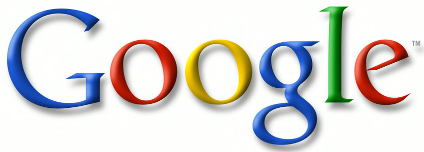

Google

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Fünfundzwanzigster Band.

LEIPZIGER REPERTORIUM

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig

herausgegeben

von

Dr. E. G. Gersdorf.

Siebenter Jahrgang.

Erster Band.

Leipzig,

T. O. Weigel.

1849.

Vorwort.

Nach einer nunmehr funfzehnjährigen Thätigkeit als Herausgeber des Repertoriums der Literatur ist es bei dem Beginne dieses neuen Jahrganges dem Unterzeichneten Bedürfniss, den zahlreichen Gönnern und Freunden nah und fern, die als Mitarbeiter ihn bisher unterstützten, für die *rege* Theilnahme aufrichtig zu danken, die sie zum Theil ohne Unterbrechung seit einer so langen Reihe von Jahren dem Unternehmen gewidmet, dann aber an die grössere Zahl von Lesern einige Worte zu richten, um den Plan dieser Zeitschrift abermals zu freundlicher Beachtung darzulegen und zu einer gerechten Würdigung unserer bisherigen und künftigen Leistungen aufzufordern.

Das Repertorium kann und soll eine kritische Zeitschrift im strengen Sinne des Wortes nicht sein; die Zeit *der* wissenschaftlichen Kritiken in allgemeinen Literatur-Blättern ist vorüber. Die Literatur ist zu reich geworden an neuen in rascher Folge sich drängenden Erscheinungen, die Forderung an den eigentlichen Gelehrten, auch über den Kreis seiner Hauptfächer hinaus in mehr oder weniger verwandte Zweige der Literatur zu blicken, zu dringend, das Streben einer grossen Zahl von Gebildeten, mit den besseren und wichtigeren Leistungen in der Literatur nicht Deutschlands allein, sondern auch des Auslandes einige Bekanntschaft sich zu verschaffen, zu ernst und allgemein, und für die Meisten doch bei dem erweiterten Umfange der einzelnen

Wissenschaftsgebiete und dann im Drange des öffentlichen und des Berufslebens die zur Lectüre von Zeitschriften erübrigte Zeit zu kurz, als dass ausführliche Kritiken noch Leser finden könnten. Erregt eine neue Schrift das lebhafte Interesse des Einzelnen, so wird er sich veranlasst fühlen, nähere Einsicht von ihr zu nehmen und hiernach ein Urtheil über dieselbe selbst sich bilden, statt einer fremden, wenn auch genannten Autorität zu folgen. Denn ob die Verfasser der Kritiken sich genannt oder nicht, kommt in der That wenig in Betracht; ja es will sogar, wie Lessing und nach ihm Andere mit Recht bemerkt, der Recensent, der sich nicht nennt, blos Eine Stimme aus dem Publicum sein und in der Anonymität durch sein Urtheil den Leser nicht bestechen. Aber eine rasche Vermittelung der Kenntniss von dem Vorhandensein neuer Schriften ist bei der Masse der literarischen Erscheinungen, die jährlich auf den Büchermarkt treten und zum Theil unverdient und ohne hinlänglich bekannt geworden zu sein, bald wieder der Vergessenheit anheimfallen, gewiss sehr Vielen ein erwünschtes und darum nützliches Unternehmen. Das „Leipziger Repertorium“ hat sich diess zu vermitteln die Aufgabe gestellt. Unter sorgfältiger Benutzung der Vortheile, welche Leipzig als der Mittelpunct des mercantilisch-literarischen Verkehrs in Deutschland dazu bietet, enthält dasselbe eine aufmerksam redigirte Bibliographie Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, Englands, Italiens, Spaniens, Dänemarks, Schwedens, der slawischen und überseeischen Länder, wobei, um Raum für Nützlicheres zu sparen, nur die unbedingt trivialen Erscheinungen der Literatur, vorzugsweise in den Fächern der Belletristik, Volks- und Jugendliteratur, Gewerbskunde, Land- und Hauswirthschaft u. s. w. übergangen werden. Da jedoch eine bloss bibliographische Verzeichnung der neuen Schriften den Anforderungen des Gelehrten und des Literaturfreundes noch keineswegs gnügt, werden in

thunlichster Vollständigkeit die wissenschaftlich bedeutenderen und eine grosse Anzahl der die wichtigeren Fragen und Ereignisse der Zeit behandelnden Schriften, auch wenn sie vorläufig in der Bibliographie schon verzeichnet gewesen, so frühzeitig als möglich je nach der Bedeutung, die sie beanspruchen, kürzer oder ausführlicher besprochen. Hierbei sollen aber nicht etwa blosse Inhaltsanzeigen der Bücher oder umfängliche Auszüge, sondern treue Beschreibungen gegeben werden, aus denen der Leser erfährt, was der Verfasser einer Schrift will, welchen Plan er befolgt, welche Hülfsmittel er gebraucht hat, welche Stellung dieselbe zu andern gleicher oder verwandter Richtung einnimmt und ob sie sonach in ihrem Inhalte nach dem eigenen individuellen Bedürfnisse für ihn brauchbar sei oder nicht. Nicht was der Recensent meint, sondern was der Schriftsteller in seinem Buche beabsichtiget und wirklich leistet, nicht umständliche Widerlegungen einzelner in demselben enthaltener Meinungen, sondern unparteiische und zuverlässige Darlegungen des wesentlichen Inhalts sucht, wie uns dünkt, der Leser, und die Art der Darstellung wird in den meisten Fällen, wie schon anderweit gesagt worden, das Creditiv des Recensenten sein, dass er mit Kenntniss der Sache gearbeitet. In dieser Weise wird das Leipziger Repertorium mit unbefangenem Ernst und offenem Freimuth, aber unter strenger Festhaltung des mit Recht geforderten guten Tones zahlreiche neuere Erscheinungen der in- und ausländischen Literatur besprechen, und Herausgeber und Mitarbeiter werden forthin sich befleissigen, billigen Erwartungen der Leser gerecht zu werden. Vorschläge sachkundiger Männer, die ohne Beeinträchtigung des zum Grunde gelegten Planes zur Vervollkommnung der Zeitschrift dienen können, wird der Herausgeber gern befolgen; Anfeindungen und Schmähungen, durch literarisches Parteitreiben oder schriftstellerische Eitelkeit und Selbstsucht erzeugt, sollen ihn bei dem Bewusstsein ge-

wissenhaft beobachteter Unparteilichkeit auch ferner nicht beirren, den eingeschlagenen Weg festzuhalten. Die weite Verbreitung des Repertoriums, die Uebertragung vieler Artikel, mannichfaltige Auszüge und die nach demselben bearbeiteten Uebersichten in mehreren Zeitschriften des Auslandes bürgen dafür, dass es als ein brauchbares Hülfsmittel zur Kenntniss der Literatur zeither angesehen worden sei. Desshalb wird, von denselben Grundsätzen wie bisher geleitet, auch fernerhin der Herausgeber durch möglichst reichhaltige Personalnotizen, wie keine andere Zeitschrift sie sammelt, durch Anführung der kleineren auf den Universitäten und höheren Bildungsanstalten erschienenen Schriften und durch Mittheilungen über die Thätigkeit gelehrter Vereine die grösstmöglichste Vollständigkeit in Zusammenstellung des auf eine wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machenden literarischen Materials zu erreichen bemüht sein, und erbittet sich hierzu, da sehr viele der kleineren Schriften im Wege des Buchhandels nicht zu erlangen sind, die freundliche Unterstützung der Vorstände der Bildungsanstalten und der Literaturfreunde überhaupt. Das Repertorium dient bei literarischen und personellen Fragen Vielen als Nachschlagebuch, und was unter den verschiedenen Classen der Leser die eine jetzt für überflüssig hält, dürfte gerade einer andern als ein wesentlicher Mangel erscheinen, wenn es wegfallen sollte. Und so möge denn das redlich gemeinte, anspruchlose Streben des Herausgebers auch fernerhin die Theilnahme und wohlwollende Förderung finden, die bisher erfahren zu haben er dankbar sich rühmen darf.

Leipzig,
am 12. Jan. 1849.

Gersdorf.

Theologie.

[1] Ueber den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte. Eine kronologisch-kritische Untersuchung. (Zugleich ein Beitrag zur Evangelien-Harmonistik.) Nebst einem Anhang von Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168 vor bis 72 nach Kr. Von **Johannes von Gumpach.** Brüssel, Kiessling u. Comp. 1848. XIII u. 384 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

Die Wichtigkeit der hebräischen Zeitrechnung als „einer der *Hauptgrund*lagen biblischer Geschichtsforschung", verbunden mit *der* Wahrnehmung, dass die bisherigen biblisch-chronologischen Untersuchungen selbst die über die Zeit der „wichtigsten Momente der *kristlichen* Geschichte" obwaltenden Zweifel zu heben nicht im Stande waren, hat den Verf. dieses — dem Vernehmen nach nur in 50 Exemplaren abgedruckten — Werkes zu der Ueberzeugung geführt, dass die Wissenschaft zunächst „die Grundlage ihrer seitherigen Forschungen" über diese Gegenstände „zu prüfen" habe, und hierzu will nun derselbe in der vorlieg. Schrift durch Behandlung des altjüdischen Kalenders, soweit die Kenntniss desselben für die evangelische Geschichte von Bedeutung ist, einen Beitrag liefern. Der Verf. erkennt es dabei als seine Aufgabe (S. 9) „mit Hinblick auf die ältere Zeitrechnung der Hebräer einen möglichst genauen Abriss derselben zur Periode des Lebens und Wirkens Jesu und seiner Jünger zu entwerfen, über diejenigen Punkte, deren Kenntniss *von keinem* wesentlichen Nutzen sein würde, leicht hinweg zu eilen, *und dagegen* der Lösung solcher Fragen, an die sich ein wichtiges *Interesse* knüpft, eine desto grössere Aufmerksamkeit zu schenken", hat *indess* hin und wieder auch Gegenstände, die nicht unmittelbar hierher gehören, gelegentlich mit abgehandelt, am ausführlichsten den neutestamentlichen Usus von *παρασκευή*, „weil die Auffassung" dieses Wortes „die eigentliche Grundlage der über die kronologische Harmonistik der Evangelien gehegten Zweifel zu bilden scheint", sowie, im Zusammenhang damit, die Frage nach dem Verhältniss der synoptischen und der johanneischen Relation über den Todestag Jesu. In der Ausführung ist übrigens, wie er auch Vorr. S. IX selbst bemerkt, besondere Rücksicht genommen auf die chronologischen Arbeiten von Wurm (in Bengel's Archiv Bd. II.), Ideler (Handb. *d.* Chronol.), Anger (de temp. in Act. Apost. ratione) und Wie*seler* (chronol. Synopse d. vier Evangelien) — Seyffarth's Chronologia sacra scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu sein —; in den

Resultaten weicht er jedoch sowohl von diesen Gelehrten (vorzugsweise von Wieseler, dessen „Hypothesen" er häufig bekämpft), wie überhaupt von den seitherigen Ansichten nicht selten und zum Theil bedeutend ab. Können wir nun auch von den dem Vf. eigenthümlichen Ansichten nur wenige zu den unsrigen machen, indem sie oft auf falschen oder doch contorten Erklärungen, auf unsichern Combinationen oder auf gewaltsamer Kritik beruhen: so müssen wir doch anerkennen, dass das Werk durch tüchtiges Quellenstudium, durch grossen Scharfsinn, durch eine Anzahl treffender Beobachtungen sich auszeichnet, und in einzelnen Punkten die Wissenschaft bald direct, durch Nachweisung des bisher noch nicht gefundenen Richtigen, bald indirect, durch Hinweisung auf früher unbeachtete Schwierigkeiten, gefördert hat. — Nach einleitenden Bemerkungen (über Zeit, Zeitkunde, Zeitrechnung, Kalender, Aufgabe des Werkes, Quellen, Anordnung und Behandlung des Stoffes) wird die Untersuchung selbst in vier Abschnitten durchgeführt. 1. Abschnitt: „Die Form des altjüdischen Jahres." I. Der Tag und seine (natürliche und künstliche) Eintheilung. Besonders ausführlich wird hier das בין הערבים behandelt, was der Verf. richtig von der Zeit zwischen Untergang der Sonne und Einbruch der Nacht deutet, während allerdings zur Zeit Christi die pharisäische Auffassung, wornach unter den „beiden Abenden" die Zeit vom Ende des Mittags (6½ Uhr nach jüd. Zählungsweise) bis zum Sonnenuntergang (erster Abend) und von da bis zum Dunkelwerden (zweiter Abend), und unter dem Ausdruck „zwischen den beiden Abenden" die ungefähre Mitte dieses Zeitraums, etwa die 9te jüd. Tagesstunde, verstanden wurde, in den Cultus übergegangen sei. Bei Besprechung des Mittags, der auf talmudischer Grundlage (Gem. bab. Pesach. 5, 3.) als die Zeit von der halbsechsten bis zur halbsiebenten Stunde, wo „die Sonne über dem Kopfe jedes Menschen stille steht" (עומדת), festgesetzt wird, giebt der Verf. eine eigenthümliche Erklärung des Sonnenstillstandes (Jos. 10, 12—14.): in der ungewohnten Mittagsstunde habe Josua den Feind überrascht, und im Vertrauen auf den im Gebet angerufenen Gott den Seinigen die Niederlage des Feindes noch bevor die Sonne sich neige, verheissen; wirklich habe die Schlacht sich noch vor Ablauf der Mittagszeit zu Gunsten der Israeliten entschieden, „in so kurzer Zeit, däucht es dem Erzähler, als hätte der Mittag, statt einer Stunde, einen ganzen Tag gedauert" [!]. — II. Die Woche, entstanden aus den abwechselnd 7—8tägigen Zeiträumen, die sich nach den Mondvierteln richteten, hat Moses nach unserem Verf. nicht von den Aegyptern, da seine Bezeichnung der Wochentage durch „erster", „zweiter" u. s. f. dem Charakter des höheren Alters vor der Aegyptischen, von den Planeten entlehnten Benennung voraus habe; vielmehr möge er die „feste siebentägige Woche zuerst wenigstens unter allen Völkern des Alterthums, die uns einigermassen bekannt sind, in den bürgerlichen Gebrauch eingeführt haben." Unter den Wochentagen erhalten der Freitag und der Sabbat besondere Excurse: über *παρασκευή* und über *σαββάτον δευτερόπρωτον*. Das erstere Wor

soll dem Vf. zufolge im N. T. nie vom Rüsttage, sondern nur von der Rüstzeit und zwar von der Rüstzeit auf den Sabbat stehen, welche am Freitag von der halbsiebenten Stunde bis zum Sonnenuntergang gewährt habe, wenngleich dasselbe später bei Kirchenvätern wie das entsprechende rabbinische ערובתא, allerdings vom ganzen Rüsttage gesagt werde (Luc. 23, 54. zieht der Verf. dem recipirten Texte: ἡμέρα ἦν παρασκευή die Lesart ἡμ. ἦν παρασκευῆς, und Marc. 15, 44. der Lesart παρασκ. ὅ ἐστι προσάββατον die von Lachmann und Tischendorf aufgenommene: παρ. ὅ ἐ. πρὸς σάββατον = „Rüstzeit und zwar Rüstzeit auf den Sabbat" vor). Bestätigung findet er Joh. 19, 14., wo es nach der Erzählung vom Besteigen des Richterstuhls durch Pilatus heisst: ἦν δὲ παρασκευὴ τοῦ πάσχα, ὥρα δὲ ὡσεὶ ἕκτη. Hier glaubt er nämlich, sowohl um die Worte nicht als müssig erscheinen zu lassen, als auch zur Vermeidung des sonst mit Marc. 15, 25. (ἦν δὲ ὥρα τρίτη καὶ ἐσταύρωσαν αὐτόν) eintretenden bisher noch nicht genügend gelösten, Widerspruchs für ὥρα ἕκτη den Dativ ὥρᾳ ἕκτῃ setzen, den ganzen Satz parenthetisch nehmen und so erklären zu müssen: „ungefähr um die sechste Stunde nämlich trat die Rüstzeit des Ostertages ein"; mit welchem Zusatze der Evangelist andeuten wolle, „dass zu der Periode, von der er spricht, die Zeit so weit vorgerückt war, dass Pilatus den Herrn entweder freisprechen, oder, damit seine Kreuzigung noch vor der Rüstzeit vollbracht werden könne, verurtheilen müsse" [!]; und wenn in dem römischen Decret bei Joseph. Ant. 16, 6, 2. die Juden von der Pflicht entbunden würden, am Sabbat und der vorhergehenden παρασκευὴ ἀπὸ ὥρας ἐννάτης vor Gericht zu erscheinen, so beweise gerade dieses sonst überflüssige Additament, „dass die Rüstzeit eine frühere Epoche hatte, dass die Römer aber drei Stunden für ihren Zweck genügend hielten, und die Gebräuche der Juden zwar in ihren wesentlichen Theilen achteten, jedoch auch keine unnöthige Beinträchtigung der öffentlichen Geschäfte durch sie gestatteten. Allein was hatte denn die Zeit von der 9ten Stunde an vor dem angeblichen früheren Theile der Rüstzeit voraus, dass gerade auf sie das justitium beschränkt wurde? Vielmehr ist hier παρασκευή offenbar der Rüsttag — wie denn auch für das N. T. das Gegentheil vom Verf. nicht bewiesen worden —, und die 9te Stunde war der Anfang der Rüstzeit. Angeknüpft ist eine Untersuchung über den Todestag Jesu. Der Verf. schliesst sich Denen an, welche die Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern leugnend auch bei dem ersteren als Christi Todestag nicht den 14. Nisan (den Passahtag), sondern den 15., bezeichnet glauben; in der Erklärung der gewöhnlich für das Gegentheil geltend gemachten Stellen stimmt er, was 19, 31. 13, 29. 18, 28. betrifft, in der Hauptsache auch in Bezug auf 19, 14. (nur dass ihm hier natürlich παρασκευή nicht Rüsttag, sondern Rüstzeit ist), mit Wieseler u. And. überein; 13, 1. dagegen (wo die Erzählung des letzten Mahles Jesu mit den Worten beginnt: πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα) sucht er mit seiner Ansicht in Einklang zu bringen durch die Uebersetzung: „Jesus, dem es, jedoch schon [!] vor

dem Feste, bewusst war, dass die Stunde herannahe" u. s. w., und der Schwierigkeit, dass, wenn damals — wie der Vf. annehmen muss — das Passamahl auf Donnerstag Abend gefallen, Jesus aber, wie es die gewöhnliche Uebersetzung von πρὸ ἕξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα 12, 1. mit sich bringt, am sechsten Tage vor Passah nach Bethanien aufgebrochen wäre, diese Reise gegen das Gesetz 2 Mos. 16, 29. am Sabbat unternommen hätte (eine Schwierigkeit, die Wieseler, sich verrechnend, der gegnerischen Ansicht aufbürdet), sucht er durch den (misslungenen) Nachweis zu begegnen, dass jene Formel vielmehr bedeute: „vor sechs Tagen vor dem Passah" d. h. am siebenten [!]. Eben so wenig können wir uns mit seiner Lösung der Bedenken befreunden, die sich daraus ergeben, dass am ersten Osterfeiertage Simon von Cyrene vom Felde gekommen und das Synedrium Gericht gehalten haben soll. — Das σάββατον δευτερόπρωτον Luc. 6, 1. hält er, weil die Pharisäer das Aehrenraufen an demselben nur für etwas, „was man nicht thun dürfe", erklären, und sich durch Jesu Gegenfrage so leicht abweisen lassen, nicht für einen eigentlichen Sabbat, sondern für einen Feiertag mit fast sabbatlichem Charakter, für einen im Talmud sogenannten יום טוב, speciell hier, weil von der Aerntezeit die Rede sei, für den ersten oder letzten Ostertag; er gibt daher, das πρῶτος in dem Sinne des „höchsten, vorzüglichsten" fassend, dem Ausdruck die Bedeutung: „Sabbat zweiten Ranges." — III. Der Monat; fast nur das Bekannte; erwähnt möge werden, dass der Vf. sich entschieden für den lunarischen Charakter auch der vorexilischen Monate ausspricht. — IV. Das Jahr. Auch hier ausser einer wenig begründeten Polemik gegen die von Anger und Wieseler auf talmudischer Basis aufgestellten Schaltregeln und dem (gelungenen) Beweis, dass als Schaltmonat nicht der 1ste, sondern der 2te Adar, galt (gegen Ideler und Wieseler), kaum etwas Neues. — Aus dem, ebenfalls meist das Gewöhnliche enthaltenden zweiten Abschnitt: „die altjüdische Festordnung" dürfte hervozuheben sein, dass unter den nachexilischen Fasttagen auf Grund von Joseph. Ant. 14, 16, 4. vgl. 14, 4, 3. (wornach sowohl Pompejus, als auch Sosius nebst Herodes Jerusalem im 3. Monat „am Fasttage" erobert haben) auch (mit Wieseler u. A.) ein sonst nirgends erwähntes Fasten im Sivan angenommen wird (während Andere an das grosse Fasten des 10. Thischri denken und den 3. Monat anders erklären); doch sei dieser Fasttag nicht, wie Wieseler glaubt, zum Andenken an das Aufhören des täglichen Opfers unter Antiochus Epiphanes (168 v. Chr.) gefeiert worden, denn dass dieses Ereigniss in den Sivan gefallen, lässt sich nicht beweisen, sondern zum Andenken an die Eroberung Jerusalems durch Pompejus [aber dann hätte Josephus sich 14, 4, 3. sehr ungeschickt ausgedrückt, wenn er sagt, diese Eroberung selbst habe „im 3. Monat am Fasttage" Statt gefunden]. — Dritter Abschnitt. „Die altjüdischen Jahrrechnungen." Sehr wichtig und reichhaltig ist hier die Verhandlung über das Sabbatjahr. Während man nämlich mit Rücksicht darauf, dass das 1. Buch der Macc. die seleucische Aëra

nicht nach gewöhnlicher Weise am Herbst, sondern schon vom Nisan 312 v. Chr. an rechnen, das nach 1 Macc. 6, 49. 53. im Sommer des J. 150 Seleuc. und das laut 1 Macc. 16, 14. vgl. Joseph. Ant. 13, 8, 1. in dem auf dem Schebat des J. 177 Seleuc. gefolgten Sommer eingetretene Sabbatjahr in die Jahre 163 und 135 v. Chr. (d. h. vom Thischri 164 bis dahin 163, vom Thischri 136—135) zu verlegen pflegt, während man ferner, weil nach Joseph. Ant. 14, 16, 2. vgl. 15, 1, 2. Jerusalem durch Sosius und Herodes in einem Sabbatjahr erobert und nach Seder olam rabba der Tempel durch Titus im Jahre nach dem Sabbatjahr (במוצאי שביעית) zerstört sein soll, die Jahre 37 (38—37) v. Chr. und 69 (68—69) v. Chr. als Sabbatjahre ansieht: so gelangt unser Vf. nach ausführlicher Untersuchung der Grundlagen für diese Bestimmungen zu dem Resultat, dass die Sabbatjahre je ein Jahr später fielen. Er sucht nämlich zu beweisen, dass das 1. Buch der Macc. (und eben so das 2.) die aera Seleuc. vom Herbst 312 v. Chr. an rechne; dass die Eroberung Jerusalems durch Sosius (zugleich die Epoche der Lachischen Regierung des *Herodes*) in's Jahr 36 und die 3 J. frühere Ernennung des Herodes zum König nicht in's J. 40, sondern in's J. 39 v. Chr. gehöre, und dass daher Josephus, wenn er jene Ernennung in das Consulat des Cn. Domitius Calvinus II. und C. Asinius Pollio, d. h. 40 v. Chr. und in die im Sommer desselben J. zu Ende gegangene 184. Olympiade setze, so wie wenn er dem im Frühjahr 4 v. Chr. gestorbenen Herodes 37 Jahre seit seiner Ernennung, 34 seit dem Tod des Angonus, d. h. von Herodes wirklicher Regierung an, zutheile, sich geirrt habe; er behauptet endlich, dass obige rabbinische Formel nicht das Jahr nach dem Sabbatjahre, sondern den Ausgang des Sabbatjahres selbst bezeichne. Auch sind wir — was näher zu begründen nicht dieses Ortes ist — zwar im Allgemeinen durch des Vfs. Argumente nicht überzeugt worden, um so weniger, als er sich auch hier zu einer Anzahl sehr kühner Annahmen, und (z. B. in Betreff des מוצאי שביעית) zu entschieden falschen Erklärungen *genöthigt* sieht, aber er hat, namentlich in der Abhandlung über *Herodes*, auf gewichtige Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, und manches Richtige zuerst aufgezeigt (z. B. dass Josephus mit den 27 Jahren, die er zwischen die Eroberungen Jerusalems durch Pompejus und durch Sosius setzt — allerdings irriger Weise — 27 volle Jahre gemeint, und auch sonst in der hier einschlagenden Geschichte mehrere bisher unbeachtete chronologische Versehen begangen habe). — Vierter Abschnitt. „Geschichtliche Erläuterungen des altjüdischen Kalenders." Nach Aufstellung der bei der Reduction eines altjüdischen Datum auf den julianischen Kalender zu beobachtenden Regeln: Prüfung dieser Regeln an den von Früheren, besonders von Wieseler, für denselben Zweck, namentlich für Prüfung der Regel vom Beginn des Monats mit dem Sichtbarwerden der Mondsichel, vorgebrachten Beispielen; er verwirft sie sämmtlich, mit Ausnahme des aus einer Inschrift von Berenice, in deren chronologischer Erklärung er wesentlich mit Wieseler übereinstimmt, sowie des vom

Todestag Christi entlehnten. Was speciell das letztere Beispiel betrifft, so glaubt der Verf. einerseits wegen des nach (angeblich) jüdischer Weise von dem, dem Antrittstag vorhergehenden Thischri zu rechnenden 15. Regierungsjahrs des Tiberius (Luc. 3, 1. vgl. 23.) ≐ Thischri 27 — 28 n. Chr. und wegen des 46sten Jahrs des wahrscheinlichst im Frühsommer des J. 19, vielleicht des J. 18 v. Chr. begonnenen herodianischen Tempelbaues (Joh. 2, 19.) = Frühjahr 28 (oder 29) n. Chr., andrerseits wegen der etwas mehr als zweijährigen Dauer des Lehramtes Jesu, dessen Tod (mit Wieseler) in's J. 30 setzen zu müssen, um so mehr, als im J. 31, an welches jene Data allenfalls noch zu denken gestatteten, auf keinen Fall der 15. Nisan auf den sechsten Wochentag getroffen sei; im J. 30 aber sei derselbe, wenn der Nisan mit der Phase begonnen, allerdings auf einen Freitag, auf den 7. April, gefallen. Ausserdem fügt der Verf. selbst noch ein in der That beachtenswerthes Beispiel aus Joseph. de bello Jud. 4, 11, 4. hinzu, wornach Vitellius am 3. Apellaeus = Kislev (des J. 69 n. Chr.), d. h., wenn der Monat mit der Phase anging, am 6. Dec. gestorben sei; und dass sein Tod wirklich an diesem Tage (nicht wie man gewöhnlich annimmt, am 20. Dec.) Statt gefunden, sucht er durch eine, auch sonst zu neuen Ergebnissen führende Untersuchung der Regierungszeit des Galba, Otho, Vitellius nachzuweisen. — Uebrigens wird durch die ein- und angefügten chronologischen Tafeln die Uebersicht und das Verständniss mehrfach erleichtert.

[2] Quatuor evangelia in dialecto linguae Copticae Memphitica, perscripta ad codd. Ms. Copticorum in regia bibliotheca Berolinensi adservatorum nec non libri a Wilkinsio emissi fidem. Edidit, emendavit, adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu Coptico cum Graeco comparato instruxit **M. G. Schwartze**. Vol. I. et II. Lipsiae, Ambr. Barth. 1846, 47. XXXVI u. 254, VIII u. 274 S. gr. 4. (n. 6 Thlr. 9 Ngr.)

Auch u. d. T.: Novum Testamentum Coptice. P. I. Vol. I. II.

Prof. Schwartze ist am 3. Sept. vor. J. ein Opfer der Cholera zu Berlin geworden. Die koptische Literatur konnte schwerlich einen grösseren Verlust erleiden. Mitten unter neuen grossen Arbeiten für dieselbe, seit zwei Monaten erst zurückgekehrt von einer erfolgreichen Reise zu den neugewonnenen ägyptischen Reichthümern in England, wohin ihm die Munificenz seines Monarchen das Geleit gegeben, überraschte ihn der Tod trotz der vollen Kraft der Jahre. In wie weit sich nun seine handschriftlich hinterlassenen Arbeiten durch kundige Freundeshand der gelehrten Welt werden vermitteln lassen, ist zur Zeit noch unentschieden; nur seine koptische Grammatik in zwei Theilen, bereichert mit Nachträgen der letzten Hand, liegt so gut wie druckfertig vor, so wie auch die gnostische Schrift Pistis Sofia nach dem berühmten, bisher noch nicht ganz entzifferten memphitischen Ms. im Britischen Museum, die er schon aus London Hrn. Barth zum Drucke angemeldet. Ausserdem hat er von mehreren memphitischen und sahidischen Werken, namentlich patristischen

Inhalts, während seines einjährigen Aufenthalts in England Abschriften ausgeführt, ohne sie jedoch genauer zur Herausgabe vorzubereiten. Auch die Vorarbeiten für die Fortsetzung seines Neuen Testaments sind reichlich; sie sind vorzugsweise in seinem durchschossenen Handexemplare der Ausgabe von Wilkins niedergelegt; doch gestatten diese zunächst keine Fortführung des Druckes, die auch nicht in den nächsten Plänen Schwartze's selbst gelegen hatte. Um so dankbarer müssen wir uns daher dem zuwenden, was uns der so früh Heimgegangene als das letzte vollendete Denkmal seiner Forschungen noch selber dargeboten, seiner neuer Bearbeitung des memphitischen Textes der vier Evangelien, wofür derselbe an Hrn. Barth, der bekanntlich der koptischen Literatur schon grosse Opfer gebracht, den liberalsten Verleger gefunden. Die Wichtigkeit dieses Werkes will nach einem doppelten Gesichtspunkte beurtheilt sein, insofern es ebenso der koptischen Sprachforschung wie der Kritik des Neutestamentlichen Textes angehört. Wie gross in ersterer Beziehung der durch Schwartze gethane Fortschritt sey, kann auch dem Unkundigen nicht zweifelhaft sein, wenn man weiss, dass die Ausgabe von Wilkins, als ein erster Versuch von La Croze und Woide charakterisirt, vor 130 Jahren erschien, und zugleich die ausserordentlichen Bereicherungen kennt, welche die Aegyptiologie in den letzten Jahrzehenden erfahren. Daher tritt auch die neue Ausgabe nicht als eine berichtigende Ergänzung der alten auf, sondern enthält eine selbständige Neugestaltung des Textes auf Grund der Dokumente. Accuratior enim, sagt deshalb die Praefatio Vol. I. pag. VI, sermonis Coptici cognitio jam inde a Woidei aetate, nedum a Wilkinsii temporibus, quae eadem linguae Copticae apud homines Europaeos primordia appellare licet, tam laeta cepit incrementa, ut libri in hac lingua conscripti cum typis sint exprimendi, his nostris diebus longe aliam quam tunc temporis faciem prae se ferre debeant. Doch nicht in der koptisch-sprachlichen, sondern nur in der biblisch-textkritischen Beziehung will unsere Anzeige das Buch betrachten. Unter den alten Uebersetzungen des Neuen Testaments stehen in *kritischer* Bedeutung die lateinische und die koptische oben an; erst nach beiden findet, bei der Mangelhaftigkeit und Unsicherheit der Dokumente für die Peschito, die syrische ihre Stelle. Während aber die lateinische schon längst vielfache und zum Theil gründliche Studien erfahren, war es für den memphitischen Text bis jetzt eben bei der Ausgabe von Wilkins verblieben, nur dass unterdessen für den verwandten sahidischen Dialekt die Arbeiten von Georgi und Woide, für den basmurischen die von Engelbreth dazu gekommen sind. Mit seiner neuen Bearbeitung der Evangelien im memphitischen Dialekte ist daher Schwartze dem grossen Bedürfnisse aller derer entgegengekommen, die, sei es zur Erläuterung der Textgeschichte oder zur Wiederherstellung des ursprünglichen Originaltextes, das Griechische mit dem Koptischen vergleichen wollen. Fragen wir nun nach den Quellen, aus denen Schwartze geschöpft, so sind es freilich weder viele noch sehr alte Mss., die ihm zu Ge-

bote standen. Denn die auf dem Titel genannten Berliner Mss. geben nur drei fast vollständige Evangelientexte. Zwei davon, datirt Leyden und Utrecht 1662, sind Abschriften von der Hand des gelehrten Holländers Petraeus, der selbst in Aegypten gewesen (die Originale woraus diese Abschriften geflossen, werden nicht näher charakterisirt); das dritte wird nach Diez benannt, ist von mehrern Schreibern verfasst und reicht jedenfalls um einige Jahrhunderte höher hinauf. Eine Zusammenstellung dieser verhältnissmässig so jungen Documente für die koptische Version mit den mehr als tausendjährigen für die altlateinische und für den Originaltext macht freilich einen nachdrücklichen Gebrauch der erstern fürs Geschäft der Neutestamentlichen Textkritik bedenklich, zumal da auch von den Handschriften die Wilkins benutzte (es waren Bodlejanische zu Oxford, Römische und Pariser) keine vor dem 10. Jahrhundert verfasst ist. Die älteste davon ist nämlich nach Wilkins eine Bodlejanische vom Jahr 1074, eine andere zu Paris vom Jahr 1230, eine dritte zu Rom vom Jahr 1270 u. so f. Allein daran, dass überhaupt keine der vorhandenen memphitischen Handschriften des Neuen Testaments über das 10. Jahrhundert hinaufreiche (was die Berliner literarische Zeitung unterm 2. Nov. vor. J. als die Ansicht Schwartze's ausspricht) zweifle ich um so mehr, da selbst unter den mit verschiedenen, auch biblischen Texten beschriebenen Pergamentblättern, mehreren Hundert an der Zahl, die ich in den Makariusklöstern der lybischen Wüste gesammelt und an die Leipziger Universitätsbibliothek abgetreten habe, nicht wenige unbedingt ins 7. oder 6. Jahrhundert gehören, sowie ein anderes memphitisches Turiner Ms. auf Papyrus mit dem apokryphischen Evangelium des Nikodemus füglich ins 5. Jahrh. gehört. Doch wenn sich auch in der That kein so hohes Alter für die memphitischen Handschriften des Neuen Testaments ergeben sollte, so gilt es hier keinem zu raschen Schluss auf eine geringe kritische Bedeutung der Version selber für den griechischen Text. Denn theils hat sicher der koptische Text bei weitem weniger Gestaltungen durchlaufen als der lateinische oder gar der griechische; theils beweiset die bisweilen sehr grosse Uebereinstimmung des memphitischen Textes bei Wilkins und Schwartze mit dem sahidischen bei Woide, der doch zum Theil aus Mss. des 6. oder 5. Jahrhunderts geflossen ist, dass am kritischen Bestande der sahidischen Version, der für die Neutestamentliche Textkritik der erwünschteste ist, auch die memphitische Theil hat. Diese Ansicht vom hohen Alter der sahidischen Mss. in der Propaganda zu Rom hab' ich daselbst aus eigener Prüfung der mit dem sahidischen Texte verbundenen griechischen Fragmente gewonnen, wogegen die Bestreitung der Woideschen Argumente durch Schwartze: Das alte Aegypten S. 914 ff. und Nov. Test. Coptice P. I. Vol. I. Praef. p. XIX. nicht in Betracht kömmt. — Was nun die Constituirung des Textes in der Schwartzeschen Ausgabe anlangt, so betrifft die Abweichung desselben von dem bei Wilkins weit mehr (aber keineswegs ausschliesslich) das rein koptische Element als Stücke von Wichtigkeit für den griechi-

schen Text. Dagegen stehen unter den in den Apparat verwiesenen koptischen Varianten gar manche, die sich auch unter den griechischen Lesarten geltend machen, wobei ich mich vorzugsweise auf den Codex Diezianus beziehe, dem ich auf die Textesconformation selbst noch einen grössern Einfluss würde eingeräumt haben. Bei der Benutzung der Berliner Handschriften machte sichs nämlich Schwartze zur Regel, dasjenige aus dem früheren Texte zu entfernen, was dem einstimmigen Zeugnisse derselben zuwiderlief; was aber der Codex Diezianus allein, etwa mit Zustimmung der wichtigsten griechischen Zeugen, dem früheren Texte absprach, mit Asterisken bezeichnet im Texte selber zu belassen. Das Letztere geschah z. B. bei der Stelle von der Ehebrecherin Jo. VII, 53 — VIII, 11., bei der vom Blutstropfenschweisse Luc. XXII, 43. 44.; das Erstere z. B. Luc. IV, 4. mit den Worten ἀλλ' ἐπὶ παντὶ ῥήματι θεοῦ und Luc. IV, 8. mit dem Zusatze ὕπαγε ὀπίσω μου σατανᾶ. Diese Stellen beweisen zugleich, wie auch Schwartze vermuthete und zuletzt sich vollkommen überzeugte, dass Wilkins seinen Text nicht eben nach *den besten* seiner Mss. gestaltet haben mag. Es scheint als ob er dabei besonders auffällige Omissionen gegen die griechische und lateinische recepta, sobald dies nur auf Grund irgend eines Dokuments thunlich war, vermieden habe. Auf die Vergleichung des griechischen Textes mit dem koptischen hat Schwartze in seinen Evangelien ein besonderes Augenmerk gerichtet. Zu diesem Behufe hat er durchgängig meine Leipziger Ausgabe vom J. 1841, sowie die Lachmann'sche vom J. 1842 verglichen und an allen kritischen Stellen sowohl den entsprechenden als auch den abweichenden griechischen Text derselben dem koptischen gegenübergestellt, und zwar in denjenigen Fällen, wo eine gänzliche Uebereinstimmung mit dem Griechischen fehlt unter Beifügung einer wörtlichen lateinischen Uebersetzung des Koptischen. Ausserdem hat er meine Ausgabe des Codex Ephraemi sehr genau benutzt, sogar durchgängig unter diplomatischer Reproduction seiner Lesarten in Uncialschrift, worin freilich für den vorliegenden Zweck ein grosser Luxus liegen möchte. *Endlich* wird auch auf lateinische Lesarten, obgleich nur durch Verweise auf Lachmanns Ausgabe, Rücksicht genommen. Unrichtigkeiten in den griechischen Citaten des Apparats sind mir äusserst wenige aufgefallen, z. B. im Evangelium Johannis folgende: XXI, 25. heisst es aus dem Codex Ephraemi: Antea fuerat ειν in χωρηγειν, für - - - ειν i. e. χωρησειν. || XIV, 31. wird καθώς Tf. angegeben für καὶ καθὼς Tf. || XIII, 22. war für ἔβλεπον ausser Tf. auch Cod. C anzuführen. || VI, 54. wird aus C unrichtig die Lesart τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ angegeben; es musste heissen ἐν τ. ἐ. ἡ. || IV, 27. lässt sich nicht sagen, C lese ελαλε, sondern -λει (der Codex hat nämlich mit falscher Interpunction: ελαλε· ι ουδεις) || I, 42. wird meine Lesart πρῶτος auch Lachmann zugeschrieben, der aber πρῶτον liest. Was den Gesammtcharakter der koptischen Version nach den auf uns gekommenen Textdokumenten anlangt, so bemerkt Schwartze richtig, dass dieselbe mit dem Cambridger Codex (doch weit weniger in der Apostelge-

schichte als in den Evangelien) und mit der sogenannten Itala in grosser Verwandtschaft stehe. Nur sind zu Codex D vorzüglich noch B (Vatic. 1209.) und L (Parisiens. 62.) hinzuzufügen; denn sehr oft stimmen die koptischen und sahidischen Lesarten mit B und L sogar gegen D überein. Unter den lateinischen Codd. sind es auch wieder besonders einige, mit denen die koptischen auffällig zusammenstimmen; so die Vercellenser Handschrift, die Bobbienser zu Turin, das Evangelium Palatinum zu Wien. Uebrigens hat der koptische Text für unsere bisherigen kritischen Ausgaben des N. T. in eben so ungenügender Vergleichung wie die meisten alten Versionen vorgelegen. Zur Ergänzung und Berichtigung derselben hab' ich daher für meine neue Leipz. Ausgabe das Schwartzesche Werk fleissig benutzt. Obschon sich in diesem Betrachte auch für den 2. Theil meines N. T., wo ich auf die Ausgabe von Wilkins beschränkt war, ein reiches Ergebniss herausgestellt hat, so musst' ich mich doch dabei überzeugen, wie gross für denselben das Bedürfniss einer würdigen Fortführung des Schwartzeschen Unternehmens sei. Sollte nun nicht in Kürze, wie es eben nicht den Anschein hat, die Pars secunda und tertia des Leipziger Nov. Test. Coptice zu ermöglichen sein, so würde sich einer der Schüler Schwartze's, vielleicht der sehr strebsame Cand. Paul Bötticher, um die Neutestamentliche Textkritik verdient machen durch eine zweckmässige Veröffentlichung alles dessen, was Schwartze's Handexemplar für diesen Zweck darbietet. Ausserdem darf man sich ohne Zweifel nach gründlicher Benutzung der Handschriften in England die erklecklichste Quellenausbeute für den memphitischen wie für den sahidischen Text von Rom, Neapel und Turin versprechen, die, hat sich nur erst der politische Himmel wieder gelichtet, hoffentlich recht bald einen deutschen Wandersmann anlocken wird. Meine oben erwähnten Pergamentfragmente aus der Makariuswüste, jetzt auf der Univers. Bibliothek zu Leipzig, ebenso wie die andern von mir mitgebrachten orientalischen Mss. daselbst (vergl. „Die Manuscripta Tischendorfiana" im Serapeum 1847. Nr. 4. u. 5.), erlaub' ich mir bei dieser Gelegenheit allen die für dies Fach Sinn und Geschick besitzen, zur freien Benutzung zu empfehlen. Prof. Schwartze hatte von jenen Fragmenten vor seiner Abreise nach England nur eine flüchtige Ansicht genommen um gleich nach seiner Rückkehr zu ihrer Bearbeitung zu schreiten. Der schnelle Tod hat ihn daran gehindert, sowie an so vielem, wodurch er seine Verdienste um die Literatur und gesammte Kunde des geheimnissreichen Aegyptens vergrössert haben würde. Doch sein Gedächtniss hat der Tod nicht betroffen; das wird in Ehren bleiben bei allen, die ein getreues und erfolgreiches Streben in ernster Wissenschaft zu den Zierden des Lebens, zu den Verdiensten um die Menschheit rechnen. *Tischendorf.*

[3] Des Würtembergischen Prälaten **Fr. Cph. Oetinger** Biblisches Wörterbuch. Neu herausgegeben und mit den nothwendigen Erläuterungen, so wie mit einem Register über die wichtigsten Materien ver-

sehen von Dr. *Jul. Hamberger*. Mit einem Vorwort von Dr. *Ghi. H. v. Schubert*. Stuttgart, Steinkopf. 1849. XXXII u. 540 S. gr. 8. (2 Thlr. $7^2/_5$ Ngr.)

Man darf sich nicht wundern, dass von der geistigen Wirksamkeit des ehemaligen württembergischen Prälaten Oetinger, welche nunmehr bald ein ganzes Jahrhundert zurückdatiren wird und auf eine Neubelebung des Systems der biblischen Grundgedanken gegen den abgeschwächten und verblichenen Vorstellungskreis der gewöhnlichen dürren Schultheologie berechnet war, noch immer so wenig in das allgemeinere wissenschaftliche Bewusstsein unserer Zeit übergegangen ist. So gewiss unser evangelisches Christenthum ohne eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene wahre Mystik und Theosophie stets ein verkümmertes Werk bleiben wird und so gewiss die Theosophie nur mit dem Christenthume selbst wieder absterben kann, so hat sie doch in der Regel immer nur ein kleines Häuflein von Jüngern. Unter einem solchen hatte seiner Zeit Oetingers „philosophia sacra" Eingang gefunden. Diese Bezeichnung liebte er für den Complex seiner religiösen Anschauungen, in welchen er aus den Schachten der Bibel die tiefer liegenden Gedanken, die in ihr nicht ausdrücklich ausgesprochen seien, sondern stillschweigend vorausgesetzt werden müssen, herauszuheben bemüht war. Aber Oetinger hat kein eigenes vollständiges System aufgestellt. Die leitenden Ideen und Bestandtheile sind in seinen zahlreichen Schriften zerstreut, namentlich treten sie oft in seinen Predigten hervor, welche, etwa wie dies auch bei Schleiermacher der Fall war, zur Kenntlichmachung seiner eigenthümlichen Ansichten besonders behülflich erscheinen. Es liegt auf der Hand, dass gerade sein „Biblisches Wörterbuch", das hier in einer neuen Auflage geboten wird, zum Eindringen in den Kern seines eigenthümlichen Gedankenkreises wesentliche Dienste leisten wird und kann. Denn in einem solchen müssen ja die das Ganze tragenden biblischen Grundbegriffe — z. B. Licht, Finsterniss, Leben, Tod, Feuer, Wasser, Blut, Salz etc. — eine vollständige Erledigung finden, von welcher aus alsdann Licht und Zusammenhang in die entfernteren Partien des Systems kommen. Der Herausgeber dieses Wörterbuchs, dem wir bereits einen Wiederabdruck der Selbstbiographie Oetingers (vgl. Repert. Bd. X. Nr. 5514.) verdanken, hat sich vielfältig um dasselbe verdient gemacht. Er hat es von zahlreichen Druckfehlern der Originalausgabe vom J. 1776 gereinigt, die in so grosser Menge wahrscheinlich eingedrungen waren, weil O. damals nichts unter seinem Namen drucken lassen durfte und also auch keiner Correctur oder Revision seiner Druckschriften sich unterziehen konnte. Ausserdem ist die Orthographie der jetzt üblichen angenähert, auch unbehülflichen Constructionen, ohne den Sinn zu alteriren, nachgeholfen. Wichtiger aber als diese externa ist die Aufhellung vieler einzelner Dunkelheiten des Textes durch untergesetzte Anmerkungen, wozu theils anderweitige Schriften O., theils die Leistungen früherer und späterer Forscher benutzt worden sind; ein am Schlusse beigefügter Realindex setzt in den Stand,

ohne vielen Zeitaufwand die Ansichten und Ueberzeugungen O.'s über die in dem Wörterbuche besprochenen Lehrpunkte kennen zu lernen. Eine dem Werke vorangestellte „Einleitung" hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Zugang zur Lehre O.'s zu erleichtern. Wir hätten nur gewünscht, dass der Herausg. auch den Haupttitel ganz bibliographisch genau gegeben hätte, wie es mit dem Zusatze: „dem Teller'schen Wörterbuch und Anderer falschen Schrifterklärungen entgegengesetzt", auf dem Nebentitel am Schlusse der Einleitung geschieht. Denn solches gehört, so zu sagen, zum physiognomischen Signalement der Schrift. Aber auch dieser Nebentitel ist nicht authentisch, indem er statt „biblisch-emblematisches", nur „biblisches" Wörterbuch wiedergegeben hat. Und doch spielt gerade die emblematische Theologie bei O. eine gar wichtige Rolle. Setzt man das, was durch die Repristination dieses Wörterbuchs in der ihm hier gegebenen Gestalt geschehen ist, mit dem in Verbindung, was durch Auberlen (in dessen „Grundzügen der Theosophie Oetingers. Tüb. 1848. 8. vgl. Rep. Bd. XXIII. No. 5898.) geboten und fügt man hinzu, wie sich gelegentlich auch andere mit O. wahlverwandte Männer, wie Nitzsch, Rothe u. A. anerkennend über ihn ausgesprochen haben: so bestärkt diess in der Ueberzeugung, dass auch im Reiche der Gedankenwelt kein Samenkörnlein verloren geht, sondern zur rechten Zeit seine Frucht bringt. Oetinger, Vielen eine unverständliche Erscheinung, ist ohne Zweifel noch dazu berufen, durch die, wie wir hier sehen, ihm zugewendete Hülfleistung gleichgestimmter Freunde, Vielen nahe zu treten. Speculative Theologie, wie O. sie wollte, wird doch unstreitig in der Folgezeit immer breitere Bahn gewinnen und einem, man möchte sagen, dem Christenthume angeborenen Realismus sind die Oetingerschen Anschauungen ausserordentlich günstig. Denn der Begriff der wahrhaften Natur ward von ihm ganz besonders urgirt und die reissenden Fortschritte der Naturwissenschaften in unsern Tagen sollen uns doppelt willkommen sein, wenn sie dazu helfen, durch das hellere Licht, das sie verbreiten, zugleich das Evangelium kund und offenbar werden zu lassen, im Sichtbaren das Unsichtbare immer erfolgreicher zu suchen und zu finden.

[4] Grundzüge der Homiletik von Dr. **Gust. Baur**, Lic. u. a. o. Prof. der evang. Theol. an der Universität Giessen. Giessen, Ricker. 1848. XII u. 252 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[5] Praktische Theologie von Dr. **C. Imman. Nitzsch.** 2. Bd. 2. Buch: Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren. 1. Abthlg.: Der Dienst am Wort. Bonn, Marcus. 1848. IV u. 244 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[6] Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systematisch dargestellt von **Alex. Schweizer**, Dr. u. o. Prof. d. Theol. etc. in Zürich. XIV u. 406 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Das lange gültig gewesene Monopol, welches die Kanzelberedsamkeit in Deutschland bei dem Mangel aller Oeffentlichkeit im bürgerlichen Leben besass, ist durch den neuesten Umschwung der

Dinge zurückgezogen worden und die mehr und mehr sich ausbildende parlamentarische und gerichtliche Beredsamkeit fängt an, mit der geistlichen zu rivalisiren. Wir haben noch nicht zu fürchten, dass letztere von ihrer, auf dem staatlichen Boden sich bewegenden Nebenbuhlerin, die allerdings in unserem deutschen Vaterlande anerkennungswerthe Anläufe gemacht hat, sich werde überflügeln lassen; noch ist sie ja im Vortheile, schon durch das stattliche Inventarium, das sie in ihren Homiletiken aufzuweisen hat, welche, wie jede Kunst ihr Technisches hat, dieses in Beziehung auf die Predigt, soweit sie bei ihrem besonderen Zwecke als Kunstwerk angesehn werden kann, zur wissenschaftlichen Geltung zu bringen suchen. Der Complex der in jenen Anweisungen aufgestellten Regeln wird sie sogar zu bereichern haben, wenn auch sie dem Ziele nachstrebt, welches die staatliche Beredsamkeit sich vorzugsweise gesteckt hat und stecken muss, nämlich Entwickelung und Ausbildung der freien Rede, die in der Folge bei entwickelteren politischen Formen auf allen Gebieten des Lebens ein so wichtiges Erforderniss sein wird. Da nun bei der Vorbereitung auf dieses Ziel, welche hinfort unseren Gymnasien als eine besonders wichtige Aufgabe zufallen wird, die künftigen Religionslehrer eben so gut bedacht sein werden, als die Beamten, die in den Sphären des bürgerlichen Lebens als Redner aufzutreten Beruf und Gelegenheit haben, so werden ceteris paribus auch die zeitgemässen Fortschritte der Homiletik gesichert sein. Wir können nicht sagen, dass die hier gemeinschaftlich anzuzeigenden Anweisungen zur kirchlichen Beredsamkeit in auffallender Weise von einem Zusammenhange mit den neuesten Ereignissen Zeugniss gäben; ihre Genesis datirt, wie dies schon ihr Umfang mit Fug und Grund voraussetzen lässt, noch aus der Zeit vor der letzten grossen politischen Umwälzung unseres Vaterlandes. Am merklichsten noch verräth die zuerst gestellte, von ihrem Verf. vom Februar v. J. an zum Druck nochmals überarbeitet, hin und wieder eine, von dem Einflusse der politischen Aufregung sich herschreibende gehobenere Stimmung. Wir wüssten aber auch wirklich nicht, wodurch sich ein solcher Zusammenhang schon jetzt, bei noch nicht genugsam vorhandener Rückwirkung der politischen Beredsamkeit auf die kirchliche, ankündigen sollte, besonders da der Hauptpunct, den jene urgiren wird, dieser als ein bereits überwundener, abgemachter gilt, nämlich das Improvisiren der Rede. Wiefern es ohne alle Vorbereitung reine Eingebung des Augenblicks ist, mag es immerhin auch seine Berechtigung haben, aber nur nicht für den Prediger auf der Kanzel, der sich vor solchem Extemporiren, wie es gewöhnlich heisst, angelegentlich zu hüten hat, vom Anfang an ein vollständiges Concipiren seiner Predigten, die er nach dem Ausspruche eines alten Geistlichen recht aussitzen und ausschwitzen muss, sich zur Pflicht machen muss, bis ihm die Fähigkeit, nach vorhergegangener Meditation, frei zu sprechen, mehr und mehr eigen wird, ihn aber auch alsdann eines schriftlichen Concipirens der Hauptpunkte nicht überhebt, was schon deshalb nöthig ist, weil ihm sein Stoff nicht in so

scharfer Abgrenzung wie dem politischen Redner gegeben ist. Wenden wir uns nun nach dieser von dem Drange der Gegenwart uns abgerungenen Abschweifung zu den Schriften selbst zurück, welche sie veranlassten. Das Kunstverfahren des Predigers wird trefflich in ihnen besprochen und geregelt, und wir müssen bedauern, dass wir die Art und Weise, wie dies geschieht, nur durch eine gedrängte Angabe der Anordnung des Inhalts, nicht durch ein ausführlicheres Eingehen auf einzelne Puncte, darlegen können. Gemeinschaftlich haben wir ihnen nachzurühmen, dass sie, getragen von der Idee des specifisch christl. Princips, die Predigt, um es kurz mit Baco zu sagen, zur emanatio scripturae machen, gegen die Verirrungen so mancher sonst gangbarer Lehrbücher der Homiletik, die in ihren von der Grammatik, Stylistik, Rhetorik etc. erborgten abstracten Regeln zwischen dem ganz Allgemeinen und Speciellen schwankten und dem Prediger die Anwendung auf seine Praxis erschwerten. Die Schrift unter 4 hat ihr Vf. zunächst zu einem Compendium für seine innerhalb eines Semesters zu haltenden Vorlesungen über Homiletik bestimmt, um durch Vermeidung des zeitraubenden Nachschreibens für theoretische Erörterungen und praktische Uebungen freieres Feld sich zu schaffen. Dadurch, dass bei der Vertheilung des Stoffes in Paragraphen diesen nicht die Form kurzer Lehrsätze gegeben wird, sondern dass in ihnen die einzelnen Hauptpuncte weitläufiger entwickelt werden, um sie dann in den Anmerkungen durch Anführung verwandter oder abweichender Ansichten zu begründen, eignet sie sich ganz vorzüglich zu einem Repertorium für Prediger, ihnen bestens zu empfehlen wegen der lichtvollen Anordnung des Stoffes, wegen der Klarheit der aufgestellten Regeln, wegen der Fülle der Belesenheit, welche sich überall entfaltet, wegen der in reichstem Maasse zich darbietenden fruchtbaren Anknüpfungspunkte zu neuen Erörterungen nach den verschiedensten Seiten hin. Dem Streben des Vfs. nach dem Ruhme, der sich auf diesem Gebiete nicht so leicht gewinnen lässt, ein möglichst praktisches Hülfsbuch geliefert zu haben, ist gebührende Anerkennung nicht zu versagen. In der Einleitung (S. 1—68.) wird der Homiletik ihre Stellung im Gesammtgebiete der theolog. Wissenschaften und in der praktischen Theologie angewiesen, dann ihre Eintheilung und zum Schluss eine verdienstliche und ziemlich ausführliche Geschichte der Homiletik gegeben. Im 1. Thle. (— 100.) wird der Begriff der Predigt, als einer aus dem Wesen der christl. Gemeinschaft nothwendig sich ergebenden Aeusserung des kirchl. Lebens erörtert; die Predigt kommt hier als wesentliches Moment des öffentl. Gottesdienstes, nach ihrem Zusammenhange mit dem protestantischen Princip, nach ihrem Hauptzwecke der Erbauung und ihrem Verhältnisse zur weltlichen Rede in Betracht. Der 2. Thl. (— 215.) entwickelt die aus dem Begriffe der Predigt sich ergebenden Gesetze für ihre Gestaltung. Vertheilung des Predigtstoffes auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs, Text, Thema, Disposition (analytische und synthetische Predigten), Ausführung der Predigt nach Materie und

Form, Dauer derselben, äusserer Vortrag etc. bilden hier die Incidenzpuncte. Der 3. Thl. (— 252.) bespricht die Regeln, nach welchen der Geistliche, insofern er Prediger ist, sich zu richten hat. Die Schwierigkeit der Aufgabe des Predigers, was er zu thun habe, um sich im Allgemeinen die Fähigkeit zu erwerben, eine Predigt zu halten, diese dann mit Beziehung auf einen bestimmten Fall, und endlich auf die gehaltene Predigt etc. kommt hier zur Sprache. — Von der Schrift unter 5 gehört in den Bereich dieser Anzeige nur die Abtheilung derselben, welche die kirchliche Rede (S. 1—139.) behandelt. Aber sie enthält in ihrer Durchführung so Treffliches an Eigengedachtem und aus Bibel und sonstiger ausgebreiteter Lectüre Geschöpften und sinnig Angewendeten, wie man es nur von dem Manne erwarten kann, der seit seinen nun fast vor 20 Jahren erschienenen andeutungsreichen Observ. ad theol. practicam felicius excolendam (Bonnae, 1831) als restaurator der praktischen Theologie angesehen ward und als solcher seit der lange erwarteten Erscheinung des trefflichen Werkes, von dem in dieser Anzeige eine Fortsetzung *vorliegt*, wirklich dasteht. Freilich will er recht eigentlich studirt *sein und* seine schwerverständliche, etwas unbehülfliche Sprache erschwert selbst dieses Studium nicht wenig und man möchte wohl oft wünschen, dass er das Verständniss durch eine gefügigere Darstellung erleichtert hätte. In der Einleitung wird von der Idee der Rede ausgegangen und dann eine kurze, aber gedankenreiche Geschichte der öffentlichen Rede gegeben. Als Beweis davon nur eine ganz kurze Stelle:

„Im 12. und 13. Jahrh. bilden sich die abendländischen Formen der Predigt. Neben den einfachen textuellen Vorträgen tritt die domartige, scholastische Architectur der Rede auf; die sogenannte synthetische Predigt kündigt sich in Albert dem Grossen an. Vom 13. Jahrh. abwärts, seit die Kirche sich im Siege über alle natürliche, weltliche Gewalten fühlt und sich desto ungehemmter theils mit ihnen vermischt, theils der Vernunft trotzt, die in ihnen ist, gehet das Predigtwesen im Allgemeinen zwar denselben Weg; die Predigt artet zur Posse oder zur gelehrten Frazze aus; oder sie wird eine Kunst Thränen der Büssenden zu erpressen, zuvor aber ihnen die Hölle heiss zu machen und *wenn diess nicht*, treibt sie den Dienst der Maria fanatisch in die Höhe. Nur *ist diess nicht* ihre ganze vorreformatorische Geschichte, sondern in derselben Proportion als der Gebrauch der Volkssprache vorschreitet und diese selbst sich entwickelt, vertieft sich die Predigt in die Erfahrungen und Vorgänge des christl. Gemüths und bemüht sich von Innen heraus unter Voraussetzung des ganzen unversehrten hierarchischen Bestandes das Volksleben ins christliche zu bilden." (S. 17.)

Einer solchen Stelle, die viele, ja unzählige ebenbürtige hier hat, fühlt man sofort den Ernst des Studiums und die Fülle der Belesenheit ab, von welcher sie getragen wird. Alsdann wird die Idee der Beredsamkeit, der Unterschied der staatlichen und kirchlichen, und die homiletische Bildung durchgesprochen und mit der Eintheilung der Homiletik geschlossen. Begriff und Zweck der Predigt, Bestimmung ihres Inhalts, Entwurf, Ausführung, homiletische Sprache und Vortrag — das sind die einzelnen Artikel, in welche sich die eigentliche Exposition des Homiletikums gliedert, um endlich wieder zu einem Ganzen sich zusammen zu schliessen. Macht dieses Ganze

auch keinen Anspruch auf eine Heranziehung alles Dessen, was in das Gebiet der Homiletik gehört, so beruht es doch durchaus auf einer so genial-selbständigen Fassung, auf einem so gediegenen philosophischen Unterbau, und ist, wo man sich hinwendet und anklopft, von so anziehenden, oft überraschenden aus der innersten Tiefe des Christenthums und der menschlichen Natur geschöpften Ansichten und Bemerkungen durchflochten, dass diese nur richtig erkannt, scharf durchdacht, weiter ausgesponnen und folgerecht angewendet zu werden brauchen, um dem trefflichen Vf. das für unsere Zeit so schwer wiegende Verdienst zuzuwenden, der Kanzelberedsamkeit auf dem Felsengrunde des herzlenkenden Gotteswortes Erfolge zu sichern, welche einen Vergleich mit der Zeit seiner kräftigsten Wirksamkeit auf die Herzen der Menschen nicht zu scheuen haben werden. Was den weiteren Inhalt dieser Abthlg. der Nitzschschen praktischen Theologie anlangt, so wird vielleicht vielen Lesern erinnerlich sein, dass ihr Vf. nach den von ihm adoptirten Grundsätzen die Homiletik mit der Katechetik als Dienst am Worte (Didaktik) zusammenstellt, nicht mit der Liturgik als Theorie des Cultus, eine Zusammenstellung, die dem älteren Protestantismus, welcher Religion als Theologie und Lehre auffasst, angemessen erscheint. Einer andern Ansicht, die aber auch ihre Berechtigung hat, folgt der Vf. der Schrift unter Nr. 6. Sie geht bei ihm folgerecht aus dem Bestreben hervor, jene ältere (auch Nitzsch'sche) Auffassung zu berichtigen und unläugbare Mängel der früheren protestantischen Cultusidee zu beseitigen. Daher ist der Vf. in Bezug auf Homiletik nicht sofort in mediam rem eingegangen, sondern um für sie das sichere Terrain zu gewinnen, hat er eben seine Theorie über das Ganze der praktischen Theologie und des Kirchendienstes, gleichsam ein encyclopädisches Bild der prakt. Theologie, voranstellen zu müssen geglaubt. Demnach wird in der Einleitung (S. 1—39.) zuvörderst das Gebiet der prakt. Theologie ausgemittelt und alsdann diese selbst eingetheilt; hierauf werden die kirchenregimentlichen Bedingungen der Theorie des Kirchendienstes zusammengestellt und die Organisation derselben nachgewiesen. Hierauf wird als 1. Theil der Theorie des Kirchendienstes die des Cultus besprochen (— 101.) und zunächst dessen Begriff überhaupt, und sodann angewendet auf christl. und zuletzt auf evangelisch-protestantischen erörtert, dies Alles in möglichst gedrängter Darstellung. Alsdann erst tritt als 2. Thl. der Theorie des Cultus die Homiletik auf, so dass mithin diese Schrift mehr enthält als ihr Titel sagt, auf welchem denominatio a potiori fit. Die Homiletik nun hat wieder ihre, grösstentheils geschichtliche Momente herbeiziehende Einleitung (— 114); nach welcher der 1. (principielle) Theil (— 179) das Homiletische als Cultus und dann den homiletischen Begriff im Unterschied vom liturgischen und in der Bestimmtheit des Oratorischen aufzeigt. Der 2. (materielle) Theil (—280) bespricht den homiletischen Stoff erst im Allgemeinen, und geht dann zur Vertheilung desselben im cultischen Cyclus fort; also Stoffbestimmung durch die kirchl. Feste und durch andere Feierlich-

keiten, pastorale Stoffbestimmung und Casualien. Der 3. (formelle) Theil (— 405) beschäftigt sich zuerst mit der homiletischen Form in ihren Grundzügen (Diataktik), wo Eingang, Thema, Partition und Schluss behandelt werden; die homiletische Ausführung (nach Gruppirung und Sprache) und der Vortrag machen den Schluss. Organische oder systematische Methode ist wohl noch nie so ausführlich und folgerecht auf die Homiletik angewendet worden, als es hier geschieht, in einem wahrhaft philosophischen Geiste. Daher eignet sich diese Schrift vorzugsweise für Studirende zu Repetitorien zur festeren Aneignung des Theoretischen, besonders da, wo man die der praktischen Theologie zu widmende Zeit gern vermindert, um für Vorlesungen über Disciplinen der theoretischen Theologie mehr Raum zu gewinnen.

[7] Die evangelische Landeskirche Preussens und ihre öffentlichen Rechtsverhältnisse erörtert in den Maassnahmen ihres Kirchenregiments von Dr. **Otto Krabbe**, ord. Prof. d. Theol. u. Universitätsprediger zu *Rostock*. Berlin, Besser. 1849. XXVI u. 550 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

Wenn irgendwo und irgendwie eine solche Periode kritischer Selbstbewusstheit eintritt, wie sie seit Februar v. J. über Deutschland gekommen ist, so können Anläufe, die entschiedensten Formen für die Verfassung des staatlichen wie des kirchlichen Organismus zur Entwickelung zu bringen, nicht ausbleiben und man darf daher mit Recht einer sehr bestimmt gezeichneten Ordnung der kirchlichen Verhältnisse entgegensehen, wenn auch thatsächlich bis jetzt nur noch wenig geschehen ist. Immer ist es aber in einer solchen Renaissancezeit von unschätzbarem Werth, die Vergangenheit zur Lehrmeisterin zu nehmen und sich bei den zu ergreifenden Maassregeln von ihr berathen zu lassen und wo könnte für die Anordnung kirchlicher Angelegenheiten dies erfolgreicher geschehen, als durch einen unparteiischen, prüfenden Rückblick auf die Krisis, welche seit einer längeren Zeit die Landeskirche Preussens bestanden hat, und auf *die Principien*, welche man einem Ausbau derselben im Innern und nach Aussen hin unterzubreiten den Anfang gemacht hat. Das grosse Verdienst, durch das Labyrinth der hier in Frage kommenden Vorgänge und Verhandlungen einen Ariadnefaden zu bieten, erwirbt *sich* der Verf. der vorliegenden Schrift. Er macht es sich in ihr zur Aufgabe, die ungemein schwierige Stellung, welche der evangelischen Landeskirche in Preussen beschieden ward, zur klaren Anschauung zu bringen, indem diese nicht nur unter den allgemeinen destructiven Tendenzen der Neuzeit zu leiden hatte, sondern auch theils durch den ganz verschiedenen symbolischen Bestand ihrer Provinzialkirchen, theils durch die von dem Kirchenregimente seit dreissig Jahren verfolgte unionistische Richtung in eine Krisis gerathen war, in welcher alle Gährungselemente der Gegenwart einen entsprechenden Raum der Bewegung suchten, so dass sie nicht nur von der negativen Seite her mit Auflösung bedroht war, sondern sogar durch die in ihrer eigenen Mitte sich entgegenstehenden Prin-

cipien in der positiven Auffassung des Bekenntnisses, der Liturgie und der Verfassung den Eintritt einer völligen Spaltung und Zersetzung fürchten musste. Durch die höchst bedenklichen Verwickelungen, in die man sich hineingeführt sah, gelangte man zu der Ueberzeugung, dass für eine ungestörte Leitung der Kirche eine confessionelle Basis noth thue; hauptsächlich zur Ausmittelung derselben ward unter dem Ministerium Eichhorn die Generalsynode von 1846 einberufen und es bleibt ein nicht zu verkümmerndes Verdienst jenes Ministeriums, die Befreiung der Kirche vom Territorialismus erfolgreich angestrebt und für die Feststellung der öffentlichen Rechtsverhältnisse der evangel. Landeskirche eine Initiative ergriffen zu haben, welche in der Art und Weise der angebahnten Entscheidungen auf die Gesammtzustände der lutherischen und reformirten Landeskirchen Deutschlands zurückwirken muss. Es liegt auf der Hand, wie die von dem Vf. gebotene principielle Beurtheilung der vom Ministerium Eichhorn eingeleiteten Maassnahmen eo ipso einen schätzbaren Beitrag zur Lösung kirchlicher Fragen in kirchen- und staatsrechtlicher Beziehung überhaupt gebe, indem die Begutachtung bestimmter concreter Verhältnisse auch für die Beurtheilung bestimmter analoger kirchlicher Verhältnisse anderer Landeskirchen bestimmte Gesichts- und Stützpunkte gewährt. Der 1. Abschnitt (S. 1—94) umfasst die Zeit vom Erlass des Religionsedikts v. J. 1788 bis auf die Generalsynode v. J. 1846. Durch das Zurückgehen bis auf das (Wöllnersche) Religionsedikt bahnt sich der Vf. am Sichersten den Weg zu einer richtigen Würdigung der Sachlage, wie sie sich unter dem Ministerium Altenstein gestaltet hatte und in Beziehung auf Bekenntniss, Liturgie und Verfassung unter Eichhorn sich entwickeln musste. Vollständiger und übersichtlicher als sonst irgendwo wird hier ein Einblick in die Pläne zur Hebung des kirchlichen Lebens in den preussischen Staaten geboten, welche man unter Friedrich Wilhelm III. zu realisiren bemüht war. Ueber die unionistischen Bestrebungen der damaligen Zeit, über die preuss. Agende, ihre dogmatische Eigenthümlichkeit und die bedenkliche Form ihrer Einführung, über die Reaction von lutherischer Seite, so wie über die Verlegung kirchlicher und politischer Rechte der Lutheraner etc. wird man die Erörterungen des Vfs. eben so wahrheitsgemäss als freimüthig finden. Des jetzigen Königs von Preussen Regierungsantritt bringt einen Umschwung in die kirchlichen Verhältnisse. Es geschehen einleitende Schritte zur Selbstständigkeit der Kirche, eben solche in Beziehung auf die Verfassungsfrage, um die Consistorial-Verfassung durch eine Gemeinde- und Synodalverfassung zu ergänzen; die Kreis- und Provinzialsynoden bereiteten die Generalsynode vor. Der 2. Abschn. (— S. 305) — die evangel. Generalsynode zu Berlin vom 2. Juni bis zum 29. August 1846 — gibt eine sehr umfängliche Beurtheilung derselben, womit man sich gern einverstanden erklärt, weil künftig bei der Wiederaufnahme und weiteren Entwickelung der von ihr behandelten Fragen ihre subsidiarische Benutzung unerlässlich sein wird. Ihre Aufgabe und Zusammensetzung, ihre Ver-

handlungen über die Bekenntnissschriften, die Union, das Ordinationsformular u. and. werden mit der grössten Genauigkeit besprochen und beleuchtet. Der 3. Abschn. (— S. 345) geht auf den Zusammenhang der kirchl. und politischen Fragen umständlich ein und bereitet den 4. (— S. 379) und 5. (— S. 405) zur Darlegung des Verhältnisses des Staates zur Kirche in der Art vor, dass jener das Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betr., vom 30. März 1847, dieser die Verhandlungen des ersten Vereinigten preuss. Landtags in Bezug auf die Dissidenten in Beurtheilung nimmt. Der 6. Abschn. (— S. 429) bespricht die letzten Maassnahmen des Ministeriums Eichhorn zur Reorganisation der Kirche Preussens, wohin namentlich die Errichtung eines evangel. Oberconsistoriums vom 28. Januar 1848 gehört, worauf der 7. (— S. 547) mitten in die gegenwärtige Krisis der evangel. Landeskirche Preussens, den jetzigen provisorischen Zustand der kirchlichen Verwaltung und die Fragen der Zukunft hineinführt. Wir stehen nicht an, diesen Abschnitt als hochwichtig zu bezeichnen und die rückhaltslose Freimüthigkeit des Vfs. in der Beurtheilung des Politischen und Kirchlichen rühmend anzuerkennen. Sowie der Vf. in den politischen Bestandtheilen die hier in Betracht kommenden Grundrechte des deutschen Volks und die einschlagenden Bestimmungen des preuss. Verfassungs-Entwurfs erörtert und auf das früher Entwickelte zurückweist, so nimmt er auch die kirchl. Fragen, welche die Gegenwart in enger Beziehung zu den staatlichen hervorgerufen hat, mit Rücksicht auf seine vorausgegangene kirchliche Auseinandersetzung wieder auf, und macht unter Zurückweisung falscher in der Kirchenleitung hervorgetretener Tendenzen auf dasjenige aufmerksam, worin in dieser Zeit der allgemeinen Gährung und Auflösung allein die Möglichkeit eines äussern Haltes, die Vermittelung des Ueberganges zu einer Neugestaltung und endlich die Bürgschaft des innern Fortbestandes und wahrer kräftiger Entwickelung für die Kirche liegen kann. Wir halten diese wichtige Schrift durch unsere gedrängte Angabe ihres Inhalts für hinlänglich empfohlen und schliessen uns dem Wunsche ihres Vfs. an, dass Preussen bald wieder innerlich erstarken und mit der inneren Ruhe allmälig die Befähigung erlangen möge, auch auf dem kirchl. Gebiete ein Neues zu schaffen.

Mathematische Wissenschaften.

[8] Theorie der Differenzen und Summen. Ein Lehrbuch von Dr. Osk. **Schlömilch**, ausserord. Prof. an der Univ. zu Jena. Halle, Schmidt. 1848. VI u. 241 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Bisher existirte noch kein Werk, welches die zahlreichen in Zeitschriften und einzelnen Werken zerstreuten Erweiterungen enthielte, die der Lehre von den Differenzen und Summen in neuerer Zeit zu Theil geworden sind. Diesem Mangel abzuhelfen ist die

vorliegende Schrift bestimmt, die ein Compendium für akademische Vorlesungen, zugleich aber auch ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte sein soll. Sie zerfällt in drei Theile, deren erster die Differenzenrechnung (S. 1—81), der zweite die Summenrechnung (S. 83—174), der letzte die Differenzengleichungen abhandelt. Ein Anhang enthält literarhistorische Notizen, deren etwaige Mängel der Verf. mit „den beschränkten Verhältnissen eines unbesoldeten Professors und mit der im mathematischen Fache ganz ausserordentlichen Aermlichkeit der Universitätsbibliothek zu Jena" zu entschuldigen bittet. Die Ausstattung des Buchs ist ungemein elegant, dagegen lässt die Correctheit zu wünschen übrig. Das am Schlusse gelieferte Druckfehlerverzeichniss ist durchaus nicht vollständig; so fehlt S. 7, Z. 6 der Fehler b statt b^x, S. 8 die Lücke in der vorletzten Zeile des Textes u. s. w.

[9] Vorstudien zur Topologie. Von **Joh. Ben. Listing.** (Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. 67 S. Mit eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. (12½ Ngr.)

In der Geometrie lassen sich zwei Gesichtspuncte unterscheiden: die Quantität und die Modalität. Die letztere, welche alle auf Lage und Aufeinanderfolge bezüglichen Fragen umfasst, ist bisher fast ganz vernachlässigt worden, und obgleich schon Leibnitz auf das Bedürfniss sowohl als auf die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung der modalen Seite der Geometrie aufmerksam gemacht hat, ist doch diese Anregung fast ganz unberücksichtigt geblieben. Selbst die neue geometrische Analyse von Grassmann ist, wiewohl angeknüpft an die von Leibnitz selbst herrührende Probe seiner neuen geometrischen Charakteristik, doch nur als eine Bereicherung der eigentlichen Geometrie anzusehen. Der Vf. des vorliegenden Schriftchens, auf die Wichtigkeit des Gegenstandes wiederholt durch Gauss aufmerksam gemacht, hat sich seit längerer Zeit mit der Analyse einzelner hierher gehöriger Fälle beschäftigt, zu denen die Naturwissenschaften allerdings sehr häufige Veranlassung darbieten, und theilt jetzt mehrere propädeutische Rudimente, Beispiele und Materialien als Vorstudien mit, um dadurch auf die Möglichkeit und Bedeutung dieser neuen Wissenschaft aufmerksam zu machen. Der letztern giebt er die Benennung Topologie statt der von Leibnitz vorgeschlagenen geometria situs, welche mit der für anderweite geometrische Betrachtungen eingeführten géométrie de position collidirt. Demnach ist die Topologie zu erklären als die Lehre von den modalen Verhältnissen räumlicher Gebilde oder von den Gesetzen des Zusammenhanges, der gegenseitigen Lage und der Aufeinanderfolge von Puncten, Linien, Flächen, Körpern und ihren Theilen oder ihren Aggregaten im Raume, ganz abgesehen von den Mass- und Grössenverhältnissen. Der Vf. handelt zuerst von der Position (S. 7—30), ausgehend von einer sehr einfachen, der Combinationslehre analogen, vorbereitenden Betrachtung, die sich an das Schema der drei Dimensionen des Raums anlehnt. Eine wichtige Anwendung bieten die katoptrischen und dioptrischen Bilder dar; Plan- und

Convexspiegel geben verkehrte Bilder, das astronomische Fernrohr umgekehrte. S. 30—58 betrachtet er die Helikoïde oder Wendellinie, eine doppelt gekrümmte Linie, die als der Weg eines sich cyklisch und progressiv zugleich bewegenden Punktes im Raum angesehen werden kann. Er unterscheidet hierbei rechtswendige oder dexiotrope und linkswendige oder läotrope Wendellinien, versteht aber darunter etwas anderes, als man sonst mit den Ausdrücken rechtsgewunden und linksgewunden bezeichnet, denn die in der Mechanik fast ausschliesslich gebräuchlichen Schrauben, welche man in der technischen Sprache recht oder rechtsgewundene nennt, sind mit läotropen Windungen versehen. Ueber das Vorkommen derselben in der Conchyliologie und Botanik macht er interessante Bemerkungen. Sinnreich ist ferner die Bemerkung, dass die Buchstaben δ und λ ein mnemonisches Mittel zur Unterscheidung beider Windungstypen darbieten, wenn man sie mit der scheinbaren Gestalt der dem Beobachter zugewendeten Theile einer Wendellinie vergleicht. — Zum Schlusse werden S. 59 ff. noch einige andere Gebiete der Topologie in ihren elementaren Anfängen näher bezeichnet. Hierbei erwähnt der Vf. den Fall des kettenringartigen Ineinandergreifens zweier Planetenbahnen und führt nach Goulds Untersuchung diejenigen Bahnen der bis jetzt bekannten 9 Asteroiden an, welche Kettenringe bilden.

[10] Results of astronomical observations made during the years 1834, 5, 6, 7, 8 at the Cape of good hope; being the completion of a telescopic survey of the whole surface of the visible heavens commenced in 1825, by Sir **John F. W. Herschel**, Bart., K. H. London, Smith, Elder and Co. 1847. XX u. 452 S. gr. 4. mit 18 Steindrucktafeln. (4 £ 4 sh.)

Die Veröffentlichung der Resultate von Sir John Herschel's mehrjährigen astronomischen Beobachtungen am Cap der guten Hoffnung hat sehr lange auf sich warten lassen, und ist daher von den Freunden der Astronomie mit um so grösserer Freude begrüsst worden. Wie wir aus der Vorrede ersehen, ist es nur der hochherzigen Freigebigkeit des verstorbenen Herzogs Hugh von Northumberland (Kanzlers der Univ. Cambridge) zu verdanken, dass dieses Werk, dessen Vollendung dieser edle Freund der Wissenschaft leider nicht mehr erlebte, als ein selbstständiges erscheinen konnte, statt einer Reihe unzusammenhängender, in den Denkschriften verschiedener gelehrter Gesellschaften zerstreuter Abhandlungen. Die von dem Vf. im Jahr 1825 begonnene Musterung des Himmels hatte zum Zwecke eine neue Untersuchung der von seinem berühmten Vater entdeckten Nebelflecke und Sternhaufen, die derselbe in 3 der kön. Gesellschaft überreichten und von derselben in ihren Verhandlungen für 1786, 1789 und 1802 veröffentlichten Verzeichnissen beschrieben hatte. Diese neue Untersuchung dauerte etwa 8 Jahre und ihre Resultate wurden der kön. Gesellschaft im Jahre 1833 übergeben, in Form eines Catalogs, der 2306 Nebelflecke und Sternhaufen enthält, unter welchen 525 ganz neue waren. Ermuthigt durch dieses Resultat,

beschloss Herschel, seine Musterung über den ganzen Himmel auszudehnen und sich deshalb mit dem bisher angewandten 20füss. Spiegeltelescop (von $18\frac{1}{4}$ Zoll Oeffnung) in die südl. Hemisphäre zu begeben. Am 13. Nov. 1833 schiffte er sich in Portsmouth auf dem Schiffe Mount Stewart Elphinstone (der ostind. Compagnie gehörig) ein und kam schon am 15. Jan. 1834 in der Tafelbay an. Seine temporäre Sternwarte errichtete er auf der Besitzung eines holländischen Colonisten, W. A. Schonnberg, welche den Namen Feldhuysen oder Feldhausen führt, etwa 6 engl. Meilen von der Capstadt am Fuss des Tafelberges und auf der Ostseite desselben reizend gelegen, gegen Staub und Wind hinreichend geschützt. Schon am 22. Febr. begann er seine Beobachtungen. Die Lage seiner Sternwarte bestimmte er zu $33^0\ 58'\ 56'',55$ südl. Breite und $22^h\ 46^m\ 9^s,11$ Länge von Greenwich, 142 F. über der mittl. Meeresfläche der Tafelbay, $2'\ 53'',55$ südlich und $0^m\ 4^s,11$ westlich von der königl. Sternwarte am Cap der guten Hoffnung, deren Director, Thomas Maclear, den Beobachtungen Herschels allen Vorschub leistete. Uebrigens wurden sämmtliche Beobachtungen von Herschel allein sowohl angestellt, als auch reducirt und druckfertig gemacht, sowie er auch die Politur seiner drei Reflectoren (deren einer von ihm selbst, einer noch von seinem Vater verfertigt war, zwei von 20 F., einer von 22 F. Focalänge, alle von gleicher Güte) selbst ausführte, die viel öfter als in England wiederholt werden musste. — Das vorliegende Werk zerfällt in 7 Capitel, deren erstes p. 1—164 die Nebelflecke und Sternhaufen der südl. Hemisphäre behandelt. Die Zahl der von H. aufgezählten Gegenstände dieser Art ist 1708, davon sind 89 identisch mit Gegenständen, die der Verf. bereits in Slough beobachtet und in seinem nördl. Catalog aufgeführt hatte, 135 sind Nebelflecke aus dem Cataloge von Herschel dem Vater, jetzt zum ersten Male wieder beobachtet, 3 sind schon von Messier entdeckt, worunter 5 identisch mit Gegenständen in Dunlops Catalog; 206 andere sind mit mehr oder weniger Gewissheit mit Gegenständen, welche Dunlop beobachtet und in seinem Verzeichniss von 629 Nebelflecken aufgezählt hat, identificirt. Die übrigen von Dunlop beobachteten konnte Herschel aller Bemühungen ungeachtet mit seinen weit vollkommeneren Instrumenten (Dunlop bediente sich nur eines 9fussigen Newton'schen Reflectors von 9 Zoll Oeffnung) nicht auffinden und vermuthet daher, dass sie gar nicht existiren und nur auf optischen Täuschungen beruhen. In Betreff des grossen Nebelfleckes im Schwertgriff des Orion, zu dessen Beobachtung die africanische Sternwarte des Vfs. ungleich günstiger gelegen war als die europäischen, macht er die interessante Bemerkung, dass wenigstens ein Theil desselben, die nebula oblongata zwischen den Sternen χ und $\varkappa$, vom J. 1824 bis 1837 eine Aenderung erlitten zu haben scheine, so wenig geneigt er auch ist, anderweite Veränderungen, die man nachzuweisen gesucht hat, einzuräumen. — Ueber die Vertheilung der Nebelflecke und Sternhaufen am Himmel, welche schon in dem in unseren Breiten sichtbaren Theile desselben höchst ungleich ist, stellt der Vf. folgende Sätze auf: 1) Diese Ver-

theilung findet nicht, wie die der Milchstrasse, in einem den Himmel umgebenden Gürtel oder Streifen statt, oder wenn ein solcher aufgefunden werden könnte, so hat er so viele Unterbrechungen, und ist im grössten Theil seines Umfangs so schwach bezeichnet, dass sein Vorhandensein höchstens geahnt werden kann; 2) ein Drittheil aller Gegenstände dieser Art befindet sich in einer breiten unregelmässigen Region, die etwa $\frac{1}{8}$ des ganzen Himmels einnimmt, hauptsächlich oder fast ganz in der nördl. Hemisphäre liegt und die Sternbilder Löwe, kleiner Löwe, grosser Bär (Körper, Schwanz und Hinterbeine), Giraffe (Nase), Drache (Schwanzspitze), Jagdhunde, Haar der Berenice, Bootes und Jungfrau (Kopf, Flügel und Schulter) umfasst; 3) in dieser nebelreichen Region giebt es mehrere locale Centra der Anhäufung, wo die Nebelflecke ausserordentlich gedrängt sind, z. B. 59 — 62°, 72 — 78° und 80—87° Polarabstand in der 13. Stunde Rectascension. Eine viel kleinere Nebelregion in der nördl. Hemisphäre erstreckt sich von 50—60° Polarabstand bis zum Aequator und darüber hinaus, und von 22^h—2^h Rectascension. In der südl. Hemisphäre herrscht eine weit grössere Regelmässigkeit der Vertheilung, indem hier nebelreiche und nebelleere Regionen (in einer der letzteren liegt der Südpol, obgleich $\frac{1}{3}$ Grad von demselben ein Nebelfleck liegt, so wie 5—6′ vom Nordpol) abwechseln. Besondere Abschnitte widmet der Vf. der Classification der Nebelflecke und der beiden magellanischen Wolken (nubeculae). Die kleinere liegt zwischen 162 und 165° Nordpol-Abstand, $0^h\ 28^m$ und $1^h\ 15^m$ RA. und erscheint dem blossen Auge als rund; die grössere liegt zwischen 156 und 162° Nordpolarabstand und $4^h\ 40^m$ und $6^h\ 0^m$ RA. Beide enthalten bekanntlich eine grosse Menge der verschiedensten und seltsamsten Gegenstände, Sterne und Nebelflecke aller Art; der Vf. zählt in der kleinern 244, in der grössern 919 einzelne Gegenstände auf. — Cap. II. p. 165 ff. behandelt die Doppelsterne der südl. Hemisphäre, deren Beobachtung eigentlich dem Vf. nur Nebensache war; eine vollständige Durchmusterung des südl. Himmels behufs der Entdeckung naher Doppelsterne würde wenigstens noch 2 Jahre über die von ihm angewandte Zeit erfordert haben. Im Allgemeinen gewann der Vf. die Ueberzeugung, dass der extratropische Theil der südl. Hemisphäre wirklich weit ärmer an nahen Doppelsternen ist, als die nördl. Hemisphäre, wenigstens in denjenigen Gegenden des Himmels, welche in der günstigsten Jahreszeit bei Nacht durch den Meridian gehen. Der hier gelieferte Catalog enthält 2204 Doppelsterne in fortlaufender Nummer von 3346 an bis 5549, mit Bezug auf die vom Vf. früher gelieferten 6 Cataloge; übrigens sind nur solche Doppelsterne gezählt, die nicht schon in einem frühern Doppelsternverzeichniss aufgeführt sind. S. 243—286 sind mikrometrische Messungen von Doppelsternen mitgetheilt. (Nr. 1113—2194 fortlaufende Nummer.) S. 287 ff. folgen specielle Bemerkungen über die Messungen von 23 einzelnen Doppelsternen, welche eine Bewegung wahrnehmen oder vermuthen lassen. Darunter ist namentlich α Crucis als sehr schöner Doppelstern zu bemerken,

dessen Abstand 5—6″ beträgt. Für den bekannten Doppelstern γ Virginis, welcher von 1836 bis 1838 nur als einfacher Stern erschien, bestimmte der Vf. folgende Elemente: Excentricität 0,87952, Neigung gegen die Projectionsebene 23° 35′ 40″, aufsteigender Knoten 5° 33′, Winkel zwischen der Knoten- und Apsidenlinie 313° 45′, Perihel-Durchgang 1836,43, Umlaufszeit 182,12 J. Der prächtigste Doppelstern am ganzen Himmel ist α Centauri. Der Hauptstern ist ganz unzweifelhaft erster Grösse, der Begleiter wird aber sehr verschieden angegeben; Lacaille, Dunlop, Rümker u. A. rechnen ihn zur 4. Grösse, Herschel bestimmt seine Grösse im Durchschnitt aus 11 Beobachtungen zu 1¾, so dass er hiernach ein schwacher Stern der ersten oder ein heller der zweiten Grösse sein würde. Die eigene Bewegung der Doppelsterne beträgt nach Henderson (der auch seine Parallaxe entdeckt hat) jährlich 3″,58, sodass die physische Verbindung der Individuen ganz ausser Zweifel ist. Den Abstand fand Lacaille 1750 20½″, Fallows (sehr unzuverlässig) 1822 28¾″; seitdem hat er beständig abgenommen; Herschel fand 1838 nur 16″,12 und die jährliche Abnahme des Abstandes scheint über ½″ zu betragen. — Cap. III. handelt von der Astrometrie oder dem numerischen Ausdruck der scheinbaren Grössen der Sterne (p. 304—372) und zwar zuerst von der dem Vf. eigenthümlichen sinnreichen Methode der Sequenzen. Von derselben mag hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, dass sie eigentlich nichts als eine Ausdehnung und Ausführung von des ältern Herschel Methode der Vergleichungen mit blossem Auge ist, so verallgemeinert und modificirt, dass sich daraus eine numerische Scala von Werthen oder Grössen der verglichenen Sterne ableiten lässt, was bei der ursprünglichen Form der Methode nicht möglich war. Nach dieser Methode werden Sterne, die gleichzeitig sichtbar sind, und einen der Vergleichung günstigen oder vielmehr nicht ungünstigen Stand haben, durch das blosse Urtheil des unbewaffneten Auges in Sequenzen oder Folgen geordnet und diese nach einem eigenthümlichen regelmässigen System benutzt, um daraus eine Stufenleiter der Sterne von den hellsten bis zu den schwächsten, mit blossem Auge sichtbaren, herzuleiten. Dann werden numerische Werthe beigefügt und zwar so, dass sie sich im Durchschnitt an irgend eine herkömmliche astrometrische Bezeichnung oder Nomenclatur anschliessen. Als solche wählte H. den 1827 veröffentlichten Catalog der astronomischen Gesellschaft in London von 2881 Sternen. Zur Beobachtung dürfen nur vollkommen heitere Nächte genommen werden. S. 310 ff. sind die vom Vf. in Feldhausen von 1835—38 so wie zur See vom 28. März bis 15. April 1838 beobachteten Folgen und Gleichheiten in den scheinbaren Grössen der Sterne, zusammen 46 Serien, mitgetheilt. S. 327 ff. handelt der Vf. von der Bildung corrigirter Sequenzen aus der Zusammenstellung mehrerer beobachteter Sequenzen, und von der Elimination nicht übereinstimmender und widersprechender Beobachtungen; dann folgt S. 332 ff. die Bildung von Normalsequenzen durch Combination von mehrern corrigirten und die Bestimmung einer Reihe provisorischer Grössen;

endlich S. 338 ff. die vollständige Interpolation der beobachteten Sequenzen, die Ableitung eines unabhängigen numerischen Resultats aus jeder Beobachtung jedes Sternes und die Vereinigung ihrer Resultate zur schliesslichen Bestimmung seiner Grösse. Bei dieser Gelegenheit werden mehrere der beobachteten Sterne als muthmasslich veränderliche bezeichnet; dahin gehören namentlich α Hydrae und β Ursae min. Die Veränderlichkeit des letztern scheint ausgemacht. Während nämlich 1840 u. 41 β heller war als α, fand 1846 entschieden der umgekehrte Fall statt. Seitdem hat die Ungleichheit beider Sterne merklich abgenommen. Die Periode der Lichtwechsel des Sterns lässt sich noch nicht genau bestimmen, kann aber nicht unter 10 Jahren betragen. S. 353 ff. berichtet der Vf. über einige Versuche, die Intensitäten des Lichts der Fixsterne mit Hülfe des Mondes und mittelst eines dazu geeigneten Instruments (Astrometers) zu vergleichen. Das angewandte Verfahren besteht darin, dass das Licht des Mondes durch totale innere Reflexion an der Basis eines *Prisma*'s abgelenkt wird, so dass es in einer Richtung heraustritt, welche nahe mit derjenigen des nicht abgelenkten Lichts eines der zu vergleichenden Sterne zusammenfällt. Es wird dann von einer Linse eine kürzere Brennweite aufgefangen, durch welche ein Bild des Mondes erzeugt wird, welches, in der Axe der Linse oder deren Nähe in bedeutender Ferne betrachtet, als ein Stern erscheint. Dieser künstliche Stern muss dann dem Auge genähert oder davon entfernt werden, bis sein Licht dem Lichte des wirklichen Sternes, der fast in derselben Richtung vom Beobachter steht und also mit demselben Auge oder beiden Augen zugleich neben dem künstlichen gesehen werden kann, genau gleich erscheint, worauf der Abstand des Auges vom Brennpunct der Linse gemessen wird. Wird nun dasselbe Verfahren mit einem andern Sterne wiederholt, so stehen die Lichtintensitäten beider Sterne oder wenigstens ihre Wirkungen auf die Netzhaut im umgekehrten Verhältniss der Quadrate der gemessenen Abstände. Als Resultat der angestellten Beobachtungen giebt der Vf. *die photometrische* Bestimmung der relativen Intensitäten des Lichts von 69 Sternen, wobei α Centauri gleich 1 gesetzt ist. Die helleren Sterne sind Sirius = 4.052 und Canopus 1.994; auf α Centauri folgen Arcturus 0.726, Rigel 0.654, Procyon 0.520, α Orionis 0.484, Lyra 0.446, α Eridani 0.441, Antares 0.404 u. s. w. Spica hat 0.309, Fomalhaut 0.262. S. 371 liefert der Verf. eine Vergleichung der Grössen von 68 Sternen, einerseits mittelst der Methode der Sequenzen, andrerseits mit dem Astrometer aus photometrischen Beobachtungen hergeleitet. Die Uebereinstimmung ist im Allgemeinen sehr befriedigend; bei 34 Sternen beträgt die Differenz nur $\frac{1}{10}$ einer Grösse oder weniger, bei 3 St. $\frac{2}{100}$, bei 5 St. $\frac{1}{100}$ einer Grösse, bei 2 Sternen stimmt die Grösse bis auf $\frac{1}{100}$ überein; nur bei 18 Sternen, die schwächer als Lyra sind, übersteigt die Differenz $\frac{1}{5}$ einer Grösse. — Die folgenden Capitel sind von untergeordneter Bedeutung. Cap. IV. S. 373 ff. handelt von der Vertheilung der Sterne und der Bildung der Milchstrasse in der südl. Hemisphäre, und zwar zuerst

von der statistischen Vertheilung der Sterne. Um diese zu bestimmen, nahm H. nach einem bestimmten System etwa 2300 Stern-Aichungen vor, so dass die gezählten Gesichtsfelder, jedes von 15 Min. Durchmesser, um 10. Min. Zeit in Rectascension und $1\frac{1}{2}$° in Polarabstand von einander abstanden. Die Zone von 15° Radius um den Südpol der Milchstrasse enthält (auf 43 Gesichtsfeldern 260 Sterne oder) 6.05 Sterne auf einem Gesichtsfelde; die Zone 15—30° (144=953) 6.62; 30—45° (218=1980) 9.08; 45—60° (375=5060) 13.49; 60—75° (472=12409) 26.29; endlich die Zone 75—90° (442=26105) 59.06. Mehre (5—6) Gesichtsfelder der letzten Zone enthielten zu viele Sterne (über 200), um eine Zählung ohne unverhältnissmässigen Zeitverlust zu gestatten. Auf der Nordseite der Milchstrasse kommen nach Herschels Beobachtungen in 90—105° Abstand vom Südpol derselben 51.28, von 105—120° 23.47, von 120—135° 14.46, von 135—150° 7.71 St. auf ein Gesichtsfeld. Wollte man nach diesen Durchschnitten die Zahl der mit dem 20fuss. Reflector sichtbaren Sterne berechnen, so würde man, wenn man die gemessenen Gesichtsfelder auf beiden Seiten der Milchstrasse zusammennimmt, für jede Hemisphäre 2665786 oder für den ganzen Himmel etwas weniger als $5\frac{1}{2}$ Million Sterne finden; doch ist die wirkliche Zahl jedenfalls weit grösser, da grosse Stellen der Milchstrasse so gedrängt sind, dass hier an kein Zählen zu denken ist. Nimmt man auch auf die scheinbare Grösse der Sterne Rücksicht, so ergiebt sich, dass die Zunahme der Dichtigkeit nach der Milchstrase hin unter den Sternen bis zur 8. Grösse herab ganz unmerklich und auch für die 9. und 10. Grösse keineswegs auffallend ist. Herschel schliesst daraus, 1) dass die grössern Sterne der grossen Mehrzahl nach uns wirklich näher sind als die kleinern; 2) dass die Tiefe, in welcher unser System sich in der die Milchstrasse bildenden Sternschicht gleichsam eingetaucht befindet, von der südlichen Grenze dieser Schicht an gerechnet, jenem Abstand ungefähr gleich ist, welcher im Durchschnitt einem Sterne der 10. oder 11. Grösse entspricht. S. 383 ff. spricht der Vf. von dem allgemeinen Ansehn und der telescopischen Bildung der Milchstrasse in der südlichen Hemisphäre. Dem Fernrohr erscheint die Milchstrasse als ein höchst interessantes Aggregat der verschiedensten Gegenstände, und es lässt sich kaum bezweifeln, dass sie aus Theilen besteht, die ihrer Entfernung nach sehr von einander verschieden sind. S. 390 ff. ist die Rede von einigen Andeutungen sehr entfernter telescopischer Zweige der Milchstrasse oder von einem unabhängigen Sternsystem oder Systemen, die solchen Zweigen ähnlich sind. Zuweilen erscheint nämlich das Gesichtsfeld gleichförmig wie punctirt oder betupft mit Lichtpuncten, die zu klein sind, um deutlich gesehen zu werden. Herschel hat diese Erscheinung oft bemerkt, aber fast immer nur in der ersten Viertel- oder halben Stunde der Beobachtung, ja oft nur in dem ersten Gesichtsfelde, und scheint geneigt, sie physiologischen Ursachen zuzuschreiben, also für eine optische Täuschung zu halten. Indessen gibt er sorg-

fältig diejenigen Gegenden des Himmels an, wo er diese Erscheinung beobachtet hat. — Cap. V. S. 393 ff. enthält Beobachtungen des Halley'schen Kometen, mit Bemerkungen über seine physische Beschaffenheit und die der Kometen im Allgemeinen. In der Geschichte des gedachten Kometen (den der Vf. nicht eher als am 28. Oct. 1835 zu Gesicht bekam) nach seinem Durchgange durch die Sonnennähe erschienen dem Vf. 4 Puncte bemerkenswerth: 1) die überraschend schnelle Vergrösserung der sichtbaren Dimensionen; 2) die Erhaltung derselben regelmässigen geometrischen Form der ausgedehnten Hülle; 3) das schnelle Verschwinden des Haars; 4) die zunehmende Dichtigkeit und relative Helligkeit des Kerns. Der körperliche Inhalt desjenigen Segments des Paraboloids, welches eine senkrecht gegen die Axe durch den Kern gelegte Ebene abschneidet, nahm vom 25. Januar bis 11. Februar in dem Verhältniss 1 : 74,303 zu; das ganze Volumen des sichtbaren Paraboloids aber noch in weit schnellerem Verhältniss. Uebrigens erscheint die Hypothese von *Valz*, nach welcher das gedachte Volumen direct von dem Abstande des Kometen von der Sonne abhängen soll, als gänzlich unhaltbar, wiewohl die Entfernung von der Sonne indirect als Ursache der Erscheinung anzusehen ist. Dagegen findet H. diejenige Ansicht bestätigt, die er bereits in seiner Abhandlung über den Biela'schen Kometen aufgestellt. Nach dieser Theorie muss man annehmen, dass der Kern bei der Bildung der parabolischen Hülle sich bis auf den Thaupunct abgekühlt hat; es beginnt dann die Bildung eines Nebels erst genau in Berührung mit der strahlenden Oberfläche, dann allmählig mehr oder weniger schnell über dieselbe emporsteigend und begrenzt durch eine bestimmte obere Fläche, die der Sitz eines neuen Strahlungsprocesses wird. Wie diese obere Dunstfläche höher steigt, wird ihre Oberfläche, ohne ihre geometrische Form zu verlieren, immer weniger sichtbar. Sie ist es aber, welche nach H. die sichtbare Oberfläche der Dunsthülle bildet. Wäre der condensirbare Dunst um den Kern überall sphärisch vertheilt, so müsste *die Form* der Hülle nothwendig sphärisch sein; dass sie dies nicht, sondern paraboloidisch oder sehr excentrisch-elliptisch ist, lehrt uns, dass die Gleichgewichtsflächen des Dunstes in seinem durchsichtigen Zustande diese Gestalt haben, dass mithin diese Hülle, obgleich unsichtbar, als durchsichtige Atmosphäre lange vor ihrem Sichtbarwerden, vielleicht selbst vor dem Durchgange durch das Perihel vorhanden war. — Cap. VI. S. 414 ff. betrifft Beobachtungen der Saturnsmonde, von denen Herschel den 5ten, 6ten und 7ten öfter, den 4ten selten, die 3 innersten nie mit dem Aequatorial beobachten konnte. Da die Astronomen in der Zählung dieser Monde nicht ganz einig sind, und dieselben bald vom Hauptplaneten aus, bald auch (wie wenigstens Lamont thut) von dem entferntesten aus zählen, schlägt Herschel Eigennamen für dieselben vor, und zwar vom entferntesten angefangen Japetus, Titan, Rhea, Dione, Tethys, Enceladus, Mimas. Bekanntlich ist neuerlich durch Lassell ein 8ter Mond zwischen Japetus und Titan aufgefunden worden. — Cap. VII. S. 431—437 betrifft die Beob-

achtung von Sonnenflecken. — Von den beigefügten Anhängen handelt der erste von den numerischen Grössen gewisser Sterne, erhalten durch spätere Beobachtung nach der Methode der Sequenzen in der nördl. Hemisphäre, verglichen und combinirt mit solchen derselben Sterne in der südl. Hemisphäre; der 2te von dem Höhenunterschied zwischen der königl. Sternwarte der Capstadt und Feldhausen; der 3te enthält Beobachtungen über die Temperatur des Erdbodens im Sonnenschein; der 4te die genäherten Oerter von 76 rubinfarbigen oder sehr dunkelrothen isolirten Sternen der 6. — 10. Grösse in beiden Hemisphären; der 5te die geodätische Bestimmung des Orts des 20fuss. Spiegeltelescops in Feldhausen in Bezug auf die königl. Sternwarte am Cap der guten Hoffnung. — Das interessante Werk ist mit englischer Pracht ausgestattet. Ein Titelkupfer stellt die Umgebung des 20fuss. Telescops in Feldhausen vor; von den übrigen 17 lithogr. Tafeln betreffen die 9 ersten Nebelflecke, Nr. 10 die grössere Magellanische Wolke, Nr. 11 die Vertheilung der Nebelflecke und Sternhaufen in beiden Hemisphären, Nr. 12 astron. Instrumente, Nr. 13 die Milchstrasse in der südl. Hemisphäre, Nr. 14—16 den Halley'schen Kometen, Nr. 17 Sonnenflecke.

Staatswissenschaften.

Moralische Statistik.

[11] Sur la statistique morale et les principes qui doivent en former la base; par **Ad. Quetelet**, sécretaire perpétuel de l'académie royale de Belgique. (Présenté à la séance du 7. décembre 1846.) Beigedruckt zwei Berichte der Akademiker de Decker und van Meenen, de l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux. Bruxelles, Hayez. 1848. 112 S. gr. 4.

Besonders abgedruckt aus den Mémoires de l'Académie roy. des sciences et belles-lettres de la Belgique. Vol. XXI.

Newton spricht am Ende der Quaestiones opticae die Hoffnung aus, dass, wenn erst die Naturphilosophie auf dem von ihm betretenen Wege, nämlich durch eine auf die Analysis der Phänomene gegründete Synthesis, eine vollendete Wissenschaft werde geworden seyn, auch die Moralphilosophie dasselbe Ziel erreichen werde. Er stützt diese seine Hoffnung darauf, dass in demselben Maasse, in welchem jene uns den ersten Urheber der Dinge, seine Macht und sein Recht über uns und die Wohlthaten, die wir ihm verdanken, werde erkennen lassen, auch unsere Pflichten gegen ihn und uns unter einander durch das Licht der Natur klarer werden müssten. Beide Wissenschaften, die Natur- und die Moralphilosophie haben einen andern Gang genommen als den, welchen der grosse Mann in seinem religiösen Sinn erwartete. Gerade die Mechanik des Himmels, die Newton begründete, hat den Gedanken an den Welturheber und Weltregierer in eine grössere Ferne gerückt und die Forschung ausschliesslich auf die Entdeckung von Gesetzen und natürlichen Ursachen gelenkt.

Und ebenso hat sich die Moral von der Theologie im positiven und speculativen Sinne des Worts zu befreien und darzuthun gesucht, dass die Erkenntniss unsrer Pflichten eine viel unmittelbarere als unsre Erkenntniss des göttlichen Wesens und seines Wirkens sey, und weit mehr diese auf jene sich gründe als umgekehrt. Die Naturwissenschaft insbesondere verdient jedoch wegen des Ganges, den sie absichtslos genommen, keinen Tadel, auch nicht aus dem Gesichtspunkt des religiösen Interesse, sofern sie nur Grenzen des Wissens und die Berechtigung eines das Nichtwissen ergänzenden Glaubens anerkennt. Und sie erkennt solche Grenzen an, wenn sie auf die Erklärung der Erscheinungen aus einer primitiven, absoluten Ursache Verzicht leisten zu müssen bekennt; sie erkennt factisch eine höhere Weisheit als die des blossen menschlichen Denkens an, wenn sie, der reinen Speculation misstrauend, einen, wenn auch noch so plausiblen, Gedankenzusammenhang erst dann für den Ausdruck der Wahrheit annimmt, wenn ihn die Erfahrung bestätigt, *die nicht* der menschliche Geist, sondern die Dinge machen. Sie vindicirt überhaupt dem menschlichen Wissen keine höhere Befähigung als die, die Gesetze, welche in der Natur der Dinge verborgen liegen, allmälig aufzudecken. Sie befragt im Experiment die Natur und erwartet mit voller Resignation ihre Antwort. Die Naturforschung ist eine unausgesetzte Hingebung des Geistes an die Thatsachen der Beobachtung. Nur die formalen Gesetze seines logischen und mathematischen Denkens giebt der Geist dabei nicht auf, die Combinationen derselben aber, aus denen Naturgesetze werden, dictirt er nicht der Natur, sondern empfängt sie von ihr, indem er seine Formeln dem Gange der Erscheinungen gemäss bildet. — Nachdem die Wahrscheinlichkeitsrechnung aus einer blossen mathematischen Speculation über die Glücksspiele eine Wissenschaft von tief eingreifender praktischer Bedeutung geworden, hat man durch ihre Vermittelung, besonders seit Condorcet und Laplace, die bis dahin meist nur auf die Naturwissenschaft angewandte Methode der *mathematisch* bestimmten Induction auch in das Gebiet der moralischen Wissenschaften einzuführen versucht. So namentlich in Bezug auf die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen, richterliche Entscheidungen, den Ausfall von Wahlen. Man hat dies vielfach anstössig befunden, man hat darin eine Verhöhnung der menschlichen Freiheit, einen Commentar zu La Mettrie's l'homme machine erblickt. Hüten wir uns auch hier vor übereilten Verwerfungsurtheilen, eingedenk des warnenden Beispiels, das der Zusammenstoss des Copernicanischen Systems mit der Kirchensatzung gegeben. Der noch ungeschlichtete Streit der Schulen über den Begriff und das Maass unsrer Willensfreiheit zeugt keineswegs dafür, dass wir hier schon auf festem Boden stehen. Werden uns unzweideutige Thatsachen vorgelegt, so haben wir sorgfältig zu prüfen, welche Folgerungen sich mit strenger Consequenz aus ihnen ziehen lassen. Es könnte doch seyn, dass die Erfahrung zur Berichtigung unsers Freiheitsbegriffs etwas beizutragen vermöchte.

Der rühmlichst bekannte und vielseitig thätige Vf. der anzuzeigenden Abhandlung hat sich schon seit Jahren damit beschäftigt, statistische Thatsachen zu sammeln, zu ordnen und zu verarbeiten, die sich nicht bloss auf die physische, sondern auch auf die moralische Seite des Menschen beziehen. In einer Reihe von Schriften, unter denen sein von Riecke übersetztes und bearbeitetes Werk „Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten“ in Deutschland am Meisten bekannt ist, hat er eine Wissenschaft zu begründen versucht, die er bald „Physik der Gesellschaft“ bald „sociale“ bald, wie jetzt, „moralische Statistik“ genannt hat. Die vorliegende neueste dieser Schriften ist von besonderer Wichtigkeit, sowohl wegen ihres bedeutsamen materiellen Inhalts, als auch dadurch, dass sie die Principien auseinander setzt, die nach des Vfs. Meinung jener Wissenschaft zum Grunde gelegt werden müssen, und doppelt interessant durch die beigedruckten kritischen Berichte von zwei andern Mitgliedern der k. Belgischen Akademie. Hierdurch mag sich eine etwas ausführlichere Anzeige rechtfertigen. — Was nun zuerst die Benennung der Wissenschaft betrifft, so muss Ref. der Bemerkung Hrn. van Meenen's gedenken, der sie lieber sociale als moralische Statistik genannt wissen will. Allerdings ist alle Moralität so ganz innerlich, dass sie durch Handlungen gar nicht zur Erscheinung kommen kann; der eigentliche moralische Werth oder Unwerth einer Handlung liegt einzig und allein in der Gesinnung, nicht in der That, die ihr zwar folgt, aber keinen sichern Schluss auf die vorangegangene Gesinnung zulässt. Da nun die Statistik nur äussere Thatsachen sammeln kann, so bleibt alles, was die Gesinnung, den Charakter betrifft, von ihr ausgeschlossen. Der Vf. nahm indess ohne Zweifel das Wort moralisch im weiteren Sinne, wo es den Gegensatz zum Physischen bezeichnet, und meint damit gesellschaftliche Verhältnisse, bei denen der menschliche Wille concurrirt. Die Benennung „sociale“ Statistik schien ihm vielleicht zu weit, weil darunter Manches (z. B. die Gesetze der Bevölkerung) begriffen werden kann, was von dem menschlichen Willen so gut als unabhängig ist. — Der Vf. beginnt seine Abhandlung mit einer Prüfung der wichtigsten Einwürfe, die gegen die Möglichkeit einer moralischen Statistik gemacht werden können. Er glaubt sie auf folgende drei reduciren zu können. 1) Die Ursachen, aus denen moralische Facta hervorgehen, sind so zahlreich und veränderlich, dass die Beobachtungen über sie unzureichend sind, nicht nur um den Grund ihrer Energie zu bestimmen, sondern überhaupt auch nur ihre Existenz zu constatiren. Namentlich macht die Freiheit jede Vorherbestimmung menschlicher Handlungen unmöglich und alle Anwendung des Calculs illusorisch. 2) Die moralischen Facta sind unvergleichbar, man kann sie nicht, wie andere statistische Thatsachen zusammenzählen und das Mittel aus der Summe ziehen. 3) Unsere Kenntniss dieser Facta wird immer höchst unvollständig bleiben, man wird immer nur einen sehr kleinen Theil der guten und schlechten Handlungen der Menschen kennen lernen; was lässt sich aus so mangelhaften Elementen schliessen? Zu diesen

Einwürfen kommen noch Bedenklichkeiten über die Tendenz dieser Untersuchungen, in denen man eine Begünstigung des Materialismus und Fatalismus zu finden glaubt. Der Vf. erwiedert Folgendes. Zuerst ist zu beachten, dass alle Untersuchungen dieser Art keine Bedeutung für den einzelnen Menschen haben. So wenig eine Sterblichkeitstafel dazu dienen kann, zu bestimmen, in welchem Alter ein gewisser Mensch sterben wird, so wenig kann es Tafeln geben, auf die sich Vermuthungen über die künftigen Handlungen eines bestimmten Individuums gründen liessen. Die menschliche Willensfreiheit macht in der That solche Vorherbestimmungen ganz unmöglich. Aber es fragt sich, ob die Wirkungssphäre der Freiheit weit genug reicht, um auch für eine grosse Anzahl von Menschen die Durchschnittszahl gewisser Handlungen der Vorausbestimmung zu entziehen; eine Frage, die nur die Erfahrung entscheiden kann. Die Untersuchungen des Vfs., auf die wir näher eingehen werden, haben ihm nun das Resultat gegeben, dass, wenn man die gleichartigen Handlungen einer grossen Menge von Individuen in Betrachtung zieht, diese mit einer Regelmässigkeit erfolgen, der gegenüber die Freiheit des Willens verschwindet, ihr Einfluss ganz unmerklich wird, so dass sich die Wirkungen des particulären Willens der Einzelnen aufheben, neutralisiren, gleich als ob sie von rein zufälligen Ursachen herrührten. In der moralischen Statistik kann daher nur vom Menschen im Allgemeinen die Rede seyn, einem Wesen der Abstraction, dessen Kenntniss auf der Beobachtung einer Anzahl von Individuen beruht, die gross genug ist, um die Wirkungen der freien Willkür der Einzelnen verschwinden zu lassen. — Aber auf welche Weise können moralische Qualitäten einer Maassbestimmung unterliegen? Nicht nur sind dabei Messinstrumente undenkbar, sondern es wäre auch schon ungereimt, absolute Werthe geben zu wollen. Ein Mensch hat z. B. in einem gewissen Alter nur mehr oder weniger Muth, Klugheit etc. als in einem andern; unsre Handlungen sind nur mehr oder weniger durch Geschlecht, Jahreszeiten, *Klima*, Beschäftigungen u. dgl. m. bestimmt. Die moralische Statistik muss sich daher mit blossen relativen Zahlenwerthen begnügen und kann die Ursachen der moralischen Erscheinungen nur aus den Wirkungen beurtheilen, indem sie den Grundsatz annimmt: die Wirkungen sind den Ursachen proportional. Aber hier tritt nun die zweite der vorerwähnten Schwierigkeiten in den Weg, die Unvergleichbarkeit der moralischen Facta. Indess bietet sich zunächst wenigstens eine Reihe von Thatsachen dar, die nicht nur von diesen Schwierigkeiten, sondern auch von denen der dritten Kategorie frei sind, nämlich die jährlich geschlossenen Ehen, die, wenn sie auch nicht zu den eigentlich moralischen Handlungen gezählt werden können, doch jedenfalls zu denen gehören, bei denen der freie Wille concurrirt, und deren Zahl nach den in civilisirten Staaten bestehenden Einrichtungen vollständig bekannt ist. Hier zeigt sich nun, wie der Vf. in einer frühern Abhandlung nachgewiesen hat, eine höchst merkwürdige Regelmässigkeit. In den Städten des Königreichs Belgien betrug vr

1841—45 die Zahl der Männer von 25 bis 30 Jahren, die sich verheiratheten, alljährlich im Durchschnitt 2652, mit den geringen äussersten Abweichungen vom Mittel + 46 und — 136. Die Zahl der unverheiratheten Männer dieses Alters war ungefähr 30000. Daher heiratheten unter 34 Männern etwa 3, oder die daraus folgende Wahrscheinlichkeit für einen Mann von 25 bis 30 Jahren, sich im nächstfolgenden Jahr 1846 zu verheirathen, war $= \frac{2652}{30000} =$ 0,088. Eben so fand der Vf. für das 30ste bis 35ste Lebensjahr $\frac{1554}{16708} = 0{,}093$ u. s. w. Diese Zahlen sind nun für die verschiedenen Jahre so constant, dass nach Hrn. Q.'s Untersuchungen die jährlich geschlossenen Ehen mit einer grösseren Regelmässigkeit erfolgen als die Todesfälle, bei denen doch der menschliche Wille (mit Ausnahme des Selbstmords) unmittelbar ohne allen Einfluss ist. Der Vf. nennt nun diese Wahrscheinlichkeit die Tendenz zur Ehe (tendence au mariage), unterscheidet jedoch vorsichtig eine scheinbare und wirkliche, indem ein Mensch zeitlebens eine wirkliche Neigung zum Heirathen haben kann, ohne je zur Erfüllung seines Wunsches gelangen zu können, indess ein andrer, durch zufällige Umstände veranlasst, ohne wirkliche Neigung in die Ehe tritt. Wenn jedoch die für jedes einzelne Jahr und ein gewisses Lebensalter berechnete Wahrscheinlichkeit sich fast constant zeigt, so findet der Vf. darin den Beweis, dass sie vom Einfluss der zufälligen Ursachen befreit ist, und meint, dass dann die wirkliche Tendenz zur Ehe mit der scheinbaren zusammenfalle. Wir geben das erstere zu, ohne dem andern völlig beitreten zu können. Die wirkliche Tendenz zur Ehe kann und wird weit stärker sein, als die durch jene Wahrscheinlichkeiten ausgedrückte, aber die ihr entgegenstehenden Hindernisse reduciren sie auf diese Grösse. Gewiss hegen weit mehr als nur $\frac{1}{11}$ der in den Belgischen Städten lebenden unverheiratheten Männer von 25 bis 30 Jahren den Wunsch sich zu verheirathen, aber ihre äussern Verhältnisse erlauben es ihnen nicht, einen Hausstand zu gründen. Die berechneten Wahrscheinlichkeiten sind nicht der reine Ausdruck einer auf Geschlechtsliebe, Gemüthsbedürfniss, Sitte, Berechnung der Vortheile u. s. w. beruhenden wirklichen Tendenz, sondern nur des Uebergewichts dieser Tendenz über die zu besiegenden Hindernisse. Die berechnete Zahl giebt nur an, bei wieviel Individuen einer gegebenen Altersclasse die ihrer Stärke nach unbekannt bleibende Tendenz zur Ehe die ihrer Stärke nach ebenso unbekannten Hindernisse überwindet, sie ist gleichsam nur die Resultante zweier nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Componenten. Ob dieser Sieg die Folge der mit den Lebensjahren wachsenden Stärke der Tendenz, oder einer mit derselben abnehmenden Grösse der Hindernisse oder durch beides zugleich bedingt ist, bleibt unbestimmt. Nach der gemeinen Annahme möchte aber die Heirathslust wohl eher in das frühere in seinen Entschliessungen noch nicht allzubedenkliche männliche Alter als in die reiferen Jahre fallen, die gerade eine grössere Wahrscheinlichkeit der Verheirathung zeigen. Ref. hält es daher für das Sicherste, ganz einfach bei

der Bezeichnung „Wahrscheinlichkeit zu heirathen," stehen zu bleiben, man müsste denn statt dessen den Ausdruck „Hoffnung heirathen zu können" vorziehen wollen. — In demselben Masse, in welchem die Heirathen sich der statistischen Untersuchung günstig zeigen, häufen sich die Schwierigkeiten bei der der Verbrechen. Schon der Begriff des Verbrechens umfasst so vieles Ungleichartige vom leichtesten bis zum schwersten Verstoss gegen die Gesetze, die Motiven dazu sind so verschiedenartig, der Grad der Strafbarkeit in so weite Grenzen eingeschlossen, dass es nicht streng wissenschaftlich sein würde, sich mit einer einzigen Kategorie zu begnügen. Hierzu kommt, dass nur ein Theil der begangenen Verbrechen bekannt wird, und also die Data mangelhaft sind. Indessen unterstützten den Vf. bei diesen schwierigen Untersuchungen die in Frankreich seit einer ziemlichen Reihe von Jahren über die Zahl der alljährlich angeklagten, verurtheilten und freigesprochenen Personen bekannt gemachten Tabellen, in denen die Verbrechen unter verschiedene Rubriken gebracht sind. Für England, Belgien und Baden lagen ihm zwar ebenfalls tabellarische Uebersichten vor, denen aber die Specialität der französischen in der Angabe der Art der Verbrechen abgegangen zu sein scheint; wenigstens betreffen die für diese Staaten gezogenen Resultate nur das Verbrechen im Allgemeinen. Im Uebrigen stellt der Vf. den Satz auf, dass so lange der Gang der Justiz in Absicht auf Verfolgung und Bestrafung des Verbrechens in einem Staate sich nicht ändert, auch das Verhältniss zwischen begangenen, angezeigten und gerichtlich verhandelten Verbrechen sich gleich bleibe; so dass, da es zwar nicht in Absicht auf die Moralität, oder genauer zu reden Legalität der Bevölkerung, aber doch bei Vergleichung der in verschiedenen Lebensaltern begangenen Uebertretungen der Gesetze, nur auf die Verhältnisszahlen ankommt, der Mangel der unangezeigt gebliebenen Verbrechen ohne Einfluss bleibt. Durch eine ganz ähnliche Rechnung wie die bei den Heirathen gelangt nun der Vf. zu Wahrscheinlichkeitsbestimmungen darüber, dass *ein Mensch* in einem gewissen Alter sowohl ein Verbrechen im Allgemeinen als eine der in den französischen Tabellen aufgeführte Art desselben begehen werde. Und diese Wahrscheinlichkeit nennt er den Hang zum Verbrechen (penchant au crime) und unterscheidet auch hier einen scheinbaren und wirklichen Hang, auf dieselbe Weise wie bei den Heirathen. Gegen diese Auffassung der Ursache der Verbrechen müssen wir aber Aehnliches erinnern wie gegen die Tendenz zum Heirathen. Nur ist es hier viel wichtiger, sich über die Erklärung der unleugbar vorliegenden Thatsache zu verständigen, weil dies gerade die Stelle ist, welche die moralische Statistik in den Verdacht der Begünstigung des Fatalismus bringen kann. Allerdings ist für jeden Menschen, und also auch für den durchschnittlichen oder mittleren, die Möglichkeit vorhanden, dass er die Gesetze übertrete. Die Vergleichung der Anzahl von Verbrechen einer gewissen Altersclasse mit der Anzahl der gesammten Bevölkerung dieser Classe giebt die Wahrscheinlichkeit des Verbrechens für

das mittlere Individuum dieser Altersclasse. Ein natürlicher Hang oder gar eine Nothwendigkeit die Gesetze zu übertreten wird aber dadurch keineswegs erwiesen. Zwar sind diese Zahlen für die Jahre, in denen die Leidenschaften herrschen, im Allgemeinen am grössten und nehmen mit dem besonneneren Alter wieder ab. Aber dies zeigt nur eine grössere oder kleinere Empfänglichkeit für die Verlockung zum Verbrechen an; und auch dies erschöpft die Sache noch nicht. Mangel und Noth, die z. B. mit der Vermehrung der Familie drückender wird, mag sie Folge der Trägheit oder ungünstiger Verhältnisse sein, schlechte Erziehung, schlechte Gesellschaft, Mangel an Arbeit u. dgl. m. wirken mächtig mit. Es spiegelt sich also in jenen Wahrscheinlichkeiten eben so sehr die Unvollkommenheit socialer Verhältnisse als die Unfähigkeit des leidenschaftlichen, charakterlosen oder charakterschwachen Menschen, der Verlockung zum Verbrechen zu widerstehen. Freilich sinken vor diesen Thatsachen die Träume der Vertheidiger einer absoluten Willensfreiheit zusammen, die aus Furcht vor dem Determinismus nicht sehen wollen, dass jede verbrecherische That, obgleich sie undedingt nicht geschehen soll, doch, wenn sie geschieht, ihre natürlichen Motiven hat, und dass dem Menschen, in welchem der sittliche Charakter noch nicht hinlängliche Stärke erreicht hat, durchaus kein Schutz gegen die Möglichkeit sich zu vergehen gegeben ist, sondern ihm vielleicht nur die Veranlassung dazu mangelt. Mit einem Worte, anstatt mit Hrn. Q. von einem Hange zum Verbrechen, möchten wir lieber von einer Verleitung, oder allenfalls von einer Zugänglichkeit für dasselbe reden, oder sagen, dass jedem Lebensalter eine nicht nur von ihm, sondern zugleich von den bestehenden socialen Verhältnissen, dem Zustande der Gesittung, der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der nationalen Eigenthümlichkeiten u. s. w. abhängige Gefahr ein Verbrechen zu begehen von bestimmbarer Grösse zukomme. Durch eine solche Auffassung ist die moralische Statistik von jedem solchen Verdachte gereinigt, sie verdient vielmehr den Dank des Moralisten, indem sie so bestimmte Warnungen aufstellt, durch die sich Staat, Kirche und Schule bewogen finden müssen, sowohl unmittelbar, als mittelbar durch Beförderung eines streng sittlichen Familienlebens, das Uebel an der Wurzel anzugreifen. Denn jene Wahrscheinlichkeiten sind nicht der Ausdruck unveränderlicher Naturgesetze, sondern von sittlichen Zuständen abstrahirt, die sich durch den Willen der Menschen, wenn auch nur allmälig, verbessern lassen. Freilich ist durch die Gesetzgebung, durch Kirchen- und Schulordnung allein nicht zu helfen, jeder Einzelne muss mitwirken; der in Sitte und Religiösität des Volks sich aussprechende Gesammtwille muss das Beste thun. Ref. hat Grund anzunehmen, dass er hiermit auch im Wesentlichen die Meinung des Vfs. ausspreche, der sich mehrmals in ähnlichem Sinne äussert. Aber es ist jedenfalls gut, durch Beseitigung einer so zweideutigen Benennung wie die des Hanges zum Verbrechen Missverständnissen vorzubeugen.

Von dem materiellen Inhalt der verdienstvollen und mühsamen Arbeit Hrn. Q.'s einen einigermassen ins Einzelne eingehenden Auszug zu geben, gestattet schon die tabellarische Form nicht, in der die Resultate zusammengestellt sind. Ref. begnügt sich daher mit einer allgemeinen Uebersicht. Die Basis der Untersuchung bilden 26 Tabellen. Ihr Inhalt ist folgender: I. Zahl der Angeklagten in Frankreich nach den Altersclassen: unter 16 Jahr, 16—21, 21—25, 25—30, u. s. f. bis 80 Jahr und drüber für die einzelnen Jahre 1826—44. II. Zahl der Verstorbenen männlichen Geschlechts in Paris, ebenfalls nach Altersclassen und für dieselben Jahre. III. Durchschnittszahlen der Angeklagten in Frankreich für je 5 Jahre derselben Periode; Mittelzahlen für die ganze Periode; Maxima und Minima desselben Zeitraums. III b. Dieselben Zahlen für die Sterbefälle in Paris. Die folgenden Tafeln bis zur XVIten beziehen sich sämmtlich auf denselben Zeitraum und Frankreich und sind ebenfalls nach den Altersclassen geordnet. IV. Zahl der Angeklagten wegen *Verletzung* des Eigenthums. V. Zahl der Angeklagten wegen Verbrechen gegen Personen. VI. Wegen Nothzucht. VII. Wegen Diebstahl und Raub. VIII. Wegen Schlägen und Verwundungen. IX. Wegen Mord und Mordversuch. X. Wegen Vergiftung und Vergiftungsversuch. XI. Wegen Meuchelmord und Versuch desselben. XII. Wegen Falschmünzerei und Fälschung aller Art. XIII. Wegen falschen Zeugnisses und Meineid. XIV. Zahl der Angeklagten männlichen Geschlechts. XIV b. Zahl der Angeklagten weiblichen Geschlechts. XV. Zahl der freigesprochenen Männer. XV b. Zahl der freigesprochenen Frauen. XVI. Generaltabelle der angeklagten, freigesprochenen und verurtheilten Männer und Frauen. XVII. Zahl der Angeklagten in Belgien von 1836—39, nach Altersclassen geordnet. XVIII. Zahl der Verurtheilten im Grossherzogthum Baden von 1837—44, nach Altersclassen. XIX. Proportionalzahlen der Angeklagten in England von 1834—41, ebenfalls nach Altersclassen. XX. Absolute Zahl der Angeklagten in England von 1842—1845, *nach* Altersclassen. XXI. Zahl der Selbstmorde unter Männern und Frauen in Frankreich, von 1835—44. XXII. Classification der Arten des Selbstmords beider Geschlechter für Frankreich in demselben Zeitraum. XXIII. Zahl der Selbstmorde in Belgien von 1836—39, ohne Unterscheidung der Geschlechter. Aus diesen Tabellen zieht der Vf. seine Folgerungen. Zuerst ergiebt sich, dass für jedes Jahr von 1826—44 ohne Ausnahme die grösste Zahl der Angeklagten in Frankreich auf die Lebensjahre 21—25 fiel, und in den folgenden Altersclassen fortwährend abnahm. Die Revolution von 1830 zeigt hierbei keinen Einfluss, die Grenzen zwischen denen die Zahl der Verbrechen schwankt, sind enger als für die Sterblichkeit. Dieselbe Beständigkeit in der Zahl der Verbrechen findet sich in Belgien, Baden und England. Die Wahrscheinlichkeit ein Verbrechen zu begehen ist in Frankreich für die Altersclasse von 16—21 Jahren = 0,0004, für die von 21—25 J. = 0,0005, oder durchschnittlich begehen unter zehntausend Individuen in der ersten Classe 4, in der

zweiten 5 ein Verbrechen. Das eigentliche Maximum fällt ohngefähr auf das 24ste Lebensjahr. Der Vf. bemerkt hierbei: „L'homme a le plus de penchant au crime quand le développement physique est à peu près complétement achevé, quand les passions regnent dans toute leur fougue, quand l'émancipation légale vient d'avoir lieu et que la raison n'a pas encore atteint sa maturité. Ce penchant perd, au contraire, de son activité quand l'homme se marie, quand ses prévisions doivent s'étendre sur sa famille et quand la raison commence à dominer la violence des passions."

Er fügt überdies den Nachweis hinzu, dass die Zahlen dieselben bleiben, sei es, dass man bei ihrer Berechnung die Zahl der Angeklagten oder die der Freigesprochenen oder endlich der Verurtheilten zum Grunde legt. Dies beweist, dass für alle Lebensalter das Verhältniss der Angeklagten zu den Verurtheilten nahe constant ist. Eine schärfere Untersuchung zeigt indess eine kleine, aber gesetzmässige, Veränderlichkeit, so dass z. B. von den Angeklagten der Altersclasse 16—21 Jahr 68 Procent, von denen der Altersclasse 21—25 nur 64 Procent u. s. w. in abnehmender Folge verurtheilt werden, und bei 70—80 Jahren nur noch 49, über 80 Jahr 46 Procent zur Verurtheilung kommen. — In ähnlicher, aber auch nur in ähnlicher Weise wie in Frankreich, jedoch mit gleicher Unveränderlichkeit der Verhältnisszahlen, vertheilen sich die Verbrechen auf die Lebensalter in den übrigen verglichenen Staaten, wovon die folgende Zuusammenstellung, in der die Zahlen Proportionalzahlen sind, welche die relative Wahrscheinlichkeit ein Verbrechen zu begehen, für die beigesetzten Altersclassen ausdrücken, eine Probe gibt.

Jahre	Frankreich	Belgien	Jahre	England
16 u. weniger	0,4	0,3	unter 15	1,6
16 — 21	16,6	14,0	15 — 19	23,6
21 — 25	22,0	21,5	20 — 24	27,7
25 — 30	20,1	24,0	25 — 29	17,2
30 — 40	16,5	17,3	30 — 39	12,8
40 — 50	11,0	10,8	40 — 49	8,7
50 — 60	6,2	7,3	50 — 59	5,8
60 — 70	4,0	3,6	60 u. drüber	2,6
70 — 80	2,2	1,2		
80 u. mehr	1,0	0		

Hiernach fällt in Belgien die stärkste Verleitung zum Verbrechen etwa auf das 27ste Lebensjahr. In England dagegen zeigen sich die Jahre 15 — 29 in auffallendem Maasse dem Verbrechen stärker zugänglich als in Frankreich und Belgien, die von 30 — 49 weniger. Das Maximum scheint auf das 21ste oder 22ste Jahr zu fallen. Diesen Unterschied glaubt Hr. Q. aus der andern Zusammensetzung der englischen Gerichtshöfe und der ihnen zugewiesenen Beurtheilung einer Menge kleinerer Vergehen erklären zu können, bemerkt jedoch auch, dass in England sehr häufig Kinder zu Werkzeugen des Verbrechens gemacht werden, indess sich die, welche sie gebrauchen, zu verbergen wissen. Für Baden hat der Vf. diese Wahrscheinlichkeiten nicht berechnet; vielleicht waren dazu die Bevölkerungszahlen nicht genau genug bekannt. Indess sieht man aus der Zahl der An-

geklagten, die hier zwischen dem 30. und 40. Jahr am grössten ist, dass sich in diesem Lande wieder eigenthümliche Verhältnisse geltend machen. Und so bestätigt es denn die Vergleichung dieser vier Staaten, dass wir es bei diesen Untersuchungen nicht blos mit einer allgemein menschlichen Naturanlage zum Verbrechen oder gar einem radicalen Bösen zu thun haben, sondern dass neben der natürlichen Veranlassung zur Uebertretung der Gesetze des Staats und der Moral auch noch die Unterschiede der Nationalität, der Gesetzgebung, der Rechtspflege u. s. f. einen wesentlichen Einfluss ausüben, was denn auch von Hrn. Q. gebührend hervorgehoben wird. — Wir bedauern, der Kürze halber die interessanten Vergleichungen der verschiedenen Kategorien der Verbrechen, ihre Vertheilung unter die Geschlechter, so wie über den Selbstmord übergehen zu müssen, wodurch das, was der Vf. in seinem Werke über den Menschen darüber gelehrt hat, von neuem bestätigt und schärfer bestimmt wird. Was den Selbstmord betrifft, so kommt er bis zum 16. Jahre nur selten vor, vermehrt sich aber von da mit zunehmenden Jahren bei beiden Geschlechtern ziemlich in gleichem Verhältniss. Nur zwischen dem 20sten bis 25sten Lebensjahre stehen die Selbstmorde der Frauen zu denen der Männer in einem stärkeren Verhältniss als in den übrigen Altersclassen, was, da zumal auf diese Jahre auch die meisten Kindesmorde fallen, auf die hauptsächlichste Ursache hinweist. In welchem Geiste der Vf. seine Untersuchungen betrachtet, ergibt sich am besten aus dem allgemeinen Resultat, das er aus ihnen zieht. Der Mensch im Allgemeinen (oder der mittlere Mensch), sagt er, verfährt in allen seinen Handlungen mit grösster Regelmässigkeit. Mag er sich verheirathen, fortpflanzen, tödten, mag er das Eigenthum oder Leben seiner Mitmenschen antasten, immer scheint er unter dem Einfluss vorherbestimmter Ursachen zu handeln, die ausserhalb seiner freien Willkür liegen. Dies führt aber darum nicht zum Fatalismus. Der Mensch kann innerhalb der Sphäre seiner freien Willensthätigkeit alle Kräfte seiner Vernunft entfalten, um der Versuchung zu widerstehen. Aber die Erfahrung lehrt uns, dass, während der eine den Sieg davon trägt, der andre unterliegt, und dass unter dem Einfluss socialer Ursachen, die uns mehr oder weniger beherrschen, dieselben Wirkungen sich periodisch in derselben Ordnung wiederholen. Der Gesetzgeber hat den hohen Beruf, diese gesellschaftlichen Zustände zu verbessern und die Gefahren der Verleitung zum Verbrechen zu vermindern.

Es scheint, als ob die Untersuchungen Hrn. Q.'s in seinem Vaterlande hinsichtlich ihrer moralischreligiösen Consequenzen allerlei Verdächtigungen ausgesetzt gewesen wären, und dass dies die *classe des lettres* der Belgischen Akademie bewogen habe, zwei ihrer Mitglieder mit den begutachtenden Berichten zu beauftragen, die hier beigedruckt sind. Beide fallen durchaus zu Gunsten der Sache aus. Der erste Bericht des Hrn. de Decker ist eine mit oratorischer Würde und tiefem religiösen Sinne abgefasste Denkschrift, welche, unter Hinweisung auf die besten französischen Moralisten, aus denen

viele treffliche Stellen ausgehoben werden, den Hauptgedanken durchführt, dass der Mensch seine Willensfreiheit überschätzt, wenn er ihr in Bezug auf die Anordnung socialer Verhältnisse im Grossen eine bedeutende Macht beimisst, dass er hier vielmehr unter dem Einfluss höherer göttlicher Gesetze steht, denen er sich nicht entziehen kann. Daher räumt er denn auch dem Gesetzgeber nicht ganz den Einfluss ein, den Hr. Q. von seiner Weisheit zu hoffen scheint. Er sagt mit B. Constant, dass der Gesetzgeber nichts mehr thun könne als der Physiker, nämlich die Gesetze formuliren, die er in der moralischen Ordnung der Dinge erkennt oder zu erkennen glaubt, nicht aber sich einbilden dürfe, der Schöpfer seiner Gesetze zu sein. Das Grösste und Beste, was der Mensch besitzt, sagt er an einem andern Orte, ist nicht sein Werk. Die grossen Entdeckungen in Kunst und Wissenschaft, welche im socialen Leben oft so gewaltige Umwälzungen hervorbringen, verdanken, nach der Stimme aller Zeiten, ihren Ursprung nicht sowohl dem freien Willen und der Vernunft des Menschen, sondern, wie man zu sagen pflegt, dem Zufall, oder in einer philosophischen Ausdrucksweise Gott. Auch die Familie ist keine von dem Menschen gemachte, sondern eine göttliche Einrichtung. Ueber der Freiheit, die ein Bedürfniss des einzelnen Menschen, steht eine Ordnung, die ein Bedürfniss der Gesellschaft ist. Treffend fügt er hinzu:

„Les tendances modernes de l'esprit humain ont ouvert sous nos pas deux sources d'injustices et de mécomptes: une ingrate *défiance de Dieu* et une *confiance exagérée en nous-mêmes.* Nous traitons Dieu à peu près comme nous traitons les rois constitutionnels: nous consentons bien à ce que Dieu *regne;* mais nous entendons *gouverner.* Aussi sommes-nous sans cesse préoccupés de la direction de la société; chacun se suppose une mission humanitaire. On opère quelques réformes politiques ou administratives, et le siècle est sauvé! Nous donnons à de simples *formes*, et même à des *mots,* une portée, soit en bien, soit en mal, qu'ils n'ont jamais eue. Absorbés dans l'étude de ce que, dans notre langage matériel, nous appellons le *mécanisme* de la société, nous oublions le *moteur* moral qui doit y imprimer le mouvement et la régularité. Nous poursuivons des rêves de liberté et de grandeur, et nous ne voyons pas que les principaux obstacles à leur réalisation résident dans nous-mêmes; nous ne voulons pas comprendre ce qu'il y a de dignité dans cette noble dépendance de l'homme à l'égard de la Providence, ce que donne de puissance la certitude d'un appui divin. — — Le perfectionnement social reside bien moins dans les réformes politiques ou légales que dans le *perfectionnement moral de ses membres.*"

Das sind Worte der Wahrheit, für die aber unsre Zeit wol so bald noch nicht Ohren haben wird, sie zu hören. — In verwandtem Geiste, wiewohl weniger dogmatisch, ist der Bericht des Hrn. van Meenen geschrieben, der sich überdies mehr mit der Kritik der Quetelet'schen Abhandlung beschäftigt. Dass die menschliche Willensfreiheit eine begrenzte ist, dass es für sie, wie sich der Vf. ausdrückt, Gesetze einer Möglichkeit giebt, die zwischen bestimmten Grenzen eingeschlossen ist, steht ihm fest und findet er durch die Resultate der moralischen Statistik nur bestätigt. Im Uebrigen betrachtet er das philosophische Problem, die menschliche Willensfreiheit mit dem Glauben an die Vorsehung zu vereinigen, als ein noch nicht voll-

ständig gelöstes. Aber er warnt davor, eine dieser Ueberzeugungen voreilig der andern zu opfern. Er vergleicht sie mit Bossuet den Enden einer Kette, die in unsre Hand gegeben sind, und von denen wir keines von beiden deshalb, weil wir ihren Zusammenhang nicht deutlich zu erkennen vermögen, übereilt fallen lassen sollen. Und so ermahnt er denn auch den Statistiker, das fest zu halten, was ihm die Erfahrung in die Hand giebt. — Ueberlegen wir schlüsslich noch einmal unbefangen, in welcher Beziehung die Ergebnisse der moralischen Statistik zur Freiheitslehre stehen, so müssen wir ganz in Abrede stellen, dass eine Collision zwischen beiden statt findet, und am allermeisten, dass durch erstere die moralischen Interessen gefährdet seien. Nur diess beweist diese Statistik, dass die individuelle Freiheit, mag man sie sich nun als eine gesetzlose absolute Willkür oder als eine durch physische Motive bestimmte und begrenzte denken, in dem Bild der menschlichen Handlungen im Grossen an keiner Stelle hervortritt. Das heisst aber noch nicht sie *wegleugnen*, sondern ihr nur eine weit engere Sphäre zuweisen, als dem menschlichen Stolze schmeichelt. Wenn ein Ereigniss sich unter vollkommen gleichen Bedingungen vielmal wiederholt, muss das Ergebniss immer dasselbe sein. Wenn es sich unter nur theilweise gleichen Bedingungen wiederholt, können die Resultate nicht ganz gleich sein. Lassen sich aber diese Resultate classificiren, und ergeben sich bei häufiger Wiederholung nicht nur immer dieselben Arten, sondern nähern sich auch die Zahlen der jeder Art angehörigen einzelnen Fälle einem constanten Verhältniss, so ist daraus zu schliessen, dass dem Ereigniss neben veränderlichen auch constante Bedingungen zum Grunde liegen, von denen nicht nur die constanten Arten, in deren Form das Ereigniss wiederkehrt, sondern auch ihre constanten Zahlenverhältnisse nothwendige Folgen sind, indess die Wirkungen der veränderlichen Mitbedingungen im Ganzen sich aufheben. Sie sind von wesentlicher Bedeutung für den einzelnen Fall, aber ohne Einfluss auf die Gesammtheit der Fälle. *Die* Wirkungen der Freiheit auf die menschlichen Handlungen sind nun nach den Ergebnissen der moralischen Statistik nur als solche veränderliche Mitbedingungen anzusehen. Wenn wir Gelegenheit hätten, die guten Handlungen der Menschen ebenso abzuzählen wie die Verbrechen, so würden auch sie im Grossen eine ähnliche Regelmässigkeit zeigen. Wie dort Sinnlichkeit, Leidenschaften und die socialen Zustände, die ihre Entwickelung begünstigen, so sind hier sittlicher Charakter und religiöse Gesinnung die constanten Ursachen. So viel Freiheit besitzt aber der individuelle Mensch, dass, wenn ihm die Einsicht des Guten gegeben ist, es auch in seiner Macht steht, an seiner Besserung zu arbeiten. Wenn dies Alle thun, so muss die Summe der unsittlichen Handlungen sich vermindern. Und so findet denn hier der alte Spruch seine Anwendung: lasst uns besser werden, gleich wirds besser sein. *M. W. Drobisch.*

---

[12] Denkschrift über die Bildung einer Deutschen Kriegsflotte. Vom Marine-Ausschuss der Bundes-Versammlung als Manuscript veröffentlicht. Frankfurt a. M., Bundesdruckerei. (Benj. Krebs.) 1848. 35 S. gr. 8.

Die kleine Schrift ist in mehr als einer Hinsicht interessant; zuvörderst ihres Inhalts wegen; der Gegenstand ist wichtig, die Behandlung zeugt von grosser Sachkenntniss, die Form ist einfach und ohne alle Prätension; — sodann ihres Verfassers wegen; dieser ist bekanntlich der Prinz Adalbert von Preussen, und es ist wahrhaft erfreulich, aus solcher Feder so Tüchtiges zu lesen; — sie ist es ferner, weil sie gewissermassen eine der wenigen erfreulichen Erinnerungen an den Bundestag enthält und uns sagt: wie Herrliches hätte dieser leisten können, wie wenig hat er geleistet, wie viel hat er zu verantworten! — sie ist endlich interessant, weil sie den Beweis gibt, dass wahrhaft Tüchtiges zu aller Zeit sich Geltung verschafft; auch jetzt wo die Fürsten geschmäht werden, greift das Volk, wenigstens die Vertreter desselben, zu der Schrift eines jungen Fürsten, lassen sich durch sie belehren, ersuchen ihn, die Leitung der deutschen Marine zu übernehmen! Man wird fragen: ist denn der Ref. Seemann, dass er die Schrift so tüchtig findet, also sich ein Urtheil über sie zutraut. Er antwortet: Nein! Aber es ist eben das Eigenthümliche, dass die kleine Schrift so klar und einfach geschrieben, so offenbar den Stempel der Wahrheit an sich trägt, dass eben der Laie gar nicht zweifelt: so muss es sein! Möglich, dass Sachkundige Einiges besser wissen, Anderes tadeln wollen; wir halten es für Pflicht zu erklären, dass der Prinz, dessen echte deutsche Gesinnung überdiess aus dem Ganzen hervorgeht, uns von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt hat, und dass wir ihm aufrichtig das nöthige Geld wünschen, damit er kann bauen lassen. Freilich möchte einem das Herz vor die Füsse fallen, wenn man von den Sammlungen en miniature für die deutsche Flotte hört, und die Summen dagegen erwägt, die, wenn es Ernst wird, gebraucht werden. Ja eben: wenn es Ernst wird. Bisher hat man gespielt mit der „deutschen Flotte" und das ist nicht gut. Man betrachte und behandle die Sache ernst, so wird auch das Volk sie ernst behandeln; man schaffe dem Volke erst Ruhe vor den Wühlern, damit Handel und Gewerbe blühn, damit das Vertrauen nicht nur zur deutschen Einheit, sondern auch zur deutschen Kraft komme; man sage nicht immer nur dem Volke: wir wollen einig sein und deutsch, sondern man fange endlich an es zu **sein**; dann wird es an Geld und auch an willigen Gebern zur deutsche Marine nicht fehlen; denn dann wird man wissen, wem und wozu man gibt; man wird Vertrauen und bald auch die Ueberzeugung gewinnen, dass die Macht in guten Händen ist, d. h. nicht in den Händen der Wühler, sondern von Männern, die frisch, frei und besonnen fühlen und handeln fürs Volk im wahren Sinne des Worts. Ueber das Einzelne des Schriftchen nur Weniges. Der Verf. bringt die verschiedenen Wünsche in folgende drei Hauptrubriken. Man verlangt entweder 1) eine Kriegsmarine zur rein defensiven Küstenvertheidigung, oder 2) zur offensiven Vertheidigung und zum nothwendigsten Schutze

des Handels, oder 3) eine selbstständige Seemacht. Er geht die einzelnen Punkte speziell durch mit ungefährer Angabe der hiernach in dem einen oder andern Fall nöthigen verschiedenen Fahrzeuge und entwickelt auch dabei soviel Klarheit, dass es nur erfreulich sein kann, ihn in einer Stellung zu sehen, in der er hoffentlich mit Energie handeln und vor nicht dringlichen Ausgaben das ohnehin durch Geldbeiträge in Anspruch genommene Deutschland bewahren kann, ohne seine Ehre und seine Kraft zu gefährden.

[13] Die deutsche Seemacht und ein deutsch-skandinavischer Bund. Von **Marc. Niebuhr**. Zum Besten der deutschen Flotte. Berlin, G. Reimer. 1848. 30 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Die Idee eines solchen Bundes ist gar nicht neu; allein die kleine Schrift hat das Verdienst, sie genauer erwogen und begründet zu haben; ein Verdienst, welches vielleicht auch insofern nicht ganz unbedeutend ist, als ein gewisser Muth dazu gehört, eine solche nicht *sehr* populäre Ansicht auszusprechen in einer Zeit, in welcher Gedanken und Presse, trotz aller Errungenschaften, geknechteter zu sein scheinen als je. Der Vf. tritt gewissermassen den Ansichten des Prinzen Adalbert entgegen, indem er der Meinung ist, dass eine Flotille zur Vertheidigung der Küsten, eine Marine zur offensiven Vertheidigung und zum nothwendigsten Schutzedes Handels, wie sie in jener Denkschrift empfohlen wird, desshalb nicht genügen könne, weil eine Rüstung auf diesem Fusse nur im Frieden, und in einem Kampfe gegen eine einzelne der skandinavischen Mächte oder die Niederlande, oder endlich in Consularzänkereien in Amerika oder im Mittelmeere von Nutzen sein, in jedem andern Kriege gegen eine Coalition kleinerer Mächte oder eine grosse Macht aber nur Schaden bringen würde; er sucht nachzuweisen, dass eine in solcher Weise hergestellte Marine die Summe von mindestens 12½ Million Thaler kosten und einen Unterhaltungsaufwand von mindestens 2 Millionen erfordern würde; dass mit ihrem Untergang im Fall eines Krieges der bezeichneten Art nicht nur für Deutschland ein grosses Capital, sondern auch das Selbstgefühl der Nation verloren würde und dass eben desshalb nur eine Allianz mit einer grossen Seemacht wahrhaft nützen könne. Aber — sagt der Vf. — eine solche Allianz würde ja erst ein rechtes Uebel sein; denn es würde diess in der Regel eine gezwungene, erkaufte sein, weil eine Allianz mit kleinen Mächten wenig helfen könnte, bei einer mit grossen Mächten aber Deutschland stets in zweiter Linie stehen würde. Also muss — so schliesst er — Deutschland eine grosse Flotte haben, oder gar keine, und da die Frage entschieden ist, ob es überhaupt auf die See sich begeben soll, ist es auch entschieden, dass es eine grosse Seemacht werden muss. Eine solche aber kann es für sich allein nicht werden, theils wegen Mangels an Geld und an Mannschaft, theils wegen seiner geographischen Lage. Mit Skandinavien verbunden wird es eine Seemacht werden, die mit Frankreich, Russland, den Vereinigten Staaten sich messen kann, die auch England Achtung einflösst; dazu kommt, dass

die Wehrhaftigkeit zu Lande, die innere Politik und die Nationalität ebenfalls zum engen Zusammenhalten mahnen. Diese Ansichten sind nun weiter ausgeführt und zuletzt sogar noch mit einigen schönen Phrasen unterstützt, die freilich so wie die politischen Verhältnisse sich gestaltet haben, wenig Eindruck in Schweden, Dänemark und Frankfurt machen dürften. Ansprechend ist die Ansicht Niebuhrs; praktischer, ruhiger erwogen, wir möchten sagen: männlich-reifer erscheint uns indess die des Prinzen Adalbert. Wollte Gott, wir wären übrigens mit dem deutschen Reich schon bis zur Flotte! Niebuhr ist, wie wir hören, an einer Seekadettenschule in Hamburg angestellt; also doch schon eine Frucht der künftigen deutschen Flotte.

Geschichte.

[14] De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Dissertatio historica praemio ornata ab ampl. philosophorum ordine Bonnensi, quam scripsit **Alfr. Kopstadt**, Ph. Dr. Gryphiae, Koch. 1849. 142 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Diese von vieler Sachkenntniss, ausgebreiteter Belesenheit und treffender Beurtheilung zeugende, zugleich in ansprechender Ordnung und gutem Latein geschriebene Abhandlung bringt manche in ihr Gebiet hineinreichende streitige Fragen zu einem Abschluss oder doch demselben bedeutend näher und gestaltet sich dadurch zu einem werthvollen Beitrage zur Aufhellung der älteren hellenischen Geschichte. Dies wird sich schon aus einer kurzen Uebersicht ihres Inhalts ergeben. Das 1. Cap. (S. 1—30) handelt de Lycurgo deque ejus legislatione in universum. Hier wird zunächst gegen Otfr. Müller, der den Lycurg zu einer mythischen Person zu machen geneigt ist, die wirkliche Persönlichkeit desselben treffend in Schutz genommen, was über L.s Leben sich vorfindet, wohl zusammengeordnet und namentlich zuletzt, wie uns dünkt, treffend gegen Göttling über die sogenannten Rhetren L.'s polemisirt. Das 2. Cap. (— 93) ist de diversis in Laconia hominum generibus überschrieben. Zuerst werden Ursprung und eigenthümliche Verhältnisse der Periöken und Hiloten erörtert, hierauf ähnliche Erscheinungen in den übrigen Dorischen Staaten. Alsdann werden die Eintheilungen der Spartaner in verschiedene Classen (primum quod genus et stirpem attinet in tribus et curias, deinde locorum ratione hàbita in vicos, tum juris discrimine facto in ordines s. classes) gründlich durchgenommen. Das 3. Cap. (— 125) handelt de summae potestatis in Spartanorum republica distributione, speciell de Spartanorum regibus, senatu, ephoris et comitiis. Das letzte (— 142) bespricht ea Lacedaemoniorum instituta, quae ad bonos mores conservandos pertinebant. Hier wird die öffentliche Erziehung (Agoge) der Spartaner geschildert; sodann ist die Rede von ihren öffentlichen Mahlzeiten (φιδίτια) und zuletzt von den übrigen Anordnungen Lycurgs, quae ad rem familiarem

ordinandem et exaequandam spectabant. Die Correctur der Schrift könnte sorgfältiger sein; auch finden in der Bezeichnung und Reihenfolge der Paragraphen Irrungen Statt.

[15] Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—32. In dem Spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgetheilt von Dr. *G. Heine*. Berlin, Besser. 1848. VIII u. 562 S. gr. 8. (n. 3 Thlr.)

Der spanische Text allein unter dem Titel:

[16] Cartas al emperador Carlos V., escritas en los años de 1503—32 por su confesor (Cardenal **Garcia de Loaysa.**) Copiadas con real autorizacion de las autógrafas conservadas en el archivo de Simancas y publicadas par Dr. *G. Heine*. Berlin, Besser. 1848. VIII u. 226 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15.)

Die Ungunst der Jetztzeit, welche so viele grössere literarische Erzeugnisse getroffen und gehemmt hat, scheint sich auch an dem vorliegenden nicht unbezeugt gelassen zu haben, indem jetzt erst seine Veröffentlichung erfolgt ist, obschon das Vorwort bereits vom Febr. 1848 datirt und von dem Herausgeber selbst noch unterzeichnet ist. Dass dessen so unvermuthet im März v. J. erfolgter Tod das grössere Publicum vielleicht um manche schätzbare Resultate seiner mehrjährigen Forschungen bringt, die er in den Archiven und Bibliotheken der pyrenäischen Halbinsel angestellt hatte, darf man aufrichtig beklagen, besonders da er selbst am Schlusse des Vorworts der zum Theil gewichtigeren Mittheilungen gedenkt, die sich in seinen aus so grosser Ferne und mit mancherlei Schwierigkeiten zusammengebrachten Sammlungen noch aufbewahrt finden. Wir dürfen aber kein Bedenken tragen, das vorliegende Werk, durch welches die schon anderweit veröffentlichte Correspondenz Karls V. einen namhaften Zuwachs erhält, allen Geschichts-Forschern und Freunden bestens zu empfehlen. Es umschliesst als Hauptkern achtzig Briefe —von dem Herausg. ins Deutsche übersetzt S. 1—175; im spanischen Originaltexte S. 345—517. — des Cardinals und Bischofs von Osma und Siguenza (nachmaligen Erzbischofs von Sevilla und Grossinquisitors) Garcia de Loaysa, welcher seit sieben Jahren Beichtvater und Vertrauter des Kaisers gewesen war, als er mit diesem 1529 Spanien verliess und nach Italien ging. Von da ging der Kaiser nach seinem Zusammentreffen mit dem Papste zu Bologna nach Deutschland, seinem Beichtvater aber gab er den wichtigen Auftrag, in Rom seine Interessen zu vertreten. Der Herausg. ist geneigt, diese Trennung auf Rechnung einer Hofintrigue zu setzen, die er freilich nicht bestimmt nachzuweisen vermag; genug, dass jene Trennung die lebhafte Correspondenz veranlasste, welche, von jener Zeit anhebend, bis zur Rückkehr des Kaisers nach Italien ununterbrochen fortläuft, das ganze auf dem Titel näher bezeichnete Triennium hindurch. Wenn nun, nach der Angabe des Herausg. im Vorworte, der venetianische Gesandte Contarini in einem seiner Geschäftsberichte an die Republik erwähnt, dass auf den Kaiser Niemand als sein Beichtvater Einfluss habe, seine Sachen aber stets mit aller Bescheidenheit vortragen und

mit scharfen Gründen unterstützen müsse, zu welcher Aeusserung Ranke bemerkt, es habe sich dieser Beichtvater allerdings rühmen können, dass der Fürst in den stillsten, vielleicht wichtigsten Momenten unter seiner Einwirkung stehe: so ergibt sich schon daraus die besondere Bedeutsamkeit dieser Correspondenz, die für uns noch dadurch an Gewicht gewinnt, weil sie gerade die für Deutschland so wichtigen Jahre umfasst, in denen die Augsburger Confession und der Nürnberger Religionsfriede zu Stande kamen. Allerdings stehen die deutschen Angelegenheiten, etwa die mit ihnen zusammenhängenden, immer wiederkehrenden Verhandlungen über ein zu haltendes Concilium abgerechnet, nicht im Vordergrunde; mehr ist dies der Fall mit den Angelegenheiten der italienischen Staaten, den Zerwürfnissen in der Schweitz, den Intriguen des Königs von Frankreich, der unsicheren Stellung Heinrichs VIII. von England u. s. w. Dies folgt auch nothwendig aus der Stellung und Verpflichtung des kaiserl. Geschäftsträgers, der in Rom, wo die Fäden so unendlich vieler Intriguen zusammen liefen, für seine Spürsamkeit das fruchtbarste Feld fand, das er trefflich auszubeuten verstand, so dass man sich nicht zu wundern hat, wenn der Kaiser, der allerwärts seine geschickten Geschäftsleute hatte, endlich das grosse lebendige wandelnde Geheimniss seiner Zeit ward. Was nun aber den Correspondenten selbst anlangt, der hier zu uns spricht, so tritt uns in ihm ein ächt-spanischer Prälat in den markirtesten Zügen entgegen. Sein beichtväterliches Ansehn blickt aus der Freimüthigkeit und dem Ernste hervor, mit welchen er bisweilen die persönlichen Verhältnisse und Eigenheiten des Kaisers berührt. Er warnt ihn, sich nicht von seiner treulosen Sinnlichkeit fortreissen zu lassen (S. 5); er wünscht sich als Lohn für die ungerechte Verbannung von seinem Herrn, dass dieser im Guten beharren möge (S. 6); er ruft ihn auf, zur Erquickung und Erholung des Körpers sich nicht zu fleischlicher Liebe einladen zu lassen (S. 55), oder auf dem Bette der Faulheit den heiligen Zweck seines Daseins zu verfehlen (S. 96). Er bekämpft seine Unmässigkeit im Genuss von Speisen und Getränken. „Wenn Ihr es lassen könnt,“ — schreibt er S. 36 — „mitten am Tage zu trinken, glaube ich, dass es für das Wohlsein Aller zweckmässig sein wird.“ Er warnt ihn wiederholt vor den ihm nicht zusagenden Fischspeisen. Hierzu bemerkt der Herausg. in einer der zahlreichen, schätzbaren Anmerkungen, durch welche er einzelne Stellen der Correspondenz erläutert, dass der Kaiser noch in seinen letzten Lebensjahren im Essen und Trinken unmässig gewesen sei und es sich aus den Berichten seines Vertrauten Luis Quijada ergebe, dass er auch im Kloster Juste noch, wohin er sich gegen Ende seines Lebens zurückgezogen, Froschkeulen, Sardinen und besonders Aalpasteten fortwährend zu essen verlangte, obschon sie ihm schädlich waren (S. 95). Ehrsucht und Intoleranz, oft bis zum Fanatismus gesteigert, treten sichtlich in dem Charakter des Prälaten hervor. In Beziehung auf erstere versäumt er es nicht, sich zu einer bessern Stelle in Vorschlag zu bringen (S. 88) und sucht sich auch aus der

Ferne einen Einfluss auf die Besetzung von Hofchargen zu wahren (S. 192). Intoleranz aber blickt aus seinen Urtheilen und Aeusserungen über die Lutheraner ganz unverholen hervor. Sie sind ihm „bestialische Leute" (S. 19) und „Hunde" (S. 41), und es habe den Kaiser nicht zu kümmern, „dass ihre Seelen zur Hölle fahren; wenn sie Euch nur als ihren Herrn anerkennen, dann mag ihr Gewissen wie das der Türken sein" (S. 65). Dass aber der Prälat so ganz unumwunden mit der Sprache herausgehen durfte und konnte, welchen Blick lässt das zugleich in das tiefste Innerste des Kaisers thun, der so oft für einen Freund der Protestanten gehalten und ausgegeben worden ist, da doch gewiss die wahre Gesinnung gegen sie nur ein Widerhall derjenigen seines Beichtvaters war. Ja, man könnte annehmen, dass die oft plötzlich und wie unwillkürlich sich Luft machende wahre Gesinnung des Kaisers in Beziehung auf die Protestanten eine Folge solcher Insinuationen sein mochte, wie wir sie von seinem Beichtvater ausgehen sehen, und es könnte nicht schwer halten, dergleichen Aeusserungen des kaiserl. Unwillens mit solchen wegwerfenden und herausfordernden Einflüsterungen seiner Geschäftsträger in Verbindung zu setzen. Wenn der zelotische Beichtvater seinem Gebieter rescribirt, mit welcher Freude er aus dem Munde des Papstes die Aeusserung des Kaisers gegen den ketzerischen Sohn des Herzogs von Sachsen vernommen habe, dem er, als er an der kaiserlichen Tafel Platz nehmen wollte, gerade zu ins Gesicht gesagt habe: „Hier pflegen sich nur katholische Fürsten zu setzen, hier ist keine Tafel für Ketzer!" (S. 100): so setzt man diese Freude doch gewiss sofort auf die Rechnung des guten Bodens, den die Lehren des Beichtvaters offenbar im Gemüth des Kaisers gefunden hatten. Und so ist denn auch die Ansicht, die sich der Kirchenfürst in Beziehung auf die deutchen Ketzer gebildet hat, eine durchaus entschiedene; in dem Rathe, den er dem Kaiser ihnen gegenüber zu ertheilen hat, bleibt er sich stets consequent. Sein Wahlspruch gegen die Ketzer lautet: Gewalt. „Immer habe ich es gedacht und oftmals geschrieben, dass diese verfluchten Menschen nur mit Gewalt geheilt werden können" (S. 41). Vor Allem schmerzt es ihn, „so wenig Neigung zum wahren Heilmittel zu sehen, welches die Gewalt ist" (S. 48). Da er inzwischen recht gut weiss, dass der von den Türken im Schach gehaltene Kaiser so wenig Gewalt gegen die Protestanten anwenden kann, dass er vielmehr ihres Beistandes bedarf, so muss anders verfahren werden und „ich sehe, wenn Ihr entschlossen seid, Deutschland zurückzubringen, kein anderes besseres Mittel, als mit Geschenken und Schmeichelworten die zur Rückkehr zu unserm Glauben zu bewegen, die auf wissenschaftlichem Standpunct oder im Reiche die Höchsten sind, und ist das geschehen, so habt Ihr für das übrige niedrige Volk zuerst Eure kaiserlichen Edicte und christlichen Ermahnungen öffentlich zu erlassen, und wollen sie dann nicht gehorchen, dann ist der wahre Rhabarber, um sie zu heilen — die Gewalt" (S. 20). In diesem Kreise dreht sich der kaiserliche Geschäftsträger und Rath-

geber herum, dem es darum zu thun ist, dass der Kaiser „von der Phantasie zurückkomme, Seelen zu Gott zu bekehren", und sich nur damit beschäftige, „Körper zum Gehorsam zu zwingen". Es widersteht einem geraden, deutschen Gemüthe, solchen hämischen Gesinnungen und Ausserungen auf die Länge nachzugeben und der Prälat hat es sich selbst zuzuschreiben, dass man auch da, wo seine Worte recht christlich-fromm klingen, den Verdacht der Heuchelei nicht aufgeben kann. Wie möchte man noch glauben, dass es dem Manne, der seinen gewesenen kaiserl. Beichtsohn zur Reue auffordert und dazu, „dass er ein neues Buch für sein Gewissen anlege" (S. 3), damit ein Ernst sei, wenn man es ihn anderwärts dem Kaiser nicht zum Vorwurf machen hört, sich irgend eines Feindes durch Gift oder Dolch zu entledigen (S. 130). Und wie würde es den armen Protestanten ergangen sein, wenn Karls V. Macht wirklich so unermesslich gewesen wäre, wie sie fernen unkundigen Zuschauern, wenn sie die Namen und Titel so vieler Königreiche und Herrschaften zusammenzählten, vorkommen konnte. Nicht nur der Mangel des räumlichen Zusammenhanges unter so weit von einander entfernten Ländern, sondern auch die damalige Verwaltungsweise machte es unmöglich, von den Kräften der Länder und Völker den freien und ausgedehnten Gebrauch zu machen, den die Menschen der neueren Zeit vorauszusetzen gewohnt sind. Darin — und wer möchte dabei das Walten Gottes verkennen — darin liegt der Schlüssel zu der auffallenden Erscheinung, dass Karls Macht bei aller persönlichen Abneigung gegen Luther und sein Werk, diesem doch weit weniger gefährlich ward, als sich eigentlich fürchten liess. — Endlich sei noch dessen gedacht, dass über das Concil, über welches damals so viel verhandelt wurde, hier viele authentische Aufschlüsse gegeben werden. Dass die Einberufung eines solchen den Beifall unsers Briefschreibers nicht hat, kann man sich schon denken. Vom Papste sagt er in Beziehung auf dasselbe: „In Summa, was sich von dem Willen des Papstes in dieser Angelegenheit hat in Erfahrung bringen lassen, ist, dass er das Concil wie ein Abführungsmittel verschluckt, damit die Kirche nicht in die Misshelligkeiten gerathe, die Ew. Maj. angibt und er dann in dem üblen Rufe bleibe, dass so viel Uebel durch seine Schuld erfolgt sei, und nun macht er dies schwarze Concil sich so schwierig, dass er Mittel sucht, diese Misshelligkeiten zu beseitigen, um dies Abführungsmittel nicht zu trinken" (S. 122). Der Raum ist uns zu beschränkt zugemessen, als dass wir noch mehr hierher Gehöriges ausheben könnten und wir haben uns schon so lange bei dieser Schrift aufgehalten, dass wir nur noch ganz kurz des Anhanges gedenken wollen, welchen der Herausgeber mit der Loaysaschen Correspondenz in Verbindung gesetzt hat. Er enthält in deutscher Uebersetzung (S. 276—344), der die spanischen Originale S. 518—562 entsprechen, eine Reihe mehr und minder wichtiger Actenstücke in Briefen, Instructionen, Verhandlungen etc. des Kaisers, Briefen des Papstes und Anderer, welche sich auf die Reformation und das Concil beziehen. Zuletzt bemerken wir noch,

dass der Herausgeber alle hier mitgetheilten Documente, welche sich auch durch diese Anzeige den Freunden historischer Studien empfohlen haben werden, der humanen Liberalität der spanischen Regierung und der gefälligen Vermittelung des französischen Gesandten am Madrider Hofe, des Grafen Bresson, verdankte, welcher es veranlasste, dass der spanische Minister Pidal ihm den Zutritt in das in Simancas befindliche Reichs-Archiv und dessen Benutzung gewährte. Die Ausstattung ist schön, der Druck correkt, kleine Versehen abgerechnet, wie es z. B. S. 302 heissen muss: „Brief des Papstes an den Kaiser“ — statt umgekehrt.

[17] Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von **1698** bis 1784 von **Joh. Casp. Zellweger**. 1. Bds. 1. Abth. St. Gallen u. Bern, Huber u. Comp. 1848. X, 160 u. 101 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Im Eingange wird ein kurzer Blick auf die Natur und das Wesen der Eidgenossenschaft überhaupt geworfen. Sie enstand aus dem Bedürfniss, sich gegen das Haus Habsburg zu vereinigen, welches nach allen Seiten auf Vergrössereng dachte. Das Anfangs sehr lockere Bündniss musste daher gleich von vorn herein eine bestimmte Richtung zu Frankreich einnehmen. Schon vom J. 1452 datirt der erste Anschluss an Frankreich. Louis XI. setzte, wohl fühlend, dass er mit dem Hause Burgund in schwere Verhältnisse kommen würde, die Verbindung eifrig fort. So kommen die auch für die Eidgenossen harten Zeiten Karls des Kühnen. Bekannt ist, wie zweideutig sich die Habsburger dabei benahmen: indess bringt der Verf. noch eine Reihe weniger bekannter Thatsachen und Verhandlungen hierzu bei. Die Eidgenossen zeigten sich unter den damaligen Verhältnissen treu und wahr, allerdings nicht gegen die Habsburger, von denen sie nun einmal eine alte und natürliche Feindschaft trennte, sondern gegen Louis XI. von Frankreich. Im Uebrigen ist der Vf. über den Fall Karls des Kühnen und dessen bedeutende Folgen kürzer, als man erwarten sollte. Die Bestrebungen Frankreichs unter Karl VIII. und Louis XI., sich in Mailand festzusetzen, drohen mehr als einmal das alte, gute Verhältniss zwischen Frankreich und der Schweiz zu stören. Besonders Bern zeigt sich abgeneigt. Die Krone Frankreich fängt an, auch ohne durch Tractate dazu autorisirt zu sein, Werbungen in der Schweiz zu veranstalten. Der Verf. ist kein Freund der Ansicht, dass die Schweiz sich durch den Söldnerdienst in fremden Ländern wenigstens in sittlicher Beziehung geschadet habe. Er redet davon nicht direct, zählt aber an mehreren Stellen die grossen materiellen Vortheile auf, welche die Schweiz von der Verbindung mit Frankreich gehabt. Ja er streitet einmal selbst gegen Ulrich Zwingli und dessen Eifer gegen das Reislaufen und gibt dabei zu verstehen, dass dieses nun einmal politisch nothwendig gewesen. Der Eintritt der Reformation brachte nun eine grosse Störung in die alten Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich. Die reformirten Kantone mussten sich wohl von Frank-

reich entfernen, ohne dass sie sich sonst wo hätten bestimmt anschliessen können. Die Bündnisse Frankreichs fanden nun geraume Zeit formell nur mit den katholischen Orten Statt. Erst Heinrich IV. schloss im Jahre 1602 wieder ein Bündniss mit allen Eidgenossen ab, das bis 1715 fortdauerte. Der Verf. zählt mit Freuden die grossen Vortheile auf, welche die Schweiz davon gehabt. Dann wird sehr sorgfältig die verwickelte Neuenburger Angelegenheit behandelt, zum Schlusse aber ein Blick auf die Zeit Louis XIV. während des spanischen Successionskrieges gerichtet, wo auch das Haus Habsburg sich bei den Schweizern wieder anzubauen versucht. Den evangelischen Kantonen ist es unter den Umständen der Zeit eine fast unabweisbare Nothwendigkeit, sich von Frankreich zu entfernen, da man schon aus Rücksicht auf das kirchliche Bekenntniss nicht wünschen kann, dass die Bourbons von Frankreich durch Erlangung der ganzen spanischen Erbschaft zu einer ungeheuern Macht emporsteigen, die katholischen Kantone dagegen haben doch immer eine sehr grosse Neigung zu Frankreich, bis auch bei ihnen, als Louis XIV. Savoyen in Besitz nahm, einige Bedenklichkeiten aufsteigen. Allein im Ganzen genommen konnte der Antheil, welchen die Schweiz an dem Gange der Dinge nahm, nicht mehr von entscheidender Wichtigkeit sein. In den „Beilagen“ sind mehrere bedeutende Urkunden und Tractate wörtlich mitgetheilt.

[18] Ursache und Geschichte der Octoberereignisse zu Wien. Von einem Augenzeugen. Leipzig, Vereins-Verlagsbuchh. 1848. 136 S. gr. 8. (20 Ngr.)

Diese Schrift ist von einem Manne verfasst, der auch jetzt noch auf dem Standpunkte der Opposition steht; wir müssen aber anerkennen, dass sie mit einem gewissen Streben nach Mässigung und Unparteilichkeit geschrieben ist, dass der Verf. wenigstens die Fehler und Verstösse der von ihm im Allgemeinen begünstigten Seiten nicht gänzlich verschweigt, wenn er sie auch mit viel milderen Augen anschaut, als was er auf der Gegenseite zu rügen unternimmt. Erst kommt eine Philippica gegen die österreichische Politik. Er wirft den neueren Ministern vor, dass sie gegen aussen die Politik des Fürsten Metternich fortgesetzt, fragt sich aber nicht, ob das nicht dafür spreche, dass diese Politik, die überdem viel älter ist, als Metternich, in diesen Punkten ihre natürliche Begründung in den Verhältnissen und Aufgaben Oesterreichs habe. Er tadelt, dass man Verträge, selbst Familienpacte (schrecklich!) auf das genaueste aufrecht erhalte. Er rügt es: „dass man gegen Frankreich und England in der italienischen Frage die Bereitwilligkeit zur Vermittelungsannahme so lange heuchelte, bis man stark genug war, die Bedingungen zu dictiren, unter welchen man mit Sardinien Frieden unterhandeln wolle,“ scheint also der Meinung zu sein, man hätte lieber sich die Bedingungen dictiren lassen sollen. Er findet eine „gänzliche Negation jedes Humanitätsgefühls, welches grosse Mächte zur Einmischung in die Angelegenheiten der andern zu be-

rechtigen pflegt," muss also mit der Geschichte sehr wenig bekannt sein, wenn er hier von einem „Pflegen" spricht. Die Politik Englands wenigstens, Nordamerikas, Frankreichs „pflegte" zeither nicht vom „Humanitätsgefühl" zu Einmischungen in die Angelegenheiten der andern, sondern vom Egoismus geleitet zu werden. Humanitätsgefühle haben zuweilen die Politik eines Monarchen und haben oft die guten Wünsche der Völker bestimmt, nie aber die organisirte Politik der Letztern. So lehrt uns wenigstens die Geschichte. Er tadelt die Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei, hat aber kein Wort von den Gründen, die zu dieser, übrigens sehr bald wieder zurückgenommenen Massregel führten. Weiter behauptet er, die einzelnen Staaten Oesterreichs hätten eine reine Personalunion gewünscht. Das kann höchstens von Ungarn gelten; in Betreff der übrigen Staaten, ausser Italien, was wohl gar keine Union wünschte, hat die Gegenwart der Annahme des Verfs. das entschiedenste Dementi gegeben. Er behauptet, der Reichstag habe das Recht gehabt, für seine Beschlüsse, sobald sie gefasst worden, unbedingte Giltigkeit zu fordern und die Unterschrift des Kaisers dürfe nicht verweigert werden, sei auch keine Sanction, sondern eine blosse Kenntnissnahme. Das stützt er zunächst darauf, dass der Kaiser in den Erlassen vom 3. und 6. Juni das Volk als souverain erkannt und sich als den ersten Staatsdiener bezeichnet, auch ausdrücklich gesagt habe, die Verfassung werde ein Werk des Gesammtwillens sein, mit dem er Hand in Hand gehen wolle. Nun die französische Charte erkannte auch das Volk als souverain und der absolute Monarch Friedrich II. nannte sich auch den ersten Staatsdiener. Der Kaiser wird aber schwerlich geglaubt haben, dass der Gesammtwille des Volks blos durch den Reichstag — vollends durch diesen! — ausgesprochen werde und nicht auch die Regierung zu den Repräsentanten der Nation gehöre. Er findet aber auch einen zweiten Beweis darin, dass im Mai die „demokratische Monarchie, im Gegensatze nicht nur zu der absoluten, sondern auch zu der *constitutionellen* Monarchie ausdrücklich verlangt worden" sei. Er sagt: „die *politische* Bildung der Deutschen in Oesterreich hatte bereits den Grad erreicht, welcher sich nicht verträgt mit dem Lügensystem des constitutionellen Princips, das, wie die Geschichte der letzten zwanzig Jahre in Deutschland bewiesen hat, Ständeunterschiede und Privilegien ebenso duldet, wie die Despotie." In dieser Stelle liegen, von ihren sonstigen Irrthümern abgesehen, Erschleichungen, die wir perfid nennen möchten, wenn wir in der Weise urtheilen wollten, wie der Verf. und seine politischen Freunde über ihre Gegner zu urtheilen pflegen. Einmal kommt es nicht darauf an, was verlangt, sondern was zugestanden worden ist, und wahrhaftig der absolute und noch mit voller Kraft zum Widerstande dastehende, nur durch sein weiches, gütiges Herz am vollen Gebrauch seiner Macht behinderte Kaiser von Oesterreich, hat allen Grund gehabt, zu glauben, dass er ein ungeheures Zugeständniss mache, indem er einwillige, seine absolute Gewalt durch eine Constitution beschrän-

ken zu lassen. Da kommt nun ein politischer Sophist gezogen, und will ihm durch eine neue Theorie beweisen, dass er einen „Gegensatz zur constitutionellen Monarchie“ gewährt habe. Aber auch das Volk hat, soweit es eine demokratische Gestaltung der Monarchie verlangt, nicht an einen Gegensatz zu dem constitutionellen Staate gedacht, sondern, wenn es sich bei dem Worte demokratisch etwas gedacht hat, so hat es an allgemeines Stimmrecht und an den Gegensatz gegen die Adelsaristokratie gedacht. Wäre daher auch in der demokratischen Monarchie eine Ausschliessung aller „Ständeunterschiede“ anzunehmen, während doch selbst die demokratischen Republiken Nordamerikas den furchtbaren Unterschied zwischen Freien und Sclaven, ferner den zwischen Weissen und Farbigen, zwischen Ansässigen und Nichtansässigen, ja sogar einen Census kennen, so würde doch immer die demokratische Monarchie nicht gegen die Rechte des Monarchen gerichtet sein und der Kaiser von Oesterreich hat gewiss nicht daran gedacht, sich von allem Antheile an der Gesetzgebung ausschliessen und auf die executive Gewalt beschränken zu lassen. Haben doch selbst die Präsidenten von Republiken ihren sehr bestimmten Antheil an der Gesetzgebung. Dann radottirt der Verf. gegen die Nichtverantwortlichkeit der Monarchen, legt aber nur gänzliche Blindheit gegen die Vortheile dieser Einrichtung für die Freiheit, gegen die Natürlichkeit derselben und gegen das Wesen der Verantwortlichkeit an den Tag. Wollen wir einen verantwortlichen Monarchen, so müssen wir einen Selbstherrscher wollen, so ist das Princip der Wahl gegeben, so wird ein steter Wechsel auf der obersten Stelle eingeführt, den das Erbrecht eben verdrängen soll und so mögen wir uns auf ganz andere Kämpfe gefasst machen, als welche um blosse Ministerwechsel geführt werden. Und dieser Mann behauptet (S. 32) gegen die entschiedenen Republikaner, dass er sich auf dem praktischen Boden bewege! — Besser können wir mit ihm in dem übereinstimmen, was er über „sociale Fragen“ sagt. Wohl nicht mit Unrecht sagt er S. 13: „man wollte erzeugen, was der Boden versagte, man vernachlässigte, was er gab, man suchte einen Handel hervorzurufen, zu dem alle Mittel fehlten, man that nichts für den Handel, zu dem Oesterreich berufen ist.“ Er erklärt sich entschieden für den Freihandel. Auf einmal lässt sich das aber freilich nicht machen, wo so viel auf den Schutz gestellt worden. Dann kommen die Nationalitätsfragen, wo er zwar gegen die Slawen Partei nimmt, aber doch eingesteht, dass sie von Magyaren und Deutschen bedrückt worden. Dann kommt allerlei Klatsch über die Hofpartei. Er gesteht aber ein, dass gegenüber dem „Extrem in der unvolksthümlichen Richtung“ — was mag er unter volksthümlich verstehen? — sich „ein andres Extrem in demokratischer Hinsicht“ geltend gemacht habe, vertreten durch einen Theil der Presse, durch die Aula und die Clubs, angeregt namentlich durch die Juden und durch die Ungarn. Das Ministerium charakterisirt er mit ziemlich ungünstigen Farben. Dass es mit seiner Personalkenntniss, ja schon mit seiner Geschichtskenntniss

nicht weit her ist, ergiebt sich z. B. aus folgender Schilderung Wessenberg's: „ein Freiheitsmann, wie die Kriegsjahre am Anfang dieses Jahrhunderts sie hervorgebracht, festhaltend an einzelne unbestimmte Gefühlsbegriffe von König und Vaterland, ohne andern Ruhm, als den, von Metternich nicht im Amte verwendet worden zu sein, ohne Kenntnisse, ohne Fähigkeiten" etc.! Doblhoff „gilt als ein vernünftiger Mann, wenn auch ohne hervorstechende Talente, als ein freisinniger wenn auch (sic) gemässigter und als ein friedliebender, milder Mann. Sein Liberalismus steht auf der Höhe der deutschen Freiheitsideen vom Jahre 1830." Hornbostl ist „ein Fabrikant, der viel Leute beschäftigt, einer beliebten Bürgerfamilie angehörig, zwar durchaus keine politischen Kenntnisse, aber viel Humanität besitzt und im Rufe grosser Rechtlichkeit steht. Sein Streben war eigentlich Bürgermeister von Wien zu werden." Krauss kommt am besten weg. Es wird ihm zwar politischer Charakter abgesprochen, — patriotische Pflichttreue, die selbst in höchster Gefahr sich dem *Vaterland* widmet, rechnet der Verf. wahrscheinlich nicht zum politischen Charakter; wir dächten, Krauss hätte weit mehr politischen Charakter gezeigt, als z. B. Doblhoff — aber bedeutende Fähigkeit, Ehrlichkeit und Verwaltungskenntniss zugeschrieben, sowie rühmend erwähnt, dass er auf seinem Posten geblieben. Heftig geht es dagegen über Bach her, welchem Mangel an Gewissenhaftigkeit, Arroganz, Frechheit, volksfeindlicher Einfluss, Eigenmacht zur Last gelegt werden. Ebenso wird natürlich Latour ungünstig geschildert. Der Ausbruch des Kampfes und was sich alles an ihn geknüpft hat, wird möglichst im Sinne der Opposition dargestellt: auch sind natürlich alle diejenigen Wiener „Verräther", welche für den Aufstand keine Sympathieen haben. Alles Unheil wird dem Entschlusse der Regierung zur Last gelegt, gegen die gewaltsame Auflehnung einzuschreiten. Hätte sie statt dessen, so raisonnirt der Verf. und so hatten die Anstifter calculirt, durch einige neue Concessionen geantwortet, so würde Alles ruhig geblieben sein, — bis zum nächsten *Male*. Er behauptet, den Tag nach Latours Ermordung hätte man seine Mörder ganz sicher verhaften können, wenn nur die Behörden gewollt hätten. Aber warum sorgte der Reichstag nicht dafür? Des Kaisers Flucht habe allen Grundes entbehrt, denn kein Fürst sei so sicher gewesen, als Ferdinand in Wien. Als wäre es dem Kaiser nur um seine Person zu thun gewesen! Viel Neues und Specielles erfährt man im Weiteren nicht; wohl aber werden die phrasenreichen Erlasse des Reichstags und andre, aus allen Zeitungen bekannte Documente in extenso mitgetheilt. Dass das Land nicht zu Hilfe gekommen, wird natürlich der Bearbeitung der Bauern durch die conservative Partei zugeschrieben. Die gewaltsame Verpflichtung zum Dienste wird (S. 121) sehr naiv damit entschuldigt, dass man bemerkt habe, wie sich gerade Diejenigen immer vom Dienste zurückzögen, die mit dem Munde am Meisten zur Aufregung beigetragen. Von Interesse für die Freunde Blum's ist seine in der Aula gehaltene Rede, welche allerdings am Schlusse einen „Vernichtungs-

kampf ohne Erbarmen gegen die Anhänger des alten Systems, die Ruhe aus selbstsüchtigen Absichten begehren," fordert; ein Aufsatz desselben gegen Windischgrätz, sein letzter schriftlicher Aufsatz, von welchem der Verf. selbst sagt, dass er im Barricadenstyle geschrieben sei, der aber, unserer Ansicht nach, Windischgrätz hätte abhalten sollen, sich in solcher Weise an Blum zu rächen; dann eine angebliche Rede Blum's an die zu seiner Erschiessung commandirten Offiziere und Soldaten. Die Genauigkeit der letzteren Erzählung wird aber dadurch etwas zweifelhaft, dass behauptet wird, es seien ihm Feder und Papier, die er nach publicirtem Urtel begehrt habe, verweigert worden, während doch das Gegentheil erwiesen ist. Am Schlusse erklärt er den Aufstand vom 6. Octbr. für „eine Nothwehr, weil die Beweise gegen die Ehrlichkeit der Minister vorlagen, auf dem gesetzlichen Wege des Parlamentes sie aber darum nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten, weil eine slawische Majorität die Handlungsweise der Minister in ihrem Interesse hielt." Also der Ausspruch der Majorität der freigewählten Volksvertreter soll das höchste Gesetz sein — für den Monarchen; aber Aufstand dagegen ist Nothwehr, wenn man nun einmal die Majorität nicht für sich hat!

Bibliographie.

Classische Alterthumskunde.

[19] Dictionary of Greek and Roman Antiquities. Edited by **Will. Smith**, LL. D. Illustrated by numerous engravings on wood. 2d edit. improved and enlarged. Lond., 1848. $81^3/_4$ Bog. gr. 8. (2 £ 2 sh.)

Die 1. Aufl., welche in 31 Lieferungen Lond. 1840—42 erschien, zählte nur $70\frac{3}{4}$ Bog. und kostete 1 £ 14 sh.

[20] Klassische Alterthumskunde od. übersichtliche Darstellung der geograph. Anschauungen u. der wichtigsten Momente an dem Innenleben der Griechen u. Römer, eingeleitet durch eine gedrängte Geschichte der Philologie. Von Dr. **W. E. Weber**, Gymn.-Dir. Stuttgart, Franckh. 1848. VI u. 389 S. Lex.-8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Aus der „Neuen Encyklopädie d. Wissensch. u. Künste" Bd. IV. abgedruckt.

[21] Die Religion der Griechen u. Römer, der alten Aegypter, Indier, Perser u. Semiten von Dr. **Mor. W. Heffter**, Prorector u. Prof. 2. sehr verm. u. vervollständ. Ausg. 1. Hft. Brandenburg, Müller. IV S., 1. Abth. S. 1—112 u. 2. Abth. S. 1—100. gr. 8. (15 Ngr.)

[22] Lehrbuch der Religionsgeschichte u. Mythologie der vorzügl. Völker des Alterthums. Für Lehrer, Studirende u. die obersten Klassen der Gymnasien von Dr. **K. Eckermann**, Facultätsass. 2. Bd. 2. Aufl. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. IV u. 250 S. gr. 8. (24 Ngr.)

Neuer Titel zu dem im J. 1845 erschienenen 2. Bde.; auch der 3. Bd. „die Kelten", der im J. 1847 erschien, ist neuerdings mit der Bezeichnung „2. Aufl." abermals versendet worden. Bd. 1—3. (2. Aufl.) u. Bd. 4. Abth. 1. kosten jetzt 4 Thlr. 15 Ngr.

[23] *Σύνοψις μυθολογίας περιέχουσα τοὺς κυριωτέρους θεοὺς τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων, ἔτι δὲ καὶ τῶν ἐπισημοτέρων ἡρώων τὴν ἱστορίαν, καὶ σύντομον τῆς λατρείας αὐτῶν περιγραφήν. Ἔκδοσις τρίτη, ἐπὶ το βέλτιον καὶ μεθοδικώτερον μετασκευασθεῖσα, ἐν ᾗ προσετέθη καὶ παράρτημα περὶ τῶν θεῶν τῶν Αἰγυπτίων, τῶν Βαβυλωνίων καὶ τῶν Περσῶν, τῶν Ἰνδῶν, τῶν Γάλλων καὶ τῶν Σκανδιναυῶν. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφ. Ἐμ. Ἀντωνιάδου.* 1848. $8^1/_2$ Bog. gr. 8. (2 Drachm.)

[24] Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen. Nebst einem Anh. üb. die Röm. Religion. Für Gymnasien bearb. von **H. W. Stoll**, Gymn.-Lehr. Mit 12 Taf. Abbildd. Leipzig, Teubner. 1849. XII u. 276 S. 8. (1 Thlr.)

[25] Ares. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der griech. Religion von **H. Dtr. Müller**. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. VIII u. 134 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[26] Ueber die Kunst der Phönicier. Eine in d. k. Akad. d. Wissensch. zu Berlin vorgeles. Abhandlung. Von **Ed. Gerhard**. Mit 7 Kupfertaff. Berlin, (Besser'sche B. [Hertz]) 1848. 42 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

Besonders abgedruckt aus den „Abhandlungen der k. Akad. d. Wissensch. aus d. J. 1847" enthalten die beiliegenden Tafeln I. Phönicische Baudenkmäler, II. Tempel zu Gaulos, III. Phön. Gottheiten, IV. V. Phön. u. Sardische Idole, VI. Kyprische Venusidole, VII. Pseudophönicisches aus Vasenbildern.

[27] Trinkschalen und Gefässe des Königl. Museums zu Berlin und anderer Sammlungen. Von Dr. **Ed. Gerhard**, Dir. u. Prof. 1. Abth.: Trinkschalen.

Berlin, G. Reimer. 1848. IV u. 28 S. mit 20 theils lithogr. theils lithochrom. Taff. gr. Fol. (n. 15 Thlr.)
Umschlagtitel: Vases et coupes du musée royal de Berlin et d'autres collections. I. Partie: Coupes.

[28] Die Composition der polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi. Eine in der K. Akademie der Wissensch. zu Berlin gelesene Abhandlung. Von **F. G. Welcker.** Berlin. (Bonn, Weber.) 1848. 71 S. mit 2 Kupferst. in qu. Fol. gr. 4. (n. 2 Thlr.)

[29] *Corpus inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis academiae litterar. regiae Boruss. ex materia collecta ab *Aug. Boeckhio* ed. *Jo. Franzius.* Vol. III. Fasc. II. Berolini, G. Reimer. 1848. S. 282—672. gr. Fol. (n. 6 Thlr. 5 Ngr.)

Griechische Literatur.

[30] Aristophanis comoediae undecim. Textum ad fidem optimorum librorum emendatum notulisque subinde criticis exornatum usibus scholarum accommodabat indicemque nominum adjunxit *H. A. Holden.* Lond., 1848. 600 S. gr. 8. (15 sh.)

[31] Aristophanes. Von *Ludw. Seeger.* 3. Bd. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. 1848. 476 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)
Inhalt: Lysistrate. Die Weiber am Thesmophorenfest. Plutos. Die Weibervolksversammlung. Die Fragmente. (Nebst Einleitungen u. Erläuterungen.)

[32] De Aristotele patriarum religionum aestimatore. Oratio quam hab. **Car. Zell,** phil. Dr. et P. O. Heidelbergae, C. Winter. 1847. 24 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[33] Demosthenis Olynthiacae tres, Philippica prima et de pace. Textum ad codicem Σ et novissimas editt. recognov., harum discrepantiam et selectas aliorum suasque notas subjecit, duo excursus et tabulam chronolog. addidit Dr. *C. Aug. Rüdiger,* Rector. Edit. tertia denuo apparata. Lipsiae, libr. Weidmann. 1848. VIII u. 287 S. gr. 8. (1 Thlr.)
Demosthenis Philippicae. Edid. *C. Aug. Rüdiger.* Pars I.

[34] Euripidis Medea recens. *Fr. H. Bothe.* In usum scholarum. Editio II. emend. Lipsiae, libr. Hahn. 1848. 104 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[35] Euripides' Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung u. prüfenden u. erklärenden Anmerkungen v. *J. A. Hartung.* 4. Bdchn.: Orestes. Leipzig, W. Engelmann. 1849. XVIII u. 243 S. gr. 8. (26½ Ngr. 1—4. Bdchn. 2 Thlr. 26½ Ngr.)

[36] *Notes on Herodotus, original and selected from the best commentators. By *Dawson W. Turner,* A. M., Head Master of the R. Institution School, Liverpool. Oxford. London, H. G. Bohn. 1848. VIII u. 464 S. gr. 8.

[37] Hippocratis Aphorismi. De Aphorismen van Hippocrates. *In het* latijn en Nederduitsch vertaald. 2. Druk. Amsterdam, Willems en Werlemann. 1848. gr. 24. (1 Fl.)

[38] Antiquitatum Homericarum particula. Dissertatio inaug. quam scr. **Ad. Pfaff.** Marburgi Cattorum. (Cassellis, Fischer.) 1848. gr. 8. 39 S. (n. 8 Ngr.)

[39] Real-Lexicon over de Homeriske Digte. Til Brug for Discipline i de lærde Skoler udarbeijdet af **F. E. Hundrup,** Overlærer. Kjøbenhavn, Reitzel. 1848. IV u. 360 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[40] Lucian's Timon, Anacharsis, Piscator, Icaromenippus f. den Gebr. einer Secunda erklärt von Dr. *G. F. Eysell* u. Dr. *C. Weissmann.* 2 Hfte. Cassel, Fischer. 1848. 106, VI u. 39 S. gr. 8. (22½ Ngr.)
1. Heft: Einleitungen u. Text. 2. Anmerkungen u. Register.

[41] Platonis res publica. Iterum recogn. *Jo. Casp. Orellius* et *Jo. Geo. Baiterus.* Accesserunt *Alb. Jahnii* symbolae criticae. Turici, Meyer et Zeller. 1847. XXVIII u. 316 S. gr. 16. (25½ Ngr.)

Platonis opera omnia. Recogn. *Jo. Geo. Baiterus*, *Jo. Casp. Orellius*, *A. Guil. Winckelmannus*. Vol. XIII. Edit. II.

[42] **Platon's** Werke. Griechisch u. deutsch mit krit. u. erklärenden Anmerkungen. 8. u. 9. Theil. Leipzig, W. Engelmann. 1848. VIII u. 130, XII u. 63 S. gr. 12. (n. 10 u. n. 5 Ngr.)
Der 8. Theil enthält den Hippias I. u. II., der 9. den Dialog Lysis.

[43] Udvalgte Dialoger af **Platon**, udgivet til Skolebrug af *F. W. Wiehe*. 1 Häft. Kjøbenhavn, Reitzel. 1848. 102 S. 8. (52 sk.)
Das 1. Heft dieser „ausgewählten Dialogen Platons" enthält die Apologie und Kriton.

[44] *Θουκυδίδου περὶ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βιβλία ὀκτώ.* — **Thucydidis** de bello Peloponnesiaco libri VIII. Recens. et explic. *Fr. H. Bothe*. Tom. II., libros posteriores IV cont. Lipsiae, Jurany. 1848. 564 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)

[45] The History of the Peloponnesian War. By **Thucydides**. A new and literal Version, from the Text of Arnold, collated with Bekker, Göller, and Poppo. By the Rev. *H. Dale*. Lond., 1848. 310 S. gr. 12. (3 sh. 6 d.)

[46] **Xenophon's** Anabasis, Books 1 and 2, with a copious Vocabulary; for the use of Schools. By *J. Fergusson*. Edinburgh. 1848. 124 S. gr. 8. (2 sh. 6 d.)

Römische Literatur.

[47] Tabulae chronologicae et synopticae litterarum Romanorum usque ad mortem Hadriani imperatoris, a. p. Chr. n. 138. Confecerunt **C. A. Borries, E. Flemmer, S. y. M. Schwartz**. Kjøbenhavn, Iversen. 1848. 2 Tabellen Fol. (48 sk.)

[48] *Zur Theorie u. innern Geschichte der Römischen Satire von Dr. **C. Ludw. Roth**, Ephorus u. s. w. Stuttgart, Weise. 1848. IV u. 48 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[49] An Epitome of Part of **Cæsar's** Commentaries; with an Etymological Vocabulary, a Geographical Outline, and a Map of Cæsars Gaul, for the Use of Beginners in the Study of Latin. By *Edw. Woodford*. 2. edit. Edinburgh. 1848. 256 S. gr. 18. (2 sh. 6 d.)

[50] M. Tull. **Ciceronis** Oratio de imperio Gnei Pompei. Commentario crit. instr. et annotatt. superiorum interpretum suisque explanav. *Car. Halm*. Lipsiae, libr. Köhleriana. 1848. VI u. 224 S. gr. 8. (1 Thlr.)
M. Tull. Ciceronis orationes. Cum commentariis editae consilio atque studio C. Halm. Vol. II. Pars 2.

[51] M. Tull. **Ciceronis** orationes selectae duodecim. Alteram suam recensionem recogn. *Jo. Nic. Madvig*. Havniae. (Lipsiae, T. O. Weigel.) 1848. VIII u. 246 S. 8. (n. 20 Ngr.)

[52] Epistola critica ad *C. Halmium* de Ciceronis pro P. Sulla et pro P. Sestio orationibus ab ipso editis quam scr. **Maur. Seyffert**, Prof. Brandenburgi, Müller. 1848. 66 S. gr. 4. (15 Ngr.)

[53] **Eutropii** breviarium historiae Romanae. Editionem primam curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius*, alteram *H. Rud. Dietsch*. Lipsiae, Teubner. 1849. VIII u. 96 S. 8. (6 Ngr.)
In demselben Verlag erschien gleichzeitig eine Schulausgabe ohne Noten. VIII u. 78 S. 8. (n. $2\frac{1}{4}$ Ngr.)

[54] *Ueber ein Bruchstück des 98. Buchs des **Livius**. Von **G. H. Pertz**. Mit 2 Kupfertaff. Berlin, G. Reimer. 1848. 20 S. gr. 4. (15 Ngr.)

[55] P. **Ovidii** Nasonis metamorphoses. Nach Voss'ns Auswahl. Mit erklär. Einleitungen u. einem mytholog. u. geograph. Register. Zum Gebr. f. Schulen herausg. v. *Fel. Seb. Feldbausch*, Hofr. u. Prof. 3. verb. Ausg. Mit einem Anh. v. Lesestücken in elegischem Versmasse. Carlsruhe, Müller. 1848. XLIV u. 306 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[56] *T. Macci **Plauti** comoediae. Ex recensione et cum apparatu crit. *Fr. Ritschelii*. Tom. I. Trinummum, Militem gloriosum, Bacchides, Mostellariam,

Stichum complectens. (Pars 1.:) Trinummus. Bonnae, König. 1848. S. I—CXLIV u. 178 S. gr. 8. (Mit Pränumeration auf Tom. I. Pars 5. n. 3 Thlr.)
Käufer der Pars I. verpflichten sich zur Abnahme des ganzen Bandes, welcher in 5 Abtheilungen ausgegeben wird. Gleichzeitig erscheint eine Schulausgabe, in welcher jede Komödie einzeln verkauft wird u. d. Tit.:

[57] T. Macci Plauti comoediae. Scholarum in usum recensuit *Fr. Ritschelius.* Tom. I. Trinummum, Militem gloriosum, Bacchides, Mostellariam, Stichum complectens. (Fasc. 1.:) Trinummus. Ibid. 1848. II u. 94 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[58] M. Accii Plauti comoediae. Ad praestantium librorum fidem recens., versus ordinavit, difficiliora interpret. est *C. Hm. Weise.* Altera editio multis in part. locuplet. Tom. II. Insunt: Mostellaria, Persa, Poenulus, Pseudolus, Rudens, Stichus, Trinummus, Truculentus. Index. Quedlinburgi, Basse. 1848. 574 S. gr. 8. (à 2 Thlr.; Velinp. à 2 Thlr. 15 Ngr.)

[59] C. Sallustius Crispus de bello Catilinario et Jugurthino. In usum studiosorum editionem notis illustravit *A. Hedner.* Oerebroae, Lindh. 1848. 2 u. 254 S. 8. (1 Rdr. 8 sk.)

[60] Corn. Taciti opera. Ad codd. antiquos exacta et emendata commentario crit. et exeget. illustrata ed. *Frc. Ritter,* prof. Vol. III. et IV. Cantabrigiae. (Lipsiae, T. O. Weigel). 1848. 411, XX u. 378 S. gr. 8. (Cart. baar 3 Thlr., compl. baar 6 Thlr.)
Der 3. Thl. enthält die Historiae; der 4. Thl. die Germania, den Agricola und den dialogus de oratoribus.

Naturwissenschaften.

Physik und Chemie.

[61] Handboek der Physica en Meteorologie door Dr. **Joh. Müller**, Hoogleeraar aan de Hoogeschool te Freiburg. Uit het Hoogduitsch vertaald door *F. RiendPerhoff,* Officier van Gezondheit 3. Kl. Met meer dan 500 tuschen den tekst gedrukte Houtsneeplaten. 1. Gedeelte. Amersfoort, van Bommel van Vloten. 1848. gr. 8. (3 Fl.)

[62] Ueber das Wesen der Elektricität u. Schwere. Offener Brief an Hrn. Prof. Dr. *H. W. Dove* von Dr. **Geo. Fr. Pohl**, Prof. Breslau, G. P. Aderholz Verlagsh. 1848. 40 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[63] Ergebnisse der meteorolog. Beobachtungen f. d. J. 1846 von **K. Fritsch**, Kameralbeamter. Prag, (Calve'sche Verlagsb.) 1848. 80 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[64] Lehrbuch der Chemie von **J. J. Berzelius**. 5. Orig.-Aufl. 2. unveränd. Abdr. 1. Bd. 1—3. Lief. Leipzig, Arnold. 1848. S. 1—192. gr. 8. (à n. 10 Ngr.)

[65] Traité de chimie minérale, végétale et animale, par **J. J. Berzélius**. Seconde édition française traduite avec l'assentiment de l'auteur, par MM. *Hœfer* et *Esslinger.* 13. Livr. (Tom. V.) Paris, F. Didot. 1848. gr. 8. (à 2 Fr. 75 c.)

[66] An Introduction to Practical Chemistry; including Analysis. By **J. E. Bowman**. Lond., 1848. 303 S. (6 sh. 6 d.)

[67] **Regnault**'s Lehrbuch der Chemie. Aus d. Französ. übers. v. Dr. *Boedeker.* Mit eingedr. Holzschn. 5. Lief. Berlin, Duncker u. Humblot. 1848. 1. Bd. VI S. u. S. 385—502. 8. (à 12 Ngr.)

[68] Kemi-Skola. Underwisning i första Grunderna af Kemien, åskådliggiord genom enkla Experimenter; för Skolor och Sjelfstudium af **J. A. Stöckhardt**. Öfwersatt och bearbetad af *Clem. Ullgren,* Laborator wid K. teknolog. Institutet. 1. Häftet. Jönköping, Sandwall. 1848. 2 u. 336 S. gr. 8. (2 Rdr.)
Schwedische Uebersetzung der Schrift: Schule der Chemie. Erster Unterricht in der Chemie versinnlicht durch einfache Experimente etc. 1. u. 2. Abth. Braunschw. 1847.

[69] Die Chemie, volksfasslich u. in Beziehung auf die Gewerbe u. das bür-

gerl. Leben bearb. von Dr. **F. A. Walchner**, Bergrath u. Prof. zu Karlsruhe. 1. Bd.: Unorgan. Chemie. Mit zahlreichen in d. Text gedr. Holzschn. 5—8. Lief. Stuttgart, J. B. Müller. 1848. VIII S. u. S. 629—1130. 8. (à 12 Ngr., cpl. cart. 3 Thlr. 12 Ngr.)

[70] Elements of Agricultural Chemistry and Geology. By **Jam. E. W. Johnston, M. A.** 5. edit. Lond., 1848. 328 S. gr. 12. (n. 6 sh.)

[71] A Practical Treatise on Chemical Analysis; including Tables for Calculations in Analysis. By **H. Rose**. Translated from the French, and from the 4. German Edition, with Notes and Additions. By *A. Normandy*. In 2 Vols. London, 1848. gr. 8. Vol. 1: Qualitative. 762 S. (16 sh.) Vol. 2: Quantitative. 884 S. (18 sh.)

Hierzu gehört noch: Practical Introduction to H. Rose's Treatise on Chemical Analysis. Illustrated by Synoptic Tables and numerous Formulas. By *A. Normandy*. (9 sh.)

Mineralogie.

[72] Verhandlungen der Russisch-Kaiserl. mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1847. Mit 8 Steindrucktaff., 3 Durchschnitten, 1 geognost. Karte u. mehr. Holzschn. im Text. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 1848. 318 S. Lex.-8. (n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

Inh.: *A. v. Völborth*, über einige russische Trilobiten (S. 1—16). *A. Gr. Keyserling*, Bemerkungen üb. einige Structur-Verhältnisse der Nummuliten (S. 17—22). *M. Kositzky*, geognost. Beobachtungen im nordöstl. Sibirien während der J. 1844 u. 1845 (S. 23—63 m. 1 Karte). *L. Zeuschner*, über den Bau des Tatra-Gebirges u. der parallelen Hebungen (S. 64—141 m. 3 Durchschnitten). *C. Grewingk*, Beitrag zur Kenntniss der geognost. Beschaffenheit Californiens (S. 142—62). *B. Jerofejew*, Notiz üb. die Kreide u. den Sandstein der Umgegend von Nowgorod-Sewersk (S. 163—69 m. 1 Taf.). *N. v. Kokscharow*, üb. eine neue Combination des Scapoliths (S. 170—73 m. 1 Taf.). Ders., üb. das Krystallsystem des Uralorthits (S. 173—190 m. 2 Tafeln). *A. G. Schrenk*, üb. den ältesten russ. Bergbau an der Zylima, nebst Anzeige einiger daselbst bemerkter Mineralien (S. 191—200). *Brandt*, Versuch einer kurzen Naturgeschichte des Dodo, mit besond. Beziehung auf seine Verwandtschaften u. seine systemat. Stellung (S. 201—43). *W. v. Beck*, chemische Analyse des Glückits (S. 244—49). *S. Kutorga*, über die Brachiopoden-Familie der Siphonotretaeae (S. 250—86 m. 2 Tafeln). Ders., üb. einige baltisch-silurische Trilobiten Russlands (S. 287—307 m. 1 Taf.). Mitgliederverzeichniss; Sendungen (—318).

[73] Die Mineralogie. Von **F. S. Beudant**. Nach der neuesten Aufl. aus dem Französ. übers. von Prof. Dr. *J. G. Kurr*. Stuttgart. (Scheible, Rieger u. Sattler). 1848. 311 S. 8. (8 Ngr.)

Aus der „Naturgeschichte der drei Reiche" besonders abgedruckt. Auch u. d. Tit.: Wochenbände für das geistige u. materielle Wohl des deutschen Volkes. Herausgeg. v. d. Gesellsch. zur Verbreitung guter u. wohlfeiler Bücher Nr. 261—268.

[74] Lehrbuch der Geognosie von Dr. **C. Fr. Naumann**, Prof. d. Mineral. an d. Univ. zu Leipzig u. s. w. Mit 150 Holzschn. u. Charten. 1. Bd. 1. Abth. Leipzig, W. Engelmann. 1849. VIII u. 320 S. Lex.-8. (n. 2 Thlr.)

[75] A Description of active and extinct Volcanos, of Earthquakes, and of Thermal Springs: with Remarks on the Causes of their Phenomena, the Character of their respective Products, and their Influence on the Past and Present Condition of the Globe. By **C. Daubenż**, M. D. 2. edit. enlarged. Lond., 1848. 768 S. m. 4 Kupf. u. 11 Karten. gr. 8. (21 sh.)

[76] Atlas des Aetna. Mit Beihülfe v. *S. Cavallari*, *C. F. Peters* u. *C. Roos* von **W. Sartorius v. Waltershausen**. (In 7—8 Heften.) 1—3. Liefg. (à 7 in Kupfer gest. Karten u. Taff. u. 3 Bl. Text.) Göttingen. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 1848. qu. Imp.-Fol. (à baar 10 Thlr.)

Auch mit französ. Text u. d. T.: Atlas de l'Etna. Assisté de *C. Cavallari*, *C. F. Peters* et *C. Roos* par *G. Sart.* etc. Livr. 1—3.

[77] Die geolog. Verhältnisse v. Istrien mit Berücksicht. Dalmatiens u. der angrenz. Gegenden Croatiens, Unterkrains u. d. Görzer Kreises von **A. v. Morlot**. Wien, (Braumüller). 1848. 61 S. mit 2 Steintaff. u. 1 lith. u. col. Karte. Imp.-4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Aus den naturwissenschaftl. Abhandlungen gesammelt u. herausg. v. *W. Haidinger* II. Bd. II. Thl.

[78] Erläuterungen zur geologisch bearb. VIII. Sektion der Generalquartier-

meisterstabs-Spezialkarte v. Steyermark u. Illyrien von **A. v. Merlet.** Wien, (Braumüller). 1848. VII u. 86 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[79] Ueber die Verhältnisse des Rheines in der Thalebene bei Sargans. Mit 1 Karte der Gegend von Sargans von **H. Pestalozzi**, Ing.-Oberst. Zürich, Höhr. 1848. 30 S. gr. 8. (8 Ngr.)
Aus den Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich abgedruckt.

[80] Orographisch-geognost. Skizze der Umgegend v. Mühlhausen von **Aug. Lutteroth.** Mit 2 lith. Taff. Mühlhausen. (Halle, Graeger.) 1848. 39 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[81] Petrefaktenkunde Deutschlands. Mit besond. Rücksicht auf Würtemberg bearb. von **Fr. Aug. Quenstedt**, Prof. 5. Heft. Tübingen, Fues. 1848. S. 409—472 m. Atlas v. 6 Steintaff. u. 6 Bl. Text. Fol. (à n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[82] Einleitungs-Rede bei d. Gedächtniss-Feier Königs Friedrichs II. In der öffentl. Sitzung der K. Preuss. Akad. d. Wissensch. am 27. Jan. 1848 gehalten von **Chr. Gfr. Ehrenberg.** Enth. Mittheilungen üb. den rothen Passatstaub u. das dadurch bedingte Dunkelmeer der Araber. Berlin, G. Reimer. 1848. 19 S. mit 2 Tabb. gr. 4. (7$^1/_2$ Ngr.)

Botanik.

[83] Annales botanices systematicae. Edidit **Dr. Guil. Ger. Walpers.** Tomi I. Fasc. I. Lipsiae, Hofmeister. 1848. 192 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[84] An Introduction to Botany. By Professor **Lindley**, Ph. D. With 6 copperplates and numerous wood engravings. 4. edit., with numerous additions. 2 Vols. Lond., 1848. 53 Bog. gr. 8. (n. 24 sh.)

[85] Die Pflanzenkunde gemeinfasslich dargestellt von Dr. **Mor. Seubert**, Prof. (In 2 Bdn. od. 5 Lieff.) 1. Bd.: Allgemeine Botanik, mit 1 Taf. u. vielen eingedr. Holzschn. 1. Lief. Stuttgart, J. B. Müller. 1849. 134 S. 8. (18 Ngr.)
Praktische Lehrbücher. 8. Bd.

[86] Flora van 's Hertogenbosch, of Naamlijst van de Planten, welke in de stad 's Hertogenbosch en omstreken in het wild gevonden worden, met anwijzing van derzelver groeiplaatsen door **F. J. J. van Hoven**, Officier van Gezondheit der 2. Kl. Heusden, de Pineda. 1848. lex. 8. (1 Fl. 25 c.)

[87] Deutschlands Flora mit Abbildungen sämmtl. Gattungen u. Untergattungen. Von Dr. **W. L. Petermann.** 1. Hälfte (od. 1—6. Lief.). Color. Ausgabe. Leipzig, G. Wigand. 1848. S. 1—296 mit 48 Steintaff. hoch 4. (n. 6 Thlr.)

[88] Iconographia botanica. Auctore **Lud. Reichenbach.** Cent. XXI.: Icones florae Germanicae. Cent. XI. Decas 1—4. Lipsiae, Hofmeister. 40 Kupfertaff. u. 16 S. Text. gr. 4. (à n. 25 Ngr.; color. à n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[89] De Cirsiis Ruthenicis nonnullis commentatio botanica. Scrips. **C. A. Meyer.** Petropoli. (Lipsiae, Voss.) 18 S. Imp.-4. (baar 4 Ngr.)
Besond. Abdruck aus den „Mémoires de l'acad. imp. des sciences, sc. natur." T. VI.

[90] Bemerkungen üb. den Bau u. das Wachsthum einiger grossen Algen-Stämme, u. üb. die Mittel, das Alter ders. zu bestimmen. Von **F. J. Ruprecht.** Ebendas. 14 S. mit 1 Steintaf. Imp.-4. (baar 5 Ngr.)
Aus den Mémoires de l'acad. imp. des sciences, sc. nat. T. VI. abgedr.

Zoologie.

[91] Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie herausgeg. von *C. Thd. v. Siebold*, Prof. an d. Univ. zu Freiburg im Br. und *Alb. Kölliker*, Prof. an d. Univ. zu Würzburg. 1. Bd. 1. Hft. Leipzig, W. Engelmann. 1848. 102 S. mit 7 lith. Tafeln. gr. 8. (n. 1 Thlr.)
A. Kölliker, Beiträge zur Kenntniss niederer Thiere (S. 1—37 m. 3 Taff.). *A. Ecker*, einige Beobachtungen üb. die Entwickelung der Nerven des elektr. Organs von Torpedo Galvanii (S. 38—47 mit 1 Taf.). *A. Kölliker*, Beiträge z. Kenntniss der glatten Muskeln (S. 48—87 mit 4 Tafeln). *Scherer*, chem. Untersuchung der Amniosflüssigkeit des Menschen in verschied. Perioden ihres Bestehens (S. 88—92). *C. Thd. v. Siebold*, über die Fortpflanzung der Psyche. Ein Beitrag zur Naturgesch. der Schmetterlinge (S. 93—102).

[92] **Zoological Recreations. By W. J. Broderip.** 2. edit., with additions. Lond., 1848. 387 S. 8. (10 sh. 6 d.)

[93] Lehrbuch der Zoologie von Dr. **Rud. Kner**, Prof. 1. Abth.: Rückgratthiere. Wien, Seidel. 1848. gr. 8. 240 S. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[94] Notiser ur Sällskapets pro fauna et flora Fennica Förhandlingar. Bihang till „Acta Societatis Scientiarum Fennicae.“ 1. Häftet. Helsingfors, Grondahl. (Leipzig, Voss.) 1848. IV u. 306 S. mit 3 lithogr. Tafeln. gr. 4. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Dieses 1. Heft der „Notizen aus den Verhandlungen der Gesellschaft p. f. et Fl. F. zu Helsingfors“ enthält folgende Aufsätze: *C Lundahl*, Anmärkningar om tvenne med Parus Sibir. Gmel. förvexlade Mes-arter (S. 1—6 mit 1 Taf.). Ueber 2 neue Meisen-Species, P. Lapponicus und P. ferrugineus, mit Beziehung auf die ornitholog. Werke von Brehm, Temminck u. m. a. — *W. Nylander*, Mutillidae, Scoliidae et Sapygidae boreales (S. 7—32 mit 1 Taf.). — *M. v. Wright*, Helsingfors Traktens Fogel-Fauna, jemte anmärkningar vid en del dithörande arter (S. 33—68). Raisonnirendes Verzeichniss der nach 16jährigen Beobachtungen in der Gegend von Helsingfors vorkommenden 199 Vögelarten. — *J. M. J. af Tengström*, Bidrag till Finlands Fjäril-Fauna (S. 69—164). Eine Zusammenstellung der in Finland vorkommenden Schmetterlinge, darunter 47 neue Arten. — *W. Nylander*, adnotationes in expositionem monographicam apum borealium (S. 165—282 mit 1 Taf.). Sorgfältige Beschreibung von 140 im Norden vorkommenden Arten des Linn. genus apis, worunter 32 bisher noch nicht beschrieben worden. — *C. Lundahl*, Helminthologische Beiträge. 1. Bemerkungen über zwei neue Strongylus-Arten; *Strongylus* uncinatus und acutus (S. 283—287). Strödda Anteckningar (S. 289—306). *Zerstreute Bemerkungen von W. Nylander* [Versuch, die schwed. Arten des Geschlechts formica zu bestimmen; eine ungewöhnl. Form von Gryllus pedestris L.; über Agromyza aeneiventris; über Idia fasciata in Finland; über Metopius Panz. Grav.; Beiträge zur Pflanzengeographie Finlands etc.].

[95] Fauna Japonica auctore *Ph. Fr. v. Siebold.* Animalia vertebrata elaborantibus **C. J. Temminck** et **H. Schlegel.** Aves. Fasc. VI—VIII. Lugd. Batav., Arnz et Soc. 1848. Text S. 69—92 mit 30 lithogr. u. color. Tafeln. gr. Fol. (à n. 8 Thlr. 15 Ngr.)

Die beigegebenen schön ausgeführten Tafeln enthalten: Taf. 5. B. Milvus melanotis (fem. ad.). 6 B. Buteo vulg. Japon. (fem. jun.). 7. B. Buteo Pyrrhogenys. 36. Picus awokera. 37. Picus Kisuki. 38. B. Alcedo lugubris. 39. Halcyon Coromanda major (m. et fem.). 39. B. Corvus macrorhynchus. 44. Bombycilla Phoenicoptera (m. et fem.). 45. Sturnus cineraceus. 46. Lamprotornis Pyrrhopogon (m. et fem.). 47. Alauda Japon. 50. Passer russatus (m. et f.). 55. Emberiza elegans (m., fem. et jun.). 56. B. Emberiza rutila. 57. Emberiza fucata (m. et f.). 58. Emberiza rustica (m., fem. et jun.). 59. B. Emberiza personata (m. et f.). 60. D. Columba [Vinago] Sieboldii (m. et f.). 61. Coturnix vulg. Jap. (m. et f). 62. Charadrius pluvialis orient. 63. Lobivanellus inornatus. 64. Tringa crassirostris (m., f. et jun.). 65. Totanus pulverulentus (m. et f.). 66. Numenius major. 67. Numenius minor. 68. Scolopax [Gallinago] solitaria. 70. Ardea Goisagi (m. et f.). 71. Ibis Nippon. 89. Sterna fuliginosa (m. et fem.).

[96] Naturgeschichte aller deutschen Zimmer-, Haus- u. Jagdvögel, nebst einem Anh. üb. die ausländ. Vögel, welche in Deutschland vorkommen. Bearb. *nach vielen* eignen Erfahrungen u. den besten Quellen für die Liebhaber der *Zimmer-* u. Hausvögel, für Geflügelhalter, für Jäger u. Jagdliebhaber, so wie *zur* Belehrung der reiferen Jugend von **C. G. Friderich.** Mit mehr als 300 Abbildungen auf 17 Taff., u. 3 schwarzen Taff. zur Versinnlichung des Vogelsangs. Stuttgart, Hoffmann. 1849. X u. 660 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[97] De Petromyzontum et Anguillarum sexu. Dissertatio inaug. quam scrips. **Guil. Schluesser.** Accedit tabula lith. Dorpati, (Gläser's Verl.) 1848. 42 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[98] Die schweizer. Käfergattungen in Abbildungen nach der Natur von **J. D. Labram.** Nach Anleitung u. mit Text von Dr. *L. Imhoff.* 1. u. 2. Heft. Basel, Bahnmaier. 1848. à 4 color. Steintaff. u. 4 Bl. Text. 8. (à n. 5 Ngr.)

[99] Die Käfer Europa's. Nach der Natur beschrieben von Dr. **H. C. Küster.** Mit Beiträgen mehrerer Entomologen. 13. u. 14. Heft. Mit 4 (color.) Tafeln Abbildd. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 200 Bl. Text. 16. In Etui. (à n. 1 Thlr.)

[100] Systemat. Bearbeitung der Schmetterlinge v. Europa als Text, Revision u. Supplem. zu *J. Hübner*'s Sammlung europ. Schmetterlinge von Dr. **G. A. W. Herrich-Schäffer.** 33—36. Heft. 4. Bd. Regensburg, (Manz). 183 S. mit 35 color. Kupfertaff. u. 4 Steintaff. gr. 4. (à baar 3 Thlr. 5 Ngr.)

[101] Skandinaviens rätwingade Insekters Natural-Historia af **J. B. von Borck**. Lund, Gleerup. 1848. XVI u. 144 S. mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8. (1 Rdr., color. 1 Rdr. 32 sk.)
Naturgeschichte der geradflügeligen Insecten Skandinaviens u. s. w.

[102] Episodes of Insect Life. By Acheta Domestica, M. E. S. Lond., 1848. 338 S. mit zahlr. Illustr. gr. 8. (16 sh., color. 21 sh.)

[103] Ueber die Entwickelung der Schildkröten. Untersuchungen von Dr. **H. Rathke**, Med.-R. u. Prof. zu Königsberg. Mit 10 Steindrucktaf. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. XVI u. 267 S. m. eingedr. Holzschn. gr. 4. (n. 8 Thlr.)

[104] Årsberättelse om Framstegen i Crustaceernas och de lägre Skelett-lösa Djurens Naturhistoria under Åren 1843—1844. Af **S. Lovén**. Stockholm, Norstedt et Söner. 1848. XI u. 235 S. gr. 8. (1 Rdr. 16 sk.)
Jahresbericht üb. die Fortschritte in der Naturgeschichte der Crustaceen und der niedern skeletlosen Thiere während der J. 1843—44. Auch u. d. Titel: Årsberättelse om Zoologiens Framsteg under Åren 1843—1844 till Kongl. Wetenskaps-Akademiens afgifwen af Zoologiae Intendenterna wid Rikets naturhistoriska Museum. 3. Deel. (Crustacea. Vermes Linn.)

[105] Die Branchiopoden der Danziger Gegend. Ein Beitrag zur Fauna der Provinz Preussen. Von Dr. **Liévin**. Mit 11 Taff. in Steindr. Danzig, (Anhuth). 1848. 52 S. gr. 4. (n. 2 Thlr.)
Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. IV. Bd. 2. Heft.

[106] Systemat. Conchylien-Cabinet von **Martini u. Chemnitz**. Neu herausg. u. vervollständ. v. *H. C. Küster*. 76.—79. Lief. Nürnberg, Bauer u. Raspe. gr. 4. (à n. 2 Thlr.)
78. Lief. oder 9. Bds. 4 Heft auch u. d. Tit.: Die Flussperlmuscheln (Unio et Hydria). In Abbildungen nach d. Natur mit Beschreibungen von Dr. *H. C. Küster*. Text S. 1—40 mit 6 Tafeln. — 79. Lief. oder 1. Bds. 22. Heft (die Familie Helix). Text S. 177—200 mit 6 Tafeln Abbild.

[107] Monographia Heliceorum viventium. Edid. Dr. **Lud. Pfeiffer**. Fasc. VI. et VII. Lipsiae, Brockhaus. 1848. 2. Bd. S. 321—594. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 10 Ngr.)
Das Werk ist hiermit beendigt.

[108] Neue Beiträge zur Naturgeschichte der Würmer gesammelt auf einer Reise nach den Färöer im Frühjahr 1848. Edid. Dr. **Ed. Osc. Schmidt**, Privatdoc. Jena, Mauke. 1848. 44 S. mit 3 color. Steintaff. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

Gelehrte Gesellschaften.

[109] **Göttingen**. Die kön. Gesellschaft der Wissenschaften, welche in ihrer physikal. Classe für das J. 1848 die Preisfrage gestellt hatte „es wird gewünscht, dass die Natur des sogen. krampfhaften Asthmas der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthmas oder überhaupt Krankheiten, die sich durch asthmatische Zufälle äussern, zu unterscheiden sei" hat in ihrer Sitzung am 9. Dec. vor. J. unter sechs Concurrenzschriften der des prakt. Arztes Dr. med. *J. Bergson* in Berlin den Preis zuerkannt. — Für den November 1849 hat die mathematische Classe die Preisfrage gestellt: „Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden"; für den Nov. 1850 die historisch-philosophische Classe die Aufgabe: „Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, dass sowohl der Begriff und die Ent-

stehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniss zu der politischen und geistigen Entwickelung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde"; für den Nov. 1851 die physikalische Classe die Frage: „Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des 17. Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in Misscredit, und welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?" — Concurrenzschriften sind vor Ablauf des Monat Septembers der bestimmten Jahre portofrei einzusenden; der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten. — Vgl. Nachrichten von der G. A. Universität und der Kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. 1848. n. 14.

[110] **Upsala.** In der Sitzung der kön. Gesellschaft der Wissenschaften am 22. Nov. vor. J. hielt Prof. *Fries* einen Vortrag über einige neuerdings aufgefundene skandinavische Pflanzen, Prof. *Bergstrand* über die Behandlung der Luxationen, Prof. *J. H. Schröder* über eine schwedische Colonie zu Runö an der Küste Livlands. Gleichzeitig wurden zu Ehrenmitgliedern der k. schwed. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. *Gust. N. Alg. Ado. Stjerneld* und der Staatsminister der Justiz Graf *Gust. A. Sparre;* zu arbeitenden (wirklichen) Mitgliedern die Professoren *Elof Wallquist* und *Pet. Fr. Wahlberg* zu Stockholm, der Lehrer der Naturwissensch. am Gymnas. zu Gothenburg M. *J. Erh. Areshoug*, der Prof. der Aesthetik an der Univ. Upsala M. *P. Dan. Amad. Atterbom* und der Reichsarchivar Dr. *J. J. Nordström* zu Stockholm, zum correspondirenden Mitglied der Prof. der Geschichte an der Univ. Christiania *Rud. Keyser* erwählt. — Der 14. Bd. der „Nova Acta Societ. Reg. Scientiarum Upsal." ist im Drucke ziemlich vollendet und enthält unter andern eine vollständige Monographie der Familie Hieracium.

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

[111] Das Ritterkreuz des k. sächs. Civil-Verdienst-Ordens ist dem Oberappellationsrath Geheimenrath Dr. *K. Fgo. Meissner* zu Dresden;

[112] das Ritterkreuz des k. preuss. Rothen Adler-Ordens 1. Classe mit Eichenlaub dem Ober-Hofprediger und Wirkl. Ober-Consistorialrath Dr. *Friedr. Ehrenberg* zu Berlin;

[113] 2. Classe mit Eichenlaub dem Geh. Legationsrath *de la Croix* zu Berlin, dem Ober- u. Geh. Reg.-Rath *Kloss* zu Köln;

[114] 4. Classe dem Bildhauer *Em. Wolff* zu Rom, dem bisher. k. preuss. Viceconsul im Orient Dr. *Schulz;*

[115] das Ritterkreuz des k. b. Verdienst-Ordens vom h. Michael dem ord. Prof. der Pharmazie an der Univ. Dr. *Andr. Buchner*, und dem k. Capellmeister *Frz. Lachner* zu München;

[116] das Commandeurkreuz 2. Cl. des grossh. hessischen Ludewig-Ordens den Ministerialräthen *Rha. C. Thd. Eigenbrodt* und *Wilh. Maurer* zu Darmstadt;

[117] das Komthurkreuz 1. Cl. des grossh. hess. Verdienst-Ordens Philipps d. Grossmüthigen dem grossherzogl. Justizminister *Jos. Alo. Kilian* zu Darmstadt;

[118] das Ritterkreuz des k. schwedischen Nordstern-Ordens dem ord. Prof. der Philosophie an der Universität Upsala *E. A. Schröder*, und dem ord. Prof. der Rechte an der Univ. Lund Dr. *C. J. Schlyter* verliehen worden.

[119] Für die Dauer des aus Rücksicht auf dessen leidende Gesundheit bis zur Genesung und vorläufig auf zwei Monate dem k. sächs. Staatsminister Dr. *Alex. C. Hm. Braun* ertheilten Urlaubs ist der Geh. Justizrath Dr. *Geo. C. Treitschke* mit der Verwaltung des Justizministeriums, der Staatsminister des Cultus und öffentl. Unterrichts sowie der auswärt. Angelegenheiten Dr. *Ludw. von der Pfordten* mit dem Vorsitz im Staatsministerium beauftragt worden.

[120] Der bisherige ord. Professor der Theologie an der Univ. Kopenhagen Dr. *Henr. Nic. Clausen* ist zum k. dän. Staatsminister ohne Portefeuille, der ord. Prof. der alten Literatur u. Bibliothekar Dr. *Jo. Nic. Madvig* zum Staatsminister des Cultus und öffentl. Unterrichts ernannt worden.

[121] Zum Vicecanzler der Univ. Cambridge ist der Dr. theol. *H. W. Cookson*, zum Vicecanzler der Univ. Oxford der Dr. theol. *F. C. Plumptree*, zum Lord-Rector der Univ. Glasgow *Thos. Babington Macaulay*, esq. ernannt worden.

[122] Dem bisher. Privatdocenten an der Univ. Jena Dr. *Ottomar Domrich* ist eine ausserordentl. Professur in der dasigen medicin. Facultät verliehen worden.

[123] Der Director der Real- u. Gewerbschule zu Elberfeld, Prof. Dr. *P. N. C. Egen* ist zum Geh. Reg.- und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten sowie zum Director des techn. Gewerbe-Instituts zu Berlin ernannt worden.

[124] Der herz. S.-Altenb. Geheime Rath Dr. *Hans Canon von der Gabelentz* ist zum Minister und Vorsitzenden des herz. S.-Altenb. Ministeriums ernannt worden.

[125] Der Domcapitular und Professor der Theologie am Lyceum zu Bamberg Dr. *Adam Gengler* ist zum Dechant des dortigen erzbischöfl. Capitels befördert worden.

[126] Der bisherige ausserordentl. Prof. der prakt. Theologie an der Univ. Dorpat Dr. *Theodos. Harnack* ist in der Eigenschaft eines ordentl. Professors in der dortigen theolog. Facultät bestätigt worden.

[127] Dem ausserordentl. Professor der Geschichte an der Univ. zu Rostock Dr. *C. Hegel* ist eine ordentl. Professur der Geschichte und Politik daselbst übertragen worden.

[128] Der Privatdocent an der Univ. Giessen Dr. med. et phil. *Hm. Hoffmann* ist zum ausserordentl. Professor in der dortigen philosoph. Facultät ernannt worden.

[129] Der Pfarrer der Liebfrauenkirche zu Coblenz Reg.- und Schulrath *Holzer* ist zum Domprobst zu Trier ernannt worden.

[130] Der bisherige ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Univ. Giessen Dr. *Fr. Knapp* ist zum ordentl. Professor in derselben befördert worden.

[131] Der k. preuss. Kammergerichtsrath *Lehnert*, der Reg.- u. Schulrath *Stiehl* und der Professor an der k. Akad. der Künste Dr. *Frz. Thd. Kugler* sind zu Geh. Reg.- und vortragenden Räthen im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin ernannt worden.

[132] Dem ordentl. Professor der medicin. Klinik an der Univ. Leipzig Dr. *Joh. Oppolzer* ist der Charakter und Rang eines k. sächs. Hofraths ertheilt worden.

[133] Der Privatdocent und Repetent zu Erlangen Lic. th. u. Dr. phil. *Heinr. Schmidt* ist zum ausserordentl. Professor der Theologie an der dasigen Univ. ernannt worden.

[134] An die Stelle des auf sein Ansuchen pensionirten Geh. Archivars Dr. *Fr. Wilh. Tittmann* zu Dresden ist dem Ministerialrath Dr. *K. von Weber* provisorisch die Direction des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden übertragen worden.

[135] Die durch J. A. Cramers Ableben erledigte Professur der neueren Geschichte an der Univ. Oxford ist dem Rechtsgelehrten *H. Halford Vaughan*, A. M. übertragen worden.

[136] Der bisherige Privatdocent u. Titular-Professor Dr. *Jul. Wiggers* zu Rostock ist zum ausserordentl. Professor der Theologie an der dortigen Universität ernannt worden.

[137] Die Privatdocenten Dr. *Alex. Winther* und Dr. *H. Ado. Bardeleben* sind zu ausserordentl. Professoren der Medicin an der Univ. Giessen ernannt worden.

Todesfälle.

[138] Am 1. Dec. starb zu Züllichau der Inspector des dortigen k. Pädagogiums, Prof. Dr. *H. W. Thienemann*, Vf. einiger Schulprogramme, im 58. Lebensjahre.

[139] Am 3. Dec. zu Zürich der Archiater Dr. *Rahn*, vordem Director des dortigen Spitals, Vf. einiger Aufsätze in den „Verhandl. d. medic.-chir. Gesellsch. in Zürich" und den „Verhandl. d. verein. ärztl. Gesellsch. der Schweiz", in hohem Alter.

[140] An dems. Tage zu Cörbeke bei Soest der kathol. Pfarrer *H. Ant. Gerling*, früher Lehrer an den Gymnasien zu Paderborn und Arnsberg, geb. zu Ueninghausen im J. 1796.

[141] Am 7. Dec. zu Dresden Dr. phil. *Ernst Jungnitz*, Vf. der Schriften „Religion u. Kirche von Frankreich bis zur Auflösung der constituir. Versammlung" 1843, „Gesch. des relig. Lebens in Deutschland während des 18. Jahrh." 1. Abth. 1844, „Gesch. der französ. Revolution von 1787 u. 1788" 2 Bde. 1846, 30 Jahre alt.

[142] Am 9. Dec. zu Berlin der k. preuss. Geh. Medicinalrath u. Generalarzt Dr. *G. Wilh. Eck*, Subdirector des med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts, ausserord. Professor an der Universität, Ritter mehr. Orden, Mitredacteur des „Choleraarchivs" seit 1832 und der „Preuss. medicin. Vereinszeitung" seit 1836, Vf. mehrerer Aufsätze in verschiedenen medicin. Zeitschriften, im 53. Lebensjahre.

[143] Am 9. Dec. zu Breslau Dr. phil. *Wilh. Mahlmann*, durch mehrere von ihm gezeichnete Karten („Karte von Amerika" 1838, „Hand-Atlas des Preuss. Staates in 26 Karten" mit *Nowack*, 1840, „Atlas von Asien zu C. Ritters allgem. Erdkunde" mit *J. L. Grimm* u. And. seit 1840), die Herausgabe der „Monatsberichte üb. die Verhandlungen d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin" seit 1840 u. s. w. bekannt.

[144] Am 10. Dec. zu Karlsruhe der pension. k. württ. Oberst *Fr. von Kausler*, als Schriftsteller, besonders in der Militairliteratur („Darstellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Teutschland" 1819, „Darstellung der milit. Begebenheiten od. hist. Versuche üb. d. Feldzüge von 1799—1814 aus d. Französ. des *Wilh. Dumas* mit Noten u. Zusätzen vermehrt" 5 Bde. 1820—25, „Theorie des höh. Offiziers od. Versuch üb. d. Details der Kriegskunst" 1821, „Gesch. des Feldzugs gegen Russland im J. 1812 von *M*... Frey aus d. Französ. u. m. Anmerkk." 1824, „Versuch einer Kriegsgesch. aller Völker und Zeiten nach den Quellen bearb." 4 Bde. 1825—33, hierzu: „Uebersicht der Kriegsgesch., d. Fortschritte der Kriegskunst u. d. gleichzeit. Quellen" 4 Lieff. und „Histor. Wörterbuch d. Schlachten, Belagerungen u. Treffen aller Völker" 4 Bde., „Atlas der merkwürd. Schlachten, Treffen u. Belagerungen d. alten, mittl. u. neuern Zeit" in 200 Blättern 1831—37, „Versuch einer milit. Recognoszirung d. gesammten Gebiets der Donau" 1. Bd. 1835, „Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen hauptsächlich aus d. milit. Gesichtspuncte" 2 Bde. 1838 f., mit *J. E. Woerl* „die Kriege v. 1792—1815 in Europa u. Aegypten in gedrängter Darstellung" mit 67 Karten 1840—42 u. m. a.) wohlbekannt.

[145] Am 10. Dec. zu Fürth Dr. ph. *Fr. Ludw. Hofmann*, k. b. Kirchenrath und 1. Pfarrer an der protestant. St. Michaeliskirche, Vf. der Schrift „Leichte Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische und Deutsche" 1808. 2. Aufl. 1817., im 73. Lebensjahre.

[146] Am 13. Dec. zu Paris Dr. *Jean Ant. Letronne*, erster Aufseher (Garde-général) der Archive Frankreichs, Administrateur des College de France, Mitglied des Instituts (Acad. des inscriptions et belles-lettres), vorher Director der k. Bibliothek u. Prof. der Archäologie am College de France, als Alterthumsforscher durch zahlreiche Schriften („Essai crit. sur la topographie de Syracuse au commencement du V. siècle" 1813, „Cours élément. de géographie ancienne et moderne" 1814 u. dann in mehr. Auflagen, „Recherches géograph. et crit. sur le livre de Mensura orbis terrae composé par Dicuil" 1814, „Considérations génér. sur l'évalvation des monnaies grecques et rom. et sur la valeur de l'or et de l'argent avant la découverte de l'Amérique" 1817, „Recherches pour servir à l'hist. de l'Egypte" 1823, „Observations crit. et archeolog. sur l'objet des représentations zodiacales qui nous restent de l'antiquité" 1824, „Analyse crit. du Recueil d'inscript. gr. et lat. de M. de Vidua" 1828, „Matériaux pour l'hist. du Christianisme" 1833, „La Statue vocale de Memnon considerée dans ses rapports avec l'Egypte et la Grèce" 1833, „Recueil des Inscriptions grecques et latines de l'Egypte" 2 Vols. avec Atl. 1842—48, „Diplomes et chartes de l'époque Mérovingienne sur papyrus et sur velin, conservés aux archives du royaume" 1844 u. m. a.) sowie durch mehrere Beiträge zu den „Mémoires de l'acad. des inscr. et b.-lettres", dem „Journal des Savants" u. s. w. rühmlichst bekannt, geb. zu Paris am 25. Jan. 1787.

[147] Am 14. Dec. zu Idstein der herz. nass. Schulrath *Phil. Schellenberg*, Director des dortigen Schullehrer-Seminars, früher Prorector am Pädagogium zu Hadamar.

[148] Am 15. Dec. zu Leipzig Dr. phil. *Joh. Geo. Eck*, herz. S.-Mein. Hofrath, Vf. der Schriften „de judiciorum vemicorum origine" 1797, „Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Schwedens" 1801, „Nordische Blätter" 1803 f., „Reisen in Schweden" 1806, „Dichterische Versuche" 1809 u. m. a., geb. daselbst am 11. Jan. 1777.

[149] Am 21. Dec. zu Tübingen der pension. ord. Prof. der Naturgesch. und Medicin Dr. *Fd. Gli. v. Gmelin*, Ritter des Ordens der württ. Krone, Vf. der Schriften „Allgem. Pathologie des menschl. Körpers" 1813. 2. Aufl. 1821, „Grundsätze der richtigen Behandlung der Trauben bei der Bereitung der Weine in Würtemberg" 1823, „Allgem. Therapie der Krankheiten der Menschen" 1830, „Die Behandlung der ostind. Cholera nach ihren verschied. Graden, Formen u. Stadien" 1832, „Kritik der Principien der Homöopathie" 1835 u. m. a., geb. daselbst am 10. März 1782. Vgl. *Callisen* med. Schriftst.-Lex. VII. 250 ff. XXVIII. 219 f.

[150] Am 22. Dec. zu Coburg der herz. sächs. Kirchenrath und Hofprediger Dr. *Chr. H. Henkel*, früher Subdiak. und dann bis 1845 Archidiakonus an der dasigen Stadtkirche, Vf. der Schriften „Christl. Vorträge nach Anleitung verschied. Texte" 3 Bde. 1826—36, „Das Christenthum nach Dr. Luthers kl. Katechismus in kurzen Sätzen zum Gebr. bei d. Confirmanden-Unterricht" 1839, „Christliche Vorträge" 1842, und pseudonym als *Fr. Ansarius* des Romans „Nebel und Lichtstreifen" 1820 (2. Aufl. u. d. Tit.: „Der rothe Bund, romant. Scene aus d. Leben Benedicts" 1825), geb. zu Themar im J. 1790.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Theologie.

[151] *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Εἰρηναίου ἐπισκόπου Λουγδούνου εὑρισκόμενα πάντα.* Sancti Irenaei episcopi Lugdunensis quae supersunt omnia. Accedit apparatus continens ex iis, quae ab aliis editoribus aut de Irenaeo ipso aut de scriptis ejus sunt disputata, meliora et iteratione haud indigna. Edidit *Ado. Stieren*, Theol. Lic. et Phil. Doctor, in univ. litterarum Jenensi Theol. Prof. e. o. etc. Tom. I. pars I.; Tom. II. pars I. Lipsiae, T. O. Weigel. 1848. VIII u. 1—320, VIII u. 1—528 S. gr. 8. (n. 4 Thlr. *20 Ngr.* Velinp. n. 7 Thlr.)

Auch unter den besondern Titeln:

Τοῦ ἐν ἁγ. κτλ. — ἐλέγχου καὶ ἀνατροπῆς τῆς ψευδωνύμου γνώσεως βίβλια πέντε. Sancti etc. — detectionis et eversionis falso cognominatae agnitionis seu contra omnes haereses libri quinque. Accedunt et Irenaei et Gnosticorum fragmenta. Textum graecum et latinum nova codd. collatione recognovit et annotationibus aliorum et suis illustravit, praeterea indices et prolegomena adjecit *Ado. Stieren* etc. Tomi I. pars I.

und:

Apparatus ad opera Sti Irenaei episc. Lugd., quo continentur praefationes et prolegomena aliorum editorum, tum commentationes ad authentiam operis adv. haer. pertinentes, tum scripta virorum doctorum, quae spectant ad IV. Irenaei fragmenta a *Cph. Mthi. Pfaffio* Tubingensi e latebris bibliothecae Taurinensis eruta et edita, denique selectae aliorum annotationes ad Irenaei scripta. Adornavit *Ado. Stieren* etc. Tomi II. pars I.

Sich damit beauftragt zu sehen, die Kunde von einer wichtigen literarischen Unternehmung in die Oeffentlichkeit bringen zu helfen, ist zu jeder Zeit erfreulich, doppelt erfreulich aber in einer solchen, die, wie die gegenwärtige, durch die unabweislichen Zerstreuungen und Sorgen, in welche sie hineinführt und durch die Gefahren, welche sie in ihrem Schoosse trug und vielleicht noch immer trägt, die erschütterndsten Schläge gegen anhaltende literarische Beschäftigungen der Gelehrten ebensowohl als gegen die Unternehmungslust der Verleger, die ihnen die Hände zu bieten haben, geführt hat. Als eine in der That wichtige Unternehmung aber, der sich auf dem Gebiete der Patristik jetzt eine zweite kaum noch an die Seite setzen lässt, ist die vorliegende neue Ausgabe des Irenäus zu bezeichnen, die sich das Ziel gesteckt hat, auf der sicheren Grundlage einer durchgreifenden Recension des durch die umfassendsten kritischen Hülfsmittel sorgfältigst festgestellten Textes, ausser allem probehaltigen Guten, was rühmlichst anerkannter Fleiss wackerer Gelehrten von jeher in zahlreichen Ausgaben zu Tage gefördert hat, auch die Resultate der Forschungen der Neuzeit auf dem Gebiete, welches das uns erhaltene Hauptwerk des Irenäus berührt, in sich aufzu-

nehmen. Das Bedürfniss einer neuen Ausgabe des Irenäus ward schon seit langer Zeit gefühlt; durch einen blossen Abdruck der Massuet'schen Ausgabe, wie er dem Vernehmen nach doch noch in England oder von dort aus in Deutschland beabsichtigt wird, konnte ihm nach den Ansprüchen der Jetztzeit unmöglich genügt werden. Um nun Allen, die sich für Irenäus interessiren, bei einer nach der so eben gegebenen Andeutung etwa eintretenden Concurrenz, die Wahl des Besseren offen zu erhalten, hat es dem Herausgeber und Verleger der vorlieg. Ausgabe zweckmässig geschienen, ihre Anfänge, die aber doch bereits die Frucht mehrjährigen Fleisses sind und sich nach einer Seite hin schon zu einem selbstständigen Ganzen abgeschlossen haben, in das Publikum zu bringen. Die „Anfänge" aber sollen — etwa im Einverständnisse mit Plinius: si rationem posteritatis habeas, quicquid non est peractum, pro non inchoato est (Ep. 5, 8.) — Niemanden abschrecken; denn der Name des ehrenwerthen Verlegers bürgt für die Vollendung im Allgemeinen, für eine baldige aber kann sofort der Schreiber dieser Worte zeugen, der bei einer, wenn auch nur untergeordneten Betheiligung an dem vorlieg. Werke sagen darf, dass an einer die Vollendung heranführenden Fortsetzung rüstigst gearbeitet wird. Es handelt sich aber bei diesem Berichte nur um eine kurze, vorläufige Anzeige des Werkes, indem es der Sache selbst nur förderlich erachtet werden konnte, dass der bei der Durchführung des Ganzen befolgte Plan schon jetzt näher bekannt und ihm durch das in dem jetzt Veröffentlichten bereits Ausgeführte der Weg zu einer vielseitigeren Anerkennung und Förderung des vereinigten Strebens des Herausgebers und Verlegers gebahnt werde. Irenäus selbst aber — denn tres faciunt collegium — wird ja seine Anziehungskraft bewähren. Ist er auch bei manchen unglaublichen Erzählungen ein unkritischer Geschichtschreiber — Herder nennt ihn einmal den Märchensammler —, so bleibt er doch einer der sinnvollsten und würdigsten Schriftsteller des kirchlichen Alterthums. Gerade jetzt aber, wo die christliche Urzeit so vielseitig und eingehend ein Gegenstand der genauesten Forschungen mit den für das Christenthum daran sich knüpfenden erheblichsten Folgerungen geworden ist, muss ein Schriftsteller als hochwichtig erscheinen, der, wie Irenäus, in einem kaum 60 bis 70 Jahre von dem apostolischen entfernten Zeitalter lebte — (*ὁ ἐγγύς τῶν ἀποστόλων γενόμενος* heisst er bei Basilius) — und sich durch Polykarp, den er noch kannte (*ὃν ἑωράκαμεν καὶ ἡμεῖς ἐν τῇ πρώτῃ ἡμῶν ἡλικίᾳ*, adv. haer. 3, 3.), einen Schüler des Johannes nennen durfte und es ist durchaus nicht zu verkennen, dass ihm in wahren Lebensfragen des Christenthums ein entscheidendes Wort zusteht, z. B. in der seit so langer Zeit her durchgesprochenen und nach mancher Seite hin noch offenstehenden Frage über die Aechtheit der Evangelien. So wenig er in seinen Büchern gegen die Gnostiker die Aechtheit der Evangelien beweisen will, sondern nur ihre Gültigkeit, indem die von ihm bekämpften Ketzer gar nicht die Authentie, sondern das Ansehn des einen oder andern biblischen Buches angriffen, so ist doch eben

die von ihm angenommene Voraussetzung der Aechtheit, für die er gute Gründe haben musste, ein gewichtiges historisches Zeugniss. Auch ist nicht zu übersehen, dass die uns erhaltene Hauptschrift des Irenäus ein ganz anderes Ansehn gewinnt, wenn wir uns immer recht lebhaft in die zur Zeit ihrer Abfassung obwaltenden Verhältnisse zurückversetzen und sie uns gegenwärtig erhalten. Mag es sein, dass Diejenigen, die Irenäus als Ketzer bekämpft, nicht so gar feindliche Absichten hatten, vielmehr nach ihrer Meinung das Christenthum theils mit einigen Ideen, die ihm fehlten, zu bereichern, theils von einigen Mängeln, die ihm aus dem Judenthume geblieben seien, zu befreien wünschten: so mag man doch auch dem Standpuncte eines Kirchenvorstehers, wie Irenäus es war, seine Berechtigung zugestehen, es möglichst verhüten zu helfen, dass die erst entstandene und noch schwache Kirche nicht durch unbesonnene Neuerer uneins würde, worauf sich Irenäus durch seinen Namen schon hingewiesen sehen mochte. Doch Solches und Aehnliches streift schon an ein dem eigentlichen Zwecke dieser Anzeige ferner liegendes Gebiet. Sie hat genauer anzuzeigen und, wo es dazu angethan ist, räumlich nachzuweisen, wie viel und was von dem, was die oben in extenso mitgetheilten Specialtitel als künftigen Gesammtinhalt aussagen, in der diesmaligen Veröffentlichung enthalten sei. Des 1. Bds. 1. Abthl. umschliesst von dem ἔλεγχος das erste Buch vollständig und das zweite bis zum 14. Capitel. Die zahlreichen Hülfsmittel, welche der Herausg. zur Revision und Constituirung des Textes in Handschr., Ausgaben und sonstigem literarischen Apparate verarbeitet hat, sind in der einstweiligen ganz kurzen Vorrede, die nach Erscheinen des vollständigen Textes zu einer grösseren erweitert werden und der sich die nöthigen Prolegomena anschliessen sollen, so aufgeführt, dass die ihnen beigelegten Bezeichnungen, mit denen sie in den unter dem Texte befindlichen Noten erscheinen, völlig verständlich sind. Ein wesentliches Moment in diesem Notencomplexe ist also das auf die Textesrecension sich beziehende kritische; aber auch das *exegetische* ist von grossem Belange. Ausser den in dasselbe verwebten Mittheilungen aus den hieher gehörigen Schriften von Baur, Dorner, Neander und Andern findet sich hier vieles dem Herausg. angehörige Treffliche, wodurch das Verständniss des Irenäus auf das Erfreulichste gefördert wird und wovon der Leser bei jedem Aufschlagen des Buches die Belege finden kann. In dem ersten Buche steht dem griechischen (bekanntlich vom Epiphanius uns erhaltenen) Texte die alte lateinische Uebersetzung gegenüber; untergesetzt ist beiden Jac. Bill's lateinische, von dem Herausg. an vielen Stellen verbesserte Uebersetzung. Massuets Capiteleintheilung ist beibehalten, die von Grabe ad marginem angebracht, wie dies auch mit der Angabe der Paginen dieser beiden Ausgaben gehalten wird. An die Stelle der Mass. Capitelinschriften hat der Herausg. auf den Inhalt bezügliche Columnentitel treten lassen, welche das Aufsuchen und Nachschlagen ungemein erleichtern. Ausserdem sind auf zwei Tafeln trefflich ausgeführte Schriftproben aus einigen Codd. beige-

fügt, die auf dem Titel schon billig hätten erwähnt werden sollen. Der in des 2. Bds. 1. Abthl. zusammengestellte Apparat enthält Folgendes: 1) Des. Erasmi epistola, in qua, quid in edendis Irenaei libris praestiterit, explicat (p. 1—9). 2) Nic. Gallasii ep., in qua suae Irenaei editionis consilium exponit (—13). 3) Jo. Jac. Grynaei ep., in qua suae Iren. editionis rationem reddit (—20). 4) Jac. Billii de sua priorum (21) Iren. capitum translatione suisque in eadem scholiis admonitio (—21). 5) Franc. Feuardentii commonitio ad lectores de sua quinque librr. Iren. editione — et 6) ejsd. vita Iren., ex illius et aliorum patrum scriptis collecta (—32). 7) Joan. Ern. Grabe Prolegomena de vita et scriptis Iren. ipsorumque variis editionibus et novissimae ratione et consilio (—44). 8) Ren. Massueti praefatio — et 9) ejsd. dissertationes in Iren. libros [de haereticis, quos libro I. recenset Iren. eorumque actibus, scriptis et doctrina; de Iren. vita, gestis et scriptis; de Iren. doctrina] (—355). 10) Ado. Stieren quomodo J. S. Semlerus authentiam Iren. operis adv. haer. in dubium vocaverit, ex ipsis Semleri scriptis ostenditur (—360). 11) Chr. Guil. Frc. Walchii de αὐθεντίᾳ librr. Iren. adv. haer. commentatio (—380). 12) Scripta virorum doctorum, quae spectant ad IV Iren. fragmenta a Cph. Mthi. Pfaffio Tubingensi e latebris bibliothecae Taurinensis quondam eruta et edita [in 9 Nummern ein Schriftenwechsel zwischen Pfaff, Maffei, Leoni u. A.] (—528). Dazu bemerkt der Herausg. in der Vorrede: Apparatus noster ita adornatus quum contineat tum quidquid boni non solum Ren. Massueti, sed etiam quaeque alia Iren. editio offert: caussam, cur Benedictini editio typis iterum excudenda videatur, omnino remotam esse putarim. In beiden Abtheilungen ist dem Herausg. das Verdienst einer ungemein sorgfältigen Correctur und consequent durchgeführten Interpunction zuzuerkennen. Der Verleger aber hat seinerseits durch eine ausgezeichnete Ausstattung in Druck und Papier sich aufs Beste um diese, nach unseren dermaligen Verhältnissen viel handlichere Ausgabe, als eine in Folio ist, verdient gemacht, führt sie in ihrer Fortsetzung auf gleiche Weise weiter und es ist nur zu wünschen, dass er durch eine entsprechende Betheiligung des hierher zu rechnenden Publicums nach und nach für die höchst bedeutenden Opfer entschädigt werde, die er für diese grossartige Unternehmung aufgewendet — jetzt möchte man immer noch sagen dürfen — gewagt hat. M. *Volbeding.*

[152] Institutio theologiae dogmaticae evangelicae historico-critica. Scripsit **Car. Ludov. Wilib. Grimm**, theol. et philos. Dr. illiusque apud Jenenses prof. ord. honor. Jenae, Hochhausen. 1848. VIII u. 518 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

Neben der grossen Menge dogmatischer Lehrbücher in mehr oder weniger ausgeführten Umrissen, welche der Neigung akademischer Lehrer, einem ihnen zusagenden, selbstgewählten Gange bei dem Vortrage dieser theologischen Grundwissenschaft zu folgen, ihre Entstehung und je nach dem Ansehen und Rufe des Verfassers ihre

grössere oder geringere Verbreitung verdanken, traten von Zeit zu Zeit auch ausführlichere Lehr- und Handbücher hervor, dazu bestimmt, Studirenden theils bei Wiederholungen gehörter Vorträge, theils bei Vorbereitungen auf die Prüfungen, aber auch weiterhin Candidaten und Geistlichen bei geflissentlichem oder gelegentlichem Zurückkommen auf dogmatische Studien als Repertorien zu dienen. Es ist bekannt, dass einige dieser Schriften — wir erinnern an Kleins Darstellung, an Hase's Hutterus redivivus — in der Studenten-, Candidaten- und Predigerwelt grosses Glück machten, in wiederholten Auflagen erschienen, von Vielen gekauft aber noch von weit Mehreren, weil aus Hand in Hand gehend, gebraucht wurden; auch haben sie jenes Glück verdient, als orientirende und zu weiterem Fortschreiten zugleich anregende Wegweiser, im Vergleich mit jenen verwerflichen Schriften, die in ihrer oft genug elenden erotematischen Form blos Nothhelfer zu rein mechanischem Anlernen *sind und* eben deshalb oft nur verstohlen auf den Studiertischen wei*len dürfen*, um nach durchschiffter Examencharybdis spurlos zu verschwinden. Das anregende Element aber, das wir für Hülfsschriften der hier in Rede stehenden Art unerlässlich halten, bedingt es durch sich selbst, dass auch die besseren im Laufe der Zeit an Brauchbarkeit verlieren; denn die Wissenschaft schreitet mit der Zeit unaufhaltsam fort, namentlich in einer solchen, die, wie die unsrige, kritisches Selbstbewusstsein theils hat theils affectirt. Wir freuen uns daher, dass zur Ausfüllung einer seit längerer Zeit leer gebliebenen Stelle in der vorliegenden Schrift ein neues dogmatisches Hand- und Hülfsbuch erscheint, welches Theologen aus den oben bezeichneten Klassen auf das Niveau der dogmatischen Ausbildung zu stellen den Willen hat und die Kraft besitzt. Ja, wir versprechen dieser Schrift mit gutem Rechte eine glückliche Fahrt und begrüssen sie im Voraus in der Studentensprache kurzweg als den „Grimm", der in seinem fördersamen Elemente Alles von seinem schreckenden *Namen* verliert. In der Vorrede wird sie bezeichnet als

„*liber* nostri aevi rationibus adaptatus idemque facili et perspicua latinitate conscriptus, tum tironum studiis, tum vero etiam provectiorum, qui religionis nostrae disciplinam breviore conspectu perlustrare cupiunt, commodis inserviens, quo non solum decreta doctrinae ecclesiasticae in scriptis symbolicis proposita accurate enarrarentur, verum etiam praecepta biblica illustrarentur, praetereaque historiae dogmatum lineamenta adumbrarentur et potiorum librorum commentationumque ad res dogmaticas spectantium notitia adderetur."

Wir haben diesem unsere Leser am schnellsten und sichersten orientirenden Selbstsignalement aus voller, durch fleissiges Lesen und Nachschlagen gewonnener Ueberzeugung hinzuzufügen, dass das Ganze, die Resultate des edleren probehaltigen Rationalismus zur Anschauung bringend und namentlich bei Ermittelung des Schriftsinnes lobenswerthe Unabhängigkeit von dogmatischen Voraussetzungen bekundend, ächt wissenschaftlichen Freisinn athmet, wie er in eine Zeit wie die gegenwärtige, passt und gehört, wo, „frustrata sint et profligata eorum molimina, qui nostrae tempestatis lucem praeteritorum seculorum caligine obtenebrare studuerunt." Wir

können uns nicht enthalten, die unmittelbar darauf folgenden Worte der Vorrede auch noch mitzutheilen, die, schon im Juli v. J. geschrieben, als so wahr sich bewährt haben: „Neque amplius nunc tenebriones, sed nebulones et verberones isti detestandi et impugnandi sunt, qui suo commodo intenti exquisita assentatiuncula gratiam plebis aucupantes malis artibus reverentiam legum extinguere nec solum securitatis publicae, sed etiam fidei, pietatis virtutisque in hominum animis fundamenta evertere tentant." — Auch die Wahl des lateinischen Idioms billigen wir und freuen uns, dass der Vf. dasselbe immer mehr sich jetzt geltend machen wollenden Ansprüchen gegenüber festgehalten hat; denn offenbar können Studirende nur gewinnen, wenn sie auch beim theilweisen oder überwiegenden Gebrauche der deutschen Sprache in Staatsprüfungen die verschiedenen Gegenstände vorher in einem fremden Idiome sich zurecht gelegt und verdeutlicht haben; wir wissen aber auch aus eigener, durch längere Jahre uns zugeführten Erfahrung, dass Candidaten und jüngere Geistliche oft in der Beschäftigung mit einem solchen dogmatischen Lehrbuche den einzigen Zusammenhang mit der lange Jahre hindurch mühsam erlernten lateinischen Sprache sich erhalten, und in einem solchen Falle kann es dann nicht anders als von gutem Erfolge sein, wenn eine derartige Schrift in so fliessendem Latein geschrieben ist, wie wir es dem Verf. nachrühmen dürfen. Die Anordnung aber, welche er seinem Systeme gegeben hat, ist folgende: Die Prolegomena (S. 1—191) handeln in 4 Hauptabschnitten de religione universe spectata, de religione revelata, potissimum christiana, de scriptura s. et de theologia dogmatica. In Pars I. (— 313) findet die doctrina de Deo (theologia) in den Unterabtheilungen: de notione et existentia, de natura et attributis, de trinitate et operibus Dei mit einem Anhange de angelis; in Pars II. (— 352) die doctr. de homine (anthropologia) in den Abschn. de statu integritatis et corruptionis; in Pars III. (— 518) die doctr. de salute per Christum consequenda (soteriologia) in den Sectionen de salutis administro, de salutis a Christo partae oblatione et per eum obtinendae perfectione ihre Erledigung. Die Art der Behandlung ist die historisch-kritische, die der Vf. selbst p. 174 also näher bezeichnet:

„Quum nobis non solum ecclesiasticam religionis christianae doctrinam, in libris symbolicis traditam enarrare, sed etiam puriorem fidei disciplinam e ss. litteris petitam rectaeque rationis principiis accommodatam in medium proferre propositum sit: huic duplici proposito optime ita satisfaciemus, ut, nisi dogmatum ratio et natura ecclesiasticam eorum formulam praemittere suaserit, primum quid ss. litterae de singulis placitis doceant, ea qua possumus hermeneutica fide et accuratione exponamus; deinde, quum historia de incrementis et vicissitudinibus dogmatum argumento et ingenio eorum rectius perspiciendo et censendo optime inserviat, per brevem eorum historiam ad formulae in libris symbolicis expressae et a theologis sec. XVII. uberius illustratae expositionem progrediamur; tum quid recentiores in ea formula vituperaverint vel mutaverint, enarremus; denique dogmata ad rectae rationis principia ita exigamus, ut, etiamsi forma eorum historica his principiis non satis consentanea sit, tamen, quae perpetuae veritatis semina in iis recondita sint, sedulo investigemus."

In den literarischen Nachweisungen, theils vor den einzelnen

Paragraphen, theils in den Anmerkungen unter dem Texte ist eine gute Auswahl getroffen. Doch hat es uns einigermaassen befremdet, dass der Verf., da seine seit dem April 1847 im Drucke befindliche Schrift in Folge der hemmenden Zeitereignisse einen so verspätigten Eingang in die Oeffentlichkeit gefunden hat, die jetzt immer noch leichter als später zu gewinnende Gelegenheit nicht benutzt hat, in einem Anhange durch leicht anzubringende Verweisung das wichtigere Literarische der neuesten Zeit nachzutragen. Die Ausstattung in Druck und Papier ist anständig.

[153] Das Bekenntniss der evangelisch-lutherischen Kirche in der Consequenz seines Princips von Dr. G. **Thomasius**, ord. Prof. d. Theol. u. Universitätspred. in Erlangen. Nürnberg, Recknagel. 1848. VIII u. 244 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Die vorliegende Schrift ist aus einer Reihe von Aufsätzen entstanden, die bereits vor längerer Zeit unter der Aufschrift: „Die *Consequenz* des protestantischen Princips" in der von Harless herausgegebenen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" veröffentlicht und hier nun zu einem Ganzen theils umgearbeitet theils erweitert worden sind. Dass durch diesen Zusammendruck der Inhalt dieser Schrift der so oft eintretenden Vergessenheit, welche Journalartikel trifft, entrissen und auf leichterem Wege dem grösseren Publicum zugänglich gemacht worden ist, dafür gebührt ihrem Vf. Dank; denn es handelt sich in ihr um eine Lebensfrage unserer Kirche, die über das Bekenntniss. Hat es sich aber in unseren Tagen klar herausgestellt, dass eine Kirche ohne Bekenntniss nicht auskommen könne, und werden vielleicht schon in der nächsten Zukunft entscheidende Maassnahmen nicht ausbleiben können, so trägt ein Beitrag zur Verständigung über jenen Hauptpunkt seine Berechtigung in sich selbst, besonders da in dem Punkte, an den sich gegenwärtig der Widerspruch gegen das Bekenntniss vorzugsweise heftet, in der Beurtheilung des Verhältnisses der Concordienformel zur Augustana *nichts* Wesentliches übergangen ist. Durch genaueres Eingehen in die Controversen und ihre Geschichte ist es dem Verf. gelungen, manche Bestimmungen des lutherischen Lehrbegriffs aufzuhellen und die Concordienformel in das Licht einer günstigeren Betrachtungsweise zu stellen, als in welche sie seit Plank gekommen ist. In der Einleitung (S. 1—7) wird das Princip des Protestantismus — die Rechtfertigung durch den Glauben — in seiner nothwendigen Berechtigung auf-, und dann nachgewiesen, wie die lutherische Kirche um jenes Lebensprincip den ganzen Bau ihrer symbolischen Bestimmungen aufgeführt habe. Der 1. Abschnitt (— 39) bespricht die Augsburgische Confession und die ihr zunächst liegenden Bekenntnisse. Der 2. (— 235) erörtert das Verhältniss der Concordienformel zur Augsburgischen Confession. Den Tadel, dass jene mehr den Charakter einer theologischen Abhandlung als den eines Bekenntnisses an sich trage, lässt der Vf. hinsichtlich der Solida Declaratio gelten, bemerkt aber, dass die Streitigkeiten, in welche sich die Kirche

noch bei Lebzeiten Luthers und mehr noch nach seinem Tode nach Innen und nach Aussen hin verwickelt sah, nicht selten sehr schwierige Fragen betrafen, bei denen Alles darauf ankam, den status controversiae genau zu bestimmen, und die gegebene Entscheidung mit den nöthigen Beweisgründen aus der h. Schrift zu rechtfertigen, was ohne Theologie nicht geschehen konnte. Der Epitome aber vindicirt der Verf. in ihrer bündigen und präcisen Form den theologisch-confessionellen Charakter, der nichts zu wünschen übrig lasse, ja die Augustana darin noch übertreffe. Bei der Würdigung ihres Inhalts erörtert er die Fragen: welche Bedeutung denjenigen Momenten des evang. Lehrbegriffs zukomme, auf welche sich die Bestimmungen der C.-F. beziehen und in welchem Verhältnisse diese Bestimmungen zu dem Princip unserer Kirche und zu dem Inhalte der ältern symbolischen Schriften stehen. Zu deren Beantwortung werden die Controversen erörtert, welche den Inhalt der C.-F. bilden und in drei Reihen — der Antinomismus, Mysticismus und Osiandrismus; das Interim, der neue Gehorsam und der Synergismus; Abendmahl, Christologie und Prädestination — vorgeführt.

[154] Kort verslag der handelingen van den gecombineerden Kerkenraad der Evangelisch Luthersche Gemeente in de Kaapstad aan derzelver leden, betreffende de resignatie van den Eerw. Heer G. W. Stegmann. „Halte was du hast, dass Niemand deine Krone nehme." Offenb. Joh. III, 11. Kaapstad, Salomon et Co. 1847. 39 S. gr. 8.

Nur selten gelangt von der Südspitze Afrika's ein Erzeugniss der dortigen Druckerpresse zu uns herüber, und nur wenige derselben können auch ein allgemeineres Interesse beanspruchen. Die vorliegende Broschüre: „Kurzer Bericht über die Verhandlungen des vereinigten Kirchenraths der evang.-luther. Gemeinde in der Kapstadt an deren Mitglieder" etc. verdient aber insofern eine kurze Erwähnung, als sie einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntniss der Verfassung der genannten Gemeinde uns bietet. Im J. 1780 begründet, erkennt die Gemeinde, die bisher aus 2 — 300 Familien meist deutscher Abkunft bestand, als Glaubenssymbol vorzugsweise die unveränderte Augsburgische Confession an, und ihre Angelegenheiten werden von einem Presbyterium (Kirchenrath) verwaltet, an dessen Spitze der 1. Geistliche (jetzt J. M. Kloek van Staveren) steht. Im Sept. 1847 erhob sich nun ein Zwiespalt, indem der im J. 1836 angestellte 2. Geistliche G. W. Stegmann öffentlich erklärte, er könne mit der in dem vorgeschriebenen Taufformular enthaltenen Lehre, dass die heil. Taufe ein Bad der Wiedergeburt sei, sich nicht vereinigen. Nach wiederholten Verhandlungen hat derselbe seine Stelle niedergelegt, unter dem Vorgeben aber, dass man sich seiner Ansicht von der Taufe recht wohl anschliessen könne, ohne desshalb aufzuhören, ein ächter Lutherischer Christ zu sein, mehrere Gemeindemitglieder für sich gewonnen. Die obige Schrift enthält nun eine kurze Darstellung des Herganges dieser Streitigkeit, die in den desshalb gehaltenen Versammlungen aufgenommenen Protocolle und verschiedene

Schreiben, dann die auf die Taufe bezüglichen Artikel der Augsb. Conf. und des Luth. Katechismus, das herkömmliche Formular bei Annahme eines Geistlichen in der Gemeinde und die Vocationsurkunde des Pfarrers Stegmann. „Zur Beruhigung der Zweifelnden", schreibt einer der Aeltesten der Gemeinde, „würde es ein grosses Verdienst sein um unsere Lutherische Gemeinde in Südafrika, wenn ein tüchtiger Lutherischer Theolog eine Erklärung abgäbe, ob Stegmann's Behauptung richtig sei. Wir schmachten nach einem tüchtigen deutschen jungen Prediger für unsre Gemeinde."

Classische Alterthumskunde.

[155] Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet von **Alb. Forbiger.** 3. u. letzter Band: Europa. Leipzig, G. Mayer. 1848. *VI u. 1180* S. gr. 8. (7 Thlr.)

Wider alles Erwarten geht durch das Erscheinen des dritten Bandes dieses Handbuchs der alten Geographie die bereits im J. 1844 aufgegebene Hoffnung doch noch in Erfüllung. Denn bot schon jene Zeit für den Absatz rein wissenschaftlicher Werke höchst ungünstige Conjuncturen dar, so ist vollends die jetzige entschieden von der Art, dass ein Verleger von dergleichen Unternehmungen sich nur einen baaren Verlust versprechen kann. Ein solches Opfer verdient in der That Anerkennung, zumal da das Ganze über das Doppelte stärker, als es anfänglich berechnet war, ausgefallen ist. Zugleich liegt aber auch auf der anderen Seite in der Fortsetzung und Vollendung dieses Werkes der Beweis für die beifällige Aufnahme, welche dasselbe bei dem gelehrten Publicum gefunden hat. Einer Darlegung der Grundsätze, nach denen Hr. F. gearbeitet, können wir uns überheben, da mittlerweile das Werk in Vieler Hände gelangt ist, wir selbst auch hierüber schon in unseren Anzeigen der ersten *Bände* (s. Repert. d. ges. deutsch. Lit. Bd. XXXII. No. 891 u. Leipz. Repert. Bd. V. No. 1107) hierüber referirt haben. Doch dürfen wir nicht verschweigen, dass die Ungleichartigkeit in der Behandlung, welche durch die Ungunst der Umstände herbeigeführt schon im 2. Platz gegriffen, nun auch in diesen 3. Band und zwar in mehr und mehr sich verjüngendem Maasse sich fortgesetzt hat, so dass vom Anfange des 2. Bdes. nach dem Schlusse des Ganzen hin die Darstellung immer compendiöser wird, und wie schon in der Mitte des 2. eine wesentliche Verkürzung erfolgte, nun hier im 3. vom 54. Bogen an eine nochmalige bedeutende Zusammenziehung des Stoffes eintritt, indem dieser mit Uebergehung fast aller historischen Notizen lediglich auf das rein Geographische beschränkt wird. Leider ist bei dieser abermaligen Kürzung gerade einer der interessantesten und wichtigsten Theile der alten Geographie, die Beschreibung Griechenlands, zu kurz gekommen. Hr. F. gesteht, sich den Raum zu einer ausführlicheren und dem Ganzen entsprechenderen Darstellung durch

mehrere grössere Excurse, wohin er namentlich die Uebersicht der altgermanischen Verhältnisse S. 377 ff., und die Topographien von Rom S. 655—707 und Athen S. 932—946 rechnet, selbst beschnitten zu haben. Wir unsererseits möchten jedoch gerade diese Abschnitte nicht missen und suchen den Grund des Missverhältnisses vielmehr darin, dass der Vf. gleich von vorn herein bei Abschätzung des Raumes im Verhältniss zu seinem Material sich verrechnet und nicht zeitig genug, was gleich mit Anfang des 2. Bdes. geschehen konnte, zu einer präciseren und minder umständlichen Darstellung eingelenkt hat. Dieser Uebelstand ist zu beklagen, aber nun nicht eher als bei einer 2. Aufl. abzustellen. Ref. hat, wie er schon bei den früheren Bdn. gethan, auch hier, da das Ganze bei der überaus grossen Fülle des Stoffes nicht mit einem Male zu überwältigen ist, einen einzelnen Abschnitt einer genauen Prüfung unterzogen, und ist dabei zu demselben Resultate wie früher gelangt, dass nämlich Hr. F. mit ausserordentlichem Fleisse gearbeitet, und mit unermüdlicher Beharrlichkeit zusammengestellt, jedenfalls an Vollständigkeit des Materials so wie in Berücksichtigung der neueren geographischen Leistungen alle seine Vorgänger übertroffen hat. Im Einzelnen freilich bietet sich auch hier wiederholt Veranlassung dar, eine andere Meinung geltend zu machen, ja wir fürchten in diesem letzten Bande häufiger als in den vorhergehenden, wobei das Drängen zum Schluss, die Nothwendigkeit das bereits Gewonnene wieder zu kürzen und zu beschneiden, und die so bewegte und zerstreuende Zeitperiode, in welche die Ausarbeitung fiel, das Ihrige gethan haben mögen. Wir wählen als Probe des Ganzen die Topographie von Athen, einen in neuerer Zeit mehrfach und gründlich durchgesprochenen Gegenstand. Es kann uns jedoch hierbei natürlich nicht darauf ankommen, die verschiedenen über einzelne zweifelhafte Positionen aufgestellten Ansichten, von denen es meist die Forchhammerschen sind, denen sich Hr. F. anschliesst, einer nochmaligen Kritik zu unterwerfen, vielmehr ist es, einige nachträgliche Berichtigungen abgerechnet, lediglich der Gebrauch, den der Vf. von den Stellen der Alten für seine Zwecke gemacht hat, welcher hier in Frage kommt: denn dies ist und bleibt bei einem aus den Quellen geschöpften und bearbeiteten Werke doch immer die Hauptsache. — S. 929 über den Ikarios s. jetzt Ross Demen v. Attika S. 83, welcher darunter das Gebirg versteht, das sich vom Kithären zwischen der megarischen und eleusinischen Ebene bis an das Vorgebirg Kerata zieht und wofür man bisher keine alte Benennung besass. — Der Kephissos entspringt nicht bei Kephisia, welches westlich am Brilessos lag, sondern weiter nördlich am Parnes. Bemerkt konnte werden, dass er bei seinem Laufe unterhalb der Stadt die langen Mauern kreuzt. — Das Kloster Syriani oder Sergiani (nicht Sirgiani) liegt am westlichen, nicht nördlichen Abhange des Hymettos. — S. 930. Skiros nicht nördlich, sondern westlich von Athen: Pausanias sagt nichts von dort befindlichen Bädern. — Ueber den Kykloboros ist namentlich der Scholiast zur angeführten Stelle des Aristophanes nachzu-

sehen: übrigens kommt uns die Existenz dieses angeblichen Flusses in Attika doch einigermassen problematisch vor. — Nicht vom attischen Erasinos, sondern von dem gleichnamigen Flusse in Argolis sagt Strabo, dass er auch Arsinos genannt worden sei. — Pollux III. 43. trennt keineswegs die Kallirrhoë von Ennea-Krunos, vielmehr sagt er: ἐκ τῆς Καλλιρρόης εἶτ' αὖθις Ἐννεακρούνου κληθείσης. Uebrigens Δωδεκάκρουνος ist die Quelle im Ernste nie genannt worden. — Die Nachricht über die 174 Demen von Attika ist nach dem Wortlaute der Stelle des Strabo nicht nothwendig aus Polemon entnommen; die alten zwölf Gemeinden aber dürfen, wie schon ihre Namen bei Strab. IX. p. 397 lehren, nicht so ohne weiteres mit den erst später von Kleisthenes eingeführten Demen identificirt werden. — S. 932. Thuc. II. 19 nennt nicht die Ebene von Athen Kekropia: dies anzunehmen gestattet weder die besondere Beschaffenheit der dort geschilderten Affaire, noch die zweifelhafte Lesart der Stelle, ja der Vf. selbst verwirft weiter unten S. 948. Anm. 31 die Vulg. Κεκροπίας und zieht Κρωπείας vor. Vgl. Leake Demen S. 35 f. — Anm. 17 ist die Züricher Uebersetzung der 2. Ausgabe der Topographie von Leake vergessen worden. Die Pläne von Stuart, Müller, Leake und Forchhammer sind doch in ihrem Gehalte sehr verschieden. Uebersehen ist der Plan bei Kiepert Bl. XI. Der Plan von Ulrichs in den Abh. d. k. bayer. Akademie, Philolog. Cl. Bd. III, unseres Wissens derselbe, welcher sich auch in der Abhandlung über die langen Mauern befindet, bezieht sich nicht auf das heutige Athen. Dagegen konnte der von A. Traxel (Paris u. Stuttg. 1836) angeführt werden. Beides, das alte und das neue Athen, verbindet der von Forchhammer. — Thuc. IV. 109 sagt nichts von Ummauerung der Akropolis, auch nicht Dion. Halic. I. 1, und ebensowenig Suidas s. v. ἀκρόπολις von der Ebnung derselben durch die Pelasger. — S. 933. Das Pelasgikon setzt Hr. F. noch immer im Norden der Akropolis an: die treffliche Abhandlung von Göttling im Rhein. Mus. IV. 1846. S. 321—345 ist ihm entgangen. — Philostr. vit. Apoll. (natürlich nicht Apoll. vit. Philostr.) II. 5 sagt kein Wort von den Propyläen. — Der Tempel der Nike stand nicht vor dem rechten, sondern vor dem linken südlichen Flügel der Propyläen. — S. 934. Herod. V. 77 erwähnt die Bildsäule der Athene Promachos nicht. — Die untere Stadt ist nicht aus Vereinigung alter Demen entstanden, sondern die fertige Stadt ward von Kleisthenes in Demen, vermuthlich zehn, eingetheilt. — S. 935. Philostr. p. 580 nennt das Thor nicht Κεραμικαί(?), sondern αἱ τοῦ Κεραμεικοῦ πύλαι: dagegen heisst es bei Hesych. (s. v. Δημιάσι) Κεραμεικαί, aus welcher Stelle zugleich zu entnehmen ist, dass die Benennung Δημιάδες nicht nur vom Dipylon, sondern überhaupt sehr problematisch ist. — Philostr. in Philagr. (nämlich vit. soph. II. 8. p. 580) erwähnt nicht das Reiterthor, sondern sagt παρὰ τὰς τοῦ Κεραμεικοῦ πύλας οὐ πόρρω τῶν ἱππέων, worunter Reiterstatuen zu verstehen sind. — S. 936. Das sogen. Leichenthor heisst αἱ Ἠρίαι (nicht Ἠρῖαι) πύλαι, s. Theophr. Charact. 14 (27). — Beim Itonischen Thore einen „Exercirplatz" anzunehmen berechtigt der Anfang des Axio-

chus schwerlich. — Steph. Byz. s. v. *Διόμεια* und *Κυνόσαργες* spricht von keinem Thore, s. vielmehr Alciphr. Epp. III. 3 u. 51. — Der Ausdruck *ὁ ἐντὸς τοῦ Διπύλου Κεραμεικός* sucht man bei Paus. I. 3, 1 vergebens. — Die beiden Kerameikos bildeten nicht zwei, sondern nur einen einzigen Demos, wie Sauppe an der hier angeführten Stelle, de dem. urb. p. 16, selbst nachweist. — S. 937. Von Marcellinus giebt es nur eine Biographie des Thucydides, nicht auch eine des Themistokles. — *Ἀρείου πάγος* dürfte schwerlich vorkommen: vermuthlich ist die später gebräuchliche Form *Ἀρειόπαγος* gemeint. — S. 938. die Sonnenuhr des Meton war nicht an der Westseite, sondern an der nach Osten gehenden Felswand der Pnyx. — Paus. I. 2, 2 befindet sich noch ausserhalb der Stadt, die er erst §. 4 betritt; von einer peiräischen Strasse innerhalb der Stadt ist nichts bekannt. — Die Hermenstrasse wird zwar allgemein angenommen, ist aber doch etwas zweifelhaft, zumal da sie, wie Hr. F. meint, an der Agora hingelaufen sein soll, richtiger also zur Agora selbst gezogen würde; es scheint aber überhaupt nur eine Stoa gewesen zu sein. — Athen. V. 5 erwähnt das Olympieum nicht, ebensowenig (S. 939) Aelian. var. hist. IV. 5 das Anakeion. — S. 940. Anm. 73 gehört zur Hälfte nach Anm. 72. — S. 941. Dass die Basileios Stoa (worüber nachzutragen Zestermann de basilicis, Brux. 1847. p. 11—51) „in der Mitte" zwischen Pnyx und Museion lag, kann man wohl kaum sagen. — Das Citat Athen. II. 2 stimmt nicht. — S. 942 ist Herodes Agrippa verschrieben für Herodes Atticus. — Das Stadium am Abhange des Hymettos, soll wohl heissen Ardettos, ebenso gleich nachher *πομπαί* für *πομπεῖα*. — Das Gymnasium des Hermes wird nach dem Zusammenhange bei Pausanias freilich nicht weit vom peiräischen Thore gelegen haben. — S. 943 scheint Hr. F. ausser dem Grabe des Talos noch mehrere im Innern der Stadt anzunehmen, es dürfte aber schwer sein, ein anderes nachzuweisen, als höchstens das des Theseus in dem ihm geweihten Heiligthume (Plut. Thes. 36); denn Athen gehörte, wie Sicyon (Plut. Arat. 53), zu denjenigen griechischen Städten, wo aus einem Uebermass von Deisidämonie, oder auch aus Gesundheitsrücksichten, das Begraben innerhalb der Ringmauer nicht zulässig befunden würde, s. Cic. Epp. ad div. IV. 12. — Ueber die unterirdischen Wasserleitungen ist jetzt namentlich auf die Abhandlung von Curtius in der archäol. Zeit. 1847. No. 2 zu verweisen. — S. 945. Die Stelle des Appian. Mithr. 40 gehört nicht hierher. — Der Ausdruck „die drei Häfen oder Seedemen" ist schief, ja unrichtig, da Munychia nie ein besonderer Demos war, sondern zum D. Peiräeus gehörte. — Der Apostel Paulus spricht Act. apost. 17, 23 nicht von Phaleros, sondern ganz allgemein von Athen. — S. 946. Das Vorgebirg Alkimos lag rechts, nicht links am Eingange des Hafens. Der Vf. hat sich hier nur im Ausdruck vergriffen: denn wenn vom Eingang die Rede ist, muss man sich nothwendig dem in Rede stehenden Gegenstande gegenüber stehend denken. — Von diesem Vorgebirg und dem Grabmahle des Themistokles sagt Thuc. VIII. 90 nichts. Die Stelle des Plut. Them. ist cap. 32. — Bei Polyän. VI. 2 ist nicht von der Agora

Hippodameia, sondern nur vom *Δεῖγμα* die Rede, bei Xenoph. Hell. II. 4, 1 aber von einem Theater gar nicht, wie es auch in der Hafenstadt bekanntlich nur ein einziges Theater gab, das oben Anm. 19 erwähnte munychische. — S. 947 ist seltsamer Weise die Phreattys als ein „Tribunal für Admirale" dargestellt, ein Versehen, welches sich durch einen Blick in die angeführten Stellen oder auch in jedes Handbuch der griech. Antiquitäten leicht vermeiden liess. — Bei dem folgenden Abschnitte über die attischen Demen S. 947—957 haben wir uns bei flüchtiger Durchsicht nur folgende unrichtige Namensformen angemerkt: *Ἐρισιάδαι* für *Εἰρεσίδαι* oder *Ἡρεσίδαι*, *Κηφισσία* für *Κηφισιά*, *Ἡφαιστιάδαι* für *Ἰφιστιάδαι*, *Κύθηρος* für *Κύθηρρος*, *Λάμπρα* für *Λαμπτραί*, und bei den Demen Ankyle, Lamptrae, Paeania, Pergase und Potamos die Angabe vermisst, dass dieselben doppelte waren und aus einem oberen und unteren Theile bestanden. Ein Schreibfehler ist S. 952 der Theseustempel zu Rhamnus, soll heissen der Nemesistempel, desgleichen S. 949 Helicon für Hymettos, Druckfehler aber ebendas. das Eripo-Thor, 951 Lepsidrium, 956 Antocide. — Der Abschnitt über Athen und Attika ist verhältnissmässig immer noch ziemlich ausführlich gehalten; Ref. hielt es aber für seine Pflicht, auch von den aus den oben angegebenen Gründen kurz abgefertigten Artikeln wenigstens einen genauer zu prüfen, um zu sehen, nach welcher Methode hier der Vf. gearbeitet habe. Er wählt dazu den Artikel Sicyon. Derselbe lautet S. 968, die in den Noten gegebenen Citate aus neueren Reisewerken abgerechnet, wörtlich so:

„Sicyon (*Σικυών*: Hom. Il. 2, 572. 23, 299. Herod. 5, 67. 68. Scyl. p. 15. Thuc. 1, 111. 5, 81. Xen. Hell. 4, 12, 14. Polyb. 4, 57. 5, 27. 30, 15. Strab. 8, 381 ff. Paus. 2, 7. 8, 1. Scymn. 527. Diod. 20, 100. Plut. Demetr. 25. Ptol. 3, 16, 16. Steph. B. 601. Hierocl. p. 646. Mela 2, 3, 10. Plin. 4, 5, 6. Liv. 23, 15. 27, 31. 32, 19. u. s. w.), früher *Αἰγιαλοί* u. *Μηκώνη* genannt (Str. l. l. Eust. ad Hom. Il. 2, 572), unweit der Küste, westlich vom Asopus und östlich vom Helisson (j. Vasilika mit bedeutenden Ruinen)."

Aus diesen Citaten ergiebt sich, dass die Methode des Vfs. darin *besteht*, die Stellen der Alten nicht nach ihrem Inhalte zu sondern, sondern lediglich, Griechen und Römer getrennt chronologisch zu ordnen. Wir zweifeln, dass damit etwas Wesentliches erreicht sei, und sind der Meinung, dass, wenn einmal nur Stellen gegeben werden sollten, diese so geordnet werden mussten, dass das Verwandte, Geographisches, Historisches, Antiquarisches, zusammengestellt und so der Leser in den Stand gesetzt wurde, das, was der Vf. durch die Umstände zu thun verhindert war, selbst zu thun, nämlich an diesem Faden sich ein Bild von der Stadt nach den verschiedenen Seiten hin zu entwerfen. Hiernach würden mit geringem Aufwand von Raum die hierher gehörigen Stellen etwa so zu ordnen gewesen sein. *ὁ* und *ἡ* *Σικυών*: I. Geographisches: Hom. Il. 2, 572. 23, 299. Strab. 8, 382. Scyl. p. 15 (alte Stadt). Diod. 20, 102. Paus. 2, 7—8. Ptol. (neue Stadt). II. Historisches: Paus. 2, 5—7 (Name und Entstehung). Herod. 6, 126. Arist. Pol. 5. 9, 21 (Tyrannis der Orthagoriden). Herod. 5, 67 f. (Kleisthenes). Ders. 6, 92 u. s. w. (Zeit der Per-

serkriege). Thuc. 1, 108. 111 u. s. w. (Zeit des peloponn. Kriegs). Xen. Hell. 4, 2 u. s. w. (Geschichte bis zur Schlacht bei Mantinea). Demosth. de cor. 48. 295. Diod. 18, 11 u. s. w. Plut. Demetr. 25 (macedonische Zeit). Cic. off. 2, 23. Plut. Arat. 2 sqq. Paus. 2, 8 (Tyrannen). Polyb. 2, 43 u. s. w. (Zeit des achäischen Bundes). Liv. 27, 21. 33, 14. Polyb. 17, 16 u. s. w. (römisch-maced. Periode). III. Antiquarisches: Strab. 8, 382. Plin. 35, 3. 10. 11. 36, 4 (Kunst). Dem. Mid. 158. Athen. 4, 155. Poll. 7, 93. 10, 131 u. s. w. (Gewerbe). — Uebrigens nennt nur Strabo die alte Stadt *Αἰγιαλοί*, nach Paus. 2. 6, 5 hiess sie *Αἰγιάλεια*, nach Steph. Byz. soll sie auch *Τελχινία* geheissen haben. Zu erwähnen war auch der bewohnte Hafen von Sicyon, welcher nicht, wie neuere Geographen annehmen, mit der alten Stadt identisch war, wozu Strabo verführte, der das alte Sicyon am Meere liegen lässt, sondern nach Xen. Hell. 7. 3, 2 als *Σικυωνίων λιμήν* getrennt von diesem war und auch nach der Umsiedelung durch Demetrius Poliorketes als bewohnter Ort fortbestand. s. Polyb. 5, 27. Paus. 2. 12, 2. Von den übrigen Ortschaften der Landschaft Sicyonia wird Epeikia von Xenophon *Ἐπιεικία* geschrieben (der Grund für die erstere Form bei Ross Pelop. I. S. 45 ist nicht durchschlagend), und Derae in der neuesten Pariser Ausgabe des Xenophon *Δαῖραι*. — Bei aller der ausgebreiteten Belesenheit und Literaturkenntniss ist Hrn. F. dennoch Einiges entgangen, was neuerdings, namentlich seit dem J. 1844, über Griechenland und einzelne Theile desselben geschrieben worden ist. Wir erlauben uns in der Kürze Folgendes nachzutragen. Im Allgemeinen Gifford tour in Greece, Lond. 1837, dem Ref. selbst nicht näher bekannt, und die Rapports von Lebas über seine Reisen und archäol. Untersuchungen in Griechenland und Klein-Asien, Revue archéolog. 1844 f. Im Einzelnen du Mongel Athènes monumentale et pittoresque, Paris 1846. Fol. Curtius die Peräa von Korinth und die Eschariotis, im N. Rhein. Mus. 1845. IV. S. 200—207, L. Stacke de Oropo Boeotiae urbe, Marburg 1842 und J. Ch. Drabbe de Oropo, Lugd. Bat. 1846, über die Tempelgebäude zu Delphi Wieseler die Delphische Athene, Gött. 1845, S. 31 ff., über Euböa Ulrichs im N. Rhein. Mus. 1847. V. S. 481—515, über Aegina die Beschreibung der Insel von Puillon Boblaye in den Annales des voyages vom J. 1834, über Andros J. E. Rivola de situ et antiquitatibus insulae Andri, Friburg. 1844, über Corcyre als Sitz der Phäaken G. v. Eckenbrecher in d. archäol. Zeit. 1845. No. 33. Die erst im Laufe vorigen Jahres erschienenen griech. Königs-Reisen von L. Ross konnte Hr. F. natürlich nicht mehr benutzen: wir heben aus diesen besonders die Beschreibung des im Ganzen noch wenig durchforschten Euböa, als wissenschaftlich das wichtigste Resultat aber die endliche Bestimmung der noch überall fehlerhaften Topographie der Inseln Ikos, Peparethos, Skiathos, Skopelos und Halonnesos, welches letztere von nun an an die thracische Küste zu verweisen sein wird (II. S. 32 ff.) hervor. — Schliesslich können wir dem Vf. hinsichtlich der Genauigkeit der Citate leider nicht dasselbe Compliment machen, welches er selbst in der Vorrede dem verdien-

ten *Ukert* mit Beziehung auf die zuletzt erschienenen Bände seines grossen geographischen Werkes macht. Ref. hat Gelegenheit genommen, von den Citaten in dem Abschnitte über Attica das eine und das andere nachzuschlagen, sich aber dabei mehr als einmal irre geführt gesehen. So z. B. ist S. 929 zu verbessern Plat. Phaedr. p. 229 für 228, S. 930 Poll. 3, 43 für 3, 3, S. 932 Xen. Mem. 3. 6, 14 für 3. 16, 4, S. 938 Paus. 1. 20, 1 für 1. 20, 2, Vitruv. praef. l. 7 für l. 7, S. 939 Plut. Them. 22 für Thes. 22, Tzetz. Chil. 8, 192 für 8, 191, S. 941 Poll. 9, 44 für 8, 10, und 8, 133 für 3, 30, S. 942 Xen. Hell. 2. 4, 9 und 24 für 2. 3, 9. 12 f. 2. 4, 6. 15, desgl. Paus. 1. 2, 4 für 1. 2, 7, S. 944 u. 945 Xen. Hell. 2. 2, 20. 23 für 2. 2, 9, S. 947 Poll. 8, 120 für 8, 10, und 4, 105 für 4, 14.

---

[156] Ueber ein Bruchstück des 98sten Buchs des Livius von G. H. Pertz. Mit 2 Kupff. Berlin, Reimer. 1848. VI u. 19 S. gr. 4. (15 Ngr.)

Bei dem allgemeineren Interesse, welches die Nachricht von *der* neuen, wenn auch ihrem Umfange nach sehr geringen Vermehrung unserer Livianischen Ueberreste erregt hat, wird sich gewiss ein Jeder mit uns der Berliner Akademie der Wissenschaften zu Danke verpflichtet fühlen, dass sie das im Stiche facsimilirte Pergament mit der betreffenden Abhandlung des Hrn. P., die, zur Aufnahme in die Abhandl. d. Akad. v. J. 1847 bestimmt, erst später erschienen sein würde, durch einen besondern Druck schon jetzt veröffentlicht. Um so mehr finden auch wir uns aufgefordert, unsere Leser hiervon in Kenntniss zu setzen und ihre Aufmerksamkeit namentlich auf die erwähnte Abhandl. zu lenken, welche nicht nur indem sie das Verständniss jener Schriftzüge und ihres Inhaltes vermittelt, sondern auch wegen der vielfachen, insonderheit paläographischen Bemerkungen, zu denen der Hr. Vf. hierbei veranlasst wird, eine reiche Belehrung darbietet. — Das Pergamentblatt, dessen auf beide Seiten durch 2 entsprechende, sehr sauber ausgeführte Kupfertafeln uns hier in na*türlicher* Grösse dargestellt werden, wurde von Dr. Heine auf seiner *Reise* in Spanien zu Toledo von einem Buchhändler gekauft und nach seiner Rückkehr der königl. Bibliothek in Berlin als Geschenk überlassen. Wenn es schon durch die Uncialschrift, als deren Inhalt sich des Hieronymus Commentar zum Jesaias ergab, sich einer genaueren Untersuchung empfahl, mussten doch die erkennbaren Spuren eines Palimpsests noch weit mehr dazu auffordern. Bald gelang es auch Hrn. P. durch Anwendung chemischer Reagentien die erste Schrift wieder lesbar zu machen und ihren Inhalt, trotz der in gleicher Richtung laufenden Zeilen der obern Schrift so wie der Verstümmelung, die nicht nur einzelnen Buchstaben, sondern auch den Anfängen und Enden der Zeilen durch Beschneiden widerfahren war, zu entziffern. Die Buchstaben erschienen als reine Capital, wie wir sie nur auf den ältern Stein- und Metallschriften kennen, fast ohne Abkürzungen, ein jeder von dem andern, ohne Rücksicht der zu einem Worte gehörenden, durch gleichen Zwischenraum getrennt,

die Zeilen in Columnen getheilt, von deren zweien, welche je eine Seite des Pergaments enthält, die eine das Ende, die andere den Anfang durch Beschneiden verloren hat. Wenn der Inhalt, die Erzählung von Begebenheiten unter dem hier genannten Consul Metellus des J. 69 v. Chr., noch zwischen Sallust's 5. Buche seiner Historien und des Livius 98. Buche, in welchem die Geschichte der Jahre 70 bis 68 dargestellt war, eine Wahl lassen konnte, so entschied die Eigenthümlichkeit der Sprache unbedenklich für letztere. Dieses Resultat ist bereits bekannt; weniger vielleicht wird es die Bedeutung sein, die gerade diesem Bruchstücke nach seiner materiellen und formellen Seite zukömmt; denn so klein das Fragment, bereichert es unsere historische wie paläographische Kenntniss in gleich hohem Grade. Ausser den hier zuerst genannten Namen eines Propraetor Octavius und eines Quaestor Q. Lentulus erhalten wir Kunde von einem Aufstande des römischen Volkes gegen seine Consuln Metellus und Hortensius und von der Sendung eines Magistrates nach Cyrene im J. 69, letzteres eine um so gewichtigere Nachricht, als dadurch zugleich der Zeitpunkt bestimmt wird, in welchem Cyrene römische Provinz wurde und über welchen unsere bisherigen Angaben innerhalb 30 Jahren schwankten: insofern nämlich Cyrene hier eine nova provincia genannt und ein von dort abgehender und ein neu eintretender Quaestor erwähnt wird, muss jenes Land im J. 70 oder kurz vorher zur Provinz gemacht worden sein. Einen nicht geringeren Werth sichert es sich durch das Alter der Schrift. Indem diese Hr. P. — und wessen Urtheil möchte dem scharfen und durch so reiche Erfahrung geübten Blicke P.'s gegenüber competenter sein? — in das 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung setzt, besitzen wir in dem Pergamentblatte das Fragment einer Handschrift, welche sämmtliche uns bekannten an Alter übersteigt. Ohne uns hier auf die mit der vielseitigsten Gelehrsamkeit geführte Begründung näher einzulassen, verweisen wir den Leser auf die Abhandlung selbst, um sich zugleich zu überzeugen, wie der Verf., den man bisher in dem Gebiete der Handschriftenkunde und der historischen Literatur des Mittelalters heimisch, wie wohl Wenige es sind, zu finden gewohnt war, auf dem der Epigraphik und der klassischen Schriftsteller nicht minder bewandert sei. Hr. P. hat sich endlich mit der Erklärung des vorliegenden Bruchstückes, wie es ein glücklicher Zufall uns eben zugemessen, nicht begnügt: er hat aus ihm mittelst einer scharfsinnigen Combination, der die obere Schrift des Hieronymus zum Ausgangspunkte dient, auch die Gestalt des Ganzen, dem jenes als Theil angehörte, zu bestimmen gesucht: die Handschrift unsers Fragmentes war hiernach ein in 3 Columnen geschriebener Codex membran. in Quadrat folio.

[157] Macrobii Ambrosii Theodosii V. C. et INL. opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatum criticum, adnotationes, cum aliorum selectas tum suas, indicesque adjecit *Ludov. Jan.* Vol. I. Prolegomena: Ciceronis somnium Scipionis cum commentar. Macrobii: excerpta e libro

de differentiis et societatibus graeci latinique verbi (auch u. d. Tit.: Macrobii commentarii in Cic. somnium Scip. et excerpta e libro de diff. etc.) Quedlinburgi et Lipsiae, Gfr. Basse. 1848. XVI u. 319 S. gr. 8. (2 Thlr. Velinp. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Hr. Prof. L. von Jan in Schweinfurt hat unter obigem Titel den 1. Thl. seiner Gesammtausgabe des Macrobius erscheinen lassen und damit ein Verlangen zu befriedigen begonnen, das er bereits seit längerer Zeit durch seine Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt der Saturnalien so wie die ausführlicheren Beurtheilungen der neueren Makrobianischen Literatur in den Münchn. gel. Anzeigen gewiss bei jedem angeregt hat, der sich für diesen so lange vernachlässigten, von den Bestrebungen heutiger Kritik kaum berührten Schriftsteller interessirt. Quum vero haec sola, sagt er über die edit. Bipont., in multorum venerit manus, evenit ut nemo fere intelligat tantum abesse, ut post edit. Stephan. (1585) opera Macrobii emendatiora prodierint, ut a Pontano interpolata et ab editoribus *Bipontinis* multifariam adulterata nunc ferantur. Diesem verwahrlosten Zustande eines Schriftstellern, der doch als einzige Quelle eines nicht geringen Theiles unserer antiquarischen, namentlich mythologischen Kenntnisse einen unbestreitbaren Werth besitzt, durch Zurückführung des Textes auf seine handschriftlichen Quellen ein Ende gemacht, sein Verständniss durch fortlaufende Erklärung gefördert zu haben, ist das Verdienst des Hrn. v. J., das um so dankenswerther erscheint, je geringer die Zahl derer sein dürfte, die solchen Fleiss und Ausdauer, wie sie uns hier überall entgegentreten, einer so mühevollen und zugleich ermüdenden Arbeit widmen mögen. — Dieser 1. Thl., den Herren F. Thiersch, Sillig und Schneidewin gewidmet, beginnt nach einer praefatio (p. VII—XVI), in welcher der Hr. Vf. über Entstehung und Einrichtung seiner Ausgabe sich verbreitet, mit sehr ausführlichen prolegomena in 6 Capp. (p. I—C) über den Schriftsteller, seine Werke und deren Geschichte und Bearbeitung. Aus cap. I. de Macrobii nominibus honoribus aetate religionibus patria ergiebt sich, dass so wenig wir überhaupt über diesen Schriftsteller wissen, der Name „Macrobius" der sich in allen Handschriften allein bewährende, der vollständigere „Macrobius Ambrosius Theodosius" oder M. Theodos. Ambr. oder bloss M. Theodos. oder M. Ambros. mindestens schwankend, der Vorname Aurelius aber in keinem Cod. sich finde, der Beiname Oriniocensis in seinen mannichfaltigen Abwandlungen aus ὀνειροκρίτης entstanden, so wie „Sicetini" aus der Abkürzung V.C.ET INL. i. e. viri consularis (nicht clarissimi) et inlustris. Wie hieraus mit Zuziehung einer Stelle des Cod. Theodos. die honores eines praefecti praetorio, so erklären sich ausser andern Kriterien besonders aus dem Umstande, dass Macrobius den M. Aurel. Symmachus, den abgesagten Feind des Christenthumes im Dialoge seiner Saturnalien redend einführt, einerseits sein Zeitalter, das nicht weit vor dem Ende des 4. Jahrh. fällt, andererseits dass er noch ein entschiedener Anhänger des Heidenthumes gewesen sey; in Betreff seines Vaterlandes kommen wir über des Ma-

crob. eigne negative Erklärung (sicubi nos sub alio ortos coelo Latinae linguae vena non adjuvet) nicht hinaus. — Cap. II de Macrobii operibus bespricht das allein vollständig erhaltene Werk der commentarii in Ciceronis somnium Scipionis, die Fragmente der grammatischen Schrift de differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi und die höchst lückenhaft überlieferten Saturnaliorum libri VII. Indem Hr. v. J. jedem dieser 3 Werke eine ausführliche Inhaltsangabe beifügt, zunächst, wie er praef. p. XIV sagt: ut et refellerem opinionem eorum, qui varias atque diversas res putarent nullo consilio in ea esse congestas, et gratificarer iis qui quid in iis inesset scire neque tamen perlegere vellent tota, dient ihm diess bei dem letztangeführten Werke zugleich zur innern Begründung einerseits der Lückenhaftigkeit, in der es uns überliefert, andererseits des Verfahrens, womit Pontanus aus einem „cod. Cantabrig." sowohl die Lücken ergänzt als auch die Umstellungen vorgenommen haben wollte. Eigne Einsicht jener Hrn. v. J. zugesandten Handschr. bestätigte ihm vollkommen die Vermuthung, dass Pontanus gelogen, der cod. Cantabrig., der sich nach andern Kennzeichen unzweifelhaft als derselbe des Pontanus ergab, nicht mehr und nicht minder und diess in derselben Folge wie die übrigen codd. enthalte. — Eine sehr fleissige Zusammenstellung der sprachlichen und soweit es das Alter der Handschriften, deren früheste dem 9. Jahrh. angehören, — orthographischen (?) Eigenthümlichkeiten des Macrob. bildet den Inhalt des III. Cap. de sermone et orthographia Macrobii. — Cap. IV., de Macrobii librorum existimatione et fatis stellt zunächst die zerstreuten Notizen, die sich über die einzelnen Werke des Macrob. in der Literatur des Mittelalters finden, zusammen, verfolgt an den Ausgaben seit der ed. I. (Venet. 1472) bis zur edit. Bipont. (1788) herab die Geschichte des Textes und schliesst mit einer Anführung der verschiedenen Urtheile der Gelehrten über den Schriftsteller und seine Werke. — Cap. V und VI enthalten ersteres eine Aufzählung der codd. mss., letzteres der edd. operum Macrobii, während beiden für die in diesem 1. Bde. gebrauchten Abkürzungen eine besondere Tafel beigefügt ist. Von jenen Hdschr., deren keine, wie sich erwarten liess, mehr als eine der Makrobianischen Schriften enthält, werden zuerst die der commentarii, darauf des liber de differentiis, endlich die der Saturnalien, diese und die erstgenannten in folgender Ordnung beschrieben: 1) codices ab aliis ad singulos locos emendandos adhibiti, 2) a me vel ab aliis meo commodo excussi, 3) excussi ab aliis sed nondum adhibiti, 4) singulis quibusd. locis ab aliis mea causa inspecti. So gross nun die Anzahl der hier in der That mit grosser Sorgfalt verzeichneten Handschriften — gegen 70 ausser den ungezählten —, ist doch keine unter ihnen, die sich durch hohes Alter oder innern Werth auszeichnete: nam nulla e tot et tantis lacunis quibus quasi hiant Saturnalia expletur, neque splendidae elucent emendationes (praef. p. XI). Wenn auch die codd. der Saturnal. durch die ihnen gemeinschaftliche Art und Zahl der Lücken auf einen cod. archetypus hinweisen und Aehnliches von denen der commentarii gilt, in-

sofern die in einigen derselben am Ende des 1. Buches befindliche Unterschrift eines Aur. Memm. Symmachus, als Emendators in den übrigen, wo sie fehlt, nach Hrn. v. Jans Annahme nur zufällig ausgefallen und somit in der Recension jenes Symmachus ein gemeinsamer Ausgangspunkt auch für die Handschriften des comment. zu finden sein dürfte —, scheint doch die Beschaffenheit unserer codd. des einen wie des andern Werkes eine Erkenntniss je ihres gegenseitigen Verhältnisses und Zusammenhanges nicht zu ermöglichen. Die Handschriften, denen Hr. v. J. hauptsächlich in der Constituirung des Textes gefolgt, sind für die commentarii ein cod. Bambergens. s. XI., cod. St. Galli, dessen Varianten einem früher J. A. Ernesti, jetzt Ed. Osenbrüggen gehörigen Exemplare der ed. Gryph. 1550 beigeschrieben, und 2 codd. Rhedig. s. XIII. und s. XI. oder XII., für die Saturnalien ein cod. Bamb. s. X., Guelferbyt., Cantabrig. (der oben erwähnte des Pontanus) und Mediceus, s. XIII. Die Excerpte des *liber de differentiis*, welche Opsopoeus aus einer Pariser Handschr. *zuerst* (1588) herausgab, wurden in dieser nochmals durch Pressel *für* Hr. v. Jan collationirt, dagegen ein cod. Borbon., welcher Excerpte derselben Schrift enthalten soll, unberücksichtigt gelassen, da er höchst wahrscheinlich nur Abschrift eines der codd. Vindobon. ist, aus welchen jenes Werkchen in den von Eichenfeld und Endlicher 1837 herausgegebenen analecta grammatica eine nicht unbedeutende Vermehrung erhalten hat. — Wenden wir uns nun zur Ausgabe selbst, so umfasst der vorliegende 1. Thl. von den Makrobianischen Schriften die commentarii zum somn. Scip. und die Fragmente des liber de differentiis et societatibus graeci latinique verbi. Ersteren geht der Ciceronische Text voraus, der wie er an sich von seinem Commentare, dem wir allein seine Erhaltung verdanken, unzertrennbar, hier um so weniger fehlen durfte, als die kritische Behandlung einer wie der andern Schrift sich gegenseitig bedingen, nam Macrobius, sagt Hr. v. J. über jene des Bruchstückes, quid quoque loco legisset, non quid scripsisset Cicero, quaeri mihi videbatur. Den *Excerpten* des liber de differentiis ist das der Makrobianischen Schrift *an Form* und Inhalt verwandte, gleichfalls aus einer Wiener Handschr. in den erwähnten anal. gramm. edirte fragmentum de verbo ad Severum beigefügt. Ueber die Grundsätze, denen der Herausgeber bei Constituirung der genannten Texte folgte, spricht er sich (praef. p. XIII) folgendermassen aus;

Vix est quod moneam in eiusdem praesertim scriptore auctoritatem codicum plurimum valere. Ubicunque igitur probabile quid codices exhibebant, id recepi, e deterioribus dumtaxat ubi id quod in melioribus inveniebam omnino non videbatur posse admitti: ubicunque vero codicum ope eram destitutus, id quod conjectura me posse assequi putabam malui in adnotatione ponere quam eiicere scripturam, quamvis falsam, codicum vel editionum plurimarum auctoritate firmatam, nisi forte prorsus nulla moveri posse videbatur dubitatio: qua in re et mori dicendi scriptoris et nexui sententiarum plurimum tribui momenti.

Was die äussere Einrichtung betrifft, so befindet sich unter dem Texte, welchen Hr. v. J. in §§ getheilt und mit Bezeichnung der

pagg. der edit. Bipont. versehen, der apparatus criticus, unter diesem in getheilten Columnen die adnotatio. Bei jenem, in welchen auch die noch von Zeune für makrobianisch gehaltenen argumenta des Arnoldus Vesaliensis so wie die Angabe der von Macrobius selbst citirten Stellen verwiesen wurde, ist ausserdem die neuerdings in der Berliner Ausgabe des itinerar. Antonini angewandte Einrichtung getroffen, dass diejenigen codd. und edd., welche für die einzelnen Theile des Textes die kritische Basis bilden, zwischen dem Texte und dem apparatus criticus besonders angegeben sind. Die adnotatio, welche dem ursprünglichen Plane der Ausgabe fremd auf Verlangen des Verlegers hinzugefügt wurde und von welcher das somn. Scip. ausgeschlossen ist, beschränkt sich angemessen der Benutzung eines Schriftstellers, der wie Macrobius nicht sowohl Gegenstand einer zusammenhängenden Lectüre, als vielmehr einem fragmentarischen Nachschlagen dient, auf das Nothwendige und theilt sich, während die sprachlichen und grammatischen Bemerkungen in einem besondern Abschnitte der prolegomena vereinigt sind, in Kritik und sachliche Erklärung. Letzterer gehören auch ein besonderer Excurs zu comment. I, 20 nebst den beiden auf dieselbe Stelle bezüglichen, von Gronov zuerst edirten excerpta mathematica incerti auctoris und zwei sauber gearbeitete Figurentafeln an; eben dahin rechnen wir die das Verständniss nicht minder fördernde Interpunction, welcher Hr. v. J. eine besondre Sorgfalt gewidmet hat. — Die äussere Ausstattung des leider sehr incorrect gedruckten Buches ist sonst tadellos.

[158] Zur Theorie und innern Geschichte der Römischen Satire. Von **Carl Ludw. Roth**, Dr. theol. u. Ephorus des k. württemb. evang.-theol. Seminars in Schönthal. Stuttgart, Weise. 1848. IV u. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Diese Abhandlung — eine Ueberarbeitung zweier, von dem Vf. in Nürnberg und Schönthal in den Jahren 1843—44 herausgegebenen Programme: de satirae natura und: de satirae Romanae indole, ortu et occasu — ist so scharfsinnig und klar geschrieben, dass sie sich in der Geschichte der alten Literatur ihre bleibende Stelle gesichert hat. Der Vf. erweiset gegen bisherige verworrene Annahmen, dass Satire keineswegs persönliches Verspotten und Lächerlichmachen sei, vielmehr poetische Reaction gegen die Unnatur öffentlicher Zustände. Die bei dieser Dichtungsart wesentlich hervortretenden Kriterien werden abstrahirt von zahlreichen, treffend gewählten Beispielen aus den Classikern und weiterbin mit besonderer Anwendung auf die römische Satire scharf begränzt, der Hauptsache nach in folgenden Zügen: Die Satire ist immer auf die nächste Gegenwart berechnet; die Persönlichkeit ist ihr unentbehrlich, aber in der Art, dass die lächerlich gemachte Person eine ganze Gattung des Verkehrten bezeichnet; zum blossen Privathass darf sich die Satire nicht hergeben etc. — Dabei ist die Schreibart des Vfs. so anregend und im besten Sinne des Worts unterhaltend, dass Gebildete, die einigermaassen mit dem classischen Alterthume vertraut sind, hier gewiss

ihre Rechnung finden und ihm für diesen schätzbaren Beitrag zur genaueren Diagnostik der verschiedenen Dichtungsarten dankbar verpflichtet sein werden.

Staatswissenschaften.

[159] Die neue Phönixperiode der Staatswissenschaft. Von **Heinr. Escher.** 2. Lief. Zürich, Schulthess. 124 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Ueber die erste Abtheilung dieser Schrift hat sich Ref. schon in diesen Blättern (6. Jahrg. Bd. IV. No. 7650) ausführlich ausgesprochen und dabei namentlich auch hervorgehoben, dass das Hauptbestreben des Hrn. Vfs. dahin geht, zu zeigen, welchen wesentlichen Einfluss die neuen politischen Erscheinungen auf die Behandlung der Staatswissenschaft ausüben. In dieser 2. Lief. wird diess nun weiter ausgeführt und im 1. Cap.: vom Wesen des Staates, im 2. über Volkssouverainetät und Demokratie, im 3. über Aristokratie und politische Gleichheit, im 4. von der Monarchie, dem monarchischen Princip und der Legitimität, im 5. vom Bundesstaat, im 6. vom Völkerrechte gehandelt. Alle diese Capitel sind zwar durchaus nicht in wissenschaftlicher Form geschrieben, man findet mehr Aphorismen, allein zum Theil wenigstens so geistvoll und klar aufgefasste Ideen, dass man den Vf., selbst wenn man nicht überall mit ihm einverstanden sein kann, liebgewinnen muss. Besonderen Reiz erhält die kleine Schrift durch die wiederholte, wie dem Vf. scheint, grossentheils glücklich gewählte Bezugnahme auf Aussprüche der alten Classiker und wirklich muss man bewundern, wie so viele Aeusserungen des Cicero, des Tacitus, des Aristoteles u. s. w. ganz für unsere Zeit geschrieben zu sein scheinen; und wenn es irgend noch eines Unterpfandes bedürfte, dass die classische Literatur auch in den politischen Stürmen der Zeit sich erhalten, ja sogar neue Verehrer finden werde, so würden wir ein solches in dem Umstande finden, dass auch die Politiker täglich noch aus den Alten Neues lernen können und dass daher die Alten nicht zu entbehren sind. Im 1. Cap. erklärt sich nun der Vf. nach einer allgemeinen Erörterung des Begriffs „Staat" dahin, dass die künftige Staatswissenschaft eine doppelte Aufgabe zu lösen habe, nämlich die Physiologie des Staats und die Ethik desselben, in welcher zugleich die Klugheitslehre mit begriffen sein soll; bemerkt, dass die Physiologie an die Stelle der sogen. Metapolitik treten müsse und hofft, dass auf diese Weise der Begriff und die Nothwendigkeit einer lebendigen und kräftigen Staatsgewalt deutlich gemacht und die Ueberzeugung davon in möglichst weiten Kreisen sowohl durch streng wissenschaftliche Beweisführung als durch populäre Darstellung verbreitet und zum wirksamen Dogma werde erhoben werden, nachdem die staatswissenschaftliche Literatur des letztverflossenen Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen eher an der Zerstörung derselben gearbeitet habe. Diejenigen,

welche nicht geradezu feindselig gegen sie auftraten, indem sie alle reelle Staatsgewalt als Despotie darstellten und in ihrem Hasse gegen Monarchie und Aristokratie den Staat selber unterwühlten, verhielten sich wenigstens gleichgültig in dieser Hinsicht, indem sie wähnten, es genüge die Speculation über den Staat, die gepriesene Metapolitik, einem wirklichen Staate Leben und Bewegung mitzutheilen.

„Wenn im 17. Jahrh.," sagt der Vf. S. 17, „das Bedürfniss einer kräftigen Staatsgewalt den Sieg des Königthums über das Lehenwesen herbeiführte, so bedarf die bürgerliche Gesellschaft der Gegenwart eben so sehr dieses Retters und Erlösers. Wohl eben so furchtbar, als weiland die souveränen Barone, Freiherren, die Zünfte und Hallen, erheben sich jetzt gegen Staat und Gesellschaft zugleich die anarchischen Lehren, welche nach Zerstörung der frühern Ueberzeugungen durch die Presse, in öffentlichen Reden und durch das Credo mancher Vereine fast allgemein verbreitet sind; es stehen feindselig dem Staate und der Gesellschaft gegenüber die Massen der Proletarier, welche in dem kommunistischen Glaubensbekenntniss einen Vereinigungspunkt gefunden haben; der Strassenauflauf, welcher durch abgenöthigte Schonung und durch wahnsinnige Sympathieen der Bürgerschaft fast als eine berechtigte Gewalt anerkannt ist; die Vereine, grossentheils unter Leitung gefährlicher Menschen oder unwissender Schwätzer, bedrohen den Staat weit mehr als die ehemaligen Zünfte und Corporationen; wie könnte, umlagert von allen diesen Feinden, die Gesellschaft sich retten anders, als unter der Leitung und Diktatur einer kräftigen Staatsgewalt?"

Der Vf. geht dann weiter in der Entwickelung seiner Idee von der Bildung einer kräftigen Staatsgewalt, äussert sich kurz über den „Staatszweck", indem er bemerkt, dass man ziemlich einig sei, dass Wohl, Bildung, Bürgersinn und Recht das System der socialen Zwecke, also in ihrer Vereinigung den Staatszweck, den Zweck des vollendeten Gemeinwesens bilden und wendet sich sodann zur Erörterung der jetzt so berühmt gewordenen Lehre der **Volkssouverainetät**, unter welcher von den Verkündigern oder Verfechtern derselben bald die constituirende, bald die gesetzgebende Gewalt, bald beides zusammen verstanden werde. In diesem Cap. ist in der That ungemein viel Treffendes in unbefangener Weise mit Rücksicht auf Aussprüche der Alten und auch neuerer Staatsmänner gesagt, und es verdient dasselbe aufmerksam gelesen zu werden. Aber freilich Die, für die es recht eigentlich geschrieben ist, die Volksschmeichler und Volksverführer, werden es nicht lesen und würden auch die allegirten lateinischen Stellen schwerlich verstehen. Es handelt sich darum, die durch die Februarrevolution vindizirten Rechte des vernünftigen Liberalismus auszuscheiden von den Forderungen der maasslosen Demokratie und eben dadurch die gediegenen Resultate der Bewegung sicher zu stellen gegen Ochlokratie und Anarchie.

„Vielleicht," heisst es S. 34, „möchte etwas Neues in der Form geboten werden durch eine Parallele des Volkes als König und des Fürsten, der Hofschmeichler und der Volksschmeichler, in Erörterung der Fragen, ob ein Monarch oder der souveraine Demos mehr abhängig sei von seinen Schmeichlern, mehr blind gegen ihre Fallstricke, und welche dieser beiden Classen die niederträchtigere in der Ausmalung der Mittel, deren jene und diese sich bedienen; ein politischer Theophrast, der es verstünde, die Züge solcher Bilder aus dem Leben und aus der Geschichte zu sammeln, dürfte ein glänzendes Genre eröffnen."

Auch das 7. Cap. über Aristokratie und politische Gleichheit enthält viel Treffendes. Die Hinweisung auf die Mythe bei Herodot von einem Rathschlage, welchen nach der Tödtung des falschen Smerdis die sieben Perser gepflogen hätten über die Form der Verfassung, nach welcher künftig das Reich verwaltet werden solle, auf Thukydides, welcher sagt: eine Haupturcache des Sieges der Römer über Carthago sei gewesen, dass in Rom die Aristokratie noch weniger in die Demokratie übergegangen war und zu dem Resultat gelangt, eine gemischte Verfassung, in welcher das aristokratische, das demokratische und das monarchische Princip gehörig eingreifen, sei die beste; auf Cicero's Rede pro Sextio auf den berühmten Traum Scipio's, auf die merkwürdigen Reden, welche nach der Erzählung Guicciardini's zwei Florentiner Bürger hielten über Volksherrschaft, zeigen, wie umsichtig der Vf. zu Werke gegangen ist. Hält er nun eine wahre Aristokratie für unbedingt nöthig in einem *wohlgeordneten* Staat, so fügt er doch gewiss ganz richtig hinzu:

„Zugleich aber müssen auch die gerechten Ansprüche einer gesunden, in den Volkszuständen wurzelnden Demokratie nicht gewaltsam unterdrückt, sondern gehörig berücksichtigt, der Possess möglichst geschont, reelle Bedürfnisse angemessen befriedigt werden. Es ist hier zu unterscheiden, was mit dem Bestande eines wohlgeordneten Staates vereinbar ist, was nicht; was bloss dem Interesse des Demagogen und den Vorurtheilen schmeichelt, was hingegen das gereifte Bewusstsein eines tüchtigen Volkes fordert."

Man kann hier freilich einwenden: hic Rhodus, hic salta; denn allerdings ist eben darin die wahre Staatsweisheit zu finden, die Rücksichten gehörig zu erkennen und durchzuführen; und es mag nicht geleugnet werden, dass hier einzelne Regierungen, namentlich aber der deutsche Bund, Vieles gesündigt haben; allein immer ist es dankbar zu erkennen, dass der Vf. klar und einfach auf die Hauptmomente aufmerksam gemacht hat. Kürzer behandelt ist der Natur der Sache nach nun das 4. Cap. von der Monarchie, dem monarchischen Princip und der Legitimität. Ist der Fürst durch Grundgesetze und durch eine wohlorganisirte Volksvertretung in die Unmög*lichkeit* gesetzt, anders als wohlthätig zu wirken, so besitzt alsdann das Volk in Wahrheit seinen legitimen Fürsten, weit entfernt ein sachliches Eigenthum desselben zu sein. Diesen Begriff der wiedergebornen Legitimität wird die künftige Staatswissenschaft entwickeln und den Völkern einprägen. Im 5. Cap. vom Bundesstaat wird die höhere Bestimmung desselben in der neuesten Zeit hervorgehoben und bemerkt, wie sich jetzt zwei einander widerstreitende Principe in der politischen Welt geltend gemacht haben. Das Weltbürgerthum, heisst es S. 88, die innigste Verbrüderung der Völker, Beseitigung aller Schranken, die Herrschaft des reinen Menschenthums, kurz Humanität und Kosmopolitismus galten bis vor Kurzem als nothwendige Dogmen des freisinnigen Glaubensbekenntnisses; seit einiger Zeit aber sind die Forderungen der Nationalitäten, die Selbstständigkeit der Völker, die Bedingungen einer wahren Nationalökonomie ebenfalls von Männern des Fortschritts proclamirt worden. — Um die hierin liegenden Widersprüche zu vereinigen gibt es kein anderes

Mittel als die Vereinigung mehrerer Staaten in einem Bundesstaate. Die Unterjochung einzelner Staaten ist blosse Gewaltthätigkeit; ein blosser Staatenbund kann ein bleibendes Band nicht knüpfen und den nothwendigen Egoismus der einzelnen Verbündeten nicht beseitigen. Es werden sodann die nothwendigen Voraussetzungen eines Bundesstaats näher entwickelt; in Beziehung auf Deutschland aber am Schluss folgende Bemerkungen gemacht: erhöhte Wehrhaftigkeit gegen das Ausland, Schutz der Industrie gegen überlegene Concurrenz und Gemeinschaft des Rechts sind die wesentlichsten Punkte, auf welche der Wunsch einer grössern Einheit gerichtet ist; werden sie erreicht, so ist Grosses gewonnen. Gelingt es ausserdem noch, einige Uebelstände zu beseitigen, z. B. die Hofhaltung einer so grossen Zahl kleiner Fürsten, den ungebührlichen Einfluss des Bischofs zu Rom, unpassend gewordene bäuerliche Verhältnisse, so dürfte Deutschland Ursache haben, auf die gewonnenen Resultate stolz zu sein. Es sind uns diese Bemerkungen aus der Seele geschrieben und wir fügen nur noch hinzu, dass es dazu keines deutschen, oder vielmehr preussischen Kaisers bedarf, sondern dass eine tüchtige Vertretung der Fürsten und Völker unter einem Protector, der eventuell in Streitigkeiten oder Zweifelsfällen zu entscheiden hat, vollkommen genügt; dieses Protectorat gebe man Preussen, Baiern und Sachsen, so wird die Mehrzahl der Interessen berücksichtigt sein; und man kann ruhig abwarten, was Oesterreich thun will, da es jetzt nicht in der Lage ist, definitive Entschliessungen zu fassen. Im 6. Cap. endlich, vom Völkerrecht, wird nur kurz nachgewiesen, dass hinsichtlich desselben die Aufgabe der künftigen wissenschaftlichen Behandlung darin bestehe, die Grundlage des Völkerrechts durch Ausmittelung der einfachen Wahrheiten desselben und durch Ausscheidung des blos Conventionellen, Ausserwesentlichen von Neuem zu befestigen, die Schranken seiner Competenz zu bezeichnen und zur Ergänzung desselben Institutionen positiver Art in Vorschlag zu bringen. Manche beherzigungswerthe, wenn auch nicht gerade neue Bemerkung enthält der „Schluss“ und in der „Zugabe“ endlich wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Widerlegung des Communismus, auf die sich der Vf., wie er sagt, wirklich etwas eingebildet hat, in ganz gleicher Weise schon vor 25 Jahren durch den wahrhaft liberalen Destutt de Tracy — Freund Lafayette's — in seinem traité d'économie politique erfolgt ist, und in der That ist das, was aus jenem Werke extractweise mitgetheilt wird, von hohem Interesse. Möge die „neue Phönixperiode“ so reich an erfreulichen Resultaten für die Staatswissenschaft und den Staat selbst sein, als es der Hr. Vf. hofft.

[160] Ueber Auswanderung und innere Colonisation in besonderer Beziehung auf Preussen. Eine Staatsschrift. Berlin, Besser'sche Buchh. (W. Herz.) 1848. 54 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

Es ist in dieser kleinen Schrift das Beste enthalten, was von einem völlig unbefangenen Standpunkte aus über das vielbesprochene

Thema der Auswanderung — ein Lieblingsthema unserer Zeit — gesagt werden kann. Die Sache ist freilich in gewisser Hinsicht so einfach, dass man auch in dieser Schrift nicht etwa neue Prinzipien suchen darf; allein die, welche bei Beurtheilung der Auswanderungsfrage entscheidend sind, findet man klar und einfach zusammengestellt; man sieht, der Verf. hat die Frage zwar aus dem allgemeinen, aber doch zugleich aus dem praktischen Gesichtspunkte aufgefasst, und es wäre nur zu wünschen, dass die Schrift recht verbreitet würde, damit endlich die Auswanderungsphantasten praktisch würden, oder wenigstens nicht so viele leichtgläubige Nachfolger und Nachbeter fänden. So im Allgemeinen über Auswanderung zu sprechen, ist allerdings sehr leicht; wir haben davon Beispiele fast in allen Ständeversammlungen; und natürlich ist es, dass da in der Regel die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit des Auswanderns hervorgehoben wird: denn theils gibt es da Gelegenheit, allgemeine Humanitätsprincipien zu entwickeln, die grässlichste Noth Einzelner mit den schwärzesten Farben zu schildern, sich selbst als den wahren Helfer in der Noth darzustellen und somit ein wenig Popularität für den Augenblick zu gewinnen, oder wenigstens den Beifall der Tribünen sich zu sichern; theils ist es dem minder Gebildeten schwer, die Verhältnisse in ihrem Zusammenhange zu überschauen und neben den nächsten, auch die späteren Folgen einer Maasregel sich zu denken; theils endlich ist es in der That sehr menschlich, wenn man den Wunsch hegt, ein Mittel zu finden, durch welches doppelt, dem Auswandernden, wie dem Zurückbleibenden geholfen werden zu können scheint, — aber freilich eben nur „scheint". Diess zeigt nun die vorliegende Schrift. Dreierlei Zwecke vorzüglich sind es, welche man anscheinend bei den Auswanderungs- und Colonisations-Projekten in Deutschland verfolgt: 1) man glaubt in den Auswanderungen ein wirksames Mittel gegen den drohenden Pauperismus und die angebliche Uebervölkerung, eine Abhülfe der schon vorhandenen Armuth und Noth zu haben; 2) man erwartet von der Bildung selbstständiger Colonieen, die geeignet sind, das Gefühl der Nationaleinheit in sich zu bewahren und in fortgesetztem Verkehr mit dem Mutterlande zu bleiben, eine vortheilhafte Rückwirkung auf die geistige und wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands; endlich 3) man nimmt die Auswanderung in Deutschland als eine gegebene Thatsache, als eine regelmässige Lebens-Aeusserung und stellt es als eine Forderung der Gerechtigkeit hin, für die zum Theil durch mangelhafte sociale Einrichtungen hinausgestossenen Brüder und Landsleute Fürsorge zu treffen und dadurch zugleich wenigstens deren dankbare Liebe sich zu bewahren. Zu 1. wird nun eine eigentliche Uebervölkerung, gewiss mit vollem Recht, geleugnet. „Die Furcht vor Uebervölkerung ist bei uns nicht einheimisch, sondern selbst nur eingewandert." Vermehrung der Mitglieder der Gesellschaft und Vervollkommnung der Sitten, Hebung der Kenntnisse, Fähigkeiten u. s. w. findet immer gegenseitig in ziemlich gleichem Verhältnisse statt, und es ist gewiss ein eben so alter als wichtiger

Grundsatz: je mannichfaltiger und zahlreicher die verschiedenen Classen eines Volkes sind, desto mehr befördern sie gegenseitig ihre Wohlfahrt. Allerdings ist nicht zu leugnen, — in dichtbevölkerten Landstrichen ist es oft schwierig, für alle Hände Beschäftigung zu finden; aber mehr oder weniger wird das nur local und vorübergehend sein; nicht zu gedenken, dass es auch sehr häufig nicht an lohnender Arbeit, wohl aber gerade an solcher Arbeit fehlt, der sich der Bedürftige unterziehen will. Es ist so unendlich schwer, den Menschen von dem einmal gewohnten Leben abzubringen, und daher kommt es, dass selbst der Holzhacker meint: es gebe keine Arbeit, wenn es nicht gerade Holz zu hacken gibt. Wie oft ist z. B. in Sachsen von „Uebervölkerung" die Rede gewesen; und doch hat es selbst in dem Nothjahre 1846—47 in vielen Landestheilen an arbeitenden Händen gefehlt! Auch was der Vf. über den jetzt herrschend gewordenen Begriff des Pauperismus sagt, ist interessant:

„Derselbe ist" — sagt er — „vielleicht weniger ein Zeichen der Gefahr und der Verschlimmerung der Zustände im Allgemeinen, als ein Zeichen des Fortschritts auf dem Wege der allgemeinen Wohlhabenheit und der Heilung der Leiden der Armuth selbst. Mit der Vervielfältigung der Bedürfnisse und der Steigerung der Anforderungen an das Leben verrückt sich auch die Grenze, welche die Wohlhabenden von den Armen trennt; mit der grösseren und allgemeineren Wohlhabenheit und der Fähigkeit, zu geben, wächst die Theilnahme und die Neigung, von dem Ueberfluss mitzutheilen; mit der reichhaltigen Gewährung von der einen Seite wachsen die Klagen und die Ansprüche von der andern, und während die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sich vermindert, wächst die Zahl derer, die Unterstützung wirklich empfangen."

Kürzer haben dasselbe schon im vorigen Jahrhundert Schriftsteller über Armenanstalten so ausgedrückt: „je mehr Armenanstalten, desto mehr Arme!" Er geht nun die einzelnen Classen derer durch, die bei einer Auswanderung in Frage kommen könnten, und sucht nachzuweisen, wie eingebildet der Vortheil ist, der durch die Auswanderung dem Ganzen erwachsen soll; es versteht sich von selbst, dass er dabei auch auf die grossen und kostspieligen Schwierigkeiten kommt, die unter allen Umständen für den Einzelnen oder für den Staat mit Auswanderungen verbunden sind. Bemerkenswerth ist es, dass auch die praktischen Engländer in ähnlichem Sinn sich über Auswanderung aussprechen und wenn sie dieselbe dennoch befördern, diess aus einem ganz andern Grunde thun, als der ist, den wir hier gewöhnlich hören.

„Wenn wir bedenken", sagt Grey noch 1848, „dass selbst die bedeutende Auswanderung des letzten Jahres — 1847 waren 257000 Personen aus Grossbrittanien gewandert — verbunden mit der grossen Sterblichkeit, die in Irland die Folge von Hungersnoth und Krankheit war, nicht die geringste Wirkung auf Alles, was als Symptom einer excessiven Bevölkerung geltend gemacht wird, gezeigt hat, so ist est offenbar unmöglich u. s. w. Dennoch ist es wahr, dass die Auswanderung nach Australien von dem grösstmöglichsten Vortheil für das Land im Allgemeinen ist, weil sie ein weites Feld der Thätigkeit gewährt" u. s. w.

Diess führt denn nun zu der unter 2 aufgestellten Frage. Aber auch hier spricht der Vf. gewiss mit vollem Recht es aus, dass der sub 2) angedeutete Zweck durch Auswanderung schwerlich jemals erreicht werden könne und sucht diess theils aus der Eigenthümlich-

keit der Lage und Verhältnisse Deutschlands, namentlich aber auch des Charakters der Deutschen, dann aber auch aus dem Verhältniss derjenigen Gegenden, in die eben noch ausgewandert werden kann, nachzuweisen. Zuletzt prüft der Vf. zu 3) noch die Ansicht Derer, welche hauptsächlich die Fürsorge für die Auswanderer als Aufgabe der Regierung und des Landes hinstellen und vielleicht nur nebenbei auch die gleichzeitige möglichste Erreichung der beiden ersten Zwecke in Aussicht nehmen. Er hat im Allgemeinen nichts gegen eine solche Fürsorge, die der Humanität entspreche, ist aber entschieden gegen jede unmittelbare und mittelbare Betheiligung und Unterstützung durch die Regierung, ja verlangt sogar, dass die Regierung nicht gestatte, dass das Auswanderungswesen zum Geschäft und ein Gegenstand der Privatindustrie werde. So erheblich die hierfür sprechenden Gründe sein mögen, so glauben wir doch, dass die „Staatsschrift" hierin zu weit geht. Verhieten lässt sich das Auswandern *nicht;* sollte es daher nicht gut sein, wenn die Regierung, ähnlich *ihrem* Verhalten andern Gesellschaften gegenüber, durch angemessene Beaufsichtigung der Auswanderungsvereine, Betrügereien u. s. w. zu verhüten sich bestrebt. Darin liegt gewiss keine Aufforderung zum Auswandern, keine Begünstigung; aber der Pflicht wird sich keine Regierung entäussern dürfen, ihre Angehörigen, so weit thunlich, gegen Betrügereien und dgl. zu schützen. Völlig einverstanden dagegen sind wir mit dem Vf., wenn er von der Regierung erwartet, dass sie die Anlage von Colonien in den weniger bevölkerten Provinzen des Staats anordne und damit zugleich den Versuch mache, wenigstens einen Theil der Arbeitskräfte und Capitalien, welche jetzt schon die Auswanderungen ohne Gegenwerth dem Lande entziehen, zurückzuhalten und für dasselbe in hohem Grade nutzbar zu machen. Es wird das recht gut, freilich fast nur mit Bezugnahme auf Preussen, ausgeführt. Unserer Ansicht nach wäre gerade diess ein Gegenstand des Erwägens und Handelns für die deutsche Centralgewalt.

[161] Reden und Glossen von Dr. **M. Arndt**. Leipzig, Weidmann'sche *Buchh.* 1848. 78 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Der ganze alte, liebenswürdige Arndt, wie er leibt und lebt! Die Vorrede bezeichnet kurz den Inhalt der kleinen Schrift: Zwei Reden, eine kleine Abhandlung und zwei Gedichte. Die erste der beiden Reden (A) wurde gesprochen zur Vertheidigung eines Antrags vom 2. Jul. zum Artikel 2. bb. der Grundrechte des deutschen Volks, also lautend: Der Adel ist für die Ehre der deutschen Geschichte und für das Glück der Zukunft des deutschen Volks noch nicht auszustreichen; die zweite (B) — nicht gehalten — handelt über Posen und die Polen. Zu beiden Reden sind einige Anmerkungen gegeben. Unter C heisst es; „Juli 18. Antrag zu Artikel I. 85. des Entwurfs der Grundgesetze des deutschen Volks. Jedes Jahrzehend hat die Reichsversammlung aus allem deutschen Volk zehn gute Männer (gleichsam Censoren) zu ernennen, welche demselben über die geistigen, sittlichen, politischen Verhältnisse und Zustände

Deutchlands Bericht erstatten, und zu nöthigen neuen Gesetzen oder zur Aenderung und Besserung bestehender Gesetze Vorschläge zu machen haben." „Die Anträge wird dieser Ausschuss motiviren." Die kleinen, oder vielmehr die kleineren Abhandlungen sollen diese Motivirung darstellen. Endlich die beiden Gedichte: „Weissagung" und „Klage um Auerswald und Lichnowsky." Wirklich schön und erhebend, eines Mannes, wie Arndt, würdig, ist die erste Rede; interessant sein in der Anmerkung gegebenes „Glaubensbekenntniss für die deutsche Gegenwart" mit dem Motto aus dem Sachsenspiegel: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man soll sie hören alle beede." Auch Arndt lebte und lebt vielleicht zum Theil noch in schönen Phantasieen über Deutchlands Grösse und Freiheit; aber alle seine Phantasien haben einen edlen, wahrhaft poetischen Grund; darum ist er Feind der ordinären Ideen der Umsturzpartei, die Republik oder Republiken, Communismus, Freiheit der Ehen u. s. w. prediget und auf diese Weise dem ungebildeten Volk schmeicheln und dasselbe beglücken will, während dasselbe gerade dadurch völlig entsittlicht wird. Er sagt:

„Was verstehe ich unter der grossen Freiheit? Darunter verstehe ich unsre ganze reelle Volksthümlichkeit in ihrer einigen, in ihr selber abgeschlossenen Unversehrtheit und in ihrer den Fremden Achtung gebietenden Stärke: dass wir als Volk geschlossen zusammenhalten, dass kein fremdes Volk unter dem Titel der Befreiung und Beglückung sich in unsere Familiensachen mischen dürfe. Aber neben kräftiger und fester Ordnung des deutschen Reichs ist auch ein fester und geschwinder Befehl nöthig."

Und nun kommt er auf die Ideen über einen König oder Kaiser von Deutschland, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen. Weniger hat uns die Rede über Posen und Polen angesprochen; wogegen die Abhandlungen unter C wieder viel Interessantes über Proletariat, Auswanderung, Freiheit und Gleichheit, Preussenhass u. s. w. enthalten. Recht schön und ganz in Arndtscher Weise sind die beiden Gedichte. Es gehört eine solche Begeisterung für die deutsche Sache, eine solche Sittlichkeit dazu, wie sie unser alter Arndt besitzt, um trotz aller Anfechtungen, die er auch jetzt wieder und gerade von Denen erfahren muss, die angeblich mit ihm nach demselben Ziele streben, nicht verbittert zu werden. Möge das kleine, auch äusserlich nett ausgestattete Schriftchen so viele Leser finden, als der ehrwürdige Arndt Freunde hat.

[162] Ueber die Gefahren der Gegenwart und die Gründung politischer Vereine. Von **Guido Görres**. Mit besonderer Berücksichtig des Münchner Vereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, nebst seinem Programm und seinen Statuten. (Besonders abgedruckt aus den histor. polit. Blättern.) . München, Chr. Kaiser. 1848. 71 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Eine ernste, gut geschriebene eindringliche Mahnung: Maass zu halten! gewissermaassen eine Paraphrase der Worte des würtembergischen Minister Römer:

„Wir sind fieberkrank und unsere Krankheit rührt daher, dass wir die uns so unvermuthet und so leicht beigebrachte Dosis Freiheit nicht recht zu

ertragen vermögen. Wir gleichen dem Armen, der durch einen Zufall reich geworden ist und der das viele Geld nicht anzuwenden versteht. Denn überhebe dich ja nicht, mein deutsches Volk! ohne die Ereignisse in Paris würdest du dich mit Wenigem begnügt haben, die Franzosen sind die, wenn auch unfreiwilligen Gründer deiner Freiheit und dir gebührt nur das allerdings anzuerkennende Verdienst, diessmal zugegriffen zu haben."

Mit scharfen Worten wird nun eingehauen auf die falschen Propheten, die sogen. Volksbeglücker, die jämmerlichen nur sich wollenden Menschen, die zur Schande der Deutschen hier und da an die Spitze der Kämpfenden sich zu stellen gewusst haben; auf die groben Missbräuche der Pressfreiheit, die Terrorisirung der Presse und überhaupt der Meinungen, die Erbärmlichkeit der Zwecke, die hier und da angestrebt und der Mittel, die dazu benutzt werden u. s. w. Man kann unbedingt sagen: Alles ist vollkommen wahr; es ist gestützt auf Beobachtungen des täglichen Lebens und wir könnten die angeführten Beispiele um Hunderte vermehren; denn leider sind jene Erbärmlichkeiten vielerwärts an der Tagesordnung. Ob aber *die Schrift* helfen wird? Wir bezweifeln es. Könnte und wollte *man* von Gemeinde zu Gemeinde ziehen und das Wesentliche der Schrift, vermehrt durch wahre, aus der nähern Umgebung des Ortes entlehnte Beispiele, mündlich in begeisterter Rede mittheilen und würde man dabei durch einige nachtheilige Folgen der angeblichen Errungenschaften z. B. Erhöhung der Steuern u. s. w. unterstützt, so liesse sich eher Erfolg hoffen; aber lesen wird der Landmann, der Gewerbtreibende schwerlich eine, wenn auch noch so schön geschriebene Schrift von 71 Seiten. Uebrigens glaube man ja nicht, dass die Schrift in reactionairem Sinne geschrieben sei; den Radicalen freilich wird sie so erscheinen; aber es weht darin in der That ein edler constitutioneller Sinn, und nur der Katholicismus des Verfs. spielt ihm an einigen Stellen einen Streich. Neues enthält übrigens die Schrift nicht; nur etwa für den, der mit den bayerschen Verhältnissen weniger bekannt ist, möchten sich einige bisher weniger bekannte Bemerkungen finden. Mit Lebendigkeit und Sachkenntniss schildert er insbesondere die Gesinnungen, welche die Begründer und ersten Mitglieder des „Münchener Vereines für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" leitete und fügt Programm und Statuten bei. Wie es jetzt mit diesem Vereine steht, wissen wir nicht; es scheint aber, dass auch in München, wie anderwärts von dergleichen Vereinen viel zu viel geschrieben und viel zu wenig gehandelt wird. Thätigkeit und das Talent zu discipliniren kann man der radicalen Partei nicht absprechen und darin liegt ihre hauptsächliche Macht; im Indifferentismus und der Ungeschicklichkeit die Ohnmacht der Besonnenen.

[163] Einiges aus der Mappe des Freiherrn **von Blittersdorff**, vormaligen Grossherz. Bad. Staatsminister und Bundestagsgesandten. Mainz, Kupferberg. 1849. 92 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Die Schrift, an deren Stirn der Name eines seiner Zeit viel genannten und scharf getadelten Mannes steht, und die noch dazu

einen etwas mysteriösen Titel führt, musste sich natürlich in einer Zeit, wie die unsrige, sehr rasch den Weg zur Oeffentlichkeit und Verbreitung bahnen und in der That ist ihr Inhalt schon so vielfach in allen Zeitungen besprochen worden, dass es kaum noch nöthig sein dürfte, hier näher auf dieselbe einzugehen, zumal da sie in der Hauptsache doch immer nur ein persönliches, folglich ziemlich vorübergehendes Interesse haben wird. Dennoch ist es dem im Staatsdienste ergrauten und vielfach verunglimpften Manne nicht zu verargen, wenn er es versucht, die über ihn und sein Wirken verbreiteten, zum grossen Theil allerdings unrichtigen Ansichten aufzuklären, und dadurch einem künftigen Geschichtsschreiber die Möglichkeit zu gewähren, die Wahrheit auszusprechen. Im Gegentheil ist zu hoffen, dass Aehnliches, wenn auch vielleicht in anderer Weise, von andern Männern, die sich in ähnlicher Lage befinden, wie Blittersdorff, geschehe, damit die Geschichte einst gerecht richten könne. Wir dürfen übrigens, ohne speciell auf den Inhalt der Schrift einzugehen, versichern, dass aus allen mitgetheilten Briefen und Promemoria's die Tendenz hervorgeht, das gemeinsame Band, das alle deutsche Bundesstaaten umschlang, möglichst zu verstärken, sonach den deutschen Bund zu Kraft und Ansehen zu erheben, und dass die hierzu im Allgemeinen vorgeschlagenen Mittel: Einigkeit der Bundesfürsten und strenge und gewissenhafte Anwendung der Bundesgesetze, den damaligen Verhältnissen gewiss ganz entsprechend waren. Auch ist es nicht zu leugnen, dass aus jenen Mittheilungen überall ein staatsmännischer Blick, eine klare Auffassung der politischen Verhältnisse Deutschlands und namentlich Badens und ein ehrenwerther Charakter spricht, und dass vieles von dem, worauf Blittersdorff schon 1834, 1842 und 1847 hingedeutet hatte, wenn auch in andrer Weise und andrer Ausdehnung, eingetreten ist. Dass an der jetzigen Lage der Dinge die Nullität des Bundestages, und namentlich die Bequemlichkeit und Indolenz des Vorsitzenden ihren guten Theil hat, wer möchte das jetzt noch läugnen; ja welche constitutionelle Regierung wäre nicht in dem Falle, ähnliche, leider ebenfalls vergebliche Mahnungen an den Bundestag veröffentlichen zu können? Einst wird dazu Zeit sein; jetzt hilft diess Nichts; jetzt sollte die geistige Regsamkeit bedeutender Männer mehr auf die Gegenwart und Zukunft, als auf die Vergangenheit gerichtet sein; wie Baggesen von Napoleon gesagt hat: er will nicht, sondern er wird gewollt; so möchte man jetzt von dem Volk, seinen angeblichen Vertretern gegenüber sagen: es will nicht, sondern es wird gewollt; und wie sich damals die Edelsten der Nation gegen selbstsüchtige Tyrannei erhoben, so sollte es auch jetzt sein, damit wirklich des Volkes Wille kund würde; wir würden dann allerdings zu andern Maasnahmen kommen, als die von Hrn. v. Blittersdorff vorgeschlagenen, aber auch zu ganz andern, als die sind, welche man in Frankfurt und in Sachsen u. s. w. Seiten der radicalen Partei für den Volkswillen ausgibt.

Geschichte.

[164] Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation, nach den Quellen für alle Stände dargestellt von **Max. Moritz Tutzschmann**, Lehrer in Dresden. Grimma, Gebhardt. 1848. VIII u. 586 S. gr. 8. Mit Friedrichs Portrait und einer Karte vom Ernestinischen Kursachsen. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

Diese mit anerkennungswerthem Fleisse zusammengetragene und aus dem Gesichtspunkte der Bestimmung für Leser aus allen Schichten der Gesellschaft empfehlenswerthe Schrift kann nicht eigentlich als eine reine Biographie des auf ihrem Titel genannten ausgezeichneten Fürsten betrachtet werden; selbst die Apposition: „Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation“ erschöpft noch bei weitem nicht den ganzen Umfang ihres Inhalts. Dieser würde etwa durch die Aufschrift: „Friedrich der Weise und seine Zeit“ schon näher und schärfer bezeichnet sein, wiewohl noch immer nicht ausreichend. *Denn der* Vf. greift in seiner Erzählung oft so weit zurück und um *sich*, zieht so viele immerhin recht anziehende und wissenswerthe, aber doch mit seinem Hauptthema nur in loserem Zusammenhange stehende Gegenstände in ihren Bereich, findet so Vieles zu erklären und deutlich zu machen, dass in der That die Stellen, welche sich näher und eigentlich auf das Leben und Wirken seines Helden beziehen, nur dünn und sparsam hervortreten und oft fast mühsam herausgelesen werden müssen, apparent — mit Virgil zu reden — rari nantes in gurgite vasto. Es bedarf auch für Geschichtskundige kaum des Winkes, dass es fast unmöglich sein dürfte, mit dem Berichte über das Leben Friedrichs d. W. ein so dickes Buch, wie das vorliegende, zu füllen, es wäre denn, dass, was allerdings noch möglich ist und bald geschehen möge, dem Bearbeiter solche archivalische Quellenzuflüsse zu Gebote ständen, wie sie beispielsweise Tittmann in seiner Geschichte Heinrichs des Erlauchten zu bewältigen und einzuordnen gewusst hat. Aber in solcher Art ist das zeitherige In*ventarium* unserer Geschichtskunde von Friedrich d. W. hier nicht *erweitert* worden; die Anschwellung des Buches unseres Verfs. rührt lediglich von der Herbei- und Hineinziehung des Verwandten und schon anderweitg Bekannten her, wie wenn, um Anderes unerwähnt zu lassen, in dem Abschnitte über „Kurfürst Friedrich und sein Land, Volk und Haus“ eine Masse culturgeschichtlicher Notizen zusammengestellt werden, oder wenn vom zweiten Buche an die Geschichte Friedrichs d. W. fast ganz in die Reformationsgeschichte umschlägt. Sonst wird dem Vf. das Zeugniss nicht versagt werden können, dass er die Data über Friedrichs d. W. Leben ziemlich vollständig, sogar bis auf die anekdotenartigen Züge, von denen wir allerdings mehrere vermisst haben, zusammengestellt habe. Doch dürfte hin und wieder noch Einiges nachzutragen sein. Auch in der Zuzammenfügung seiner weitschichtigen Materialien ist dem Vf. vieles Geschick nicht abzusprechen und seine Schrift verdient wirklich Leser aus allen Ständen, welche aus ihr lernen können, wie ein grosser Mann, über den

Parteien stehend, durch seine Weisheit bei der Zeit gemässen oder von ihr gebotenen Entwickelungen sehr viel zu einem gedeihlichen Fortgange derselben beitragen könne und wie des Volkes wahre Freunde stets nur die Weisen seien, eine Lehre, die allerdings bei nicht Wenigen unserer Zeitgenossen etwas spät, aber vielleicht doch nicht zu spät kommen dürfte. Möchte doch für unser jetzt in so grosser Gefahr sich befindendes deutsches Vaterland in Erfüllung gehen, womit der verewigte Pölitz die „Geschichte der Staaten des ernestinischen Hauses Sachsen" (Dresden, 1827. 8.) so wahr und trefflich einleitet: „Das ist der Segen Gottes über ein Volk, dass er ihm die grossen Männer zur rechten Zeit sendet und diese rechte Zeit ist jedes Mal das Zeitalter, wo wichtige Begebenheiten zusammentreffen, um neue, längst im Stillen vorbereitete Entwickelungen der Menschheit im bürgerlichen Vereine oder in der Kirche zur Reife fortzuführen." Friedrich d. W. war ein solcher Mann, von denen hier die Rede ist; er war es in dem, was er wirklich war und blieb, und was er nicht sein und werden wollte, da er es konnte. Es lässt sich kaum annehmen, dass er, wäre er Kaiser geworden, bedingter und minder entschieden die neue Lehre beschützt haben würde. Aber wenn er sich, um einen in unseren Tagen oft gehörten Ausdruck zu gebrauchen, an die Spitze der Bewegung gestellt hätte, wie leicht hätte es dann dahin kommen können, dass die Stände des Reichs auf den Standpunkt der Vertheidigung gegen das in Religionssachen missbrauchte reichsgesetzliche Ansehn hätten treten müssen und das Reich würde aus religiösen und politischen Gründen mehr noch und schneller gespalten worden sein, als wirklich der Fall wurde, da das Naturgemässere eintrat, nämlich, dass der Mächtigste das Oberhaupt wurde, der zugleich vielfach durch die Getheiltheit seiner Macht beschränkt blieb und dass der oberste Vertheidiger des Glaubens nicht selbst ein Begünstiger der Kirchentrennung war. Vergl. v. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Thl. I. S. 116. — Wir fügen nun noch eine kurze Uebersicht des Inhalts bei. Das ganze Material ist von dem Verf. in zwei Hauptabtheilungen — Bücher — zerlegt. Das I. (S. 1 — 64) verbreitet sich in 4 Abschnitten über Friedrichs Geburt und Jugend, über sein Land, Volk und Haus, über das Verhältniss Fr.'s zum deutschen Reiche und seine Verdienste um die Wissenschaften. Das II. (— 564) besteht aus 10 Abschnitten, deren Ueberschriften: Der Zustand der Kirche und der Beginn der Reform; die Legaten; die Kaiserwahl; die Disputation und der Bann; Worms; die falschen und die ächten Freunde; der Pfaffenreichstag; der neue Papst und der neue Reichstag; der Aufstand der Gemeinen; das Ende des Weisen — auf ihren speciellen Inhalt einen nicht schweren Rückschluss machen lassen. Von den zwei Beilagen enthält die erste (S. 580) Luthers Gedächtnisspredigten auf Friedrich d. W.; billig hätten die Epitaphien Melanthons auf ihn gleich angefügt werden sollen; sie machen aber den Schluss der zweiten Beilage (S. 586), welche über die von dem Verf. gebrauchten Quellen und Hülfsschriften literarische Nachweisungen gibt. Wesentliches haben

wir in ihnen nicht vermisst; doch hätten noch einige Schriften allgemeineren Inhalts mit Nutzen von dem Vf. gebraucht werden können. Dass er des fleissigen und verdienstvollen **Seidemanns** Schriften fleissig benutzte, konnte seinem Werke nur erspriesslich sein und wir glaubten dem wackern Manne diese Anerkennung seines Strebens schuldig zu sein; weniger scheinen **Förstemanns** archivalische Mittheilungen ausgebeutet worden zu sein. Leicht würde sich auch über Einzelnes mit dem Vf. rechten lassen; doch fehlt es uns hier an dem dazu ergiebigen Raume. Nur müssen wir beklagen, dass sich viele, und besonders in Eigennamen störende und verdriessliche Druckfehler eingeschlichen haben, deren wir, wenn es darauf ankäme, eine stattliche Menge vorführen könnten. Der Verf. macht Hoffnung, durch die Bearbeitung des Lebens der beiden Nachfolger Friedrichs ein Gesammtbild der drei grossen Kurfürsten von Sachsen aus dem Ernestinischen Hause zu geben. Wir möchten ihn für den Fall ihrer Erfüllung aber doch bitten, sich strenger an seine eigentliche Aufgabe zu halten, als es hier geschehen ist.

[165] Geschichte der letzten zweihundert Jahre (von 1648 bis auf die Gegenwart) von **Ernst Fr. C. Kleinpaul.** Barmen, Sartorius. 1848. 319 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

Der Verf. hat wohl die Absicht gehabt, eine allgemeine Geschichte zu schreiben, allein es ist ihm nicht klar geworden, wie man es damit anzustellen habe, er hat nicht erkannt, dass aus einer blossen Zusammenstellung einzelner historischer Momente noch keineswegs eine Geschichte wird, und es fehlt ihm gänzlich die Kunst, das Besondere in seiner allgemeinen Bedeutung aufzufassen. Solche Geschichtsbücher, in denen ohne alle innere Verbindung und ohne Nachweisung des im Gange der Ereignisse sich offenbarenden Geistes Gottes und der Menschheit die einzelnen Erscheinungen und Vorgänge bald hintereinander her, bald untereinander herum laufen, gibt es schon eine grosse Zahl und das vorliegende vermehrt die Masse unnütz mit einem neuen. Das ist fast Alles, was sich davon sagen lässt. Zuerst wird ein Blick auf Deutschland nach dem Ende des 30jährigen Krieges geworfen, indem das bereits bis zur Uebersättigung Gesagte wiederholt ist, hierauf wird Frankreich und dann Russland und Schweden betrachtet. Da hier jede Stellung gleichgültig ist, weil es nicht gilt eine allgemeine Geschichte in künstlerischer Form aufzustellen, sondern diverse geschichtliche Lappen an einander zu reihen, so hätte eben so gut die umgekehrte Ordnung beliebt werden können. Einen höheren geschichtlichen Blick oder nur eine gründliche Kenntniss der Geschichte zeigt der Vf. nirgends. Mit zwei Dingen sucht er seine Darstellung einigermassen zu beleben. Er bringt eine grosse Anzahl Anecdoten, Scandalosa und ähnliche Dinge vor, und lässt sodann keine Gelegenheit vorüber, um auf die Tyrannei der Fürsten und den Knechtssinn der Völker, die jene sich hätten gefallen lassen, loszugehn. Da nun aber diese Bemerkungen sehr billig zu haben und am Ende doch sehr unfruchtbar sind, so

muss dem Leser das öftere Wiederholen doch unangenehm werden. Hernach kommt Deutschland bis zur Zeit Friedrichs II. von Preussen und Kaiser Josephs II. herab an die Reihe, wobei Allerlei, auch von deutscher Literatur, aber durchaus nichts Genügendes angeführt wird. Nachdem noch der Untergang Polens erwähnt worden, und der Vf. somit bis gegen Ende des 18. Jahrh. vorgeschritten, kehrt er auf einmal wieder bei der Betrachtung Englands und der Stuarts in das 17. Jahrh. zurück, wobei man sich nur wundern muss, dass er nicht einmal gefühlt, wie bei dem nahen Zusammenhange und der Verbindung zwischen Louis XIV. und den Stuarts Frankreich und England durch einen so weiten Raum nicht von einander getrennt werden durften. Dann kommt der Vf., nachdem er noch Amerika berührt, wieder auf Frankreich zurück und erzählt die Geschichte der Revolution und des Kaiserreichs in der allergewöhnlichsten Weise. Dänemark, Schweden, Italien, Portugal, Spanien und die Türkei gehen mehr oder weniger in dieser Geschichte der beiden letzten Jahrhunderte leer aus. Ueber die neueste Geschichte soll ein Nachtrag geliefert werden.

[166] Intrigues dévoilées, ou Louis XVII, dernier roi légitime de France, décédé à Delft, le 10 Août 1845, par Mr. **Gruau de la Barre**, ancien procureur du roi. Trois Tomes. Rotterdam, Nijgh. 1846—1848. 653, 460 u. 1040 S. gr. 8. (15 Thlr.)

In den grösseren Kreisen, sowohl Frankreichs als des übrigen Europa, haben im Allgemeinen die mancherlei Prätendenten, die sich für den geretteten Sohn des Königs Ludwig XVI. ausgaben und hat auch der letzte davon, nämlich der, welcher von 1810—1832 in Berlin, Spandau, Brandenburg, Krossen, unter dem Namen eines Uhrmachers Naundorff gelebt hatte und 1845 zu Delft gestorben ist, wenig Aufsehen gemacht. Man hat sie fast allgemein für Betrüger oder Wahnsinnige gehalten. Die Früheren scheinen auch keinerlei wahrhaft gläubige Anhänger gefunden zu haben. Dass aber jener Naundorff wirklich ergebene Anhänger um sich sammelte, dafür bietet das vorliegende Werk entscheidende Zeugnisse in Menge, ja es ist selbst ein solches. Der Prätendent ist seit Jahren todt, und wie er selbst, seit seinem öffentlichen Auftreten als solcher, nur durch die Unterstützung seiner, keineswegs den reichsten und mächtigsten Classen angehörigen Anhänger in den Stand gesetzt war, einen bürgerlichen Hausstand zu behaupten, so ist auch die von ihm hinterlassene Familie, eine Wittwe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern, lediglich auf dieselben Hülfsquellen verwiesen. Irgend eine Aussicht für seine Sache zeigt die Gegenwart nicht und etwaigen Ansprüchen seiner Kinder würde schon die Herkunft ihrer Mutter aus dem niederen Bürgerstande Eintrag thun. Also nicht äussere Beweggründe, sondern nur aufrichtige, überzeugungsvolle Hingebung an die Sache kann den Verfasser des vorliegenden Werkes, der schon bei Lebzeiten seines Helden zu dessen eifrigsten Vertretern gehörte, zur Ausarbeitung eines so umfangreichen und sichtbar auf

mühsamen Zusammenstellungen beruhenden Werkes bewogen haben. Und woher sind die Fonds gekommen, es in dieser Ausdehnung und splendiden Ausstattung erscheinen zu lassen, da an eine buchhändlerische Speculation nicht füglich zu denken ist?

Der grosse Umfang des Werkes wird allerdings theils durch die Aufnahme sehr vieler Actenstücke, Briefe, Exposé's, theils dadurch erklärt, dass der Verfasser sich auf vielerlei Erörterungen eingelassen hat, die für die Hauptfrage nur ein sehr untergeordnetes Interesse haben. So die Polemik gegen die früheren Prätendenten desselben Namens, welche möglichst auf Eine Person zurückgeführt und für polizeiliche Creaturen erklärt werden, durch welche man die Idee eines geretteten Ludwigs XVII. habe decreditiren wollen, damit, wenn der Rechte auftrete, das Publicum gegen ihn dieselbe Eingenommenheit bewahre, die durch die Falschen gerechtfertigt worden. Dann die ausführlichen Mittheilungen über die Zerwürfnisse mit einigen Personen, die eine Zeit lang der Sache gedient und sie dann, angeblich aus schnöden Beweggründen, verlassen hatten. Die ausgedehnte Polemik gegen den Vicomte Sosthène de Larochefoucauld, als den Repräsentanten der officiellen Legitimistenpartei, deren Nichtanschluss an die Sache des Prätendenten die Anhänger desselben besonders verdrossen zu haben scheint. Auch die späteren Attentatsgeschichten, sowie verschiedene Prozessverhandlungen werden zu weitläufig behandelt. Ferner wird zuweilen auf Beweisstücke ein grösseres Gewicht gelegt, als sie verdienen, zumal an Beweisstücken, wenn dieselben nur sonst erwiesen wären, an und für sich gar kein Mangel ist und es wird dann den ersteren mehr Raum gewidmet, als ihre Beweiskraft rechtfertigt. So in Betreff der Prophezeiungen und Offenbarungen des von dem Erzengel Raphael inspirirten Bauers Martin aus Gallardon, eine Geschichte, die übrigens ihrer Zeit (1816) viel Aufsehen gemacht hat und an die sich viel psychologisches Interesse knüpft. Ferner in Betreff der geheimnissvollen Medaillen, von denen Hr. Sauquaire de Souligné Kunde hatte, deren ganze Beweiskraft für die Sache des Prätendenten uns aber auf ein Missverständniss hinauszulaufen scheint. Ausserdem nehmen einen grossen Theil des Buches Erzählungen ein, welche sich auf den Zusammenhang der Geschichte des Prätendenten mit der allgemeinen französischen Geschichte und einem grossen Theile der merkwürdigsten Begebenheiten derselben beziehen sollen. In der ganzen Darstellung legt sich eine Geschichtsanschauung an den Tag, wie sie allerdings namentlich in Frankreich sehr gewöhnlich und in der zahlreichen französischen Memoirenliteratur ausgeprägt ist, uns Deutschen aber, die wir vielleicht nach einer andern Seite hin zu weit gehen, widerstrebt. Dort wird nämlich alles auf die Personen, ihre Strebungen, Intriguen, Umtriebe, Absichten zurückgeführt und der Gewalt der treibenden Verhältnisse und zum Verhältniss gewordenen Ideen keinerlei Rechnung getragen, während wir Deutschen alles auf diese zu setzen und das Treiben der Personen nur als Folge und Zeichen, nicht als Ursache jener Gestaltun-

gen zu betrachten lieben. In Wahrheit geht wohl Beides neben einander und die drängenden Verhältnisse, der grosse Zug der allgemeinen gesellschaftlichen Kräfte entscheidet über das Was, das Treiben der Personen über das Wie; jenes bedingt das Allgemeine, dieses die specielle Ausführung und Ausprägung. Glauben wir aber unserm Vf., so ist die französische Revolution ursprünglich von den Engländern, mit denen später auch Oesterreich und Preussen zusammenwirkten, als ein Mittel zur Schwächung Frankreichs, dessen Erhaltung sie fürchteten, seit es in Ludwig XVI. einen gewissenhaften König gewonnen hatte, angestiftet worden und dieses Complot ward eigentlich von den geflüchteten Genfern ersonnen, welche es Frankreich nicht vergeben konnten, dass durch seinen Beistand das Regiment der Demokraten in Genf (1782) gestürzt worden. (Die Mittheilungen über die Lage und das Treiben dieser Genfer in England sind übrigens nicht ohne Interesse). Der weitere Gang der französischen Revolution ist alsdann, nach unserem Vf., hauptsächlich durch die weit angelegten Intriguen des Grafen von der Provençe, nachherigen Königs Ludwig XVIII., bestimmt worden, dem der *Vf.* im Wesentlichen die Rolle zutheilt, welche von den Legitimisten gemeiniglich dem Herzoge von Orleans zugeschrieben wird, nur dass der Graf von der Provençe viel selbsthätiger, klüger und raffinirter erscheint. Er, Robespierre, Barras, Bonaparte und neben ihnen viele andere Männer secundi generis stehen in fortwährender Verbindung mit einander, bald einander nützend, bald einander täuschend und immer von nackter und kleinlicher Selbstsucht getrieben, ohne allen Antheil für die Sache, deren Banner sie zur Schau trugen. Ludwig XVI. wird durch seinen falschen Bruder zu allen Misgriffen verleitet, welche die Sachen so heillos verwirrten, von allen Maassregeln abgehalten, die ihn retten konnten. Mirabeau stirbt, wie er sich des Königs annimmt. Die Flucht des Königs wird durch seinen Bruder vereitelt, weshalb auch Drouet 1814 vom Könige Gnadenbezeigungen erhielt. Nicht Dumouriez's und Kellermann's Waffen, sondern ein von dem falschen Bruder untergeschobener Brief Ludwigs XVI. bewirkt den Rückzug der Preussen. Seine Intriguen führen zum Tode des Königs und der Königin. Aber auch Robespierre fällt, wie der Graf von der Provençe erkennt, dass jener für sich, nicht für ihn gearbeitet. Nachher ist es vor Allen sein unglücklicher Neffe, welcher ihm und während der Kaiserzeit Napoleon zum Gegenstand des Verdachtes und der Verfolgung wird. Das Gemetzel von Quiberon, der Tod Malesherbe's, der Prinzessin Elisabeth, Hoche's und Frotté's, Pichegru's, des Herzogs von Enghien, der Kaiserin Josephine, des Herzogs von Berry, das alles erfolgt, um das gefährliche Geheimniss des Dauphin zu ersticken, oder ihm Beistände zu entziehen. In ihm und seiner Rettung liegt das Geheimniss der Mordscene zu Vitry (1795), der Rückkehr Napoleon's aus Egypten, von der übrigens, was hier nicht angeführt wird, auch Pichegru behauptet haben soll, dass die Engländer bei ihr, auf den Wunsch der Bourbon's, durch die Finger gesehen hätten, des Einflusses,

welchen Cambacères, Fouché, Talleyrand behaupteten und der Fualdesgeschichte. In der That, wenn man auch das alles ganz bedeutend dahingestellt sein lässt, hat dieses Buch doch schon darin ein gewisses Interesse, dass es als eine Recapitulirung einer Menge von Angelegenheiten erscheint, die ihr Mysteriöses und Merkwürdiges haben und zu ihrer Zeit zu mancherlei Zweifeln Anlass gaben, für welche dieses Buch eine Lösung bringen würde, wenn man ihm nur glauben wollte. Eben so dient es zu einer Art Commentar zu einer ganzen Reihe apokrypher, oder suspecter Memoiren, von denen der Vf. behauptet, dass ihre Verfasser etwas von der Wahrheit gewusst hätten, aber nicht die ganze Wahrheit besassen, oder sie nicht sagen wollten, und für deren scheinbare Widersprüche, Halbheiten, Unwahrscheinlichkeiten allerdings eine Erklärung gefunden wäre, wenn wir dem Leitfaden des Verf.'s uns ohne Scrupel vertrauen könnten.

Das aber ist eben die grosse Frage, die wir weder bejahen noch verneinen können, während es noch viele Personen gibt, die über die Sache im Klaren sein müssen. Das Buch ist reich an Beweisstücken, welche angeführt, vom Verf. als vorhanden bezeichnet, von ihm benutzt werden; zahlreich sind die zu Gunsten des Prätendenten, zum Theil auf dem Sterbebette, vor Notar und Zeugen, selbst gerichtlich abgelegten Aussagen; es sind Briefe des Gefängnisswärters, mit dessen Hilfe er geflüchtet worden, mitgetheilt; ein anderer Kerkermeister, der ihn von 1804—1808 zu Vincennes bewacht, soll auf eine gerichtliche Frage, wo er jene Jahre zugebracht, geantwortet haben, er habe damals den Sohn Ludwigs XVI. bewacht; seine Freunde und Beschützer sollen schon 1809 und 1811 die mächtigsten europäischen Souveraine über ihn in Kenntniss gesetzt haben; in den Archiven Englands, des Kirchenstaats, Russlands, Oesterreichs, Preussens müsste sich die sicherste Auskunft über das ganze Verhältniss finden; in die Hände der preussischen Regierung namentlich sollen unwiderlegliche Zeugnisse gekommen sein und *Herr v. Rochow* spricht sich auch in einer angeblichen Unterredung mit einem Agenten des Prätendenten in sehr merkwürdiger Weise aus; der Letztere selbst aber nimmt in allen seinen zahlreichen Briefen an die Souveraine auf ihre Kenntniss vom Früheren Bezug; unter den Personen, welche sich zu Gunsten des Prätendenten erklären, befindet sich ein früherer Minister und ein früherer Privatsekretair Ludwigs XVI., eine Dame, der die besondere Pflege des Prinzen Jahre lang anvertraut gewesen, mehrere Personen, die zur Zeit seiner Gefangenschaft im Tempel gewesen. Das ist alles recht schön, und wenn es alles gehörig bescheinigt vorläge, und auch aus gerichtlicher Untersuchung unversehrt hervorginge, so möchte es viel für die Sache beweisen. Aber zur Zeit kennen wir das alles nur aus den Versicherungen dieses Buches und haben für die Existenz all dieser Beweismittel weiter kein Zeugniss, als den Gedanken, dass, wenn sie alle blosse Erdichtungen wären, das Buch das unverschämteste Lügengewebe sein würde, was jemals ans

Licht getreten. Vieles hat der Vf. freilich nur aus den Erzählungen des Prätendenten geschöpft, Vieles hat ihm aber, wenn er wahr spricht, auch selbst vorgelegen und er erscheint uns, zwar als ein befangener und leichtgläubiger, aber als ein aufrichtig überzeugter Mann. Bei manchen Anhängern des Prätendenten kann man Eigennutz und Parteiberechnung als Grund annehmen, aber es haben sich auch in einer Zeit, wo seine Sache völlig hoffnungslos erschien und in Gegenden, wohin sich keine Parteifäden zogen, Personen für ihn und seine Sache interessirt, bei denen an solche Beweggründe nicht zu denken, z. B. der Herr v. Seckendorff in Brandenburg, der Syndikus Petzold in Krossen und dessen Actuar, Herr Lauriscus. Die Geschichte des Prätendenten ist sehr abenteuerlich und hat manches Unwahrscheinliche, aber seine Position war auch eine äusserst eigenthümliche. Wäre alles ersonnen, so wäre es mit grosser psychologischer Feinheit geschehen. Die handelnden Charaktere sind ungemein gut gehalten. Wir haben einiges Falsche in kleinen Nebenumständen der Erzählungen des Prätendenten entdeckt, es ist aber alles von der Art, dass es durch ein Vergessen oder Verwechseln von Namen und dergl. erklärt werden kann. Am bedenklichsten ist uns folgender Umstand. Der Prätendent schreibt sich Charles Louis und hat, als man ihn darauf aufmerksam machte, der Prinz, der er sein wolle, habe Louis Charles geheissen, erwiedert: er sei allerdings Charles Louis getauft worden (1785), aber nach dem Tode seines ältern Bruders (1789) habe sein Vater, um die Königin zu beruhigen, gesagt: le dauphin sera toujours Louis, und die betreffenden Acten umändern lassen. Dadurch nun, dass er seit dieser Zeit in Almanachen, Zeitungen und sonst immer Louis Charles geschrieben worden, sei die allgemeine Meinung entstanden, dass er wirklich so heisse. Hier sieht man nun zuvörderst nicht ab, warum er nicht der väterlichen Anordnung treu geblieben. Hauptsächlich aber müsste er doch, wenn seine Angabe richtig wäre, von 1785—1789 allgemein als Prinz Charles Louis bezeichnet worden sein. Nun sind uns zwar keine gleichzeitigen Nachrichten über seine Taufe u. s. f. zur Hand; wohl aber finden wir ihn wenigstens in deutschen Almanachen aus der Zeit vor 1789 schon als Louis Charles aufgeführt. Dies erweckt einen starken Verdacht, dass seine Angabe nur eine Ausrede gewesen sei, wodurch er einen begangenen Missgriff beschönigen wollte. Auf der andern Seite ist aber doch nicht recht zu begreifen, wie er, wenn er die Rolle des Prätendenten übernehmen wollte, darauf gekommen sei, sich gleich in seinem Namen zu irren, während er doch sonst die allergenaueste Bekanntschaft mit allen Einzelheiten der königlichen Familie an den Tag legt und, wenn er nicht aus eigener Erinnerung schöpfte, sichtbar die Quellen sehr sorgfältig studirt haben muss. — Von den für ihn sprechenden Umständen, alle nur aufgeführten aber nicht bewiesenen Beweismittel bei Seite gesetzt, heben wir nur folgendes hervor. Der Tod des Prinzen ist in keiner, nur irgend beweisenden Art bescheinigt und die Fassung sowohl des Sectionsberichts als der Eintragung in die Todtenlisten

sehr auffällig. Gerüchte von der Rettung des Prinzen sind in jener Zeit viele gegangen und in den Provinzen mehrere Knaben verhaftet worden, die man für ihn gehalten. Gewiss scheint ferner, dass in Preussen über die Herkunft des angeblichen Uhrmachers Naundorff nichts, überhaupt über sein Leben nichts zu ermitteln gewesen ist, was über das Jahr 1810 hinausreichte, wo er zuerst nach Berlin gekommen. Und dies, ungeachtet seine Aufnahme zum Bürger in Spandau, seine Trauung daselbst und seine nachmalige Criminaluntersuchung zu solchen Ermittelungen vielen Anlass gegeben. Man hat zwar von Frankreich aus zwei Mal behauptet, seine Herkunft sei ermittelt und die und die gewesen. Aber theils widersprechen diese Angaben einander selbst und die zweite schliesst die erste aus; gegen die zweite wird auch eine amtliche Desavouirung von Seiten des Ministeriums Rochow beigebracht; und hauptsächlich beide sind von der Art, dass, wenn sie begründet wären, der Prätendent niemals hätte auftreten können, indem es dann den Brandenburger Behörden *keinen* Augenblick auch nur die mindeste Schwierigkeit gemacht *haben* würde, seine Herkunft zu ermitteln. In Spandau hat er von 1812—1822 recht geachtet und unangefochten gelebt, sich aber auch im Ganzen ziemlich still gehalten. Sowie er nach Brandenburg zieht, gleichzeitig aber auch seine Anträge an die Bourbons immer offener und dringender erneuert haben will, kommt er aus einem Prozess, einer Untersuchung in die andere, wobei doch nirgends etwas gegen ihn zu erweisen ist. Seine endliche Detention geschieht nur, weil er sich für einen geborenen Prinzen ausgegeben. Ist Alles begründet, was er über das Brandenburger Verfahren gegen ihn anführt, so liegt der Argwohn allerdings nahe, dass dasselbe von andern, als juristischen Beweggründen geleitet worden. Eben so haben die Nachrichten über sein Bürgerwerden, seine Heirath, ihr Merkwürdiges und scheinen dafür zu sprechen, dass ihm damals noch höhere Protectionen die Wege geebnet. Ferner scheint gewiss, dass er fortwährend eine Zusammenkunft mit der Herzogin von *Angoulème*, die er für seine Schwester erklärt, gesucht und dafür *Dresden* in Vorschlag gebracht hat, während sie auf Prag bestand, wohin er sich, aus guten Gründen, nicht wagte. Endlich hat ihm die französische Regierung den Dienst gethan, dass sie, während sie gegen alle anderen Prätendenten zuchtpolizeilich einschritt, allen seinen Bemühungen, seine Sache vor Gericht zu bringen, auswich, ja ihn zuletzt, wie das gar nicht mehr gehen wollte, polizeilich aus dem Lande schaffte (1836).

Länder- und Völkerkunde.

[167] Reise nach dem Altai im Jahre 1834 ausgeführt von **Gr. von Helmersen.** Mit Karten und Gebirgsprofilen. St. Petersburg, k. Akad. d.

Wissenschaften. 1848. (Leipzig, L. Voss.) VIII u. 288 S. gr. 8. (baar 1 Thlr. 15 Ngr.)

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. Auf Kosten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgeg. von **K. C. v. Baer** und **Gr. v. Helmersen**. 14. Bdchn.

Mehrere andere Reisen und Berufsgeschäfte haben Hrn. v. H. abgehalten, diesen werthvollen Beitrag zur Kenntniss des Altai besonders in geognostischer und bergmännischer Hinsicht früher zu veröffentlichen, indess wird auch, obschon zwischen der Reise selbst und der Bekanntmachung dieses Berichts 14 Jahre liegen, schwerlich Vieles sich in jenen fernen Gegenden seitdem anders, dies Wenige aber hoffentlich auch besser gestaltet haben. Denn ist auch diese Reise vorzugsweise für den Geognosten und den Bergmann von Bedeutung, so werden doch Leser, die sich für Ethnologie und allgemeine Geographie interessiren, nicht ohne mannichfache Belehrung ihr zu verdanken, sie aus der Hand legen. So verdient z. B. gleich S. 4 ff. die Beschreibung der Orenburger Militairlinie hervorgehoben zu werden, wo ein schmales Band slawischer Bevölkerung sich mehr als 250 deutsche Meilen durch ein Land hinzieht, dessen Bewohner in Allem von den Russen verschieden und ihre Nebenbuhler sind. Ganz originell ist die Art und Weise, wie die vom Schnee verwehten Strassen im Winter gangbar gemacht, wie die Wachtposten gegen das Heranschleichen der Kirgisen aufgestellt werden u. a. m. Weitere Mittheilungen betreffen dann die Militairschule der Kosaken in Omsk, die wenigstens extensiv eine sehr bedeutende Anstalt ist, ferner die Bewohner der Baraba oder barabinskischen Steppe, wo sich aus den hierher Verwiesenen „ein schöner, kräftiger Menschenschlag" gebildet hat, der übrigens Russland meist als ein fremdes Land betrachtet. Im Obithale fand gegen Ende des Mai der Reisende die Pflanzenwelt bereits sehr weit und üppig vorgeschritten, und besuchte dann die erst 1830 entdeckten Goldwäschen des Salairgebirgs, etwa 30 deutsche Meilen von Barnaul entfernt, und reiste von da nach der Silbergrube Salair, wo eine Menge bergmännischer Ausdrücke unter den Arbeitern ihm darthaten, dass das sächs. Erzgebirge einst die ersten Anbauer hierher gesendet hat (S. 32). Grosse Kohlenlager bei den Dörfern Afonina und Beresowa versprechen künftig einen noch höhern Ertrag. Gold, Silber, Steinkohlen und Eisenerz wechseln gleichsam mit einander in zwei benachbarten Gebirgszügen (S. 39). Grosse Abwechselung bot dem Reis. der Telezkische Alpensee mit seinen Umgebungen; er berichtet hier zuerst über die Stadt Bija und deren Umgegend, wo viel Tabak gebaut wird, dann über manche Eigenthümlichkeiten des Volksstamms der Teleuten, welche dem Vf. den ostfinnischen Typus zu haben scheinen. Bei der Fahrt auf dem 8½ M. langen See selbst erinnerte ihn Vieles „an die vielbesuchte sächs. Schweiz." Die Mittheilungen über den „Saissan" (Oberherrn) und „Kam" (Zauberpriester), die Zaubertrommel, die Fahrzeuge der Teleuten (ausgehöhlte Pappeln) werden bis S. 65 mit

Interesse gelesen werden. Die Temperatur des Wassers wie der Luft war an manchen Punkten auffallend kühl, so stark auch die Sonne wirkte, da der Weg, den die Zuflüsse vom Schnee und Eis der nahen Berge nehmen, zu kurz ist, als dass sich das Wasser erwärmen könnte. Dessen ungeachtet friert der See selbst selten, höchstens in etwa zehn Jahren einmal zu. Ungewitter sind hier eben so häufig, als gefährlich, ohne dass „die Geister der Elemente“, welche von den Teleuten angerufen werden, dagegen schützen. Ueber diese Geister kann man S. 71 ff. mehreres nachlesen. Die Fahrt selbst bietet bis S. 86 ein treffliches Landschaftsgemälde, indem in der Formation der Alpen umher viel Eigenthümliches hervortritt, und der Reisende dabei bald an den Traun-, bald an den Vierwaldstädter See (S. 95) erinnert wird. Wir übergehen die topographische Schilderung des einmündenden Bija, und Tschulymanthales (bis S. 115) und die Beschreibung einiger Seitengebirge (bis S. 120) empfehlen aber bergbaukundigen Lesern die Darstellung des Silberprozesses in Barnaul, zu Vergleichung mit dem in Deutschland und Ungarn eingeführten. Um 1000 Pud Silber aufzubringen müssen im Altai 3,457,000 Pud Silbererz verschmolzen werden. Von der Bergstadt Barnaul aus wird hierauf (S. 129) eine neue Fahrt nach dem Katunjathale durch eine dürre wasser- und waldlose Fläche angetreten, um dort die grosse Silbergrube von Smeïnogorsk zu besuchen. Sie war sonst die reichste im Altai und hat seit 1745 bis 1845 volle 50,000 Pud gegeben. Jetzt wird in jener Gegend besonders viel Blei gewonnen. Die Kälte machte sich hier schon im August sehr bemerkbar und in der Höhe von 4,533 F. fror das Wasser. Roggen und Gerste werden häufig nicht reif. Ueber die Gebirge ging nun der Reisende nach der Buchtarma. In ihren zwei gigantischen, spitzigen Alpenhörnern besonders kenntlich, sah er auf dieser Tour die 11,000 F. hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Belucha (S. 175 ff.) und erreichte das eigenthümlich gebildete Thal der Buchtarma. In einem Nebenthale der Narimska soll nie hoher Schnee fallen und die Winterkälte — doch wohl nach den dortigen Begriffen — nie bedeutend werden. Die nahe Silbergrube Syränowskoi ist jetzt die reichste des Altai, gibt 450 Pud jährliche Ausbeute und man findet wohl auch gediegenes silberhaltiges Gold in Stücken von mehreren Pfunden. Die Buchtarma ergiesst sich in den Irtisch; bei der Stadt Buchtarminsk besah der Reis. die vielbesprochenen Thier- und Menschenfährten in Granit, welche jedoch wahrscheinlich nur von Soldaten eingemeisselt sein mögen, die beim Festungsbau hier 1791 thätig waren (S. 199). Allmählig ging das ernste „Irtyschthal“ in die weite Semipalatinsksteppe über, wo häufig auch die verrufene Mirage (S. 204 ff.) ihr Spiel treibt. Die Stadt Semipalatinsk selbst ist mit Kiachta und Orenburg ein Emporium für den Handel mit China, Turkestan und den angrenzenden Ländern. Das interessante Silberbergwerk Smeïnogorsk wird (S. 209 ff.) besucht und die bis S. 245 fortgehende Prüfung der Gebirgsformationen ergibt eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Umgegend von Christiania

in Norwegen (S. 248 f.). Etwa 8 deutsche Meilen entfernt von Smeïnogorsk ist die Kolywansche Schleiferei, welche dem Kaiserl Kabinete in Petersburg und den Palästen in der Residenz die schönsten Arbeiten, besonders aus rothem mit Quarzkörnern und Albitkrystallen gemischten, und dann aus jaspisartigem Porphyr liefert Der Weg, den diese Prachtstücke nehmen müssen, um nach der Ostsee zu gelangen, beträgt über 700 deutsche Meilen! In einer malerischen Landschaft am Zusammenfluss des Tscharysch und der Inga waren einige Jahre früher Kalksteinhöhlen voll thierischer Knochen entdeckt worden, in welchen der Reis. noch Zähne von der Hyäna, vom Pferde, vom Bär und mehreren andern theils untergegangenen theils noch lebenden Thierarten fand. Nachdem der Reisende noch einige Silbergruben beschrieben, theilt er seine Bemerkungen über erratische Blöcke und Gletscher am Altai, so wie über Schnee- und Regentage im Vergleich mit ähnlichen Höhen in der Schweiz mit, während in einem Anhange Psychrometerbeobachtungen, so wie über die Temperatur einiger Quellen oder Grubenwasser, dann ein Verzeichniss der am Altai barometrisch bestimmten Höhen, endlich eine kurze Uebersicht der Silber- und Kupfergruben im Altai folgen. Die beigegebenen Karten des ganzen Bergwerksdistrikts und vom Teleskischen See sind ungemein nett, die Profile aber, die verschiedenen Erd- und Steinablagerungen darstellend, vollkommen deutlich, so dass der Geognost durch sie einen sichern Ueberblick gewinnen wird.

[168] Windsor Castle and its Environs, including Eton College. By **Leitch Ritchie**, Esq. Second Edit., with additions, by *Edw. Jesse*, Esq. Embellished with numerous Engravings by the first artists. London, H. G. Bohn. 1848. VII u. 312 S. gr. 8. (engl. Leinwbd. n. 3 Thlr. 15 Ngr.)

Die zweite Auflage eines höchst elegant ausgestatteten Werkes, das in alterthümlicher Hinsicht, wie als Schilderung des Lieblingssitzes der Königin Victoria, deren Bild, wie sie auf dem stattlichsten Zelter dahin schwebt, im Frontispice entgegen tritt, zunächst jeden Engländer, durch die darin enthaltenen 45 wahrhaft meisterhaften Stahlstiche und Holzschnitte aber auch den Kunstfreund anziehen muss, während die beiliegende Karte der Umgebungen des Schlosses Windsor fast jeden alten Baum und jeden Ruhepunkt angibt. Dabei wechseln die Prunksäle im Innern, von festlichen Scenen belebt, mit den Ansichten des Schlosses von allen Seiten und den Naturschönheiten des grossen Parkes in dem Auge wohlgefälliger Weise ab. In der Geschichte des uralten Fürstensitzes beginnt der Verf. mit der Sage vom König Arthur und seiner Tafelrunde, geht dann auf Wilhelm den Eroberer über und führt nun in langer Reihe die alten Helden und Könige vor der Phantasie des Lesers vorüber, wie die Bilder von Banquo's Nachkommen vor den starren Augen Macbeth's. Eine Menge charakteristischer Anekdoten, Scenen aus der alten Lebensweise, eine Menge Kleinigkeiten,

die aber einen jeden Fashionable anziehen müssen, füllen die ersten 12 Capitel bis S. 130, und auch den deutschen Leser, der nur nach einer flüchtigen historisch-literarischen Unterhaltung greifen will, werden eine Reihe anziehender oder doch merkwürdiger Vorfälle fesseln. S. 149 wird dann die Zeit, wo die jungfräuliche Königin Elisabeth hier lebte, vorgeführt und von ihr kann nun der Vf. noch ungleich ansprechendere Züge aufzählen, so z. B. von der Terrasse, wo sie eine Stunde vor dem Mittagsessen zu wandeln pflegte, wenn kein Wind ging, den sie mehr als allen Regen scheute, sodann von ihrer hier bearbeiteten Uebersetzung des Boethius de Consolatione, und manchem Andern, was besonders den Engländer interessiren mag, wie von W. Shakespeare's „lustigen Weibern zu Windsor", die er auf ihren Wink geschrieben haben soll. In ähnlicher Weise spielt Windsor seine Rolle auch unter Jacob I., unter Karl I., und den folgenden gekrönten Bewohnern und Bewohnerinnen, wobei zugleich die einzelnen Theile, die sie an- oder umbauen oder ausschmücken liessen, gewissenhafte Berücksichtigung finden und die tadelnden oder lobpreisenden Stimmen der Zeitgenossen meist wörtlich aufgenommen sind. Selbst die heroische Geschichte eines der ersten Wettrenner, des Pferdes Eklipse, das von 1764—1789 lebte, also 26 Jahre alt geworden ist, wird, weil es ein Kind von Windsor war und hier endete, S. 290 erzählt. Man sieht, wie sehr hier Alles auf den englischen hochgestellten Leser berechnet ist. Verhältnissmässig sehr kurz ist das Eton-College behandelt; nur das letzte Capitel ist ihm gewidmet, während es vorher nur einigemale beiläufig erwähnt wird, und der eine Stahlstich (S. 303) den Augen einer verschämten Miss gerade nicht zusagen möchte. Was die Illustrationen betrifft, so dürfen wir versichern, dass sie in der Wahl des Gegenstandes, wie in Zeichnung und Ausführung wohl kaum das Geringste zu tadeln oder zu wünschen übrig lassen. Besonders verdienen der Baumschlag, die Behandlung des Rindviehes und der zahmen Hirsche, die prachtvolle Perspective der St. Georgenhalle, so wie die der St. Georgenkapelle, wo eben der Gottesdienst zu Ende ist und die Königin die Kirche verlässt, und nicht minder noch so manche andere Arbeit des Grabstichels gerühmt zu werden, so dass wir fast nicht eine einzige ausnehmen möchten. Allen denen aber, welche London zu besuchen gedenken, empfehlen wir, da sie dann doch sicher auch nach Windsor eilen, diesen humoristisch-historisch-topographischen Wegweiser um so mehr, weil der Preis bei so vorzüglicher Leistung ungemein billig gestellt ist. *r.

Bibliographie.

Jurisprudenz.

[169] Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen. Von Dr. **Ad. K. v. Vangerow**, Hofr. u. Prof. d. Rechte zu Heidelberg. 1. u. 2. Bd. Neueste (5.) Aufl. Marburg, Elwert. 1848. XXVIII u. 825, XII u. 606 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr. u. 2 Thlr. 22½ Ngr. cpl. 3 Bde. 9 Thlr. 7½ Ngr.)

[170] Ausgewählte Lehren des röm. Civilrechts. Das vellejan. Senatusconsult. Die Veräusserungsverbote u. Beschränkungen. Die testamentar. Adoption. Das Mancipationstestament. Die Erbschaftssteuer. Von **J. J. Bachofen**. Bonn, Marcus. 1848. X u. 420 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[171] Die bonorum possessio. Ihre geschichtl. Entwicklung u. heutige Geltung von Prof. Dr. **Burk. W. Leist**. 2. Bd. 2 Abtheilungen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. XX u. 847 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr. 2 Bde. 5 Thlr.)

[172] Treatise on Possession; or, the Jus Possessionis of the Civil Law by **F. C. von Savigny**. Translated from the German by Sir *Erskine Perry*. 6. edit. Lond., 1848. 448 S. gr. 8. (18 sh.)

[173] The Judges of England; with Sketches of their Lives, and Miscellaneous Notices connected with the Courts at Westminster, from the Time of the Conquest. By **Edw. Foss**, F.S.A. Vol. I. II. Lond., 1848. 62½ Bog. gr. 8. (n. 28 sh.)

[174] Statutes of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, 11 and 12 Victoria, 1847—48. Vol. 19. Part. I. Lond., 1848. 534 S. gr. 8. (31 sh. 6 d.)

[175] A Practical Treatise on the Office of Sheriff; comprising the whole of the Duties, Remuneration, and Liabilities of the Sheriffs, &c. By **Will. H. Watson**. 2. edit. Lond., 1848. 596 S. gr. 8. (24 sh.)

[176] The Principles of Equity Jurisprudence; embracing the Concurrent, Exclusive, and Auxiliary Jurisdiction of Courts of Equity. By the Editors of "The Law Student's Magazine." Lond., 1848. 460 S. gr. 8. (13 sh. 6 d.)

[177] Jurisprudence générale du Royaume; Répertoire méthodique et alphabétique de législation, de doctrine et de jurisprudence en matière de droit civil; par M. *Dalloz* ainé, ancien député du Jura. Tom. X. (Commune — Compétence administrative.) Paris, 1848. 4. (à 14 Fr.)

[178] Les cinq Codes. Mit gegenübersteh. deutscher Uebersetzung von einem prakt. Juristen. Herausgeg. von *Joh. Cramer*. 11. Aufl. der deutschen Abth. A. u. d. T.: Die fünf französ. Gesetzbücher. Mit gegenübersteh. französ. Texte. Aachen, Schulz. 1849. 1089 S. gr. 16. (1 Thlr. 5 Ngr.) — Die fünf französ. Gesetzbücher. Neu übers. von einem prakt. Juristen. Herausgeg. v. *J. Cramer*. Ster.-Ausg. Ebend. 1849. 547 S. gr. 16. (20 Ngr.) — Sachregister zu den 5 französ. Gesetzbüchern. Von einem prakt. Juristen. Herausgeg. von *J. Cramer*. [Mit dem Umschlagstitel: Supplementband zu allen deutschen Ausgaben der 5 französ. Gesetzbücher.] Ebend. 1849. 486 S. gr. 16. (15 Ngr.) Blos neue Titel.

[179] Das wissenschaftl. Princip des deutschen Privatrechts in der Anwen-

dung auf das Leibgeding, unter Bezug auf den Gr. Hess. Gesetzentwurf über das Sachenrecht. Von Adv. **Purgold.** Heidelberg, Mohr. 1848. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Archiv für die civilist. Praxis. Herausg. von *Francke, v. Linde, v. Löhr, Mittermaier, v. Vangerow* und *v. Wächter.* 31. Bd. Beilageheft.

[180] Beiträge zur Kenntniss des Handels- u. Wechsel-Rechts von **W. Gelpcke,** Geh. Ob.-Trib.-R. 1. Heft: Der präjudizirte u. der verjährte Wechsel. Berlin, Nicolai. 1848. 45 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[181] Protocolle der zur Berathung einer allgem. Deutschen Wechsel-Ordnung in der Zeit vom 20. Oct. bis zum 9. Dec. 1847 in Leipzig abgehaltenen Conferenz nebst dem Entwurfe einer Wechsel-Ordnung für die Preuss. Staaten, den Motiven zu dens. u. dem aus den Beschlüssen der Conferenz hervorgegang. Entwurfe. Leipzig, Hirschfeld. 1848. LXXVIII u. 288 S. 4. (1 Thlr.)

[182] Die allgem. deutsche Wechsel-Ordnung, erläut. v. *W. Brauer,* Grossh. Bad. Ministerialrath. Erlangen, Enke. 1848. VIII u. 175 S. Lex.-8. (n. 28 Ngr.)

Dieselbe. Amtl. Ausgabe. Frankfurt a. M. (Leipzig, Hofmeister.) 1848. 31 S. 8. (2¼ Ngr.) — Dies. Leipzig, R. O. Schulze. 1849. 26 S. 12. (2¼ Ngr.) — Dies. Leipzig, G. Wigand. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — Dies. Mit erläut. Bemerkungen für Geschäftsleute von *A. Schwarzkopf.* Jena, Hochhausen. 1849. 87 S. 8. (7½ Ngr.)

[183] Die Reform des Civil-Prozesses durch Oeffentlichkeit, Anwaltszwang u. Schwurgericht von **Berth. Delbrück,** O.-L.-G.-Assessor. Berlin, Dümmler. 1849. 26 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[184] System u. Geschichte des französ. u. rhein. Civilprocessrechtes von Dr. **A. v. Daniels,** Geh. O.-Rev.-Rath u. Prof. zu Berlin. 1. Bd. 1. Abth. Berlin, Myliusscher Verl. 1848. VIII u. 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Bemerkungen zu den Vorschlägen des allgem. Advocaten-Vereins im Königr. Sachsen für eine neue Gerichts- u. Civilprozess-Ordnung von einem sächs. Anwalt. Freiberg, Craz u. Gerlach. 1848. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[185] Zur Lehre von den Wirkungen des Prozesses auf das materielle Recht. Von **C. F. Rosshirt.** Heidelberg, Groos. 1848. IV u. 188 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

[186] Das aussergerichtl. Sühneverfahren in Norddeutschland durch Friedensrichter, Schieds- u. Vertrauensmänner von **Th. Fachtmann,** Amtsassessor. Osnabrück, Rackhorst. 1849. 82 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[187] Aphorist. Gedanken über die Reform des sächs. Advokatenstandes von **E. Fr. A. Behrnauer,** Advok. Bautzen, Helfer. 1848. VIII u. 46 S. 8. (7½ Ngr.)

[188] Juristische Aufgaben zum Gebrauch bei academ. Vorlesungen. Halle, Schwetschke'sche Sort.-B. [Pfeffer.] 1849. 192 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[189] Entwurf einer Civil-Prozess-Ordnung für den Preuss. Staat, mit den Motiven, nebst einem Anh., welcher einen Vorschlag über die Einrichtung des Gerichtskostenwesens u. einen Gesetzentwurf über die Gerichtsgebühren enthält. (Von Dr. *C. F. Koch.*) Berlin, Trautwein'sche B. Separ.-Conto. 1848. XL u. 504 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[190] Prüfung des amtl. Entwurfs einer neuen Hypothekenordnung für den Preuss. Staat von **Sprickmann Kerkerinck,** Ob.-Lds.-Ger.-Rath. Arnsberg, Ritter. 1848. 61 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[191] Beitrag zur Reform des Hypotheken-Wesens. Von **E. A. Weimann,** L.- u. St.-Ger.-Dir. Merseburg, Garcke. 1848. 39 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[192] Kritik des Jagdgesetzes für Preussen vom 31. Oct. 1848 von Dir. Dr. **W. Pfeil.** Leipzig, Baumgärtner. 1848. 39 S. gr. 8. (Geh. 6 Ngr.)

Abgedruckt aus den kritischen Blättern für Forst- u. Jagdwissenschaft: XXVI. Bd. 1. Heft.

[193] Rechtsfälle aus der Praxis des K. Ober-Tribunals neuern Verfahrens. Aus amtl. Mittheilungen. 3. Bd. Berlin, Jonas' Verl. 1848. 502 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[194] Hypotheken-Gesetz für das Königreich Bayern nebst der Prioritäts Ordnung, der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes u. den Regulativ über die Tax- u. Stempelgebühren. Als Anh.: Repertorium übe das Hypotheken- u. Prioritäts-Gesetz u. die hierauf Bezug habenden Ver ordnungen etc. In alphabet. Reihenfolge. München, Franz. VI u. 286 S. gr. 4 (n. 24 Ngr.)

[195] Die k. sächs. Gesetzgebung über das Vereins- u. Versammlungsrecht u die Angelegenheiten der Presse aus den Quellen erläutert u. zum Gebrauch für Richter, Beamte etc. herausgegeben von Dr. *C. H. Haase*, App.-Ger.-Rath. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1849. 63 S. gr. 16. (n. 8 Ngr.)

[196] Hand-Ausgabe der neuesten Ablösungsgesetze für das Königr. Württemberg, nebst den Vollziehungs-Instructionen, den hierauf bezügl. Ministerial-Verfügungen, dem Gesetzes-Entwurfe mit Motiven, den ständischen Verhandlungeu u. ausführl. alphabet. Sachregister. 1. Abth. Gesetz über Beseitigung der auf dem Grund u. Boden ruhenden Lasten, vom 14. April 1848 etc. Stuttgart, Metzler. 1848. 184 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[197] Die Amtsvergehen, ihre Untersuchung u. Bestrafung im disziplinar. u. gerichtl. Wege nach gemeinem u. besond. Kurhess. Rechte von **C. Ph. Thd. Schwenken**, Ob.-App.-Rath. Nach des Verfassers Tode herausgeg. von Dr. *E. J. Kulenkamp*, Ob.-App.-Rath. 1. Abth. Cassel, Fischer. 1848. XIV u. 102 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[198] Bemerkenswerthe Entscheidungen des Criminal-Senats des Ober-Appellations-Gerichtes zu Cassel. Mit Genehmigung des Kurfürstl. Justizministeriums herausgeg. von *O. L. Heuser*, Ob.-App.-Ger.-Sekr. 3. Bd. 2. Hft. Cassel, Fischer. 1848. VI S. u. S. 363—709. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[199] Separationsgesetz für das Herzogthum Anhalt-Dessau. (Nebst dem Gesetz über die Ablösung der Natural- etc. Zehnten, dem Gesetz über die Ablösung der Natural-Dienste u. dem Gesetz über das Verfahren in Separations-, Zehnt- u. Dienst-Ablösungs-Sachen. Dessau, Fritsche. 1848. 75 S. 4. (n. 7 Ngr.)

---

[200] Zur Wiedergeburt der Strafrechtspflege. Gedanken u. Vorschläge von **Rud. Probst**, Oberjustizassessor. Esslingen, Dannheimer. 1848. 46 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[201] Die strafrechtlichen Fragen der Gegenwart. Von einem süddeutschen Juristen. 1. Stück. Heidelberg, Groos. 1847. 159 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

[202] Het Wetboek van Strafregt, toegelicht uit de Beraadslagingen van de tweede Kamer der Staaten-Generaal af **Jo. van den Honert**. Amsterdam, Gebr. Diederichs. 1848. gr. 8.

Ausgabe des niederländischen Strafgesetzbuches mit Berücksichtigung der Verhandlungen der 2. Kammer der Generalstaaten.

[203] Grundsätze des rhein. u. französ. Strafverfahrens mit vergleichender Berücksichtigung der auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Schwurgericht gegründ. neuesten Gesetze u. Gesetzesentwürfe. Von Dr. **A. v. Daniels**, Geh. Ob.-Rev.-Rath u. Prof. zu Berlin. Berlin, Myliussche Verlagsh. 1848. VI u. 302 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[204] Darstellung der gerichtl. Organisation u. Kompetenz in Rhein-Preussen nebst den Grundzügen des öffentl. u. mündl. Strafverfahrens daselbst. Mit den Grundrissen von den 3 Sitzungssälen in Köln. Von **Ado. Faber**, Doktorand. Wien, (Gerold.) 1848. IV u. 89 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[205] Gesetz, die Abänderungen des 2. Thls. des Strafgesetzbuches v. J. 1813 betreffend. Bayreuth, Buchner. 1848. 78 S. 8. (7½ Ngr.)

Abgedruckt aus dem k. bayer. Gesetzblatt für 1848, Nr. 25.

[206] Entwurf eines Criminalgesetzbuches für die Hansestädte Hamburg, Lübeck u. Bremen. Zugleich als Vorläufer des Entwurfes zu einem allgem.

Deutschen Criminalgesetzbuche von Dr. **C. Trummer**. Hamburg, Meissner. 1848. XII u. 96 S. gr. 12. (n. 10 Ngr.)

[207] Anmärkningar wid den föreslagna Straff-Lagen. Örebro, Lindh. 1848. 104 S. gr. 8. (16 sk.)
Bemerkungen zu den in Vorschlag gebrachte nschwed. Strafgesetzbuch.

[208] Ueber den Werth des Schwurgerichts. Vortrag aus den Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck im Herbst 1847. Von **Jaup**, Grossh. Hess. Staatsminister. Darmstadt, Jonghaus. 1848. 41 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[209] Ueber den Anklageprozess u. das Geschwornengericht. Von **Gaet. Filangieri**. Berlin, Heymann. 1849. VI u. 198 S. gr. 8. (27 Ngr.)

[210] Das Geschwornengericht. Handbuch für Richter, Anwälte u. Geschworene von Dr. **V. Ph. Gumposch** u. **B. Fischer**. Nördlingen, Beck. 1849. VI u. 177 S. gr. 8. (18 Ngr.)
Ueber das Geschwornengericht von Dr. *Arn. Möhl*. 2. Ausg. Heidelberg, Groos. 153 S. gr. 8. (25 Ngr.) — Das Geschwornengericht mit Oeffentlichkeit u Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, in besond. Rücksicht auf den Strafprozess. Geschichtl., rechtl. u. politisch betrachtet von *J. Zentner*, Oberhofger.-Rath. 2. Ausg. Heidelberg, Groos. XVIII u. 506 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.) — Beide Schriften wurden jetzt nur mit neuen Titeln versehen wieder ausgegeben. Jene erschien 1838, diese schon im J. 1830.

[211] Theoret.-prakt. Anweisung zur Einführung u. Anwendung des öffentl. u. mündl. Strafverfahrens in Deutschland. In Verbindung mit mehr. prakt. Juristen Rheinhessens von Dr. *Ludw. Lippert*. Mainz, v. Zabern. 1848. VIII u. 431 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[212] Umrisse über die Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit bei den Strafgerichten u. das Verfahren bei Pressvergehen durch Schwurgerichte. Von einem Juristen. Wien, Lechner. 1848. 22 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[213] Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer u. neuerer Zeit. Herausgeg. von Criminaldir. Dr. *J. E. Hitzig* u. Dr. *W. Häring* [W. Alexis]. 13. Thl. oder Neue Folge. 1. Thl. Leipzig, Brockhaus. 1848. XI u. 446 S. gr. 12. (n. 2 Thlr.)

Philosophie.

[214] History of the Philosophy of Mind, embracing the Opinions of all Writers on Mental Science. By **Rob. Blakey**, Esq. 4 Vols. Lond., 1848. 8. (3 £ 3 sh.)

[215] Rationalisme d'Aristote. Rôle de la raison dans les connaissances humaines, d'après Aristote. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris, par **F. J. Denis**. Paris, Lender. 1848. gr. 8.

[216] De la psychologie d'Aristote; par **C. Waddington-Kastus**. Paris, Jaubert. 1848. gr. 8. (4 Fr.)

[217] Philonische Studien. Versuch, die Frage nach der persönl. Hypostase des in den Philonischen Schriften auftretenden Logos auf histor.-pragmat. Wege zu lösen. Zugleich eine gedrängte Darstellung des Philonischen Systems. Von Dr. **Jord. Bucher**. Tübingen, Buchh. Zu-Guttenberg. 1848. XII u. 44 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[218] Spinoza's Individualismus u. Pantheismus von **Karl Thomas**. Königsberg, (Samter.) 1848. 39 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[219] Num recte et vere de Spinozismo judicavit Hegelius? Disquisitio crit. auctore **Gunn. Wennerberg**, ph. Mag. art. eleg. in Univ. Upsal. Docens. Upsaliae, Wahlström et Co. 1848. 33 S. gr. 8.

[220] Original Letters of John Locke, Algernon Sidney and Lord Shaftesbury with an analyt. Sketch of the Writings and Opinions of Locke and other Metaphysicians. By *T. Forster*. 2. edit. Lond., 1848. 292 S. 8. (7 sh. 6 d.)

[221] Pierre Bayle. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie u. Menschheit von **Ludw. Feuerbach**. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1848. 308 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)
L. Feuerbach's sämmtl. Werke. 6. Bd.

[222] Histor. Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel. Zu näherer Verständigung des wissenschaftl. Publicums mit der neuesten Schule dargestellt von Dr. **Heinr. Mor. Chalybäus**, Prof. d. Philos. an d. Univ. zu Kiel. 4. durchgängig revid. u. verm. Aufl. Leipzig, Arnold. 1848. XII u. 451 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[223] Versuch einer wissenschaftl. Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie. Von Dr. **J. Ed. Erdmann**, Prof. zu Halle. 3. Bd. 1. Abth. Leipzig, Vogel. 1848. VII u. 708 S. gr. 8. (4 Thlr. 21 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Die Entwicklung der deutschen Speculation seit Kant. 1. Thl.

[224] The Popular Works of **J. Gli. Fichte**. Translated from the German, with a Memoir of the Author, by *W. Smith*. Vol. I. Lond., 1848. 556 S. gr. 8. (12 sh.)

[225] Ueber den Ursprung der Begriffe. Ein neues Lehrgebäude der ersten Grundelemente einer jeden Wissenschaft, insbesond. der Mathematik, Logik, Philosophie, Theologie, allgem. Sprachlehre, Staats- u. Rechts-Wissenschaft von **K. W. Portius**. Leipzig, Brauns. 1848. XVI u. 114 S. 8. (n. 1 Thlr.)

[226] Kritik des Absoluten u. der spekulativen Denkweise. Von Dr. **Ad. Cornill**. Leipzig, O. Wigand. 1848. 140 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[227] Vorarbeiten zu einer Theorie der Einheitslehre als Grundwissenschaft von Dr. **F. L. Fülleborn**. Berlin, Heymann. 1848. IV u. 212 S. 8. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[228] Grundriss der Logik u. Metaphysik. Für Vorlesungen von Dr. **J. Ed. Erdmann**, Prof. d. Philos. zu Halle. 3. verb. Aufl. Halle, Schmidt. 1848. XVI u. 181 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[229] Lectures on Logic. By **C. E. Moberly**, M. A. Lond., 1848. 196 S. gr. 12. (5 sh.)

[230] General Principles of the Philosophy of Nature: with an Outline of some of its recent Developments among the Germans; embracing the Philosophical Systems of Schelling and Hegel, and Oken's System of Nature. By **J. B. Stallo**. Lond., 1848. 532 S. (7 sh. 6 d.)

[231] Der neueste Pantheismus, od. die junghegelsche Weltanschauung, nach ihren theoret. Grundlagen u. prakt. Consequenzen. Allen Denkenden gewidmet von **J. P. Romang**. Bern. (Zürich, Schulthess.) 1848. XIV u. 277 S. gr. 8. (26 Ngr.)

[232] Critick of Pure Reason. Translated from the Original of **Imman. Kant**. 2. edit., with Notes and Explanation of Terms, by *Frc. Haywood*. Lond., 1848. 672 S. gr. 8. (18 sh.)

[233] *Ἀνθρωπολογία σωματολογικὴ καὶ ψυχολογικὴ, φιλοπονηθεῖσα ὑπὸ N. Χορτάκη, καθηγητοῦ τοῦ ἐν Ἀθήναις Γυμνασίου. Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφ. A. Κορομηλᾶ.* 1848. 8.

[234] Lärobok i Psychologien för Elementar-Underwisningen. Af **Fr. Geo. Afzelius**. 1. Afdelningen. Allmänna Psychologien. Upsala, Leffler och Sebell. 1848. 59 S. 8. (24 sk.)

[235] Om Menniskosjälens Natur. Försök till Psychologie af **C. M. J. Petrelli**, philosophiae Lector. 2. Upplagan öfwersedd och sammandragen. Linköping, Petré et Son. 1848. VIII u. 200 S. gr. 8. (1 Rdr. 12 sk.)
Ueber die Natur der menschlichen Seele. Versuch einer Psychologie u. s. w.

[236] The Vocation of Man. By **J. Gli. Fichte**. Translated from the German, by *W. Smith*. Lond., 1848. 198 S. 8. (4 sh. 6 d.)

[237] **Du Bon et du Beau.** Question extraite du 2. Vol. de la Physiologie des sensations par **J. Améd. Guillaume.** Dôle. 1848. $12\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8.

Morgenländische Sprachen.

[238] **Journal asiatique ou Recueil des mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux;** rédigé par MM. *Bianchi*, *Ed. Biot*, *Botta*, *Burnouf*, *Caussin de Perceval* etc. et publié par la Société asiatique. IV. Série. Tom. XII. (Juillet — Dec. 1848.) Paris, Benj. Duprat. 1848. 525 S. gr. 8. (à Jahrg. 25 Fr.)

Eine Uebersicht des Inhalts der drei ersten Hefte dieses Bds. ist im Repertor. Bd. XXIV. No. 7423 bereits gegeben worden. Die 3 letzten Hefte (Oct. — Dec.) enthalten folgende Abhandlungen: Extrait de la Chronique de Michel le Syrien, comprenant les temps écoulés depuis l'empereur Justin II jusqu'à Léon III l'Isaurien; trad. de l'arménien par *Ed. Dulaurier.*, 1. art. (S. 281—369). Lettre de M. *d'Abbadie* à M. Mohl sur les diverses langues de l'Ethiopie (—377). Bibliographie. Publications relatives aux langues hindoui et hindoustani. Géographie universelle en langue chinoise etc. (—380). — (Nov. et Dec.) Fragments du Humaïoun-Namèh, publiés et trad. par M. *Adr. Royer* (S. 381—416). Lettre sur les Kur'aḷ de Tiruvaḷḷuvar par M. *E. Ariel* (—433). Antar en Perse, ou les chamelles Açafîr; extrait du Roman d'Antar, trad. de l'arabe par *Gust. Dugat.* 1. art. (—471). Extrait d'un ouvrage inédit intitulé: „Souvenirs de la province d'Oran, ou Voyage à Tlemcen" par M. l'abbé *L. Bargès*, relatif à la pronunciation de l'hébreu usitée chez les juifs de cette province (— 485). Lettre de *M. J. Catafago* à M. Mohl sur un MS. ismaélien „Paroles par excellence, ou les qualites du seigneur Raschid-eddin" (—493). Remarques sur l'usage impropre de quelques mots dans le Moniteur ottoman par *Hammer-Purgstall* (—498). Bibliographie. *R. Dozy*, analyse de la „Mémoire sur les Emirs Al-Oméra par M. *Defrémery* [Par. 1848. 92 S. 4.] (—516). Melanges. *Ed. Biot*, note sur un phénomène de mirage indiqué par quelques textes chinois (—520). *H. Cotelle*, explication du mot بدوح (—525).

[239] **Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.** No. XVIII. Lond., 1848. gr. 8.

Enthält des Präsidenten der Gesellschaft *H. H. Wilson* Vortrag bei der Jahressitzung der Gesellschaft am 13. Mai 1848 (S. I—XVII) und folgende Abhandlungen: *S. W. Newman*, the Narrative of Sidi Ibrahim ben Mohammed el Messi el Suri, in the Berber language; with interlinerary version and illustrative Notes (S. 215—266). On the coins of the kings of Ghazni, by *Edw. Thomas* esq., Bengal Civil Service (S. 267—386 mit Abbildd.). On the inscriptions of Van, by the Rev. *E. Hincks* (S. 387—449).

[240] **Commentaire historique sur le poème d'Ibn-Abdoun par Ibn-Badroun,** publié pour la première fois, précédé d'une introduction et accomp. de notes, d'un glossaire et d'un index des noms propres, par *R. P. A. Dozy*. Leyde, Brill. 1848. 450 S. gr. 8. (baar 5 Thlr. 16 Ngr.)

[241] **Duizend en een nacht.** Arabische vertellingen. Naar de nieuwste bronnen bewerkt, en door verklarende aanteekeningen opgeheldert. 2. Deel. 1—16. aflevering. Utrecht, v. d. Post. 1848. imp. 8. mit vielen Holzschnn. (6 Fl. 40 c.)

[242] **Nouveau guide de conversation français-anglais-arménien-turc-allemand-italien,** à l'usage de tous les hommes d'affaires, contenant un vocabulaire des termes usuels des conjugaisons appliquées, des phrases élémentaires, des dialogues sur tous les objets et des tables comparatives des monnaies. Par **P. Phil. Giamgy.** Vienne, libr. des Mechitharistes. 1848. XVIII u. 763 S. 16. (n. 4 Thlr.)

[243] ||सामवेदार्चिकम्|| **Die Hymnen des Sâma-Veda,** herausgegeben, übersetzt u. mit Glossar versehen von *Thd. Benfey*. Leipzig, Brockhaus. 1848. LXVI, 208 u. 307 S. hoch 4. (n. 10 Thlr.)

Der Text einzeln. 280 S. (n. 6 Thlr.)

[244] **Lexiologie indo-européenne,** ou essai sur la science des mots sanskrits, grecs, latins, français, lithuaniens, russes, allemands, anglais, etc.; par **H. J. Chavée.** Paris, A. Franck. 1849. XVI u. 420 S. gr. 8. (10 Fr.)

[245] Handleiding tot de beoefening van het Maleisch letterschrift; ter dienste van hen, die zich tot de lessen aan de koninkl. milit. akademie wenschen voor te bereiden. Door Dr. J. J. **de Hollander**, Lector. Breda. (Amersfoort, Gebr. Taats.) 1847. IV u. 36 S. gr. 12. (n. 10 Ngr.)

Länder- und Völkerkunde.

[246] Handbuch der Geographie. Nach den neuesten polit. Veränderungen und vorzüglichsten Quellen. Von Dr. **W. Hoffmann**. Leipzig, O. Wigand. 1849. VIII u. 398 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[247] Lehrbuch der allgem. Geographie. Von **Karl v. Raumer**, ord. Prof. an d. Univ. zu Erlangen. 3. verm. Aufl. Mit 6 Kupfertaff. (in qu. gr. 4.) Leipzig, Brockhaus. 1848. XXXII u. 534 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 18 Ngr.)

[248] Reise zu Lande um die Welt in den J. 1841 u. 1842. Von **Geo. Simpson**, Ob.-Gouverneur. Aus dem Engl. übers. v. *W. Ado. Lindau*. 2. Thl. Leipzig, Arnold. 1848. IV u. 398 S. 8. (2 Thlr. 1. u. 2. Bd.: 4 Thlr. 6 Ngr.)

[249] Svenska Resandes Afventyr in fremnade Länder. Samlade af *G. H. Mellin*. Med 8 lithograf. Planches af *C. F. Staaff*. Stockholm, Bradin. 1848. gr. 8. (1 Rdr. 32 sk.)

Enthält ausgewählte Stellen aus folgenden Reisebeschreibungen: Nils Matsson Köpings nach Ostindien; Sparrmans nach Südafrika und Tahiti; Thunbergs nach Japan; Berggrens nach dem Libanon; Gosselmans nach den Pampas; Nicanders nach Seeland und Norddeutschland; Pontins nach dem Harz; Snellmans nach Wien; Beskows von Wien nach Venedig; Bladhs nach Südamerika; v. Dübens nach Mozambique; Arfwidssons nach China u. s. w.

[250] Portugal. Erinnerungen aus d. J. 1842 von Fürst **Fel. v. Lichnowsky**. 2. Ausg. Mainz, v. Zabern. 1848. 452 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

Neuer Titel zu dem im J. 1843 anonym erschienenen Buche, das bisher 2 Thlr. kostete. Vgl. unsern Bericht über dasselbe oben Bd. IV. No. 6866.

[251] Spanien und die Spanier, von **Emm. v. Cuendias**. 19—24. Lief. Brüssel u. Leipzig, Muquardt. 1848. S. 239—381 mit eingedr. Holzschnn., 7 schw. u. 7 color. Holzst.-Taf. Lex.-8. (à n. 10 Ngr. cpl. cart. n. 8 Thlr.)

Auch u. d. Tit.: Die Reise auf gemeinschaftl. Kosten unternommen von einer Gesellschaft von Schriftstellern und Künstlern. 1. Bd.

[252] En Maaned i Spanien. Reisebilleder af **C. K. F. Molbech**. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1848. 24 Bog. 8. (1 Rdr. 32 sk.)

Anziehende Auszüge aus diesen „Reisebildern" wurden in dem Feuilleton der Zeitung „Faederlandet" 1848. n. 239—249 mitgetheilt.

[253] Paris en de Franschen. Schetsen door **Ida Kohl**. Uit het Hoogduitsch vertaald door *S. S.* 2 Deelen. Deventer, J. de Lange. 1848. gr. 8. (6 Fl.)

Holländische Uebersetzung des Werkes: „Paris u. die Franzosen. Skizzen" u. s. w. 3 Thle. Dresden, Arnoldische Buchh. 1845. 8. (5 Thlr.)

[254] Das neue Paris oder Auswahl von Gebäuden in den neuen Quartieren dieser Hauptstadt u. ihren Umgebungen von **Normand** Sohn. 2. Thl. 13—24. Lief. Lüttich. (Leipzig, Brockhaus u. Avenarius.) 1848. 60 Steintaff. Fol. (à Lief. n. 12 Ngr.)

[255] Die Pariser Boulevards. Histor., topograph. u. gesellschaftlich. Nebst Panorama der Pariser Boulevards (in Holzschn.). Von **A. Kunze**. I. Von d. Madeleine-Kirche bis zum Bastillen-Platze. II. Von d. Bastillen-Platze bis zur Madeleine-Kirche. (28' lang u. $7\frac{1}{2}$" hoch.) Leipzig, Weber. 1848. VII u. 66 S. br. 8. (Cart. In Etui n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[256] Belgium and the Rhine. By **Thom. Ramsay**. 2. edit. Lond. 1848. 360 S. gr. 12. (5 sh.)

[257] Vues pittoresques de la Belgique et de ses monuments les plus remarquables, dessinées et gravées sur bois par les premiers artistes de Bruxelles. 6. Livr. Bruxelles. 1848. à 4 Blätt. Fol. (à n. 20 Ngr. color. à n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Enthält das königl. Schloss in Brüssel, die alte Jesuitenkirche in Antwerpen, eine Ansicht von Spa und die Calvariencapelle zu Antwerpen. Die Sammlung ist hiermit geschlossen.

[258] Aangename Herinneringen van Holland en zijne Inwoners door **F. W. Dethmar**, Predikant te Anholt. Uit het Hoogduitsch vertaald. 1. Deel. Doesborgh, van Tr. de Bruijn. 1848. 12. (1 Fl. 60 c.)
Holländische Uebersetzung der Schrift: „Freundliche Erinnerung an Holland und seine Bewohner. Zugleich ein Wegweiser für Reisende." 4 Bdchn. Essen, Bädeker. 1838—41. gr. 12.

[259] Topograph.-statist.-histor. Comptoir-, Amts-, Post-, Reise- u. Zeitungs-Lexikon von Deutschland, eine vollständ. deutsche Landes-, Volks- u. Staatskunde von Dr. **Eug. Huhn.** Wohlfeilste Ausg. (In 6 Bdn. od. 104 Lieff.) 1. Bd. (19 Lieff.) Hildburghausen, bibliograph. Institut. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) 1848. VIII u. 1226 S. Lex. 8. (à Lief. n. $3^1/_2$ Ngr.)

[260] Das Kaiserthum Oesterreich histor.-topograph. dargestellt von **C. A. Schimmer.** Nr. 70 u. 71. Darmstadt, Lange. 1848. 16 S. Text mit 6 Stahlst. Lex.-8. (à n. $7^1/_2$ Ngr.)

[261] Der Rhein u. die Rheinlande, dargestellt in maler. Orig.-Ansichten von *L. Lange.* Mit histor.-topograph. Text von *J. W. Appell.* 1. Abth.: Von den Quellen des Rheins bis Mainz. Nr. 12. u. 13. Ebendas. 1848. 8 S. Text mit 6 Stahlst. Lex.-8. (à n. $7^1/_2$ Ngr.)

[262] Het Nahedal. In Brieven uit Kreuznach geschreven in 1847 door **C. H. van Herwerden,** theol. Dr. en Predikant de Groningen. Groningen, van Boekeren. 1848. Mit 1 Kupf. u. 1 Karte. gr. 8. (3 Fl. 75 c.)

[263] Ansichten von Düsseldorf u. Umgebung. Nach der Natur aufgenommen von *J. W. Krafft*, gest. von *W. J. Cooke.* 1—3. Lief. Düsseldorf, Buddeus. 1847. 48. qu. gr. 4. 6 Blätter. (à n. 12 Ngr.; Chines. Pap. à n. 20 Ngr.)

[264] Das Königreich Preussen geograph., statistisch u. topograph. dargestellt von Dr. **Eug. Huhn.** 1. Bd.: Provinzen Brandenburg u. Sachsen. 2. Hft. (Der Regierungsbezirk Magdeburg der preuss. Provinz Sachsen.) Neustadt a. d. Orla, Wagner. VI u. 93 S. gr. 8. (6 Ngr.) — 4. Bd.: Provinzen Rheinprovinz und Westphalen. 1. Hft. (Der Regierungsbezirk Aachen der preuss. Rheinprovinz.) 66 S. gr. 8. (5 Ngr.)
Das 1. Heft des 1. Bds. ist noch nicht erschienen.

[265] Gallerie europäischer Städte von **J. Poppel** u. **M. Kurz.** 47. u. 48. Lief. Auch u. d. T.: Die freien u. Hansestädte Hamburg u. Lübeck. Geschildert von **Rud. Löser.** München, Poppel u. Kurz. 1848. 69 S. mit 24 Stahlst. Lex.-8. (engl. Einb. n. 2 Thlr. $13^1/_2$ Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Gallerie europäischer Städte von *J. Poppel* und *M. Kurz.* 41—48. Lief. (à Lief. n. 7½ Ngr.) Die Stahlstiche einzeln u. d. Titel: „Album von Hamburg," 16 Blätter. qu. Lex.-8. (In Mappe 1 Thlr. 15 Ngr.) und „Album von Lübeck" 8 Blätter. (In Mappe 22½ Ngr.)

[266] Reiser in Danmark, Slesvig og Holsteen, udgifwen i 1846 af **J. G. Kohl.** 1. Del. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1848. 24 Bog. 8. (2 Rbd. 8 sk.)
Dänische Uebersetzung der „Reisen in Dänemark u. den Herzogth. Schleswig u. Holstein" etc. Leipzig, Brockhaus. 1846. (n. 6 Thlr.)

[267] Reiseblätter aus dem Norden von **H. Zeise.** Altona, (Lehmkuhl.) 1848. III u. 224 S. 8. (n. 1 Thlr.)

[268] Etudes sur la situation intérieure, la vie nationale et les institutions rurales de la Russie. Par Baron **A. de Haxthausen.** Edition franç. 2. Vol. Hanovre, Hahn. 1848. V u. 525 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[269] Early Travels in Palestine. Edited, with Notes, by *T. Wright.* London, H. G. Bohn. 1848. 548 S. 8. (5 sh.)
Bohn's Antiquarian library. Vol. 7.

[270] Forty Days in the Desert on the Track of the Israelites; or, a Journey from Cairo by Wady Feiran to Mount Sinai and Petra. By **W. H. Bartlett.** Lond., 1848. 210 S. mit 45 Illustrat. imp. 8. (12 sh.)

[271] Nederlands Oost-Indië, of Beschrijving der Nederlandsche bezittingen in Oost-Indië, vorafgegaan van en beknopt overzicht van de vestiging en uitbreiding der magt van Nederland aldaar. Door **A. J. van der Aa.** Mit Platen en Kaarten. 14—16. Aflever. Amsterdam, Schleijer. 1848. gr. 8. (à Lief. 50 c.)

[272] Reis over Java, Madurà en Balie, in het midden van 1847 door **W. R. van Hoevell**, theol. Dr. en Predikant te Batavia. Uitgegeven onder toezigt van *P. J. Veth*, Hoogleeraar te Amsterdam. 1. Aflevering. Amsterdam, van Kampen. 1848. gr. 8.

Vollständig in 2 Theilen mit mehr. Kupfern und Karten. Erscheint in Lieferungen à 1 Fl. 60 c.

[273] Five Years in Kaffirland, with Sketches of the late War in that Country to the Conclusion of Peace. Written on the Spot, by **Harriet Ward**. Second edit., 2 Vols. Lond., 1848. 42 Bog. 8. (21 sh.)

[274] Fifty Days on Board a Slave-Vessel in the Mozambique Channel, in April and May 1843. By Rev. **P. G. Hill.** Lond., 1848. 58 S. 8. (1 sh. 6 d.)

[275] Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea, seine Sprache und seine Bewohner. Von Dr. **Herm. Köler.** Mit einem Glossarium. Göttingen, (Dieterich.) 1848. IV u. 182 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

[276] A Tribute for the Negro: being Vindication of the Moral, Intellectual, and Religious Capabilities of the Coloured Portion of Mankind; with particular Reference to the African Race. Together with numerous Biographical Sketches, Facts, Anecdotes, &c. By **Wilson Armistead.** Illustrated with superior portraits and engravings. Manchester, 1848. 594 S. gr. 8. (16 sh.)

[277] Reisen in Westafrika, von Whydah durch das Königr. Dahomey nach Adofudia im Innern. In den I. 1845 u. 1846. Von **J. Duncan.** Aus dem Engl. von *M. B. Lindau.* 2. Bd. Leipzig, Arnold. 1848. VI u. 276 S. 8. (1 Thlr. 12 Ngr.; cpl. 3 Thlr.)

[278] Karawanenzüge durch die westl. Prairieen u. Wanderungen in Nord-Mejico. Von **Josi. Gregg.** Nach dem Tagebuche des Amerikaners bearb. von *M. B. Lindau.* 2. Ausg. 2 Thle. Mit 2 Titelkupff. u. 2 Karten. Leipzig, Arnold. 1848. XVI u. 453 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Neuer Titel zu dem im J. 1845 erschienenen Buche.

[279] A Tour in the United States. By **Archib. Prentice.** Lond., 1848. 156 S. gr. 12. (2 sh.)

[280] Reise der Familie Joh. Fr. D i e d e r i c h s von Elberfeld nach Manitouwoc in Nord-Amerika. In Briefen und Tagebuchblättern über die Reise etc. [Als Manuscript für seine Familie u. Freunde.] Barmen, (Sartorius.) 58 S. 12. (n. 5 Ngr.)

[281] Der Auswanderer am Niederrhein. Meurs, Dolle. 1848. gr. 8.

Nr. 1. Wiskonsin: Manitowac-Rapids. 16 S. (1¼ Ngr.) — Nr. 2. Wiskonsin: Milwaukee. Ebenezer. 8 S. (1 Ngr.) — Nr. 3. Jowa: — Pella. 15 S. (1¼ Ngr.)

Geschichte.

[282] Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. Von **W. Zach. Ressel.** 19—24. Lief. 4. Bd. S. 97—620. u. 5. Bd. S. 1—32. Wien, Doll's Enkel. 1848. gr. 8. (à 9 Ngr.)

[283] Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur u. Religionswesen, u. einem Abriss der deutschen Literaturgeschichte als Anhang, für höhere Schulanstalten u. zur Selbstbelehrung von Prof. Dr. **Geo. Weber.** 1. Bd. 3. erweit. u. bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. Leipzig, W. Engelmann. 1849. XXII u. 466 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Vollständig in 2 Bdn. Die 1. Ausg. ist im Leipz. Repertor. Bd. XVIII. No. 4474 sehr günstig beurtheilt worden und der Vf. hat die dort gemachten Bemerkungen schon bei der 2. Aufl. berücksichtigt.

[284] Weltgeschichte in 50 Lebensbildern von Dr. **Fr. Jos. Günther**, Sem.-Lehrer. Halberstadt, Frantz. 1849. VI u. 386 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.; mit 4 Stahlst. cart. n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[285] Quaestiones criticae de belli Punici secundi parte priori. Scrips. **Joh. Ad. Wijnne.** Groningae. (Amisfurti, Taats fratr.) 1848. X u. 113 S. gr. 8. (n. 28 Ngr.)

[286] Geschichte des 18. Jahrh. u. des 19. bis zum Sturz des französ. Kaiserreichs. Mit besond. Rücksicht auf geistige Bildung. Von **F. C. Schlosser**, Geh. Rath u. Prof. zu Heidelberg. 7. u. letzter Band. 2. Abth. [Der 2. Aufl. 6. u. letzter Bd. 2. Abth.] Heidelberg, Mohr. 1848. VI S. u. S. 601—1232. gr. 8. (3 Thlr. 20 Ngr. cpl. 26 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Geschichte des 18. Jahrh. u. s. w. 2. Aufl. 6. u. letzter Bd. 2. Abth. – Das vollständige Register über beide Ausgaben erscheint binnen Kurzem.

[287] Die neuesten Weltbegebenheiten. Nach authent. Quellen bearbeitet von Dr. **Frz. Kottenkamp.** 6—8. Thl. Deutschland in seiner Erhebung. V—VII. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1848. $22\frac{3}{4}$ Bog. 8. (à 5 Ngr.)

[288] Geschichte des Königr. Neapel, von **P. Colletta.** Aus dem Ital. übertragen von Prof. *A. Leber.* 2., mit einer bevorwortenden Kritik von *Fr. Cph. Schlosser*, Geh. R. u. Prof., verm. u. verb. Aufl. 7. u. 8. (letzter) Thl. Grimma, Verlags-Comptoir. 1848. 404 S. 8. (1 Thlr.)
Auch u. d. Tit.: Europäische Bibliothek der neuen belletrist. Literatur. [170 u. 171. Thl.] 2. Serie. 70. u. 71. Thl.

[289] Geschichte Bonifacius des Achten u. seiner Zeit. In 6 Büchern von **D. L. Tosti**, Cassinenser-Mönch. Aus dem Ital. 1. Hft. Tübingen, Buchh. Zu-Guttenberg. 1848. 64 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)
Vollständig in 2 Bdn., die in 12 Heften ausgegeben werden sollen.

[290] Denkwürdigkeiten über Italien von General **Wilh. Pepe.** 3. Thl. 390 S. Mit der Einleitung: Uebersicht der italien. Memoirenliteratur. CCXXVIII S. Zürich, Schulthess. 1849. br. gr. 8. (2 Thlr. 16 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrh. Mit geschichtl. Einleitungen u. Anmerkungen herausg. von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink.* 5. Bd. (In 3 Thln.) 3. Thl.

[291] Feldzug der Oestreicher in Italien von der Papstwahl Pius IX. bis zum Waffenstillstand von Mailand. Voran eine Schilderung der Zustände Italiens seit dem Wiener Congress u. der Hauptveranlassungen seines Aufstandes von **Fd. Frhrn. v. Biedenfeld.** Weimar, Voigt. 1849. 235 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[292] Lutti e glorie di Milano dal Settembre 1847 al Marzo 1848, cronica storica di **Frc. Baracchi.** Milano. (München, Franz.) 1848. gr. 12. (n. $22\frac{1}{2}$ Ngr.)

[293] Storia del risorgimento Italiano. Con documenti. Vol. I. Fasc. 1—5. Torino. 1848. gr. 8.
Erscheint in Heften u. kann durch Franz in München à Heft 10 Ngr. bezogen werden.

[294] Geschichte von Frankreich von Dr. **E. Alex. Schmidt**, ord. Prof. der Gesch. an d. Univ. Giessen. 4. Bd. Hamburg, Fr. Perthes. 1848. IV u. 839 S. Hierzu Register von *J. H. Möller.* 116 S. (n. 4 Thlr. 8 Ngr. cpl. 4 Bde. n. 12 Thlr. 28 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Geschichte der europäischen Staaten. Herausgeg. von *A. H. L. Heeren* und *F. A. Ukert.* 23 Lief. (Mit Nr. 316 n. 5 Thlr. 14 Ngr.)

[295] Les olim, ou registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de St.-Louis, de Philippe-le-Hardi, de Philippe-le-Bel, de Louis-le-Hutin et de Philippe-le-Long. Publié par *A. Beugnot*, membre de l'Institut. T. III. 2. partie 1312—1318. Paris, Imprimerie nationale. 1848. gr. 4.

[296] Négociations de la France dans le Levant, ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople, et des ambassadeurs envoyés, ou résidans à divers titres, à Venise, Raguse, Rome, Malte et Jérusalem; en Turquie, Perse, Georgie, Crimée, Syrie, Égypte, etc., et dans les États de Tunis, d'Alger et de Maroc. Publiées pour la 1. fois par *E. Charrière.* Paris, Imprimerie nationale. 1848. gr. 4.

Dieses und das vorhergehende Werk gehören zu der „Collection de documens inédits sur l'histoire de France, publiés par les soins du ministre de l'instruction publique."

[297] Histoire de France sous le règne de Henri III, par **Mézeray**, précédé d'une notice biographique et d'une introduction suivie d'une continuation jusqu'au concordat de l'an X, qui en font une histoire complète et détaillée de l'église réformée de France. 3 Vols. Paris, Marc-Aurèle. 1848. gr. 8.

Beigegeben sind mehrere Karten, ein Plan von Paris, mehrere Portraits und Medaillons.

[298] Histoire de Madame de Maintenon et des principaux événemens du règne de Louis XIV; par M. le duc **de Noailles**. 2 Vols. Paris, Comon. 1848. gr. 8. mit 1 Portr. (18 Fr.)

[299] Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Extraits de la correspondance de la cour et des généraux, par lieutenant-général **de Vault**, directeur général du dépôt de la guerre, mort en 1790; revus, publ. et précédés d'une introduction par le général *Pelet*, directeur général du dépôt de la guerre. T. VII. Paris, Imprim. nationale. 1848. gr. 4.

Bildet eine Abtheilung der soeben angeführten „Collection de documens" etc.

[300] Histoire de la ville et des sires de Coucy-le-Chateau, suivie d'une notice historique sur Anizy, Marie, Vervins, La Fère, Saint-Gobain, Pinon, Folembray, Saint-Lambert, et sur les anciennes abbayes de Nogent et de Prémontré, par *M. Melleville*. Paris, Dumoulin. 1848. gr. 8. mit 10 Lithogr. (7 fr. 50 c.)

[301] Napoleon Bonaparte. Hvad var han som Feltherre, Statsmand, Regent og Menneske? Af **J. V. Neergard**. 2 Delen. Kjøbenhavn, Steen. 1848. 64½ Bog. mit 3 Lithogr. 8. (5 Rbd.)

Ausführliche Untersuchung der Fragen: Was war Napoleon als Feldherr, Staatsmann, Regent und Mensch?

[302] *Ἱστορία τοῦ Ναπολεόντος, ἐπιμελῶς ἐρανισθεῖσα ἐν τῶν τοῦ Α. Θιέρσου Γαλλικῶν ἱστορικῶν συγγραμμάτων·* Histoire de la Révolution Française, et Histoire du Consulat et de l'Empire *ὑπὸ Χρήστου Σ. Βυζαντίου, λοχαγοῦ τοῦ πεζικοῦ· τόμος πρῶτος. Ἀθήνησιν.* 1848. gr. 8.

[303] Revue retrospective, d. i. die wichtigsten Dokumente aus dem geh. Archive der Regierung Louis Philipps u. seiner bei Erstürmung der Tuilerien dort vorgefundenen Privatakten. 1. Bd. Grimma, Verlags-Comptoir. VI u. 313 S. br. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrhunderts. VI. 1. Bd.

[304] Curiosités révolutionnaires. Les journaux rouges. Histoire critique de tous les journaux ultra-républicains publiés à Paris depuis le 24 février jusqu'au 1 octobre 1848, avec des extraits-spécimens et une préface, par un Girondin. Paris, Giraud. 1848. gr. 18. (1 fr. 50 c.)

[305] Lettres of William III. and Louis XIV., and of their Ministers; illustrative of the Domestic and Foreign Politics of England, from the Peace of Ryswich to the Accession of Philip V. of Spain (1697 to 1700). Edited by *Paul Grimblot*. 2 Vols. Lond., 1848. 43 Bog. gr. 8. (30 sh.)

[306] England under the House of Hanover; its History and Condition during the reigns of the Three Georges, illustrated from the Caricatures and Satires of the Day. By **T. Wright**, M. A. With numerous Illustrations, executed by *F. W. Fairholt*. 2 Vols. Lond., 1848. 58¼ Bog. mit 11 Kupff. u. vielen Holzschnn. gr. 8. (1 £ 12 sh.)

[307] Memoiren der Viscountess Sundon, Garderobemeisterin der Königin Karoline, Gemahlin Georgs II., nebst Briefen von den berühmtesten Personen ihrer Zeit. Nach den Originalen herausg. von Mrs. *Thomson*. Aus dem Engl. von *A. Kretzschmar*. 2 Bde. Grimma, Verlags-Compt. 1848. XX u. 448 S. br. gr. 8. (3 Thlr.)

Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrhunderts. V.

[308] **Geheime Geschichte des Hofes, d. Ministeriums u. der Zeiten Georgs IV.** mit zahlreich eingewebten noch ungekannten Anekdoten noch lebender fürstl.

Personen, Staatsmänner etc. Von einem alten Diplomaten. Aus dem Engl. übertragen von *A. Kretzschmar*. 1. Bd. Ebend. 1848. 266 S. br. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrhunderts. VII. 1. Bd.

[309] Memorials of the Ancient Town of Ipswich, in the County of Suffolk. By **J. Wodderspoon.** Part 3. Lond., 1848. lex. 8. (5 sh.)

[310] Neue Beiträge zur Schweizergeschichte. Mit einem Anh. wichtiger Notizen. Nach Manuscripten bearbeitet von **J. Jak. Leuthy.** 3 Hefte. Zürich, Leuthy. 1846. IV u. 397 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[311] Das alte Necrologium von Reichenau im Facsimile herausgeg. u. mit einem Commentar versehen von Dr. *Fd. Keller*. 1. Abth. Zürich, (Meyer u. Zeller). 1848. 32 S. u. 26 lith. S. gr. 4. (n. 22 Ngr.)

Auch u. d. Titel: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. VI. Bd. 2. Heft.

[312] Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche. Vom Anfange des J. 1814 bis zur Auflösung der ordentl. Tagsatzung von 1830. Aus den Urquellen dargestellt von **Ant. v. Tillier.** 1. Bd. Bern. (Zürich, Schulthess.) 1848. XVI u. 499 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[313] Der siegreiche Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus u. Sonderbund. Dessen Zusammenhang u. Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der schweizer. Nation u. dessen Wirkung auf das polit. Leben des Auslandes nebst vollständ. Schilderung des Feldzuges vom Nov. 1847. Durch einen Offizier der eidgen. Armee. Illustr. mit vielen Holzschnn. Solothurn, Jent u. Gassmann. 1848. IV u. 376 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[314] Note-book of the late civil war in Switzerland. Chiefly for the use of travellers in that country. By **J. Mayers,** Vicar. London. (Zürich, Hanke.) 1848. VII u. 158 S. 8. (n. 24 Ngr.)

[315] Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a. 1500; auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. Geo. *Heinr. Pertz*. Tom. X. Scriptorum Tom. VIII. Hannoverae, Hahn. 1848. VIII u. 689 S. mit 3 Steintaff. Handschriftenproben. gr. Fol. (Schreibp. n. 11 Thlr.; Velinp. n. 16 Thlr.)

Inhalt: Arnulfi gesta archiepiscoporum Mediolanensium usque ad a. 1077 edd. *L. C. Bethmann* et *W. Wattenbach* (p. 1—31). Landulfi historia Mediolanensis usque ad a. 1085 edd. *L. C. Bethmann* et *W. Wattenbach* (—100). Catologus Archiepiscoporum Mediolanensium usque ad a. 1355 ed. *W. Wattenbach* (—110). Gesta Treverorum ed. G. *Waitz*, P. P. Kilon. [nunc Gotting.] (—260). Ruperti chronica S. Laurentii Leodiensis a. 959—1095 ed. *W. Wattenbach* (—279). Chronicon Hugonis monachi Virdunensis et Divionensis, abbatis Flaviniacensis ab a. 1—1102 cum necrologio et serie abbatum *Flavin.* (—503). Vita Wicberti et Gesta abbatum Gemblacensium auctoribus Sigeberto et Godescalco Gemblacensibus (—564). Chronicon S. Huberti Andaginensis usque ad a. 1106 edd. *L. C. Bethmann* et *W. Wattenbach* (—630). Gesta episcoporum Tullensium usque ad a. 1107 ed. *G. Waitz* (—648). Index et Glossarium auctore *Rog. Wilmans* (—689).

Höchst dankenswerth ist der mit diesem Theile zugleich ausgegebene, aus dem 10. Bde. des Archivs der Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde besorgte Abdruck der „Inhaltsverzeichnisse der ersten 10 Bde. der Monumenta Germaniae ed. *G. H. Pertz*" (Hann., Hahn. 1848. 74 S. gr. 8. 10 Ngr.), in welchen die Quellen sowohl in chronologischer, wie in alphabetischer Folge verzeichnet sind.

[316] Geschichte des österreich. Kaiserstaates von **Joh. Graf Mailáth.** 4. Bd. Hamburg, Fr. Perthes. 1848. XXII u. 645 S. (n. 3 Thlr. 4 Ngr. 1—4. Bd. n. 9 Thlr. 14 Ngr.)

Bildet mit No. 294 die 23. Lief. der „Geschichte der europäischen Staaten. Herausg. von *A. H. L. Heeren* u. *F. A. Ukert*".

[317] Ein Fürstenspiegel. Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen-Kurfürsten Friedrich II. beim Rhein. Nach der latein. Urschrift u. alten deutschen Uebersetzung neu herausgeg. von *Ed. v. Bülow*. 2 Bde. Breslau, Max u. Co. 1849. XXVII u. 552 S. 8. (2 Thlr. 22½ Ngr.)

[318] Bayerische Geschichte in übersichtl. Zusammenstellung mit teutscher Geschichte von **Casp. Birk,** Lehrer. München, (Finsterlin). 1848. 1 Bog. Imp.-Fol. (6 Ngr.)

[319] **Histor.-topograph. Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen u. in der grossherzogl. hess. Provinz Oberhessen. Auf Veranlassung des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde bearbeitet von Dr. G. Landau. 1. Hft. Kassel, (Fischer.) 1848. 96 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)**

[320] Urkundl.-pragmat.-allgemeine Geschichte der Neu-Sächs. Lande oder derer des Hohen Durchlauchtigsten Hauses Wettin beider Linien von **K. Limmer**, Pastor. 3. Bd. Grimma, (Verlags-Compt.) X u. 341 S. 8. (à 1 Thlr.)
Auch u. d. Tit.: Neuere u. neueste Geschichte der Neu-Sächs. Lande od. derer des Hauses Wettin beider Linien von dessen, im J. 1485 geschehenen, Theilung in dieselben, fortgeführt bis zu unserer Zeit. Nach den zuverlässigsten Quellen u. sichern Urkunden dargestellt.

[321] Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken etc. für die Geschichte der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. *Ad. Fr. Riedel*, Geh. Archivrath. 2. Haupttheil. 5. Bd. Berlin, Morin. 1848. 500 S. gr. 4. (n. 4 Thlr. 15 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärt. Verhältnisse der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten, namentlich in Bezug auf Anhalt, Bayern, Böhmen, Braunschweig, Dänemark, Hamburg, Halberstadt, Holstein, die Lausitzen, Lübeck, Lüneburg, Mähren, Magdeburg, Mecklenburg, Meissen, Oesterreich, Polen, Pommern, Posen, Preussen, Sachsen, Schlesien, Tyrol, Ungarn etc. 5. Bd. — Enthält 410 Urkunden vom 19. Oct. 1443 bis 1. März 1495.

[322] Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgeg. von Gymn.-Director Dr. *K. Fr. Wilh. Hasselbach*, Prof. Dr. *Joh. Gfr. Ldw. Kosegarten* u. Archivar *Fr.* Baron *v. Medem*. 1. Bd. 3. Lief. Greifswald, Koch's Verlagsh. 1848. S. 345—536. Imp.-4. (geh. à n. 2 Thlr.)

[323] Preussische Chronik von **Joh. Freiberg**. Aus den auf der Königsberger Stadtbibl. befindl. Handschriften herausgeg. u. mit Anmerkungen versehen von Dr. *F. A. Meckelburg*, Stadtbibliothekar. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1848. VIII u. 279 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[324] Geschichte von Dänemark von der ältesten bis auf die neueste Zeit, nach **C. F. Allen**. Mit dem Portr. Christians IV. Leipzig, Lorck. 1849. VIII u. 280 S. gr. 8. (à n. 1 Thlr.)
Historische Hausbibliothek. Herausgeg. von Prof. Dr. *Fr. Bülau*. 11. Bd.

[325] Begivenhederne i Fyen under de franske og spanske Troppers Ophold her i Landet i 1808. Et Bidrag til Danmarks nyere Historie af **P. H. Mumme**. Odense, Hempel. 1848. 15 Bog. gr. 8. (1 Rbd.)
Begebenheiten auf Fühnen während des dortigen Aufenthalts französ. u. spanischer Truppen im J. 1808 u. s. w.

[326] Populær Fremstilling af de vigtigste historiske Begivenheder, der have fundet Sted mellem Kongeriget Danmark og Hertogendommet Slesvig, i ældere og nyere Tider, ledsaget af en historisk-statistisk-topografisk Beskrivelse over de Districter Sønden Kongenaæn, saavelsom over de Øer in Vesterhavet og Østersøen, der ere deelte mellem Kongeriget og Hertugdommet. Et Bidrag til at oplyse Slesvigs Forhold til Danmark af **M. P. Albech**. Kjøbenhavn, Höst. 1848. 7¼ Bog. 8. (48 sk.)
Populäre Darstellung der wichtigsten histor. Begebenheiten, die in ält. u. neueren Zeiten zwischen Dänemark u. Schleswig stattgefunden. Ein Beitrag zur Aufklärung des Verhältnisses Schleswigs zu Dänemark.

[327] Skandinaviens Hällristningar, arkeologisk Afhandling af **Axel Em. Holmberg**. Stockholm, Berg. 1848. 36 S. mit 12 Kupfertaff. Fol. (1 Rdr. 32 sk.)

[328] Bidrag till Swenska Riksdagarnes och Regeringsformernas Historia från midten af sjuttonde Århundradet. Af **Wilh. Tham**. 2. Bdet. 2. Häftet. Stockholm, Beckmann. (Hjerta.) 1848. 266 S. gr. 8. (1 Rdr. 25 sk.)
Beitrag zur Geschichte der Reichstage und der Regierungsformen in Schweden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

[329] Codex diplomaticus monasterii S. Michaelis, Bergensis dioecesis, vulgo Munkalif dicti, conscriptus a. Chr. 1427. Ex originali libro membr., qui in bibliotheca acad. Hafniensis asservatur [additamentorum Nr. 98 qu.] una cum

registro praediorum ad idem monasterium pertinentium et ipso in eadem bibliotheca asservato [addit. No. 99 qu.] nunc primum in lucem editus a *P. A. Munch*, hist. Prof. in acad. Christian. Accedunt 3 tabb. lith. arte expressae. Christianiae. (Lipsiae, T. O. Weigel.) 1845. VI u. 220 S. 4. (n. 1 Thlr. 18 Ngr.)

Diese für die Geschichte Norwegens wichtige Schrift, die als Programm der Univ. zu Christiania in 2 Abtheilungen zum Geburtstage des Königs und zum Reformationsfeste 1845 erschien, ist erst neuerdings in den deutschen Buchhandel gebracht worden.

[330] Forschungen in der älteren Geschichte Russlands von **Phil. Krug.** 2 Thle. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 1848. CCLX u. 834 S. gr. 8. (baar 4 Thlr.)

[331] The Cossacks of the Ukraine; containing Biographical Notices of Mazeppa, Sava, Zelezniak, Gouta; a Memoir of Princess Tarakanof; Particulars respecting Catherine II. and her Favourites, &c. By Count **H. Krasinski.** Lond., 1848. 346 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)

[332] The History of Bahawalpur; with Notices of the adjacent Countries of Sindh, Afghanistan, Multan, and the West of India. By **Shahamet Ali.** Lond., 1848. 264 S. 8. (10 sh. 6 d.)

[333] A History of the Reigning Family of Lahore with some Account of the *Jummoo* Rajahs, the Seik Soldiers and their Sirdars. Edited by Major **G. Carmichael Smyth**, 3. Bengal Light Cavalry. Calcutta, Thacker and Co. 1848. gr. 8.

Nach einheimischen handschriftl. Quellen, den Mittheilungen gebildeter Sikhs und mehrerer im Dienste der Sirdars stehenden Europäer bearbeitet.

[334] An Historical and Statistical Account of the Bermudas, from their Discovery to the Present Time. By **Will. Frith Williams.** London, 1848. 360 S. gr. 8. (12 sh.)

[335] Geschichte von Nordamerika nach **E. Williards.** Mit dem Portrait Geo. Washington's. Leipzig, Lorck. 1848. VI u. 382 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Historische Hausbibliothek. Herausgegeben von Dr. *Fr. Bülau.* 10. Bd.

[336] The Women of the American Revolution by Mrs. **Elizabeth F. Ellet.** 2 Vols. New-York, Baker et Scribner. 1848. 42 Bog. mit mehr. Portr. 8. (18 sh.)

Schilderung von nahe an 150 Frauen, die in den nordamerikan. Revolutionskämpfen durch Umsicht und Patriotismus sich auszeichneten.

[337] Memoirs of his own Times; with Reminiscences of the Men and Events of the Revolution by **Alex. Graydon.** Edited by *John Stockton Littell.* Philadelphia. 1848. 528 S. 8. (16 sh.)

[338] Geschichte der Eroberung von Peru mit einer einleit. Uebersicht des Bildungszustandes unter den Incas. Von **Will. H. Prescott.** Aus dem Engl. übers. 2. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1848. XVIII u. 416 S. gr. 8. (2 Bde. 5 Thlr.)

[339] Geschichte der Insel Hayti u. ihres Negerstaats von **W. Jordan.** 2 Thl. 1. Abth. Leipzig, Jurany. 1849. 158 S. gr. 8. ($22^1/_2$ Ngr.)

Biographie.

[340] Zeitgenossen in Biographieen u. Porträts. Ein Volksbuch. Herausgeg. von Dr. *J. Günther.* 2—5. Lief. Jena, Mauke. 1848. S. 33—160 mit 16 lith. Portr. br. gr. 8. (à $7^1/_2$ Ngr.)

Inhalt: 2. E. M. Arndt. K. Th. Welcker. F. L. Jahn. F. Hecker. 3. F. Schuselka. Jucho. J. G. Heckscher. v. Soiron. 4. F. Fürst Lichnowski. F. Raveaux. A. Ritter v. Schmerling. Fr. Ch. Dahlmann. 5. Fürst zu Windischgrätz. Graf Radetzky. Lamartine. R. Blum.

[341] Charaktere der Gegenwart. Nach authent. Quellen geschildert von **Arth. Frey.** Mit Portraits. 1. Hft. Mannheim, Grohe. 1848. 272 S. mit 1 lithogr. Portr. 8. (n. 20 Ngr.)

Inhalt: J. G. A. Wirth. R. Blum. K. Heinzen. M. G. Oberländer. Fr. v. Sallet. K. Th. Welker. A. v. Itzstein. J. Jacoby. H. Simon. K. G. Todt. J. Rösing. W. M. Schaffrath.

[342] Robert Burns, as a Poet and as a Man. By **Sam. Tyler,** of the Maryland Bar. New York, Baker et Scribner. 1848. 8.

[343] Memoirs of the Life of Will. Collins, Esq. R. A.: with Selections from his Journals and Correspondence. By his Son, **W. Wilkie Collins.** 2 Vols. Lond., 1848. 45 Bog. 8. (n. 21 sh.)

[344] Memoir of the Rev. Henry Duncan, D. D. By his Son. New York, R. Carter. 1848. 323 S. gr. 12.

[345] M. M. Eller, weil. Doctor d. Philos. u. Rabbiner zu Celle nach seinem Leben u. Wirken kurz geschildert, nebst einigen Vorträgen des Verewigten. Von **H. Ch. Heimbürger,** Archidiak. Celle, (Capaun-Karlowa.) XX u. 75 S. 8. (n. 20 Ngr.)

[346] Carl Guhr. Nekrolog von **C. Gollmick.** Frankfurt a. M. (Auffarth.) 1848. 32 S. 8. (n. 7 Ngr.)

[347] A Memoir of the Rev. Thomas S. Guyer, of Ryde. By **John Parry.** Lond., 1848. 428 S. gr. 12. (5 sh.)

[348] Zum Andenken an den vollendeten Wilh. Hofacker, ersten Diakonus zu St. Leonhard. Stuttgart, (Steinkopf.) 1848. 40 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[349] The Memoir of Sarah B. Judson, Member of the American Mission to Burmah. By **Fanny Forester.** With an Introductory Notice by *E. B. Underhall.* Lond., 1848. 192 S. gr. 12. (2 sh.)

[350] A Brief Historical Relation of the Life of Mr. John Livingstone, Minister of the Gospel. Written by Himself during his Banishment in Holland for the Cause of Christ. With an Historical Introduction and Notes, by the Rev. *Thom. Houston.* New edition, with Appendix. Lond., 1848. 290 S. 18. (2 sh. 6 d.)

[351] Gedächtnissrede auf den Dr. u. Prof. d. Theol. Matth. Schneckenburger, gehalten bei seiner Leichenfeier zu Bern den 16. Juni 1848 von Prof. Dr. **E. F. Gelpke.** Nebst der Grabrede von Prof. *C. Wyss.* Bern, (Dalp.) 1848. 24 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[352] Narrative of the Life of Sir Walter Scott, Bart. Begun by Himself, and continued by *J. G. Lockhart,* Esq. 2 Vols. Edinburgh, 1848. 52¾ Bog. mit 4 Kupfern. 8. (18 sh.)

[353] Memoirs of the Life of the Rev. Charles Simeon, M.A.: with a Selection from his Writings and Correspondence. Edited by the Rev. *Will. Carus,* M.A. 3. edit. Lond., 1848. 616 S. 8. (7 sh. 6 d.)

Gleichzeitig ist erschienen: A Brief Memoir of the Rev. Charles Simeon. By the Rev. *J. Williamson.* Lond., 1848. 146 S. 16. (1 sh. 6 d.)

[354] Joh. Jakob Wagner, Lebensnachrichten u. Briefe von Dr. **Ph. L. Adam** u. Finanz-R. Dr. **A. Koelle.** Ulm, Stettin'sche Verlagsh. 1849. VIII u. 496 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[355] Minnen af Händelser och Förhållanden under en lång Lifstid af **Johan af Wingård.** IX. Häftet. Upsala, Wahlström et Co. (Magnus.) 1848. 116 S. gr. 8. (32 sk.)

Erinnerungen an Ereignisse und Verhältnisse während eines langen Lebens von *J. af Wingård,* Erzbischof des Stifts Upsala u. s. w.

Schul- und Unterrichtsanstalten.

Universität Marburg.

[356] Seit unserm letzten Berichte über die bei der hiesigen Universität erschienenen akademischen Schriften (Jahrg. 1847. Bd. IV. No. 11296—11399) sind hier folgende ausgegeben worden: Zum Prorectoratswechsel am 28. Nov. 1847 schrieb der abgehende Prorector, Prof. Dr. *Conr. Büchel*, die Abhandlung „Disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. J. de actbs. (4. 6.) in controversiis rerum corporalium is qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet" (Marb., Elwert. 21 (30) S. gr. 4.), welche ausführlicher bereits oben Bd. XXIV. No. 5986 besprochen worden ist. Das Prorectorat übernahm der ord. Professor der Physik, Mathem. u. Astronomie Dr. *Chr. Ludw. Gerling*, welcher dasselbe bis zum 10. Sept. 1848 führte, wo es auf den ordentl. Professor der Theologie, Cons.-Rath Dr. *Fr. Wilh. Rettberg* überging. Das bei dieser Veranlassung ausgegebene Programm des Prof. *Gerling* enthält „Nachrichten von dem mathematisch-physikalischen Institute der Univ. Marburg" (Elwert. IV u. 25 S. mit 1 lithogr. Taf.), wobei der Vf. in einem lateinisch geschriebenen Vorworte die Gründe darlegt, wesshalb er der deutschen Sprache sich bedient, und in einem gleichfalls lateinischen Anhange die im Lehrerpersonal der Universität eingetretenen Veränderungen anzeigt. Durch den Tod verlor die Universität den ord. Professor der Geschichte Dr. *Fr. Rehm*, der während seiner Anwesenheit in Kassel als Abgeordneter auf dem Landtage am 5. Nov. 1847 am Schlagfluss starb (vgl. Bd. XXI. No. 146). Die hierdurch zugleich erledigte Stelle eines ersten Bibliothekars der Universitätsbibliothek wurde dem bisherigen 2. Bibliothekar, dem ord. Prof. der Theologie Dr. *E. L. Thd. Henke* übertragen, zum 2. Bibliothekar der ord. Prof. der Theologie Dr. *J. Gildemeister* ernannt. Der ausserord. Prof. der Medicin Dr. *Hm. Nasse* wurde zum ordentl. Professor in der medicinischen Facultät, die ausserordentl. Professoren Dr. th. *Frz. Dietrich* und Dr. med. *Fr. Ludw. Stegmann* zu ord. Professoren in der philosophischen Facultät befördert, dem Privatdocent Dr. *Thd. Frz. Waitz* eine ausserord. Professur in der letzteren Facultät übertragen. Der bisher. Privatdocent der Rechte Dr. *Frz. Vict. Ziegler* verliess die Universität, um in Tübingen Vorlesungen zu halten. — Das Gedächtniss des verstorbenen Kurfürsten von Hessen Friedrich II. beging die Universität am 19. Dec. 1847, wobei der ord. Prof. der Rechte, Geh. Hofrath Dr. *Ed. Platner* die Rede hielt. Das hierzu ausgegebene Einladungsprogramm des ord. Prof. der Theologie Dr. *H. W. Josi. Thiersch* „de epistola ad Hebraeos commentatio historica" (Elwert. 15 S. gr. 4.) ist bereits im Repertor. Bd. XXIII. No. 5503 besprochen worden. Zur Feier des Geburtsfestes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. am 20. Aug. 1848 schrieb der C.-Rath Dr. *Fr. W. Rettberg* das Programm „dissertatio de nexu, quem primi fidei christianae in Germania nuntii cum sede Romana habuerunt" (Elwert. 37 S. gr. 8.), und die Festrede hielt der Geh. Hofr. Dr. *Ed. Platner*, welche bald hernach u. d. Tit.: „Ueber die politischen Bestrebungen in ihrer Berechtigung und ihrer Verirrung" (18 S. gr. 8. $2^1/_2$ Ngr.) in Druck erschienen ist. — Das wissenschaftliche Vorwort zu den „Indices lectionum" des Sommerhalbjahres 1848 enthält eine Untersuchung des ord. Prof. der Philologie und Geschichte Dr. *Jos. K. Fr. Rubino* „de mortis Herodoti tempore" (Elwert. 12 S. gr. 4.), dasselbe zu dem Lectionsverzeichnisse des Winterhalbjahres $18^{48}/_{49}$ unter der Ueberschrift: „*Theod. Bergkii* quaestionum Sophoclearum Spec. I." (ib. V S. gr. 4.) kurze kritische Bemerkungen zu Ajax v. 1273 (statt ναυτικοῖς ἑδωλίοις — πευκίνοις ἑδ.), Antig. v. 599 (statt ἀμᾷ κόνις — ἀρᾷ κλονεῖ), Trachin. v. 99 u. 931. Philoct. v. 222 u. 1393, Electra v. 604.

[357] **In der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe nach öffentlicher Vertheidigung ihrer Inaugural-**

dissertationen promovirt: am 20. Nov. 1847 *W. L. Harnier* aus Cassel („Quaedam de transitu medicamentorum in lac." Marb., Elwert. 41 S. gr. 8.); am 10. Dec. *Geo. Hier. Bockwitz* aus Volkmarsen („diss. de febris puerperalis casibus qui ab anno 1846 ad m. Julium a. 1847 in xenodochio obstetricio Marburgensi obvenerunt." Ib. 30 S. gr. 8.); am 23. Dec. *Bha. Schuchard* aus Lichtenau („Quaedam de effectu, quem privatio singularum partium nutrimentum constituentium exercet in organismum ejusque partes." Ib. 53 S. gr. 8.); am 18. Febr. 1848 *Rud. Emanuel* aus Kassel („Quaedam de effectu, quem olea, in specie oleum jecoris aselli exerceant in organismum ejusque partes." Ib. 16 S. gr. 4.); im Sept. *Fr. W. Brandt* aus Felsberg („diss. de thereophymate endemico per Asiam." Ib. VI u. 37 S. gr. 8.).

[358] Bei der philosophischen Facultät erlangten den Doctorgrad der ordentl. Lehrer an der Realschule und Lehrer am Cadettenhause zu Cassel *H. E. Bezzenberger* („Märe von Sente Annen Erzebiscove ci Kolne bi Rini. Inauguraldissertation" etc. Marb., 1847. 46 S. gr. 8.); *H. Debus*, Assistent am chem. Laboratorium zu Marburg („Chemische Untersuchung der Krappwurzel." Ebend. 1848. 15 S. gr. 8.); *Fd. A. Dommrich*, ord. Lehrer am Gymn. zu Hanau („Die Nachrichten Strabo's über die zum jetzigen deutschen Bunde gehörenden Länder kritisch entwickelt, vollständig erläutert und systematisch geordnet." Ebend. 1848. 205 S. 8.); *W. Mösta*, Lehrer d. Math. u. Physik an d. Realsch. u. d. Progymn. zu Eschwege („Untersuchungen über das dreyaxige Ellipsoid, betreffend die Complanation und die Lage des Schwerpunktes seines Octanten." Ebend. 1848. 31 S. lex. 8.); *Ad. Pfaff* aus Cassel („Antiquitatum Homericarum epistola." Ibid. 1848. 39 S. gr. 8.); *Geo. Sippell*, Lehrer am Gymnas. zu Kassel („diss. de cultu Saturni." Ibid. 1848. VI u. 72 S. gr. 8.); *Rha. Suchier* aus Veckerhagen („diss. de victimis humanis apud Graecos." Hanov. 1848. 43 S. gr. 4.); *Gust. H. Wagner* aus der Uckermark, ord. Lehrer am Gymnas. zu Anclam, („diss. de quaestoribus populi Romani usque ad leges Licinias Sextias." Ib. 1848. 39 S. gr. 8.).

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

[359] Die Decoration des k. preuss. Rothen Adler-Ordens ist in der 2. Classe mit Eichenlaub dem Generalarzt des 2. Armeecorps Dr. *Aug. Fd. Wasserfuhr*, dem Bischof von Münster Dr. *J. Jos. Müller*, dem Ober-Consistorialrath u. ord. Prof. der Theologie Dr. *K. Imm. Nitzsch* zu Berlin;

[360] 3. Classe mit der Schleife dem Domcapitular und Generalvicar *Boecamp* zu Paderborn, den Regimentsärzten Dr. *Gust. Ado. Lauer*, Dr. *Pet. Jos. Kops* und Dr. *K. Fr. Bahn*, dem Appellationsrath *von Ammon* zu Köln, dem Geh. Archivrath u. Geh. Staats-Archivar *Klaatsch* zu Berlin, dem Geh. Ober-Tribunalrath *Wilcke II.* das.;

[361] 3. Classe ohne Schleife dem k. hannover. General-Stabsarzt Dr. *E. Fr. W. Heim*;

[362] 4. Classe den k. preuss. Regimentsärzten Dr. *A. Thd. Rob. Knapp*, Dr. *Arm. Ado. Schotte* und Dr. *Spiegelthal*, dem Prof. der Med. an der Univ. zu Berlin Dr. *Bha. Conr. Rud. Langenbeck*, früherem hostein. dirigir. Militairartzt, dem Divisionsprediger der 2. Gardedivision *Strauss*, den Predigern *Behrendt* zu Quitzow und *Jonas* zu Stettin, dem Lehrer an der Akad. der Künste zu Berlin Prof. *C. G. W. Bötticher*, dem Reg.-Medicinalrath Dr. *G. Horn* das., den ord. Professoren der Rechte Dr. *Aem. Ludw. Richter* und *F. L. Keller* und dem ao. Prof. der Medicin Dr. *M. Troschel*, dem Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Magdeburg *Martens*, dem ord. Prof. der alten Litera-

tur an der Univ. Halle Dr. *Mor. Hm. Ed. Meier*, dem Genremaler *F. E. Meyerheim*, Mitglied der Akad. der Künste zu Berlin, dem Militair-Oberprediger bei dem 5. Armeecorps *Niese*, dem Medicinalrath Dr. *Schulz* in Berlin u. m. And. verliehen worden.

[363] Bei dem kön. preuss. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Med.-Angelegenheiten ist mit der commissarischen Wahrnehmung der Directorialgeschäfte bei der Abtheilung für die kathol. Kirchen-Angelegenheiten der Geh. Ober-Reg.-Rath *Aulike* fernerweit beauftragt, die commissarische Versehung der Directorialgeschäfte bei der evang.-geistlichen und Unterrichtsabtheilung dem Geh. Ober-Revisionsrath *Frech*, bei der Medicinal-Abtheilung dem Geh. Reg.-Rath *Lehnert* übertragen worden.

[364] In dem Beamtenpersonal der öffentl. Bibliotheken von Paris haben seit Anfang d. J. mehrere Veränderungen stattgefunden. Bei der Bibliothek de Ste. Geneviève ist die Stelle eines Conservateur administrateur eingezogen und der bisherige Inhaber derselben Abbé *Ch. M. Dorimond Féletz*, Mitglied der Acad. française, zum Cons. adm. honoraire ernannt, die Verwaltung der Anstalt aber dem bisher. Conservateur admin. adjoint *de Sacy* als Conservateur allein übertragen, der Unterbibliothekar *H. Trianon* an des verstorbenen *Cohen* Stelle (vgl. Bd. XXIV. No. 6105) zum Bibliothekar, der Employé bei der Bibliothek der Sorbonne *Avenel* und der Employé bei der Bibliothek de Ste. Geneviève *Alb. Cohen* sind zu Unterbibliothekaren ernannt worden. Bei der Bibliothek des Louvre wurde zum Conservateur *Aurél. de Courson*, zum Bibliothekar der ehem. Advocat *A. Damas-Hinard*; bei der Bibliothek Mazarine an des als Professor an die Univ. Lüttich abgegangenen *Sainte-Beuve* Stelle *J. J. Ampère*, Mitglied der Acad. française zum Conservateur, der bisher. Bibliothekar *Thiébault de Bernaud* zum Conservateur adjoint befördert.

[365] Der Professor am Clerical-Seminar zu Posen Dr. *Frz. Bittner* ist zum ordentl. Professor in der theolog. Facultät des Lyceum Hosianum zu Braunsberg ernannt worden.

[366] Der stellvertretende ausserordentl. Professor der Veterinairkunde an der Univ. Kasan *Braull* ist zum Professor an der Veterinairscule zu Dorpat ernannt worden.

[367] Dem k. k. Bergrath und Professor an der Bergakademie zu Schemnitz *Chr. Doppler* ist, nachdem der bish. Professor der prakt. Geometrie am polytechn. Institut zu Wien *Sim. Stampfer* in den ehrenvollen Ruhestand versetzt worden, dessen Lehrkanzel übertragen worden.

[368] Der k. k. wirkl. Hofrath bei dem Staatsrath und Cabinetssecretair des Erzherzogs Franz Carl Dr. jur. *Frz. Ser. Erb* ist zum 2. Director des Geh. Haus-, Hof- u. Stadtsarchivs zu Wien ernannt worden.

[369] Die Lehrkanzel der ruthenischen Sprache und Literatur an der Univ. Lemberg ist dem Local-Caplan zu Chmielowa *Jac. Glowacki* verliehen worden.

[370] Der 1. Custos an der Universitätsbibliothek zu Leipzig Lic. theol. und Dr. ph. *Dav. J. H. Goldhorn* ist zum Bibliothekar ernannt worden und es sind hiernach der 2. Custos Dr. ph. *A. Thd. Moebius* und der 3. Custos Dr. med. et ph. *Benj. Thd. Thierfelder* aufgerückt.

[371] An *Letronne's* Stelle (vgl. No. 146) ist zum Director der École des Chartes zu Paris der bisherige Prof. an dieser Anstalt *B. Guérard* ernannt worden.

[372] Nachdem der Unterstaatssecretair im k. k. Ministerium des öffentl. Unterrichts Dr. *Ernst* Frhr. *v. Feuchtersleben* resignirt hat, ist diese Stelle dem

Dr. jur. *Jos. Helfert*, bisher Professor des röm. Civilrechts an der Univ. Prag übertragen worden.

[373] Der bisherige Justizrath bei dem Spruchcollegium zu Leipzig Dr. *Ludw. Höpfner* ist zum Appellationsrath bei dem k. Appellationsgericht zu Dresden ernannt worden.

[374] Der bisher. 5. ordentl. Lehrer an der Nikolaischule zu Leipzig und Privatdocent an der Universität Dr. ph. *Jul. Ludw. Klee* ist nach erfolgter Emeritirung des Rectors der Kreuzschule zu Dresden Dr. ph. *E. A. Gröbel* zum Rector derselben erwählt und am 18. Jan. in sein neues Amt feierlich eingewiesen worden.

[375] Dem Custos der königl. Bibliothek zu Berlin Dr. *Mor. Pinder* ist das Prädicat als Bibliothekar ertheilt worden.

[376] Der bisher. Privatdocent Lic. theol. u. Dr. ph. *C. Schwarz* zu Halle ist zum ausserordentl. Professor in der theolog. Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

[377] Der Adjunct der griech. Sprache an der Univ. Upsala Dr. phil. *Joh. Spongberg* ist zum ausserordentl. Professor der griech. Sprache und Archäologie an derselben ernannt worden.

[378] Der Ministerialrath im k. k. Ministerium der Justiz *Fd.* Edler *von Stelzhammer* zu Wien ist zum Unterstaatssecretair in demselben Ministerium ernannt worden.

Todesfälle.

[379] Am 3. Oct. starb zu Freiburg im Breisgau der grossherz. bad. Geheime Rath Dr. jur. *Fr. Vogel*, Mitglied des Staatsraths, früher Garnisons-, dann Stabsauditeur zu Karlsruhe, seit 1840 Mitglied der 1. Kammer und in dieser Eigenschaft als ein ausgezeichneter Redner bekannt, geb. zu Emmendingen im J. 1790.

[380] Am 24. Oct. zu Eldena der Lehrer an der dortigen staats- u. landwirthschaftl. Akademie u. ausserord. Professor in der philosoph. Facultät der Univ. Greifswald Dr. *J. Conr. Schauer*, Director der Ephemeriden der kais. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher, bis 1844 Privatdocent an der Univ. Breslau, Vf. mehrerer kleinen Schriften u. Abhandlungen („Die Stockfäule der Kartoffeln" 1846, u. a. m.).

[381] Anfang Nov. zu Stockholm *Maurits Cramèr*, Vf. mehrerer dramatischer Stücke „Symamsellerne", „500 Rdr. Banco", „En halv Million" und pseudonym als Caprice vieler Beiträge zu der in Stockholm erscheinenden Zeitschrift „Figaro".

[382] Am 3. Nov. zu Hamburg *Henrik Borch*, Rector der gelehrten Schule zu Drammen in Norwegen.

[383] Am 9. Nov. zu Wien *Rob. Blum*, Buchhändler, vorher Theatercassirer zu Leipzig, d. Z. Abgeordneter zur deutschen constituirenden Nationalversammlung, ein talentvoller und einflussreicher Volksmann, auch durch die Herausgabe mehrerer Schriften („die Befreiung von Candia, Schauspiel" 1836, „Allgemeines Theater-Lexikon, od. Encyklopädie alles Wissenswerthen für Bühnenkünstler" mit *C. Herlosssohn* und *H. Marggraff*, 7 Bde. 1839—42,

„Vorwärts. Volkstaschenbuch“ 5 Jahrg. 1843—47 [neuerdings mit veränderten Titeln wieder versendet], die 1. allgemeine Kirchenversammlung der deutsch-kathol. Kirche“ und „die 2. allgem. christkathol. Kirchenversammlung“ mit *Frz. Wigard* 1845. 47, „Volksthüml. Handbuch der Staatswissenschaften u. Politik“ 1848 f.) und durch seine Theilnahme an verschiedenen freisinnigen Zeitschriften bekannt, geb. zu Cöln am 10. Nov. 1807. Er wurde „mittelst standrechtlichen Urtheils wegen aufrührerischen Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserl. Truppen zum Tode verurtheilt“ und in der Brigittenau erschossen.

[384] Am 16. Nov. zu Wien *Wenz. Fr. C. Messenhauser*, während des dortigen Aufstandes provisor. Commandant der Wiener Nationalgarde, Vf. mehrerer Novellen „Wildniss und Parket“ 3 Bde. 1847, „Ernste Geschichten“ 2 Bde. 1848, „Polengräber“ 1848 pseudonym als *Menzeslaw March*, „Erzählungen des österreich. Hausfreundes“ u. a. m., geb. zu Pressnitz in Mähren 1813. Er wurde „wegen Einleitung des bewaffneten Aufstandes“ u. s. w. standrechtlich erschossen.

[385] Am 23. Nov. zu Wien Dr. jur. *Alfr. Jul. Becher*, Redacteur und Verleger der politischen Zeitschrift „der Radicale“, geb. zu Manchester in England im J. 1804 und

[386] An dems. Tage ebendas. Dr. phil. *Hm. Jellinek*, Mitarbeiter an der genannten Zeitschrift, Vf. der Schriften „Uriel Acosta's Leben und Lehre“ 1847, „die Täuschungen der aufgeklärten Juden und ihre Fähigkeit zur Emancipation“ 1847, „das Verhältniss der luther. Kirche und die reformator. Bestrebungen N. Crells und Christians I. in seinen Wirkungen auf die neuesten Ereignisse“ 1847, „Kritisch-philosophische Schriften“ 1848 u. a., geb. zu Ungarisch-Brod in Mähren im J. 1822. Beide wurden „wegen Hochverraths, beleidigter constitutioneller Majestät und öffentlicher Aufreizung zur bewaffneten Empörung“ nach standrechtlichem Erkenntniss erschossen.

[387] Am 28. Nov. zu Solingen im Reg.-Bezirk Düsseldorf der k. Sanitätsrath und Kreisphysikus Dr. *J. W. Spiritus*, Verf. zahlreicher Abhandlungen und Aufsätze in verschiedenen medicin. u. chirurg. Zeitschriften, im 63. Lebensjahre. Vgl. *Callisen* med. Schriftst.-Lex. XVIII. 261 f. XXII. 383.

[388] Am 30. Nov. zu Wiesbaden der Professor am dasigen Gymnasium *Aug. Spiess*, früher Conrector am Pädagogium zu Dillenburg.

[389] Ende Nov. zu Helsingfors der ordentl. Professor der Poesie u. Beredsamkeit an der dortigen Universität Dr. *Joh. Gabr. Linsén*, Vf. zahlreicher seit einer Reihe von Jahren auch in unserm Repertorium verzeichneter akademischer Dissertationen, im 83. Lebensjahre.

[390] Am 11. Dec. zu Danzig Dr. *Friedr. Höpfner*, Regierungs- u. Schulrath bei der dortigen Regierung, im 56. Lebensjahre.

[391] Am 17. Dec. zu Wien Dr. med. *Roman Botzenhart*, Docent an der Universität und supplirender Professor am k. k. polytechn. Institute, im 30. Lebensjahre.

[392] Am 18. Dec. zu Prag Dr. *Bernard Bolzano*, Weltpriester, 1805—1829, wo er wegen seiner Freisinnigkeit von der Geistlichkeit verdächtigt entlassen wurde, Professor der Religionswissenschaft an der Univ. Prag, Mitglied der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, durch zahlreiche Schriften („Betrachtungen über einige Gegenstände der Elementargeometrie“ 1804, „Beiträge zu einer begründeten Darstellung der Mathematik“ 1810, „Erbauungsreden für Akademiker“ 1813, „der binomische Lehrsatz genauer als bisher erwiesen“ 1816, „die drei Probleme der Rectification, der Complanation und

der Cubirung" 1817, „Lehrbuch der Religionswissenschaft, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemal. Religionslehrers an einer kathol. Universität von einigen seiner Schüler gesammelt u. herausgegeben" 3 Thle. in 4 Bdn. 1834, „Wissenschaftslehre. Versuch einer ausführl. u. gröstentheils neuen Darstellung der Logik" 4 Bde. 1837 und mehr. andere anonym erschienene Schriften, vergl. „Dr. Bolzano u. seine Gegner. Ein Beitrag zur neuesten Literaturgeschichte" 1839) rühmlich bekannt, geb. zu Prag am 5. Oct. 1781.

[393] Am 26. Dec. zu Ostheim am Rees Dr. *Joh. Paul Pöhlmann*, k. Pfarrer das., früher seit 1784 Inhaber einer Unterrichtsanstalt und 1805—18 Director der neuen Realschule zu Erlangen, Verf. zahlreicher, zum Theil in mehreren Auflagen erschienenen Erziehungs- und Unterrichtsschriften, geb. zu Weissenstadt in Oberfranken am 19. Nov. 1760. Vgl. *Meusel* gel. Deutschl. XI. 618. XV. 59—61. XIX. 157—59.

[394] Am 28. Dec. zu Wien Dr. *Seb. Jenull*, k. k. wirkl. Hofrath und Referent der Gesetzgebungs-Hofcommission, früher ord. Professor der polit. Wissenschaften und dann des österr. Criminal- und Privatrechts am Lyceum zu Grätz, später ord. Prof. des Natur- und Criminalrechts an der Univ. Wien, Verf. des geschätzten Werkes „das österreich. Criminalrecht nach seinen Gründen und seinem Geiste dargestellt" 4 Thle. 1808—14, 1. Thl. 3. Aufl. u. 2. Thl. 2. Aufl. 1837, im 71. Lebensjahre.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Literaturgeschichte.

[395] Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Verfasst von Dr. **K. Klüpfel**, Universitäts-Bibliothekar in Tübingen. Tübingen, Fues. 1849. VIII u. 531 S. gr. 8. (

Die neuerlichst von Guhrauer angeregte Idee einer allgemeinen kritischen Geschichte des deutschen Universitätswesens wird erst dann zur Ausführung gelangen können, wenn uns über die einzelnen Hochschulen unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes so ausführliche und wohlbeglaubigte Berichte vorliegen werden, wie der hier anzuzeigende über die Universität Tübingen es ist. Denn ohne den zahlreichen älteren und neueren Schriften, welche die Geschichte der deutschen Universitäten zu ihrem Gegenstande haben, ihren Werth abzusprechen, im Gegentheil, unter voller Anerkennung desselben namentlich in Bezug auf die Erörterung specieller Puncte in einzelnen vielfach zerstreuten Aufsätzen, sind doch manche Seiten, welche bei einer allgemeinen Geschichte des deutschen Universitätswesens schwer ins Gewicht fallen, in den hierher gehörigen älteren Schriften, die sich meist auf literarisch-historische Mittheilungen beschränken, zu sehr vernachlässigt. Von wem möchte man aber im Allgemeinen die Materialien, welche späterhin zu einer Geschichte des deutschen Universitätswesens überhaupt sich zusammenschliessen werden, lieber entgegennehmen, als von den Hütern der literarischen Schätze an den Hochschulen, von den Bibliothekaren, denen schon in dem leichteren Zugange zu denselben für die aus ihnen zu veröffentlichenden Mittheilungen eine Bürgschaft ihrer Richtigkeit und Wichtigkeit zur Seite steht. Der Vf. der vorlieg. „Geschichte der Universität Tübingen", die sich an Eiferts von ihm in demselben Verlage herausgegebene „Geschichte der Stadt Tübingen" anschliesst, gibt in der Vorrede von den zu ihr benutzten Quellen Auskunft. Ausser den bereits zu der eben gedachten Geschichte als Vorarbeiten benutzten und daher dort näher bezeichneten Schriften von Böck, Eisenbach und Zeller, von denen namentlich die beiden ersteren für Biographisches und Literarhistorisches gute Ausbeute lieferten, benutzte er noch zwei bekannte literar-historische Schriften Chr. Fr. Schnurrers (Ulm. 1792 u. 1798), und zu eingehenderer Schilderung wissenschaftlicher Zustände und Richtungen, sowie zur Darlegung der Verfassungs- und Sittengeschichte der Eisenlohr'schen Sammlung der Universitätsgesetze (im 11. Bande der Sammlung der würtembergischen Gesetze von Reyscher) und Mohls „geschichtliche

Nachweisungen über die Sitten der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrh." (Tüb. 1840.) An handschriftl. Materialien konnte der Verf. die leider nicht mit der Stiftung der Universität, sondern erst ums Jahr 1530 beginnenden Senatsprotocolle, die Visitationsberichte und die Registratur der Universität und die des evang.-theologischen Seminars benutzen, wozu noch von namhaft gemachten Personen ihm mitgetheilte werthvolle Papiere kamen. Die Geschichte der theolog. Facultät von Storr an bis auf die neueste Zeit herab wurde vom Hrn. Prof. v. Dr. Baur verfasst; zur Geschichte der Burschenschaft hat Eifert das Meiste geliefert. Der 1. Abschn. (S. 1—27) geht von der Stiftung der Universität 1477 bis zur Reformation 1535. Die Universität Tübingen ist, von der in Deutschland den Reihen führenrenden Universität Prag vom J. 1384 an gerechnet, die funfzehnte, von dem Grafen Eberhard im Barte in Folge „eigener Ahnung von dem Werthe wissenschäftlicher Bildung und durch die Anregung seiner gebildeten Mutter Mechthildis, aus dem Hause Oesterreich, so wie einiger seiner Räthe, besonders Naucler's und Reuchlin's" gestiftet. Auf den Grund einer bereits unter dem 13. Nov. 1476 von Sixtus IV. erlassenen Bulle datiren Stiftungsurkunde und Freiheitsbrief vom 3. Juli und 9. October 1477; die Eröffnung der Vorlesungen fand am 1. Oct. statt. Nach ausführlicher Darstellung der ursprünglichen Verfassung der Universität und ihrer finanziellen Verhältnisse, wird viel Interessantes über ihre wissenschaftl. Zustände mitgetheilt, was sich an die wohlbekannten Namen Biels, Nauclerus (Vergenhans), Bebels, Hildebrands, Reuchlins, Melanthons, Stöfflers u. A. anknüpft. Auch das Sittengeschichtliche, womit dieser Abschnitt schliesst, ist vielfach anziehend. Der 2. Abschn. — die Geschichte der Universität von der Reformation bis zu ihrer Wiederherstellung nach dem westphälischen Frieden (1535 — 1652) umfassend (— S. 142) wird mit der von Herzog Ulrich durchgeführten Reformation der Universität eröffnet. Die Scholastik, die einen Hauptsitz in Tübingen hatte und in einem ihrer Theologen, Jac. Lempp, einen Mann besass, „der seinen Zuhörern die Transsubstantiation an die Tafel zu zeichnen wusste", erschwerte den Kampf; Blarer und Grynäus machten sich hier besonders verdient und die von ihnen ausgegangenen Reformen werden ausführlich besprochen; sodann die neuhinzugekommenen Dotationen, welche durch die in Folge der Reformation vermehrten Lehrstühle nöthig wurden. Die sämmtlichen Einkünfte der Universität beliefen sich damals auf 1378 Gülden. Die Begründung mehrerer mit der Universität in Verbindung stehender Anstalten (das theologische Stift, das evang. Stipendium, das Collegium illustre etc.), die wissenschaftlichen Zustände seit der Reformation, Sittengeschichtliches und die Schicksale der Universität während des 30jährigen Krieges liefern den Stoff zu den hier gegebenen anziehenden und belehrenden Mittheilungen. Verheirathete Studenten kommen in dieser Zeit nicht selten vor. Im J. 1558 wird ein Student der angeklagt ist, dass er grossen Nachtlärm mache, sich häufig betrinke und keine Vorlesungen besuche „in Betracht

seiner braven Frau und Kinder" nicht bestraft, sondern ihm nur ernstliche Ermahnung zur Besserung ertheilt. — Der 3. Abschn. verfolgt die Geschichte der Universität von dem oben bezeichneten Grenzpuncte bis zum Regierungsantritt Herzog Karls im Jahre 1737. (— S. 187) Statt des in Folge der Drangsale des 30jähr. Kriegs befürchteten Falls der Universität trat unter Herzog Eberhard III. ein neuer glänzender Aufschwung ein; des Herzogs Rath Nic. Myler von Eschenbach war ihr thätiger Gönner, der ihre Bedürfnisse mit Sorgfalt wahrnahm und sich viele Verdienste um sie erwarb. Unter den durch ihn für die Universität neugewonnenen Lehrern machten besonders Joh. Ad. Osiander in der theolog., und Wolfg. Lauterbach in der jurist. Facultät Epoche. In der Besprechung der wissenschaftlichen Zustände treten dann Männer von grosser Celebrität — Jäger, Pfaff, Weismann, Rösler, Bilfinger, Canz, Bardili, Harpprecht, Cammerer u. A. — hervor und die über sie beigebrachten biographischen und literarischen Notizen enthalten neben dem bekannten auch vieles Neue. An die Beschreibung der Veränderungen, die mit den zur Universität gehörigen Instituten vorgingen, reihen sich Nachrichten über allgemeine Universitätsangelegenheiten, über die zweite Säcularfeier, Sittengeschichtliches u. s. w. — Der 4. Abschn. führt die Geschichte von 1737 bis zur Umgestaltung der Universität zu einer Staatsanstalt im J. 1811 fort (— S. 285). Hier bildet die Gesetzgebung unter Herzog Karl den Ausgangspunct; auch seine persönlichen Verhältnisse zur Universität werden ausführlich erörtert. Die Schilderung der wissenschaftlichen Zustände führt wieder eine Reihe glänzender Namen vor und der Strom der Nachrichten über sie rauscht breiter einher. Die sorgfältigen chronologischen Bezeichnungen bei Erwähnung der Gelehrten werden dem Literarhistoriker willkommen und schätzbar sein und so wenig der Verf. bei literarischen Nachweisungen Vollständigkeit erstrebte, so findet man doch stets die Hauptwerke und die besonders charakteristischen Schriften der betreffenden Universitätslehrer angegeben. Mit besonderem Interesse wird man in diesem Abschnitte die Schilderung der evang.-theol. Facultät vom J. 1777 bis 1812 lesen, deren Verf. oben schon bezeichnet wurde. Neben Storr finden die seine Schule vorzugsweise bildenden Theologen, die beiden Flatte, Joh. Friedrich und Carl Christian, Süskind und Bengel eine vorurtheilsfreie, treffliche Würdigung. Kürzer werden die übrigen Facultäten besprochen; ein besonderer Abschnitt handelt von den „Tübinger gelehrten Anzeigen", welche, obschon mit grösseren Unterbrechungen, unter Mitwirkung der meisten Universitätslehrer von 1737 bis 1808 erschienen. Mit Nachrichten über das theolog. Stipendium, auf welches Herzog Karl besonders influirte, mit Sittengeschichtlichem und der neuern Gesetzgebung unter König Friedrich schliesst dieser Abschnitt. Der daran sich knüpfende 5. und letzte führt die Geschichte von der Aufhebung der alten Universitätsverfassung bis auf die neuesten Zeiten herab fort (— S. 224). Ausführlich wird hier zunächst die neue Universitätsverfassung geschildert. Eine ziemlich ausgrei-

fende Episode bildet das Referat über Studentenverbindungen und Burschenschaft, das sehr viele interessante Mittheilungen enthält. Die wissenschaftlichen Zustände von 1811—48 werden wieder nach der Reihefolge der Facultäten besprochen, in derselben Art, die wir bereits lobend anzuerkennen hatten. Den Schluss macht eine Uebersicht und kurze Beschreibung der zur Universität gehörigen wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten. Mit Recht wird hier der Universitätsbibliothek ein grösserer Raum gewidmet, da sie unstreitig mit einer Bändezahl von 200,000 Nummern, mit 50,000 Dissertationen und Flugschriften und etwa 2000 Manuscripten zu den grösseren Büchersammlungen in Deutschland rangirt. Weniger bedeutend sind die Bibliotheken des evangelischen Seminars, die Wilhelmsstifts- und die Museumsbibliothek. Die übrigen kurzgeschilderten Sammlungen und Anstalten sind: das Münz- und Antikenkabinet, die Sternwarte, das physikalische Kabinet, die Naturaliensammlung, der botanische Garten und die Herbarien, die Anatomie und die technische Modellsammlung. Den Schluss machen die Roformvorschläge in Universitätssachen, welche in den Bewegungen des Frühjahrs 1848 ihre Entstehung fanden. Ein Namenregister erleichtert den Gebrauch der nützlichen Schrift, die mehr als manche andere zu einer sehr ausführlichen Anzeige Gelegenheit geboten hätte, wenn nicht für die Kürze der vorliegenden das für das Repert. einzuhaltende Maass sich geltend gemacht hätte, verstärkt dadurch, dass andern zur Besprechung dieser Schrift vorzugsweise geeigneten Organen, z. B. der Universitätszeitung, ihr gutes Recht nicht verkümmert werden durfte.

[396] De Gallorum oratorio ingenio, rhetoribus et rhetoricae, Romanorum tempore, scholis. Scripsit **Car. Monnard**, philos. Dr., in Univ. reg. Rhenana roman. liter. P. P. O. Bonnae, Marcus. 1848. 102 S. gr. 8. (16 Ngr.)

Diese mit grossem Fleisse und in zweckmässiger Ordnung aus den Quellen geschöpfte und unter Zuziehung der besten literarhistorischen Sammelwerke, namentlich der grossartigen, von den Benedictinern begonnenen hist. littéraire de la France, zusammengestellte Monographie bildet in ihren zum Theil sehr ausführlichen und speciellen Mittheilungen und häufig berichtigenden Erörterungen über berühmte gallische Redner und über Einrichtung und Beschaffenheit der gallischen Rednerschulen während der Römerzeit einen lehrreichen Commentar zu dem betreffenden Abschnitte in allgemein literar-historischen Werken, wo man ihn nach einer allgemeinen Charakteristik und mit oft traditionell gewordenen Verweisungen nur mit einzelnen Namen und Jahreszahlen abgefertigt findet. Der Vf. geht in wenigen einleitenden Zeilen von der Bemerkung aus, dass Italiener, Briten, Deutsche und Franzosen in Beziehung auf Ruhm im Gebiete der Dicht- und Geschichtschreibekunst gleiche Ansprüche geltend machen können, während die Franzosen von jeher in geist- und weltlicher Beredsamkeit einen Vorrang behauptet haben. „Oratoria indoles, cum administrativo quod dicitur ingenio

conjuncta, ei genti jam prima ab origine innata videtur." In der geschichtlichen Untersuchung geht er von den ersten unter den Galliern uns bekannten Volkslehrern, den Druiden, aus und berührt dann das so berühmt gewordene literarische Leben und Treiben Massiliens, schon seit dem 6. Jahrh. vor Chr. Geb. an. Wie er schon hier, gelehnt an sichere alte Gewährsmänner und verweisend auf neuere literarische Hülfsmittel, in **Pacatus** und **Trogus Pompejus** berühmte Namen aufzuführen hat, so ist in gleicher Weise die Reihe solcher in der Exposition, die sich auf Rom und Gallien überhaupt bezieht, so lang, dass die Aushebung derselben allein einen zu grossen Raum hinwegnehmen würde. Was theils in Rom, zur Zeit der Republik und dann später unter den Kaisern, theils in Gallien selbst von geborenen gallischen Rhetoren geleistet wurde, wie die Schulen, an denen sie lehrten, eingerichtet waren, welche Veränderungen durch das Christenthum in dieselben eindrangen, wie die *frühere* männliche Beredsamkeit ausartete und zu einen um Lohn *und Ehre* buhlenden Gewerbe herabsank, das wird in bester Ordnung in einem lebendigen Gemälde an den Lesern vorübergeführt. Das Allgemeine aber, was man sich aus der ganzen Abhandlung abstrahirt, wird durch so viele specielle, von den alten Schriftstellern aufbewahrte Züge, die an den vorgeführten Personen haften, belebt, dass man dem Vf. eben so sehr für Belehrung als für Unterhaltung, die er so angemessen zu verbinden versteht, sich zu Dank verpflichtet fühlt. An das Treiben der Franzosen gerade in unsern Tagen erinnern theilweise die lebendigen Schilderungen, die der Verf., gestützt auf seine Gewährsmänner, entwirft, wenn er z. B. p. 13 sagt:

„Vix a Caesare debellati Galli Romanos victores sermonis imperio regere susceperunt. Multos rhetores oratoresque Romam miserunt. Mobili et alacri animo, industria excellentes, ταῖς δὲ διανοίαις ὀξεῖς fortunam prosequebantur, assequebantur .... gens hominum inquietissima, avida semper vel faciendi principis vel imperii. Jurisprudentia, legum cognitio, literae, eloquentia iis viam ad publica officia et honores pandebant."

Gar ergötzlich sind auch die Mittheilungen, welche, als in der Kaiserzeit die Beredsamkeit so ganz ausgeartet war, über die lediglich um die Gunst des Pöbels buhlenden — Schreier, möchte man lieber sagen, als — Redner gemacht werden, und wenn es hier p. 24 heisst:

— — — „Numerosa subsellia implentur, ingens corona colligitur, infiniti clamores commoventur, cum μεσόχορος („le chef des claqueurs" in theatris Parisiensibus) dedit signum. Opus est enim signo apud non intelligentes, ne audientes quidem, nam plerique non audiunt" — — —

so möchte man sich in der That in eine unserer Volksversammlungen von 1848 versetzt glauben, wo auch oft im ganz entgegengesetzten Sinne sprechende Redner doch zujauchzenden Beifalls — „ululatus, neque enim alia vocabulo potest exprimi theatris quoque indecora laudatio" — gewiss sein durften, wenn nur ein breit-schulteriger und -brustiger μεσόχορος sein Bravo! an die Spitze stellte.

[397] Ueber ältere Pilgerfahrten nach Jerusalem, mit besonderer Rücksicht auf Ludolfs von Suchen Reisebuch des heiligen Landes. Eine historisch-litterarische Abhandlung, nach Handschriften und alten Drucken, von Dr. **Ferd. Deycks**, o. Prof. der Philologie an d. kön. Akad. zu Münster. Münster, Regensberg. 1848. 64 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Durch einen glücklichen Ankauf gelangte die königl. Bibliothek zu Düsseldorf im J. 1847 in den Besitz eines Exemplars der Reisebeschreibung Ludolfs von Suchen in der lateinischen Urschrift. Sie führt den Titel: „De terra sancta et itinere iherosolimitano et de statu eius et aliis mirabilibus quę in mari conspiciuntur, videlicet mediterraneo" — und ist zwei Mal gedruckt, beide Male ohne Jahr und Druckort (nach Ebert bibl. Lex. No. 12,489 u. 90 bei Eggesteyn in Strasburg). Das Düsseldorfer Exemplar ist die letztere Ausgabe, 34 Blätter kl. 4. Frühzeitig ward das lateinische Werk ins Deutsche übertragen, offenbar wegen seiner Brauchbarkeit für die Pilger, und man kannte bis jetzt drei Uebersetzungen, nämlich eine in niedersächs. Sprache vom J. 1471 (s. Kinderling, Gesch. d. niedersächs. Sprache [Magdeb. 1800]. S. 341); die andere als Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel Nr. 41. Mscr. Blancob. Fol. (theilweise veröffentlicht von Partz (N. Jahrbuch d. Berl. Ges. f. deutsche Sprache. Bd. 6. S. 52 ff.), welcher die Wolfenb. Hdschr. für Ludolfs ersten Entwurf hält, den dieser erst deutsch abgefasst, dann lateinisch ausgeführt habe; die dritte in einer mehrmals gedruckten Sammlung von Reisebeschreibungen nach dem h. Lande, betitelt: Reyssbuch des heyligen Landes etc. (Frankf. a. M. im Jar MDLXXXIIII. 466 Bl. u. 5 Bl. Reg. Fol.) unter No. 17. Fol. 433—454. Der Vf. macht uns nun mit einer vierten bekannt, in einer der Düsseldorfer Bibliothek zuständigen Papierhdschr. in kl. 4. befindlich. Sie enthält mehrere theologische Tractate in lateinischer Sprache, dann zwei deutsche Abhandlungen des „Meister Gerit die grote" und zuletzt 34 gut und deutlich geschriebene Blätter, mit einer von späterer Hand beigeschriebenen Bezeichnung des Inhalts also: libellus tractans de peregrinatione in terram sanctam in teutonico pōitus (propositus). Die Schriftzüge weisen auf das 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts hin. Aus dieser Uebersetzung nun theilt der Vf. mehrere längere Abschnitte mit, und sucht ihr, so wie der vorerwähnten andern Uebersetzungen Verhältniss zu dem lateinischen Originale näher festzustellen. Das Unhaltbare der Partz'schen Annahme einer deutschen Urschrift wird nachgewiesen, indem weder das Alter der Handschr. noch die Sprache und Mundart für eine grundlegende Skizze spreche; dagegen ergibt sich aus den zwischen den Uebersetzungen selbst angestellten Vergleichungen, dass die Düsseldorfer Uebersetzung (oder Bearbeitung) die älteste sei und nebenbei als ein werthvolles Denkmal der niederrheinischen Mundart des 14. Jahrh. gelten könne. Der Frankfurter Uebersetzer ist der neueste. Neben und bei den Vergleichungen dieser Uebersetzungen unter sich und mit dem lateinischen Originale geht der Vf. zugleich sehr belehrend auf das von Ludolf gebotene Sachliche ein. Die Zueignung der

Reisebeschreibung an den Bischof zu Paderborn, Balduin von Steinfurt († den 31. März 1361) macht es wahrscheinlich, dass Suchen, welches mit Ludolfs Namen in Namen in Verbindung steht — er nennt sich parochialis ecclesie in Suchen rector; in der Uebersetzung: der Pfarrkirche zu S. oberster — in die Diöcese Paderborn gehören möge. Andere chronologische Anhaltepunkte ergeben sich aus manchen in der Reisebeschreibung vorkommenden Zeitbestimmungen, und in den von ihm gegebenen Nachrichten besitzen wir also eine glaubwürdige Topographie mehrerer Hauptpunkte des mittelländischen Meeres, welche gerade 500 Jahre alt ist. „So dürfen wir denn wohl behaupten" — sagt der Verf. S. 24 — „dass Ludolf der Erste sei in der langen Reihe deutscher Pilger bis auf v. Schubert und Tischendorf in unsern Tagen, welche nach dem Verluste des h. Landes Frömmigkeit oder Wissensdurst von dem heimischen Heerde in jene hochgelobten Gegenden trieb." Aber nicht ausschliesslich für Bibliographen ist die vorliegende Schrift von Interesse; es schimmert schon aus dieser Anzeige durch, dass die längeren Auszüge, welche der Vf. gibt, die sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, die er mit ihnen in Verbindung setzt, die Parallelen, die er aus Schriften ähnlichen Inhalts beibringt, sich ganz dazu eignen, diese Schrift auch in die Kreise des grösseren Publikums zu bringen, dem wir sie daher auf Grund ihres belehrenden und unterhaltenden Inhalts hierdurch angelegentlich empfehlen.

Jurisprudenz.

[398] Geschichte der Rechts- und Staats-Principien seit der Reformation bis auf die Gegenwart in historisch-philosophischer Entwickelung von Dr. **H. F. W. Hinrichs**, Prof. der Philos. an der Universität zu Halle. 1. Bd. Leipzig, Gust. Mayer. 1849. XII u. 274 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Diese von dem Verfasser mit der bekannten Lebendigkeit und Präcision des Ausdrucks behandelte Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien kann sowohl für eine Fortsetzung seiner politischen Vorlesungen gelten, als auch für ein selbstständig bestehendes Werk. Dasselbe fällt zwar mit zwei andern Schriften, welche in diesen Blättern früher angezeigt worden sind, mit Kaltenborn v. Stachau's „Kritik des Völkerrechts" und „die Vorläufer des H. Grotius" (Vgl. Bd. XIX. No. 8323 u. Bd. XXIII. No. 5601) zusammen, und auch Hinrichs beginnt, wie jener nach einer kurzen Uebersicht der Entwickelung der Rechtsprincipien des Mittelalters mit den Vorläufern des Grotius: Oldendorp, Hemming und Winkler; allein er unterscheidet sich dadurch von dem vorgenannten Bearbeiter, dass er die naturrechtliche Seite in den alten Schriftstellern gegenüber der völkerrechtlichen in den Vordergrund schiebt; seine Summarien, auf die er sich beschränkt, sind gedrängt aber umfassend. Der weiteste Raum ist der Erörterung des wissenschaftlichen Standpunkts des ei-

gentlichen Begründers der Völkerrechtswissenschaft gewidmet, aber auch mehr nach der Seite des Naturrechts. Nach ihm sind Spinoza und Hobbes abgehandelt, dann Locke und Cumberland.

[399] System des deutschen Privatrechts, von Dr. **Carl Fr. Gerber**, ord. Prof. des deutschen Rechts und Mitglied des Spruchcollegiums an der Univ. Erlangen. 1. Abth. Jena, Fr. Mauke. 1848. XXIV u. 350 S. gr. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.)

Der Verfasser erklärt sich gegen die bisherige Behandlung des deutschen Privatrechts, indem er sagt, die Bearbeiter hätten eine Mosaik von particulären Bestandtheilen geboten und das System durch antiquarische Notizen erdrückt, während die Geschichte nur soweit in dasselbe gehöre, als die Entwicklung eines Instituts das Zurückgehen auf sie unbedingt nothwendig mache. Gegen Beseler aber spricht er sich ganz besonders aus, indem dieser statt der Grundsätze nur Behauptungen und Worte gebe. Eichhorn sei auf dem richtigen Wege in seiner Einleitung gewesen, aber bei der Erkenntniss stehen geblieben. Die Vermittelungsmaxime Mittermaiers werde nicht zur richtigen Rechtsanschauung führen. Uebrigens sei im deutschen Rechte noch nicht die gehörige Scheidung vorgenommen zwischen privatem und öffentlichem, zwischen Juridischem und Thatsächlichem. Diese Scheidung will G. bewirken, er will nur Juridisches und nur Privatrechtliches, und zwar nur ein Privatrecht der Gegenwart geben. Die Schrift ist in der gedrängten Form eines praktischen Lehrbuchs verfasst. Sie verwahrt sich dagegen, als ob es Zweck eines solchen Lehrbuchs wäre, positives Recht zu geben. „Die Wissenschaft des deutschen Privatrechts ist Erklärungsmittel der Particularrechte", und als solches das einzige und unentbehrliche." Ohne die Wichtigkeit dieser Particularrechte zu verkennen, will der Vf. sie doch nicht in den Kreis eines Lehrbuchs für deutsches Privatrecht aufgenommen wissen, das auch keineswegs als eine Ergänzung derselben betrachtet werden könne. Es wird ein Recht des Volks unterschieden von einem Rechte im Staate, dieses als das Particuläre, jenes als das gemeinsame Geistesprodukt eines, wenngleich staatlich getheilten Volks. Indem nun der Vf. diesen Unterschied zu einem Princip erhebt, erklärt er sich so über die Ausführung desselben: „Da es Aufgabe ist, den Inhalt des gegenwärtigen deutschen Rechtsbewusstseins darzustellen, so ist das Geschichtliche vom Dogmatischen zu trennen. Die Eigenthümlichkeit des Stoffs setzt hier freilich besondere Schwierigkeiten entgegen; denn während das Recht eines Staats durch die leicht zu beschreibenden einzelnen Acte seiner Organe mit Sicherheit in den einzelnen Stadien seiner Entwicklung verfolgt werden kann, verhält sich dies bei dem Rechte des Volks in dem obigen Sinne ganz anders. Hier ist es nicht Sache der Interpretation, die Abstufungen des Rechts zu entdecken, sondern vielmehr der Abstraction." In ähnlicher Weise wird die Frage nach der Quellenbenutzung beantwortet. Die drei Capitel der Einleitung handeln von dem Begriff des deutschen Privat-

rechts, den Quellen und Hülfsmitteln, und von der Literatur. Der 1. Theil handelt von den allgemeinen Grundlagen (Enstehung aus Gewohnheit, Autonomie, Wissenschaft), von der Anwendung der Rechtsvorschriften bei der Concurrenz verschiedener Rechtsquellen — und von den Rechtsverhältnissen, der 2. Theil (S. 152 ff.) von den einzelnen Privatrechten, und schliesst mit dem Pfandrechte. — Die zweite und letzte Abtheilung des ganzen Werks soll in kürzester Zeit erscheinen.

[400] Rechtsfälle zum akademischen Gebrauche. Herausgegeben von Dr. **Hans Carl Briegleb**, ord. Prof. der Rechte zu Göttingen. 1. Heft. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1848. VII u. 172 S. 4. (1 Thlr. 12 Ngr.)

Das Heft enthält wörtlich abgedruckte Actenstücke mit allen Namen und Titeln der Parteien, Anwälte u. s. w. im ältesten Lapidarstil. Abgesehen davon, dass diese Zusammenstellung für die Studirenden schwerlich schmackhaft ist, gewährt sie auch keine rechte Uebersicht bei der Länge der Actenstücke, die nicht einmal so gewählt sind, dass sie überall den Bestimmungen der Gerichtsordnung entsprechen. Es werden Klagen mitgetheilt, die ohne Beweismittel sind. Auf einer preussischen Universität könnte man z. B. diese als Formular nicht empfehlen. Gleichwohl hat Hr. B. diese Zusammenstellung für alle höheren Civilprocesspraktiker bestimmt. Er bedauert, dass er wegen Langsamkeit des Drucks bis jetzt nur Ein Heft habe können ausgehen lassen.

[401] Die Jurisprudenz des Rheinischen Cassationshofes zu Berlin. 1819—1846. Zusammengestellt durch **Volkmar**, Advocat-Anwalt. Berlin, Veit u. Comp. 1848. 548 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Ngr.)

Es sind hier die verwerfenden Urtheile des Cassationshofes zusammengestellt, in alphabetischer Ordnung nach den Gegenständen, welche sie betreffen. Die Uebersicht ist dadurch sehr erleichtert. Ein reiches juristisches Material findet sich in diesen sehr concis gefassten Urtheilen, und civil- und criminalgerichtliche Urtheile sind geschieden.

[402] Das deutsche Meierrecht nach seiner rechtlichen Begründung und dermaligen Gestaltung. Mit vielfältigen Belegen aus der Praxis der obersten Gerichtshöfe. Von Dr. **B. W. Pfeiffer**, kurf. Hess. Ober-App.-Rathe a. D. 2. Abth. Kassel, Thd. Fischer. 1848. X. u. S. 385—591. gr. 8. (1 Thlr. cpl. 3 Thlr.) (1. Abthl. besprochen Bd. XXII. n. 4013).

Es ist gewissermaassen gleichzeitig der günstigste und ungünstigste Zeitpunkt, den der Vf. für seine gelehrte und gründliche Arbeit getroffen hat; der günstigste, denn es ist in rechtshistorischer Hinsicht ungemein wichtig eben jetzt, wo noch Alles in frischem Andenken ist, so eigenthümliche Verhältnisse geschildert zu haben; der ungünstigste, insofern theils das Werk sehr bald seine praktische Wichtigkeit in der Hauptsache verlieren dürfte, theils die Aufmerksamkeit der Menschen bei weitem mehr vorwärts, als rückwärts

gerichtet ist, mithin gefürchtet werden muss, es werde ein Werk über ein Institut, welches freilich den Ideen der Neuzeit schnurstracks entgegen ist, nicht die Beachtung finden, die es verdient. Indess wollen wir hoffen, dass doch auch wieder eine der Gründlichkeit, der echten Wissenschaft, der Geschichte und dem Bestehenden günstigere Zeitperiode kommen werde und dann wird man es dem würdigen Hrn. Vf. danken, dass er mit solcher Sorgfalt ein nur wenig bekanntes und doch sehr interessantes Institut behandelt hat. Eben die Rücksicht auf die fürs Künftige jedenfalls eintretende Minderung des praktischen Interesses der Lehre von der Meierverfassung überhaupt und der Schaumburgischen insbesondere, hat auch den Vf. bewogen, die Rechtsfälle, die in der Schrift selbst häufig angezogen sind, vorerst nicht mit abdrucken zu lassen. Da indess die entscheidenden Stellen der Erkenntnisse im Context aufgenommen sind, auch sonst für genaue Bezeichnung der Sachen mit Angabe des Datum des Erkenntnisses gesorgt ist, so würden sich die Acten leicht auffinden lassen; und es ist daher auf solche Weise der eigentlich praktische Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt worden. Diese 2. Abth. enthält nun eine unmittelbar praktische Unterlage mittelst Durchführung der in der 1. Abth. aufgestellten allgemeinen Grundsätze in der Anwendung auf alle einzelnen Bestandtheile des Meierverhältnisses in seiner engern und technischen Bedeutung nach Anleitung der noch in lebendiger Wirksamkeit bestehenden Meierverfassung eines bestimmten Landestheils, und zwar eines solchen, wo sich das Meierrecht in seiner reinsten Form, ungestört durch den Wechsel der neueren Zeitereignisse, fortwährend erhalten hat, wie diess von der Meierverfassung der Grafschaft Schaumburg kurhess. Antheils behauptet werden kann. Der 1. Abschnitt enthält die allgemeinen Bestimmungen; der 2. handelt von den speciellen im Meierrechte begründeten Verhältnissen und zwar Art. I. von Abfindungen aus dem Meiergute; Art. II. von der Erbfolge und Wiederbesetzung der Höfe; Art. III. von der Leibzucht; Art. IV. vom Geldborgen der Meierleute; Art. V. von der Aeusserung; Art. VI. von Rottländereien und Erbgütern. Wir beschränken uns auf diese Inhaltsangabe mit der Versicherung, dass auch der, welcher nicht in dem Falle ist, speciell mit den hier vorliegenden Verhältnissen sich zu beschäftigen, doch viel allgemein Interessantes in dem Buche finden wird. Wünschenswerth wäre es gewesen, dass es dem Vf. gefallen hätte, näher auseinanderzusetzen, welchen Einfluss jene ganz eigenthümliche Meierverfassung auf den Bildungszustand und überhaupt auf die gesammten Culturverhältnisse jener Gegenden geübt und ob dort in der jetzigen Zeit ein reges Streben nach Befreiung von den anscheinend drückenden Bestimmungen und dem Bevormundungssystem herrsche: es würden sich daran vielleicht manche interessante Betrachtungen haben knüpfen lassen.

[403] Das aussergerichtliche Sühneverfahren in Norddeutschland durch Friedensrichter, Schieds- und Vertrauensmänner von **Th. Fechtmann**,

Amtsassessor zu Lingen. Osnabrück, Rackhorstsche Buchhandl. 1849. 82 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Angeregt durch einen Antrag der Hannöverschen Stände im J. 1847 auf Erwägung der Frage, ob nicht allgemein im Lande eigentliche Schiedsgerichte eingeführt werden möchten? unternahm der Vf. im Sommer 1847 eine Zusammenstellung der verschiedenen ihm bekannten norddeutschen Institute behufs aussergerichtlichen Vergleichs und ihrer Resultate. Bevor aber die letzte Hand an diese Arbeit gelegt werden konnte, traten die Ereignisse des J. 1848 ein; die Gerichtsbarkeit sollte nun nach den Grundsätzen der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, der Aufhebung des bevorzugten Gerichtsstandes, der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen, der Einführung von Schwurgerichten in letzteren, gesetzlich geregelt werden; und es schien daher nun die Veröffentlichung der ganzen Arbeit um so weniger nöthig, als dieselbe *eine Processordnung auf gemeinrechtlicher Grundlage wesentlich zur Voraussetzung* und zum Zweck hatte. Allein die spätere Betrachtung, dass denn doch Manches davon auch bei den neuen Einrichtungen als brauchbar sich darstellen könnte, und dass die Erfahrungen, welche über die Fähigkeit des Laienstandes zu eigner Rechtshandhabung gemacht wurden, manchen Fingerzeig für die Zukunft darbieten möchten, brachte den Entschluss zur Reife, das gesammelte Material öffentlich vorzulegen. Wir können dem Vf. dafür nur dankbar sein; denn bei allen menschlichen Einrichtungen, insonderheit aber denen für Gerichtspflege, wird man sich immer zurufen müssen: „nicht dass ich es schon errungen hätte, dass ich es aber erringen möchte"; und so freudig wir manche der neueren und neuesten Organisationspläne begrüssen, so sehr werden wir uns hier und da in unsern Erwartungen getäuscht sehen; wir werden eben so wie wir jetzt zurückblicken in die ganz alte Zeit, um die damals volksthümlichen Ideen ins Leben einzuführen, vielleicht in 30 oder 50 Jahren auf die sogen. vormärzliche Zeit schauen, um manches Gute, was *damals* bestand oder im Werke war, wieder herbeizuholen. Die Welt ist einmal rund und es geht daher Alles in der Welt im Kreislauf. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Institute in verschiedenen Ländern für das sogen. Sühneverfahren ist daher wenn auch vielleicht weniger von unmittelbar praktischem, doch jedenfalls von rechtsgeschichtlichem Interesse. Nachdem der Vf. in einer Einleitung unter I. „Wurzel des Sühneverfahrens" die nachtheiligen Einwirkungen der Processe auf äusseres und inneres Lebensglück geschildert, auch auf den oft sehr zweideutigen Nutzen der Advocaten unter Anführung des bekannten Liedes von Claudius „Gottlob, dass ich ein Bauer bin" etc. hingedeutet hat, gibt er unter II. eine Uebersicht der verschiedenen Formen des Sühneverfahrens, und unterscheidet dabei den richterlichen Sühneversuch a) im Laufe des Prozesses und b) **vor** der Klage von dem aussergerichtlichen Sühneverfahren: wo er dann der Schiedsmänner in Preussen, der Friedensrichter in Sachsen, der Friedensvereine im Osnabrückischen und ähnlicher In-

stitute in einzelnen Kirchspielen ausführlich, beziehentlich mit specieller Angabe der Einrichtungen und Resultate gedenkt, daran aber unter III. Schlussbemerkungen über das aussergerichtliche Sühneverfahren knüpft, mit denen das kleine Werk schliesst. Diese Schlussbemerkungen, in denen zugleich eine kurze Darstellung der ältesten sogen. Volksgerichte enthalten ist, geben Zeugniss von einer tiefen Auffassung des Volksgeistes und machen dem Verf. auch in sofern Ehre, als sie beweisen, dass er sich auf einem freieren, unbefangeneren Standpunct befinde, als die meisten Juristen. Dass aber freilich jetzt nicht der Zeitpunct ist, Schiedsmänner zu wählen und Friedensvereine zu stiften, gibt er am Schlusse seines Buchs selbst zu. Vielleicht bildet sich nach und nach, wenn das Volk durch die Oeffentlichkeit der Rechtspflege und die Geschwornengerichte, von den Vorzügen eben so wie von den Nachtheilen dieser Neuerung sich überzeugt hat, ein sichereres Rechtsgefühl, eine grössere Achtung vor dem Gesetz, ein höherer Grad von wahrer Sittlichkeit; so dass sich dann mehr tüchtige Friedensrichter finden, aber auch das Bedürfniss und die Neigung des Volks auf diesem Wege Streitigkeiten zu beseitigen klarer hervortritt, weil das Volk dann mehr überzeugt sein wird, als jetzt, dass das Recht nicht so schwer zu finden sei, als jetzt die Juristen, zumal die Advokaten, zu behaupten pflegen.

[404] Sammlung der neueren teutschen Gemeindegesetze. Nebst einer Einleitung: die Gemeinde als Corporation von Prof. Dr. **Julius Weiske.** Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1848. LXIV u. 552 S. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Diese Sammlung enthält einen Abdruck folgender Gemeindeordnungen, die für Stadt- und Landgemeinden zugleich bestimmt sind: nämlich der bayerschen, württembergischen, badenschen, kurhessischen, grossherzogl. hessischen, nassauischen und hohenz. sigmaringischen, so wie zugleich auch die besonderen Gesetze über das Gemeindebürgerrecht mit Ausschluss der beiden Hessen, wo solche nicht vorhanden sind. Die besonderen Städteordnungen mehrerer Länder sind aus den in der „Einleitung" angegebenen Gründen nicht aufgenommen worden. Sodann finden sich hier folgende Landgemeindeordnungen: die von Tyrol, die der preussischen Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, die vom K. Sachsen, Sachsen-Weimar, S.-Gotha, S.-Meiningen, die von Oldenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenz. Hechingen, Lippe und Frankfurt. Ausserdem sind aus den Staatsgrundgesetzen, welche besondere Bestimmungen über die Gemeinden überhaupt enthalten, die betreffenden Abschnitte aufgenommen. Dies gilt von Hannover, Braunschweig und Sachsen-Altenburg. Da es bekanntlich schwer hält, sich in den Besitz der Gesetze der verschiedenen Länder über irgend einen Gegenstand zu setzen, und gegenwärtig in mehreren Staaten die Gemeindegesetzgebung Viele beschäftigt, so dürfte diese Sammlung, welche zur Belehrung über das, was in diesem Gebiete bisher gelei-

stet worden, wohl geeignet ist, nicht überflüssig erscheinen. In der „Einleitung" betrachten wir die Gemeinde als Corporation und zwar nach Maassgabe der Bestimmungen, welche die einzelnen Gemeindeordnungen darüber aufstellen. Es wird hier von der Corporation, von Gemeindeangelegenheiten, von der Enstehung, Abänderung und Auflösung der Gemeinde als Corporation, den Rechten der Gemeinde, den Statuten, den Gemeindevorstehern, dem Syndikus, dem Gemeindevermögen, der Verwaltung desselben, den Gemeindemitgliedern und den Rechten und Verbindlichkeiten derselben gehandelt. Die allgemeinen Grundsätze über Corporationen und Gemeinden, deren Güter und der Benutzung derselben durch die Mitglieder hat der Vf. vor Kurzem im 3. Hefte seiner „praktischen Untersuchungen" aufzustellen versucht, und über die Benutzung der Gemeindegüter durch die Mitglieder nach den Bestimmungen unserer Gemeindeordnungen befindet sich jetzt eine Schrift unter der Presse, so dass diese drei zusammen ein sich gegenseitig ergänzendes Ganze bilden.

Julius Weiske.

[405] Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts von Dr. **Andr. Chr. Jo. Schmid**, Docenten an der Univ. zu Kiel. Besonderer Theil. 2. Bd. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1848. 371 S. gr. 8. (2 Thlr.) (1. Bd. 1847. Vgl. Repertor. Bd. XXII. No. 3568.)

Der Vf. stellt in diesem Bande die Emphytheusis, Superficies, Erbleihe und das Lehenrecht dar; Rechtslehren, welche die Ungunst der Zeit getroffen hat, und von denen zu erwarten steht, wie lange sie noch zu den geltenden gezählt werden können. In Betreff der Emphytheuse bemerkt er S. 6, dass sie sich in Deutschland selten vorfinde; etwas Aehnliches hinsichtlich der Superficies ist uns nicht vorgekommen, und doch war es gerade die Aufgabe des Vfs., wenn er wirklich das gegenwärtig geltende gemeine deutsche bürgerliche Recht darstellen will, nachzuforschen, in wieweit die Superficies bei uns vorkommt, oder vielmehr nicht vorkommt, vgl. Gaupp „die Zukunft des deutschen Rechtes." Dies würden wir wenigstens von einer Darstellung des gemeinen, d. h. römisch-deutschen Rechtes erwarten. Auf dem Gebiete des Lehenrechtes scheinen dem Vf. die ausgezeichneten Leistungen eines Homeyer für das frühere und die eines Pfeiffer für das geltende Lehenrecht ganz entgangen zu sein. Dagegen führt er Weber in der That unzähligemal an. Der Sammlerfleiss des Vfs. ist anerkennungswerth; auch geben wir gern zu, dass sein Werk einzelne Abhandlungen und Lehrbücher des römischen und deutschen Rechtes ersetzt, und dass der, dem es nur gilt zu wissen, was in den einzelnen Lehren geleistet worden ist, hier Vieles geordnet und lichtvoll dargestellt findet; die Aufgabe scheint der Vf. aber nicht zu lösen, die man vorzugsweise gern gelöst sehen möchte, nämlich nachzuweisen, wie aus dem römischen und deutschen Rechtselemente unser heutzutage geltendes Privatrecht erwachsen ist. Indessen geben wir auch zu, dass diese Aufgabe nicht wohl durch ein Handbuch gelöst werden kann.

[406] Das wissenschaftliche Princip des deutschen Privatrechtes in Anwendung auf das Leibgedinge, unter Bezug auf den Grossherz. hess. Gesetzentwurf über das Sachenrecht. Von **Purgold**, Advocat in Darmstadt. (Beilageheft zum XXXI. Bd. des „Archivs für civilist. Praxis"). Heidelberg, Akadem. Verlagsbuchh. von Mohr. 1848. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Den Inhalt dieser kleinen Schrift kann man schon aus dem Titel abnehmen; der Vf. kämpft für eine Stelle des Leibgedinges in dem gedachten Gesetzentwurf. So sehr auch der Eifer des Vfs. für einheimisches Recht alle Anerkennung verdient, und so lesenswerth auch das ist, was er in Bezug auf dasselbe namentlich der neuen Gesetzgebung gegenüber sagt, so können wir doch mit seiner rechtlichen Auffassung des Leibgedinges nicht übereinstimmen. Er bezeichnet nämlich dasselbe S. 28 dahin, „dass das Leibgedinge die bei Gutsübergaben zwischen der Familie des abtretenden und der des antretenden Gutsbesitzers sich bildende Genossenschaft mit dem durchgeführten Character der getheilten Gewere ist." Von der Gewere weiss aber unser geltendes Recht gar nichts mehr und die Auffassung des Leibgedinges als Genossenschaft möchte seine rechtliche Natur gleichfalls nicht aufklären. Sieht man, wie die Germanisten, wenn es die Construction eines deutschrechtlichen Institutes gilt, selbst unter sich so oft noch nicht einig sind, so ist dies auch deshalb sehr zu beklagen, weil dies dem Gesetzgeber den besten Vorschub leistet, wenn er, wie freilich oft auch ohne diesen Grund geschieht, auf deutsches Recht bei seinen Entwürfen über Privatrechte wenig oder gar keine Rücksicht nimmt. Der Vf. erwähnt S. 19 den Mitbau als eine Form des Leibgedinges im weitern Sinn, welche sich namentlich im Odenwalde vorfinde. Diese Art der Gutsübergaben kommt aber auch anderwärts vor, z. B. in Sachsen. Bei Haubold sächs. Privatr. §. 284 heisst es jedoch: „Käufe, in welchen der Verkäufer sich die Wirthschaftsführung vorbehält, sind als blosse Scheinkäufe anzusehen, deren Annahme und gerichtliche Bestätigung verboten ist." Dabei wird sich auf das Werbemandat, ein durchaus nicht hierher gehöriges Gesetz, bezogen. Dieses Gesetz kann nur als einem Missbrauch des deutschen Rechtsinstitutes steuernd betrachtet werden. In der neuesten Ausgabe von Hänsel findet sich aber natürlich darüber kein erläuterndes oder berichtigendes Wort. Vgl. Weiske pract. Untersuch. Hft. I. S. 95 ff.

Mathematische Wissenschaften.

[407] Theorie und Anwendung des sogenannten Variationscalculs von Dr. **G. Ph. Strauch.** Zürich, Meyer u. Zeller. 1848. 2 Bde. XXXII u. 499 u. 788 S. mit 6 Figurentafeln. (10 Thlr.)

Ein eben so voluminöses als gründliches Werk, das dem Fleisse des Vfs. die grösste Ehre macht. In der Vorrede gibt derselbe einen Abriss der Geschichte dieses höchsten Zweiges der Analysis,

welcher seine Entstehung einigen geometrischen und mechanischen Problemen zu danken hat, welche von Newton, Johann und Jacob Bernoulli, Leibnitz und dem Marquis de l'Hôpital gelöst wurden. Eine ganze Classe hierher gehöriger Aufgaben nannte man isoperimetrische im weitesten Sinne, und verstand darunter solche, bei denen die Auffindung einer Curve gefordert wird, welcher irgend eine Eigenschaft des Grössten oder Kleinsten zukommt. Eine allgemeine Methode zur Auflösung solcher Aufgaben suchte Euler und schrieb darüber sein berühmtes Werk: methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes seu solutio problematis isoperimetrici in latissimo sensu accepti (1744), aber erst Lagrange fand 1755 die gewünschte analytische Methode und machte sie 1761 bekannt. Hierauf machte Euler 1766 seine analytische Bearbeitung bekannt und legte der Lagrange'schen Erfindung den Namen Variationscalcul bei; er hat denselben wesentlich vervollkommnet, namentlich durch Einführung einer neuen Veränderlichen. Auch Lagrange *selbst* erkannte diese Idee als die geeignetste an und nahm sie zur Grundlage seiner Erfindung, die er namentlich durch seine théorie des fonctions analytiques (1797) und die leçons sur le calcul des Fonctions (1806) fester begründete und erweiterte. Schätzbare Beiträge lieferten auch Laplace und Legendre, während sich Lacroix begnügte, das Vorhandene zu sammeln und zu ordnen. Später hat unter Andern Martin Ohm (in 4 Schriften 1825—1839) den Variationscalcul an Ausdehnung und Inhalt bereichert, wenn er auch seinen Calcul auf eine höchst eigenthümliche Grundlage gebaut hat. Noch sind manche Lücken auszufüllen, wozu das vorliegende Werk bestimmt ist. Dasselbe zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil, von denen der erste aus 7 Abtheilungen besteht. Die erste (S. 1—8) handelt von den für die verschiedenartigen Differentialquotienten passenden Bezeichnungen. Abthl. II. (S. 8—13) enthält einige Sätze aus dem Integralcalcul. Abthl. III. (S. 13—20) sucht die Bedingungen auf, unter welchen die homogenen Functionen *die entweder* rational und von gerader Dimension sind, oder sich auf *eine solche* Form bringen lassen, ihr Zeichen nicht wechseln können. Abthl. IV. (S. 20—69) hat die Entwickelung der ungesonderten Functionen in Reihen zum Gegenstande. Abthl. V. (S. 69—132) enthält die Theorie des sogenannten Variationscalculs selbst. Abtheil. VI. (S. 132—165) einige Specialitäten, welche zur Theorie der Mutationen gehören, Abthl. VII. (S. 165—356) die Theorie des Grössten und Kleinsten und andere damit zusammenhängende Untersuchungen gegründet auf die Theorie der Mutationen. S. 357 beginnt der praktische Theil, Aufgaben für die Anwendung des sogenannten Variationscalculs auf die Lehre des Grössten und Kleinsten und auf die andern damit zusammenhängenden Untersuchungen. Die erste Abtheilung (S. 357—499) enthält 60 Aufgaben, welche auf Ausdrücke führen, die wirklich Urfunctionen sind. Die 2. Abtheilung (Bd. II. S. 1—212) enthält 93 Aufgaben, welche auf Ausdrücke führen, wo Differentiale vorkommen. Die 3. (S. 212—

739) 137 Aufgaben, welche auf Ausdrücke mit Integralen führen. Von zwei beigefügten theoretischen Nachträgen betrifft der erste die beiden von Euler und Lagrange mitgetheilten Methoden für die Auflösung der von Euler sogenannten relativen Grössten und Kleinsten; der 2te die Auflösung einiger Aufgaben, bei welchen man für die unmittelbaren Mutationen ganz unbestimmte Reihenformen nimmt.

[408] Lehrbuch der praktischen Geometrie zum Gebrauche an höheren polytechnischen Lehranstalten. Von **G. Chr. C. Hunäus**, Dr. d. Phil. u. Lehrer an der polytechnischen Schule zu Hannover. Mit 15 Kpfrn. Hannover, Helwing. 1848. VIII u. 411 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

Das vorliegende Lehrbuch ist aus den Heften entstanden, welche der Vf. seinen Vorträgen über praktische Geometrie, früher an der königl. Berg- und Forstschule zu Clausthal, seit 1843 an der polytechnischen Schule zu Hannover zum Grunde legte. Vorausgesetzt ist dabei nur die Kenntniss der Elementar-Mathematik, weshalb z. B. die Betrachtung über die Grösse der Fehler beim Messen der Dreiecke nur auf einem Umwege abgeleitet werden konnte. Zahlenbeispiele sind nur in geringer Anzahl und in schwierigen Fällen mitgetheilt. Die Markscheidekunst ist nur darum weggelassen, um Umfang und Kosten des Buchs nicht noch mehr zu vergrössern. Die einzelnen Abschnitte sind folgende: Abth. I. Vorbereitende Lehren. I) Hülfssätze aus der Optik und dem Magnetismus. S. 5—48. II) Anfangsgründe der sphärischen Trigonometrie. S. 49—68. Abth. II. Von den Maassen der Geometrie und der Beschreibung, Prüfung und Rectification der Messwerkzeuge. S. 69—206. Abtheil. III. Die Aufnahme kleiner Erdstrecken oder die Operationen der niedern Geodäsie. S. 207—397. Abthl. IV. Grundzüge der höhern Geodäsie oder von der Aufnahme grosser Erdstrecken, wobei die Erdoberfläche nicht mehr als eben angesehen werden kann. S. 389—Ende. Einen Mittelweg zwischen unverständlicher Kürze und ermüdender Weitschweifigkeit aufzufinden, ist dem Vf. im Ganzen gelungen und sein Buch verdient daher alle Empfehlung, wenn auch die Correctheit des Drucks Einiges zu wünschen übrig lässt. Die beigegebenen Abbildungen der Messapparate sind mit sehr wenigen Ausnahmen genau nach den Werkzeugen angefertigt, welche die bekanntlich sehr reichhaltige mathematische Sammlung der polytechnischen Schule zu Hannover besitzt.

Biographie.

[409] Heinrich v. Gagern. Ein öffentlicher Charakter. Stuttgart und Tübingen, Cottascher Verlag. 1848, 289 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Als Ref. das Buch zur Hand nahm, hoffte er etwas Gediegenes über einen Mann zu finden, der, wie man auch über seine politischen Ansichten denken mag, jedenfalls eine höchst bedeutende Erscheinung ist, denn mögen auch die besondern Verhältnisse wesentlich dazu

beitragen, dass er eine so ungemeine Popularität im edlen Sinne des Wortes — im Gegensatze zu der Popularität, wie sie z. B. ehedem Blum genoss — hat, so muss es doch schon eine bedeutende Persönlichkeit sein, die die Verhältnisse so wie Gagern ergreifen und sich in denselben so wie er festzuhalten vermochte. Aber freilich über ihn finden wir Weniges; von ihm Vieles, vielleicht gar zu Vieles; weil man das Meiste davon längst gehört und gelesen hat oder weil auch wirklich in dem Mitgetheilten hier und da nichts Neues, wenigstens nichts ist, was irgend jetzt noch grosse Bedeutung hätte, und also höchstens etwa dazu dienen kann, die Beharrlichkeit und Consequenz Gagerns zu zeigen, an der freilich ohnehin Niemand gezweifelt hat. Damit soll zwar durchaus nicht behauptet werden, als wären die abgedruckten Reden Gagerns ohne Interesse, oder als wären sie ohne Geist, oder als zeigte sich in ihnen nicht der redliche, offene, entschiedene Charakter; allein theils ermüden sie, weil man das Wesentliche ihres Inhalts kennt; theils sind sie nicht vollkommen zu verstehen, wenn man nicht die ganzen Vorgänge dabei hat; theils ist von andern Rednern anderweit, wie z. B. von Rotteck, Welcker, Bassermann ganz Aehnliches, zum Theil vielleicht sogar Besseres über die in Frage gekommenen Materien gesprochen worden, so dass der Wiederabdruck jener Reden nicht eigentlich dazu dient, Gagerns Besonderheit in eminenter Weise herauszustellen. Unangenehm aber berührt das Einschalten poetischer Ergiessungen, bald von Gagerns älterm Bruder, bald Uhlands, bald Schillers, bald Goethe's u. s. w., die theils unmittelbar theils nur sehr mittelbar auf Gagern und sein politisches Wirken sich beziehen. Es liegt so viel Weichliches, Gesuchtes darin, wenn zu jedem bedeutenden Abschnitt des Lebens ein Gedichtchen citirt und abgedruckt wird, welches ungefähr dazu passt, dass man auf den Gedanken kommen könnte, das ganze Buch sei von einer geistreichen poetischen Frau geschrieben, die für Gagern geschwärmt. Hat es nicht etwas Komisches, wenn bei Gelegenheit einer Rede Gagerns über Geschwornengericht, in der *er sagt:* „die Bedeutung des Geschwornengerichts in politischer Beziehung, im Sinne der Freiheit ist daher die: den Angeklagten zu bewahren gegen Entscheidungen jeder Art durch Männer, welche mit einer bleibenden Dienstautorität bekleidet sind" in einer Note Schillers Worte: „Wehe dem armen Opfer, wenn derselbe Mund, der das Gesetz gab, auch das Urtheil spricht" citirt werden? oder wenn es S. 165 heisst: „das Publikum hatte angenommen, dass v. Gagern das Wort ergreifen werde und hatte sich zahlreich eingefunden. So vernahm es an das Wort des Dichters denkend: Euch, Kämpfer, ist kein Kranz geflochten, Wie der beglückte Sieg ihn flicht: Nein, wie ein Fähnrich, wund und blutig, Sein Banner rettet im Gefecht, So blickt ihr tief gekränkt und muthig, Und stolz auf das gewohnte Recht, die folgende Rede" u. s. w., oder endlich wenn es S. 211 von Gagern heisst: „er ist Landwirth geworden, um sich die Natur, deren Gesetze er, mit Schiller sprechend: Natur! Auf Freiheit, Ist sie gegründet, und wie reich ist sie, Durch Freiheit! als das Vorbild de

Gesetze betrachtet, welche den Staat construiren sollen.“ Wir gestehen, dass uns dergl. Sentimentalitäten höchst unangenehm berühren, zumal wenn sie in Verbindung mit einem Mann gebracht werden, den wir seines scharfen Denkens, seiner klaren Darstellung, seines durchaus ehrenwerthen Charakters halber hoch verehren; der aber, wenigstens im gewöhnlichen Sinne, weder genial noch sentimental ist. Ja, wir wollen dem Himmel danken, dass er es nicht ist; denn in seiner dermaligen Stelle bedarf er vor allem ein triplex aes circa pectus und einen recht praktischen, staatsmännischen Blick, damit er die genialen Leute, die Ideologen, die eiteln Parteimänner zügeln könne. Immerhin wird aber das Buch viele Leser finden und wir wünschen, dass Gagerns Vorbild recht Viele erheben und erfreuen mag.

[410] Friedrich Heinrich Jacobi im Verhältniss zu seinen Zeitgenossen, besonders zu Goethe. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der neuern deutschen Literatur. Von Dr. **Fd. Deycks**, o. Prof. d. Philol. u. Aesthetik an der Akad. zu Münster. Frankfurt a. M., Hermann'sche Buchh. 1848. XII u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Dass Fr. Heinr. Jacobi bis jetzt keinen tiefer eingehenden Biographen gefunden, haben wir unstreitig mit dem Vf. der vorlieg. Schrift, in welcher einem solchen schätzbare Beiträge dazu geboten werden, gar sehr zu beklagen und das um so mehr, weil wir aus dem Vorworte zu dem vor einigen Jahren erschienenen „Briefwechsel zwischen Goethe und Jacobi“ erfahren haben, dass ein wichtiger Theil der handschriftlichen Materialien, die der früh verstorbene Prediger Bernhard Jacobi, Friedr. Heinrichs Enkel, zu einem grössern biographischen Werke zu verarbeiten angefangen hatte, testamentlichen Bestimmungen nach vernichtet worden ist und wir demnach ausser dem noch zu erwartenden Briefwechsel zwischen Herder und Jacobi von Seiten der Jacobi'schen Descendenz keine Hoffnung zu namhafter Erweiterung unserer Einsicht in das haben, was Jacobi gewollt und gethan. Um so willkommener wird daher Vielen die vorliegende Schrift sein, deren Vf. frühzeitig mit Jacobi's Angehörigen in nähere Berührung kam und unterstützt von einer ausgebreiteten Belesenheit theils in Jacobi's Schriften, theils in denen, die sich auf die klassische Periode der deutschen Literatur beziehen, welche auch in J. einen Förderer fand, dessen Leben und Wirken anschaulich und mit wohlthuender Wärme schildert und vorzugsweise die Zustände Deutschlands, besonders der Rheingegend in den verschiedenen Perioden, welche J. durchlebte, hervortreten, immer aber die Berührung der Geister die Hauptsache sein und bleiben lässt. In dieser letzten Beziehung ist namentlich das Verhältniss zwischen Goethe und J. ausführlicher und wohl auch richtiger, als diess zeither von den Geschichtsschreibern unserer Literatur geschehen ist, dargestellt und wird mit besonderem Interesse gelesen werden, obgleich auch die Schilderungen des Verhältnisses J.'s zu Hamann, Heinse, v. Stolberg, Wieland u. A. vieles Anziehende bieten, nament-

lich in dem Eingehen auf manche literarische Specialitäten. Da der Vf. zu seinen Schilderungen die bekannten gedruckten Nachrichten benutzt hat, so wollen wir nur noch hinzufügen, dass er diese in den wohlgeordneten Abschnitten seiner Schrift in sichern Umrissen hervortreten lässt, zugleich in einer ansprechenden, gemüthlichen Darstellung, die J.'s geistige Bedeutung trefflich hervorzuheben weiss, so dass nicht blos die geförderten Kenner unserer Literatur ihre Rechnung bei ihm finden werden, sondern auch die jüngern Zeitgenossen, die sich durch ihn zu vielseitiger Belehrung in den Kreis der trefflichen Männer zurückversetzt sehen werden, welche nie verlöschende Lichtpuncte unserer Literatur bilden werden und — mit diesen Worten schliesst der Vf. seine Vorrede — „im Sturme der Zeiten wendet mit Erhebung der Blick sich zu den festen Felsen."

[411] Friderici Jacobsii Laudatio. Scripsit **E. F. Wuestemann.** Gothae, *typis* exscripsit et sumtus fecit officina Stollbergiana 1848. XII u. 94 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Wir sehen hier die in wahrhaft classischem Latein geschriebene Trauerrede auf den berühmten Philologen Friedrich Jacobs (geb. zu Gotha am 6. Oct. 1764, gest. ebendas. am 30. März 1847) gedruckt vor uns, die der Vf. bei Gelegenheit der zu Ehren des Verstorbenen am 28. April 1847 in dem Gymnasium zu Gotha veranstalteten Todtenfeier gehalten hat. Ohne eine eigentliche Biographie, die für die Form einer öffentlichen Rede als ungeeignet erscheinen musste, zu sein, schildert diese Laudatio in kurzen scharfen Umrissen, aber mit lebendigen, kräftigen Farben nach der Reihe, was Jacobs als Kenner der griechischen und römischen Sprache, als Kritiker im niedern und höheren Sinne des Worts und als Alterthumsforscher überhaupt gewesen, welche umfassende Kenntniss der neuern Sprachen und meisterhafte Kunst der Darstellung in der Muttersprache, hinsichtlich welcher er eben so als geschmackvoller Uebersetzer wie als geistreicher und belehrender Unterhaltungsschriftsteller unerreicht dastand, er zugleich besessen, wie er Vaterlandsfreund und deutscher Mann im edelsten Sinne des Worts gewesen, wie er als Muster geselliger Tugenden durch uneigennützige Gefälligkeit, Verträglichkeit, Bescheidenheit und willige Anerkennung fremder Verdienste geglänzt, welch eine reiche Begabung er in den verschiedenen Verhältnissen als tüchtiger Schulmann (er war früher Lehrer des gothaer Gymnasiums) und als kenntnissreicher Verwalter bibliothekarischer und numismatischer Schätze gezeigt und welch herrliche Eigenschaften endlich er als treuer Freund und als gewissenhafter Diener seines Fürsten in dem Laufe eines langen Lebens bewährt hat. Dabei weiss der Vf. mit eben so prägnanter Kürze als kunstreicher Geschicklichkeit genetisch zu entwickeln, wie Jacobs diess alles geworden ist und auf welche Weise es ihm gelang, Vieles davon fast immer zu gleicher Zeit zu sein, und hat uns dadurch den Schlüssel zur Lösung des merkwürdigen Problems in Jacobs Persönlichkeit geliefert, welcher

die reichste Mannichfaltigkeit des Wissens mit tiefer Gründlichkeit und seltenste Vielseitigkeit des Wirkens mit einer in die kleinsten Einzelnheiten eingehenden gewissenhaften Thätigkeit in wunderbarer Harmonie in sich vereinigte, als deren schönste, herrlichste Frucht jene aus dem Innern seines Geistes hervorgegangene wahre und reine Humanität betrachtet werden kann, die den Grundzug seines Charakters bildete. Allerdings finden wir in dieser Lebensschilderung des gefeierten Mannes Vieles wieder, was wir schon aus seinen Personalien (Leipzig 1840) und in der von ihm gegebenen Selbstschilderung in Hoffmanns Lebensbildern berühmter Humanisten (Leipzig 1837) hinlänglich kennen, aber häufig geht die Rede auch über den Inhalt des dort Gebotenen hinaus und lässt uns interessante Blicke in die innere Werkstätte seines Geistes, in das unsichtbare Wirken seines Genius thun, wie sie nur die scharfe psychologische Beobachtung eines Mannes, den eine langjährige ununterbrochene Freundschaft Jacobs so nahe stellte, uns eröffnen konnte — Andeutungen und Winke, die die Bescheidenheit eines reinen und edlen Gemüths, wie Jacobs es war, in einer Selbstschilderung natürlich uns vorenthalten musste, die aber jetzt die Ergänzung und gleichsam den Schlussstein jenes Materials bilden, das der Verewigte selbst uns über sich mitzutheilen für gut fand. — Zum Lobe der Darstellung des Vfs., deren Kunstwerth oben schon angedeutet ist, fügt Ref. nichts hinzu, als dass in ihr die innigste Harmonie zwischen Form und Inhalt herrscht und dass die Latinität ein so ächt classisches Gepräge und elegantes Colorit bekundet, wie nur die Meisterhand eines so berühmten Latinisten, wie der Vf. ist, es einer solchen Production geben konnte. Wie ächt römisch nach Form und Inhalt ist z. B. gleich der Anfang der Rede:

„Quintum Metellum, Macedonici cognomine insignem, quum Scipionem Africanum, Romanae reipublicae lumen, exstinctum esse audisset, ad liberos conversum sic narrant dixisse, ite filii, inquit, celebrate exequias, nunquam civis majoris funus videbitis. Quam praeclaram Romani illius vocem quis vestrum est, AA., quin intelligat optimo jure a nobis transferri posse in eum virum, cujus honori hic est consecratus dies? Profecto nunquam majoris civis funus extulistis, neque posthac opinor unquam fore, ut efferatis. Nam non una vos, qui patrem lugetis carissimum, socerum optimum, amantissimum avum, moerendi habetis causas; non soli nos, qui longo familiaritatis usu cum eo conjuncti fuimus, optimum hominem, amicum fidelissimum nobis ereptum dolemus; non una urbs nostra, quam civis splendore nominis sui illustravit, suum sibi decus sublatum esse queritur; in Friderico Jacobsio litteras ipsas omnesque bonas artes summam fecisse jacturam, quicunque animum habent ab optimarum artium studiis non alienum uno ore fatentur omnes."

Die Laudatio ist durch einen mehrere Seiten langen (S. I—XII) Brief dem Prof. Bernhardy zu Halle gewidmet und die (von S. 67—94) derselben angehängten, lateinisch geschriebenen „Annotationes" enthalten noch eine reiche Anzahl interessanter Erläuterungen und Zusätze, z. B. unter Anderen (S. 93) auch eine schöne, treffende Stelle aus der von dem Hofprediger Jacobi am Grabe des Verstorbenen gehaltenen Rede, die den Charakter und die Verdienste des Letzteren eben so kurz als treffend und wahr zeichnet. — Druck

und Papier machen der Verlagshandlung Ehre und nur die Correctur hätte besonders in den Anmerkungen sorgfältiger sein können.

E. R.

[412] Friedrich Perthes Leben. Von **Clem. Thd. Perthes**, Prof. der Rechte in Bonn. 1. Band. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1848. VI u. 362 S. gr. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.)

Ein theures Denkmal der Liebe, welches der Sohn seinem Vater in diesem Buche setzt! In der That hat Ref., um nur gleich im Voraus sein Urtheil auszusprechen, seit Langem keine Lebensbeschreibung gelesen, die ihn nach Inhalt und Form so vollständig befriedigt hätte, als die vorliegende. Mag es sein, dass die Grösse der Zeit, der man hier begegnet, die Menge der interessanten Personen, mit denen Perthes in Verbindung stand und die daher mehr oder weniger ausführlich in dem Buche charakterisirt sind, und endlich der Umstand, dass Ref. mit dem sel. Perthes, wenn auch erst in dessen spätern Jahren, in Verbindung gestanden, ihn persönlich gekannt und verehrt hat, ihn für das Buch besonders einnehmen; der edle, kräftige Charakter des Mannes, welcher geschildert wird, der wahrhaft fromme, gottergebene Sinn seiner Gattin, die ihm in den schwersten Tagen als tröstender Engel zur Seite stand und die sehr ansprechende Form, die der Vf. gewählt hat, wird das Buch ungemein anziehend für Jeden machen, der nur einigen Antheil nimmt an der Geschichte unsers deutschen Vaterlandes in den letzten Jahrzehenden und an hervorragenden Persönlichkeiten desselben. Was zuvörderst die Form betrifft, so zerfällt dieser 1. Band in zwei Haupt-Abtheilungen: das Jugendleben (1772—1805), und die Zeit der Napoleonischen Herrschaft in Deutschland (1805—1814). Für beide Abschnitte ist namentlich auch die grosse Menge von Briefen an und von Perthes in sehr zweckmässiger Weise benutzt, um die innere und äussere Entwickelung des Mannes zu veranschaulichen. Wir möchten wünschen, dass alle Die, welche über Briefe interessanter Männer zu disponiren haben, in ähnlicher Weise verführen; man würde dann nicht genöthigt sein, in dergl. Briefsammlungen so viel Alltägliches mit zu lesen und der Totaleindruck, den das Leben eines bedeutenden Mannes machen soll, würde weniger gestört werden. Das 1. Buch zerfällt wieder in neun Unterabtheilungen: Kindheit; Eintritt in das Jünglingsalter; die ersten Eindrücke des Aufenthalts in Hamburg; seine Freunde und deren Einfluss; die Gründung der Handlung; die erste Bekanntschaft mit Holstein und dem Münsterlande; die Verheirathung und die ersten Jahre der Ehe; die weitere Gestaltung des Geschäfts und der Familie; die Befestigung des innern Lebens. Das 2. Buch behandelt sodann die Eindrücke der Jahre 1805 und 1806, die Auffassung der Lage Deutschlands in den J. 1807 und 1808; die Bemühungen um die Erhaltung deutscher Gesinnung in den J. 1809 und 1810; Perthes Haltung als französischer Unterthan 1811 und 1812; der Versuch Hamburgs, sich zu befreien. Jan. bis 18. März 1813; die neue Bedrohung und die Wie-

derbesetzung Hamburgs durch Davoust; die Zeit des Waffenstillstands; die hanseatischen Verhältnisse während des Kriegs an der Niederelbe; Perthes Bemühungen für die Hansestädte Nov. 1813 bis Jan. 1814; die Zeit vor der Rückkehr nach Hamburg und die Aussichten für die Zukunft. Jan. bis Mai 1814. Man sieht schon hieraus, dass Perthes eine an Ereignissen und an bedeutenden Männern reiche, schöne Zeit durchlebte; und mehr als einmal ist es dem Ref. recht wehmüthig geworden, wenn er sich unwillkührlich zu einer Vergleichung der damaligen Zeit mit der jetzigen aufgefordert sah und sich gestehen musste, dass die jetzige Zeit zwar reicher noch an grossen, unerwarteten, welterschütternden Ereignissen sei, dass aber desto fühlbarer der Mangel an edeln, kräftigen, aller Selbstsucht fremden Charakteren hervortritt und dass eben desshalb so viel Erbärmliches den grossen Charakter der Zeit beschmuzt. Seine Jugend hat Perthes, der in Rudolstadt am 21. April 1772 geboren wurde, wie so viele bedeutende Männer, und namentlich auch Buchhändler — wir erinnern nur an Geo. Joach. Göschen, der mit 18 Pfennigen nach Leipzig kam und später eines der bedeutendsten Geschäfte hatte — in Armuth und unter ziemlich hartem Druck verlebt, und man kann sich beim Lesen des Buchs oft des Aergers nicht erwehren über die Pedanterei und Engherzigkeit des Buchhändlers Ad. Fr. Böhme in Leipzig, des Lehrherrn unsers Perthes; aber wie überhaupt die ganze Schilderung der Jugendjahre des Perthes uns tiefe Blicke in die damalige Zeit thun lässt, bei denen wir auf Vieles, was wir heutzutage „Zopf“ nennen würden, stossen, so ist es doch wohlthuend, überall das Gefühl für Religiosität, strenge Sittlichkeit und die Ueberzeugung, dass man erst müsse pünktlich gehorchen lernen, bevor man zum Befehlen geeignet, vorherrschen zu sehen und dass die Einfachheit der Sitten, tüchtiger Fleiss und Sparsamkeit allein es möglich machten, Bedeutendes zu leisten und zu erwerben. Entscheidend für Perthes ganzes Leben war seine Uebersiedelung nach Hamburg im J. 1793, wo er in des Buchhändlers Hoffmann Geschäft trat, charakteristisch aber sein Abschied von Böhme. „Bei einem feierlichen Mittagsessen trat er,“ heisst es S. 38, „an Perthes heran, hiess ihn aufstehen, gab ihm einen leichten Backenstreich, überreichte ihm einen Degen, nannte ihn Sie“ u. s. w. In Hamburg machte er nun bald die interessantesten Bekanntschaften, die für sein inneres und äusseres Leben von so entscheidender Wichtigkeit wurden — Campe, Speckter, Runge, Hülsenbeck, Reimarus, Sieveking, Büsch, später dann Claudius, die Stolberge, die Fürstin Galizin, Jacobi und so viele Andere, die noch als grosse Geister uns vorleuchten, oder doch vorleuchten sollten. Vortrefflich geschildert sind die Verheirathung und die ersten Jahre der Ehe. Caroline Claudius, die älteste Tochter des Wandsbecker Boten, war das gemüthvolle, tiefreligiöse und dabei klare, ruhige Mädchen, das lange Jahre hindurch unsern Perthes als Gattin beglückte; sie hat es bewiesen, wie segensreich der Einfluss eines trefflichen Weibes auf den redlichen Mann sein kann; denn die Festigkeit seines echten Gottvertrauens verdankte Perthes offenbar die-

sem Einfluss; und wenn im Anfang das Verhältniss der beiden, so ganz verschiedenen Gatten dem Leser Besorgniss einflösst, ob es auch gut enden werde, so ist er um so erfreuter, dass das Verhältniss ein immer innigeres wurde und dass die Liebe zwischen Beiden, geprüft in schwerer Zeit, eine in jeder Hinsicht musterhafte blieb, weil sie auf echt religiöser Basis und gegenseitiger hoher Achtung ruhte. Es war am 27. Nov. 1796, als Perthes zum erstenmale Carolinen im Hause ihrer Eltern sah. Ihr helles Auge, schrieb er, ihr gerader, klarer Blick gefiel mir, ich war ihr gut. Einige Wochen später, am ersten Weihnachtsfeiertage, hatte Perthes den Mittag bei Caroline Rudolphi, der Vorsteherin der bekannten Erziehungsanstalt, mit Jacobi zugebracht und von diesem die Einladung erhalten, am Abende der Weihnachtsbescherung beizuwohnen. Auf dem Wandsbecker Schlosse, welches Jacobi damals bewohnte, fand Perthes unter den andern Gästen auch Claudius und dessen ganze Familie. Der Zufall führte ihn, bevor der Festsaal geöffnet ward, mit Caroline *allein* in einem Nebenzimmer zusammen; kein Wort hatte er zu *sagen*; aber ihm war so unaussprechlich wohl in seinem Herzen. Die Weihnachtsfreude begann, aber Perthes sah nur den Ausdruck stiller Freude, die in Carolinens Zügen sich ausprägte. Diesem Mädchen schien nach seiner Meinung das Beste zu gehören, was der Abend darbot, und dennoch glaubte er zu bemerken, dass das Geschenk der jüngern Schwester schöner sei, als das ihrige; aber dort oben an dem Weihnachtsbaum hing ein Apfel, so schön, so kunstreich vergoldet wie kein andrer. Den holte er plötzlich mit halsbrechender Kunst herab und dunkel erröthend gab er ihn zu nicht geringer Verwunderung der Anwesenden dem ahnenden Mädchen. Wir haben diesen kleinen Zug ausführlich mitgetheilt, weil er charakteristisch ist für Perthes, wenn man sein späteres Handeln damit in Verbindung bringt. Wir enthalten uns billig in das Detail der Schrift einzugehen; wir wissen im Voraus, dass wer nur die ersten zwei Seiten gelesen hat, ohnehin begierig sein wird weiter zu lesen; *indess* mag es doch vergönnt sein, noch Einiges mitzutheilen, woraus man auf das Interessante der ganzen Lektüre schliessen kann. Hierher gehören z. B. seine Aeusserungen über Napoleons Gewaltherrschaft.

„Nothwendig musste sich“ — schreibt Perthes in einem Briefe S. 178 — „aus der allgemeinen Schwäche und selbstsüchtigen Verdorbenheit eine Kraft erheben, welche Alles besiegte, weil nichts Kräftiges sich ihr entgegensetzte. Er, Napoleon, der Gewaltige der Welt, ist eins in sich und sicher und fest, wie kein Anderer, weil er wie kein Anderer, nichts will, als sich selbst und wie kein Anderer ist er des Teufels geworden, weil er, wie kein Anderer, sich selbst zu seinem Gotte gemacht hat. Er will nicht, er wird gewollt, sagte mir mit treffendem Ausdruck Baggesen.“

Und an einer andern Stelle sagt er:

„Was da war, ist ruinirt; welcher neue Bau sich auf den Trümmern erheben wird, weiss ich nicht, aber das Entsetzlichste von Allem wäre, wenn nach dieser Zeit des Schreckens die alte matte Zeit mit ihren zerbrochenen Formen wiederkehren sollte. Zu einer neuen Ordnung will Gott uns auf praktischen Noth- und Angst-Wegen führen, rückwärts lässt sich das Stück nicht spielen, also vorwärts! Es falle, was nicht stehen kann“ u. s. w. Dann fährt er fort: „Wer jetzt noch das Rad rückwärts drehen

will, der will nur Ruhe, Bequemlichkeit und Privatglück, diesen dreien freilich ist die Zeit nicht günstig; aber darnach kann die Vorsehung sich nicht bequemen; wir vielmehr sind es, die sich der Zeit gewachsen halten müssen, und wer wollte auch Anfang und Ende einer solchen Umwälzung, wie die gegenwärtige ist, in ein Menschenleben zusammendrängen."

Manches passt so vollständig auf unsere Zeit, dass wir schon darum wünschen möchten, das Buch würde von recht Vielen gelesen; wir machen in dieser Hinsicht namentlich auch auf den Verkehr mit Johannes Müller aufmerksam, über dessen Verhalten sich Perthes eben so offen als klug aussprach; und auf den Versuch das „deutsche Museum" zu gründen, wobei Perthes eine eben so bewundernswerthe als nachahmungswürdige Thätigkeit und Umsicht entwickelte, namentlich aber auf seine Thätigkeit bezüglich der Organisation hanseatischer Verhältnisse, wo wir auch manchen trefflichen Bemerkungen Steins und Anderer begegnen. In welcher hohen Achtung Perthes bei den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit stand, davon zeugen die vielen Briefe, die theils vollständig theils im Auszuge mitgetheilt sind; es muss aber auch eine Freude gewesen sein, mit solchen Männern, wie sie damals sich zusammengefunden, in engster Verbindung zu stehen. Wie schön spricht sich z. B. Nicolovius über das Verhältniss zwischen Niebuhr und Perthes aus, welches nahe daran war an der Gereiztheit Niebuhrs (vielleicht auch an der Heftigkeit unsers Perthes) Schiffbruch zu leiden:

„Auch ich" — sagt Nicolovius zu Perthes — „mag zwar das Rechten in solchen Zeiten so wenig als Sie und ich bin überzeugt, dass man in keinem Verhältniss keck absprechen darf, sobald nur der gute Geist sich regt, da es hier wie im Evangelium ein Scherflein gibt, das mehr werth ist, als reiche Gaben und grosse Geber; aber thun Sie Niebuhr nicht Unrecht, wie in Ihrem letzten Brief an mich. Sie combiniren nicht richtig und ziehen falsche Schlüsse. Erhalten Sie ihm Ihr ganzes Vertrauen, denn er verdient es. Er ist nicht nur einer der tiefsten, reichhaltigsten Menschen, sondern auch einer der Reinsten. Reizbar und daher bisweilen ungerecht kann er sein; aber immer ist er voll Demuth gegen die Guten und vor allem Göttlichen, Höheren."

Wir schliessen diese Anzeige, die nur den Zweck hat, dem Buche möglichst viele Leser zuzuführen, und dem Vf. den herzlichsten Dank für seine schöne Gabe zu sagen und ihm die Bitte ans Herz zu legen, den 2. Band bald folgen zu lassen, mit einem Brief von Perthes, den er, nach unsäglichen Drangsalen in sein liebes Hamburg zurückgekehrt, im Mai 1814 schrieb:

„Ich habe manches wirklich Harte und Schwere getragen, aber wahrhaft unglücklich ist der Mensch nur, wenn er mit Gott, mit sich und mit der Welt irrig, ungewiss und uneins ist: das aber war ich nie. Ich weiss, dass Gott im Himmel ist und dass sein ewiges Wort durch Jesum Christum zu uns gesprochen hat und ich weiss, dass kein Volk und kein Einzelner im Volke fremde Herrschaft dulden darf und, um sie nicht zu dulden, alles und jedes irdische Gut opfern darf und muss. An diese einfache Wahrheit hab ich mich gehalten, und sie war mir bisher genug; um schlechte, gute oder beste Staatsverfassung mich zu quälen, hatte ich nicht nöthig. Unser deutsches Vaterland ist zum Kern und Inhalt der grossen europäischen Staatenrepublik bestimmt" u. s. w. Dann fährt er fort: „Wir armen Deutschen müssen uns schon bequemen, als Inhaber der Ideen und als Aufsteller der Ideale, durch welche das Uebergewicht Europas über die

übrige Welt geschaffen wird, ein etwas unbequemes und durcheinander wogendes Leben zu ertragen" u. s. w.

Auch der zweite Bd. muss viel Interessantes enthalten; denn Perthes blieb bekanntlich bis in sein Alter der Alte; kräftig und rührig nahm er an Allem lebendigen Antheil, was das deutsche Vaterland betraf. Aber auch sein entschiedener Einfluss auf den Buchhandel wird ohne Zweifel im 2. Bde. gebührende Würdigung finden; war er es doch, von welchem hauptsächlich die Idee einer deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig ausging; und noch erinnert sich Ref. des Moments, wo der schon bejahrte Perthes bei einem Buchhändlergastmahl in Leipzig, bei welchem der Wein die Geister etwas erhitzt hatte, mit alter Gewandtheit auf einen Tisch sprang und mit kräftigem Wort zur Sühne sprach — und mit Erfolg. Einen Mann von solcher Kraft, solchem Geschick und solcher Redlichkeit wird der Buchhandel noch lange Zeit schmerzlich vermissen; und nicht blos dieser; denn Männer von sittlicher Kraft, von praktischem Blick und reiner Vaterlandsliebe ohne Selbstsucht vermissen wir schmerzlich in unserem deutschen Vaterland. Das aber eben ist das Erhebende, dass man bei Perthes selbst da, wo man mit seinen Handlungen oder Aeusserungen nicht ganz einverstanden sein kann, immer einen edlen Grund durchblicken sieht und Eitelkeit und Klugheit nie auf Kosten des wahrhaft Guten vorherrschten.

[413] Johann Jacob Wagner. Lebensnachrichten und Briefe. Von Dr. **Phil. Ludw. Adam** und Dr. **Aug. Koelle**, kön. pr. Finanzrath. Ulm, Stettin'sche Verlagsbuchh. 1849. VIII u. 496 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Mann, über dessen Leben und Strebungen von den auf dem Titel genannten Herausgebern, die ihm nicht nur als langjährige Freunde nahe standen, sondern auch, was hier noch mehr sagen will, als eifrige Anhänger seines philosophischen Systems erscheinen, ein sehr ausführlicher Bericht erstattet wird, dürfte doch bei weitem den meisten Lesern unserer Blätter schon wieder aus ihrem Gesichtskreise verschwunden sein, wenn nicht etwa gerade durch die von Adam besorgte Ausgabe von J. J. Wagner's kleinen Schriften, deren 3. Bd. erst vor Kurzem (1847) erschienen ist, und welche viel Schönes enthalten, das Andenken an ihn aufgefrischt worden ist. Denn W. starb bereits im J. 1841 und die obschon kurze Reihe der Jahre von da ab bis auf das gegenwärtige erweitert sich doch in den sich drängenden und immer wechselnden Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und des öffentlichen Lebens zu einer gewaltigen Kluft. W. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und wem das Repert. d. ges. deutch. Literat. Bd. XXX. zur Hand ist, findet in den daselbst befindlichen liter. Miscellen S. 28 eine Uebersicht seiner Schriften. Er beabsichtigte eine totale Reform der Philosophie und hegte von seinem, im J. 1811 durch den Druck veröffentlichtem Systeme der sogen. „mathematischen Philosophie" die grössten Erwartungen. Es wurde von ihm nicht, wie Andere es versuchten, die Methode der gemeinen Mathematik auf die Philosophie angewandt und diese da-

durch gleichsam mathematisch behandelt, sondern „die wohl zu Tage liegende, aber nicht anerkannte Allgemeingültigkeit der Mathematik wurde in ihrem Wesen erfasst und dem todten Leibe die Seele wiedergegeben.“ Von jeher wusste man die Unfehlbarkeit einer Sache oder eines Verhältnisses nicht schärfer zu bezeichnen, als mit dem Ausdruck „mathematisch richtig oder gewiss“; zahlreiche mathematische Bezeichnungen und Benennungen wurden aus der Mathematik für Bezeichnung ähnlicher Verhältnisse in anderen Gebieten hinübergenommen; aber im Ganzen galt die Auffindung solcher gleichartigen Verhältnisse für ein Spiel des Witzes. Die Mathematiker selbst wollten von einem tieferen Grunde am wenigsten etwas wissen und liessen nur die abstracte Mathematik gelten, die es einzig mit zähl- und messbaren Grössen zu thun hat und nur die Anwendung derselben auf einige besondere Gebiete der Erscheinung (Optik, Mechanik, Astronomie etc.) bei denen es zu zählen und zu messen gibt. W.'s Ansicht ging tiefer. Schelling nachgehend, der zuerst Ideales und Reales als einen gleichen Gegensatz erkannt und darauf das Identitätssystem gegründet hatte, fand er, dass jenem aus einer gemeinsamen Wurzel stammenden Gegensatze auch eine gemeinsame Form zu Grunde liege, die dem weniger tiefen Blicke als blosser Parallelismus erscheine, in letzter Instanz aber nichts als das Weltgesetz sein könne. Die längst von ihm gehegte Idee, dass die Mathematik das Gesetzbuch der Welt, die Form der Erkenntniss und der Dinge, mit ihr also der Schlüssel zu dem allgemeinen Entwickelungsprocesse gegeben sei, suchte er näher zu begründen, die Ideen, welche den Zahlen und Figuren zu Grunde liegen, auszusprechen und dadurch die Mathematik aus einer blossen Grössenlehre auf die Stufe derjenigen Lehre zu erheben, durch welche jedes Wissen erst zur Wissenschaft wird. Er schloss daher die Vorrede zu dem oben erwähnten Werke mit der Aeusserung, „die alten wissenschaftlichen Formen seien eben so reif zur Zertrümmerung als es die politischen gewesen seien.“ Aber es ist, wie Goethe sagt, dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das System, durch welches W. ein neuer Heiland der Welt zu werden hoffte — aber welchen Systemschaffer hat nicht ähnliche Einbildung beschlichen! — und welches der Gegenstand seines innersten Lebens und Denkens war und blieb, hatte doch im Allgemeinen keine nachhaltigen Wirkungen; die von ihm beabsichtigte und angekündigte Revolution auf dem Gebiete der Philosophie blieb aus; Einzelne, auch gewiegte Männer stimmten ihm wohl bei; er hatte Apostel, die sein System predigten; doch trat keine energischere Krisis durch ihn hervor, so dass die stolzen, man möchte fast sagen, hochtrabenden Ausdrücke, in welcher er von seinem Systeme, dann aber auch überhaupt von seinen anderweitigen Schriften, ihrem Inhalte und Werthe und von der ihnen zuzutrauenden Wirkung spricht, fast störend sind, deshalb auch von den Herausgg. leise entschuldigt. Doch wir gehen zur näheren Bezeichnung des Inhalts der vorlieg. Schrift fort. Die 1., die „Lebensnachrichten“ umfassende Abthl.

(S. 1—109) ist anziehend und unterhaltend. Wagner (geb. zu Ulm am 21. Juni 1775; gest. das. am 22. Nov. 1841) arbeitet sich aus ziemlich beschränkten Lebensverhältnissen durch seine ausgezeichneten Geistesgaben frühzeitig zur Selbstständigkeit empor; um ihre Entwickelung und Ausbildung machen sich das vaterstädtische Gymnasium illustre und dann die Universitäten Jena und Göttingen verdient. An letzterer wirkt namentlich Heyne fördernd auf ihn ein, warnt ihn aber oft wegen seines zu vielseitigen Strebens in den Studien, mit dem „in omnibus aliquid, in toto nihil", ihn bedrohend. Frühzeitig ward er Docent in Göttingen und Schriftsteller. Fast wäre er in Fichte's Haus gekommen, um dessen Sohn, damals 1¾ Jahr alt, zu erziehen. Die Sache zerschlug sich, weil der so zarte Kleine keine Capacität für höhere geistige Beschäftigung mit ihm zeigte. Aber die in dieser Angelegenheit vollständig mitgetheilten Briefe Fichte's (S. 15 ff.) sind sehr interessant, wenn man die Herrschaft jenes gewaltigen Geistes im Reiche der Ideen dieser Handhabung des praktischen Lebens gegenüberstellt. Eine Zeit lang besorgte W. für den Kaufmann Leuchs in Nürnberg die Redaction der von diesem herausgegebenen Handlungszeitung, wagte es aber, um sich mit seiner Anverlobten ehelich verbinden zu können, als Privatgelehrter sich in Salzburg niederzulassen. Hier schriftstellerte er fleissig und bekam den Ruf auf einen philosophischen Lehrstuhl an der Universität Würzburg, wo er zuerst von 1804 bis 1809, dann bis 1815 in Heidelberg, und von da an bis 1834 wieder in Würzburg durch Wort und Schrift rüstig wirkte. Im letztgedachten Jahre ward er quiescirt, eine Maassregel, welche ausser ihm, kirchlichpolitischen Ansichten zufolge, auch andere Mitglieder der philosophischen und theologischen Facultät traf. Er zog sich, nach Vollendung einiger Schriften, wenige Jahre vor seinem Tode nach Neu-Ulm zurück. Die Schilderung seiner akademischen und ausserakademischen Thätigkeit, der Verbindungen mit gelehrten und hochstehenden Männern, in die er nach und nach trat, so wie seines häuslichen Lebens ist vielfach anziehend und die charakteristischen Notizen über die von ihm herausgegebenen Schriften sind schätzbar, hätten aber doch ein chronologisch geordnetes Verzeichniss aller seiner anonym und mit Namensnennung herausgegebenen Schriften nicht ausschliessen sollen, um auch mit einem Blicke übersehen zu können, was nach und nach zur Besprechung gekommen war. Zu einem sehr ausführlichen Commentar über die Biographie gestalten sich die in der 2. Abthl. (— 494) mitgetheilten Briefe W.'s, nach den verschiedenen Epochen seines Lebens geordnet, denen als Anhang einige Gedichte angefügt sind. Vielleicht hätten die brieflichen Mittheilungen, ohne dass dem durch sie beabsichtigten Gesammteindrucke geschadet worden wäre, hin und wieder etwas gekürzt werden können. Indessen sie werden auch in der ihnen gelassenen Ausdehnung gewiss Niemand langweilen, denn eine frische Lebendigkeit des Gefühls, eine ungemeine Freisinnigkeit, ein oft liebenswürdiger Humor sprechen sich in ihnen aus, freilich auch jener superciliöse Ton, den

wir schon zu rügen nicht unterlassen konnten. Wenn briefliche Mittheilungen aus Nachlassen in solcher Ausdehnung gegeben werden, wie es hier geschieht, und neuerdings in ähnlichen Schriften oft geschehen ist, so dass nichts Fragmentarisches, sondern etwas in sich Zusammenhängendes daraus hervorgeht, so werden uns dadurch die in unserer Literatur noch dünn gesäeten Memoiren etwas ersetzt, was nicht zu verachten, und woran die Literatur der Engländer und Franzosen bekanntlich so reich ist.

Länder- und Völkerkunde.

[414] Reise zu Lande um die Welt in den Jahren 1841 und 1842. Von **Georg Simpson**, Obergouverneur des Gebietes der Hudsonsbay-Gesellschaft in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilh. Ado. Lindau.* 2 Thle. Dresden u. Leipzig, Arnoldische Buchh. 1848. 436, IV u. 398 S. 8. (4 Thlr. 6 Ngr.)

Der in Uebertragung Englischer Reisen viel bewanderte Lindau hat hier wieder einen dem grossen Publikum sehr zu empfehlenden Beitrag zur Länder- und Völkerkunde zugänglich gemacht, indem seine Uebersetzung eben so fliessend, wie durch manche, wenn auch kleine Anmerkungen vervollständigt ist. Geo. Simpson, ein Bruder des um die Kenntniss des Polarlandes höchst verdienten Thomas Simpson, Gouverneur des grossen Gebietes der Hudsonsbaygesellschaft, erzählt uns seine mannichfachen Abentheuer aus der Reise durch die ödesten Gegenden der Erde in den J. 1841 und 1842. Am 3. März 1841 verliess er London, erreichte nach gewaltigen Stürmen bereits 14 Tage darauf Halifax (Neu-Schottland) und reiste nun von da nach Boston, Lowell und Rashna, welche letzteren vor 30 Jahren kaum Dörfer zu nennen waren, und jetzt 19—20000 Einw. mit Tausenden von Webstühlen zählen. Mit ähnlicher Eile, die jedoch manche gediegene Bemerkungen zu machen erlaubt, geht es fort nach Monreal, dem Stapelplatz des Pelzhandels der Hudsonsbaygesellschaft, theilweise auf Kanoes, höchst gebrechlichen Fahrzeugen, und unter vielen Beschwerden, die bis S. 67 anziehend geschildert werden. Der Tag hatte in der Regel nur 6 Ruhe- und 18 Arbeit- oder Reisestunden, die Arbeit aber — Rudern, Tragen u. s. w. — erforderte „eiserne Kräfte." Erst gegen Ende des Mai's, am Huronsee, kamen wärmere Lüfte und Blumenknospen. Zu diesem lebendigen Reisegemälde treten nun noch verschiedene Bilder aus dem Leben der Indianer hinzu, so wie (S. 47) einzelne Hindeutungen auf den Mineralreichthum aller Art, welchen die öden Felsen am obern Huronsee enthalten mögen. An den Ufern des rothen Flusses (S. 67) treten wir ein unter eine Menge kleinerer und grösserer Indianerstämme, nachdem uns die Geschichte der Englischen Niederlassungen (seit 1811) kurz erzählt worden. Die Seelenzahl beträgt jetzt gegen 5000, indem sich ausgediente Beamte der Hudsonsbaycompagnie, Schottländer und Mischlinge, so wie Kanadier gern an-

schliessen. Der Winter ist eben so streng, als lang; in der Regel friert auch das Quecksilber. Die Beschreibung des dortigen Coloniallebens (— 79) wird mit Vergnügen gelesen werden. Dann folgen wieder die mannigfaltigsten Reise- und Indianerscenen, wechselnd auch mit Wanderern, die nach Columbia ziehen, oder Berichte über Gefahren und mancherlei Erlebnisse. Die Reisegesellschaft zählte 20 Personen, mit 50 Pferden und 6 Wagen oder Karren. In der Nähe von Salzseen zeigten sich Spuren von grossen Büffelheerden, und man sah, wie die Indianer noch jetzt durch Figuren auf Baumrinden (Hieroglyphen) sich schriftliche Nachrichten geben (S. 101) was auch eine Abbildung veranschaulicht (S. 163). Am südlichen Arme des Saskatschewanflusses drohten kriegerische Stämme, die unter sich in Kampf gerathen waren, allein die Reisenden kamen glücklich (S. 113) im Fort Carlton an (53 Gr. N. Br.), bewohnt von etwa 300 im Dienste der Compagnie stehenden Indianern und besucht von vielen andern. Nachdem man einige Tage hier gerastet, ging die Reise weiter nach dem Gebiete der Creeindianer und man erblickte Büffelheerden von 100 bis 5000 Stück; „schüchterne Thiere; nur durch Verzweiflung gefährliche Gegner;“ die Jagd auf sie wird S. 122 f. beschrieben. In welcher Menge sie herumziehen, zeigt die Notiz S. 123; der Verf. sah im J. 1829 „in einer Furth des Saskatschewan wohl zehntausend in Fäulniss übergegangene Thiere liegen, die viele Meilen weit die Luft verpesteten.“ Mancherlei ähnliche Auftritte kommen noch im Laufe des Marsches nach dem Fort Pitt vor, die zum Theil auch unsere Kenntnisse der Natur bereichern z. B. S. 132 über einige Arten essbarer Beeren S. 133, über Hagelwetter und die dort vorkommenden Witterungsextreme. Auf das Fort Pitt folgt an demselben Flusse das Fort Edmonton; in dessen Nähe sich bedeutende Steinkohlenflötze befinden, während das ganze zu diesem Fort gehörige Gebiet „wenigstens so gross ist, wie England“ aber „obschon der volkreichste Landstrich“ doch kaum von 16,700 Individuen bewohnt, welche in acht Stämme zerfallen und in etwa 2390 Zelten hausen. In seiner Eigenschaft als Gouverneur hatte der Verf. mancherlei mit ihnen abzumachen und der darüber gegebene Bericht reicht bis S. 141. Mit frischen Pferden brach man am 28. Juli nach Fort Vancouver auf, durch ungeheure Waldungen und gebirgige Landschaften, wobei mehrere „wankelmüthige aber kühne Indianerstämme“ mannichfache Abwechselung gewähren. Man sah hohe Gipfel und Klippen, die ewiger Schnee krönt, und gelangte nun (S. 165) zu einer Landhöhe, welche die östlichen von den westlichen Gewässern scheidet. Der Weg ist in hohem Grade beschwerlich (S. 160), selbst brennende Wälder fehlen nicht und von Lebensmitteln ist selten mehr da, als gedörrtes Fleisch in Streifen oder in Pulverform. Eine reichere Vegetation sah man erst wieder am Sucheflusse, wo auch der Biber noch baut, geschützt von den Kotonaisindianern. So näherten die Reisenden sich allmälich der Feste Colville am Columbiaflusse, bewillkommt von den „Ohrgehängeindianern“ die den Weissen stets sehr zugethan

waren. Ein Begräbnissplatz derselben wird S. 184 beschrieben und und dann ihr gewöhnliches Nahrungsmittel, die Kammaspflanze, eine Zwiebelart, welche wahrscheinlich bald der Kartoffel weichen wird (S. 186). Selbst das Kartenspielen war unter diese wilden Kinder der Natur schon eingedrungen. Unendlich mannigfaltig ist die Sprache der verschiedenen Stämme, reich an Kehllauten, oft „ein blosses Gegrunze oder Gekrächze", das kein Alphabet in Schriftzeichen wiedergeben könnte. Die Feste Colville am Columbiaflusse gewährte den wohlthuendsten Anblick (S. 193), nachdem fast 2000 engl. Meilen immer zu Pferde in 6 Wochen und 5 Tagen zurückgelegt worden, und zugleich auch den Ermüdeten einen herrlichen Ruhepunkt; sie liegt in einer fruchtbaren Gegend (48° 37′ N. Br.) und unmittelbar umher wohnen die Chaudière-Indianer, die dem Vf. den ganzen Landstrich 1824 verkauft hatten, indem sie sich nur den Fischfang vorbehielten. Von hier aus begleiten wir dann den Verf. auf dem Columbiafluss hinab, um Zeugen von so manchen neuen Naturscenen oder Abenteuern zu werden; so sehen wir S. 201 die ersten Stromschnellen (les petites Dalles) und dann das trockene Bett eines ehemaligen Flusses (la grande Coulée); auch das Schicksal eines Compagniebeamten wird erzählt, der meuchlings ermordet wurde. S. 204 werden dann die Steininseln beschrieben, wo der Columbia durch hohe Basaltfelsen rauscht, und in deren Nähe grosse öde Flächen sich befinden, die besonders von zahlreichen Klapperschlangen heimgesucht sind. Die grosse Hitze (83° noch um Mitternacht) machte sich auch den Indianern sehr fühlbar. Sehr niederschlagende Erfahrungen hatte hier unter den Eingebornen ein amerikanischer Missionar Namens Munger gemacht (S. 208 ff.) und die Schlangenindianer erschienen auch dem Reis. als ein dürftiges, armseliges, herabgewürdigtes Volk. Weiter abwärts haust der Stamm der Wischramindianer, eine gleichfalls wilde und ruchlose Horde, deren Mordlust die Reisenden nur mit grosser Gefahr entgingen. Erst in der (S. 215) Nähe von Vancouver machte sich unter den Eingebornen wieder ein gesitteteres Leben bemerklich (S. 220). Ueber diese Niederlassung selbst wird dann (S. 223 ff.) Mehreres berichtet, indem auch hier originelle Sitten der Wilden mit europäischer Cultur mannichfach wechseln. Dann werden einige Fahrten in Zuflüsse des Columbia, z. B. den Cowlitz, unternommen, an dessen Ufern schon tüchtige Feldwirthschaft betrieben wird, während die Ureinwohner sich „ruhig, unschädlich, und betriebsam" zeigen. Auch mächtige Cedern und Kiefern finden sich dort. Wir übergehen mehrere andere Excursionen, die im ganzen immer dieselben Abenteuer bieten. Der Pelzhandel und der Missionseifer haben vereinigt hier sehr vortheilhaft eingewirkt. Ueber den Erstern hat der Verf. freilich nur zerstreut einiges Nähere mitgetheilt, sowohl was die Arten des Pelzwerkes, wie den Handelsbetrieb selbst betrifft. Treffliche Fischarten sind in Menge an der Küste und in den Flüssen. Ausser den Lachsen wird eine Sardellenart, Ullatschan, wegen ihrer grossen Menge feinen Oeles geschätzt (S. 249). Wie die Cowries

in Afrika, so vertritt auch auf den Vancouverinseln eine Muschel die Stelle des Geldes (S. 253). Ueberhaupt ist zwischen den Europäern und Eingebornen ein so eigenthümliches und mannigfaches Leben, dass wir nicht im Stande sind, auch nur die Hauptzüge herauszuheben. Bei den Wilden wechselt nicht selten die grösste Rohheit mit nicht geringer Fertigkeit und Kunstanlage. Hr. S. reist dann längs der Küste hinauf nach der russischen Niederlassung Sitka (S. 268), dem Sitz der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft, und wir machen dabei mit einigen neuen Indianerstämmen Bekanntschaft, ohne dass diese gerade sehr freundliche Seiten darbietet. Interessant ist die Wahrnehmung, wie sich der Pelzhandel dort nach verschiedenen Seiten hin neue Wege zu öffnen gesucht hat und wie die Kultur des Menschengeschlechts und die Bevölkerung jener Gegenden vorzugsweise doch nur vom Fell oder Haar wilder Thiere bedingt wird. S. 281 gelangt der Reis. glücklich nach Sitka, wo lebhafte Thätigkeit herrschte, da 5 Segelschiffe und ein Dampfer im nahen Neu-Archangel eingelaufen waren. Der russische Gouverneur war sehr gefällig und gastfreundlich; die ganze Colonie überhaupt machte einen günstigen Eindruck. Sitka wird hierauf S. 284 ff. näher beschrieben; einen Hauptzweig des Handels bilden die Robben, in neuerer Zeit auch die Seeottern und Wallrosszähne (20,000 Pf. jährlich). Nach einem 14-tägigen Aufenthalt wird der Rückweg nach der Vancouverinsel angetreten, wobei Regen und Stürme und Nebel manche Hindernisse bereiten, so dass selbst (S. 305) ein Schiffbruch zu befürchten ist. Am 17. Oct. war endlich „die ausserordentlichste Strecke binnenländischer Schifffahrt“ zum Zweitenmale durchschnitten; das Erstemal geschah diess vom Engländer Berkely (oder vielleicht dem Spanier Juan de Fuca). Ueber den Eindruck, den die Dampfschifffahrt auf die Eingebornen machte, und die Behandlung ihrer Sklaven — schlechter als Hunde! — wird S. 307—311 berichtet. Dann folgt noch eine genauere Schilderung der Feste Vancouver mit ihren Bewohnern, sowie der Colonie Willamette, wo Amerikaner und Briten sich gemeinschaftlich angesiedelt haben. — Von Vancouver aus fährt nun Hr. S. (S. 322 ff.) in Gesellschaft des französischen Reisenden du Mofras*) nach dem neuerdings so wichtig gewordenen Kalifornien und der Leser erhält da Gelegenheit, den damaligen Zustand mit dem zu vergleichen, welcher ihn jetzt täglich in den Zeitungen bezaubert. Der Columbiafluss ist bereits ein Seearm mit Ebbe und Fluth; in der Feste George (Astoria) wird ein Dampfer bestiegen und S. 330—339 weitläuftig dargethan, dass die Vereinigten Staaten „nie mehr als dem Namen nach eine Obergewalt auf der Westseite des Felsengebirges (Rocky mountains) besitzen.“ Allmählig kommen wir an Neu-Albions Küste; ein Name, der sich bis zum 43. Gr. N. Br. in den Kaliforniens, als festes

*) Die „Exploration de l'Orégon etc.“ des von unserm Verf. etwas abenteuerlich geschilderten Du Mofras erschien im J. 1844 und machte zuerst auf Kaliforniens reichhaltige Goldlager aufmerksam. Vergl. unsern Bericht im Leipz. Repert. Bd. VII. No. 7587. Der Ref.

Land genommen, verloren zu haben scheint, und insofern die Halbinsel einen Theil davon ausmacht. Die ganz oben von den Russen angelegte Kolonie hatte von 1814 an glänzende Geschäfte gemacht, aber die bis dahin beobachtete kriegerische Stellung der Eingebornen hat den Entschluss, sie aufzugeben, hervorgerufen. Mit vieler Lebhaftigkeit vertheidigt übrigens der Verf. Russlands Ansprüche auf diese Küste (S. 345—348) indem er noch zu zeigen sucht, dass nur die „fortdauernde Eintracht von Russland und England sichere Bürgschaft" für den Weltfrieden sei. — Südlich von der Drakesbai gab es noch eine gefährliche Felsenfahrt, dann zeigte sich bald „der Einfluss des wärmeren Klima's"; Kalifornien war erreicht, „wo die Natur Alles und der Mensch nichts that." Der Hafen San Francisco ist „einer der schönsten in der Welt" (S. 350), und von hier beginnt nun ein kurzer historischer Ueberblick von dem, was die spanische Regierung seit 1697, erst durch Jesuiten, dann durch Franciskaner that, das Land, d. h. hier, diese Halbinsel, zu cultiviren. Wie wenig ihr dies gelang und gelingen konnte, wie Handelsbedrückungen und die fünf Missionen und Presidios dazu durchaus nicht geeignet und wie träg dabei die Kolonisten waren, die den Handel ganz in die Hände der Fremden, namentlich der Nordamerikaner, kommen liessen, wie verhasst die Missionen bei den spanischen Kaliforniern und noch mehr bei den von ihnen gemisshandelten Indianern waren, wird bis S. 386 in einem höchst mannichfaltigen Gemälde, das von vielen Einzelnheiten belebt ist, dargethan. Ein Besuch an der Küste bei einem General Vallego, der grosser Gutsbesitzer geworden war, gibt zahlreiche Belege (bis S. 417) von der Dürftigkeit mitten im Reichthum, von dem Elende der Indianer, die nur dem Namen nach frei sind, von der Fruchtbarkeit des Bodens, und von der unglaublichen Verderbtheit der ehemaligen Missionen. Dass San Francisco von den Amerikanern in Besitz genommen werden würde, erschien dem Vf. schon damals gewiss (S. 418); willkührliche Eingriffe hatten sie sich schon vielfach erlaubt. Mit einigen Notizen über das katholische Missionswesen wird der 1. Thl. beschlossen, worauf der 2. uns nach Monterey und einigen andern Küstenpuncten führt. Auch hier treten ähnliche Mittheilungen und Bemerkungen entgegen, welche theilweise das frühere Bild selbst noch viel greller hervortreten lassen. So namentlich S. 17 ff., wo die spanischen „Bluthunde" Weib und Kind der Eingebornen schlachten, jedoch erst nachdem sie solche getauft hatten! Die Erbärmlichkeit der spanischen Regierungmaschine wird mehrfach beleuchtet und nachgewiesen, dass aller Vortheil, den das spanische Amerika von seiner Befreiung genossen, „nur für den englischen Stamm eine ungemischte Wohlthat gewesen" (S. 31). Von Monterey geht nun die Reise wieder südlich hinab nach Santa Barbara, wo die Erzählung von der Dame Donna Concepcion, der trauernden Geliebten des russischen Kanzlers Resanoff, den Langsdorf im Jahr 1806 begleitete, eine nette Episode bildet (S. 48 f.). Der Eindruck, den die Bevölkerung machte, war weit vortheilhafter, als anderwärts

und es werden einzelne charakteristische Züge des dortigen Lebens geschildert, so S. 60 f., wo über die Compadres und Commadres, so wie von der Gastfreiheit der Kalifornier, die Rede ist. Dann wird die Stellung des Klerus zum römischen Stuhle S. 62 — 65 besprochen und der Luxus des Bischofs in Santa Barbara, so wie dessen Einfalt oder Heuchelei geschildert (S. 66 — 73). Von hier aus steuerte das Schiff, an dessen Bord Hr. S. sich befand, nach den Sandwichinseln, wobei noch mehrere Puncte der Halbinsel berührt werden, und der Vf. seine Beschreibung mit der schon jetzt in Erfüllung gehenden Erklärung schliesst: „Der englische Stamm ist unstreitig bestimmt, dieses schöne und fruchtbare Land mit seinen Besitzungen auf dem amerikanischen Festlande zu vereinigen" (S. 87). Dass die Amerikaner den eigentlichen Britten den Vorsprung abgewinnen würden, ahnete er, wie man S. 89 ff. sieht, allerdings nicht. Einen reichen und mannichfaltigen Genuss findet der Leser auf der langen Seefahrt von 2300 engl. M. nach den Sandwichinseln, indem der Verf. in naturwissenschaftlicher und historischer Beziehung manches Interessante berichtet, z. B. über die Einwirkung der spanischen Cultur auf die Insulaner im 16. oder 17. Jahrh., über die vulkanische Thätigkeit der Natur u. a. m. Der grösste Theil des 2. Bdes. ist dann dieser so grossen und immer wichtiger werdenden Inselgruppe gewidmet, da der Verf. darauf ausging, dort die Vergangenheit und Gegenwart, das wilde und gesittete Leben genauer kennen zu lernen, und daher Stoff zu Berichten nach verschiedenen Seiten hin in Menge vorfand. Wir müssen darauf verzichten, Einzelnes hier auszuheben, und erwähnen daher nur den Versuch eines Nachweises der Abstammung der ursprünglichen Bewohner aus Asien (S. 133 ff.), und der Abnahme derselben, indem die 400,000, welche Cook annahm, auf 88,000 zusammengeschmolzen sind (S. 138), in Folge des Mangels an Geburten, der Kriege Kamehamehas, des Handels mit Sandelholz (S. 141), der Auswanderung, des Kindermordes, und selbst der europäischen Gesittung (S. 149 ff.); auch über die Sprache ist ein ziemlich weitläuftiger Bericht gegeben (S. 155 — 164) und über die Nahrungsmittel, die Wohnungen, die Kleidung, das Aeussere und die Gemüthsstimmung, Gewohnheiten und Belustigungen, die See- und Kriegsmacht, die Regierung etc. der Sandwichinsulaner das Nöthige berichtet. In dem Abschnitt über die Religion (S. 250 — 276) wird über das alte Heidenthum, so wie das durch die Thätigkeit der Missionäre allgemein gewordene Christenthum einzelnes erzählt, was allerdings an die spanische Inquisition erinnert, und die Reibungen und Kabalen zwischen katholischen und protestantischen Missionaren bringen vielfache und grosse Nachtheile, namentlich auch für die Erziehung. So findet hier der Leser bis S. 350 die abwechselndste Unterhaltung, worauf er dann schnell nach Neu-Archangel und Sitka wieder versetzt wird. Der Vf. wirft nun noch einen Rückblick auf die bisher verfolgte Reise, und benutzt dann die dargebotene Gelegenheit, einige Niederlassungen der Hudsonsbaigesellschaft im höhern Norden zu besuchen. Bei seiner Rückkehr

nach Sitka wird das russische Osterfest gefeiert, was zu allerhand Bemerkungen Veranlassung gibt. Obschon Sitka „der elendeste und schmutzigste Ort ist," enthält dieser doch einen zahlreichen Beamtenstand (wohl 500 Köpfe!). Das Streben Russlands, Ein Gesetz, Eine Sprache und Einen Glauben herzustellen, scheint bei dem Vf. ziemlichen Beifall zu finden (S. 372 f.). — Wir hoffen, bei manchem unserer Leser den Wunsch erweckt zu haben, diese zwei Bände, zu denen recht bald eine Fortsetzung hinzukommen möge, selbst zu lesen, denn wenn auch dem Fachgelehrten darin nur wenig geboten sein mag, so sind doch unverkennbar eine Menge nützlicher Beobachtungen und Erfahrungen hierin niedergelegt, wie man sie nur von einem Manne erwarten darf, der wie der Verf., in der Schule des Lebens heranwuchs. Vergesse man nicht, dass diese zwei Theile uns einen Strich der Erdkugel von ungefähr hundert Breiten- und hundertzwanzig Längengraden vor Augen bringen; dass es hier gar viel zu sehen und zu berichten gab, was gerade jetzt, z. B. Kalifornien, von so entschiedener Wichtigkeit ist!

[415] Journal d'un Voyage au Levant par l'auteur du Mariage au point de Vue Chrétien. Tom. I—III. Paris, Marc Duclos et Comp. 1848. VI u. 341, 505, 493 S. gr. 8. (10 Fr. 50 c.)

Der Vf. sagt in der Vorrede selbst so viel Böses über den losen Zusammenhang seines Buches, das durch ein von seiner Gattin gehaltenes und nur leicht überarbeitetes „Reise-Journal" entstanden ist, aber dann auch so viel Witziges über die Gründe, die ihn zur Herausgabe dieser Reise bewogen, dass wir das in ersterer Hinsicht zu Tadelnde um so lieber übersehen, je lebendiger meist die Darstellung ist, selbst in den kleinen Ereignissen, welche der uns vorgeführten Gesellschaft — Mann und Frau und zwei Diener — begegnen. Der 1. Thl. führt uns über den Simplon, wo die einst herrliche Kunststrasse in wenigen Jahren kaum noch im Sommer zu passiren sein wird, über Ravenna, Mailand, Venedig, Triest und Corfu nach Griechenland (—68). Häufig kommen hier kleine eigenthümliche Züge, aus dem Leben gegriffen, oder auch Beobachtungen und Reflexionen vor, die auf das Volksleben und Sitten und Gewohnheiten Bezug haben. Dabei führt die von den Reisenden, wo eine dazu ihnen passend erscheinende Gelegenheit sich darbietet, unternommene Vertheilung christlicher Bücher, namentlich des N. Test. und einiger Tractate, mancherlei eigenthümliche Scenen des Verkehrs herbei, und es fehlt in Folge dessen auch nicht an kleinen Angriffen auf den Katholicismus. Athen und dessen Umgebungen beschäftigen den Leser S. 71 ff., wobei verschiedene Punkte, die ein alterthümliches oder sonstiges Interesse haben, besprochen werden, aber freilich auch lange Digressionen gegen Sokrates und noch mehr gegen Plato (bis S. 105) eingeschaltet sind, den die Dame „ni divin, ni sublime, ni vrai, ni tout simplement de bon sens" findet. Flüchtig werden dann Megara, Korinth, Mycene, Argos und andere Orte

berührt, unter manchen Expectorationen gegen die Griechen, welche fremden Missionairen feindlich entgegentraten. Insofern nun aber häufig ein streng christlicher Maassstab an das Alterthum gelegt wird, kommen natürlich auch höchst frappante Urtheile zum Vorschein, so z. B. über die Spartaner (S. 153), während dann wieder das lebendige Bild vom jetzigen Sparta — Mistra —, vom Eurotas und vom Taygetes für manches Einseitige und Ungehörige entschädigt. Die Reise selbst, die stets zu Pferde, über Berge und durch Thäler und Schluchten gemacht wird, gibt natürlich Gelegenheit, so manche Züge des Volkslebens zu beobachten, die jedoch den Griechen meist nicht besonders günstig sind. Pikant ist der Zustand des Klosters Megaspilion (S. 216 ff.) geschildert, das sich aus 10—12jähr. Kindern rekrutirt und dessen Keller einen Vorrath von fast 50,000 Flaschen Wein enthielt. Nachdem noch der Parnass, Theben und einige andere in Trümmern liegende Orte besucht worden, kehren die Reisenden nach Athen zurück (S. 250), und es kann von ihnen in der That nicht befremden, dass die vierwöchentliche Reise im Innern des Landes nur den Eindruck bei ihnen zurückliess, „dass die Beschwerde in keinem Verhältnisse zum Resultate stehe“ (S. 256). Nachdem von Neuem Athen und einzelne Züge des dortigen öffentlichen und Privatlebens geschildert worden, ist dem ungemein tiefstehenden Grade der religiösen Bildung der Geistlichkeit sowohl wie der Laien ein längerer Raum gewidmet, wie denn überhaupt die Vfin. auf theologische und ascetische Betrachtungen oft zurückkommt. Selbst die Ilias muss dem „Point de vue théologique“ (S. 320 f.) eine — Pointe bieten! Mit Syra wird der 1. Thl. beschlossen. Der 2. beginnt mit einer anmuthigen Schilderung der Ueberfahrt auf dem Dampfschiff Elleno nach Egypten, und beschreibt dann die Landung in Alexandrien und die Fahrt auf dem Nil nach Cairo mit 24 Engländern, die hier eine doppelte Portion „Selfishness“ zur Schau tragen. Bis S. 52 weilen wir in Cairo, ergötzt von kleinen Genrebildern mit oder ohne — „Point de vue théologique“, worauf die Reise nach Mittelegypten fortgesetzt wird unter gewaltigen Sprüngen in der Darstellung und fortwährender Einmischung vieles Heterogenen, indem man bald Bedenklichkeiten hat, ob man den Nubiern und Arabern gestatten dürfe, am Sonntag die Barke zu führen, bald wieder sich der trauten Heimath, und dann z. B. selbst der deutschen „pipe à tuyau court“ erinnert, indem man sie mit der zwei Ellen langen türkischen vergleicht. Der 1. Jan. 1848 wird auf dem Nil gefeiert, und diess gibt nun abermals Veranlassung zu ascetischen Digressionen. Ohne Rast und Aufenthalt gelangen die Reis. bereits S. 164 zum ersten Wasserfall des Nil und S. 173 nach Nubien, wo die romantisch-wilden Ufer des Nil einige artistische Bemerkungen über das Wesen des Schönen veranlassen. Zur Charakteristik der Nubier sind S. 184 ff. einige kleine Züge und dann, was für Musikfreunde von Interesse sein mag, mehrere arabische Volkslieder zugleich mit ihren Melodieen in Noten mitgetheilt. Auch über den mannichfaltigen Charakter der egyptischen Steinbilder finden sich

S. 203 ff. eine Reihe flüchtiger Bemerkungen, die jedoch von nur geringer Bedeutung sind. In vielen Wandgemälden erblickt die Reis. nichts als Darstellungen von Menschenopfern, und ist namentlich gegen den Archäologen Lepsius gewaltig aufgebracht (S. 276). Auch sie erwähnt, dass der grosse Tempel zu Luxor in ein Getreidemagazin verwandelt worden, ihr Gefühl ist aber noch mehr empört, wenn ihr einfällt (z. B. S. 291), dass in den Steinbildern der Götter und Pharaonen und den Tempeln nichts als „des marques de la puissançe de Satan" zu sehen sind. So übergehen wir alles Weitere, was in diesem und ähnlichem Tone bis zur Rückkehr nach Cairo, womit der 2. Bd. schliesst, und über die ehemalige und die jetzige Egyptische Welt gesagt wird, um kurz noch Einiges über den 3. Band beifügen zu können, welcher die Wüste und Syrien schildert. Der schon mehrfach angedeutete Grundton in der Darstellung bleibt derselbe und die Reise selbst wird zu sehr beeilt, als dass etwas Erhebliches zu berichten wäre. Am 14. März 1848 wird von Cairo aufgebrochen durch die Wüste nach Suez, und schon am 31. Mai sind die Reisenden wieder auf Frankreichs Boden. Auch giebt die grosse Februarrevolution in Paris häufig Stoff zu Sprüngen der Phantasie und frömmelnden Ergüssen. Der Zug durch die Wüste scheint übrigens für die Vfin. besonderes Interesse gehabt zu haben, und sie theilt selbst eine Probe der ihrer vollständigen Entzifferung noch entgegensehenden Inschriften aus dem nach ihnen benannten Thale Mokatteb S. 49 in Holzschnitt mit, die nun freilich Orientalisten wenig nützen wird. Unter mannichfachen Expectorationen gegen Robinson und Andere sind die Reisenden schon S. 108 vom Sinai in Ouadi El Arisch angekommen, wo es übrigens am Morgen des 1. April auf dem Wasser eine Eiskruste gibt. Die Kälte liess mehrmals in der Nacht nicht schlafen. Eine hübsche Wüstenscene wird S. 116 f. beschrieben, wo der Gemahl der Dame den Arabern Abends die Parabel vom verlornen Sohne mittheilt, wie denn überhaupt das Karawanenleben manches Anziehende enthält, obschon die wilden Beduinen den Dolmetscher wiederholt fragen: ob denn diese Christen närrisch seien, dass sie so ihr Geld in der Wüste verschwendeten? (S. 145) Am 17. April wird endlich Jerusalem erreicht (S. 192), das nun mit seinen näheren und ferneren Umgebungen bis S. 464 Veranlassung zu Wanderungen und zu Bemerkungen aller Art in Menge darbietet, von denen manche gewiss durch ihre lebendige Auffassung anziehen werden. Das dem Ganzen eigenthümliche Gepräge tritt aber sehr natürlich gerade hier ganz besonders hervor. Die Wissenschaft hat aus der Veröffentlichung dieser Reisebeschreibung in drei Bänden höchst wahrscheinlich einen Gewinn nicht zu hoffen und wundern muss man sich immer, wie man jetzt in Frankreich erwarten kann, dass so eine protestantisch-ascetische Reisebeschreibung ihr Publikum finde.

[416] Texas im Jahre 1848. Nach mehrjährigen Beobachtungen dargestellt von **Vict. Bracht**, (seit 1845 Bürger jenes freien Staates). Mit

verschiedenartigen Zugaben, Auszügen aus Briefen etc. Elberfeld, Bädeker. 1849. XII u. 322 S. 8. (22½ Ngr.)

Auch unt. d. Titel:

Neueste Länderkunde mit besonderer Beziehung auf deutsche Auswanderung und Colonisation. 1. Bd.: Texas.

Texas, ein Land von 18000 deutschen Quadr.-Meilen an Umfang, bis 1824 als besonderer Distrikt noch unbekannt, ist jetzt bereits ein so oft besprochenes Ziel von Auswanderern, dass es volle Anerkennung verdient, wenn ein an Ort und Stelle sich befindender Deutscher, ausgerüstet mit Beobachtungsgabe und redlichem Sinn, es unternimmt, genauere Nachricht über dasselbe zu geben. Die vorliegende Schrift darf in dieser Beziehung unbedenklich empfohlen werden. Ihr Vf., ein Bruder des prakt. Arztes Fr. Bracht zu Elberfeld, ward nach der Vorrede von diesem dazu aufgefordert, und hat seine Darstellung in 3 Hauptabschnitte getheilt. Der 1. derselben enthält allgemeine topographisch-statistische und naturgeschichtliche Bemerkungen. Für den Welthandel eignet sich das Land nicht, da es an guten Häfen für grosse Schiffe gänzlich fehlt. Das Land bildet eine nach dem Meere hin sich abdachende Terrasse, wovon der niedrigste Theil, die Küste, angeschwemmter Boden ist, der stellenweise wohl bis 50 Meilen nach dem Innern fortgeht. Der grösste Theil besteht dann aus Hügelland, woran endlich ein Gebirge sich anschliesst von 3—3500 F. Höhe. Unter den verhältnissmässig schiffbaren Flüssen ist der Trinidad der ansehnlichste. Das Klima ist eines der angenehmsten und gesundesten, mit Ausnahme des Küstenlandes und des ihm zunächst liegenden Landstriches. Je weiter man nach West und Südwest vordringt, desto gesunder und angenehmer wird das Klima (S. 17), desto klarer das Wasser, desto gleichmässiger die Temperatur, ohne einen Winter im europäischen Sinne des Wortes. Im ganzen Jahre giebt es kaum „50—60 in irgend einer Art unangenehme Tage" (S. 31), und eine Tabelle von 12 Monaten (S. 32—44) zeigt eine mittlere Temperatur von + 16°, die höchste Hitze + 27°, die grösste Kälte — 3° Reaumur. Nur wenige Länder lassen eine gleiche Fruchtbarkeit beobachten; fast alle europäischen Gewächse gedeihen, ungerechnet mehrere dort einheimische, die S. 51—54 benannt sind. Von Kolonial-Erzeugnissen versprechen Baumwolle, Zuckerrohr und Tabak den besten Erfolg. Die Flora des Landes bietet die schönsten und bewundernswerthesten Zierpflanzen, die Waldungen eine Menge Nutzhölzer (S. 67—71). Jagdbare Thiere aller Art sind im Ueberfluss vorhanden (— 78). An Amphibien ist das Land indessen auch reich; Alligatoren bis 15 Fuss lang, und Schlangen gibt es in Menge, jedoch nur wenig giftige und ohne dass sie angreifen. Salmiakgeist in Wasser dient als das sicherste Mittel gegen den Biss. Seefische und Krabben sind in grosser Auswahl vorhanden, Waldbirnen eine der gewöhnlichsten Speisen. Zur Viehzucht im Allgemeinen eignet sich das Land wie kein anderes (S. 83 ff.). In Bezug auf die Mineralogie ist noch Alles fast unerforscht und auch über Handel oder Gewerbe wenig zu sagen.

Neu-Orleans liefert für den Bedarf das Nöthige. Die Bevölkerung beträgt nach den S. 99 mitgetheilten Zählungslisten fast 138,000 Köpfe, dürfte aber in Wahrheit über 300,000 steigen, unter denen etwa 25,000 Deutsche, theils direkt aus Deutschland eingewanderte, theils aus Amerika hieher gekommene, sich befinden mögen. Der moralische Charakter der Colonisten, namentlich auch die Schattenseiten, sind S. 107 ff. geschildert, während dann noch S. 115 die eingebornen Indier und S. 116 die wenigen Neger gewürdigt werden. Die Religionsfreiheit ist unbegrenzt, das politische Glaubensbekenntniss — reine Demokratie; das stehende Heer besteht aus fünf Grenzjägerkompagnien, aber jeder Einwohner ist militairpflichtig mit geringen Ausnahmen. Die Justiz und Verwaltung gleicht der Nordamerikanischen überhaupt. An Schulen und Bildungsanstalten fehlt es, wo die Bevölkerung dazu hinreicht, keinesweges, und Postämter gibt es bereits über 140. Strassen und (Privat-) Eilposten, so wie Küstendampfschiffe machen einen regelmässigen Verkehr möglich (— 128). In der 2. Abth. werden dann eine Menge Mittheilungen gemacht, die besonders für die Einwanderung von Bedeutung sind und zu sehr ins Einzelne eingehen, als dass hier ein Auszug gegeben werden könnte. Die „deutschen Kolonien", die vom Rhein und von Mainz aus dort begründet wurden, kommen dabei vornemlich in Betracht (S. 134—148), ihre Durchgangsperiode haben sie überstanden und für längere Zeit dürfte Neu-Braunfels ihr Mittelpunkt bleiben. 31 Adressen sind sodann für solche mitgetheilt, welche sich über specielle Dinge näher unterrichten wollen. Zwei französisch-elsässische Kolonien werden S. 148—152 beschrieben, und S. 156—160 kommen „Gedanken über Auswanderung", welche den Deutschen die Nothwendigkeit derselben ans Herz legen. Wer nach Texas gehen will, um sein Glück zu finden, muss Geld oder tüchtige Fäuste haben, „die eigentlichen Proletarier sind ausgeschlossen". Die Ueberfahrtspreise nach Galveston direkt sind 30 — 40 Thlr. in Gold im Zwischendeck, 75 — 85 Thlr. Gold in der Kajüte; über Neu-Orleans kostet die Fahrt etwa 20 Thlr. mehr, auf Dampfbooten über New-York aber 2 — 300 Thlr. Die weiteren Mittheilungen betreffen die Gegenstände, welche mitzunehmen sind, die beste Zeit zur Reise, die dermaligen, aber im Steigen begriffenen Preise des Landes, die Lebensmittel, mit denen man sich vor der Ansiedelung bis zur nächsten Erndte zu versorgen hat und verschiedenes Andere, was wohl sonst für einen Kolonisten von Wichtigkeit sein mag (— 205), worauf noch eine Menge Klugheitsregeln über den Umgang mit den Nachbarn, mit den Reisegefährten u. s. f. folgen. S. 313 f. befindet sich ein Verzeichniss aller grössern Orte mit Angabe der Zahl ihrer Bewohner und der Gewerbe, die sie betreiben, was Vielen, die sich dort anzusiedeln beabsichtigen, sehr erwünscht sein wird. Gleich willkommen ist sicher ein Preiscourant der gewöhnlichsten Bedürfnisse. Fische und Fleisch sind höchst wohlfeil, Mehl dagegen übertrieben theuer (der Centner 6 — 8 Dollars). In gleicher Höhe stehen Linsen, Erbsen, Reis; wohlfeil ist

aber das wälsche Korn. Die 3. Abth. enthält Auszüge aus Briefen an Freunde und Verwandte, in welchen für Vieles, was bisher im Allgemeinen berichtet worden, sich specielle Belege finden. Sodann folgen S. 295 eine Anzahl Reiserouten ins Innere, und eine Uebersicht der dortigen Münzen, Maasse und Gewichte, sowie endlich noch ein — Zeugniss für die Vortrefflichkeit der Kolonisation und ein Schlusswort an die Leser, worin der Vf. die lautgewordenen ungünstigen Urtheile über Texas zu widerlegen sucht und die bekannteren von Texas handelnden Schriften bespricht. Insofern er selbst kein Interesse dabei zu haben scheint, ob der Zug der Einwanderung sich dahin richtet oder nicht, und da er unbefangen und sorgfältig überall in seinem Berichte zwischen dem unterscheidet, was er selbst sah und wahrnahm, und was er nur von Anderen hörte, dürften seine Mittheilungen wohl eine nähere Beachtung verdienen. Schlüsslich bemerken wir noch, dass der Buchstabe *x* in Texas, seitdem es zu den Vereinigten Staaten gekommen ist, allgemein wieder als *x* und nicht, wie bei den Spaniern, als *j* gesprochen wird.

Schul- und Unterrichtswesen.

[417] Staat, Gemeinde, Kirche, Schule, insbesondere Universitäten und ihre Reform. Ein Beitrag zur Unterrichtsfrage und eine Ansprache an die deutschen Parlamente von Dr. **Carl von Kaltenborn**. Halle, H. W. Schmidt. 1848. VI u. 168 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

Das Buch ist geschrieben „zur 500jährigen Jubelfeier der ältesten Universität Deutschlands, Prag". Es ist diess in so fern nicht ohne Wichtigkeit für die Beurtheilung derselben, als dadurch die in der Vorrede ausgesprochene Entschuldigung: „Zeit und Ruhe zur letzten Ausfeilung waren nicht vergönnt" einigermaassen und jedenfalls besser als durch die Bemerkung des Hrn. Vfs. begründet wird: dass er „zur Zeit der Abfassung dieser Schrift, durch eine andere, damals eben absolvirte und publicirte literarische Arbeit noch zu angegriffen gewesen" sei, um mit der ganzen Frische und Kraft des Geistes den dargebotenen Stoff bewältigen zu können. Denn auf diese Bemerkung müsste man, wenn eben nicht jene äussere Veranlassung gedrängt hätte, freilich antworten: zu einer so wichtigen Arbeit wie die vorliegende muss man sich die gehörige Zeit nehmen! Und in der That, so wenig sich leugnen lässt, dass das Buch manches Gute enthält, so vermisst man doch nicht nur häufig die letzte Feile, die namentlich Ungenauigkeiten und Wiederholungen würde beseitigt haben, sondern man findet auch Grund zu bezweifeln, dass der Hr. Verf. mit den Verfassungen aller, oder doch der bedeutendsten Universitäten, wie sie schon vor den Märztagen des vergangenen Jahres bestanden, sich ganz genau bekannt gemacht habe. Das Buch zerfällt in acht Capitel: I. Staat, Gemeinde, Kirche, Schule; II. die Wissenschaft; III. die Universität; IV. Universität und Staat. Autonomie und Kanzelariat; V. die deutschen Universitäten —

vorschriften, sondern eben weil man in Sachsen recht gut das Ungereimte dieser Stellung fühlte, auf ein Minimum reducirt und entsprach im Wesentlichen nur dem, was der Hr. Vf. will. Eben so verhält es sich in der Hauptsache mit den in Cap. VI. vorgeschlagenen Reformen im Einzelnen. Es findet sich da über das Leben der Professoren unter einander, über die Honorareinrichtung, Zwangscollegien u. s. w. manches Gute, aber nichts eigentlich Neues und fast alle seine Ideen sind in der neuern Zeit auf den meisten Universitäten, namentlich in Leipzig, das der Ref. überhaupt kaum erwähnt, ausgeführt, oder resp. als unpraktisch verworfen worden. Die Eisenacher Studentenbeschlüsse und die Beschlüsse des Jenaer Docenten-Congresses sind gut gewürdigt. Das Gute desselben wird sich Bahn brechen; das Verkehrte wird mit vielen andern verkehrten Erzeugnissen der Zeit vergehen. Kurz, wir hätten gewünscht, der Verf. hätte sich mehr Zeit zu seinem Buche genommen; dann würde es kürzer und belehrender geworden sein. Leider ist die Zeit der Revolutionen den Wissenschaften und Künsten stets ungünstig gewesen; in der That liegt aber der Grund der Klagen über unsere Universitäten bei weitem weniger in den Verhältnissen des Staats zur Universität, als in dem Mangel an wissenschaftlichem Sinn unserer Zeit, und an wahrhaft praktischer, anregender Wirksamkeit vieler Docenten, die da meinen, genug gethan zu haben, wenn sie ihre mühsam erworbene Gelehrsamkeit eben so mühsam einprägen; möglichst freie Concurrenz und Beseitigung der dann als unfähig sich zeigenden Docenten wird mehr als Alles wirken. Träten die Universitäten in enges Cartel unter sich zusammen; kämen dann von Zeit zu Zeit, nach vorheriger Vernehmung der betreffenden Staatsbehörden unter sich, ausgezeichnete Lehrer der einen Universität auf $\frac{1}{2}$ oder 1 ganzes Jahr auf eine andere; so würde dadurch der Geist lebendig erhalten und die Aemulation rege werden; und es würde zugleich dem trostlosen Auskaufen der Professoren durch die einzelnen Staaten ein Ziel gesetzt. Aber freilich dazu gehört Resignation, reine Liebe zur Wissenschaft, ohne Eitelkeit und vor allen Dingen ohne Eigennutz; eben darum aber eine angemessene pecuniäre Lage aller Docenten, während jetzt nur Einzelne übermässig, Andere unwürdig bezahlt zu sein pflegen. Eben deshalb wird freilich diese Idee eben nur Idee bleiben, denn die mit einem solchen gegenseitigen, zeitweisen Wechsel unverkennbar verbundenen Schwierigkeiten, wenn sie auch durch die Eisenbahnverbindungen wesentlich verringert worden sind, lassen sich nur lösen durch einen guten Willen Seiten der Betheiligten und durch bedeutende Geldmittel Seiten des Staats.

---

[418] Weltgeschichte in funfzig Lebensbildern von Dr. **Fr. Joach. Günther**, erstem Lehrer am kön. Schullehrer-Seminar (wo?). Halberstadt, Franz. 1849. VI u. 386 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die auf die Welt- und Kirchengeschichte mit Glück neuerdings z. B. von Böttiger, Böhringer u. A. angewendete Form, zunächst

um die Biographien ausgezeichneter Menschen den geschichtlichen Stoff zu gliedern und dann von da aus fortzuspinnen und zu einem grösseren Gewebe zu vereinigen, dürfte weiterhin besonders zum Geschichtsunterrichte in Volksschulen sich eignen, analog dem Unterrichte in der Geographie, der aus dem engeren Kreise des Geburts-Ortes und Landes zu den weiteren des Auslandes fortschreitet. Die vorlieg. Schrift will jenem pädagogischen Zwecke vorarbeiten; denn sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, den für den Volksschullehrer zu seinem Geschichtsunterricht nöthigen Stoff zusammenzustellen, und dies zugleich in einer Form, die jeden Gebildeten anspreche, so dass sie auch in andern Kreisen des bürgerlichen und Schullebens Befriedigung gewähren könne. Bei der als Norm angenommenen Reduction auf 50 Lebensbilder, deren mehrere aber (z. B. die Perserkriege und ihre Helden etc.) nicht von einer Persönlichkeit ausstrahlen, wird man die vom Vf. getroffene Auswahl angemessen finden und wohlgeeignet, ein progressives Ganze zu bilden. Nur will es uns nicht recht gefallen, dass in der ganzen Gallerie die Königin Elisabeth von England als einzige Repräsentantin des weiblichen Geschlechts erscheint. Es hätte in dieser Beziehung recht wohl ein Collectivbild aufgestellt merden können, dass nach den hervorstechendsten Seiten hin die Verdienste des weiblichen Geschlechts zur Anschauung bringen konnte, wenn auch mit einem solchen der chronologische Fortschritt nicht hätte eingehalten werden können. Die vorwiegende Ausbeutung der deutschen Geschichte in der Zeit von Karl dem Grossen an ist durch die Bestimmung des Buchs gerechtfertigt, die Darstellung ist ansprechend und lebendig gehalten und so wird das Ganze seinen Zweck erfüllen und namentlich zu Versuchen in selbstständigem, freien Nacherzählen mit gutem Erfolg angewendet werden können.

[419] Ueberblick der deutschen Mythologie, ein Auszug aus Jacob Grimms Deutscher Mythologie, besonders für die studirende Jugend bearbeitet von Jos. Kehrein, Prof. am Gymnas. zu Hadamar etc. Göttingen, Dieterich-sche Buchh. 1848. VI u. 110 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Zur Belebung und Förderung des Studiums der deutschen Mythologie in den höheren Schulen hat der verdiente Herausgeber die jene Wissenschaft betreffenden Hauptdata in einem kurzen, Grimms eigene Worte möglichst beibehaltenden Auszuge zusammengestellt und diesen Text durchgehends in Anmerkungen durch sprachliche Erörterungen und Hinweisung auf häufig in Schulen gelesene Gedichte erläutert. Wir fühlen uns dem Herausg. für diese Bearbeitung im Interesse der Schulen zum Danke verpflichtet. Einmal bildet seine Schrift eine treffliche Vorschule zum Studium der Grimmschen Mythologie; es ist zu hoffen, dass der von ihm gegebene Anstoss auf die Einführung jenes Hauptwerks in weitere Kreise als zeither von den besten Folgen sein werde. Sodann steht zu erwarten, dass genauere Kenntniss dieses Theils der Culturgeschichte des deutschen Volks dazu beitragen werde und könne, dass so Manches

von den Schätzen, welche in der deutschen Sprache, in den deutschen Gesetzen, Sitten und Gebräuchen der älteren und mittleren Zeit liegen, gehoben werde, um uns damit auch für die Gegenwart geistig zu bereichern. Endlich wird durch das in die Schulen einzuführende Studium der deutschen Mythologie dem Studium der Dichter des Mittelalters wesentlich vorgearbeitet und wie sehr es zeither daran gefehlt habe, ist bekannt genug. Durch ein genaues Inhaltsverzeichniss und ein reichhaltiges Register hat der Herausg. seine Schrift auch zum Nachschlagen bequem eingerichtet und so seinerseits Alles gethan, sie in den Händen der studirenden Jugend brauchbar zu machen.

[420] Neues deutsches Lesebuch von Carl Oltrogge. Hamburg und Leipzig, Heubel. 1848. XII u. 431 S. gr. 8. (20 Ngr.)
Auch unter dem Titel:
Des Kindes dritte Bildungsstufe oder Lesebuch für Knaben und Mädchen bis zum Austritt aus der Schule. Von etc.

Dieses neue, freilich eine bereits sehr grosse Anzahl ähnlicher Sammelschriften vermehrende Lesebuch, speciell bestimmt, das in demselben Verlage erschienene (Hamburger) ABC- und Lesebuch in 2 Theilen durch einen dritten Cursus zu vervollständigen, enthält, ausser nur einigen Gedichten, deren Wahl sich nicht gut vermeiden liess, Stücke, die nicht in des Herausg. grösserem Lesebuche enthalten sind. Der in 7 Rubriken — Märchen, Erzählungen, *Bilder* aus der Natur und dem Menschenleben, Darstellungen aus der *Welt*geschichte, Parabeln und Fabeln, erzählende Dichtungen und *Lieder* — vertheilte Lesestoff bietet fast 200 kleinere und grössere Lesepensa, aus denen der umsichtige Lehrer mit leichter Mühe eine den jedesmaligen Bedürfnissen seines Schülerkreises zusagende, den nöthigen Fortschritt fördernde Auswahl treffen kann. Vertrauteste Bekanntschaft mit dem weitschichtigen Schriftencomplexe, aus dem diese Chrestomathie hervorzugehen hatte, lässt sich dem Herausg. nicht absprechen, und wenn auch dieser und jener das Inhaltsverzeichniss überblickende Lehrer irgend ein Lesestück, wofür er besondere Vorliebe hat, vermissen sollte, so wird er sich doch dafür durch manche neue und ansprechende Mittheilungen entschädigt finden. Eine richtige Stufenfolge im Gebrauche dieses Lesebuchs vorausgesetzt, auch die Auswahl der Leseübungen mit dem sonstigen Unterricht, so weit es passt, in Verbindung gesetzt, was durch die grosse zu Gebote stehende Auswahl thunlich erscheint, wird dieses Lesebuch in seinen Geist und Herz anregenden Mittheilungen den erforderlichen Leseübungsstoff für die Dauer der gewöhnlichen Schulzeit darzubieten im Stande sein.

Bibliographie.

Theologie.

[421] **Biblisches Realwörterbuch zum Handgebrauch für Stud., Candid., Gymnasiall. u. Prediger ausgearbeitet. Von Dr. Geo. Bened. Winer, k. Kirchenr. u. ord. Prof. d. Theol. zu Leipzig. 3. sehr verb. u. verm. Aufl. II. Bd. 4. Hft. (Tempel—Zwilling.) Leipzig, C. H. Reclam sen. 1848. S. 577—752. gr. 8. (Subscr.-Pr. 1 Thlr. 10 Ngr. cpl. 8 Thlr.)**

[422] **Frc. Jos. Val. Dom. Maurer** Commentarius grammat. histor. crit. in vetus testamentum in usum maxime gymnasiorum et academiarum adornatus. Vol. IV. Sect. 2. (et ult.) commentarium in ecclesiasten et canticum canticorum cont. Scripsit Dr. *Aug. Heiligstedt.* Lipsiae, Renger. 1848. XVI u. S. 289—448. gr. 8. (1 Thlr. cpl. 10 Thlr. 15 Ngr.)

[423] Das Buch Job, übersetzt u. erklärt von Dr. **B. Welte**, Prof. d. Theol. zu Freiburg. Freiburg im Br., Herder. 1849. XXIV u. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[424] Fortolkning af de 3 første Evangelier. Af Dr. **H. N. Clausen.** 3. Häftet. Kjøbenhavn, Reitzel. 1848. 12 Bog. gr. 8. (1 Rbd.)

Auslegung der drei ersten Evangelien. Von Dr. *Henr. Nik. Clausen*, ord. Prof. der Theol. an der Univ. zu Kopenhagen (jetzt k. dän. Staatsminister).

[425] The Romaunt version of the Gospel according to St. John, from MSS. preserved in Trinity College, Dublin, and in the Bibliothèque du Roi, Paris. With an Introductory History of the Version of the New Testament, anciently in use among the Old Waldenses; and Remarks on the Texts of the Dublin, Paris, Grenoble, and Lyons MSS. of that Version. By *Will. S. Gilly.* Lond., 1848. 238 S. gr. 8. (5 sh. 6 d.)

[426] Annotations on St. Paul's Second Epistle to the Corinthians; designed chiefly for the use of Students of the Greek Testament. By the Rev. **T. W. Peile**, D. D. Lond., 1848. 130 S. gr. 8. (4 sh. 6 d.)

Der Commentar desselben Vfs. zu dem 1. Brief an die Korinther (Lond., 1848. 310 S. gr. 8.) kostet 6 sh.

[427] Dissertatio theolog., Pauli anthropologiam exhibens. Scrips. **Dider. Hm. H. Tijssen.** Groningae. (Amisfurti, Taats fratr.) 1848. XIX u. 377 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[428] Von den Charismen im Allgemeinen u. von dem Sprachen-Charisma im Besondern; od. histor.-exeget. Abhandlung über 1. Kor. 12—14. Eine gekrönte Preisschrift von Prof. Dr. **J. Bapt. Ant. Englmann.** Regensburg, Manz. 1848. X u. 391 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[429] Cours élémentaire de patrologie à l'usage des séminaires et des collèges, comprenant l'étude des Pères de l'Eglise et des principaux écrivains ecclésiastiques des 15 premiers siècles, par M. l'abbé **Marcel** et M. **Schmit.** Paris, Poussielgue. 1848. 8. (5 Fr.)

[430] Der heil. Johannes Chrysostomus. Von Dr. **A. Neander**, Consist.-R. u. Prof. 2 Bde. 3. verb. Aufl. Berlin, Dümmler. 1848. 40 Bog. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[431] Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. J. **Karl Ludw. Gieseler**, Consist.-R. u. Prof. 2. Bd. 2. Abth. 4. neu durchgearb. Aufl. Bonn, Marcus. 1848. X u. 709 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[432] Histoire évangélique confirmée par la Judaïque et la Romaine; par le R. P. dom **Paul Pezron**, religieux de l'ordre de Citeaux. 2 Vols. Paris, Perisse. 1848. gr. 8. (6 Fr.)

[433] Almeenfattelig Fremstilling af den christelige Kirkes Historie; et af Selskab f. Trykkefr. rette Brug kronet Priisskrift, af **C. Levinsen**. Kjøbenhavn, Bing. 1848. 16 Bog. 8. (1 Rbd.)

Die Kopenhagener Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Pressfreiheit hatte einen Preis für die beste populäre Darstellung der christl. Kirchengeschichte ausgesetzt, und hat unter mehreren Bewerbungsschriften die eben genannte gekrönt. Gleichzeitig erschien von den letzteren noch die „Populair Fremstilling af Kirkens Historie for tænkende Christen af *M. Mørk Hansen*." Kjøbenhavn, Reitzel. 1848. 17½ Bog. gr. 8. (76 sk.)

[434] Tabellen der Kirchen- u. Dogmen-Geschichte, in übersichtl. Zusammenstellung der Hauptereignisse, mit besond. Rücksicht auf Studirende bearb. u. bis zur neuesten Zeit fortgesetzt von Dr. **Lobeg. Lange**, Prof. d. Theol. zu Jena. 2. verm. Aufl. Jena, Hochhausen. 1848. III u. 176 S. gr. 4. (n. 20 Ngr.)

[435] An Analysis of Ecclesiastical History from the Birth of Christ to the Council of Nice, A. D. 325: with Questions and Examination Paper, especially intended for Candidates for the B. A. Degree, the voluntary Theological, those preparing for Holy Orders, and for Divinity Students in general. By the Rev. **W. H. Pinnock**. 2. edit. Lond., 1848. 356 S. gr. 18. (4 sh.)

[436] The History of the Church of England in the Colonies and Foreign Dependencies of the British Empire. By the Rev. **J. S. M. Anderson**. Vol. II. Lond., 1848. 786 S. gr. 8. (14 sh.)

[437] Beiträge zur Geschichte des Heidenthums u. der Römerherrschaft, dann der Einführung u. Verbreitung des Christenthums, sowie der Wirksamkeit der religiösen Orden in Deutschland u. Bayern. Von Dr. **Fr. Xav. Paulhuber**, *Pred.* Burghausen, Lutzenberger. 1848. XII u. 704 S. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Geschichte von Ebersberg u. dessen Umgegend in Oberbayern, von dem religiösen Standpunkte aus aufgefasst etc. Mit 4 lith. Bildern, 1 lith. Charte der nächsten Umgegend, Stammtafeln u. Registern.

[438] De Nederduitsche Hervormde Kerk in Friesland, sedert hare vestiging tot het jaar 1795. Eene bijdrage tot de Kerkelijke Geschiedenis van Nederland door **E. J. Diest Lorgion**, th. Dr. en Predikant te Groningen. Groningen, Roelfsema. 1848. gr. 8. (3 Fl. 90 c.)

Geschichte der niederländischen reform. Kirche in Friesland seit ihrer Feststellung bis zum J. 1795.

[439] Bidrag till Swenska Kyrkans och Lärowerkens Historia, utur Archiver Samlade och Utgifna af **Pehr Er. Thyselius**. Stockholm, Norstedt et Söner. 1848. VI u. 165 S. gr. 8. (1 Rdr. 15 sk.)

Beitrag zur Geschichte der schwedischen Kirche und des Unterrichtswesens nach archival. Quellen bearbeitet u. s. w.

Evangelische Theologie.

[440] **Mart. Lutheri** exegetica opera latina. Curavit Dr. *Jo. Conr. Irmischer.* Vol. XX. Contin. finem commentarii in XV. psalmos graduum. Erlangae, Heyder. 1848. 306 S. 8. (à 15 Ngr.)

[441] Dr. **Mt. Luther's** Schriften. Für das deutsche christl. Volk. 17. Heft. Eisleben, Reichardt. 1848. S. 241—528. 8. (n. 12 Ngr.)

Inh.: Kirchen-Postille; Epistel-Theil.

[442] Dr. **Mt. Luther's** sämmtl. Schriften. 22. Bd. (4. Abth.) A. u. d. T.: Tischreden u. Colloquia, so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen u. seinen Tischgesellen geführet, nach den Hauptstücken unserer christl. Lehre zusammen getragen. Nach Aurifaber's erster Ausg. her-

ausgeg. u. erläut. von Dr. *K. Ed. Förstemann* u. Dr. *H. E. Bindseil*. 4. Abth. Berlin, Gebauer. 1848. CXX u. 750 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr. 22. Bd. cpl. n. 8 Thlr.)

[443] Dr. **Mt. Luther's** sämmtl. Werke. 43. Bd. 3. Abth.: Exegetische deutsche Schriften. 11. Bd.: XL. Auslegung des 5. 6. u. 7. Kap. St. Matthäi. 1532. Nach den ältesten Ausgaben krit. u. histor. bearbeitet von Pfr. Dr. *J. Konr. Irmischer*. Erlangen, Heyder. 1848. 368 S. 8. (à 15 Ngr.)

[444] Corpus Reformatorum. Edid. *C. Gli. Bretschneider*. Vol. XV.: **Phil. Melanthonis** opera quae supersunt omnia. Vol. XV. Halis Sax., Schwetschke et fil. 1848. 1396 (698 gespaltene) S. gr. 4. (à n. 4 Thlr.)

Inh.: „Enarratio in evangelium Joannis", die zuerst unter Casp. Crucigers Namen Argentor. 1546. 8. erschien (S. 1—440). — „Annotationes in epist. Pauli ad Rom. et ad Corinthios". Zuerst gedruckt Norimb. 1522. 8. u. dann öfter (S. 441—492). Dann die „Commentarii in epist. P. ad Romanos recens scripti", zuerst Witeb. 1532. 8. und in bedeutend verbesserter Auflage ebend. 1540. 8. (S. 492—796), endlich die „Enarratio epistolae P. ad Romanos" zuerst Witeb. 1556. 8. (S. 797—1052). „Commentarius in epist. P. ad Corinthios" im J. 1551 geschrieben und zuerst herausgeg. von *P. Eber* 1561. 8. (S. 1053—1220). „Enarratio epistolae P. ad Colossenses" zum erstenmale erschienen Viteb. 1559 (S. 1221—1282). Die im J. 1527 und dann öfter herausgekommenen „Scholia in epist. P. ad Coloss." trug *Br.* Bedenken wieder abdrucken zu lassen. „Argumentum epist. Pauli ad Philippenses" (S. 1283—94). Nach Strobels Versicherung ist nämlich das *Geo. Major*'s „enarratio" (Viteb. 1554. 8.) vorangestellte Argumentum Melanthons Arbeit. „Enarratio epistolae prioris ad Timotheum et duorum capitum secundae" nach der Ausgabe Witeb. 1561. 8. (S. 1295—1396).

[445] Luther u. Calvin od. die luther. u. reformirte Kirche in ihrer Verschiedenheit u. wesentl. Einheit. Von Dr. **J. H. Merle d'Aubigné**. In deutscher Uebertragung nebst Vorw. von *P. Edw. Gottheil*. Bayreuth, Buchner. 1849. XVI u. 68 S. 12. (7½ Ngr.)

[446] *Die wahre u. falsche Orthodoxie. Eine geschichtl. Darstellung. Von Dr. **Cph. Fr. v. Ammon**. Leipzig, Vogel. 1849. XIV u. 322 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Ngr.)

[447] Testimonies and Authorities, Divine and Human, in confirmation of the Thirty-nine Articles of the Church of England. Compiled and arranged for the use of Students, by the Rev. **R. B. P. Kidd**. Cambridge, 1848. 336 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)

[448] The Law of the Offerings in Leviticus i. —vii. considered as the appointed Figure of the various Aspects of the Offering of the Body of Jesus Christ. By **Andr. Jukes**. 2. edit. Lond., 1848. 266 S. 8. (3 sh.)

[449] Monika en Augustinus, of de kracht van het christendom door **K. Braune**; naar het Hoogduitsch enz. Amsterdam, ten Brink de Vries. 1848. gr. 8. (2 Fl. 90 c.)

Holländische Uebersetzung der Schrift: „Monika u. Augustinus. Ein biograph. Versuch zur rechten Würdigung der Macht des Christenthums von *K. Braune*, Pfarrer zu Zwethau." Grimma. 1846.

[450] Nogle Ord om Nutid og Fremtid af **C. Ullmann**. Oversat og ledsagede af et Forord af *J. L. A. Kolderup-Rosenvinge*. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1848. 43 S. gr. 8. (24 sk.)

Dänische Uebersetzung der Schrift: „Einiges für Gegenwart u. Zukunft. Ansprache an die Freunde Deutschlands u. der deutschen evang. Kirche". Uebersetzt u. mit einem Vorwort begleitet von etc.

[451] Die Verfassung der evangel. Kirche zunächst Württembergs. Bemerkungen eines Laien. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. 50 S. gr. 8. (4½ Ngr.)

[452] Stenographischer Bericht über die in Speyer vom 16. bis 24. Oct. 1848 abgehaltene ausserordentl. General-Synode der vereinigten Kirche der Pfalz. Herausgeg. von Pfr. *Hofer*. Neustadt a/H., Gottschick. 1848. 114 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[453] Bericht über die vom 3. bis 11. Aug. 1848 zu Wien abgehaltene Conferenz in Angelegenheiten der evangel. Kirche Oesterreichs. Mit 3 Beilagen. Wien, (Gerold.) 1848. 31 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[454] Protocoll über die Verhandlungen der am 30. u. 31. Aug. 1848 zu Leipzig gehaltenen Conferenz. Nebst Beilagen. II. Mittheilung. Leipzig, Dörffling u. Franke. 1848. 52 S. gr. 8. (6 Ngr.)
In demselben Verlag erschien: Israel! zu deinen Hütten! Aufruf an alle Lutheraner innerhalb der Preuss. Landeskirche von Pfr. *Hm. Alex. Pistorius*. 61 S gr. 8. (7½ Ngr.)

[455] Dr. J. J. Möller's Wirken im Consistorium u. in der General-Superintendentur der Provinz Sachsen. Eine Denkschrift an das Cultus-Ministerium von **W. Frz. Sintenis**, Pred. Leipzig, O. Klemm. 1849. XIV u. 128 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[456] Die Stellung der Candidaten zur Kirche. Resultate der zu Dresden am 30. Sept. 1848 gehaltenen Versammlung der theolog. Candidaten Sachsens. Dresden, Adler u. Dietze. 1849. 38 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[457] Anregende Gedanken über die im Königr. Sachsen im J. 1849 angeordneten evangel. Perikopen von Pfr. M. **E. Stange**. 1. Hft. Grimma, Verlags-Compt. 1849. IV u. 98 S. 8. (7½ Ngr.)

[458] Schriftgemässe Predigtentwürfe über Texte eines vollständ. Kirchenjahres. Bearb. von drei befreundeten Geistlichen, herausgeg. v. Pastor *G. R. Florey*. 8. Bdchn. Leipzig, Klinkhardt. 1849. VIII u. 204 S. 8. (22½ Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Hirtenstimmen an die Gemeinde im Hause des Herrn. 2. Bdchn., 52 Festpredigtentwürfe enth.

[459] Synd og Naade. Prædikener paa alle Kirkeaarets Søn- og Helligdage af **V. Birkedal**. I. Vinterhalvaaret. Odense, Milo. 1848. 34 Bog. gr. 8. (1 Rbd. 46 sk.)
Sünde und Gnade. Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres u.s.w.

[460] Zwölf Predigten von M. **Fel. W. A. Buttersack**, gewes. Diac. zu Schorndorf u. Stadt-Pfr. zu Heilbronn. Zunächst zur Erinnerung für diese beiden Gemeinden herausgeg. Nebst angehängter Rede des Verstorbenen am diesjähr. Stuttgarter Bibel-Feste. Heilbronn, (Drechsler'sche B.) 1848. III u. 83 S. 8. (6 Ngr.)

[461] Fünf Predigten aus der luther. Kirche. Allen unsern lieben Feinden in Treue gewidmet von **Diedrich**, ev.-luth. Pastor. Wittstock. (Leipzig, Dörffling u. Franke.) 1848. 31 S. 8. (n. 3½ Ngr.)

[462] Das Wort vom Heil. Eine Sammlung Predigten von Dr. **Aug. Ebrard**, Prof. d. Theol. zu Zürich. 1—3. Lief. Zürich, Höhr. 1848. IV u. S. 1—288. gr. 8. (à 10 Ngr.)

[463] Predigten von **C. H. Laquai**, gewes. Diakon. Zu seinem Andenken herausgeg. von Pfr. *K. M. Wirth* u. Pfr. *J. Scherrer*. St. Gallen, Huber u. Comp. 1848. XII u. 200 S. mit 1 lith. Portr. gr. 8. (24 Ngr.)

[464] Predigten von Prof. Dr. **H. Martensen**, Hofpred. Aus dem Dänischen. Kiel, Schröder u. Co. 1849. VIII u. 169 S. gr. 8. (n. 27½ Ngr.)
Von diesen Predigten ist auch eine schwedische Uebersetzung erschienen. Christianstad, Schmidt et Co. 1847. IV u. 232 S. gr. 8. (1 Rdr. 16 sk.)

[465] Sermons par **Hor. Monod**. Paris, libr. protest. 1848. 26½ Bog. gr. 8.

[466] Predigten über die neuesten Zeitbewegungen von Dr. **A. Tholuck**. 1. Hft. 3. Abdr. Halle, Mühlmann. 1848. 48 S. 8. (n. 6 Ngr.) — 2. Hft. 2. Abdr. 57 S. 8. (n. 8 Ngr.)

[467] Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. Curavit Dr. *Hm. Adalb. Daniel*. Tom. II.: Codex liturgicus ecclesiae Lutheranae. Lipsiae, T. O. Weigel. 1848. XII u. 570 S. mit 5 Tab. Lex.-8. (n. 3 Thlr. 25 Ngr. Tom. I. II.: n. 6 Thlr. 20 Ngr.)

[468] Agape. Ein christl. Taschenbuch. Mit Beiträgen von mehr. Dichtern u. Schriftstellern herausgeg. von *K. Steiger*. 2. wohlf. Ausg. Mit Stahlstichen. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1849. XII u. 266 S. 16. (12 Ngr.)

[469] **Christliches Andachtsbuch für alle Morgen u. Abende des ganzen Jahres.** Im Vereine mit mehreren evangel. Geistlichen herausgeg. von Dr. **Gerh. Friederich,** Consist.-R. etc. 1—18. Hft. Leipzig, Brockhaus. 1848. 2. Bd. 828 S. gr. 8. (à 5 Ngr. cpl. 2 Bde. 3 Thlr.)

[470] **Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums u. häusl. Gottesverehrung.** (Von **H. Zschokke.**) 27. vollständ. Orig.-Aufl. 8 Bde. Aarau, Sauerländer's Verl. 1848. 161½ Bog. gr. 12. (5 Thlr. 10 Ngr.)

[471] **Die Bergpredigt des Herrn [Matth. Kap. 5—7.], für Kirche, Schule u. Haus erklärt** von Dr. **de Valenti.** 2. Thl. Basel, Bahnmaier. 1848. VIII u. 227 S. gr. 8. (à n. 17 Ngr.)

Katholische Theologie.

[472] **Allgemeines Kirchen-Lexikon.** Herausgeg. von Prof. Dr. *Jos. Aschbach.* 33. Heft. (Jüdische Geschichte — Katakomben.) Frankfurt a. M., Andreä. 1848. 3. Bd. S. 641—720. gr. 8. (à 5 Ngr. — Velinp. à 7½ Ngr.)

[473] **Vollständ. Lexikon für Prediger u. Katecheten, in welchem die kath. Glaubens- u. Sitten-Lehren ausführl. betrachtet sind.** Von Dr. *Thom. Wiser,* Kanonikus. 4. Bd. 1. Abth. Regensburg, Manz. 1848. 304 S. gr. 8. (20 Ngr. — 1—3. Bd. 5 Thlr.)

[474] **Fra Girolamo Savonarola, storia del secolo XV** di **Pietro Corelly.** Vol. I. Torino. 1848. gr. 16. (n. 1 Thlr.)

[475] **Des heil. Alph. Maria v. Liguori sämmtl. Werke.** I. Abth. [Ascetische Werke.] 1. Section. 7. Bd.: Die ewigen Wahrheiten. Tod, Gericht, Himmel u. Hölle, u. die Mittel des Heils. 1. Thl.: A. u. d. T.: Die Vorbereitung zum Tode. Erwägungen über die ewigen Wahrheiten etc. Neu aus dem Ital. übersetzt u. herausgeg. von *M. A. Hugues*, Priester. 2. verb. Aufl. Mit 1 Stahlst. Regensburg, (Manz.) 1848. XVI u. 364 S. 8. (n. 17½ Ngr.; einzeln n. 20 Ngr.) — III. Abth. [Moraltheolog. Werke.] 5. u. 6. Bd. A. u. d. T.: Der Beichtvater unterrichtet in den wichtigsten Gegenständen der christl. Moral. Neu aus dem Ital. übers. u. herausgeg. von *M. A. Hugues,* Priester. 2 Thle. 2. revid. Aufl. Ebend. 1848. XXXII u. 646 S. 8. (n. 1 Thlr.; einzeln n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[476] **Katholische Dogmatik.** Von Dr. **Ant. Berlage,** Prof. 3. Bd.: System der kathol. Dogmatik. 1. Thl., 2. Abth.: Die Lehre von der Persönlichkeit Gottes. Münster, Theissing. 1848. VII S. 353—583. gr. 8. (20 Ngr.; 1—3. Bd. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[477] **De immaculato b. v. Mariae conceptu an dogmatico decreto definiri possit disquisitio theologica.** Scrips. **Jo. Perrone,** Prof. e S. J. Edit. 2. emendata et brevibus accessionibus ab ipso auctore locuplet. Monasterii Guestphal, Theissing. 1848. VIII u. 276 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[478] **Das Bibellesen in der Volkssprache, beurtheilt nach der heil. Schrift, der Tradition u. der gesunden Vernunft. Eine Streitschrift wider die Principien etc. der Bibelgesellschaften; zugleich eine krit. Geschichte des Kanons der heil. Bücher des A. Test., der protestant. Missionen unter den Heiden; nebst den Urkunden des heil. apostol. Stuhles in Betreff des Bibellesens in der Volkssprache von Innocenz III. an bis auf Pius IX.** Von Dr. **J. B. Malou,** Ehrendomcap. u. Prof. Unter Mitwirkung des Vfs. u. nach dessen vielfachen Verbesserungen des Originals aus dem Französ. übers. v. Pfr. *Hm. Stoevoeken.* 1. Thl. Schaffhausen, Hurter. 1849. XVI u. 364 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[479] **A Treatise on Indulgences.** By Monseigneur **J. B. Bouvier.** Translated, from the French, with a Preface, by the Rev. *Fred. Oakeley.* Lond., 1848. 348 S. gr. 12. (5 sh. 6 d.)

[480] **Reflexiones circa coelibatum cleri catholici lat. ritus.** Edidit **Nathanaël,** Presbyter. Tirnaviae, Wachter. 1848. 26 S. Lex.-8. (10 Ngr.)

[481] Institutiones theologiae christianae moralis. Ex veterum potissimum sententiis conscripsit ad usum scholarum suarum **Bernhard. Fuchs**, th. Dr et Prof. Vol. I. Pars I. Augustae Vindel., Rieger. 1848. VIII u. 268 S gr. 8. (26¼ Ngr.)

[482] Aktenstücke der in Würzburg versammelten Erzbischöfe u. Bischöf Deutschlands. Würzburg, Stahel'sche B. 1848. 13 S. gr. 4. (4 Ngr.)

[483] Drei Aktenstücke der in Würzburg versammelten Erzbischöfe u. Bischöfe Deutschlands. I. Denkschrift II. Hirtenschreiben an den gesammten Clerus. III. Hirtenworte an die Gläubigen ihrer Diöcesen. Regensburg, Manz 1848. 36 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

Diese Aktenstücke auch einzeln unter folg. Titeln: Die in Würzburg versammelten Erzbischöfe u. Bischöfe Deutschlands an den gesammten Hochw. Klerus ihrer Diöcesen. Mainz, Wirth. 1849. 8 S. gr. 4. (2 Ngr.) — Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe u. Bischöfe Deutschlands. Ebend. 1849. 8 S. gr. 4. (2 Ngr.) — Hirtenworte der in Würzburg versammelten Erzbischöfe u. Bischöfe Deutschlands an die Gläubigen ihrer Diöcesen. Ebend. 1849. 8 S. gr. 4. (2 Ngr.) — Hirtenworte u. s. w. Nebst der Ansprache an den hochwürd. Klerus u. der Denkschrift über die Stellung der Kirche zum Staate u. zu andern Religions-Genossenschaften etc. Aachen, Hensen u. Co. 1849. 32 S. gr. 8. (2 Ngr.) — Hirtenworte u. s. w. Passau, (Ambrosi.) 1848. 24 S. 4. (n. 4 Ngr.)

[484] Die Wünsche u. Vorschläge der kathol. Geistlichkeit Düsseldorfs an den Hochw. Herrn Erzbischof von Köln. Ein Wort zur Rechtfertigung derselben von Dr. **A. J. Binterim**, Pfr. Düsseldorf, Engels. 1848. 36 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[485] Die Land-Kapitel der kathol. Kirche in Württemberg, wie sie waren, sind u. sein werden. Von **Kriegstötter**, Präceptorats-Caplan. Ulm, Wohler. 1848. 91 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[486] Die Diöcesansynode. Von Dr. **M. Filser**. Augsburg, Rieger. 1849. IV u. 115 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[487] Gedanken u. Meinungen eines Landpfarrers auf Veranlassung der Petition des hochwürd. Ordinariates an das hohe k. k. Ministerium des Innern, bezüglich der neuen Regelung des Verhältnisses der kathol. Kirche zur konstitutionellen Monarchie in Oesterreich. Linz, Haslinger. 1848. 67 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Ueber die Aufhebung der Klöster. Ein Promemoria für den Reichstag von *H. A. Jarisch*. Wien, (Gerold.) 1848. 12 S. 8. (3 Ngr.)

[488] Pius IX., die Hermesianer u. der Erzbischof von Geissel. Offene Briefe von Dr. **P. J. Elvenich**, Prof. zu Breslau. 2. Aufl. Breslau, Korn. 1848. IX u. 173 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[489] Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Eine Beleuchtung der alten u. neuen Anklagen wider denselben. Von Dr. **Casp. Riffel**. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim u. Schott. 1848. VIII u. 335 S. gr. 8. (26 Ngr.)

[490] The Cathedral or the Catholic and Apostolic Church in England. 5. edit. Lond., 1848. 348 S. 8. (7 sh. 6 d.)

[491] Predigtentwürfe auf alle Sonn- u. Festtage des kathol. Kirchenjahres. Von **J. Bapt. Zarbl**, Domprobst. 2. Bd. (od.) 3. u. 4. Jahrg. Regensburg, Manz. 1848. 498 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[492] Homilien über die Episteln auf die Tage des Herrn im kathol. Kirchenjahr von **Pankr. Dinkel**, Stadtpfr. 2. Bd. Erlangen, Palm. 1848. IV u. 320 S. gr. 8. (1 Thlr.; cpl. 2 Thlr. 5 Ngr.)

[493] Populäre Kanzelvorträge für alle Sonn- u. Festtage des kathol. Kirchenjahres, nach P. Rud. Graser's Predigten u. Homilien, grösstentheils bearb. v. Pfr. *Ludw. Streissnigg*. Augsburg, Fahrmbacher. 1848. XIV u. 354 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[494] Betrachtungen über die sonntägl. Evangelien des Kirchenjahres von Prof. **J. Bapt. v. Hirscher**. 1. Thl. [Die Evangelien v. Advent bis Ostern enth.] 5. Aufl. Tübingen, Laupp. 1848. XVI u. 703 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[495] Christl. Sittenlehre der evangel. Wahrheiten, dem christl. Volke in sonn- u. festtägl. Predigten vorgetragen von P. Frz. Hunolt, Dompred. Neue Ausg. 6. Abth.: Vorbild der Christen, in 4 Thln. Regensburg, Manz. 1848. 76½ Bog. gr. 8. (2 Thlr. 12 Ngr.) — Generalregister. Ebend. 1848. 152 S. gr. 8. (10 Ngr.; cpl. 16 Thlr. 3¾ Ngr.)

[496] Fest- u. Gelegenheits-Predigten von Xav. Massl, Prodecan u. Stadtpfr. 5. Thl. A. u. d. T.: Die Festtage Mariä u. der Heiligen Gottes in ihrer Bedeutung für das Festhalten im Glauben etc. Dargestellt durch allgem. fassl. Predigten. Schaffhausen, Hurter. 1849. VIII u. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)
Hieraus abgedruckt: Der Kampf der Finsterniss gegen das Licht u. unser Verhalten bei diesem Kampfe. 2 Predigten, gehalten zu Passau. Ebend. 1849. 36 S. 8. (3½ Ngr.)

[497] Predigten über die neuen Texte für alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres von J. K. L. Overbeck, Pastor. 2 Thle. 2. wohlf. Ausg. Salzburg, Duyle. 1848. XXIV u. 1234 S. 8. (n. 3 Thlr.)
Nur neuer Titel zu dem im J. 1845 erschienenen Buche.

[498] Die sieben Sakramente, dargestellt in populären dogmat. Predigten von Adalb. Schmid, Weltpriester. Gratz, Dirnböck. 1848. 420 S. gr. 8. (27 Ngr.)

[499] Sämmtl. Kanzelvorträge von P. Joach. Ventura, Exgeneral aus dem Orden der Theatiner. Aus dem Ital. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Schule der Wunder. Oder: Homilien über die wichtigsten Werke der Macht u. der Gnade Jesu Christi. Aus dem Ital. 3. Thl. Regensburg, Manz. 1848. 404 S. gr. 8. (à Bd. 1 Thlr. 3¾ Ngr.)
Umschlagstitel: Bibliothek der vorzüglichsten Kanzelredner des Auslandes. 6. Abth. 9—12. Heft.

[500] Predigt-Entwürfe über die sonntägl. Episteln. Auch für Leser zur Erbauung von Alo. Adalb. Waibel. Augsburg, Kollmann. 1848. III u. 554 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[501] Vollständ., prakt., kathol. Christenlehren zum Gebr. bei den sonntägl. pfarrl. Gottesdienste sowohl in kleineren Städten, als auf dem Lande von K. Zwickenpflug, Domkapit. u. geistl. R. 2—13. Bd. 2. verb. u. verm. Aufl. Straubing, Schorner. 1845—48. 357 Bog. 8. (8 Thlr. 2½ Ngr.)

[502] Beispiele der gesammten christkathol. Lehre, nebst Schrift- u. Väterstellen, nach der Ordnung des Katechismus von P. Canisius. Eine Materialien-Sammlung für Religionslehrer u. ein Hausbuch für christl. Familien von Ludw. Mehler, Priest. u. Oberlehrer. 2. Bd. Regensburg, Manz. 1849. VIII u. 548 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)
A. u. d. T.: Der Katholik in seiner Hoffnung u. in seinem Gebete. Oder: Die Lehre von der christl. Hoffnung u. dem Gebete.

[503] Das Kreuz in den beiden Welten. Oder: Der Schlüssel der Erkenntniss von Roselly de Lorgues. Nach der 2. Aufl. aus dem Französ. übers. v. Pfr. *K. Koch*. Regensburg, Manz. 1848. VIII u. 616 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Staatswissenschaften.

[504] Das Staats-Lexikon. Herausgeg. von *C. v. Rotteck* u. *C. Welcker*. 2. sehr verm. u. verb. Aug. 60. Hft. (Unstandesmässige Ehe — Zweikampf.) Altona. (Leipzig, Hammerich's Separ.-Conto.) 1848. 12. Bd. S. 641—848. gr. 8. (Subscr.-Pr. à 15 Ngr. cpl. 30 Thlr.)
Das Werk ist hiermit beendigt u. gleichzeitig auch der Schluss der „Supplemente zur 1. Auflage" mit der 18. Lief. (Religiöse u. kirchliche Bewegungen in Deutschland — Steinacker) ausgegeben worden. Ebend. 4. Bd. S. 321—404. gr. 8. (11¼ Ngr. cpl. 8 Thlr. 26¼ Ngr.)

[505] Populäres Staats-Lexicon. Herausgeg. im Vereine mit tüchtigen Fachmännern von Dr. *Jos. Seegen* u. *Max Schlesinger*. 1—19. Lief. od. 1. u. 2. Bd. in je 8 Lieff. u. 3. Bd. 1—3. Lief. Wien, Lechner. 1848. 37¼ Bog. br. 8. (à Lief. n. 1 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Politisches ABC für's Volk. Ein unentbehrl. Führer im constitutionellen Staat.

[506] Dictionnaire général d'administration, contenant la définition de tous les mots de la langue administrative et sur chaque matière. 2. partie. 3. livr. (E—IMP). Paris, Dupont. 1848. gr. 8. (4 Lieff. 25 Fr. 50 c.)

[507] The Standard Library Cyclopædia of Political, Constitutional, Statistical, and Forensic Knowledge. Vol. 3. Lond., 1848. 464 S. 8. (3 sh. 6 d.)

[508] Publizist. u. parlamentarische Studien, Tagesfragen von den ausgezeichnetsten Staats-Männern der Gegenwart behandelt u. mitgetheilt von Dr. *Const. Wurzbach.* Wien, Gerold. 1848. VIII u. 167 S. 12. (15 Ngr.)

[509] Die Revolution u. die constitutionelle Monarchie, eine Reihe ineinandergreifender Abhandlungen. Von Dr. **Jul. Stahl,** Geh. Justizr. u. Prof. Berlin, Besser'sche Buchh. [Hertz.] 1848. VI u. 82 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[510] Eine Antwort auf die Fragen unserer Zeit vom Standpunkte der Natur aus. Von Dr. Frhr. **von der Decken-Himmelreich.** Breslau, (Trewendt.) 1848. 30 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[511] Aristocracy considered in its Relations with the Progress of Civilization. From the French of **H. Passy;** with Notes and Appendix, by the Translator. Lond., 1848. 264 S. gr. 12. (5 sh. 6 d.)

[512] Die Reaction in ihrer wahren Bedeutung [Reactionalismus]. Von Dr. **W. Büchner,** Gymn.-Oberlehrer. Schwerin, Kürschner. 1849. 36 S. br. 8. (n. 5 Ngr.)

[513] Handbüchlein für Wühler od. kurzgefasste Anleitung in wenigen Tagen ein Volksmann zu werden. Von **Pet. Struwwel.** 1. u. 2. Aufl. Leipzig, Mayer. 1848. 42 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

In demselben Verlag erschien: Wer ist Reactionair? Ein fliegendes Blatt. Nr. 1. 8 S. gr. 8. (1 Ngr.)

[514] Die Reactionäre. Was sie wollen. Was für Leute alles dazu gehören. An welchen Redensarten man sie besonders erkennt. Ein Handbuch für das Volk von **Geo. Jung.** Berlin, Hofmann u. Co. 1849. 27 S. 8. (2½ Ngr.)

[515] Der Untergang der Civilisation eine Folge der Revolution von Dr. **H. Hellmar.** Halle, Schmidt. 1848. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[516] Die Republik, ihre Grundsätze u. Verfassung. Nach dem Vorbilde Nordamerika's mit Berücksicht. der deutschen Zustände dargestellt von **Ed. Mr.** Billingen, Förderer. 1848. VI u. 74 S. 8. (8 Ngr.)

Bauerngespräche über König u. Regierung, Volk u. Revolution. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1848. 56 S. 8. (3 Ngr.)

[517] De la démocratie en France par **Guizot.** Leipzig, Brockhaus et Avenarius. 1849. IV u. 76 S. 8. (7½ Ngr.)

Gleichzeitig sind 2 deutsche Uebersetzungen erschienen: Ueber die Demokratie in Frankreich. Aus dem Französ. übersetzt. Frankfurt a. d. O., Trowitzsch u. Sohn. 1849. 95 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.) und Grimma, Verlags-Compt. 1849. V u. 105 S. 8. (7½ Ngr.)

[518] Studien über die sociale Frage von **Stella.** Wien, (Gerold.) 1848. 22 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[519] Das Programm der Föderalisten. Mit einem Vorwort von *Geo. Schirges.* Darmstadt, Pabst. 1849. 64 S. 12. (5 Ngr.)

[520] Nationaloekonomiens Grundsaetninger, af **K. H. Rau.** Oversat efter 5. Udgave af *J. C.* 1. Hft. Kjøbenhavn, Lose et Delbanco. 1848. 66 S. gr. 8. (in 6 Heften à 80 sk.)

Dänische Uebersetzung des Werkes „Grundsätze der Volkswirthschaftslehre von Dr. *K. H. Rau*, grossh. bad. Geh. Rath u. Prof. zu Heidelberg.“ (Lehrb. der polit. Oekonomie“ 1. Bd.) 5. verm. u. verb. Aufl. Heidelb. 1847.

[521] Grundzüge einer zeitgemässen direkten Steuer- u. Kataster-Einrichtung von **C. Endemann,** Steuer-Insp. Cassel, (Krieger.) 1848. VI u. 68 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[522] Die progressive Steuer als Ordnerin der innern Landesverfassung von **W. Benqué.** Schwerin, Kürschner. 1849. 40 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Ein Wort über unsere Steuer-Reform von *J. F. Saefkow*, Steuer-Einnehmer. Ebend. 1848. 14 S. 8. (2¼ Ngr.)

[523] Das Eigenthum. Von **Albr. Tebeldi.** Stuttgart, Hallberger. 1848. 148 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[524] Ueber das Eigenthum. Von **A. Thiers.** In's Deutsche übers. von *P. E. Obermayer.* Mannheim, Schwan u. Götz. 1848. 240 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[525] Das Eigenthum. Von **A. Thiers.** Aus dem Französ. übers. von *A. Schneider.* Berlin, Sacco. 1848. 421 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[526] The Rights of Property: a Refutation of Communism and Socialism. By **Ado. Thiers.** Lond., 1848. 302 S. gr. 12. (2 sh.)

Ueber das Eigenthum u. das Recht auf Arbeit. Eine Rede von *A. Thiers.* Aus dem Französ. von *A. v. Häseler.* Nordhausen, Büchting. 1848. 31 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[527] Besprechung über das Wohl der ärmern Volksklassen. (Von *Rud. Schöller.*) II.: Verwendung der Kräfte. III.: Die Stellung der Arbeiter. Aachen, (Schulz.) 1848. 29 S. 8. (4½ Ngr.)

[528] Ueber die Arbeiterfrage von **Mich. Chevalier.** Deutsch von *Frz. Hauser.* Aachen, Schulz. 1848. III u. 188 S. 8. (20 Ngr.)

[529] Von den Ursachen des Zustandes der arbeit. Klasse, u. den Mitteln, denselben, den Erfordernissen d. geselligen Seins entsprechend, zu verbessern. Ein Beitrag zu einer künft. Organisation der Arbeit von **Alb. v. Hummelauer.** Klagenfurt, (Leon.) 1849. IV u. 77 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[530] Die Noth der Verarmung od. der Pauperismus u. die Mittel dagegen mit besond. Rücksicht auf den Kanton Zürich. Von Dr. **U. Zehnder.** Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1848. 74 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Wie könnte der arbeit. Klasse geholfen werden? Von *K. Schultze.* Meurs, Dolle. 1848. 43 S. gr. 12. (2¼ Ngr.)

[531] Verhandlungen des ersten deutschen Handwerker- u. Gewerbe-Congresses gehalten zu Frankfurt a. M. vom 14. Juli bis 18. Aug. 1848. Herausgeg. im Auftrage des Congresses von *G. Schirges*, Protocollführer. Darmstadt, Pabst. 1848. VI u. 257 S. gr. 8. (20 Ngr.)

Entwurf einer allgem. Handwerker- u. Gewerbe-Ordnung für Deutschland. Berathen u. beschlossen von dem deutschen Handwerker- u. Gewerbecongress zu Frankfurt a. M. in den Monaten Juli u. Aug. 1848. Reutlingen, Heerbrandt u. Thämel. 1848. 30 S. 8. (1 Ngr.)

[532] Ueber Association im Gewerbewesen, namentl. Industriehallen u. gemeinsame Werkstätten von Dr. **Fr. Dael,** Richter. Heidelberg, Winter. 1848. 34 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Abgedruckt aus dem Archiv der polit. Oekonomie von *Rau* u. *Hanssen.* Neue Folge. Bd. VIII.

[533] Commercial Crisis, 1847 and 1848; being Facts and Figures illustrative of the Events of that Important Period, considered in relation to the Three Epochs of the Railway Mania, the Food and Money Panic, and the French Revolution; with an Appendix. By **D. Morier Evans.** Lond., 1848. 240 S. gr. 8. (7 sh. 6 d.)

[534] Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. Ausgearbeitet und mit Motiven versehen in Gemässheit der Berathungen der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Abgeordneten des Handelsstandes. Nov. 1848. Frankfurt a. M. [Hamburg, Herold.] 1848. VIII u. 96 S. 4. (n. 7½ Ngr.)

[535] Die Volkswirthschaftslehre für Jedermann u. 6 volkswirthschaftl. Trugschlüsse des Hrn. Bastiat. [Keine Schutzzölle, nur Finanzzölle!] Von **C. Junghanns.** Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1848. 80 S. 8. (3 Ngr.)

Die Fabrikindustrie des Zollvereins. [Keine Schutzzölle, nur Finanzzölle! (Auszug aus Junghanns' Schrift „der Fortschritt des Zollvereines.")] Ebend. 1848. 84 S. gr. 16. 3 Ngr.)

[536] Der Rückschritt des Zollvereins, nachgewiesen aus dem neuesten [Blend-] Werke des Hrn. *C. Junghanns* in Leipzig, betitelt: der Fortschritt des Zollvereins. Zugleich mit Kritik der Ansichten der Herren *Dönniges*, *Brüggemann*, *Biersack* u. *Smith*, nebst der Handelsbilanz des deutschen Zollvereins. Von **Chr. Zöppritz**. Frankfurt a. M., Sauerländers Verl. 1848. VI u. 96 S. mit 1 Tab. gr. 8. (n. 14 Ngr.)

Keine Freiheit ohne Wahrheit u. Gerechtigkeit. Verhandlungen des Berliner Freihandels-Vereines von Dr. *C. W. Asher.* 1848. Nr. III. Berlin, Schneider u. Co. 1848. 18 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

[537] Ueber gemeinsame materielle Interessen im deutschen Bundesstaate. (Vom Finanzdir. **v. Thielau.**) 2. Hft.: Vorschläge zu den Bestimmungen im Reichsgrundgesetze über die Zoll- u. Handelseinigung. Vorschläge zum sofortigen Beginn der Ausführung dieser Einigung. Geschrieben in den Monaten Sept. u. Oct. 1848. Frankfurt a. M., (Sauerländer's Verl.) 1848. 36 S. gr. 8. (à n. 5 Ngr.)

Der Ackerbau u. der Schutzzoll. Von Dr. *Mothes.* [Aus dem Jahrg. 1848 der „Neuen Jahrbücher für Geschichte u. Politik."] Leipzig, Hinrichs. 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[538] Die deutsche Reichspost. Beantwortung einer Zeitfrage. Der hohen National-Versammlung in Frankfurt a. M. gewidmet von **C. v. Negelein**, Ob.-Post-Secr. Breslau, Grass, Barth u. Co. (Brieg, Ziegler.) 1848. 22 S. 12. (n. 3 Ngr.)

[539] Denkschrift an die hohe Bundesregierung, betreff. die Einigung u. Zentralisation der schweizer. Posten. Von einem im Dienste des Vaterlandes ergrauten Postmann. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1848. 34 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[540] Denkschrift üb. die Bildung einer deutschen Kriegsflotte. Von **Adalbert, Prinzen von Preussen**. Zum Besten der deutschen Flotte. Potsdam, Riegelsche Buchh. 1848. 37 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

Für den Buchhandel bestimmter Abdruck der gegen die Mitte vor. Jahres in der Bundesdruckerei zu Frankfurt gedruckten, oben No. 12 besprochenen Schrift.

[541] Entwurf zur Bildung einer deutschen Kriegsflotte nebst Kostenanschlag derselben. Von Dr. **Patr. Colquhoun.** Leipzig, Fr. Fleischer. 1849. VI u. 57 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Deutschlands Verfassung.

[542] Ueber die Entwicklung des deutschen Nationalbewusstseins und der deutschen Nationaleinheit. Von Dr. **Jos. Fehr**, Privatdoc. 1. Hftchn. Tübingen, Buchh. Zu-Guttenberg. 1849. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[543] Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig, Mayer. 1849. VIII u. 191 S. 8. (22½ Ngr.)

[544] Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse. Von Dr. **Eisenmann.** Erlangen, Enke. 1848. 47 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[545] Ein Tag in der Paulskirche. Skizzen u. Portraits aus dem Reichstag zu Frankfurt a. M. Von **Fr. Hart.** II. Leipzig, Spamer. 1849. 61 S. 8. (à n. 10 Ngr.)

[546] Die Wage. Deutsche Reichstagsschau. Von **J. Venedey.** 3. u. 4. Heft. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1849. 47 u. 48 S. 8. (à n. 6 Ngr.)

Inhalt: 3. Hft. Die Parteien in der Paulskirche während u. nach den Septembertagen. 4. Hft. Wer soll Kaiser werden?

[547] Politische Belehrungen, Zeitfragen, Geschichte u. Persönlichkeiten der Gegenwart. 1. Bdchn. Mit dem Portr. des Erzh. Johann (in Holzschn.) Leipzig, Weber. 1848. 128 S. 16. (n. 5 Ngr.)

Inh.: Die Regierungsformen. Die deutsche Reichsgewalt u. der Reichsverweser. Hat der König von Preussen das Recht, die constituir. Nationalversammlung zu verlegen, zu vertagen od. aufzulösen? Eine oder zwei Kammern? u. s. w.

[548] Die Grundrechte des deutschen Volkes. Mit Belehrungen u. Erläuterungen. Leipzig, G. Wigand. 1849. 109 S. 16. (3 Ngr.) — Die u.s.w. des deutschen Volks, sammt dem dazu gehörigen Einführungs-Gesetze, mit kurzen pract. Erläuterungen begleitet. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 58 S. 16. (1½ Ngr.) — Grundrechte des deutschen Volkes nebst Einführungsgesetz. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1849. 16 S. 8. (1 Ngr.)

[549] Denkschrift den Art. VII des Entwurfs der Grundrechte des Deutschen Volks betreffend. Hannover, Hahn. 1848. 33 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[550] Das Reichsoberhaupt u. die deutsche Einheit. Frankfurt a. M., Brönner. 1849. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[551] Bemerkungen über die neuesten Vorschläge zur deutschen Verfassung. Eine Stimme aus Bayern. München, Kaiser. 1848. 50 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[552] Die deutsche Verfassungsfrage u. die deutschen Einzelstaaten. Ein Wort an die Nationalversammlung, die Fürsten u. die Landstände deutscher Nation. I. München, Kaiser. 1848. 40 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.) — II. 20 S. gr. 8. (2 Ngr.) — III. 36 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Der Aufbau des deutschen Vaterlandes. Rede zur Feier der Eröffnung des 1. deutschen Parlaments in Frankfurt a. M., gehalten zu Herrstein u.s.w. von Pfr. *F. A. Koch.* Herrstein. (Meisenheim, Krull.) 1848. 22 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[553] Antrag, eine neue polit. Eintheilung Deutschlands betreffend. Ein Beitrag zur deutschen Reichsverfassung. Von Dham, Abgeordnetem. Hierzu eine Karte von Deutschland mit der neuen Reichseintheilung in 20 Reichsschilde od. Reichskreise, entworfen von *A. Ravenstein.* Frankfurt a. M., Wilmans. 1848. 15 S. 8. (6 Ngr.)

[554] Die sogenannte Mediatisirungs-Frage. Ein Vorschlag zur Verständigung u. Lösung. Vom Verf. von „Frankfurt u. Berlin" (Frhr. v. Arnim). Frankfurt a. M., Brönner. 1848. IV u. 31 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[555] Betrachtungen zu dem der Frankfurter Nationalversammlung zur Berathung vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die deutsche Wehrverfassung. Berlin, Mittler u. Sohn. 1848. 47 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[556] Die Nothwendigkeit der Auflösung der deutschen National-Versammlung in Frankfurt, wenn die Einigung Deutschlands auf dem Wege freier Verständigung durch die deutschen Kammern dauernd u. segensreich erstrebt werden soll. Von W. Zehender. Grimma, Verlags-Compt. 1848. 64 S. 8. (4 Ngr.)

Oesterreich.

[557] Zeitstimmen aus u. über Oesterreich. Leipzig, Berger. 1848. 321 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Inh.: 1. Oesterreich in Galizien. 2. Oesterreich in Italien. 3. Das literar. Oesterreich. 4. Die Deutsch-Katholiken in Oesterreich. (Blos neuer Titel.)

[558] F. v. Hauers Prakt. Darstellung des Unterthanswesens in Niederösterreich. Nach der von *J. H.* Edlen *v. Kremer*, Reg.-R. etc., bearb. 3. Aufl. herausgeg. u. mit den neuesten Normalien verm. von *W. S.* Ritter *v. Pauly*, Reg.-Conceptsbeamten. Wien, Seidel. 1848. X u. 428 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[559] Supplementband zum Handbuche zur Zoll- u. Staats-Monopols-Ordnung. Von Frz. Ph. Krapf, Gubernial-R. [2. Aufl.] Nebst Beilagen, Verweisungsblättern u. Sachregister. Innsbruck, Wagner. 1848. IV u. 170 S. gr. 8. (n. 20 Ngr. cpl. n. 5 Thlr. 5 Ngr.)

[560] Drei Zeitfragen u. ihre Beantwortung von Dr. Aug. Likawetz Oberhauser. Prag, Ehrlich. 1848. IV u. 66 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[561] Beleuchtung der seit 1816, 1837, 1842, 1844 kundgegebenen u. veröffentlichten Ansichten über Finanz- u. Staatsökonomie u. nach diesen nun zu gebenden Reformen u. radikalen Abänderungen sammt vollständ. Plane u. theil-

weisen Reglements eines wahrhaft nationalen Institutes, als bedingte Nothwendigkeit u. ausschliessl. Mittel zur Wehre gegen alle bisher bestandenen Uebel u. das Treiben der Monopolisten. Nach prakt. Erfahrungen für Staat u. Volk gegeben von Frhrn. v. **Rast.** Wien, Gerold. 1848. IV u. 60 S. gr. 8. (baar 14 Ngr.)

[562] Denkschrift des böhmischen Gewerbevereins über den Anschluss Oesterreichs an den teutschen Zollverein. Prag, (Calve'sche Verlagsb.) 1848. III u. 46 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[563] Die österreichische National-Bank. Wien, (Gerold.) 1848. 30 S. gr. 8. (baar 5 Ngr.)

[564] Histor. Darstellung u. Kritik des ersten österreich. Reichstages bis zu seiner Prorogation von Dr. **F. W. Ebeling.** 1. Hft. Regensburg, Montag u. Weiss. (Wien, Jasper, Hügel u. Manz.) 1848. VIII u. 80 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[565] Reichstags-Gallerie. Geschriebene Portraits der hervorragendsten Deputirten des 1. österreich. Reichstages. 1. Hft. (2. Abdr.) u. 2. Hft. Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1848. 58 S. gr. 8. (à n. 5 Ngr.)

Inh.: 1. Schmitt. Fischhof. Goldmark. Füster. Pillersdorf. Doblhoff. Mayer. Bach. Schwarzer. Löhner. 2. Strohbach. Borrosch. Lubomiersky. Violand. Krauss. Rieger. Hornbostel. Klaudy. Stadion. Latour.

[566] Aphorismen über die deutsch-österreich. Frage. Von einem Oesterreicher. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1848. 23 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[567] Die alte ständische Verfassung Tirols von **Alb. Jäger.** Innsbruck, Wagner. 1848. VII u. 56 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.) — Ueber die Gemeinde-Verfassung in Tirol u. Vorarlberg. Ebend. 1848. 55 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[568] Galizien in diesem Augenblicke (d. 1. Mai 1848). Ein dringendes Wort in einer drängenden Zeit. Wien, Lechner. 1848. VIII u. 98 S. 8. (n. 16 Ngr.)

Die kroatische Frage u. Oesterreich. Wien, Gerold. 1848. 31 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[569] Das kaiserl. Manifest vom 20. Sept. 1848, oder: Freimüthige Bemerkungen über die österreich. Herrschaft im lombardisch-venetian. Königreich. (Von *Frz.* Grafen *Hartig.*) Prag, (Credner u. Kleinbub.) 1848. 27 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Bayern. Württemberg. Hessen.

[570] Grundlinien der Statistik des Königr. Bayern. Zunächst für den Unterricht, dann auch für den Privatgebr. entworfen von Prof. Dr. **C. Arendts.** München, Finsterlin. 1849. X u. 65 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[571] Kirche u. Staat in Bayern, unter dem Minister Abel u. seinen Nachfolgern. Eine kirchl.-polit. Denkschrift. Schaffhausen, Hurter. 1848. XI u. 425 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Aphorismen über polizeil. Verbesserungen in München von *Fr. Salmann.* 2. Heft. München, Franz. 1848. 20 S. 8. (2 Ngr. 1. u. 2. Heft. 6 Ngr.)

[572] Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Standesherren auf dem 1. ordentl. Landtage des J. 1848. Amtlich herausgeg. Stuttgart, (Hallberger.) 1848. 126 S. Imp.-4. (n. 20 Ngr.)

[573] Vortrag des Chefs des Finanz-Departements an die Stände-Versammlung über die Feststellung des Finanz-Haushaltes für das Finanz-Jahr 1. Juli 1848 bis 1849. Stuttgart, den 4. Okt. 1848. Mit Beilagen: A. Haupt-Finanz-Etat auf d. J. 1848 bis 1849. B. Entwurf des Finanz-Gesetzes für 1848 bis 1849. Stuttgart, (Metzler.) 1848. 48 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[574] Ueber die in Kurhessen angeregte Forderung eines constituirenden Landtages. Ein Wort an seine Mitbürger von Dr. **K. Knies,** Privatdoz. Marburg, Elwert. 1848. 18 S. gr. 8. (2 Ngr.)

Der kurhess. Landtag vom 31. Okt. 1848, oder was hat Kurhessen seit dem März erlangt? Hanau, König. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[575] **Anträge u. Verhandlungen des Central-Vereins der Wohlthätigkeits-Anstalten im Grossherzogth. Hessen über Bedürfniss u. Grundzüge eines zeitgemässen Armen-Gesetzes mit Rücksicht auf das Armen-Gesetz im Königr. Baiern.** Darmstadt, (Pabst.) 1848. 22 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Preussen.

[576] Preussische Blätter. Von **C. Frantz.** Berlin, (Schneider u. Co.) 1848. gr. 8.

1. Hft. Oct.: Ueber die gegenwärt. Lage des Staates. 16 S. (n. 2¼ Ngr.) — 2. Hft.: Die Hypothekenbanken. 16 S. (n. 2¼ Ngr.) — 3. Hft.: Preussen, Oestreich u. Deutschland. 36 S. (n. 5 Ngr.)

[577] Ueber die Reform der Preuss. Staats-Verwaltung, u. über die Stellung der sogenannten Büreaukratie zu diesen Reformplänen von **Brausewetter,** Reg.-Rath. Potsdam, Riegel. 1849. 45 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[578] Die Verfassungs-Frage. Berlin, Nicolai. 1848. 40 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Die preuss. Regierung vor der März-Revolution. Nebst einem Nachworte: Was bleibt uns, wenn unsere Errungenschaften uns wieder entrungen werden? Von *Rob. Springer.* Berlin, Reichardt u. Co. 1848. 31 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[579] Signatura temporis. Berlin, im Nov. 1848. Berlin, (Schneider u. Co.) 1848. 69 S. 8. (6 Ngr.)

Die Contrasignatur der Proklamation vom 18. März 1848. Berichtigende Anmerkung zur Signatura temporis. Berlin, G. Reimer. 1848. 26 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[580] Das System der Vermittelung von **Wilh. Prinz zu Löwenstein.** Berlin, (Reimer.) 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[581] Die Verfassungs-Urkunde für den preuss. Staat. Nebst dem Patent, betreffend die Zusammenberufung der Vertreter vom 5. Dec. 1848. Berlin, Hirschfeld. 1848. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

Dieselbe. Berlin, Sacco. 1848. 20 S. br. 8. (1 Ngr.) — Dieselbe. Berlin, Schröder. 1848. 20 S. gr. 16. (1 Ngr.) — Dieselbe. Nebst dem interimist. Wahlgesetze für die 1. Kammer, dem Wahlgesetze für die 2. Kammer u. den dabei befindl. Verzeichnissen der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten. Neuhaldensleben, Eyraud. 1848. 24 S. gr. 8. (1½ Ngr.) — Dieselbe nebst dem Patent über die Zusammenberufung der Vertreter vom 5. Dec. 1848. Nordhausen, Büchting. 1848. 16 S. 8. (1½ Ngr.) — Dieselbe mit dem Patent betr. die Zusammenberufung der Vertreter u. u. Wahlgesetze für die beiden Kammern. Posen, Merzbach. 1848. 23 S. gr. 8. (2¼ Ngr.)

[582] Vergleichende Zusammenstellung der Verfassungs-Urkunde für den Preuss. Staat vom 5. Dec. 1848 mit der Regierungs-Vorlage vom 20. Mai 1848 u. dem Entwurfe der Verfassungs-Commission vom 26. Juli 1848. Unter Anführung der von der Preuss. National-Versammlung angenommenen Fassung der Art. 1—4. Beigefügt sind: 1. Das Königl. Patent, betreff. die Zusammenberufung der Vertreter, vom 5. Dec. 1848. 2. Das interimist. Wahlgesetz für die 1. Kammer, vom 6. Dec. 1848. 3. Das Wahlgesetz für die 2. Kammer. Bearb. von *Mor. Block.* Berlin, Schröder. 1848. 46 S. gr. 4. (15 Ngr.)

[583] Preussens constitutionelle Verfassung [vom 5. Dec. 1848] nach ihren Paragraphen verglichen mit bezügl. Stellen der Verfassungen Belgiens, Norwegens, Englands u. der Verein. Staaten von Nordamerika. Berlin, Eichler. 1849. 12 S. qu. Imp.-4. (15 Ngr.)

[584] Die Verheissungen des 22. März u. die Verfassung vom 5. Dec. Von **(Ado. Heinr.)** Grafen **Arnim-Boytzenburg,** Staatsminister a. D. Geschrieben im Dec. 1848. Berlin, Decker. 1848. 84 S. br. gr. 8. (10 Ngr.)

[585] Die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. 1848 u. die Volkssouveränität. Eine Mahnung an's Preuss. Volk. Berlin, Adolf u. Co. 1849. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[586] Die neue Preuss. Verfassung u. der Grundbesitz. Vom Prinzen **Wilh. zu Löwenstein.** Berlin, A. Duncker. 1849. 20 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[587] **Die octroyirte Verfassung u. die Gegner, namentl. die Herren Arntz, v. Kirchmann u. Rodbertus.** Von Dr. **Ludw. Wantrup.** Berlin, Decker. 1849. 45 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[588] **Erläuterungen, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. 1848 über Religion, Religionsgesellschaften u. Unterrichtswesen betreff.** (Herausgeg. vom Ministerium der geistl., Unterrichts- etc. Angelegenheiten.) Berlin, Decker. 1848. 33 S. gr. 4. (5 Ngr.)

[589] **Rückblicke auf die preuss. National-Versammlung von 1848 u. ihre Koryphäen.** Berlin, (Eichler.) 1849. 60 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[590] **Die Vertagung der Berliner Nationalversammlung u. deren Widerstand gegen dieselbe.** Heidelberg, Winter. 1848. 30 S. 8. (5 Ngr.)

[591] **Skizzen aus Preussens neuester Geschichte.** Von **v. Unruh.** 1—3. unveränd. Aufl. Magdeburg, Baensch. 1849. 158 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[592] **Die preuss. Revolution seit dem 7. Sept. u. die Contrerevolution seit dem 10. Nov. Tagebuch.** Von **Arn. Ruge.** Leipzig, Verlags-Bureau. 1848. 157 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Hochverrath der Camarilla u. Gegenbestrebungen der demokrat. Partei in der Preuss. constituirenden Versammlung. Berlin, Reuter u. Stargardt. 1848. 123 S. gr. 8. (10 Ngr.) — **Die Krone u. die Nationalversammlung.** Von *Ad. Löffler.* Berlin, Sacco. 1848. 12 S. Imp.-4. (3 Ngr.) — **Das Recht der National-Versammlung. Der Staatsstreich vom 9. Nov. u. die Verantwortlichkeit der Minister.** Von Dr. *Aegid. Arntz,* Abgeordneter. Berlin, Schneider u. Co. 1848. 32 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.) — **Der Kampf der Demokratie u. des Absolutismus in der preuss. constituir. Versammlung 1848. Rechenschaftsbericht an seine Wähler** von *C. d'Ester,* Abgeordn. Mannheim, Grohe. 1849. 72 S. 8. (n. 8 Ngr.) — **Mein Verhalten in dem Conflict zwischen Krone u. Volk. An meine Wähler.** Von *Rodbertus,* Abgeordneter. Berlin, Schneider u. Co. 1849. 47 S. gr. 8. (6 Ngr.) — **Die Preuss. National-Versammlung u. die Verfassung vom 5. Dec. Beleuchtung der Ansprache des Abgeordneten Rodbertus an seine Wähler** von *Pet. Frz. Reichensperger.* Berlin, Bessersche B. [Hertz.] 1849. 50 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.) — **Rechtl. Bedenken über die Verlegung u. Vertagung der Preuss. National-Versammlung** von *Temme,* Abgeordnetem u. Ob.-Lds.-Ger.-Dir. Berlin, Reuter u. Stargardt. 1848. 15 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[593] **Handbüchlein für preuss. Urwähler u. Wahlmänner. Enth.: Ausser der Verfassung sämmtl. Verordnungen, Wahlgesetze u. Reglements erläutert u. verglichen etc.** von Dr. **E. Helwing,** Prof. Berlin, G. Bethge. 1849. VIII u. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[594] **Der ministerielle Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für den Preuss. Staat, geprüft von dem permanenten Ausschusse des Vereins zum Schutze des Eigenthums u. zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen.** Berlin, (Veit u. Co.) 1848. 43 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[595] **Die neuen Preuss. Gemeinde-Ordnungen, nach den beiden darüber vorliegenden Entwürfen. Eine Vergleichung der bestehenden mit den zukünftigen Zuständen** von **Brausewetter,** Reg.-R. Potsdam, Riegel. 1848. 29 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[596] **Die schlesischen Laudemien u. die Beschlüsse der Abgeordneten.** Von **Robe,** Justizrath. Breslau, G. P. Aderholz. 1848. 111 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Norddeutschland.

[697] **Landtagsverhandlungen (der zur Vereinbarung der Verfassung für die Herzogthümer Anhalt-Dessau u. Köthen berufenen Versammlung).** Dessau, Fritsche. 1848. Bog. 1—74. kl. Fol. (n. 2 Thlr. 2 Ngr.)

[698] **Verfassungsurkunde für das Herzogthum Anhalt-Dessau (vom 29. Oct. 1848).** Dessau, Fritsche. 1848. 24 S. 4. (n. 5 Ngr.) — **Dieselbe.** Berlin, Schröder. 1848. 20 S. gr. 16. (1 Ngr.)

[599] **Fliegende Blätter aus Anhalt. Nr. 1—7.** Dessau, Fritsche. 1848. 56 S. gr. 8. (à n. 1¼ Ngr.)

[600] Landesverfassungsgesetz für das Herzogthum Anhalt-Bernburg. Bernburg, (Gröning.) 1848. 20 S. 4. (3 Ngr.)

[601] Verhandlungen des ordentl. Landtags des Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt vom J. 1848. Rudolstadt, (Renovanz.) Bog. 1—24. 4. (n. 10 Ngr.)

[602] Die provisor. Wahl-Ordnung für das Königr. Hannover nebst den gesetzl. Bestimmungen aus dem Landesverfassungsgesetze u. dem ständischen Schreiben vom 6. Juli 1848 zusammengestellt von Dr. H. Schläger. Hannover, Gebr. Jänecke. 1848. 24 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

Bemerkungen die bevorsteh. Wahlen zu der hannoverschen Ständeversammlung betreffend. Zur Beherzigung für Urwähler u. Wahlmänner. Bremen, Schünemanns Verl. 1848. 14 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[603] Die Möglichkeit des Fortbestehens der Mecklenburgischen Union. Der öffentl. Prüfung empfohlen. Von J. v. Oertzen. Neustrelitz, Barnewitz. 1848. 16 S. 8. (n. 2½ Ngr.)

Ist die Beibehaltnug der Union beider Mecklenburg ausführbar? Von einem Mecklenburg-Strelitzer. Ebend. 1848. 8 S. gr. 8. (n. 1¼ Ngr.)

[604] Versuch zur Beantwortung der Frage: Wird durch die Aufhebung der bisher. ständ. Verfassung in Mecklenburg das Subject des Rechts auf Verwaltung u. Nutzung der drei Landes-Klöster verändert? Von L. A. v. Wickede, Drost etc. Rostock, Stiller. 1848. 48 S. Lex.-8. (n. 8 Ngr.)

Die Arbeiterfrage in Meklenburg. Ein Wort zur Verständigung von Dr. *Fr. Schrader.* Neubrandenburg, Brünslow. 1848. 8 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

[605] Die Domänen u. die Zivilliste im Grossherzogth. Oldenburg. Oldenburg, Schulze. 1848. 20 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[606] Ein Gutachten über den 5. u. 6. Abschnitt des Staatsgrundgesetz-Entwurfs betr. das Kirchen- u. Schulwesen in besond. Berücksichtigung der protestant. Landestheile des Herzogth. Oldenburg. Aug. 29. 1848. Oldenburg, Schulze. 1848. 28 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Bemerkungen zum 5. Abschn. des Verfassungsentwurfs: „Von der Religionsübung, den Kirchen u. den milden Stiftungen.“ Von Pfr. *Alex. Kleikamp.* Oldenburg, Schmidt. 1848. 18 S. 8. (3 Ngr.)

[607] Entwurf des 1. bis 4. Abschnitts der Verfassung des Bremischen Staats nebst 4 Anlagen u. 5. Bericht der Verfassungs-Deputation. Bremen, Schünemann's Verl. 1848. 77 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[608] Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Rendsburg, den 15. Sept. 1848. 1—6. Aufl. Itzehoe. (Altona, Schlüter. Kiel, Schwers.) 20 S. 8. (n. 2 Ngr.)

[609] Protocolle der constituir. Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung 1848. Amtliche Ausg. 3 Lieff. Kiel, (Schwers.) 1848. 116 S. gr. 4. (n. 1 Thlr.)

[610] Allgemeine Städte-Ordnung für die Herzogth. Schleswig-Holstein. Schleswig, den 18. Oct. 1848. Itzehoe. (Altona, Schlüter. Kiel, Schwers.) 1848. 39 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

[611] Entwurf zu einer Polizeiverfassung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 19 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

[612] Skandinavisches Portfolio. Nr. 3. Auch u. d. Tit.: Ueber die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig u. Holstein zu Dänemark u. zum deutschen Bunde, u. über die darauf bezügl. Gegenverpflichtungen der europ. Mächte nach *Travers Twiss.* Leipzig, Lorck. 1848. IV u. 175 S. gr. 8. (18 Ngr. Nr. 1—3: 1 Thlr. 4 Ngr.)

[613] Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Daenemark in staatsrechtl. Beziehung. Von Dr. C. F. Wegener, Geh. Archivar. Copenhagen, Reitzel. 1848. 115 S. gr. 8. (n. 18 Ngr.)

Auch französisch unt. d. Tit.: Sur l'union politique inséparable du Slesvic et du Danemark. Ebend. 1848. 108 S. gr. 8. (n. 18 Ngr.)

[614] Die Abtrennung Nordschleswigs ein Verbrechen an der deutschen Nationalität. Von einem Südholsteiner. Kiel, Naeck. 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[615] Der Waffenstillstand zwischen Dänemark u. Preussen. Kopenhagen, Reitzel. 1848. 20 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[616] Die Friedensprojecte in Betreff Schleswig-Holsteins, u. der deutsch-scandinav. Bund. Von **G. C. Burchardi**. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 39 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.)

Polen. Russland.

[617] La Pologne. Trilogie politique. Berlin, Schneider u. Co. Paris, Franck. 1848. VII u. 72 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[618] Slaventhum u. Deutschthum. Von Fraf **Valerian Krasinski**. Aus dem Engl. von *W. A. Lindau*. Leipzig, Arnold. 1848. X u. 292 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[619] Wer hat die Freiheit verrathen, Slaven od. Germanen? Schreiben an Arnold Ruge von **Rog. Raczynski**. Leipzig, (Arnold.) 1848. 36 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.) — Berlin, Schneider u. Co. 1849. 48 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[620] **Mich. Bankunin**'s Aufruf an die Slaven. Von einem russ. Patrioten. Koethen. (Leipzig, Keil u. Co.) 1849. 35 S. gr. 8. (n. 7 Ngr.)

[621] Beitrag zur Kenntniss u. Beurtheilung der diesjähr. polnischen Bewegung im Grossherzogth. Posen von **Ado. Kaulfuss**. Halle, (Schmidt.) 1848. 40 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

Politische Abrechnung zwischen den Deutschen u. Polen im Grossherzogth. Posen. Bromberg, (Levit.) 1848. 31 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

[622] Kaiser Nicolaus der Erste gegenüber der öffentl. Meinung von Europa, zur Berichtigung unreifer Urtheile über russ. Diplomatie u. Regierungspolitik. Weimar, Voigt. 1848. 112 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Ob und in wie fern Russland den März-Errungenschaften gefährlich sei? Von *Lambert*. Prag, (Kronberger.) 1848. 13 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Linguistik.

[623] Völker- u. Sprachen-Skizze von Europa. Von **Joh. Val. Kutscheit**. Lith. u. illum. Karte. Berlin, Nicolai. 1849. qu. Fol. (n. 6 Ngr.)
Von demselben Verf. und in demselben Verlage erschien gleichzeitig „Völker- u. Sprachen-Uebersicht von Mittel-Europa. Lith. u. illum. Karte. qu. Fol. (n. 6 Ngr.)

[624] Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlasse von *Geo. Fr. Benecke* herausgeg. u. bearb. von Prof. Dr. *Wilh. Müller*. 1. Bd. 2. Lief. [Briste—Gihe.] Leipzig, Weidmann. 1849. S. 257—512.) Lex.-8. (à n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[625] Neuhochdeutsche grammatik. Die lehre v. den buchstaben u. endungen als versuch. Von **K. A. Hahn**. Frankfurt a. M., Brönner. 1849. XX u. 152 S. 8. (n. 18⅘ Ngr.)

[626] Systemat. Handbuch der deutschen Sprache, nament. zur Vermeidung der zahllosen Fehler, deren sich noch immer die meisten selbst der gebildeten Deutschen gegen die Grammatik der neuhochdeutschen Sprache schuldig machen. Von Dr. **Heinr. Bauer**, Oberpred. 2. Hälfte. Berlin, Hayn. 1848. X u. 429 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr. cpl. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[627] The Rise, Progress, and Present Structure of the English Language. By the Rev. M. Harrison. Lond., 1848. 396 S. 8. (n. 8 sh. 6 d.)

[628] Vorschläge zu einer übereinstimmenden, einfachen u. leicht übersichtl. Bezeichnung der deutschen Declinationen u. Conjugationen. Von G. M. Sante, Hofrath u. Gymn.-Oberlehr. Dorpat, Model. (Leipzig, Hartknoch.) 1848. 42 S. gr. 8. (5 Ngr.)
Erschien zuerst als Einladungsschrift zu den Prüfungen des Dorpatschen Gouvernements-Gymnasium im Dec. 1847.

[629] Grammaire pratique de la langue française, ou recueils d'exercices sur les règles élémentaires de la grammaire, de la syntaxe, de la dérivation et de l'orthographie. Par Prof. Gust. Kampmann. Strasbourg, Vve. Levrault. 1848. VII u. 268 S. gr. 12. (n. 16 Ngr.)

[630] Manuel de la langue française. Par C. de la Harpe. Berlin, Decker. 1848. X u. 146 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[631] Det gotiske Sprogs Formlære med korte Læsestykker og Ordregister. Af P. A. Munch. [Med 1 stentrykt Blad indeholdende Skriftpröver.] Christiania, Feilberg u. Landmark. (Leipzig, T. O. Weigel.) 1848. IV u. 115 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[632] Sammenlignende Fremstilling af det danske, svenske og tydske Sprogs Formlære. Af P. A. Munch. Ebend. 1848. IV u. 31 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[633] Kortfattet Fremstilling af den ældste nordiske Runeskrift og den i de ældste Rune-Indskrifter herskende Sprogform. Af P. A. Munch. Ebend. 1848. VI u. 145 S. mit 1 Steintaf. gr. 8. (n. 18 Ngr.)

[634] Neue holländische Sprachlehre zum Selbstunterricht für Deutsche. Nebst einer Sammlung prosaischer u. poet. Stücke aus den besten Schriftstellern. Von Dr. F. Ahn. 7. verb. Aufl. Crefeld, Schüller. 1849. XIII u. 192 S. 8. (15 Ngr.)

[635] Prakt. italiänische Sprachlehre für Schulen u. zum Selbstunterrichte. Von Dr. A. E. Wollheim. Hamburg, Schuberth u. Co. 1849. IV u. 211 S. 12. ($22^1/_2$ Ngr.)

[636] Prakt. spanische Sprachlehre für Schulen u. Selbstunterricht. Von Dr. A. E. Wollheim. 2. verb. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Co. 1849. IV u. 210 S. 8. (n. 1 Thlr.)

[637] Allgem. nautisches Wörterbuch mit Sacherklärungen: Deutsch, Englisch, Französ., Spanisch, Portugies., Italien., Schwedisch, Dänisch, Holländisch. Von Dr. Ed. Bobrik. Zu des Verf. Handbuch der „Prakt. Seefahrtskunde" gehörig. (1. Hälfte.) Aak — Klüsbohrer. Leipzig, Verlagsbureau. 1848. S. 1—400. Lex.-8. (n. 2 Thlr.)

[638] The mariner's friend or polyglot indispensable and technical dictionary, of upwards 4500 nautical-, steam- and shipbuilding-terms etc. in 10 different languages english, dutch, german, danish, swedish, french, italian, spanish, portuguese and russian. Preceded by a precise explanatory key to the pronounciation of all these languages. Whereto is added an index, to find the dutch terms alphabetically. By Prof. K. P. ter Reehorst. Kampen. (Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke.) 1849. XVIII, 404 u. XLI S. mit 1 lith. Tab. in gr. Fol. qu. gr. 8. (n. 4 Thlr. 5 Ngr.)

Todesfälle.

[639] Am 1. Jan. 1849 starb zu Stuttgart der k. württ. Hofrath *Geo. von Reinbeck*, Ritter des Ordens der württ. Krone, vordem seit 1811 Professor am dasigen obern Gymnasium, früher Prof. der Aesthetik und deutschen Sprache an der deutschen Hauptschule zu St. Petersburg, dann Mitdirector und Regisseur am dasigen deutschen Theater, durch zahlreiche Schriften („Teutsche Sprachlehre“ 1802. 4. Aufl. 1821, „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa — nach Teutschland“ 2 Bde. 1805, „Heidelberg und seine Umgebungen“ 1808, „Handbuch der Sprachwissenschaft mit besond. Hinsicht auf die deutsche Sprache“ 4 Bde. 2. Aufl. 1819—28, „Reiseplaudereien über Ausflüge nach Wien, Salzburg“ u. s. w. 2 Bdchn. 1837 u. a. m.), auch durch mehrere Romane und Schauspiele wohlbekannt, geb. zu Berlin am 11. Oct. 1767.

[640] An dems. Tage zu Bern Dr. *Sam. Ludw. Schnell*, seit 1825 Professor des vaterländ. Rechts und der Geschichte an der dortigen Universität, vorher Mitglied des obersten Gerichtshofes, auch als Schriftsteller („Bemerkungen über den Ursprung des Bern. Civilrechts“ 1809, „Abhandlungen über verschied. wichtige Theile des Civilrechts“ 1809 (beide Schriften auch u. d. Tit.: „Handbuch des Bern. Civilrechts“ 1811), „Handbuch des Bern. Civilprocesses“ 1810 (die genannten 3 Schriften u. d. Tit.: Theoretisch-prakt. Commentar über das positive Civilrecht des Cant. Bern“ 1811), „Vollständ. Notariatsbuch“ 1813, „Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen für Bern. Mit erklär. Anmerkungen“ 1822, 2. Aufl. 1835) bekannt.

[641] Am 2. Jan. zu Paris der Präsident des Cassationshofes *Thil*, Commandeur der Ehrenlegion, ehem. Mitglied der Deputirtenkammer u. s. w.

[642] Am 3. Jan. zu Zürich Dr. theol. *Sal. Vögelin*, Alt-Pfarrer am dasigen Waisenhause, als theologischer und historischer Schriftsteller („Handbuch der evang.-reformirten Glaubenslehre, nach Anleitung des Züricher Katechismus“ 1816, „Die Fragen des Züricher Katechismus in sogen. Applicationen od. Schulreden durch bibl. Geschichten erläutert“ 1825, „Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt“ 1829, „Welche Veränderungen und Verbesserungen sollten in unserm evang.-reformirten Cultus vorgenommen werden?“ 1837, „Christoph Froschauer, erster berühmter Buchdrucker in Zürich, nach seinem Leben und Wirken“ 1840, „Christliches Liederbüchlein“, „Huldr. Zwingli's sämmtl. Schriften im Auszuge“ mit *Lh. Usteri*, 2 Thle. 1810 f.) wohl bekannt.

[643] An dems. Tage zu Osterwieck der Oberprediger und Superintendent emer. *Fr. W. Schliepstein*, im 89. Lebensjahre.

[644] In den ersten Tagen des Jan. zu Schemnitz der Professor der Chemie und Metallurgie an der dortigen k. k. Bergakademie Dr. *Jos. Bachmann*, von Studirenden magyarischer Abkunft, weil er sich zur deutschen Sache hinneigte, vor der Thür seines Hauses aufgeknüpft.

[645] Am 4. Jan. zu München der Ministerial-Secretair *Frz. Xav. Gabelsberger*, als der Erfinder der deutschen Stenographie um die Wissenschaft, besonders die parlamentarische Welt sehr verdient, Verf. der Schriften „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie“ 2 Thle. 1834, „Stenographische Lese-Bibliothek“ 1838, “Neue Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst der Stenographie. Mit Erläuterungen“ etc. 1. Thl. 1843.

[646] Am 5. Jan. zu Zeitz der Rector und Professor am dortigen Stiftsgymnasium Dr. *Gli. Kiessling*, vorher bis 1820 Conrector daselbst, durch kritische Bearbeitung und Herausgabe mehrerer Schriftsteller des Alterthums („Jamblichi de vita Pythagor. liber gr. et lat.“ 1815, „Theocriti reliquiae. Gr. et lat. Textum recogn. et c. animadversion. ed.“ 1819, „Theodori Metochitae miscellanea philos. et hist. graece“ 1821, „Jo. Tzetzae historiarum variarum Chiliades. Graece, textum recogn. etc.“ 1826, „Taciti Annales. Recogn., annotat. crit. adjec.“ 1829) und zahlreiche Gymnasialprogramme rühmlich bekannt, geb. zu Reichenau in der Oberlausitz am 16. März 1777.

[647] Am 6. Jan. zu Zürich Dr. *Jo. Casp. von Orelli*, Professor der alten Literatur an der dasigen Universität, früher Professor an der Cantonsschule zu Chur, dann seit 1819 am Carolinum zu Zürich, durch zahlreiche werthvolle literarische Arbeiten („Beiträge zur Geschichte der italien. Poesie“ 2 Thle. 1810, „Vittor. v. Feltre, od. die Annäherung zur idealen Pädagogik im 15. Jahrh.“ 1812, Ἰσοκράτους λόγος περὶ τῆς ἀντιδόσεως vervollständigt herausg. von A. Mustoxydes, verbessert mit Anmerk. und philol. Briefen herausg.“ 1814, „Saggi d'eloquenza italiana“ 1817, „Letzte Briefe des Jac. Ortis, aus dem Italien. übers. u. s. w. 1817, „Kurze geschichtl. Darstellung der Reformation in der Schweiz und Bünden“ 1819, „Cronichette d'Italia“ 1822, „Eclogae poetarum lat.. Persii satirae“ 1822, ed. II. 1833, „M. T. Ciceronis orat. pro Cn. Plancio ex opt. codd. emendata“ 1826, „M. T. Cic. or. pro Milone redintegrata“ etc. 1829, „M. T. Cic. Academ. et de finibus bon. et mal. libri“ 1827, und viele andere Schriften), vorzugsweise aber durch seine Ausgabe des Horaz, von welcher die 3. sorgfältig verbesserte Auflage der editio major sich unter der Presse befindet, und die Ausgabe der Werke des Cicero (4 Voll. in 7 Abtheill. 1826—30 edit. II. Vol. I. et III. 1845.) rühmlichst bekannt, geb. zu Zürich 1787. Die noch fehlenden 2 Bde. der 2. Ausgabe des Cicero werden die Professoren *Baiter* zu Zürich und *Halm* zu Hadamar herausgegeben; die Bearbeitung mehrerer Reden hat Prof. *Jordan* zu Halberstadt übernommen.

[648] An dems. Tage zu Antwerpen *Jacq. F.-J. de Cuypers*, Kaufmann, früher Professor an der Akademie der schönen Künste.

[649] Am 8. Jan. zu Prag *Wenz. Alo. Swoboda*, Professor der Humanitätsclassen am Kleinseitner Gymnasium, auch als Schriftsteller („Tragisches Theater der Römer. Uebersetzt u. mit Anmerkungen, Einleitung u. Vergleich. versehen. 1. Bd. Seneca“ 1817, „Die Königinhofer Handschrift. Verdeutscht u. mit einer histor. krit. Einleitung versehen“ 1819 und 1829, „Muster redender Künste, aus röm. Klassikern“ 3 Thle. 1820—29, „Allgemeine Theorie der Tonkunst“ 1826, „Harmonielehre“ 1828) bekannt.

[650] An dems. Tage zu Ixelles bei Brüssel Dr. jur. *Vervloet*, Rath an dem k. Appellationshofe zu Brüssel, früher k. Procurator zu Mecheln, als Schriftsteller besonders durch das in Belgien sehr geschätzte Werk „La bibliotheque de l'officier de l'état civil“ 3 Vols. 1845—48 bekannt.

[651] Am 10. Jan. zu Wien *Ign.* Frhr. *von Brenner-Felsach*, k. k. Hofrath im Ministerium des Aeussern und des kaiserl. Hauses, Schatzmeister des milit. Maria-Theresien-Ordens, Commandeur und Ritter vieler Orden, Vf. der Schriften „Ausflug von Constantinopel nach Brussa in Kleinasien im J. 1795“ 1808, „Bruchstücke aus den Papieren des Türken Hassan“ 3 Thle. 1809, mehrerer Aufsätze in den „Deutschen Blättern des österreich. Kaiserstaats“ 1810 u. s. w., 77 Jahre alt.

[652] An dems. Tage zu Breslau der k. Prof. *Jos. Raabe*, Lehrer an der dasigen Kunst-, Bau- und Handwerkschule, früher grossherz. hess., dann k. sächs. Hofmaler, 1814 f. Ingenieurofficier im preuss. Generalstabe, ein

vielseitig gebildeter Künstler, als Portrait- und Historienmaler geschätzt, geb. zu Deutsch-Wartenberg in Schlesien 1780. Vgl. Naglers Künstlr-Lex. XII. 180 f.

[653] Am 11. Jan. zu Utrecht *Jan Kops*, emer. ordentl. Professor in der mathem.-naturwissenschaftl. Facultät der dortigen Universität, früher Prediger der taufgesinnten Gemeinde zu Leyden, Ritter des niederländ. Löwenordens, Vf. der Schriften „Staat van Hollands duinen en ontwerp tot vruchtbarmaking derzelve" 2 Deelen. 1798 u. 1818, „Magazijn van vaderlandschen Landbouw" 6 Deelen. 1815 ff., „Proeven van uiterlijke Nederlandsche welsprekendheit" 1818, „Index plantarum, quae in horto Rheno-Trajectina coluntur" 1823, „Flora Batava" mit *J. C. Sepp* en Zoon 5 Thle. 1824 u. a., 84 Jahre alt.

[654] An dems. Tage zu Danzig der k. Consistorialrath und vormal. Hofprediger Dr. *Schmidt*, Ritter des rothen Adler-Ordens u. s. w.

[655] Am 13. Jan. zu Kiel der Literat *Chr. Feldmann*, Vf. der Broschüren „der Symbolzwang, oder die Folgen einer etwanigen Aufhebung der Verpflichtung auf die symbol. Bücher der Protestanten in kirchl., polit. und sittl. Hinsicht" 1842. 2. Aufl. 1845, „Die Mässigkeitsvereine in Deutschland, ihre Gefahren und ihr Nutzen" 1845.

[656] An dems. Tage zu Wien Dr. jur. *Ferd. Scherer*, Hof- und Gerichtsadvocat, vormal. Decan der philosoph. Facultät der dortigen Universität, 40 Jahre alt.

[657] Am 14. Jan. zu Wien *Leop. Trattinik*, jubil. Custos des k. k. Hof-Naturalienkabinets, durch zahlreiche Schriften („Mykologisches Kabinet od. Fungi austriaci iconibus illustrati, descript. ac histor. natur. addidit" Fasc. I—VII. 1804 ff., „Thesaurus botanicus" 20 Fascic. 1807 f., „Observationes botanicae" 4 Fasc. 1811 ff., „Archiv der Gewächskunde" in 6 umfangreichen und kostspieligen Abtheilungen 1811 ff., „Botanisches Taschenbuch" 1821, „Synodus botanica omnes familias, genera et species plantarum illustrans. Tom. I—IV. Monographia Rosacearum" 1823 f., „Genera nova plantarum iconibus observationibusque illustrata" Fasc. I. II. 1825 u. m. a.) wohlbekannt, 85 Jahre alt.

[658] Am 15. Jan. zu Breslau Dr. *Sam. Gli. Reiche*, Professor und 1824—44 Rector am Gymnasium zu St. Maria Magdalena das., vorher seit 1790 Subconrector zu Grünberg, 1794 Collaborator, später Prof. der Mathematik am Magdalenäum zu Breslau, ein verdienter Schulmann, auch durch mehrere pädagogische, mathematische, historische und theologische Schriften seit 1791 literarisch bekannt, geb. zu Grünberg in Schlesien am 16. Aug. 1765. Ueber sein Leben und seine Schriften s. *Nowack*, schles. Schriftsteller-Lex. IV. 112—128.

[659] An dems. Tage zu Paris der Vice-Admiral der französ. Flotte *Jurien de la Gravière*, Vf. der in der „Histor. Bibliothek" von *Bülau* (6. Bd. Leipz. 1847) übersetzten Schrift „Nelson und die Seekriege von 1789—1815."

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Classische Alterthumskunde.

[660] Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis Academiae litterarum regiae Borussicae ex materia collecta ab *Augusto Boeckhio* Academiae socio edidit **Joannes Franzius.** Voluminis tertii fasciculus secundus. Hoc fasciculo continentur pars XXIX inscriptiones Aegypti. pars XXX inscr. Aethiopiae supra Aegyptum. pars XXXI inscr. Cyrenaicae. pars XXXII inscr. Siciliae cum Melita, Lipara, Sardinia. Berolini ex officina academica. Vendit G. Reimeri libraria. MDCCCXXXXVIII. p. 281—668. Fol. (n. 6 Thlr. 5 Ngr.)

Unsere Anzeige des 2. Bandes von Letronne's Recueil des inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte war eben abgedruckt (Repertor. 1848. Bd. XXIV. No. 6690), als uns der vorliegende Fascikel des C. I. Gr. zukam, welcher mit den Titeln Aegyptens anhebt. Ehe wir auf diesen näher eingehen, sei uns noch ein Wort ehrenden Andenkens an den grossen französischen Gelehrten vergönnt, der am 14. Dec. v. J. zu Paris im 61. Lebensjahre den Seinen und der Wissenschaft entrissen worden ist. Abgesehen von andern bedeutenden litterarischen Arbeiten, deren Ausführung von dem noch auf manches Jahr seine Thätigkeit berechnenden Forscher erst zu hoffen stand, ist nun auch die Nichtvollendung jenes Recueil schmerzlich zu bedauern. Ausser den ausgegebenen zwei Bänden war das Ganze auf deren noch vier angelegt, wovon die beiden letzten die Facsimile's und die Erläuterung sämmtlicher griechischer Papyrusrollen bringen sollten. Vorbereitet und auch im Drucke fertig ist, wie verlautet (Beilage zur Allgem. Zeit. 1848. No. 357. S. 5631. b), von dem Reste schon ein guter Theil: möchte sich — in Frankreich jetzt wohl doppelt schwierig — ein Kundiger finden, der das Werk auf eine des Entschlafenen würdige Weise hinausführt! Letronne selbst, worauf hier nur hinzudeuten ist, würde bei seinem unermüdeten, wahrer Belehrung immer zugewandten Streben, zu allerlei Nachträgen zum 1sten und 2ten Bande Stoff wie aus der Franzischen Bearbeitung der Titel so aus dem jüngst erschienenen Werke unseres Rich. Lepsius („Ueber die Vorbedingungen zur Entstehung einer Chronologie bei den Aegyptern und die Möglichkeit ihrer Wiederherstellung als Einleitung zur Chronologie der Aegypter". Berlin 1848. z. B. S. 161. 193) entnommen haben. Sein Gedächtniss aber wird, wenn auch der sonst allezeit rüstige Streiter den Stimmen seiner Gegner nicht mehr antworten kann, als das eines der ausgezeichnetsten Forscher Frank-

reichs auf dem Gebiete des klassischen, namentlich ägyptischen Alterthums in unvergänglichem Glanze fortleben.

Das 2. Heft des 3. Bandes des C. I. G., zu dessen näherer Charakterisirung wir vorschreiten, ist seinem Inhalte nach im Allgemeinen weit interessanter und lehrreicher als das 1. desselben Bandes. Die in ihm enthaltenen Länder sind schon oben angegeben; der neue Herausgeber aber, der sich längst namentlich durch die Elementa epigraphices Graecae, Berol. 1840, und kleinere Abhandlungen wie als tüchtigen Hellenisten so insonderheit als Kenner des epigraphischen Faches trefflich bewährt hatte, ist im 1. und in diesem Hefte des 3. Bandes genau dem Plane treu geblieben, der von vorn herein bei der Anlage des grossen Werkes, einer glänzenden Zierde deutscher Gelehrsamkeit, vorgezeichnet war. Denn weise Beschränkung auf das zur Erläuterung Nothwendige und die zu treffende Geschicklichkeit in Ergänzung des Fehlenden, getragen von der genauesten Kenntniss des inschriftlichen Stil's, finden sich auch hier wieder. — Hr. Prof. Franz hat, wie sein berühmter Vorgänger einige Male namentlich zu den Spartanischen, Boeotischen und Sarmatischen Inschriften gethan, dem 1. Abschnitte, der Pars vigesima nona: Inscriptiones Aegypti, eine introductio p. 281—325 vorausgeschickt, deren ein Stück schon vordem herausgegeben war („De administratione Aegypti Macedonica capita duo", Berol. 1846). Man hat hier übersichtlich geordnet in präciser Kürze, was bei Letronne zerstreut mit grösserer Ausführlichkeit excursartig zu den betreffenden Titeln gegeben ist. Den wesentlichen Inhalt, das caput prius (de rebus Macedonum), jener sehr dankenswerthen Einleitung hier mitzutheilen, dürfte um so eher am Orte sein, je weniger es möglich ist, die gesammte Masse der Aeg. Inschriften (n. 4677 — n. 4978) auch nur andeutend zu bewältigen. Nach einem Hinweis auf Letronne's höchst wichtige Entdeckung, dass auch unter Macedonischer und Römischer Herrschaft Aegypten seine uralten Eigenthümlichkeiten im Cultus, in der Architectur u. s. w. beibehielt und fortentwickelte, handelt Herr Fr. zunächst I. von den Grenzen und der Ausdehnung des äg. Reiches über das eigentliche Nilland hinaus (Cyrenaica, Syrien, Phoenicien, die Cycladen, Cyprus, Cilicien, Aetolien) namentlich unter den ersten Ptolemäern. Aegypten selbst (II. p. 283) zerfiel in das obere (Thebais und Heptanomis) und das untere (Delta mit den angrenzenden Stücken); Unterabtheilungen bildeten die nicht zu allen Zeiten dieselben gebliebenen *νομοί, τοπαρχίαι, τόποι, κῶμαι.* Die *τόποι* waren entweder *ἄρουραι*, oder *ψιλὴ γῆ, ψιλοὶ τόποι, ψιλότοποι.* Sechs und dreissig Namen erwähnt Strabo (je zehn der Thebais und des Delta, sechszehn des Zwischenlandes), namentlich nur 23; 48 Namen geben Ptolemäus und theilweise andere Alte. Schwankend sind besonders die Namen des Delta, p. 283 sq. III. Der Lagide Ptolemäus fügte sich als König aus göttlichem Geschlecht klug in den Aberglauben des unterworfenen Volkes und liess diesem seine Gesetze und Einrichtungen bei freigestelltem Gebrauche griechischer. Ebenso verfuhren die Nachfolger, wie besonders Ptolemäus Soter,

unter dem schon die Vermischung griechischer und äg. Culte begann. Mit grösserer Willkür der Königsherrschaft erfolgten Unruhe und Aufstände, die den Verlust der Selbstständigkeit herbeiführten. Die Könige unterschieden sich bekanntlich durch Beinamen, wobei aus Inschriften und Papyrus p. 285 die Existenz eines Eupator, Sohn des Epiphanes, erwiesen wird, der vor Philometor, etwa i. J. 191 geboren, ganz kurze Zeit nach seinem Vater Epiphanes regierte, C. I. G. n. 2618. Hierbei auch eine Darlegung der Verhältnisse zwischen Euergetes II., seiner ersten Gemahlin Cleopatra, der Wittwe und Schwester des Philometor, und seiner zweiten Gemahlin, der Cleopatra Cocce, der Tochter seines Bruders, über ihre Bezeichnung durch *θεοὶ εὐεργέται*, und den Namen *ἀδελφή* und *γυνή* für Cleopatra II.; über die Streitigkeiten dieser Frau mit ihren Söhnen Soter II. und Alexander I. und die zeitweilige Auslassung eines und des andern Namens auf den Denkmälern, p. 286; zuletzt von den officiellen und spottenden Beinamen der Ptolemäer (Physcon, Lathurus, Auletes) p. 287. Eine chronologische Tafel verzeichnet v. Ol. 118, 4, 305 v. Chr. — Ol. 187, 3, 30 v. Chr. die einzelnen Königthümer in den wichtigsten Ereignissen mit Vermerk der datirten Inschriften. IV. 1. Die Einrichtung der Herrschaft war militairisch. Von den Soldaten (*κάτοικοι; μισθοφόροι* Griechen, Asiaten, Aegypter; *ἐπίγονοι*) stand ein Theil in Alexandria; andere lagen in Besatzungen, so an der äthiop. Grenze. Die Heerbestände waren bedeutend, p. 289. In der Provinz oder dem Nomos befehligte ein *στρατηγός*, unter ihm *ἱππάρχαι ἐπ' ἀνδρῶν* und *ἡγεμόνες ἐπ' ἀνδρῶν*. Ueber die Garnison in den Nomen war der *φρουράρχης* oder *φρούραρχος*, über die Landgendarmerie der *ἀρχιφυλακίτης* mit einem *ἐπιστάτης τῶν φυλακιτῶν* gesetzt. 2. Im Hofwesen stammte Vieles aus der Zeit der Pharaonen und Perser: *οἱ φίλοι, οἱ συγγενεῖς*; die *σωματοφύλακες* und *ἀρχισωματοφύλακες*; *ἀρχιοινοχόοι, ἀρχεδέατροι, ἀρχικύνηγος; ἐπιστολογράφος*, der Premierminister, p. 289. Die Vornehmen bei Hofe hiessen *συγγενεῖς* (von dem König mit *πατήρ* oder *ἀδελφός* titulirt), *πρῶτοι φίλοι, φίλοι, διάδοχοι* (*οἱ περὶ τὴν αὐλήν*); je nach ihrem Range gehörten die Beamten zu den *συγγενεῖς, φίλοι, ἀρχισωματοφύλακες*, p. 290. 3. Die Beamten (*οἱ τεταγμένοι ἐπὶ πραγμάτων, οἱ πρὸς τοῖς βασιλικοῖς πράγμασιν ὄντες, οἱ τὰ βασιλικὰ πραγματευόμενοι, οἱ πραγματικοί*) walteten in den äg. Städten nach einer mehr anscheinend als wirklich ägyptischen Form. Von der in reingriechischen Orten, namentl. in Alexandria, ist wenig bekannt: es kommen dort *φυλαί* und *δῆμοι* vor; dann ein *ἐξηγητής, ἀρχιδικαστής, ὑπομνηματογράφος, νυκτερινὸς στρατηγός*. Ausser den Juden mit einem *ἐθνάρχης* und *ἀλαβάρχης* hatte jene Residenz drei Klassen von Einwohnern: die eingebornen Aegypter in Rhakotis, die Söldner, die Alexandriner; auf griech. Sitte deutet die *γυμνασιαρχία*, p. 291. 4. Der erste Magistrat eines *νομός*, einst der *νομάρχης*, war seit den Ptolemäern der *στρατηγός* oder *στρ. καὶ νομάρχης*, zugleich mit Civil- und Militairgewalt. Ebenso stand über den Provinzen ein *στρ.*, z. B. *στρ. τῆς Θηβαΐδος*, neben ihm nachmals ein *ἐπιστράτηγος τῆς Θηβ.* hauptsäch-

lich für das Militairwesen, der zuletzt allein alle Gewalt in sich vereinte. Beide Würdenträger einer Provinz residirten in den Hauptstädten, reisten aber viel herum. Zuletzt ein Verzeichniss der bekannten *στρ.* und *ἐπιστρ.*, p. 292. 5. Dem *στρ.* eines *νομός* zunächst kam der *ἐπιστάτης* oder *ὁ ἐπὶ τοῦ νομοῦ* mit richterlicher Befugniss, p. 293. a. Der *Θηβάρχης* war nur für die Stadt Theben ernannt. Sonst sind zu erwähnen: der *Ἀραβάρχης* und die *στρατηγία τῆς Ἰνδικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*. 6. Die Kataster, *διαγράμματα*, fertigte *ὁ βασιλικὸς γραμματεύς* mit Hülfe der *κωμογραμματεῖς* und *τοπογραμματεῖς*, p. 293. Eine *τοπαρχία* umfasste mehrere *τόποι*, über die der *τοπάρχης* gesetzt war. In den *κῶμαι* sprachen ein *ὑποστράτηγος* und ein *ἐπιστάτης* Recht. 7. In den Hauptstädten der Nomen wie in den Toparchieen bestand eine *ἀγορανομία* (ein *ξενικὸν ἀγορανόμιον* in Diospolis) für die Marktordnung, für Kauf, Verkauf und Verträge. 8. Von der Verwaltung der anliegenden Provinzen ist wenig bekannt: Strategen kommen von Cyprus, Cyrenaica und Coelesyria vor, p. 295. V. Die Gesetzgebung war 1) griechisch, *οἱ πολιτικοὶ νόμοι*, und 2) einheimisch, *οἱ τῆς χώρας νόμοι*. An der Spitze eines Collegiums von *δικασταί* findet sich in Alexandrien ein *ἀρχιδικαστής*. Ausser der Stadt gab es neben den Epistaten der einzelnen Nomen ein wandelndes Tribunal der *χρηματισταί*, d. i. einen durch Ptol. Philadelphus gebildeten Gerichtshof der Epistrategien. In jedem Nomos kehren drei Männer wieder: *οἱ τὰ βασιλικὰ καὶ προςοδικὰ καὶ ἰδιωτικὰ κρίνοντες*, im Memphitischen noch insbesondere *ὁ τῶν ξενικῶν πράκτωρ*. Der Verlauf einer Sachführung bei dem Strateges erhellt namentlich aus Papyrus, p. 290. Ausnahmsweise dauerte neben dem Macedonischen das provincielle oder Aegyptische Recht fort (*λαοκρίται*), aus dem auch Manches in die Gesetze der Ptolemäer überging. VI. 1. Der Grundbesitz der Tempel war in der griech. Zeit sehr geschmälert; die alten Aecker der Pharaonen und der Soldaten gehörten den Königen (*οἱ οἰκονόμοι γῆς βασιλικῆς*, *οἰκ. τοῦ βασιλέως*), die allerlei besondere Besitzungen, Bergwerke, Smaragdbrüche, Regale (Elephantenjagden und Elfenbein) hatten, p. 296. b. 2. Die Steuern zerfielen in directe und indirecte. Erstere wurden vom Grundbesitze erhoben: der 5. Theil der Früchte. Abschätzungen des Bodenertrages, der vom Steigen des Nils abhing, waren häufig. Statt der Früchte wurde auch Geld genommen: *πρόςοδοι σιτικαὶ καὶ ἀργυρικαί*. Tributair waren ausserdem *οἱ γῆν καὶ τέχνας ἐργαζόμενοι*; auch Kopfsteuer *ἐπικεφάλαιον*, *φυρυλόγια* wird erwähnt. Die indirecten Steuern, *τὰ ἐγκύκλια τέλη*, gingen ein 1) von Verkäufen, *τέλος ὠνῆς*; *εἰκοστὴ ἐγκύκλιος*, *δεκάτη ἐγκ.* Dunkel bleiben die Abgaben *δραχμῆς* und *τετάρτης*, *ἑξηκοστῆς* und *ἑκατοστῆς*. Ferner bestand *τροφῆς τέλος*, *οἴνου τ.*, *νιτρικῆς*. Ausfuhrartikel unterlagen höherer Besteuerung als die Einfuhr; die Zolleinnahmen hiessen *φυλακαί*. Endlich die *ἀπαρχὴ* von Erbschaften und die Strafgelder, p. 297. 3. Die Zölle waren an *τελῶναι*, Griechen oder Aegypter verpachtet. *Οἱ πρὸς τῇ ὠνῇ*, d. i. die Pächter der Zölle von den Verkäufen, bestimmten die Abgabe des Käufers, die *διαγραφή*, die von dem königl. *ἀντιγραφεὺς*

(ὁ πρὸς τῷ γραφίῳ) unterschrieben wurde. Zolleinnehmer war ein königl. τραπεζίτης in der Hauptstadt des Nomos, p. 298. Diese τραπεζῖται nahmen mit ihren Gehülfen, den χειρισταί, auch die indirecten Steuern in Empfang. Zudem gab es für die einzelnen Nomen bestimmte Einnehmer des Königs: ὁ πρὸς τῇ οἰκονομίᾳ τῶν ἀργυρικῶν. Die Früchte erhoben der σιτολόγος und δοκιμασταί. An der Spitze stand ὁ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ νομοῦ, unter ihm οἱ ἐπὶ τῶν χρειῶν τεταγμένοι. 4. Die Tribute und Zölle aus den Provinzen gingen an das Collegium in ταμίαι in Alexandrien, deren Vorstand ein διοικητής war, zugleich der Vorgesetzte der ὑποδιοικηταί und ihrer γραμματεῖς in den Provinzen. 5. Die Einkünfte der Ptolemäer beliefen sich sehr hoch, unter Pt. Philadelphus jährlich auf 40800 Talente und 1500000 Artaben Getreide, p. 299. b. Hierbei über den Münzfuss nach Boeckh. Neben Gold und Silber gab es viel Erz. Das Gold verhielt sich zum Silber wie 12½ zu 1, das Erz zum Silber wie 1 zu 60. Ptolemäus II. soll 740000 Talente im Schatz gehabt haben, d. i. 12,333⅓ Silbertalente, 30,832,500 Thaler. An Geld zum Luxus und zur Pracht, wie zu den Pompen des Philadelphus, den Schiffen Philometor's, Geschenken u. dgl. mangelte es also nicht, p. 300. Ueber den Gehalt der Beamten wird nichts überliefert, nur den Sold der ἐπίγονοι kennen wir aus dem 2ten Britann. Papyrus; er betrug monatlich 350 Drachmen χαλκοῦ (5⅚ Silberdrachmen) und eine Artabe Weizen, p. 301—2. VII. 1. Sehr klug benahmen sich die Ptolemäer in Beibehaltung der ägypt. Culte. In den älteren Inschriften stehen bald bloss äg., bald bloss griech. Götternamen, bald, und diess in den genaueren, beide. Einige rein äg. Namen erscheinen zuerst in der römischen Periode: Σμίθις, Θρίφις, Σρούπτιχις. Ohne Assimilation bleiben Isis, Osiris und Horus, wie auch der Apis und Mnevis. Die Vereinigung der beiden Göttersysteme bildeten hauptsächlich Privatleute weiter aus. Vor Philometor findet man besonders die Isis und den Osiris, dann seit Philometor erstere mit dem Serapis, während Osiris auch noch auf Titeln ausserhalb Aegyptens vorkommt. Bei Memphis stand ein Pantheon verschiedener Tempel verschiedener Gottheiten: des Phtha (Hephaistos), des Apis, des Aesculapius, des Anubis, der Astarte, wohl auch des Phré (Helios) und des Ammon (Zeus). Als lebendes Symbol des gestorbenen Osiris galt Ἆπις oder Ὀσόραπις, woraus Σέραπις entstanden scheint, p. 305. a. Das Ἀπιεῖον zu Memphis begann unter Philometor Σαραπιεῖον zu heissen; doch erhielt Σάραπις neue Eigenschaften zu denen des Osiris, auch war er nicht mit dem Aesculapius identisch. 2. Der Cultus war öffentlich oder ein privater. Jenen pflegten die Priester der Tempel: ὁ ἀρχιερεύς, ὁ προφήτης, στολισταί od. ἱεροστολισταί od. ἱεροστόλοι, πτεροφόραι, ἱερογραμματεῖς. Jede Ordnung hatte ihren Ersten: ἀρχιπροφήτης, πρωτοστολιστής. Weiter: ὡροσκόποι, ὡρολόγοι, σφραγισταί zur Bezeichnung der Opferthiere, παστοφόροι oder ἱεραφόροι, μελανηφόροι, κωμασταί, νεωκόροι, ἱερακοβοσκός, βουκόλος τοῦ Ὀσοράπιος, p. 305. Jeder Tempel hatte, zumeist in der Person des ἀρχιερεύς und προφήτης, einen ἐπιστάτης über die Einkünfte (auch

προστάτης τοῦ ἱεροῦ oder *θεοῦ, φροντιστής θεοῦ*). Ueber den *ἐπιστάται* stand der königl. *ἐπιμελητής*, p. 306. Dem Priester dienten die *δοῦλοι* oder *ἱερόδουλοι*, die unähnlich den griech. *ἱερ.* geborne Freie waren. Zu ihnen gehörten *οἱ ἐν κατοχῇ ὄντες*, eine Art Mönche; zu den Priestercollegien die *Χολχύται*, Leichenbesorger u. dgl., unterschieden von den *παρασχισταί* und *ταριχευταί*, p. 306. b. Das öffentliche Begräbniss der heiligen Stiere besorgte der *ἀρχενταφιαστής*. Von den äg. Begräbnissbräuchen nahmen auch die Macedonier Manches an; viele von ihnen wurden einbalsamirt. 3. Die Priestercollegien konnten Beschlüsse fassen, doch nur mit Vorwissen des obersten Priesters in Aeg., der zugleich Priester Alexander's und der Ptolemäer, der gestorbenen wie der noch lebenden, war, p. 307. Letzteres Priesterthum in Alexandrien rührte von der Apotheose her, die von den Pharaonen auf die Ptolemäer überging. Zudem gab es auch zu Ptolemais in der Thebais ein Priesterthum des Pt. Soter und der Berenice wie der folgenden Könige. Für einzelne Könige gab es auch eine durch Frauen verwaltete, wohl auf Festpompen bezügliche *κανηφορία* und *ἀθλοφορία*. An den auf ein Jahr ernannten Priester Alexander's und der Ptolemäer schickten alljährlich die andern Priesterklassen Gesandte zur Vorlage ihrer Decrete in griechischer, demotischer und hieroglyphischer Fassung. In der griech. Periode war dieser Priester ein Grieche, nachmals ein Römer. Einmal ist er zugleich *ἐπιστολογράφος*, d. i. mit der höchsten Würde nach dem Könige betraut, n. 4896. Vielleicht waren stets beide Aemter vereint. VIII. Ueber die Verwaltung und die Angelegenheiten des Hofes ist wenig bekannt. Bis auf Kleinigkeiten ging Alles nach dem Winke des Königs. Dieser berief auch den geheimen Rath, *τὸ συνέδριον*, und ertheilte zu bestimmten Zeiten Audienz. Hofsprache war der Macedonische Dialect, wie auch die Maced. Soldaten am meisten galten. Erwähnt werden noch allerlei *θιάσοι* und *σύνοδοι*: *οἱ ἀμιμητόβιοι, οἱ συναποθανούμενοι, οἱ γελοιασταί, Βασιλισταί, Φιλομητόρειοι, Θεσμοφόριοι*.

In gleicher Weise das caput posterius, de rebus Romanorum, p. 308—25, zu besprechen, müssen wir uns wegen der gesteckten Gränzen versagen. Ist nun zunächst auf die Inschriften selbst etwas näher einzugehen, so bedauere ich vorweg, dass Hr. Franz seine Arbeit in den Druck geben musste, ehe ihm die Benutzung des 2. Bandes von Letronne's Recueil möglich war. Nur diejenigen Inschriften, welche Letzterer vor der Herausgabe seines 2. Bandes, namentl. in der Revue de philologie, wie n. 4837 ff., bekannt gemacht hatte, konnten bei Franz noch Aufnahme finden; andere, wenn auch nicht besonders wichtige, fehlen im Corpus und fallen nun den Addenda anheim. Da ferner ein genaueres Besprechen der Inschriften selbst zum guten Theile nur Wiederholung dessen sein würde, was wir schon in den Anzeigen beider Bände des Letronne'schen Recueil (Repertor. 1843 und 1848) angedeutet haben, und da auch eine Nachweisung der Stellen, wo dieselben Titel im Corpus und im Recueil zu finden sind, hier nicht füglich Raum hat, so begnügen wir

uns, aus dem Franzischen Commentar nur das besondere Neue und aus den Inschriften namentlich diejenigen hervorzuheben, welche Letronne noch nicht behandelt hatte. Hierbei ist aber daran zu erinnern, dass Hr. Franz gemäss der Anlage des ganzen Werkes die Inschriften sämmtlich in geographischer Ordnung, natürlich in Unterabtheilungen je nach dem Inhalte, folgen lässt, Letronne dagegen als oberstes Princip bei der Classification den Inhalt ansah. Im Uebrigen mag die Bemerkung genügen, dass der Berliner Herausgeber an nicht wenigen Stellen vornehmlich die Ergänzung der Texte weiter gefördert als sein Vorgänger, dessen stärkste Seite die eigentliche Sprachkunde nicht war.

Sectio I. Aegyptus inferior. Delta. Alexandria, Canopus, Bolbitine. N. 4677—4697. c., p. 326. Zu dem merkwürdigsten Dokumente dieses Abschnittes, dem Steine von Rosette n. 4697 p. 334—41, wird in Uebereinstimmung mit Letronne's neuerer Ansicht (Revue de *phil. I.* 1. 1845 p. 8; nouvelles remarques sur deux passages de *l'inscr.* de Ros., Rec. v. II p. 537) gelehrt, dass dieses Priesterdecret im Jahre 196 zur Feier des Tages abgefasst ist, an dem 8 Jahre zuvor Epiphanes das Reich unter Vormundschaft überkam, am 17. Mechir, 28. März, 204 v. Chr.; der am 30. Mesori, 8. October, geborene König war damals 12 Jahre 6 Monate alt; seine Thronbesteigung, der *ἐνθρονισμός* (*ἀνακλητήρια*) scheint ein Jahr später, am 17. Mechir 195, erfolgt zu sein. Sehr gelehrt ist die Note zu Zeile 19 über *Ἑρμῆς μέγας καὶ μέγας* d. i. *μέγιστος* und über *Ἑρμῆς τρισμέγιστος*, p. 338. b ff. Warum wird aber Z. 7 *πτεροφόρ*[o]*ι* geändert, da die Lesart des Steines, *πτεροφόραι*, durch die Analogie von *πελτοφόρας*, *βακτροφόρας*, *σαμφόρας*, *Ἱπποφόρας* vollkommen gesichert scheint? Zu n. 4680 *Ἀὐρ. Μέλας καὶ ὡς χρηματίζω* deutet Hr. Fr. diese Formel richtiger als ehedem Letronne durch ein auch in unsern Zopftitulaturen übliches: u. s. w., etc., d. i. und wie ich etwa sonst noch heisse, p. 327. — Von den Inschriften der sogenannten Pompeiussäule ist nur eine auf den Diocletian aus dem J. 302 ächt; mit dem grossen Pompeius hat das Denkmal sicherlich nichts zu thun, möglich aber, dass ein späterer P. es gesetzt hat. Neu ist n. 4684, 2 der *ἱερόφωνος τοῦ κυρίου Σαράπιδος*. — Sectio II. Aegyptus media. Vicinia Memphidis, Acoris, Hermopolis Magna, Antinoe. N. 4698—4706, p. 342. In n. 4700 (Recueil n. DXLI p. 480) ist für den nach 13 Versen folgenden Namen *Ἀῤῥιανός* die Möglichkeit einer Beziehung auf den bekannten Geschichtschreiber offen gelassen. Eben so urtheilten Letronne p. 483 und Meineke Anal. Alexandr. p. 371, doch fehlt alle nähere Begründung. Sehr schön wird die älteste bekannte griech. Inschrift in Aegypten, die wohl in die Zeit des Chabrias gehört, n. 4702 a. Anf. hergestellt: *οἵδε πρὸς οἰκ*]*οδομαῖς Τᾶνον θεὸν ἱδρύσαντο* p. 346, wo im Recueil ein Gott *Ὀδομαιστανός* angenommen war. Mit Recht ist auch *Ἴσιδι Μωχιάδι* gegen die Muthmassung *Λοχιάδι* geschützt, n. 4703. c. 3 p. 347. In n. 4705 p. 349 errichtet der Rath der ganz griechischen Stadt Antinoe dem Kaiser Alexander Severus Bildsäulen ob seines Sieges über die Perser, Ende des J. 282

oder Anfang 233. Darin zu beachten Z. 13 ein *γυμνασίαρχος καὶ ἐπὶ τῶν στεμμάτων*.

Sectio III Aegyptus superior s. Thebais. Lycopolis, Crocodilopolis, Antaeopolis, Mons Claudianus, Panopolis, Abydus, Tentyra, Apollonopolis Parva, Thebae, Latopolis, Elithya, Appollonopolis Magna, Berenice, Silsilis, Ombi, Syene, Elephantine, Insula Bacchi, Philae, n. 4707—4947, p. 350. Aus diesem sehr umfänglichen und anziehenden Abschnitte heben wir hervor: n. 4708 die 5 Disticha auf den Tod eines jungen *Ἀπολλᾶς* (Z. 4 *ἀωροσύνη*, ein neues Wort, Z. 5 *Ἀβυδηναῖος Ὄσειρις*, Z. 10 *ἵδρυσε*, p. 351. b); n. 4717, 3, 18, 26, 27 den Gott *Ἀμονρασωνθήρ*, d. i. *Ἄμμων*, p. 364. b; die Inschriften auf dem Colosse des Memnon, d. i. *Ἀμένωφις*, *Φαμενώθ* n. 4727, 2 p. 370. b, *Ἀμένωθ* n. 4731, 5, *Ἀμενώθης* n. 4805, 3 (vergl. Das tönende Memnonsbild der Thebais. Eine antiquar. Betrachtung vom Colleg. Rath Prof. Dr. Fr. Vater zu Kasan. Jahns Jahrb. Suppl. B. 14, 3, S. 420—44); den aeolischen Nominativ *Καμβύσαις* n. 4730, 4 p. 372. b und ebendas. *Μήνας Ἄπις* p. 372. a; die Titel in den Thebaischen Königsgräbern oder Syringen, n. 4762—4821 p. 384; die auf Mumienkästen mit Thierkreisen n. 4823 ff. p. 395. a; n. 4837, 5 *τὸ ὕδρωμα τὸ ἐπὶ τοῦ Πανείου;* die Inschriften auf Elephantine mit Angaben des Nilstandes unter mehreren Kaisern, n. 4683 p. 406. b; unter n. 4863. b. — 4891 die elephantinischen Quittungen, *ἀποχαί*, auf Geschirrstücken, mit Facsimile's; n. 4892 p. 416 ein Dekret Diocletian's über die Grenzen der Syeniten (hier Soeniten) und Elephantiniten; dann ebendas. den kaiserl. Brief, an dessen Anfang Valerius Maximianus und die Caesares Galerius Maximianus und Constantius Chlorus erscheinen, barbarisch nach Orthographie und Gräcität; zu n. 4893 p. 419 die Bemerkung über die *Βασιλισταί*, eine in Verbindung mit den Dionysischen Künstlern stehende Gesellschaft von Verehrern des Ptolemäus Euergetes II. — Sectio IV. Oasis Thebarum. N. 4948—4958, p. 439. Zu bemerken ist hier das zuvor durch Rudorff erläuterte Edict des Präfecten Gn. Vergilius Capito an die Oasiten, aus dem Jahre 49, gerichtet gegen die ungesetzlichen Forderungen, welche *οἱ ἐπὶ ταῖς χρείαις*, öffentliche Bediente niederer Art, auf ihren Geschäftsreisen durch den Nomos stellten, n. 4956 p. 442, und ein gleicher Erlass des Präfecten Tit. Julius Alexander unter Luc. Livius Sulpicius Galba, vom 28. Sept. des J. 68, wider die Bedrückungen der Obrigkeiten im Zollwesen, ebenfalls schon von Rudorff bearbeitet (Niebuhr u. Brandis Rhein. Mus. 1828, II, 1, S. 64—84, 133—190), n. 4957 p. 445. — Sectio V. Tituli aliquot locorum in Aegypto incertorum, n. 4959—78; darunter n. 4961 ein hübsches poetisches Fragment, zumeist von unserm unersetzlichen G. Hermann ergänzt.

Pars XXX. Inscriptiones Aethiopiae supra Aegyptum. Sectio prior. Nubia. N. 4979—5126, p. 459. Diese zum guten Theile längst durch Gau und Niebuhr bekannt gemachten, auch von Letronne im Recueil wiederholten Titel zeichnen sich vielfach durch fehlerhafte Gräcität aus (Anomalie der Casus n. 4981 ff.; *σὺν* mit dem Ge-

nitiv n. 4997, 5; ἥλκυσε n. 4993, 7, παρελκύκαμεν n. 5020, 6; τοῦ für αὐτοῦ n. 5015, 3 p. 470. b; δραχμὲ ἑπτὰ εἴκοσε n. 5014, 6; σήμαρε d. i. σήμερον n. 5019, 4; ἐάν τις ἀναγνῶται n. 5030, 6 p. 472. b). Zahlreich sind die προςκυνήματα aus einem römischen Steinbruch n. 4980 ff. mit einer ἱερωσύνη oder ἀρχιερεωσύνη γόμου (wo γόμος eine Schiffslast mit Bezug auf den Transport der Steine anzeigt p. 460. a) und einen προστάτης γόμου p. 460. b, aus den Jahren 204 —48 nach Christus. Ein προςκύνημα auch mit ὑπὲρ τοῦ ἵππου ist n. 5053, 11; andere dergleichen stehen zu Kalapsche (dem alten Talmis) im Tempel des Μανδοῦλις, n. 5039 ff. p. 477. b; nach Facsimile's folgen n. 5005—8 p. 496. Sonst bemerkenswerth scheinen: die räthselhaften ἐπάγαθοι n. 4991, 3 und n. 5020, 5, nach Niebuhr Leute, die beim Lesen der Inschrift ausriefen: ἐπ' ἀγαθῷ, p. 471. b; n. 4987, 6 ἡ Φοιβήτρια, wohl Isis wie n. 5115, 4 ἡ κυρία Ῥοδόστερνος; ein Gott Πουρσεπμοῦνις n. 5006, 9 p. 467. b; n. 5038 p. 474 ff. in Tehfa (Taphis) eine zumeist von Goepel erläuterte Stundentafel durch sechs Monate vom Φαωφί bis zum Φαμενώθ, v. 28. Sept. — 26. März, wo die erste vertikale Reihe die zwölf zeitlichen Stunden enthält, die anderen Zahlen die Länge der Schatten in Füssen nach dem Gnomon angeben und der mittlere Tag jedes einzelnen Monates zu verstehen, der Wendekreis aber der des Steinbockes ist; n. 5069 p. 485 der Befehl des στρατηγὸς Ὄμβου alle Schweine aus der ἱεροκώμη Τάλμις wegzubringen; n. 5072 p. 485. 88 der barbarische Titel des Christen Σιλκὼ βασιλίσκος Νουβαδῶν καὶ ὅλων τῶν Αἰθιόπων, der seinen viermaligen Sieg über die heidnischen Blemyer beschreibt, welche ihre Sitze in den untern Thälern Nubien's bis an die Grenze Aegypten's, die Stätte ihrer Anbetung aber in Talmis oder Telmis hatten; n. 5109, 1—34, p. 497 die Scherbeninschriften, Quittungen römischer Soldaten über empfangene Kost, meist in Briefform dem optio centurionis (bisweilen παραλήμπτης σίτου) unter Septimius Severus und Caracalla ausgestellt, in Facsimile's; n. 5113 die zwei versus ἰσόψηφοι: ὁ Σάραπις χζβ, Ἶσις πάγκαλος χζβ, p. 504. b und n. 5119; endlich n. 5126 p. 507 im alten Psampolis die in ganz alterthümlichen Zügen aus etwa der 40ten Olymp. stammende Inschrift einiger Söldner mit ihrem Anführer Psammatichos des Theokles Sohn, welche sammt Psamatichos, wahrscheinlich dem berühmten, dorthin gezogen waren; einige Eigenthümlichkeiten bietet der Dorismus des Denkmals, p. 508. b. — Sectio posterior. Troglodytice. Adulis s. Adule et Axume, p. 508. N. 5127 ist das vielbesprochene Monument von Adule beim Cosmas Indopleusta, das, wie zuerst Salt richtig erkannt hat, aus zwei ganz verschiedenen Stücken besteht: A verzeichnet die Thaten Ptolemaeus Euergetes des I. (247—222) zu Wasser und zu Lande, welcher König alles Land vom Taurus bis nach Indien erobert hatte, p. 511 ff. In B spricht ein König der Axumiten, ein Sohn des Ἄρης p. 512. b, entweder Za-Elawda oder Za-Elasguaga, aus dem 2ten Jahrh. n. Christ. p. 513. b, ebenfalls von seinen Thaten gegen theilweise ganz unbekannte, weder von Plinius noch Ptolemäus erwähnte Völker, p. 514. a-b (Z. 8 πέραν τοῦ Νείλου ἐν ὄρεσιν

— ἐν οἷς νιφετοὶ καὶ κρύη καὶ χιόνες βαθεῖαι). Gleicherweise berichtet n. 5128 der noch heidnische Ἀειζανᾶς βασιλεὺς Ἀξωμιτῶν u. s. w. von seinem Sieg über die rebellischen Βουγαεῖται, die in 6 Stämmen unter ebensovielen βασιλίσκοι standen, p. 516. a. In den Annalen der Abyssinier heisst dieser Herrscher El-Abreha, sein Z. 9 Σαϊαζανᾶς genannter Bruder aber Atzbeha, p. 515. b. Unter ihrer seit 333 n. Christ. gemeinschaftlichen Herrschaft wurde im J. 356 das Christenthum in Abyssinien eingeführt, p. 516. a.

Pars XXXI Inscriptiones Cyrenaicae. Cyrenae, Ptolemais, Teuchira (Arsinoe), Berenice. p. 517, n. 5129—5362. b: im Ganzen freilich nur schwache Trümmer des dort einst Vorhandenen. Gleich die erste Nummer zeichnet sich durch den strengeren Dorischen Dialekt aus (Z. 2 τᾶς ποτὶ τὸς θεὸς εὐσεβίας, n. 5129, 4); sonst scheinen beachtenswerth: ἱαριτεύειν n. 5131, 1, n. 5135. b neben ἱεριτεύειν n. 5130, 2 u. öfter, ἱαρὲς τῶ Ἀπόλλωνος n. 5144, 2; Frauennamen mit nachschlagendem Jota wie Φειῴ und Ἀφενῴ n. 5163, Μνασῴ n. 5164, Ἀκεσῴ n. 5171; Formen wie Καρνήδας d. i. Καρνεάδας n. 5143, 10; Ἀφροδιτία n. 5156; dazu viele neue Nomina propria (z. B. Ἀσκλαπός n. 5131. 5144), besonders auf den zahlreichen Grabsteinen n. 5189 ff. und in den Katalogen n. 5146—8, darunter n. 5147 mit dem interessanten Ἀλάδδειρ (bei Herodot. 4. 169 Ἀλάζειρ; vergl. Schneidewin im Philolog. III, 1, S. 384); patronymische Adiectiva: Ἐχεμήδα Τιμοκρατεία und Ἀράτα Λαβρομεία n. 5157; der Katalog der ἱάρεαι τᾶς Ἥρας aus der Zeit der Ptolemäer n. 5143, der der ἱαρὲς τῶ Ἀπόλλωνος n. 5144, den Jahren 68 und 73 nach Christ. angehörig p. 521. b, und n. 5145; Ἀπόλλων Μυρτῷος n. 5138, 4, κτίστης Ἀπόλλων n. 5141, 3 in Cyrene, p. 519. b; die Aufzeichnungen von Pilgrimen an einem heiligen Orte, mit ἥκω oder ἦλθε, n. 5149; in Ptolemaeis die Unterschriften der Bildsäulen der Arsinoe, der Tochter des Ptolemaeus Soter und der Berenice, n. 5183 p. 531. a, des Ptolem. Philometor n. 5185 im J. 145, und der jüngeren Antonia, der Tochter des Triumvir M. Antonius und der Octavia, der Schwester Augusts, n. 5186 p. 531; das lange barbarische Edict des Kaiser Anastasius über die Löhnungen der Soldaten, n. 5187 p. 531—4; n. 5361 das Dekret des πολίτευμα der bis auf die Namen gräcisirenden Juden in Berenice zu Ehren des M. Tittius Sexti f. Aemilia, welcher mit einem ausserordentlichen imperium nach Cyrenaika geschickt war, p. 560. b ff., mit dem Datum Z. 1 ἔτους νε Φαῶφ κε, ἐπὶ συλλόγου τῆς σκηνοπηγίας, d. i. nach Goepel's Berechnung vom 22. Oct. des J. 13 vor Christ. p. 560. b. — Appendicis loco Cyrenaicis titulis subiunximus inscriptiones ex regionibus in meridiem vergentibus reportatas, p. 562 n. 5363—69, wovon das letzte Stück einen griechischen und zwei lateinische Ehrentitel für einen P. Julius Geminius Marcianus aus dem Anfang des 3ten Jahrh. enthält, mit W. A. Zumpt's Erläuterung p. 563. a—b.

Pars XXXII. Inscriptiones Siciliae cum Melita, Lipara, Sardinia. Sectio I. Syracusae, Acrae, Bidis, Netum, Helorum, Gela, Agrigentum, Muzara. N. 5367—5494. Unter den 3 ersten Stücken aus den

Zeiten der Könige (*οἱ πρότερον ἀγημένοι ἁμῶν* n. 5367) bemerken wir n. 5369 die bekannten Theaterinschriften aus der Regierung Hiero's II.: *βασιλίσσας Νηρῆϊδος, βασιλίσσας Φιλιστίδος, Διὸς Ὀλυμπίου* u. s. w., wo die Namen von Mitgliedern der königlichen Familie und von Göttern die einzelnen cunei im Theater bezeichneten p. 566. b ff.; n. 5373, 3 *οἰκοδομήσας πέλεθρον*, d. i. ein theaterförmiges Gebäude für Ringer p. 568; n. 5375 ff. die zahlreich auf Sicilien gefundenen Gefässhenkel- oder Geschirr-Inschriften mit dem Namen des Archonten oder Töpfers und des Monates, s. auch n. 5345. b — 5456, n. 5477 — 5490. b, n. 5502 — 5541, n. 5555 — 61, n. 5618 — 23, n. 5645 — 46, n. 5653 — 84, n. 5685 (17 Lampen), n. 5748. b — e, n. 5750 — 51 (43 Nummern), an die sich ein Verzeichniss der sicilischen Monate mit besonderer Beziehung auf Gela und Rhodus p. 675 — 77. a, der Archonten p. 677. b — 678. a, der Töpfer und einiger Priester anschliesst p. 678. Auch sind hierbei gleich die eichelähnlichen Kugeln aus Thon oder Blei in der Grösse eines Hühnereies zu erwähnen, welche die Bezeichnungen einer *φυλά* und *φατρία* (d. i. *φρατρία*) mit Anfängen von deren Namen und Eigennamen der Magistrate tragen, n. 5468 p. 589. Für die Mythologie weisen wir auf: *Ἱστία* n. 5367. b. 9; *προστατεύσαντες Ἥρᾳ καὶ Ἀφροδίτᾳ* (p. 579. a zu n. 5425) in Acrae n. 5424; *ἁγναὶ θεαί* n. 5430, 5431, 5463; *Ἀφροδίτα Ἐρυκίνα* n. 5499, 2; *Ἀφροδίτη Οὐρανία* n. 5543, 4; *Περσεφόνη βασιλίς* in Catana n. 5649. f p. 653. b; *Διῒ Ὡρίῳ* (oder *Ὡρίῳ* d. i. *Οὐρίῳ*) *ἀνφιπολεύσας* n. 5742, 3 (vergl. noch W. Nitzsch Ueber die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger, S. 54); *Ἀσκληπιῷ καὶ Ἱμέρᾳ ποταμῷ τοῖς Νίσσας σωτῆρσιν* n. 5747 mit dem Erweise der Existenz einer Stadt *Νίσσα* p. 672. b — 673. b; *νίκη Ματέρων* n. 5748. f p. 673, b; *τὸ Κορεῖον, τὸ Ἀφροδίσιον, τὸ Ἀρτεμίτιον* n. 5430 in Acrae. Von Obrigkeiten sind zu beachten: *ἀγορανόμοι, τριακάδαρχοι, γραμματεὺς* (*καὶ φραδατὴρ*), *ὑπογραφέες* in Acrae n. 5425 ff.; ebendas. n. 5431 *μναμονεύσας ἁγναῖς θεαῖς* (vergl. Hallische Litterat. Zeit. 1848 n. 164 S. 157); *ἱεραπόλος* (als Eponymos) und *κατενιαύσιος* in Gela n. 5475; *ἱεροθύτας* und *προαγορῶν* in Agrigent n. 5491 p. 596. b; *ἱερομναμονέων μετὰ τῶν ἱεροφυλάκων* in Segeste n. 5545; *ἱεροθυτέων* und *ἀγορανομέων* ebendas. n. 5547; *ναῦροι*, d. i. *ναοφύλακες, ἔφοροι τῶν νεωρίων* (oder Tempelwächter, *ἱεροφύλακες*? Hall. Litt. Zeit. 1848 n. 164 S. 159) in Messana n. 5615 p. 623. b; *ἱερομνάμονες* und *σιτοφύλακες* in Tauromenium n. 5640. Als öffentliche Actenstücke verdienen besondere Beachtung: n. 5430 p. 581 ff. ein Verzeichniss von *θεμέλια*, d. h. *οἰκόπεδα*, die von der Stadt Acrae an Privatleute aus verschiedenen theilweise unbekannten Orten Siciliens (*Φιλωνίδας Μορφιανός* Z. 3) zu Bauten verkauft waren p. 583. a, anders dereinst, doch minder wahrscheinlich von Goettling auf Anweisung von Staatsländereien bezogen; aus Gela, das nach der Zerstörung durch Phintias unter dem alten Namen neu entstanden war (p. 592. a — b) n. 5475 ein *βουλᾶς ἁλίασμα, τᾶς δευτέρας ἑξαμήνου, Καρνείου τριακάδι*, zu Ehren eines Gymnasiarchen (Z. 27 *τὸ τριακοντάμερος*, muthmasslich ein Aerarium p. 593. a); n. 5491 aus Agrigent eine eherne Proxenietafel für den

sonst bekannten *Δημήτριος Διοδότου Συρακόσιος*, vermuthlich vom Jahre der Stadt 543 p. 596. a (*παραπροστατούσας*, d. i. *προβουλευούσας*, *τᾶς βουλᾶς* Z. 3, *προεδρευούσας τᾶς φυλᾶς τῶν Ὑλλέων* Z. 4, *ἁλιάσμα ἕκτας διμήνου* Z. 8); n. 5594 p. 612 ff. das grosse Ueberbleibsel eines langen Decretes mit Grenzbestimmungen von Loosen (*κλᾶροι*) des Alesinischen Ackers, voll unbekannter Oertlichkeiten und neuer oder doch seltener Worte (*ἁ περιωρεσία* col. II. 38, *ἐπίστρεμμα* I. 28, *ῥοΐσκος*, *ῥοείδιον*, *ἐλαιοκόμιον* p. 618. a, *ῥίς* p. 619. b, *σκαφία* p. 619. a, *τῶν γαεώνων* p. 619 b, *ἁ γωνία ἁ ἀνωτάτα* col. I. 52; s. auch Nitzsch Ueber die Gracchen S. 51—4); die vier Tauromenischen Tafeln n. 5640 p. 629—44 mit den Rechnungen über Einnahme und Ausgabe (*εἴσοδος* und *ἔξοδος*) von drei Magistraten, der *ἱερομναμόνοις*, *ταμίαις* und *σιτοφυλάκοις*, äusserst lehrreich für die Kunde des Münzfusses, p. 639. a—b, und der Monate, p. 640 ff., zum Theil mit den Erläuterungen Boeckhs, des grossen Kenners der alten Finanzen; n. 5641 und 5642 ebendas. die Verzeichnisse der Gymnasiarchen mit Angabe der abgehaltenen Wettkämpfe und des Verbrauches an Oel (*κάδοι*, *πρόχοοι*, *κοτύλη* p. 649. b) und Geld, p. 644—50. Von Persönlichkeiten ist zu beachten: *Γάϊος Κλαύδιος Μαάρκου υἱὸς Μάαρκελλος* n. 5644, der Sohn des Eroberers von Syrakus p. 651. a—b; dann neben vielen neuen Eigennamen (*Ἱμάρατος*, *Τιμούῤῥοδος*) der sicilische Gebrauch von Beinamen (wie *Λαπίρων* n. 5595, 4, n. 5596, 2 p. 620. a; *Μεστός* n. 5638 p. 529. b; *Ῥέκτας* n. 5643 p. 651. b); das Institut der *νεανίσκοι Ἱερώνειοι*, benannt nach einem Gymnasium Hiero's II. n. 5466, 3 p. 588. a—b; die tessera hospitalis n. 5496: *Ἰμίλχων Ἰμίλχωνος Ἰνίβαλος Χλῶρος ξενίαν ἐποιήσατο πρὸς Λύσωνα Διογνήτου καὶ τῶν ἐγγόνων*, ein in der griech. Epigraphik sehr vereinzeltes Ueberbleibsel; eine Apothekerbüchse n. 5681 p. 660. b: *Νεικία Λύκιον*, wo auf die noch nicht ausgegebene Nummer 5779 verwiesen wird, muthmasslich das Gefäss mit *Ἰάσονος Λύκιον*, welches Millin in einem vorliegenden Schriftchen (Description d'un vase trouvé à Tarente, à Paris chez Wassermann, 1814) nicht zu deuten wusste. Kaum zu erwähnen ist, dass auch in dialektologischer Beziehung noch einzelne Ausbeute zu gewinnen steht, da Ahrens (Dial. Dor. p. 12) nicht alle hier gegebenen Inschriften zu Rathe ziehen konnte. Erwähnt sei nur das sonderbare *τὰν αὐτοῦτα μάτερα* n. 5542 und *τὰν ἀδελφὰν αὐτοῦτα* n. 5543 für *ἑαυτοῦ*; vergl. Ahr. d. dor. p. 272 ff.

Sectio IV. Melita, Lipara, Sardinia. n. 5752—60 p. 679. Neben der Proxenie des *Δημήτριος Διοδότου Συρακόσιος* von der *σύγκλητος* und dem *δῆμος τῶν Μελιταίων* n. 5752 ist besonders die, nicht von Ptolemaeus Philometor d. i. 181 v. Chr. (p. 681. b) fallende, bilinguis n. 5753 auf den Basen zweier Candelaber aus Salzsteinmarmor: *Διονύσιος καὶ Σαραπίων οἱ Σαραπίωνος Τύριοι Ἡρακλεῖ ἀρχηγέτῃ* (p. 681. a) zu erwähnen; den Phönicischen Text hat noch Gesenius p. 681. b ff. erklärt; dann n. 5754 mit einem *πρῶτος Μελιταίων καὶ πάτρων, ἄρξας καὶ ἀμφιπολεύσας θεῷ Αὐγούστῳ* (d. i. flamen Augustalis, p. 682. b). Aus Caralis berühren wir nur n. 5759 p. 683

—87 der 10 Epigramme, worunter zwei griechische, am Grabmale eines nach Sardinien relegirten Cassius Philippus und seiner als eine neue Alkestis für ihn gestorbenen Gattin Pomptilla. — Endlich die Pars tricesima tertia (Inscriptiones Italiae. Sectio I. Inscr. Magnae Graeciae. A. Bruttii: Rhegium, Locri, vicinia Petiliae. Lucania: Heraclea, Metapontum, Paestum. Calabria: Tarentum, Gnatia, Balesium, Brundisium) beginnt auf der letzten Seite 688: n. 5761—63, wo in n. 5762 *τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν καὶ προξένων* immerhin merkwürdig, die geehrte Person aber (*Αἰνησοῦν Νίκωνος* Z. 7) sicherlich kein Mann, sondern eine Dame *Αἰνησώ* ist, die sich ja auch, wie die *Ψύλλα* auf Corcyra C. I. Gr. n. 1845, durch Freigebigkeit um jene Künstler Verdienste erworben haben konnte. So war auch, um mit zwei Eigen-Namen zu schliessen, weder *Ἴλαρον Ἡρακλεῶτις* n. 4690 p. 333. a in *Ἱλάριον*, noch *Ῥεστοῦτος* n. 5723 in *Ῥεστιτοῦτος* umzuändern; den nicht schweren Beweis dafür an einem andern Orte. Hrn. Prof. Franz aber wünschen wir hoffend ausdauernde, durch die Wirren der Zeit nicht gehemmte Kraft zur glücklichen Vollendung des grossen Werkes, welches auf immer ein unvergängliches Ehrendenkmal der deutschen Wissenschaft bleiben wird. *KKPP.*

Jurisprudenz.

[661] Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der juristischen Section des geschichtlichen Vereins in Hamburg von **C. Trummer**, Dr. 2. Bds. 1. Heft. Hamburg, Meissner. 1847. 176 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

Charakter und Methode der unter diesem Titel erscheinenden werthvollen Beiträge für Geschichte des deutschen Rechts dürfen wir von den früheren Heften her bei den Germanisten als bekannt annehmen, und begnügen uns daher mit einer kurzen Angabe des Inhalts unter Bezeichnung der wissenschaftlich wichtigsten Gesichtspunkte. I. Materialien zu einer Geschichte des Eides in Hamburg S. 1—32. Am beachtenswerthesten ist hier, was über die Durchkreuzung des altgermanischen Rechtes durch das canonische Recht rücksichtlich der Ableistung des Reinigungseides und der Bestrafung des Meineides, so wie über den dadurch hervorgerufenen Wirrwarr in Legislation und Praxis der späteren Zeit bemerkt wird. Auch auf die Geschichte des Civilprocesses wird in den Fragen über die Klage auf Eid und auf Beweis und über die Eideszuschiebung eingegangen. II. Rechtsgeschichtliche Notizen über die in Hamburg üblichen Friedensgebote, S. 32—50. Der Vf. weist das Unpassende dieser noch jetzt in der Hamburgischen Rechtspraxis vorkommenden Friedensgebote durch eine geschichtliche Entwickelung ihres ursprünglichen Zweckes und der seitdem völlig veränderten Verhältnisse nach. III. Ueber die Langenbeckische Glosse, S. 51—55.

Zur Kritik und Würdigung dieser im 1. Bd. von Lappenberg's Hamburgischen Rechtsalterthümern abgedruckten Glosse. IV. Rechtshistorische Notizen über die Miniaturbilder zu dem Hamburgischen Strafrecht von 1497, S. 56—61. Gleichfalls auf Lappenberg's betreffendes Werk bezüglich. V. Noch ein Beitrag zu den altdeutschen Ansichten von der Gerichtscompetenz. In einem Schreiben an Hrn. Etatsrath Falck, S. 62—64. VI. Zur Geschichte der Einführung des schriftlichen Gerichtsverfahrens. Berichtigung kürzlich darüber vernommener Irrthümer, S. 65—69. Widerlegung einiger darüber in einer Versammlung Hamburgischer Juristen ausgesprochenen irrigen Ansichten. VII. Vorträge über mehrere Gegenstände des Alt-Hamburgischen Privatrechts und Civilprocesses, in specieller Beziehung auf einige wichtige Abhandlungen in Reyscher's und Wilda's Zeitschr. für deutsches Recht, S. 70—176. Die Hauptpunkte, auf welche hier vom Standpunkte der Hamburgischen Rechtsgeschichte eingegangen wird, sind: das Selbstpfändungsrecht, das Recht der Satzung, das Recht der Gewehr, das [angebliche] Gesammt-Eigenthum, und die germanische Bürgschaft. In zwei Excursen behandelt der Vf. noch speciell die Frage über den Einfluss des Zeitverlaufs auf Rechtsverhältnisse im Alt-Hamburgischen Rechte, und die Ansichten der Germanisten über das Verhältniss von Eigenthum und Besitz zu Gewehr. — Diese Abhandlung, deren Inhalt wir nach der ihr vorgesetzten Skizze mittheilen, ist in diesem Hefte nur begonnen und wird in dem zweiten Hefte demnächst fortgesetzt werden; wir machen die Germanisten auf dieselbe aufmerksam.

[662] Abhandlungen aus dem Gebiete des Strafrechtes. Von Jos. Kitka, k. k. n. ö. Appellationsrath. Wien, Univ.-Buchh. von A. Doll's Enkel. 1847. VI u. 340 S. gr. 8. u. 4 Tabellen in 4. (2 Thlr. 4 Ngr.)

Es sind hier sechs Abhandlungen von ungleichem Umfange und Inhalte vereinigt. Die erste und grösste (S. 1—132) handelt „über die Begründung der Zuständigkeit eines Criminalgerichts zum Verfahren mit den Beschuldigten durch Steckbriefe, Betretung und Nachsetzung". Sie ist veranlasst durch die dem Vf. in seinem Berufe vielfach gewordene Einsicht in die Competenzconflicte, welche in dieser Materie namentlich in der Provinz Oesterreich unter der Enns erhoben werden, wo 20 Magistrate und Märkte und 180 andere Dominien — die sogen. Landgerichte — die Kosten der ihnen zustehenden Criminalgerichtsbarkeit aus eigenem Vermögen bestreiten müssen. Um diesen Streitigkeiten und ihren Nachtheilen für die Untersuchung vorzubeugen, hat der Vf. hier 32 dahin einschlagende Rechtsfälle zusammengestellt und an ihnen die richtigen Grundsätze über das rubricirte Thema aufgezeigt. Es sind diese der Natur der Sache nach speciell Territorialrechtliche und wir wollen wünschen, dass auch der österreichische Praktiker sich nicht lange mehr mit diesen Auswüchsen der Misère der Patrimonialjurisdiction und deren Therapie herumzuschlagen nöthig habe. Die vier nächsten Abhandlungen sind, obwohl an Bestimmungen des österreichischen Straf-

rechts sich anlehnend, doch grossentheils von allgemeinerer Bedeutung für das Criminalrecht überhaupt. In der zweiten (S. 133—147) wird die Frage, ob es eine Mitschuld an dem Verbrechen des Todschlages gebe, gegen die Ansichten zweier Gerichte, auf Grund des §. 5. des St.G.B. 1. Th. bejaht. Die dritte (S. 148—200) handelt „über den Diebstahl in Gesellschaft und an versperrtem Gut, dann über den Begriff der Vollendung des Diebstahls". Der Vf. erklärt sich hier gegen die Ablationstheorie und erörtert eine Reihe von Fällen, wo die Frage: ob versperrtes Gut vorhanden sei, zweifelhaft scheinen kann (z. B. bei dem Diebstahl, den ein Gefangener in einem offenen Zimmer eines Gefangenhauses begeht etc.). Die Casuistik dieses Abschnitts bietet manches sehr Beachtenswerthe. Specieller dem österreichischen Rechte gehört die vierte Abhandlung an, wo „über die Aburtheilung eines Verbrechens im politischen Wege", dann über die Frage, „ob auch derjenige, der wegen Diebstahlstheilnehmung schon zweimal gestraft worden ist, ohne Rücksicht auf den *Betrag* als Verbrecher zu behandeln sei" (S. 201—247), welche *letztere* Frage verneinend entschieden wird. Die fünfte Abhandlung ist criminalprocessualisch; sie handelt von der Beweiskraft des Geständnisses mehrerer Mitschuldigen, wenn ihre Aussagen über die das Verbrechen erschwerenden Umstände mit einander im Widerspruche stehen, und es sind daran noch Erörterungen über die Frage geknüpft, in wiefern die Zeugenaussagen dem Beschuldigten vorzuhalten seien (S. 248—274). In ersterer Beziehung stellt der Vf. den Grundsatz auf: Wenn der Beschuldigte die verbrecherische That gesetzmässig eingesteht, so ist sein Geständniss auch in Beziehung solcher Umstände, welche die Strafe erhöhen, beweiskräftig, ungeachtet über diese Umstände keine weiteren Erfahrungen eingeholt werden können (confessio nuda), wenn nur keine Bedenken diesem Geständnisse, welche dessen Beweiskraft schwächen, gegenüberstehen; was der Vf. in Betreff der zweiten Frage bemerkt, enthält mehrere für die Inquirentenpolitik bedeutsame Winke. Endlich die letzte, *sechste* Abhandlung verbreitet sich über die Verfassung der viertel*jährigen* Criminaltabellen und der jährlichen Ausweise über Verbrecher und Verbrechen (S. 275—340); sie ist der Natur der Sache nach blos für den österreichischen Richter von Bedeutung, diesem aber bei der Wichtigkeit der Criminalstatistik einerseits und bei der Gründlichkeit und Sorgfalt, mit welchen der Vf. die betreffenden gesetzlichen Vorschriften commentirt, andererseits gar sehr zur Beachtung zu empfehlen.

[663] Darstellung der gerichtlichen Organisation und Kompetenz in Rhein-Preussen, nebst den Grundzügen des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens daselbst. Von **Ado. Faber**, Doctorand der Rechte. Mit den Grundrissen von drei Sitzungssälen in Köln. Wien, C. Gerold. 1848. IV u. 89 S. 8. (15 Ngr.)

[664] Theoretisch-praktische Anweisung zur Einführung und Anwendung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens in Deutschland. In Verbindung mit mehreren praktischen Juristen Rheinhessens von **Ludw. Lippert**,

der Rechte Doctor. Mainz, V. v. Zabern. 1848. VIII u. 431 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

Mit dem praktischen Herantreten des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens lag es nahe, dass die Kenntnissnahme von demselben, die bis dahin mit den Principien und nächstdem mit deren Gestaltung in Frankreich und England sich zumeist begnügt hatte, auf diejenige Art der Durchführung jener Principien hingelenkt wurde, welche in den deutschen Rheinlanden seit ungefähr einem Menschenalter Geltung erlangt und Wurzel gefasst hatte. Man wollte den Geist jener Grundsätze mit deutschem Fleisch und Blut verkörpert sehen, um so mehr als es sich um die Weiterbildung derselben in Deutschland selbst handelte. Schon Braun lieferte hierzu werthvolle Beiträge in seinem Rechenschaftsbericht; bestimmter und ausschliesslicher aber beschäftigte sich Schletter damit in seiner Darstellung des rheinischen Strafverfahrens. Derselbe Gesichtskreis ist es, welchem die vorstehend bezeichneten Schriften angehören; doch gehen beide von verschiedenen Standpunkten der Betrachtung aus, und haben auch theilweise abweichende Zielpunkte. Die Schrift von Faber ist auf der Feder eines jungen österreichischen Rechtsgelehrten, der sich der Commission angeschlossen hat, welche sich im Mai vor. J. auf Veranlassung der österreichischen Regiernng nach den Rheinlanden und Belgien begab, um daselbst das öffentliche und mündliche Verfahren zu studiren; es ist diese Schrift zugleich die erste literarische Arbeit desselben. Wir können sie, was Treue, Kürze, Prägnanz und Klarheit der Darstellung anlangt, im Allgemeinen nur beifällig begrüssen; freilich ist die Darstellung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens selbst auf 32 Seiten zusammengedrängt, und den grössern Theil des Büchleins nehmen 5 Beilageu (Urtheile, Anklageakte u. s. w.) ein, von denen wiederum die fünfte 44 Seiten engen Druck füllt; ein vom Vf. selbst mit grosser Genauigkeit und vielem Fleiss entworfener Bericht über eine umfängliche Criminalprocedur wegen Raubmords, die die Assisen zu Düsseldorf im Juni vor. Jahres mehrere Tage beschäftigte. So gut ein Bild solcher Verhandlungen in Worte gefasst werden kann, ohne stenographische Niederschrift zu Hülfe zu ziehen, so gut hat diess der Verf. hier gewiss gethan; nur darf man freilich nicht, wozu die Verleitung nahe liegt, sich der Meinung hingeben, als sei diess ein officielles Protokoll über die Assisenverhandlungen. Von solcher Ausführlichkeit sind diese weit entfernt. Die lithographirten Grundrisse der Sitzungssäle des Friedensgerichts, der Zuchtpolizeikammer (der Vf. schreibt irrthümlich Zuchtkammer) und des Assisenhofes zu Köln hätte wohl auf einen, vielleicht den letzten reducirt werden können. — Die Schrift von Lippert bezweckt hauptsächlich eine praktische Geschäftsanleitung für die bei dem Strafverfahren beschäftigten Beamten; der Vf. macht im Vorworte selbst keine Ansprüche auf wissenschaftliche Geltung für dieselbe und spricht von „Eile“, mit welcher die Bearbeitung stattgefunden habe. Wir können uns daher eines speciellen Eingehens hier überhoben achten und bemerken nur, dass die grössere

zweite Hälfte dieser Schrift (von S. 189 an) eine grosse Anzahl von Mustern zu den verschiedensten, auf dem Parquet des Staatsanwaltes, in der Gerichtsschreiberei und sonst vorkommenden, auf Criminalproceduren bezüglichen amtlichen Schriften u.s.w. bis herab zu dem Aktendeckel (chemise), sowie vorgekommener Proceduren und, was wissenschaftlich nicht unbeachtsam ist, eine Reihe von in Mainz den Geschworenen in verschiedenen Rechtsperioden vorgelegten Fragen enthält. Einen nicht unbeträchtlichen Theil des Buches füllt auch der grossh. hessische Gesetzentwurf, die Einführung des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betr., nebst den dazu gehörigen Bemerkungen des Regierungs-Commissars.

Naturwissenschaften.

[665] Lehrbuch der physikalischen Geographie und Geologie von **B. Studer**, Dr. und Professor in Bern. Zweites Capitel, enthaltend: die Erde im Verhältnisse zur Wärme. Mit Abbildungen und vier lith. Tafeln. Bern, Dalp. 1847. VII u. 526 S. gr. 8. (3 Thlr. 26⅔ Ngr.)

So wie in dem ersten Bande dieses trefflichen Werkes alle von der Schwerkraft abhängigen Erscheinungen behandelt worden sind (vgl. die Anzeige im Repert. 1844. Bd. V. No. 1981), so werden in diesem zweiten Bande alle diejenigen Erscheinungen und Verhältnisse unsers Planeten zur Darstellung gebracht, welche unmittelbar oder mittelbar durch die Wärme bedingt sind; wobei denn wiederum die verschiedensten Gegenstände zur Sprache kommen, wie diess bei einer Vertheilung des Gesammtbestandes geologischer Erscheinungen nach den beiden Hauptkräften, durch welche sie vorzugsweise hervorgerufen werden, nothwendig der Fall sein muss. Der würdige Verf. hat sein Princip mit Consequenz durchgeführt, und wenn sich auch Ref. mit der Zweckmässigkeit desselben nicht gänzlich einverstanden erklären kann, so trägt doch auch dieser zweite Band das Gepräge der Gründlichkeit und Gediegenheit, welches in allen Arbeiten Studers zu finden ist. Eine Einleitung, in welcher die allgemeinen Verhältnisse, Wirkungen und Gesetze der Wärme zusammengegestellt sind, eröffnet dieser Band, welcher uns wesentlich in drei Abschnitten die von der Erdwärme, die von der Temperatur des Weltraumes, und die von der Sonnenwärme abhängigen geologischen Erscheinungen vorführt. Der erste Abschnitt (S. 34—246) behandelt zuvörderst die allgemeinen Gesetze der Erdwärme, und gibt dann in fünf Hauptstücken eine ausführliche Darstellung ihrer Wirkungen, als welche die Thermen, die Gasquellen, die vulkanischen Erscheinungen, die Erdbeben, der Metamorphismus der Gesteine, und die Erhebung des Landes und der Gebirge aufgeführt werden. In diesem Abschnitte sind besonders in den beiden letzten Hauptstücken, über den Metamorphismus und die Gebirgserhebung, viele

treffliche Betrachtungen und eigenthümliche Ansichten des Verf. niedergelegt, daher sie für die Geologen ein vorzügliches Interesse haben werden. Der zweite Abschnitt (S. 246—251) handelt von der Temperatur des Weltraumes, von ihrer Grössenbestimmung und ihren Einflusse auf die Erde. Der dritte Abschnitt (S. 251—495) enthält eine fast vollständige Meteorologie, und zerfällt in fünf Hauptstücke, von welchen das erste die Intensität der Sonnenwärme, das zweite die Temperatur der Erdoberfläche, das dritte die Temperatur des Bodens, das vierte die Temperaturzustände der Gewässer und der Eismassen, und endlich das fünfte die Temperaturzustände der Atmosphäre zum Gegenstande hat. Dieses letzte Hauptstück begreift in vier Unterabtheilungen die Lehren vom Gleichgewichtszustande der Atmosphäre, von den Winden, von den Hydrometeoren, und von den barometrischen Verhältnissen der Atmosphäre. Ein vollständiges Register beschliesst das Werk, dessen kurze Anzeige Ref. mit dem Ausspruche der Ueberzeugung beschliesst, dass dasselbe unstreitig als das vorzüglichste Werk im Gebiete der physikalischen Geographie zu betrachten und daher Allen zu empfehlen ist, welche sich eine gründliche Kenntniss dieses interessanten Theiles der Geologie verschaffen wollen.

[666] Beitrag zur Paläontologie des Thüringer Waldes, von **Reinhard Richter**. Die Grauwacke des Bohlens und Pfaffenberges bei Saalfeld. I. Fauna. Mit sechs Steindrucktafeln. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchh. 1848. VIII u. 48 S. gr. 4. (n. 3 Thlr.)

Jedenfalls eine sehr willkommene Erscheinung, durch welche eine bedeutende Lücke in der Kenntniss der deutschen Uebergangsformation ausgefüllt wird, da das Grauwackengebirge des Thüringer Waldes in paläontologischer Hinsicht bisher noch als eine terra incognita zu betrachten war. Der sehr bescheiden auftretende Verfasser hat sich zunächst die Aufgaben gestellt, die Fauna und die Flora der bei Saalfeld vorhandenen jüngeren Grauwacke und dann die ältere Grauwacke des Thüringer Waldes zur Darstellung zu bringen, und scheint die Lösung dieser Aufgaben in drei Heften vollenden zu wollen, von welchen das vorliegende 1. Heft sich wesentlich mit der Fauna der jüngeren Grauwacke des Bohlen und Pfaffenberges (zweier Glieder des rothen Berges) beschäftigt. Die ganze Abhandlung zerfällt in 4 Abschnitte, welche im Inhaltsverzeichnisse unter den Titeln: Petrographie, Allgemeine Paläontologie, Rückblick und Ergebniss, und Specielle Paläontologie aufgeführt werden, und von welchen der letzte Abschnitt natürlich als der umfangreichste hervortritt. Die Petrographie (S. 1—6) ist sorgfältig bearbeitet, indem die einzelnen Schichtensysteme von Köditz aus stromaufwärts, also in absteigender Ordnung, nach ihren Gesteinen und Structur-Verhältnissen, nach ihrer Lage und Mächtigkeit beschrieben werden; es ergibt sich daraus, dass besonderrs Grauwackenschiefer mit lagenweise eingeschichteten Kalksteinknauern als das bei weitem vorwaltende Gestein zu betrachten ist; nächst diesem

Schiefer spielt der Grauwackensandstein die wichtigste Rolle, wie diess auch die erste Tafel anschaulich macht, welche eine petrographisch colorirte Charte des Rothen Berges und ein, im grossen Maassstabe angelegtes, auch grossentheils fleissig ausgeführtes, dennoch aber nicht überall ganz klar verständliches Profil enthält. Die so ausserordentlich häufigen Kalksteinknauer sind bald klein, zum Theil nur haselnussgross, bald über 1 Fuss lang, und dann 2 bis 3 Zoll dick, scheibenförmig, übrigens abgerundet, und besonders reich mit Versteinerungen versehen, doch sind auch manche Schieferschichten ziemlich reich an einzelnen Arten.

Der zweite Abschnitt (S. 7—13) gibt allgemeine Betrachtungen über das Vorkommen und den Erhaltungszustand der organischen Ueberreste in den verschiedenen Schichtensystemen, über die Frequenzverhältnisse der wichtigsten Ordnungen, Geschlechter und Arten, und über die Analogieen, welche sie besonders mit denen des *Fichtelgebirges* zeigen. Die (im folgenden Hefte zu beschreibenden) *Pflanzenreste* finden sich nur im Grauwackensandstein, die meisten *Thierreste* in den Kalksteinknauern, während der Grauwackenschiefer selbst fast nur Krinoidenreste enthält; daher der Verf. die Kalkfauna und die Grauwackenfauna unterscheidet. In verticaler Richtung sind Clymenia striata und Krinoiden am meisten verbreitet; nächst ihnen Triboliten, Cytherinen und Goniatites sulcatus. Die grosse Aehnlichkeit mit der Fauna des Fichtelgebirges tritt sehr auffallend hervor; wie dort, so walten auch bei Saalfeld Clymenien, Goniatiten und Orthoceratiten vor, von welchen Geschlechtern die beiden ersteren je 6, das letztere 3 Species aufzuweisen hat, welche beiden Gegenden gemeinschaftlich zukommen. Die Saalfelder Grauwacke trägt daher wohl den Charakter der devonischen Formation, und ist in paläontologischer Hinsicht mit keinem Gebiete des deutschen Uebergangsgebirges näher veswandt, als mit jenem des Fichtelgebirges; was wohl schon oft vermuthet, aber vom Vf. hiermit zuerst gründlich bewiesen worden ist. Die Kalkknauer schliessen die Petrefacten *entweder* gänzlich, oder nur theilweise ein; im letzteren Falle erscheinen die herausragenden Theile der Petrefacten mehr oder weniger abgerieben, gerade so wie die Oberfläche der Kalkknauer selbst. Dieser Umstand veranlasst den Verf. im dritten Abschnitte (S. 14—17) die Ansicht aufzustellen, dass diese Knauer durchaus nicht als Concretionen, sondern als vom Wasser hergeschwemmte Rollstücke zu betrachten seien; ja, er spricht sich sogar dahin aus, dass sie aus dem Fichtelgebirge, aus der Gegend von Elbersreuth und Schübelhammer abstammen. Mit dieser Ansicht, gegen welche sich manche sehr schlagende Gründe vorbringen lassen, dürften sich nur wenige Geologen einverstanden erklären. Dasselbe möchte auch mit anderen, in diesem Abschnitte niedergelegten theoretischen Ansichten der Fall sein. Der vierte Abschnitt (S. 18—46), welcher die specielle Paläontologie des Saalfelder Grauwackengebirges, jedoch nur für die Fauna desselben, enthält, wird in zwei Abtheilungen, unter den Titeln Kalkfauna und Schieferfauna behandelt, von welchen die

erstere bei weitem reichhaltiger ist, als die zweite. Wir müssen uns damit begnügen, die Geschlechter, unter Beifügung der Zahlen der Species, anzuführen. Die Kalkfauna hat dem Verf. bis jetzt geliefert: Cytherina 1, Phacops 2, Asaphus 1, Bellerophon 1, Orthoceratites 13, Lituites 2, Clymenia 11, Goniatites 8, Pileolus 1, Euomphalus 1, Petraia 1, Sanguinolaria ?, Cardinia 1, Venulites 1, Mytilus 1, Terebratula 3, Cyathocrinus 1; doch sind von den sechs zuletzt genannten Geschlechtern einige noch etwas zweifelhaft und daher mit Fragezeichen angeführt. Die Schieferfauna lieferte: Gitocrangon (neues Gechlecht von langschwänzigen Decapoden), Sanguinolaria 1, Cardinia 1, Lucina 1, Avicula 1, Delthyris 1, Cyathocrinus 1, Actinocrinus 1. Wir beschliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. uns recht bald mit der Fortsetzung seiner eben so interessanten als verdienstvollen Arbeit erfreuen möge. Druck, Papier so wie die nach des Vfs. Originalzeichnungen lithographirten Bilder sind gut.

[667] Die Versteinerungen des Zechsteingebirges und Rothliegenden, oder des Permischen Systemes in Sachsen, von **Hanns Br. Geinitz**, Dr. phil. und **Aug. von Gutbier**, Kön. Sächs. Major. Mit 19 Steindrucktafeln. Heft I. Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges. Dresden u. Leipzig, Arnoldische Buchh. 1848. VI u. 26 S. gr. 4. (n. 3 Thlr.)

Auch u. d. besond. Titel:

Die Versteinerungen des Deutschen Zechsteingebirges, von **H. Br. Geinitz**, Dr. phil. u. s. w. Mit 8 Steindrucktafeln.

Seitdem durch Murchison über die gegenseitigen Beziehungen des Rothliegenden und Zechsteines eine ganz neue Ansicht in die Wissenschaft eingeführt worden ist, welcher zufolge beide zu einer und derselben grösseren Bildung, der Permischen Formation, zu vereinigen sind, etwa so, wie auch der Kohlenkalkstein mit der eigentlichen Steinkohlenbildung vereinigt wird: seitdem musste es recht wünschenswerth erscheinen, die beiden, in Deutschland gewöhnlich so scharf getrennten Formationsglieder des Rothliegenden und Zechsteines einer vollständigen und genauen paläontologischen Revision und Untersuchung unterworfen zu sehen. Die Erfüllung dieses Wunsches wird uns nun, wenigstens für einen Theil der in Deutschland vorliegenden Gebilde der Permischen Formation, durch gegenwärtige Arbeit gewährt, in deren erstem Hefte Geinitz die Versteinerungen des deutschen Zechsteines behandelt, während in einem zweiten Hefte Gutbier die Versteinerungen des Sächsischen Rothliegenden zur Darstellung bringen wird.

In dem uns vorliegenden ersten Hefte wird zuvörderst durch eine kurze Einleitung die bekannte petrographische Zusammensetzung und stratigraphische Gliederung der deutschen Zechsteinbildung in Erinnerung gebracht, und dabei in einer Anmerkung die interessante Nachweisung gegeben, dass, zufolge vieler vom Verf. angestellter Analysen, der bituminöse Mergelschiefer sowohl als auch der untere Zechstein entweder gar keine Magnesia oder doch nur Spuren der-

selben enthalten, während die Gesteine der oberen Etagen reich daran sind; ein Resultat, welches mit denen von Karsten neulich mitgetheilten Ergebnissen wesentlich übereinstimmt. S. 3 beginnt die Beschreibung der, in der deutschen Zechsteinbildung bis jetzt nachgewiesenen thierischen Ueberreste, für welche der Vf. grösstentheils die in seinem eigenen Besitze befindlichen Exemplare benutzen und zu Grunde legen konnte. Von Sauriern finden wir, ausser dem Proterosauros Speneri, auch noch den von Riley und Stutchbury bei Bristol nachgewiesenen Palaeosaurus aufgeführt, von welchem sich im Königl. Mineralienkabinet zu Dresden die, wahrscheinlich aus Mansfeld stammenden Ueberreste vorfinden. Die Fische werden nur namentlich aufgeführt, weil die ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen derselben theils in Germar's bekanntem Werke, theils in Münster's Beiträgen zur Petrefactenkunde zu finden sind. Von Annulaten werden Serpula planorbis und S. pusilla Gein. und von Cephalopoden, ausser *Nautilus* Freieslebeni Gein., ein Orthoceratit beschrieben, welcher *sich* in einer Mergelniere des Freiberger Museums befindet, von der *es* jedoch noch zweifelhaft sein dürfte, ob sie nicht aus einer älteren Formation stammt. Unter den Gasteropoden werden Turbonilla Altenburgensis Gein., Natica Hercynica Gein., Trochus helicinus, T. pusillus Gein., Pleurotomaria antrina, P. Verneuili Gein., und Murchisonia subangulata vorgeführt. Aus der Ordnung der Conchiferen finden sich: Solen pinnaeformis Gein., Solemya biarmica, Panopaea lunulata, Schizodus Schlotheimi Gein. (die vom Verf. früher als Corbula Schl. beschriebene Species), Cardita Murchisoni Gein., Nucula speluncaria Gein., Arca tumida und A. Kingiana, Mytilus Hausmanni (ein sehr gewöhnlicher Begleiter von Schizodus Schlotheimi), Gervillia keratophaga (sonst Avicula k.), Avicula speluncaria und A. Kazanensis, und endlich Pecten pusillus. Die Ordnung der Brachiopoden lieferte bis jetzt: Lingula Credneri Gein.; Orbicula Konincki Gein.; Terebratula elongata, T. pectinifera, T. Geinitziana, T. Schlotheimi und T. superstes; Spirifer undulatus und Sp. cristatus; Orthis pelar*gonata*, Orthothrix, ein neues vom Verf. aufgestelltes Geschlecht mit den drei Species O. lamellosus (wohl richtiger lamellosa, weil θρίξ ein Femininum ist), O. Goldfussi und O. excavatus (richtiger excavata); Productus horridus, P. Leplayi und P. Cancrini. Unter den Strahlthieren begegnen wir ausser dem bekannten Cyathocrinus ramosus auch einem Cidaris Keyserlingi Gein. aus dem unteren Zechsteine von Corbusen. Von Corallen werden aufgeführt Cyathophyllum profundum; Stenopora Mackrothi Gein.; Fenestella retiformis, F. antiqua, F. Ehrenbergi Gein. und F. anceps; Coscinium dubium Gein. und Alveolites Producti Gein. — Nach diesen Auseinandersetzungen beginnt S. 19 die Aufführung der Pflanzenreste, darunter von Coniferen Cupressites Ullmanni, C. bituminosus Gein., C. frumentarius und C. pectinatus, von Equisetaceen ein Calamit, von Farrnkräutern Taeniopteris Eckhardti, Pecopteris Schwedesiana und P. Martinsi; Sphenopteris Göpperti Gein., S. dichotoma, und ein paar andere Species; von Algen Caulerpites selaginoides, C. brevifolius, C. inter-

medius, C. distans und C. spiciformis; Zonarites digitatus und Chondrites virgatus. Aus der Uebersicht der 101 aufgeführten Species ergibt sich, dass überhaupt 56 Species (grösstentheils Fische und Pflanzen) im Kupferschiefer, 37 Species im untern Zechsteine, und 30 Species im obern Zechsteine vorkommen. — Möge uns der fleissige und talentvolle Verf. nun bald mit einer Fauna der Sächsischen Grauwackenformation erfreuen, von welcher wir bis jetzt nur so dürftige Kenntnisse besitzen. — Druck und Papier sind gut, und die von Assmann gezeichneten und lithographirten Tafeln verdienen alles Lob.

[668] De Candolle prodromus systematis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum specierumque plantarum hucusque cognitarum, juxta methodi naturalis normas digesta. Editore et pro parte auctore **Alph. De Candolle.** Pars XI. sistens praesertim Acanthaceas et Verbenaceas et Pars XII. sistens Labiatas et quinque minores Corolliflorarum ordines. Parisiis, Vict. Masson. 1847, 48. 786 u. 707 S. gr. 8. (à 16 Fr.)

Seitdem mit dem X. Bd. und dem Generalregister gleichsam eine Reihe dieses wichtigsten botanischen Sammelwerks geschlossen und vom Ref. (Leipz. Repert. Bd. XVI. No. 9804) angezeigt worden ist, sind in Jahresfristen die beiden vorliegenden neuen Bände erschienen, völlig in der früheren Weise bearbeitet. Nur in sofern ist eine Verschiedenheit bemerkbar, als je weiter das Werk vorwärts schreitet, und es mag jetzt ungefähr zwei Drittheile der Phanerogamen-Gattungen bewältigt haben, um so reicher das Material wird und um so schwieriger der ganze Reichthum der Literatur berücksichtigt werden kann. Dass der Herausgeber Mitarbeiter wählt und erhält, welche sich mit den abzuhandelnden Familien meist schon seit längerer Zeit und mit Vorliebe beschäftigt haben, trägt indess dazu bei, diese Schwierigkeiten zu vermindern und der Prodromus wird in einer Vollständigkeit fortgesetzt, welche in systematisch-naturhistorischen Specialwerken jetzt auf keine andere Weise erreicht werden kann. Einige Ungleichheit, wenn auch weniger in der Form als im Wesentlichen, ist bei den individuellen Ansichten der Mitarbeiter natürlicherweise immer bemerkbar. Vergleicht man z. B. die Hauptfamilien der beiden vorliegenden Bände, die Acanthaceen von Nees von Esenbeck und die Labiaten von Bentham mit einander: so drängt sich diese Bemerkung von selbst auf. Die ersteren nehmen den bei Weiten grössten Theil des XI. Bdes. ein, fast 500 Seiten, sind in XI Tribus eingetheilt und werden von 149 Gattungen gebildet. Die überaus zahlreichen Arten sind fast durchaus nach getrockneten Exemplaren gearbeitet und Ref. hat sogar einige neuere Arten der Gärten vergeblich darin gesucht. Ausser dieser Familie sind die Verbenaceen und Phrymaceen von J. C. Schauer, der seitdem entschlafen, bearbeitet worden. Die kleine, aber schwierige Familie der Orobanchaceen lieferte Reuter, die Myoparaceen der Herausgeber. — Im XII. nehmen die Bentham'schen Labiaten 577 Seiten ein. Sie stellen eine neue und vermehrte Ausgabe der von 1832—36 erschie-

nenen Monographie des Verfs. dar und sind im Wesentlichen nach gleichen Grundsätzen gearbeitet. Die Zahl der Tribus ist aber von 11 auf 8 vermindert, indem die Menthoideae und Melissineae mit den Saturejeis und die Scutellarineae mit den Stachydeis vereinigt wurden. Die Zahl der Gattungen ist nur unbedeutend von 107 auf 121, die der Arten aber sehr beträchtlich vermehrt und der Verf. hat sich doch zur Trennung mancher, früher vereinigten Arten jetzt bewogen gefunden. Wie beträchtlich die Zahl der wirklich neuen Arten sey, werden die Zahlenverhältnisse einiger umfassender Gattungen zeigen. Hyptis 1836 208, jetzt 250 Arten: Salvia früher 262, jetzt 407 Arten; Stachys sonst 102, jetzt 168 Arten; Nepeta sonst 59, jetzt 113 Arten etc. Im Ganzen zeigt sich aber der Vf. immer noch mehr zur Vereinigung als Trennung geneigt und führt z. B. von Mentha nicht mehr als 28 Arten auf. Nach den Labiaten ist die bedeutendste Familie des XII. Bdes. die der Plumbaginaceen, von *Boissier* mit Sorgfalt und sehr umfassendem Material bearbeitet. Hier war grosse Unsicherheit in Begrenzung der Gattungen und Arten vorhanden. Die Staticeen werden in 6, wie es scheint, scharf getrennte und auch meist natürliche Gattungen zerfällt, zum Theil schon in des Verfs. Diagnos. plant. oriental. angedeutet. Was jetzt noch Statice bleibt, enthält 110, Armeria 52 Arten. Nächstdem hat Hr. Choisy die Selaginaceen, der Herausg. die Stilbaceen, Globulariaceen und Brunoniaceen abgehandelt, die verhältnissmässig nur wenige Arten umfassen. Die ersteren hatte bekanntlich Choisy in den Genfer Mémoires schon früher bearbeitet. Die sonst vorausgeschickte Uebersicht der Gattungen fehlt hier. Es sind 8 Gattungen der ächten Selaginaceen angenommen. Als Abtheilung der Selagineae anomalae erscheint hier die bisher zu den Scrophulariaceen gestellte Gymnandra Pall. mit 6 Arten. — Was nun endlich die Fortsetzung dieses verdienstvollen Werks anlangt, so kann Ref. noch die Mittheilung machen, dass, den neuesten Nachrichten zu Folge, der XIII. Bd. des Prodromus, und zwar die 2. Abtheilung, die Phytolacceen von *Moquin*-Tandon und die Nyctagineen von Choisy enthaltend, bereits im Drucke sich befindet und im April dieses Jahres ausgegeben werden soll. In der 1. Abtheil. würden die zurückgebliebenen und längst erwarteten Solanaceen von Dunal und ausserdem die Plantagineen später erscheinen. Jene müssen nothwendig theils ihres Umfangs wegen, theils an sich besondere Schwierigkeiten darbieten und bei der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Dunal ist der Aufschub leicht zu erklären und zu entschuldigen.

[669] Auswahl neuer und schön-blühender Gewächse Venezuela's beschrieben von **Herrmann Karsten.** Mit Abbildungen von C. F. Schmidt. Zweites Heft. Berlin, Decker. 1848. S. 21—40 mit 6 gemalten Tafeln. gr. 4. (2 Thlr.)

Das Lob, welches Ref. bei Anzeige des 1. Hefts (Leipz. Repert. Bd. XXI. No. 21.) in Hinsicht auf die vorzügliche Ausstattung und das Interesse der dargestellten Arten dieser Schrift ertheilte, ver-

dient in gleichem Maasse auch das vorliegende. Der Verf., jetzt in La Guayra, hat dasselbe jedenfalls vor seiner Abreise noch besorgt und die Pflanzen befinden sich wiederum theilweise in dem an Seltenheiten reichen Decker'schen Garten zu Berlin. Der Inhalt ist folgender: Taf. 7. Rhychopera punctata Karst. nach einer lebenden cultivirten Pflanze. Sie wächst in der Provinz Caracas bei 5—7000 Fuss Höhe an Aesten der Waldbäume. Die von Klotzsch 1844 aufgestellte Gattung war bis jetzt in einer einzigen Art bekannt. Die hier beschriebene, eine kleine, nicht sehr in die Augen fallende Pflanze mit röthlich-weissen, purpurn gefleckten Blüthen, ist durch blattartige Scheiden und ausserachselständige Blüthen auffallend verschieden. — Taf. 8. Aristolochia picta Karst. Aus der Abtheilung Clematitis und mit A. Ottonis Kl., ihrer nächsten Verwandten, an denselben Orten in Caracas wachsend. Der Figur nach gehört sie zu den zierlichsten Arten und ihre Kultur wäre wünschenswerth. — Taf. 9. Stannia formosa Karst. Eine neue Gattung der Cinchonaceen, einen 12—20 Fuss hohen Baum bildend und in den mit Urwald bedeckten Gebirgen von Tovar auf 5—6000 Fuss Höhe wachsend. Sie wird mit Gynopachys Bl. und Burchellia R. Br. verglichen; ist aber durch ungleiche Länge der Staubfäden verschieden. Aublets Posoqueria longiflora scheint dem Verf. ebenfalls nahe zu stehen; hat aber eine saftige Beere, indem die Frucht der Stannia eine gerindete, saftlose, einfächerige Beere darstellt. Sie wurde auf der Tafel abgebildet. — Taf. 10. Brückea grandiflora Kl. et Karst. Diese hier zuerst als Gattung getrennte Verbenacea ist Schauer's Aegiphila verrucosa und im Willdenow'schen Herbar von der Humboldt'schen Reise als Lycium grandifolium Willd. mss. vorhanden. Die viersamige Steinfrucht unterscheidet aber die Gattung sogleich von den Solaneen und der einfächrige Fruchtknoten so wie die fünfzähligen Theile der Blüthe von Aegiphila. Es ist ein Baum mit weissen Blüthen, an den Bächen der Gebirge in Caracas auf 5—6000 Fuss Höhe. — Taf. 11. Heintzia tigrina Karst. Die dritte neue Gattung in diesem Hefte und den Gesneraceen, besonders den Endlicher'schen Episcieen angehörend. Es ist ein 4—5 Fuss hoher Halbstrauch in den Schluchten derselben Gebirge, wie die vorhergehenden Pflanzen, vorkommend, etwa vom Habitus einer Beslerie; aber mit ziemlich grossen weissen, purpurn gefleckten Blüthen, wie bei Drymonia punctata Mart., sehr entwickelten rosarothen Deckblättern und Kelchen. Ein fünftes Staubgefäss fehlt völlig und die Frucht ist fleischig, einfächrig, gerindet, zuletzt zweiklappig. Diese Heintzia würde eine schöne Acquisition für die Gärten sein. — Taf. 12. Tropaeolum Deckerianum Moritz et Karsten. Diese Kapuzinerkresse zeichnet sich durch gewundene fadenartige Stiele der lebhaft purpurfarbenen und grün gesäumten Blüthen aus, ist von den beiden Autoren bei Tovar gefunden und wahrscheinlich nur einjährig. Ref. kann aber, besonders dieser auffallenden Merkmale wegen, nicht zweifeln, dass hier ein Versehen stattfinde und dass das Gewächs seit 1842 schon bekannt, und von W. J. Hooker (ic. pl. V. t. 411.) nach

trocknen Exemplaren der Mathew'schen peruanischen Sammlungen als T. cirrhipes abgebildet und beschrieben sei. Da diese Figur aber zu den ungenügendsten des genannten Werks gehört und die Charakteristik nach einem einzigen getrockneten Exemplare entworfen werden musste: so ist die hier gegebene Abbildung und genaue Beschreibung nach dem Leben sehr willkommen. Sind wir recht berichtet: so befindet sich diese Pflanze schon in den an Arten der Gattung so reichen Decker'schen Gewächshäusern und sie kann eine Zierde jedes Gartens abgeben. Wie mehrere andere einjährige Arten wird sie sich, auch ohne Samen zu reifen, durch Stecklinge erhalten lassen. — Was den Text dieser Pflanzenschilderungen betrifft: so wäre, namentlich bei der Angabe der Vegetationsverhältnisse, der Localitäten, Temperatur etc. eine einfachere, weniger gesuchte Sprache zu wünschen. Sie bleibt immer die für den wahren Naturforscher angemessenste und wird ihres Eindrucks sicherer sein als die hier gebrauchte.

[670] Dixième notice sur les plantes rares cultivées dans le jardin botanique de Genève, par M. **Alph. De Candolle**, directeur. (Extrait des Mémoires de la société de physique et d'hist. nat. de Genève tome XI. part. 2.) Mit dem Haupttitel: Notices etc. par *Augustin-Pyramus* et *Alphonse De Candolle.* Genève et Paris, Cherbuliez. 1823—1847. — Register. Genève. 1847. X u. 26 S. mit 2 Taff. gr. 4.

Da mit der vorliegenden Lieferung dieses in mancher Hinsicht wichtige, gleichwohl im Repert. noch nicht erwähnte Werk geschlossen wurde: so hält es Ref. für angemessen, über das Ganze einige Bemerkungen mitzutheilen. Der Zweck botanischer Gärten ist besonders ein doppelter: 1. für den Unterricht, und zwar dem Lehrer und Schüler Material zu jeder Jahreszeit darzubieten, da die wildwachsenden Pflanzen es nur sehr unzureichend, unter beträchtlichem Zeitaufwande und während eines Theils des Jahres liefern. 2. sind aber die botanischen Gärten auch bestimmt, die Wissenschaft zu *fördern.* Für anatomisch-physiologische Untersuchungen sind Institute der Art die wichtigsten Hülfsmittel, da sie die Pflanzen aller Klimate in sämmtlichen Entwickelungsstufen darbieten, mit der Gelegenheit, die besten Instrumente und den literarischen Apparat zugleich zu benutzen, was auf Reisen nur selten und unter sehr glücklichen Verhältnissen möglich sein wird. Nicht weniger muss die mehrjährige Kultur noch immer für den besten Prüfstein der Arten gehalten werden und die Möglichkeit, verwandte Gewächse im lebenden Zustande vergleichen zu können, wird auch nirgends in dem Maasse dargeboten werden als in den botanischen Gärten. Was der von De Candolle dem Vater gegründete Genfer botanische Garten seit dem Jahre 1819 bis jetzt für die systematische Botanik unmittelbar geleistet hat, ist in den vorliegenden Notices enthalten. Die ersten vier Lieferungen sind von De Candolle dem Vater allein bearbeitet, die 5—8. in Verbindung mit seinem Sohne; die 9. u. 10. nach dem Tode des Ersteren von diesem allein. Die ersten vier

Lieferungen, von denen 1 u. 2 den Titel Rapport führen, enthalten keine Tafeln. Die fünfte enthält 5, die sechste 3, die siebente 8, die achte 3 colorirte, die neunte 2 colorirte, die 10. und letzte eine theilweise colorirte und eine schwarze Tafel. Die Zahl der Tafeln des ganzen Werks, wovon der Haupttitel nichts angibt, beträgt demnach 23. — Dass diese Notices nicht mit des älteren De Candolle Plantes rares du Jardin de Genève, Genève 1829. 1 Bd. kl. Fol. mit 24 Tafeln zu verwechseln sind, wird in der vorausgeschickten Uebersicht ausdrücklich und ganz zweckmässig erwähnt. Ueber den speciellen Inhalt der Schrift gibt ein vorausgeschicktes Register der darin beschriebenen oder nur erwähnten Arten nähere Auskunft, so dass sich Ref. derselben entheben kann. Von allgemeinerem Interesse sind die genauen Nachrichten über die eine Zeit lang auch in Europa berühmte Arracacha esculenta DC. mit Abbildung, über Guizotia oleifera DC. mit Figur, die Arten von Madia und Madaria, die Pflanze, welche die Ajowansaamen liefert, Ptyochotis Ajowan DC. und Aehnliches, da die Verf. stets auch auf das Praktische Rücksicht zu nehmen pflegten. Obgleich die Notices ursprünglich in die Schriften der Genfer Société de physique et d'histoire naturelle aufgenommen wurden: so scheinen sie doch, da ein Haupttitel mit Uebersicht und Register zur letzten Lieferung erschien, auch ein besonderes Buch zu bilden.

[671] Bemerkungen über die Führung von botanischen Gärten, welche zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind. Von **Lud. Chr. Treviranus**, ord. Prof. der Botanik zu Bonn. Bonn, gedr. b. C. Georgi. (Marcus.) 1848. 39 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Diese kleine Schrift des hochverdienten Verfs. scheint vorzugsweise zu seiner Rechtfertigung bestimmt, dass er sich von der Leitung des botanischen Gartens zu Bonn zurückgezogen hat. Es erhellt, wie er dazu durch einen abfälligen Bescheid des sonst in mehrfacher Hinsicht um die Botanik verdienten Ministerium Altenstein mit der motivirten Bemerkung, „dass er das Verhältniss nicht richtig zu würdigen verstehe" hinreichenden Anlass hatte, da er 23 Jahre lang und auf zwei Universitäten das Vorsteheramt an botanischen Gärten auf eine ausgezeichnete Weise verwaltet hatte. Was in dieser aus 4 §§ bestehenden Schrift über Bestimmung und Benutzung botanischer Gärten, über das Verfahren der höchsten Verwaltungsbehörde, über die Geschäfte und Verpflichtungen des vorstehenden Professors, sowie die Stellung und Pflichten des Obergärtners gesagt wird, ist dem Hauptinhalte nach schon 1835 dem Ministerium vorgestellt worden. Es ist zu wünschen, dass Regierungen, welche botanische Gärten zu verwalten haben, das hier Gesagte berücksichtigen. Die Vorsteher botanischer Gärten, denen das Gedeihen der ihrer Leitung übergebenen Anstalten am Herzen liegt, werden die hier gemachten Anforderungen nicht zu gross, und den Wirkungskreis des Gärtners nur so viel als nöthig beschränkt finden. Weit eher könnte das Kapitel über den Nutzen botanischer Gärten, welcher auf

die Wissenschaft beschränkt wird, von einigen Seiten, besonders den Verwaltungsbehörden, Widerspruch erfahren. Man wird, und nach des Ref. Meinung, nicht ganz ohne Grund, behaupten, dass ein Institut, welches dem Staate mehr oder minder bedeutende Opfer kostet, neben seinem Hauptzwecke auch zum Genusse für das grössere Publikum dienen, den Sinn für Naturbetrachtung wecken oder fördern, so wie die Liebhaberei für Gewächse anregen müsse. In wie weit diesen Anforderungen ohne Nachtheil entsprochen werden kann, wird von dem Mitteln des Gartens, dem Takte des Vorstehers und seinem Einflusse auf den Obergärtner abhängen. — Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die Bemerkungen des einsichtsvollen Verfs. von allen denen gelesen werden möchten, welche für botanische Gärten sich zu interessiren Beruf oder Neigung haben.

Morgenländische Sprachen.

[672] Das Kapitel von der Freigebigkeit von Pir Mohammed Bin Pir Ahmed Bin Chalil aus Brussa. Aus der türkischen Handschrift übersetzt von Dr. *Rud. Peiper*, Pred. zu Hirschberg in Schlesien, Mitglied der deutschen orientalischen Gesellschaft. Breslau, Ferd. Hirt's Verlag. 1848. 140 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

Die Sittenlehre bildet, nach der Eintheilung der muhammedanischen Schriftsteller selbst, einen Theil der praktischen Philosophie, und man sollte deshalb in den Werken, welche dieselbe behandeln, zunächst philosophische Definitionen und Abhandlungen nach irgend einem System erwarten. Bei einem grossen Theile derselben ist aber der Inhalt dergestalt in der Form aufgegangen, dass sie vielmehr in die Klasse der rhetorischen Anthologien zu gehören scheinen, denn nur in wenigen wird die Sittenlehre selbstständig und mit genügender philosophischer Schärfe und Gründlichkeit behandelt, der grössere Theil hingegen enthält meist nur kurze Lebensregeln und bewegt sich mehr in poetischen Schilderungen der Tugenden und guten Sitten welche sie empfehlen und historischen Beispielen, als in philosophischen Definitionen und wissenschaftlicher Begründung ihrer Lehren, und selbst die, welche im Orient zu einem gewissen Ansehen gelangt sind, verdanken dasselbe wenigstens ebensosehr ihrer poetischen und rhetorischen Ausstattung als ihrem philosophischen Kerne. Zum grossen Theile zunächst als Tugendspiegel für Fürsten bestimmt, mussten sie diesen die Tugend in einem möglichst anmuthigen Gewande vorführen, und sollten sie der Ehre theilhaftig werden, den Machthabern zur Belehrung und Unterhaltung zu dienen, so mussten sie auch in ihrer Form dem Geschmacke der morgenländischen Höfe entsprechen, wo wenigstens zu manchen Zeiten und während der Blüthe der Wissenschaften die schönen Redekünste sorgsam gepflegt wurden und der mündliche und schriftliche Ausdruck nicht hinter dem äusseren Glanze zurückbleiben durfte, mit dem sich die Fürsten

umgaben; und so sind diese Werke, geschmückt mit aller Farbenpracht, deren die bilderreiche Ausdrucksweise des Orients fähig ist, zum Theil vollkommene Meisterstücke orientalischer Redekunst. Definitionen und Sittenlehren, religiöse Wahrheiten und Aussprüche alter Weisen, Stellen aus dem Koran und der mohammedanischen Tradition, Verse und Prosa u. s. w., die hier in bunter Folge mit Beispielen aus der Geschichte zu einem eben so anmuthigen als künstlichen Gewebe verflochten sind, geben ein eben so treues als lebendiges Bild orientalischer Sitte und Lebensweise, das gewiss Jeder, der an dem Leben und der sittlichen und politischen Fortbildung fremder Völker Interesse findet, nicht ohne Gefallen betrachten wird, wie sie noch insbesondere als Muster des Stiles und der *höheren* Redekunst auch in sprachlicher Hinsicht die Beachtung der Freunde und Pfleger der orientalischen Studien verdienen. Besonders reich an Erzeugnissen dieser Art ist Persien, wo an den Höfen gebildeter Herrscher die Redekünste sich zu einer später im Orient nie wieder erreichten Höhe ausbildeten. Eine Tochter der persischen ist namentlich auch in diesem Zweige die türkische Litteratur, die mit allem Schmucke, mit dem sie sich bisweilen bis zur Ueberfülle bedeckt, die Aehnlichkeit mit der Mutter nicht verbergen kann und selbst bis zur Zeit ihres Verblühens nicht gelernt hat auf eigenen Füssen zu gehen. Wie fast alle Werke rhetorischer Form, *welche* aus türkischer Feder geflossen, mehr oder weniger Nachahmungen persischer Vorbilder sind, zum Theil geradezu Uebersetzungen mit Auslassungen an einigen oder Zusätzen an anderen Stellen, so auch ein grosser Theil der Werke, welche die Tugendlehre in dieser Form behandeln. In diese Klasse gehört unter andern das Werk des Pir Mohammed, gewöhnlich Azmi genannt, welches den Titel führt „Enis el Arifin“ und nichts anderes ist als eine mit Zusätzen *vermehrte*, hier und da abgekürzte und mit türkischem Putze ausgestattete Uebersetzung eines Werkes des berühmten Predigers und Koranauslegers von Herat, Hosein ben Ali Kaschefi el Waiz el Herawi (gestorben 910 der Fl.), welches dieser zunächst für den Prinzen Mirza Mohsin ben Hosein ben Beikara, oder Mirza Abul Mohsin, Sohn des Königs von Khorassan, des Sultans Hosein Mirza Abulghasi Bahadur schrieb und deshalb Akhlaki Mohsini nannte, im Jahre 900, wie der Zahlenwerth der Buchstaben des Titels اخلاق محسنی zeigt, nicht الحسنی wie gewöhnlich der Titel angegeben und fälschlich von Herbelot und nach diesem von Hrn. Peiper Almohaseni gelesen wird. Das persische Werk behandelt in vierzig Capiteln ebensoviele Tugenden. Der türkische Bearbeiter hat, wie er selbst in der Vorrede sagt, die Ordnung und den Inhalt der Capitel beibehalten und aus Dichtern, Philosophen, Sittenlehrern und den berühmtesten persischen Schriftstellern noch Vieles hinzugefügt und an verschiedenen Stellen eigene Verse eingeschaltet. Obwohl er, wie er ebenfalls in der Vorrede bemerkt, die arabischen und weniger bekannten Ausdrücke vermieden, so ist doch die Sprache des Werkes keineswegs rein

türkisch, sondern trägt ein entschieden persisches Gepräge und die in den Werken dieser Art überhaupt so beliebten Wiederholungen eines und desselben Gedankens in verschiedener Form, wodurch nicht selten Tautologien entstehen, sind hier mit dem Reichthum zweier Sprachen bei weitem mehr gehäuft als im persischen Original, welches nach dem Urtheile Hadji Khalfas in einem leichten Stile geschrieben ist, was wohl heissen soll, dass sich der Vf. der sonst beliebten rhetorischen Künsteleien enthalten hat, was auch von der türkischen Uebersetzung gilt, die, obwohl reich mit poetischen Stücken ausgeschmückt, doch im Ganzen in einer keineswegs überkünstelten Prosa geschrieben ist, und selbst die langen Perioden, zu denen das Türkische so leicht geneigt ist, hat der Uebersetzer vermieden. Azmi vollendete seine Uebersetzung im Jahre 974 d. Fl., als der Sultan Selim Khan II den Thron seines Vaters Soleiman Khan bestieg. Diess geht sowohl aus der Vorrede hervor, als auch aus dem am Schlusse des Werkes beigefügten Tarikh. Auch Herbelot giebt dasselbe Jahr der Vollendung an, und nur in der deutschen Uebersetzung, die Hr. P. benutzt hat, steht in dem Artikel Akhlak al Mohasini, dass Azmi in diesem Jahre die Uebersetzung erst angefangen habe. Herbelot nennt den Vf. Pir Muhammed ben Mussa el Bursavi mit dem Beinamen Gulgedissi und Alarabi und lässt ihn das Werk ins Arabische übersetzen, was Hr. P. als einen Irrthum widerlegt. Hinsichtlich des Namens sehen wir jedoch keinen Grund, mit Hr. P. anzunehmen, dass ben Mussa eine Verwechselung mit Abu Mussa sei, auch möchte nicht eben mit solcher Sicherheit hingestellt werden können, dass Brussa, das alte Pursa, von Hannibal erbaut sei, wie allerdings schon Plinius angiebt. — Es gehört ohne Zweifel zu den schwierigsten Aufgaben, die sich ein Uebersetzer stellen kann, in der Uebersetzung solcher nach der Redekunst geschriebenen Werke zugleich die Form des Originals wiederzugeben. Ueberhaupt aber scheint uns die äussere Form des Originals keineswegs ein wesentliches Erforderniss einer guten Uebersetzung, da der deutsche Reim nicht selten nöthigt den Gedanken des Originals Zwang anzuthun. Nur Wenige haben die Sprache, in welche sie übersetzen, so in ihrer Gewalt und wissen mit dichterischer Inspiration immer das Richtige und Schöne zu treffen, wie der in dieser Hinsicht unvergleichliche Rückert; denn bei allem Reichthum ist unsere Muttersprache doch noch zu arm an entsprechenden Wortspielen und Assonanzen, für die dem türkischen Verfasser die unerschöpfliche Fundgrube dreier Sprachen offensteht, und der in solchen Werken oft auf die Spitze getriebene Parallelismus membrorum, die Wiederholung eines und desselben Gedankens mit anderen Worten und Aehnliches der Art, was zu den besonderen Schönheiten des Originals gehört, kann in der Uebersetzung oft nur als unnütze Tautologie erscheinen. Wenn daher der Uebersetzer an verschiedenen Stellen abkürzt und manches im Original zwei und dreimal Gesagte in der Uebersetzung zusammenzieht, so mag dieses zu entschuldigen sein, doch lässt sich nicht läugnen, dass dadurch an manchen Stellen die Farbe des Originals verwischt ist, die wieder

an anderen Stellen fast zu scharf aufgetragen erscheint, wo wir z. B. in der dem Original nachgebildeten gereimten Prosa im deutschen Reime Fremdwörter finden, wie „wer spendirt, der dominirt" u. dgl. m. Uebrigens verfährt der Hr. Uebersetzer keineswegs sehr gewissenhaft bei seiner Nachbildung des Originals und hat häufig die Verse gar nicht als solche erkannt. Sehr wünschenswerth wäre, dass Hr. P. seiner Uebersetzung den Text beigegeben hätte, denn einmal haben Werke dieser Art einen besonderen Werth und Interesse durch die vielen Citate aus anderen Schriftstellern, Versen und Sprüchwörtern, die sich zum Theil, wenigstens für uns, nur in solchen Werken erhalten haben oder die gerade durch den Zusammenhang oder eine hier gelegentlich erzählte Anekdote eine vielleicht anderwärts vergeblich gesuchte Erklärung finden, in der keineswegs überall richtigen Uebersetzung aber oft gänzlich verunstaltet sind; aber auch zur eigenen Rechtfertigung des Hrn. Uebersetzers würde der Text gewiss nicht überflüssig sein, denn an vielen Stellen, wo die Uebersetzung mit der uns vorliegenden Handschrift des Originals nicht übereinstimmt, und deren sind beiläufig gesagt sehr viele, kann seine Handschrift wirklich eine andere Lesart haben, auch können ganze Sätze, die er in seiner Uebersetzung übergeht, in seiner Handschrift ausgefallen sein, wie umgekehrt diese ganze Stücke hat, die in der Leipziger Handschrift fehlen, so z. B. S. 26 und 27 die Verse „die Wolke die dem Ocean entsteigt" u. s. w. und der Anfang der darauf folgenden Erzählung, bis zu den Versen „Was auch der Hohe sich zu fordern fand bewogen" u. s. w. An manchen Stellen lässt sich leicht erkennen, dass Hr. P. durch die Undeutlichkeit der Nestalikschrift, mit der seine Handschrift wahrscheinlich geschrieben ist, zu Missverständnissen geführt wurde. Wir könnten ein langes Verzeichniss solcher Missverständnisse und Uebersetzungsfehler aller Art liefern; doch wollen wir hier nicht auf Einzelheiten eingehen, da offenbar die Absicht des Hrn. Vfs. nicht sowohl war, eine wortgetreue Uebersetzung zu geben, als vielmehr an der Behandlung einiger Hauptlehren der Ethik das Verhältniss darzulegen, in welchem die mohammedanische Tugendlehre zu der christlichen steht, wie sowohl aus seiner Vorrede als aus dem Nachworte hervorzugehen scheint, und allerdings bietet die Lehre von der Wohlthätigkeit und Freigebigkeit, welche beide Religionen empfehlen, verschiedene Anknüpfungspunkte. Wenn Hr. P. wirklich bei der Auswahl der mitgetheilten Capitel die angedeutete Absicht hatte, so konnte er eine gewiss nicht uninteressante Parallele ziehen und tiefer in den Gegenstand eingehen als in seinem Nachworte geschehen ist, in welchem er, so wie in den Anmerkungen, eine ziemliche Belesenheit an den Tag legt, wobei wir jedoch Ordnung und Zusammenhang sehr vermissen. Das Capitel von der Freigebigkeit, welches Hr. P. mittheilt, ist das 21ste des türkischen Werks, nicht das 2te, wie S. 53 wohl durch einen Druckfehler fälschlich angegeben ist. Zur Ergänzung und näheren Erläuterung dessen, was über die Freigebigkeit gesagt ist, lässt Hr. P. diesem noch die beiden im Original unmittelbar vor-

hergehenden Capitel folgen, nämlich Cap. 20 über die guten Werke, und Cap. 19 über das Mitleiden, und am Ende seines Werkchens, nach dem Nachworte, den Anmerkungen und Zusätzen noch einige Fragmente über die Freigebigkeit aus der türkischen Sittenlehre Akhlaki aláï, einem Werke des Mulla Ali ben Amrulla, gewöhnlich Ibn el Hanaï, gestorben 979 der Fl. Er nannte sein Werk Akhlaki-aláï, nach dem Stadthalter von Syrien, Ali Pascha, dem es gewidmet war. Schon Hadji Khalfa giebt diesem Werke hinsichtlich des Inhalts den Vorzug vor allen übrigen, obwohl es ebenfalls nur aus anderen Werken zusammengestellt ist. Wenn aber Pir Mohammed hauptsächlich solche Werke benutzte, bei denen die rhetorische Form überwiegt, so schöpfte Mulla Ali hauptsächlich aus den Werken tiefer Denker, wie Gelaleddin und Nassir eddin und hielt sich weniger an den Inhalt und die Form des Akhlak i Mohsini, obwohl er auch dieses bei seiner Arbeit benutzte. Die mitgetheilten Fragmente zeigen eine bei weitem tiefere und mehr philosophische Auffassung und Behandlung des Gegenstandes, schärfere Definitionen, in denen der Geist Gelaleddins und der Einfluss der Aristotelischen Philosophie nicht zu verkennen ist, wie auch Hr. P. an verschiedenen Stellen in seinen Anmerkungen genauer nachgewiesen hat. Sollte Hr. P. die Absicht haben, weitere Mittheilungen aus seiner türkischen Handschrift zu veröffentlichen, so rathen wir ihm, wenigstens noch eine Handschrift desselben Werkes zu vergleichen, denn bei der gewöhnlichen Beschaffenheit orientalischer, namentlich türkischer Handschriften solcher Werke, in denen so viele persische und arabische Bruchstücke vorkommen, die die türkischen Abschreiber oft selbst nicht verstanden, ist es selbst für geübtere Leser als Hr. P. nicht überall möglich, das Richtige zu entziffern. *Zenker.*

Schöne Künste.

[673] The art of illumination and missal painting. A guide to modern illuminators. Illustrated by a Series of Specimens, from richly illuminated MSS. of various periods etc. By **H. Noel Humphreys**. London, H. G. Bohn. 1849. 64 S. mit 12 illum. u. 12 schw. Taf. 8. (eleg. geb. n. 7 Thlr.)

„The object of the present little volume is, to offer a few suggestions to modern students of te beautiful art of enriching books with painted ornaments." Der Geschmack, den man heutigen Tages daran genommen und die falsche Weise, in der man ihn zu befriedigen sucht, so wie andrerseits die hohe Ausbildung, welche diese Kunst im Mittelalter erlangt, haben den Vf. bewogen, Denen die sich mit derselben beschäftigen, durch eine Anzahl von Proben ein Muster aufzustellen, das sie nicht nur erreichen, sondern — wie das pium votum Herrn Humphreys' lautet — womöglich übertreffen sollen. Er begnügt sich jedoch nicht mit einer blossen Aufstellung derselben, sondern in der Ueberzeugung, dass eine Verbesserung unsers Ge-

schmackes von Seiten jener bis jetzt unübertroffenen Muster nichts weniger als durch sklavische Nachahmung, als vielmehr nur durch ein richtiges Verständniss ihrer Motive („principles“) erlangt werden könne, hat er die einzelnen Proben, die er in ihrem schillernden Glanze gleich Perlen an dem Faden ihrer Geschichte aufgereiht, in der Regel theils mit einer analysirenden Beschreibung, theils mit Angabe der Veränderungen versehen, unter welchen das in ersterer nachgewiesene Princip in moderner Nachbildung angewendet werden könne. Es lässt sich nicht läugnen, dass die hier mitgetheilten Abbildungen, wie sie in ihrer saubern Ausführung und Farbenpracht den Eindruck von Originalen hervorzaubern, so in Herrn Humphreys einen denkenden und durch reiche und mannichfaltige Anschauung geübten Betrachter gefunden, welcher das je Charakteristische herauszufühlen und auszusprechen fähig, auch in seinen Vorschlägen Phantasie und Geschmack in hohem Grade beurkundet. Bei Durchmusterung der 12 Tafeln, welche die verschiedenen Stylarten in der historischen Folge ihrer Entwickelung repräsentiren, begegnen wir zuerst dem sogen. angelsächsischen oder wie ihn Hr. H. zu nennen vorzieht, anglohibernischen oder auch irischen Style. Der Vf., dessen Anmerkungen zu den übrigen Bildern sich nur auf das Nothwendigste beschränken, hat diesem Style und dem Specimen, das er zu dessen Repräsentation gewählt, eine ausführlichere Besprechung gewidmet, indem das Evangelienbuch des Maelbrigid Mac Durnan, dem letzteres entnommen, wenig bekannt zu sein scheint, da auch Todd in dem Katalog der erzbischöflichen Bibliothek des Lambeth-palace zu London, wo es jetzt aufbewahrt wird, seiner nicht gedenkt, — andrerseits aber der Verf., der diesen Styl einer modernen Nachbildung besonders empfehlungswürdig hält, denselben einer detaillirten Analyse unterwirft. Und in der That, insofern Hr. Humphreys unter illumination jene unmittelbar an die Schriftzüge sich anschliessende Verzierung versteht, die aus dem ihr eigenthümlichen Gebiete der kalligraphischen Ornamentik nur insoweit in das der Malerei übergreift, als durch deren bunte Gestalten- und Farbenwelt ihr Schmuck erhöht werden kann, — musste dieser Styl, dem bei symmetrisch geschlossenem Getäfel nur in jenen phantastisch-verschlungenen Thieren und Bandwerk eine freiere Bewegung gestattet ist, ihm vorzugsweise für seinen Zweck geeignet erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit dem sogen. „opus anglicum“, einem gleichfalls in England (gegen das 10. Jahrb.) erfundenen und hier allein geübten Style; nur, wie das beigegebene Spec. aus den „Cnut-gospels“ zeigt, dass statt der unter einander verflochtenen Linien und Bänder ein gewisses Blattwerk erscheint, was an den so häufig benutzten römischen Akanthus erinnert und somit, wie es hier auf einen Einfluss antiker Kunst hindeutet, durch seinen gänzlichen Mangel in dem angelsächs. Style dessen sonst auch nachweislich selbsständige Entwickelung bestätigt. Zwischen den beiden angeführten bespricht Hr. H. den fränkisch-gallischen und byzantinischen Styl. Ersterer, in welchem sich die frühesten Spuren der auf dem Continente geübten Kunst

finden und der bei einer gewissen Analogie mit dem angelsächsischen Style nur einfachere Züge und künstlerischere Anordnung zeigt, ist durch ein Blatt aus den „golden-gospels“ im brit. Museum vertreten; in Betreff des byzantinischen Styles hat sich der Verf. auf eine Charakteristik desselben beschränkt, die bei dem Einflusse, welchen derselbe das ganze Mittelalter hindurch auf die künstlerische Thätigkeit fast des ganzen Occidentes übte, hier als nothwendiges Glied in der Reihe der verschiedenen Stylübungen nicht fehlen durfte, während eine Darstellung seines vorzugsweise malerischen, minder ornamentischen Charakters dem hier verfolgten Zwecke fern lag. — Die übrigen der mitgetheilten Specimen's gehören dem französischen, flandrischen oder italienischen Style vom 13. bis in das 16. Jahrh. an und sind, sofern es angegeben, theils Handschriften des britischen Museums, theils aus der Sammlung des Sir John Sloane entlehnt, spec. 9 ausgenommen, welches sich in dem berühmten Gebetbuche der Anna von Bretagne in der Nationalbibliothek zu Paris befindet und wie unter den reichen Schätzen dieser zu den vorzüglichsten Denkmälern von Fouquet's Schule zählt, so auch unter den hier gegebenen Specimen's an Naturtreue der Zeichnung und Färbung und in höchst geschmackvoller Anordnung die übrigen übertrifft. — In einer „Conclusion“ am Ende des Buches spricht der Verf. noch besonders über die zur Ausübung der „beautifull art of illumination“ erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse und empfiehlt unter Hinweisung auf die im Verlaufe seiner Erklärungen gegebenen suggestions die beigefügten 12 Tafeln, welche die blossen Umrisse der andern 12 illuminirten enthalten, der Benutzung und eignen Versuchen. — Die äussere Ausstattung des Büchleins ist nicht nur höchst solid und sauber, wie es sich von einem englischen Buche erwarten lässt, sondern, seinem speciellen Inhalte entsprechend, höchst elegant und sogar von künstlerischem Werthe, indem sich auf dem obern Deckel des gold- und dunkelblau verzierten Pergamentbandes ein wahrscheinlich von Hrn. H. selbst entworfenes Titelbild befindet, auf welchem der „art of illumination“ von den Namen der bedeutendsten illuminators des 15. und 16. Jahrh. umkränzt im buntesten Farbenschmuck eine würdige Huldigung dargebracht wird.

[674ª] Erfurt, sein Dom und andere mittelalterliche Bauwerke daselbst. Bearbeitet und herausgegeben von **L. Puttrich**, Dr. d. Rechte. Mit 14 Abbildd. Leipzig, (Friedlein u. Hirsch.) 1846. 22 S. Text. Fol. (baar 4 Thlr. 15 Ngr. chin. Pap. baar 6 Thlr. 22½ Ngr.)

Auch u. d. Tit.:

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 2. Abtheil. Die kön. preuss. Provinz Sachsen enthaltend. 28.—30. Lief. od. 14.—16. Lief. des II. Bdes.

[674ᵇ] Mittelalterliche Bauwerke in den Gräflich Stolberg'schen Besitzungen am Harz. Bearb. und herausgeg. von **L. Puttrich**, Dr. d. Rechte. Mit 11 Abbild. Ebend. 1848. 18 S. Text. Fol. (baar 3 Thlr. chin. Pap. baar 4 Thlr. 15 Ngr.)

Auch u. d. Tit.:
Denkmale der Baukunst etc. 2. Abtheil. 31. u. 32. Lief. od. 17. u. 18. Lief. des II. Bdes.

Von dem verdienstvollen Puttrich'schen Werke, über dessen frühere Lieferungen wir wiederholt schon in diesem Repertorium berichtet haben, liegen abermals 5 Lieferungen vor uns, und es schreitet dasselbe seiner Vollendung nunmehr rasch entgegen. Drei dieser Lieferungen beschäftigen sich mit den Alterthümern Erfurts. Das Hauptdenkmal alter Baukunst ist dort der Dom, von welchem der Grundriss nebst mehreren Einzelnheiten, eine äussere Hauptansicht mit der daneben stehenden Severi-Kirche, eine Ansicht des Inneren, zwei Abbildungen des Portals, drei des Kreuzganges und eine Abbildung vom Grabstein des bekannten Grafen von Gleichen gegeben werden. Unter diesen Abbildungen sind die geistreich dargestellte Fensterdurchsicht im Kreuzgange (Vignette No. 1), die Ansicht des Innern des Doms (No. 4) — beide von Gerhardt gezeichnet — und die zweite Portalansicht (No. 6), — gezeichnet von Hauschild und lithographirt von Gerhardt — als vorzüglich gelungen zu betrachten. In der Beschreibung hält der Verf. den von uns bereits früher angedeuteten, uns zweckmässig erscheinenden Plan fest, welcher das vorliegende Werk, namentlich in den neueren Lieferungen, durch Einfachheit, Kürze und Klarheit vor vielen Erscheinungen ähnlicher Art vortheilhaft auszeichnet. Voran geht eine kurze Geschichte der Stadt Erfurt und des Doms, in welcher blos diejenigen Nachrichten enthalten sind, welche auf die Baudenkmale und deren Entstehungszeiten die nächste Beziehung haben. Hierauf folgt die Beschreibung des Doms in seiner Gesammtanlage, dann im Aeusseren und im Innern, wobei der Vf., wie gewöhnlich, sich genau den Abbildungen anschliesst und diese sorgfältig erläutert. Alle Aufspeicherung historischer Einzelnheiten hingegen, welche mehr in eine Monographie gehören würden und den Leser kaum zur Betrachtung des dargestellten Bauwerks (der Hauptsache) kommen zu lassen pflegen, alle ästhetischen Digressionen, welche häufig mehr blendend als instructiv sind, werden vermieden, aber diejenigen kunstverständigen Andeutungen nicht gespart, welche sich an die Schilderung unmittelbar und belehrend anknüpfen. — Ueber den Dom entnehmen wir der Beschreibung Folgendes: An der Stelle des jetzigen Doms (der Kirche Unserer Lieben Frauen) soll schon der heilige Bonifacius (752) eine Kirche gegründet haben, was jedoch der Sage angehört. Der Grund zu dem gegenwärtigen Gebäude, wie es zum Theil nach vorhanden ist, wurde 1153 gelegt, und es scheint im Laufe des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte, nicht nur die Kirche, sondern auch das daran stossende Kloster vollendet worden zu sein. Die Abbildung No. 6 zeigt uns aus dieser frühesten Periode den Unterbau der Thürme in einem gefälligen byzantinischen Style; desgleichen erblicken wir noch den verzierten Rundbogenstyl in einigen Fenstern des Kreuzgangs (Abbildung No. 7 u. 8). Anscheinend wegen Raumbedürfnisses wurde 1349 der, vermuthlich

kleine, byzantinische Chor abgebrochen und im Laufe einiger Jahre der noch jetzt vorhandene Chor erbaut, ein prächtiger Bau, welcher in die erste Blüthen-Periode der gothischen Baukunst fällt. Den schönen Chorabschluss mit reich und mannigfaltig verzierten Riesenfenstern stellen die Abbildungen No. 2 u. 4 von der äusseren und inneren Seite dar. Leider aber ist die alte Pracht grösstentheils verschwunden und die Jetztzeit, welche doch sonst mit ihrer Bildung so wichtig thut, scheint es kaum zu einer nothdürftigen Erhaltung, geschweige zur Wiederauszierung solcher Kunstwerke bringen zu können. Die gewaltigen Fenster waren ehedem ganz mit Glasmalerei bedeckt, wovon sich einige Ueberreste erhalten haben. Man hat neuerlich einiges gemalte Glas eingeschoben, allein die Farben sind bereits verschossen. Auch im Aeusseren ist der Chor mit zahlreichen Statuen und Verzierungen geschmückt gewesen, welche jetzt theilweise hergestellt werden. Man muss überhaupt die Phantasie zu Hülfe rufen, um die reiche, mannigfache und glänzende Ausstattung der Vergangenheit zu ergänzen, wenn man von solchen Bauwerken eine annähernde Vorstellung ihrer ursprünglichen Schönheit erhalten will. — Der grössere Chor scheint bald darauf auch ein grösseres Schiff bedingt zu haben; das alte Schiff wurde abgebrochen und das jetzt stehende soll in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. erbaut worden sein, womit auch der Styl übereinstimmt. Zu diesen Bautheilen gehört die schmuckreiche Portalhalle (Abbildungen 5 u. 6), welche ein kleines Kunstwerk für sich bildet und zu den schönsten Bauen dieser Gattung gehört. — Durch einen grossen Brand im Jahr 1472 wurde der obere Theil der Thürme und im Innern das Schiff zerstört; die nachmaligen Herstellungen sind unvollständig gewesen und Beschädigungen haben sich in neueren Zeiten wiederholt. So zeigt sich denn theils der Erfurter Dom bei weitem nicht mehr in seiner früheren Vollendung und Ausstattung, theils bildet er überhaupt, wegen der verschiedenzeitigen Umbaue, die er erfahren, kein übereinstimmendes Ganze. — Was die Einzelnheiten betrifft, so ist vorzüglich noch das Grabmonument des Grafen von Gleichen erwähnenswerth. Die Abbildung (No. 11) stellt einen langen Mann dar mit Schwert und Schild von sehr alter Form, an jeder Seite eine Frau, von welcher die zur linken Hand eine kronenartige Kopfbedeckung trägt. Die Bekleidung weist ebenfalls in eine frühere Zeit und der Styl der ganzen Darstellung besonders in den Gesichtsformen zeigt einen ziemlich gleichförmigen Typus, welcher das übereinstimmend jugendliche Ansehen aller drei Personen erklären lässt. Diese artistischen Merkmale sprechen dafür, dass das Monument im 13. Jahrhunderte gefertigt worden sei, in dessen erste Hälfte die bekannte Geschichte des Grafen von Gleichen fällt, allein die Darstellung der zwei Frauen zu beiden Seiten des Grafen beweist noch keineswegs eine Doppelehe desselben, sondern lässt sich eben so wohl durch eine zweite Verheirathung nach dem Tode der ersten Gattin erklären. — Ausser dem Dome sind in den vorliegenden Lieferungen noch ein sehr kunstreicher Taufstein der Severi-Kirche,

das Innere der (jetzt eingestürzten) Barfüsser-Kirche, zwei Kirchthürme, eine Betsäule und ein mittelalterliches Brückenhaus abgebildet und beschrieben.

Die 17. u. 18. Lieferung des 2. Bandes 2. Abtheilung enthält mittelalterliche Bauwerke aus den Stolbergischen Grafschaften am Harze. Unter den Abbildungen zeichnen sich die Blätter No. 2, 3, 4 und 9 aus, welche alterthümliche Holzgebäude aus Wernigerode und Stolberg darstellen; besonders machen die beiden Blätter No. 4 (das Frankenfeld'sche Haus in Wernigerode) und No. 9 (die Justiz-Canzlei in Stolberg), beide lithographirt von Patzschke, eine treffliche Wirkung und zeigen, dass auch deutsche Künstler mit den französischen in malerischer Auffassung und Behandlumg wetteifern können, ohne den Vorzug einer treuen und unaffectirten Darstellung des Gegenstandes aufzugeben. — Auf der Titelvignette (No. 1) sind die Ruinen des Stolberg'schen Stammschlosses Hohnstein (bei Nordhausen) abgebildet, welche Bauelemente aus dem 12. und 13. Jahrhunderte enthalten. Aus Wernigerode sind drei Gebäude (das Rathhaus und zwei Privathäuser) auf den Blättern No. 2, 3 und 4 dargestellt. Das Rathhaus aus dem Ende des 15. Jahrh. und das erste Privathaus (No. 3), vermuthlich aus dem Ende des 16., sind ziemlich schmucklose Gebäude. Reich an Verzierungen im antiken französischen Style ist hingegen das schon genannte Frankenfeld'sche Haus (No. 4) mit der Jahrzahl 1674. Die unteren Fensterfelder sind mit Holzreliefs ausgefüllt, welche zwar, einzeln betrachtet, ohne Kunstwerth sind, aber im Ganzen eine gute Wirkung machen. Diese zahlreichen Reliefs erinnern noch ganz an die Sitte des Mittelalters, die Häuserwände aussen mit Bildnerei und Malerei zu verzieren, allein die dargestellten Gegenstände bekunden den bereits veränderten Zeitgeist. Es sind nicht mehr biblisch-religiöse Scenen, sondern die symbolischen Figuren der vier Welttheile, Landschaften und moralisirende Darstellungen. — Der übrige Theil des Textes und der Abbildungen beschäftigt sich hauptsächlich mit Ilsenburg und Drübeck. Das Schloss Ilsenburg wurde am Ausgange des 10. Jahrh. in eine Benedictiner-Abtei verwandelt, und die noch vorhandenen Bau-Ueberreste rühren zwar nicht aus jener frühesten Periode her, jedenfalls aber aus sehr alter Zeit. Die Klosterkirche, 1077 eingeweiht, ist in theilweise veränderter Gestalt noch vorhanden und auf Blatt 6 abgebildet. Sie zeigt die einfache Construction der Gernroder Kirche (das Schiff mit abwechselnden Säulen und Pfeilern), während, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, das offenbar eingebaute Kreuzgewölbe einer späteren Zeit, vermuthlich dem 12. Jahrh. angehört. Der Kapitelssaal (Blatt No. 5, jedoch irrthümlich dort als Kreuzgang bezeichnet) ist zwischen 1161 und 1167 erbaut und bietet interessante Vergleichungen dar mit den ziemlich gleichzeitigen Bauwerken zu Wechselburg, Landsberg, Conradsburg, Petersberg u. s. w. — Das Kloster Drübeck wurde schon im 9. Jahrh. begründet und scheint ein reich begütertes Stift gewesen zu sein. Die Erbauung der noch stehenden Klosterkirche wird, so weit sich

ihre älteste Construction erhalten hat, nicht ohne Grund dem 11. Jahrh. zugeschrieben, jedoch wurden später, vermuthlich im 12. Jahrh. Veränderungen vorgenommen, bei welchen man auf eine eigenthümliche Weise die früheren Verzierungen nachgeahmt hat. Hierüber geben der Text (S. 15) und die Abbildung Blatt 7 b Auskunft. Beiläufig sei bemerkt, dass diese alte mit zwei Rundthürmen versehene Klosterkirche sowohl in der Ferne durch ihre Lage am Fusse der walddunklen Harz-Vorberge im Gegensatz zum heiteren Thale als auch in der Nähe durch ihr alterthümliches düsteres Ansehen von frischer Pflanzenwelt eingehüllt, interessante Ansichten darbietet, welche jedoch mehr eine Aufgabe malerischer als kunsthistorischer Darstellung sind. — Aus Stolberg am Harze sind der Marktplatz mit Rathhaus (Bl. 8) und das schon erwähnte laut Aufschrift im J. 1535 erbaute Justiz-Canzleigebäude (Bl. 9) als bemerkenswerthe Holzhäuser abgebildet und der Text gibt die nöthigen historischen Notizen über jenes uralte Harzstädchen, dessen Entstehung in die Zeit Heinrichs I. fallen soll.

[675] Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude. Grösstentheils aus Original-Quellen bearbeitet von **Jos. Rud. Schuegraf**, pens. k. Oberlieutenant und Mitglied d. histor. Vereine von Regensburg und Landshut und herausgeg. von dem histor. Vereine von Oberpfalz und Regensburg. 2 Bde. Regensburg, Manz. 1848, 49. XVI u. 267, XVI u. 319 S. gr. 8. mit 2 Stahlst. u. 18 lithogr. Abbildd. (n. 3 Thlr.)

Fast von keinem der zahlreichen, durch Alter und Bauart so ehr- und bewunderungswürdigen Dome Deutschlands waren so spärliche Nachrichten veröffentlicht, als von dem in Regensburg. Sie reducirten sich, ausser den in grösseren geschichtlichen Sammelwerken und regensburgischen Chroniken gelegentlich und ohne allen genaueren inneren Zusammenhang vorkommenden, auf einige von Ried und v. Bösner in den Jahren 1813 und 1833 herausgegebene Bogen. Um so grösser ist das zunächst von Regensburgern, dann aber auch von Freunden der kirchlichen Baukunst überhaupt anzuerkennende Verdienst des Verfs. der vorlieg. Schrift, welcher, ein mit grossem Fleisse zusammengebrachtes reiches Material zum Grunde legend, und unterstützt dabei von genauer Ortskenntniss, in die so dunkle und verworrene Geschichte seines Gegenstandes, namentlich in Bezug auf den früheren alten Dom, durch sinnreiche Combinationen vieles Licht gebracht hat, wenn auch die Verarbeitung des Materials selbst hin und wieder Manches zu wünschen übrig lässt. Dies macht sich sogleich in der den 1. Band eröffnenden Einleitung (S. 1—14) bemerklich, in welcher die über die vorchristl. Zeit in den oberen Donaugegenden, über das deutsche Heidenthum und über das hauptsächlich durch die römischen Besatzungen sporadisch eindringende Christenthum mitgetheilten Nachrichten auf gleichem Raume viel vollständiger und abgerundeter hätten gegeben werden können. Der 1. Abschn. (— S. 70) gibt die Geschichte des alten Doms in Regensburg vom J. 325 bis 1273. Hier ist denn nun sehr

Vieles in ein fast unauflösliches Dunkel gehüllt und ruht auf blossen Vermuthungen. Es würde, ohne einen unverhältnissmässigen grossen Raum in Anspruch zu nehmen, nicht möglich sein, einen Auszug zu geben, der auch nur auf den Erfolg einigen Verständnisses bei dem Leser dieser Blätter rechnen könnte und selbst der, welcher dem ausführlichen Berichte des Verfs. folgt, vermisst ungern in einem Plane von Regensburg, den der Vf. billig hätte beilegen und in ihm vorzugsweise die Kirchen hätte namentlich bezeichnen sollen, einen für den mit der regensburger Topographie Unbekannten ganz unentbehrlichen Führer. Denn es ist bekannt, dass in den grösseren Städten von den frühesten Zeiten her durch verschiedene Umstände, am häufigsten aber in Folge grosser verheerender Feuersbrünste, der Vorzug des Doms oder der Kathedrale von einer Kirche auf die andere auf Zeit oder auf immer übertragen wurde, wie dies auch in Regensburg der Fall gewesen ist. Der 2. Abschnitt (— S. 229) bespricht die Geschichte des neuen Domes in Regensburg bis auf die neueste Zeit. Der Begründer desselben war Bischof Leo aus dem reichen Geschlechte derer von Tundorf oder Dondorf, über dessen Leben und Wirken anziehende Nachrichten gegeben werden. Nach einem grossen Feuer im April 1273 legte Leo am 23. April 1275 den Grundstein zu der neuen Kathedrale; zu früh für die gute Sache des Dombaues starb er am 20. Juli 1277 zu Wien; aber nicht nur sein unmittelbarer Nachfolger auf dem Bischofsstuhle, ein Graf Heinrich von Rotteneck (von 1277 bis 1296) sondern auch die spätern Bischöfe führten den Bau mit grösserem oder geringerem Erfolge fort. Der erste Baumeister am Regensburger Dom war nicht Andr. Egl, der sich blos an dem späteren Ausbau betheiligt hat, sondern „Meister Ludewigh" (Magister Ludwicus operis S. Petri ecclesie Ratisponensis), dessen Familienname aber nicht auf uns gekommen ist. Der Verf. weist urkundlich nach, dass er um das Jahr 1306 gestorben sei. Die zweite Epoche im Dombaue (unter Bischof Nicolaus von Stachowitz von 1313 bis 1340) verwirklichte die ursprüngliche (Ludewig'sche) Idee durch die Verlängerung des nur halb vollendeten Doms gegen Westen. Bei diesem „newen paw im Thvm" war Meister Albrecht als Baumeister betheiligt. Ausführlich verfolgt nun der Vf. die Geschichte seines weiteren Fort- und Ausbaues unter den folgenden Bischöfen, macht die Wohlthäter, die er im Laufe der Zeit fand, namhaft, so wie die Baumeister, die nach und nach an ihm arbeiteten, unter welchen Liebhart der Minner (minor) sich durch den Bau der zwischen den beiden Domthürmen prangenden Frontmauer mit dem majestätischen Hauptportale hervorthat. In der Hauptsache war der Dom im Jahr 1494 vollendet; neun Baumeister hatten während dieser Periode an ihm gearbeitet — sie sind in der Anm. zu S. 180 namentlich aufgeführt —; wäre der ursprüngliche Plan zur Ausführung gekommen, so würde der Regensb. Dom nicht nur dem Strassburger Münster und Thurm an Grösse und Höhe, sondern auch an Schönheit übertroffen haben. Aber nur die ersten vier Baumeister hielten sich im

dem kräftigen deutschen Style; die nach ihnen kamen, wichen schon auffallend davon ab; später stellte er durch Ueberfüllung und Verschnörkelung in Denkmälern aller Art ein Aggregat von Baumustern aller Jahrhunderte dar, bis König Ludwig durch Beseitigung aller Verunzierungen dem Dom den alten Typus wieder verschaffte. Im Anhange (— S. 266) werden mehrere auf den Dombau bezügliche, bis jetzt ungedruckt gewesene Urkunden mitgetheilt. Der 2. Bd. bescheibt im 1. Abschn. die Kapellen, Altäre, Wahrzeichen und sonstigen Denkmäler des neuen Doms (S. 1—67), im 2. das Münster, den Kreuzgang und die Grab- und andern Denkmäler in der alten Domkirche zu St. Stephan (— S. 141); gibt alsdann im 3. bis 5. geschichtl. Nachrichten vom alten und neuen Bischofshofe, von der alten Domschule, von der Dompfarrkirche St. Ulrich und dem Friedhofe und der Todtenkapelle St. Michael (— S. 250); im 6. findet man eine Beschreibung der alten und neuen Domschätze und der im Dome ehemals und jetzt noch aufbewahrten heiligen Leiber etc. (— S. 275). Die beiden letzten verbreiten sich über die vormaligen vier Erbämter des Bisthums Regensburg u. über das hochstiftische Wappen (— S. 296). Den Schluss machen mehrere bis jetzt ungedruckt gewesene Urkunden (— S. 311). Schon diese Uebersicht gibt die bedeutende Masse geschichtlicher und antiquarischer Details zu erkennen, über welche hier auf der Unterlage mühsamer Erörterungen und Studien berichtet wird. Die dem Werke beigefügten, die äussere und innere Ansicht des Doms und einzelne Monumente und Decorationen desselben versinnlichenden Abbildungen sind durchaus preiswürdig und tragen dazu bei, ihm eine ehrenvolle bleibende Stelle unter ähnlichen Schriften zu sichern.

---

[676] Geschichte der deutschen Schauspielkunst von **Eduard Devrient.** 3. Bd. Das Nationaltheater. Leipzig, J. J. Weber. 1848. XII u. 457 S. 8. (3 Bde. n. 5 Thlr. 20 Ngr.) Vgl. Repert. Bd. XXII. No. 4253. XXIV. No. 6361.

Auch u. d. Tit.:

Dramatische und dramaturgische Schriften von etc. 7. Band.

So ist denn nun mit diesem 3. Bande ein Werk geschlossen, das dem Fleisse und der Beharrlichkeit des Vfs. sowohl wie des Verlegers ganz entschieden zu grosser Ehre gereicht. Es behandelt derselbe die wichtige Periode von 1779 an bis auf unsere Tage, den wichtigen Zeitabschnitt, in welchem sich die Bühne auf eine festere Basis gegründet wesentlich erhob, und eine sittlichere und staatsbürgerlich bessere Stellung in ihren Verhältnissen zum Staate und zum Publikum gewann. Die Bezeichnung: Nationaltheater dürfte indessen doch nur so vel quasi Gültigkeit haben, indem das Theater überall sich der Sache nach nur mehr als Hof- oder kärglich gefristetes Stadttheater herausstellt, dabei häufig noch auf die — Wanderschaft gehen muss, und die Kunst und Dichtung ins Auge gefasst, den manniehfachsten Experimenten preisgegeben und auf die Manieren ihrer vorzüglichsen Meister angewiesen ist. Schon die Seiten-

zahlen dieses Bdes. deuten auf den grossen Umfang des Materials hin, welches der Vf. zu überwältigen hatte, und gelang es kaum, von den zwei ersten Bden. einen einigermaassen vollgültigen Ueberblick in diesen Blättern zu geben, so dünkt es uns noch viel schwieriger, die hier uns vorliegenden XI Abschnitte einigermaassen zu bewältigen. Die berühmte Mannheimer Schule von 1779—1800 wird im 1. Abschn. besprochen; an ihrer Spitze Iffland und dessen Freunde Beil und Beck, ein jugendliches Freundeskleeblatt, das unter Eckhofs Augen sich verbunden hatte, und unter dem hochgebildeten und kunstsinnigen Theaterintendanten Herib. v. Dalberg, der zugleich Schriftsteller und Bühnendichter war, einem immer höheren Ziele echt künstlerischer Leistung nachstrebte, wobei aber Iffland „als der eigentliche Mittelpunkt dieser künstlerischen Elite betrachtet werden muss.“ Man erwäge nun, welche Aufgaben hier gelöst wurden; Schillers drei Erstlinge und Ifflands Familiengemälde; welch einen reichen Stoff bieten diese noch heute zur Besprechung und in wie viel höherem Maasse damals! In der Darstellung des Vfs. nimmt der Freundschaftsbund der genannten drei Künstler einen besonders wichtigen Platz ein, und an ihre und die Leistungen einiger ihrer Kunstgenossen sind eine Reihe interessanter Mittheilungen angeknüpft. Dabei fehlt es auch nicht an Missgriffen, wie an bittern Erfahrungen, von welchen manche wohl selbst verschuldet waren, viele aber durch die allgewaltige Revolution herbeigeführt wurden, die endlich das ganze Institut „unterwühlte und zerstörte“, während auch der Tod von Beck und Beil (1793 und 1794) unersetzliche Lücken geöffnet hatte. Der Glanz war vorüber; die „Uebergangsperiode aber von Ueberschwenglichkeit und Brutalität zu einer gewählten französischen Manier“ keineswegs verloren für die Kunst! Der vorherrschende Meister in derselben, Iffland, ging nach Berlin, wo der geniale Fleck als „künstlerische Heroennatur“ mit ihm um den Preis rang (II. Abschn.) und uns vom Vf. in seiner ganzen Persönlichkeit, aber auch in seiner Schattenseite, bis S. 76 vorgeführt wird. Hieran reihen sich Mittheilungen über Engel, Ramler, die Friederike Unzelmann u. m. and. Notabilitäten des neuen „Königl. Nationaltheaters“, dann über Kotzebue's hier zuerst (1796) erschienenes Stück „Menschenhass und Reue“, und den Aufschwung, den jetzt wieder die Opernmusik, hauptsächlich durch Mozart, nahm. Die „Ausbreitung der nationalen (?) Kunst“ überhaupt zwischen 1780 und 1800 wird im III. Abschn. S. 86 ff. geschildert, und zwar zuerst die Bondini'sche Gesellschaft in Dresden, die anfangs von dem genialen Reinecke geleitet wurde und ein gefeiertes Mitglied in Sophie Albrecht besass, dann unter der Regie von Opitz (1789) stand und 1790 an Frz. Seconda überging. Von den Leistungen dieser Gesellschaft führt uns der Vf. auf die Bühnen von Prag, Frankfurt, München, Stuttgart und einigen andern Hauptstädten, wobei zugleich eine sehr ansehnliche Zahl bedeutender Namen uns entgegentreten, wie z. B. Christ, Ochsenheimer, Bösenberg, Grossmann, die Fiala, die Hartwig, Liebich, Betty Koch und ihr Vater

Eckardt-Koch u. v. a., auch Sängerinnen, wie die Schick und einzelne noch heute geachtete Vorstände, z. B. Babo in München! Das Streben, der Kunst eine würdigere Stellung zu verschaffen, war fast allenthalben erwacht, ohne dass sich desshalb die Zahl der Wandertruppen vermindert hätte. Sie verloren indessen von jetzt an mit wenigen Ausnahmen „alle Bedeutung für die Kunstgeschichte.“ Indem aber „der deutsche Thespiskarren von der Newa bis zum adriatischen Meere durch die Länder der verschiedensten Nationen rollte,“ hat der kenntnissreiche Vf. Gelegenheit genommen, bis S. 116 die mannichfachsten Bilder des dramatischen Theaterlebens aufzustellen. Auch der IV. Abschn. ist reich an anziehenden Mittheilungen, obschon er nur „die weitere Entfaltung der verschiedenen Kunstgattungen in Wien von 1781 — 1800“ zeigen soll. Grosse Schlagschatten treten auch hier uns entgegen durch die Kabalen, mit welchen der geniale Schröder — gegen Stephanie d. J., und die Kunst überhaupt gegen die Alles höhnende Censur und die Gunst der reichen Kavaliere zu bestehen hatte. Welche eine Menge von Belegen findet sich hiervon vor! Schröder überliess andern, zunächst Bergmann, das Feld, und das Theater wurde später verpachtet. Wir lernen in diesem Abschnitt zwar einzelne mit Recht geachtete Persönlichkeiten kennen, aber im Ganzen erhalten wir doch darin nur ein wahrhaft jammervolles Histrionenbild, wobei besonders auch Kotzebue „seine verkehrte Rolle spielt.“ Heiterer und harmloser ist der Blick auf die jetzt neu entstandenen Wiener Volkstheater;“ sie sind S. 140 ff. gut gezeichnet. Kasperl (La Roche), „der eigentliche Fels des Leopoldstädter Theaters“, der Componist Wenzel Müller, die Dichter Hensler und Heubner; Baumann d. J., Hasenhut, Schikaneder u. and. werden den Leser wahrhaft ergötzen, da in dieser Schilderung zugleich mehrere ganz originelle Charakterzüge auftreten. Der V. Abschn. „Schröders zweite Direction“ (in Hamburg), 1783—1789, beginnt mit einem Rückblick auf die Periode, welche das Hamburger Theater von seinem Abgange bis jetzt höchst traurig und schwankend durchlebt hatte. Schröder bildete sich eine neue Gesellschaft, besuchte mit derselben erst mehrere grössere Städte des Nordens, um ein sicheres Ensemble zu gewinnen, enstchloss sich ganz auf die Oper zu verzichten, sah sich aber, als er nun in Hamburg 1786 seine Vorstellungen begann, überall gehemmt und angefeindet und erlitt überdies noch bedeutende finanzielle Verluste. Selbst den gemeinsten Angriffen war Schröder ausgesetzt und bei ausserordentlichen Anstrengungen, die er gemacht, fühlte er schon in seinem 48. Lebensjahre sich an organischer Fähigkeit wie an Geist und Gemüth gelähmt; der Wendepunkt seiner Grösse war gekommen! Er trat am 18. März 1796 von der Direction zurück, um durch die widrigste Erfahrung nochmals 1797 auf die Bühne gerufen zu werden, von der er dann 1798 seine kurze Bühnenthätigkeit im J. 1811 abgerechnet; für immer Abschied nahm. Er hat vollendet was Lessing und Eckhof begonnen. Was er aber und wie er es leistete, ist

S. 188. ff. einsichtsvoll gewürdigt. Im VI. Abschnitt wird hierauf „das Ergebniss der bisherigen Entwickelungen" (S. 196 ff.) besprochen, namentlich mit Rücksicht auf Schillers Untersuchung: „Die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet." Jedoch auch andere Momente, z. B. die Theaterconcessionen, die Theatercensur, ein Kapitel voll der kleinlichsten Mäkelei, in München, Wiesbaden und Dresden (S. 203—205), der sittliche und Bildungszustand der Schauspieler, ihre Stellung zur bürgerlichen Gesellschaft, die Theaterkritik, der Einfluss der dramatischen Literatur, die mit sehr wenigen Ausnahmen auf dem Boden der volksthümlichen Natürlichkeit stand u. and., gewährt bis S. 232 ein reiches Feld für Literatoren, Schauspieler und Kunstfreunde. Vorzugsweise empfehlen wir zur Beachtung die Parallele, welche zwischen Iffland und Kotzebue gezogen ist. Der VII. Abschn. schildert nun die berühmte „Weimarsche Schule" (1781—1805), wo „eine ideale Bühne der realen" entgegengestellt werden sollte. Historisch und ästhetisch aufgefasst, werden hier eine Reihe tüchtiger Talente vorgeführt, aber zugleich auch einzelne Curiositäten von Goethe, selbst von Schiller mitgetheilt, die manchen ihrer unbedingten Verehrer nicht gerade bequem sein dürften. Als „veredelnde Durchgangsperiode" wird diese Schule stets ihren Werth behaupten. Ifflands Direction des Berliner Nationaltheaters (1796—1814), (VIII. Abschn.) liefert gleichsam die Probe für das Weimar'sche Rechnenexempel, denn er ging williger, als irgend ein anderer Meister darauf ein, obschon seine Spielmanier „nur eine Modification der Hamburger" war, und „die theatralische Ausführbarkeit" ihm daher stets als das Erste galt. Sein umfassendes Leben und Wirken, sein gefährliches Ringen gegen die französische Herrschaft geben dem Vf. Veranlassung ein sorgfältig ausgeführtes Portrait zu entwerfen, in welchem „die Virtuosenkünste des berühmten Meisters" so wenig vergessen sind, wie seine wahren Verdienste. Kein Bühnenkünstler hat eine so grosse Zahl von Schülern gebildet, wie er, und seine ausserordentliche Thätigkeit wird Vielen fast unglaublich dünken (S. 305). Doch auch ihn ereilte das Schicksal fast Aller, die sich mit Erfolg der Bühne widmeten: Undank, Verfolgung, Schmähung! Geist und Körper erlahmten, und am 22. Sept. 1814 „endete er sein arbeitsames Leben; Ifflands Name, so hoch er gefeiert wurde, hat auch tiefe Herabsetzung erfahren, er ist zum Stichblatt geworden für alle Ausfälle gegen das bürgerliche Drama, wie gegen die Virtuosenrichtung in der Schauspielkunst" (S. 309). Der IX. Abschn. gibt uns dann einen „Ueberblick der Fortentwickelung bis um 1815." Die Kriegserschütterungen hatten das Wachsthum des theatralischen Lebens im Ganzen nicht gehindert. Einige jedoch auch wahrhaft burlesk-komische Fortschritte machte das Wiener Theater, während einzelne nambafte Talente eine neue Epoche dort gründeten. In Prag war durch Liebich das deutsche Theater zu entschiedener Achtung gekommen, und mit seinem Tode (22. Dec. 1816) „die alte Principalherrschaft" ehrenvoll gestorben. Babo's

Thätigkeit in München und was sonst in andern Städten Deutschlands ersten und zweiten Ranges geschah, ist nicht übersehen, wobei öfters bekannte Notabilitäten hervortreten, z. B. S. 331 die berühmte Karoline Lindner; auch Schröder erscheint noch einmal im J. 1811 (S. 337 ff.), um mehr als eine schon theuer erkaufte Erfahrung noch einmal theurer zu bezahlen (mit einem Verluste von 60,000 Mark), und dann am 2. Sept. 1816 der Weltbühne selbst, 73 J. alt, Valet zu sagen. Seine „Natürlichkeitsrichtung" wendete sich bereits seit längerer Zeit in seinen Zöglingen „dem neuen idealen Aufschwunge zu", wobei sich besonders Sophie Schröder (S. 343) als „das glänzendste Beispliel bewährte. Neben ihr traten zwei männliche Talente auf, Ferd. Esslair (S. 345), und der noch ungleich genialere Ludw. Devrient (S. 348—363), eine der merkwürdigsten Erscheinungen, denn „er lebte seine Rollen, aber spielte sie nicht!" Diese drei genannten sind die Heroen der neuen Entwickelungsphase, welche im 10. Abschn. unter der Ueberschrift „Ausgang der Weimarschen Schule (1805 — 1819)" noch näher charakterisirt wird. Pius Alex. Wolff, die Angriffe auf das ganze Institut „der Seminarkünstler", wie man die Glieder des Weimarschen Theaters nannte, Amalie Wolff, mancherlei glückliche Griffe, aber auch einzelne Missgriffe von Goethe, der am Ende „von einem dressirten Pudel von der Intendanz verdrängt wurde", geben bis S. 393 reichen Stoff zu interessanten Mittheilungen, während dann im 11. und letzten Abschnitte noch die „Resultate und Aussichten" des theatralischen Lebens vorgeführt werden. Die Kunst hat sich in etwa 80 Theatern ansässig gemacht, deren Zweckmässigkeit in Bezug auf innere Einrichtung und Dekorationen zu manchen Bemerkungen Gelegenheit gibt. Das Kostüm folgt dem Princip des Charakteristischen und der Treue; die dramatische Dichtkunst ist als tragische Muse auf den Abweg des rhetorischen Prunkes gekommen, das Verhältniss des Standes der Schauspieler zur bürgerlichen Gesellschaft immer günstiger geworden. Die Versuche, religiöse Gegenstände auf die Bühne zu bringen, sind wieder in den Hintergrund getreten u. s. f. So finden sich hier noch mancherlei Andeutungen mit Pro und Contra gewürzt über das Theater, wie es ist oder sein sollte, bis S. 430. Dann folgt eine Uebersicht der zahlreichen Quellen, aus welchen der belesene Verf. schöpfte, und ein jetzt so seltenes Namen- und Sachregister über alle drei Theile erhöht schlüsslich noch die Brauchbarkeit dieses Werkes und den gerechten Anspruch, welchen Hr. D. auf die Dankbarkeit seiner jetzigen und künftigen Leser machen darf. Das vorliegende Werk ist für die Geschichte des deutschen Theaters das, was L. Riccoboni vor hundert und mehr Jahren für die italienischen und französischen wurde! S. 64 findet sich ein hässlicher Druckfehler, es muss dort Katharine statt Elisabeth stehen. *r.

Bibliographie.

Literärgeschichte.

[677] La Grèce, Rome et Dante, études littéraires, d'après nature, par M. J.-J. **Ampère**, de l'Acad. française. Paris, Didier. 1849. 18 Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

Inh.: La poësie grecque en Grèce. Portraits de Rome de differents âges. Voyage dantesque, une course dans l'Asie mineure. La Grèce et Rome étudiées dans les lois et dans les moeurs; Naufrage d'un bateau à vapeur.

[678] Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial, par **E. Miller**. Paris, Duprat. 1848. gr. 4. (30 Fr.)

[679] Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique. Par le Baron **de Reiffenberg**. 10. Année. (1849.) Bruxelles, Muquardt. 239 S. mit 5 Holzschn. 12. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[680] Förteckning öfver kongl. Bibliothekets i Stockholm Isländska Handskrifter. Af **Ado. Iwar Arwidsson**. Stockholm. (Leipzig, Brockhaus u. Avenarius.) 1848. VI u. 194 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 2 Ngr.)

[681] Précis historique sur l'imprimerie nationale et ses types, par **F. A. Duprat**, chef du service de la fonderie, etc. Paris, (B. Duprat). 1848. gr. 8. (3 Fr.)

[682] Histoire de la littérature française par **D. Nisard**. Tom. III. Paris, Didot. 1849. 33¾ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

Behandelt Molière, Racine, Lafontaine, Saint-Simon.

[683] Portraits littéraires; par **Gust. Planche**. 2 Vols. Paris, Charpentier. 1849. 30¼ Bog. 18. (7 Fr.)

Vol. I.: A. Chénier; Bj. Constant; Lamartine; V. Hugo; A. de Vigny; abbé Prevost; Sainte-Beuve; Pr. Merimée; Jul. Sandeau; Ponsard; Cas. Delavigne; Eug. Scribe. Vol. II.: F. Guizot; G. Sand; les royautés littéraires; de l'état du théâtre en France; les amitiés littéraires; moralité de la poésie; Edg. Quinet; de la langue française: Eug. Sue; Chateaubriand; de la critique française; Aug. Barbier.

[684] Études sur la littérature Française au dix-neuvième siècle par **A. Vinet**. Tom. I. Madame de Staël et Chateaubriand. Paris, 1849. 632 S. gr. 8. (7 Fr.)

Nach Vorträgen, die der verstorbene Vf. zu Lausanne im J. 1844 gehalten. Der Inhalt derselben ist folgender: Coup d'oeil sur la littérature de l'Empire. Mme. de Staël. Lettres sur les écrits et le caractère de J.-J. Rousseau; Reflexions sur le procès de la Reine; Reflexions sur la paix, adressées à M. Pitt et aux Francais; Reflexions sur la paix intérieure; Essai sur les fictions; De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations; Reflexions sur le suicide; De la littérature considérée dans les rapports avec les institutions sociales; Delphine; Corinne ou l'Italie; Du caractère de M. Necker et de sa vie privée; De l'Allemagne; Dix années d'exil; Considérations sur les principaux événements de la révolution française. Appreciation générale (—215). Chateaubriand. I. Période: Prière des nautoniers à Notre-Dame-de-Bon-Secours. Essai hist., polit. et moral sur les révolutions anciennes et modernes etc.; II. Période: Atala; Génie du Christianisme; René; Articles du Mercure; Lettres à M. de Fontanes; Les Martyrs; Itinéraire de Paris à Jérusalem; Aventures du dernier Abencerage; Les Natches; III. Période: Les quatre Stuarts; De Bonaparte et des Bourbons; Rapport au Roi sur l'état de la France; Reflexions politiques; La monarchie selon la Charte; Mémoires sur la vie du Duc de Berry; IV. Période: Etudes historiques (—439). Eingeschaltet ist dann ein Coup d'oeil sur la littérature de la restauration (—467), worauf der Vf. in der Schilderung der Schriften Ch.'s fortfährt: Essai sur la littérature anglaise

et Considérations sur le génie des hommes, des temps et des révolutions; Le paradis perdu, nouv. traduction; Congrès de Verone; Guerre d'Espagne. Négociations; Colonies espagnoles. Vie de Rancé (—630).

[685] Histoire des idées littéraires en France au 19. siècle, et de leurs origines dans les siècles antérieurs. Par **Alfr. Michiels.** 3. Edition, rev. et augm. 2 Vols. Bruxelles. (Bonn, Marcus.) 1848. 57 Bog. gr. 8. (n. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[686] Chronologische handleiding tot de beoefening der Nederlandsche Letterkunde door **W. A. Elberts.** 2. vermeerd. druk. Deventer, v. d. Sigtenhorst. 1848. gr. 4. (75 c.)

[687] Alphabetisches Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche im J. 1847 in Holland u. dessen ausländ. Besitzungen neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Preise für das Inland, welche für das Ausland theilweise erhöht werden müssen. Amersfoort, Gebr. Taats. 1848. XXIV u. 115 S. 8. (n. 20 Ngr.)

[688] Index locupletiss. librorum qui inde ab a. 1841 usque ad a. 1846 in Germania et in terris confinibus prodierunt. — Vollständ. Bücher-Lexicon etc. von **Chr. Glo. Kayser.** IX. u. X. Thl., od. neues Bücher-Lexicon. III. u. IV. Thl.: 1841 bis Ende 1846. 7. u. 8. Lief. (Rosshirt—Zyzler; Nachträge u. Berichtigungen.) Leipzig, T. O. Weigel. 1848. X. Thl. S. 257—571. gr. 4. (n. 3 Thlr.; IX. u. X. Thl.: n. 10 Thlr. 18 Ngr.; Schreibp. n. 11 Thlr. 24 Ngr.; Velinp. n. 16 Thlr. 12 Ngr.)

[689] Allgem. Bücher-Lexikon von **W. Heinsius.** 9. Bd.: 1835 bis Ende 1841. Herausgeg. von *O. A. Schulz.* 13. Lief. [2. Abth., Bog. 46—55; Theatre—Weigel.] — 10. Bd.: 1842 bis Ende 1846. Herausg. von *Alb. Schiller.* 8. Lief. [2. Abth., Bog. 4—13; Mercker—Perty.] Leipzig, Brockhaus. 1848. gr. 4. (à n. 25 Ngr.; Schreibp. à n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[690] Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Juli bis zum Dec. 1848 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit literar. Nachweisungen u. einer wissenschaftl. Uebersicht etc. 101. Fortsetzung. Leipzig, Hinrichs. 1848. LIII u. 278 S. 8. (n. 15 Ngr. Schreibp. n. 20 Ngr.)

[691] Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register u. Intelligenz-Blatt. Jahrg. 1848. 3. Heft. Juli — Sept. (XX u. S. 221—320.) 4. Heft. Oct.—Dec. (XXIV u. S. 321—440.) Leipzig, Hinrichs. 1848. gr. 8. (à n. 7½ Ngr.)

[692] Norsk Bog-Fortegnelse. 1814—1847. Med Anhang, indeholdende: 1. Land- og Søkarter. 2. Indbydelsesskrifter. 3. Politiske og Avertissements-Tidender. Af **Mart. Nissen.** Christiania, Feilberg u. Landmark. (Leipzig, T. O. Weigel.) 1848. VIII u. 183 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[693] Katalog der seit dem 17. Jahrh. bis auf die neueste Zeit unter falscher Firma erschienenen Schriften. Leipzig, Weller. 1849. 50 S. 8. (3¾ Ngr.)

---

[694] Die Universität u. das Universitätsstudium. Von Dr. **Strümpell,** Prof. zu Dorpat. Mitau, Reyher's Verl. 1848. 82 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[695] Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut. Von Dr. **C. H. E. Bischoff,** Geh. Hofr. u. Prof. an d. Univ. zu Bonn. 2. Heft. Bonn, Weber. 1848. VI u. 48 S. gr. 8. (n. 10 Ngr. 1. u. 2. Hft. n. 1 Thlr. 10 Ngr.)
Das 1. Hft. erschien Bonn, Marcus. 1842.

[696] Die Reform der deutschen Universitäten. Eine Streitschrift von Prof. Dr. **L. Krahmer.** Halle, Anton. 1849. 25 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

[697] Ideen über die Reform der Universität. Nebst dem vom Collegium der Professoren der medizinisch-chirurg. Studien d. k. k. Wiener Hochschule entworfenen u. dem Ministerium d. Unterrichts überreichten Plane einer zeitge-

müssen Reform der österreich. Universitäten. Von Dr. **Ant. Massari**. Wien, (Rohrmann.) 1848. 61 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[698] Nothwendigkeit u. Grundlagen einer Reform der Universitäten Deutschlands. Heidelberg, (Hoffmeister.) 1848. 23 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Beschlüsse des wissenschaftlichen Congresses zu Frankfurt a. M., vom 27., 28. u. 29. Aug. 1848, zur Gründung einer freien akadem. Universität. Frankfurt a. M., Meidinger. 1848. 14 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[699] Vorschläge zu Göttingens Wiederaufblühen von Dr. **Aug. Plathner**. Göttingen, Dieterich. 1848. 47 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[700] Die Universität Marburg u. das kurhess. Unterrichtswesen. Von Prof. Dr. **H. v. Sybel**. I. Die Universität. Marburg, Elwert. 1848. 28 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[701] Ueber die akadem. Freiheit. Eine Rede, gehalten am 15. Oct. 1848. Von Prof. **E. E. Kummer**. Breslau, Hirt. 1848. 14 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[702] Der Studentencongress zu Eisenach am 25. Sept. 1848, seine Bedeutung u. seine Resultate von **K. Schurz**. Bonn, Sulzbach. 1848. 40 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Zwei Reden in u. vor der Burschenschaft zu Erlangen im J. 1826 gehalten. Ein kleiner Beitrag zur Gesch. u. Charakteristik der deutschen Burschenschaft, besonders der zu Erlangen. Von Dr. *J. A. Detzer*. Erlangen, Palm. 1848. 14 S. gr. 8. (2¼ Ngr.)

Medicin und Chirurgie.

[703] Encyklopädie der gesammten Medicin, im Verein mit mehreren Aerzten herausgeg. von Dr. *C. Chr. Schmidt*. 2. Ausg. 2. u. 3. Bd. [Cadmium — Jungfrauschaft.] Leipzig, O. Wigand. 1849. gr. Lex.-8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)
Ausgabe mit neuem Titel und zu bedeutend ermässigtem Preise.

[704] Medico-chirurgical Transactions, published by the R. medical and chirurgical Society of London. Vol. XXXI. (New Series. Vol. XIII.) London, Longman, Brown etc. 1848. XXXIV u. 522 S. gr. 8. (n. 18 sh.)

[705] Det kongelige medicinske Selskabs Skrifter. Ny Række. 1. Bind, indeholdende de permanente Comiteers Arbeider i Aarene 1846 og 1847. Kjöbenhavn, Reitzel. 1848. XVII u. 308 S. mit 2 lithogr. Tafeln u. 1 Tabelle. gr. 4. (n. 4 Thlr. 5 Ngr.)

[706] Physiological, Anatomical, and Pathological Researches. By **John Reid**. Edinburgh, 1848. 664 S. mit 5 Kupf. gr. 8. (18 sh.)

[707] Entwurf einer Medizinal-Ordnung für die freie Stadt Hamburg u. deren Gebiet, im Auftrage des Hamburgischen ärztl. Vereins, verfasst von der dazu niedergesetzten Commission. Hamburg, Herold. 1849. IX u. 159 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[708] Zwölf Gebote der Medicinalreform. Von Dr. **F. Grävell**. Berlin, A. Hirschwald. 1848. 13 S. gr. 8. (3 Ngr.)
Abdruck aus den „Notizen für prakt. Aerzte“ I. Jahrg. III. Abth.

[709] Aerzte u. Publikum. Skizzen von Dr. **E. Frhrn. v. Feuchtersleben**. Neue Ausg. der Schrift: „Gewissheit u. Würde der Heilkunst.“ Wien, Gerold. 1848. X u. 170 S. 12. (20 Ngr.)
Blos neuer Titel zu dem im J. 1839 erschienen Buche.

[710] Schedula über den ärztl. Congress in München von Dr. **v. Grauvogl**. Erlangen, Enke. 1848. 23 S. Lex.-8. (n. 4 Ngr.)

[711] Bemerkungen zu den nothwend. Reformen im Medizinalwesen insbesondere des Apothekerwesens von **L. Ch. Hess**, Apotheker. Berlin, (Mai.) 1848. 15 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[712] Der Medicinae Practicus. Ein Beitrag zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens. Von Dr. **Cam. Kreyss**. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 50 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[713] Irish homœopathic Society. — A Concise View of Homœopathy, and Refutation of the objections commonly brought forward against it. 2. edit. Dublin, 1848. 240 S. gr. 8. (3 sh. 6 d.)

[714] Clinical Lectures delivered in the Theatre of Mercer's Hospital during the Session of 1847—8. By Jam. F. Duncan. Dublin, 1848. 126 S. gr. 8. (5 sh.)

[715] Verslag over de Cliniek voor inwendige ziekten, gegeven by de Clinische School te Rotterdam, gedurende den Cursus van 1. Sept. 1846 tot 19. Junii 1847 door G. P. F. Groshans, Med. Dr., Lector in de Geneeskunde aan de Clin. School te Rotterdam. Rotterdam, Kramers. 1848. gr. 8. (1 Fl. 25 c.)

[716] Das Hamburgische allgemeine Krankenhaus. 2. verm. Aufl. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1849. XI u. 86 S. mit 6 Steintaf. gr. 4. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[717] Medicin. Statistik der poliklin. Anstalt an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg in ihrem 4. Decennium 1837—1847. Von Prof. Dr. Frz. Rinecker. Würzburg, (Halm.) 1849. 50 S. mit 1 Steintaf. gr. 4. (12 Ngr.)

[718] Jahresbericht über die Fortschritte in der Heilkunde im J. 1847. 3. Bd.: Specielle Pathologie u. Therapie. Erlangen, Enke. 1848. 335 S. mit 2 Lith. hoch 4. (n. 2 Thlr. 16 Ngr.)

Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1847. Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann*.

[719] Handbuch der Pathologie u. Therapie von Prof. Dr. C. A. Wunderlich. 7. Lief. [III. Bd. 3. u. 4. Abth.: Schluss der Affectionen der Digestionsorgane; Affectionen der Harnwerkzeuge.] Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. S. XV—XXII u. 1033—1216. Lex.-8. (à 1 Thlr. 3 Ngr.)

[720] *Στοιχεῖα γενικῆς Παθολογίας ὑπὸ Α. Φ. Σχομέλου, μεταφρασθέντα κατὰ τὴν τρίτην Γαλλικὴν ἔκδοσιν ὑπὸ Ἀναστ. Ν. Γούδα, διδάκτορος τῆς ἰατρικῆς κ. τ. λ. Ἐν Ἀθήναις, τύποις Χ. Νικολαΐδου Φιλαδελφέως.* 1848. gr. 8.

[721] Handbuch der rationellen Pathologie von Prof. Dr. J. Henle. 2. Bd.: Specieller Theil. 1. Abth.: Pathogenie. 2. Lief. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1849. S. 240—600. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[722] Jahresbericht über die Fortschritte in der Heilkunde im J. 1847. 1. Bd.: Allgem. Nosologie u. Therapie. Erlangen, Enke. 1849. 199 S. hoch 4. (n. 1 Thlr. 16 Ngr.)

Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1847. Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann*.

[723] Specielle Therapie acuter u. chron. Krankheiten. Nach homöopath. Grundsätzen bearb. u. herausgeg. von Dr. Frz. Hartmann. 3. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 2. Bd. Chronische Krankheiten. 2. Abth. Leipzig, T. O. Weigel. 1848. X S. u. S. 311—703. gr. 8. (n. 2 Thlr. 18 Ngr. cpl. n. 7 Thlr. 18 Ngr.)

[724] Theorie u. Methodik der physikal. Untersuchungsmethode bei den Krankheiten der Athmungs- u. Kreislaufs-Organe. In ihren Grundzügen dargestellt von Dr. Geo. Weber. Nordhausen, Büchting. 1849. VIII u. 128 S. gr. 8. (n. 22½ Ngr.)

[725] A Treatise on the Diseases of the Heart and Great Vessels, and on the Affections which may be mistaken for them; comprising the Author's Views of the Physiology of the Heart's Action and Sounds. (By Hope.) 4. edit. Lond., 1848. 648 S. 8. (10 sh. 6 d.)

[726] Von den Krankheiten u. Verletzungen der Blutgefässe. Nebst statist. Erläuterungen. Von Edwards Crisp. Aus dem Engl. übers. 2. Abth. Berlin, Förstner. 1849. XVI u. S. 177—372. gr. 8. (24 Ngr. cpl. 1 Thlr. 18 Ngr.)

Sammlung gekrönter Preisschriften des Auslandes aus dem Bereiche der Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe etc. VI. Hft.

[727] A Practical Treatise on the Management and most important Diseases of Advanced Life: with an Appendix, containing a Series of Cases illustrative of a

new and successful Mode of Treating Lumbago and other Forms of Chronic Rheumatism, Sciatica, and other Neuralgic Affections, and Certain Forms of Paralysis. By **G. E. Day**, M.D. Lond., 1848. 364 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)

[728] On the Influenza, or Epidemic Catarrhal Fever of 1847—8. By **T. B. Peacock**, M.D. Lond., 1848. 190 S. gr. 8. (5 sh. 6 d.)

[729] Die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1846. Von Dr. **Fr. Rob. Fählmann.** Dorpat, Karow. (Glaeser's Verl.) 1849. XIV u. 146 S. br. 8. (21 Ngr.)

[730] Observations upon Bulam, Vomito-Negro, or Yellow Fever: with a Review of a "Report upon the Diseases of the African Coast," by Sir Wm. Burnett and Dr. Bryson, proving its highly contagious powers. By Sir **Wm. Pym.** Lond., 1848. 328 S. 8. (6 sh.)

[731] Observations on Hospital Gangrene; with Prefatory Remarks. To which are added, Cases showing how extensively applicable the Antiplogistic Treatment is to other Diseases of the Army. By **J. Boggie**, M. D. Edinburgh, 1848. 152 S. gr. 8. (4 sh. 6 d.)

[732] Mittheilungen über die gegenwärtige Epidemie der asiat. Cholera. Von Dr. **Fr. Günsburg.** Breslau, Leuckart. 1849. III u. 91 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[733] Ueber das Wesen der asiat. Brechruhr, u. die Behandlung derselben mit Secale cornutum von Dr. **W. Hamburger.** Leipzig, Arnold. 1849. X u. 116 S. gr. 12. (21 Ngr.)

[734] Die epidem. Cholera; ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur u. Behandlung, ihre Schutzmittel u. die Furcht vor derselben von Hofr. Dr. **C. Jos. Heidler.** 2. Abth. Leipzig, Brockhaus. 1848. S. IX—XVI u. 177—431. gr. 8. (cpl. n. 2 Thlr.)

Vorsichtsmassregeln gegen die asiat. Cholera, für Alle, welche sich vor dieser Seuche schützen wollen, auf Erfahrung gegründet von Dr. *C. F. Helmuth.* Berlin, Hayn. 1848. 14 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[735] Die Cholera u. der method. Gebrauch d. Camphors, als eines der bewährtesten Mittel gegen dieselbe, nach reicher Erfahrung dargestellt von Dr. **C. J. Leviseur**, Reg.- u. Med.-R. Berlin, Mittler u. Sohn. 1849. 44 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Zur Belehrung u. Beruhigung meiner Mitbürger in Betreff der Cholera von Dr. *C. J. Leviseur.* Ebend. 1849. 24 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

[736] Rückenmark u. Darmschleimhaut u. ihr Verhältniss zur Cholera. Von Dr. **H. Mandt**, Staats-Rath. St. Petersburg, Schmitzdorff. (Leipzig, Thomas.) 1849. X u. 220 S. Lex.-8. (n. 2 Thlr.)

[737] Die asiat. Cholera auf der Grundlage des Malaria-Siechthums dargestellt. Von Dr. **C. A. Steifensand.** Crefeld, Funcke u. Müller. 1849. 34 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[738] Du choléra épidémique. Leçons professées à l'Academie de médécine de Paris, par le Docteur **Ambr. Tardieu.** Paris, Germer-Baillière. 1849. 14 Bog. 8. (3 Fr. 50 c.)

[739] Beiträge zur Lehre von der Chlorose. Von Dr. **Thd. Valentiner**, Privatdoc. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 51 S. gr. 12. (n. 7½ Ngr.)

[740] Entomolog. u. patholog. Untersuchungen über die Krätze des Menschen von Dr. **Bourguignon.** Aus dem Französ. übers. von Dr. *Henoch.* Berlin, Förstner. 1848. 47 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[741] The Diagnosis and Treatment of Eruptive Diseases of the Scalp. By **J. M. Neligan**, M.D. Dublin, 1848. 55 S. gr. 12. (2 sh. 6 d.)

[742] Das freiwillige Hinken [Coxalgia], seine Entstehung, Erkenntniss u. Behandlung. Von Prof. Dr. **Frz. Hauser.** Olmütz, Hölzel. 1848. VIII u. 203 S. gr. 8. (n. 28 Ngr.)

[743] **Atmopathy and Hydropathy, or how to prevent and cure Diseases.** By Dav. **Ross**. Ipswich, 1848. 138 S. gr. 12. (2 sh. 6 d.)

[744] **Das Friedrichshaller Bitterwasser, seine Wirkungen u. Heilkräfte.** Eine Unterweisung zu seinem Gebrauche für das nichtärztl. Publikum. Hildburghausen, (Kesselring.) 1848. 48 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[745] **Die allgem. Diätetik für Gebildete.** Wissenschaftlich bearbeitet von Prof. Dr. **C. W. Ideler**. 2. Aufl. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1849. XX u. 436 S. gr. 8. (2 Thlr.)
Neuer Titel; das Buch erschien 1846.

[746] **Handbuch der Pastoralmedizin für Seelsorger auf dem Lande.** Bearb. mit besond. Rücksicht auf die in den süddeutschen Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze u. Verordnungen von Pfr. Dr. **Fr. X. Britzger**. Bevorwortet von Dir. Prof. Dr. *Fr. X. v. Gietl*. Ulm, Wohler. 1849. VIII u. 290 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[747] **Geschichte u. Lehr-Methode der k. Hebammen-Schule, dann Jahresbericht der Gebär-Anstalt zu München.** Verfasst u. vorgetragen bei der öffentl. Preise-Vertheilung am Schlusse des Hebammen-Lehrkursus 1848. Von Dr. **Ans. Martin**, Dir. u. Prof. München, (Palm.) 1848. 48 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[748] **Lehrbuch der Geburtskunde,** ein Leitfaden bei akadem. Vorlesungen u. bei dem Studium des Faches von Dr. **Dtr. W. H. Busch**, Geh. Med.-R. u. Prof. 5. verm. u. verb. Aufl. Mit 11 Holzschn. Berlin, Nauck'sche Buchh. 1849. XVI u. 568 S. Lex.-8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[749] **De inhalationum aetheris sulphurici usu in arte obstetricia.** Diss. inaug. med.-chirurg. quam scr. **Fr. Orlowski**, Cand. med. Dorpati, (Glaeser's Verl.) 1848. 71 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[750] **Lehrbuch der Kinder-Krankheiten für prakt. Aerzte u. Studirende.** Nach *Jam. Milman Coley's* practical treatise of the diseases of children u. den einschlagenden Werken von *Copland*, *Evanson* etc. frei bearb. von Dr. *Hm. Hölder*. Stuttgart, J. B. Müller. 1849. X u. 469 S. gr. 8. (2 Thlr.)
Medicinische Hand-Bibliothek für prakt. Aerzte u. Studirende. 1. Bd. — Blos neuer Titel.

[751] **Jahresbericht über die Fortschritte der Staatsarzneikunde im J. 1847.** Erlangen, Enke. 1848. 48 S. hoch 4. (n. 10 Ngr.)
Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1847. Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann*. 7. Bd.

[752] **Medical Jurisprudence.** By Dr. **A. S. Taylor**, F.R.S. 3. edit. Lond., 1848. 870 S. 8. (12 sh. 6 d.)

[753] **Prakt. Anweisung zu solchen gerichtl.-medizin. Untersuchungen, welche lebende Personen betreffen.** Ein Hülfsbuch für Gerichtsärzte, Inquirenten etc. von Dr. **Jos. Gadermann**, Gerichtsarzt. Erlangen, Palm u. Enke. 1849. XII u. 234 S. 8. (22½ Ngr.)

[754] **Die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen.** Ein physiolog.-chem. Beitrag zur gerichtl. Medicin. Von Dr. **C. Schmidt**, Privatdoc. Mitau, Reyher's Verl. 1849. VIII u. 48 S. mit 1 Tab. gr. 8. (18 Ngr.)

[755] **Jahresbericht über die Fortschritte der Chirurgie u. Geburtshülfe in allen Ländern im J. 1847.** Herausgeg. von Dr. *Canstatt* u. Dr. *Eisenmann*. Erlangen, Enke. 1849. IV u. 210 S. mit 2 Steintaf. hoch 4. (n. 1 Thlr. 18 Ngr.)
Separatabdruck aus dem Jahresbericht über die gesammte Medicin.

[756] **Lehrbuch der allgem. u. speciellen Chirurgie** von Prof. Dr. **A. Wernher**. 8. Heft. Giessen, Ricker. 1848. 2. Bd. S. 321—512. gr. 12. (à n. 20 Ngr.)

[757] **System der Chirurgie** von Dr. **Ph. Fr. v. Walther**, Geh. Rath u. Prof. IV. Bd. 2. Abth. Freiburg im Br., Herder. 1848. X u. S. 249—844. gr. 8. (n. 3 Thlr. 5 Ngr. I—IV. Bd. n. 10 Thlr. 25 Ngr.)

[758] Élements de la pathologie chirurgicale, par **A. Nélaton.** Tom. II. partie 2. Paris, Germer-Baillière. 1849. $23^1/_2$ Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[759] Die operative Chirurgie. Von **Joh. Fr. Dieffenbach.** 12. Heft. (Nach dem Tode des Verf. herausgeg. von Dr. *Jul. Bühring.*) Leipzig, Brockhaus. 1849. 2. Bd. XXIV u. S. 641—864. gr. 8. (à n. 1 Thlr.)

[760] On Femoral Rupture; its Anatomy, Pathology, and Surgery. With a New Mode of Operating, applicable to Cases of Strangulated Hernia generally. By **John Gay,** F.R.C.S. Lond., 1848. 112 S. mit Illustrationen. 4. (15 sh.)

[761] Das Wundfieber. Beitrag zu einer Monographie desselben. Von Dr. **C. Andr. Frantz,** Kreiswundarzt. Magdeburg, Baensch. 1849. 106 S. gr. 8. (15 Ngr.)
Abdruck aus dem III. Bde. der Zeitschrift des deutschen Chirurgen-Vereins.

Zähne u. Zahnfleisch in gesundem u. krankem Zustande. Eine Schrift zur Beherzigung für Jedermann von *J. M. Scholand.* 2. unveränd. Aufl. Magdeburg, Baensch. 1849. VIII u. 52 S. 8. (n. 5 Ngr.) — Nur neuer Titel.

[762] Der homöopath. Thierarzt. Ein Hülfsbuch für Cavallerie-Offiziere, Gutsbesitzer etc. von Dr. **Fr. A. Günther.** 3. Thl. 3. verb. u. verm. Aufl. Sondershausen, Eupel. 1848. XVI u. 343 S. gr. 8. (1 Thlr.)
Auch n. d. Tit.: Die homöopath. Hausapotheke u. ihre zweckmässige Anwendung zur Heilung kranker Hausthiere, oder Anleitung zum Studium der populären Thierheilkunde.

[763] Theoret.-prakt. Lehrbuch der Entzündung, ihrer Vorausgänge: Reaktion, Kongestion, Blutung, u. ihrer Uebergänge: Fehler der Horngebilde, krankhafte Absonderung von Schleim, Serum etc. als patholog. Grundprozesse aller sporad. u. seuchenart., äusserl. u. innerl. Krankheiten der nutzbaren Hausthiere, in Bezug ihrer Erkenntniss, Ursachen, Schätzung, Heilung etc. — od. Ausmittelung der 5 diagnost. u. therapeut., in der angehängten Fragtabelle angegeb. Punkte. Nebst einer ausführl. Einleitung zur Begründung des Vorgetragenen u. Regelung der Bedingungen des Lebens etc. von **Ant. Hayne,** Prof. 2. verb. u. verm. Aufl. Wien, Braumüller. 1849. XII u. 410 S. mit 1 Tab. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Literatur des Mittelalters.

[764] Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von *Moritz Haupt.* VII. Bd. 1. Hft. Leipzig, Weidmann. 1848. 192 S. gr. 8. (à n. 1 Thlr.)
Inh.: Die Sagen von Loki, von *K. Weinhold* (S. 1—94). Statuten von Dinkelsbühl, herausgeg. von *Frz. Pfeiffer* (—102). Das märe vom bachen, herausgeg. von dems. (—105). Frauenlob, herausgeg. von dems. (—108). Frauentrost von Siegfried dem dorfer, herausgeg. von dems. (128). Tung, von *Wilh. Wackernagel* (—133). Wergeld Christi und psalmenzauber, von dems. (—139). Predigten, noch zwei handschriften von Grieshabers predigtsammlung, von dems. (—159). Das liebesconcil [lat. gedicht aus d. 12. jahrh.], herausgeg. von *G. Waitz* (—167). Urkundliches zu mittelhochdeutschen dichtern, von *Haupt* (—168). Lesarten des Parzival, von dems. (—174). Zu des Tanhausers Hofzucht, von dems. (—177). Deutsches aus dem lappischen, von *Dietrich* (—192).

[765] Godefroid de Bouillon, suite du chevalier au cygne, avec des recherches sur la première croisade. Par le Baron *de Reiffenberg.* Bruxelles, Muquardt. 1848. 187 S. gr. 4. (2 Thlr.)

[766] Denkmahle des Mittelalters. St. Gallen's altteutsche Sprachschätze. Gesammelt u. herausgeg. von *Heinr. Hattemer.* III. Bd. 5. Lief. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1848. S. 273—468. Lex.-8. (à n. 1 Thlr.)

[767] Mai und Beaflor. Eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert. Erster Druck. Leipzig, Goeschen. 1848. XVIII u. 207 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)
Dichtungen des deutschen Mittelalters. 7. Bd.

[768] Der keiser u. der kunige buoch od. die sogenannte Kaiserchronik, Gedicht des 12. Jahrh. von 18,578 Reimzeilen. Nach 12 vollständ. u. 17 unvollständ. Handschriften, so wie anderen Hülfsmitteln, mit genauen Nachweisungen über diese u. Untersuchungen über Verfasser u. Alter u. s. w. nebst ausführl.

Wörterbuche u. Anhängen zum ersten Male herausgeg. von *Hans Fd. Massmann.* 1. Thl. Quedlinburg, Basse. 1849. XXX u. 688 S. gr. 8. (3 Thlr. 10 Ngr. Velinp. 4 Thlr. 10 Ngr.)
Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur (2. Abth.) 4. Bd. 1. Abth.

[769] **Kunig Tyrel von Schotten und sin sun Vridebrant:** didaktisches gedicht des 12. jahrh. Herausgeg. von *Fridr. Wilh. Ebeling.* Halle, Schwetschke'sche Sort.-Buchh. [Pfeffer.] 1848. 8 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[770] **Fabeln u. Minnelieder** von **Heinr. v. Müglin.** Herausgeg. von *Wilh. Müller.* Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1848. 29 S. gr. 8. (5 Ngr.)
Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847.

[771] **Jacob Ruffs Adam u. Heva.** Erläutert u. herausgeg. von *Hm. Marc. Kollinger,* Secundarlehrer. Quedlinburg, Basse. 1848. VIII u. 216 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.; Velinp. 2 Thlr.)
Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. (I. Abth.) 26. Bd.

[772] **Die ältesten deutschen Sprachdenkmale u. bis jetzt bekannte älteste Handschrift der Sachsen in Siebenbürgen.** Mitgetheilt aus dem Original-Fragment einer auf Pergament geschrieb. Hermannstädter Kirchenmatrikel des XIV. u. späterer Jahrh. von *Ant. Kurz.* Mit 1 lith. Taf. (in qu. gr. 4.) Leipzig, T. O. Weigel. 1848. 46 S. br. gr. 8. (n. 10 Ngr.)
Aus dem Serapeum abgedruckt.

[773] **Den ældere Edda.** (Af Sæmund Sigfussön.) Samling af Norrøne Oldkvad. indeholdende Nordens ældste Gude-og Helte-Sagn. Ved det akademiske Collegiums Foranstaltning udgivet efter de ældste og bedste Haandskrifter, og forsynet med fulstændigt Variant-Apparat af Prof. *P. A. Munch.* Christiania. (Leipzig, T. O. Weigel.) 1847. XVIII u. 215 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[774] **Fagrskinna.** Kortfattet norsk Konge-Saga. Fra Slutningen af det 12. eller Begyndelsen af det 13. Aarhundrede. Udgivet efter Foranstaltning af det akademiske Collegium ved det kongelige norske Frederiks-Universitet af Prof. *P. A. Munch* og *C. R. Unger.* Med 2 lith. Facsimile-Aftryk. Ebendas. 1847. XVI u. 216 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[775] **Alexanders Saga.** Norsk Bearbeidelse fra 13. Aarhundrede af Philip Gautiers latinske Digt Alexandreis. Med en Ordsamling udgiven af *C. R. Unger.* Christiania, Feilberg u. Landmark. (Leipzig, T. O. Weigel.) 1848. XVI u. 224 S. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[776] **Vápnfirdinga Saga,** þáttr af þorsteini hvíta, þáttr af þorsteini stangarhögg, Brandkrossa þáttr, besorget og oversat af *G. Thordarson.* Kjøbenhavn. 1848. 76 S. 8. (76 sk.)

Kriegswissenschaften.

[777] **Grosses Kriegswörterbuch.** Encyclopädie aller in das Gebiet der Kriegswissenschaft einschlagenden Wörter u. Materialien etc. von **C. Ad. Löhr,** Hauptm. II. Bd. 2—4. Lief. (Nationalgarde—Schrittzähler.) Mannheim, Bensheimer. 1848. S. 113—448. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[778] **Schweizerischer Militair-Almanach** für Offiziere u. Militairpersonen von **J. M. Rudolf,** Major. 5. Jahrg. Basel, Fischer. 1848. 394 S. mit 2 lith. Plänen. gr. 16. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[779] **Gesammelte militärische Schriften.** Von **Ant. Pannasch,** k. k. Obrist-Lieutn. Mit 6 Kupfertaf. Wien, Gerold's Verlagsb. 1848. IV u. 220 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[780] **Auszüge aus einem grösseren Werke über Erfahrungen in den Gebieten der Kriegs- u. Staatskunst** von Baron **Werklein,** k. k. Oberst. [1. Hft.] Gratz, (Damian u. Sorge.) 1848. IV u. 68 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[781] Aide Memoire to the Military Sciences. Part. 1. Vol. II. Lond., 1848. 342 S. m. viel. Holzschn. u. Kupf. lex.-8. (16 sh.)

[782] Der kleine Krieg. Zeitgemässes Handbuch für Offiziere aller Waffengattungen von **J. Bapt. Schels**, Oberstlieut. 2 Bde. Mit 2 Kupfertaf. 2. Ausg. d. Felddienstes. Wien, Braumüller u. Seidel Sort. 1848. $31^1/_4$ Bog. 16. (1 Thlr. 12 Ngr.)

Neuer Titel zu dem im J. 1840 erschienenen Werke.

[783] Darstellung des Land- u. Seekriegs, für Dilettanten bearb. von **J. C. Mathieu**. 1. Abth.: Organisation der Heere. Waffenlehre. Taktik. Strategie u. Verpflegung. Mit 19 Holzschn., 1 Chemietypie u. 2 Lith. Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1848. 226 S. gr. 8. (1 Thlr. 9 Ngr.)

[784] Militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen. Aus österreich. Original-Quellen. Herausgeg. von *F. Heller*, k. k. Oberst-Lieut. 2. Bd. [Jahr 1703 bis Ende Aug. 1705.] Wien, Gerold's Verlagsb. 1848. X u. 662 S. gr. 8. (à n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[785] Geschichte der Kaiser-Garde. Von **Em. M. v. Saint-Hilaire**. Mit Illustr. von *Hipp. Bellangé* u. A. etc. 11—20. Lief. (Schluss.) Leipzig, Weber. 1848. XII u. S. 241—536 mit 1 Stahlst. u. 18 Holzschn.-Taf. Lex.-8. (à n. 10 Ngr.)

[786] Schlachten-Atlas zur Geschichte der Kriege v. 1792 bis 1815 von **J. E. Wörl**. 7. u. 8. Lief. Freiburg im Br., Herder. 1848. 20 lith. u. theils illum. Karten u. Pläne mit Text. S. 153—200. gr. 4. (à 15 Ngr.)

[787] Précis historique des opérations de l'armée de Lyon en 1814; par **Alb. du Casse**. Paris, Corréard. 1849. $23^3/_4$ Bog. 8. (6 Fr.)

[788] Allgemeiner Bericht des eidgenöss. Oberbefehlshabers (General G. H. Dufour) über die Bewaffnung u. den Feldzug von 1847. Mit 6 Plänen. Bern. Zürich, Schulthess. 1848. 82 S. gr. 8. (1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.)

[789] Aperçus sur quelques détails de la guerre par le maréchal **M. Bugeaud, Duc d'Isly**. Bruxell., 1848. 150 S. mit mehr. Abbildd. 18. ($22^1/_2$ Ngr.)

[790] Militairische Mosaik von einem activen Offiziere. 2. Abth. Leipzig, Arnold. 1848. IV u. 96 S. gr. 8. (15 Ngr.; 1. u. 2. Abth. 1 Thlr. 3 Ngr.)

[791] Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militär. Inhalts. 2. Bd. Leipzig, Mayer. 1848. VIII u. 312 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)

[792] Einige militair. Betrachtungen über Volksheer u. stehende Armee. Von **H. Aster**, Oberst. Leipzig, Arnold. 1848. 30 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[793] Handbuch zur Verfassung militärischer Aufsätze. Von **C. H. Neugebauer**. Olmütz. 1848. XVI u. 318 S. mit 18 lith. Plänen. gr. 8. (n. 2 Thlr. 8 Ngr.)

Andeutungen zur Anfertigung militair.-wissenschaftl. Ausarbeitungen, durch Beispiele erläut., nebst einer Sammlung von Aufgaben. Von einem preuss. Offizier. Frankfurt a. O., Koscky u. Co. 1848. 36 S. (6 Ngr.)

[794] Réglement provisoire sur les manœuvres de l'artillerie, approuvé par le ministre de la guerre le 27 octobre 1847, contenant le service des bouches à feu de campagne, le service de l'obusier de montagne, etc. Paris, Bertrand. 1847. 25 Bog. mit 17 Kupfertaf. gr. 8. (6 Fr.)

Réglement provisoire sur les manoeuvres etc. Strasbourg, Ve. Levrault. 1848. 416 S. m. 17 Kupfertaf. gr. 8. (n. 2 Thlr.) — Instruction sur le tir, à l'usage des troupes d'artillerie, approuvé par le ministre de la guerre le 13 févr. 1848. Ebend. 1848. 122 S. 32. (n. 8 Ngr.)

[795] Handbuch für die Artillerie der österreich. Volkswehr von **Joh. Wagner**. Wien, Schmidt u. Leo. 1848. 112 S. mit 1 Steintaf. in qu. 4. 8. (n. 16 Ngr.)

[796] Die Distanze-Messungen der Artillerie u. das militairische Croquiren mit Hülfe des Romershausen'schen Längenmessers von **C. Helmuth**, Prem.-Lieut. Mit 2 Steindrucktaf. Halle, Knapp. 1848. VIII u. 62 S. gr. 16. n. 15 Ngr.)

[797] Mémoire sur la fortification des sites asiatiques. Par J. M. **Engelberts**, Major, Bréda. (Amersfoort, Gebr. Taats.) 1848. 73 S. mit 1 Steintaf. gr. 8. (n. 18 Ngr.)

[798] Armee u. Flotte der Vereins-Staaten, bezügl. einiger technischen Einrichtungen. Als Vorlage zur Gründung einer deutschen Flotte von C. **Moering**, k. k. Hauptmann. Wien, Tendler u. Co. 1848. X u. 78 S. mit 18 Steintaf. Lex.-8. (2 Thlr.)

[799] Kurzgefasste Darstellung des gegenwärt. Standpunktes des Kriegsmarinewesens in Europa u. Amerika. Zur Würdigung der deutschen Marinefrage u. Flottenentwürfe von Jul. **Bluhm**. Berlin, Springer. 1848. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[800] Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands. Von Generalmajor v. **Peucker**, (Reichs-Kriegsminister). Frankfurt a. M. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1848. 57 S. gr. 8. (6 Ngr.) — 2. Aufl. Frankfurt a. M., Schmerber. 1848. 57 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[801] Ein Vorschlag zur Zusammensetzung der deutschen Kriegsmacht. Von einem norddeutschen Offizier. Wesel, Bagel. 1849. 32 S. 8. (5 Ngr.)

[802] Die Reorganisation der Armee u. ihre Wechselbeziehungen zur Nationalgarde u. Constitution. Eine Denkschrift, dem constituirenden österreich. Reichstage gewidmet von J. V. Wien, Sallmayer u. Co. 1848. 43 S. gr. 8. (8 Ngr.).

[803] Stehendes Heer, Kriegsbudget u. Volksbewaffnung. Mit besond. Beziehung auf Preussen, als Beitrag zur Wehrfrage der Gegenwart. Von E. v. **Sydow**, Lieutn. Berlin, Schneider u. Co. 1848. 20 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[804] Die Reorganisation der Armee u. die preuss. Verfassung. Zwei Aufsätze. Von **Hugo v. Hasenkamp**. Berlin, Duncker u. Humblot. 1849. IV u. 89 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[805] Die Heer- u. Wehrverfassung. Eine Abhandlung gewidmet den Hohen National-Versammlungen zu Frankfurt u. Berlin von A. v. **W(illisen)**. Berlin, Duncker u. Humblot. 1848. IV u. 40 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[806] Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehr-Ausschusses der Reichs-Versammlung zu einem Gesetz über die Deutsche Wehr-Verfassung. Im Okt. 1848. Als Beilage: der Entwurf des Wehr-Ausschusses. Berlin, Decker. 1848. 53 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Die Armee u. die Gegenwart. Ein Wort zur Beherzigung von *Ludw. v. Blum.* 2—6. Aufl. Erfurt, Müller'sche Sort.-B. 1848. 24 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Gedanken eines Soldaten über die Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft, mit einem Hinblick auf die Schrift: „An das preuss. Volk u. dessen Vertreter gegen den Eid auf die Verfassung." Geschrieben im Sept. von Sec.-Lieut. *van der Leeden.* Torgau, (Wienbrack.) 1848. 40 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[807] Ideen über die taktischen Formen der Infanterie um als Gefechtsform die bisherige Linienstellung der Bataillone ausser Anwendung zu bringen. Dem deutschen Heere gewidmet. Von **Gust. Julius**, Hauptm. Mit 5 Figuren-Taf. Koblenz, Bädeker. 1848. 40 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[808] Die Methode zur kriegsgemässen Ausbildung der Infanterie für das zerstreute Gefecht; mit besond. Berücksicht. der Verhältnisse des Preuss. Heeres. Von Graf v. **Waldersee**, Oberst-Lieutn. Berlin, Mittler. 1848. IV u. 249 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[809] Geschichte des K. Preuss. 18. Infanterie-Regiments von 1813 bis 1847. Posen, (Gebr. Scherk.) 1848. IV u. 271 S. mit 4 Beil. u. 1 Portr. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[810] Ueber den schädlichen Einfluss der für die Landwehr in Aussicht gestellten Wahlen der Vorgesetzten durch die Untergebenen. Geschrieben im Sept. 1848. Berlin, Decker. 1848. 22 S. gr. 8. ($2^1/_2$ Ngr.)

[811] Die Leistungen des Cadetten-Corps in der neuesten Zeit. Nebst 4 Anhängen. A. Grundzüge der zeitgemässen Umgestaltung des Cadetten-Corps. B. C. D. Listen der durch Rang oder sonst ausgezeichneten vormal. Cadetten. Zur Verständigung mit den Gegnern dieser Anstalten. Von General-Lieut. **v. Selasinsky.** Berlin, (Mittler u. Sohn.) 1849. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Das Kadettenkorps sonst u. jetzt. Zur richtigen Beurtheilung dieser Anstalt. Berlin, Decker. 1848. 21 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[812] Das vereinbarte Militär-Avancement. Eine Beleuchtung der Cabinets-Ordre vom 19. Sept. 1848. Von **O. de la Chevalerie,** Lieutn. a. D. Berlin, L. Schlesinger. 1848. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Im preussischen Heere. Ein Disciplinarverfahren gegen Premier-Lieut. v. Willich, als Folge der durch den Prozess „Anneke" in dieser Brigade herbeigeführten Vorgänge, mit Vor- u. Nachwort. Mannheim, Hoff. 1848. XVI u. 52 S. gr. 8. (12 Ngr.) — Austritt dreier Offiziere aus der preuss. Armee nach der Märzrevolution von *Wülfing*, Lieutn. a. D. Köln, (Greven.) 1848. VI u. 36 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.) — Ein Beitrag zur Geschichte des preuss. Militair-Systems der Gegenwart. (Vom Lieutn. *Hm. Orges.*) Freiberg, Reimann. 1848. 12 S. 4. (3 Ngr.)

[813] Die strategische Lage u. Befestigung Berlins. Eine jetzt im Anfange des Europäischen Revolutionskrieges wohl zu erwägende Zeitfrage von **Stargardt,** Oberstlieutn. Berlin, (Lassar.) 1848. 28 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[814] Feldausrüstung der bayer. Militär-Sanität. Von Dr. **Carl Betzel,** Bataillonsarzt. München, Kaiser. 1848. 38 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[815] Der Soldat in der gegenwärt. Zeit, mit besond. Berücksicht. des sächs. Militairs. Von **Heinr. Aster,** Oberst a. D. Dresden, Adler u. Dietze. 1848. 30 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Die Erfüllung der Militairpflicht. [Gesetz vom 9. Nov. 1848.] Allen militairpflicht. Sachsen gewidmet von *Hugo v. Bose*, Oberleutn. Dresden. (Leipzig, Arnold.) 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[816] Ueber das Militair, besonders das sächsische. Ein Beitrag zur Aufklärung, allen Freunden des Fortschrittes, sowie noch allen unentschiedenen Deutschen gewidmet von **Konr. Liborius.** Leipzig, Schreck. 1848. 40 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Handelswissenschaft.

[817] Allgemeine Encyclopädie für Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsleute, Handels-, Industrie-, Gewerbe- u. Realschulen. Herausgeg. von Dr. *Wilh. Hoffmann.* 8. verb. u. verm. Aufl. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand Separ.-Conto. 1848. 790 u. 799 S. Lex.-8. (6 Thlr. 10 Ngr.)
Blos neue Titel zu der vor Kurzem erst ausgeg. neuen 7. verb. u. verm. Auflage.

[818] Handels- u. Industriegeschichte von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Chronologisch aufgestellt v. Dr. **Ad. Nischwitz,** Lehr. Leipzig, (Serig.) 1848. IV u. 136 S. gr. 8. (n. 22½ Ngr.)

[819] Etudes sur le commerce au moyen âge. Histoire du commerce de la mer Noire et des colonies génoises de la Krimée, par **F. Elie de la Primaudaie.** Paris, Comon. 1848. XIII u. 404 S. 8. (7 Fr. 50 c.)

[820] Geschichte des Handels in Beziehung auf polit. Oeconomie u. öffentl. Ethik. Von Dr. **Ad. Lafaurie.** Stuttgart, Franckh. 1848. IV u. 262 S. Lex.-8. (1 Thlr. 5 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Neue Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste. Für die deutsche Nation geschrieben. (Red. von Dr. *Fr. Grieb* u. Dr. *Joh. Scherr.*) V. Bd. Lief. 1a.

[821] Die Handelswissenschaft. Theoretisch u. prakt. dargestellt von **Ludo. Schleier.** Leipzig, Fest. 1848. VI u. 872 S. gr. 8. (3 Thlr. 20 Ngr.)

[822] Neue Handelsschule von **E. F. V. Lorenz.** 4. Bd.: Lehrbuch der einfachen u. doppelten Buchhaltung für Kaufleute u. Fabrikanten. Nebst prakt. Andeutungen zur zweckmässigen Gründung u. Führung kaufmänn. Geschäfte.

3. völl. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Wöller. 1848. 230 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[823] Der pract. Kaufmann im Rechnen u. Buchführen in der doppelten Buchhaltung von **Jos. Heynen.** Bonn, (Habicht.) 1848. IV u. 68 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[824] Neues prakt. Lehrbuch der doppelten Buchführung. Nebst der Lehre von den verschied. Arten des Conto-Corrents u. einer leichteren Darstellung des Bücherschlusses. Mit besond. Rücksicht auf gesetzl. Bestimmungen für Lehrer u. zum Selbstunterricht bearb. von **J. Lichtenstein.** Königsberg, (Samter.) 1848. VIII u. 204 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[825] Det italienske Bogholderi. En Nytaarsgave for unge Mennesker, der bestemme sig for Handelen af **Svenné Langkjer.** Kjöbenhavn, (Gyldendal.) 1848. XI u. 278 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 25 Ngr.)
A. u. d. T.: Det dobbelte Bogholderi. Praktisk og theoretisk fremstillet.

[826] A series of commercial letters by **E. Hodgkins.** Revised and improved with explanatory German notes, additional forms of various commercial documents and a full list of the usual abbreviations for the use of Germans by *Dr. J. G. Flügel*, consul of the United-States. 4. Edit. Leipsic, Klinkhardt. 1848. IV u. 274 S. 8. (25 Ngr.)

[827] **J. C. Nelkenbrecher's** allgem. Taschenbuch der Münz-, Maass- u. Gewichtskunde, der Wechsel-, Geld- u. Fondscourse u. s. w. für Banquiers u. Kaufleute. Herausgeg. von Dr. *F. E. Feller* u. mit neuen Münz-Tabellen von *H. C. Kandelhardt*, K. Pr. General-Münz-Wardein. 17. Aufl. Berlin, G. Reimer. 1848. VIII u. 206 S. 8. (2 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.)

[828] Der neue britische Zoll-Tarif in alphabet. Ordnung mit Hinzufügung der Zollsätze der beiden früheren brit. Tarife, nebst Auszügen aus den auf die bestehende Zoll-Gesetzgebung bezügl. Parlaments-Acten. Für Kaufleute, Gewerbtreibende etc. Im Auftrage des K. Preuss. Ministeriums der ausw. Angelegenheiten übers. u. zusammengestellt von *A. v. Treskow.* 2. Aufl. Berlin, Stuhr. 1848. 54 S. gr. 16. (n. 15 Ngr.)

[829] Gründl. Anweisung zur Kenntniss der Wechsel, Anweisungen, Schuldscheine u. zur Wechsel-Rechnung, nebst Formularen von **Ign. Bh. Montag.** 2. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1848. 124 S. 8. (20 Ngr.)
Blos neuer Titel.

Berechnung der Zinsen in Preuss. Courant von 5 Sgr. bis incl. 1000 Thlr. Kapital zu 2, 2½, 3, 3½, 3¾, 4, 4½, 5 u. 6 Prozent in 48 Tabellen von *J. W. Becker.* Breslau, Grass, Barth u. Co. Verl. 1848. 51 S. gr. 4. (12 Ngr.)

[830] Prakt. Rechenbuch zum Selbstunterricht für die Zöglinge des deutschen Buchhandels zur Repetition u. Nachhilfe, so wie zur weitern Fortbildung in der Rechenkunst von **Alb. Höpstein.** Ein nothwend. Supplement zu des Verfs. „Vorschule für den deutschen Buchhandel". 1. Abth. Kurzer Inbegriff der Schule. Leipzig, Höpstein's Selbstverl. 1848. 84 S. hoch 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Schul- und Universitätsnachrichten.

Königreich Bayern.

Die auf die Kreisfonds angewiesenen für die dermalige Rechnungsperiode festgestellten Fonds der Studienanstalten des Staats (Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen), sowie der polytechnischen und der Landwirthschafts- und Gewerbschulen.

Personal-Veränderungen im Jahre 1848.

[831] **Oberbayern.** Nach dem k. Abschied für den Landrath dieses Kreises über dessen Verhandlungen vom 15. — 19. Juni 1847 beträgt der auf die

Kreisfonds angewiesene Etat der Studien-Anstalten 57,030 fl. 11 Kr. (für Erziehung und Bildung überhaupt 119,038 fl. 40 Kr.), ferner für die polytechn. Schule in München 15,286 fl. und die dasige Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbschule 4,800 fl., an Zuschüssen für die letztere 1800 fl., für die Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Freysing 3,445 fl. — In Oberbayern bestehen 1 Lyceum, 3 Gymnasien, 3 vollständige und 3 unvollständige lateinische Schulen. Bei dem Lyceum zu Freysing wurde die erledigte Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte dem Prof. Dr. *W. Reischl* zu Amberg unter dem 6. Oct. übertragen, diese Ernennung aber dessen Ansuchen gemäss unter dem 1. Nov. zurückgekommen. Am dortigen Gymnasium wurde die erledigte Stelle eines Lehrers der 2. Classe dem bisherigen Lehrer der 1. Classe *Ferchel* übertragen, zum Professor der 1. Classe der Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Günsburg Priester *Goldner* unter dem 28. Nov. ernannt, die neubegründete Lehrstelle der Mathematik dem Lehramts-Candidaten, Priester *C. Güssregen* verliehen. Bei den beiden Gymnasien zu München und den lateinischen Schulen fanden erhebliche Veränderungen in dem Lehrerpersonal nicht statt. Der Rector der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu München Dr. *H. Alexander* wurde zum Ministerialreferenten für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt.

[832] **Niederbayern.** In dem k. Abschied für den Landrath vom 2. Apr. 1848 sind aus den Kreisfonds für die Studienanstalten 32,680 fl. 10 Kr. (für Erziehung und Bildung überhaupt 77,905 fl. 15 Kr.), für die Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbschulen 4,800 fl. und als Beitrag für die Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Landshut überdies 2,210 fl. festgestellt. In Niederbayern bestehen 1 Lyceum (Passau), 3 Gymnasien (Landshut, Passau und Straubing) und 4 lateinische Schulen. Bei dem Gymnassiun zu Passau rückte in die Stelle eines Lehrers der 3. Classe der Lehrer der 2. Classe Prof. *Wolfg. Tuschek* auf, dessen Stelle erhielt der Lehrer der 1. Classe, Prof. *Mich. Fertig*, zum Prof. der 1. Classe wurde der Studienlehrer der latein. Schule *Mich. Beutelhauser* ernannt. Die hierdurch erledigte Lehrerstelle der 4. Classe der latein. Schule wurde dem Lehrer der 3. Classe *Frz. Lechner*, die der 3. Classe dem Studienlehrer der 2. *Ign. Gaugengigl*, die der 2. dem Lehrer der 1. *Frz. Xav. Greil* verliehen, zum Studienlehrer der 1. Cl. der Lehrer an der dasigen Landwirdschafts- und Gewerbschule *Joh. Vältl* ernannt. Der Religionslehrer am Gymnasium und an der lat. Schule Priester *J. Ev. Schmidbauer* wurde zum Pfarrer zu Dornau, der Studienlehrer an der lat. Schule Priester *Jos. Koch* zum Pfarrer zu Heining befördert.

[833] **Pfalz.** In dem k. Abschied für den Landrath dieses Kreises vom 2. Apr. 1848 sind auf die Kreisfonds für die Studienanstalten 54,905 fl. 30 Kr. (für Erziehung und Bildung überhaupt 119,231 fl. 50 Kr.), für die Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern 7,645 fl., für die Landwirthschafts- und Gewerbschulen zu Speyer, Landau und Zweibrücken 3445 fl., für die erstere überdies 2,150 fl. zu facultativen Zwecken angewiesen. In dem Kreise bestehen 1 Lyceum (Speyer), 2 Gymnasien (Speyer und Zweibrücken) und 17 latein. Schulen. An den Gymnasien trat im J. 1848 eine Veränderung im Lehrerpersonal nicht ein. Dem Subrector der latein. Schule zu Kusel *J. Pet. Gelbert* wurde die Stelle als 1. protestant. Pfarrer zu Landau übertragen. Der Rector der Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern Dr. *J. Ed. Herberger* ging als ord. Professor der Landwirthschaft, Agriculturchemie, Forstwirthschaft und Technologie an die Univ. Würzburg.

[834] **Oberpfalz und Regensburg.** In dem k. Abschied für den Landrath des Kreises vom 2. April 1848 ist für die Studienanstalten desselben aus den Kreisfonds die Summe von 32,878 fl. 50 Kr. 1 Pf. (für Erziehung und Bildung im Allgemeinen von 82,945 fl. 2 Kr.), überdies für die Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbschulen überhaupt die Summe von 4,825 fl. und als Zuschuss für die zu Amberg von 1711 fl. bestimmt. In dem Kreise bestehen 2 Lyceen (Amberg und Regensburg), 2 Gymnasien (ebenda), 2 vollständige und 6 un-

vollständige lateinische Schulen. Am Lyceum zu Amberg wurde die Versetzung des Professors der Dogmatik und Exegese Dr. *W. Reischl* an das Lyceum zu Freysing unter dem 6. Oct. ausgesprochen und dessen Stelle dem ehemal. Prof. und Religionslehrer am Gymnasium zu Bamberg *Joh. Spörrlein* unter d. 18. Oct. übertragen, dem Ansuchen des Ersteren zufolge aber sind diese Ernennungen neuerdings zurückgenommen worden. Das erledigte Lehramt der Mathematik am Gymnasium zu Amberg wurde dem Lehrer am alten Gymnasium zu München, *Hm. Müller* übertragen. An der lateinischen Schule zu Amberg wurde zum Studienlehrer der 2. Classe der bisherige Studienlehrer der 1. *Jos. Mauter*, zum Studienlehrer der 1. Classe der Lehramtscandidat *Geo. Erk* unter dem 14. April, letzterer dann unter dem 20. Aug. zum Studienlehrer der 3. Cl. befördert und an seine Stelle der Studienlehrer zu Neuburg *Joh. Bohrer* unter d. 5. Oct. hierher versetzt. — An dem Gymnasium zu Regensburg rückte der Professor der 2. Cl. *Chr. Seitz* in die 3. Cl. Stelle vor; die hierdurch erledigte Professur wurde dem Studienlehrer zu München *Ant. Buttler* übertragen. Die 1. (unterste) Classe wurde in 2 parallele Curse getheilt, A dem Prof. *Weih* zugewiesen und für B der bisherige Studienlehrer der 4. Classe der latein. Schule *Jo. Bapt. Reger* an das Gymnasium versetzt. Bei der latein. Schule trat als Studienlehrer der Priester *J. Bapt. Taffratshofer* aus Kempten ein, an die latein. Schule zu Kempten ging dagegen der Studienlehrer *Lor. Körner* ab. Von der latein. Schule zu Weiden wurde der Studienlehrer *Geo. Schmidt* zum Pfarrer in Neukirchen befördert.

[835] Kreis **Oberfranken.** In Gemässheit des k. Abschieds für den Landrath dieses Kreises vom 2. Apr. beläuft sich der Etat der Studienanstalten desselben auf 26,581 fl. 27 Kr. 2 Pf. (für Erziehung und Bildung überhaupt auf 80,141 fl. 12 Kr. 1 Pf.). Für die Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Bayreuth sind 4629 fl., für die Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Bamberg 170 fl. 59 Kr. 3 fl. bestimmt, während ausserdem für facultative Zwecke als Beiträge für die Landwirthschafts- und Gewerbschulen zu Bamberg, Hof und Wunsiedel noch 4992 fl. Kr. 3 Pf. in Ansatz gebracht sind. Im Kreise selbst bestehen 1 Lyceum (Bamberg), 3 Gymnasien (Bayreuth, Bamberg und Hof), 4 latein. Schulen. Bei dem Gymnasium zu Bayreuth rückte durch Decret vom 1. März der 2. Professor *J. K. W. Lotzbeck* in der 3. Stelle, der Prof. der 1. Classe *Chr. Lienhardt* in die 2. Stelle ein und die erledigte Professur wurde dem 3. Studienlehrer an der dasigen latein. Schule Dr. *H. W. Heerwagen* übertragen, der Assistent *Geo. W. Wolff* zum 3. protestant. Pfarrer zu Dinkelsbühl ernannt. — Bei dem Gymnasium zu Bamberg wurde der Prof. und Regens des v. Aufseesschen Seminars Pr. *Geo. Engert* zum kathol. Stadtpfarrer zu Ansbach unter dem 16. März ernannt, unter d. 16. Juni aber seiner Bitte gemäss in dem bisherigen Amte belassen. Die erledigte Lehrstelle der untersten Classe an der latein. Schule erhielt der Lehrer an der Kreis-Landw.- und Gewerbschule zu Würzburg *Val. Meyring*.

[836] Kreis **Mittelfranken.** Nach dem k. Abschied für den Landrath dieses Kreises vom 2. April 1848 ist der auf die Kreisfonds gewiesene Etat der Studien-Anstalten 41,382 fl. 36 Kr. 3 Pf. (für Erziehung und Bildung überhaupt 125,078 fl. 44 Kr. 2 Pf.), dann für die polytechn. Schule in Nürnberg 10,899 fl. und für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen 4,461 fl. 36 Kr., sowie für facultative Zwecke Beiträge für die letztgenannten Schulen zu Ansbach, Erlangen und Fürth 4642 fl. 29 Kr. Dem Antrage des Landraths gemäss wurden in dem Etat der Studienanstalt zu Eichstädt für den Lehrer der Mathematik 100 fl. als Functionsremuneration, so wie zur Ergänzung der Rectoratsremuneration 150 fl. bestimmt. In dem Kreise bestehen 4 Gymnasien (Ansbach, Eichstädt, Erlangen und Nürnberg) und 17 theils vollständige, theils unvollständige lateinische Schulen. An dem Gymnasium zu Eichstädt wurde das zu einer selbstständigen Lehrstelle erhobene Lehramt der Mathematik dem Studienlehrer Pr. *Frz. Xav. Richter* übertragen.

[837] Kreis **Unterfranken und Aschaffenburg.** In dem k. Abschied für den Landrath dieses Kreises vom 2. April 1848 beträgt der auf die Kreisfonds

angewiesene Etat für die Studienanstalten 32,511 fl. 56 Kr. (für Erziehung und Bildung überhaupt 90,005 fl. 52 Kr 2 Pf.), für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen 4,700 fl. und für facultative Zwecke bei diesen 7,187 fl. Dem Antrage des Landraths zufolge wurde den am Gymnasium zu Münnerstadt angestellten Lehrern aus dem Augustiner-Orden, gleich den Lehrern an den übrigen Gymnasien, auf die Dauer ihrer Function das Prädicat „Professor" gewährt. In diesem Kreise bestehen 1 Lyceum (Aschaffenburg), 4 Gymnasien (Aschaffenburg, Münnerstadt, Schweinfurt und Würzburg) und 8 lateinische Schulen. Der Studienlehrer an der latein. Schule zu Aschaffenburg Pr. Dr. *J. Maur. Moritz* wurde zum Pfarrer zu Stockstadt ernannt, die Lehrstelle der 4. Classe an der latein. Schule zu Münnerstadt dem bisher. Studienlehrer an der latein. Schule zu Hammelsburg Pr. *Frz. Mohr* übertragen.

[838] **Schwaben und Neuburg.** Nach dem k. Abschied für den Landrath dieses Kreises vom 2. April 1848 ist der Etat der Studienanstalten auf 41,554 fl. 11 Kr. 1 Pf. (für Erziehung und Bildung überhaupt 97,033 fl. 16 Kr. 1 Pf.), für die polytechn. Schule zu Augsburg auf 9000 fl. und für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule daselbst auf 9800 fl., der Betrag der facultativen Ausgaben für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen zu Augsburg, Kaufbeuern, Kempten und Nördlingen auf 4,179 fl. festgestellt. Im Kreise bestehen 2 Lyceen (Dillingen und Augsburg), 5 Gymnasien (kathol. und protestant. zu Augsburg, zu Dillingen, Kempten und Neuburg), 15 th. vollständige, th. unvollständige lateinische Schulen. Bei dem Gymnasium zu Kempten wurde der Prof. *Wurm* wegen Kränklichkeit auf 1 Jahr quiescirt, der Lehrer der Mathematik, Lycealprofessor *J. v. Gott Bundschue* nach 40jähriger Dienstleistung in den ehrenvollen Ruhestand versetzt. Der Lehrer der 3. Classe an der dasigen lateinischen Schule *J. Bapt. Taffratshofer* wurde nach Regensburg versetzt, dessen Stelle dem Studienlehrer der 1. Classe *Jos. Sollinger*, die 1. Cl. dem bisherigen Studienlehrer zu Regensburg *Lor. Körner* übertragen. Bei der lateinischen Schule zu Neuburg trat der Studienlehrer Dr. *Schlemmer* in temporären Ruhestand und der Studienlehrer Pr. *Joh. Bohrer* wurde nach Amberg versetzt, die Lehrstelle der 1. Cl. aber dem Lehramtscandidaten Pr. *J. Bapt. Gerlinger* übertragen. Der Vorstand der lateinischen Schule zu Günzburg, Subrector *J. Geo. Lenzer* erhielt das kath. Pfarramt zu Bachhagel, Decanats Lauingen, der Studienlehrer *Goldner* wurde zum Professor am Gymnasium zu Freysing befördert.

Königreich Württemberg.

[839] Der Professor an dem kathol. Gymnasium zu Ehingen *Aberle* wurde zum Director des mit der Universität verbundenen Wilhelmsstifts und kathol. Stadtpfarrer zu Tübingen ernannt. — Bei dem obern Gymnasium zu Stuttgart wurde im Laufe des J. 1848 zum ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur der seitherige Director der höheren Bildungsanstalt zu Hofwyl im Canton Bern Dr. *Mönnich*, als Fachlehrer der englischen Sprache an diesem und der polytechnischen Schule der Candidat *Ludw. Gantter* aus Stuttgart angestellt. An der letzteren wurde dem Prof. *Seubert* die erbetene Versetzung in den Ruhestand aus Rücksicht auf sein Alter und seine leidende Gesundheit gewährt, die mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors verbundene Stelle eines Hauptlehrers für Strassen-, Brücken- und Wasserbau dem bisher. provisor. Lehrer, Civilingenieur *Hänel* übertragen, zugleich aber auch der provisorisch angestellte 2. Lehrer der Mathematik *Chr. Müller* definitiv in der Eigenschaft eines Hauptlehrers und mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors eingesetzt. An der dasigen Realschule erhielt der Oberreallehrer an der obern Abtheilung *Grossmann* den Titel und Rang als Professor, der Präceptor *Volz* den Titel als Oberreallehrer. — Am obern Gymnasium zu Ulm war die Stelle eines Professors mit 1200—1400 fl. Gehalt, welcher in den classischen Sprachen und deren Hülfswissenschaften, we

möglich auch im Französischen Unterricht zu ertheilen hat, erledigt und es wurde der bisher. Prof. am mittleren Gymnasium *Rens* zum 4. Professor am obern befördert. Zur zweitobersten Lehrstelle am untern Gymnasium für Schüler von 12 — 13 Jahren und mit einer normalmässigen Besoldung von 1000 fl. wurde hiernächst der Concurs eröffnet, und dann die erledigte Stelle an der 5. Classe des Gymnasiums dem bisher. Oberreallehrer *Beuerlin* das., die Lehrstelle an der 5. u. 6. Classe der Realschule aber dem bisherigen Reallehrer *Breitschwerdt* zu Biberach verliehen. — Bei dem kön. Studienrathe zu Stuttgart fand die Prüfung derjenigen, welche zum Besuche der Universität ermächtigt zu werden wünschten, jedoch nicht Theologie zu studiren beabsichtigen, am 12. u. 13. Sept. 1848 statt. Von den 66 Zöglingen verschiedener Lehranstalten, welche Livius, Xenophons Memorabilien und Jakobs Attika zur Prüfung mitzubringen hatten, wurden 36 für befähigt erklärt und 30 wegen unzureichender Kenntnisse zurückgewiesen. Von den ersteren studiren 21 Rechtswissenschaft, 2 Regiminalwissenschaft, 5 Medicin und höhere Chirurgie, 2 Cameralwissenschaften, 2 Forstwissenschaft, 1 Philosophie, 3 Philologie. — Zur Concursprüfung für die Aufnahme in das höhere kathol. Convict (das Wilhelmsstift zu Tübingen) sowie für Zulassung zum Studium der kathol. Theologie ausserhalb desselben, welche bei dem kathol. Gymnasium zu Ehingen am 18. Sept. und an den folgenden Tagen stattfand, und wozu Cicero de officiis, die Platonischen Dialogen Phaedon und Kriton und eine hebräische Bibel mitzubringen waren, hatten sich 61 Zöglinge der niedern Convicte zu Ehingen und Rottweil und einiger anderer Lehranstalten bei dem k. Studienrathe angemeldet. Von diesen wurden 11 zurückgewiesen und von den 50 zu dem Universitätsstudium zugelassenen 49 ins Wilhelmsstift aufgenommen. — Die Prüfung für die Aufnahme in das höhere evangelische Seminar zu Tübingen und für die Ermächtigung zum Studium der evangel. Theologie ausserhalb desselben wurde vor dem k. Studienrathe zu Stuttgart am 29. Sept. bis 2. Oct. abgehalten, und es waren hierzu Horaz, Tacitus und eine hebr. Bibel mitzubringen. Wie viele sich hierzu gemeldet, ist dem Ref. unbekannt; 30 wurden als Zöglinge in das evangel. Seminar aufgenommen, 17 zum Studium der evangel. Theologie ausserhalb desselben für befähigt erklärt. Diejenigen, welche die Aufnahme in das Seminar wünschten, hatten übrigens in Beziehung auf ihre physische Tauglichkeit nicht blos die schon bisher gestellten Fragen, sondern auch die allgemeine, „ob nicht in Hinsicht auf die physischen Verhältnisse des Schülers Grund zu der Besorgniss, dass derselbe für den Beruf eines Geistlichen dereinst nicht taugen werde, vorhanden sei", zu beantworten und beziehungsweise hierüber das Zeugniss des Oberamtsarztes ihres Wohnorts beizubringen.

Grossherzogthum Baden.

[840] Als Gelehrtenschulen bestehen im Grossherzogthum 6 Lyceen, 5 Gymnasien und 3 Pädagogien, bei welchen mit wenigen Ausnahmen in den letzten Jahren die Zahl der Schüler ansehnlich gestiegen ist. Das Lyceum zu Carlsruhe und dessen Vorschule besuchten im Schuljahre 1845/46 577 (die Vorschule 190, das Lyceum 387), im Schuljahre 1846/47 655 (die Vorschule 193, das Lyceum 462) Schüler, das Lyceum zu Constanz 1845/46 175, 1846/47 194, das Lyceum Freiburg 1845/46 400, 1846/47 477, das Lyceum zu Heidelberg 1845/46 170, 1846/47 203, das Lyceum zu Mannheim 1845/46 298, 1846/47 306, das Lyceum zu Rastatt 1845/46 187, 1846/47 197, das Lyceum zu Werthheim 1845/46 und 1846/47 150; das Gymnasium zu Bruchsal 1845/46 181, 1846/47 183, zu Donaueschingen 1845/46 95, 1846/47 98, zu Lahr 1845/46 119, 1846/48 122, zu Offenburg 1845/46 99, 1846/47 94, zu Tauberbischofsheim 1845/46 108, 1846/47 145; die Pädagogien zu Durlach 1845/46 64, 1846/47 62, zu Lörrach 1845/46 107, 1846/46 112, zu Pforzheim 1845/46 127, 1846/47 130, so dass die Gesammtzahl der Schüler im Schuljahre 1845/46 2857, im Schuljahre 1846/47 3128 betrug. Von den Lyceen und auf Grund der bei dem Oberstudienrathe bestandenen Maturi-

tätsprüfung wurden zu dem Universitätsstudium im Herbst 1847 125 en lassen, von welchem 33 kathol., 18 evang. Theologie, 34 Jurisprudenz, Medicin, 15 Cameralia und 12 Philologie zu studiren gesonnen waren. V diesen verliessen 25 das Lyceum zu Carlsruhe, 12 Constanz, 33 Freibu 19 Heidelberg, 10 Mannheim, 14 Rastatt, 6 Werthheim, 6 bestanden d Maturitätsprüfung bei dem Oberstudienrathe. — Durch Ministerialverordnu vom 27. Dec. 1847 wurde festgesetzt, dass das Schuljahr bei den gelehrt und höheren Bürgerschulen gleichmässig am 1. Oct. beginnen und in d Mitte des August des folgenden Jahres endigen, somit die Prüfungen a Schlusse des Schuljahres überall am 16. Aug. oder wenn dies ein Sonnt ist, an dem nächstfolgenden Tage anfangen sollen. Die Ferien jeden Jahr sind zu Weihnachten 8 Tage, zu Ostern 14 Tage (Palmsonntag bis Sonn nach Ostern), und dann vom Schlusse der Prüfungen im Aug. bis zum 3(Sept., alle sonstigen etwa bisher üblich gewesenen Ferientage aber ohne Aus nahme ausdrücklich aufgehoben.

[841] Bei den gelehrten Schulen des Grossherzogthums fanden im Lauf des J. 1848 zahlreiche Personalveränderungen statt. Im Seekreise be stehen 2 gelehrte Schulen, das Lyceum zu Constanz und das Gymnasiu zu Donaueschingen. Zum Director des Lyceums zu Constanz wurde de bisher. Director des Lyceums zu Freiburg, geistl. Rath *Schmeisser* ernannt die Professoren *Furtwängler* aus Mannheim und *Hoffmann* aus Rastatt hier her, und dagegen die Professoren *Scherm* nach Freiburg und *Nikolai* nach Rastatt, der Lehrer *Stetler* an die höhere Bürgerschule zu Mahlberg versetzt Von dem Gymnasium zu Donaueschingen wurde der bisherige Professor *Fickler* an das Lyceum zu Rastatt, der Lehrer *Schwab* zum 1. Lehrer der neu organisirten Bürgerschule nach Breisach befördert, dagegen als Vorstand der bisher. Vorstand der höhern Bürgerschule zu Ettenheim, Professor *Donsbach* angestellt und Professor *Schuch* von Bruchsal hierher versetzt. — In dem Oberrheinkreise bestehen 2 Anstalten, das Lyceum zu Freiburg und das Pädagogium zu Lörrach. Bei dem Lyceum zu Freiburg wurde der Prof. Dr. *Eisengrein* bis auf weitere Verordnung, der Prof. *Haberer* bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Das durch den Abgang des Director *Schmeisser* nach Constanz erledigte Directorat wurde dem zeitherigen Prof., Hofrath *Nokk* zu Bruchsal übertragen, als Professor der Prof. *Scherm* von Constanz hierher versetzt. Am Pädagogium zu Lörrach trat ein Lehrerwechsel nicht ein. — Der Mittelrheinkreis zählt 7 gelehrte Schulen; 2 Lyceen (Carlsruhe und Rastatt), 3 Gymnasien (Bruchsal, Offenburg und Lahr) und 2 Pädagogien (Durlach und Pforzheim). Bei dem Lyceum zu Carlsruhe wurde der Professor *Helferich* aus Pforzheim als Professor, der Priester *K. Kirn* definitiv als kathol. Religionslehrer, der Lehramtspracticant *Schmidt* als Lehrer angestellt, dagegen der Lehrer Dr. *Lamey* von hier nach Mannheim versetzt. Von dem Lyceum zu Rastatt wurde der Prof. *Hoffmann* in gleicher Eigenschaft nach Constanz, und dagegen hierher der Prof. *Nikolai* von Constanz und der Prof. *Fickler* von Donaueschingen versetzt. Von dem Gymnasium zu Bruchsal gingen der Prof., Hofr. *Nokk* als Director des Lyceums nach Freiburg, der Prof. *Schuch* als Professor an das Gymnasium nach Donaueschingen ab; für die 1. Lehrerstelle mit einer Besoldung von 1200 — 1400 fl. war ein Concurs eröffnet. Bei den Gymnasien zu Offenburg und Lahr ist eine Veränderung in Lehrerpersonal uns nicht bekannt geworden; an letzterem war die 5. wissenschaftl. Lehrstelle mit einer Besoldung von 600 fl. erledigt. Am Pädagogium zu Durlach wurde der bisherige Lehrer *Baurittel* zu Sinsheim als 3. Lehrer angestellt, vom Pädagogium zu Pforzheim der Prof. *Helferich* an das Lyceen zu Carlsruhe versetzt. — Der Unterrheinkreis endlich besitzt 3 Lyceen (Heidelberg, Mannheim und Wertheim) und 1 Gymnasium (Tauberbischofsheim). Am Lyceum zu Heidelberg wurde, nachdem für die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten kathol. Religionslehrers, der zugleich in einer der untern Classen ein Classenordinariat übernehmen sollte, bei einem Gehalte von 1000 fl. Concurs eröffnet worden, der Priester *Xav. Eckert* aus

Freiburg angestellt. Vom Lyceum zu Mannheim wurde Prof. *Furtwängler* nach Constanz versetzt, dagegen der bisher. Lehrer Dr. *Lamey* zu Carlsruhe als Professor hier eingeführt und die erste der neu errichteten Lehrstellen dem Prof. *Hertlein*, bisher zu Wertheim, verliehen. Am Lyceum zu Wertheim fand nur die eben erwähnte Veränderung, bei dem Gymnasium zu Tauberbischofsheim eine solche gar nicht statt. — An der polytechnischen Schule zu Carlsruhe, welche im Studienjahre $18^{47}/_{48}$ 393 Schüler, darunter 135 aus dem Auslande, und zwar nach den verschiedenen Abtheilungen in der 1. mathemat. Classe 59, in der 2. 43, in der 3. 9, in der Ingenieurschule 25, in der Bauschule 72, in der Forstschule und dem Vorbereitungscurs 40, in der chemisch-technischen Schule 11, in der mechanisch-technischen Schule 38, in der Handelsschule 16, in dem Curs für Bildung von Postbeamten 20, in der allgemeinen Vorschule 45 Schüler und 15 Hospitanten zählte, wurde für das Studienjahr $18^{48}/_{49}$ der Forstrath Dr. *Klauprecht* zum Director gewählt und am 28. Juli bestätigt, dem Lehrer *Bitzel* der Charakter als Professor ertheilt und die 2. Lehrstelle an der Forstschule dem bisher. Bezirksförster zu Kandern *Dengler* übertragen.

Herzogthum Nassau.

[842] Bei den Gymnasien zu Hadamar und Wiesbaden und dem Pädagogium zu Dillenburg fanden im Laufe des J. 1848 mehre Veränderungen in dem Lehrerpersonal statt. — Hadamar. Der Conrector *Giesen* wurde zum Frühmesser zu Rüdesheim ernannt, Collaborator *Erhardt* im Februar von Dillenburg hierher versetzt, und nachdem der Professor *K. Roswitt* am am 23. Sept. verstorben, die erledigte Stelle dem an der aufgelösten Militairschule angestellt gewesenen Professor *H. Ludw. Schmitt* übertragen. — Wiesbaden. Am 27. Jan. starb der Oberlehrer *Haas*; der bisher. Reallehrer Dr. *Schenkel* zu Ems wurde als Lehrer am Gymnasium angestellt, der Collaborator *Friedemann* in gleicher Eigenschaft nach Dillenburg versetzt, und der Candidat *Hm. Wagner* von Nassau zum Collaborator befördert. Der Professor *Aug. Spiess* starb nach vieljähriger amtlicher Wirksamkeit als Gymnasiallehrer am 30. Nov. und es wurde hierauf der bisherige Prorector *Ludw. Kirschbaum* zum Professor, zum Prorector der Conrector *Spiess* zu Dillenburg ernannt. — Dillenburg. Als Collaboratoren bei dem hiesigen Pädagogium traten, während der Collaborator *Ebhardt* nach Hadamar abgegangen, der bisherige Collaborator zu Hadamar *Gallo* und der Collaborator *Friedemann* aus Wiesbaden ein. Nach dem Abgange des Prorector *Spiess* nach Wiesbaden wurde der bisherige Conrector Dr. *K. Rossel* zum Prorector befördert. — Die Professoren *Joh. Bellinger* zu Hadamar und Dr. *Remig. Fresenius* zu Wiesbaden wurden im Mai zu Deputirten der Ständeversammlung für die nächsten drei Jahre gewählt.

Todesfälle.

[843] Im Aug. 1848 starb zu Gairloch in der Grafschaft Ross *John Mackenzie*, ein eifriger Sammler und Forscher in der gälischen Literatur, und durch mehrere Schriften „Sar Obair nam Bard Gaëlach, or the Beauties of the Highlands Poets“ 2 Vols. 1841, „Eachdraidh a' Phrionnsà, or History of Prince Charles Stewart“, eine sehr verbesserte Ausgabe von Mac Alpine's „Gaelic and English Pronouncing Dictionary“ u. m. a. wohlbekannt.

[844] Am 2. zu Parma *Pietro Giordani*, vordem ein fleissiger Mitarbeiter an der bekannten Zeitschrift „Biblioteca Italiana“ und einer der vorzüglichsten Stylisten Italiens, durch zahlreiche philosoph. und ästhetische Aufsätze, Charakteristiken, Lebensschilderungen u. a. m., z. Th. gesammelt u. d. Titeln: „Scritti“ 6 Voll. 1839 u. ö., „Prose“ 1842 u. ö., „Alcune nuove prose“ 1845, in mehreren Sammlungen „Prose e poesie inedite o rare di Italiani viventi“, „l'Istitutore e prose e poesie o rare d'Italiani viventi“, „Fiore

d'arti e di lettere Italiane" u. s. w. rühmlich bekannt. Einige Sammlungen seiner Briefe werden nächstens erscheinen.

[845] Am 25. Sept. zu Venedig *Angelo Zon*, mit der Erforschung der Geschichte Venedigs beschäftigt und durch Anmerkungen zu Canale's „Cronaca dei Veneziani" (Archivio storico Italiano. Tom. VIII. 1845) eine Geschichte, der venezianischen Münze (1847) u. and. Schriften bekannt.

[846] Anf. Oct. zu Florenz der Rechtsgelehrte *Giuliano Ricci*, durch die Besorgung einer sehr verbesserten Auflage von *Azuni's* „Dizionario universale ragionato della giurisprudenza mercantile" 4 Voll. (Livorno. 1834—36) und einige andere juristische Schriften, z. B. über die Municipien literarisch bekannt.

[847] Am 31. Oct. zu Craigentinny in der Grafschaft Edinburgh *Will. H. Miller*, esq., früher 1830—41 Mitglied des Unterhauses, einer der eifrigsten Bibliomanen der neueren Zeit, im 60. Lebensjahre. Seine Bibliothek, die auf 60,000 £ (400,000 Thlr.) abgeschätzt worden, und ein Capital von 20,000 £ zur Erbauung eines angemessenen Locals zu ihrer Aufstellung hat er der Advocates' Library zu Edinburgh vermacht; zwei seiner bei ihm lebenden Nichten erbten über 300,000 £ (2 Mill. Thlr.)

[848] Am 1. Nov. zu Helsingfors der kais. Russ. Hofrath *P. F. Grambom*, Lector der französ. Sprache an der dasigen Universität, geb. das. am 25. Juli 1784.

[849] Am 2. Nov. zu Ballymoney in der Grafschaft Antrim Dr. theol. *Rich. Mant*, seit 1822 Lord-Bischof von Down und Connor und seit 1842 zugleich von Dromore, vorher seit 1808 Geistlicher an verschiedenen Orten und seit 1820 Bischof zu Killaloe und Kilfenora, einer der fruchtbarsten brit. theolog. Schriftsteller der neueren Zeit („Miscellaneous Poems" 1806, „The Slave and other poet. Pieces" 1807, „Puritanism revived; a Series of Letters" 1808, „Some particulars of the Character of the late Ch. Jam. Fox" 1809, „Sermons for parochial and domestic Use" 2 Vols. 1813, „Seven academical Sermons" 1816, „The Book of Common Prayer with Notes explanatory, practical and historical" 1820. 4. u. 2 Vols. 8., „The Book of Psalms, in an English metrical Version, with notes" etc. 1824, „Biographical Notices of the Apostles, Evangelists and other Saints" 1828, „The Clergymans Obligations" 1830, „The Gospel Miracles, in a series of poet. Sketches" 1832, „The British Months, a Poem in twelwe parts" 2 Vols. 1835, „The Church and her Ministrations, in a series of Discourses" 1828, „History of the Church of Ireland" 2 Vols. 1840, „Horae ecclesiasticae. The position of the Church in regard to Roman Error" 1845, „Horae liturgicae" 1845, „Feriae anniversariae. Observance of the Churchs Holy Days no symptom of Popery" 2 Vols. 1847 u. v. and.), geb. zu Southampton am 12. Febr. 1777.

[850] Am 7. Nov. zu Cwmdu bei Crickhowell in der Grafschaft Brecon der dasige Pfarrer Rev. *Thom. Price*, einer gründlichsten Kenner der angelsächs. Literatur, bei der Uebersetzung des N. Test. ins Bretonische, den Publicationen der Welsh MSS. Society, der Herausgabe des „Cambrain Quarterly Magazine" betheiligt, Vf. der Schriften „An Essay on the Physiognomy and Physiology of the present habitants of Britain, with reference to their origin as Goths and Celts" 1829, „Hanes Cymru etc. A history of Wales in the Welsh language" 1842, „The geographical Progress of Empire and Civilization" 1846, geb. zu Llanvihangel Brynpabean im J. 1788.

[851] Am 13. Nov. zu Overton in Wiltshire der dasige Pfarrer Rev. *Ch. Hoyle*, A. M., Vf. mehrerer Gedichtsammlungen „Exodus; an Epic Poem" 1808, „The Pilgrim of the Hebrides" u. a. m., 76 Jahre alt.

[852] Am 14. Nov. zu London *John Will. Spurrier*, Advocat, früher Professor der Rechtswissenschaft an Kings College zu London.

[853] Am 15. Nov. zu London Dr. med. *Will. Twining*, durch seine Untersuchungen über den Cretinismus („Some account of Cretinism, and the In-

stitution for its cure, on the Abendberg near Interlaken in Switzerland" 1843) als Schriftsteller bekannt, im 35 Lebensjahre.

[854] Am 19. Nov. zu London *C. Z. Barnett*, als dramatischer Dichter bekannt.

[855] Am 20. Nov. zu London der k. Obristleutnant *Rob. Batty*, früher Arzt, durch zahlreiche Schriften („Campaign of the Left Wing of the Allied Army in the Western Pyrenees and South of France in the years 1813—14 under Field Marshal the Marquees of Wellington" 1823, „Sketch of the Campaign of 1815" 1824, „French Scenery, from drawings made in 1819" 1822, „German Scenery, from drawings made in 1820" 1823, „Welsh Scenery" 1823, „Scenery of the Rhine, Belgium and Holland" 1826, „Hanoverian, Saxon and Danish Scenery" 1828, „Scenery of India", „Select Views of the principal Cities of Europe" 1830—33) bekannt, im 59. Lebensjahre.

[856] Am 23. Nov. zu London Sir *John Barrow*, Bart., zuerst Aufseher in einer Eisengiesserei zu Liverpool, dann Seemann auf einem Wallfischfänger, hierauf Lehrer der Arithmetik an einer Schule zu Greenwich, 1792 Aufseher der Dienerschaft bei der brit. Gesandtschaft nach China unter Lord Macartney, 1797 bis 1803 brit. Beamter auf dem Cap der guten Hoffnung, 1804—1845 2. Secretair der Admiralität, ein um die Förderung der Länder- und Völkerkunde in seiner langjährigen einflussreichen Stellung sehr verdienter Mann, auch als Schriftsteller („Account of Travels into the Interior of Southern Africa" 2 Vols. Lond. 1801—4, „Travels in China" 1804, „Voyage to Cochin-China in the years 1792 and 1793" 1806, „Some Account of the public Life and a Selection from the unpublished Writings of the Earl of Macartney" 2 Vols. 1807, „Chronological History of Voyages into the Polar Regions" 1818, „Voyages of Discovery and Research within the Arctic Regions" u. m. and., welche grösstentheils auch ins Deutsche übersetzt worden sind, rühmlichst bekannt, geb. zu Dragleybeck in der Grafschaft Lancaster am 19. Juni 1764.

[857] Am 30. Nov. zu Sherrington in der Grafschaft Bucks Rev. *J. Ch. Williams*, M. A., Pfarrer das., als homiletischer und asketischer Schriftsteller bekannt, im 60. Lebensjahre.

[858] Am 3. Dec. zu Perugia Cav. *Giov. Batt. Vermiglioli*, Conservatore onorario der dasigen öffentl. Bibliothek, als Geschicht- und Alterthumsforscher sehr geschätzt, Vf. der Schriften „Le antiche iscrizioni Perugine, raccolte, illustr. e pubblicate" 2 Vols. 1804. ed. 2. 1833, „Saggio di bronzi etruschi trovati nell' agro Perugino" 1813, „Della zecca e delle monete Perugine" 1816, „Principj della stampa i Perugia et suoi progressi per tutto il secolo XV" 2. ed. 1820, „Memoria di Jac. Antiquari e degli studj di amena letteratura in Perugia nel sec. XV." 1823, „Bibliografia storico-Perugina" 1823, „Lezioni elementari di Archeologia" 2 Voll. 1824, „Opuscoli ora insiemi raccolte" 2 Voll. 1825 f., „Bibliografia degli scrittori Perugini" 2 Voll. 1828 f., „Di Bernard. Pinturicchio pittore Perug. de' secoli XV. XVI." 1837, „Il Sepolcro dei Volunni scoperto i Perugia 1840 ed altri monumenti inediti etruschie romani esposti" 1842, „Cenni storici sulle antiche biblioteche pubbliche di Perugia" etc. 1843 u. a. m.

[859] Am 5. Dec. zu London Dr. med. *John Clendinning*, Mitglied des Royal College of Physicians, 1834—44 Arzt am Marylebone Krankenhause, durch zahlreiche zu verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken („Medical Gazette", „The Lancet", „Statistical Journal", Medico-Chirurgical Transactions", „Transactions of the Br. Associacion for the Advancement of Science" u. a.) bekannt.

[860] Am 22. zu London Dr. med. *Jam. Cowles Pritchard*, Mitglied des k. Collegiums der Aerzte, Commissair für die Irrenhäuser, früher prakt. Arzt zu Bristol, Verf. mehrerer auch in Deutschland geschätzter Werke („Researches into the Physical History of Mankind" 1813, 2. edit. 2 Vols. 1826, 3. edit. 5 Vols. 1841, deutsch von *Rud. Wagner* und *Fr. Will* [3 Bde.

in 4 Abth.], „An Analysis of the Egyptian Mythology, to which is subjoined a crit. examination of the remains of Egyptian Chronology“ 1809, deutsch bearbeitet von *A. Haymann*, m. e. Vorw. von *A. W. v. Schlegel*, Bonn 1837, „A History of the Epidemic Fever which prevailed in the years 1817—19“ 1820, „A Treatise on the Diseases of the Nervous System. Part. I. comprising Convulsions and Maniacal Affections“ 1822, „A Review of the doctrine of a Vital Principle, as maintained by some writers of Physiology“ 1829, „The Eastern Origin of the Celtic Nations, proved by a comparison of their Dialects with the Sanscrit, Greek, Latin, and Teutonic languages“ 1831, „A Treatise on Insanity, and other Disorders affecting the Mind“ 1835, „On the different forms of Insanity, in Relation to Jurisprudence“ 1842, „The Natural History of Man, comprising inquiries into the modifying influence of physical and moral agencies of the different tribes of the Human Family“ 1843, geb. zu Ross in der Grafschaft Hereford im J. 1785.

[861] Am 30. Dec. zu Hale Barns unfern Altrincham in Cheshire Dr. med. *Sam. Hibbert Ware*, früher Secretair der Gesellschaft der Alterthumsforscher in Schottland, Vf. der Schriften „Description of the Shetland Islands, comprising an Account of their Geology, Scenery, Antiquities and Superstitions“ 1822, „Sketches of the Philosophy of Apparitions, or an Attempt to trace such Illusions to their physical causes“ 1824. 2. ed. 1825, „History of the Extinct Volcanoes of the Basin of Neuwied, on the Lower Rhine“ 1832, „History of the Collegiate Church of Manchester“ 1830, „Lancashire Memorials of the Rebellion in 1715“ 1843, mehr. mineralog. u. geolog. Abhandlungen in den „Transactions of R. Society of Edinburgh“ u. a. m., geb. zu Manchester am 21. Apr. 1781.

[862] Am 31. Dec. zu Leipzig der Senior der Universität und fast ein halbes Jahrhundert hindurch ihr Stolz und ihre Zierde, *Jo. Jac. Gottfried Hermann*, der Theol., der Rechte u. d. Philos. Dr., ord. Professor der Beredsamkeit seit 1803 und zugleich der Poesie seit 1809, vorher seit 1794 Privatdocent und 1797 ausserord. Prof. der Philosophie, Comthur des k. sächs. Civil-Verdienst- und des k. griech. Erlöser-Ordens, Ritter des k. pr. Ordens pour le mérite für Wissenschaft u. Kunst und des k. russ. St. Stanislaus-Ordens 2. Cl., auswärtiges Mitglied (l'un des huit membres associés) der Académie des inscriptions et belles-lettres im Institut von Frankreich und vieler and. Akademien u. gelehrten Gesellschaften, geb. zu Leipzig am 28. Nov. 1772. Bei hoher Genialität des Geistes als Mensch und als Gelehrter gleich gross, eine durchaus antike, kernhafte, edle Natur, einfach, wohlwollend, kräftig, muthvoll begeistert für Licht und Wahrheit, dabei durch Lebendigkeit, Frische und Reinheit des Gemüthes wie des Geistes auch als Greis noch ein Jüngling hat Hermann den segensreichsten Einfluss auf seine zahlreichen Schüler geübt und bei seltenem Scharfsinn und rastlosem Fleiss durch seine zahlreichen Schriften um die Wissenschaften sich unsterbliche Verdienste erworben. Eine vortreffliche Schilderung des Lebens und der Verdienste des Verewigten enthält die Schrift „Gottfried Hermann. Eine Gedächtnissrede von *Otto Jahn*. Gehalten am 28. Jan. 1849 in der academ. Aula zu Leipzig“ (Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1849. 32 S. gr. 8. $7^1/_2$ Ngr.) über die wir nächstens in diesen Blättern ausführlicher berichten werden.

[863] An dems. Tage zu Bamberg Dr. *E. Ant. Clarus*, pens. k. b. Dekan, Stadtpfarrer und Districtsschuleninspector, früher 1804—07 Pfr. zu Michelau in Oberfranken, als theologischer Schriftsteller („Ritual für die Kirchengemeine der protest. Stadtkirche zu Bamberg“ 1814, „Erinnerung an die 3. Säcularfeier des Reformationsfestes zu Bamberg“ 1817 u. s. w.) bekannt, geb. zu Scherneck im Coburgischen am 31. Juli 1776. Vgl. Jäck Geschichte Bambergs III. 43—55.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Theologie.

[864] Epistola ad Philippenses Paulo auctori vindicata contra Baurium. Commentatio a summe venerabili Theologorum Lipsiensium ordine in certamine academico praemio regio ornata. Scrips. **Benno Bruno Brückner,** Cand. theol. Lipsiae, Tauchnitz jun. 1848. 93 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Es ist in der Literatur gewiss ein höchst seltener Fall, dass *zwei* **genau denselben Gegenstand und in derselben Ordnung behandelnde Schriften so ganz unabhängig von einander entstehen und erscheinen, wie er bei dieser und der von Lünemann (vgl. Repert. Bd. XXIV. No. 6453) eintritt. Nirgends, auch nicht einmal als blosse literar-historische Notiz, ist in Hrn. Br.'s durch das Urtheil der Leipz. theolog. Facultät kräftig empfohlene und ihre Aufgabe in bester Ordnung und erwünschter Vollständigkeit lösender Schrift der seines Rivals nur mit einem Worte gedacht, was sich wahrscheinlich dadurch erklären lässt, dass, obgleich die Lünemann'sche Schrift bereits im Jahre 1847 erschienen ist, beide doch ganz gleichzeitig ausgearbeitet und ebenso zum Abdruck in Angriff mögen genommen worden sein, letztere aber darin auf irgend eine Art, vielleicht durch den Eintritt der rein-wissenschaftlichen Productionen so nachtheiligen deutschen Bewegungsperiode gestört und für die Veröffentlichung zurückgehalten wurde. Nach unserem Dafürhalten hätte dies kein absolutes Hinderniss sein dürfen, wenigstens anhangsweise der Lünemann'schen** *Schrift* **zu gedenken, ihre Berechtigung anzuerkennen und beider Abhandlungen gegenseitiges Verhältniss anzudeuten, da es ja im Interesse der so nachdrücklich und glücklich verfochtenen Authentie des Philipperbriefes unserem Vf. nur erwünscht sein konnte, sich mit seinem Vorgänger in den Hauptsachen so ganz auf einem Wege zu denselben Resultaten zu begegnen. Wir zweifeln nicht, dass Hr. Br. ihm ebenso Gerechtigkeit würde haben widerfahren lassen, wie dies unsererseits a. a. O. geschehen ist, wohin wir zur Abkürzung des dermaligen Berichts zurück verwiesen haben wollen. Wir stehen aber auch nicht an, dem Vf. der vorlieg. Preisschrift den Vorrang vor L. zuzuerkennen. In der auch von uns in jener Anzeige in ihren Hauptbestandtheilen näher bezeichneten Polemik gegen die Baur-schen Verdächtigungsargumente dringt Hr. Br. noch tiefer und allseitiger ein als sein Vorgänger. Für sofortiges Eingehen in seinen Gedankenkreis und für erleichtertes Prüfen des seinem Gegner Entgegengesetzten ist dadurch bestens gesorgt, dass die jedesmaligen**

Baur'schen Angriffe in extenso eingereiht werden, und dies zugleich in einer durch die Druckeinrichtung sofort erkenntlichen Weise, so dass, um von einer in einem analogen Falle angewendeten Redeweise Gebrauch zu machen, Gift und Gegengift vorhanden ist. Der wichtigste Fortschritt aber, den Hr. B. vor seinem Vorgänger voraus hat, besteht darin, dass er seiner längeren polemischen Exposition gegen Baur in dem ersten negativen Theile (S. 11 — 75) einen kürzeren positiven (— 83) anfügt, in welchem er das für die Authentie des Philipperbriefes Sprechende — genus scribendi, quod secutus est autor; sententiae ac notiones, quae insunt; consilia ac conditiones, quibus scripta est epistola; externa quae dicuntur testimonia — in gedrängter Kürze, aber mit vielen gar treffenden Bemerkungen zusammenstellt, und dadurch den anderweitig gegen Baur geltend gemachten Gründen ein bedeutendes Gewicht zugesellt. Der Anhang de Christi praexistentia Paulo probata (— 93) bildet einen Excurs zu Phil. 2, 6., in welchem, zur Ablehnung der von Baur dem Philipperbriefe aufgebürdeten gnostischen Ideen, aus den von ihm als ächt angenommenen Briefen an die Römer, Corinther und Galater das betreffende christologische Material angezogen wird, zur Bekräftigung des Beweises, dass die von Paulus hier ausgesprochenen Ansichten denen im Philipperbriefe nicht entgegen seien.

[865] Die wahre und falsche Orthodoxie. Eine geschichtliche Darstellung von Dr. **Cph. Fr. v. Ammon**. Leipzig, Vogel. 1849. XIV u. 322 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Ngr.)

Auch über diese als eine ganz zeitgemässe zu bezeichnende Schrift, indem sie Vielen zu einer richtigen Kenntniss mancher Missverständnisse und zu einer unbefangeneren Beurtheilung mancher Zerwürfnisse auf dem Gebiete der modernen Theologie behülflich sein kann und will, hat ihr berühmter Verf. eine Geistesfrische ausgegossen, welche nicht im Mindesten an die lange Reise erinnert, welche ihm die göttliche Vorsehung durch das Leben bahnte. Auf die von ihm hier gebotene historisch-genetische Entwickelung des Begriffs der Orthodoxie nach den verschiedenen von ihr durchlaufenen Phasen wird in dogmatischen und dogmenhistorischen Lehrbüchern und Vorlesungen auf lange Zeit hin mit der Bezeichnung einer gründlichen Erschöpfung ihres Gegenstandes hingewiesen werden können, welche die hierher einschlagenden speciellen Untersuchungen eines Duttenhofer (Untersuchungen über Orthodoxie. Halle 1787.), Paulus (De notione Orthodoxiae; in desen Commentatt. theol. [Jen. 1795] p. V — XXII) und Marheineke (Ueb. den Ursprung und die Entwickelung der Orthodoxie etc. in Daub's und Creuzer's Studien 3. S. 96 — 200), theils entbehrlich macht, theils vervollständigt. Sie bezeugt aufs Neue die ungemein grosse Belesenheit ihres Verfs., welche sich Vieles dienstbar zu machen weiss, was Andern völlig zu entgehen pflegt und so scharf sie ihren eigentlichen Gegenstand im Auge hat und behält, so wird doch auch so Manches ihm ferner Liegende geistreich herangezogen und so man-

cher allgemeinere Gesichtspunct überraschend eröffnet, dass man ihrem Vf. allenthalben hin mit immer gespanntem Interesse folgt und von seiner geistreichen Darstellung sich gefesselt fühlt. Ref. kann und will zwar nicht in Abrede stellen, dass er manche einzelne Aeusserungen und Folgerungen des Vfs. nicht sofort unterschreiben möchte und er meint, dass ihm auch Andere darin beitreten dürften; das aber, was dem Vf. in seiner ganzen Entwickelung als cardo rei gilt, dass nämlich die Lehreinheit nicht in dogmatischen Formeln zu suchen sei, sondern in den den dogmatischen Vorstellungen unterliegenden Grundwahrheiten, ist für unsere auch in religiöser und theologischer Beziehung so kampfreiche und zerrissene Gegenwart von so grosser Erheblichkeit, dass wir dem Vf. recht viele überzeugungsfähige Leser wünschen. Solchen und auch andern deuten wir den Inhalt der vorlieg. Schrift in Nachstehendem an: Das 1. einleitende Kap. (S. 3—12) charakterisirt in gedrängten und prägnanten Zügen „die religiöse Physiognomie der Zeit.“ Es sei — wird an die Spitze gestellt — unverabredete Uebereinstimmung Derer, denen man die erforderliche Kenntniss und Unbefangenheit zutrauen könne, dass die auf uns fortgeerbte traditionelle Theologie an manchen und zwar bedeutenden Gebrechen leide und dass sich diese darum nicht länger verschweigen lassen, weil der erleuchtete und bessere Theil des Volks ihre Unhaltbarkeit und Schwäche bereits wahrgenommen und sie für Glauben und Gewissen als verletzend anerkannt habe. Aus einer daher sich schreibenden und um sich greifenden Isolirung der Meinungen habe nun die Zeitgenossen der alte, lange berüchtigte, ja fast verschollene Spruch der rechten Meinung (Orthodoxie) wieder zur Eintracht und Ordnung des Glaubens, Bekenntnisses und Cultus zurückzurufen ge- und versucht. Da dies nun nicht anders habe geschehen können, als dass jede Kirche nach den Grundsätzen verfahren sei, die sie für die allein wahren und christlichen hielt, wodurch sich natürlich eine mehrfache Orthodoxie ergibt, so müsse in den verschiedenen Phasen der alten und neuen, der wahren und falschen Orthodoxie das aufgesucht und nachgewiesen werden, was gleichsam ihre Wurzel bilde, um sie „in ihrer Einheit, Aechtheit und Wahrheit, auf dem Gebiete unserer religiösen Erkenntniss gemeinschaftlich auch da anzupflanzen, wo sich der Zaun der Mannichfaltigkeit in der Erscheinung noch um unsere Besitzungen der Gegenwart zieht“, da es zu gefährlich erscheinen müsse, den Strom der Meinungen fluthen und wogen zu lassen, bis er sich selbst in den Dünen einer endlosen Zweifelsucht verliere. Hierauf gibt nun die 1. Abth. (— S. 220) in einer längeren Reihe von Capiteln eine historisch-kritische Darstellung der kirchlichen Rechtgläubigkeit. Von den vorbereitenden Merkmalen des Begriffs der Orthodoxie in der h. Schrift, deren hierher gehörige Aussprüche zu einem trefflichen Ganzen zusammengestellt werden, wird zu der Orthodoxie des apostolischen Symbols und der apostol. Väter fortgegangen, worauf das hierher einschlagende aus Justin d. M., Tertullian, Cyprian und Irenäus hervorgehoben wird. Clemens von Alexandrien gibt Gele-

genheit, den Einfluss der speculativen Theologie und allegorischen Schrifterklärung auf die christl. Orthodoxie nachzuweisen, woran sich die Würdigung der Verdienste des Origenes um den Bau des dogmatischen Systems anschliesst. Die concentrische Einwirkung der vier ersten ökumenischen Concilien auf den Begriff der (nun auch zugleich politischen) Rechtgläubigkeit kommt dann zur Besprechung, von da geht es zu Augustin, Hieronymus und Theodoret fort und das für die Kirche so hochbedeutsame athanasianische Glaubensbekenntniss wird ausführlich gewürdigt. Die orthodoxe Theologie des Johannes von Damaskus führt zugleich auf den dogmatischen Stillstand der morgenländischen Kirche. Nach einer treffliche Einzelnheiten enthaltenden Charakteristik der scholastischen Theologie, als deren Vertreter Berengar, Lanfranc, Abälard, Petrus Lombardus, Alexander von Hales, Albert d. Gr., Thomas von Aquino erscheinen, wird das Verhältniss dieser Theologie zur christl. Rechtgläubigkeit festgestellt, und dann durch Waldenser, Wiklefiten und Hussiten, so wie durch das Basler Concil der Uebergang zur Reformation gemacht und die Stellung derselben in der Geschichte, so wie ihr Verhältniss zur christl. Rechtgläubigkeit näher bezeichnet. Die orthodoxen Phasen in der Wittenberger Reform von Luthers Tode an bis zum Ende des 17. Jahrh. werden trefflich dargestellt und der fortdauernde Läuterungsprocess der protest. Dogmatik bis auf die neuere Zeit herab so wie die Unionsversuche bilden den Schluss der lehrreichen Erörterungen. Die 2. Abth. (— S. 322) hat nun den Uebergang aus der Gegenwart in die Zukunft zu seinem Inhalte. Nach der Erfassung des Standpunktes findet hier zunächst der Einfluss des Kirchenregiments auf die Orthodoxie seine Erwägung und das Verhältniss des ächten Christenglaubens zu dem Anthropomorphismus der Volksreligion und der Idiosynkrasie einzelner Meinungen, welches, so wie das Verhältniss des rechten Glaubens zur positiven Religion; dem Rationalismus, Mysticismus und Supernaturalismus dem Vf. zu den inhaltschwersten Resumés Veranlassung gibt. Die Darstellung der wahren Rechtgläubigkeit in ihrer fortschreitenden Vervollkommnung, erläutert durch einzelne Dogmen, macht den Schluss.

[866] Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der von C. F. Illgen gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgeg. von Dr. **Chr. Wilh. Niedner**, o. Prof. d. Theol. an d. Univ. Leipzig. 18. (Neuer Folge: 12.) Band. Leipzig, Brockhaus. 1848. VI, XVI u. 666 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

Die wissenschaftliche Bedeutung, zu welcher diese theologische Zeitschrift gelangt ist, indem sie während ihres ununterbrochenen langjährigen Bestehens, das auch für dieses Jahr wieder gesichert ist, zu einem für die Religionsgeschichte überhaupt höchst wichtigen und reichhaltigen Sammelwerke sich ausgebauet hat, wird es willkommen erscheinen lassen, hier einen Ueberblick des gesammten Inhalts des vorlieg. letzten Jahrganges zu finden, in ihm zugleich die Möglichkeit einer gerechten Würdigung des Verdienstes, welches

sich der dermalige Herausg. durch zweckmässige Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Bestandtheile dieser Zeitschrift erwirbt, welche, wenn sie leisten soll, was sie ihrem Titel zufolge will, nach verschiedenen Seiten hin eines weiteren Ausbaues fähig ist. Die Zwischenbemerkungen, welche bei dieser Uebersicht nach der Angabe der einzelnen Aufsätze eingeschaltet sind, konnten, dem Zwecke dieser Blätter gemäss, nur kurz gefasst werden. Die Reihefolge der Abhandlungen ist folgende: 1. Hft.: I. Heinr. Heppe, Die auf dem Religionsgespräch zu Marburg im J. 1529 aufgesetzten fünfzehn Glaubens- und Unions-Artikel; nach der wieder aufgefundenen Originalschrift zum ersten Male veröffentlicht (S. 3—7). Diese bisher für spurlos verloren gehaltenen „funfzehn Artikel" wurden in einem im Regierungsarchive zu Kassel befindlichen Actenconvolute wieder aufgefunden; für die Aechtheit der Urkunde bürgen die als authentisch unverkennbaren Namensunterschriften der Colloquenten. Ueber *ihre* Bedeutung für die Union wie für die geschichtliche Entwickelung des Protestantismus — Ranke will in diesen Artikeln den Grundstock der augsburgischen Confession anerkannt wissen — wird das Nöthige beigebracht. Wir fügen noch die Notiz bei, dass Hr. Lic. Heppe das interessante Autographon als Facsimile durch den Druck veröffentlicht hat; vgl. Repert. Bd. XXI. No. 198. Es besteht aus 4 wohlerhaltenen Folioblättern; ein als Umschlag dienender Bogen, der Beschaffenheit des Papiers zufolge uranfänglich um die Urkunde gelegt, trägt von späterer Hand die Aufschrift: „Abscheid des Colloquii zu Marburg, 3. Oct. Anno 1529". — II. Ed. Schmid, Die Einweihung der höheren Landesschule zu Jena am 19. März 1548 (—24). Eine durch zahlreiche, literarisch belegte Details vielfach anziehende Darstellung der Umstände, unter welchen einst am 19. März (Montag n. Judica) 1548 das sogen. Paedagogium provinciale (ein akademisches Gymnasium) zu Jena eingeweiht wurde, ein auspicium futurae universitatis, indem unter den damaligen Zeitumständen an die allerdings gleich anfangs beabsichtigte Errichtung der Hochschule (Studium generale oder universale) nicht zu denken war; *diese* erfolgte erst zehn Jahre später am 2. Febr. 1558. Als Professoren an die neue Schule waren Victorin Strigel und Joh. Stigel berufen und aus den von ihnen bei der Einweihungsfeierlichkeit gehaltenen Reden werden längere Stellen mitgetheilt. — III. Wilh. Klose, Die christl. Kirche in den Verein. Staaten N.Amerika's; nach ihrem neuesten Bestande dargestellt (—79). Mit mühsamen Fleisse sind hier aus zahlreichen, speciell kenntlich gemachten Quellen die interessantesten statistischen Nachrichten über den Bestand der christl. Kirche (einzeln: der röm.-kath. Kirche, der Episcopalen, Congregationalisten, Presbyterianer, der holländisch reformirten und der luther. Kirche, der Methodisten, Baptisten, Herrnhuter, der vereinigten Brüder in Christo, der Quäker, Shakers, Swedenborgianer, Schwenkfeldianer, Unitarier, Christianer und Universalisten) zusammengestellt. In der Einleitung werden die kirchl. Zustände N.Amerika's im Allgemeinen (die Trennung des Staats von der Kirche, Vorbildungsan-

stalten für Geistliche, Missionsvereine etc.) besprochen. Hier ist bei den jetzt in Deutschland obschwebenden Verhältnissen das über die Trennung der Kirche vom Staate Beigebrachte von hervörstechendem Interesse; es wird bemerkt, dass diese Trennung doch noch nicht ganz durchgeführt sei, so dass die Amerikaner selbst ihres Princips noch nicht ganz sicher zu sein scheinen. Es kann daher nicht auffallen, wenn sich jetzt unter uns so Viele noch nicht damit zu befreunden vermögen. — IV. Wilh. Chlebus, Die Dissenters in England (—176). Ebenfalls aus einem ungemein reichen, in dieser Vollständigkeit gewiss nur Wenigen zugänglichen Quellenvorrathe wird hier der Entwickelungsgang der englischen Dissenters, welche im eigentlichen Sinne aus den Presbyterianern, Independenten (Congregationalisten) und Baptisten (kurzweg the three Denominations genannt) bestehen, historisch verfolgt. Seit der Toleranzacte Wilhelms III. haben die Dissenters so zugenommen, dass sie, während die bischöfl. Kirche in England 8000 Gemeinden hat, dort 4000 zählen; auch stehen sie jetzt, wo das Schwärmerische und Sectirerische mehr und mehr verschwunden ist, der bischöflichen Kirche nahe und wir wissen auch, dass sie den Protestanten des Festlandes näher zu treten bemüht sind. — 2. Hft.: V. K. Buhl, Der Kirchengesang in der griech. Kirche bis zur Zeit des Chrysostomus (—211). Eine quellenmässige, treffliche Darstellung, durch welche das Gebiet der christl. Archäologie an der betreffenden Stelle von manchem bisher traditionell Angenommenen purificirt und durch neue Notizen erweitert wird; aber auch abgesehen davon voll lehrreicher Winke über den Kirchengesang überhaupt und über die der Tonkunst in der Kirche zukommende Stellung, hinsichtlich welcher sich auch neuerdings barocke Ansichten wieder kundgegeben haben. Zweck des Kirchengesangs kann und darf kein anderer sein, als dass die ganze Gemeinde — Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! — mitsinge; der Kunstantheil darf nicht bemerklich hervortreten; die Kunst muss in Knechtsgestalt dienen. — VI. H. J. Kämmel, Die Patriarchen von Constantinopel im Zeitalter der Glaubenskämpfe; eine kirchenhistorische Charakteristik (—264). Der Theil der Geschichte der Patriarchen von Constantinopel, welchen der Vf. hier speciell behandelt, geht vom arianischen Streite aus und führt durch die kirchl. Bewegungen des 5.—7. Jahrh. bis zur Beendigung des monotheletischen Streites, also bis zu dem Zeitpunct, wo durch die Siege des Islam ein grosser Theil der östl. Kirche in Knechtschaft gesunken und damit das Patriarchat von Constantinopel in eine ganz neue und eigenthümliche Stellung zum Osten getreten war. Es ist aber nicht sowohl die dogmengeschichtliche und polemische, vielmehr die der kirchl. Verwaltungs- und Cultur-Geschichte näher angehörende Seite, welche hier hervorgehoben wird. Die ausgezeichnet klare und ansprechende Darstellung des Vfs. vermittelt einen guten Einblick in die damalige Lage der Dinge und lässt es klar werden, dass jene Kämpfe, wie beispiellos leidenschaftlich und zerrüttend sie auch waren, doch nicht um eine unnütze und leere Schulzänkerei sich be-

wegten, sondern dass ihre Errungenschaft nicht blos für die christl. Erkenntniss an sich höchst wichtig war, sondern dass auch diese Erkenntniss für das christl. Leben tiefe Bedeutsamkeit hat. Daher hatte der verdiente Herausg. vollkommen Recht, die Bedeutsamkeit jener Glaubenskämpfe auch für unsere Gegenwart in einer Anmerkung ganz besonders zu nüanciren. — VII. C. G. H. Lentz, Die Concordienformel im Herzogthum Braunschweig (— 314). Eine acten- und urkundenmässige Geschichte der Concordienformel im Herz. Braunschweig, für welche sich Herzog Julius anfangs eben so angelegentlich interessirte, als er später allmälig ganz gegen das Concordienwerk erkaltete, so dass sich der so eifrig begonnene Handel in ein Aufgeben und Liegenlassen verlief. — VIII. H. G. Hasse, Ueber die kirchengeschichtliche Bedeutung des Crellschen Processes; nebst archival. Beiträgen zur weiteren Aufhellung seiner Geschichte (— 337). Der Vf. löset in diesem ersten Artikel das in seinem „Abrisse der meissnisch-albertinisch-sächs. Kirchengeschichte" gegebene *Versprechen*, die kirchengeschichtl. Wichtigkeit des Crellschen Processes gegen die von Vielen nur angenommene politische ausser Zweifel zu setzen und gibt hier zunächst Kunde von den neuen archival. Nachrichten, die er sich aus dem kön. sächs. Hauptstaatsarchiv hat excerpiren lassen. — 3. Hft.: IX. J. C. G. Johannsen, Die urchristl. Lehre von der Person Jesu; ein Supplement zur Gesch. des kirchl. Dogma (— 421). Der Vf. nimmt an, dass jeder ihres Namens würdigen Geschichte der Lehre von der Person Christi als erstes und ursprüngliches Glied der ganzen nachfolgenden Kette ein Ergebniss der eignen Aussprüche Jesu und der Apostel voranzustellen sei, wie er es hier zu geben versucht habe. Der Herausg. findet eine solche Voranstellung des Biblisch-Dogmatischen vor dem Dogmenhistorischen durch den wissenschaftl. Grund vollkommen gerechtfertigt und durfte demnach der verdienstlichen Arbeit, als wesentlich der Dogmengeschichte zugehörig, die Stelle in seiner Zeitschrift unbedenklich einräumen. — X. Chr. Ad. Pescheck, Welche Ideen sind den *Aposteln* bei Verkündigung des Werkes Jesu unter den Römern entgegengekommen? Religionsgeschichtl. Parallelen zum N. T. (— 476). Der Vf. hatte in seiner Inauguraldissertation: *Σκιὰ τῶν μελλόντων* apud Romanos (Lips. 1846.) davon gehandelt, welche Ideen der apostol. Verkündigung der höheren Abkunft, des Lebens, der Reinheit, des Leidens und Sterbens Jesu und seines Hingangs zu Gott entgegengekommen seien. In dem hier mitgetheilten von einer ungemeinen Belesenheit in den Classikern zeugenden Aufsatze wird erörtert, welche Ideen den Herolden des Christenthums von den Gründen und Bedingungen des Heils, von Offenbarung, Glauben, Religiosität etc. unter den Römern entgegenkamen. Es war also dort die Rede von der Aufnahme der Lehre über Jesu Person, hier gilt es der seines Werkes. Unter Benutzung hieher gehöriger älterer und neuerer Arbeiten, deren einige angeführt werden und noch mehrere es konnten, so wie unter Anfügen zahlreicher durch eigene Lectüre gefundener und gesammelter Stellen geht der Vf., so weit sich dies thun

lässt, systematisch zu Werke, und bietet eine Arbeit, die allen gleichzeitigen Freunden des Christenthums und des class. Alterthums interessant sein wird. — XI. Fr. Cramer, Ueber das Studium fremder Sprachen und den Einfluss, welchen das Christenthum im Abendlande auf dasselbe gehabt (—498). Das Verdienst, welches sich das Christenthum um das Studium und die Erlernung fremder Sprachen erworben hat, wird durch geistreiche Andeutungen hier hervorgehoben. — XII. Jul. Wiggers, Die Taufgesinnten in der Pfalz. Nach den Mittheilungen des Pred. Weydmann zu Crefeld (—512). Ursprünglich standen diese Mittheilungen in dem „Jaarboekje voor de Doopsgezinde Gemeenten in de Nederlanden". (Amst. 1840.) Können sie auch nicht auf allgemeines Interesse rechnen, so enthalten sie doch manches Unbekanntere über die Verhältnisse der mennonitischen Gemeinden in Rheinbaiern, die sich von einem ängstlichen Hangen an früheren ihnen überkommenen Gebräuchen zu einer freieren Denk- und Handlungsweise hindurchgearbeitet haben. — 4. Hft.: XIII. Ed. W. Löhn, Andeutungen zu einer künftigen Bearbeitung der Mythologie der polabischen Sorben (— 571). In dieser Fortsetzung eines in einem früheren Hefte der Zeitschrift für hist. Theol. angefangenen Aufsatzes gibt der Vf. zuerst Allgemeineres zur Geschichte der polabischen Mythologie und alsdann eine überall, wo es dazu angethan war, sach- und sprachlich gehörig belegte Uebersicht des polabischen Göttersystems und Cultus. Das unstreitig kleinere Publikum, welches sich für diese Untersuchungen interessirt, wird hoffentlich seine Rechnung hier finden. Die grosse Belesenheit des Vfs. hat auch manches einen grösseren Leserkreis Anziehende einzuweben gewusst. — XIV. Tim. W. Röhrich, Testament Dr. Joh. Geilers v. Kaisersberg (—586). Ein Anekdoton, den früheren Biographen Geilers v. K. unbekannt geblieben und in einer autographen Briefsammlung von Gelehrten des 16. u. 17. Jahrh. auf der strassburger Stadtbibliothek aufgefunden. Dass es das Original sei, wird motivirt und zur Erläuterung des Testaments selbst sind zweckmässig einige biographische Notizen vorangestellt. — XV. Tim. W. Röhrig, Dr. Thom. Murner, der Barfüsser-Mönch in Strassburg (—612). Schätzbare Nachrichten über Murners Kloster-Verhältnisse und seinen Austritt aus dem Barfüsserkloster seiner Vaterstadt Strassburg, durch welche das Biographische über ihn, das uns Waldau, Strobel und Jung gegeben haben, vielfältig ergänzt wird, abgesehen von dem, was zugleich auf die Kloster- und Sittengeschichte jener Zeit ein erläuterndes Licht wirft. — XVI. Jul. Wiggers, Der Saliger'sche Abendmahlsstreit (—666). Eine weitere Ausführung der Grundzüge dieses Streits in des Vfs. „Kirchengeschichte Mecklenburgs" S. 146f. Der seit dem J. 1568 von dem Prediger Joh. Saliger (Beatus) angeregte und von seinen Anhängern geistl. und weltl. Standes drei Jahrzehnte hindurch fortgeführte Streit betraf die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den gesegneten Elementen vor dem Genuss. Der Herausg. bemerkt, dass diesem Streit dadurch besonders ein zwiefaches Interesse zufalle, weil die Streitfrage selbst die

nahe Grenzberührung zwischen lutherischer und katholischer Abendmahlslehre aufzeige und weil hier bestimmter als bei andern Streiten eine zweifache Antheilnahme, der Laien wie des Staats, hervortrete. Der dem 1. Hfte. vorangestellte, besonders paginirte Bogen berichtet den Bestand der Mitglieder der hist.-theolog. Gesellschaft zu Leipzig zu Anfang des Jahres 1848. Das Verzeichniss ist nach dem Vorstande (6), den ordentlichen (407) und Ehrenmitgliedern (35) geordnet.

[867] De religione christiana in Slavis introducta, propagata, reformata. Commentatio historico-philosophica scrips. Dr. **E. J. Ignatijević de Tkalec**, societ. teuto-orientali adscriptus. Heidelbergae, Groos. 1848. 38 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Diese Abhandlung soll als Vorläuferin eines grösseren, späterhin bei sich für den Buchhandel wieder günstiger gestaltenden Conjuncturen herauszugebenden Werkes über slawische Kirchengeschichte gelten, mit deren Studium der Verf. seit mehreren Jahren sich beschäftigt hat. Es wird und soll willkommen sein, denn es verspricht aus zahlreichen, besonders neueren slawischen Schriften, deren Benutzung für viele Gelehrte erschwert ist, eine Menge neuer Aufschlüsse, die in dem geschichtl. Theile der vorlieg. Abhandlung nur angedeutet werden konnten, und vielleicht diess nicht einmal, des Speciellen wegen, in welches sie sich verlaufen. Wir zweifeln nicht an der Möglichkeit einer bedeutenden Erweiterung unserer Kenntnisse des slawischen Kirchenwesens; doch wird die von dem Verf. unseren Kirchenhistorikern zugeschobene turpis rerum slavicarum ignorantia erst dann ganz begründet erscheinen, wenn durch sein grösseres historisches Werk seine Verheissung eine Wahrheit geworden sein wird. Denn in dem geschichtlichen Abriss, der hier über die Christianisirung der Slawen in Böhmen, Illyrien, Mähren, Podlabien, Polen, Russland etc. und über damit verknüpfte Umstände, so wie über die unter den Slawen auftauchenden ketzerischen und reformatorischen Bewegungen gegeben wird, kommt im Ganzen nur wenig Neues zum Vorschein. Sicher Beglaubigtes aus den frühesten Zeiten jetzt noch vorzuführen, wird überhaupt, besonders aber wo es die Slawen gilt, kaum noch möglich sein, schon wegen des zwiefachen, griechischen und lateinischen, Elementes, das hier eintritt; die Mission unter den slawischen Völkern ging zwar in ihren Anfängen von Constantinopel aus, indess die griech. Missionare selbst wurden durch die Verhältnisse genöthigt, sich unter Wahrung mancher Eigenthümlichkeit an die abendländ. Kirche anzuschliessen; bei diesen aber war es Sitte, nicht eher die Einführung des Christenthums als gültig anzusehen, als bis eine völlige Hierarchie eingerichtet war, und diese fand eben bei den Slawen begreiflicher Weise nicht sogleich statt. In der Berichterstattung über ketzerische Ausbrüche hat sich der Vf. hauptsächlich an Gieseler, in der über reformatorische Bewegungen vor Huss an Jordan gehalten; doch wird namentlich hier auch einiges Neue angedeutet. Die Nachweisungen

aus der slawischen Literatur sind zahlreich, aber auch mit der ausserslawischen ist der Vf. wohl vertraut, bis auf die neueste herab (— zu §. 9 über Russland tragen wir „Kurd v. Schlözers Russlands älteste Beziehungen zu Constantinopel. Berl. 1847.“ [vergl. Repert. Bd. XXIII. No. 5650] nach —), und gewiss wird, was sich von ihr in diesem Abrisse noch nicht anbringen liess, im grösseren Werke seine Stelle finden. Hauptsächlich scheint es aber dem Vf. bei diesem prodromus darum zu thun gewesen sein, zwei Ideen, die sich bei ihm als unmittelbare Wahrheiten festgesetzt haben, in weitere Kreise zu bringen und sie zu etwaiger Mitwirksamkeit in den jetzigen gewaltigen Gährungsprocess der Meinungen mit hineinzuwerfen. Einmal nämlich vindicirt er dem Slawismus als geistiges Eigenthum das reformatorische Ferment, das seit den ältesten Zeiten gegen das entartete Christenthum in die Schranken getreten sei; zu dessen Erweis leitet er von den Bogomilen die auf die Waldenser, Albigenser u. s. w. in ununterbrochener Kette fortgepflanzten reformatorischen Bewegungen her, die geringeren und grösseren Erfolg hatten und trifft hierin unter gewissen Modificationen mit andern Kirchenhistorikern zusammen; sodann proclamirt er es als die dem Slawenthum zustehende Mission, die wahre Reformation des Christenthums unter den Völkern der Erde anzubahnen und durchzuführen.

„Tempus nostrum“, sagt er am Schlusse seiner Schrift — „dogmata non fert (?), unicum hominem ligamen — amor christianus — ejus sit principium oportet. Hoc religionis christianae principium Christianismi in terris vitam involvit idque in lucem proferre nos Slavis incumbere contendimus. Slavi enim in omnium fere temporis nostri gentium numero unicus sunt populus, qui jam vere christianus dici mereatur; reliqui Christianismum tamquam superatum culturae gradum excessisse affectant(ur), quum tamen Christianismi vim ac dignitatem mente vix perceperint. Populus slavicus unicum adhuc Christianismi columen est. Ille, qui ruente religione et ecclesia Husium genuerat, tempore non minus pernicioso virum gignet, qui disjuncta conciliet, contraria componat, separata conjungat, qui, sacerdos et princeps, populum suum ad summum humanitatis culmen perducat.“

Schwärmerische Liebe zu dem Volksstamme, dem man durch Geburt angehört, entschuldigt Vieles; lassen wir diese Entschuldigung dem Vf. zukommen, obschon er sich aus Uebermaass solcher Liebe zur Ungerechtigkeit gegen Andere hinreissen lässt und in eine verkehrte Ansicht einspinnt, welcher, wie die übrigen Völker dem Slawismus gegenüber stehen, thatsächliche Folge nicht wird gegeben werden, selbst wenn sich der Vf. zu diesem Zwecke — an den Banus von Croatien, Jellachich, anlehnt, dem er seine Abhandlung dedicirt hat und in den an ihn gerichteten Worten die erste Stelle nach Huss anweiset, von dem er also eine seinen Ansichten entsprechende Reform auch in Sachen der Religion erwartet und dem er zuruft: „Unam solam viam, quae ad summa quaeque tendit, quaere et ingredere, verborum summi Sidneyi memor: „aut viam inveniam aut faciam“. Die blutige Katastrophe von Wien, bei welcher der hier Provocirte mitzuwirken hatte, stellt den aslawischen Völkerschaften nicht gerade die sanftesten Mittel in Aussicht, durch welche der obsiegende Slawismus den Geist der

christlichen Liebe über alles Dogmenwesen zur Herrschaft würde bringen wollen.

[868] Zwölf Thesen über Gegenwart und Zukunft der Kirche, gestellt und vertheidigt von **M. Baumgarten**, Ph. Dr., Th. Lic., Pred. zu St. Michaelis in Schleswig. Schleswig, Bruhn. 1848. 95 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Eine der in der That fast unzählbar gewordenen grösseren und kleineren Schriften, welche über die Regeneration und Organisation der selbständigeren protestant. Kirche, welche die Gegenwart an die Zukunft bringen soll und will, ihre Stimme abgibt. Jeder Votirende hält in der Regel sein Wort für ein entscheidendes, das nicht zurück gehalten werden dürfe, und wir haben an sich nichts dawider. Wo Grosses erstrebt werden soll durch gemeinschaftliches Zusammenhalten und Zusammenwirken, da müssen auch Vieler Stimmen laut werden; gehört wird zuletzt doch nur auf Die, welche das wahrhaft Erspriessliche und der Ausführung sich nicht Entziehende geltend zu machen suchten, indem alles Excentrische und blos in der Luft Schwebende sich selbst richtet und wieder von dannen fährt. Daraus erklärt sich dann aber auch, dass die besseren auf die kirchliche Frage sich beziehenden Schriften durch ein gewisses inneres verwandtschaftliches Band ein Ganzes bilden, und dass sie in den verschiedenen Formen, in welchen sie auftreten, ihrem Berufe, in engeren oder weiteren Kreisen auf das, was wahrhaft noth thue, hinzuweisen, entsprechen und dann für das Ganze wirksam sein können. Diese Berechtigung und Mitwirksamkeit sprechen wir auch der vorlieg. wohlgemeinten und verständig abgefassten Schrift zu. Ihren Kern umschliessen die an ihre Spitze gestellten 12 Thesen, deren Inhalt wir, obgleich sie schon präcis gefasst sind, doch noch etwas mehr, auch indem wir die sie von einander abgrenzenden Zahlen wegfallen lassen, in Folgendem zusammendrängen: „In der durch die neuesten politischen Bewegungen dem Princip nach geschehenen Aufhebung der Verbindung der Kirche mit dem Staate, welche Constantin einst gründete und die Kirchenreformation weiter ausbildete, ist ein Gottesgericht über den in dieser Verbindung liegenden Fehler zu erkennen; sie ist also nicht zu hindern, vielmehr ist die Kirche verpflichtet, der Advocatie des Staats zu entsagen und von ihm ihre Autonomie zrrückzufordern. Diese Entsagung und dieser Anspruch müssen aus dem Glauben an den h. Geist und die allgemeine christl. Kirche mehr Ernst machen und der neubelebte Glauben an Grund und Wesen der Kirche wird zeigen, dass die Verschiedenheiten der einen allgemeinen Kirche unter Mitwirkung der sich einmischenden Staatsgewalt zu feindlichen Gegensätzen geworden sind. Daraus geht für die Zukunft die Hoffnung auf eine Verständigung und Vereinigung der confessionellen Parteien hervor und die Selbstorganisirung der Kirche wird alsdann im umfassendsten Sinne eine Möglichkeit; denn in der Kirche hat die breite Basis noch mehr Berechtigung als im Staate. Das Recht zur Mitgliedschaft in der Kirche wird durch eine mehr ethischen als dogmati-

schen Inhalt habende Selbstentscheidung erworben. Diese Selbstentscheidung, welche durch die Zeit und die Thätigkeit der selbstbewussten Glieder der Kirche herbeigeführt wird, gibt sich in der Erklärung, auch in Zukunft der alles fremden Wesens entäusserten Kirche angehören zu wollen, kund; in der auf dieser Basis ruhenden Gemeinschaft wird leiten, bestimmen und constituiren der Glaube der Individuen, der theologischen und politischen Richtungen und der Confessionen, je nach dem Maasse der ihm inwohnenden Kraft." — Diese Thesen werden ausführlich erklärt und begründet; wie dies geschieht, müssen wir den, der sich für den Gedankencomplex des Vfs. interessirt, bei ihm selbst nachzulesen bitten. Er wird ihm mancherlei Belehrung zu verdanken haben und in den Hauptsachen ihm beizustimmen nicht umhin können. Wir wünschten, das Werk, dem der Verf. das Wort redet, wäre nicht mehr in die Bücherwelt gebannt, sondern schon eingetreten in die frische freie Luft Gottes, in welcher dereinst „der Katholik Rom vergessen, der Rationalist seine Zweifel fahren lassen, der Altlutheraner seine kirchl. Aristokratie aufgeben, der Pietist seine Peinlichkeit verlieren, der Calvinist seine Schroffheit verwerfen, der Theologe seine Scholastik abschütteln lernen wird." Wir müssen leider mit dem h. Bernhard jetzt noch seufzend hinzufügen: Quis mihi det videre ecclesiam Dei, sicut in diebus antiquis!

[869] Neue Predigten über die in Hamburg neu angeordneten biblischen Abschnitte gehalten von **Mor. Ferd. Schmaltz**, Doct. d. Theol., Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi u. Scholarch. 6. Jahrg. 1. u. 2. Bd. Hamburg, Meissner. 1848. IV u. 310, IV u. 332 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Auch u. d. Tit.:

Neue Predigten während der allgemeinen Völkerbewegung des Jahres 1848 in Hamburg gehalten von etc. 1. u. 2. Bd.

Es kann sich bei den vorliegenden wenn auch jetzt schon nicht mehr neuesten, nur noch neueren Darbietungen eines Kanzelredners, der sich seit fast einem Vierteljahrhundert durch ununterbrochene Herausgabe seiner zu einer nicht unansehnlichen homiletischen Handbibliothek angewachsenen Predigten eine der ehrenvollsten Stellen unter den deutschen Homiletikern erhalten hat, nicht darum handeln, irgendwie seine Eigenthümlichkeit charakterisiren zu wollen, da bekannte preiswürdige Eigenschaften, — Sachreichthum, Textes-Erschöpfung, wenn auch mitunter nicht ohne etwas Künstelei, gediegener Redeschmuck, jetzt doch weit weniger, als in des Vfs. Jugendperiode, gesucht — ihnen bleibenden Werth sichern. Wir halten es nur für Pflicht, hervorzuheben, wie richtig der Vf. seine Stellung als Geistlicher erkannt hat, wenn er, dem Ausdrucke des Nebentitels zufolge, der religiösen Besprechung und Erwägung der Zeitbegebenheiten den ihnen gebührenden Zutritt zu seinem Lehrstuhl nicht versagt hat, nicht durch Politisiren im gewöhnlichen Sinne des Wortes, welches allewege nicht auf die Kanzel gehört, sondern dadurch, dass er auf einem über die Gegenwart erhabenen Standpunkte das un-

ruhige irdische Drängen und Treiben auf die Gesetze der ewigen Weltregierung bezieht, welche weder Individuen noch Völker ungeahndet verletzen dürfen, und in das verworrene Dunkel der erschütternden Weltbegebenheiten das helle Licht des vernunftgemässen Christenthums hineinfallen lässt. Abgesehen von derartigen gelegentlichen Beziehungen und Winken, die sich fast durch alle hier mitgetheilte Predigten ziehen, die in 48 Nummern die meisten Sonn- und Festtage des Kirchenjahres besetzen, wird man einzelne namentlich hieher gehörende Vorträge — (am S. Estomihi, als am ersten Sonntage nach den eingegangenen Nachrichten über die neueste französische Revolution, üb. Hebr. 2, 9—18: Was wir uns unter grossen Aufregungen der Zeit vornehmlich zu bewahren haben; — am Feste der Verkünd. Mariä üb. Jerem. 33, 14—18: Die Hoffnung wahrer Vaterlandsfreunde; — am Brandfeste üb. Pred. Salom. 1, 9—11: ein ernster Rückblick auf Tage erschütternder Trübsal unter den Kämpfen um eine bessere Zukunft; — am S. Cantate üb. 1 Joh. 2, 14—17: Blicke des Glaubens in die Zukunft des deutschen Volks; — am 9. S. n. Trin. üb. 2 Tim. 2, 3—13: Rathschläge zum muthigen Kampfe mit den Leiden einer vielversprechenden Zeit; — am 18. S. n. Trin. üb. Röm. 13, 1—7: Der christl. Staatsbürger, auch wo er gehorchet, ein Freier! u. a. m.) — nicht ohne wahre Theilnahme lesen und in ihnen wahrhaft goldene Worte finden, deren Erwägung und Bethätigung unter dem noch immer so sehr fühlbaren und beängstigenden Drucke der Zeit zum Frieden dienen müsste. Mögen sie zu diesem Zwecke auch von hier aus bestens empfohlen sein und dafern Jemand diese Empfehlung durch Hinweisung auf die übergrosse Zahl Derjenigen paralysiren wollte, welche sich jetzt auch gar nichts aus dem Worte Gottes machen und christl. Prediger mit den Worten des Jesaias (53, 1.): „Aber wer glaubet eurer Predigt?" aufziehen: dem möchten wir im festen Glauben an die bessere Menschheit ein ernstlich gemeintes biblisches Wort entgegenhalten, das Wort des Herrn an den im Unmuth über seine in anderer Art, als es jetzt der Fall ist, tief gesunkene Zeit verzweifelnden Elias: „Ich will lassen überbleiben sieben Tausend in Israel, die sich nicht gebeugt haben vor Baal" (1. Kön. 19, 18).

[870] Der Gemeindegesang in der evangelischen Kirche von der Zeit der Reformation bis auf unsere Tage. Eine Kritik des rhythmischen Chorals, wie er in unseren evangelischen Kirchen und Schulen eingeführt werden soll, von **G. Fr. Heinisch.** Bayreuth, Buchner. 1848. IV u. 98 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Eine eben so wohlgemeinte als wohlgelungene Streitschrift zu Gunsten des jetzt in unsern evangel. Kirchen bestehenden Gemeindechoralgesanges gegen die in Bayern vorgeschlagene und empfohlene Wiedereinführung des früheren *κατ' ἐξοχὴν* sogen. rhythmischen, d. h. mit ehemaligen modischen Zierlichkeiten durch den Wechsel der Rhythmen durchflochtenen Choralgesanges. Der jetzt in den evangel. Kirchen gebräuchliche Kirchengesang, wie sehr er auch an

einzelnen Orten an Unregelmässigkeiten leiden mag, ist, so weit er zugleich die Bestimmung hat, Volksgesang zu sein, ein Fortschritt; die Zurückführung des ehemaligen, vorherrschend von einem geschulten Chore vorgetragenen rhythmischen Chorales zu einer Zeit, wo das Volk noch nicht am Gesange allgemeinen Antheil nahm, wäre ein Rückschritt. Sich von der Repristination der in früheren Jahrhunderten gebräuchlichen musikalischen Kunstformen für vermehrtes Kirchenleben grosses Heil zu versprechen, würde sich eben so als Täuschung erweisen, als wenn man den ehemaligen Sprachstyl der Predigt als für unsere Zeit passend und heilbringend erachten wollte und die in jenem Sinne beabsichtigte Rectificirung des Gemeindechoralgesanges müsste, anstatt eine Uebereinstimmung verschiedener Gemeinden zu bewirken, bei der ungenügenden musikalischen Durchbildung der bei weitem grösseren Zahl der Gemeindeglieder neue vermehrte Verwirrung herbeiführen. Zudem hat unser dermaliger Kirchengesang auf das Prädicat eines rhythmischen doch auch den gerechtesten Anspruch, indem die jetzt gebräuchlichen Melodieen im Fortschritte der Zeit nach und nach aus dem rhythmisch unklarem Verhältniss zu einem einfacheren rhythmisch und metrisch wohlgeordneten, fasslichen, dem Volkstone mehr entsprechenden sich gestaltet haben, und wenn nach Abwehr unpassender und störender Verunstaltungen kirchlicher Melodieen gegen die ursprüngliche Composition und etwaiger Extravaganzen von Seiten der Organisten gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass die Choräle weder zu schleppend noch zu rasch gesungen werden, indem Beides der kirchlichen Würde zuwider läuft, so ist nicht zu bezweifeln, dass unser Kirchengesang wie zeither, Andacht und Erbauung zu fördern im Stande sein werde. Diess ist der Hauptsache nach der Gedankenkreis, den die vorlieg. Schrift auseinanderlegt, und den ihr Vf., unterstützt dabei von einer gründlichen und umfassenden Kenntniss der Literatur seines Gegenstandes, durch eine Sammlung von Beispielen treffend erläutert, so dass Freunde der Hymnologie und des Kirchengesanges sich zu ihrer Befriedigung an ihn dürfen verweisen lassen, besonders da die rein sachliche Polemik des Vfs. dem von ihm beabsichtigten Eindrucke nur zu statten kommt. Formell hätten wir es nur als eine Unterlassungssünde des Vfs. zu rügen, dass er die Schrift seines Gegners, dessen Name fast auf jeder Seite genannt wird und dem er mit so tüchtigen Waffen entgegentritt, nirgends ihrem Titel nach näher bezeichnet hat. Für unsere Leser wollen wir dies nachholen: G. A. Wiener, eine Abhandlung über den rhythmischen Choralgesang, die Berechtigung und die Mittel zu seiner Wiedereinführung in der evangel. Kirche. Nördlingen, 1847. 8. (Vgl. Repert. d. deutsch. u. ausl. Lit. Bd. XIX. Nr. 9817.)

Medicin und Chirurgie.

[871] Mittheilungen über die gegenwärtige Epidemie der asiatischen Cholera von Dr. **Friedr. Günsburg.** Breslau, F. E. C. Leuckart. 1848. III u. 91 S. gr. 8. (12 Nr.)

Wenn sorgfältige und unbefangene eigene Forschung verbunden mit vorsichtiger Benutzung fremder Erfahrungen, von jeher mit Recht als die ergiebigste Quelle wahrhafter Bereicherungen der Medicin gegolten hat; so gebührt ein ehrenvoller Platz auf dem weiten Gebiete der Choleraliteratur gewiss dem vorliegenden Schriftchen, bei dessen Abfassung einestheils die Beobachtungen und Untersuchungen, welche sein Vf. im vorigen Herbst zu Berlin (wohin er im Auftrage des Breslauer Magistrats gegangen war) in den Choleraspitälern anstellte, anderntheils die Ergebnisse eines umfassenden und kritischen Studiums der Berichte Anderer über diese Krankheit als Grundlage dienten. Obgleich die gegenwärtige Epidemie den Hauptgegenstand der Erörterungen bildet, so ist doch die frühere, mag sie nun analoge oder abweichende Verhältnisse darbieten, der Vergleichung halber überall berücksichtigt. Das Ganze zerfällt, ausser der Einleitung, welche hauptsächlich über die Veranlassungen zur Entstehung des Werkchens berichtet, in drei Theile, die sich wohl als pathologischer, pathogenetischer und therapeutischer bezeichnen lassen; der erste derselben enthält wieder zwei Abschnitte, von denen der eine die Cholera mit ihren Ausgängen in Tod oder Genesung innerhalb 4 mal 24 Stunden, der andere die Fortentwickelung des Krankheitsprocesses unter der Form des sogen. Choleratyphoïds umfasst. §. 1—6 handeln von den Erscheinungen der Cholera, deren Gruppirung nach natürlich unterscheidbaren Stadien in Abrede gestellt wird. §. 7—10 betreffen die anatomisch nachweisbaren Veränderungen in den Leichen der innerhalb der ersten 2 mal 24 Stunden Verstorbenen und enthalten zuerst 5 Sectionsberichte (zweimal mit vorausgehender Krankengeschichte) und die Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse aus denselben, sodann 7 entsprechende Fälle aus Jähnichen und Marcus (Animadvv. anat.-pathol. de Cholera-Morbo Mosquae grass. 1830 et 1831) im Auszug und die Angaben anderer Beobachter hinsichtlich der Sectionsbefunde in den schnelltödtlichen Fällen der früheren Epidemie, endlich die Resultate der mikroskopischen Untersuchung der innern Darmoberfläche, des Inhalts der Gekrösdrüsen und die Blutkörperchen. Den Inhalt der 3 folgenden §§. bilden die Symptome, welche den Uebergang zur Genesung anzuzeigen pflegen, sowie die ferneren Erscheinungen bei völligem Zustandekommen derselben und die Vorgänge bei dem Recidiv durch Lähmung der Gefässnerven. Eine besondere Berücksichtigung findet das, die frühere Epidemie von der gegenwärtigen unterscheidende, sogen. Reactionsstadium, bei dessen Aufstellung und Schilderung die Befangenheit mancher Beobachter und die Folgen des Arzneienmisbrauchs dem Vf. eine bedeutende Rolle gespielt zu haben scheinen. §. 14

—17 beziehen sich auf die „eigentliche Brechruhr“, welchen Namen Vf. anstatt der mit Recht verworfenen Bezeichnung „Choleratyphoïd“ für den nach Beseitigung der drohenden Paralyse auf einem Abschnitt der Schleimhäute zur weiteren Entwickelung kommenden Cholera-process — nach des Ref. Ansicht nicht eben sehr passend — gewählt hat. Nach Zusammenstellung der Erscheinungen dieser secundären Form werden einzelne Krankengeschichten, mehrere Sectionsbefunde nebst Auszügen entsprechender Berichte aus der früheren Epidemie und die Ergebnisse der mikroskopischen Untersuchung verschiedener Krankeitsprodukte mitgetheilt. In §. 19—20 schildert der Vf. in Umrissen die äussern Verhältnisse der Cholera, insofern sie für die Entstehungs- und Fortpflanzungsweise derselben von Wichtigkeit zu sein scheinen, berichtet sodann über die Hypothesen von einer contagiösen und einer specifisch-miasmatischen Natur der Krankheit und nachdem er die Unhaltbarkeit beider vorzüglich aus den (der Hauptsache nach angeführten) Beobachtungen über das Auftreten und die Verbreitung der jetzigen Epidemie nachzuweisen gesucht hat, bezeichnet er als Ursache der Krankheit die Cholera-Malaria (nicht auch ein specifisches Miasma? —), welche wahrscheinlich durch die Lungenschleimhaut aufgenommen, zunächst auf den Vagus und die Unterleibsganglien wirke, indem die im Blut und der ausgeathmeten Luft gefundenen Veränderungen erst secundäre Producte ihrer Einwirkung seien. Es folgt nun die Darstellung des Zusammenhangs in der Entwickelung der einzelnen Erscheinungen und der Versuch einer physiologischen Erklärung derselben. Nach einigen Bemerkungen über den Einfluss der Cholera-Malaria auf den gesunden Körper wird noch das Verhältniss der Cholera zu andern sporadischen und epidemischen Krankheiten erörtert und dabei hervorgehoben, dass weder Syphilis (Rigler) noch die früher überstandene Cholera selbst (Dreyer) Immunität gewährt. Die 6 letzten §§. beschäftigen sich mit der Behandlung der Cholera, welcher, zunächst als Epidemie, nach der Ansicht des Vfs. vorzüglich die öffentliche Fürsorge für die allgemeine Gesundheit und die zeitige Versorgung mittelloser Kranker in zweckmässigen (höchstens für 60—80 eingerichteten) Spitälern entgegenzusetzen ist. Die ärztliche Behandlung des einzelnen Falles wird zwar als eine fast nur symptomatische bezeichnet, die in der ersten Entwickelung der Krankheit die Indication habe, die Erregung der Ganglien und des Vagus zu mindern, und weiterhin zur Verhütung der drohenden Gefässlähmung eine Erregung der Nerven herbeizuführen bemüht sein müsste; diejenigen Methoden jedoch, welche man einzelnen, fälschlich als Ursache der Lebensgefahr angesehenen, Symptomen einseitig entgegengesetzt hat, unterwirft der Vf. einer strengen, aber gerechten Kritik. Für die Behandlung der Brechruhr auf den verschiedenen Abschnitten der Schleimhäute stellt er die Anzeige, der Entwickelung der diphtheritischen Exsudation entgegenzuwirken. Hinsichtlich der einzelnen Verfahrungsweisen und Heilmittel, die zur Erfüllung der hier nur angedeuteten Indicationen theils empfohlen, theils als ungeeignet dargestellt

werden, verweist Ref. auf das Werkchen selbst und bemerkt nur noch, dass sich in dem letzten Theile desselben überall das erfolgreiche Streben zeigt, die Therapie der Krankheit mit ihrer Pathologie in Einklang zu bringen.

[872] Harnsäure im Blut und einige neue constante Bestandtheile des Urins. Nephrotomische und chemische Untersuchungen von Dr. **J. Carl Strahl**, prakt. Arzt und **Nath. Lieberkühn.** Berlin, Förstner. 1848. 148 S. gr. 8. (21 Ngr.)

Obschon durch die Versuche von Prévost, Dumas und deren Nachfolger mit Bestimmtheit nachgewiesen war, dass durch die Nieren der Harnstoff aus dem Blute, in welchem er sich schon gebildet vorfindet, nur ausgeschieden werde, so ist doch hiermit die Frage über die excretorische Natur dieser Organe nicht erledigt und es bedurfte neuer Experimente, um zu ermitteln, ob in Bezug auf Harnsäure und andere, dem Urin constant beigemischte Stoffe dasselbe Verhälniss, wie bezüglich des Harnstoffes stattfinde. Diesen mühsamen Versuchen und Ermittelungen unterzogen sich die genannten Verf.; die vorliegende Schrift enthält das Historische derselben und die Summe der gewonnenen Ergebnisse; von Beiden will aber Ref. versuchen, einen kurzen Abriss zu liefern, da auf ein specielles Eingehen begreiflicherweise verzichtet werden muss. — Von der Unhaltbarkeit der Theorie Liebigs, der bekanntlich die Harnsäure aus den Geweben entstehen und in das Blut aufgesogen durch den Athmungsprocess sich in Harnstoff umwandeln lässt, durch Gründe, die S. 9 aufgeführt werden, im Voraus eben so überzeugt, als von dem ursprünglichen Vorkommen dieses Stoffes im Blute derjenigen Thierklassen, bei welchen er überhaupt beobachtet wird, schritten sie zur Beweisführung auf dem nächsten, wenn gleich mühsamsten Wege, durch Exstirpation der Nieren verschiedener Thiere und spätere chemische Untersuchung des Blutes derselben. Sie begannen mit Fröschen, wo sie, nach mehreren Versuchen mit zweifelhaftem Resultate, zuletzt in dem Blute von 4 Fröschen, die 98 Stunden nach Exstirpation der Nieren getödtet worden waren, Harnsäuregehalt unzweifelhaft vorfanden. Harn von Hunden liess letzteren nicht jedesmal wahrnehmen; dessenungeachtet wurde Harnsäure nach einigen misslungenen Versuchen im Blute von Hunden, dann auch von Katzen gefunden, denen vorher beide Nieren ausgeschnitten waren, wogegen Mageninhalt und Galle nichts davon bemerken liessen. Ist sonach ausser Zweifel, dass die Harnsäure nicht erst in den Nieren gebildet wird, so fragt sich erstens, in wie weit die Nieren der Innervation bedürfen, um die Harnsäure aus dem Blute auszuscheiden, und zweitens, aus welchen durch die Ernährung zugeführten Stoffen die Harnsäure gebildet wird, oder ob sie das bereits in den Geweben anderweit Verbrauchte ist und eben als unbrauchbar ausgeführt wird. Obschon die letztere Ansicht die allgemeinere ist, so lassen sich doch für beide keine directen Beweise anführen; hinsichtlich der ersten Frage verweisen die Vff. S. 48 auf die Versuche von Krimer,

Peipers und Axmann, und demonstriren aus derselben, wie nach Desorganisation der Nieren oder bei Mangel der Innervation z. B. bei Rückenmarksleiden, die Harnsäure in den übrigen Flüssigkeiten des Organismus auftreten könne. — Eine andere Reihe von Versuchen mit Hunden bezweckte den Nachweis des Harnstoffes und der Harnsäure im gesunden Blute. Die Reaction der letztern auf Muroxyd war gering, was der geringen Menge verwandelbaren Blutes beigemessen wurde. Die Erwartungen, schärfere Reaction in dem Blute von Vögeln, deren Excremente so reich an Harnsäure sind, zu erlangen, wurde bei Versuchen mit dem Blute von Tauben und Hähnen getäuscht. Die Vff. trösten sich auch hier mit der schwachen Quantität des zu den Versuchen disponiblen Blutes und der Möglichkeit eigenthümlicher organischer Verbindungen, welche andere Untersuchungsmethoden erfordern. Auch im normalen Menschenblute gelang es nicht, die Gegenwart der Harnsäure auf dem gewöhnlichen Wege darzuthun. — Um Bestätigung für die sehr plausible und vielfach angenommene Erklärung der Natur des Rheumatismus und der Gicht aus Uebermaass von Harnsäure im Blute zu erlangen, wurde das Blut eines an Meningitis spinosa leidenden Mannes untersucht, doch Nichts gefunden. Anderes, zur Untersuchung geeignetes Blut war nicht zu erlangen. Ref. muss die Wahl des Krankheitsfalles in Berücksichtigung des zu erreichenden Zweckes für eine unglückliche erklären. Dann ging man zu Pferdeblut über [von Pferden, die an Erkältungskrankheiten litten], bekam aber ebenfalls kein günstiges Resultat, was die Vff. jedoch nicht abhielt, den Glauben an das Vorhandensein der Säure im Blute festzuhalten und das Misslingen auf die unzureichende Menge des Blutes oder die dem gewöhnlichen Verfahren widerstehenden organischen Verbindungen zu schieben. — Nach Ségalas vertrugen Thiere die Injection des Harnstoffs in die Venen sehr gut, starben aber nach der Einspritzung von Harn. Die Vff. wiederholten diese Versuche mit Anwendung grösserer Vorsicht und fanden, dass auch die Injectionen filtrirten Urins keinen Nachtheil brachten. Auflösungen von harnsaurem Ammonium wurden Fleischfressern, wie Pflanzenfressern ohne Störung des Wohlseins in die Venen gespritzt, namentlich brachten sie keine Erscheinungen hervor, wie man sie von vermehrtem Harnsäure-Gehalte des Blutes herleitet — freilich kein Grund zu Wiederlegung der oben in Frage gestellten Ansicht. Durch Einbringen harnsauren Ammoniums in den Magen von Thieren suchte man, obschon vergeblich, ähnliche Erscheinungen hervorzubringen, wie sie nach der Ansicht einiger Pathologen bei Gichtischen durch Harnsäuregehalt des Magensaftes herbeigeführt werden; eben so scheiterten mehrere Versuche, durch welche man sich bestrebte, die Stoffe zu ermitteln, auf welche sich die Bereitung der Harnsäure im Organismus gründet. Zu Prüfung der Behauptung, dass dieselbe sich nur bei Fleischfressern finde, nahmen die Vff. den Harn mehrerer Thiergattungen in Untersuchung; wegen der ungenügenden, doch in anderer Beziehung nicht uninteressanten Resultate muss Ref. auf das Werkchen selbst verweisen. —

Früherhin nahm man an, die Harnsäuse sei ein pathologisches Erzeugniss, bis man — und zuletzt durch vorerwähnte Experimente — zu der Ueberzeugung gelangte, dass sie ein beständiges Product gewisser thierischer Organismen sei und enge Beziehung zur thierischen Oekonomie habe. — Gleich der Harnsäure halten aber auch unsere Vff. die Oxalsäure, die harnige Säure und das Cystin nicht für Producte einer Krankheit, sondern glauben dass dieselben beständig die andern Stoffe des Urins begleiten. Um das Vorhandensein derselben nachzuweisen, wurden 50 Pfd. Harn von 5 verschiedenen, ganz gesunden Leuten verwendet. Die Behandlung des eingedickten Rückstandes liess eine geringe Menge Oxalsäure entdecken, desgleichen fanden sie Xanthin, suchten aber vergeblich Cystin darzustellen. Das vorhandene Material wurde zu Prüfung der verschiedenen, von Berzelius aufgestellten Extractivstoffe des Harns benutzt.

[873] Lehrbuch der Kinderkrankheiten für praktische Aerzte und Studirende. Nach **Jam. Milman Coley's** Practical Treatise of the Diseases of Children, und den einschlagenden Werken von Copland, Evanson, Marshall Hall, Maunsell, Underwood, Barrier, Barthez, Billard, Rilliet, Rees, Gölis, Meissner u. A. frei bearbeitet von Dr. *Herm. Hölder.* Stuttgart, Müller. 1849. X u. 470 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Auch u. d. Titel:

Medicinische Handbibliothek für praktische Aerzte und Studirende. 1. Bd.: Lehrbuch der Kinder-Krankheiten.

Bevor Ref. sich zu dem Texte dieses Werkes wendet, hat er ein Wort mit dem Bearbeiter und Verleger zu sprechen, welches zugleich dazu dienen wird, Leser und Käufer desselben über eine falsche Ansicht von dem Wesen des Werkes aufzuklären zu welcher der Titel — zufällig oder absichtlich — Veranlassung gibt. Wenn Jemand erklärt, er habe ein Lehrbuch der Kinderkrankheiten nach den Werken einer Anzahl namhaft gemachter ärztlicher Schriftsteller frei bearbeitet, so denkt sich doch wohl ein Jeder, es sei durch Auswahl des Besten und Brauchbarsten aus jenen Schriften ein neues Buch geschaffen worden. Das ist aber hier nicht der Fall. Dr. H. hat, wie er im Vorworte erklärt, Coley's Buch über die Kinderkrankheiten übersetzt, „weil er ein gedrängtes Lehrbuch der Kinderkrankheiten als ein entschiedenes Bedürfniss für Deutschland erkannte“ und Meissners Werk ihm zu weitläufig schien („denn man hat gewöhnlich weder Zeit, noch Lust, sich wegen einer Specialität durch zwei starke Bände durchzuschlagen“ [!]; was er dazu gethan hat, besteht in etwa ein Dutzend kurzer Anmerkungen, meist die Zusammensetzung englischer Arzneimischungen betreffend, deren im Texte Erwähnung geschieht. Die Namen der übrigen Autoren sind Lockvögel, und haben nur in so fern ein Recht auf dem Titel zu stehen, als der engl. Vf. sich mitunter auf sie beruft und Stellen aus ihren Werken citirt. Dies gilt aber auch nur fast ausschliesslich von den Engländern und Franzosen; Gölis hat Ref. nur einmal umständlicher erwähnt gefunden, andere Deutsche äusserst selten, bei-

läufig und nur vom Hörensagen. Was nun das Wérk selbst betrifft, welches nach der Buchhändler-Ankündigung sich der ungetheiltesten (sic) Anerkennung und Auszeichnung der bedeutendsten med. und kritischen Zeitschriften erfreut, so rühmt der Uebersetzer zwar die bündige Kürze und die rationellen pathologischen Ansichten des Vfs., spricht sich aber achselzuckend über die Therapie aus, erklärt, dass nicht Alles mit den in Deutschland jetzt herrschenden pathologischen und therapeutischen Ansichten übereinstimme, und dass er sich genöthigt gesehen habe, manche entschieden unrichtige Angaben des englischen Originals, weitläufige und überflüssige anatomische Beschreibungen und Citate aus engl. Zeitschriften wegzulassen. Da war doch wohl Coley nicht geeignet, dem entschiedenen Bedürfnisse für Deutschland abzuhelfen! — Ausserdem ist Ref. weit entfernt, dem Buche seinen Werth abzusprechen. Es hat für erfahrene Aerzte viel Interesse, die auf 40jährige Erfahrung gegründeten Ansichten eines guten Praktikers kennen zu lernen; es werden solche viel Brauchbares herauszufinden und die Eigenthümlichkeiten der engl. Therapie den bei uns gebräuchlichen Heilmethoden vorsichtig anzupassen wissen — für Studirende der Medicin ist aber ein solches Lehrbuch oft wie ein gefährliches Instrument in der Hand eines Unerfahrenen. Unvereinbar mit unsern Begriffen von logischer Anordordnung und bündiger Kürze findet Ref. dann die Aufnahme einer Menge von Krankheitsformen, die allerdings auch bei Kindern vorkommen können, doch nicht dem kindlichen Alter vorzugsweise eigenthümlich sind (Kinderkrankheiten), das bunte Durcheinander der einzelnen Abschnitte, und die Gegenwart anatomischer (auch chirurgischer) Auseinandersetzungen, welche von dem Uebersetzer nicht vollständig vertilgt worden sind. — Folgendermaassen gestaltet sich die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte: 1. Krankheiten, welche mit der Ablösung der Nabelschnur zusammenhängen; hierbei Brüche, Cephalaematoma — dürftig —, Klumpfuss und andere Verkrümmungen. 2. Augenkrankheiten. Aufzählung und Betrachtung einer Anzahl Augenleiden, von denen viele nur selten im kindlichen Lebensalter vorkommen, und zwar mit Angabe der Operationen bei Staar, Schielen u. s. w. Den Krankheiten der Augenlider gehen die des Augapfels voraus, ihnen folgen: Hydrocele, Anschwellung der Brustdrüsen und — Gelbsucht der Kinder! 3. Hautkrankheiten. Aufzählung sämmtlicher, nach Willan, auch Lepra nicht vergessen. In hartnäckigen Fällen der entzündlichen Purpura haemorrhagica erwartet der Vf. von starken elektrischen oder galvanischen Schlägen durch den Unterleib Nutzen, wegen der Anregung, die dadurch auf den N. sympathicus ausgeübt wird. Scabies curirt der Verf. noch mit Schwefel- oder Jodsalbe oder durch Creosot mit Schweinefett, und folgt Batemans Ansicht in Bezug auf den Acarus. Bei seinem Glauben an die untrügliche Schutzkraft der Vaccina hält er jede Revaccination für überflüssig. Durch zweimaliges Bestreichen mit Creosot heilte der Vf. einen Naevus, der 30 Quadratzolle von der Bauchhaut eines Kindes einnahm!! S. 122. Jedenfalls einer

der vielen sinnentstellenden Druckfehler, an denen das Buch keinen Mangel leidet. — 4. Krankheiten der Mund- und Rachenhöhle. Bei Angina tonsillaris Blutegel an die Tonsillen unmittelbar, Jodkali und Liquor Kali caust. innerlich, Heilung in einem Falle nach 4 Wochen (S. 136). — Zahnen. Blos was von örtlicher Reizung herrührt, darf auf Rechnung desselben gebracht werden. Dabei Zahnchirurgie; gegen Gesichtsschmerz als Folge von Zahnleiden: Fowlers Arseniksolution. — Parotitis, Hasenscharte, Diphteritis, verschluckte fremde Körper. — 5. Krankheiten der Speiseröhre. 6. Krankheiten des Magens und der Gedärme. Der Vf., welcher sich mitunter gern in etymologischen Auseinandersetzungen ergeht (z. B. S. 84), bedient sich des schändlichen Wortes Mucogastritis. Hier findet sich noch die sehr überflüssige Beschreibung des Magens. Bei einfachem Brechdurchfall sollen Kinder unter 7 Jahren bis 20 Tropfen Opiumtinctur erhalten. Daher wohl auch die häufigen, vom Vf. erwähnten typhösen Zufälle nach Beseitigung des Hauptübels. Zur Muco-Enteritis (Durchfall) kömmt noch Sero-Enteritis. Gegen Tenesmus bei der Ruhr fand Ref. als neu ein indisches Mittel: heisse Sitzbäder. Das Heilverfahren bei Muco-Enteritis chronica (Marasmus) besteht in monatelanger täglicher Anwendung von Calomel mit Jalappa und Ricinusöl, „um die eiterigen oder serösen Stühle zu mindern und die Pseudomembranen zum Abstossen zu bringen." Es scheinen hier Fälle vorgelegen zu haben, wo langwierige Ueberfütterung mit unverdaulichen Stoffen die Hauptursache der Krankheit gewesen war. Gleichzeitig beobachtete der Vf. oft Krämpfe der Stimmritze nach jedem Genusse, bei einem Kranken neun Monate lang. — Bei Prolapsus ani nützte ihm vorzüglich partielles Unterbinden des vorgefallenen Theiles; bei Verstopfung und Kolik neben andern kräftigen Mitteln $\frac{1}{2}$ Tropfen Ol. Crotonis, starkes Aloë-Decoct und spanischer Pfeffer; gegen Taenia Terpentinöl, 1—8 Dr. bei Kindern, bei Erwachsenen 3 Unzen als souveränes Mittel. — 7. Krankheiten der Luftwege. Für chronischen Nasenkatarrh: R. Cupri sulphurici gr. jv, Chinin. sulph. gr. vj, Acid. sulph. dil. gtt. jjj, Aq. dest. ℥jjj, 2 mal täglich 1 Kinderlöffel voll. Soll wohl statt Drachmen Unzen heissen! Das schwefelsaure Kupfer empfiehlt der Vf. analog der Behandlung drusiger Pferde. Beim „Nasenbluten" eine Abhandlung über active und passive Blutungen. Laryngismus stridulus nach Clarke. Bei Laryngitis chronica innerlicher Gebrauch des Sublimats, $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ Gran 3 mal täglich, Bestreichen der Geschwüre mit Höllensteinauflösung, Einathmen von Quecksilberdämpfen. Pneumonie nach Rilliet und Barthez; bei Pleuritis unter gewissen Verhältnissen Tartarus emeticus zugleich mit Calomel, Opium und Brausepulver. Haemoptysis ungewöhnlich weitläufig. Tussis convulsiva bleibt in England meist der Behandlung der Ammen überlassen, weshalb viele Kinder an Entzündung der Bronchien und Lungen zu Grunde gehn. Dem Vf. ist die Krankheit „ein Bronchialkatarrh mit specifischem Charakter, welcher durch Constitution und Behandlung modificirt wird" (?). Er hält sie für

epidemisch, aber nicht für ansteckend und statuirt keine besondere Nerven-Affection. Seine Behandlung des 1. Stadiums besteht in strengem Verschliessen der Kranken im Zimmer bei 15° + R. und Darreichung von Abführmitteln. Im 2. Stadium 3 mal täglich $\frac{1}{2}$ — 1 Gr. Zincum sulph., oder $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Gr. Cuprum sulph. mit $\frac{1}{2}$ Gr. Chinin sulph. in 1 Unze Wasser gelöst. Bleibt sich das Uebel nach 6—8 Wochen gleich, dann Luftveränderung. — Phthysis hat der classisch gebildete Vf. gewiss nicht geschrieben, eben so wenig profusse Schweisse und destilatio. Die Lungenschwindsucht nach Rilliet und Barthez. Eigenthümlich ist dem Vf. die Beobachtung, dass lungensüchtige Kinder unbehindert auf beiden Seiten liegen können. S. 317: „Bei einem jungen ausserordentlich zur Lungenschwindsucht prädisponirten Mädchen fand ich nach einem Aderlasse tuberculöse Materie mit dem Blutcoagulum vermischt und auf seiner Oberfläche abgelagert." S. 318: „Die nächste Ursache der Tuberculose (?) scheint mir in allen Fällen Entzündung zu sein." Tuberculöse Schwämmchen S. 319. — 8. Herzkrankheiten. Interessant ist die vom Vf. S. 333 beschriebene doppelte Art von Herzneurose. — 9. Krankheiten der Leber. — 10. Kr. der Nieren. — 11. Kr. der Blase. Der Vf. beschreibt eine aphthöse Entzündung derselben. Gegen incontinentia urinae thaten $\frac{1}{12}$ Gr. Strychnin oder 3 Gr. Nux vomica 3 mal täglich stets sichere Wirkung. — 12. Kr. der Genitalien. — 13. Kr. der Schilddrüse. — 14. Kr. des Bindegewebes. — 15. Kr. des Ohres. — 16. Kr. der Gelenke. Viel Chirurgisches. Caries der Wirbel, Verkrümmungen der Wirbel. Rheumatismus acutus als Krankheit der am Knochen anhängenden Fläche der Synovialhäute bezeichnet, ohne Veränderung der Haut an der Oberfläche, während Gicht sich blos dadurch von ihm unterscheidet, dass sie fast nur kleinere Gelenke befällt, und immer Entzündung und Röthe der darüber liegenden Haut im Gefolge hat. Hierunter noch Verbrennungen. Bei Entblössung verbrannter Stellen von der Oberhaut, Aufstreichen von Hydrargyrum oxyd. nitricum, soll es jedenfalls, wie im folgenden Abschnitte, heissen: eine Salbe aus Hydr. etc. Frostbeulen, Blutungen nach Blutegelstichen, Warzen und Hühneraugen. — 17. Krankheiten des Gehirnes. Ref. bittet diese Reihenfolge zu betrachten! — 18. Kr. des Rückenmarks. — 19. Allgemeine Krämpfe. Bei Trismus neonatorum: Crotonöl, Extr. Belladonnae und Solutio Fowleri, die letztere gegen die Entzündung des Neurylems und zu Hervorrufung eines entzündlichen Zustandes der Magenschleimhaut und um den Zug des Blutes vom Kopfe abzuleiten. — 20. Specifische Krankheiten. Scropheln, Kaloid, Rhachitis, Syphilis, Scorbut, Krebs.

[874] Die Diagnose des hitzigen Wasserkopfes von Dr. J. Bierbaum, prakt. Arzte. Berlin, Förstner. 1848. IV u. 186 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ein mit Zusätzen bereicherter Abdruck einer im J. 1836 in Behrend's Journale für Kinderkrankheiten mitgetheilten Abhandlung,

Der Vf. behält den Namen und die Eintheilung in Hydrocephalus acutissimus, acutus und subacutus bei, betrachtet die Krankheit in ihren verschiedenen Stadien (der Turgescenz, der Entzündung, der Exsudation und Lähmung) und nach den einzelnen Symptomen, und zieht eine diagnostische Parallele zwischen dem Hydrocephalus acutus und den mit ihm verwandten oder ihm ähnlichen Krankheiten, unter Angabe der Complicationen dieses Hirnleidens. In letzterer Beziehung räumt er noch der Gastromalacie einen Platz in der Reihe der Krankheiten ein, obgleich Elsässer dieselbe mit schlagenden Gründen nur für eine Leichenerscheinung erklärt. Im Uebrigen hat den Ref. die Zusammenstellung der diagnostischen Momente angesprochen und befriedigt.

[875] Die Rückenmarkschwindsucht, ihre Beschreibung, Erklärung und Heilung von **Rob. Hm. Geyer**, der Med. u. Chir. Dr. u. s. w. Dresden u. Leipzig, Arnold. 1848. VIII u. 40 S. gr. 8. (8 Ngr.)

Ein Homöopath versucht mit etwas Aufwand chemischer Gelehrsamkeit zu beweisen, dass die fragliche Krankheit vorzugsweise ihren Grund in auschliesslicher Ernährung des Körpers durch solche Stoffe habe, welche der Bildung von Muskel- und Nervensubstanz nicht günstig seien und dass die Heilung, neben Darreichung homöopathischer Arzneigaben, durch angemessenen Wechsel der Nahrung zu erzielen sei. Welche Masse von Rückenmarkschwindsüchtigen müssten herumlaufen, wenn der Vf. Recht hätte!

Staatswissenschaften.

[876] Der Sieg der Freiheit und die deutsche Volksbildung. Von Dr. **Carl Bayer**. Nürnberg, Riegel u. Wiessner. 1848. 61 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Wie sich aus dem „Nachwort“ ergibt, ist die kleine Schrift in den Tagen des Vorparlaments und in der ersten Zeit der verfassunggebenden Reichsversammlung geschrieben. Daraus erklärt sich die frische, frohe Zuversicht, mit welcher der Vf. von Erlangung der wahren Freiheit und Einheit spricht. Weniger begreiflich ist, wie er es über sich gewinnen konnte, jetzt noch diese Blätter mitzutheilen; jetzt, wo das Parlament selbst Alles gethan hat, um die Völker zu überzeugen, dass auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die Freiheit und Einheit schwerlich zu erstreben sei, nebenbei aber auch alle Lehren der Geschichte zu verschmähen scheint. Der Vf. hat diess wohl gefühlt; indess meint er: es sei gerade jetzt zeitgemäss, dass die Liebe zur Freiheit, das Vertrauen auf das deutsche Volk, der Glaube an den Sieg der Wahrheit und der Tugend sich offenbaren! Nun wir können dagegen Nichts einwenden; glauben aber freilich, dass seine Schrift, so gut sie gemeint und so lebendig sie geschrieben ist, wenig dazu beitragen werde, das Parlament auf andere Gedanken zu bringen. Das Thema derselben ist: das wahre

Wesen der Freiheit zu erklären. Denn, sagt der Vf., da Viele sind, die nicht einsehen, dass die politische Freiheit mit der sittlichen unauflöslich verbunden, dass sie eine nothwendige Folge der geistigen Freiheit und ein Gebot der göttlichen Liebe ist, so wollen wir auszusprechen versuchen, was der Freiheit wahres Wesen ist und wie sich nach dieser Freiheitsidee die sittliche Welt gestalten muss — auf dass jede menschliche Kraft sich fessellos entfalte, jede Tugend sich entwickele, die Liebe sich bethätige, der Geist der Wahrheit sich offenbare. Freiheit ist 1) Inbegriff aller Thätigkeit, Selbstthätigkeit. Der Geist ist frei, indem er thätig ist, als ein lebendiges, sich selbst bestimmendes, seiner selbst bewusstes Wesen. Es ist aber 2) die Freiheit als Selbstthätigkeit nicht blosse Formthätigkeit, sondern Act eines gehaltvollen Wesens, das, indem es thätig ist, auch empfindet, indem es denkt, auch fühlt, indem es will, nach den Gesetzen seiner eignen Natur und nach den Zwecken seiner innern Vollkommenheit handelt — Freiheit ist die gesetzmässige, zweckvolle, liebevolle Selbstthätigkeit. Keine Freiheit ohne Liebe; keine Liebe ohne Freiheit. Darin findet nun der Vf. den Unterschied zwischen der Freiheit der Alten und der Freiheit, die das deutsche Volk verwirklichen soll. Unzulänglich, sagt er, war die Freiheit des Alterthums, weil sie die Menschenliebe nicht in sich schloss, weil sie ein Vorrecht Einzelner war, weil sie den Völkerbrüderbund unmöglich machte; und eben so ungenügend und ohne sittlich bildende Kraft war die Liebe in den Völkern des christl. Mittelalters, weil sie die Freiheit ausschloss, weil sie einen Glauben zuliess, der eigene Gewissensüberzeugung nicht forderte. Sind aber die Formen der Freiheit gesetzmässige, zweckvolle, vom Geist der Liebe erfüllte Kräfte, so ist die Freiheit 3) Selbstbezeugung eines in sich selbstständigen und selbstgenügsamen Wesens — der persönliche Geist. Nachdem der Vf. so die Freiheit, wie er sie sich denkt, geschildert, kommt er zu den „Kräften dieser Freiheit“: Freiheit ist 1) die Kraft des Lebens, Kraft der Ursprünglichkeit — die weitere Entwickelung dieses Satzes in Bezug auf Wissenschaft, Geschichte, Politik enthält manche interessante Andeutungen — 2) Freiheit ist die Kraft der Gesetzlichkeit, Kraft sich nach dem Gesetze seiner Natur zu bestimmen; daher verdienen Staaten nur solche bürgerliche Vereine zu heissen, in denen die freie Volksvertretung und die volksthümliche Gesetzgebung durch die Gesetzgebung gewährleistet ist. 3) Freiheit ist Willens- und Thatkraft — moralische Freiheit. — 4) Die Freiheit ist Zweck ihrer selbst — daher Freiheit der Gedankenäusserung — freie Presse — und das Recht friedlicher Versammlungen und freier Associationen; ferner Petitions- und Beschwerderecht, ausgedehntestes Wahlrecht, Theilnahme aller Staatsangehörigen an staatsbürgerlichen Rechten. 3) Freiheit ist Selbstbewusstsein. Der Gedanke ist frei: die intellectuelle Freiheit ist die höchste, die alle andern Freiheitskräfte in sich begreifende Freiheitsform. Der freie Gedanke ist Wahrheit: Wahrheit ist die höchste Freiheit. Endlich geht der Vf. über auf die „Verwirklichungsformen der Freiheit“. Sie er-

scheint nach dem Vf. — erstlich in der sittlichen Persönlichkeit, als Tugend, und verwirklicht sich zweitens in der sittlichen Gemeinschaft, als sittliches Gesammtleben, als sittliche Einigkeit. Beide Gebiete gehören zusammen und bilden die sittliche Welt; ohne aber das Wesen der hiernach sich ergebenden Tugenden des Menschen darzustellen, beschränkt sich der Vf. nur darauf, einige Worte über den Werth der Freiheit in Staat, Kirche und Schule zu sagen, die wenigstens nichts Neues geben. Betrachten wir nun die ganze Schrift: so müssen wir allerdings dem Vf. zugestehen, dass er sich die Freiheit mit ihren Folgen ganz gut construirt hat; dass es aber zu dieser sittlichen Freiheit in höchster Potenz, wenn sie überhaupt jemals bei einem Volke zu erreichen sein sollte, einer sorgsamen Vorbildung bedarf; dass kein Volk, so wenig als der einzelne Mensch, die ihm auf einmal gewährte Freiheit, die eben die noch nicht vorhandene sittliche Bildung voraussetzt, vertragen kann, dass vielmehr nur nach und nach von einem Grad der Freiheit zum andern vorgeschritten werden kann, und dass es daher so unrecht nicht ist, wenn in Frankfurt Einige Bedenken tragen, sofort das volle Maass der Freiheit auszusprechen, davon wird sich der Vf. vielleicht immittelst schon überzeugt haben, wenn er lebendigen Theil genommen hat an den Erscheinungen der Neuzeit. Dass das Buch übrigens praktisch völlig wirkungslos bleiben wird und dass das gute deutsche Volk, dem es dedicirt ist, keine grosse Notiz davon nehmen wird, dürfte, fürchten wir, der Verleger sehr bald fühlen.

[877] Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen, oder zu berathen haben. Von **Friedr. Bülau**, ordentl. Professor der Staats- u. Cameralwissenschaften an der Univ. Leipzig. Leipzig, Hinrichssche Buchh. 1849. VIII u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dass doch das fatale „zu spät“ seit dem J. 1848 sich überall geltend macht! Wahr ist es freilich, dass, wie der Hr. Vf. im Vorwort sagt, von dem Geiste des Volks weit mehr abhängt, als von allen Wahlformen; aber wahr ist es auch, dass durch schlechte Gesetze, durch unzweckmässige Wahlbestimmungen und durch leichtsinnige Handhabung derselben das richtige Gefühl eines Volks gar leicht irregeleitet, der gute Geist eingeschläfert und der politische Takt abgestumpft werden kann; und eben darum beklagen wir es aufrichtig, dass der Vf. dieses Buch nicht hat erscheinen lassen, ehe so viel Confuses und Unzweckmässiges über Wahlrecht und Wahlverfahren gesprochen und geschrieben und — wenn auch z. B. in Sachsen nur provisorisch — beschlossen worden ist. Manches, wenn auch nicht Alles, wäre damals doch wohl vermieden worden, wenn man sich über die hier einschlagenden Momente so klar gewesen wäre, als man sich nun mit Hülfe dieses Buches werden kann. Jetzt ist freilich in Sachsen dazu keine Hoffnung mehr; denn wir bezweifeln, dass auch nur zehn der jetzigen Abgeordneten es der Mühe werth halten werden, ein solches Buch zu lesen; sie schaffen sich

lieber das „deutsche politische Tagebuch" oder ein ähnliches an, weil diess ihrer politischen Einsicht mehr entsprechen mag. Wie dem aber auch sei; das Buch ist da und wird hoffentlich in nicht zu ferner Zeit, wenn die politischen Schnarcher aus ihren schweren Träumen aufgewacht sind und sich und dem nachschnarchenden Volke die Augen munter und klar gerieben haben, noch guten Nutzen schaffen. Den Menschen überhaupt und den Deutschen ganz besonders ist einmal das Loos beschieden: durch Schaden klug zu werden; im Schaden befinden wir uns jetzt, zum Klugwerden aber kann uns das Buch verhelfen, auf dessen nähere Anzeige wir nun eingehen, so weit es der Raum in diesen Blättern gestattet.

Wir geben zuvörderst die Hauptrubriken der einzelnen Abschnitte, aus denen sich sogleich die Oekonomie des Buchs abnehmen lässt. Nach einer 15 Seiten einnehmenden Einleitung folgt der I. Abschnitt unter I. Das Zweikammersystem: 1. Geschichtlich statistische Uebersicht. 2. Theorie des Zweikammersystems auf dem Grunde der Praxis. II. Das Wahlrecht. 1. Geschichtlich statistische Uebersicht. 2. Theorie des Wahlrechts auf dem Grunde der Praxis. A. das active Wahlrecht der Urwähler; b. das System der mittelbaren (indirecten) Wahlen; c. das passive Wahlrecht; d. das ständische System und die Vertretung der Interessen. III. Das Wahlverfahren. A. Von dem Wahlverfahren bei allgemeinen und directen Wahlen. B. Von dem Wahlverfahren bei indirecten und speciellen Wahlen. IV. Die Wahl des Staatsoberhauptes. V. Die Wahlen in Gemeinden und Corporationen. Nachträge. Es lässt sich gegen diese einfache und natürliche Gliederung wesentlich nichts einwenden und wenn man auch allenfalls zweifeln könnte, ob die „Wahl des Staatsoberhauptes" hieher gehöre, so wird doch die Erinnerung an die Discussionen in Paris und in Frankfurt über diesen Gegenstand jeden Zweifel verscheuchen; im Gegentheil wird man dem Vf. nur dankbar sein müssen, ihn hier zur Sprache gebracht und diese Gelegenheit benutzt zu haben, manche verkehrte Ansichten zu berichtigen. Ueberhaupt darf man bei diesem Buche nicht vergessen, dass der Vf. als ächter Staatsmann die Zeit auffasst, wie sie nun einmal ist, sich ihr möglichst accommodirt und sich nun bemüht, das Verkehrte, das Principlose, das Inconsequente, das Unpraktische auszuscheiden. Möglich, dass seine Wirksamkeit im öffentlichen Leben eine noch bedeutendere wäre, wenn er mit seinen umfassenden Kenntnissen, mit seiner Leichtigkeit, Alles in ein gewisses Geschick zu bringen, mit seiner einfach klaren Darstellung und mit seiner redlichen Sinnesweise entschiedener hervorträte und etwas Ganzes brächte, anstatt nur das Gegebene zu kritisiren und zu sagen: an dem Bestehenden gefällt mir folgendes Einzelne nicht u. s. w., selten aber hinzuzufügen: ich bin freilich überhaupt mit der ganzen Sache nicht einverstanden, es sollte so und so sein. Es wäre das vielleicht in einer Zeit, wie die unsrige, in welcher eigentlich Alles so verwirrt und untereinander gewürfelt ist, dass eine Kritik des Einzelnen kaum noch auszureichen scheint, sondern nur ein neuer, grosser, das Ganze elektrisiren-

der und staatsmännisch geleiteter Gedanke helfen kann, sehr wichtig; allein dazu hat nun einmal Hr. Prof. Bülau keine Lust; er lächelt vielleicht im Stillen über die wunderlichen Ideen, die sich in Frankfurt und anderwärts geltend machen, nimmt mit grossem Geschick einzelne heraus, um sie zu zerlegen und in ihrer Verkehrtheit darzustellen — und schweigt dann wieder eine Weile, sich zuflüsternd: mundus vult decipi, ergo decipiatur. Dennoch müssen wir ihm wahrhaft dankbar sein für das Buch und für die vielen praktischen Bemerkungen, die sich darin finden und müssen nur bewundern, wie ein Mann des Katheders und der Gelehrtenstube so richtige tiefe Blicke ins Leben thun kann, ohne doch das jetzige Leben mitzuleben; es ist das ein Beweis seiner feinen Beobachtungsgabe; doppelt dankbar müssen ihm namentlich die Sachsen sein, die ohne Zweifel so ziemlich das schlechteste Wahlgesetz haben und die daher, wenn sie wollen, aus dem Buche viel lernen können. Schon die Einleitung allein ist der Mühe werth erwogen zu werden; sie betrachtet das Wählen nicht als ein Recht, sondern als ein Amt; denn der Staat als ein organisches und ewiges Product der Natur und des göttlichen Willens und also nicht lediglich von dem menschlichen Willen abhängig, habe vor allen Dingen Pflichten zu erfüllen, Aufgaben zu lösen, die nicht die menschliche Willkür, sondern die ihm und den Menschen, Vernunft und Natur gesetzt haben; das Gesetz der Vernunft und der sittlichen Pflicht beanspruche die Herrschaft über alle Souverainität der Könige und der Völker; und es sei daher ganz in der Ordnung, wenn der Staat in gar mancherlei Weise die besten Hände aufsuche, denen er das Wähleramt übertrage. Betrachte man aber, wie diess allerdings im J. 1848 der Fall, die Volkssouverainetät als das Entscheidungsrecht der Kopf für Kopf genommenen, ungegliederten, unterschiedslosen Mehrzahl der activen Staatsbürger, so sey freilich die nächste Consequenz dieser Ansicht das allgemeine, unvermittelte und ungegliederte Stimmrecht. Es wird dann ausgeführt, dass doch selbst bei der weitesten Ausdehnung dieses Princips überall Ausnahmen sich gewissermassen unabweisbar aufgedrängt hätten; unter Hinweisung auf die Staaten der alten Zeit, auf die germanischen Völker, auf das Mittelalter und auf die englische Verfassung, das ganze Repräsentantenwesen (wenn es gestattet ist, diesen allgemeinen Ausdruck zu gebrauchen) historisch entwickelt — wobei wir besonders auf die klare Darstellung der englischen Verfassung aufmerksam machen — und endlich auf die Widersprüche hingewiesen, welche zwischen den geschilderten verschiedenen Einrichtungen und der oben erwähnten Volkssouverainetät mit ihren Consequenzen stattfinden, deren Lösung nun eben der Vf. nur dann für möglich hält, wenn man die Wahl nicht als eine Uebertragung von Rechten, die eigentlich den Wählern zuständen, sondern als ein politisches Mittel, die für eine bestimmte Wirksamkeit im Staate Geeigneten zu finden, oder in welcher für Rechte, die nicht den einzelnen Wählern, sondern dem gesammten Volke zustehen, die geeigneten Träger erlesen werden; denn „die Bestimmung und

das Recht der Vertreter beruhen im positiven Rechte, nicht auf einem Mandate der Wähler, sondern auf einem Mandate der Verfassung, was diese den durch die Wähler Gewählten zuspricht, was aber deshalb doch nicht in der Wahl, sondern in dem Gesetz seinen Grund hat.“ Im I. Abschnitt spricht sich der Vf. — und wir stimmen ihm darin vollständig bei — entschieden für das Zweikammersystem aus; in der vorausgeschickten geschichtlich-statistischen Uebersicht aber finden wir nicht etwa blos eine trockene Zusammenstellung der einschlagenden Bestimmungen aus den Verfassungen der verschiedenen grossen und kleinen Staaten, sondern überall durch eingestreute Bemerkungen ein Zurückführen auf ein Princip, oder eine Hinweisung darauf, dass die betr. Bestimmung auf keinem klaren Princip beruhe. Dadurch ist natürlich auch diese statistische Uebersicht doppelt interessant geworden; aber man wird auch unwillkührlich zu einem wehmüthigen Gefühl hingedrängt, wenn man aus dem langen, vergeblichen Ringen der verschiedenen Staaten erkennt: wie schwer es ist zu regieren und wie schwer die Menschen selbst es sich machen, das Wohlsein zu finden, wonach doch Alle streben. Vortrefflich sind die Gründe, die man für und gegen das Zweikammersystem vorbringen kann, zusammengestellt und die Ideen hervorgehoben, auf denen in der Regel die sogen. ersten Kammern — ein Ausdruck, den der Vf. mit Recht vermieden zu sehen wünscht — beruhen. Ein conservatives Interesse waltet dabei natürlich überall vor.

„Und in der That“ sagt der Vf. „ist es höchst wichtig für das Volk, dass man auf den Staat, seinen Bestand, die dauernde Geltung seiner Massnahmen und Verheissungen mit Sicherheit rechnen könne, dass man in ihm eine feste Grundlage und Schirmmauer gewonnen habe, auf und innerhalb welcher auch der Einzelne seine Werke begründen könne. Die Demokratie ist an den Tag gebunden, dessen Regungen Alle ergreifen und gedenket der Zukunft nicht, der doch der Staat gleichfalls verpflichtet ist und für welche Die am meisten zu sorgen geneigt sind, deren eigenes Interesse ihre Blicke auch auf die Zukunft richtet.“

Freilich liegt nun eben darin die Schwierigkeit, den rechten Weg aufzufinden, auf welchem die verschiedenen Interessen und Ansichten vermittelt werden, damit nicht durch das Vorwalten des conservativen Princips auch das Schlechte, das Volksbeschwerliche erhalten und durch das Vorwalten des rein demokratischen Princips nicht das Gute, das Bestehende, nur darum weil es eben besteht vernichtet werde. Aus dem idealen Gesichtspunkt lässt sich freilich wohl die Sache machen und der Vf. selbst sagt sehr treffend:

„Da, wo es sich um eine parlamentarische Regierung handelt — (in den meisten deutschen Staaten ist diess seit dem J. 1848 wenigstens der Fall) — ist nicht die möglichst vollständige Vertretung der Interessen im Volke, sondern die Vereinigung der höchsten staatsmännischen Kräfte und patriotischen Gesinnungen das Ziel bei Gestaltung der Volksvertretung und nicht die Kammer müsste die Erste und Obere sein, welche die einzelnen Interessen im Volke wiederspiegelte, sondern die, welche sie alle in dem Gesammt-Interesse des Volks vereinigt;“

allein praktisch ist es schwierig, theils weil die Ansichten, Neigungen, Interessen der Menschen zu verschieden und zu sehr dem

Wechsel unterworfen sind; theils weil die Verhältnisse der verschiedenen Staaten verschiedene Rücksichten erfordern. Mit Recht hat daher auch der Vf. es vermieden, irgend ein allgemeines für alle constitutionellen Staaten geltendes System aufzustellen oder zu empfehlen, sondern hat sich mehr negativ gehalten und das unter allen Umständen Unzweckmässige, so wie das unter gewissen Voraussetzungen Zulässige, herausgehoben. Nur in einem Punkt stimmen wir nicht mit dem Vf. überein. Er sagt:

„Die 1. Kammer, auch wenn man ihr vorzugsweise die Aufgabe der Erhaltung zudenkt, soll doch für den gediegenen Fortschritt empfänglich sein; der Zweiten dürfen die gouvernementalen Gesichtspunkte keineswegs mangeln. In mehreren Verfassungen kommt ein Zusammenzählen der Stimmen beider Kammern in gewissen Fällen vor und ein neuester sächsischer Entwurf will es in allen Fällen."

Es wird nun diese Einrichtung getadelt; wir sind ganz derselben Meinung, wenn man die beiden Kammern so zusammensetzt, wie neuerlich in Sachsen und dabei jenes Zusammenzählen ohne Unterschied verlangt. Allein bei zweckmässig componirten Kammern und in gewissen Fällen kann das Zusammenzählen und das Zusammenberathen der Kammern sehr zweckmässig wirken. Denken wir uns Kammern, wie sie bisher und bis zu dem neuesten unglücklichen Wahlgesetzversuch in Sachsen bestanden und denken wir uns dazu einen tief ins Volksleben eingreifenden Gegenstand der Berathung, der aber in der Ausführung seine praktischen Schwierigkeiten hat und deshalb mannichfachen Widerstand findet; z. B. das Maass- und Gewichtswesen, die Medicinalreform u. s. w., so dürfte es kaum zu bezweifeln sein, dass die Rede und Gegenrede wesentlich mehr wirken wird, als die gelesenen gedruckten Reden und dass dann das Zusammenzählen in der Regel mit den Forderungen des praktischen Interesses zusammentreffen wird. Mag darin ein Abweichen vom Princip, ein Experiment liegen; der Vf. sagt selbst: die äusserste Consequenz in dergleichen Dingen führt selten zum Richtigen; und fügen wir hinzu: der ganze Staat ist ein Experiment und wenn nur mit Vorsicht und Geschick experimentirt wird, so gelingen auch die Experimente.

Der 2. Abschnitt gibt in seiner statistischen Uebersicht Zeugniss von der grossen Belesenheit des Vfs. und seinem Talent, sich sofort Alles zum Gebrauch zurechtzulegen; denn es kann nicht leicht sein, aus dem Chaos der Verfassungen das hierher Gehörige vollständig zu extrahiren und überall die einschlagenden Bemerkungen dazu zu machen. In dem prakt. Theile kommen nun natürlich zum Theil in ziemlich ausgeführter Weise alle die Tagesfragen zur Sprache, über die man in Kammerverhandlungen und Zeitblättern so viel Halbwahres und Falsches findet, als hier Richtiges, Gedachtes; die Bürgerrechtsfrage; die Altersstufe; die Frage wegen der „Bescholtenen", der Almosenpercipienten u. s. w. erhalten hier ihre Erörterung, wo übrigens nur vom activen Wahlrecht der Urwähler gehandelt wird. Nicht minder interessant ist der Abschnitt, welcher sich mit dem System der mittelbaren (indirecten) Wahlen beschäftigt; ja, es ist so viel wir

wissen, das erstemal, dass diese Frage in der neuesten Zeit so wie hier ex professo behandelt wird. Welches Verfahren man auch einschlagen mag, das Resultat wird immer vielfachen Täuschungen und Zufälligkeiten ausgesetzt sein; aber wir stimmen dem Vf. darin vollkommen bei: „das Volk (— wir möchten hinzufügen: namentlich das vom J. 1848 —) wird viel früher lernen, eine Mehrzahl von guten Abgeordneten, als eine Mehrzahl von guten Wahlmännern zu wählen; und dem von den besten Wahlmännern gewählten Abgeordneten steht, den jetzigen Zeitansichten gegenüber, noch immer das entgegen, dass er nicht unmittelbar aus der Volkswahl hervorging." Der übrigens vom Vf. selbst als zu künstlich bezeichneten Idee: beide Systeme (das der directen und das der indirecten Wahlen) zu verbinden, indem man den Urwählern auftrüge, zugleich die Wahlmänner und Denjenigen zu bezeichnen, den sie zum Abgeordneten gewählt zu sehen wünschen, könnten wir schon um deswillen nicht beistimmen, weil die grosse Mehrzahl der Wähler sich nicht darein finden würde, und so sehr leicht Missverständnisse entstehen würden; nicht zu gedenken, dass dann doch, wenn einmal die Wahlmänner den „Gewünschten" nicht wählten, dem Gewählten derselbe Mangel an Vertrauen entgegentreten würde, den man bei indirecten Wahlen befürchtet; ein Mangel, der auch dadurch nicht beseitigt würde, dass die Wahl wirklich im Interesse des Vaterlandes wäre. Wenn der Vf. den Abschnitt unter C. „Das passive Wahlrecht" mit den Worten einleitet: „Es ist eine ausserordentlich gewöhnliche Erscheinung, dass man für die Wahlfähigkeit zum Abgeordneten schwerere Bedingungen stellt, als für die Wähler, dass man dort andere Bedingungen einführt, oder die schon für den Wähler geltenden in gesteigertem Grade anbringt"; und unter Missbilligung dieser Ansicht dann fortfährt: „Muss, will und kann man nach Bürgschaften suchen, so suche man sie auf Seiten der Wähler; nur solche führen zum Ziele;" so stimmen wir dieser Ansicht vollkommen bei; wenn aber der Vf. so weit geht, keinen Grund finden zu können, „warum in Concurs Befangene, Steuer-Restanten und Almosenpercipienten nicht wahlfähig sein sollen", so können wir hiermit durchaus nicht einverstanden sein. Dem Staat, er mag so demokratisch constituirt sein als möglich, muss daran liegen, dass seine Bürger streng denken über die Pflichten, die der Einzelne zu erfüllen hat und denjenigen nicht mit einem Vertrauensamt beehren, der seine Pflichten nicht erfüllt. Wir wissen recht gut, dass dennoch unter den Gewählten Manche sein können, die moralisch weit weniger achtbar sind, als ein in Concurs Befangener oder ein Steuer-Restant; schlimm genug, dass es so ist; allein es ist unmöglich das zu ändern. Wenn aber der Staat auf der einen Seite sagt und sagen muss: wer seine Steuern nicht zahlt ist strafbar, und auf der andern: es kann ihm aber dennoch das wichtigste Amt, das ein Staatsbürger überhaupt erlangen kann, übertragen werden, so wird dadurch theils des Abgeordneten Amt herabgesetzt, theils werden die Staatsbürger in ihren Rechtsansichten irregeleitet; das Eine wie das Andere aber depravirt den

Volksgeist. Weniger bedenklich würden wir am Ende noch rücksichtlich der Almosenpercipienten sein, obgleich auch hier das natürliche Gefühl widerstrebt, dass Jemand, der in materieller Hinsicht wenigstens nur vom Staat empfängt, Nichts gibt, berufen werden kann, auch die materiellen Interessen des Staats zu vertreten. Der Vf. meint freilich: „wenn einmal die Wahl auf sie fiele, so würde diese jedes Bedenken noch weit besser heben, als die nachträgliche Befriedigung der Gläubiger und Entrichtung der Abgaben, Erstattung des empfangenen Almosens". Allein wir glauben, es würde diess zu viel beweisen; es würde dahin führen, dass überhaupt alle und jede Wahlbeschränkung wegfallen und dass man annehmen müsste: wer einmal gewählt ist, muss der Mann des Vertrauens sein. Ideell mag das richtig sein; praktisch gewiss nicht. Gegen die Wählbarkeit der Minister haben wir Nichts; obwohl es nicht zu leugnen ist, dass die Stellung eines gewählten Ministers in einer Kammer, in der er in wichtigen Fragen der Majorität nicht sicher ist, eben so unangenehm ist, als die Stellung eines vorgeschlagenen, angepriesenen und nachher doch nicht gewählten Ministers. Man denke nur an Sachsen. Der Minister Oberländer ist gewählt und ist doch in sehr wichtigen Fragen in der Minorität geblieben; der Minister v. d. Pfordten ist nicht gewählt und geniesst doch das Vertrauen eines grossen Theils der Gebildeten, obgleich seine Nichtwahl wie ein Misstrauensvotum aussieht. Freilich kann man erwiedern: wir leben jetzt in der Revolution, oder doch in einer sehr leidenschaftlich erregten Zeit; in ruhiger Zeit würde das anders sein; aber freilich ein Wahlgesetz muss sich gerade in solcher Zeit bewähren; hier gilt es eben die Probe aufs Exempel zu machen. Besonders aufmerksam machen wir auf den Abschnitt: „das ständische System und die Vertretung der Interessen", weil es viele interessante und geistvolle Blicke auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft enthält; z. B. über die verschiedenen Arten der Aristokratie, über den Bürgerstand u. s. w. In dem ersten Theile des Abschnitts über das „Wahlverfahren" stellt der Vf. einige Hauptsätze auf: 1) man muss den Wählern die Sache so leicht und bequem machen als möglich; 2) je kleiner die Wahlbezirke, desto besser; 3) die Stimmen müssen am Wohnorte jedes Wählers abgegeben werden; 4) das Stimmen muss geheim sein; 5) man muss absolute Stimmenmehrheit annehmen, denn nur mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der Gesammtzahl der Stimmenden ist eine wahrhafte und wirkliche Mehrheit; während die relative Mehrheit eigentlich einen Gewählten herausstellt, den eben die Mehrheit nicht will. Wir stimmen allen diesen Sätzen bei mit alleiniger Ausnahme des 2ten. Nicht zu gedenken, dass, zumal wenn die Wähler an den Bezirk gebunden sind, die Beschränkung eine unnatürliche sein, dass sich vielleicht kein geeignetes Individuum finden kann und dass, wenn diess nicht der Fall, der Gesichtskreis eines sehr kleinen Bezirks oft zu beschränkt sein wird, ist auch wohl zu erwägen, dass es in Zeiten der Parteiung viel leichter ist, einen kleinen Bezirk aufzuwiegeln und für Partei-

zwecke zu gewinnen, als einen grössern. Dagegen sind wir ganz unbedingt der Ansicht, dass das Wählen an Einem Tag unter allen Umständen gut sein wird. Ueber das Wahlverfahren bei indirecten und speciellen Wahlen ist nicht gerade etwas Neues beigebracht. Das Bedauerlichste ist der grenzenlose Leichtsinn und die Parteilichkeit, mit der in Deutschland, aller Anermahnung Seiten der Presse und der wirklich Wohlgesinnten ungeachtet, bei den Wahlen verfahren zu werden pflegt und die Schamlosigkeit der Wahlumtriebe; und dass diess Alles unter der Maske der Vaterlandsliebe geschieht. So sehr wir daher unserer Seits für möglichst unbeschränkte Wahlen stimmen, so fürchten wir doch, dass in Deutschland der Sprung von einem Extrem zu dem andern zu rasch gewesen ist, als dass er ohne sehr trübe Folgen bleiben sollte; es wäre denn, dass die radicale Partei, übermüthig durch ihre Siege, rascher als sie denkt, einen Umschwung der Gesinnung herbeiführte, in welchem Fall nur zu wünschen ist, dass dann die rechte Mitte gehalten und der Weg des gemässigten Fortschritts auch im Wahlwesen betreten werde.

Ungemein belehrend ist der IV. Abschnitt; er ist den Frankfurter Herren recht dringend zum Studium anzuempfehlen; namentlich aber werden Viele, die von der „Republik" reden, ohne zu wissen, was sie meinen, erfahren, dass eben die Wahl des Staatsoberhauptes das Einzige ist, was die Monarchie nicht mit der Republik gemein haben kann, dass in der Republik das Staatsoberhaupt, oder doch der oberste Würdenträger, speciell der Chef der sogen. vollziehenden Gewalt, durch Wahl gefunden wird, während er in der Monarchie durch Erbrecht an seine Stelle kommt. Wir begnügen uns, nur eine Stelle auszuheben, die die Ansicht des Vfs. enthält:

„Wenn man einmal nicht auf die Erblichkeit eingehn will oder kann, so muss man die Zeitwahl annehmen. Die Lebenslänglichkeit ist bedenklicher als die Erblichkeit; sie hat deren Nachtheile ohne die Vortheile. Dagegen kann ich es nicht billigen, dass man in Frankreich wie in den meisten Schweizercantons vorschreiben will, der Gewählte dürfe, nach Ablauf seiner Frist, vor einer bestimmten Zeit nicht wiedergewählt werden."

Der V. Abschnitt beschäftigt sich mit den Wahlen in Gemeinden und Corporationen. Es kann hier allerdings die Frage aufgeworfen werden, weshalb dieser Abschnitt erst hier folgt und nicht vielmehr damit der Anfang gemacht oder derselbe wenigstens vor dem über die Wahl des Staatsoberhauptes gestellt worden ist. Indess lassen sich Gründe für die eine wie die andere Ansicht finden; die Sache ist an sich ziemlich gleichgültig; und jedenfalls hat die gewählte Stellung das für sich, dass dadurch manche Wiederholungen vermeidbar wurden. Mit Recht wird unter der Bemerkung, dass man wissen müsse, was die Behörden, die man schaffen will, zu leisten und unter welchen Bedingungen sie zu operiren haben, bevor man beurtheilen kann, wie sie am zweckmässigsten zu gestalten seien, in der Einleitung zu diesem Abschnitt eine gedrängte Uebersicht des Gemeindewesens gegeben, wie es sich nach und nach gestaltet hat und wie es in den verschiedenen Gesetzgebungen aufgestellt worden ist, wobei namentlich auf Reichards und Weiske's bekannte Schriften

Bezug genommen wird. Dem Ref. ganz aus der Seele geschrieben ist es, wenn der Vf. sagt:

„Vor allen Dingen halte ich es für einen grossen Missgriff, für eine schreiende Verkennung der Wirklichkeit der Verhältnisse, der noch lebendigen und zum Glück noch lebendigen Geschichte, wenn man Eine Gemeindeordnung für Stadt und Land, für alle Gemeinden des Landes zu geben versucht, statt besondere Städteordnungen und besondere Dorfordnungen zu begründen." S. 215.

Ja, Ref. möchte noch weiter gehen und behaupten: es ist durch die Abschaffung der alten Ortsstatute, wie sie in den meisten deutschen Landen früher bestanden, ein offenbarer Rückschritt geschehen; und es ist z. B. auch in Sachsen die Städteordnung, so viel Gutes sie auch enthält, schon viel zu speciell; es ist darin den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden viel zu wenig Rechnung getragen, als dass sie den Segen verbreitet hätte, den man von ihr erwartete. Die sogen. Localstatute können in vielen Dingen nicht, in vielen nur unvollständig nachhelfen, weil das Gesetz schon zu speciell ist und Alles verbietet, was mit ihm nicht in Einklang steht. Eben so sind wir auch darin mit dem Vf. völlig einverstanden, wenn er es missbilligt, dass man den Gemeindebehörden Staatsfunctionen mit anvertraut; wir haben in mehreren Ländern gesehen, zu welchen Conflikten das führt, und dass weder der Staat noch die Gemeinde dabei sich wohlbefindet. Jetzt, wo allenthalben die Reorganisation auch des Gemeindewesens in Frage ist, können wir nicht dringend genug das Lesen dieser Abtheilung empfehlen. In den „Nachträgen" sind nun kürzlich die in der neuesten Zeit, nachdem die Schrift schon zum Druck gegeben war, eingetretenen Veränderungen von Verfassungs- und Wahlgesetzen verzeichnet. Bei der Rapidität, mit welcher jetzt dergl. Veränderungen vorgenommen zu werden pflegen, sollte man freilich eine stets offene Rubrik „Nachträge" haben; denn jetzt, wo sich Jeder für souverain hält, und wo Jeder glaubt, er eben sei der Weiseste, und alles Geschichtliche sei lächerlich verkehrt, regnet es in allen Ständeversammlungen Verfassungs- und Wahlgesetz- und Gemeindeordnungs-Verbesserungs-Vorschläge. Regierungen und Abgeordnete aber sollten dem Vf. für sein treffliches Buch danken und fleissig es benutzen, anstatt in oberflächlichen Phrasenreden über die wichtigsten Staatsfragen sich und das Publikum zu ermüden.

[878] Die Uebel der Gegenwart und ihre Heilung. Elberfeld und Iserlohn, Bädeker. 1848. 73 S. 8. (10 Ngr.)

Wahrlich! wenn die Uebel der Gegenwart nicht erkannt werden und man die Mittel zur gründlichen Heilung derselben nicht findet — an dem Mangel an Schriften über diesen Gegenstand liegt es nicht. Ob freilich die, welche sich berufen glaubten hierüber zu schreiben, die rechte Diagnose und die rechten Heilmittel gefunden? ist eine andere Frage. Wir kennen den Vf. des vorlieg. kleinen Schriftchens nicht; aber uns scheint er nicht berufen zu sein, ein entscheidendes Wort mitzusprechen in dieser ernsten Zeit; es ist zwar nicht

zu verkennen, dass in dem, was er über die „Uebel der Gegenwart" sagt, eben so wie in dem, was er für „gründliche Heilung" vorschlägt, manches Beherzigenswerthe ist; allein schon die Breite des Ausdrucks, das Unpraktische vieler Ideen und die Widersprüche oder Unklarheiten zeigen, dass der Vf., der es gewiss recht gut meint, seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, dass er das praktische Leben nicht kennt und es nicht versteht, für seine Ideen zu begeistern. So heisst es am Schluss:

„Zunächst seien unsere Anstrengungen auf Belebung des Volks für die grosse Sache der Zukunft gerichtet, auf baldigste Nachweise der Segenskraft jener Nachbarvereine (wir kommen später auf diese Idee zurück; d. Ref.) und Gemeindeeinrichtungen, durch ihre Einführung und ungehinderte und unverfälschte Thätigkeit" u. s. w. „Darum lasset uns Gutes thun und nicht müde werden, das Reich der Eintracht auf dem Felsen geistiger Selbstständigkeit und Mannigfaltigkeit zu errichten und zu festigen, dann werden wir auch Gutes ernten ohne Aufhören."

Das ist recht schön und wahr — aber wie kann der Vf. glauben, durch solche Worte zu begeistern?! Fünf Capitel umfasst die kleine Schrift. Die Einleitung unter I bewegt sich nur in allgemeinen Sätzen über den „Menschengeist, seine Aufgabe, sein Ziel"; über die „oberste Leitung, Gottesglauben, Christuslehre, unsern Beruf". Das II. Cap. handelt von der „Geselligkeit". Erziehung, ihre Folgen, Reformen, Stände, Adel, Nachtheile desselben für das Volk; Amtsadel; bürgerliche Sonderbündelei der Geldleute, Rechtsgelehrten, Geistlichen, Aerzte, bilden die dabei abgehandelten einzelnen Hauptgegenstände. Der Vf. spricht sich hier verständig z. B. über die Schulen aus und über das, was er von ihnen verlangt; wenn man aber gleich darauf liest, dass er den „Ständeunterschied" für ein „Haupthinderniss einer dem Fortschritt der Menschheit zum Bessern und Göttlichen holden Geselligkeit" hält, wenn man erfährt, in welcher Weise er sich gegen den „Geburtsadel" als gegen eine „Uebervortheilung Vieler", ja als „Beraubung Aller, um Wenige desto reichlicher auszustatten," ausspricht, so begreift man in der That kaum, wie diess möglich ist. Wie vortrefflich die Mittel sind, die der Vf. an die Hand gibt, davon ein Beispiel. Er sagt: der geistliche Stand ist recht eigentlich zum Haus- und Busenfreunde des Volks berufen und verpflichtet: aber er missbraucht das sehr häufig u. s. w. Indess auch hier ist sehr leicht Abhülfe möglich.

„Man nehme dem Geistlichen jede Aussicht zum Erwerbe, ausser durch die Liebe seiner Gemeinden; diese besolde ihn gut, aber nicht zu reichlich; Pfründen und Kirchenvermögen ziehe man ein zum Wohl der leiblich Bedrängten. Der Staat überlasse das religiöse Bedürfniss seiner Unterthanen sich selbst."

Ein Commentar hierzu würde überflüssig sein. III. Cap. „Gemeinsamkeit". „Selbstständigkeit, Familie, Eigenthum. Communismus, Recht der Dürftigen; der Credit; Frauen; Staatsmaximen, Aussichten" lauten die Ueberschriften der Unterabtheilungen. Auch hier finden wir wieder neben manchem Guten unglaublich viel Abgeschmacktes; z. B.:

„Wie im Hause, so soll es auch in der Gemeinde und im Staate, und in Regierung und Verwaltung beider bestellt sein, nämlich haushälterisch

überall, in allen Höhen und Tiefen. Die Gesetzgebung beruhe allein beim Volke, schon deshalb, weil dieses allein in der Lage ist, die Thaten seiner gesetzgebenden Gewalt zu verantworten u. s. w. Die Gesetzgebung gehöre demnach bei der Gemeinde der Volksversammlung, beim Staate den von den Volksversammlungen zur Gesetzgebung erkorenen Bevollmächtigten. Auf diesem Wege erbaue man die Staatsgrundgesetze und unterlege sie nach ihrer Vollendung der Volksgenehmigung Mann für Mann."

In welchem einsamen Winkel der Erde mag der gute Mann leben, der solches schreiben kann! Wir enthalten uns billig jeder weiterer Bemerkungen und fügen nur bei, dass das IV. Cap. „Volksgewalt", das V. „Vaterland" überschrieben ist und dass ähnliche Merkwürdigkeiten wie in den vorigen, auch in diesen vorkommen; z. B. die Einrichtung „ständiger Urversammlungen". Er will „Nachbarvereine nach geographischen Abgrenzungen, in Abtheilungen von etwa 200 Gliedern". Allmonatlich sollen im ganzen Lande diese „Nachbarvereine" versammelt werden unter dem Vorsitz von Alterspräsidenten; sie sollen sämmtliche Wahlen vorberathen, die Verhältnisse der Arbeitgeber und der Arbeiter regeln u. s. w. Sein Thema scheint zu sein: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern"; er scheint es aber freilich gar zu wörtlich genommen zu haben. Wie aber der Vf. bei den Grundsätzen, die er hier und da ausspricht, S. 67 noch ausrufen kann: „Halten wir fest an unseren Fürsten und diese am Volk, so wird sich, wie bei der Reformation, Alles zum Besten wenden" ist uns völlig unbegreiflich. Freilich, müssen wir hinzufügen, ist uns das ganze Buch unbegreiflich und wir bezweifeln sehr, dass es so viele Leser finden wird, als es Seiten hat.

[879] Ueber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark in staatsrechtlicher Beziehung. Von Dr. C. F. Wegener, k. dän. Geheimen-Archivare, Historiographen u. s. w. Copenhagen, Reitzels Verlag. 1848. 113 S. gr. 8. (n. 18 Ngr.)

Der Vf. dieser gleichzeitig auch in einer französ. und engl. Ausgabe erschienenen Schrift beginnt dieselbe mit der Frage: „wie es doch möglich sei, dass die Fürsten und Völker Europas auf das schamlose Benehmen, welches man sich wiederum gegen Dänemark erlaubt, mit Zweifeln und Zögern ihre Aufmerksamkeit richten und ihr Auge den Gefahren verschliessen konnten, welche ihnen allen ohne Ausnahme drohen würden, wenn die Grundsätze siegten, nach welchen die Deutschen in diesem Lande alle Wahrheit, alles Staats- und Völkerrecht mit Füssen treten?" und mit der Bemerkung: dass ihn Bunsens Memoire auf die rechte Spur gebracht habe; denn wenn eines so gelehrten Mannes Schrift von solchen „groben historischen und factischen Irrthümern wimmele"; so müsse man nun in der That sich überzeugen, dass nicht Schwäche oder böser Wille, sondern wirkliche Unkenntniss des Wahren und Rechten die Veranlassung zu jener eigenthümlichen Erscheinung gegeben habe. Seine, des Vfs. Aufgabe sei es daher, in einer ganz einfachen, alles unnöthige Detail und alle verwirrenden Digressionen ausschliessenden histori-

schen Darstellung nachzuweisen, erstlich, dass Schleswig weder durch irgend ein Grundgesetz, noch durch irgend ein staatsrechtliches Contractsverhältniss mit Holstein verbunden ist und demnächst: dass Schleswig durch Grundgesetz und staatsrechtliche Verträge unauflöslich mit dem Königreich Dänemark verbunden ist, namentlich dadurch, dass die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes in diesem Herzogthum eingeführt und dort anerkannt worden ist. Schlüsslich sucht er darzuthun, dass diese Behauptungen nicht etwa neu, sondern schon seit 1721 bis in die neueste Zeit deutlich und unangefochten von den berühmtesten Publicisten Deutschlands und Dänemarks ausgesprochen worden seien. Wir enthalten uns einer Recension dieser Schrift, die denn doch mehr oder weniger zu den Parteischriften — wenn auch zu den wichtigsten — gehört, um so mehr, als es uns immer klarer geworden ist, dass die hier fraglichen Verhältnisse theils an sich verwickelt, theils aber durch die diplomatischen Kunstgriffe aller Art und captiösen Darstellungen so complicirt worden sind, dass auf wissenschaftlichem Wege schwerlich ein entscheidendes Resultat erlangt werden kann. Wir verargen es dem würdigen Hrn. Vf. keinen Augenblick, dass er seinerseits die von ihm aufgestellten Behauptungen für völlig zweifellos erklärt und dass er dies nachzuweisen sich bemüht, wenn uns auch die Art und Weise, wie er sich hier und da über die Gegner ausspricht, nicht gefallen hat; denn er sollte doch so billig sein, zuzugestehen, dass wirklich sehr erhebliche Zweifel in der Sache liegen und dass es nicht zulässig sei, anzunehmen, die Augen Aller, die bis jetzt über diese Angelegenheit geschrieben und gesprochen haben, seien vom Parteigeist verdunkelt, oder so von einer falschen Liebe zu Deutschland ergriffen, dass sie ein Verhältniss, welches nach dem Vf. ganz klar und einfach daliegen soll, so gänzlich verkannt hätten. Indessen die Schrift wird als ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Frage von entschiedenem Werth sein bei Abschliessung des Friedens, die, wie wir hoffen, nahe bevorsteht. Am wenigsten jedenfalls werden sich die um ihr Vaterland verdient machen, die immer von Neuem die Flammen schüren; und eben deshalb hätten wir in einer Schrift, wie die vorliegende, einen etwas weniger herausfordernden Ton für sehr angemessen erachtet.

Geschichte.

[880] Forschungen in der älteren Geschichte Russlands, von **Phil. Krug.** 2 Bde. St. Petersburg, Eggers u. Comp. Leipzig, L. Voss. 1848. CCLVI u. 834 S. gr. 8. (baar 4 Thlr.)

Philipp Krug, geb. zu Halle im Jahre 1764, kam 1794 nach Russland, wurde 1804 bei dem Münzcabinet der Eremitage zu St. Petersburg angestellt und lebte in dieser Beamtung, sowie als Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, bis zum Jahre 1844.

Seine aus Deutschland mitgebrachte Liebe zur histor. Münzkunde wendete sich in Russland vorzüglich der russischen Numismatik zu; später traten chronologische Studien, sodann historische Forschungen allgemeinerer Natur, immer jedoch auf Russische Geschichte bezüglich oder doch eng mit ihr zusammenhängend, an die Stelle der numismatischen. Anregung und Anleitung verdankte er dabei nach seinen eigenen Geständnissen vor Allem den Werken, mit denen Schlözer der Russischen Geschichtsforschung neue Bahnen brach; seine Selbstständigkeit ging aber dabei keineswegs verloren; vielmehr lief schon seine erste Schrift („Zur Münzkunde Russlands", Petersb. 1805.) in wichtigen Puncten den Ansichten Schlözer's entgegen, ohne dass sich jedoch Dieser dadurch hätte verhindern lassen, in die allgemeine Anerkennung, die dem Werke zu Theil ward, einzustimmen und eine wissenschaftliche Verbindung mit dem Vf. anzuknüpfen. Fünf Jahre später liess Krug sein wichtigstes Werk („Krit. Versuch zur Aufklärung der Byzantinischen Chronologie, mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Russlands") erscheinen, gab 1815 die nachgelassenen Schriften seines Freundes Lehrberg heraus, und nahm an verschiedenen, die Erforschung der Russ. Geschichte betreffenden Unternehmungen, vorzüglich als gelehrter Berather des Kanzlers Rumänzoff, lebhaften Antheil. In den „Forschungen" haben wir den handschriftlichen Nachlass Krug's, soweit ihn der Herausgeber, Hr. Kunik in Petersburg zur Veröffentlichung geeignet hielt, vor uns. Meist sind es Vorträge oder Berichte, die Kr. in der Petersburger Akademie abgestattet hat. In allen handelt es sich um die Aufklärung von Fragen, welche für die Anfänge der Russ. Geschichte von Einfluss und Wichtigkeit sind. Ein Hauptaugenmerk des Vfs. und einen Punkt, in welchem er von Anfang an sowohl mit Schlözer, als mit vielen von Geburt Russischen Historikern in Zwiespalt gerieth, bildet das gebührende Hervorheben der wichtigen Rolle, welche die Scandinavier bei Stiftung des Russ. Reiches und der Gestaltung seiner frühesten Verhältnisse spielten. Seine Erörterungen über die Frage, wer ursprünglich unter dem Namen „Russen" zu verstehen gewesen, seine Untersuchungen über die Abstammung dieses Namens und zahlreicher Russischer Wörter, seine Vergleichungen altrussischer und altscandinavischer Sitten, seine sorgfältigen Prüfungen der frühesten Stellen Byzantinischer, Arabischer und Fränkischer Autoren, die uns über die Russen Meldung thun, erhalten insgesammt durch diesen Gesichtspunct eine gewisse Einheit. Grosser Fleiss in Berücksichtigung alles dessen, was irgend zur Aufhellung seines Gegenstandes dienen kann, zeichnet Krug's Forschungen aus und macht sie, zumal da er sich gern gelegentlichen Abschweifungen von seinem speciellen Thema hingibt, oft auch für solche Dinge, mit denen er es nicht unmittelbar zu thun hat, nutzbar. Freilich ermüden sie auch nicht selten durch eine Umständlichkeit, die das ganz Klare noch klarer zu machen sucht, manchmal auch mit einem grossen Aufwand von Mitteln zu einer Lösung von Fragen gelangt, die sich

auf anderem Wege nicht nur einfacher, sondern zugleich richtiger lösen liessen. Der letztere Umstand hängt zum Theil mit dem bedeutendsten Mangel der Kr.'schen Forschungen, mit der fehlenden Kenntniss der historischen Grammatik, zusammen. Dieser Mangel vorzüglich trägt die Schuld, wenn einzelne Abhandlungen (so die über die Ableitung des Wortes Ῥῶς) ihr Ziel gänzlich verfehlen. Bei alledem bleibt aber vorliegendes Buch ein würdiges Denkmal eines um Russ. Geschichte hochverdienten, durch Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Gelehrten; es beweist unter Anderm, dass die wichtige Entdeckung des Georg Hamartolus als einer Hauptquelle Nestors schon weit früher von Krug gemacht war, ehe ein anderer Gelehrter, ganz unabhängig von Diesem, zu ihr gelangte und durch Bekanntmachung derselben der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst leistete. — Der Herausgeber hat den „Forschungen" eine ausführliche Biographie des Vfs. vorausgeschickt. Das Verzeichniss von Kr.'s handschriftlichem Nachlasse begleitet er mit kurzen Anmerkungen, in denen man auch die erheblicheren Irrthümer Kr.'s berichtigt findet. Weitläufiger bespricht er einzelne Puncte in dem „Anhange" und bewährt sich hier als einen gründlichen Kenner und Kritiker der Quellenschriften sowie der historischen Grammatik.

[881] 1806—1815. Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus den Kriegsjahren 1806—1815. Mit besonderer Beziehung auf Leipzigs Völkerschlacht und Beifügung der Original-Dokumente herausgegeben von **Max. Poppe.** 2 Bde. Leipzig, Thomas. 1848. 437, 547, 53, 22 u. 32 S. gr. 8. (4 Thlr. 15 Ngr.)

Ein Werk grossen und unermüdlichen Sammlerfleisses, worin alle und jede durch jene merkwürdigen Kriegsjahre hervorgerufenen Actenstücke, Erlasse, Bekanntmachungen, Massregeln, Volksregungen, Spottgedichte etc., wie sie namentlich in Leipzig, einem so wichtigen Knotenpunkte jener Bewegungen zu Tage gekommen, aufbewahrt und Tag für Tag eingereiht sind. Es ist dieses Werk, zwar natürlich nicht an Aufschlüssen über die geheime Geschichte der maassgebenden Stellen, wohl aber an Zügen der das Volk unmittelbar berührenden Geschichte reich und wird sowohl dem Bearbeiter der politischen Geschichte, als dem der Sittengeschichte sehr schätzbares Material liefern. Ein näheres Interesse knüpft sich für einen weiteren Kreis durch die specielle Beziehung auf die Schicksale Leipzigs und Sachsens überhaupt daran. Nur in dem letzteren Kreise werden sich Manche finden, die dem Vf. für eine Erweiterung seines Planes ungetheilt danken werden, die das Werk allerdings zu seinem jetzigen Umfange geschwellt hat. Wir hätten es an sich zweckmässiger gefunden, wenn er sich eben nur auf die Sammlung des speciell zu Leipzig und nur hier zu Tage Gekommenen, beschränkt, oder höchstens das allgemeine Sachsen mit hineingezogen hätte. Die chronologische Uebersicht des jeden Tag, sei es auch in Bayonne oder Pultusk Vorgegangenen, die Mittheilung solcher allbekannter und oft

gedruckter Actenstücke, wie des tilsiter Friedens und des pariser Friedens hätten wir ihm gern erlassen. Da er aber einmal so viel Derartiges und namentlich auch alle preussischen und russischen Aufrufe, das baierische Manifest, den Armeebefehl des Fürsten Schwarzenberg bringt, so wundern wir uns, dass er nicht auch das vortreffliche österreichische Manifest gebracht hat. Noch mehr würden wir, statt des gar nicht zum Plane gehörigen Anhangs, welcher die deutsche Bundesacte, die Generalacte des Wiener Congresses, die Karlsbader und Wiener Conferenzbeschlüsse bringt, ein Register, oder Inhaltsverzeichniss gewünscht haben. Doch diese Ausstellungen sollen dem Verdienstlichen des sehr nützlichen und anerkennenswerthen Werkes keinen Eintrag thun.

[882] Die Umtriebe der Demokraten in Paris. Eine Rechtfertigung Ludwig Philipps von J. W. Pauli. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1849. VIII u. 60 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Es gehört immerhin zu den interessanten Erscheinungen, dass ein Deutscher auftritt als Vertheidiger Louis Philipps und es wagt, die Jämmerlichkeiten der französ. Revolution aufzudecken in einer Zeit, in der wir selbst in Deutschland an ähnlichen Jämmerlichkeiten laboriren, und es ist jedenfalls als ein Fortschritt zu betrachten, dass sich ein Schriftsteller gefunden und ein Verleger zu einem Büchlein, welches indirect auch unsere Tageshelden ein wenig an den Pranger stellt. Indess dürfen wir freilich das kleine Schriftchen nicht mit zu viel Erwartungen zur Hand nehmen; eine eigentliche, gründliche Rechtfertigung des Königs der Franzosen enthält es keineswegs; es ist vielmehr in der Hauptsache mehr eine Darlegung der Erbärmlichkeit des Grundsatzes: „Geh weg und lass mich her"; eine Bestätigung dessen, was freilich Alle wissen, dass die Revolution und vollends die aus ihr hervorgegangene Republik Nichts von alle dem gebracht, was sie versprochen hat, dass die Intelligenz und Tüchtigkeit der früheren Regierung ungleich höher gestanden, als die der jetzigen und dass die Nation in ihrer intelligenten Mehrheit von Herzen gern die Republik los wäre, aber nur nicht weiss, wie sie es anfangen soll; es enthält eine Mittheilung der vergeblichen Versuche die Verwaltung Ludwig Philipps herabzusetzen und der gelungenen der spätern Verwaltung sich zu bereichern u. s. w., einen Beweis endlich, dass die ganze Revolution verfehlt sei, weil sie im Stande gewesen, einen Mann, der Alles gegen sich hat, was Fortschritt verspricht, einen Mann ohne Einfluss, ohne irgend eine bekannte Geschicklichkeit, einen Mann, dessen Name nur an den grenzenlosesten Absolutismus erinnert, an die Spitze zu stellen, mit andern Worten: einen Weisen zu vertreiben, um ihn durch einen Thoren zu ersetzen. Man liest die kleine Schrift, die einige gut ausgewählte Details enthält, nicht ohne Interesse; allein wir wünschten freilich eine gründlichere, tiefer eingehende Kritik der Regierung L. Philipps, die gewiss vielfach ganz unrichtig beurtheilt wird, bescheiden

uns aber, dass dazu die Zeit noch nicht gekommen und dass überhaupt ein Deutscher schwerlich dazu befähigt sein kann. So viel scheint uns aber doch festzustehen, dass der Regierung des Königs der eigentliche moralische Halt fehlte; dass eine gewisse Missstimmung sich aller Classen der Gesellschaft bemächtigt hatte und dass eben deshalb das Volk die Revolution weniger machte als geschehen liess, weil es der Hoffnung lebte, es könne doch vielleicht besser werden. Man darf bei dergleichen Erschütterungen nicht blos bei der nächsten Veranlassung stehen bleiben; man muss sie im Grossen und Ganzen beurtheilen. Daher kann man auch recht wohl dem Vf. beistimmen, wenn er sagt: die Umwandlung sei durch eine kleine, in Betracht des Erfolgs verächtlich kleine Rotte bewirkt worden; allein er seinerseits wird hoffentlich auch uns beistimmen, wenn wir behaupten, eine so verächtlich kleine Rotte vermag es nicht, eine Revolution in so eminenter Weise wie in Frankreich herbeizuführen, wenn nicht Gründe zur Verstimmung tiefer im Volke liegen. Nähme man diess nicht an, nähme man nicht überhaupt bei solchen welterschütternden Ereignissen eine höhere Leitung des Ganzen an, die auf solchem Wege die Welt von Zeit zu Zeit aufrütteln und zur Selbsterkenntniss führen will, — wie wollte man die Revolution Deutschlands, namentlich einzelner Staaten, erklären!

Bibliographie.

Jurisprudenz.

[883] Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgeg. von *Francke*, *v. Linde*, *v. Löhr*, *Mittermaier*, *v. Vangerow* und *v. Wächter*. 31. Bd. 3. Hft. Heidelberg, Mohr. 1848. (à Bd. in 3 Heften n. 2 Thlr.)

Inh.: Beiträge zur Lehre von der Ersitzung der Servituten und dem Beweise derselben. Von *F. B. Busch*, Präsid. d. Landesjustizkolleg. in Arnstadt. (Schluss.) (S. 407—25). Zur Lehre vom Besitzerwerbe der Kinder nach römischem Rechte. Von Dr. *A. Denzinger*, Privatdoc. in Würzburg. (Schluss.) (—440). Ueber das Recht zur Erziehung der Kinder bei getrennter Ehe. Von *Sarwey*, O.-Trib.-Rath in Stuttgart. (—474). Soll die Zahl der Anwälte und deren Wirkungskreis in einem Staate beschränkt sein oder nicht? Beantwortet von Dr. *J. H. Beschorner*, Anwalt in Dresden. (—493). Ueber das Wesen der actio finium regundorum, namentlich in ihrem Unterschied von der rei vindicatio. Von Dr. *Em. Hoffmann*, H.-G.-Adv. zu Darmstadt. (—534). Die Reichswechselordnung nach ihrer Wichtigkeit und ihrem Verhältnisse zu den Landesgesetzgebungen. Dargestellt von *Mittermaier*. (—555).

[884] Ueber das ethische Element im Rechtsprincip. Eine Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. Maximilian II. Königs von Bayern. Gehalten zu München am 28. Nov. 1848 von **Andr. Buchner**, geistl. R. u. Prof. München, (Franz.) 1848. 26 S. gr. 4. (n. 8 Ngr.)

[885] Traité de l'interprétation juridique. En d'autres termes: Des questions auxquelles donne naissance l'application des lois. Examen critique de la jurisprudence moderne, par **M. G. Delisle**, doyen de la Faculté de droit de Caen. Paris, Delamotte. 1849. 51 Bog. gr. 8.

[886] Prakt. Pandektenrecht. Von **J. A. Seuffert**. 2. verb. Aufl. (4. Lief.) Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1848. 2. Bd. XII u. S. 141—364. gr. 8. (à 27 Ngr.)

[887] Réforme du régime hypothécaire, par **A. Vavasseur**. Paris, Joubert. 1849. $6^1/_2$ Bog. 8.

[888] Le Code des étrangers, ou Recueil des lois et de la jurisprudence anglaise concernant les étrangers dans le royaume uni de la Grande Bretagne et d'Irlande, et tous les autres domaines brétons par **Fél.-Amed. Le Baron**. Paris, Didot. 1849. $32^3/_4$ Bog.

[889] Etude sur la nouvelle organisation des cours d'appel, par **M. Cas. Michel**. Nîmes, Ballivet. 1848. $2^1/_4$ Bog. mit 1 Tab. gr. 8.

[890] A Selection of Leading Cases on various branches of the Law: with Notes. By **J. Will. Smith**. 3. edit., by *H. Singer Keating* and *Jam. S. Willis*. 2 Vols. Lond., 1848. $67^3/_4$ Bog. lex. 8. (2 £ 16 sh. 6 d.)

[891] A Digest of the Law of Evidence on the Trial of Actions at Nisi Prius. By **H. Roscoe**. 7. edit., with considerable additions, by *E. Smirke*. Lond., 1848. 940 S. 8. (24 sh.)

[892] A Treatise on the Law of Easements. By **Ch. Jam. Gale**. 2. edit. Lond., 1849. 488 S. gr. 8. (16 sh.)

[893] Concise Precedents of Wills; with an Introduction and Practical Notes. By **James Traill Christie**. Lond., 1849. 286 S. gr. 12. (8 sh.)

[894] A Manual of Equity Jurisprudence, as administered in England, founded on Story's Commentaries, and comprising, in a small compass, the Points of Equity usually occurring in Chancery and Conveyancing, and in the General Practice of a Solicitor. By **Josi. W. Smith.** 2. edit. Lond., 1849. 384 S. gr. 12. (8 sh. 6 d.)

[895] The Practical Guide to the New County Courts in England and Wales. By **F. Carlyle.** Lond., 1849. 52 S. mit 1 Karte. gr. 8. (2 sh. 6 d.)

[896] Stadt-Gerichts-Ordnung (des Cantons Basel). 1. Thl.: Civil-Prozess-Ordnung. Basel, (Schweighauser.) 1848. 135 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[897] Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluss des Handels- u. Lehnrechts. Von Dr. **Jul. Hub. Hillebrand,** Privatdoc. 2. u. letzte Abth. Leipzig, Fr. Fleischer. 1848. XVI u. S. 343—772. gr. 8. (Nachschuss 15 Ngr. cpl. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[898] Die Jagdfrage im J. 1848 u. die deutsche Jagdgesetzgebung vom J. 1848. Von **Edm. v. Berg,** Oberforstrath. Leipzig, Arnold. 1848. IV u. 137 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

Die gesetzl. Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund u. Boden mit od. ohne Entschädigung an die Berechtigten, vom rechtl. u. staatsrechtl. Gesichtspunkte aus betrachtet u. der deutschen constituir. Nationalversammlung in Frankfurt gewidmet von Dr. *Knorr*, Ob.-App.-Ger.- u. Cass.-Ger.-Rath. Darmstadt, Jonghaus. 1848. 16 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[899] Ueber die Union u. die Gemeinschaftsrechte mit besond. Rücksicht auf den Stargardschen Kreis von **K. Oesten,** Landsyndikus. Aus des Vfs. Nachlass herausgeg. von *G. Oesten*. Neubrandenburg, Brünslow. 1848. 60 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[900] Ueber die Anwendung von Geschwornen, namentl. im Civilprozess, u. über eine zu entwerfende Justizverfassung für Deutschland. Von Dr. **Gust. Hase,** Adv. Weimar, Voigt. 1848. 55 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[901] Die Stellung der Geschwornen zu den rechtsgelehrten Richtern, nach Anleitung des engl. Rechts geprüft. Von Dr. **C. Thd. Tittmann.** Leipzig, Arnold. 1848. 34 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[902] Allgem. deutsche Wechselordnung vom 26. Nov. 1848. Nebst einem ausführl. alphabet. Sachregister über sämmtl. Bestimmungen dieses Gesetzes, so wie einer alphabet. geordneten Belehrung über die, sowohl in dieser Wechselordnung selbst, als im Wechselverkehr überhaupt vorkommenden techn. Ausdrücke etc. Für Kaufleute, Rechtsgelehrte etc. bearb. von Prof. *C. Courtin*. Stuttgart, Metzler. 1848. 88 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[903] Die allgem. deutsche Wechselordnung durch die Einführungs-Ordnung vom 6. Jan. 1849 für Preussen publicirt, nebst Bemerkungen u. Vergleichungen mit den fremden Gesetzgebungen von *S. Borchardt*, Kammerger.-Assessor. Berlin, Duncker u. Humblot. 1849. IV u. 87 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[904] Allgem. deutsche Wechselordnung. Nach dem Beschluss der Reichsversammlung vom 24. Nov. 1848. Mit erläut. Bemerkungen für Geschäftsleute von *A. Schwarzkopf*. 2. u. 3. verb. u. mit Formularen verseh. Aufl. Jena, Hochhausen. 1849. 112 S. 8. (7½ Ngr.)

Abdrücke der Wechsel-Ordnung erschienen ferner: Aachen, Hensen u. Co. 1849. 30 S. 12. (2 Ngr.) — Erfurt, Bartholomäus. 1849. 15 S. hoch 8. (3 Ngr.) — Grünberg, Levysohn. 1849. 20 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.) — Leipzig, R. O. Schulze. 1849. 26 S. 12. (2¼ Ngr.) — Oldenburg, Schmidt. 1849. 32 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.) — Wesel, Bagel. 1849. 24 S. gr. 12. (2 Ngr.)

[905] Alphabet. Darstellung der allgem. deutschen Wechselordnung, mit Berücksichtigung der neuen Preuss. Einführungordnung vom 6. Jan. 1849. Zum Gebrauch für Jedermann. Von **M. Heinemann.** 1. u. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Adolf u. Co. 1849. 48 S. 8. (6 Ngr.)

[906] Ueber den Einfluss der allgem. deutschen Wechselordnung auf die Rechts-Verhältnisse der vor dem 1. Febr. 1849 ausgestellten Wechsel. Von **F. Gräff,** Justizrath. Breslau, G. P. Aderholz. 1849. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[907] Die Stellung der Justiz-Beamten in Preussen. Frankfurt a. O., (Harnecker u. Co.) 1849. 48 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[908] Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit u. des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweit. Organisation der Gerichte, vom 2. Jan. 1849, nebst Antrag des Staatsministeriums zur Allerhöchst. Vollziehung ders., vom 30. Dec. 1848 u. Verordnung über die Einführung des mündl. u. öffentl. Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen, vom 3. Jan. 1849, nebst Antrag des Staatsministeriums zur Allerhöchsten Vollziehung ders., vom 30. Dec. 1848. Berlin, Decker. 1849. 47 S. gr. 8. (2½ Ngr.)
Auch: Berlin, Schröder. 1849. 71 S. 8. (2½ Ngr.)

[909] Entscheidungen des K. Geh. Ober-Tribunals herausgeg. im amtl. Auftrage von den Geh. Ob.-Trib.-Räthen Dr. *Seligo, Kuhlmeyer* u. *Wilke* I. 16. Bd. [N. Folge. 6. Bd.] Berlin, Heymann. 1848. XX u. 550 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 6 Ngr.)

[910] Gesetz über die Aufhebung der standes- u. gutsherrl. Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung u. Ablösung der Grundlasten in Bayern mit erläut. Noten, dann mit den Vollziehungs-Instruktionen u. den nöthigen Ablösungs-Tabellen. Herausgeg. von einem bayer. Juristen. Nördlingen, Beck. 1848. 51 S. mit 5 Tab. gr. 8. (8 Ngr.)

[911] Denkschrift über die wegen Aufhebung u. Ablösung guts- u. grundherrl. Rechte bei der ersten Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes gefassten Beschlüsse [§§. 27. u. 28.] u. über die dagegen zu erhebenden Bedenken u. Reklamationen. München, (Franz.) 1848. 19 S. gr. 4. (baar 5 Ngr.)

[912] Sammlung interessanter Erkenntnisse aus dem gemeinen u. bayer'schen Civilrechte u. Prozesse. Herausgeg. von Adv. *C. Arends*. 5. Hft. [2. Bd. 2. Hft.] Nördlingen, Beck. 1849. VI u. S. 153—302. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[913] Supplement zur 2. Aufl. von *W. Th. Richter's* Repertorium zur Gesetzgebung des Königr. Sachsen, enth. den Nachweis der Gesetzgebung 1844—1848 u. Verbesserungen u. Nachträge zum Hauptwerke. 3. Lief. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1848. S. 257—411. Lex.-8. (n. 24 Ngr. cpl. n. 2 Thlr. 12 Ngr.)

[914] Pandekten des gemeinen sächs. Rechts. Von Dr. **Gust. Emminghaus**, Geh. Reg.-R. etc. 2. Lief. Jena, Frommann. 1849. S. 209—400. Lex.-8. (à n. 1 Thlr.)

[915] Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königr. Sachsen. Jahrg. 1849. Dresden. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1849. gr. 4. (n. 1 Thlr. 7½ Ngr.)

[916] Beurtheilung des Entwurfs eines Gesetzes die Benutzung der fliessenden Wasser betr. von **H. Jac. Bodemer**. Preisschrift. Herausgeg. vom Industrie-Vereine für das Königr. Sachsen. Chemnitz, (Defoy.) 1849. 31 S. 4. (n. 7½ Ngr.)

[917] Grundlasten-Ablösungs-Gesetz für das Königr. Württemberg vom 14. April 1848. Mit den ständ. Verhandlungen u. sämmtl. Vollziehungs-Vorschriften, unter Beifügung geschichtl. u. erläut. Bemerkungen, sowie der neuesten Beschlüsse der Abgeordneten-Kammer in Betreff der Vervollständigung der bisher. Ablösungsgesetze zusammengestellt von Reg.-Assessor *Schwarz*. Nebst einem alphabet. Sachregister. Stuttgart, Steinkopf. 1849. VIII u. 414 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)
Entwurf eines Gesetzes, enth. Abänderungen der die zeitl. Enthebung vom Dienste u. die Pensionirung betreffenden Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener. Bearb. von der Organisations-Commission. Stuttgart, Metzler. 1848. 8 S. 8. (1 Ngr.) — Entwurf eines Gesetzes, enth. einige Abänderungen des 3. Kap. des Verwaltungsedikts vom 1. März 1822, betr. die Verwaltung der Stiftungen. Bearb. von der Organisations-Commission. Ebend. 1848. 8. (1 Ngr.)

[918] Die Justiz-Verweigerung des k. Obertribunals u. die nichtigen Prozess- u. Ganterkenntnisse aller 3 Instanzen: des k. Oberamtsgerichts, k. Gerichtshofs u. k. Obertribunals in der Rechtssache zwischen E. Dtr. Holl u. J. Schwenk in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege in Württemberg von J. G.

Capoll, vorm. Oberjustizprocurator. Ulm, (F. Ebner.) 1848. 147 S. gr. 12. (n. 12 Ngr.)

[919] Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichtes zu Cassel. Herausgeg. unter der Aufsicht des Kurf. Justiz-Ministeriums von **F. G. L. Strippelmann**, Ob.-App.-Ger.-Secr. 5. Thl. 1. Abth. Cassel, Fischer. 1848. II u. 348 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[920] Separationsgesetz für das Herzogthum Anhalt-Dessau. (Nebst dem Gesetz über die Ablösung der Natural- etc. Zehnten, dem Gesetz über die Ablösung der Natural-Dienste u. dem Gesetz über das Verfahren in Separations-, Zehnt- u. Dienst-Ablösungs-Sachen.) Dessau, Fritsche. 1848. 76 S. 4. (n. 7 Ngr.)

[921] Gesetzsammlung für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Jahrg. 1849. Rudolstadt, (Froebel.) 4. (n. 20 Ngr.)

[922] Handbuch des Kirchenrechts aus den gemeinen u. Oesterreich. Quellen zusammengestellt von Dr. **Jos. Helfert**, Cons.-R. u. Prof. Verm. u. verb. herausgeg. von Prof. Dr. *Jos. Alex. Helfert*. 4. mit der 3. gleichlautende Aufl. Prag. (Wien, Gerold.) 1849. XXVI u. 890 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[923] Le droit civil ecclésiastique français ancien et moderne dans ses rapports avec le Droit canon et la législation actuelle, ou Recueil complet et selon l'ordre chronologique, depuis S. Louis jusqu'à nos jours, des Pragmatiques, Concordats, Lois, Décrets, Ordonnances, Circulaires, Arrêts, Avis du Conseil d'État, et tous autres actes de la puissance civile, relatifs au droit public de l'Église, à sa juridiction, à sa discipline, à l'administration temporelle des paroisses, aux congrations réligieuses, aux séminaires, etc., avec des notes historiques et de concordance, l'indication des lois et réglemens en vigueur, et un résumé des diverses décisions juridiques qui forment aujourd'hui la jurisprudence ecclésiastique, par **G. de Champeaux**, avocat à la Cour d'appel de Paris. 2 vols. Paris, Courcier. 1848. gr. 8. (15 Fr.)

[924] Entwurf eines deutschen Kriegsrechts, erläut. durch eine Geschichte des deutschen Kriegsrechts u. einen Rechtfertigungs-Bericht von Dr. **C. Friccius**, General-Auditeur. II. Berlin, Nicolai. 1848. VIII u. 268 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Geschichte des deutschen, insbesond. des preuss. Kriegsrechts.

[925] De Indische Wetboeken. 2 Bde. Zalt-Bommel. (Amersfoort, Gebr. Taats.) 1847, 48. 1114 S. 32. Schreibp. (n. 6 Thlr.)

---

[926] Ueber die Bestrafung der generellen Beihülfe zu Verbrechen. Inaug.-Abhandlung von **Em. Kleinschrod**. München, (Kaiser.) 1848. 69 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[927] Zur Einführung der Schwurgerichte in Deutschland. Beobachtungen aus den Gerichtssälen Frankreichs, Englands, Italiens u. s. w. von Dr. **O. Elben**. Stuttgart, Metzler. 1848. 60 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[928] Ueber das neue Strafverfahren in Bayern. Einzelne Desiderien zum Gesetze vom 10. Nov. 1848 von **Fr. Liebeskind**, App.-Ger.-Assessor. Bamberg, Züberlein. 1848. 46 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[929] Die Gesetze vom 29. Aug. u. 10. Nov. 1848, die Abänderungen d. Strafgesetzbuches vom J. 1813 betr. Nebst den von dem k. Staatsministerium der Justiz an die Gerichte erlassenen Formularien u. einem alphabet. Register. München, Franz. 1848. XVI u. 173 S. gr. 16. (n. 12 Ngr.)

[930] Gesetze die Abänderungen des 1. u. 2. Thls. des Strafgesetzbuches vom J. 1813 betr., nebst den Bestimmungen über die Einführung der Gesetze u. die Bildung der Strafgerichtssprengel. Mit Formularien u. Register. München, Kaiser. 1848. XXVII u. 236 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[931] Erläuternde Anmerkungen zu der neuen Strafprozess- [insbesond. Schwurgerichts-] Ordnung für das diesrhein. Bayern [Gesetz, die Abänderungen

des 2. Thls. des Strafgesetzbuches von 1813 betr.] auf Grundlage der ständischen Ausschussverhandlungen bearb. Von Dr. **A. v. Scheurl**, Prof. München, Kaiser. 1848. XV u. 181 S. gr. 8. (n. 22 Ngr.)

[932] Das provisorisch eingerichtete öffentl. Strafverfahren in Sachsen. Ein Handbuch für Juristen u. Laien, hauptsächl. für Geschworene, von App.-R. **Em. Cuno**. Zwickau, Richter. 1849. V u. 165 S. 8. (n. 16 Ngr.)

[933] Die k. Sächs. Gesetzgebung über die provisor. Einrichtung des Strafverfahrens bei Pressvergehen u. dergl. aus den Quellen erläutert u. zum Gebrauch für Richter etc. herausgeg. von Dr. **C. H. Haase**, App.-Ger.-Rath. Mit einem Register. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1849. XVIII u. 176 S. gr. 16. (n. 24 Ngr.)

Die k. Sächs. Gesetzgebung über das Vereins- u. Versammlungsrecht, die Angelegenheiten der Presse u. die provisor. Einrichtung des Strafverfahrens bei Pressvergehen u. dergl. II. Abth.

[934] Gesetz, die provisor. Einrichtung des Strafverfahrens bei Pressvergehen u. dergl. betr., vom 18. Nov. 1848. Mit Erläuterungen für Richter, Staatsanwälte, Vertheidiger u. Geschworne versehen von App.-R. Dr. **Fr. Osk. Schwarze**. Leipzig, Arnold. 1849. IV u. 91 S. Lex.-8. (18 Ngr.)

[935] Das neue Straf-Verfahren für das Königr. Sachsen, mit Anklage-Process, Staats-Anwaltschaft u. Geschwornen-Gerichten, zur Belehrung für Rechtsunkundige erläutert u. fassl. dargestellt von Privatdoc. Dr. **Em. Ferd. Vogel**. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 74 S. br. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[936] Das Geschwornengericht. Darstellung des öffentl.-mündl. Strafverfahrens u. des Geschwornengerichts, sowie der Pflichten u. Befugnisse eines Geschwornen. Zunächst für die sächs. Geschwornen. Von App.-R. Dr. **Fr. Osk. Schwarze**. Dresden, Adler u. Dietze. 1849. VIII u. 88 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[937] Vertheidigung des Advocaten Frdr. Weinhagen zu Hildesheim. Von Adv. **Dörrien**. 1. Abth. Hannover, Gebr. Jänecke. 1849. VII u. 139 S. gr. 8. ($12^1/_2$ Ngr.)

[938] Abhandlungen aus dem Gebiete der Gefängnisskunde von **F. v. Wick**. 1. Hft. Schwerin, Oertzen u. Schlöpke. 1848. VII u. 75 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Die Isolirung der Sträflinge, mit Rücksicht auf die Erfahrungen in der mecklenburg. Landes-Strafanstalt Dreibergen.

Classische Alterthumskunde.

[939] Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgeg. von *F. W. Schneidewin*. 3. Jahrg. 1—3. Hft. Göttingen, Dieterichsche Buchh. 1848. S. 1—576. gr. 8. (à Bd. in 4 Heften n. 5 Thlr.)

1. Hft. Abhandlungen. Homerische studien. Von *Geo. Curtius* (S. 1—21). Conjecturen zu Diogenes Laertius. Von *Gli. Roeper* (—65). Beiträge zur kritik des Lucretius. Von *Hugo Purmann* (—76). Ueber das verhältniss der vulgata des Tacitus zu d. 2. cod. Med. insbesondere nachgewiesen am 14. buch der annalen. Von *W. Pfitzner* (—89). Fragmentum Charisii. Von *H. Keil* (—98). — Miscellen. Terpander. Epicharmus. Von *F. W. Schneidewin* (S. 21). Alcaeus, von dems. (S. 65). Sophokles, von dems. (S. 89). Parerga critica. Von *K. Fr. Hermann* (S. 99—106). Variae lectiones. Von *F. W. Schneidewin* (—132). Emendationen zu Sophokles. Von *C. G. Firnhaber* (—136). Zu den fragmenten des Sophocles. Von *H. Düntzer* (—138). Zu Aristoteles politie der Thessaler. Von *L. Preller* (—140). Zu Ciceros reden. Von *K. Nipperdey* (—147). Zu Ciceros briefen. Von dems. (—149). Zu Cic. Tuscul. I, c. 42. §. 101. Von *K. H. Funkhaenel* (—151). Fenestella. Von *L. Mercklin* (—152). Tacitea. Von *F. Haase* (—159). Beiträge zur kritik der röm. rhetoren. Von *K. Halm* (—164). Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche inschriften. Von *I. Roulez* (—168). Sophokles Tyro. Von *Schneidewin* (S. 168). Cicero Philipp. II, 13, 31. Von *Otto Jahn* (S. 168). Aemilius Macer. Von *H. Keil* (S. 191 f.) — Jahresberichte. Lateinische grammatik. Von *J. Bartelmann* (S. 169—191).

2. Hft. Abhandlungen. Lachmann's betrachtungen über Homers Ilias. Von *C. A. J. Hoffmann* (S. 193—223). De hiatu apud elegiacos Graecorum poetas antiquiores. Von *H. L. Ahrens* (—237). Hymenäus (Brautlied). Von *J. A. Hartung* (—246). Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von *F. W. Schneidewin* (—266). Aetia des Varro. Von *L. Mercklin* (—277). — Jahresberichte. Römische prosaiker. Cicero. Von *Jordan* (—296). Spätere römische prosa. [Seneca. Quintilian. Plinius. Apuleius. Arnobius. Boethius. Macrobius. Censorinus.] Von *L. v. Jan* (—309). — Miscellen. Zu Hesychius.

Von *K. Schwenck* (S. 231. 266. 277. 309). Griechische eigennamen. Von *K. Keil* (S. 310 —319). Zu Aeschylus. Epiphanius. Lucian. Demosthenes. Parthenius. Diodorus. Hesychius. Von *A. Meineke* (—321). Ueber Plato's Phaedo p. 102, D. Von *K. H. Funkhänel* (—324). Ueber Pseudo-Aristot. ausc. mir. 104. Von *F. Osann* (—330). Zu Horatius u. Tacitus. Von *H. Paldamus* (—332). Ueber Cicero de divinat. II, 54. Von *Fr. Jacob* (—333). Zu Plinius' naturgeschichte. Von *L. v. Jan* (—337). Zu Velleius Paterculus. Von dems. (—342). Was enthielten schriften περὶ παρεφθορυίας λέξεως? Von *Mor. Schmidt* (—344). Santra. Von *L. Mercklin* (—345). Lectiones cod. Mutinensis ad Dionysium Periegeten. Von *Th. Pressel* (—348). Die didaskalie der Sieben gegen Theben. Von *Schneidewin* (—371). Ueber eine Berner hdschr. des Centimetrum des Servius. Von *W. T. Streuber* (—376). Spruchverse bei Walter Burley. Von *M. Haupt* (—379). Variae lectiones. Von *Schneidewin* (—384).

3. Hft. Abhandlungen. Rich. Bentley's predigt über das papstthum. Ein beitrag zur gesch. der philologie, mitgetheilt von *Flor. Lobeck* (S. 385—407). Ueber die zeit u. politischen tendenzen der euripideischen Andromache. Von *C. G. Firnhaber* (—435). Seleucus der Homeriker u. seine namensverwandten. Von *Mor. Schmidt* (—459). Ueber das ne (nae) der lateinischen sprache. Von *Gottfr. Hermann* (—468). Ueber die composition der 4. u. 6. satire Juvenals. Von *C. Fr. Nägelsbach* (—482). Bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius. Von *Fr. Jacob* (—506). — Miscellen. Zu Hesychius. Von *K. Schwenck* (S. 407. 435. 459. 468. 482. 506). Das satyrdrama des Pratinas. Von *K. Fr. Hermann* (S. 507—509). Parerga. Von dems. (—519). Zwei fragmente bei Athenäus. Von *F. G. Welcker* (—520). Zu den griechischen komikern. Von *L. Preller* (—522). Variae lectiones. Von *F. W. Schneidewin* (—592). Bedenken üb. die vermehrte Zahl der bogenschützen zu Athen. Von *K. Scheibe* (—545). Neun emendationen. Von *Mor. Haupt* (—547). Zu Cato's Dirae, Propertius, Cicero. Von *Fr. Jacob* (—553). Varro im vocabularium des Papias. Von *L. Mercklin* (—555). Interpolationen im Livius. Von *K. Scheibe* (—561). Zu Justinus. Von *K. Nipperdey* (—566). Kritische kreuz- und queerzüge. 1) Aristophanes von Byzantion. 2) Zu Alexis. 3) Die von Pertz edirten fragmente des Livius. Von *E. v. Leutsch* (—576).

Die Fortsetzung dieser werthvollen Zeitschrift ist leider in Frage gestellt. Mögen daher recht viele Freunde der classischen Studien das Fortbestehen des Philologus durch den Ankauf desselben sichern. Auch ist die Verlagshandlung gern erbötig, neu eintretenden Abonnenten die früheren Hefte unter billigen Bedingungen abzulassen.

[940] Real-Encyclopädie für class. Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von Prof. *Aug. Pauly*, fortges. von Prof. *Chr. Walz* u. Dr. *S. W. Teuffel*. 101.—104. Lief. [Praaspa—Pythagoras.] Stuttgart, Metzler. 1848. 6. Bd. S. 1 —320. gr. 8. (à 10 Ngr.)

[941] Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. Edited by *Will. Smith*, LL. D. Illustrated with numerous engravings on wood. In 3 Vols. Vol. 3. Lond., 1848. 1414 S. Lex.-8. (2 £ 3 sh. 6 d.)

[942] Verzeichniss der Gegenstände des im J. 1846 gegründeten archäolog. Museums der Universität Jena. Von **C. Göttling**. 2. verm. Aufl. Jena, Hochhausen. 1848. 64 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[943] Zwei Minerven. 8. Programm zum Berliner Winckelmannsfest. Von **Ed. Gerhard**. Nebst 1 Abbild. Berlin, (Besser'sche B.) 1848. 12 S. gr. 4. (n. 10 Ngr.)

[944] Analecta scenica. Edid. **Th. Ladewig**. Strelitiae novae, Barnewitz. 1848. 40 S. 4. (n. 10 Ngr.)

[945] Træk af Tragoediens ældste Historie og det græske Theatervæsen. En Sammenstilling og Bearbeidelse af de nyeste Forskningers Resultater paa dette Gebet af **F. M. Bugge**, Rector. Trondhjem. 1847. 49 S. 4.

Abhandlung üb. die älteste Geschichte der Tragödie und das griech. Theaterwesen: Eine Zusammenstellung u. Bearbeitung der Resultate der neuesten Forschungen auf diesem Gebiet etc.

[946] Examen de cinq comédies d'Aristophane, suivi d'un tableau synoptique des pièces de ce poète, par **J.-F. Stiévenart**, doyen de la Faculté des lettres de Dijon. Dijon, Frantin. 1848. gr. 8.

[947] The Olynthiac Orations of Demosthenes. With Notes and Grammatical References. Edited by the Rev. *T. K. Arnold*. Lond., 1848. 92 S. gr. 12. (3 sh.)

[948] Demosthenes' Kamp mod Philip. Historisk Indledning til Demosthenes' politiske Taler, af **E. Flemmer**. Kjøbenhavn, Eibe. 1848. 68 S. gr. 8. (40 sk.)

[949] Euripidis tragoediae cum fragmentis. Versio latina ad novam Tauchnitii editionem stereot. accommodata. Tom. IV.: Ion, Hercules furens, Electra, fragmenta. Lugd. Batav., Brill. 1849. 295 S. 16. (à n. 1 Thlr.)

[950] Dissertation sur l'origine des poëmes attribués à Homère, et sur les cycles épiques de l'antiquité et du moyen âge. Par Dr. **Ed. Juste.** Bruxelles. (Leipzig, Muquardt.) 1849. V u. 65 S. Lex.-8. (n. 20 Ngr.)

[951] Homerische Formlehre. Von **K. W. Krüger.** Berlin, Krüger. 1849. 77 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[952] Vollständ. Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen etc. Zustandes des heroischen Zeitalters, nebst Erklärung der schwierigsten Stellen u. aller mytholog. u. geograph. Eigennamen. Zunächst für den Schulgebr. ausgearb. von **G. Ch. Crusius,** Rector. 3. vielf. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hahn. 1849. XII u. 351 S. Lex.-8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Erschien in einer engl. Uebersetzung neuerdings auch in Nordamerika u. d. Titel: A complete Greek and English Lexicon of the Poems of Homer and the Homeridae by G. *Chr. Crusius*; from the German translated by *Henry Smith*. Boston. 1848. 8. (18 sh.)

[953] Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram. E cod. bibliothecae Vatic. antiquissimo ed. *Lud. Bachmann*. Rostochii. (Lipsiae, Klinkhardt.) 1848. XII u. 30 S. gr. 4. (n. 10 Ngr.)

[954] The Works of Plato: a New and Literal Version, chiefly from the Text of Stallbaum. Vol. I. cont. the Apology of Socrates, Crito, Phædo, Gorgias, Protagoras, Phædrus, Theætetus, Euthyphron, and Lysis. By *H. Cary*. Lond., H. G. Bohn. 1848. 515 S. 8. (5 sh.)

[955] Sophoclis Tragœdiæ supertites et deperditarum fragmenta ex recensione *G. Dindorfii*. Edit. sec. emendatior. Oxonii, 1848. 459 S. gr. 8. (5 sh. 6 d.)

---

[956] *Gallus od. römische Szenen aus der Zeit Augusts. Zur genauen Kenntniss des röm. Privatlebens von **Wilh. Ad. Becker,** Prof. zu Leipzig. 2. sehr verm. u. bericht. Ausg. von Prof. Dr. *W. Rein*. 3 Thle. Mit 2 lith. Taf. u. 26 eingedr. Holzschn. Leipzig, Fr. Fleischer. 1849. XX u. 215, 238, 316 S. gr. 8. (5 Thlr. 15 Ngr.)

[957] Commentær til forste Bog af C. Jul. Cæsars Optegnelser om den Galliske Krig. Af **L. F. Holst.** Christiania. 1848. 43 S. gr. 8.

Einladungsschrift zu der Jahresfeier der gelehrten Schule zu Christiania.

[958] Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Scrips. **H. Keil.** Accedit epimetrum criticum. Halis, Schmidt. 1849. 101 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[959] Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Ad opt. editt. fidem recens. notisque illustravit *L. Quicherat*. Parisiis, libr. Hachette. 1849. 12½ Bog. 12. (1 Fr. 25 c.)

[960] Q. Horatii Flacci opera. In usum scholarum ed., varietate scripturae et commentariis instruxit *H. Duentzer*. Brunsvigae, G. C. F. Meyer sen. 1849. VIII u. 454 S. gr. 8. (1 Thlr. 26 Ngr.)

[961] The works of Qu. Horatius Flaccus; illustrated chiefly from the Remains of Ancient Art; with a Life. By the Rev. *H. H. Milmann*. Lond. 1848. 700 S. mit zahlreichen Illustrationen. gr. 8. (n. 2 £ 2 sh.)

[962] C. Sallustii Crispi de Bello Catilinario et Jugurthino libri. Lond. 1848. 176 S. 12. (2 sh.)

Chambers' educational course. — Classical Section, edited by Drs. *Schmitz* and *Zumpt*.

[963] Vie de Cn. Julius Agricola par Tacite. Traduction nouvelle par *E. P. Dubois*, procureur du roi au Mans. Mans, Lanier. 1840. 2 Bog. gr. 8.

Berg- und Hüttenwesen.

[964] Der Bergwerksfreund. Herausgeber: *C. J. Heine*. 13. Bd. 52 Nrn. (Bog.) Mit Abbildgn. Eisleben, Reichardt. 1849. gr. 8. (à Bd. n. 4 Thlr. 15 Ngr.)

[965] Berg- u. hüttenmännische Zeitung, m. besond. Berücksicht. der Mineralogie u. Geologie. Redacteur: *C. Hartmann*. 8. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen u. Kpfrn. Freiberg, Engelhardt. gr. 4. (n. 5 Thlr.)

[966] Neuer Schauplatz der Bergwerkskunde. 8.—15. Thl. Quedlinburg, Basse. 1847—49. gr. 8. (12 Thlr. 15 Ngr. 1.—15. Thl. 21 Thlr. 20 Ngr.)
Einzeln unter folgenden Titeln: 8. Thl. Die Bergrechtslehre. Mit 3 lith. Tafeln. VIII u. 213 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.) Blos Compilation. — 9. Thl. Die Aufbereitung der Erze. Mit 17 lith. Tafeln. IV u. 216 S. gr. 8. (2 Thlr.) — 10. Thl. Die Grubenmauerung. Mit 7 lith. Taf. VI u. 95 S. gr. 8. (1 Thlr.) — 11. Thl. Die Geognosie in Beziehung zum Bergbau. Mit 3 lith. Taf. VIII u. 232 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.) — 12. Thl Die Bergwerks-Statistik. VI u. 302 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.) — 13. Thl. Die Erzabnahme und die Erzprobe, die Röstarbeit u. die Röstöfen, die Schmelzarbeit u. die Schmelzöfen. Mit 10 lith. Taf. IV u. 298 S. gr. 8. (2 Thlr.) — 14. Thlr. Die Brennmaterialienlehre. Mit 6 lithogr. Tafeln. IV u. 206 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr. — 15. Thl. Hüttenbau u. Hüttenmaschinenwesen. 1. Abthl.: Hüttenbau, — Triebmaschinen oder Motoren und Zwischenmaschinen. Mit 11 Taf. VIII u. 236 S. gr 8. (2 Thlr.)

[967] Der treue Führer beim Schürfen oder die äusseren Kennzeichen und Merkmale der Lagerstätten, wo mit guter Aussicht bergmänn. Schürf- u. Bohrversuche auf Erzgänge, Steinkohlen- u. Braunkohlen-Flötze, Steinsalz, Torf, Braunstein, Salzquellen etc. unternommen werden können. Nach Combes, Degoussée, Mohs, Tunner, Villefosse u. A. Herausgeg. v. **C. Hartmann**. Mit 7 lithogr. Tafeln. Weimar, Voigt. 1848. XVI u. 253 S. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[968] Der wohlunterrichtete Hohofen- und Hammermeister oder gemeinfassl. Darstellung der Roheisenerzeugung, der Stabeisenfabrication u. Stahlbereitung. Von **C. Hartmann**. Mit 12 lith. Foliotaf. Ebend. 1848. XX u. 777 S. 8. (3 Thlr.)
No. 967 u. 968 auch unt. dem Tit.: Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke. 160. u. 161. Bd.

[969] Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge. Herausgeg. von Prof. *B. Cotta*. Hft. II.: Bildung der Erzgänge von *B. Cotta*. Erzlagerstätten bei Freiberg von *H. Müller*. Mit 3 lith. Taf. gr. 8. (S. 85—212.) Freiberg, Engelhardt. 1849. (n. 1 Thlr. 1. u. 2. Hft. n. 1 Thlr. 24 Ngr.)

[970] Deutsche Bergwerkszustände, eine Charakteristik der Bergwerksverfassung Deutschlands, mit Hinweisung auf ihre Mängel und ihre Bedürfnisse. Von **Fr. Aug. Schmid**, Bergamts-Ass. Dresden, (Kori). 1848. XVI u. 307 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[971] Beiträge zur neuesten mineralog.-geolog., berg- und hüttenmännischen Topographie Deutschlands u. der Schweiz. Von **C. Hartmann**. Weimar, Voigt. 1848. VIII u. 147 S. 8. (20 Ngr.)
Supplement zu dem Taschenbuche für reisende Mineralogen, Geologen, Berg- und Hüttenleute durch die Hauptgebirge Deutschlands und der Schweiz.

[972] Bericht über die am 15. Mai 1847 abgehaltene 9. Generalversammlung des Vereines zur geognost.-montanist. Durchforschung des Landes Tirol u. Vorarlberg. Innsbruck, (Wagner.) 1848. XX u. 56 S. m. 1 schw. u. 1 col. Steintaf. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[973] Geschichte des gewerkschaftlichen Metallbergsbaues im Banate, sammt einer krit. Darstellung der Verwaltung desselben durch die königl. Montan-Behörden. Von **Alex. Fülepp** u. **Fr. Marquardt**. Wien, (Gerold's Verlagsb.). 1848. 66 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[974] Magazin für die Oryktographie von Sachsen. Von **J. C. Freiesleben**, k. sächs. Berghauptmann. 4. Extraheft. A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte, Statistik u. Literatur des Sächs. Erzbergbaues, mit besond. Berücksichtigung der Gangformationen. Aus dessen Nachlass herausgeg. von *C. Hm. Müller*. Freiberg, Engelhardt. 1848. VIII u. 139 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[975] Jahrbuch für den Berg- u. Hütten-Mann auf d. J. 1849. Herausgeg. u. verlegt von der Kön. Bergakademie zu Freiberg. Freiberg, (Craz u. Gerlach.) 1848. VI u. 184 S. mit 3 Steintaf. in Fol. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[976] Die Anwendung des Wasserdampfes bei der Gruben-Wetterhaltung. Von **Fel. Cherblanc**, Civil-Ingen. Uebersetzt von *H. Krause*. Gleiwitz, Landsberger. 1848. 26 S. mit 1 Steintaf. hoch 4. (n. 12 Ngr.)

[977] On the Prevention of Accidents in Mines. By **J. Ricardson**. Lond., 1848. 96 S. mit 2 Taf. 8. (n. 4 sh.)

[978] De la contravention à la police des mines. De ses caractères et de sa nature. Conséquences. Bruxell. 1848. 34 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[979] Die europäische Amalgamazion der Silbererze u. silberhaltigen Hüttenprodukte. Von **Kurt Alex. Winkler**, Hütteninsp. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Holzschn. u. 1 lith. Taf. Freiberg, Engelhardt. 1848. XVI u. 210 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[980] Das europäische Eisenhütten-Gewerbe. Statistisch, commerziell und technisch betrachtet von einem erfahrenen Hüttenmann. Leipzig, Spamer. 1848. 188 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[981] Die Eisen-Erzeugung Niederschlesiens und der Grafschaft Glatz, oder statist.-tabellar. Zusammenstellung aller in den K. Reg.-Bezirken Breslau und Liegnitz belegener Eisen-Hütten-Werke, so wie Angabe deren Besitzer, Fabrikation, Fabrik- oder Hütten-Zeichen, Betriebskraft u. s. w. Von **Ludw. Wachler**, Hütten-Inspector. Oppeln, (Breslau, Grass, Barth u. Co. Sort.) 1849. 68 S. hoch 4. (n. 15 Ngr.)

Früher erschien: Die Eisen-Erzeugung Oberschlesiens, oder statistisch-tabellar. Zusammenstellung aller im K. Regier.-Bezirke Oppeln belegener Eisen-Hütten-Werke, sowie Angabe deren Besitzer, Fabrikation, Fabrik- oder Hüttenzeichen u. s. w. nebst Vorwort und erläut. allgem. statist.-technischen Bemerkungen. Ein Versuch von *Ludw. Wachler*, k. Hütten-Inspector. Oppeln, (Brieg, Ziegler.) 1848. 95 S. hoch 4. (n. 25 Ngr.)

[982] Theoret. prakt. Handbuch der Stabeisen-Fabrikation nebst einer Darstellung der Verbesserungen, deren sie fähig ist hauptsächlich in Belgien. Von Prof. Dr. **B. Valérius**. Deutsch bearb. von *C. Hartmann*. Ergänzungsheft. Mit 4 lith. Tafeln. Freiberg, Engelhardt. 143 S. br. gr. 8. (n. 1 Thlr. cpl. n. 8 Thlr.)

[983] Anleitung zum schnellen Abteufen der Bohrlöcher wie zur leichten Fabrikation der Kochsalzes nach Erfahrung bearb. von **J. Aug. Hellmann**. Karlsruhe, Groos. 1847. 76 S. gr. 8. 15 Ngr.

Das Königl. Steinsalzwerk Wilhelmsglück beschrieben und besungen. Von *C. F. Klein*. Schw. Hall, Haspel. 1848. 24 S. 12. (3 Ngr.) — Der fröhliche Berg- u. Hüttenmann. Eine Sammlung der beliebtesten Lieder heitern und ernsten Inhalts für Berg- u. Hüttenleute. Allen Knappschaften gewidm. von *Hilarius Glückauf*. Eisleben, Kuhnt. 128 S. 32. (n. 4 Ngr.)

Länder- und Völkerkunde.

[984] Essai sur l'histoire de la cosmographie et de la cartographie pendant le moyen âge, et sur les progrès de la géographie après les grandes découvertes du XV. siècle, pour servir d'introduction et d'explication à l'Atlas composé de mappemondes et de portulans, et d'autres monuments géograph. depuis le sixième siècle de notre ére jusqu'au dix-septième; par le vicomte **de Santarem**, des Académies de Lisbonne, de Berlin etc. Tom. I. Paris, 1848. 38 Bog. gr. 8.

Das Werk wird vollständig aus 2 Bdn. bestehen.

[985] **Dr. L. G. Blanc's** Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. Herausgeg. von Dr. *W. Mahlmann*. 3. Bd. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1849. 879 S. gr. 8. (cpl. in 18 Lieff. à $7^1/_2$ Ngr.)

[986] Reise um die Erde durch Nord-Asien u. die beiden Oceane in den J. 1828, 1829 u. 1830 ausgeführt. Von **Ado. Erman**. 1. Abth.: Historischer Bericht. 3. Bd.: Die Ochozker Küste, das Ochozker Meer u. die Reisen auf Kamschatka im J. 1829. Berlin, G. Reimer. 1848. VIII u. 581 S. gr. 8. mit Atlas von 11 Steintaff. in qu. Fol. (5 Thlr.)

[987] Reisen in Europa, Asien u. Afrika, mit besond. Rücksicht auf die naturwissenschaftl. Verhältnisse der betreff. Länder, unternommen in den J. 1835 bis 1841. Von **Jos. Russegger**, k. k. Gubernialrath. Text. 13. Abth. (4. Bd.: Reise in die Levante u. in Europa. 1. Lief.) Stuttgart, Schweizerbart. 1848. S. 1—176. gr. 8. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.) Hierzu: Atlas. 5. Lief. Imp.-*Fol.* (10 lith. u. color. Taff.) (n. 5 Thlr. 18 Ngr.)

[988] Togten op mijn stoel, door een neefje van Klikspaan. Dordrecht, Lagerwey. 1849. gr. 8. (3 Fl. 60 c.)
Unter dem Titel: Reisen auf meinem Stuhl, durch einen Vetter des Schwätzers, besteht dieses Buch aus folgenden Abschnitten: Neapel; Venedig; München; Reise um Paris; die Ostküsten von Sicilien; ein Blick auf Rom; das Oberland; die französ. Alpen und Oberitalien; kurze Reise in Griechenland; Skizze einer Reise in Spanien.

[989] Scenes and Thoughts in Foreign Lands. By **C. Terry**. Lond., 1848. 414 S. 8. (6 sh. 6 d.)

[990] Souvenirs de voyages. Prusse et Belgique. 1848. — Cevennes et Auvergne. Par l'auteur de „l'Ancienne Province" etc. Paris, 1849. 11 Bog. 8.

[991] Italy in the 19. Century. By **Jam. Whiteside**. 2. edit. rev. 3 Vols. Lond., 1849. 67 Bog. 8. (1 £ 11 sh. 6 d.)

[992] The Island of Sardinia, including Pictures of the Manners and Customs of the Sardinians, and Notes on the Antiquities and Modern Objects of Interest in the Island: to which is added, some Account of the House of Savoy. By **J. W. Tyndale**. 3 Vols. Lond., Bentley. 1849. $66^3/_4$ Bog. mit 1 Karte u. Kupf. 8. (1 £ 11 sh. 6 d.)

[993] Six Weeks in Corsica. Illustrated with 14 etchings, by **Wm. Cowen**. Dedicated by permission to the Right Hon. the Earl Fitzwilliam. Lond., 1848. 404 S. gr. 8. (12 sh.)

[994] Guide classique d'un voyageur en France et en Belgique — et l'Itinéraire par les bateaux à vapeur et les chemins de fer par **Richard**. 23. édit. Paris, Maison. 1849. $31^1/_2$ Bog. mit 2 Kart. 8. (8 Fr.)

[995] Alpenreisen. Von **J. G. Kohl**. 1. Thl. Leipzig, Arnold. 1849. XII u. 419 S. gr. 12. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[996] Wanderings of a Pilgrim in the Shadow of Mont Blanc and Jungfrau Alp. By **Geo. B. Cheever**, D.D. New edit. Lond., 1849. 368 S. gr. 8. (7 sh.)

[997] Der Kanton Waadt. Von Prof. **L. Vulliemin**. Aus der französ. Handschrift übers. von *G. H. Wehrli-Boisot*. 2. Bd. St. Gallen, Huber u. Co. 1849. 716 S. mit 1 lith. u. illum. Karte. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)
Historisch-geograph.-statistisches Gemälde der Schweiz. XIX. Bd. 2. Thl.

[998] Aangename Herinneringen van Holland en zijne inwoners, door **F. W. Dethmar**, Predikant te Anholt. Uit het Hoogduitsch vertaald. 2. Deel. Doesborch, van Tr. de Bruijn. 1849. 12. (1 Fl. 40 c.; cpl. in 2 Thln. 3 Fl.) Vgl. No. 258.

[999] Austria. By **E. P. Thompson**, Esq. Lond., 1848. 422 S. 8. (12 sh.)

[1000] Adress-Handbuch für die Stadt Dresden auf das J. 1849. Dresden. (Leipzig, Fr. Fleischer.) VIII u. 410 S. mit 1 lith. Plan. Lex.-8. (baar n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[1001] Leipziger Adressbuch für das J. 1849. Leipzig, Staritz. VIII u. 474 S. 8. (n. 1 Thlr.) — Handbuch für Leipzig auf das J. 1849. Ein neues Adressbuch. 4. Jahrg. Leipzig, Brauns. VIII u. 256 S. br. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

Leipzig aus der Vogelschau von *Ad. Eltzner*. Holzschn. gr. Fol. (Mit einem Bl. in Holzschn. u. 4 zur Uebersicht.) Leipzig, Weber. 8.-Carton. (n. 10 Ngr.)

[1002] Das Königreich Preussen geographisch, statist. u. topograph. dargestellt. Von Dr. **Eug. Huhn.** 1. Bd. Brandenburg u. Sachsen. (1. Hft.) Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1849. 87 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.) — Vgl. No. 264.

Auch u. d. Tit.: Der Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. der preuss. Prov. Brandenburg u. s. w.

[1003] Topograph.-statist. Uebersicht des Erfurter Regierungsbezirks. Aus amtl. Quellen zusammengestellt. Erfurt, (Körner.) 1848. XII u. 64 S. gr. 4. (1 Thlr.)

[1004] Repertorium aller öffentl. Anstalten, Institute, Vereine u. Aemter Breslau's. Mit Angabe ihres Zweckes u. der Bedingungen unter welchen dieselben zugänglich sind. Von **G. Fritz.** Breslau, Scholz. 1849. IV u. 216 S. gr. 8. (17½ Ngr.)

[1005] Reiser i Danmark, Slesvig og Holsteen af **J. G. Kohl.** 2. Del. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1848. 8. Vgl. No. 266.

[1006] A Yacht Voyage to Norway, Denmark, and Sweden. By **W. A. Ross,** Esq. 2. edit. Lond., 1849. 440 S. 8. (10 sh. 6 d.)

[1007] Highlands and Islands of the Adriatic, including Dalmatia, Croatia, and the Southern Provinces of the Austrian Empire. By **A. A. Paton.** 2 Vols. Lond., 1848. 41 Bog. mit Karten u. Illustratt. gr. 8. (1 £ 12 sh.)

[1008] Aus dem Banate. Landschaften u. Staffagen von **Fr. Uhl.** Mit einer Ansicht der Herkulesbäder u. einer Karte des Banats. Leipzig, Weber. 1849. 233 S. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1009] Reiseabenteuer in Georgien, Circassien u. Russland. Von **G. Poulett Cameron,** Esq. Frei nach dem Engl. von *Fr. Gerstäcker*. 2. Ausg. 2 Bde. Leipzig, Arnold. VIII u. 349 S. 8. (1 Thlr.)

Nur neuer Titel. Die Reise erschien im J. 1846.

[1010] Dalmatia and Montenegro; with a Journey to Mostar in Herzegovina, and Remarks on the Slavonic Nations; the History of Dalmatia and Ragusa; the Uscoes, &c. By Sir **J. G. Wilkinson.** 2 Vols. London, Murray. 1849. 64¼ Bog. mit vielen Illustratt. gr. 8. (n. 2 £ 2 sh.)

[1011] *Naturwissenschaftl. Reise durch die Kirgisensteppe nach Chiwa. Von Dr. **Thd. Fr. Jul. Basiner.** Mit 1 Karte u. 4 Taff. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 1848. XV u. 379 S. gr. 8. (baar 1 Thlr. 20 Ngr.)

Beiträge zur Kenntniss des Russ. Reiches u. der angränz. Länder Asiens. Herausgeg. von *K. E. v. Baer* u. *Gr. v. Helmersen*. 15. Bdchn.

[1012] *Nineveh and its Remains; with an Account of a Visit to the Chaldæan Christians of Kurdistan, and the Yezidis, or Devil Worshippers; and an Inquiry into the Manners and Arts of the Ancient Assyrians. By **Austen H. Layard.** 2 Vols. London, Murray. 1849. 58½ Bog. mit vielen Illustrationen. gr. 8. (n. 1 £ 16 sh.)

[1013] Chinas Handel, Industri och Staatsförfattning. Af **C. F. Liljewalch.** Stockholm, Bonnier. 1849. mit 2 col. u. 2 schw. Taff. gr. 8. (4 Rdr. bko.)

Des Missionar Gützlaff Reisen nach den Küstengegenden d. Chines. Reichs. Nebst Auszügen aus vielen andern Reiseberichten, welche Religion, Regierungsverfassung, Volkssitten u. s. w. in China darstellen, für die Jugend bearb. von *Em. Wendt*. Leipzig, Dörffling u. Franke. 1849. VIII u. 344 S. gr. 16. (18 Ngr.)

[1014] Viaggio da Torino alle Piramidi, fatto nell' autunno del 1843, corredato di una Carta della gran Piramide di Cheope da **G. F. Baruffi.** Torino. 1848. 8.

[1015] Dagboek eener reize in Egypte, door **D. J. Scherer.** Amsterdam, Beijerinck. 1849. Mit 1 Karte. gr. 8. (3 Fl. 30 c.)

Tagebuch einer Reise über Rom, Civita-Vecchia, Neapel, Malta, Syra nach Alexandrien, auf dem Mahmudie-Canal und dem Nil nach Cairo, wo der Vf. längere Zeit verweilte und dann dem Nil aufwärts nach den Katarakten etc.

[1016] Ancient Monuments of the Mississippi Valley. By **E. G. Squier** and **E. H. Davis**. With 207 Illustrations. New-York. 1848. gr. 4. (3 £ 13 sh. 6 d.)

[1017] American Scenes and Christian Slavery: a Recent Tour of 4000 Miles in the United States. By **Ebenezer Davies**. London, 1849. 336 S. 8. (7 sh. 6 d.)

[1018] Neuer prakt. Wegweiser für Auswanderer nach Nord-Amerika in 3 Abtheilungen mit Karten, Plänen u. Ansichten. Von **B. Schmölder**, Capit. Mainz, Le Roux. 1848. (engl. Einb. n. 2 Thlr. — 1. Abth. einzeln cart. n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

Inh.: 1. Oregon u. Californien u. Allgemeines über das Mississippi- u. Missouri-Thal. (VIII u. 120 S. mit 4 Stahlst., 1 Lith. u. 1 Holzschn.) 2. Die mittleren Staaten der Union. Topograph. Beschreibung der Staaten v. Missouri, Jowa, Wiskonsin, Illinois, Michigan, Indiana, Ohio u. Arkansas; im Anh. Texas. (IV u. 154 S. mit 1 Stahlst. u. 1 lith. u. illum. Karte in Fol.) 3. Die Beschreibung d. Staats- u. Congress-Landes in Jowa. (III u. 106 S.)

Plan einer geregelten deutschen Auswanderung u. Ansiedelung in den Verein. Staaten Nordamerika's, mit besond. Berücksicht. unbemittelter Auswanderer. Eine Denkschrift, gerichtet an alle Beförderer einer geregelten deutschen Auswanderung etc. Herausgeg. von dem hess. Zweigvereine des Nationalvereins für deutsche Auswanderung u. Ansiedelung zu Darmstadt. Darmstadt, Leske. 1848. III u. 48 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1019] Texas in sein wahres Licht gestellt, als geeignetster Colonisationsplatz für deutsche Auswanderer, u. als dasjenige Land, wo Capitalien am vortheilhaftesten angelegt werden können. Mit 1 Karte u. Colonisationsplan. Nach dem Engl. des *Rich. Rowed* u. nach den neuesten Berichten aus Texas bearb. von **F. E. Walther**. Leipzig, Arnold. 1848. 70 S. gr. 12. (15 Ngr.)

[1020] Kaliforniens Gold- u. Quecksilber-District. Nach: the *California*-Herald, von *Fr. Gerstäcker*. 1. 2. u. 3. Aufl. Leipzig, Jurany. 1849. 31 S. mit 1 lith. Karte. gr. 8. (5 Ngr.)

[1021] Obercalifornien. Eine geograph. Schilderung für den Zweck deutscher Auswanderung u. Ansiedelung von Dr. **H. Künzel**. 1. Beitrag. Mit einer Karte des Rio Sacramento u. einem Grundriss des Forts New-Helvetien. Darmstadt, Leske. 1848. VI u. 41 S. gr. 12. (5 Ngr.)

Californien u. seine Goldminen. Mittheilungen aus der Geographie u. Geschichte dieses Landes u. über seine Goldschätze. Für Zeitungsleser etc. Kreuznach, Voigtländer. 1849. 32 S. 8. (n. 5 Ngr.)

Das Goldland Kalifornien. Seine Lage, seine Grösse, sein Klima, sein jetziger Zustand. Mit 11 eingedr. Abbildd., 2 Karten u. 1 Portr. Leipzig, Exped. d. illustr. Zeitung. 1849. hoch 4. 16 S. (baar 5 Ngr.)

Californien das neue Goldland. Eine kurze, nach den besten Quellen bearb. Beschreibung dieses amerikan. Küstenlandes nach seiner natürl. Beschaffenheit, dem früheren u. gegenwärt. Zustande seiner polit. Beziehung zu Europa. Nach dem Engl. des Capt. *Morton* bearb. u. mit vielen Zusätzen u. Belehrungen für die dahin Auswandernden bereichert von einem Deutsch-Amerikaner. Nebst einer Charte des Gold- u. Quecksilber-Districts. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 77 S. 8. (n. 5 Ngr.)

Weg zum Reichthum! Californien's Gold-Reichthum. Eine genaue Beschreibung dieses herrl. Landes u. dessen bis jetzt nur zum kleinsten Theil bearb. Goldläger etc. Leipzig, Thenau. 1849. 29 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[1022] The Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island: with an Exposition of the Chartered Rights, Conduct, and Policy, of the Hon. Hudson's Bay Corporation. By **R. M. Martin**. Lond., 1849. 182 S. mit 1 Karte. gr. 8. (7 sh.)

[1023] Series of Views of the Bermudas from Drawings made on the Spot. By **E. Gilling Hallewell**, Esq. Lond., 1849. 13 Kupfert. Fol. (2 £ 12 sh. 6 d. color. 5 £ 5 sh.)

[1024] Narrative of an Expedition into Central Australia, performed under the authority of Her Majesty's Government, during the years 1844–5–6. Together with a Notice of the Province of South Australia in 1847. By Capt. **C. Sturt**. 2 Vols. Lond., 1849. 52 Bog. mit mehr. Kupf. gr. 8. (1 £ 16 sh.)

[1025] Handbook for New Zealand; consisting of the most recent Information, compiled for the Use of intending Colonists. By a late Magistrate of the Colony, who resided there during Four Years. Lond., 1849. 502 S. (6 sh.)

Der Vf. hielt 4 Jahre sich in Neuseeland im Auftrag des Vereins zur Begründung der Niederlassung Canterbury auf, und sein Buch leistet vollkommen, was dessen Titel verspricht.

[1026] Australien u. seine Vortheile für Auswanderer. Von **W. Kirchner**. Frankfurt a. M., Brönner. 1848. IV u. 60 S. gr. 8. (8 Ngr.)

[1027] Buschleben in Australien. Von **H. W. Haygarth**. Aus dem Engl. von *M. B. Lindau*. Leipzig, Arnold. 1849. XVIII u. 284 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Die deutsche Auswanderung nach Südaustralien. (Bremen, Heyse.) 1848. 8 S. gr. 4. (n. 5 Ngr.) — Briefe aus u. über Australien. Herausgeg. zu Gunsten hilfsbedürftiger Auswanderer von *J. G. F. Nieck sch*. Bautzen, (Reichel.) 1848. 18 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

Schul- und Unterrichtswesen.

Zeitschriften für 1849.

[1028] Fliegende Blätter für die Jugend. 1. Bd. 1849. 24 Nrn. (Bog. mit eingedr. Holzschnn.) Stuttgart, Hallberger. 1849. gr. 4. (1 Thlr.)

[1029] Rheinische Blätter für Erziehung u. Unterricht mit besond. Berücksichtigung des Volksschulwesens. Herausgeg. von *F. A. W. Diesterweg*. Jahrg. 1849. 39. u. 40. Bd. der Neuen Folge. 6 Hefte (à ca. 8 Bog.) Essen, Bädeker. 1849. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[1030] Elisabethania. Eine Jugendschrift in drei Sprachen, deutsch, englisch und französisch. Redigirt von *A. Teschner*. 2. Jahrg. Dec. 1848—Nov. 1849. (Kirchenjahr 1849.) 12 Hefte (à 3 Bog.) Stettin, Weiss. gr. 4. (Vierteljährl. n. 20 Ngr.)

[1031] Jugend-Bibliothek. Herausgeg. von *Gust. Nieritz*. 10. Jahrg. 1849. 6 Bdchen. und Weihnachtsbuch. Berlin, Simion. 1. Bdchen. 162 S. 8. (n. 2 Thlr.)

[1032] Der deutsche Jugendfreund. Zeitschrift für Unterhaltung u. Veredlung der Jugend herausgeg. von einem Vereine von Kinderfreunden. (4.) Jahrg. 1849. 12 Hefte (à 3 Bog. mit 2 schw. u. 1 color. Lith.) Stuttgart, Schmidt u. Spring. gr. 8. (Vierteljährl. 15 Ngr.)

[1033] Deutsche Jugendzeitung, zur belehrenden Unterhaltung. Herausgeber: *J. C. Schneemann*. 18. Jahrg. 1849. 12 Lieff. (Bog.) Mit Lith. u. Gratisblatt: Locomotive für Verstand, Scharfsinn und Witz. 12 Nrn. (1/4 Bog.) Meissen, Goedsche. (à Lief. 2 1/2 Ngr. Mit color. Abbildd. à 5 Ngr.)

[1034] Illustrirte Jugendzeitung. Redacteur: *Ferd. Schmidt*. 4. Jahrg. 1849. 12 Hefte (mit eingedr. Holzschn.). Leipzig, O. Wigand. Lex.-8. (Vierteljährl. n. 20 Ngr.)

[1035] Monats-Blatt für kathol. Unterrichts- und Erziehungswesen. 4. Jahrg. 1849. 12 Hefte (à 2 Bog.) Münster, Theissing. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[1036] Monatsblatt für Pommerns Volksschullehrer zur Förderung wahrer Geistes- und Herzenseinigung in christl. Führung des Schulamtes. Redacteur: Schulrath *Textor*. 15. Jahrg. 1849. 12 Nrn. (Bog.) Stettin, Weiss. 8. (n. 10 Ngr.)

[1037] Pädagogische Monatsschrift. Herausgeg. von Rector *F. Löw* und *F. Körner*. 3. Jahrg. 1849. 12 Hefte. Magdeburg, Creutz. gr. 8. (n. 3 Thlr.)

[1038] Repertorium der pädagog. Journalistik und Literatur etc. Herausgeg. von *Fr. Xav. Heindl*, Semin.-Insp. 3. Jahrg. 1849. 6 Hefte (à 6 — 7 Bog.) Augsburg, v. Jenisch u. Stage. gr. 8. (à Heft 9 Ngr.)

[1039] Schul-Blatt für das Herzogth. Nassau. Redacteur: *Welcker*. (2. Jahrg.) 1849. 24 Nrn. (Bog.) Wiesbaden, Kreidel. br. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[1040] Schul-Chronik. Herausgeb.: Seminar-Dir. *Zahn*. 6. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (1/2 Bog.) Mit Beigabe von 12 Nrn. der Dorf-Chronik. Meurs, rhein. Schulbuchh. gr. 8. (n. 1 Thlr. 12 Ngr.)

[1041] Schlesische Schullehrer-Zeitung. Redacteur: *Chr. G. Scholz*. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (1/2 Bog.) Breslau, *Scholz*. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1042] Allgemeine Schul-Zeitung. Begründet von Dr. *E. Zimmermann*. Unter besonderer Mitwirkung des Director Dr. *Vogel* für das höhere Bürger-, Real- und Gewerbsschulwesen fortgesetzt von Dr. *C. Wagner*, Gymn.-Lehrer und Dr. *K. Zimmermann*, grossh. Prälat etc. 26. Jahrg. 1849. 12 Hefte oder 208 Nrn. (1/2 Bog.) Darmstadt, Leske. gr. 4. (Halbjährl. n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[1043] Sächsische Schulzeitung. Herausgegeben von *Jul. Kell*. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (à 2 Bog.) Grimma, Verlags-Compt. 4. (Vierteljährl. n. 15 Ngr.)

[1044] Schleswig-Holsteinische Jugendzeitung. Centralblatt für die Gesammtinteressen aller Schulen der Herzogthümer. Unter Mitwirkung von Freunden der Schule herausgegeben von Prof. Dr. *Thaulow*. 1. Jahrg. 1849. Febr. — Dec. 52 Nr. (1/2 Bog.) Kiel, Schröder et Co. gr. 4. (n. 2 Thlr.)

[1045] Die Volksschule. Monatschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung der rhein. u. westphäl. Provinzial-Lehrervereine von *F. C. Honcamp* und *C. Wrampelmeyer*. 1. Jahrg. 1849. 12 Hefte. Siegen. (Kogler.) gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[1046] Die Volksschule. [Deutscher Volksschulbote] Politisch-pädagogische Wochenschrift. Redact.: *C. Wrampelmeyer*. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (1/2 Bog.) Ebend. hoch 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1047] Posener Wochenblatt für Eltern und Lehrer. Herausgegeben von dem Central-Lehrerverein für die Provinz Posen. Redacteur: *Schönke*. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (1/2 Bog.) Posen, Gebr. Scherk. gr. 8. (Vierteljährl. 7 1/2 Ngr.)

[1048] Zentral-Blatt f. Deutschlands Volksschullehrer zur gründl. Besprechung aller in gegenwärtiger Zeit wichtigen Verhältnisse der Schule und der Lehrer. Redigirt von *Ludwig, Heinisch* und *Hönig*. (2. Jahrg.) 1849. 52 Nrn. (à 1/2—1 Bog.) Bayreuth, Buchner. gr. 4. (Halbjahrl. n. 14 Ngr.)

[1049] Zeitschrift für das gesammte Schulwesen. [Pädagogische Vierteljahrschrift.] Unter Mitwirkung von Dir. Dr. *Curtmann*, Rector Dr. *Eckstein*, Prof. *Kapf* u. A. herausgeg. vom Rector Dr. *Schnitzer*. 5. Jahrg. 1849. 4 Hefte. Stuttgart, Ebner u. Seubert. gr. 8. (n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[1050] Zeitschrift für das Gymnasialwesen, im Auftrage u. unter Mitwirkung des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins herausgeg. von Prof. *A. G. Heydemann* und Prof. Dr. *W. J. C. Mützel*. 3. Jahrg. 1849. 12 Hefte. Berlin, Th. Enslin. gr. 8. (Halbjährl. n. 2 Thlr.)

[1051] Illustrirte Zeitung f. die Jugend. Herausgeg. von *Jul. Kell*. (4. Jahrg.) 1849. 12 Hefte oder 52 Nrn. (Bog. mit eingedr. Holzschn.) Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. hoch 4. (Vierteljährl. n. 15 Ngr. Einzelne Hefte à n. 6 Ngr.)

[1052] Die Erziehung der Kinder auf natürl. Grundlagen. Allen Müttern und Erziehern gewidmet. Von **Vict. Considérant**. Deutsch von *P. Str.* 2. unveränd. Aufl. Leipzig, Brügmann. 1849. XXIV u. 260 S. 12. (22 1/2 Ngr.)
Blos neuer Titel zu dem im Jahre 1847 erschienen Buche.

[1053] Education: its Nature, Import, and Necessity. By **J. Jenkins**. Lond., 1848. 172 S. gr. 12. n. 5 sh.

[1054] Grundsätze d. Erziehung od. Anleitung zur vernünftigen Kinderbildung. Ein Hülfsbuch für Eltern und Erzieher. Von **H. Ney**. Nebst einem Leitfaden zur naturgemässen Ernährung der Kinder von einem prakt. Arzte. 4. verm. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Co. 1849. XVIII u. 231 S. 8. (n. 25 Ngr.)
Neuer Titel. Das Buch erschien im Jahre 1845.

[1055] **Erziehungslehre.** Aus **Schleiermacher's** handschriftl. Nachlass und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgeg. von *C. Platz*. Berlin, G. Reimer. 1849. XXVII u. 816 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr. Weiss Pap. 4 Thlr.)

Fr. Schleiermacher's sämmtl. Werke. 3. Abth.: Zur Philosophie. 9. Bd. — Literar. Nachlass. Zur Philosophie. 7. Bd.

[1056] Erziehungs- und Unterrichtslehre nach kathol. Grundsätzen, für Erzieher, Aeltern, Lehrer u. Schulvorstände bearb. von **Mth. Zehetor**, Semin.-Lehrer. 2. umgearb. u. verm. Ausg. Eichstädt, Brönner. 1849. XXIV u. 716 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[1057] **Die Schule des Hauses Helferin.** Rede, zum Antritte des Rectorats der Flensburger Gelehrtenschule, am 17. Oct. 1848, gehalten von Dr. **Fr. Lübker.** Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1848. 16 S. 8. (n. 3 Ngr.)

Lettres sur l'éducation des femmes, par Mme. *J. Bachellery*, institutrice. Tom. I. Paris, Lemoine, 1848. gr. 8. (2 fr.)

[1058] **Die Reform und die Stellung unserer Schulen.** Ein philosophisches Votum. Von Prof. Dr. **Ed. Beneke.** Berlin, Mittler u. Sohn. 1848. V u. 76 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1059] **Ueber Reorganisation des gesammten Schulwesens und Gründung einer** deutschen Nationalakademie für Wissenschaft und Kunst. Von **J. G. K. E. Küchler**, pens. Kreissecr. Darmstadt, (v. Auw.) 1848. IV u. 140 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[1060] **Allgemeine Volksschulordnung für das neue, einige Deutschland**, zunächst für das Elementerschulwesen in Stadt- und Dorfschulgemeinden. Von **H. Kohlhas**, Lehrer. Weimar, Voigt. 1849. 31 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1061] **Der Sieg der Freiheit und die deutsche Volksbildung.** Von Dr. **K. Bayer.** Nürnberg, Riegel u. Wiessner. 1848. 62 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1062] **Grundstriche zu einer constitutionellen Schul- und Volksbildung in** Deutschland. Von **Th. Heinsius**, Prof. a. D. Dr. Berlin, Lindow. 1848. 47 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1063] **Die angebahnte Befreiung der Volksschule aus den vermeintl. Ketten** der Kirche mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen. Von **G. F. Reichardt**, Diac. Leipzig, Kinkhardt. 1849. 24 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Herbstliche Nachtgedanken eines Schulmeisters über Volkslehrerverhältnisse und Schulreform. Freunden und Feinden des Lehrstandes gewidmet. Von *Ch. Pupke.* Königsberg i. d. N., (Windolff u. Striese.) 1849. 24 S. 8. (1½ Ngr.)

Ueber die Hauptfragen wegen Umgestaltung des Volksschulwesens in Preussen, welche im J. 1848 in Wort und Schrift öffentlich besprochen worden sind. Von *Textor*, Reg.- und Schul-R. Stettin, Weiss. 1849. 28 S. gr. 8. (3 Ngr.)
(Besonderer Abdruck zu d. Monatsblatt f. Pommerns Volksschullehrer. Jahrg. 1849.)

Nothwendige Rechtfertigung und Zurechtweisung in dem Streite üb. die Schulfrage. Ein freimüthiges Wort an Herrn Pastor L. Wohlfahrt. Von *Fr. A. Engel*, Pastor. Brieg, (Ziegler.) 1848. 16 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[1064] Ausführl. Bericht über die Lehrerversammlung zu Preuss. Eylau am 27. u. 28. April 1848. Von **J. F. Sluymer**, Seminar-Dir. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1848. 32 S. gr. 8. 3 Ngr.

[1065] Bericht über die in Hamburg am 5., 6. und 7. Aug. abgehaltene 1. Versammlung des Vereins norddeutscher Volksschullehrer; von *Ch. Andresen*, *J. C. Horstmann*, *C. Straus*, Schriftführern. Nebst Dr. *J. C. Kröger's* Rede über deutsche Nationalität und National-Bildung, und and. Anlagen. Hamburg, Kittler. 104 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[1066] Verhandlungen der ersten allgem. Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung zu Kiel am 2. u. 3. Oct. 1848. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 48 S. gr. 8. (n. 6¼ Ngr.)

[1067] Verhandlungen und Beschlüsse der am 27., 28. u. 29. Dec. 1848. stattgehabten Lehrer-Versammlung in München. München, (Finsterlin.) 1849. 15 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[1068] Bausteine zur künftigen Volks- u. Gelehrtenschule in Anhalt. Dessau, Aue. 16 S. gr. 8. $2^1/_2$ Ngr.

[1069] Unfreies in einer freien Zeit. Eine Abhandlung über Schule u. Kirche. Von **Fr. Geittner**, Pastor. Breslau, Gosohorsky. 1849. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1070] Die Lehrfreiheit, ihre Motive, Bedingungen und Folgen für Staat, Kirche und Schule, geschildert mit vorzüglicher Hinweisung auf Belgien und Nordamerika. Von **Alex. Schöppner**. Augsburg, Rieger. 1848. 92 S. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[1071] Die Schulfrage. Ein Beitrag zur Beurtheilung derselben bei der zweiten Verhandlung in der deutschen Reichsversammlung, von einem Mitgliede dieser Versammlung (Prof. **Sepp** aus München.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1848. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1072] Die Trennung der Volksschule von der Kirche. Ein Wort der Verständigung für alle wahrhafte Deutsche etc. Von **G. Eckermann**, Lehrer. Hamburg, Schuberth u. Co. 1848. 24 S. gr. 12. (3 Ngr.)

[1073] Der Schulmann Herr M. Sierck und die Emancipation der Schule von der Kirche. Von **H. H. Hamfeldt**, Lehrer. Kiel, Schröder u. Co. 1848. 42 S. gr. 8. (n. $7^1/_2$ Ngr.)

Die Trennung der Schule von der Kirche. Sendschreiben an Deutschlands protestant. Volksschullehrer, insonderheit Landvolksschullehrer, von Einem, welcher der Kirche und der Schule gleich nahe steht. Sondershausen, Eupel. 1849. 23 S. gr. 8. (3 Nr.) — Die Trennung der Schule von der Kirche. Ein Schriftlein für Jedermann, sowohl in Städten als auf dem Lande. Ansbach, (Gummi.) 1848. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Trennung der Schule von der Kirche. Ein Commissionsgutachten, vorgetragen im constitutionellen Club in Stettin am 10. Oct. 1848. Von *W. Stahr*. Stettin. (Berlin, Oehmigke's Buchh.) 1848. 8 S. Lex.-8. (baar $2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1074] Ueber Inspektion der Volksschulen. Beitrag zur Lösung einer Zeitfrage. Von Dr. **Geo. W. Hopf**, Rector. Fürth, Schmid. 1849. 32 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[1075] Bedenken über die §§. 18. u. 19. der Grundrechte des deutschen Volks, nach welchen die Gemeinden die Lehrer an den Volkschulen besolden und wählen sollen. Von **K. Schlegel**, Lehrer. Ansbach, (Gummi.) 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Die industrielle Richtung unserer Zeit und ihr Einfluss auf die Schule. Eine Rede. Von *A. Riemenschneider*, Gymn.-Lehrer. Dorpat, Model. (Leipzig, Hartknoch.) 1848. 15 S. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[1076] Winke für eine bessere Volkserziehung, oder: Geschichtliche Darstellung des Kampfes zwischen dem Erziehungsrath und dem Gr. Rath der Republik Solothurn wegen der Mädchenschule in Dornek. Von Pfr. **J. Propst**. Basel, Schabelitz. 1848. 44 S. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[1077] Die Instruktion für die Lehrer der kathol. Primärschulen des Kantons St. Gallen in zwei grosse Schlagworte zusammengesetzt. Eine Konferenzrede. Von **Müller**, Schulinsp. u. Pfr. St. Gallen, (Huber u. Co.) 1848. 38 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[1078] Zur Lehrer-Bildung. Der in Berlin vom 15. Jan. 1849 ab stattfindenden Seminarlehrer-Conferenz überreicht. Von **Ado. Diesterweg**. Essen, Bädeker. 1849. 46 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[1079] Ueber die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Schullehrer-Seminarien und die Weise, wie sie am zweckmässigsten geschehen könnte. Ein pädagog. Gutachten. Von Dr. **Fr. Jacobi**, Seminar-Insp. Ansbach, Gummi. 1849. 48 S. gr. 8. (6 Ngr.)
Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift „Der Schulbote" 1848. Nov. u. Dec.

[1080] Die Schullehrer-Seminarien und ihre Reorganisation im Geiste der Zeit. Von **C. F. Honcamp**. Soest, (Nasse.) 1849. 43 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[1081] Die Bildung unserer deutscher Volksschullehrer. Ein Gutachten von einem Freunde und ehemal. Genossen derselben. Von **Fr. K. Thomas**, Pfr. Schweinfurt, (Giegler.) 1848. VIII u. 31 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[1082] Ueber naturgemässe Uebungen der Ausbildung der Sinneswerkzeuge des Gedächtnisses und der Urtheilskraft, mit Rücksicht auf physikal.-physiolog. Grundsätze, nebst einem Anhange über die erste Entwickelung des musikal. Gehörs. Bearbeitet für Eltern, Lehrer etc. von **G. K. Strott**, Privatlehrer. Hanau, (König.) 1848. 31 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[1083] Prakt. Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht. Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen von **G. Kellner**. 2. Bd. Erfurt, Otto. 1848. 195 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

Auch u. d. Tit.: Der Sprachunterricht in seiner Begründung durchs Lesebuch. Ein Leitfaden für den sprachl. Unterricht in den Mittel- und Oberklassen der Volks- und Bürgerschulen. 5. verb. Aufl.

Deutsche Sprachlehre nach der geistbildenden Methode. Von *Ant. Heilingbrunner sen.*, Schullehrer. 1. Abth., für Schüler der 2. Elementar-Klasse. 6. verb. Aufl. Regensburg, Manz. 1849. 102 S. 8. (3¼ Ngr.)

[1084] Des Kindes zweites Schulbuch. Zunächst für Elementarklassen der allgem. Bürgerschule zu Leipzig bestimmt. (Von *Vater* und *Erler*.) Herausgeg. von Dir. Dr. *Vogel*. Leipzig, Fr. Fleischer. 1848. IV u. 188 S. 8. (n. 8 Ngr.)

Des Kindes erstes Schulbuch. Zunächst für die Elementarclasse der Leipziger Bürgerschule bestimmt. Von Dir. Dr. *Vogel*. 4. Aufl. Leipzig, Fr. Fleischer. 1848. X u. 50 S. Holzschn. 8. (n. 7½ Ngr.)

[1085] Deutsches Lesebuch. Zusammengestellt durch die Lehrer d. Friedr.-Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln. 1. Abth.: Untere Lehrstufe. 2. Abth.: Mittlere Lehrstufe. Cöln, (Coblenz, Bädeker.) 1848. 342 u. 298 S. gr. 8. (15 u. 20 Ngr.)

[1086] Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von Dr. **J. A. O. L. Lehmann**, Gymn.-Dir. u. Prof. 1. Thl.: Für die unteren Klassen. 2 Abthl. (in 1 Bd.) 5. verb. Aufl. Danzig, Anhuth. 1848. XXVI u. 378 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[1087] Weltblicke oder Bilder aus der Natur und Kunst und aus dem Leben der Menschen. Ein Handbuch für Lehrer und zur Belebung des Unterrichtes, insbesondere aber eine Unterrichts-Lectüre für die reifere Jugend etc. Von **G. Geppert**, Schulvorsteher. 2. Bd.: Europa. Breslau, F. Aderholz. 1848. IV u. 268 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[1088] Der Sänger unserer Tage. Blätter aus dem deutschen Dichterwald der Gegenwart. Für Freunde vaterländischer Poesie und zu Declamationsübungen für die gereiftere Jugend gesammelt von Dr. *Hnr. Ed. Apel*, Gymn.-Lehrer. 2. Bd. Altenburg, Pierer. 1848. VIII u. 496 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1089] Allgemeines Lesebuch für deutsche Stadt- und Landschulen. Von **G. A. Winter**, Oberlehrer. 2. Thl.: für die Oberklassen. Bearbeitet und zusammengestellt aus den Werken der ältern und neuern Klassiker und ausgezeichnetsten, mustergültigsten Volksschriftsteller deutscher Nation. Leipzig, Wöller. 1849. XII u. 417 S. 8. (n. 12 Ngr. — Bei Partien von 30 Exempl. n. 10 Ngr.)

]1090] Der Jugendfreund. Ein Lehr- und Lesebuch zur Weckung der Aufmerksamkeit, Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens. Von **C. Russheim**, Lehrer. 1. Thl. Für die zarte Jugend. Klagenfurt, Leon. 1849. XII u. 252 S. gr. 12. (20 Ngr.)

[1091] Handwörterbuch f. den historischen u. doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von einem Lehrer-Vereine u. herausgeg. von *L. C. Schmerbach*. 1. u. 2. Lief. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1849. S. 1—128. (Subscr.-Pr. à 6 Ngr.)

[1092] Warum ist der Religionsunterricht gänzlich aus der Schule zu ver-

weisen. Lehrern und Laien etc. zum Nachdenken gewidmet. Von E. Scheller. Bremen, Geisler. 1848. (5 Ngr.)

Ueber den beantragten Wegfall des confessionnell-dogmat. Religionsunterrichts in der Volksschule, zur Beseitigung etwaiger Missverständnisse. Ein Wort an das Volk und die Lehrer. Im Sinne und Auftrage Henneberger Lehrer, von *E. Schreiber*. Erfurt, Körner. 1848. 24 S. 8. (n. 2¼ Ngr.)

Katechismus der allgemeinen Religionslehre für Deutschlands Volksschulen. Von *A. Seelmann*. Dessau, Aue. 1849. 16. gr. 16. (1¼ Ngr.)

[1093] Hints on the Art of Catechising; being a Posthumous Work of the Ven. E. Bather, late Archdeacon of Salop. Edited by his Widow. To wich is prefixed, a Charge on Scriptural Education. 2. edit. Lond. 1848. 240 S. 8. (4 sh. 6 d.)

[1094] Christliches Religionsbuch für die Jugend, vornehmlich für die frühere. Enth. geordnete und unter Paragraphen gebrachte Bibelsprüche und Verse, die Hauptstücke und einen Anhang von Gebeten und religiösen Gedichten zur Belebung eines kindlich frommen Sinnes. Von J. G. Lindner, Lehrer. 2. verb. u. verm. Aufl. Freiberg, (Engelhardt.) 1848. XV u. 159 S. 16. (n. 6 Ngr.)

[1095] Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die oberen Klassen evangel. Gymnasien u. anderer höh. Bildungsanstalten. Von Dr. H. Palmer, Hofpred., Lic. u. s. w. 1. Thl.: Die christl. Glaubens- u. Sittenlehre. 2. sehr verb. u. mehrfach umgearb. Aufl. Darmstadt, Jonghaus. 1848. XVI u. 175 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1096] Leitfaden zur Bibelkunde, nebst Berichtigung der Lutherschen Bibelübersetzung. Für Bürgerschulen, Elementarschullehrer-Seminarien etc. Von Dr. Joh. Kirchhofer, Diacon u. Prof. Stuttgart, Steinkopf. 1849. XIV u. 394 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1097] Schullehrer-Bibel. Von Dr. G. F. Dinter. Das Alte Testament. 5. Bd. enth.: die Bücher von den kleinen Propheten an bis zum Gebete Manasse. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1848. XII u. 788 S. 8. (1 Thlr.)

Dr. *G. F. Dinter's* sämmtliche Schriften. 1. Abthl. Exegetische Werke. 5. Bd. Durchgesehen und geordnet von Archidiac. Dr. *J. Cph. Bas. Wilhelm.*

Auserlesene biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente, nach Hübner. Von Dr. *A. E. Rauschenbusch*. 50. Aufl. Schwelm, Scherz. 1848. VIII u. 278 S. 8. (8¾ Ngr.)

Geschichten und Lehren aus der heil. Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch in Schulen bearbeitet von *A. Schuknecht*. 9. mit einer Zeittafel und einer Karte von Palästina verseh. Aufl. Darmstadt, Diehl. 1848. 278 S. 8. (n. 7½ Ngr.)

[1098] Handbuch zur unterrichtl. Behandlung der biblischen Geschichten. Enth. Erklärungen, prakt. Materialien und Andeutungen, katechet. Beispiele u. Winke für Lehrer in Bürger- u. Volksschulen. Von J. Chr. Itzerott, Pastor. 2. Thl.: Neues Test. Quedlinburg, Basse. 1849. VIII u. 698 S. 8. (à 25 Ngr.)

[1099] Katechet. Handbuch oder fassl. u. gründl. Unterweisung der Jugend in der kathol. Religion. Unter Zugrundlegung seines grossen und kleinen Katechismus zugleich aber zum Gebrauch für jeden andern Katechismus. Von Dr. J. Schuster, 1. Bd. 2 Abthl. [1. Für die Christenlehrpflichtigen und die oberste Schulklasse. — 2. Für die zwei untern Schulklassen.] 2. verb. Aufl. Freiburg im Br., Herder. 1848. X u. 362, IV u. 76 S. gr. 8. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

[1100] Historische, dogmat., moral. und liturg. Erklärung des Katechismus, nebst der Widerlegung der Haupteinwürfe der Ungläubigen gegen die Religion. Von Pfr. Ambr. Guillois. Nach der 4. verm. Aufl. in's Deutsche übertragen von einem kathol. Geistlichen. 2. Bd. Regensburg, Manz. 1849. X u. 576 S. 8. (à 1 Thlr. 3⅘ Ngr.)

[1101] Biblische Geschichte des alten und Neuen Testaments für katholische Schulen. Von Dr. Jos. Kabath, Gymn.-Dir. u. Prof. zu Gleiwitz. 2 Thle. 7. Aufl. Breslau, Leuckart. 1848. XVI u. 256 S. 8. (n. 8 Ngr.) — Auch in polnischer Sprache: Wypis z historyi świętéj starego i nowego testamentu

dla szkół początkowych w języku niemieckim na język polski przetłumaczony przez x. J. H. M. P. P. 5. Wydanie. Ebend. 1849. VIII u. 120 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[1102] Handbuch zur Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien in deutschen Schulen. Von Dr. **Val. Wiery**, Kons-R. Domkapit. Klagenfurt, Leon. 1848. VII u. 205 S. br. gr. 8. (24 Ngr.)

[1103] Handbuch der allgemeinen Arithmetik. Besonders in Beziehung auf die Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch. Von **P. N. C. Egen.** 3. Aufl. Thl. II.: Die Algebra. Mit 4 Kpfrtaf. Berlin, Duncker u. Humblot. 1849. VIII u. 479 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr. cpl. 4 Thlr. 10 Ngr.)

Gründliche Anweisung zur Rechenkunst. Zum Gebrauche in latein. und Gewerbschulen. Von Dr. *Andr. Neubig*, Lyceal-Prof. 5. sehr verm. Aufl. Erlangen, Heyder. 1848. VIII u. 191 S. 8. (7½ Ngr.)

[1104] Leitfaden der ebenen Trigonométrie für den Unterricht in Gymnasien und Realschulen. Von Dr. **Mor. Sadebeck**, Gymn.-Lehrer. Mit 2 Figurentaf. Breslau, Gosohorsky. 1849. VIII u. 112 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[1105] Das Wissenswürdigste aus der Länder- und Völkerkunde. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Leitfaden zum Selbst-Unterricht. Von Dr. **Em. Ed. Vogel.** Leipzig, Brauns. 1849. XX u. 348 S. 8. (20 Ngr.)

Praktische Handbibliothek gemeinnütziger Kenntnisse für den Volks-Unterricht. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten bearbeitet u. herausgeben. 8—11. Lief.

[1106] Leitfaden beim geograph. Unterricht. Nach den neueren Ansichten entworfen von **F. Voigt**, Oberlehrer. 9. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Logier. 1848. 8. VIII u. 190 S. (10 Ngr.)

[1107] Method. Leitfaden in der Erd- und Himmelsbeschreibung. Ein Lern- und Unterrichtsbüchlein in 4 Abthl. Von **J. Leonh. Ebensperger**, Seminarlehrer. 1. Abthl.: Die Nähe oder die Heimath. 1. Die Heimath im engeren Sinne. 2. Die Heimath im weiteren Sinne oder kurze Geographie und Geschichte Bayerns. Ansbach, Gummi. 1848. 75 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[1108] **Findlays** Classical Atlas of Ancient Geography; containing 50 Maps. Lond. 1848. imp. 8. (12 sh.)

[1109] Plast. Schul-Atlas für die erste Stufe des Unterrichts in der Erdkunde. Enth. die Karten von Deutschland, Europa, Asien, Afrika, Nord- und Süd-Amerika u. Australien nebst einem Ideal der phys.-geograph. Verhältnisse. In Relief geprägt nach der phys.-geograph. Beschaffenheit [in einer besondern Ausg. auch nach der polit. Eintheilung] der Länder in Farben gedruckt. Von **A. Ravenstein.** 2. ganz umgearb. Aufl. Frankfurt a. M., Dondorf. 1849. 8 Reliefkarten, 8 lith. u. color. Karten u. 4 S. Text. qu. gr. 8. In einem Kasten. (n. 4 Thlr. 17 Ngr.)

[1110] Neuester Atlas der alten u. neuen Geographie über alle Theile der Erde für Schulen und zum Selbstunterricht von **Jul. Schuberth.** 4. verb. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Co. 1849. 24 in Kpfr. gest. u. illum. Karten. qu. Imp.-4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1111] Lehrbuch der Weltgeschichte für höhere Töchterschulen. Von Dr. **C. Wernicke**, Oberlehrer. Berlin, Nauck u. Comp. 1849. X u. 236 S. gr. 12. (n. 22½ Ngr.)

[1112] Geographisch-histor. Handatlas als Leitfaden zum Geschichtsunterricht für Bürger- u. Realschulen, Seminarien, so wie die untern u. mittlern Klassen der Gymnasien bearb. von Dr. **Hm. Pompper**, Lehrer. 2. Abth.: Mittlere Geschichte in 5 Karten. Leipzig, Barth. 1849. gr. 4. (21 Ngr.)

[1113] Geschichte von Württemberg für Schule u. Volk von *J. A. Dreher*, Seminarlehr. 2. umgearb., verm. u. verb. Aufl. Wiesensteig, Schmid. 1848. 184 S. 8. (8 Ngr.)

[1114] Leichtfassl. Elementar-Naturlehre für den Schul- u. Selbstunterricht

von **H. Richter**. Mit 4 lith. Taff. Nördlingen, Beck. 1849. X u. 121 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[1115] Das Buch der Natur, die Lehren der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik u. Zoologie umfassend. Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesond. den Gymnasien, Real- u. höhern Bürgerschulen gewidmet von Dr. *Fd. Schoedler*, Gymnas.-Lehr. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Mit zahlr. eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. XIX u. 644 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1116] Naturgeschichtl. Lesebuch für Schule u. Haus, od. anschauliche, leicht fassl. Belehrungen über die vornehmsten Gegenstände aus dem Thier-, Pflanzen- u. Mineralreiche von **J. G. Fischer**, Seminar-Lehr. 2. unveränd. Aufl. Mit 66 eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1849. X u. 364 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1117] Schul-Naturgeschichte. Eine analyt. Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Mit vorzügl. Berücksichtigung der nützl. u. schädl. Naturkörper Deutschlands für die untern Klassen höherer Lehranstalten bearb. von Prof. *Joh. Leunis*. 1. Thl.: Zoologie. Hannover, Hahn. 1848. X u. 234 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[1118] Grundriss der Naturgeschichte. Für die obern Klassen höherer Bürgerschulen entworfen von Dr. **H. R. Schmidt**, Oberlehr. 3. Abth.: Oryktologie. Danzig, Homann. 1847. IV u. 126 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.; 1—3. Abth. n. 2 Thlr. 17½ Ngr.)

[1119] Erster Unterricht in der Thierwelt, zunächst für Gewerbschulen von **W. Thd. Gümbel**, Lehr. Landau, Kaussler. 1849. 98 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1120] Introduction to Zoology, for the Use of Schools. By **Rob. Patterson**. In Two Parts, with numerous Illustrations, and a Glossary of Scientific Terms. Lond., 1848. 484 S. gr. 12. (6 sh.)

[1121] Die geregelten Leibesübungen in Bezug auf die physische Erziehung der Jugend. Für Eltern, Lehrer u. Erzieher herausgeg. von Dr. **Gust. Rasmus**. 2. veränd. wohlf. Ausg. Leipzig, H. Fritzsche. 1849. VI u. 81 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[1122] Denkschrift an die Schulbehörden der Zukunft, einige wesentl. Mängel des Gymnasialunterrichts betr. von **J. P. E. Greverus**, Rector u. Prof. zu Oldenburg. Oldenburg, Schmidt. 1848. 27 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

[1123] Kleine latein. Schulgrammatik für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen von **Felix Seb. Feldbausch**, Hofr. u. Prof. 3. Aufl. Heidelberg, Groos. 1848. XII u. 376 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Latein. Uebungsbuch zur Einübung der Formenlehre u. der ersten syntakt. Regeln nebst leichten zusammenhäng. Lesestücken für Anfänger. Ein Anhang zu der kleinen latein. Schulgrammatik. Von *Fel. Seb. Feldbausch*. 3. Aufl. Ebend. 1848. IV u. 199 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1124] Prakt. Elementargrammatik der latein. Sprache mit Expositions- u. Compositions-Beispielen, einer entsprech. Chrestomathie, einfachen Exercitien u. einem nach den Paragraphen der Elementargrammatik geordn. Vokabelnbuche, als Präparation für den Schüler von **J. G. Kleile**, Präceptor. 1. Curs. Stuttgart, Schweizerbart. 1848. XIV u. 289 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1125] Latein. Grammatik zunächst für die unteren u. mittl. Klassen der Gymnasien von Dr. **H. Moiszisstzig**, Gymn.-Lehr. Conitz, Wollsdorf. (Berlin, Amelang'sche Sort.-B.) 1848. III u. 256 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[1126] Latein.-deutsches u. deutsch-latein. Handwörterbuch nach dem heut. Standpunkte der latein. Sprachwissenschaft ausgearb. von Dr. **K. E. Georges**. Latein.-deutscher Theil. 2 Bde. 10. fast gänzl. umgearb. Aufl. des Scheller-Lünemannischen Wörterbuches. Leipzig, Hahn. 1848. 262½ Bog. Lex.-8. (3 Thlr.)

[1127] Handwörterbuch der latein. Sprache. Von Prof. **Reinho. Klotz.** 3. Lief. Animus—Augustus. Braunschweig, Westermann. 1848. 1. Bd. S. 417—426. Lex.-8. (à n. 16 Ngr.)

[1128] Latein. Lesebuch für Anfänger in öffentl. u. Privat-Schulen, sowie beim Einzelunterrichte von **C. Fränkel**, Gymn.-Lehr. 1. Curs.: Initia Romae. Dorpat, Karow. (Gläser's Verl.) 1848. 160 S. gr. 8. (12 Ngr.)

[1129] Elementarbuch der latein. Sprache. Von Dr. **J. H. P. Seidenstücker**, Gymn.-Dir. 1. Abth. 8. Aufl., sorgfältig durchges. u. erweitert von Gymn.-Dir. Prof. *J. F. W. Burchard.* Münster, Wundermann. 1849. 202 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1130] Ars dicendi priscorum potissimum praeceptis et exemplis illustrata. In usum scholarum edid. *Jos. Kleutgen,* S. J. Romae. (Monasterii Guestphal., Theissing.) 1847. VIII u. 379 S. Lex.-8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

[1131] Die Friedensclasse des k. preuss. Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste ist dem k. b. Hofmaler *Wilh. v. Kaulbach,* dem vormal. französ. Staatsminister *Fr. Guizot,* Mitglied der Acad. française und dem Mitglied der Acad. des sciences, Prof. *Aug. Louis Cauchy* zu Paris;

[1132] Das Ritterkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens dem k. k. wirkl. Hofrath bei dem Staatsrath Dr. jur. *Frz. Ser. Erb* und dem in Ruhestand versetzten Prof. der Medicin an der Wiener Universität Regierungsrath Dr. *Jos. v. Wattmann*;

[1133] das Ritterkreuz des k. k. Ordens der eisernen Krone dem wirkl. Bergrath *Gli. Zöttl* zu Hall, dem Dr. jur. *Ado. Richter,* dem Prof. *Ant. Baumgartner*;

[1134] Das Grosskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerschen Krone dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Fr. W. Jos. v. Schelling* zu Berlin;

[1135] das Ritterkreuz desselben Ordens dem Ober-Medicinalrath Dr. *J. Bapt. Weissbrod,* den Staatsräthen *Max.* Frhr. *v. Pelkhofen* und *Gli.* Frhr. *v. Thon-Dettmer,* den Ministerialräthen im Ministerium der Justiz *Lor. Magn. Hauck* und Dr. *K. Aug. Jos. Kleinschrod,* dem Präsidenten des protestant. Oberconsistoriums *Fr. Chr. Arnold,* dem Ministerialrath u. Generalsecr. im Ministerium des Innern *W. Benning,* sämmtlich zu München, dem ord. Prof. in der medicin. Facultät zu Würzburg, Hofr. Dr. *Jos. Caj. Textor* u. A.;

[1136] das Comthurkreuz des k. b. Verdienstordens vom h. Michael dem Staatsminister der Justiz *K. Fr. Heintz,* dem Director des Ober-App.-Gerichts *Geo. Sim. v. Gerngross,* dem General-Staatsprocurator *Pet. Eberh. Rorbach,* sämmtlich zu München;

[1137] das Ritterkreuz desselben Ordens dem Geh. Secretair des Staatsraths *Seb. v. Kobell,* den Ministerialräthen Dr. *Fr. Ringelmann* im Min. der Justiz und *Frz. Dillis* im Min. des Innern, den Ober-App.-Gerichts-Räthen *K. Phil. Bettinger* und *Ed. Zink,* den App.-Gerichts-Räthen *Alo. Essl* zu Freysing und *Isid. Paur* zu Passau, dem Stadtgerichts-Director *Greg. Conrad* zu Bamberg, dem geistl. Rath und Prof. Dr. *Buchner* zu München, den Regierungsdirectoren *Gust. Hohe* und *H. Schubert,* dem Historienmaler Prof. *K. Schorn,* dem Schlachtenmaler *Albr. Adam,* dem Medailleur *K. Fr. Voigt,* den Oberbauräthen *A. Voit* und *Chr. Fr. Beyschlag,* dem Kupferstecher Prof. *Sam. Amsler,* dem Bildhauer *Max. Widnmann,* dem Prof. der Physik an der Univ. München Dr. *Thadd. Siber,* dem quiesc. O.-Cons.-Rath Dr. *Is. Rust* zu

Speyer, dem Director des Lyceums zu Aschaffenburg Dr. *Jo. Jos. Ign. Hoffmann*, den ord. Professoren der Theologie an der Univ. München Dr. *Max Stadlbauer* und Dr. *Dan. Haneberg*, dem Domprobst zu Eichstädt *Thom. Dav. Popp*, dem Domcapitular zu Regensburg *Jo. Bapt. Weigl*, dem ord. Prof. der Rechte an der Univ. München Dr. *K. Dollmann*, dem Staatsgüter-Administrator Dr. *Raim. Veit* zu Schleissheim, dem Rector der polytechn. Schule zu Augsburg Dr. *Frz. Leo*, dem Vorstand des vormal. Frauenhoferschen Instituts *Jos. Merz*, dem General-Stabsarzt Dr. *Geo. Fr. Handschuch*, den Kreis-Med.-Räthen Dr. *K. Hoffmann* von Niederbayern und Dr. *Conr. Haas* von Schwaben und Neuburg, dem Kreis- u. Stadtgerichtsarzt Dr. *J. Bapt. Friedreich* zu Ansbach, dem k. Leibapotheker, Med.-Comité-Assessor Dr. *Frz. Xav. Pettenkofer* u. A.;

[1138] Das **Ritterkreuz der französ. Ehrenlegion** ist von dem Präsidenten der Republik dem Reisenden *Aimé Bonpland*, dem Naturforscher Dr. *Jackson* zu Boston, dem Arzt Dr. *Phil. Patissier*, Mitglied der Acad. de médecine, dem Unterbibliothekar des Instituts u. Redacteur des Compte rendu des Séances de l'Acad. des sciences Dr. *Roulin*, dem Friedensrichter *Aug. Nicolas*, Vf. der „études philosoph. sur le Christianisme" u. a. m.;

[1139] Das **Ritterkreuz des Herzogl. Anhalt. Gesammt-Hausordens Albrechts des Bären** dem ordentl. Prof. der Chirurgie an der Univ. Halle Dr. *Ernst Blasius* verliehen worden.

[1140] Nachdem die bisherigen k. sächs. Staatsminister Dr. *Alex. C. Hm. Braun*, Dr. *Ludw. von der Pfordten*, *Rob. Georgi*, *Mt. Gha. Oberländer* und *K. Fr. A. Treusch v. Buttlar* auf den von ihnen wiederholt ausgesprochenen Wunsch ihrer Function als Staatsminister enthoben worden, ist dem Ober-Appellationsrath Dr. *Gust. Fr. Held* der Vorsitz im Gesammtministerium, das Departement der Justiz so wie provisorisch die Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentl. Unterrichts, dem bevollmächt. Minister am k. preuss. Hofe *Fr. Fd.* Frhrn. *v. Beust* das Ministerium der auswärt. Angelegenheiten, dem Geh. Finanzrath *K. Wolf v. Ehrenstein* das Finanzministerium, dem Geh. Regierungsrath Dr. *Chr. Alb. Weinlig* das Ministerium des Innern und dem Obersten *Bha. Rabenhorst* das Kriegsministerium, unter Ernennung derselben zu Staatsministern übertragen, auch auf die vier ersteren der Auftrag in den evangel. Angelegenheiten erstreckt worden.

[1141] Der Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin, Prof. Dr. *Hm. Bonitz* hat den Ruf als ordentl. Professor der classischen Philologie und Literatur an der Univ. Wien angenommen.

[1142] Der ausserordentl. Professor der Medicin an der Univ. Tübingen Dr. *Breit* ist zum ordentl. Prof. der Geburtshülfe und Vorstand der geburtshülfl. Klinik daselbst ernannt worden.

[1143] Die erledigte Lehrkanzel des österreich. bürgerl. Rechts an der Univ. Lemberg ist dem Dr. *Andr. Fangor* verliehen worden.

[1144] Der Professor *Garcin de Tassy* zu Paris, Mitglied des Institut de France, ist zum Ehrenmitglied der Univ. Kasan erwählt worden.

[1145] Der Adjunct der theoret. und prakt. Medicin an der Univ. Upsala Dr. *Olof Glas* ist zum ausserordentl. Professor der prakt. Medicin an derselben ernannt worden.

[1146] Der Privatdocent an der Univ. Kopenhagen Dr. *F. T. J. Gram* ist zum ausserordentl. Professor in der dasigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät ernannt worden.

[1147] Der Vf. des thesaurus linguae poet. *L. Guicherat* ist zum Bibliothekar der Bibliothek Ste.-Geneviève zu Paris, *Améd. Renée*, durch die Fortsetzung von **Sim. de Sismondi's** hist. des Français bekannt, zum Employé der Bibliothek der Sorbonne, *Chavan de Malan*, durch einige historische Arbeiten literarisch bekannt, zum Employé der Bibliothek des Palastes Luxembourg,

zu Bibliothekaren der Bibliothek des Louvre sind *Louis-Nic. Bescherelle* und *E.-J.-B. Rathéry*, zum Unterbibliothekar derselben *Valery-Radot*, zum Secretair M. *Benet* ernannt worden.

[1148] Nachdem in dem k. k. Ministerium des Innern zu Wien ein Ober-Medicinal-Collegium gebildet worden, sind zu Ober-Medicinalräthen und Mitgliedern desselben der Hofrath und 1. Leibarzt Dr. *Frz. Güntner*, der Reg.-Rath und Director der med.-chirurgischen Studien Dr. *Wilh.* Edler *von Well* und der Reichstags-Abgeordnete Dr. *Fd. Gobbi* ernannt worden.

[1149] An die Stelle des auf Ansuchen in den Ruhestand versetzten k. k. Oberstfeldarztes Hofr. Dr. *Bischoff v. Altenstern* ist der k. k. Rath und Feldstabsarzt, Coreferent für Sanitäts-Gegenstände im Kriegsministerium Dr. *Jos. Kottmayer* mit dem Titel und Range eines Ministerialraths zum Oberstfeldarzt der Armee ernannt worden.

[1150] Der bisher. Privatdocent am Lyceum Hosianum zu Braunsberg, Lic. th. *Mich. Jos. Krüger*, ist zum ausserordentl. Professor in der theolog. Facultät dieses Lyceums befördert worden.

[1151] Auf den einstimmigen Vorschlag der Acad. des inscriptions et belles-lettres ist an *Letronne's* Stelle *Ch. Lenormant* zum Professor der Archäologie am College de France zu Paris ernannt worden.

Todesfälle.

[1152] Am 12. Jan. starb zu Paris *Louis-Nic. Lemercier*, Präsident des Raths der Alten am 18. Brumaire (9. Nov. 1799), dann Präsident des Senats, seit 1814 Pair von Frankreich, beinahe 94 Jahre alt.

[1153] Am 15. Jan. zu Upsala der ord. Professor der Logik und Metaphysik Dr. *Erik Aug. Schröder*, Ritter des Nordstern-Ordens, Vf. der Schriften „Plato och Goethe, betraktelse“ mit *P. D. A. Atterbom* 1834, „Handbok i Philosophiens Historia“ 1. och 2. Bd. 1846—48, mehrerer akad. Dissertationen und Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften, geb. zu Uddevalla am 25. Juli 1796.

[1154] Am 17. zu Lüttich der Landschaftsmaler *J. Bapt. van Marcke*, ein sehr geschätzter Künstler.

[1155] Am 18. Jan. zu München der Ministerialrath im Ministerium des k. Hauses und des Aeussern *Frz. v. Paula Auer*, durch die Herausgabe des Werkes „das Stadtrecht von München, nach bisher ungedr. Handschr. mit Rücksicht auf die noch gelt. Rechtssätze u. Rechtsinstitute“ 1840, wohlbekannt, im 36. Lebensjahre.

[1156] Am 21. Jan. zu Leipzig Dr. phil. *J. Jos. Wilh. Lux*, prakt. Thierarzt und seit 1819 Senior des Frauencollegiums, Vf. der Schriften „der Thierarzt ist einer der wichtigsten Männer im Staate“ 1800, „Originalien über Gegenstände der Staatsökonomie und Veterinär-Polizei“ 1807, „Ueber das Abdeckerwesen und die Folgen seiner Aufhebung“ 1819, „die Isopathik der Contagionen“ 1833, und dann mehrerer homöopath. Veterinärschriften, geb. zu Oppeln in Schlesien am 8. Apr. 1773.

[1157] An dems. Tage zu Esslingen der Landschafstmaler *Braungart*, ein geachteter Künstler, geb. zu Rottenacker im Oberamte Ehingen am 14. Juni 1803.

[1158] Am 22. Jan. zu Apenrade Dr. med. *Aug. Wilh. Neuber*, seit 1811 Physikus daselbst, 1821 honoris caussa Dr. d. Philosophie zu Kiel, ein kenntnissreicher und vielfach verdienter Mann, Vf. der Schriften: „Religion und Sittlichkeit. Auf Veranlassung der gegenwärt. Glaubensstreitigkeiten geschrieben“ 1818, „Allgem. Darstellung der Grundvermögen der menschl. Seele“ 1821, „Betrachtungen über die Wirksamkeit des Apenrader Seebades“ 1822,

„Gedichte“ 4 Bdchn. 1822 f., mehrerer Uebersetzungen und verschiedener Aufsätze in Zeitschriften, geb. zu Grossensalza im Magdeburgischen am 3. März 1781. Vgl. *Lübker* u. *Schröder* Schriftst.-Lex. II. 387 f.

[1159] An dems. Tage zu Paris *Jos. Tastu*, Bibliothekar der Bibliothek Sainte-Geneviève, früher Buchdrucker, seit Jahren mit Untersuchungen über die altspanische Sprache und Literatur beschäftigt. Eine sehr fruchtbare und geschätzte Schriftstellerin ist seine Gemahlin *Sabine-Casimir-Amable*, geb. *Voiart*. Vgl. über Beide *Querard*, la France littér. IX. 352—54.

[1160] An dems. Tage zu Gaildorf der k. württ. Oberamtsarzt und Hofmedicus Dr. *Gli. Heinr. Mössner*, Vf. der Schrift „de conformatione pupillae artificialis“ 1823 und mehrerer Aufsätze im „medicin. Correspondenzblatt württ. Aerzte“ u. *Schmidts* „Jahrbb. d. Medicin“, 50 Jahre alt. Vgl. *Callisen*, med. Schriftst. Lex. XIII. 130. XXX. 405.

[1161] Am 23. Jan. zu Berlin der k. pr. Regimentsarzt a. D. Dr. *Werdermann*, Vf. einiger Aufsätze in med.-chirurg. Zeitschriften, 85 Jahre alt. Vgl. *Callisen*, med. Schriftst.-Lex. XXI. 41 f.

[1162] Am 24. Jan. zu Hilpoltstein bei Gräfenberg der quiesc. k. b. Gymnasial-Professor *J. Cph. Huscher*, früher seit 1806 Director eines Erziehungsinstituts zu Wartenfels in Franken, seit 1808 Prof. zu Bamberg, Vf. der Schrift „Skizze einer Culturgesch. der deutschen Städte“ 1808, einer „Abhandlung“ zur Gesch. der röm. Gesetzgebung, die Innungen, Gewerbe u. d. Handel betr., in *Dippoldts* u. *Köthe's* „allg. hist. Archiv“ 1811 u. a., geb. zu Asch bei Eger am 6. Jan. 1774.

[1163] Am 25. Jan. zu München der k. bayer. Staatsrath *Jo. Karl Vetterlein*, früher Regierungs-Director zu Bayreuth und durch seine Wirksamkeit als Abgeordneter auf mehreren Landtagen bekannt.

[1164] Am 26. Jan. zu Halle der Cons.-Rath Dr. *Jul. Aug. Ludw. Wegscheider*, seit 1810 ord. Prof. in der dasigen theolog. Facultät, vorher seit 1805 Privatdocent zu Göttingen und 1807—10, wo die Universität von der k. westphäl. Regierung aufgehoben wurde, ord. Prof. der Theol. u. Philosophie zu Rinteln, durch zahlreiche Schriften („Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta“ 1497, „Versuch, die Hauptsätze der christl. Religionslehre in Predigten darzustellen“ 1801, „Versuch üb. d. von der neuesten Philosophie geforderte Trennung der Moral von der Religion“ 1804, „De Graecorum Mysteriis religioni non obtrudendis“ 1805, „Versuch einer vollständ. Einleitung in d. Evang. des Johannes“ 1806, „der 1. Brief des Ap. Paulus an den Timotheus, neu übers. u. erklärt“ 1810), besonders durch das von ihm aufgestellte rationalistische System der christl. Glaubenslehre „Institutiones theologiae christ. dogmaticae“ 1815. edit. VIII. 1844 (auch nach der 6. Ausg. in deutscher Uebersetzung von *Frz. Weiss* 1831) wohlbekannt, geb. zu Kübbelingen im Herzogth. Braunschweig am 17. Sept. 1771.

[1165] An dems. Tage zu Breslau Professor Dr. *J. Fr. Klossmann*, Prorector am Magdalenen-Gymnasium, ein verdienter Lehrer, im 54. Lebensjahre.

[1166] An dems. Tage zu Tournai der Architect M. *Lepez-Deservé*, als Erfinder des hydraulischen Cements bekannt.

[1167] Am 27. Jan. zu Breslau Dr. *H. C. Wilh. Krauss*, Secretair der medicin. Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur, ein erfahrener Arzt, Vf. mehrerer in wissenschaftl. Zeitschriften abgedruckten Aufsätze und Abhandlungen.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Anatomie und Physiologie.

[1168] A descriptive catalogue of the anatomical museum of the Boston society for medical improvement. By J. B. S. Jackson, M.D., curator of the museum; prof. of pathol. anat. in Harvard university. Boston, W. D. Ticknor and Comp. 1847. XI u. 352 S. m. 10 Taf. Abbildungen. gr. 8.

Die Einleitung enthält, nächst einem kurzen Bericht über die im J. 1828 gegründete Gesellschaft selbst, hauptsächlich die Geschichte ihres anatomischen Museums. Dasselbe bildete sich zunächst dadurch, dass von den Präparaten, zu deren Erlangung den Mitgliedern ihre Praxis Gelegenheit gab, die interessantesten und gut zu conservirenden aufbewahrt wurden; ausserdem erhielt es aber auch Zuwachs durch Schenkung einiger werthvollen Sammlungen. — Nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der beschriebenen Präparate dient zur Erläuterung normaler anatomischer Verhältnisse; bei weitem die Mehrzahl derselben gehört der pathologischen Anatomie an. Fast bei jedem der letzteren gibt der Katalog, ausser einer meist genauen Beschreibung, auch einen Abriss der Geschichte des Kranken, von welchem es herrührt, nicht selten von dem behandelnden Arzte selbst verfasst, und bezeichnet bei einigen noch überdies das Journal oder Werk, in welchem der betreffende Fall bereits ausführlicher mitgetheilt wurde. Insofern das Buch auf diese Weise weit mehr gewährt, als sein Titel verspricht, gewinnt es auch in hohem Grade an wissenschaftlichem Werthe, und zwar in zweifacher Hinsicht; denn erstens wird natürlich die Kenntniss der krankhaften Veränderung, welche ein Körpertheil in einem speciellen Falle darbietet, viel interessanter und lehrreicher, wenn zugleich bekannt ist, unter welchen Bedingungen und mit welchen Erscheinungen sie sich im lebenden Organismus entwickelte; zweitens enthält das Werk eine Sammlung von Beobachtungen, die wenigstens grösstentheils gewiss zu den interessantesten gehören, welche von einer ziemlichen Anzahl Aerzten in einem Zeitraum von fast 20 Jahren gemacht wurden, und liefert somit ein Material, durch dessen zweckmässige Benutzung sich für die Bestätigung und Bereicherung unsers pathologischen Wissens gewiss manches Werthvolle gewinnen lässt. Diejenigen unter den mitgetheilten Fällen, welche in letzterer Hinsicht dem Ref. am wichtigsten erschienen sind, wird er in der folgenden Inhaltsübersicht, welche zugleich den Umfang und die Eintheilung des

Katalogs zeigen soll, durch blose Nennung der betreffenden Krankheit oder Abnormität andeuten. — No. 1—76. Präparate gesunder Knochen. Darunter 38 Schädel von Menschen verschiedener Nationalität, bei denen fast durchgängig die Kapacität der Schädelhöhle angegeben ist. No. 77—303. Krankhaft veränderte Knochen. (Kariöse Zerstörung und traumatische Verletzung der Wirbel; Fall von Entartung mehrerer Knochen in Folge von Krebsdyskrasie; Caries und Ankylose im Hüft- und Kniegelenk.) No. 304—318. Weichtheile in Verbindung mit den Knochen. (Gelenkkapselkrankheiten.) No. 319—380. Herz- und Blutgefässe. (Fehler des Herzens und der grossen Gefässe, auch für die Lehre von der Cyanose wichtig; Entzündung der Arterien und Venen; Ruptur der Aorta, Zerreissung der innern Häute derselben, 7 Fälle von Aneurysmen der Aorta.) No. 381—421. Sinnesorgane. (Geschwulst in der Hirnhöhle mit Affection des Gesichtssinns.) No. 422—449. Stimm- und Athmungsorgane. (Fremde Körper in denselben.) No. 450—533. Nahrungscanal. (Atresie des Anus; Magengeschwür; Magenkrebs; Darmintussusceptionen; Darmeinschnürungen; Krystalle auf der Schleimhaut des Ileum; fremde Körper im Darmcanal.) No. 534—584. Nebenorgane des Nahrungscanals. (Entartungen des Pankreas; Tuberkulose und Entzündung der Milz.) No. 585—648. Uropoetische Organe. (Cystenbildung in beiden Nieren und der Leber.) No. 649—685. Weibliche, und No. 686—708 männliche Geschlechtsorgane. No. 709—756. Schwangerer Uterus. (Uterus am 28. Tage der Schwangerschaft, interessant für die Lehre von der Decidua; Extrauterinschwangerschaften.) No. 757—879. Missbildungen, 54 per defectum, 43 per excessum (meist von Thieren) und 5 per distorsionem. Bei ihrer Beschreibung ist durchgängig auf Geoffroy St. Hilaire „Hist. des Anomalies“ Rücksicht genommen; die Präparate nach der von diesem aufgestellten Eintheilung zu ordnen, wird als nicht ausführbar bezeichnet. No. 380—912. Parasiten: grösstentheils Eingeweidewürmer. No. 913—936. Verschiedenes: exstirpirte Geschwülste u. s. w. No. 937—954. Anhang: Präparate, die bei Anfertigung des Katalogs theils übersehen worden, theils noch nicht eingegangen waren. (Crystallablagerungen auf der Bauchhaut.) Am Ende des Buches befindet sich ein Sachregister und die Erklärung der 10 Tafeln (2 in Kupferstich, 8 in Steindruck), auf denen 3 offengebliebene foram. ovalia, ein Harnstein und ausserdem lauter Monstra, ganz oder theilweise, abgebildet sind.

[1169] Beiträge zur Anatomie und Pathologie der menschlichen Haut von Dr. **Fel. Bärensprung.** Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. VIII u. 122 S. gr. 8. (20 Ngr.)

Obgleich man fast von jeher, abweichend von der in der Medicin sonst üblichen Betrachtungsweise, die Krankheiten der Haut nach ihren zahlreichen Producten unterschied, so ist man doch unverkennbar neuerdings in Betreff des Hautorgans in dieser Beziehung zurückgeblieben, wenn man die Resultate dessfallsiger Forschungen

mit dem gegenwärtig so allgemein regen, vielleicht zu einseitigen Streben vergleicht, nur in der patholog. Anatomie das Heil zu finden. Verf. beabsichtigt nun durch Veröffentlichung seiner vorliegenden auf grösstentheils selbstständigen Untersuchungen gestützten Arbeit, seinen Beitrag zu liefern, um zeither Versäumtes nachzuholen, und beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über die Physiologie der Oberhautgebilde, sowie über die patholog. Veränderungen, welche in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in und an der Epidermis vorkommen. Hieran reiht sich dann eine Betrachtung der regelwidrigen Epidermal-Verdickungen, welche man gewöhnlich als Schwielen und Leichdornen bezeichnet. Die erstern entstehen am häufigsten nach einem lange fortgesetzten aber mit Ruhe abwechselnden mechanischen Drucke, den eine Hautstelle erfährt, bisweilen auch durch chemische Einflüsse, seltener aus organischen Ursachen und ihre wesentliche Anomalie besteht in der vermehrten Dicke der Epidermis. Auf gleiche Weise, jedoch noch specieller, verbreitet sich der Vf. dann über die Leichdornen, welche in Bezug auf ihr Vorkommen, sowie hinsichtlich ihrer allmäligen Entwickelung geschildert werden, wobei die gewonnenen Resultate von früheren Untersuchungen anderer Beobachter wesentlich abweichen. Von Interesse ist namentlich die Entstehung jenes schwarzen oder dunkelbraunen Fleckes, welchen man gewöhnlich in der Mitte der Leichdornen bemerkt, sowie die Veränderung der Oberfläche der Cutis und die mit der Bildung des Leichdorns verbundene gleichzeitige Entwickelung eines abnormen Schleimbeutels zwischen Cutis und der Sehne des extensor digiti, auf welchem wahrscheinlich die Gefahr beruht, welche ein unvorsichtiges Ausschneiden der Leichdornen bisweilen mit sich bringt und durch Verletzung der synovialen Härte jenes Schleimbeutels entsteht. — Hieran reiht sich unter der Aufschrift Verruca die Betrachtung eine Klasse kleiner Geschwülste, welche auf krankhafter Entwickelung einer begrenzten Stelle des Pupillarkörpers beruhen, und die Gewebe der Cutis in pathologischer Entwickelung zeigen. Als solche werden betrachtet: 1) Verruca vulgaris, welche anatomisch betrachtet, in einer Hypertrophie der Hautpapillen und der sie bedeckenden Epidermis bestehen; die Hautdrüsen nehmen an ihnen keinen Antheil. 2) Verruca filiformis, die ungefähr 2 bis 4 Linien lang und nicht viel dicker als eine starke Schweinsborste, gewöhnlich an der äussern Fläche der obern Augenlider vorkommt und von den gewöhnlichen Warzen nur darin unterschieden ist, dass sich die Entartung hier auf einen sehr kleinen Raum beschränkt, indem nur 3 Hautpapillen dabei betheiligt sind, welche eine überwiegende Vergrösserung in der Länge erleiden, und mit einer bedeutenden Verdickung und hornartigen Härte der Epidermis verbunden sind. 3) Verruca rhagadoidea; dieselbe kommt am häufigsten bei Männern an der Unterlippe vor (oft veranlasst durch den Reiz der Tabakspfeife). Das Uebel beginnt fast immer mit einer vermehrten Bildung von Epidermis, welche sich mit einem dünnen blätterigen Schorfe bedeckt und dadurch ein trockenes, schrundiges Ansehen

bekommt. Allmälig verdickt sich die Cutis unter dem dünnen Schorfe, die Papillen verlängern sich, erheben und durchbrechen denselben endlich, wonach die Warzenform unverkennbar hervortritt. So kann das Uebel oft Jahre lang bestehen, bis plötzlich, in Folge einer Reitzung Ulceration und das äussere Ansehen von Krebsbildung eintritt, von der es jedoch nicht schwer zu unterscheiden ist. — Demnächst bespricht dann der Vf. gestützt auf eigene mikroskopische Forschungen (deren einzelne Resultate speciell mitgetheilt werden) die patholog. Veränderungen, welche die Ichthyose wahrnehmen lässt. Die derselben eigenthümliche Hautkruste besteht hiernach ohne Zweifel aus Epidermis und zwar aus hypertrophirter, nicht aber, wie man zeither behauptete, aus einem veränderten und mit plastischer Lymphe gemengten Secrete der Talgdrüsen. Die der Fischhaut eigenthümliche Hypertrophie der Epidermis unterscheidet sich aber von der bei den Schwielen vorhandenen durch eine geringere Adhärescenz der Zellen untereinander; 2) durch die von der Vergrösserung der Papillen herrührende, zickzackformige Lagerung derselben; 3) durch die grössere Leichtigkeit, mit welcher die glatten Zellen durch Imbibition von Flüssigkeiten die Bläschenform annehmen; 4) durch ein verschiedenes chemisches Verhalten der aus jenen zwei pathologischen Bildungen gewonnenen Verbrennungsprodukte. — Ein hierauf folgendes Cap. bespricht die syphilitischen Hautexcrescencen, welche man gewöhnlich unter dem Collectivnamen der Condylome zusammenzufassen pflegt. Dieselben beruhen nach dem Vf. auf einer Entartung der einzelnen Theile der Haut und es nehmen an ihrer Bildung vorzugsweise die Epidermis, der Papillarkörper und die Haarbälge Antheil. Die wichtige Rolle, welche die letztern hierbei spielen, ist vom Vf. zuerst deutlich dargelegt und durch gute Zeichnung klar gemacht worden. Indem sich nämlich die den Haarbalg umgebenden Papillen stärker erheben, erscheint er selbst verlängert; die Bildung seines Epitheliums, der Wurzelscheiden des Haares nimmt zu, dieselben verdicken sich und dadurch wird der Haarbalg erweitert. Diese Erweiterung erreicht endlich einen so hohen Grad, dass der anfangs feine Kanal zuletzt zu einem offenen Grübchen wird, aus welchem das Haar ausfällt; ähnliche Veränderungen gehen in den Haarbalgdrüsen vor. — Im Ganzen sucht der Vf. in den Kondylomen ein gemeinsames Entwicklungsgesetz nachzuweisen und die mannichfaltigen Formen derselben auf zum Theil unwesentliche Modificationen desselben zurückzuführen, namentlich aber bespricht er ausführlich den Einfluss, welcher die Localitäten, an denen sie entstehen, auf ihre Gestalt, ihre Entwickelung und ihre grössere oder geringere Hartnäckigkeit haben; denn bekanntlich sieht man nicht an allen Localitäten alle Formen, sondern an einer Localität constant diese, an einer andern constant jene Form erscheinen. — Unter der Aufschrift Naevus wendet sich dann der Vf. zur Betrachtung der nicht allein wirklich angebornen Entartungen der Haut, sondern auch zu allen denjenigen dermatischen Veränderungen, welche, wenn sie einmal entstanden

sind, sich nicht weiter verändern und ohne eine Beeinträchtigung der Gesundheit bestehen dürfen. Die wenigsten der als Muttermähler bezeichneten Formen werden wirklich mit auf die Welt gebracht; einige sind zwar schon bei der Geburt bemerkbar, entwickeln sich aber in den ersten Lebensjahren viel stärker, bis sie nach einer gewissen Ausdehnung stationär bleiben; die meisten bilden sich in den Jahren bis zur Pubertät und manche noch später. Im Ganzen findet man nämlich selten Mäler auf der Haut neugeborner Kinder, während man kaum einen Erwachsenen trifft, welcher dergleichen nicht aufzuweisen hätte. Ohne Berücksichtigung aller dieser so mannichfaltigen Formen erörtert der Vf. hierauf die anatomische Structur derselben und betrachtet: 1) die sog. Gefässmähler. Er rechnet dieselben unter die Telangieaktasien, welche nach Müller hauptsächlich aus Blutgefässen, wo sie wirklich Geschwülste bilden, aus Neubildung von Bindegewebe bestehen. Den Unterschied zwischen arteriellen und venösen Gefässmählern lässt der Vf. gelten, stellt aber als weniger sicher hin, wie weit die Annahme richtig sei, dass die arteriellen in einer Erweiterung der Arterienenden, die venösen in einer Erweiterung der Venenanfänge beruhen sollen, und führt dann speciell 2 von ihm betrachtete Fälle an, wo das Capillargefässsystem selbst, also weder Arterien noch Venen erweitert waren. 2) Pigmentmähler; auch diese werden nach eigenen Untersuchungen und den Erfahrungen von Simon, Krause u. A. m. in ihrem anatomisch-mikroskopischen Verhalten geschildert. Die oft aufgeworfene Frage, ob sich das Pigment bei diesem Zustande der Haut aus dem Blutfarbenstoffe bilde, lässt der Vf. unbeantwortet, räumt zwar ein, dass Blutfarbestoff überhaupt eine Umwandlung in schwarzes Pigment eingehen könne, die Frage hingegen, ob das in Zellen sich entwickelnde, typisch oder pathologisch auftretende Pigment denselben Ursprung habe, erscheint ihm vorläufig ebenso unstatthaft als die, ob das Gehirn oder das Zellgewebe oder die Epidermis aus dem Faserstoff oder dem Eiweiss, oder aus irgend einem andern Bestandtheile des Blutes gebildet werden. 3) Haarmähler, welche gewöhnlich mit einer geringen Verdickung der Haut und mit Pigmentbildung verbunden sind. Das Verhalten der hierbei sich zeigenden Haare, welche gewöhnlich dicker als die Kopf- und Baarthaare, ihrer Stärke entsprechende Haarbälge besitzen, wird vom Vf. vorzugsweise berücksicksichtigt. — 4) Warzenmähler. Dieselben beruhen auf einer Entwickelung fibroiden Gewebes an einer begrenzten Stelle der Lederhaut; ihr Sitz ist nicht der Papillarkörper, sondern das Gewebe der Cutis selbst. Die neugebildete fibroide Masse findet sich zwischen die normalen Gewebe abgelagert und zeigt folgende Formen: a) das Gewebe ist ganz unelastisch, von knorplicher Consistenz, auf dem Durchschnitte homogen, glanzlos, von röthlich grauer Färbung, und zeigt körnige Masse, in welcher weder Fasern noch Zellen zu erkennen sind, bei Einwirkung der Essigsäure zeigen sich Kernbildungen von verschiedener Form und Grösse in der formlosen Grundsubstanz. — Bei einer 2. Form hat das Gewebe die Consistenz eines

festen Speckes, eine milchweisse Farbe, einen matten Glanz und erscheint auf dem Durchschnitte nicht ganz homogen, sondern streifig faserig, lässt sich nach bestimmten Richtungen in einzelne Bündel zerspalten und ist aus Faserzellen zusammengesetzt. Bei der 3. Form hat das Gewebe ein weiches, elastisches Gefüge, wenig verschieden von dem der normalen Haut, zeigt ein faseriges Netzwerk und Bündel von Bindegewebfasern, welche einen weniger wellenförmig geschlängelten, sondern mehr geradlinigen Verlauf haben, als die gesunde Haut. Ausserdem rechnet der Vf. unter die Cl. der Warzenmähler eine Reihe von Bildungen, deren Verschiedenheit theils von den soeben betrachteten Verhältnissen abhängt, nämlich von der histologischen Form ihres Gewebes, theils von der äussern Gestalt, je nachdem sie in die Tiefe der Lederhaut eingebettet sind, oder gestielt an ihrer Oberfläche hervorragen, theils aber auch von dem Umstande, ob ausser der fibroiden Entartung der Lederhaut gleichzeitig noch der Papillarkörper, die Haarbälge und die Drüsengebilde der Haut sich betheiligen oder nicht. Die der Gestalt nach verschiedenen Ablagerungen fibroiden Gewebes mit und ohne Entartung der genannten Theile werden vom Vf. speciell beschrieben; worauf dann unter der Aufschrift 5) Gemischte Mähler, die mannichfaltigsten Combinationen geschildert werden, welche die im Vorhergehenden betrachteten Primitivformen der Mähler mit und unter einander bilden und eingehen. Den Schluss des Ganzen bilden Untersuchungen über Comedo und Cystis sebacea, welche gewiss geeignet sind, den Streit über die Natur des erstern (G. Simon, Krause) zu schlichten, und eine Erklärung der ebenso instructiv und correct gezeichneten, als artistisch gut ausgeführten Tafeln. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig und so kann es nicht fehlen, dass das vortrefflich ausgestattete Werk sich den Beifall aller wahrhaft wissenschaftlichen Collegen erwerben wird.

Naturwissenschaften.

[1170] Curtis's Botanical Magazine, comprising the plants of the Royal Gardens of Kew, and other botanical etablishments in Great-Britain, with suitable descriptions and a supplement of botanical and horticultural information; by Sir **Wm. J. Hooker**, K. H. D. C. L. Oxon. L. L. D. etc. Vol. III. & IV. of the third series (or Vol. LXXIII. & LXXIV. of the whole work). London, Reeve brothers. 1847, 48. Tab. 4275 — 4416 mit Text and Companion 41 u. 51 S. Lex. 8. (à 42 sh.)

[1171] Edwards's Botanical Register; or ornamental flower-garden and shrubbery, consisting of coloured figures of plants and shrubs, cultivated in British gardens; accompanied by their history, best method of treatment in cultivation, propagation etc. Continued by **John Lindley**, Ph. D. F. R. S. and L. S. Professor of botany in univers. college London etc. 1847. Vol. XXXIII. of the entire work, or Vol. XX. of the new series. London, J. Rigdway. 1847. 70 Taff. mit Text. Lex. 8. (12 sh.)

[1172] The London Journal of Botany; containing figures and descriptions

of such plants as recommand themselves by their novelty, rarity, history, or uses; together with botanical notices and information, and occasional memoirs of eminent botanists; by Sir **W. J. Hooker,** K. H. D. C. L. F. R. A. L. S. Vice-President of the Linnean Society and Director of the Royal gardens of Kew etc. Vol. VI. With 24 plates. London, Baillière. 1847. 612 S. — Vol. VII. With 23 plates. London, Reeve brothers. 1848. 674 S. gr. 8. (à 33 sh.)

Ueber die vorhergehenden Bände dieser Zeitschriften hat Ref. früher (Leipz. Repert. Bd. XVIII. No. 3641—43) Bericht erstattet. Jetzt ist zunächst zu berichten, dass Lindley's botan. Register mit dem 33. Bde. sein Ende erreicht hat, wenigstens unterbrochen worden ist. Man sieht hieraus und aus dem Wechsel des Verlegers von Hooker's London Journal, dass Unternehmungen dieser Art auch in England nur beschränkte Unterstützung finden. Das Botan. Magazine, seit 1787 bestehend, scheint wohl schon durch ein 62jähriges Alter gesichert. Es kann auch nicht geleugnet werden, dass diese Zeitschrift unter Hooker's einsichtsvoller Leitung wesentlich gewonnen hat und seitdem der Herausgeber Director des Kew-Gartens geworden ist, ihm ein Material zu Gebote steht, wie es kaum zum zweiten Male gefunden werden kann. Da dieses königliche Institut fast beständig Sammler in die pflanzenreichsten Länder sendet und aus allen Theilen des weitverzweigten britischen Reichs Beiträge erhält: so ist hier ein beständiger Reichthum neuer und interessanter Pflanzen vorhanden, aus dem Hr. Hooker nur für seine Zeitschrift auszuwählen nöthig hat. Gleichwohl schmuggelt er bisweilen noch Dinge in das botan. Magazine, deren Zeichnungen er vom Fundorte erhielt, welche entweder noch gar nicht in den Gärten sind (wie Orothamnus Zeyheri Poppe t. 4357, eine allerdings sehr schöne Proteaceengattung vom Cap); oder er liefert Arten, von denen so eben erst Samen in den Gärten gekeimt haben, aber noch keine entwickelten Pflanzen, noch weniger mit Blüthen vorhanden sind. Diess ist z. B. mit Lindley's Victoria regia der Fall, von welcher Ihrer grossbritannischen Majestät zu Ehren die Käufer des Werks nicht weniger als zwei einfache und zwei Doppel-Tafeln bezahlen müssen (4275—87). Ohne allen Zweifel sind diese Abbildungen von grossem wissenschaftlichen Interesse und Werthe; aber dieses speciöseste aller Wassergewächse gehört noch nicht zu den Culturpflanzen und wird vielleicht auch nie mit Erfolg cultivirt werden können. Sonst sind aber die beiden vorliegenden Bände sehr reich an schönen und neuen Pflanzen, besonders von Wallich, Drummond, Gunn, Gardner, Purdie u. A. in den Kewgarden gesendet; aber auch theilweise aus den Gärten der Gartenbaugesellschaften und von Handelsgärtnern in England besonders Veitch and Sons Exeter nursery, Lucombe, Pince & Co., Low zu Clapton; vom Continent, von Galeotti, Makoy, Van Houtte. Nur aus den deutschen Gärten erhält Hr. Hooker, wie es scheint, nichts; obgleich jetzt german flower seeds in England sehr geschätzt sind. Missgriffe in der Bestimmung (wie z. B. Pitcairnia undulatifolia b. m. 4241 für die in Deutschland längst bekannte Puja Altensteinii) könnten dadurch vermieden werden. Wenige

in den deutschen Gärten gemeine Pflanzen, wie Cuphea silenoides 4362, Anastatica Hierochuntica 4400, Exogonium Purga 4280, sind aufgenommen; auch Einiges, was bereits im bot. Register geliefert war; wogegen bei Weitem das Meiste durch Schönheit und Seltenheit interessirt, oder gänzlich neu für die Gärten ist. Ref. ist in Verlegenheit, was er als das Wichtigste hervorheben soll. Eine merkwürdige mexicanische Cacteengattung ist: Leuchtenbergia Principis 4393, mit einem äusserlich einer Cycadee ähnlichen Stamme und Mamillen, welche mit den Blättern einer Aloë verwechselt werden könnten. Zwei auffallende Arten der Lindley'schen Bromeliaceengattung Vrisea, sind V. speciosa 4382 und V. glaucophylla 4415. — Sonst gehören noch zu den prachtvollsten Gewächsen der hier besprochenen Jahrgänge: Nepenthes Rafflesiana 4285, Thibaudia pulcherrima 4303, Liebigia speciosa 4315, Aeschinanthus speciosus und Longiflorus 4320 und 28, Tropaeolum speciosum und umbellatum 4323 und 37, Echinocactus cinnabarinus 4326, Rhododendron Javanicum 4336, Eucalyptus macrocarpus 4333, Thibaudia Pinchinchensis glabra 4344, Hoya imperialis, bella und cinnamomifolia 4397, 4403 und 4347 und Chirita Moonii 4405. — Die Ausführung der Tafeln ist vorzüglich, bisweilen erscheint die Natur noch etwas geschmeichelt. Der Companion enthält zwar ganz interessante Mittheilungen; jedoch scheinen Ref. Reiseberichte nicht recht an diesen Ort zu gehören, wo kurze Notizen über Gartenpflanzen, ihre Benutzung etc. mehr dem Publikum der Zeitschrift angemessen sein würden.

Der letzte Band des Botanical Register (Jahrg. 1847) enthält so Wichtiges, dass das Aufhören dieser Zeitschrift sehr zu beklagen ist. Sind auch, wie früher, einzelne Hybride (z. B. Erythrina Bidwillii t. 9.), oder einige längst bekannte und abgebildete Arten (wie Hibiscus moscheutos t. 7, Onobrychis rudiata t. 37, und auch Exogonium Purga t. 49) gegeben: so ist doch besonders die Zahl neuer und merkwürdiger Orchideen, über ein Viertelhundert Tafeln, von denen die Mehrzahl neu ist, hervorzuheben, die der Herausgeber, der gründlichste Kenner der Familie, trefflich erläutert hat, auch sind noch eine Anzahl neuer Arten auf den leeren Seiten des Textes als new garden plants beschrieben. Sind sodann auch die Tafeln der Irideen, Amaryllideen und Liliaceen, welche durch den verstorbenen „Dean of Manchester" ihre Erklärung noch gefunden haben, meistens von untergeordnetem Werthe: so müssen dagegen die zahlreichen, aus dem Garten der Londoner horticultural-society, deren Vice-Secretär Hr. Lindley ist, beschriebenen Arten, die Aufmerksamkeit der Botaniker in hohem Grade in Anspruch nehmen. So mehrere Fortune'sche chines. Novitäten: Edgeworthia chrysantha (Siebold's berühmte Daphne papyrifera) t. 48, Forsythia viridissima t. 39, Azalea squamata t. 3, Viburnum macrocephalum und plicatum t. 43 u. 51, und Spiraea pubescens Turcz. t. 38. — Für Systematik wichtige Pflanzen treten unter andern folgende auf: Die Don'sche Boragineengattung Macromeria exserta t. 26 aus Hartweg's mexicanischen Sammlungen; die erste Lardizabalee der Gärten: Akabia

quinata Decsne. auch von Fortune eingesandt t. 28, Henfreya scandens t. 31, eine Acanthacea von Sierra Leone; ferner Cyananthus lobatus Wall. aus der chinesischen Tartarei auf 12,000 Fuss Höhe wachsend, zweifelhaft zu den Polemoniaceen gerechnet, aber jedenfalls passender bei den Campanulaceen stehend. Von indischen Gebirgspflanzen sind ferner noch zu erwähnen: eine neue Primula Munroi t. 15 von 11,500 Fuss Höhe und Lonicera (Isika) discolor Lndl., ein harter Strauch. Die Wallich'sche Deutzia staminea t. 13 ist eine willkommene Bereicherung der Gärten. Eine schöne harte Staude aus der Songarei ist Statice eximia F. u. M. in den deutschen Gärten zwar schon bekannt, aber hier zum erstenmale abgebildet. Auch an neuen Prachtpflanzen fehlt es hier nicht und Ref. rechnet dahin Amomum vitellinum Lndl. t. 52, Echites Francisaea A. DC. t. 24 vom Rio San Francisco Brasiliens, Hoya campanulata Bl. t. 54, Tritonia aurea Pappe t. 61 aus dem Kafferlande, die mexikanische von Hartweg eingeführte Echeveria retusa Lndl. t. 57 und den ebenfalls mexicanischen Pentastemon miniatus Lndl. t. 14. — Indem Ref. von dem bot. Reg. hiermit Abschied nimmt, wendet er sich zu No. 1172, dem Hooker'schen London Journal of Botany. Die beiden vorliegenden Bände von 1847 und 1848 beschliessen wieder eine Serie dieser Zeitschrift und Jahrgang 1849 führt den neuen Titel: „Journal of botany and Kew Garden Miscellany", ohne jedoch seinen Plan, wie es bis jetzt (März 1849) scheint, sehr wesentlich geändert zu haben. — Die frühere Klage des Ref., dass der Herausgeber gar zu wenig Eigenes beisteuert und die Redactionssorgen gar zu leicht nimmt, wird auch durch die beiden vorliegenden Bände nicht gehoben, vielmehr gerechtfertigt. So ist z. B. zum XII. Bde. nicht einmal die frühere Uebersicht; sondern nur ein sehr unzuverlässiges Register gegeben. Wir theilen hier den wichtigsten Inhalt der beiden Bände mit. Vol. XI. 1847. Wenige biographische Notizen; nur Todesanzeigen von Bory, Delessert und Vogel. Ueber britische Botanik sind nur eine Menge meist kurzer Notizen von neuen Bürgern der Flora; über die Algen von Aberdeenshire berichtet Dr. Dickie, über br. Hepaticae Mc. Ivors; Sphaerocarpus wurde in Norfolk gefunden. Wichtig und seitdem vielfach besprochen ist Mitten's Abhandlung über den Wurzelparasitismus der Thesien mit Taf. 4. — Noch spärlicher ist, wie zu erwarten war, für die Flora des europäischen Continents gesorgt. — Afrika. Dr. Vogels Tagebuch. Ueber die Botanik der Niger-Expedition, von Hooker Vater und Sohn. (Fortgesetzt von Vol. V.) Hier über Madera-Pflanzen (zugleich mit denen der antarctischen Expedition), Teneriffa, Cap-Verdische Inseln. Der Rest, oder eigentlich das Wesentliche, wurde besonders unter dem Titel: „The Botany of the Niger Expedition" bei Baillière herausgegeben. — Watson über die Botanik der Azoren. — Asien. Dr. Hookers botan. Sendung nach Indien mit einer Instruction aus einem Briefe Alex. v. Humboldts. Sehr wichtige Notizen finden sich hier über die Gutta Percha von Borneo, sowohl über die Substanz selbst als über die Mutterpflanze, welche hier zuerst als Isonandra Gutta

vom Herausgeber beschrieben und auf t. 17 abgebildet wird. Die Gattung Isonandra, den Sapotaceen angehörend, wurde von Rob. Weight aufgestellt. Pilze von Ceylon beschreibt Rev. Berkeley aus Gardner's Sammlungen und sie bilden die 15—19 Decades der fungi des Verfs. Dazu Taf. 17—20. Eine neue Gattung Husseia insignis ist ein Erdpilz von dem Ansehen des Mitremyces; aber das Peridium ist gestielt und im jüngeren Alter von einem Velum universale coriaceum! umschlossen, welches am Strunke stehen bleibt. Der von Planchon gearbeitete Katalog der Lobb'schen Malayischen Pflanzen wird fortgesetzt. — Amerika und zwar zuerst: Nord-Amerika. C. Geyers Missuri — Rocky Mountains — und Oregon Pflanzen werden vom Herausg. bestimmt und die sehr zahlreichen Novitäten beschrieben (mit t. 5 u. 6). Diess ist eine höchst schätzbare Arbeit. Um so mehr ist zu bedauern, dass sie nur bis zu den Compositis reicht und seitdem weder in 1847 noch in 1848 eine Fortsetzung erhielt. Sollte sie ja noch erscheinen, woran Ref., obgleich sie zugesagt wurde, zweifelt: so ist es immer unbequem, zusammengehörende Abhandlungen in ganz entfernten Bänden zusammensuchen zu müssen. Die Pilze von Ohio von Rev. Berkeley, Decades fungor. 12—14. Mit der neuen Gattung Psilopezia nummularia. Vom Habitus eines Corticium; aber das Hymenium von Peziza. — Süd-Amerika. Die Gardner'schen Contributions towards a Flora of Brazil sind *hier*, wie in dem folgenden VII. Bde., fortgesetzt und noch nicht beendigt. Einzelne Pflanzen von den Gebirgen Columbiens und Neu-Granada's sind vom Herausg. beschrieben und abgebildet, so: Lysipoma muscoides t. 9 A, Lisianthus splendens t. 8, Cardamine picta t. 12. Purdie'sche Neu-Granada Moose von W. Wilson, mit t. 10. 11. — Die Jameson'schen Musci und Hepaticae des Pichincha von Thom. Taylor. — Australien. Viel über Leichardt's Reise nach Port Essington und Mitchells Entdeckungen im Innern von Neu-Süd-Wales. Eine umfassende Arbeit ist des jüngern Hookers Beschreibung der Pflanzen von Tasmanien. Desselben und Harveys Algae Tasmanicae enthalten nicht weniger als 137 Arten. Gunn beschreibt eine botanische Excursion zum Berge Olympus in Vandiemensland. — Unter den allgemeinen Arbeiten des Bandes ist die wichtigste Miquel's Monographie der Ficus, welche im nächsten Bande erst vollendet worden ist. Derselbe beschreibt auch zwei neue Peperomien. Planchon handelt fortgesetzt über die Ochnaceen und Godoya, über Amorouxia, Roucheria und Lobbia und über die Cochlospermeen. Anzeigen von Büchern und Sammlungen getrockneter Pflanzen sind in Menge vorhanden; erstere meist ziemlich kurz. Es wird unnöthig sein, hier länger dabei zu verweilen. — Vol. XII. 1848. Hier ist mehr Allgemeines zu bemerken. Watson über die Pollen-Sammler und Befruchtung der Campanulaceen; fortgesetzte Beobachtungen. Gegen des Verfs. frühere und Hartig's damit übereinstimmende Ansichten und für Schleiden's, jetzt längst widerlegte, Befruchtungsansicht. Ueber den Bau der Cruciferenblüthe von Moquin Tandon und Barker-Webb. Die Miquel'sche Arbeit über die Feigen

(s. oben) wird hier zu Ende geführt und ist mit mehreren Tafeln ausgestattet. Besonders werden die Ficus der Niger-Expedition auf t. 12—15 dargestellt. Eine zweite Monographie ist die der Lineen von Planchon, schon im vorigen Bande begonnen und hier beendigt. Der Arbeit ist das Lob des Fleisses nicht abzusprechen; jedoch scheint der Verf. zu wenig Arten im Leben untersucht zu haben, und er hat offenbar einige gut unterschiedene Arten mit einander verwechselt. Bentham's Bemerkung über Benjaminia Mart., welche zu den Scrophulariaceen gehören sollte, ist kürzlich von Benjamin widerlegt worden. Ueber einzelne Pflanzen, Musa textilis (den Manillahanf), über eine neue Art von Pentagonia von Panama und Anemia Seemanni, über Ranunculus Javanicus hat der Herausg. meist mit Figuren gehandelt. Pflanzen von Simpson's Reise um die Welt sind auch zu erwähnen, bevor Ref. zu den Floren der Erdtheile übergeht. Europa. Nur wieder eine Menge Beiträge zur *britischen* Flora von Mitten, Harvey, (Saxifraga Andrewsii n. sp. c. fig.) u. A. Ueber mehrere Erdtheile erstreckt sich Bentham's aus dem III. Bd. fortgesetzte: „Enumeration of Leguminosae, indigenous to Southern Asia and Central and Southern Africa." Hier nur Buchenrodera und Aspalathus, von letzterer 165 Arten. Asien. — Hier sind zuerst die sehr umfänglichen Auszüge der Briefe des Dr. Hooker an seinen Vater von der Mission nach Indien zu nennen. Ferner weitläufige Berichte über Thomson's scientific mission to Thibet und Briefauszüge. Stocks (Vaccinator at Scinde) economic botany of Scinde und desselben notes written during a short botanical excursion to Schah Bilawul. Von Aufsätzen dieser Gattung, die mehr unterhaltend als belehrend sind, ist in der That Ueberfluss vorhanden. — Wichtiger sind: Wilson musci collected by Anderson from Chusan to Hongkong und des Herausgeb. figure and description of a new Sonerila (S. scapigera) from Bombay. Ueber Nord-Amerika ist nur ein sehr langer und wenig wichtiger Aufsatz von Broomfield on botany and weather of the United States in mehreren Abtheilungen vorhanden, und Fendler botan. Journey to Santa Fe in North Mexico. Mehr über Süd-Amerika. Ausser den Gardner'schen schon erwähnten Beiträgen zur brasilischen Flora, J. Miers contributions to the botany of South-America in drei Abschnitten; Bentham contributions to the Flora of Guiana. Nach den Sammlungen der Gebrüder Schomburgk, Hostmann, Leprieur etc. Ueber die Wiederauffindung von Nelumbium Jamaicense durch Mc. Fadyen zu Kingston (ob von N. luteum verschieden?). Thom. Taylor on some new Musci, collected by Prof. Jameson on Pichincha und von demselben on the specific characters of certain new cryptogam. plants collected by Prof. Jameson. Bei weitem am reichsten bedacht ist Australien. Ueber Leichardt's Reisen in Neu-Süd-Wales; Fortsetzung. Ueber ein neues Phormium (Ph. Cookianum, an Colensii Hook. fil.?), Wilson über 3 neue australische Moose; Dr. Hooker und Dr. Harvey Algae Novae Zeelandiae, aus dem IV. Bde. fortgeseszt. Berkeley's Tasmanian fungi. Dec. XX. mit tab. 20—22. — Wir übergehen auch hier

die Anzeigen von Büchern und getrockneten Sammlungen. Von Personalnotizen mag Dr. Thom. Taylors Tod und Harvey's Ernennung zum Professor der Botanik an der Dublin Institution bemerkt werden. Die äussere Ausstattung des Journals und die Ausführung der Tafeln sind unverändert.

—

[1173] Flore de France, ou description des plantes qui croissent naturellement en France et Corse, par M. **Grenier**, Dr. en méd. et ès sciences, profess. à la faculté des sciences et à l'école de médecine de Besançon et M. **Godron**, Dr. en med. et ès sciences, profess. à l'école de médecine de Nancy. Tome I. Paris, J. B. Baillière. 1848. 766 S. gr. 8. (14 Fr.)

Seit A. Mutel's „Flore française, destinée aux herborisations" (Paris, 1834) ist, soviel Ref. bekannt, keine allgemeine Flora von Frankreich erschienen und dieselbe, die unmittelbare Nachfolgerin von D.C. und Duby botan. gallicum, hat vielfachen Tadel, wohl nicht mit Unrecht, erfahren, da der Verf., welcher vorzugsweise den südöstlichen Theil des Gebiets genau kannte, mit nicht ganz strenger Kritik verfuhr. Wohl aber sind in den letzten Jahrzehenden eine Anzahl zum Theil sehr schätzbarer Spezialfloren von einzelnen Departements, Gegenden und Umgebungen von Paris und andern grösseren Städten erschienen, welche dem Auslande zum Theil weniger bekannt wurden. Es ist demnach für das letztere, vielleicht noch mehr als für die französischen Botaniker erwünscht, diese Forschungen der neueren Zeit von zwei so kenntnissvollen und gewissenhaften Gelehrten, von denen Hr. Godron durch seine Fl. de Lorraine und Anderes, Hr. Grenier durch seine Arbeiten über Cerastium und andere Schriften vortheilhaft bekannt ist. Wider die Gewohnheit ihrer Landsleute sind die Verff. auch mit dem vertraut, was in der letztern Zeit für das angrenzende und in Hinsicht der östlichen Flora so verwandte Deutschland und die Schweiz, wie für Italien, geschehen ist und es wird besonders auf Koch's und Reichenbach's, auch Morri's und Gussone's Arbeiten beständig Rücksicht genommen. In Hinsicht auf die Trennung der Arten durch sehr feine Kennzeichen, wie sie in Frankreich jetzt wohl zuerst Hr. Jordan versucht hat, und die Aufstellung zahlreicher Abarten scheinen die Verff. einen Mittelweg eingeschlagen zu haben. In zweifelhaften Fällen muss sich auch Ref. für das melius est distinguere erklären. Dass übrigens nicht die Pflanzen verschiedener Gattungen nach gleichem Maassstabe zu beurtheilen sind, wird doch jetzt fast allgemein angenommen. Den Werth der aufgestellten Arten zu prüfen ist eigentlich auch mehr die Aufgabe der Vff. von Monographien als der Floren, welche eine Art doch meist nur nach den in ihrem Gebiete vorkommenden Formen kennen zu lernen Gelegenheit haben. Dass z. B. die kürzlich von Jordan unterschiedenen 14 neuen Hieracien vor Fries's Augen nicht Gnade gefunden haben würden, wenn sie ihm hätten bekannt sein können, ist ziemlich sicher anzunehmen. Wie die Verff. hierüber denken, kann erst der nächste Band zeigen. Die in den vorliegenden Floren gegebenen beschreibenden Diagnosen

sind übrigens so ausführlich, dass man kaum über eine erwähnte Pflanze in Zweifel bleiben wird. Auch ist das wesentlich Unterscheidende durch den Druck hervorgehoben, was nur gebilligt werden kann. Die Pflanzen sind nach den natürlichen Familien geordnet und diese characterisirt. Bei den grösseren werden Uebersichten der Abtheilungen und Tribus vorausgeschickt und es ist hier, wie in allen Theilen des Buchs, eigene Arbeit und gereiftes Urtheil nicht zu verkennen, so z. B. besonders bei den Umbelliferen. Die Gattungen sind nicht übermässig vermehrt und manche neuerlich getrennte sogar wieder eingezogen, wie z. B. Bonjeania zu Lotus, Conringia zu Erysimum zurückkehrten, Orobus ganz mit Lathyrus, Silene, Tunica und Kohlrauschia mit Dianthus verbunden wurden. In Bezug auf die Literatur ist ausser den Hauptfloren von DC., Duby, Loiseleur und Mutel meist nur eine Abbildung, oft aber auch sonst das Wichtigste die einzelnen Arten betreffende angeführt. Am Ende jeder Familie stehen die ausgeschlossenen oder zweifelhaften Arten und die Herausgeber sind hier mit grosser Strenge und Genauigkeit verfahren. Alle Pflanzen des Port Juvenal bei Montpellier sind z. B. ausgeschlossen. In Hinsicht auf Kritik ist von den Verff. Wichtiges gegeben worden und die in Deutschland cursirenden Namen mancher Pflanzen, z. B. der Wasser-Ranunculi haben dadurch nicht wenige wie es scheint, wohl begründete Veränderungen erhalten. Die Familien werden gezählt, nicht aber die Gattungen und Arten. Bei jeder Familie ist einer der Herausg. als Verfasser angegeben. Die Sileneen wurden von den Alsineen getrennt. Zu Annahme hybrider Arten sind die Verff. geneigt, was bei Godron's früherer Schrift (de l'hybridité dans les végétaux) nicht Wunder nehmen kann. Die Zahl der für die französische Flora neuen Arten ist sehr beträchtlich und auch die Zahl der hier zuerst aufgestellten, theilweis nach MSSnamen von Gay, Requien u. A. aufgenommenen Species nicht gering. Der jetzt vorliegende in 2, (Nov. 1847 und Dec. 1848 erschienenen) Abtheilungen ausgegebene Bd. reicht bis zur L. VIII. fam. den Umbelliferen. Wir heben das bei der Durchsicht uns aufgefallene wichtigste Neue hier hervor. In Bezug auf Kritik der Arten und Namengebung, in welchen sich die Herausg. von sehr richtigen Grundsätzen leiten liessen, und völlig selbstständig auftreten, ist noch Wichtiges in Menge vorhanden, was hier übergangen werden muss. Thalictrum macrocarpum und odoratum der Herausg., T. spurium Timeroy. Ranunculus Baudotii Godr. und aduncus d. Hrsgb. Aquilegia Bernardi (die Corsische A. Sternbergii). Diplotaxis und Brassica sind auf eigenthümliche Weise und besser als bisher auseinander gesetzt. Iberis Bernardiana und bicorymbifera d. H. Thlaspi virgatum (brachypetalum Jord.) Cistus albido-crispus Del. mss. — Viola hirto-alba, insularis und Bertolonii (insularis No. 2 im Text) beide letztere corsisch. Koch's Drosera obovata wird restituirt. Polygala ciliata Lebel. Dianthus Requieni d. H. — Erodium tenuisectum d. H. und Manescavi Bonbani ined. Medicago littoralis Ten. non Rohde wird von den Herausg. M.

Braunii genannt. — Trifolium Clusii d. H. (resupinatum Guss. non L.) T. Perreymondi Gren. (parviflorum Perreym. non Ehrh.). Onobrychis montana Benth. wird zu O. pyrenaica d. H. Von Vicia ist Cracae Riv. getrennt und C. corsica neu. Potentilla Delphinensis d. H. Rubus serpens (dumetorum β glandulos. Godr. monogr.), micans und piletostachys d. H. — Unter Rosa graveolens werden R. micrantha DC. und Seraphini Viv. als zwei Abarten verbunden. Die Saxifraga granulata corsica Duby ist eigene Art S. corsica. S. obscura d. H. (mixta var. Lapeyr.); Pastinaca urens Req. in litt., eine neue Art des Südens. Heracleum Lecokii (sibiricum Lek. et Lam. non L.), Lignoticum corsicum Gay. Das Sison verticillato-inundatum Thore wird Ptychotis Thorei. Man sieht hieraus, dass diese Schrift zu den bedeutendsten Erscheinungen der Floren-Literatur gehört. Ref. hofft bald die Fortsetzung dieser den HH. A. de Jussieu, Aug. de St. Hilaire, Flourens, Gay und Soyer-Willemet gewidmeten Schrift anzeigen zu können und scheidet jetzt von den Verff. mit der aufrichtigsten Hochachtung.

[1174] Symbolae ad Historiam Hieraciorum. Scripsit Dr. El. Fries, oecon. pract. prof. reg. et ordin. etc. Ex Nov. Actis Reg. Soc. Scient. Upsal. Vol. XIII. et XIV. Upsaliae, Leffler et Sebell. (Stockholm, Bonnier.) 1848. XXXVI u. 220 S. gr. 4. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

Der mit einem seltenen Talent der Beobachtung, Eifer, Gelehrsamkeit und geistiger Gewandtheit ausgerüstete Verf., der unter den skandinavischen Botanikern der neuern Zeit unbestritten den ersten Platz einnimmt, hat sich die Bearbeitung der nordischen Flora und namentlich schwieriger europäischer, dem Studium an den Standorten sich darbietender Gattungen als weitere Lebensaufgabe gewählt. Ein grosser Theil seiner früheren Schriften deutete auf dieses Ziel hin. Wie jetzt die Hieracien, denkt er auf gleiche Weise die Weiden, Birken, Veilchen und die Grasgattung Glyceria zunächst vorzunehmen und wünscht dazu Beiträge von den Fachgenossen. — Hieracium war lange Zeit eine rudis indigestaque moles, wie der Verf. sagt, genus prorsus vagum, anomalum, vel ut ita dicam, irrationale, quale tamen, fügt er mit Grund hinzu, non naturae sed auctorum culpa factum est. Die neueste Monographie von Frölich im VII. Bde. von De Candolle's Prodromus (1838) führt 188 Arten ächter Hieracien auf, indem eine grosse Anzahl älterer Arten zu Crepis gestellt wurde. Von einer natürlichen Anordnung, wirklichen Unterabtheilungen und wahren Arten war hier nichts, oder kaum etwas gegeben, obgleich der Verf. viele Pflanzen auf den Alpen und sonst lebend gesehen hatte. Die ersten Grundzüge einer, auf biologische und morphologische Charaktere gegründeten Anordnung gab Wilh. Dan. Jos. Koch in seiner Synopsis. Zu ähnlichen Grundsätzen führte El. Fries eine 40jährige Beobachtung der Hieracien in Skandinavien und die vorliegende Schrift ist das Resultat derselben, sowie des Studiums sehr umfassender öffentlicher und Privat-Herbarien und der weitschichtigen Literatur, von welcher die ältere dem Verf.

wichtigere Resultate gab, als der grösste Theil der neueren. In Bezug auf die Art huldigt Fries dem richtigen Linné'schen Axiom: species dabit characterem, nec character speciem. Wir folgen nun dem Verf. in den einzelnen §§ seiner Symbolae. 1. Ratio operis. 2. Generis limitatio. Mit C. H. Schultz werden die Lactuceen durch zusammengedrückte, die Hieracieen durch stielrunde Achaenien unterschieden; die letztere Tribus wird daher nur auf Hieracium, Crepis und die zunächst verwandten Gattungen eingeschränkt, Mulgedium, Dubyaea etc. aber zu den ersteren gestellt, und so ist der Charakter der centralen Gattung der Hieracieen Hieracium selbst festgestellt, von denen eine Anzahl DC — Frölichscher Arten noch zu Seriola, Andryala und Crepis verwiesen werden. § 3. distributio in greges naturales. Diess scheint Ref. der wichtigste Abschnitt der Schrift. Es werden 5 Series 1. Pilosella, 2. Aurella, 3. Pulmonarea, 4. Stenotheca, 5. Accipitrina aufgestellt und jede derselben in 4—5 Stirpes zerfällt, welche als Arten in weiterer Ausdehnung angesehen werden können, während die Series auch als beschränkte Gattungen gelten dürften. Stock, Innovationen, Hülle, Frucht und Pappus geben die Hauptkennzeichen der letzteren. § 4. Characterum examen und 5. Biologicae rationes sind eine gründliche Erläuterung des vorigen Abschnitts, eine morphologische und biologische Schilderung, sowie Beurtheilung der Modificationen sämmtlicher Organe. Dass Samen eines 1610 gesammelten Hieracium humile aus dem zu Upsala vorhandenen Herbar von Bursinus noch keimten, ist eine interessante Beobachtung. § 6. Geographica distributio. Fund- und Standorte der Hieracien, sowie ihre Verbreitung von Europa aus. Es ergibt sich hieraus, dass die Arten gewisser Erdtheile weit mehr Beziehungen unter sich haben, als man bisher glaubte, und dass z. B. selbst unter den europäischen die Hieracien der Pyrenäen und Alpen, diese von den Arten der skandinavischen Gebirge im Allgemeinen verschieden und ebenso andere dem Oriente, andere Süd-Europa und den aussereuropäischen Erdstrichen, Nord- und Süd-Amerika, dem Cap u. s. w. eigenthümlich sind. § 7. Progressus cognitionis Hieraciorum. Historisch und kritisch. § 8. Specierum limitatio. Ein kurzer, aber inhaltschwerer Abschnitt, die Grundzüge einer, nach des Ref. Ueberzeugung allein zum Zwecke führenden Systematik enthaltend. § 9. Varietates et hybriditates. In Bezug auf die ersteren erinnert Fries an das Linné'sche: Varietates leviores non curat botanicus und rücksichtlich der letzteren sagt er mit Recht, dass bis jetzt noch kein einziges hybrides Hieracium in der Enstehung nachgewiesen sei. § 10. Synonymia. Alle Namen der botanischen Gärten und der Herbarien, so bald sie nicht auf Beschreibungen beruhen, hat der Verf. weggelassen. Wer könnte ihm diess zum Vorwurf machen? Auch was er hier über das Nach- und Abschreiben der Synonymen, falsch oder ungenau aufgeführte Schriftsteller gerügt, ist leider nur allzuwahr. Auf die von der Mehrzahl der Neuern vernachlässigten Schriften der Alten legt der Verf. hier, wie in früheren Arbeiten, besondern Werth und es scheint denselben aller-

dings die Gattung Hieracium in ihren Arten oft klarer gewesen zu seyn als den meisten neueren Autoren. Auf die aus den gedachten 10 §§ bestehende Einleitung folgt nun der systematische Theil der Schrift, welcher unter den erwähnten Series und Stirpes 150 dem Verf. genau bekannte, selbstständige Arten und eine Anzahl Unterarten, oder noch zu erweisende Arten aufführt. Nach der Diagnose folgen die verglichenen Schriften und getrockneten Sammlungen, sowie die Abarten. Dann die Verbreitung; bei seltenen Arten sind ziemlich specielle Fundorte angegeben und vorzugsweise die skandinavischen berüchsichtigt. Kurze Beschreibungen oder kritische und distinctive Bemerkungen stehen am Ende. Die genauere Angabe des Inhalts mus den Fachjournalen vorbehalten bleiben. Nur einige Bemerkungen von allgemeinerem Interesse mögen hier noch Platz finden. Die Zahl der Pilosellen beträgt nicht weniger als 30. Das nordische H. dubium wird als H. Suecicum aufgeführt. H. decolorans ist das sibirisch-russische, auch in Norwegen mit der gleichnamigen Linné'schen Art vorkommende, H. aurantiacum. H. procerum ist Tourneforl's H. orientale symphyti folio. — Unter den Aurellis 31 Arten, wird H. flexuosum als Unterart zu H. villosum gestellt; dentatum Hoppe aber getrennt. H. alpinum des Brockens ist als Unterart gesondert. — Unter Pulmonarea No. 61 — 90 tritt als H. Parnassi eine neue Spruner'sche Art auf. H. pictum Schleich. steht als Unterart bei H. andryaloides; was allerdings schwer eingeht. Hier treten einige neue schwedische Arten auf. Diese Reihe enthält jedenfalls die schwierigsten Arten. — Stenotheca, 91—120 enthält nur aussereuropäische afrikanische, nord- und südamerikanische Arten und eine indische. Mehrere neue mexikanische sind von Liebmann mitgetheilt. — Accipitrina No. 121—150. Ob H. hirsutum amerikanischen Ursprungs sey, bleibt noch zweifelhaft. Dagegen ist H. canadense eine sicher amerikanische Art dieser Reihe. Einige sind orientalisch. Am Schlusse werden ausser Addendis und Corrigendis, Uebersichten der Arten nach den Ländern, wo sie vorkommen, gegeben; ferner ein Abschnitt: Hieracia patrum in C. Bauhinii Pinace exposita, nunc ad fontes ipsiusque et Burseri herbaria interpretata und zum Schluss ein index plantarum post Linneum sub Hieracii genere descriptarum mit den Synonymen. Dieses Register dient für die Schrift, welche wir als eine wichtige Erscheinung der botanischen Literatur zu begrüssen haben. Der Druck ist deutlich, aber nicht durchaus correct.

[1175] Insecta Caffraria annis 1838—1845 a J. A. Wahlberg collecta. Descripsit **Car. H. Boheman.** Pars I. Fasc. 1. Coleoptera. Carabici, Hydrocanthari, Gyrinii et Staphylinii. Holmiae, sumtibus Regiis (Fritze). 1848. VIII u. 297 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

Der Geometer J. A. Wahlberg, Bruder des Stockholmer Entomologen und Botanikers, wurde mit königlicher Unterstützung besonders in Hinsicht auf Ornithologie nach dem südlichen Afrika gesendet und ist nach achtjährigem Aufenthalte von dort zurückgekehrt,

obgleich die öffentlichen Blätter seine Ermordung durch die Kaffern angezeigt hatten. Seine Sammlungen für alle Zweige der Zoologie sind ausnehmend reich und die Summe der von ihm nach Stockholm gelieferten Insectenarten beträgt nicht weniger als 4780, von welchen auf die Koleopteren 2534, die Orthopteren 120, die Hemipteren 523, die Lepidopteren 528, die Neuropteren 40, die Hymenopteren 356, die Dipteren 622, die Apteren 17, die Myriapoden 8 und die Arachniden 32 kommen. Man sieht hieraus, dass diese Schätze in dem Museum zu Stockholm bereits geordnet worden sind. Hr. Boheman, unter dessen Obhut sich die Insekten der genannten Sammlung befinden, hat sich die Aufgabe gestellt, diese entomologischen Reichthümer zu bearbeiten und die Bekanntmachung erfolgt auf königliche Kosten. Wir erhalten hier den Anfang, 326 Arten der Käfer, aus den vier schon auf dem Titel genannten Familien. Der letztere ist übrigens durch einen Druckfehler, der sich auf dem Umschlage wiederholt, entstellt, indem es Insecta Caffrari*ae* heissen muss, da der Verf. im Texte öfter richtig Caffraria und caffer gebraucht. In der Einleitung wird in etwas unbeholfener Sprache der untersuchte Distrikt zwischen 30°,25 und 23° s. Br. und 32° 40′ und 27° östl. L. (von Greenwich) kurz geschildert. Er zerfällt in 3 Regionen: 1. Natal-Land, 2. Gebiet des oberen Gariep oder Oranje-Flusses und 3. Gebiet des Limpoponflusses, vom Makkalisberge gegen Norden. Diese Regionen beschreibt der Verf. den Gebirgen, Flüssen, Bodenbeschaffenheit, allgemeinen Vegetation und Witterungsverhältnissen nach. Der Inhalt des Hefts selbst zeigt den Verf. von Neuem als einen vorzüglichen, mit den neuesten Forschungen vertrauten Entomologen und als sorgfältigen Beschreiber, wie er schon längst durch zahlreiche Beiträge zu Schönherr's Curculioniden und andere Schriften bekannt ist. Man kann der Entomologie desshalb nur Glück wünschen, dass die Bekanntmachung dieser Schätze in seine Hände gelegt wurde. Von den schon bekannten Arten werden Diagnosen gegeben. Diess möchte den Umfang der Schrift mehr erweitern als gut ist und nach Ref. Meinung würde die Verweisung auf die besten Schriften ausreichend gewesen sein. Die Carabici umfassen 244 Arten und unter diesen sind 7 neue Gattungen, zum Theil durch zahlreiche Arten repräsentirt, aufgestellt. Es sind: 1. Cosmena, im Habitus von Dromica, mit 6 Arten; 2. Hystrichopus, 3 Arten, mit Calleida und Glyciä verwandt; 3. Haplopeza aus der Nähe von Lebia und Coptodera, 1. Art.; 4. Crepidogaster, bei Aptinus stehend, 2. Arten; 5. Plagiopyga, zwischen Discolus und Promecopterus, 1. Art.; 6. Rhysotrachelus, mit Chlaenius verwandt, 3 Arten; und 7. Rhopalomelus, ähnlich Sphodrus, mit 1 Art. Sonst enthalten die Carabicinen von seltenern Gattungen noch theils ausgezeichnete, theils zahlreiche neue Arten, z. B. Manticora 1, Dromica 1, Zuphium 4, Graphipterus 11!, Piezia 6, Anthia 6, Siagona eine 19 Millim. lange Art und eine Clivina von 17—21 Millim. Länge! — Die Familie der Hydrocanthare geht von No. 245—277. Hier sind keine neuen Gattungen vorhanden; wohl aber Arten. Dass Hydaticus Le-

ander auch im Kafferlande vorkommt, ist auffallend. Die Fam. der Gyrinii, von 278—287 reichend, enthält wenig ausgezeichneteres Neue. Um so interessanter sind die den Schluss des Hefts bildenden Staphylinii. Myrmedonia mit 4 Arten, eine neue Gattung: Homorocerus, Xantholinus nahe stehend, mit 1 Art (12 Millim. l.). Unter 3 neuen Arten Staphylinus eine dem S. hirtus an Länge gleichkommende Art, metallisch, mit rothgelb-filzigen Decken; von Lathrobium, Lithocharis und Stilicus je eine neue Art, Paederus 3 neue Arten, Pinophilus, Oedichirus, Magalops, Osorius, je 1 neue Art. Das Aeussere der Schrift ist elegant; der Druck aber nicht sehr correct; zum Theil sind auch Schreibfehler vorhanden, so heisst es z. B. immer: ad portum Natalense. Es erhellt übrigens, dass wenn die 4780 Insecten auf gleiche Weise bearbeitet werden, das Werk eine Reihe von Bänden ausmachen wird. Zu Abbildungen der neuen Gattungen im nächsten Hefte wird Hoffnung gemacht.

Länder- und Völkerkunde.

[1176] South australia; its avantages and its resources. Being a description of that Colonoy and a manual of information for emigrants. By **Geo. Blakiston Wilkinson**. London, Murray. 1848. XI u. 391 S. 8. (10 sh. 6 d.)

Hr. Wilkinson, der sieben Jahre lang den Landbau, die Viehzucht, den Bergbau und das Manufacturwesen in Südaustralien beobachtete, berichtet hier seine eigenen und die Wahrnehmungen zweier Freunde in einer so einfachen und doch so anziehenden Weise, dass wir sein Buch mit wahrem Vergnügen gelesen haben. Dasselbe zerfällt in 11 Capp., deren I. nachweist, wie höchst willkommen in Südaustralien Einwanderer überhaupt sind. Seit 1836 hat sich dort eine Bevölkerung von etwa 25,000 K. gebildet, wobei es aber noch gar sehr an Händen fehlt, die selbst für hohes Tageloho zu ernten, Vieh zu hüten, in den Bergwerken zu arbeiten, bereit sind. Nur Handwerker sind im Ueberflusse da, und sind daher zum Theil dem Ackerbau sich zuzuwenden genöthigt gewesen. Wer dort einwandert, möge sich vor Betrug wohl in Acht nehmen (S. 18 ff.); unschätzbar ist hier ein treues Weib (S. 21). Wer auf den Bergbau speculiren will, muss genaue Kenntniss davon mitbringen; in diesem Falle darf er aber das Beste hoffen. Acht Arbeiter verdienten in 9 Wochen 375 Pf. St., indem sie 8 Stunden täglich schürften. Der Acker- und Gartenbau ist im Allgemeinen leicht und vortheilhaft (S. 22—25). Das 1. Kap. giebt gute Regeln für Auswanderer auf der Ueberfahrt mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Bedürfnisse, die Kosten, die nöthigen und unnöthigen oder solche Werkzeuge, welche man in der Kolonie zu Adelaide wohlfeiler und tauglicher kauft, als in England selbst. Der Vf. geht hierbei bis S. 39 sehr ins Einzelne und gibt dann (3. Cap.) einen Ueberblick der Colonial-

verhältnisse selbst. Der ganze Flächenraum ist grösser als Grossbritannien und Irland zusammen; er beträgt gegen 20,000 Engl. □M. (300 Mill. Acker Landes!), wovon erst 800,000 oberflächlich untersucht, 460,000 verkauft und etwa 27,000 bebaut sind! Ein Drittel des Bodens scheint für Getreidebau und Viehzucht unbrauchbar zu sein. S. 44 ff. folgt sodann eine Beschreibung der Hauptstadt Adelaide und der Umgegend. Adelaide (7430 E.) wird vom Torrensflusse in zwei Theile geschieden, die durch eine Brücke verbunden sind. 1000 Acker Landes sind der Stadt zugetheilt und werden meist als Gärten benutzt. Der Acker Landes ursprünglich zu 1 Pf. St. angeschlagen ist schon bis auf 10, ja in einzelnen Fällen bis 40 Pf. gestiegen. Die Zahl der concessionirten Trinkhäuser nahm seit 1841 mit der steigenden Bevölkerung ab; 1841 gab es deren 105 und 1845 nur 85. Verhältnissmässig gering ist die Zahl der Vergehen und Verbrechen, welche vor die Geschworenen kamen: 1845 nur 22, wovon 10 gegen das Eigenthum. Und doch sind viele Ansiedler aus den Strafkolonien eingewandert! Im 4. Cap. wird nachgewiesen, wie der Landbautreibende sich am schnellsten, sichersten und billigsten einrichten könne, um zu Haus und Hof, zu Vieh und Ernte, zu Gehülfen u. s. w. zu gelangen. Das milde Klima gestattet Wohnungen, die binnen 8—10 Tagen aus Flechtenwerk oder Bretern aufgebaut sind. Dann folgen nützliche Anweisungen über die Wahl des Bodens und die Bestimmung der Güte desselben, über dessen Einfriedigung u. s. w., wobei aus einer detaillirten Berechnung sich ergibt, dass die Kosten des Ankaufs und der vollständigen Einrichtung zur Bewirthschaftung von 80 Ackern Landes in höchsten Falle 494, im niedrigsten 329 Pf. St. betragen (S. 81). Auch die Marktpreise von Getreide und Fleisch vom 1. Jan. 1847 sind S. 85 mitgetheilt. Das 5. Cap. schildert die Lage eines Einwanderers, der nicht Ackerbau, sondern Viehzucht treiben will. Mit 1158 Pf. St. kann man einen Stamm von 270 Stück Rindern und 4 Pferden herstellen. Nachdem der Vf. auch hier eine Menge von Einzelnheiten genügend besprochen, werden S. 112 ff. die Annehmlichkeiten eines solchen Viehzüchters trotz seiner Einsamkeit geschildert. Dabei kommen auch einige recht hübsche Landschaftsbilder vor (— S. 129), worauf das 6. Cap. den Wollzüchter ins Auge fasst. Dieser hat mit weit grösseren Hindernissen zu kämpfen. Im Jahre 1846 hatte die Kolonie über 480,000 Schafe ohne die abgesetzten Lämmer, welche gegen 1,332,000 Pf. Wolle im Werthe von 72,235 Pf. St. lieferten. Kalter Regenschauer nach heissen Tagen bringt häufig zerstörende Krankheiten unter die Heerden; auch die wilden Hunde sind böse Feinde derselben. Dabei ist der Lohn für Schäfer und Schafknechte sehr hoch; er beträgt für erstere in der Regel 25—35 Pf. ohne die starken Rationen an Mehl, Zucker und Thee. Im 7. Cap. folgen historische und topographische Mittheilungen. Das Känguruh und Emu, die sonst täglich verspeist werden konnten, sind jetzt Delikatessen geworden. Die Eingebornen sind als Führer einzelner Heerden oft recht brauchbar, bisweilen aber

auch als Buschklepper zu fürchten. Das 8. Kap. gibt S. 184 ff. Bericht über das Klima, die Meteorologie, botanische und ähnliche Zustände. Der Sommer raubt hier dem Lande seine meisten Reize, wenn nicht häufige Regengüsse fallen, und die Temperatur macht oft gewaltige Sprünge; die grösste Hitze tritt gewöhnlich im Februar ein. Dessen ungeachtet sind Gewitterstürme selten; Erdbeben kommen vor, waren aber noch nie nachtheilig; der Gesundheit drohen epidemische Krankheiten nicht; nur eine schnell vorübergehende Augenentzündung kommt öfter vor, die durch eine kleine Fliege, welche in den Augenwinkel sich setzt, veranlasst wird. Im J. 1844 starben nur 140, während 671 geboren wurden (?) so weit dieses nämlich die dürftigen Listen der Behörden zu ermitteln erlaubten. Von Waldbäumen ist vornehmlich der Eucalyptus, über 100 Fuss hoch, zu beachten, der als Nutzholz dient, häufig aber auch die weisse Ameise, so wie das Opossum birgt. Manche Arten liefern in Menge Gummi, dessen Gebrauch noch nicht bekannt zu sein scheint, eine Art gibt ein wohlschmeckendes Manna. Wichtig ist ferner die Acacia fragrans und affinis, jene wegen ihrer Rinde zum Gerben, diese wegen des Gummi, das sie gibt (S. 208—211). Eine grosse Larve, welche das Holz jener verzehrt und den Stamm aushöhlt, ist eine Lieblingsspeise der Wilden. Einige andere Nutzholzbäume werden bis S. 215 beschrieben. Unter den Sträuchern kommt der Sassafras, die Cascarilla und Sarsaparilla vor und mit Nutzen können angebaut werden: Hopfen, Apfelsinen, Citronen, Oliven, Indigo, Tabak, Maulbeerbäume. Von allen diesen ist bis jetzt aber kaum eine Spur vorhanden, um so besser daher die Aussicht für unternehmende Colonisten. Die einheimische Fauna beschäftigt den Vf. im 9. Cap.; von reissenden Thieren kommt nur der wilde Hund vor, dem Fuchse an Grösse ähnlich und listig wie dieser, raubgierig wie der Prairiehund Amerika's. Selbst Menschen sind nicht immer vor ihm sicher und in wenigen Minuten mordet er oft 25—30 Schaafe. Heuschrecken drohen zuweilen mit grossen Verheerungen, wenn sie nicht von einem Sturme ins Meer getrieben werden. Beutelthiere leben hier und da in Menge; sehr selten werden die Kängurubs, besonders die grössere Art, welche bis 200 Pf. wiegt und einen Menschen tödten kann. Einige eigenthümliche Beobachtungen finden sich S. 248—251. Alle Arten lassen, jung gefangen, schnell sich zähmen. Von besonderer Wichtigkeit ist dann das 10. Cap. über Südaustraliens Mineralreichthum, der im J. 1843 entdeckt wurde, gerade zu einer Zeit, wo die Kolonie in der bedrängtesten Lage sich befand. Kupfer, Blei und Eisen kommen in eben so grosser Menge als Güte vor, und von den vielen Gruben, die in Angriff genommen sind, werden S. 260 ff. drei namentlich beschrieben. Bereits 14 Compagnien haben sich, mit Kapitalien von 1000 bis 400,000 Pf. zum Bergbau vereinigt; nur fehlt es an Steinkohlen, während dagegen der Transport nach der Küste ohne Schwierigkeit ist. Auch hat der bekannte Waghorn, welcher den Curs der Ostindischen Post vermittelte, bereits eine Indisch-Australische Dampfschifffahrtsgesellschaft mit einer

Million Pf. organisirt, wodurch der regelmässige Absatz, die pünktliche Zufuhr und der schnelle Transport noch eine grosse Ausdehnung dieses und anderer Industriezweige verspricht. Das 11. Cap. ist mehr der allgemeinen Unterhaltung und Belehrung über die dortigen Ureinwohner gewidmet. Der Verf. erzählt aus dem Umgange mit ihnen eine Menge Züge aus ihrem Leben und ihren Sitten. Ehrlichkeit, Faulheit, Gefrässigkeit, Gespensterfurcht, Rohheit gegen das weibliche Geschlecht, Tänze, barbarische Lustbarkeiten mögen von den vielen Dingen, die hier aufgeführt und durch Beispiele belegt werden, vorzugsweise genannt werden. Auszüge aus den Papieren des Missionairs Eyre, welcher 12 Jahre unter den Eingebornen lebte und wirkte, und dann Mittheilungen zweier Freunde des Vfs. trugen wesentlich dazu bei, das von ihm entworfene Gemälde zu vervollständigen, welches den Raum von S. 316—367 einnimmt. Zehn „Anhänge" betreffen dann noch die gesetzlich vollzogenen Verkäufe von Kronländereien von 1844 und 1845 und die von 1835—45, mehrere für die Colonie erlassene Verordnungen, die Ausfuhr, die Zahl der Einwanderer, den Betrag der Einkünfte u. a. m., während zum Schluss noch eine nette Karte beigegeben ist, mit deren Hülfe man sich wohl orientiren kann.

Diese Anzeige war von uns bereits zum Druck abgegeben worden, als ganz unerwartet uns eine Uebersetzung dieser Schrift zukam unter dem Titel:

[1177] **Geo. Blakiston Wilkinson's** Handbuch für Auswanderer nach Südaustralien. Eine auf siebenjährige Anwesenheit gegründete Beschreibung der dortigen Ansiedelungen, ihrer Vortheile und Hülfsquellen. Aus dem Englischen. Mit 1 Karte. Leipzig, Dyk'sche Buchh. 1849. IV u. 169 S. gr. 8. (26 Ngr.)

Der Uebersetzer hat hier, was wir nicht missbilligen wollen, die Reihefolge der ersten 6 Capitel umgeändert, indem er das erste nach dem fünften als sechstes einschaltete, hätte aber freilich Vieles weglassen und abkürzen können, was nach unserm Dafürhalten nur für den englischen Auswanderer von Bedeutung ist. Die Uebersetzung ist im Allgemeinen ganz gut und fliessend, und durch compressen Druck hat die Verlagshandlung es möglich gemacht, das reichhaltige Buch zu einem so äusserst billigen Preise herzustellen. Die dem Original beiliegende Karte ist gut copirt.

[1178] Der Staat Ohio. Eine geographisch-statistisch-topographische Beschreibung für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde. Von Dr. **J. G. Büttner**, Pf. zu Volkmannsdorf etc. Bayreuth, Buchner. 1849. VIII u. 207 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Wenn die Zahl der Auswanderer aus Deutschland, deren Ziel Amerika ist, dahin ohne nähere Kenntniss der Verhältnisse gelangen, welche in dem fernen Lande sie erwarten, so hätte die Schuld wenigstens nicht in einer ignorantia invincibilis gelegen. Denn es ist durch eine seit Kurzem zu einer förmlichen Bibliothek angewachsene

Literatur nach allen möglichen Abstufungen und Rücksichten für die Instruirung der fraglichen Abiturienten überschwenglich gesorgt, wie es ja nach jeder Richtung hin die allezeit fertige Buchmacherei an sich nicht fehlen lässt, dass sofort da, wo auch nur der Schatten eines Bedürfnisses sich kund gibt, die Befriedigung — „über Nacht" möchte man sagen — erfolgt, wozu jetzt Californien einen Beleg liefert, das doppelt — nämlich neben den Goldsuchern auch von der Buchhändlerwelt — ausgebeutet wird. Demnach hat man bei Erzeugnissen der Presse, die auf solche durch die Zeit in den Vorgrund geschobene Erscheinungen sich beziehen, das auf blosse Speculation hin ohne grosses Kopfzerbrechen und tumultuarie Compilirte von dem zu unterscheiden, was neben der Befriedigung des Zeitinteresses auch an sich bleibenden Werth hat und wir stehen nicht an, die vorliegende Schrift in diese letzte Classe einzuweisen. Ihr Vf., der sich längere Zeit in Amerika aufhielt, gibt in ihr die Beschreibung eines Staates aus der Reihe derer, die wir zusammen die Vereinigten N.Amerika's zu nennen pflegen, die nach allen nur denkbaren Seiten hin Diejenigen zunächst aufklärt, die etwa dorthin einzuwandern Lust und Vermögen haben, denn an Raum fehlt es dort nicht, wo noch mehr als 885,000 Acres Land zu erkaufen sind. Nach einer geographischen Beschreibung des Staates Ohio wird über dessen Bevölkerung, Producte, Industrie und Manufacturen, Verfassung, Kirche und Schule, über die socialen Verhältnisse in allen Klassen der Gesellschaft die befriedigendste Auskunft gegeben; dann werden die einzelnen Grafschaften, in welche Ohio getheilt ist, beschrieben, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen, welche wegen ihrer bis jetzt geringen Volksmenge und der Trefflichkeit des Bodens vorzüglich für deutsche Ansiedler sich eignen. Über die Reise nach Ohio, so wie über die im Innern dieses Staates einzuschlagenden Reiserouten, über Münzen, Maasse und Gewichte etc. werden die ausführlichsten Belehrungen mitgetheilt. Der Vf. ist gesonnen, auf ähnliche Weise auch die übrigen Staaten der mächtigen Union in N.Amerika zu beschreiben und wir können wünschen, dass seine Absicht zur Ausführung komme. Ganz abgesehen von allen Beziehungen zur Auswanderung wird die Länder- und Völkerkunde davon namhaften Gewinn ziehen.

Geschichte.

[1179] The Saxons in England; a History of the English Commonwealth till the period of the Norman Conquest. By **J. Mitchell Kemble**, M. A. etc. Vol. I. II. London, Longmann, Brown and Co. 1849. VIII u. 534, 562 S. gr. 8. (engl. Lnwbd. 1 £ 8 sh.)

Hr. Kemble, durch die Herausgabe des „Codex diplomaticus aevi Saxonici" (6 Bde. Lond. 1838—48), eine werthvolle Untersuchung über die angelsächs. Runen (Archäologia. Vol. 28. Lond.

1840), eine deutsch geschriebene Abhandlung „die Stammtafel der Westsachsen“ und andere Schriften als gründlicher Kenner der angelsächs. Geschichte und Literatur bekannt, hat in dem obigen Werke die Resultate vieljähriger sorgfältiger Studien niedergelegt und eine Arbeit geliefert, die mit Recht zu den vorzüglichsten Leistungen unserer Zeit im historischen Fache gerechnet werden darf. Mit einer sehr umfassenden Kenntniss der hierher gehörigen literarischen und antiquarischen Hülfsmittel, ganz besonders auch der deutschen Literatur, mit einer Genauigkeit in Benutzung alter Urkunden und Quellenschriften, die auch die scheinbar unbedeutendste Notiz nicht unbeachtet lässt, um sie am rechten Orte zur Vervollständigung und Feststellung des Gesammtbildes einzureihen, mit Eifer und Begeisterung für den Gegenstand seiner Forschung vereinigt Hr. K. so viel Tact und Scharfsinn in Behandlung einzelner zweifelhafter und schwieriger Fragen, so viel Unbefangenheit und Klarheit in Darlegung seiner Ansichten und im Allgemeinen eine so lebendige und anziehende Darstellung, dass sein Buch, das zugleich eine Menge neuer Aufschlüsse enthält, als ein bedeutender Fortschritt in der Erkenntniss der germanischen Vorzeit bezeichnet werden kann und nicht für Britannien allein, sondern für die Völker des germanischen Stammes überhaupt von hoher Bedeutung ist. Wer freilich die Werke von Hume, Lingard, Turner und ähnliche gelesen und hier nun in gleicher Weise Personen- und Ortsnamen und mit diesen eine Erzählung der mancherlei historischen Ereignisse sucht, die auf dem Boden des Sachsenthums in England sich Jahrhunderte lang drängten, wird sich sehr getäuscht fühlen und nur wenig davon ganz gelegentlich finden. Denn nicht die zahlreichen Namen von Königen und Häuptlingen und die Geschichte ihrer Fehden und sonstigen Begegnisse, oder wohl gar ganze Reihefolgen der Fürsten einzelner Stämme und Landestheile, dann allerhand mehr zufällige Erscheinungen, die zum Theil zweifelhaft und mythisch sind, wollte unser Vf. erörtern und mittheilen, sondern seine Aufgabe war es, gleichsam die ersten Wurzeln und Keime des nationalen Lebens im heutigen Grossbritannien aufzusuchen, die Grundsätze zu entwickeln, auf welche die ersten Niederlassungen der Angelsachsen und ihr Staats- und Gemeindewesen sich stützten, und die Einrichtung darzustellen, in welchen jene Grundsätze am deutlichsten hervortreten, „the history of the childhood of our own age, — the explanation of its manhood.“ So ist an die Stelle von Hengist und Horsa, von Ethelberts von Kent Bekehrung u. a. m. hier eine lebendige Schilderung eines kräftigen Volkes und seiner frühesten innern Organisation getreten, das von den Anfängen seiner Geschichte an unter den freiesten Institutionen Zucht und Sitte, Wahrheit und Recht, Gesetz und Ordnung im Staats- und Familienleben hoch hielt und somit berufen war, einen so gewaltigen Einfluss auf alle anderen Völker der Erde zu üben, wie ihn kein anderes der alten und neuen Welt gehabt hat. Indem aber der Verf. nicht eine zusammenhängende Geschichte der angelsächs. Zeit zu geben beabsichtigte, hat er die hier einschlagenden historischen Fragen unter

allgemeine Gesichtspuncte gebracht, und in mehreren Capiteln oder Abhandlungen bearbeitet, in welchen die einzelnen Gruppen von Thatsachen zweckmässig zusammengestellt sind, und dann wieder durch angemessene Aufeinanderfolge dieser Capitel eine gewisse systematische Ordnung in das Ganze zu bringen versucht. Das 1. Buch (Vol. I.) „The Original Settlement of the Anglo-Saxon Commonwealth" besteht aus 12 Capp. und 6 Anhängen. Im 1. Cap. wird eine kurze Darstellung der Invasion der Sachsen von den Küsten Deutschlands und des baltischen Meeres in Britannien und der Besitznahme von Kent, Sussex u. s. w. nach altsächs. und walisischen Ueberlieferungen gegeben. Wenige Provinzen Roms waren so vollständig romanisirt, als Britannien, gerade desshalb aber auch der Zustand des Landes schlecht und in hohem Grade verdorben. Die wahre Mission des germanischen Volksstammes war es, die Völker des Westens zu erneuern und zu reorganisiren — und so hat der Germanismus im Gegensatz zu der lockeren Moralität, zu den entnervten, verweichlichten Institutionen der römischen Welt auch Britannien Kraft und Lebensfrische gebracht. Der Vf. hat hier die Arbeiten von Lappenberg, Hm. Müller, Zeuss („Die Deutschen und ihre Nachbarstämme" 1837) u. a. sorgfältig benutzt, sowie unter anderem auch über das littus Saxonicum gegen Thierry sich verbreitet. Hieran reiht sich dann in den folgenden 3 Capp. eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Eintheilungen des Landes. 2. Cap. „The Mark" (S. 35—71). Mark hiess eine Abtheilung von Acker- und Weideland, welches eine grössere oder kleinere Zahl freier Männer benutzte, sodann ein Verein von Familien oder Haushaltungen überhaupt, eine Gemeinde. In einem Anhange hierzu ist S. 449—86 ein Verzeichniss der Namen solcher Marken nach dem Codex diplom. aevi Saxonici und anderen alten Quellen mitgetheilt, sowie diesem Cap. eine schätzbare Untersuchung über die Entstehung und Bedeutung vieler Ortsnamen — auch für Norddeutschland beachtenswerth — beigegeben. 3. Cap. „The Gá or Scír" (S. 72—87). Eine Vereinigung von zwei, drei und mehr Marken zu religiösen, rechtlichen oder politischen Zwecken wurde Gá (Gau, pagus) oder was im Laufe der Zeit gewöhnlicher wurde, Scír (Shire) genannt. Der Verf. verbreitet sich hier auch über die regelmässigen jährlichen und ausserordentlichen Dings (placita), deren Zusammensetzung und Wirksamkeit. 4. Cap. „Landed Possession. The Edel, Híd or Alod" (S. 88—121). Unter diesen Namen werden kleinere Eintheilungen von Grundeigenthum verstanden. Auch der Einfluss der Verwandtschaftsverhältnisse (Sibsceaft u. and.) kommt hier zur Sprache. Zur Ausübung der Rechte eines freien Mannes war der Besitz einer Abtheilung Landes unbedingt nothwendig, und an den Umfang desselben knüpften sich noch besondere Vorrechte. Diess führt nun den Vf. zu einer, wie es scheint, vortrefflich gelungenen Untersuchung über die Verschiedenheit der Stände bei den Sachsen. Im Allgemeinen gab es nur zwei Stände, Freie und Unfreie; erstere aber waren entweder Freie schlechthin (Freemens, Ceorls) oder Edle (Nobles, Eorls).

Näher beleuchtet wird das Verhältniss derselben im 5. Cap. „Personal Rank. The Freeman. The Noble“ (S. 132 — 36). Gewisse Rechte und Pflichten hatten die Freien und Edlen gemeinsam. So war der Freie zur Theilnahme an den Wahlen mit dem Edlen gleichberechtigt, wählbar zum Priester, Richter oder König war jedoch nur der Edle, der indessen auch zu einem höheren Wergeld verpflichtet war als der Ceorl und mit Rücksicht auf den ausgedehnteren Grundbesitz Eorl, Aedele oder Ríce, wenn zu dem Geburtsrang noch eine amtliche Würde oder Function hinzukam, Earldorman (princeps), Witá (consiliarius, optimas) u. s. w. genannt wurde. Der König (6. Cap. S. 137—61) wurde aus dem Stande der Edlen frei gewählt und hiess Cyning (generosus) von Cyn, genus. Bedeutender Grundbesitz war zur Wählbarkeit unbedingt erforderlich. Der König war der Repräsentant der Nationaleinheit des freien Volkes, der Träger der vollziehenden Gewalt, der Vermittler zwischen dem Volk und *den* Gottheiten, welche dieses verehrte. Könige von Wessex, Mercia, Kent u. s. w., wie man sie gewöhnlich nennt, hat es nie gegeben; richtiger muss man sagen, Könige der Westsachsen, des Stammes von Mercia u. s. w. Die Rechte und Pflichten des Königs werden später im 2. Cap. des 2. Buches besprochen. 7. Cap. „The Noble by Service“ (S. 162—84). Dienstwesen. Hof-, Kriegsdienst. Gefolge der Fürsten (Comites, Comitatus.) Entstehung des Lehnwesens (Beneficia). Das 8. Cap. „The Unfree; the Serf“ (S. 185 — 225) gewährt einen deutlichen Einblick in die Zustände und Verhältnisse der Unfreien (Lazen, Lassen), während hierzu noch im 3. Anhange (S. 496—510) über die Freilassung derselben gehandelt wird. Die nächstfolgenden Capp. sind „The Mutual Guarantee. Mægburh. *Tithing*. Hundred“ (266), dann „Fæhde. Wergyld“ (— 288) und „Folcland. Bócland. Lænland“ (— 326), öffentliche Staats-, Zinsländereien. Im 12. Cap. „Heathendom“ (— 445) verbreitet sich der Vf. ausführlich über das Heidenthum und die Götterlehre der Sachsen, das religiöse Band der teutonischen Race überhaupt, jedoch mit vorzüglicher Rücksicht auf die Stämme in England. Besondere Abschnitte bilden hier: Wodan, Dunnor, Tiw (Tyr), Wíg, Frea, Needfride, Baldeg (Baldr, Paltac), Pol oder Phol (wobei auch Jac. Grimms treffliche Untersuchungen über die von Waitz in Merseburg aufgefundenen beiden Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums verdiente Berücksichtigung gefunden haben), Geat (Gautr, Kóz), Sætere; dann die Göttinnen, Furien, Ungeheuer, bösen Geister, Wassergeister, Heroen u. m. a. —

Während im 1. Bde. Hr. K. sich die Aufgabe gestellt hatte, die öffentlichen Einrichtungen und Zustände der Sachsen zur Zeit ihrer Niederlassung und Befestigung in Britannien darzustellen, und dabei auf Grund des Mangels an gleichzeitigen und ausführlichen Nachrichten häufig genöthigt war, durch geistvolle und scharfsinnige Combinationen vorhandene Lücken auszufüllen und durch Vergleichung einzelner in den Quellenschriften enthaltenen unzureichenden Notizen oder im Volke selbst aufbewahrter Reste alter Institutionen mit

bekannten und sichern Thatsachen in der Geschichte germanischer Stämme anderer Länder, so wie durch allgemeine Folgerungen aus der Natur der socialen und politischen Verhältnisse überhaupt u. s. f. Einzelnes abzuleiten und Fehlendes zu ergänzen: steht er im 2. Bde. schon auf einem ungleich festeren Boden. Hier beschäftigt sich nämlich Hr. K. in 11 Capiteln und 4 Anhängen mit der historischen Entwickelung der Verfassung der Sachsen in einer Zeit, wo nun authentische Quellen in grösserer Zahl vorhanden sind, die ihn bei Untersuchung der Formen, unter welchen die öffentlichen Institutionen Englands allmälig und bis zu Ende des angelsächsischen Reichs sich entfalteten, allenthalben ausreichend unterstützten. Die beiden Hauptpuncte, um die es sich hier vorzugsweise handelt, sind die Einführung des Christenthums und die allmähliche Ausdehnung und Befestigung der königl. Macht. Das reiche Material, was der Vf. besitzt, hat ihm daher im 2. Bde. vorzugsweise gestattet, eine Menge interessanter Details nach verschiedenen Seiten hin mitzutheilen. Durch fortwährende innere Kämpfe und Fehden war die ursprünglich grosse Zahl von Königen und Häuptlingen bereits im Anfange des 7. Jahrh. auf acht zusammengeschmolzen. Die ersten drei Capp. betreffen nun zunächst die Entwickelung der königl. Machtvollkommenheit und die Rechte des Königthums, dann den Haus- und Hofhalt sowohl in der heidnischen, wie in der christlichen Zeit. 1. Cap. „Grouth of the Kingly Power" (S. 1—28); 2. Cap. „The Regalia or Rights of Royalty" (— 103); 3. Cap. „The Kings Court and Household" (— 124). Aus dem 2. Cap. machen wir auf die kürzeren Abschnitte über Begnadigung, über das Recht des Heimfalls und der Confiscation, über Bussen u. a. aufmerksam. Im königl. Hofhalt kommen frühzeitig schon Kämmerer, Stallmeister, Truchsessen, Schenken, Canzler, Siegelbewahrer, Capellane vor, die nach vorhandenen Urkunden zum Theil auch namentlich aufgeführt werden. Dann folgt ein historischer Bericht über die Stellung, die Geschäfte und Rechte des Herzogs (Heretoga, Herizogho), des Grafen (Geréfa) u. s. w. 4. Cap. „The Ealdorman or Duke" (— 150); 5. Cap. „The Geréfa or Geróefa" (— 181). Geréfa ist der allgemeine Name für den Administrativ- oder vollziehenden Beamten; daher Scirgeréfa, Gaugraf (noch jetzt erhalten in dem Namen Sheriff); Burhgeréfa, Burggraf, ferner Portgeréfa, Wicgeréfa, Tungeréfa, Swangeréfa, Wealhgeréfa u. a. Das 6. Cap. beschreibt die Thätigkeit der „Witenagemóts" ausführlich (— 240); in lateinischen Urkunden werden sie mit den Worten majores natu, sapientes, principes, senatores, optimates, magnates, procuratores patriae bezeichnet. Ein namentliches Verzeichniss der in Urkunden v. J. 596 bis 1065 genannten Witenagemóts ist S. 241 —61 eingeschaltet. Das 7. Cap. „The Towns" (— 341) behandelt ausführlich das Städtewesen, und im 3. Anhange S. 550 — 58 sind die in Urkunden vorkommenden Städte verzeichnet. 8. Cap. „The Bishop" (— 413); 9. „The Clergy and Monks" (— 466); 10. Cap. „The Income of the Clergy" (— 496); 11. Cap. „The Poor" (— 517). Für Rechtshistoriker dürfte auch der erste der Anhänge

„The Dooms of the City of London“ von einigem Interesse sein. — Auf Einzelnheiten näher einzugehen, ist nicht die Aufgabe dieser Zeitschrift; wohl aber hoffen wir durch unsere Anzeige auf dieses gehaltreiche erst vor wenigen Wochen erschienene Werk hinlänglich aufmerksam und bei Vielen unserer Leser den Wunsch und das Bedürfniss rege gemacht zu haben, nähere Einsicht vom demselben zu nehmen. Geschieht dies, so werden aber gewiss Manche auch mit uns bedauern, dass es dem verdienstvollen Vf. nicht gefallen hat, die zahlreichen und zum Theil längeren in den Text eingeschalteten Stellen in angelsächsischer Sprache durch eine Uebersetzung dem Leser verständlicher zu machen. Der folgende Band, dessen Veröffentlichung jedoch nicht in nahe Aussicht gestellt ist, wird die Gesetze und das Gerichtswesen, das häusliche und Familienleben, Ackerbau, Handel, Kunst, Wissenschaften und die Literatur bei den Angelsachsen zur Darstellung bringen.

[1180] Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas, publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas; précédée d'une notice historique et descriptive de ce célèbre dépot et d'un rapport à M. le Ministre de l'Interieur; par M. *Gachard.* Tom. I. Bruxelles, (Muquardt.) 1848. CCXV u. 652 S. gr. 4. (n. 4 Thlr.)

Wenn die neueren Ereignisse durch ihren oft anscheinend wunderbaren Gang selbst den weniger Denkenden aufmerksam machen müssen auf geschichtliche Verhältnisse, und in Manchen wenigstens eine Ahnung von den ewigen und göttlichen Gesetzen, nach denen die Vernunft-Entwickelung des menschlichen Geschlechtes vor sich geht, erwecken, so arbeitet die neuere Zeit auch auf andere, wissenschaftliche Weise daran, dass das Gebiet der Geschichte immer heller und klarer werde, was sicher nicht das kleinste Ergebniss der immer steigenden Civilisation ist. Die fortwährend weiter schreitende Eröffnung der Archive hat bis jetzt besonders die Geschichte des so bedeutsamen 16. Jahrh. dergestalt erweitert und aufgeklärt, dass diese in einer künftigen Darstellung ein vielfach verändertes Ansehen wird gewinnen müssen. Auch das vorlieg. Werk liefert dazu einen Beitrag, der nicht übersehen werden darf. Dasselbe zerfällt in drei verschiedene Theile, von denen der 1. Hrn. Gachards Rapport an das Ministerium des Innern, der 2. eine historische Beschreibung des Archivs von Simancas, der 3. Auszüge aus einer bedeutenden Anzahl dort aufgefundener wichtiger Schriften enthält. In der Uebersicht, die wir hier zu geben gedenken, können wir uns jedoch an diese Theilung nicht immer genau binden. Zuerst haben wir zu berichten, was Gachard über die Archive und Staatsschriften der ehemaligen grossen spanischen Monarchie, die mit dem Tode Karls II. im J. 1700 zertrümmert wurde, mittheilt. Es versteht sich von selbst, dass die Schriften, eben weil jene Monarchie in verschiedene Theile zerfallen, sich auch in verschiedenen Staaten befinden. Die Archive von Besançon und Brüssel sind nun nächst den in Spanien selbst in dieser Hinsicht die bedeutendsten. Aber auch

in Wien befindet sich noch sehr Vieles, was bis jetzt völlig unbekannt und unbenutzt ist. Die ganze Correspondenz zwischen Karl V. und Philipp II. war einst in Brüssel, ist aber 1794 wegen des drohenden Einbruchs der Franzosen nach Wien geschafft worden. Nun hatte bekanntlich K. Napoleon den Plan gefasst, ein Archiv über alle Länder, die er entweder schon an sich gebracht hatte oder noch an sich zu bringen gedachte, in Paris zu begründen. Oesterreich ward daher im J. 1809 gezwungen, viele Papiere, welche das aufgelöste deutsche Reich betrafen, an Frankreich auszuliefern, jene Briefe Karls V. und Philipps II. aber wurden nicht gefordert und nicht abgegeben, weil man französischerseits nichts davon wusste. Viele sehr wichtige spanische Staatsschriften sind aber auch geradehin verloren. So hat Gachard entdeckt, dass die geheimen Rapporte des Luis de Requesens über die niederländischen Angelegenheiten auf Philipps II. Befehl am 2. Juli 1576 im Schlosshofe von Antwerpen verbrannt worden sind. Der grösste Schaden ward jedoch in dieser Beziehung durch den napoleonischen Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel herbeigeführt. Napoleon gab im J. 1810 Befehl, aus dem grössern spanischen Archiv Alles, was eine historische Bedeutung habe, nach Paris zu bringen. Daunou und Guiter wurden mit der Sache beauftragt und Letzterer begab sich selbst nach Simancas, wo er etwa den vierten Theil des gesammten Archivs zum Transport nach Paris bestimmte. Das Vorrücken der Engländer aus Portugal nöthigte ihn indess schon im J. 1811 zur Flucht und nach Paris kamen wirklich nur 7816 Bände. Nach dem Abzuge der Franzosen blieb nur die Stadt Simancas ein Jahr lang unbesetzt, während dem die Bauern der Umgegend entsetzlich gewirthschaftet und unberechenbaren Schaden angerichtet haben. Erst 1815 ward wieder einige Ordnung geschaffen. Im Uebrigen hat Frankreich im J. 1814 alle diejenigen Papiere, welche nicht solche Provinzen betrafen, die längst von Spanien an Frankreich gekommen waren, an die Regierung Ferdinands VII. zurückgeben müssen. Noch immer scheinen jedoch für die Geschichte der spanischen Monarchie die in Spanien selbst vorhandenen Archive die wichtigsten zu sein. Es sind deren überhaupt fünf vorhanden. Das Archiv von Simancas, welches von K. Karl V. angelegt wurde und alle Gouvernements-Acten seit dessen Zeit enthält; das Archiv von Sevilla, wo die Amerika seit dessen Entdeckung betreffenden Schriften vereinigt sind; das Archiv von Barcelona mit allen Staats-Acten der sogen. aragonesischen Provinzen, die schon um die Mitte des 9. Jahrh. anfangen, so dass nur noch die Vaticanische Bibliothek gleich alte Staatsschriften enthalten dürfte; endlich die Archive von Navarra und von Galizien, welche eben nur diese Provinzen betreffen. Gachards Reise nach Spanien wurde vorzugsweise mit Rücksicht auf das Archiv von Simancas unternommen. Indessen hat er doch auch die Papiere auf der Nationalbibliothek zu Madrid untersucht und dort einen nicht unbedeutenden Fund an einer Reihe Don Karlos betreffender Schriften gemacht, deren Herausgabe nächstens erfolgen soll. Darunter

befinden sich auch die Briefe, welche Philipp II. nach der Arretur des Karlos an den Kaiser, den Pabst und nach Portugal geschrieben hat. Simancas aber war das Hauptziel des Verf. Das dortige Archiv ist bis jetzt einem verschlossenen Heiligthume zu vergleichen. Dormer, der Chronist Aragon's, erhielt 1681 von König Karl II. die ausdrückliche Erlaubniss zu dessen Benutzung, die Archivbeamten liessen ihn aber dazu nicht gelangen. Gachard, der gelegentlich auch die im J. 1844 über die Staatsarchive erlassene Regierungsverordnung mittheilt, erlangte die Benutzung nur mit Mühe und durch einflussreiche Empfehlungen. Fortwährend aber schwebte er in Angst, dass die Erlaubniss auch wohl zurückgenommen werden könnte, und die Arbeit wurde deshalb rascher und flüchtiger vorgenommen, als es wohl wünschenswerth gewesen wäre. Gachard hat Vieles gesehen, was doch unbenutzt wieder bei Seite gelegt worden ist. Aus dem übergrossen Reichthume, den er vor sich hatte, liess er *Alles* Andere liegen und hielt sich nur an die Briefe und Schriften, die auf die Niederlande zwischen den J. 1556—1585 Bezug hatten. Hätte er aber Alles so wollen abdrucken lassen, wie es vorlag, so würden vielleicht 50 Bände nicht hingereicht haben. Daher hat er nun bei den einzelnen Documenten ein ganz verschiedenes Verfahren eingeleitet. Die Briefe sind nämlich entweder vollständig oder im Auszuge mitgetheilt, oder es ist eine Analyse von ihnen gegeben. Leider ist nun aber bei den einzelnen Stücken nicht angegeben, ob sie vollständig oder beinahe vollständig, oder nur im Auszuge mitgetheilt werden. Auch haben wir keine Angabe gefunden, auf wie viele Bände das Werk berechnet sei. Da indessen 710 Briefe in diesem 1. Theile enthalten sind und fast die Hälfte desselben durch die Einleitung hinweggenommen worden ist, Hrn. Gachard aber etwa 2000 Briefe vorgelegen haben, so steht zu vermuthen, dass zwei Theile für das Ganze genügen werden. Der Gewinn, welcher hier für die Geschichte gemacht wird, kann nun freilich nicht so bedeutend und so sicher sein, als wenn die Briefe wirklich alle vollständig mitgetheilt wären. Sie beginnen im vorlieg. Bande im J. 1558 und reichen bis 1567, und sind entweder von Philipp II. selbst oder an ihn gerichtet. Gachard hat in der Einleitung, um die Briefe zweckmässiger anknüpfen zu können, eine Characteristik der Person und der Regierung Philipps II. hingestellt, die wohlgelungen ist, und in gleicher Weise sind die in dessen Nähe sich befindenden Personen, namentlich die im Conseil des Königs sich befanden, treffend geschildert. In diesem geschichtlichen Ueberblicke kommen nun manche interessante und auf Documente gestützte Gegenstände vor, durch welche die Geschichte eine wirkliche Bereicherung erfährt. So erfahren wir aus einem Briefe Granvella's an Philipp II., dass Karl V. gleich nach dem Abschlusse des Passauer Tractats eine Protestation gegen denselben aufsetzte und nur durch Ferdinands Bitten bewogen werden konnte, denselben nicht zu veröffentlichen.

„Hiro en Flandes una muy ampla y particular revocacion deste tratado, y yo pienso que la hallaria entre mis papeles de Flandres, firmada de su

mano y señalada del vice-canciler Geld; laquel se dexò de publicar a grandes ruegos y intercessiones del dicho emperador Ferdinando, diriendo que si esta se publicava, seria su absoluta ruina y de sus hijos.“

Von den in diesem Bande enthaltenen 710 Auszügen sind nun freilich ein guter Theil so kurz und unbedeutend, oder betreffen schon ganz bekannte Verhältnisse, dass sich geschichtlich nichts daraus machen lässt. Ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, solche Stücke überhaupt ganz wegzulassen und dafür bedeutende vollständig und jedesmal in der Ursprache mitzutheilen? So viel wir nun aus den Excerpten zu entnehmen im Stande sind, dürfte es nicht über die Hälfte der gesammten Masse sein, welche einer völligen Mittheilung werth war, insofern sie nach irgend einer Seite hin eine geschichtliche Bedeutung darbot. Und so würde man mit dem Raume am Ende recht gut haben auskommen können. Beispielsweise führen wir einige Briefe an, bei welchen das Verlangen, sie ganz und unverstümmelt zu lesen, sich aufdrängt. So ist No. 76 in einem Schreiben Philipps II. gesagt, Granvella solle geäussert haben, es müssten, wenn in den Niederlanden Ruhe werden sollte, ein Dutzend Köpfe herunter. Philipp II. erklärt nun diess zwar für eine Lüge, fügt aber selbst hinzu, dass es so übel gar nicht sein würde. Die folgende No. 77 scheint von derselben Art zu sein. Der König verbreitet sich über die Aufrichtung der neuen Bisthümer, redet von den Gründen des Widerstandes und trifft den Nagel auf den Kopf, indem er sagt, der eigentliche Grund sei, dass die Niederländer durch die Bischöfe eine Verstärkung des königl. Einflusses auf die Stände befürchteten. Er aber müsse gerade deshalb die Sache ins Werk führen. Wir erwähnen ferner No. 102 vom J. 1562, wo Philipp von dem ersten Auftreten spanischer Truppen in den ausbrechenden französischen Bewegungen redet. Unter den Schreiben Margarethas an den König ist eine bedeutende Anzahl, welche, wie es scheint, für die Geschichte der niederländischen Bewegungen und der Dinge, durch welche sie vorbereitet wurden, von Wichtigkeit sind. So erwähnt No. 183 Margaretha ein in den Niederlanden allgemein verbreitetes Gerücht, Philipp II. gehe mit dem Gedanken um, die Provinzen zu ruiniren, um sie dadurch entschieden zum Gehorsam zu bringen. Die Antwort des Königs darauf (No. 201) scheint in einem sehr gleichgültigen Tone gefasst gewesen zu sein. Wir müssen hier ferner No. 239 einen Bericht Granvellas über die Stimmungen und die Verhältnisse der Niederl. aus d. J. 1564 nennen. Aus den späteren Jahren führen wir No. 582 vom J. 1567 an, wo ein Conseil über die Frage stattfindet, ob man die Privilegien aller niederländischen Städte sofort cassiren oder warten solle, bis Alba mit seinem Heere werde angekommen sein; ferner No. 624 einen Brief Granvellas an den König, aus dem man ersieht, dass Philipp II. geraume Zeit Alle, selbst Granvella, täuschte, als ob er sich selbst nach den Niederlanden begeben wolle. Und so erwacht häufig bei dem Werke der Wunsch nach grösserer Befriedigung, ohne dass diese selbst einträte. Es ist und bleibt doch immer ein Anderes,

ein Document vollständig vor sich zu haben oder nur einen Auszug davon zu lesen, in welchem der Character der Sache durch die individuelle Auffassung möglicherweise wenigstens verändert sein kann. Nichts destoweniger ist aber Hrn. Gachards Arbeit sehr verdienstlich, und wir sehen der Fortsetzung mit Verlangen entgegen.

[1181] Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche. Vom Anfange des Jahres 1814 bis zur Auflösung der ordentlichen Tagsatzung von 1830. Aus den Urquellen dargestellt. Von **Ant. v. Tillier.** 1. Bd. Bern, Stämpfli'sche Verlagshandl. (Zürich, Fr. Schulthess.) 1848. XVI u. 499 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

Tilliers Name ist in der literarischen Welt schon mehrfach und zuletzt durch seine „Geschichte der Eidgenossenschaft, während der Herrschaft der Vermittelungsacte" (2 Bde. 1845. 46.) bekannt geworden. An diese schliesst sich diese neue Arbeit gleichsam als eine selbstständige Fortsetzung an. Werke wie diese über die Schweiz konnten nur in der Schweiz selbst und von einem Manne, der grosse Verbindungen hatte, verfasst werden, denn sie beruhen auf einer Menge gedruckter und ungedruckter Documente, die nur an Ort und Stelle oder nur auf dem angegebenen Wege überhaupt zu erlangen möglich war. Dem Verf. stand, worüber er selbst in der Vorrede Rechenschaft ablegt, ein reiches Material zu Gebote. Sein Buch ist auf 3 Bände berechnet und erfreulich ist die Zusage, dass im 3. auch die Culturzustände berücksichtigt werden sollen. — Ohne Bedauern blickt der Vf. auf den Umsturz zurück, der in diesen Tagen über die Staatseinrichtungen gekommen, welche in den Jahren 1814 und 1815 in der Schweiz eingeführt wurden. Ja, er betrachtet sie als von vorn herein unzusammenhängend, grundsatzlos und für weniger haltbar als die Staatseinrichtungen vor dem Jahre 1798, die wenigstens auf einem bestimmten und durchgreifenden Grundsatze, dem altherkömmlichen Lehnwesen beruhten. Die Restaurationsepoche war daher ein beständiger Kampf zwischen dem Alten und Neuen, ohne dass weder das Eine noch das Andere aufrichtig und wahr vertreten gewesen wäre. Die Darstellung selbst beginnt mit dem Anfange des Jahres 1814, wo durch den Gang der kriegerischen Ereignisse das Mediationswerk Napoleons zusammenbrach und ein neues Verfassungswerk begründet werden sollte. Bei dieser Darstellung hatte der Vf. mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Brachen doch damals auf dem engen Raume der Schweiz auf mehr als hundert Puncten die verschiedensten Bewegungen aus, indem es sich nicht allein um eine neue Gesammtgestaltung der Schweiz, sondern zugleich um eine Central-Verfassung handelte. Und keine der vielfach sich verschlingenden Bewegungen, so weit sie nur von einiger Bedeutung waren, sollte der Vf. übergehen. So war es unvermeidlich, dass das ganze einen etwas buntartigen Anstrich empfing. Drei Dinge erscheinen indess als die leitenden Factoren. Zuerst die gegen Frankreich verbündeten Fremdmächte, die sich, besonders Russland, immer sehr gütig gegen die Eidgenossen zeigten. Die

Grossmächte hatten unter den damaligen Verhältnissen nicht nöthig, ihre Absichten selbst und mittelbar durchzusetzen, da es nicht zweifelhaft sein konnte, dass diese an sich schon obsiegten. Mit andern Worten, die Grossmächte hatten nicht nöthig, für die Aristokratie zu handeln, da diese schon für sich selber kräftig genug auftrat. Oesterreich hatte von jeher ein lebhaftes Interesse besonders für Bern, seitdem sich dort die Aristokratie wieder in Besitz gesetzt hatte. Auf der andern Seite aber durfte von der Freundschaft der Grossmächte auch nicht zu viel begehrt werden. Als z. B. Graubündten die sogen. italienischen Thäler wieder haben wollte, die Bonaparte zum Königreich Italien geschlagen, so war Oesterreich, obschon sonst dem Alten mehr zugeneigt, in diesem Falle doch für das Neue und behielt die italienischen Thäler für sich. Der 2. Factor in den Ereignissen ist dann die schweizerische Aristokratie in ihren verschiedenen Nüancen, Verzweigungen und Abstufungen. Da erscheint nun eine ganze Fluth aristokratischer Bewegungen, bei denen Bern vorangeht. Es soll zwar die alte „ehrwürdige" Verfassung wieder hergestellt werden, allein man will dem anders gewordenen Geiste der Neuzeit auch nicht alle Berücksichtigung versagen. K. Ludw. v. Haller setzte in einer eigenen Schrift die Vortheile der durch göttliche Gnade wiederhergestellten alten guten Ordnung der Dinge ausführlich auseinander. In Graubündten, Solothurn, Freiburg, Luzern, Zürich, folgten nun eine Reihe analoger Bewegungen, die von dem Vf. mit Lebendigkeit geschildert werden. Seine bereits angedeutete Behauptung, dass die neuen Staatseinrichtungen nicht einmal das Gute gehabt, dass sie das Alte, also ein bestimmtes Princip deutlich ausgesprochen, bestätigt sich allenthalben. Das Alte kehrte wohl wieder, aber hier halb, dort lahm und schleppend. Der Geist der Neuzeit beherrschte die Gemüther der Menschen schon zu gewaltig. Auf einigen Puncten der Schweiz, wie z. B. in St. Gallen, kam es zu der grössten Confusion, so dass geraume Zeit Niemand wusste, wozu er sich nun eigentlich bekennen sollte. Eine neue Central-Verfassung war mit ungeheurer Mühe aufgestellt worden. Als sie fertig war, wollte sie ein Theil der Districte annehmen, der andere nicht. Diese und ähnliche Scenen hat der Vf. in überreicher Zahl zu schildern. Diejenigen, welche das „gute Alte" wenigstens zum Theil bei sich hergestellt hatten, wollten ein Gleiches natürlich auch ausserhalb ihres nächsten Bereichs; wer Rechte und Vortheile gehabt, begehrte sie zurück. In Bern erklärte man bestimmt, dass man Aargau und Waadtland wieder haben müsse. Es war diess eine Lebensfrage für die ehemaligen Unterthanen-Lande, welche selbstständige Kantone geworden, eine Frage, welche die ganze Schweiz in convulsivische Bewegung setzte. Oesterreich, sagt der Vf., hätte gern einige Rücksicht auf Bern genommen, aber es nahm diese am Ende doch nicht. Das aristokratische Bern war zwar ein guter Freund, aber man wollte diesen doch nicht wieder so mächtig werden lassen, als er sonst gewesen. Warum wäre aber auch Bern nicht seiner alten Herrschaft zu gedenken befugt gewesen, da alles

Alle sich meldet, und selbst der kleine Freistaat Gersau wieder hergestellt sein will. Der dritte Factor in den Ereignissen war die wichtige Frage über die Constituirung des Gesammtstaates der Eidgenossenschaft. Eben so verständig als patriotisch spricht sich der Vf. über diese Frage in dem Sinne aus, welcher endlich im J. 1848 in der Schweiz den Sieg davongetragen hat. Die Art und Weise, wie die Bundesacte unter dem Einflusse der Grossmächte, der oft bedeutend hin und her schwankte, und bei dem drängenden Sturme der äussern Ereignisse zu Stande kam, wird mit Sorgfalt ausführlich und deutlich geschildert. Das was am Ende ins Leben trat, war freilich ein saft- und kraftloses Machwerk, welches nach dem Urtheile des Vfs. und auch wohl der Geschichte, weit hinter der Vermittelungs-Acte des Kaisers zurückstand. Das eigentliche Band des schweizerischen Volkes wurde bedeutend geschwächt, die Schweiz aus einem Bundesstaat in einen schwerfälligen und unbeholfenen Staatenbund umgeschaffen. Das Zusammenwirken zum gemeinen Besten ward auch dadurch noch erschwert, dass die Regierungen, im Vermittlungszustande aus einer gemeinschaftlichen Grundlage hervorgegangen, jetzt durch ihre ungleichartige Zusammensetzung in ein gegenseitiges Verhältniss zusammentraten, bei welchem die einzelnen Theile sich nie recht zusammenfinden konnten. Diess das Resultat des Eingreifens der Grossmächte, denen eine schwache Schweiz lieber war als eine starke, zugleich aber auch die nothwendige Folge der unter dem grössten Theile der Eidgenossen selbst noch herrschenden Verblendung. So stand es in der Schweiz zu Ende des J. 1815.

[1182] Sieben Jahre 1840 — 1847. Geschichte der neuesten Zeit von **Rob. Prutz.** 1. u. 2. Heft. Leipzig, J. J. Weber. 1848. S. 1 — 164. gr. 8. (à n. 10 Ngr.)

Von diesem Werke, welches auf zehn bis zwölf Hefte oder zwei Bände berechnet ist, erschien das 1. Heft kurz vor dem Ausbruche der Revolution des J. 1848, dann folgte erst nach einem längeren Zwischenraume das zweite, wobei zugleich das Versprechen gegeben wurde, es solle der Druck nun rascher fortschreiten. Die Absicht des Vfs. geht keineswegs dahin, eine allgemeine Geschichte zu liefern, sondern er will besonders Deutschland und vorzugsweise Preussen ins Auge fassen, weil dieses der bedeutendste Staat Deutschlands sei, und in den letzten Jahren vor allen anderen Ländern sich am meisten entwickelt habe. Hr. P. hat sich bisher mehr auf anderen Gebieten der Literatur, als in dem Kreise, den er mit diesem Buche betreten will, bewegt. Man bemerkt dies auch an dem Tone, in dem die Schrift gefasst ist. Eine rein geschichtliche Darstellung liebt ein breites Ergehen in Dingen, die sich entweder von selbst verstehen oder zweifelhaft und ungewiss sind, keinesweges. So wird nun gleich im Eingange der Leser viel zu weitläuftig mit mehreren Gegenständen unterhalten, welche in die angegebenen Gebiete gehören. Ohne uns jedoch bei diesen Dingen aufzuhalten gehen wir

sofort zu den Anknüpfungspuncten fort, welche sich der Verf. gemacht hat. Diese sind im weiteren die Reformation der Kirche, im näheren die französische Revolution. Die Revolution ist ihm nur die auf Staat und Leben übertragene Reformation. Die deutsche Nation hatte die letztere nicht allein gemacht, sondern sogar zu gründlich, so gründlich gemacht, dass sie sich nicht wieder davon loswinden und auf ein neues Gebiet hinbewegen konnte. Die Deutschen liessen sich von ihren Fürsten und Gelehrten sagen, die Revolution sei etwas ganz Abscheuliches, und willig benutzen, dass der Herkules der Freiheit in der Wiege wieder erdrückt würde, womit es indess nicht gelingen wollte. Die grossen Coalitionen gegen die Revolution gingen entweder von deutschen Mächten aus oder stritten doch besonders mit deutschen Kräften. Dabei stand Oesterreich immer obenan. Hierbei bemerkt jedoch der Vf., der eigentliche Kern der österreichischen Politik sei nicht sowohl das absolutistische Princip als vielmehr die Hausmacht. Preussen hatte mit Friedrich II. zugleich auch eine höhere Anschauung der Dinge verloren und liess sich von Oesterreich geraume Zeit leiten. Inzwischen trat Napoleon auf und mit seiner Herrschaft kam der Rheinbund über einen grossen Theil Deutschlands. Regierungen und Völker wurden in eine neue Bahn getrieben; eine Masse des alten Unwesens musste verschwinden. Aber die deutschen Volksstämme, welche dem Rheinbund angehörten, haben in der That nichts dabei gewonnen. Denn sie selbst gingen nicht vorwärts, sie sind nur vorwärts gestossen worden; Fortschritt aber kann nur das genannt werden, was eine Nation frei und selbstständig aus der Fülle ihres eigenen Daseins schafft. Ganz anders war es mit Preussen. Preussen adoptirte seit dem J. 1808 ebenfalls, um es kurz zu sagen, das allgemeine Staatsbürgerthum, welches die Revolution aufgestellt hatte, Napoleon festhielt und durch den Rheinbund auch in einem grossen Theile Deutschlands zur Anerkennung gebracht ward. Preussen wird nun von dem Vf. ungemein erhoben und das übrige Deutschland in demselben Maasse erniedriget. In Preussen kamen die Reformen aus dem freien, eigenen Geiste und wirkten desshalb wieder auf den Volksgeist; in den Rheinbundsstaaten dagegen war es mit Allem Nichts. So hat sich der Vf. den Weg dazu gebahnt, um Preussen in ganz Deutschland voranstellen zu können. Indessen muss dann doch auch zugestanden werden, dass Preussen nach dem Ausgange der Freiheitskriege hinter den constitutionellen, süddeutschen Staaten zurückgeblieben sei. Ueber die ganze Zeit zwischen 1814—1830 wird der Vf. schwerlich einem denkenden Leser Genüge leisten, indem weder die aus dem allgemeinen Gange der Dinge und dem Geiste der Nation sich entwickelnden Stimmungen, noch auch die Thatsachen wahr und richtig dargelegt sind. Das Einzige, was sich der Vf. immer aus den Ereignissen und Zuständen herausliest, ist, dass er die Deutschen als eine politisch unreife Masse behandelt, die weder mit den Ereignissen noch mit sich selbst etwas anzufangen verstanden. Wenn er nun aber aus den Begebenheiten zwischen 1830—1840 drei Dinge hervorhebt,

um sie in ihrer Art und ihrem Einflusse zu beleuchten, die hannoversche Verfassungsfrage, den Kölner Streit und die orientalische Frage, so erscheint das beinahe als zufällig, indem eben so gut drei andere Gegenstände dafür hätten eingesetzt werden können, über welche sich nicht minder passende Betrachtungen hätten anbringen lassen, als sie bei den drei in Erwägung gezogenen allerdings gegeben sind. Dabei ist auch, was der Vf. sagt, durchaus nicht von der Art, dass es für eine Geschichte von 1840 — 47 einen allgemeinen festen Standpunct gewinnen liesse. So kommt nun der Vf. mit dem J. 1840 auf seinen Hauptgegenstand und betritt dabei eine Bahn, auf der wir ihm freilich noch nicht weit folgen können. Das 1. Buch soll bis zum Zusammentritt des preuss. Provinzial-Landtages im Febr. 1841 reichen. Nachdem flüchtig und ohne eigentliche, innere Begründung der Dinge darauf hingedeutet worden, dass allenthalben in Deutschland, besonders aber in Preussen eine gerechtfertigte Missstimmung der Menschen zu dieser Zeit Statt gefunden, wird bemerkt, dass eine Art Aberglauben an das Jahr 1840 vieler Orten geherrscht, da die J. 1440, 1540, 1640 und 1740 jedesmal von wichtigen Ereignissen für Preussen begleitet gewesen. Der Vf. beleuchtet dann alle die kleinen Ereignisse, welche im Anfang dieses Jahres eintraten, um zu sagen, dass durch alle diese Dinge jener Aberglaube nicht befriediget worden. Er geht dabei zwar sehr in die Breite, indessen ist Vieles von dem, was er sagt, nicht ohne höheres Interesse. So wird die Amtsjubelfeier Altensteins benutzt, um von dessen Wirksamkeit ein treffendes Gesammtbild zu entwerfen. Dann tritt das erwartete Grössere wirklich ein. Friedrich Wilhelm III. stirbt und der Vf. thut einen Rückblick auf dessen Zeit, Regierung und Character. Er nimmt hierbei Gelegenheit, gewissermassen sein Glaubensbekenntniss über die Monarchie abzulegen. Als unwahr wird bezeichnet, dass ihr Wesen Stabilität sei, dass sie eine sichere, ruhige Entwickelung verbürge. Im Gegentheil sei besonders die absolute Monarchie das Unsicherste, das gedacht werden könne. Wo der Staat sich in der einen Person des Königs concentrirt, da kann auch jede Personalveränderung die erschütterndsten Umgestaltungen herbeiführen, wie das denn auch oft genug wirklich geschehen sei. Das einzige Mittel dagegen sei, das Königthum von aller persönlichen Macht und persönlichen Willkühr zu entkleiden, und es, umgeben von ächt demokratischen Einrichtungen, zu einem reinen Symbol der Volksherrlichkeit zu machen. Hiermit erklärt sich Prutz als einen Anhänger der demokratischen Monarchie, wie man sie neuerdings genannt hat, und der Leser erfährt den Standpunkt seiner Anschauung der Dinge. Es hat dieser jedoch keinesweges ihn verleitet, Friedrich Wilhelm III. ungünstig zu beurtheilen. Er lässt dem König volle Gerechtigkeit widerfahren, nur eingreifenden Reformen war dieser abhold. Aufgewachsen unter den Ueberlieferungen der absoluten Monarchie, war er ein rechtschaffener, guter Mann, aber ein schlechter Philosoph, der den innern Zusammenhang der Geschichte und die Nothwendigkeit geistiger Entwickelung nicht begriff

und dem daher die modernen Constitutionen als eine reine Confusion erschienen. Hiermit bricht das 2. Heft ab.

[1183] Beschreibung und Geschichte der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung für Einheimische und Fremde von Dr. **Jul. Löbe,** [jetzt Pfr. zu Rasephas bei Altenburg]. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Mit einem Grundriss von Altenburg u. dem Laufe der Eisenbahn von Leipzig nach Hof. Altenburg, Schnuphase'sche Buchh. 1848. 121 S. 8. (n. 10 Ngr.)

Die 1. Aufl. dieser Schrift erschien im J. 1841 ohne Angabe des Namens ihres durch vorzügliche Leistungen in verschiedenen Zweigen der Literatur bekannten Vfs. Bürgt nun an sich schon das Verlangen nach einer 2. Ausgabe für die Tüchtigkeit einer Arbeit, die auf eine sehr ausgedehnte Verbreitung ihrem Inhalte nach nicht wohl Anspruch machen kann; so dürfen wir nach wiederholter Benutzung und sorgfältiger Durchsicht derselben auch versichern, dass ihr Vf. die jedenfalls mühevolle Zusammenstellung eines verhältnissmässig reichen Materials mit grosser Geschicklichkeit und weiser Sparsamkeit gemacht und ein Büchlein zu Stande gebracht hat, das als Muster für ähnliche Arbeiten unbedenklich aufgestellt werden mag. Dabei bietet aber sowohl die Geschichte Altenburgs, das besonders durch seine alte von den Hohenstaufischen Kaisern oft besuchte Reichsburg, die seit dem Anfang des 14. Jahrh. von mehreren Fürsten des sächs. Hauses bewohnt, seit 1826 bleibende Residenz geworden ist, ein allgemeineres Interesse hat, wie die Beschreibung der dortigen öffentl. Gebäude, Kirchen u. s. w., sowie der mannichfachen Anstalten für Bildung, für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, mehrerer nützlicher öffentlicher und Privatsammlungen u. a. m. gar Manches, was dieser Schrift einen nicht blos vorübergehenden Werth verleiht und sichert.

[1184] Der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe. Eine naturhistorische und geschichtl. Monographie von **Chr. Gli. Clostermeier**, weil. Fürstl. Lipp. Archivrathe. 2., mit Verbesserungen, Nachträgen u. Urkunden verm. Aufl., von Dr. *E. Helwing*, Prof. d. Gesch. u. d. Staatswiss. an d. Univ. zu Berlin. Lemgo, Meyersche Hofbuchh. 1848. XV u. 120 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Externstein (Eggesterstein) werden fünf nahe an einander gelegene Sandsteinfelsen von ansehnlicher, jedoch ungleicher Höhe genannt, die am Teutoburger Walde unfern der Stadt Horn sich erheben und die Beachtung des Geologen wie des Historikers und Alterthumsforschers verdienen. So hat man durch die Stelle bei Dio Cass. H. R. LIV. 32. 33 veranlasst die Niederlage des Drusus, dann nach Tac. (Ann. I. 61) die Opferaltäre der Germanen nach dem Siege über Varus hieher verlegt, und mehrere andere Sagen aus alter Zeit knüpfen sich an diese Felsen. Allein eine ungleich grössere Wichtigkeit als durch diese sehr zweifelhaften Annahmen erhalten dieselben in antiquarischer Beziehung dadurch, dass der erste Felsen eine durch Menschenhände gearbeitete Grotte (36 Fuss lang,

11 F. breit, 9 F. hoch) und an dieser noch eine zweite etwa um die Hälfte kleinere enthält, die sehr wahrscheinlich zu gottesdienstlichem Gebrauche benutzt worden sind, während an der Aussenseite sich Sculpturen in einem jetzt freilich sehr verwitterten Zustande befinden, welche von hohem Interesse sind und deren Entstehung von Goethe u. A. in die Karolingische Zeit gesetzt, von Clostermeier, Parthey u. A. aber wohl mit Recht dem Ende des 11. und den ersten Jahren des 12. Jahrh. zugewiesen wird. Auf dem hohen Gipfel des zweiten Felsens ist eine Capelle in den Stein gehauen (18 F. lang, 10 F. breit), zu welcher man durch eine um den dritten Felsen herum bis zu seiner Höhe eingehauene Treppe und dann über eine Brücke gelangt. Seit der Reformation war hier Alles verfallen, und erst die hochverdiente Fürstin Pauline zur Lippe liess seit 1811 Einrichtungen treffen, wodurch der Besuch der drei ersten Felsen wieder möglich geworden ist. Der verew. Clostermeier hat nun durch seine mit tüchtiger Sachkenntniss und historischem Ernst verfasste Schrift, welche im J. 1824 erschien, sich das Verdienst erworben, auf die Merkwürdigkeiten des Extersteins in weitern Kreisen aufmerksam gemacht zu haben, und es sind dieselben seitdem öfter, und zwar in zwei Monographien von Menke (1824) und Massmann (1846) so wie in mehreren Abhandlungen und Journalaufsätzen besprochen worden. Indess die bisherigen Forschungen und Ansichten gingen zum Theil ziemlich weit auseinander. Erst Hr. Prof. Helwing hat in den vielfachen Zusätzen und Erweiterungen, durch welche die vorlieg. 2. Auflage der Clostermeierschen Schrift wesentlich bereichert worden, unter sorgfältiger Benutzung und Prüfung der einschlagenden ältern Nachrichten und mit sicherem Tact manches Unhaltbare abgewiesen und eine Reihe bisher zweifelhafter Dinge festgestellt. Ohne uns in Specialitäten einlassen zu können, erwähnen wir die Beweisführung, dass jene Felsen nicht Eggesterstein, sondern Exterstein oder Externstein (rupes picarum, Elsternstein) heissen, die Untersuchungen über die Bedeutung des Basreliefs und das Alter der Sculpturen am Extersteine u. s. w., um Diejenigen, welche für deutsche Alterthumskunde sich interessiren oder jene merkwürdigen Felsen zu besuchen gedenken, auf eine Schrift hinzuweisen, die sie gewiss nicht ohne nützliche Anregung und Belehrung empfangen zu haben aus der Hand legen.

Schul- und Unterrichtswesen.

[1185] Die Reform und die Stellung unserer Schulen. Ein philosophisches Votum von D. **Edu. Beneke**, Prof. an d. Univ. zu Berlin. Berlin, Mittler u. Sohn. 1848. V u. 76 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Der Verfasser, dem in den Streitfragen über die Schule ein entscheidendes Wort zukommt, versucht diese unter 5 Punkte zusammenzufassen und zu ordnen. Wir versuchen, den Inhalt dieser

Untersuchungen kurz hier wiederzugeben. 1. Politische und sociale Formumgestaltungen sind ohne Verlass, wenn nicht beseelend und massgebend der rechte Geist hinzukommt. Dies erkennt man und drängt daher auf Hebung der Volksbildung. Dabei muss aber vor dem sehr gefährlichen Experimentiren und dem Erwecken alter längstbegrabener Gegensätze gewarnt werden, wie z. B. der Streitigkeit zwischen Gymnasien und Bürgerschulen, in welchen man die Differenz zwischen Humanismus und Realismus neu ausstaffirt einmischt. Sodann beschränkt sich der Vf. auf die Streitfragen, ob und in welcher Weise die Schulen zusammen- oder auseinanderzuhalten seien, und zwar zunächst untereinander und sodann mit den kirchlichen Institutionen und Staatsbehörden, und beleuchtet ferner die verschiedenen Vorschläge, wornach die Einen die Trennung der Schulen, die Andern eine durchaus selbstständige Stellung, noch Andere eine enge Verbindung mit dem Staate wünschen. — 2. Obwohl sich der Vf. entschieden gegen Berufsschulen erklärt, so hält er doch schon während des Jugendunterrichts eine gesonderte Bildung für nothwendig, da einigen Berufsgattungen die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenwelt (Geistliche, Richter, Lehrer), andern die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der materiellen Welt (Landwirthe, Fabrikanten u. s. w.) als Aufgabe gestellt ist, da ferner die Psychologie erweise, dass Geisteskräfte und Talente, welche sich zur Hingabe für den einen Kreis von Kenntnissen eignen, nicht auch zugleich für die des andern befähigt sind, und da durch Naturwissenschaften keineswegs die Geisteskräfte gebildet werden können, welche derjenige bedarf, dessen künftiger Beruf auf der Seite der Seelenwelt liegt, während aber doch Unterrichtsanstalten nöthig sind, welche für die Wirksamkeit auf die materielle Welt befähigen. Nach einer kurzen polemischen Excursion gegen Diejenigen, welche die Naturwissenschaften allein als Realunterrichtsgegenstände, und die sogenannten humanistischen Studien als blosse Nominal- oder Formalunterrichtsgegenstände bezeichnen, — gleich als ob die Menschenwelt nicht in weit höherem Maasse realistisch sei, d. h. mit der Wirklichkeit übereinstimme, zeigt er die Nothwendigkeit der Trennung und der Beibehaltung unserer Gymnasialbildung für Diejenigen, welche der Leitung der Seelenwelt sich widmen wollen; obwohl diese noch mehr verinnerlicht werden müsse, wenn wir Rettung aus dem zerstörenden Durcheinandertreiben und einen gedeihlichen Fortschritt zu den hohen Zielpunkten der socialen Bildung hoffen wollen. — 3. Obwohl nun die verschiedenen Berufsgattungen auch verschiedene Arten der Volksbildung bedingen, so verlangen doch die zu bildenden Individuen eine Erziehung für beide Welten; und deshalb müssen auch in allen Bildungsanstalten sie beide vertreten sein. Jemehr unser Culturzustand sich über die äussere Natur erhebt, desto mehr muss die Forderung der Seelenwelt, dass von Jedem eine gewisse geistige Selbstständigkeit erworben werde, beachtet werden. Demnach ergiebt sich nur eine Gradverschiedenheit. Die Unterrichtsanstalten unterscheiden sich daher nur durch das Mehr oder Weniger

der Ausbreitung in einer Welt, und durch Höhe und Tiefe des Eingehens. Es bleibt für die Gymnasien Hauptaufgabe, den Blick des jungen Mannes zur Universalität des Musterhaften zu erweitern und ihm die Grundgesetze der seelischen Naturentwicklung aufzudecken, ihn daher von den einfachern Lebensverhältnissen der alten Welt allmälig durch fortgeführte Durchbildung zur Lösung und Beherrschung unserer verwickelten Zustände tüchtig zu machen; während sich die Volksschule auf das eigne Volk, auf die Muttersprache, vaterländische Geschichte und angeerbte moral. und relig. Gemeinschaft zu beschränken hat. Zwischen beiden Bildungskreisen steht die höhere Bürgerschule und die Volkslehrerschule. Jene soll eine tiefere geistige Erfassung der materiellen Welt und einen später lebendigeren Verkehr mit den neuern Völkern in ihren Schülern anbahnen. Diese, die Volkslehrerschule, richtet ihre Wirksamkeit zunächst auf das Volk, dessen Bestimmung auf die körperliche Welt geht. Doch da selbst die Niedrigsten des Volks für Auffassung der Seelenwelt befähigt werden sollen, müssen auch die Volksschullehrer für diesen seelischen Unterricht fähig gemacht werden, was durch das Studium der Pädagogik und Didaktik, der Psychologie, Logik, Moral und Religionsphilosophie zu erzielen ist, wobei jedoch vor übertriebenen Hoffnungen und Ansprüchen zu warnen ist. — 4. Für die Einheit der Schule gilt dem Vf. der Grundsatz, die Schule soll, von Einem Geiste geleitet, auch die Schüler in Einen Geist hineinstimmen, und für den Umfang der Schule bekämpft er die irrige Ansicht, dass die bestehenden Anstalten für Schüler aller Art ausreichen sollen (Turnanstalten), dass jetzt ein Sich-Einsfühlen aller Stände zu erreichen wäre, und dass für besondere politische Zwecke gebildet werden solle. — Im letzten Punkte, über Aufsicht und Freiheit der Volksbildung, zeigt der Vf. zunächst die Verwirrung des Sprachgebrauchs, die in der Principfrage der Trennung der Kirche von der Schule sich herausstelle, weist die einseitigen Beschuldigungen von Lehrern sowohl als Geistlichen zurück, macht auf den Verhältnissunterschied bei protest. und kathol. Schulen aufmerksam, stellt die Gefährlichkeit einer Schulbehördenwahl durch Abzählung der Stimmen ohne eine Abwägung derselben dar, und tritt für die Freiheit der Minorität, sei es in einzelnen Personen oder Gemeinden oder Landestheilen auf, wenn der Staat Alles in die Hände nehmen wolle, ohne jedoch dem Staate das Oberaufsichtsrecht bestreiten zu wollen. — Unter der Masse von Schriften, welche ähnliche Fragen in letzter Zeit behandelten, ist die vorliegende vorzugsweise zu empfehlen, da sie mit philosophischer Leidenschaftslosigkeit und gediegener Sachkenntniss die Parteieinseitigkeiten aufdeckt, die meisten neuern Flugschriften über diesen Gegenstand benutzt und versöhnend hervortritt. Besonders wird sie Denen willkommen sein, die Benekes Erziehungs- und Unterrichtslehre, seine Grundlinien der Sittenlehre und sein Lehrbuch der Psychologie gelesen haben. Zu bedauern ist nur, dass der Vf. die Frage über die Bildung der Volkslehrer gar zu kurz abgebrochen hat und die Befürchtung theilt, bei höherer Bildung der-

selben werde leicht unter ihnen eine Unzufriedenheit mit dem niedrigen Wirkungskreis eintreten. Gerade dies ist eine Cardinalfrage und wir meinen vielmehr, dass blos durch gesteigerte Bildung der Volkslehrer nach Höhe und Tiefe wir auch eine bessere Volksbildung erwarten können, der tüchtig gebildete Mann aber auch im kleinsten Punkte seine Kraft zu concentriren und ihn von einem höheren Standpuncte aufzufassen verstehe. Sodann hätte wohl auch die Frage über die Ständemischung der Kinder eine bestimmtere Antwort verdient, denn gerade hierin wird jetzt viel geschwärmt. Der einsichtsvolle Praktiker kann darin nicht zweifelhaft sein, denn es gilt, dass die Kinder der untern Volksschichten herauf-, nicht dass die der gebildeteren Stände herabgezogen werden. Ebenso vermisst man selbst nur eine Andeutung über die Beantwortung der Frage wegen Aufhebung des Schulgeldes und der Gemeindeerziehung, welche dem Institutenwesen den kräftigsten Vorschub leisten wird. Indessen verdient die Schrift die Beachtung Aller, die eine gedeihliche Lösung der beregten Frage zum Wohle des Volkes wünschen.

D. L.

[1186] Andeutungen über die Schulreform in Baiern. Von Dr. **Ad. Gutbler**, Vorstand einer höheren Privat-Lehranstalt in München. München, Franz. 71 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Muss und darf man, gewissermaassen zur Schadloshaltung für zahlreiche und empfindliche Schläge, welche die neueste politische Bewegung in Deutschland seit nunmehr länger als einem Jahre Vielen beigebracht hat, doch daran festhalten, es werde durch sie der Anstoss zu einer vernünftigen Entwickelung unseres gesammten deutschen neuen Staatslebens gegeben worden sein, das, wie ein gesund gewordener Körper, nach und nach von selbst alle überflüssigen und schädlichen Bestandtheile ausstossen werde, so mag man wünschen, dass dieser Process sich durch zeit- und zweckgemässe Reformen der Schulen kund gebe, welche uns forthin die vorurtheilsfreien, intelligenten Männer zu stellen haben, die sich mit glücklichem Erfolg an den Geschäften des Staats betheiligen können. Wir dürfen uns daher des Eifers freuen, mit welchem diese Angelegenheit durch alle Stufen ihres Bereichs hindurch jetzt angegriffen wird, und wenn auch in einzelnen Ländern besondere Modificationen dabei eintreten, so bleiben doch im Wesentlichen Grundlage und Ausbau des Schulwesens überall dieselben. Daher dürfen wir die vorliegende Schrift, welche zunächst Rücksicht auf die Zustände und Reformen der Schulen in Bayern nimmt, auch ausserhalb dieses Kreises empfehlen, da sie, augenscheinlich von einem tüchtigen Pädagogen herrührend, in gedrängter Kürze Eigenes und Fremdes in Erinnerung bringt, worauf es bei Durchführung gründlicher und nachhaltiger Reformen im Schulwesen ankommt. Wir geben eine kurze Anzeige ihres Inhalts. Der 1. Abschn. (S. 5 — 17) bespricht den Zweck der Schule, mit dem Ergebniss, sie habe eine allgemeine menschich-religiöse und moralische Bildung zu fördern, stets mit der Rück-

sicht, dass je länger desto mehr die besondere Bildung zum Bürger daraus hervorgehen könne. Der Vf. bemerkt hier, dass auf den Grund der Ansichten, welche bereits im Jahre 1803 die (damals chur-)bayerische Regierung über die öffentl. Lehranstalten aufgestellt habe, das bayerische Schulwesen eins der vorzüglichsten sein musste, wenn nicht seinem Gedeihen vielfache Uebelstände in den Weg getreten wären, namentlich noch in der Periode der Regierung König Ludwigs. Der 2. Abschn. (— 23) zieht die Aufsichtsbehörden in Betracht. Man lernt hier das bayerische System der Schulaufsicht vollständig kennen und hinsichtlich der besseren Gestaltung, die ihm der Vf. zuführen möchte, freut es uns, ihn bezüglich auf die Volksschule die Meinung aussprechen zu hören, dass es schwer sein werde, namentlich in den Dörfern Männer zu finden, welche den Pfarrern an Bildung voranständen und geeignet wären, die Schulaufsicht zu übernehmen. „Wenn ich auch die Schulaufsicht dem Pfarrer als solchen nicht einräume, so werde ich sie ihm doch hinsichtlich seiner Bildung überlassen müssen. Dagegen wird aber auch den Lehrern selbst einiger Antheil an der Verwaltung der Schulangelegenheiten gestattet werden müssen, wenn das Schulwesen glücklich gedeihen soll.“ Der 3. Abschn. (—61) bespricht den Schulunterricht, in engerer Begrenzung auf die Volksschule. Der Verf. lässt den Unterricht „in einer regelmässigen Uebung und Anwendung der im Kinde durch Organe regsamen Kraft zu Erweckung gewisser mechanischer, intellectueller, ästhetischer und religiös-moralischer Fertigkeiten“ bestehen und erläutert diese Theorie nach den speciellen Zwecken des Elementar-, Material- und wissenschaftlichen Unterrichts, hier vorzugsweise an Gräfe sich anschliessend. Die ganze Gliederung der verschiedenen Anstalten wird anschaulich auseinandergelegt und wir dürfen den Schulmännern vom Fach hier manche gute Ausbeute versprechen. So finden wir des Vfs. Ansichten über Sonntagsschulen ganz richtig, die nach allen darüber gemachten Erfahrungen doch nur sehr wenig leisten, dass man fast nicht umhin kann, mit Schüderoff das Sonntagsschulwesen wie das Austreiben der Teufel durch Beelzebub anzusehn. Dass aber des Turnens gar nicht gedacht ist, erscheint uns doch als ein wesentlicher Mangel; man muss es hier mit Baco von Verulam halten, welcher sagt: in homine vigor corporis animique simul fere maturescunt. Von den beiden letzten Abschnitten: Lehrerpersonale und Lehrmittel (—68. —71) ist der den Schluss machende fast durchweg local; dem vorletzten sollte nach unserem Bedünken eine grössere Ausführlichkeit gewidmet sein, denn es handelt sich hier um den Cardinalpunkt der Vorbildung für das Schulfach. Die Fortschritte, welche die Civilisation seit einem halben Jahrhunderte in allen Ständen gemacht hat und die immer weiter hinabdringen, müssen nothwendigerweise die Forderungen erhöhen, die man an die Bildung der künftigen Lehrer in den Gemeinden macht; bleibt künftig der Stand der Volksschullehrer in Bildung und Kenntniss zurück, so müsste der Raum, der ihn dann von der übrigen im ununterbrochenen Vor-

schreiten begriffenen Menge trennen würde, in kurzer Frist ein unermesslicher werden. Die Mittel zur Vor-, An- und Fortbildung müssen vorzugsweise den künftigen Lehrern geboten werden; hier darf nicht gegeizt werden und alsdann muss auch die Dotation der Lehrer so werden, dass man nicht mehr an Missstände erinnert wird, wie sie vor Kurzem noch da waren, dass sich in zahlreichen Gemeinden die Viehhirten besser standen, als die Schulmeister.

[1187] Der Staat, die Kirche und die Schule. Ein Votum zunächst über die Zukunft der evangelisch-lutherischen Kirche und der Volksschule im Königreiche Sachsen von Dr. Conr. Benj. Meissner, geh. Kirchen- und Schulrathe im kön. sächs. Minist. des Cultus und öffentl. Unterrichts. Leipzig, Brockhaus. 1849. VIII u. 104 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

Wir glauben nur eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen, wenn wir dieser durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse hervorgerufenen Schrift aus dem engeren Kreise, dem sie zunächst angehört und angehören will, hinaus den Weg in den weiteren bahnen helfen, in welchem sie sich durch die Klarheit und Fruchtbarkeit ihres Inhalts, durch die Bemessenheit und Ausführbarkeit ihrer Ansichten und Vorschläge zur Verständigung über höchst wichtige Fragen der Gegenwart und die ihnen im Leben zu gebende Folge höchst nutzbar und praktisch erweisen wird. Der Verf. legt in ihr sein Glaubensbekenntniss über die in den Worten des Titels angekündigten Zeitfragen nieder und versichert, den Principien, auf welche ihn während eines fast ein halbes Jahrhundert hindurch dem Dienste der Kirche und Schule gewidmeten Lebens unermüdetes Forschen und Suchen geführt habe, unverrückt treu geblieben zu sein, dabei zugleich bereit, dem, was er darauf gebaut habe, jede von der fortschreitenden Zeit gebotene Förderung willig angedeihen zu lassen. Das Allgemeine der Schrift besteht in einer philosophischen Deduction der Begriffe der Kirche und des Staats und des zwischen ihnen bestehenden Verhältnisses. Im Einverständnisse mit Andern nimmt der Vf. als Hauptsache Folgendes an: „Die Kirche, als Menschengemeinschaft für das religiöse Leben, unterscheidet sich vom Staate, der Menschengemeinschaft für das äusserlich erscheinende, materielle Leben, in derselben Weise, wie Geistiges vom Leiblichen, Inneres vom Aeusseren sich unterscheidet. Das Wesen jedes der beiden Organismen, des Geistes und des Leibes, ist ein selbsständiges. Neben dieser entschiedenen Selbstständigkeit der beiden Organismen sind sie aber auch zugleich so innig verbunden, dass das Leben in dem einen wie in dem andern wirklich seiner Intensität nach nur an der Einheit dieser Verbindung selbst gemessen werden kann. Hiernach ist der ideale Zustand der Menschheit nur als derjenige zu fassen, in welchem Staat und Kirche sich gegenseitig so durchdrungen haben, dass mitten in der Identität beider doch auch die individuelle Natur des einen wie der anderen ihre vollständige Entwickelung gefunden hat. In der an die Form des Werdens gebundenen Wirklichkeit stellt sich jene Einheit in den mannichfaltigsten Entwickelungsphasen begriffen dar, von welchen

jede durch die in Geschichte und Nationalität bedingten eigenthümlichen Schwankungen mit der idealen Auffassung ausgeglichen wird." Hätte es in dem Plane des Verfs. gelegen, diese Theorie weiter zu entfalten, so hätten wir ihm jedenfalls eine Exposition zu verdanken, die eben so verständig als gemüthlich, womit wir zugleich das Charakteristische seiner Schrift bezeichnet haben wollen, Vielen ein willkommenes Geschenk sein dürfte und der Kirche, man betrachte sie nun als die Hauptschule dieser Erde oder als den Weiheplatz für eine bessere Welt, eben in ihrer Richtung auf das Ewige den Vorrang vor dem Sparrwerk des vergänglichen Erdenstaates siegreich vindiciren müsste. Ausführlich wendet alsdann der Vf. seine Theorie auf die gegebenen Verhältnisse im Königreiche Sachsen an und gibt für die Ordnung der Verhältnisse in Kirche und Schule, wie der Geist der Neuzeit sie anspricht, verständige, von grosser Liberalität zeugende Winke, besonders in Beziehung auf das in der Wirklichkeit mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte Verhältniss der einzelnen Confessionen. Hinsichtlich der der Schule beschränkt sich der Vf. vorzugsweise auf die Volksschule und spricht hier offenbar unterstützt durch eine vielfache und reiche Erfahrung, so dass er in das schwankende Gewicht eine Entscheidung hineinzuwerfen vor vielen Andern wohl befähigt ist. Er fasst die Schule als das Mittel auf, dem in der Ausbildung für das sociale Leben der Wirklichkeit begriffenen Gesellschaftstheile (der Jugend) in stufenweisem Fortschritte zum Besitz alles dessen zu verhelfen, was das schon erwachsene und fertige Geschlecht für einen bewussten Gebrauch der socialen Lebensgüter in Anwendung zu bringen hat, wobei allerdings die stille Hoffnung genährt werden mag, dass das Wissen der Jugend, wenn sie ausgelernt hat und in die Stelle der Erwachsenen eintritt, für jede neue Stufe ein weitergeführtes sein möge, als es für die vorhergehende gewesen ist. Nur kurz berührt der Vf. zuletzt die gelehrten Schulen; aber auch hier finden wir ihn, obgleich im Widerspruche mit jetzt an der Tagesordnung stehenden Ansichten, auf dem gewiss ganz richtigen Wege, wenn er das classische (d. h. das griechische und römische) Alterthum als den eigentlichen Mittelpunct der Gymnasialbildung für alle Zeiten bezeichnet. Auf das befriedigendste motivirt er diese Lebensfrage im Bereiche der Gymnasien und es möge ihm vergönnt sein, daran noch mitarbeiten zu helfen, dass dieses classische Palladium den sächsischen Gymnasien nicht entzogen werde.

Bibliographie.

Theologie.

[1188] Essai de poésies bibliques, précédé d'une Notice sur la littérature biblique en France depuis le milieu du XVI. siècle jusqu'à nos jours, par **F. Ragon**. Paris, Colas. 1849. 13 Bog. gr. 12. (2 Fr.)

[1189] Pictorial Bible: being the Old and New Testaments according to the Authorized Version; illustrated with Steel Engravings and Original Notes. By *John Kitto*. Vol. IV. Lond., 1849. 670 S. lex. 8. (15 sh.)

[1190] The Song of Songs. From the Holy Scriptures: being the Six Chapters of the Book of the Song of Solomon. Richly illuminated, in the Missal Style, by *Owen Jones*. Lond., 1849. eleg. Ldb. gr. 16. (n. 21 sh.)

[1191] The Four Gospels; with Annotations. By the Right Rev. *John Lonsdale*, D.D., Bishop of Lichfield, and the Ven. *Will. Hale Hale*, Archdeacon of London. Lond., 1849. 302 S. gr. 4. (15 sh.)

[1192] Synopt. Tabellen über die drei ersten Evangelien. Zum Gebrauch bei akadem. Vorlesungen von Dr. **Ed. Köllner**, Prof. zu Göttingen. Giessen, Heinemann. 1849. IV u. 12 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1193] Das Evangelium u. die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr. **Ado. Hilgenfeld**, Privatdoc. zu Jena. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1849. VIII u. 356 S. gr. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.)

[1194] Theolog.-chronolog. Abhandlung über das wahre Geburts- u. Sterbe-Jahr Jesu Christi. Von **J. Bapt. Weigl**, Domkap. (2 Thle.) 1. theoret. Thl. Sulzbach, v. Seidel. 1849. XIII, 148 u. LXXX S. gr. 4. (2 Thlr.)

[1195] Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu. Nach einem alten, zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heil. Orden der Essäer. Aus einer latein. Abschrift des Originals übers. Leipzig, Kollmann. 1849. VIII u. 88 S. 8. (15 Ngr.)

[1196] Bibel u. Astronomie, nebst mehr. Zugaben verwandten Inhalts. Ein Beitrag zur bibl. Kosmologie für Freunde der heil. Schrift von **J. H. Kurtz**. 2. gänzlich umgearb. u. vielfach erweit. Aufl. Berlin, Wohlgemuth. 1849. X u. 317 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1197] De symboli apostolici titulo, origine et antiquissimis ecclesiae temporibus auctoritate diss. theolog., quam scr. Dr. **Pet. Meyers**, Prof. Treviris, Gall. 1849. VII u. 210 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1198] De lyrica apud Prudentium poesi analytica disquisitio. Auctore **F. Delavigne**. Tolosae, Henault. 1848. 3¾ Bog. gr. 8.

[1199] Tableau de l'éloquence chrétienne au quatrième siècle; par **M. Villemain**. Nouv. édition revue et augmentée. Paris, Didier. 1849. 23⅙ Bog. (3 Fr. 50 c.)

Evangelische Theologie.

[1200] Litterarischer Anzeiger für christl. Theologie u. Wissenschaft überhaupt. Red.: Prof. Dr. *Tholuck*. (20. Jahrg.) Halle, Anton. 1849. 80 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (Halbjährlich n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[1201] Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft. Red.: Insp. *J. C. Wallmann*. Jahrg. 1849. Barmen, (Sartorius.) 26 Nrn. (Bog.) gr. 8. (n. 12 1/2 Ngr.)

[1202] Blätter für christl. Erbauung. Red.: Pred. Dr. *Zille*. 14. u. 15. Bd. Jahrg. 1849. Leipzig, O. Klemm. 52 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (n. 1 Thlr.)

[1203] Der Christen-Bote. Herausg.: Stadtpfr. M. *J. C. F. Burk*. 19. Jahrg. 1849. Stuttgart, Steinkopf. 52 Nrn. (à 1/2—1 Bog.) gr. 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1204] Dorf-Chronik. Herausg.: Seminar.-Dir. *Zahn*. 4. Jahrg. 1849. Meurs, (rhein. Schulbuchh.) 52 Nrn. (1/2 Bog. mit Holzschn.) gr. 8. (Vierteljähr. n. 7 1/2 Ngr.)

[1205] Dorf-Kirchen-Zeitung. Herausg.: Pastor *Köppen*. (5.) Jahrg. 1849. Berlin, Wohlgemuth. 12 Nrn. (Bog.) 4. (n. 12 Ngr.)

[1206] Evangelium u. Kirche. Eine Wochenschrift für christl. Belehrung u. wahren Fortschritt. Zunächst für die Rheinpfalz. Red.: Pfr. *Lippert*. 3. Jahrg. 1849. Speyer, Neidhard. 52 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (Vierteljährl. n. 7 1/2 Ngr.)

[1207] Thüringer Gustav-Adolf-Vereinsbote. Red.: Pfr. *C. G. Schmid*. 2. Jahrg. 1849. Rudolstadt, (Froebel.) 12 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 8. (6 Ngr.)

[1208] Der christliche Hausfreund. Red.: *B. Hoppe*. 16. Jahrg. 1849. Frankfurt a. M., Brönner. 52 Nrn. (1/2 Bog. mit Holzschn.) gr. 8. (22 1/2 Ngr.)

[1209] Der evangelische Heidenbote. Jahrg. 1849. Basel, (Bahnmaier. — Schneider.) 12 Nrn. (Bog.) gr. 4. (n. 15 Ngr.)

[1210] Theologische Jahrbücher in Verbindung mit mehrer. Gelehrten herausgeg. von Prof. Dr. *F. Chr. Baur* u. Prof. Dr. *E. Zeller*. VIII. Bd. Jahrg. 1849. Tübingen, Fues. 4 Hfte. gr. 8. (n. 3 Thlr. 18 Ngr.)

[1211] Kirchenblatt für die reformirte Schweiz. Red.: Prof. Dr. *K. R. Hagenbach*. 5. Jahrg. 1849. Zürich, Meyer u. Zeller. 26 Nrn. (Bog. mit Beilagen.) gr. 4. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[1212] Kirchen- u. Schulblatt für die Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Red.: Diak. *E. Versmann*. Jahrg. 1849. Itzehoe. (Kiel, Schwers.) 52 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (n. 2 Thlr.)

[1213] Evangel. Kirchen- u. Schulblatt, zunächst für Württemberg. Herausg.: *H. Hartmann*. 10. Jahrg. 1849. Stuttgart, Metzler. 52 Nrn. (Bog.) gr. 8. (n. 2 Thlr. 8 Ngr.)

[1214] Allgemeine Kirchen-Zeitung. Ein Archiv für die neueste Geschichte u. Statistik der christl. Kirche nebst einer kirchenhistor. u. kirchenrechtl. Urkundensammlung begründet von Dr. *E. Zimmermann*. Fortgesetzt vom Hofpred. Dr. *H. Palmer* unter Mitwirkung vom Prälat Dr. *K. Zimmermann*. 28. Jahrg. 1849. Darmstadt, Leske. 12 Hefte od. 208 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (Halbjährl. n. 3 Thlr., mit No. 1218 zusammen n. 5 Thlr.)

[1215] Berliner allgemeine Kirchenzeitung. Red.: Dr. *Bruns*. 11. Jahrg. 1849. Berlin, Herm. Schultze. 104 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen. gr. 4. (n. 4 Thlr.)

[1216] Evangelische Kirchen-Zeitung. Herausgeg. von Prof. Dr. *E. W. Hengstenberg*. Jahrg. 1849. Berlin, Oehmigke. 104 Nrn. (1/2 Bog.) od. 44. u. 45. Bd. à 6 Hfte. gr. 4. (à Bd. n. 2 Thlr.)

[1217] Freie allgemeine Kirchenzeitung, Organ für die demokrat. Entwickelung des religiös-kirchl. Gedankens u. Lebens in Deutschland. Herausgeg. von

Dr. *Ludw. Noack*. 2. Jahrg. 1849. Stuttgart, Expedition. (Zu-Guttenberg.) 104 Nrn. (Bog.) gr. 4. (Vierteljährl. n. 2 Thlr.)

[1218] Theologisches Literaturblatt. Begründet von Dr. *E. Zimmermann*. Fortgesetzt von Prälat Dr. *K. Zimmermann*, unter besond. Mitwirkung v. Hofpred. Lic. Dr. *H. Palmer*. Jahrg. 1849. Darmstadt, Leske. 12 Hfte. od. 156 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (Halbjährl. n. 2 Thlr. 20 Ngr.; mit No. 1214 zusammen n. 5 Thlr.)

[1219] Missions-Blatt. Red.: *E. F. Ball*. (24.) Jahrg. 1849. Barmen, (Sartorius.) 26 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (n. 12 1/2 Ngr.)

[1220] Missionsblatt aus der Brüdergemeinde. 13. Jahrg. 1849. Hamburg, (Perthes-Besser u. Mauke.) 26 Nrn. (1/2 Bog.) 8. (n. 12 1/2 Ngr.)

[1221] Missionsblatt des Rheinisch-Westphäl. Vereins für Israel. Red.: Pastor *E. Fr. Ball*. 5. Jahrg. 1849. Barmen, (Sartorius.) 12 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (n. 6 Ngr.)

[1222] Calwer Missionsblatt. Red.: Dr. *Barth*. 22. Jahrg. 1849. Tübingen, (Fues'sche Sort.-Buchh. Stuttgart, Steinkopf.) 24 Nrn. (Bog. mit eingedr. Holzschn.) gr. 4. (n. 15 Ngr.) — Mit: „Beleuchtungen der Missionssache". 8. Jahrg. 1849. 12 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (n. 3/4 Thlr.) — Die „Beleuchtungen" allein n. 7 1/2 Ngr.

[1223] Evangel.-lutherisches Missionsblatt. Red.: *K. Graul*, Dir. der Missions-Anstalt. Jahrg. 1849. Dresden, Naumann. Leipzig, Dörffling u. Franke. 24 Nrn. (Bog.) Mit 4 Aquarell-Bildern. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[1224] Allgemeine Missions-Zeitung. Herausgeg. vom Missions-Insp. *J. H. Brauer*. Hamburg, (Perthes-Besser u. Mauke.) 1849. 24 Nrn. (Bog.) 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1225] Mittheilungen aus der norddeutschen Missions-Gesellschaft. Red.: *J. H. Brauer*. (5. Jahrg.) 1849. Ebend. ca. 16 Nrn. (1/4 Bog.) gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[1226] Monats-Berichte der chines. Stiftung. 3. Jahrg. 1849. Cassel, Hotop. 12 Nrn. (Bog.) gr. 4. (n. 10 Ngr.)

[1227] Monaths-Blatt von Beuggen. Red.: *Chr. H. Zeller*. 21. Jahrg. 1849. Basel, (Bahnmaier.) 12 Nrn. (Bog.) 4. (n. 10 Ngr.)

[1228] Monathsblätter für öffentl. Missionsstunden. Red.: Dr. *Barth*. Jahrg. 1849. Tübingen, (Fues'sche Sort.-B. — Stuttgart, Steinkopf.) 12 Nrn. (Bog.) 8. (n. 20 Ngr.)

[1229] Monatsschrift für die evangel.-luther. Kirche Pommerns. Red.: Superint. *Otto*. 2. Jahrg. 1849. Stettin, Weiss. 24 Nrn. (Bog.) gr. 4. (Halbjährl. n. 15 Ngr.)

[1230] Monatsschrift für die evangel. Kirche der Rheinprovinz u. Westphalens. Herausgeg. von Dr. *C. F. Kling* u. Lic. *M. Goebel* unter Mitwirkung von Dr. *C. J. Nitzsch* u. Dr. *J. A. Dorner*. 8. Jahrg. 1849. Bonn, Marcus. 12 Hfte. gr. 8. (Halbjährl. n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1231] Norddeutsche Monatsschrift zur Förderung des freien Protestantismus. Für die Gebildeten in der Gemeinde. Herausgeg. von Cand. Lic. *W. Schwartz*. Jahrg. 1849. Kiel, Schröder u. Co. 12 Hfte. gr. 8. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[1232] Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Red.: *S. Elsner*. 33. Jahrg. 1849. Berlin, (J. A. Wohlgemuth.) 12 Hfte. gr. 8. (baar 1 Thlr. 22 1/2 Ngr.)

[1233] Pastoral-Kirchen-Zeitung für die evangel.-luther. Kirche. Red.: *G. Ch. H. Stip*. 1. Jahrg. 1849. Berlin, Wohlgemuth. 36 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (Halbjährl. n. 22 1/2 Ngr.)

[1234] Der Pilger aus Sachsen. Red.: Diac. Dr. *Pasig*. 15. Jahrg. 1849. Dresden, Naumann. 52 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (n. 1 Thlr.)

[1235] Allgemeines Repertorium für die theolog. Literatur u. kirchl. Statistik. Neue Folge. Herausgeg. von Privatdoc. Lic. *Hm. Reuter*. 17. Jahrg., Bd. LXIV—LXVII. oder N. Folge, 5. Jahrg., Bd. XVII—XX. Berlin, Wohlgemuth. 1849. 12 Hfte. (à ca. 6 Bog.) gr. 8. (n. 6 Thlr. 5 Ngr.)

[1236] Neues Repertorium für die theolog. Literatur u. kirchl. Statistik, herausgeg. von Lic. Dr. *Th. Bruns* u. Lic. Dr. *C. Häfner*. Bd. XVI—XIX. od. Jahrg. 1849. Berlin, Hm. Schultze. 12 Hfte. (à ca. 6 Bog.) gr. 8. (n. 6 Thlr.)

[1237] Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit u. Gottseligkeit. 66. Jahrg. 1849. Basel, (Bahnmaier.—Schneider.) 12 Stücke (à 2 Bog.) 8. (n. 24 Ngr.)

[1238] Der Sonntagsgast. Ein Wochenblatt für häusl. Erbauung. Mit fortlaufenden Betrachtungen über die Sonn- u. Festtags-Evangelien. Herausg.: Dr. *Pribil*. 17. Jahrg. 1849. Berlin, (Thome.) 52 Nrn. (½ Bog.) 8. (n. 1 Thlr.)

[1239] Theologische Studien u. Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* u. Dr. *Nitzsch*, herausgeg. von Dr. *C. Ullmann* u. Dr. *F. W. C. Umbreit*, Professoren zu Heidelberg. 22. Jahrg. 1849. Hamburg, Fr. Perthes. 4 Hfte. gr. 8. (n. 5 Thlr.)

[1240] Christlicher Volksbote aus Basel. (Red.: Pfr. *A. Sarafin*.) 17. Jahrg. 1849. Basel, Schneider. 52 Nrn. (Bog.) gr. 4. (n. 2 Thlr. 4 Ngr.)

[1241] Zeitblatt für die evangel.-luther. Kirche Mecklenburgs. Herausgeg. von *Karsten, Krabbe, Delitzsch, Schröder*. 2. Jahrg. 1849. Schwerin, Stiller. 52 Nrn. (à ½—1 Bog.) gr. 8. (Vierteljährl. n. 15 Ngr.)

[1242] Evangelische Zeitblätter. Eine Monatsschrift für evangel. Christen. Red.: Senior *C. W. A. Krause*. 4. Jahrg. 1849. Breslau, (Grass, Barth u. Co. Sort.) 12 Nrn. (Bog.) gr. 4. (Halbjährl. n. 7½ Ngr.)

[1243] Zeitschrift für die unirte evangel. Kirche. Herausgeg. von *Eltester, Jonas, Krause, Pischon, Sydow*. 4. Jahrg. 1849. Potsdam, Riegel'sche B. 52 Nrn. (Bog.) gr. 4. (n. 4 Thlr.)

[1244] Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche. Herausgeg. von Dr. *G. Chr. Ado. Harless*, Dr. *J. W. Fr. Höfling*, Dr. *Gfr. Thomasius*, Dr. *J. Chr. K. Hofmann*, Professoren. Neue Folge. 17. u. 18. Bd. Jahrg. 1849. Erlangen, Bläsing. 12 Hfte. gr. 8. (à Bd. n. 2 Thlr.)

[1245] Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie u. Kirche, herausgeg. von Dr. *A. G. Rudelbach* u. Dr. *H. E. F. Guericke*. 10. Jahrg. 1849. Leipzig, Dörffling u. Franke. 4 Quartalhefte. gr. 8. (à n. 25 Ngr.)

[1246] Allgemeine Zeitung für Christenthum u. Kirche. Herausgeg. von *M. A. Zille*. 4. Jahrg. 1849. Leipzig, Köhler'sche Verlagsb. 104 Nrn. (½ Bog.) Imp.-4. (n. 5 Thlr. 10 Ngr.)

[1247] Vorlesungen über Schleiermachers Dialektik u. Dogmatik. Von Dr. **Geo. Weissenborn**, Privatdoc. 2. Thl.: Darstellung u. Kritik der Schleiermacherschen Dogmatik. Leipzig, T. O. Weigel. 1849. XX u. 406 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.; 1. u. 2. Thl. n. 3 Thlr. 26 Ngr.)

[1248] Christl. Dogmatik nach dem Glauben u. dem Bekenntniss der alten u. neuen Kirche dargestellt. Von Dr. **de Valenti**. 5. Hft. od. 1. Buch: Einleitung. Lehre von der heil. Schrift. [Bibliologie.] Bern, Huber u. Co. 1849. XXV u. 420 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.; 1—5. Hft. n. 6 Thlr.)

[1249] Katechismus der Unterscheidungslehren der evangel. u. römisch-kathol. Kirche od. anathemat. Anatomie des Pabstgethums. Von einem Laien. Schaffhausen, Schalch. 1849. X u. 158 S. 8. (7 Ngr.)

[1250] Freie Untersuchung über die Wiederkunft Jesu Christi, auf dem Grunde der heil. Schrift geführt etc. von **Geo. Schmidt.** Gotha. (Leipzig, Thomas.) 1849. 31 S. 8. (5 Ngr.)

[1251] An Inquiry into the Doctrine of the Church of England upon Absolution. By the Rev. **Wm. Maskell, M. A.** Lond., 1849. 311 S. 8. (12 sh.)

[1252] Aphorismen über die neutestamentl. Aemter u. ihr Verhältnis zur Gemeinde. Zur Verfassungsfrage der Kirche. Von Pfr. **W. Löhe.** Nürnberg, Raw. 1849. VI u. 140 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1253] Briefe an einen Zweifler über die Religion. Von Pfr. **Fr. Th. Frantz.** Landau, (Kaussler.) 1849. VI u. 188 S. gr. 8. (n. 18 Ngr.)

[1254] Aussichten für die evangel. Kirche Deutschlands in Folge der Beschlüsse der Reichsversammlung in Frankfurt von **C. Hoffmann,** Parlamentsmitglied. Stuttgart, Steinkopf. 1849. 80 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1255] Ueber den Abfall des Staats vom Christenthum, zugleich ein Erweis der Nicht-Befugniss d. religionslosen Staats zur Einsetzung einer constituir. Versammlung für die evangel. Kirche von Dr. **W. Klee.** Berlin, Schneider u. Co. 1849. 36 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Mit Bezug auf *Richter's* Vortrag über die Berufung einer evangel. Landes-Synode u. die Verfassungs-Urkunde.

[1256] Die bevorstehende Umgestaltung der evang.-protestant. Kirche. Ein Beitrag zur Verständigung über ihre Nothwendigkeit u. die Art u. Weise ihrer Ausführung. Von Pfr. **L. Fr. W. Stier.** 1. Hft.: Die Nothwendigkeit der Umgestaltung. Neustadt a. d. O., Wagner. 1849. IX u. 53 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[1257] Die materiellen Nothstände der protestant. Kirche Baierns u. deren mögliche Abhülfe. Eine Denkschrift von Dr. **Fr. Fabri,** Stadt-Vicar. Nürnberg, Raw. 1848. 52 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1258] Entwurf einer neuen Ordnung für die evangel. Kirche von Württemberg. Stuttgart, Cotta. 1849. 56 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[1259] Grundzüge zu einer freien Verfassung der evangel. Kirche in Nassau. Der ersten Kreis-Kirchenversammlung des Decanats Usingen vorgelegt von dem hierzu erwählten Ausschusse. Usingen. (Frankfurt a. M., Hermann.) 1848. 23 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[1260] Entwurf einer Verfassung für die evangel. Kirche im Königr. Sachsen. Kirchlichgesinnten zur Prüfung u. Benutzung vorgelegt von einigen Geistlichen der Diöces Chemnitz. Chemnitz, Ernesti. 1848. 24 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1261] Entwurf zu einer Verfassung für die evangel. Kirche in den Fürstenthümern Waldeck u. Pyrmont. Von **C. Curtze.** Mengeringhausen. (Arolsen, Speyer.) 1849. 15 S. 4. (n. 8 Ngr.)

[1262] Der Staat, die Kirche u. die Schule. Ein Votum zunächst über die Zukunft der evangel.-luther. Kirche u. der Volksschule im Königr. Sachsen. Von Dr. **Conr. Benj. Meissner,** Geh. Kirchen- u. Schul-R. Leipzig, Brockhaus. 1849. VIII u. 104 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.) Vgl. No. *1187.

Der Staat, die Kirche u. die Schule nach ihrem Verhältniss zu einander. 2 Briefe von Pfr. *W. Albert* u. Pfr. *L. Reinicke.* Cöthen, Schettler. 1848. 31 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.) — Bemerkungen über die Trennung der Kirche vom Staate von Pred. *Adelb. Merguet.* Insterburg. (Königsberg, Gräfe u. Unzer.) 1848. 32 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.) — Das Verhältniss des Staates zur Kirche u. die jüngste Münchener Adresse zu Gunsten der Religions- u. Kirchenfreiheit von *R. v. O.* München, Finsterlin. 1848. 17 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[1263] Essay on the Union of Church and State. By **Bapt. Wriothesley Noel, M. A.** Lond., 1848. 664 S. gr. 8. (12 sh.)

The Church and Nation. By the Rev. *Jam. Macfarlane,* D.D. Edinburgh, 1848. 172 S. 8. (3 sh.)

[1264] Die Unantastbarkeit der Kirchengüter, nachgewiesen von Dr. **J. F. Th. Wohlfarth,** Kirchen-R. Weimar, Voigt. 1849. VII u. 86 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[1265] Conférences, ou Discours sur les influences sociales du christianisme, par J. D. Choisy, professeur et anc. pasteur de l'église de Genève. Paris, Cherbuliez. 1849. 18½ Bog. 8.

Spuren u. Andeutungen der uranfängl. Sabbathfeier, in mehreren Einrichtungen und Gebräuchen der alten Welt. Ein Wort an unsere Zeit von Pfr. *John Jordan*. Basel, Bahnmaier. 1848. 38 S. 8. (3 Ngr.) — Ueber den Ursprung u. die allgem. Verpflichtung zur Feier des Tags des Herrn. Ein Wort an unsere Zeit von Pred. Dr. *Ralph Wardlaw*. Basel, Bahnmaier. 1848. 38 S. 8. (3 Ngr.)

[1266] Ueber die Kirchenagende der evangel. luther. Gemeinde zu Frankfurt a. M. von Pfr. K. Chr. Becker. Frankfurt a. M., (Wilmans.) 1848. 121 S. mit 1 Tab. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[1267] Das Gebet des Herrn in poet. u. prosaischen Umschreibungen auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres. Liturgische Originalien. Von Pred. Dr. Fr. Edm. Ign. Koch. 1. Abth.: Weihnacht bis Charfreitag. Peine, Heuer. 1848. XVI u. 32 S. gr. Lex.-8. (n. 10 Ngr.)

[1268] Predigten über die evangel. Perikopen. Von Fr. Ahlfeld, Pastor. 3. Hft., enth. den Fasten-, Oster- u. Pfingstkreis. Halle, Mühlmann. 1849. IV u. 326 S. 8. (1 Thlr.)

[1269] Predigten in Berlin gehalten. Von Dr. Fr. W. Krummacher. 1.—4. Hft. Berlin, Wohlgemuth. 1848, 49. S. 1—260. gr. 8. (à n. 7½ Ngr.; einzeln à n. 10 Ngr.)

Die Wanderungen Israels durch die Wüste nach Kanaan. In Beziehung auf die inneren Führungen der Gläubigen, beleuchtet in einer Reihe von Frühpredigten von Pred. *G. D. Krummacher*. 1. Thl. 3. Aufl. Elberfeld, Hassel. 1848. IV u. 534 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.) — Die kirchl. u. polit. Freiheit in ihrer Bedeutung für einander u. für die Gesellschaft. Zwei Predigten mit Rücksicht auf die Bewegungen der Zeit (zu Klein-Süssen) gehalten von Pfr. *Andr. Mauch*. Stuttgart, Rümelin. 1848. 61 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Drei Zeitpredigten von Pastor *C. Roffhack*. Barmen, (Sartorius.) 1848. 34 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1270] Das Kommen des Herrn in unserer Zeit. Sechs Predigten gehalten in der Weihnachtszeit des J. 1848 zu Schaffhausen von Pfr. Dr. Dan. Schenkel. [Mit einem Sendschreiben an Hrn. Prof. Dr. *Hagenbach*.] Schaffhausen, Beck u. Sohn. 1849. XXIV u. 92 S. gr. 8. (n. 12½ Ngr.)

Predigt vor der feierl. Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter des Königr. (Sachsen) am 17. Jan. 1849 von Dr. *A. Francke*, Cons.-R. u. Hofpred. Dresden, Walther'sche Hofbuchh. 1849. 23 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.) — Des Herrn Gnade ist unsere Hülfe. Predigt gehalten bei der Eröffnung der Hannoverschen allgem. Ständeversammlung am 1. Febr. 1841 von Dr. *Ed. Niemann*, Cons.-R. u. Hofpred. Hannover, Hahn. 1849. 15 S. gr. 8. (2¼ Ngr.)

[1271] Betrachtungen über die Geschichte Abrahams. Zum Gebrauch in Wochen-Betstunden u. Haus-Andachten bearb. von einem evangel. Geistlichen in Baiern, u. herausgeg. von *H. Brandt*. Sulzbach, v. Seidel. 1849. IV u. 212 S. 8. (20 Ngr.)

[1272] Andachtsbuch auf alle heiligen Tage des Kirchenjahres für Auswanderer u. Ausgewanderte. Eine christl. Mitgabe von Dr. J. Fr. Thd. Wohlfarth, Kirchenrath u. Pfr. zu Kirchhasel. Mit 1 Stahlst. Leipzig, Baumgärtner. 1849. X u. 375 S. 8. (engl. Einb. n. 1 Thlr.)

[1273] Glaubens- u. Siegesgesänge der Gemeine Jesu Christi. Ein Gebet- u. Andachtsbuch für fromme Christen. 2 Bdchn. in 1 Bd. 2. Aufl. Tübingen, Osiander. 1849. XVIII u. 362 S. gr. 16. (n. 15 Ngr.)

J. John's herzerhebende Betrachtungen für christl. Communicanten u. Confirmanden, neu herausgeg. u. verm. von dessen Sohne Archi-Diaconus *Joh. John*. Neue Ausgabe. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1848. IV u. 280 S. 8. (15 Ngr.) — M. *G. Tietzens* geistliche Wasserquelle, woraus zu schöpfen: Tägliche Morgen- u. Abend-Segen, mit Reim-Gebeten, Trost-Sprüchen, Vor- u. Nach-Seufzern etc. Celle, Schulze. 1849. X u. 213 S. 8. (baar 7¼ Ngr.)

[1274] Rückkehr zum apostol. Christenthum. An die Katholiken u. Protestanten Deutschlands. Eine Stimme, die um Gehör bittet. In zwanglosen Blättern

von Thd. Trautmann. 6.—10. Blatt. Augsburg, (Rieger. — Wien, Jasper, Hügel u. Manz.) 1848. 10½ Bog. 8. (à 3¾ Ngr.)

Soll Glück u. Wohlstand in Deutschland wieder hergestellt werden, so müssen die Protestanten zur kathol. Kirche zurückkehren, wonach dann Kaiser Ferdinand zum röm. Kaiser als lebenslänglich regierendes Oberhaupt des deutschen Bundes, König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser als Mitoberhaupt desselben Bundes, mit Anwartschaft auf die röm. Kaiserwürde, u. Erzherzog Johann zum König von Germanien als lebenslängl. Stellvertreter des röm. Kaisers erhoben werden. Ein Schluss gefolgert aus einer Gegeneinanderhaltung der Weissagungen von Bruder Hermann u. Spiel-Bähn von *Ludw. v. Bouverot.* Düsseldorf, Kampmann. 1848. 41 S. 8. (3 Ngr.) — Prof. Gfrörer's Vorschläge zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der kathol. Kirche. Nebst ausführl. Nachweis, dass diese Vorschläge den kathol. Glaubenslehren im Allgemeinen nicht widerstreiten, mit besond. Berücksicht. der auf der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt besproch. Ehelosigkeit der Geistlichen. Herausgeg. u. allen gutgesinnten Protestanten u. Katholiken gewidmet von einem Katholiken. Crefeld, Klein. 1849. 23 S. gr. 12. (1¼ Ngr.)

Katholische Theologie.

[1275] Ambrosius. Eine religiöse Wochenschrift für kathol. Prediger, Katecheten etc. Herausgeg. vom Priest. *Ludw. Mehler*, Stadtpfarrpred. Dr. *Fr. X. Paulhuber* u. Dompred. *Jos. Ziegler.* 2. Jahrg. 1849. Regensburg, Manz. 12 Hfte. od. 52 Nrn. (Bog.) hoch 4. (1 Thlr. 25 Ngr.)

[1276] Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland, herausgeg. von *G. Phillips* u. *G. Görres.* (Jahrg. 1849 od.) 23. u. 24. Bd. à 12 Hfte. (à ca. 3 Bog.) München, (liter.-artist. Anstalt.) gr. 8. (n. 7 Thlr. 5 Ngr.)

[1277] Katholische Blätter aus Tirol. 7. Jahrg. 1849. 12 Hfte. od. 104 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen. Innsbruck, Wagner. gr. 8. (3 Thlr. 26 Ngr.)

[1278] Der kathol. Hausfreund, ein Sonntagsblatt zur Belehrung, Warnung u. Erbauung, red. von *Ant. Westermayer.* 4. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Mit Literaturblatt. 12 Nrn. (½ Bog.) Regensburg, Pustet. Imp.-4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1279] Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Periodische Sammlung der Schreiben der Bischöfe u. Missionare der Missionen in beiden Welten etc. (Aus dem Französ.) Jahrg. 1849. 6 Hfte. Köln, Du Mont-Schauberg. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1280] Der Katholik, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung u. Warnung. Redig. von Dr. *Casp. Riffel* u. *Frz. Sausen.* 29. Jahrg. 1849. 24 Hfte. od. 156 Nrn. (½ Bog.) Mit den Beilagen: Neueste Nachrichten aus den kathol. Missionen. 52 Nrn. (½ Bog.) u. Literaturblatt. Mainz, Kirchheim u. Schott. gr. 4. (n. 5 Thlr.)

[1281] Rheinisches Kirchenblatt. Eine kathol. Zeitschrift zur Belehrung u. Erbauung. 6. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Mit: Pius IX. Organ für die kathol. Vereine Deutschlands. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Cöln u. Neuss, Schwann. Fol. (n. 2 Thlr.)

[1282] Schlesisches Kirchenblatt. Herausg. Lic. *Hm. Welz*, Subregens. 15. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen. Breslau, G. P. Aderholz. gr. 4. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[1283] Westphälisches Kirchenblatt für Katholiken. Red.: *F. Schöningh.* (2.) Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Mit dem Beiblatte: Westphälisches Volksblatt. Red.: *F. Schöningh.* 52 Nrn. (½ Bog.) Paderborn, Schöningh. gr. 4. (Halbjährl. n. 1 Thlr.; Volksblatt allein halbjährl. n. 8 Ngr.)

[1284] Kirchenzeitung für die kathol. Schweiz. Herausgeg. von einem Verein kathol. Geistlichen. Jahrg. 1849. 12 Hfte. od. 52 Nrn. (Bog.) Solothurn, Scherer. gr. 4. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[1285] Neueste Nachrichten aus den kathol. Missionen. Red.: Dr. *C. Riffel* u. *Frz. Sausen.* 6. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (½ Bog.) Mainz, Kirchheim u. Schott. gr. 4. (n. 1 Thlr. 4 Ngr.)

[1286] Philothea, Sonntagsblatt für religiöse Belehrung u. Erbauung. 13. Jahrg. 1849. 12 Hfte. od. 52 Nrn. (Bog.) Mit dem Ergänzungsblatt: Theopista. 4. Jahrg. 1849. 12 Nrn. (Bog.) u. Beilagen. Würzburg, Stahel'sche Buchh. gr. 4. (1 Thlr. 24 Ngr.)

[1287] Der Pilger. Ein Sonntagsblatt zur Belebung religiösen Sinnes. Herausgeg. von einem Verein kathol. Geistlichen. 8. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) od. 12 Hfte. Einsiedeln, Gebr. Benziger. gr. 4. (Halbjährl. 27 Ngr.)

[1288] Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehr. Gelehrten herausgeg. von Dr. *v. Drey*, Dr. *Kuhn*, Dr. *Hefele*, Dr. *Welte* u. Dr. *Zukrigl*, Professoren. 31. Jahrg. 1849. 4 Hfte. Tübingen, Laupp. gr. 8. (n. 2 Thlr. 25 Ngr.)

[1289] Sion. Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit. Red. von Kanonikus Dr. *Th. Wiser*, *Fr. A. v. Besnard* u. Beneficiat *J. N. Ginal*. 18. Jahrg. 1849. 156 Nrn. (1/2 Bog.) In 24 Hftn. Mit Beilagen. Augsburg, Kollmann. gr. 4. (n. 4 Thlr.)

[1290] Sonntags-Blatt zur Erbauung, Belehrung u. Unterhaltung. Herausg.: *M. H. Jansen*. 2. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Aachen, Hensen u. Co. gr. 8. (Halbjährl. n. 20 Ngr.)

[1291] Sonntagsblatt für das kathol. Volk. Herausgeg. von einem Vereine kathol. Geistlichen. Jahrg. 1849. 12 Hfte. od. 52 Nrn. (1/2 Bog.) Solothurn, Scherer. gr. 4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1292] Katholisches Sonntags-Blatt für religiöse Belehrung u. Unterhaltung. Red.: Dr. *J. J. Loehr*. 1. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Crefeld, Schüller. gr. 8. (Halbjährl. n. 20 Ngr.)

[1293] Katholisches Sonntags- u. Missions-Blatt. Red.: Dr. *v. Roschütz* u. Pfr. *Frz. v. Roschütz*. 2. Jahrg. 1849. 104 Nrn. (Bog.) Breslau, Landsberger. gr. 4. (2 Thlr.)
Fortsetzung des „Kathol. Sonntagsblatts für Schlesien" u. des „Schlesischen Missions-Blatts".

[1294] Katholische Sonntagsblätter zur Belehrung u. Erbauung. Herausgeg. von *H. Himioben*. 8. Jahrg. 1849. 52 Nrn. (Bog.) Mainz, Kirchheim u. Schott. gr. 4. (n. 1 Thlr. 22 Ngr.)

[1295] Théologie dogmatique, ou Exposition des preuves et des dogmes de la religion catholique, par Mgr. **Thomas, M. J. Gousset**, archevêque de Reims, etc. T. 1. contenant l'exposition des preuves de la religion catholique. 2. édit., revue par l'auteur. Paris, Lecoffre. 1849. gr. 8. (14 Fr.)

[1296] Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden von Pfr. **Jos. Akermann**. 2. Thl.: Das Reich Gottes in Christus. 1. u. 2. Lief. Rorschach, Koch. 1848. S. 1—192. gr. 8. (à 9 Ngr.)

[1297] Histoire universelle de l'église catholique, par l'abbé **Rohrbacher**. Tom. XXVIII. Paris, Gaume frères. 1849. 35 1/4 Bog. (6 Fr.)
Umfasst die Geschichte der römisch-kathol. Kirche aus den J. 1802—48, und das Werk ist somit bis auf die Register beendigt.

[1298] La Mission du Maduré, d'après les documens inédits par le P. J. **Bertrand**, de la Compagnie de Jésus, missionnaire du Maduré. Tom. II. Paris, Poussielgue-Rusand. 1848. (6 Fr.)

[1299] Die Liguorianer! Ihre Constitution u. Correspondenz. Von **Joh. Nordmann**. (In 10 Lieff.) 1—6. Lief. Wien, Lechner. 1848. 288 S. 8. (à n. 5 Ngr.)

[1300] A Pilgrimage to Rome; containing some Account of the High Ceremonies, the Monastic Institutions, the Religious Services, the Sacred Relics, the Miraculous Pictures, and the general State of Religion in that City. By the Rev. **M. Rob. Seymour**. 2. edit. Lond., 1849. 548 S. gr. 8. (n. 12 sh.)

[1301] Die Versammlung der deutschen Erzbischöfe u. Bischöfe zu Würzburg im Novbr. 1848. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1849. 76 S. gr. 8. (9 Ngr.)

Ueber den Zweck u. Nutzen des kathol. Vereins Deutschlands. Von *H. Menne*, Pfarr-Cooperator. Osnabrück, Fredewest. 1848. IV u. 36 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

[1302] Die kirchl. Aufgabe der Gegenwart. Von Dr. **Fr. A. Staudenmaier**, Geh. Rath, Domcap. u. Prof. zu Freiburg. Freiburg im Br., Wagner. 1849. VI u. 178 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[1303] Synodal-Richter, Synodal-Examinatoren u. Diözesan-Synoden. Mit besond. Bezugnahme auf Dr. Binterim's Schrift: „Die Wünsche u. Vorschläge der kath. Geistlichkeit Düsseldorfs etc." Köln, Bachem. 1849. 82 S. gr. 12. (n. 6 Ngr.)

Erwiderung auf das Schriftchen: Synodal-Richter, Synodal-Examinatoren u. Diözesan-Synoden. Köln, Lengfeld. 1849. 15 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[1304] Aus dem Kloster. Ein Beitrag zum Verständnisse der Klosterfrage in Oesterreich. Regensburg, Manz. 1848. 63 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[1305] Ueber die Nothwendigkeit der Aufhebung des Cölibatgesetzes zur Beherzigung für Alle, denen die Einheit der Kirche, die Hebung der Sittlichkeit u. das Wohl der Menschheit am Herzen liegt; insbesond. für das deutsche Volk, von einem kath. Priester. Frankfurt a. M., (Auffarth.) 1848. 138 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[1306] Recherches sur l'histoire des confreries établies dans le diocèse du Mans, avant 1791. Mans, Galienne. 1848. 18 Bog. 18.

[1307] Ueber die inneren Motive der kanonischen Horen u. ihren Zusammenhang. Eine liturg. Abhandlung von Dr. **Jos. Frz. Allioli.** 2. verm. Aufl. (Mit einem Anh.: Von d. marianischen Offizium.) Augsburg, Schmid. 1849. 149 S. gr. 8. ($17^1/_2$ Ngr.)

[1308] Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres. Oder: Die Herrlichkeit der kathol. Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes. Ein christkathol. Hand- u. Hausbuch zur Belehrung u. Erbauung der Christen. Von **Ant. Mätzler**, geistl. Rath u. Domcapit. 5. Aufl. (In 6 Lieff.) 1. u. 2. Lief. Landshut, Vogel. 1848. 1. Bd. S. 1—640 mit 1 Stahlst. Lex.-8. (à $12^1/_2$ Ngr.)

[1309] Leben der Heiligen Gottes; ein Auszug aus dem grossen Leben der Väter. Von Dr. **Räss** u. Dr. **Weis.** 2 Bde. od. 4 Thle. [1. Bd.: Jan.—Juni, nebst den bewegl. Festen des Kirchenjahres. — 2. Bd.: Juli—Dez.] 2. Aufl. Mainz, Kirchheim u. Schott. 1849. XVI u. 1408 S. mit 2 Stahlst. gr. 8. (2 Thlr. 10 Ngr.)

[1310] Sämmtl. Werke von **Ludw. Bourdaloue.** Aus dem Französ. 4. Bd. A. u. d. T.: Fastenpredigten. 1. Thl. Nebst einer Beigabe: Kurzer Inhalt der in diesem Theile enth. Predigten. Regensburg, Manz. 1849. 412 S. gr. 8. (à 1 Thlr.)

[1311] Gesammelte Kanzelvorträge. Von Dr. **H. Förster**, Dompred. 2.—4. Thl. Breslau, Hirt. 1849. gr. 8. (à 1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.)

Inh.: 2. Thl. Der Ruf der Kirche in die Gegenwart. Zeitpredigten. In 2 Bdn. 2. Bd. VI u. 320 S. — 3. u. 4. Thl. Predigten auf die Sonntage des kathol. Kirchenjahres. 2. verb. Ausg. In 2 Bdn. X u. 292, VI u. 294 S.

[1312] Sechs Predigten über das heil. Sakrament der Busse. Eine Gabe zur heil. Fastenzeit von **W. J. Franz**, Priest. Augsburg, Rieger. 1849. 112 S. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[1313] Sämmtliche Fastenreden. Nebst einigen Gelegenheitsreden. Von **Ern. Kronenberger**, Augustinerpred. Neu herausgeg. von einem kath. Geistlichen. 1. Bd. A. u. d. T.: Die letzten Dinge des Menschen. In 18 Reden. 268 S. ($18^3/_4$ Ngr.) — 2. Bdchn. A. u. d. T.: Die Tochter Sion. Eine Jeremiade über ihre Schwestern. In 6 Fastenpredigten. Nebst 5 Gelegenheitsreden. 162 S. Regensburg, Manz. 1849. gr. 8. (15 Ngr.)

[1314] Predigten. Von Prof. Dr. **Geo. Jos. Saffenreuter.** 2. u. 3. Bd. 4. verm. Aufl. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1848. gr. 8. (à 1 Thlr. 4 Ngr.)
Inh.: 2. Predigten auf d. vorzügl. Feste des Herrn u. der Heiligen im kath. Kirchenjahre. 516 S. 3. Predigten auf die h. Advents- u. Fastenzeit u. bei verschied. kirchl. Gelegenheiten u. Ereignissen. 391 S.

[1315] Fastenpredigten über die Leidensgeschichte des göttl. Erlösers, in Verbindung mit dem Bussunterrichte. Einer Landgemeinde vorgetragen von Pfr. **Ludw. Stroissnigg,** Kapit. Augsburg, Fahrmbacher. 1849. 104 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[1316] Predigten. Von **Ant. Vieira.** Zum ersten Male aus dem portugies. Originale übers. von Dr. *Frz. Jos. Schermer.* 4. Thl. A. u. d. T.: Fastenpredigten. 3. Thl. Regensburg, Manz. 1849. IV u. 426 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)
Bibliothek d. vorzüglichsten kath. Kanzelredner des Auslandes. 2. Abth. 16—21. Hft.

[1317] Fastenpredigten über die fünf letzten Dinge des Menschen, die fünf Gebote der Kirche u. die fünf Geheimnisse d. schmerzenreichen Rosenkranzes von **K. H. Wörner.** Regensburg, Manz. 1849. IV u. 164 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1318] Predigten auf alle Marienfeste. Herausgeg. von einem emeritirten Priester. 1. Jahrg. A. u. d. T.: 16 Predigten auf alle Marienfeste. Regensburg, Manz. 1849. 206 S. 8. (15 Ngr.)

[1319] La triple couronne de la bienheureuse Vierge, mère de Dieu, tissue de ses principles grandeurs etc., par le R. P. **Frz. Poire,** de la comp. de Jésus, avec les corrections et additions de la réver. mère de *Blémur*, bénedictine du tres-saint sacrement. Nouv. édition revue, collationnée et publ. par les rév. pères Bénedictins de Solesmes. Tom. I. II. Mans, Julien. 1848. 77 Bog. 8. (18 Fr.)
Vollständig in 3 Bänden. Herausgeber: *Prosp. Guéranger.*

[1320] Die Weihe der Seele od. Erhebungen zu Gott. Von Abbé **Baudrand.** 7. Bd. A. u. d. T.: Das innerliche Leben oder die Liebe. Regensburg, Manz. 1849. 382 S. 8. (18¾ Ngr.; einzeln 22½ Ngr.)
Sämmtl. geistl. Schriften. Neue vollständ. Uebersetzung aus dem Französ. 7. Bd.

[1321] Der geistliche Blumenstrauss. Ein vollständ. Gebet- u. Andachtsbuch für römisch-kathol. Christen. Coblenz, Hölscher. 1849. XXX u. 633 S. 8. (21 Ngr.)

[1322] Das Christenthum der Kirchen in seinen auffälligen Widersprüchen mit der Lehre Jesu u. seiner Apostel u. mit der Wissenschaft u. Vernunft. Für Gebildete aller Confessionen dargestellt von Dr. **Eduin Bauer,** deutsch-kath. Pfr. (In 2 Lieff.) 1. Lief. Leipzig, Arnold. 1849. VI u. 208 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[1323] Das Verhältniss der jungen Kirche zur socialen Frage. Von **Joh. Ronge.** München, Franz. 1848. 42 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[1324] Beleuchtung der Glaubensbestimmungen der deutschkathol. Kirche. Straubing, Schorner. 1849. 48 S. 8. (3 Ngr.)

Volksfassliche Widerlegung des „Deutschkatholicismus" von einem kathol. Priester. Regensburg, Manz. 1849. 32 S. gr. 8. (3¾ Ngr.) — Der Rongesche Deutschkatholicismus oder der öffentl. Abfall von Gott, Christus u. Christenthum. Nachgewiesen u. dargestellt in 2 Predigten von *Frz. Xav. Schäfler*, Stadtkaplan. Augsburg, Herzog. (Regensburg, Manz.) 1849. 48 S. 12. (2¼ Ngr.)

Naturwissenschaften.

[1325] Cosmos, Essai d'une description physique du monde, par **A. de Humboldt,** traduit par *Ch. Galuski.* Tom. II. Paris, Gide et Baudry. 1848. gr. 8. (10 Fr.)

[1326] Cosmos, or Sketch of a physical description of the Universe, by **A. v. Humboldt**. Translated by *E. C. Otté*. 2 Vols. London, H. G. Bohn. 1848. mit Portr. 8. (7 sh.)

Bohn's scientific library. Vol. III. IV. Diese Uebersetzung schliesst, wie versichert wird, sich enger an das Original an, als die des Oberstlieut. *Sabine* (Lond., Longman and Co. 1848. 2 Vols. gr. 8. 21 sh.) und ist mit guten Registern versehen.

[1327] Kosmos. Ontwerp eener natuurkundige Wereldbeschrijving door **A. v. Humboldt**. Naar het Hoogduitsch door *E. M. Beima*, math. Mag. et phil. nat. Dr., Conservator bij's Rijks Museum van natuurl. Historie te Leiden. 2. Deel. Leyden, van den Heuvell. 1848. gr. 8. (2 Thle. cpl. 10 Fl. 80 c.)

[1328] Kosmos. Udkast til en physisk Verdensbeskrivelse af **A. v. Humboldt**. Oversat af *C. A. Schumacher*. 2. Bd. 1—4. Hft. Kjøbenhavn, Eibe. 1848. 18 Bog. gr. 8. (à 40 sk.)

[1329] Lehrbuch der Physik zum Gebrauch bei Vorlesungen u. beim Unterrichte. Von Prof. **W. Eisenlohr**. Mit 12 Taff. u. mehr. Holzschn. 5. verb. u. verm. Aufl. Mannheim, Hoff. 1849. VIII u. 704 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[1330] Supplemente zur 1. Aufl. von Müller-Pouillets Lehrbuch der Physik u. Meteorologie. Von Dr. **Joh. Müller**, Prof. zu Freiburg. Mit eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. V u. 163 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.) — Supplemente zur 2. Aufl. etc. Mit eingedr. Holzschn. Ebend. 1848. V u. 84 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[1331] Cours élémentaires de sciences physiques. (Physique. Mécanique. Chimie). Étudiées au double point de vue matériel et physique, par **M. F. Piérot**. Paris, Lecoffre. 1849. Mit 21 Taff. gr. 8. (6 Fr.)

[1332] Handwörterbuch der reinen u. angewandten Chemie. In Verbindung mit mehr. Gelehrten herausgeg. von Dr. *J. Liebig*, Dr. *J. C. Poggendorff* u. Dr. *Fr. Wöhler*, Professoren. Red. von Dr. *Hm. Kolbe*. III. Bd. 2.—5. Lief. [In der Reihe die 15.—18. Lief.] (Fluor—Gyps.) Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. S. 161—752. gr. 8. (à n. 20 Ngr.)

[1333] Lehrbuch der Chemie. Zum Theil auf Grundlage von Dr. *Thom. Graham's* elements of chemistry bearb. von Dr. **F. J. Otto**. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. 2. Bd. 16.—19. Lief. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. S. 721—1040. gr. 8. (à n. 15 Ngr.)

[1334] Abrégé de chimie, par **J. Pelouze**, membre de l'Institut, et **E. Fremy**, professeur de chimie à l'Ecole Polytechnique. Paris, V. Masson. 1848. Mit 12 Kupf. gr. 12. (4 Fr.)

[1335] The First Book of Lessons in Chemistry in its application to Agriculture. For the use of Farmers and Teachers. By **J. F. Hodges**. Lond., 1848. 190 S. gr. 12. (2 sh. 6 d.)

[1336] Précis de chimie industrielle à l'usage des écoles préparatoires aux professions industrielles et des fabricants, par **A. Payen**, membre de l'Institut. Paris, Hachette. 1849. 39½ Bog. Text u. 29 Taf. gr. 4. (15 Fr.)

[1337] Chemical Manipulation and Analysis, Qualitative and Quantitative. By **H. M. Noad**. Intended to form part of a Series of Treatises on Chemistry in the Library of Useful Knowledge. Lond., 1848. 332 S. gr. 8. (6 sh. 6 d.)

[1338] Die Aequivalentgewichte u. zugehör. Logarithmen u. Formeln der einfachen u. zusammengesetzten Körper, mit Angabe der procentischen Zusammensetzung der letztern, für pract. Chemiker, Apotheker etc. Von Dr. **N. Graeger**. Halle, Graeger. 1848. 23 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Geologie. Mineralogie.

[1339] Histoire du progrès de la Géologie de 1834 à 1845, par **A. d'Archiac**, publ. par la société géolog. de France, sous les auspices de M. le ministre de l'instruction publique. T. II. Paris, 1848. gr. 8. (10 Fr.)

[1340] Die neuesten Entdeckungen u. Forschungen in der Geologie, als Supplement zu den geolog. Werken von *Lyell* u. A. Von **C. Hartmann.** Mit 4 lith. Taff. Weimar, Voigt. 1849. XVI u. 328 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Supplement zu Lyell's Grundsätzen u. Elementen der Geologie.

[1341] Lehrbuch der chem. u. physikal. Geologie. Von Dr. **Gust. Bischof,** Geh. Bergr. u. Prof. II. Bd. 2. Abth. Bonn, Marcus. 1849. S. 257—508. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1342] Abhandlung, eingesandt als Antwort auf die Preisfrage: „Man suche durch genaue Untersuchungen darzuthun, ob die Steinkohlenlager aus Pflanzen entstanden sind, welche an den Stellen, wo jene gefunden werden, wuchsen; od. ob diese Pflanzen an anderen Orten lebten, u. nach den Stellen, wo sich die Steinkohlenlager befinden, hingeführt wurden?" Eine im J. 1846 gekrönte Preisschrift von Dr. **H. R. Goeppert,** Prof. zu Breslau. Leiden u. Düsseldorf, Arnz u. Co. 1849. XVIII u. 300 S. mit 23 Steintaff. (baar 5 Thlr. 20 Ngr.)

Sammlung von Mineralien, Felsarten, Petrefacten u. Krystall-Modellen für Unterricht und Selbst-Belehrung herausgeg. vom Heidelberger Mineralien-Comptoir. Heidelberg, (Winter.) 1848. 40 S. 8. (gratis.)

[1343] Monograph on the Fossil Squalidae of the United States. By **Rob. Wilson Gibbes,** M. D., of Columbia etc. Philadelphia. 1848. 11 S. Text mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8.
Besond. abgedruckt aus dem „Journal of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia" 1848. July.

Botanik.

[1344] Reflections on Organization; or, Suggestions for the Construction of an Organic Theory. By **H. Freke,** A.B. Dublin, 1848. 80 S. gr. 8. (4 sh.)

[1345] Annales botanices systematicae. Edid. Dr. **Guil. Ger. Walpers.** Tomi I. fasc. 2 et 3. Lipsiae, Hofmeister. 1848. S. 193—576. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[1346] Taxonomie. Coup-d'oeil sur l'histoire et les principes des classifications botaniques, par **A. de Jussieu.** Paris, 1848. 4½ Bog. gr. 8.
Besond. Abdruck dieses Artikels aus dem „Dictionnaire d'histoire naturelle".

[1347] Nya Botaniska Notiser, utgifna af **N. J. Andersson.** No. 1. Stockholm, Bonnier. 1849. gr. 8.
Diese „Notizen" erscheinen in monatl. Lieferungen; Preis 2 Rdr. bko.

[1348] Die Botanik. Von **Adr. v. Jussieu.** Nach der abermals verm. Aufl. aus dem Französ. neu übers. von Prof. Dr. *J. G. Kurr.* 3 Abth. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1848. 692 S. mit 6 Tab. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)
Populäre Naturgeschichte der drei Reiche, für den öffentl. u. Privatunterricht von *F. S. Beudant, Milne-Edwards* u. *A. v. Jussieu.* In 3 Bdn. (od. 8 Abthlgn.) mit mehr als 1000 (eingedr.) Abbildungen. 2. durchaus verb. deutsche Ausg. 6.—8. Abth.

[1349] Die Entstehung des Embryo der Phanerogamen. Eine Reihe mikroskop. Untersuchungen. Von **Wilh. Hofmeister.** [Mit 14 Kupfertaff.] Leipzig, Hofmeister. 1849. V u. 89 S. gr. 4. (n. 2 Thlr. 28 Ngr.)

[1350] Flore de France, ou description des plantes qui croissent naturellement en France et en Corse, par M. **Grenier** et M. **Godron.** Tom. I. 2. partie. Paris, Baillière. 1849. S. 321—766. gr. 8. (Tom. I. 14 Fr.)
Die 1. Abth. erschien im J. 1847. Vollständig wird das Werk aus 3 Bdn. bestehen, die in 6 Lieferungen (à 7 Fr.) ausgegeben werden sollen.

[1351] Esquisse de l'arrondissement de Toul, suivie d'un apercu botanique des environs de cette ville, par **Husson,** pharmacien. Toul, veuve Bastien. 1848. 6¾ Bog. 8.

[1352] Deutschlands Kryptogamen-Flora, od. Handbuch zur Bestimmung der kryptogam. Gewächse Deutschlands, der Schweiz, des Lombard.-Venetian. Königr. u. Istriens von Dr. **L. Rabenhorst.** 2. Bd. 3. Abth.: Leber-, Laubmoose

u. Farrn. 2. Lief. Leipzig, Kummer. 1848. XVI u. S. 161—352. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.; cpl. 7 Thlr. 18 Ngr.)

Ein Synonymen-Reductions-Register und ein Suppl.-Bd. (Pilze enthaltend) wird bald folgen.

[1353] Flora von Preussen. Die in der Provinz Preussen wildwachs. Phanerogamen nach natürl. Familien geordnet u. beschrieben von Dr. **C. Jul. v. Klinggräff.** Marienwerder, (Baumann.) 1848. XXXVI u. 560 S. 8. (n. 2 Thlr.)

[1354] Flora Prussica. Abbildungen sämmtlicher bis jetzt aufgefundener Pflanzen Preussens von Professor Dr. **C. G. Lorek.** 3. verb. u. verm. Aufl. Königsberg, Univ.-Buchh. 1848. 57 S. Text mit 241 z. Thl. color. Tafeln. Lex.-8. (n. 6 Thlr.)

[1355] Diagnosis plantarum orientalium novarum. Auctore **E. Boissier.** No. 9. Parisiis. 1849. $8^1/_2$ Bog. gr. 8.

[1356] Rumphia, sive commentationes botanicae imprimis de plantis Indiae orientalis, tum penitus incognitis tum quae in libris *Rheedii*, *Rumphii*, *Roxburghii*, *Wallichii*, aliorum, recensentur. Scripsit **C. L. Blume** cognomine Rumphius. Fasc. 31—36. Lugd. Batav., impensis auctoris (Amstelod., Sulpke.) 1847. $57^1/_2$ Bog. Text mit 27 lith. Taf. Fol.

[1357] Description de deux nouvelles plantes de la famille des genistées, recueillies dans le département des Pyrénées-Orientales; par M. **Companyo,** docteur-médecin. Perpignan. 1848. 8 S. gr. 8.

[1358] De fructibus et seminibus ex formatione Lithanthracum. Diss. inaug. quam scr. **Rho. Berger.** Vratislaviae, (Gosohorsky.) 1848. 31 S. u. 3 Steintaf. gr. 4. (n. 15 Ngr.)

[1359] Note descriptive, culturale et économique sur deux plantes tuberculeuses, l'ulluco (Ullucus tubercul.) Loz., et le boussingaultie (Boussingaultia baselloides) Humb. et Kunth, par M. **Philippar.** Paris. 1849. $2^1/_2$ Bog. mit 2 lith. Taf. gr. 8.

Besonders abgedruckt aus d. Bulletin des séances de la Soc. nationale et centrale d'agriculture. (Tom. III.)

Zoologie.

[1360] Nomenclator zoologicus, cont. nomina systematica generum animalium tam viventium quam fossilium, secundum ordinem alphabet. disposita, adjectis auctoribus, libris in quibus reperiuntur, anno editionis, etymologia et familiis, ad quas pertinent, in variis classibus. Edidit Prof. **L. Agassiz.** 12 Fascc. Soloduri, Jent et Gassmann. 1842—47. gr. 4. (n. 24 Thlr.)

Inh.: 1. Mammalia, Echinodermata et Acalephae. (XX u. 59 S.) 2. Aves. (X u. 90 S.) 3. et 4. Crustacea et Vermes, i. e. Entozoa, Turbellaria et Annulata. Hemiptera et Infusoria: Polygastrica et Rotatoria. (XXII u. 80 S.) 5. et 6. Neuroptera, Orthoptera, Polypi et Reptilia. (XXV u. 98 S.) 7. et 8. Addenda. (XVI u. 202 S.) 9. et 10. Titulus et praefatio, Mollusca, Lepidoptera, Strepsiptera, Diptera, Myriapoda, Thrysanura, Thrysanoptera, Suctoria, Epizoa et Arachnidae. (LXVIII u. 241 S.) 11. Coleoptera. (XII u. 170 S.) 12. Index universalis. (VIII u. 393 S.)

Nomenclatoris zoologici index universalis, cont. nomina systematica classium, ordinum, familiarum et generum animalium omnium, tam viventium quam fossilium, secundum ordinem alphabet. unicum disposita, adjectis homonymiis plantarum. Ed. *L. Agassiz.* Ibid. 1848. X u. 1135 S. 8. (n. 4 Thlr.)

[1361] Archives du muséum d'histoire universelle, publiées par les professeurs administrateurs de cet établissement. Tom. IV. Livr. 3. Paris, Gide. 1849. S. 241—310 mit 9 Kupf. gr. 4. (10 Fr.)

Enthält eine Abhandlung u. d. Tit.: des lois de l'embryogénie ou des règles de formation des animaux et de l'homme.

[1362] Bijdragen tot de Dierkunde uitgegeven door het genootschap Natura artis magistra, te Amsterdam. 1. Aflever. Amsterdam. (Düsseldorf, Arnz u. Co.) 1848. II u. 28 S. mit 4 schw. u. 2 color. Steintaf. Fol. (baar 4 Thlr.)

[1363] The Animal Kingdom, arranged after its Organization; forming a Natural History of Animals, and an Introduction to Comparative Anatomy. By the

late Baron **G. Cuvier.** Translated and adapted to the present state of Science, by Dr. *Carpenter* and *J. O. Westwood.* New edit. Lond., 1849. 725 S. mit 300 Holzschn. u. 34 Stahlst. gr. 8. (n. 21 sh.)

[1364] Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärt. Standpunkte der Wissenschaft. Von **F. A. L. Thienemann.** Mit 100 color. Taf. 4. Hft. [Würger bis Krähen.] Leipzig, Brockhaus. 1849. S. 145—192 u. Taf. 31—40. Imp.-4. (à n. 4 Thlr.)

[1365] Popular British Ornithology; containing a Familiar and Technical Description of the Birds of the British Isles. By **P. H. Gosse.** Lond., 1849. 324 S. mit 19 Kupfertaf. 8. (7 sh.; color. 10 sh. 6 d.)

[1366] The Natural History of Ireland. Vol. 1, Birds; comprising the Orders Raptores and Insessores. By **Will. Thompson.** Lond., 1848. 454 S. gr. 8. (16 sh.)

[1367] Die Käfer Europa's. Nach der Natur beschrieben. Mit Beiträgen mehr. Entomologen. Von Dr. **H. C. Küster.** 15. Hft. Mit 3 Taf. Abbildd. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1848. 100 Bl. Text. 16. (à n. 1 Thlr.)

[1368] Die Arachniden. Beschrieben von **C. L. Koch,** k. b. Kreis-Forstrath. XVI. Bd. 4. Hft. Mit 6 ausgemalten Taf. Nürnberg, Lotzbeck. 1848. S. 61—76. gr. 8. (Subscr.-Pr. à n. 20 Ngr.; Ladenpr. à n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[1369] Popular British Entomology; containing a Familiar and Technical Description of the Insects most common to the various localities of the British Isles. By **Maria E. Catlow.** London, 1848. 290 S. mit 16 Kupfertaf. qu. 8. (7 sh.; col. 10 sh. 6 d.)

[1370] Naturgeschichte der Insecten Deutschlands. Von Dr. **W. E. Erichson,** Prof. zu Berlin. 1. Abth.: Coleoptera. III. Bd. 6. Lief. Berlin, Nicolai. 1848. V u. S. 801—968. gr. 8. (à 20 Ngr.; 3. Bd. cpl. 5 Thlr.)

[1371] Insekten der Schweiz, die vorzügl. Gattungen je durch eine Art bildlich dargestellt von *J. de Labram.* Nach Anleitung u. mit Text von Dr. **Ludw. Imhoff.** 91—100. Hft. Basel, Bahnmaier. 1848, 49. à 4 color. Steintaf. u. 4 Bl. Text. 8. (n. 2 Thlr.)

[1372] Diptera Scandinaviae disposita et descripta auctore Prof. Dr. **J. Wilh. Zetterstedt.** Tom. V—VII. Lundae. (Gryphiae, Otte.) 1846—48. 75 Bog. 8. (n. 6 Thlr. 20 Ngr.; Tom. V. u. VII. à n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[1373] Insecta Caffraria annis 1838—1845 a J. A. W a h l b e r g collecta. Descrips. **Car. H. Boheman.** Pars I. Fasc. I.: Coleoptera. [Carabici, Hydrocanthari, Gyrinii et Staphylinii.] Holmiae, (Fritze.) 1848. VIII u. 297 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[1374] Die Ichneumonen der Forstinsecten in forstl. u. entomolog. Beziehung; ein Anh. zur Abbildung u. Beschreibung der Forstinsecten. Von Prof. Dr. **Jul. Thd. Chr. Ratzeburg.** 2. Bd. enth. die 5., 6. u. 7. Centurie gezogener Ichneumonen. Mit 3 Kupfertaf., mehr. Tab. u. Holzschn. Berlin, Nicolai. 1848. VIII u. 238. gr. 4. (à n. 3 Thlr.)

[1375] Catalogue des coquilles de l'île de Corse. Avignon, Séguin aîné. 1848. 7¾ Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[1376] Miscellanées malacologiques, par **A. de St.-Simon.** 1. Livr. (Etude des mollusques terrestres et fluviatiles.) Toulouse, 1848. 2⅝ Bog.

[1377] United States exploring Expedition. During the years 1838, 1839, 1840, 1841, 1842 under The command of *Ch. Wilkes,* U. S. N. — Zoophytes. By **Jam. D. Dana, A. M.,** Geologist of the expedition. With a Folio Atlas of sixty-one Plates. Philadelphia, Lea and Blanchard. 1848. X u. 740 S. gr. 4. (Text allein 21 Thlr.) Der Atlas ist noch nicht erschienen.

Biographie.

[1378] Revue des Contemporains, Biographie et Nécrologie des hommes marquans de l'époque, par une société de gens de lettres. 2. Série, première partie, 1. Livr. Paris, 1848. gr. 8. (7 Fr.).

[1379] Biographie impartiale des représentans du peuple à l'Assemblée Nationale; seule édition complète contenant non-seulement les élections des 4 juin et 17 septembre, mais encore celles de l'Algérie et des colonies. Publ. par deux républicains, l'un de la veille, l'autre du lendemain. Paris, V. Lecou. 1848. gr. 8. (5 fr. 50 c.)

[1380] Cedars of Lebanon; or, Biographies of the Great and Good; containing Lives of John Bunyan, John Newton, and John Howard. By G. E. Sargent. Lond., 1849. 262 S. gr. 18. (2 sh. 6 d.)

[1381] Berzelius herdacht. Uitgesproken bij de opening der scheikundige lessen aan de Hoogeschool te Utrecht 1848. Door Geo. Jo. Mulder, Prof. enz. Rotterdam, Kramers. 1848. (60 c.)

[1382] Rud. Brandes. Eine Beschreibung des am 18. Oct. 1848 gefeierten Festes der Einweihung des ihm errichteten Denkmals, nebst den bei dieser Gelegenheit gehalt. Reden. Von A. Dresel, Seminar-Lehr. Lemgo, Meyer. 1848. 38 S. mit 1 Steintaf. gr. 8. (5 Ngr.)

[1383] The Life and Times of John Calvin, the great Reformer. From the German of Paul Henry, D.D., by *H. Stebbing*, D.D. 2 Vols. Lond., 1849. 63 Bog. gr. 8. (24 sh.)

[1384] Life and Letters of Thom. Campbell. Edited by W. Beattie, M.D. 3 Vols. Lond., 1849. 90 Bog. gr. 8. (2 £ 5 sh.)

[1385] Memoirs of the Life of Will. Collins, Esq. R.A.; with Selections from his Journals and Correspondence. By his Son, W. Wilkie Collins. 2 Vols. Lond., 1849. 45 Bog. 8. (n. 21 sh.)

[1386] Notice sur la vie et les travaux de M. de Fortia d'Urban, par M. Ed. Biot. Paris, Crapelet. 1849. 20 S. 16.

[1387] Gottfried Hermann. Eine Gedächtnissrede. Gehalten am 28. Jan. 1849 in der academ. Aula zu Leipzig. Von O. Jahn. Leipzig, Weidmann. 1849. 32 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1388] Joh. Heinr. Jung, med Skribent-Navnet Stilling. Kopenhagen, Reitzel. 1848. S. 1—192. gr. 8. (18 Ngr.)
Christelig Biographie af Dr. *A. G. Rudelbach*. 2. og 3. Hft.

Trauerrede auf den Hochwürdigsten Hrn. Pet. Leop. Kaiser, Bischof v. Mainz etc. Geh. zu Mainz bei den feierl. Exequien für den Verblichenen am 5. Jan. 1849 von *Ad. Frz. Lennig*, Domcap. Mainz, Kirchheim u. Schott. 1849. 10 S. gr. 4. (2 Ngr.)

[1389] Résumé des publications archéologiques de M. Ch. Lenormant. Paris,Réné. 1849. 1 Bog. 4.

[1390] Notices sur J. A. Letronne, membre de l'Institut, et discours prononcés à ses funérailles le samedi 16 Dec. 1848. Paris, Leleux. 1849. 2 Bog. mit 1 Portr. gr. 8. (1 Fr. 50 c.)
Die Herausgabe dieses Schriftchens besorgte *Adr. de Longpérier*. Schon früher erschienen die Grabreden des Präsidenten der Acad. des inscriptions et belles-lettres Burnouf u. des Prof. am Collège de France Quatremère unt. d. Titel: Funérailles de M. Letronne. Discours prononcés aux funerailles de M. Letr., le samedi 16 Déc. 1848. Paris, F. Didot. 1849. 1¼ Bog. gr. 4.

[1391] Histoire de Thomas More, grand-chancelier d'Angleterre sous Henri VIII, par Th. Stapleton; traduite du latin par M. *Alex. Martin*, avec une introduction, des notes et commentaires par M. *Audin*. Paris, Maison. 1849. 31¾ Bog. mit 1 Portr. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[1392] Essai sur la vie et les ouvrages d'Etienne Pasquier, par **Léon Feugère.** Paris, F. Didot. 1849. 7 Bog. 18.

[1393] Franz Raveaux, sein Leben u. Wirken. Cöln, Greven. 1849. 29 S. gr. 12. ($2^1/_2$ Ngr.)

[1394] Notice sur la vie et les travaux de M. Rossi, membre de l'Institut, ambassadeur à Rome etc. Par M. **Jos. Garnier.** Paris, Guillaumin. 1849. 1 Bog. gr. 8.
Besonders abgedruckt aus No. 93 des „Journal des économistes". (1848. Dec.)

[1395] **Pet. Hofmanni Peerlkampi** de vita et moribus R. J. Schimmelpenníncki libellus. Hagae Com. et Amstelod., ap. fratr. v. Cleef. 1849. gr. 8. (1 Fr. 25 c.)

[1396] Memoirs and Letters of Rich. and Elizabeth Shackleton, late of Ballisore, Ireland. Compiled by their Daughter, *Mary Leadbeafer.* New edition, containing many valuable Letters never before published. Lond., 1849. 276 S. 8. (5 sh.)

[1397] Gust. Struve's Leben, nach authent. Quellen u. von ihm selbst mitgetheilten Notizen dargestellt. Von **M. W. Löwenfels.** Basel, Helbig u. Scherb. 1848. 52 S. mit Portr. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[1398] Denkschrift zur Erinnerung an die Verdienste des in Dresden am 30. Juni 1847 verstorb. K. S. Bergraths Werner u. an die Fortschritte bei der Bergakademie zu Freiberg, nebst einer übersichtl. Nebeneinanderstellung der Mineralsysteme Werners u. seiner Nachfolger bei dieser Akademie. Mit dem Bildniss von Werner u. den Abbildungen zweier Denkmäler. Auch einige Beiträge im Bezug auf mittelbare Folge der Wernerschen Wirksamkeit. Unter Beihilfe einiger Freunde der Mineralogie herausgeg. vom Ober-Zehntner **T. L. Hasse.** Leipzig, (Arnold.) 1848. XII u. 175 S. gr. 4. (n. 3 Thlr.)

Schul- und Universitätsnachrichten.

[1399] **Berlin.** Im vergangenen Winterhalbjahre waren hier 1282 Studirende immatriculirt, worunter 234 Ausländer, überhaupt 191 weniger als im letzten Sommerhalbjahre. Hiervon gehörten zur theologischen Facultät 190 (36 Ausländer), zur juristischen 486 (67 Ausländer), zur medicinischen 192 (42 Ausländer), zur philosophischen 314 (98 Ausländer). Ausserdem besuchten die Universität 455 zum Hören der Vorlesungen Berechtigte: 3 noch nicht immatriculirte Studirende, 26 nicht immatriculirte Chirurgen, 109 nicht immatriculirte Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 24 der medicin.-chirurg. Militair-Akademie, 200 der allgemeinen Bauschule, 9 des Bergamts, 6 der Akademie der Künste, 6 der Gärtner-Lehranstalt.

[1400] **Dorpat.** Im Anschluss an unsern letzten von der hiesigen Universität gegebenen Bericht (Leipz. Repertor. Bd. XIX. No. 8051—55) haben wir Folgendes mitzutheilen: Der ord. Prof. der Therapie und Klinik, Staatsrath Dr. *G. F. E. Sahmen* wurde auf Ansuchen mit dem Genuss seines vollen Gehalts nach einer mehr als 25jährigen nützlichen Thätigkeit zu Anf. des J. 1847 in den Ruhestand versetzt, starb aber bereits am 3. Mai 1848 im 59. Lebensjahre. Der ordentl. Professor der Mineralogie Hofr. Dr. *Abich* wurde in Folge eines kaiserl. Prikases wegen seiner dermaligen Anstellung bei der Oberverwaltung des Bergwesens bis zur Beendigung der von ihm seit 1844 angestellten geognostischen Untersuchungen in Transkaukasien von der Univ. entlassen, der Rector der lettischen Sprache, Staatsrath *Rosenberger* (früher Gouvernements-Schulen-Director) wegen Kränklichkeit dieses Amts enthoben. Der ausserordentl. Prof. der prakt. Theologie Dr. *Theod. Harnack* wurde im Sommer 1848 als ordentl. Professor dieses Lehrfaches bestätigt, an die Stelle

des zur Professur der Therapie übergetretenen ordentl. Prof. der Diätetik, Arzneimittellehre, Gesch. der Medicin und medicin. Literatur Dr. *F. Oesterlen* als ausserordentlicher Professor dieser Fächer Dr. *R. Buchheim* aus Leipzig berufen, als stellvertretender ordentl. Professor der Therapie und Klinik der bisher. Stadtarzt zu Wolmar Dr. *Jo. Erdmann*, als Prosectorgehülfe am anatom. Theater der Ordinator des Arbeiter-Hospitals zu St. Petersburg *J. Markusen* angestellt, der bisherige stellvertretende Prosector und Privatdocent Dr. *F. Schneider* zum wirkl. Prosector und ausserordentl. Professor ernannt, der ausseretatsmässige Privatdocent Dr. *C. Schmidt* zum etatsmässigen Privatdocenten für das Fach der physiologischen und pathologischen Chemie befördert. — Durch einen kaiserl. Ukas wurde die Einrichtung einer Veterinairschule in Dorpat mit einem jährl. Etat von 27,720 R.S. vorläufig auf 4 Jahre genehmigt, und es ist hierauf der Veterinairarzt des Leibgarde-Cav.-Reg., Mitglied des Medicinalraths und der Commission des Gestütwesens, Coll.-Assessor *Jessen* zum Director und Professor derselben ernannt worden. — Der derzeit. Rector der Univ., Staatsrath Dr. *Fr. Neue* wurde zum wirkl. Staatsrath, der Prof. der Chirurgie, Hofr. Dr. *E. Carus* zum Collegienrath befördert, den Proff. Staatsrath Dr. *Fr. Bidder* und Staatsrath Dr. *H. Mädler* die Decoration des St. Wladimir-Ordens 4. Classe verliehen. Mehreren Professoren der Universität, auch dem Prof. emer., Staatsrath Dr. *K. Morgenstern*, der der Universität einen Garten geschenkt, wurde das Wohlwollen des Kaisers kundgegeben. — Das Namensfest der Kaiserin Alexandra beging die Universität am 21. April durch eine von dem ausserord. Professor Dr. *Fr. Schneider* in dem grossen Hörsale gehaltenen Rede „über das Verhältniss des Spiritualismus zum Materialismus". Bei der Feier des Krönungsfestes am 22. Aug. hielt die herkömmliche Festrede der ord. Professor der Beredsamkeit Dr. *Ed. Stephani*, in welcher derselbe „das Verhältniss der Kunst zur Natur" behandelte; bei dem Fest der Thronbesteigung des Kaisers am 20. Nov. sprach der Festredner, Prof. Dr. *Theodos. Harnack* „über das Verhältniss des Christenthums zur pantheistischen Geistesrichtung unserer Zeit". — Ueber die den beiden Lectionsverzeichnissen des J. 1848 voranstehende Abhandlung „Titulorum Graecorum a *Ludolfo Stephani* collectorum Partic. I. et II." (23 u. 32 S. gr. 4.) werden wir einen ausführlicheren Bericht in dieser Zeitschrift geben.

[1401] Bei der juristischen Facultät erlangte die Würde als Doctor juris der Magister juris *Nic. Waradinow* aus dem Gouvernement Poltawa durch Vertheidigung seiner Abhandlung „de Hypothecis ex jure Livonico et Esthonico" (Dorp. Laakmann. 1847. 54 S. gr. 8.); zum Magister der Rechtswissenschaft wurde der Rechtscandidat *Fed. Witte* promovirt, nachdem derselbe seine Abhandlung „Ein Blick auf die geschichtliche Entwickelung des älteren russischen Erbrechts, bis zum Gesetzbuche des Zaaren Alexei Michailowitsch (1649)" (Dorp., Schünmann. 1848. VIII u. 71 S. 8.) am 28. Mai 1848 öffentlich vertheidigt hatte. Die Magisterwürde der diplomatischen Wissenschaften erwarb sich am 22. Mai der Candidat derselben *Const. Kozlowski* durch öffentl. Vertheidigung der Abhandlung „Ueber die Einzelhaft und deren Anwendung" (Dorp., Laakmann. 78 S. gr. 8.)

[1402] Bei der medicinischen Facultät fanden zahlreiche Promotionen statt. Es wurden nämlich zu Doctoren der Medicin nach vorhergegangener Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen creirt: *Leop. Ed. Hagen-Torn* („diss. de usu galvanismi in tractandis ulceribus syphiliticis." (Dorp., vid. Schünmanni. 1847. 46 S. gr. 8.), *E. A. Thd. Hugenberger* aus Curland („de cancere alveolari ventriculi et peritonaei observationes duae." Mitav., Steffenhagen. 1847. 50 S. gr. 8.), *Eman. Jäsche* aus Curland („de telis epithelialibus in genere et de vasorum sanguiferorum parietibus in genere": Dorp., Laakmann. 1847. 29 S. mit 1 lithogr. Taf. gr. 4.); *Osc. Kowalewski* („Nonnulla de trichosi et trichomate" Ibid. 1847. 52 S. gr. 8.). Ferner am 9. März 1848 *Alex. Koslow* aus Orenburg („diss. de artificiali partus praematuri provocatione". Dorp., Laakmann. 71 S. gr. 8.); am 27. April *H. Cph. Sellheim* aus Livland („nonnulla de pericardii paracentesi."

Ibid., vid. Schünmanni. 36 S. m. 1 lithogr. Taf. gr. 8.); am 3. Mai *Jo. Marcusen* aus Curland („diss. de ranarum cloaca et vesica urinaria.“ Ib., Laakmann. 28 S. mit 1 lithogr. Tafel. gr. 4.); am 18. Mai der Operateur *W. F. Mulert* („Meletemata quaedam de hernia ovali.“ Mitav., Steffenhagen. 52 S. gr. 8.); am 26. Mai *Demetr. Stébut* („diss. chir. de resectione amputationi comparata.“ Ibid. 37 S. gr. 8.); am 5. Juni *Nic. Wilczkowski* („de entropio, trichiasi et distichiasi animadversiones“. Ibid. 39 S. gr. 8.); am 7. Juni *Wilh. v. Bock* („diss. de pure“. Ib. Laakmann. 31 S. gr. 8.); am 8. Juni *K. Bierstedt* („diss. de pedum deformitatibus“. Ibid., vid. Schünmann. 39 S. mit 1 lithogr. Taf. gr. 8.); am 9. Juni *Geo. v. Oettingen* aus Livland („diss. de ratione, qua calomelas mutetur in tractu intestinali“. Ib., Laakmann. 43 S. lex. 8.); im Juni *Frc. Orlowski* („diss. de inhalationum aetheris sulphurici usu in arte obstetricia“. Ib., vid. Schünmanni. 71 S. gr. 8.); ferner *Nic. Jacubowitsch* aus dem Gouvernement Poltowa („diss. phyiolog. de saliva“. Ib. Laakmann. 48 S. gr. 8.); am 19. Nov. *Alfr. Köber* („quaestiones nonnullae tenotomicae“. Ib. 42 S. gr. 8.); am 26. Nov. *H. Schöler* („diss. de oculi evolutione in embryonibus gallinaceis“. Ib. 33 S. mit 1 lithogr. Taf. gr. 4.); am 14. Dec. *Gust. Broecker* aus Livland („diss. de textura et formatione spinarum et partium similium“. Ibid. 28 S. mit 1 lithogr. Taf. gr. 4.); am 18. Dec. *Gust. Schrenck* („diss. de formatione pennae“. Ib. 32 S. mit 1 lithogr. Taf. gr. 4.) und *Fr. Paulsen* aus Dorpat („observationes microchemicae circa nonnullas animarum telas“. Ib. 42 S. gr. 8.). — Die Rechte eines Privatdocenten erwarb sich am 4. Juni 1848 der Hülfsarzt bei der geburtshülfl. Klinik Dr. *Jo. v. Holst* durch Vertheidigung seiner Inauguralabhandlung „de tractanda placenta praevia“. Dorp., vid. Schünmanni. 30 S. gr. 8.

[1403] **Giessen.** Die hiesige Universität zählte im verwichenen Wintersemester 459 Studirende, 49 weniger als im letzten Sommerhalbjahre. Von diesen studirten evangel. Theologie 75, kathol. Theologie 69, Rechtswissenschaft 93, Medicin 63, Chirurgie 7, Thierarzneikunde 6, Cameralwissenschaften 36, Architecten 12, Forstwissenschaft 36, Philologie und Philosophie 24, Pharmacie und Chemie.

[1404] **Halle.** Die Zahl der bei der hiesigen Universität im letzten Winterhalbjahr immatriculirten Studirenden belief sich auf 697, darunter 27 Ausländer, im Ganzen 28 mehr als im vorhergegangenen Halbjahr. Von diesen gehörten zur theologischen Facultät 374 (79 Ausländer), zur juristischen 143 (20 Ausländer), zur medicinischen 92 (18 Ausländer), zur philosophischen 68 (10 Ausländer).

[1405] **Heidelberg.** Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden betrug im Winterhalbjahre 609, nämlich 60 Theologen (20 Ausländer), 357 Juristen (275 Ausländer), 114 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten (69 Ausländer), 46 Philosophen und Philologen (23 Ausländer). Ausserdem besuchten noch 14 Personen reiferen Alters und 15 hier in Condition stehende Chirurgen und Pharmaceuten die Vorlesungen. Im Verhältniss zum letzten Sommersemester hatte die Zahl der Studenten um 45 zugenommen.

[1406] **Jena.** Im abgewichenen Wintersemester waren hier 385 Studirende immatriculirt, 62 weniger, als im vorhergehenden Halbjahr, und zwar 87 Theologen, 125 Juristen, 53 Mediciner und Chirurgen und 110 welche in den verschiedenen Zweigen der philosoph. Facultät Vorlesungen besuchten.

[1407] **Königsberg.** Bei der hiesigen Universität waren im letzten Winterhalbjahre 318 Studirende inscribirt, 6 mehr als im Sommerhalbjahre. Von diesen gehörten zur theologischen Facultät 50 (1 Ausländer), zur juristischen 122 (2 Ausländer), zur medicinischen 43 (3 Ausländer), zur philosophischen 102 (2 Ausländer).

[1408] **Leipzig.** In dem verwichenen Winterhalbjahr waren hier 928 Studirende inscribirt, 645 In- und 213 Ausländer, im Ganzen 34 mehr als im letzten Sommerhalbjahre. Von diesen studirten Theologie 225 (76 Ausländer),

Jurisprudenz 403 (91 Ausländer), Medicin 149 (47 Ausländer), Chirurgie 54 (27 Ausländer), Pharmacie 11 (4 Ausländer), Chemie 11 (5 Ausländer), Botanik 1, Philosophie 17 (6 Ausländer), Pädagogik 2, Philologie 18 (12 Ausländer), Mathematik 16 (9 Ausländer), Cameralia 21 (6 Ausländer).

[1409] **Münster.** Den beiden Lectionsverzeichnissen der hiesigen theolog. und philosophischen Akademie für das Jahr 1848 steht eine in sich zusammenhängende wissenschaftliche Abhandlung des ordentl. Professors der Geschichte Dr. *W. H. Grauert* voran, worin derselbe die römische Literatur und insbesondere die Dichtkunst gegen A. W. Schlegel, Corssen u. And. kräftig in Schutz nimmt (17 u. 29 S. 4.). „Hanc nos" sagt der Vf. „operam suscepimus ut ostenderemus, falsam prorsus esse eorum opinionem, qui ad significandas Musarum artes earumque cultores propria vocabula latinae linguae dicunt defuisse, propter eaque Romanos ab initio Graecis tantum usos esse poetae et Musarum nominibus; qua quidem re id illi efficere conantur, ut poesis a Romanorum ingenio proprie aliena atque omnino apud eos non satis fuerit insignis. Cujus commentationis duas partes fecimus, quarum altera demonstravimus, ad resignandum poetae munus et indolem Latina in lingua prisca jam aetate exstitisse primitivum vatis vocabulum, atque juxta hoc Graecam locutionem posteriore tempore Romam esse illatam; altera ostendimus Musas quoque, poesi cunctisque artibus praepositas, proprio ac prisco nomine Latino nuncupatas fuisse."

[1410] **Prag.** Auf den Antrag des juridischen Lehrkörpers der hiesigen Universität ist von dem k. k. Ministerium des Unterrichts eine czechische Lehrkanzel für das österreichische bürgerl. Gesetzbuch mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. bewilligt und diese neuerdings dem Dr. jur. *Grunwald* mit der Bestimmung übertragen worden, dass die von ihm ausgestellten Zeugnisse gleiche Gültigkeit mit denen haben sollen, welche von der deutschen Lehrkanzel dieses Faches ausgestellt werden. Die Vorlesnugen über die Gerichtsordnung in czechischer Spracher hat Dr. *Frič* übernommen; für die Vorlesungen über das Handels- und Wechselrecht hatte die Facultät bisher einen geeigneten Candidaten nicht gefunden.

[1411] **Upsala.** Nach den von den Curatoren der 14 Nationen bei dem Rectoratsamt eingereichten Tabellen betrug die Zahl der im Winterhalbjahr 18⁴⁸/₄₉ anwesenden Studirenden 858, die Gesammtzahl aber unter Hinzurechnung der im Laufe der letzten zwei Jahre abgegangenen, nach den bestehenden Gesetzen unter der Gerichtsbarkeit der Universität noch 2 Jahre von der Zeit ihres Abganges an stehenden Studirenden 1483. Von diesen gehören zur theologischen Facultät 233, zur juristischen 313, zur medicinischen 150, zur philosophischen 483; ohne Angabe eines bestimmten Facultätsstudiums waren 304 inscribirt. In dem Alter von 15—20 Jahren standen 246, von 20—25 J. 768, von 25—30 J. 331, von 30—35 J. 106; 32 waren über 35 Jahre alt. Ihrer Abkunft nach gehörten dem Adelstande an 117, dem Priesterstande 357, dem Bürgerstande 302, dem Bauernstande 149, dem Stande der Civilbeamten 262, dem Militärstande 70, verschiedenen andern Ständen 226.

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

[1412] Der bisher. ausserord. Prof. Lic. th. und Dr. ph. *Gust. Baur* zu Giessen ist zum ordentl. Professor in der dasigen evang.-theologischen Facultät ernannt worden.

[1413] Der zeitherige aussserordentl. Professor in der medicinischen Facultät zu Königsberg Dr. *E. Brücke* hat den Ruf als Professor der höheren Anatomie und Physiologie an der Univ. zu Wien angenommen.

[1414] Die Privatdocenten an der Univ. Giessen Dr. *Mor. Carrière* und Dr. *Ado. Thd. Hm. Fritzsche* sind zu ausserordentl. Professoren in der dasigen philosophischen Facultät ernannt worden.

[1415] Der Professor an der philosoph. Lehranstalt zu Tarnow Dr. *Adalb. Fuchs* ist zum Professor der Landwirthschaft und Naturgeschichte an der Universität zu Innsbruck befördert worden.

[1416] Der k. b. Hofmaler *Wilh. v. Kaulbach* ist zum Director der k. Akademie der Künste zu München ernannt worden.

[1417] Der Ober-Landesgerichtsrath *Korb* zu Breslau ist zum Geh. Justiz- und vortragenden Rath im k. Justizministerium zu Berlin ernannt worden.

[1418] Dem Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin *Liebetreu*, dem Lehrer der Baukunst an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, Bauinspector Dr. *Menzel* und dem Oberlehrer am Gymnasium zu Torgau, Subrector *Rothmann* ist das Prädicat „Professor“ ertheilt worden.

[1419] Der bisherige ausserordentl. Professor der Medicin zu Greifswald Dr. *K. Lietzmann* ist zum ordentl. Professor der Geburtshülfe und Director der geburtshülfl. Klinik an der Univ. Kiel ernannt worden.

[1420] Der bisherige ausserordentl. Professor der Philosophie an der Univ. Göttingen Dr. *Fr. C. Lott* ist zum ausserordentl. Professor desselben Faches an der Univ. zu Wien ernannt worden.

[1421] Der zum Lehrer an der staats- und landwirthschaftl. Akademie zu Eldena berufene Dr. *Jul. Münter* ist zugleich zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Univ. zu Greifswald ernannt worden.

[1422] Der Adjunct der theoret. und prakt. Philosophie an der Univ. Prag Dr. *Jos. Nahlowsky* ist zum Professor der theoret. und prakt. Philosophie an der philosoph. Lehranstalt zu Przemysl ernannt worden.

[1423] Der Privatgelehrte Dr. *Rob. Prutz* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der Univ. Halle ernannt worden.

[1424] Der bisherige Director der k. k. oriental. Akademie zu Wien *Jos. Othmar v. Rauscher* ist mit Zustimmung des Kaisers von dem Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg zum Suffragan-Fürstbischof zu Seckau ernannt worden.

[1425] Der bisherige Professor der allgem. und pharmaceutischen Chemie an der Univ. Prag Dr. *Jos. Redtenbacher* ist zum ord. Professor desselben Lehrfaches an der Univ. zu Wien ernannt worden.

[1426] An *Burnoufs* Stelle ist zum Administrateur des Collége de France der Professor an demselben *Barthélemy Saint-Hilaire,* Mitglied des Instituts, ernannt worden, und die von diesem bisher gehaltenen Vorträge hat M. *Franck,* Mitglied des Instituts, übernommen.

[1427] Der Prof. agrégé der Geschichte an der Faculté des lettres zu Paris *Rosseuw Saint-Hilaire* ist zum Professor der französ. Literatur an der dasigen polytechn. Schule ernannt worden.

[1428] Der Gymnasialdirector *Schmalfuss* zu Lüneburg ist zum Schulrath und Mitglied des Ober-Schulcollegiums zu Hannover ernannt worden.

[1429] Der bisherige ausserordentl. Professor der Rechte an der Univ. Jena Dr. *Ado. Schmidt* hat den Ruf als ordentl. Professor in der juristischen Facultät der Univ. Greifswald angenommen.

[1430] Der bisherige Pfarrer zu Marr in der Grafschaft Aberdeen (Schottland) Rev. *Geo. Smith* ist zum ersten Bischof der anglican. Kirche in Hongkong ernannt worden.

[1431] Der bisherige Oberlehrer der höheren Bürgerschule zu Siegen Dr. *Schnabel* ist zum Director derselben befördert worden.

Todesfälle.

[1432] Am 28. Jan. starb zu Frankfurt am Main *Jo. Fr. v. Meyer*, Dr. d. Theol. u. d. Rechte, Schöff, Syndicus primarius und Präsident des Appellationsgerichts, früher seit 1795 salm-kyrburgscher Kammerdirector, seit 1807 Rathsherr zu Frankfurt, als Gelehrter wie als Mensch und Geschäftsmann in gleich hohem Grade achtungswerth, durch zahlreiche Schriften („Comm. de eo, quod interest inter tutelam et curam aetatis praemio ornata" Gott. 1792, „Tobias, ein episches Gedicht in 7 Gesängen" 1800, 2. Aufl. 1831, „Cicero v. d. Natur der Götter übersetzt" 1806, „Cic. von der Weissagung u. vom Schicksal" 1807, „Dutens Lebensbeschreibung oder Memoiren eines Reisenden, der ausruht, aus d. Französ." 2 Bde. 1807 f., „Hades. Ein Beitrag zur Theorie der Geisterkunde" 1810, „Bibeldeutungen" 1812, „Xenophons Cyropädie übersetzt" 1813. 2. Aufl. 1825, „Blätter für höhere Wahrheit, aus Beiträgen v. Gelehrten, ält. Handschriften u. selt. Büchern, mit besond. Rücksicht auf Magnetismus" 1.—11. Samml. 1819—32, „das Buch Jezira, d. ält. kabbalist. Urkunde der Hebräer. Hebr. u. deutsch m. Anmerkk. u. Glossar" 1830, „der Tempel Salomonis, gemessen u. geschildert" 1831, „Inbegriff der christl. Glaubenslehre" 1832, „Hesperiden. Poetische Schriften. 2 Bücher" 1836, „Hesperiden. Pros. Schriften". 1. u. 2. Samml. 1836 f., „Zur Aegyptologie" 1840 u. a., auch pseudonym als *Jaschem* gen. *Imo*) insbesondere aber durch seine nach dem Grundtext berichtigte Bearbeitung der deutschen Bibelübersetzung Luthers, die seit 1819 in zahlreichen Ausgaben erschienen ist, rühmlich bekannt, geb. zu Frankfurt am 12. Sept. 1772. Seine seit mehr als 40 Jahren mit ihm verbundene Gemahlin war 13 Stunden vor ihm entschlafen.

[1433] Am 29. Jan. zu Weimar der Ober-Consistorialpräsident Dr. *H. K. Friedr. Peucer*, früher seit 1805 Hofadvocat zu Weimar, 1807 Legationssecretair zu Paris, 1809 Geh. Staatscanzlei-Secretair, 1811 Regierungsrath, 1816 Geh. Reg.-Rath und O.Cons.Director, durch mehrere politische und ästhetische Schriften, zum Theil auch pseudonym unter dem Namen *Edmund Ost* („Landsturmblatt f. Weimar" 1817—19, „Heroismus alter u. neuer Zeit" 1817, „Class. Theater der Franzosen" 4 Bdchn. 1819—23, „Weimarische Blätter" 1834, „Ein Theaterabend. Dramatische Studien" 1835), Beiträge zu *Wielands* „n. deutschen Mercur", der „Zeit. f. d. eleg. Welt" dem „Morgenblatt" u. s. w. literarisch bekannt, geb. zu Buttstedt bei Weimar am 26. Sept. 1779. Vgl. *Meusels* gel. Teutschl. XV. 30 f. XIX. 106 f.

[1434] An dems. Tage zu München der Rector des alten Gymnasiums *Joh. von Gott Fröhlich*, Mitglied der das. k. Akademie der Wiss., Ritter des Verdienstordens v. heil. Michael, als philolog. Schriftsteller („Sophokles Tragödien griech. emendirt u. erläutert" 1. Thl. 1815, „Kritische Versuche über Sophokles Tragödien" 1823, „Ueber die Anordnung der Gedichte des Q. Val. Catullus" [Abhandl. d. philos. u. philol. Classe d. k. k. Akad. d. Wiss. 3. Bd.]) bekannt und als Schulmann sehr geschätzt.

[1435] Am 30. Jan. zu Nantes der Bischof der dasigen Diöcese *de Hercé*, vorher 1836—38 Coadjutor und Bischof von Botra in part., geb. zu Mayenne am 18. Febr. 1776.

[1436] An dems. Tage zu Breslau der Garnisonprediger *J. Chr. Hopf*, Ritter des rothen Adler-Ordens, im 55. Lebensjahre.

[1437] An dems. Tage zu Dresden M. *Imman. Schöne*, Director emer. der dasigen Raths-Töchterschule, ein geschätzter Pädagog, geb. zu Grossröhrsdorf bei Pulsnitz im J. 1794.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Leipziger Repertorium

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Sechsundzwanzigster Band.

LEIPZIGER REPERTORIUM

der

deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig

herausgegeben

von

Dr. E. G. Gersdorf.

Siebenter Jahrgang.

Zweiter Band.

Leipzig,

T. O. Weigel.

1849.

Alterthumskunde.

[1438] Ueber die Vorbedingungen zur Entstehung einer Chronologie bei den Aegyptern und die Möglichkeit ihrer Wiederherstellung, als Einleitung zur Chronologie der Aegypter, von **R. Lepsius.** Berlin, gedr. bei d. Gebr. Unger. 1848. 240 S. gr. 4.

[1439] Chronologie des rois d'Egypte, ouvrage couronné par l'Academie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France au concours de l'année 1846, par **J. B. C. Lesueur**, architecte de l'Hôtel de ville de Paris, Membre de l'Institut. Paris, 1848. 334 S. mit XIII Tafeln. gr. 4. (40 Fr.)

[1440] Aegyptische und israelitische Zeitrechnung. Ein Sendschreiben an den Hrn. Geheimerath Dr. Boeckh, von Dr. **J. Chr. K. Hofmann**, ord. Prof. d. Theol. in Erlangen. Nördlingen, Beck'sche B. 1847. 70 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1441] Scriptura Aegyptiorum demotica ex papyris et inscriptionibus explanata, scripsit **H. Brugsch**, discipulus I. Class. Gymnas. realis, quod Berolini floret. Berolini, libr. Amelangia (R. Gaertner). 1848. VI u. 70 S. mit 3 Tafeln. 4. (n. 1 Thlr.)

[1442] Berichtigungen und nähere Beleuchtung des Aufsatzes in No. 18 der literar. Zeitung mit der Ueberschrift: die demotische Schrift der Aegypter, von **Jos. Passalacqua**, Director d. Kön. Mus. ägypt. Alterth. Berlin, Reimarus. 1848. 27 S. gr. 8.

[1443] Numerorum apud veteres Aegyptios demoticorum doctrina, ex papyris et inscriptionibus nunc primum illustrata, auctore **H. Brugsch.** Cum V Tabb. Berolini, sumt. libr. Amelangianae (R. Gaertner). 1849. 36 S. mit 5 Taff. Fol. (3 Thlr. 10 Ngr.)

[1444] Uebereinstimmung einer Hieroglypheninschrift von Philae mit dem griechischen und demotischen Anfangstexte des Decrets von Rosette, nachgewiesen von **H. Brugsch.** Berlin, Amelangsche Sort.-Buchh. (R. Gaertner.) 1849. 19 S. gr. 8. mit 1 Taf. in Fol. (10 Ngr.)

Alle bewährten Chronologen haben den Grundsatz befolgt, der Zeitrechnung die sichersten Thatsachen, die an gewisse geschichtl. Begebenheiten gebundenen astronomischen Wahrnehmungen zu Grunde zu legen, indem die Zeitrechnungen der Alten an sich keine hinreichende, mathematische Thatsachen aber mathematische Sicherheit gewähren. Von der ägyptischen Zeitrechnung gilt letzteres im höchsten Grade, weil die Geschichtswerke der Aegypter sehr bedeutend von einander abweichen, weil die Aegypter Jahr und Monat durch dieselbe Hieroglyphe ausdrückten (Horap. I. 3. 4. 66), weil Manetho's Geschichtsbuch (Σῶθις) so eingerichtet war, dass die ganze Geschichte Aegyptens bis auf seine Zeit in der grossen Sothis von 36000 Jahren aufging; weil Herodot und das Vetus Chronicon mit denselben Dynastien dieselbe Sothis jedoch in anderer Weise ausfüllen; weil statt Manetho's ersten 15 Dynastien das Vetus Chro-

nikon, Eratosthenes und die Tafel von Abydos nur 15 Könige, γενεαί genannt, aufzählen; weil endlich Manetho's Jahrzahlen bei Africanus, Eusebius und auf den Turiner-Originalfragmenten Spielräume von mehreren Jahrhunderten zulassen. Alle diese Widersprüche fallen aber von selbst hinweg, wenn die vorhandenen astronomischen Gewissheiten zu Grunde gelegt werden; man erhält dann folgende einfache, streng wissenschaftliche und jeden vernünftigen Zweifel beseitigende Zeitrechnung der ägyptischen Geschichte. — Das Jahr des Salomonischen Tempelbaues 987 v. Chr. ist durch Ptolemaeus astronomischen Kanon, das Buch der Könige und den hebräischen Kalender bestimmt. Von da bis zum Auszuge der Hebräer aus Aegypten zurück rechnet das Richterbuch nahe 880 Jahre und eben so viele sind, wie Prichard nachgewiesen, den Genealogien gemäss vom Auszuge bis zum Tempelbaue verstrichen; daher die Hebräer etwa 1867 v. Chr. Aegypten verlassen haben müssen; es geschah nach den Alten bekanntlich unter Amos, dem 1. Könige der XVIII. Dyn. Manetho's. Die somit bestimmte Epoche der XVIII. Dyn. wird durch viele mathematische Gewissheiten bestätigt; zunächst durch die Nativitätsconstellationen von 3 Königen der XVIII. und XIX. Dyn., wonach jener Amos seit 1904 v. Chr. regiert hat. Unter demselben Amos ferner ist Mercur (Phoenix), der sich alle 652 Jahre in der Sonnenstadt (Sonne) verbrannte und zuletzt unter Claudius 50 n. Chr. erschienen war, durch die Sonne gegangen; es war den astronomischen Tafeln gemäss am 8. April 1904 geschehen; daher Amos wirklich 1904 v. Chr. regiert haben muss. Bei dem Auszuge der Israeliten unter diesem Amos war Moses 80 Jahre alt; und 3 Jahre vor seiner Geburt soll eine merkwürdige Conjunction von Saturn und Jupiter in Pisces stattgefunden haben; sie hat wirklich 1951 v. Chr., 84 Jahre vor dem Auszuge sich ereignet, daher der Auszug richtig ins J. 1867 v. Chr. fällt. Zur Bestätigung dient die Nachricht bei Clemens, dass die Hebräer 545 Jahre vor der Hundssternsperiode (1322 v. Chr.) ausgezogen seien; denn 1322 + 545 giebt abermals das J. 1867 v. Chr. als das des Auszuges aus Aegypten. Die Israeliten ferner hatten 215 Jahre in Aegypten gewohnt, daher sie 2082 v. Chr. eingezogen sein müssen, und eben in dieses Jahr setzt Manetho die Ankunft der Hirtenkönige, der Hyksos, welche nach ihm und Josephus die Israeliten waren, nämlich ins J. 700 der Hundssternsperiode (2782 v. Chr.), folglich ins J. 2082 v. Chr. Aus allen diesen Thatsachen ergibt sich, dass Amos, der 1. König der XVIII. Dyn. seit 1904 v. Chr. geherrscht habe. Von Menes nun, dem 1. Könige der Aegypter, bis zur XVIII. Dyn. zählen Eratosthenes und die uralte Tafel von Abydos 26 Könige mit nahe an 900 Jahren; daher Menes etwa ins J. 2782, der grosse Sesostris aber, der 12. König nach Menes, Manetho's XII. Dyn. (γενεά), auf jeden König durchschnittlich 30 Jahre gerechnet, etwa ins J. 2555 v. Chr. gesetzt werden müssen; und diess wird abermals durch zwei astronomische Nachrichten ausser Zweifel gesetzt. Denn von Sesostris bis Amos 1904 war den Astronomen von Heliopolis gemäss nur eine Phoenixperiode von 652

Jahren verflossen und derselbe Phoenix, der unter Amos und Claudius erschienen war, hatte sich zum ersten Male unter Sesostris in der Sonnenstadt verbrannt; es war am 6. April 2555 v. Chr. geschehen. Hat also Sesostris 2555 v. Chr. regiert, so fällt Menes ins J. der Hundsternsperiode 2782 v. Chr., und eben in dieses Jahr setzt ihn das Vetus Chronicon. Ferner rechnen Eratosthenes und die Abydische Tafel 1076 Jahre von Ramses d. Gr., der gemäss der Constellation auf seinem Sarkophage 1693 v. Chr. geboren wurde, bis auf Menes zurück, daher derselbe abermals ins J. 2782 v. Chr. gesetzt werden muss; und so ist denn als der Anfang der wirklichen ägyptischen Geschichte das J. 2782 v. Chr. auf das Festeste bestimmt. Allerdings rechnet Manetho von Menes bis Ramses d. Gr. über 280 Könige und über 4000 Jahre; da aber seine ersten Dynastien Geschlechter (γενεαί) waren, so dürfen sie nicht, wie schon die ältesten Hieroglypheninschriften gelehrt haben, für aufeinanderfolgend gehalten werden. Weiter rechnet das Vetus Chronicon von Menes (2782 v. Chr.) 3984 Horen, d. h. 664 Sonnenjahre bis auf die Zeit zurück, wo der Bruder Typhon (nach den Aegyptern das Meer) den Bruder Osiris (das Festland) umbrachte und dessen Ueberbleibsel in einen grossen Kasten einschloss, bis Horus der Schiffer (Stoliarcha) den Typhon überwand und ins todte, fünfmal salzigere Meer warf, d. h. bis zur Sündfluth zurück; woraus man ersieht, dass selbst nach ägyptischen Ueberlieferungen Menes 664 Jahre nach der Fluth, im J. 2782 v. Chr., erster König in Aegypten geworden und dass umgekehrt die Fluth im J. 3447 v. Chr. stattgefunden habe. Denn von Menes (2782 v. Chr.) bis Osiris Tod und Horus Stoliarcha zurück waren eben nach den Ueberlieferungen der Aegypter 664 Sonnenjahre verflossen. Dieses somit bestimmte Jahr der Fluth wird übrigens durch die Constellation in allen alten Alphabeten in Verbindung mit den Ueberlieferungen bei Sanchunjathon, Berosus u. A. bestätigt, indem dieselben die Constellation vom J. 3447 v. Chr. ausdrücken. Endlich rechneten die Aegypter vom Anfange der Zeit bis auf Osiris Tod, bis zur Fluth 30000 Mondmonate, folglich 2424 Sonnenjahre; daher sie die Schöpfung ins J. 5871 v. Chr. gesetzt haben. In dasselbe Jahr gehört die Schöpfung nach der wahren biblischen Zeitrechnung, nach den Weltaltern bei allen alten Völkern und selbst bei Daniel, nach dem Rückweichen der Nachtgleichen und nach vier verschiedenen Hypsomenconstellationen. Den Beweis, dass die 36000 Jahre der ägyptischen Geschichte grösstentheils Mondmonate, um in der Sothis die Geschichte des Landes aufgehen zu lassen, enthalten, liefern die Turiner Originalfragmente Manetho's. Gegen eine solche, auf lauter mathematischen einander bestätigenden Thatsachen beruhende Zeitrechnung lässt sich gewiss nichts einwenden; sie gründet sich nicht auf subjective Ueberzeugungen, Hypothesen und Willkührlichkeiten, sondern auf einfache Rechnungen, die Jedermann prüfen kann und die kein menschlicher Aberwitz aus der Reihe der Dinge ausstreichen wird. — Von den besagten astronomischen Grundlagen ist, mit Ausnahme der Nachricht bei Clemens (Strom. I. 145. S.),

in der Schrift des Hrn. Lepsius keine Rede. In Betreff dieser Stelle wird aber S. 168 auf die falsche Lesart *TME* (345) statt *ΦME* (545) die Hebräische Zeitrechnung gegründet, so dass die Israeliten 1667 v. Chr. ausgezogen sein müssten. Da jedoch dieses Jahr 1667 v. Chr. nicht ins System passte, so wird S. 172 unvermerkt die Ziffer 345 in 245 verwandelt, und der Auszug mit dem Amos, unter welchem die Israeliten ausgezogen sein sollen, ins J. 1567 v. Chr. gebracht, ohne zu fragen, ob damit die Constellation 3 Jahre vor Mosis Geburt (1951 v. Chr.) und die Nachricht in Uebereinstimmung stehen, dass die Israeliten im J. 2082 v. Chr. in Aegypten sich niedergelassen haben. Ferner werden vom Auszuge bis zum Tode Salomos „nicht viel über 300 Jahre" gerechnet, unbekümmert, was das Richterbuch und die Genealogien dazu sagen. Ueberhaupt hält der Vf. die Zeitrechnung der Könige von Saul bis Rehabeam für mythisch; nach S. 20 soll sogar der ganze „ältere Theil der israelitischen Geschichte vielmehr erst durch die ägyptischen Gleichzeitigkeiten näher bestimmt werden". Nun legt der Vf. Manetho's Dynastien zu Grunde, ohne daran zu denken, dass sie dazu bestimmt waren, die grosse Sothis von 36000 Jahren auszufüllen, und ohne zu bemerken, dass Eratosthenes, das Vetus Chronicon und die uralte, öffentlich ausgestellte Königsliste zu Abydos mehrere 1000 Jahre zwischen Menes und Amos weniger zählen als Manetho, und dass jene einfachen Geschichtsquellen ausdrücklich Menes ins J. der Hundssternsperiode 2782 v. Chr. setzen. So wird denn Menes ins J. 3893 v. Chr. gesetzt, daher denn die ägyptischen Dynastien, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung aller alten Völker, schon 446 Jahre vor der Sündfluth begonnen haben würden. Dieser Anstoss wird mit der Bemerkung beseitigt, dass „die Fluth doch nur in einer beschränkten Localität geschichtlich sein konnte". Nicht viel später wird der Bau der grossen Pyramide, woran 100000 Menschen 10 Jahre gearbeitet und die nach Herodot etwa 1400 v. Chr. fertig wurde, gesetzt. Wollte man zur Epoche des Menes die 33,984 Jahre hinzunehmen, welche die Aegypter ihm vorangehen lassen, so würden wir den Anfang der Geschichte etwa ins J. 37,877 v. Chr. zu setzen haben. Wenn nun keine Zeitrechnung, die mit astronomischen, mathematisch gewissen Thatsachen im entschiedensten Widerspruche steht, wahr sein kann, so wird sich der Leser wohl von selbst die Frage beantworten können, ob die im vorliegenden Buche vorgetragene Zeitrechnung die wahre, oder eine verfehlte sei. — Nach Bemerkungen über den Localcharacter Aegyptens, dessen Reichthum an Bausteinen, dessen alte Denkmäler, Literatur, Bibliotheken, die Weisheit seiner Priester, über die heiligen und noch vorhandenen historischen Schriften der alten Aegypter, kommt der Vf. S. 55 auf deren Astronomie. S. 68 werden die Namen der 36 Decane aus Rosellini und zwei bisher nicht bekannten Denkmälern zusammengestellt. Die Decane auf dem runden Thierkreise von Dendera sind nach einem von Letronne besorgten Abdrucke beigefügt; dagegen fehlen die auf dem quadratischen Thierkreise zu Dendera und zu Edfu verzeichneten, welche der Vf. Ge-

legenheit hatte, an Ort und Stelle abschreiben zu lassen. Bei dieser Veranlassung wird die höchst wichtige Entdeckung des eigentlichen Schlüssels zur gesammten Hieroglyphenliteratur gemacht; die Entdeckung, dass die Hieroglyphen Sylben „lauten". Nach Champollion nämlich drückten die phonetischen Hieroglyphen keine Sylben, sondern nur den Laut aus, womit der Name der Hieroglyphe beginnt, wie im Hebräischen Alphabete. Champollion's eigne Worte sind („Précis" etc. 2. édit. p. 447) folgende: „Tout hiéroglyphe phonétique est l'image d'un object physique dont le nom, en langue égyptienne parlée, commançait par la voix ou par l'articulation que le signe lui-même est destiné à exprimer." Ebenso im „Précis" etc. 1. édit. p. 381. Gramm. p. 27: „La série des signes phonétiques constitue un véritable alphabet et non un *syllabaire*". Durch diesen verfehlten Grundsatz wurden Champollion und alle seine Nachfolger bis auf diesen Tag verhindert, die Inschrift von Rosette, Hermapion's Obelisken, überhaupt fortlaufende Texte zu entziffern und zu übersetzen. Der Vf. macht also jetzt die Entdeckung, dass die Hieroglyphen phonetisch nicht blos, wie Champollion lehrt, einen Laut, sondern auch ganze Sylben, mehrere Consonanten ausdrücken, nämlich die Consonanten, welche der Name der Hieroglyphe enthält. Er findet z. B., dass das Fenster nicht blos *k*, wie Champ. fand, sondern auch *kr*, dass die Binde nicht blos *t*, sondern auch *ts*, dass das Angesicht nicht blos *h*, sondern auch *hr*, dass der Rabe nicht blos *b*, sondern auch *bk* „lauten", u. s. w. Gewiss ist diese Entdeckung von sehr hoher Wichtigkeit, weil wir dadurch endlich in den Stand gesetzt werden, alle zweisprachigen Inschriften und jeden beliebigen Hieroglyphentext zu entziffern. Indessen diese Entdeckung ist keineswegs neu; sie ist bereits seit 1826 an 8 verschiedenen Orten, was der Vf. nicht gewusst zu haben scheint, bekannt gemacht worden. Schon im J. 1826 fand Rec., indem er die zahlreichen Abschriften des ägyptischen Religionsbuches auf der K. Bibl. in Berlin Buchstabe für Buchstabe mit einander verglich, dass häufig eine Hieroglyphe ganze Sylben, mehrere Consonanten ausdrücke (Rudim. Hierogl. Lips. 1826. p. 36), was bis dahin noch von Niemand bemerkt worden war und ganz im Widerspruche mit Champollions Systeme stand. Wie sollte nun aber die Thatsache, dass häufig Hieroglyphen wirkliche Sylben ausdrücken, nach dem damaligen Stande der Hieroglyphik erklärt werden? Rec. kam zuerst auf falsche Erklärungen (Rudimenta p. 36, Astronomia aegypt. p. 575, Alphabeta genuina p. 105, Grundsätze der Mythol. u. d. Hieroglyphensysteme p. 253); erst im J. 1844 fand sich, dass grundsätzlich jede Hieroglyphe die Consonanten ausdrückt, welche der Name der Hieroglyphe enthält (Repertor. d. deutsch. u. ausl. Literatur 1844 Bd. 3. S. 309 ff. [v. 9. Aug.]; Verhandlungen der 1. Vers. deutsch. u. ausl. Orientalisten p. 66; Jahresbericht d. deutsch. morgenl. Gesells. 1845/6 p. 98; Jen. L.Z. 1847 p. 817 v. 28. Aug.). Den vollständigsten Beweis hat aber Rec. durch sein vor drei Jahren lithographirtes Hieroglyphenalphabet geliefert, welches bereits im Septbr. 1846 der

Orientalistenversammlung zu Jena vorgelegt wurde (Jahresbericht der deutsch. morgenl. Gesellsch. 1846 p. 6) und seit jener Zeit in den Händen vieler Gelehrten sich befindet. Dieses Heft enthält unter 626 Nummern alle bekannten Hieroglyphen, bei jeder deren Namen und Aussprachen nach Champollion und nach dem Rec., wie er dieselben durch die zweisprachigen Inschriften und durch Vergleichung verschiedener Abschriften gleicher Hieroglyphentexte bestimmt hatte. Dieses Hieroglyphenalphabet und das ihm zu Grunde liegende Homonymprincip wird jetzt durch das vorlieg. Buch auf das Ueberraschendste bestätigt. Da der Gegenstand von grösster Wichtigkeit für die endliche Lesung der Hieroglyphenliteratur ist, so wollen wir die Hieroglyphen anführen, deren paronomatische Aussprache durch das Werk des Hrn. L., namentlich durch die Decane bei Hephaestion und Firmicus, bestätigt wird. Die im folgenden Verzeichnisse beigesetzten Ziffern beziehen sich auf das besagte Hieroglyphenalphabet des Rec.

Fenster	copt.	kori (429)	lautet	kr	in	Χαρ—χνουμίς.
Binde	—	tois (536)	—	ts	—	Θος—όλκ.
Gesicht	—	hra (115)	—	hr	—	Χοντ—αρέ, Senta-cher.
....		.....	...	...	—	Φσυόρ.
Rabe	—	abok (298)	—	bk	—	Οὐεστε—βκῶτ.
Geflecht	—	holk (550c)	—	lk	—	Θος—όλκ.
Korb	—	zane (508)	—	kn	—	Χνου—μίς.
...	—	kot	—	kt	—	Οὐεστε—βκῶτ.
Schrein	—	taibe (461)	—	tp	—	Tapi—sato—sua.
Haupt	—	hopt (116)	—	pt	—	Πτηχούτι.
				tp	—	Πτιαύ.
					—	Πτιβιού.
					—	Πτηβυού.
					—	Tepi—satras.
	—	hotp	—		—	hotp Untergang.
Sclav	—	bok (120)	—	bk	—	Οὐεστε—βκῶτ.
Weben	—	sate (597)	—	st	—	Σῶθις.
					—	Tapi—sato—sua.
Henne	—	bez? (295b)	—	bk	—	Οὐεστε—βκῶτ.
Nase	—	śant (140)	—	śnt	—	Asentacer, Χοντ—αχρέ.
...	—	śat	—	st	—	Sentacher, Χοντ—άρέ.
					—	Πτη—χούτι.
Ausfliessen	—	śant (500)	—	śnt	—	dieselben Decane.
	—	śat	—	śt	—	....
Wald	—	śont (18)	—	śnt	—	....
	—	śta	—	śt	—	....
Lehmstein	—	tob (37)	—	tp	—	Thop—itus.
Flamme	—	sahte (?)	—	st	—	Σίτ, Syth.
Cubitus	—	hpot (172)	—	pt, tp	—	Tepi — sato — sua pite arcus.
Blatt	—	zobe (383)	—	kw	—	Χώου.
Fasern	—	sate (577)	—	st	—	Σετ—ιεβέ (nicht Σεσιεμέ)
Sticknadel	—	ieb (596)	—	jb	—	Σετ—ιεβέ.
Zahn	—	hieb (210)	—	jb	—	Σετ—ιεβέ.
Unflath	—	źorz (195)	—	kr	—	Χαρ—χνουμίς.
	—	sit	—	st	—	Sithacer.
Köcher	—	aśpah (620)	—	sb	—	Σιεβέ (nicht Σιεμέ).
					=	Schleier (s) und Palme (b) (342. 537).
					=	Schleier (s) und Fuss (b).

Adler	copt. 'her? (285)	lautet ar	in Οὔαρε, Vera — sua.
		— r	— Σρώ.
Strahlen	— bak (10)	— bk, kw	— Πτι — χύ (nicht Πτιαύ).
			— Χεύ (nicht 'Αεύ).
Himmelsbogen	— raki (1) = pite	— rk, kr	— Χοντα-χρέ (nicht χονταρέ).
		— r	— Φονόρ (Θονόρ).
Scheffel	— bath (519)	— pt	— Πτηχόντ.
....	....	...	— pot planeta.
Sperber	— baith (301)	— pt	— pot planeta.
Baumart	— mota? (348)	— mt	— Σματ.
Zelt	— hbo (426)	— hp	— hop Versammlung = Kette (h) Fuss (b).
Horn	— hop, tap (221)	— hp	— hopšot Festversammlung = Zelt (hb) = Kette Fuss (hb)
Teigschüssel	— šote (510)	— št	— šot Fest = Riegel Hand (št) = Schleier Hand (št).
Hörner	— tap (219)	— tw	— toweton Morgenstern.
Zelt mit Teigschüssel	— hbšote (427)	— hpšt	— hopšot Festversammlung = Horn (hp) Riegel Hand (št).
Zelt mit Schämel	— hbšo (426)	— hps	— hopseu Periode.
Stier	— tauro (214)	— tr	— Tor, Jupiter = Käfer Mund (tr).
Honigscheibe	— kebi (314)	— kp	— kype, Kammer.
Finger	— teb (187)	— tb	— taibe, receptaculum = kype camera.
Flamingo	— taate (289)	— tt	— Thoth Mercur.
Taube	— zro (309)	— zr	— žre Krone.
	— bal	— wr	— Ar — weris u. a.
Kreuzstich	— šolh (600)	— šr	— šor, fortis.
	— bal	— wr	— Verus u. a.
Feuerherd	— .... (?) (466)	— rk	— rek Abendstern.
Ribbe	— bet (152)	— bt	— bot Dejectio astron.
Sirius	— sioth (6)	— st	— set Dejectio astron.
Schleife	— umot (607)	— um	— Tumis, Τωμ.
		— a, o, u	— Tamio, Creator.
Freude	— baak (51)	— hk	— hok periodus.
Palme	— bet (342)	— bt	— abot, mensis, annus.
Freude mit Palme	— haak-bet (51.342)	— hkbt	— hokabot, periodus annorum.
		— kb	— kob, multiplex.
Frosch	— chrur (267)	— kr	— kro, infinitus.
		— kr	— ker, annulus, periodus.
Ring	— kros (540)	— kr	— kro, infinitus.
		— kr	— ker, annulus, periodus.
Kette	— hite (568)	— ht	— hite, circulus, periodus.
		— ht	— hoti, tempus.
Kamm	— maš (489)	— mk	— = Zeug mit Wasser (m) Brust (k)
Schöpfrad	— žlil (505)	— kl	— = Taube (zro).
Knittel	— bok (610)	— bk	— bok, Fürst.
Nilpferd	— hto (245)	— ht	— hote, hora u. s. w. u. s. w.

Dieses kleine Verzeichniss homonymisch lautender Hieroglyphen bestätigt zugleich drei andere Grundsätze der Hieroglyphik, die Champollion eben so wenig gekannt hat, nämlich die Grundgesetze: 1) manche Hieroglyphen drücken akrophonisch und homonymisch

ganz verschiedene Consonanten aus, weil es für gewisse Bilder verschiedene Namen gab; 2) Hieroglyphen, deren Namen mit einem Vocal oder stummen *h* anfingen, drücken akrophonisch bald den ersten Vocal, bald den ersten Consonanten ihrer Namen aus; 3) bisweilen wurde der Name einer Hieroglyphe ausgeschrieben, daher bisweilen zwei Hieroglyphen akrophonisch nur einen Laut ausdrücken. — Von den Decanen kommt der Verf. S. 77 auf den berühmten, viel besprochenen runden Thierkreis von Dendera zu Paris, wobei eine zweite, höchst wichtige Entdeckung gemacht wird, die Entdeckung nämlich, dass die Gottheiten der alten Aegypter und überhaupt aller alten Völker auf Astronomie und Astrologie beruhten und dass sie namentlich durch die grossen Götter auf astronomischen Inschriften die sieben Planeten ausdrückten. Leider ist aber auch diese Entdeckung (was dem Vf. abermals entgangen zu sein scheint) nicht neu; sie ist bereits 1833 in der Astronomia aegypt. des Rec. bekannt gemacht und durch 8 astronomische Inschriften mit Constellationen erwiesen worden. Der runde Thierkreis von Dendera enthält, ausser den Decanen und vielen Sternbildern, die 12 bekannten Bilder des Thierkreises und zwischen denselben sieben Gottheiten mit Sceptern und Namen versehen, offenbar um den damaligen Stand der sieben Planeten auszudrücken. Somit ist die Möglichkeit gegeben, die Zeit dieses berühmten Thierkreises, über welchen wenigstens 50 Schriften erschienen sind und den man sogar 17,000 Jahre alt gemacht hat, mit mathematischer Gewissheit zu bestimmen. Die Bedeutung der einzelnen Planetengötter findet man in der genannten Astron. aegypt. des Rec. grösstentheils durch andere astronomische Inschriften bereits bestimmt. Zwischen Leo und Virgo steht ein Gott mit zwei Musablättern auf dem Haupte und der Beischrift Seb; d. i. Saturn (Astron. aegypt. p. 401 No. 674 u. p. 403 No. 732). Zwischen Taurus und Gemini steht ein Gott mit Geissel und birnförmigem Helme, daneben die Buchstaben [*m*]*lk*, d. i. Moloch Mars (Astron. aegypt. p. 392 No. 402. 404). Zwischen Aquarius und Pisces steht ein Gott mit 2 Gesichtern, Krone und Beischrift: Scheffel = *bt* und Axt = *htr*, d. i. Planet Sonne; denn die Buchstaben *bt* drücken, wie bei den übrigen Namen der Planeten, das Wort *pot* Planet von der Wurzel *pot* currere, mithin Wandelstern aus und das Beil *hater* ist das bekannte אדיר, *θεός*, vorzugsweise die Sonne; weil *θεός* vorzugsweise die Sonne (Horap. I. 5.) hiess. Im Capricornus steht ein Gott mit Sperberkopf und der Beischrift: Sperber (*bt* = *pot* Planet) und Flamingo (*tt* = *Thoth*), folglich Mercur (Astron. aegypt. p. 386 No. 183). Da sonach Mercur im Capricornus stand, so ist der Ort der Sonne zwischen Aquarius und Pisces gesichert, weil Mercur nicht über 29° von der Sonne entfernt stehen kann. Zwischen Cancer und Leo findet sich der andere sperberköpfige Gott mit Krone und Beischrift: Sperber (*bt* = *pot* Planet), wozu der Scheffel (*bt* = *pot* Planet) als Diacriticum gehört, ferner: Hörner (*tp* = *towe* manc), Ackerfeld (*mst* = *most* circumire), Tenne (*tn* = *ton* surgere), folglich Venus als Morgenstern

= planeta mane surgens (Astron. Aegypt. p. 389 No. 295. 354). Da die Alten die Venus, wenn sie mit Sonne oder Mercur in gleichen Zeichen stand, in das entgegenstehende, wie aus Firmicus bekannt ist, setzten: so wird durch Venus der gefundene Sonnenort bestätigt. Im Taurus bemerkt man den sechsten Planeten als löwenköpfige Göttin mit dem Scepter, welches die übrigen Planeten auszeichnet (die Beischrift scheint abgebrochen zu sein), die alte Vorsteherin des Löwen, den Mond (Astron. aegypt. p. 384 No. 115. 116). Endlich steht zwischen Virgo und Libra ein Gott mit Stierkopf und Beischrift: Sperber (*bt* = *pot* Planet), Stier (*tauro* = *tr*), folglich *Tore* oder *Tor*, dessen Bild und Name Rec. in der Astonomia aegypt. noch nicht bestimmt hatte, der aber nichts anderes als Jupiter, den noch übrigen Planeten bedeuten kann. Sonach enthält der runde Thierkreis von Dendera eine sehr einfache Constellation, die sich leicht berechnen lässt, weil eine solche trotz ihrer Ungenauigkeit, den Gesetzen der Astronomie gemäss, in der Geschichte nicht zweimal vorkommen kann. Man hat dabei bloss fest zu halten, dass die Orte der Planeten nicht nach Zeichen, sondern nach Sternbildern bestimmt sind, und dass die Zeichen aus Leo in Virgo, aus Virgo in Libra u. s. w. wegen Rückweichen der Nachtgleichenpunkte sich verschieben. Der runde Thierkreis von Dendera enthält die Constellation vom 11. Febr. 37 nach Chr., wie aus folgenden Rechnungen nach Lalandes Tafeln, verglichen mit den Orten der Planeten auf der Inschrift hervorgeht.

Planetenorte auf der Inschrift.	Berechn. f. d. 11. Febr. 37 n. Chr.
♄ zwisch. Leo und Virgo, d. i. in ♍;	helioc. in ♍ 10°, geoc. in ♍ 12°.
♃ ..... Virgo u. Libra, ... ♎;	..... ♎ 13°, ... ♎ 21°.
♂ ..... Taurus u. Gemini, ... ♊;	..... ♋ 23°, ... ♊ 22°.
☉ ..... Aquarius u. Pisces, ... ♓;	..... ♏ .... ♒ 21° 16′.
♀ ..... Cancer und Leo, ... ♒;	..... ♑ 27°, ... ♒ 10°.
☿ in Capricornus .... ♒;	..... ♑ 9°, ... ♒ 8°.
☽ in Aries .... ♉;	.... ♉ 15°.

Der Ort des Mondes bestimmt den Tag der Constellation; da jedoch der Mond in 24 Stunden 13° rückt; so könnte statt des 11. Febr. 37 n. Chr. auch der 10. oder 12. Febr. genommen werden, was auf das Ganze keinen weiteren Einfluss hat. Die Sonne stand der Inschrift nach in ♓, genauer zwischen ♒ und ♓, wie die beiden Gesichter des Sonnengottes, deren eines in das vorhergehende, das andere ins folgende Zeichen nach Art des Janus schauen, zu erkennen geben; während sie der Rechnung nach in ♒ stand. Auch diess ändert nichts; man sieht blos daraus, dass bei den Aegyptern die Sterne, welche nach unseren Sternbildern noch zu ♒ gehören, schon zu ♓ gerechnet wurden. Ueberhaupt liesse sich durch obigen Thierkreis bestimmen, bei welchen Sternen mehrere Sternbilder des Thierkreises in Aegypten aufhörten und anfingen. Genug, die Constellation auf dem runden Thierkreise von Dendera bezieht sich auf kein anderes Jahr, als das J. 37 n. Chr.; und diess ist das Geburtsjahr Nero's, dessen Name längst an verschiedenen Stellen desselben

Pronaos gefunden worden ist. Auf dasselbe Jahr bezieht sich die Constellation im eigentlichen Tempelgebäude zu Dendera; wie Rec. in der Astron. Aegypt. p. 223 ff. ausführlich dargethan hat. Indem Hr. L. vergass, dass die Planetenorte auf dem runden Thierkreise nicht nach Zeichen, sondern nach Sternbildern bestimmt sind, und indem er sich demgemäss nur an die Stellungen von ♄ und ♃ hielt; kam aus der Berechnung der missverstandenen Constellation durch den Astronomen Hrn. Luther in Berlin heraus, dass der Thierkreis des Pronaos zu Dendera zwischen 23 und 22 v. Chr. entstanden sein müsse; während er doch die Constellation vom 11. Febr. 37 n. Chr. enthält. Somit endet nun das lange tragische Lustspiel vom Thierkreise von Dendera, über dessen Alter so viele Köpfe sich zerbrochen haben, den man weit über alle geschichtlichen Ueberlieferungen hinausgestellt, der wegen seines antediluvianischen Ursprungs in Paris so zahlreichen Besuch erhielt, dass er in einer abgelegenen Kammer verborgen werden musste. Gegen obige mathematische Thatsachen lassen sich keine Einwendungen mehr machen.

Die im Buche vorkommenden Hieroglyphen sind, was sehr zu loben ist, in den Text eingedruckt, so dass der Leser nicht nöthig hat, besondere Tafeln aufzuschlagen; sie sind, obschon mit vielen Ausnahmen, gut gezeichnet und geschnitten. Für Ungeübte möchten vornehmlich folgende unrichtig abgebildete und daher zu Missverständnissen geeignete Hieroglyphen zu bemerken sein. Statt der Nase findet man durchgehends einen Kalbskopf; statt des Ackers durchgehends Binde oder Lehmstein, welche ganz andere Buchstaben ausdrücken; statt des Berges mit Wald (p. 69. V. 26) eine Krone, statt des messenden Armes durchgehends eine Vogelklaue; statt der Zehe (p. 110 not. 1) einen Schweif und (p. 68; 11) ein Horn; statt des Schreines (p. 69. I. 31 vgl. mit III. 31) den Schachstein; statt des Claviers (p. 69. III. 36) eine Elle mit Spitzen; statt des Schweisstuches (p. 177 not. 2) eine Schlinge; statt des Hornes (p. 162) eine Spitze; statt des Wachskuchens (p. 109) ein Dreieck; statt des Wiedehopfs und statt der Henne (p. 184) den Kibitz; statt des Frosches (p. 126. 127) eine Kaulquappe. Die Henne erhielt statt der gesträubten Brustfedern zwei Arme; am Bilde der Ribben fehlt das Wirbelbein; anderer Ungenauigkeiten zu geschweigen. Möchten doch Hieroglypheninschriften mit grösster Sorgfalt copirt und mit grösster Genauigkeit wiedergegeben werden; ein einziger falscher Buchstabe eines Textes kann auf Jahrhunderte hinaus zu grossen Missverständnissen, zu falschen Uebersetzungen und falschen Schlüssen führen. Schon im sogenannten Todtenbuche des Verfs. sind ihm fast auf jeder Seite falsche Hieroglyphen nachgewiesen worden.

In der Entzifferung der Hieroglyphen hat der Verf. noch keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Wenigstens die Hälfte der abgebildeten Hieroglyphengruppen, deren Bedeutung auf der Hand lag, ist unübersetzt geblieben, fast eben so viele sind unrichtig erklärt worden; der Entzifferungen, die in einem künftigen Hieroglyphen-

wörterbuche ihren Platz behaupten werden, sind sehr wenige. Folgende Beispiele werden den Leser davon überzeugen. Die Aegypter setzten gewöhnlich hinter homonymisch lautende, also mehrere Buchstaben ausdrückende Hieroglyphen, als Diacriticum den Berg (tho = varie), um anzudeuten, dass dergleichen Bilder mehrlautig nicht akrophonisch ausgesprochen werden sollen. Der Verf. dagegen hält dieses *t* theils für radical, theils für den Femininartikel; und da werden denn viele Wörter, die Masculina waren, unerwartet zu Femininen gemacht. — Die Aegypter setzten hinter zweideutige Hieroglyphen eine phonetische zweite, um die durch die vorangehende Hieroglyphe ausgedrückten Consonanten genauer zu bestimmen; z. B. hinter den Sperber (*bait* = *bt*) den Scheffel (*bath* = *bt*); Hr. L. dagegen macht aus dem Scheffel den Artikel *p* und findet, dass die Aegypter diesen Artikel beliebig bald vor, bald nach das nomen gesetzt haben, ohne zu bedenken, das kein Orientalist in ganz Europa so etwas glauben wird. — Den Morgenstern (*pot towe muśt* = planeta mane surgens) übersetzt er: *Her pe toś* = Ἑρτωσι = Mars; den Planet Jupiter (*pot Tor* = planeta Tori) durch Horus den Stier; die Sonne (*pot hadar* = planeta validus) durch *pe nuter* = ὁ deus; Mercur (*pot Tot* = planeta Taauti) durch Her Ton = Sonnen-Horus = Venus als Morgenstern. — S. 127 liest der Verf. aus einer Inschrift heraus, dass die Aegypter schon Secunden und Tertien — (man denke! ohne astronomische Uhren) gekannt haben; indessen drückt der Nilpferdskopf nicht desshalb, weil das Nilpferd „bekanntlich nur kurze Zeiträume unter dem Wasser bleiben kann," die Secunde, sondern die Stunde aus, weil dasselbe *hto* hiess und homonymisch *hote* hora lautete; daher denn die der Stunde folgenden kleineren Zeitabschnitte sich bedeutend vergrössern, und die vermeinten Secunden und Tertien nur in der Einbildung des Verf. zurückbleiben werden. — Den Decan Χώου drücken die Aegypter durch 3 Blätter (*kw*) aus; der Vf. übersetzt: Tausendstern, weil das Blatt auch 1000 ausdrückt, hätte aber: Dreitausendstern übersetzen und nachweisen sollen, wohin dieses prachtvolle Sternbild mit 1000 oder 3000 Sternen auf 10 Graden hingekommen sein mag. — Die beiden Herzkammern (koptisch *kypeui het*) wurden ausgedrückt durch: Wachskuchen (*kb*) Arm (*a*) Knaul (*u*) Gleis (*i*) zwei Finger (*taibi* capsa als Diacriticum) Rolle (*zom* als Diacriticum = liga) Herz (*ht*); der Vf. kann die Rolle und die Finger nicht erklären und bringt den Unsinn heraus: „über der Mitte" oder „über dem Herzen" oder „zu den beiden Ak des Herzens." — Das Haupt (hopt), gewöhnlich mit dem Diacriticum Scheffel (*bt*) lautet *pt* und drückt z. B. in vielen Decanen die Buchstaben *pt* aus, wie sich oben gezeigt hat; der Vf. dagegen hält das Haupt für *tape*, corrigirt in allen Decanen *pt* in *tp* und hält eine solche Operation für Kritik. — Dasselbe Haupt drückt homonymisch das Wort *hotp* occasus aus, während der Verf. „Aufgang" übersetzt. Es gibt nämlich das Verzeichniss der Decane p. 115 aus der Zeit, angeblich, Ramses IV. an, an welchem Jahrestage jeder Decan 1. unterging;

2. in seiner Dejectio (*ὑπογεῖον, ἀντιμεσουράνημα*, Seyffarth Astron. aegypt. p. 37) stand; 3. akronychisch wieder aufging. Ersteres drückt die Inschrift durch Haupt mit Berg als Diacriticum, also durch *hotp* occasus, das Zweite durch Ribbe mit Sirius = *bote siti* dejectio abjectio, Letzteres durch matrix mit Berg als Diacriticum = *masi* genitura aus. Vom Occasus bis zur Dejectio werden bei jedem Decane 90 Tage, von seiner Dejectio bis zu seinem akronychischen Aufgange 70 Tage gerechnet; und diess ist ganz richtig. Denn wenn an einem bestimmten Tage der letzte Grad eines Decanes mit der Sonne untergeht, so ist derselbe Decan 90 Tage später bei Sonnenuntergang unter den Füssen des Beobachters, so muss derselbe 70 Tage später mit seinem ersten Grade zu Gesicht kommen, sobald die Sonne 10° unter den Horizont gerückt ist. Indem Hr. L. die Untergänge der Decane zu ihren Aufgängen machte und p. 117 das gerade Gegentheil der Inschrift herauszaubert, nämlich „*apel* Frühaufgang, ... Aufgang um Mitternacht, *mest* Aufgang des Abends;“ konnte er natürlich nicht begreifen, dass zwischen dem 2. und 3. „Aufgang“ nur 70 Tage verstreichen sollten; indessen thut diess nichts zur Sache, die Urheber der Inschrift müssen sich versehen haben, nicht aber Hr. L. Auf obige Erklärung der vermeinten Auf- und Untergänge der Decane werden nun Rechnungen gegründet und geschlossen, dass Ramses IV. und seine Dynastie 1167 v. Chr. regirt haben. Da indessen der Thatbestand sich umkehrt, so möchte diese Dynastie entweder 700 Jahre früher oder später zu setzen sein. Wie übrigens „diese unabweisbaren Schlüsse“ nun zu der „Wiederherstellung der Manethonischen Dynastien“ des Vfs. passen werden, kann Rec. nicht angeben. — Zwei Schilfbündel übersetzt der Verf. durch 2 Phoenixperioden. Das Schilfbündel hält er nämlich für eine gepfropfte Palme; und da Poenix und Φοῖνιξ (die Palme) gleich sind, so muss letztere die Phoenixperiode bedeuten. Indessen hiess das Schilfbündel *hnau* manipulus und drückte paronomatisch auch *eneh* saeculum aus, daher die beiden Schilfbündel in der besagten Zusammenstellung Mengen von Jahrhunderten (*hnau eneh*) bedeuten. — S. 126 glaubt der Vf. die Ziffern 100,000 (Frosch) und 1,000,000 (Astrolog mit Sonne, anderwärts Freude mit Palme) gefunden zu haben; indessen hiess der Frosch *chrur* und drückte daher *kro* finis infinitus aus; dieselben Buchstaben bedeuten Astrolog, Ring (*kro*[*s*]), Freude. Es muss daher die bezügliche Inschrift nicht: „ich gebe die Millionen, Hunderttausende“ sondern ich gebe dir zahllose, endlose u. s. w. übersetzt werden. Denn nur in diesem Falle erklärt sich, wie dieselben Hieroglyphen nach eigener Wahrnehmung des Verfs. in anderen Stellen nicht Zahlen, sondern Zeiträume bedeuten und der ensprechenden Ordnung der Zahlen widerstreiten; nämlich Astrolog mit Sonne, Freude und Palme, Frosch (nicht Kaulquappe) drücken homonymisch auch *kro re* Perioden von Jahren aus. — Die beiden Ketten mit Sonne übersetzt der Vf. *keh* ewig, welches Wort dem Rec. unbekannt ist; sie bedeuten aber *hte koti re*, unendliche Zeiten. Das Zelt soll Tria-

contaeteride bedeuten, drückt aber *kob seu* eine Menge von Zeiträumen aus. Die betreffende Inschrift enthält daher folgendes: ich verleihe Mengen von Jahrhunderten (nicht 2 Phönixperioden), Kreise von Sonnenperioden (nicht Ewigkeiten), Mengen von Zeiträumen (nicht Triacontaeteriden), Perioden, Jahre, Jahreszeiten (nicht Millionen), Monate, Wochen (nicht Hunderttausende), Zehntausende von [Tageszeiten, nicht Tagesminuten], Tausende von Stunden (nicht Tagessecunden), Hunderte von Saren (*sahr iorh*, nicht Tertien), Zehner von kleinen Zeiträumen (*ken seu*). — Die Inschrift p. 154 ist so zu übersetzen: bringt Opfer (nicht Todtenopfer) — bei den Festversammlungen aller Gotteshäuser (nicht der Unterwelt *Herneter*), bei den Jahresanfängen dem Feste des tropischen Jahres (*abet roteb*, nicht des Siriusjahres), dem Feste des fixen Jahres (nicht des Wandeljahres), dem Feste des kurzen (wandelnden) Jahres (nicht des Mondjahres), am Feste des Jahresschlusses, am Feste des Grossen-Wassermangelsmonats (*rek hate*, nicht grossen Hitze), am Feste des Kleinen-Wassermangelsmonats (nicht der kleinen Hitze), am Feste der 5 Epagomenen (nicht *hr* sondern *rek*) des Jahres, am Feste des zunehmenden (*mośt zate*, nicht Schetafeier) und des abnehmenden (*mośt żozb*) Mondes (d. i. am 1. und 15. Tage des Sonnenmonats, νουμηνία und πανσέληνον), am Feste der 12 Mondmonate (nicht Halbmondfeste), am Feste der 12 Festversammlungen, in allen Hauptprovinzen und Hauptstädten (nicht aller Anfangsfeste der Ebene und des Gebirges). — Die Glucke *erzo*, *erś* kommt auf den Monumenten nicht selten vor, oft als Diacriticum nach den Buchstaben: Mund, Brust, 2 Blätter (*erki*, *erzi*); daher sie die Consonanten *rk*, *rś* ausdrücken muss, und wirklich bedeutet dieselbe, wie der Verf. S. 183 selbst angibt, *raśi* (ἄρχων), z. B. in der Gruppe Gesicht (*h*), Haupt (*pt*), Glucke d. i. *hopt raśi* Haupt der Fürsten. Sie hat aber auch den Stern als Diacriticum bei sich, und daraus folgt, dass die Glucke auch einen Stern oder ein Sternbild bezeichnet haben müsse; und da ist es bekannt, das die Plejaden, ein grösserer Stern mit mehreren kleinen herum, bei den Alten die Glucke hiess. Mit dem Aufgange und Untergange der Plejaden fingen die Alten den Sommer und Winter an (Ideler Chronol. I. 241). Hiernach leuchtet von selbst ein, wie die Wörter p. 184: *sutn* director *n hok* cyclorum *erśo*, nämlich Lenker der durch die Plejaden bestimmten Jahreszeiten zu übersetzen seien. Dagegen übersetzt der Verf. indem er die in der Glucke enthaltenen Consonanten *rk* von *roch* fricare, albare ableitete und die Begriffe purus und fricatus für gleich hielt, statt Haupt der Fürsten: „Oberster der reinen Geister" und statt Lenker der Jahreszeiten: „König der Perioden der reinen Geister, d. h. der Phoenixperioden." Wer freilich dergleichen Uebersetzungen für möglich hält, nicht Bedenken trägt, mit dergleichen Leichtfertigkeiten nicht blos vor eine leichtgläubige Menge, sondern auch vor das wissenschaftliche Publikum zu treten, nicht fühlt, dass solcher Unsinn das Gefühl jedes denkenden Menschen beleidigen müsse: von dem ist nicht zu verwundern, wenn er sich für einen grossen Ge-

lehrten hält und sich selbst, wie man glaubt, den Weihrauch opfert: „dass die Lesung der ägyptischen Schriften jetzt — in Deutschland, und zwar bei unserem Lepsius, zu suchen sei." S. Berliner Literar. Zeitung No. 18; vergl. mit Passalacqua Berichtigung p. 27. — S. 128 kommt der Vf. auf die bürgerliche Zeitrechnung der Aegypter, auf deren Tertien, Secunden, Stunden, Tagesanfang, Woche, Monate, Monatsgötter, Monatsnamen, Epagomenen, Jahreszeiten, Wandeljahr, festes Jahr, Siriusjahr, vierjährige Schaltperiode, Mondjahr, Apisperiode, Triacontaeteride, Sothisperiode, Praecession der Nachtgleichen, Alter des Thierkreises, die Periode von 36,525 Jahren, Einführung des ägyptischen Sonnenkalenders und seiner Reform, den ursprünglichen Mondkalender, auf die babylonische, persische, chaldäische Zeitrechnung u. s. w., baut jedoch so oft auf falsche Uebersetzungen der Hieroglyphen, falsche Zeitrechnungen, Missverständnisse, Fehlschlüsse und himmelsstürmende Hypothesen, dass dem aufmerksamen Leser ganz unheimlich zu Muthe wird. Da wird denn z. B. bewiesen, dass die Glucke Erzo der berühmte Phoenix der Aegypter gewesen sei, wobei der Vf. übersah, dass der Phoenix in seinem eigenen Buche (Todtenbuch Tab. XXXI. Hymn. 83) gross und breit als Vignette so wie ihn die Alten beschreiben und mit seinem Namen Benno (Φοίνιξ) daneben abgebildet ist. Da wird bewiesen, dass die Aegypter, was mit allen bisherigen historischen Ueberlieferungen streitet, ein Mondjahr gehabt haben; es beruht diese Behauptung aber blos auf dem Fehlgriffe, die Hieroglyphen, welche Wandeljahr bedeuten, durch Mondjahr zu übersetzen. Da wird dargethan, dass die Aegypter nicht, wie die Alten bezeugen, die gewöhnliche siebentägige Woche, sondern blos eine zehntägige im Gebrauche gehabt haben; allein der Verf. hat das Zeugniss des Joh. Lydus de mens. 25 übersehen. Die 30jährige Periode weiss der Vf. nicht zu erklären; indessen bezieht sie sich wahrscheinlich wie die Apisperiode auf einen Cyclus von Sonne und Mond. Nach 25 Wandeljahren waren Sonne und Mond abermals am 1. Thoth in Conjunction, der Unterschied betrug nur $1^h\ 8'\ 3''$. Eben so waren Sonne und Mond nach 30 alexandrinischen Jahren am 1. Thoth (29. Aug.) wieder in Conjunction, und obgleich der Unterschied etwas mehr betrug, als bei der Apisperiode, so glich er sich doch nach 19 Triacontaeteriden wieder aus. Zur Bestätigung dient, dass dieser 30jährige Cyclus, wie die Inschrift von Rosette sagt, unter Epiphanes 204 bis 196 v. Chr. sich erneuert haben soll, und wirklich fiel im J. 200 v. Chr. ein Neumond auf den 1. alexandrinischen Thoth, den 29. August. — Aus dem Umstande, dass Berosus „die Fluth des Xixuthrus" auf den 15. Daesius, nach der Meinung des Vfs. den Vollmondstag, eigentlich den Tag vor dem Vollmonde setzt, schliesst derselbe, dass die Babylonier, was bisher auch noch kein Mensch herausgefunden hat, ebenfalls nach Mondmonaten gerechnet haben. — In welcher Weise der Vf. schliesst und zu seinen unfehlbaren Ergebnissen gelangt, möge der Leser auf S. 180 ff. sehen. In Betreff des Phoenix und der Phoenixperiode geben die Alten folgende

Anhaltpunkte. Es gab einen Vogel, Benno, *Φοῖνιξ*, einzig in seiner Art, der von Ost kommend, alle 654 Jahre (Suidas) kurz nach dem Frühlingsnachtgleichentage (Plin., Horap., Epiphan., Lactant. u. A.) in der Sonnenstadt sich selbst verbrannte und darauf, aus seiner Asche erneuert, wieder davon flog. Ausserdem gab es noch einen falschen Phoenix (*alloe*, חול), der alle 540 Jahre (Plin., Solin), in runder Summe alle 500 Jahre (Herod. u. A.), aber auch in der Zwischenzeit bisweilen sich dem Feuertode übergab (Tac., Plin., Sol.). Was dieser Phoenix bedeutet habe, ersieht man aus dem Obelisken auf Piazza popolo in Rom, woselbst ihn Hermapion durch Thoth (Planet Mercur) übersetzt; aus der Isistafel, die ihn in die Hand des Mercur legt und an einer andern Stelle sogar mit der Mercurscheibe auf dem Kopfe abbildet; aus drei Münzen, nach welchen Phoenix-Mercur in der Sonnenscheibe sich verbrannte. Jedermann ersieht hieraus auf den ersten Blick, dass der Phoenix ein Symbol des Planeten Mercur war, dass seine Selbstverbrennungen Durchgänge Mercurs durch die Sonnenscheibe (*ἡλίου πόλιν*) nach 652 und 540 Jahren und in ausserordentlichen Fällen an gewissen Tagen des Jahres bedeutet haben. Hiernächst geben die Alten an, wenn der Phoenix durch die Sonne gegangen sei, nämlich zum ersten Male unter Sesostris 2555 v. Chr., zum zweiten Male nach 652 Jahren unter Amos 1904 v. Chr., zuletzt nach gleichen Zwischenräumen unter Claudius u. c. 800 in dem Jahre, wo die Insel Therà entstand und eine totale Mondfinsterniss sich ereignete, mithin 50 n. Chr. (Tac., Dio C., Aurel., Vict., Plin., Sol.). Der falsche und ausserordentliche Phoenix war erschienen 310 v. Chr. (Plin.), unter Euergeta I. zwischen 247 und 222 v. Chr. (Tacit.), 37 n. Chr. (Plin., Tac., Sol.), unter Trajan 98 bis 117 n. Chr. (Golddenar), Caracalla 211 bis 218 n. Chr. (Münze), Constantin d. Gr. 323 bis 337 n. Chr. (Münze), Constantin II. 237 bis 340 n. Chr. (Münze). Diese Mercursdurchgänge lassen sich leicht berechnen und da findet sich in der That, dass der Phoenix wirklich im J. 50 n. Chr. am 16. April unter Claudius, 1904 v. Chr. am 8. April unter Amos, 2555 v. Chr. am 6. April unter Sesostris sich selbst verbrannt hat, immer nach Perioden von 652 Jahren. Eben so ist der falsche Phoenix wirklich den Tafeln gemäss durch die Sonne gegangen unter Constantin II. 329 n. Chr. am 22. April, unter Constantin d. Gr. 326 n. Chr. am 20. April, unter Caracalla 217 n. Chr. am 24. Oct., unter Trajan 109 n. Chr. am 19. April, unter den Consuln C. Cestius u. M. Servilius 37 n. Chr. am 13. April, unter den Consuln Jul. Bubulcus und Q. Aemilius 310 v. Chr. am 21. Oct., unter Euergeta I. 247 v. Chr. am 16. April. Weiter bestätigen die Tafeln, dass es eine doppelte Selbstverbrennung Mercurs gab, eine im Frühjahre, die andere im Herbste, worauf sich eben der wahre und der falsche Phoenix beziehen; dass ferner solche Mercursperioden von 652 und 540 Jahren mehrere Jahrtausende hindurch sich wiederholen, dass Mercur aber auch in der Zwischenzeit bisweilen durch die Sonne gehe, dass Mercur wirklich von Sesostris an als der wahre Phoenix stets einige

Tage nach dem Frühlingsnachtgleichentage in der Sonnenscheibe sich verbrannt habe. Eine so einfache und sichere Erklärung des Phoenixmythus liegt doch gewiss auf der Hand. Was macht nun Herr L. daraus und wie behandelt er die Zeugnisse der Alten? — Er beweist, dass der Phoenix „die durch den Kreislauf ihrer Wanderungen gereinigten Seelen bedeute," dass die Phoenixperiode ursprünglich von der Siriusperiode nicht verschieden gewesen, genauer aber 1500 tropische Jahre umfasst und vom Sommerwendentage an gerechnet worden sei. Diess alles wird nun in folgender Weise bewiesen. Die besagte Phoenixperiode von 540 Jahren bei Plinius (Hist. nat. X. 2.) verwandelt sich p. 170 in 1461 Jahre; man müsse statt DXL, was ganz leicht sei, MCDLXI lesen. Nun schreibt zwar Solin, der Plinius ausschrieb, recht deutlich quingenti quadraginta anni; diess beruht aber „augenscheinlich auf einer falschen Lesart." Ausser der Phoenixperiode von etwa 500 Jahren bei Herodot u. A., der poetischen von 1000 Jahren bei Lactantius und der ihm unverständlichen von 7006 Jahren bei Tzetzes hat der Vf. keine weiteren Zeitangaben gefunden. Sonach hat er denn den Suidas unter Φοῖνιξ, den alle ausführlicheren Untersuchungen über den Phoenix citiren, nicht nachgesehen, oder, weil er nicht zu seinem Krame passte, nicht nachsehen wollen, denn nach Suidas dauerte die Phoenixperiode nicht 1461 oder 1500 Jahre, sondern nur 654 Jahre. Allerdings wird p. 182 unter den Autoren, die vom Phoenix sprechen, gerade Suidas nicht aufgeführt, sondern versichert: „ich habe bei aller sorgfältigen Vergleichung keine anderen Jahresangaben der Phoenixperiode bei den Alten auffinden können;" nichts desto weniger sind etwas weiter unten p. 189 not. 3 die Worte: „Suidas v. Φοῖνιξ" zu lesen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob Hr. L. nicht „sorgfältig verglichen", oder die Phoenixperiode bei Suidas nicht „aufgefunden" habe; eine dritte Wahrheit lässt sich nicht denken und vermuthlich glaubte derselbe, vor der Hand gebe es ausser ihm Niemanden, der mit dem Phoenixmythus ein wenig bekannt sei. Nun kam es darauf an, die 1500jährige Phoenixperiode herauszubringen, und da musste zunächst dargethan werden, dass Plinius u. A. die Hundssternsperiode von 1461 Jahren mit der Phoenixperiode von 1500 tropischen Jahren verwechselt haben. Unglücklicherweise beträgt aber der Zeitraum vom solstitialen Thoth bis zum entsprechenden nicht 1500, sondern nach Biot 1505, nach Ideler 1508 Jahre; thut indessen auch nichts zur Sache; die Kleinigkeit von 5 oder 8 Jahren wird weggeworfen. Nimmt man von diesen 1500 Jahren $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$, so hat man die Phoenixperiode von 500 und 1000 Jahren bei Herodot und Lactantius. Dazu passt aber die Versicherung des Plinius, des Syncell u. A. noch nicht, dass die Phoenixperiode nicht am solstitialen Thoth, sondern am Frühlingsnachtgleichentage begonnen habe; auch diess schadet nichts, denn jene Geschichtsschreiber waren unkritische Köpfe (p. 170 not. 1). Weil ferner die Phoenixperiode von der Hundsternsperiode nach der Meinung des Vfs. nicht verschieden war, so müssen beide 1322 v. Chr. ihren Anfang genommen haben. Auch

diess passt nicht, denn dann müssten beide auch 2782 v. Chr. begonnen haben, was unmöglich ist, weil die Sothisperiode 1460, die Phoenixperiode 1500 Jahre umfasste, und daher musste angenommen werden, dass es vor 1322 keine Hundsterns-, oder keine Phoenixperiode gegeben habe; was kümmern uns die Alten, die das Gegentheil versichern. Ferner erzählt Plinius, dass der Phoenix 215 Jahre vor 97 v. Chr. erschienen sei; auch diess ist falsch, statt CCXV muss CCXXV und statt CCXXV vielmehr MCCXXV gelesen werden, weil die Phoenixperiode im eingebildeten Jahre 1322 v. Chr. ihren Anfang genommen haben muss. Ferner war der Phoenix nach Tacitus unter Evergeta, dem 3. Lagiden 247—222 v. Chr. erschienen; und da diess wieder mit den 500 Jahren der Phoenixperioden nicht stimmt, so muss Tacitus die halbe Phoenixperiode von 250 Jahren gemeint und unter dem 3. Lagiden den Ptolemaeus Philadelphus, obgleich er der 2. ist, verstanden haben. Der Sesostris und Amos, unter welchen der Phoenix zum ersten und zweiten Male erschienen war, sind nicht die berühmten, sondern jener ein selbstgeschaffener Sesostris 1275 v. Chr., dieser der Amasis 569 v. Chr., und da diess abermals nicht passt, so hat man wiederum an die halbe Phoenixperiode von 250 Jahren zu denken (p. 189). Weiter war der Phoenix unter Tiberius 37 n. Chr. erschienen, wie Plinius und Tacitus erzählen; aber diese Herren „müssen sich verrechnet, oder ihre Quellen missverstanden haben"; ja sogar die beiden Phoenixerscheinungen unter Tiberius und Amasis sind von den Alten „erfunden" worden. Endlich ist der Phoenix unter vier späteren Kaisern den Münzen nach erschienen; diese werden aber mit Stillschweigen übergangen, vermuthlich weil sie nicht stimmen wollten, namentlich weil der vermeinte Phoenix, der Kibitz, d. h. die Glucke Erzo, mit jenen metallnen Abbildungen nicht so leicht hätten in Einklang gebracht werden können. In solcher Weise gelangt der Vf. zu seinen eingebildeten Entdeckungen und nach solchen Geistesproben nehmen sich folgende Aeusserungen in seinem Munde eigenthümlich aus: „diese ausser Zweifel gesetzte Phoenixperiode" (p. 196); „dieser Grund würde für mich schon allein hinreichend gewesen sein" (p. 178); „unsere Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie" (p. 215); „Boeckhs meisterhafte Untersuchungen" (p. 223); „seine Conjectur scheint mir unabweislich" (p. 190); „der besonnene Ideler" u. dergl. mehr. Wenn der Hr. Vf. einmal in einer ruhigen Stunde sein Spiegelbild besser ins Auge fassen wollte, so würde er nicht zweifeln können, ob er zu den Gelehrten gehöre, denen es zusteht zu bestimmen, ob Ideler besonnen oder unbesonnen gewesen, und ob er ein Recht habe, sich über Personen wie Boeckh zu erheben und ob überhaupt mit solchen Bockssprüngen wissenschaftliche Ueberzeugungen gewonnen werden.

Wenn ein Buch Mangel an Vermögen, Wahres und Unwahres von einander zu unterscheiden, Mangel an gehörigen Kenntnissen und Fleiss, ungemeine Selbstgefälligkeit, Anmassung, Leichtfertigkeit und ein gewisses Bestreben beurkundet, lieber mehr als weniger

aus sich zu machen; so sind diess Fehler, die dem grossen gebildeten und ungebildeten Publicum gegenüber, das nicht hintergangen sein will, gerügt werden müssen; sie können auf Nachsicht blos desshalb Ansprüche machen, weil, wie schon Herodot sagt, Jedermann glaubt, dass seine Weise die beste sei. Wenn aber ein Buch Alterthümer entstellt, um sie vorgefassten Meinungen anzupassen, die Verdienste früherer Gelehrter zu schmälern sucht, deren sauer erworbenes Eigenthum heimlich sich selbst aneignet; so ist jedes Rechtsgefühl verpflichtet, mit allen Kräften beizutragen, damit ein solches Unwesen im Bereiche der Wissenschaft nicht einreisse. Diese harten Anklagen, die härtesten, die gegen ein Buch erhoben werden können, sind zu beweisen. Schon früher ist dem Vf. nachgewiesen worden, wenigstens an hundert Stellen seines sogenannten Todtenbuches den Kuckuck in einen Sperling verwandelt zu haben. Gleicherweise wird p. 183 von ihm die Glucke so abgebildet, dass ein Kibitz daraus wird. Namentlich giebt der Vf. dessen angebliches Bild auf dem Obelisken im Britischen Museum, wovon Rec. jedoch zufällig einen Abdruck besitzt, woraus sich ergiebt, wie man an Ort und Stelle nachsehen kann, dass der Kibitz ein Wiedehopf ist, den die Aegypter mit ähnlichem Namen belegt haben. Der Vf. versteht durch kleine Abkürzungen und Verlängerungen einzelner Theile beider Bilder dieselben so geschickt ineinander zu verschmelzen, dass kein Unterschied übrig bleibt, und diess alles blos um den Phoenix herauszubringen. Wer in seinem literarischen Gewissen dahin gekommen ist, zu Gunsten einer Hypothese einen einzigen Buchstaben zu verfälschen, der wird gewiss dabei nicht stehen bleiben; und wer mag dann entscheiden, ob Hr. L. eine einzige Inschrift aus Aegypten getreu wiedergegeben hat, oder geben wird. Andere Ungenauigkeiten, denen jedoch blosse Unkenntniss oder Flüchtigkeit zu Grunde liegen mag, sind bereits angeführt worden. S. 134 findet man statt des Schweisstuches *kaisi*, welches in der Inschrift von Rosette wiederholt *k* lautet und *chae* ultimus bedeutet, ein Geflecht *holk*, nämlich hinter dem Worte *arez* finis. Weil der Vf. das Schweisstuch für ein Federmesser (*canif* mit dem Fabrikstempel LEPS. F. CHAMP.) hielt und durch écriture übersetzte, so würde dasselbe nicht als Determinativ hinter *arez* haben stehen können.

Bekanntlich hat der verstorbene hochverdiente Dr. Young die ersten phonetischen Hieroglyphen entdeckt und die ersten Hieroglyphengruppen entziffert, kurz den Grund zu allen künftigen Grammatiken und Wörterbüchern der ägyptischen Literatur gelegt. Allerdings hat derselbe Manches noch nicht gewusst und, wie es allen Gelehrten, die einer neuen Wissenschaft Bahn zu brechen hatten, ergangen ist, manche Irrthümer begangen; er wird aber für alle Zeiten in den Augen gerechter Richter als der Urheber der wahren Hieroglyphik gelten. Wären Youngs Entdeckungen nicht vorangegangen, so würde Champollion dessen kleines Alphabet, Wörterbuch und Hieroglyphik nicht haben vermehren und berichtigen können; er würde vielleicht nie von seinen früheren Vorurtheilen frei geworden sein.

Hr. L. dagegen erwähnt Youngs Verdienst nicht mit einer Sylbe, sondern schreibt die ganze Entdeckung auf Champollions Namen, wenn er S. 240 sagt: „Champolliens ruhmwürdige Entzifferung der Hieroglyphen". Dass Ch. die Entdeckung des wahren Schlüssels zu den Hieroglyphen zuzuschreiben sei, wird der Vf. gewiss nicht haben sagen wollen, da ja längst erwiesen ist, dass mit Champollions System bis heute kein Mensch im Stand gewesen, die Inschrift von Rosette oder einen anderen fortlaufenden Text zu entziffern. Man denke nur an die Versicherung in Bunsen's Werk: Aegyptens Stelle cet. I. 320: „Wir sagen mit derselben Bestimmtheit, dass kein Mensch lebt, welcher [nach Champ. System] im Stande wäre, irgend einen Abschnitt des Todtenbuches ganz zu lesen und zu erklären, noch viel weniger eine der geschichtlichen Papyrusrollen". — Eine ähnliche literarische Eigenthumsverwechslung betrifft den Rec. selbst. Champollion hatte, so lange er lebte, nicht die geringste Ahnung davon, dass der Obelisk auf Piazza del popolo in Rom derselbe sei, den Hermapion griechisch übersetzt, hätte er diess gewusst, so würde er nicht 7 Jahre lang bis zu seinem Tode mit Bekanntmachung dieser höchst wichtigen Entdeckung gezögert und sein System ferner beibehalten haben, und es würden nicht Rosellini und Ungarelli, Champollions Schüler, 13 Jahre später eine Uebersetzung des Obelisken geliefert haben, wie jetzt vorliegt. Erst 1844 hat Rec. die Uebereinstimmung des Obelisken mit Hermapion und zugleich den Schlüssel der Hieroglyphenliteratur, wonach grundsätzlich jedes Bild die Consonanten ausdrückt, welche der Name des Bildes enthält, bekannt gemacht. Dagegen versichert Hr. L. p. 185 not. 2 im vollsten Widerspruche mit der Wahrheit: „es ist schon längst und gewiss richtig von Champ. erkannt worden, dass wir im Flaminischen Obelisk auf Piazza del popolo zu Rom das Gegenstück von dem durch Hermapion übersetzten besitzen". Will Hr. L. den Verdacht absichtlicher Entstellung der Wahrheit nicht auf sich haften lassen, so möge derselbe, nachdem Ch. mündlich überall in Rom und selbst dem Rec. versichert, dass Hermapions Obelisk nicht mehr vorhanden sei, die schriftlichen Beweise beibringen, worauf sich seine Behauptung gründet. Männer, die selbst so wenig den älteren Gewährsmännern, desto mehr sich selbst glauben, können am wenigsten für ihre unbelegten Angaben auf Glauben Anspruch machen. Vergl. Verhandlungen der ersten Versamml. deutsch. u. ausl. Orientalisten. Leipz. 1845. S. 60.

In Betreff der Plagiate, die vorliegendes Werk zu enthalten scheint, ist zunächst zu bemerken, dass der Vf. sich den Schein giebt, den Schlüssel zu den astronomischen Inschriften der Aegypter, wonach die Planeten durch die Bilder der grossen Götter ausgedrückt wurden, entdeckt zu haben, während doch oben nachgewiesen worden ist, dass dieser Satz bereits 1833 bekannt und durch Entzifferung vieler astronomischer Inschriften bewährt worden ist. Oder wollte der Verf. in Abrede stellen, die Astronomia Aegyptiaca des Rec., ein Buch von 445 Seiten in 4 mit vielen Tafeln und Abbildungen,

gekannt zu haben, was er doch fleissig benutzt zu haben scheint; oder glaubte er vielleicht diese Entdeckung sich aneignen zu dürfen? Der wahre ehrenhafte Gelehrte arbeitet nicht für seinen Ruhm; sein Beruf ist, nach seinen Kräften zu dem grössten Gemeingute der menschlichen Gesellschaft, dem Schatze der Wahrheit, sein Scherflein beizutragen; er freut sich und erkennt es dankbar an, wenn von anderen Seiten, gleichviel von welcher, ein kleiner Beitrag dazu gebracht wird; und weit entfernt, das fremde Eigenthum, was dem Gelehrten oft das einzige ist, für seine oder eines Anderen Perle auszugeben, lässt er seine heilige Pflicht sein, das: „Jedem das Seine,“ aus dem Wappen in das Leben zu übertragen. Gesetzt nun aber auch, Hr. L. hätte, was schwerlich Jemand glauben wird, ohne das Buch des Rec. zu kennen, selbstständig dieselbe Entdeckung gemacht; so bleibt doch der Verdacht bei ihm zurück, dass er sich nicht mit der Literatur seines Faches bekannt gemacht, Altes für Neues ausgegeben habe. Die Aufgabe eines Gelehrten ist nicht, in seiner Wissenschaft von vorn anzufangen, sondern die Irrthümer seiner Vorgänger zu berichtigen, eben so wie das von denselben gefundene Wahre zur Gewissheit zu erheben, damit die Wissenschaft auf dem Wahren fortbauen und weiter gedeihen könne; damit man nicht nöthig habe, den Stein des Sisyphus immer wieder von vorn zu wälzen. — Den Verdacht eines gleichen Plagiats erregt der Vf. durch seine ganz neue Erklärung der Hieroglyphen. Bis zum J. 1846 hat Hr. L. die Hieroglyphen nirgends anders als nach Champollions Grundsätzen erklärt; er hat die phonetischen Hieroglyphen nirgends für Sylben, sondern für einfache Buchstaben nach Art des hebräischen Alphabetes erklärt und sagt ausdrücklich in den Annali del Inst. Rom. 1837 p. 44: quant au principe — on choississait des objects, dont le nom égyptien commençait par la lettre qu'on voulait représenter. Le même principe se trouve — chez les peuples sémitiques cet. Wiederholt, selbst im vorliegenden Buche, hat er Champollions System als den wahren Schlüssel zur gesammten Hieroglyphenliteratur gepriesen und z. B. am genannten Orte p. 16 ausgesprochen: la Grammaire égyptienne de Champollion — sera pour toujour l'ouvrage fondamental de la philologie égyptienne. Jetzt macht Hr. L. unerwartet eine doppelte entgegengesetzte Entdeckung, einmal, dass dieselben Hieroglyphen nicht wie im Semitischen immer den ersten Buchstaben ihres Namens, sondern auch ganz andere bedeuten; zweitens, dass die Hieroglyphen ganze Sylben lauten, dass Champ.'s Grundgesetz: la série des signes phonétiques constitue un véritable alphabet et non un syllabaire falsch sei. Folgende Beispiele werden diess weiter veranschaulichen. Die beigesetzten Ziffern beziehen sich auf die Seiten des vorliegenden Buches, die Ziffern neben den Hieroglyphen auf das Alphabet des Rec.

Hieroglyphen.	Lepsius I. u. Ch.	Lepsius II.
Fenster (429)	h. 'h	kr (66)
Binde (536)	t	ts (69)
Antlitz (115)	h	hr (69)
Himmelsbogen (1)	p. 'p	hr (39) d. i. *rk. pt.*
Schweisstuch (550)	l. r	lk (69)
Rabe (298)	b.	bk (75)
Reiher? (294)	b.	bś. b'h (75)
Nase (140)	p.	fnt (76) d. i. *śnt.*
Trankopfer (500)	?	fnt (76) d. i. *śnt.*
Haupt (116)	?	tp (76. 69) d. i. *pt.*
Sperber (302)	?	hr (89. 95)
Krummstab (610)	h	hk? (157) d. i. *bk.*
Zelt (426)	?	śt? (162) d. i. *hb.*
Teigschüssel (510)	h	śt? 146. 155. 157.
Stickerei (597)	?	sk (77)
Schlachtmesser (476)	?	kt (69)
Pfeil (615)	s	st (76)
Hörner (219)	?	tp (119)
Schilfbündel (373)	?	hn (128)
Taube (309)	o	wr (138)

Warum hat nun wohl Hr. L. mit keiner Sylbe im ganzen Buche erwähnt, dass dieser Schlüssel zur Hieroglyphenliteratur keineswegs von ihm entdeckt und überhaupt nicht neu ist? Doch wohl, weil er sich schmeichelte, dass die abweichenden Systeme Champollions und des Rec. nur wenigen Gelehrten hinreichend bekannt seien. Inzwischen ist die Anklage einer literarischen Entwendung so entehrend, dass es billig ist, alles Mögliche zur Vertheidigung des Vfs. hervor zu suchen. Diese ist jedoch zunächst nicht darin zu suchen, dass Hr. L., nachdem er so oft und entschieden Champollions System als den Schlüssel der Hieroglyphen gepriesen und so wegwerfend über das des Rec. gesprochen, sich unmöglich hat die Blösse geben können, das Gegentheil auszusprechen. Hier würde die Entschuldigung noch schlimmer als die That sein; denn einen Irrthum zurückzunehmen, ein begangenes Unrecht gut zu machen entehrt Niemanden; wer einen Fehltritt einräumt, verliert weit weniger in der Achtung seiner Zeitgenossen und der Nachwelt, als ein Gelehrter, der wissentlich die Wahrheit verschweigt und durch ein Taschenspielerkunststück fremdes Eigenthum zu dem seinigen zu machen versucht. Gesetzt, es wäre unbemerkt geblieben, dass das Grundgesetz der Hieroglyphik schon früher bekannt gemacht worden sei; so würde Hr. L. sich unfehlbar auf vorliegende Schrift berufen haben und die Sache war gemacht. Eben so wenig liesse sich einwenden, dass nicht Rec., sondern schon Sickler oder Young 1819 das Homonymprincip entdeckt, daher der Vf. gar nicht nöthig hatte, den Namen des Rec. zu nennen. Allerdings ist zuerst Sickler auf den Gedanken gekommen, dass die Hieroglyphen durch Paronomasie ganze Wörter phonetisch ausdrücken, dass z. B. der Nilschlüssel *pathach* (hebr. *aperire*) geheissen und daher den Phtha bedeutet habe. Da er jedoch annahm, dass die Sprache der alten Aegypter eine mit allerlei semitischen Wörtern gemischte hebräische gewesen sei; so ist seine

Hypothese ohne allen Erfolg geblieben; er hat auch nicht Eine Hieroglyphe richtig bestimmt. Auch Young glaubte anfangs, dass die Hieroglyphen Sylben, Vocale und Consonanten zugleich ausdrücken, z. B. der Löwe die Buchstaben *ole*; da er aber blos die Hieroglyphen der Eigennamen für phonetisch, alle übrigen für symbolisch hielt und bald nachher durch Champollions Précis überzeugt wurde, dass die Hieroglyphen der Eigennamen blos einen Laut ausdrücken; so hat er seine Vermuthung selbst aufgegeben, und nirgends weiter zu bewähren gesucht, was sich nicht bewähren liess. Gesetzt nun aber auch, Hr. L. hätte Sickler oder Young für den Entdecker des Homonymprincipes der Hieroglyphik gehalten; so musste er offen bekennen, dass Champollion und er selbst sich in der Behauptung, keine Hieroglyphe drücke Sylben aus, getäuscht haben; es war seine Pflicht, Sickler und Young als die Entdecker zu nennen, wenn ihn auch Niemand zwingen konnte, der Wahrheit die Ehre zu geben. Noch weniger liesse sich anführen, dass Champollion das Princip der Homonymie bereits gekannt habe. Allerdings sagt derselbe (Dict. p. 99) ausdrücklich, dass der Finger *teb* die Zahl 10000 *tba* wahrscheinlich (vraisemblablement) desshalb bedeute, weil beide Wörter ähnlich klingen; er legt aber auf diese vereinzelt stehende Vermuthung nicht das geringste Gewicht, lässt anderwärts (Gramm. p. 236) ganz dahingestellt, warum der Finger 10000 bedeute, ob symbolisch, oder akrophonisch, oder paronomatisch; er wiederholt vielmehr in allen seinen Schriften das Grundgesetz, dass keine Hieroglyphe eine oder mehrere Sylben ausdrücke (non par la notation des syllabes), und hält dasselbe überall bei seinen Entzifferungen fest. Ferner hat Ch. auch angenommen, dass coptische Wörter bisweilen a b k ü r z u n g s w e i s e durch eine Hieroglyphe ausgedrückt worden und dass gewisse einzelne Hieroglyphen ganze coptische Wörter bedeuten; und da liesse sich sagen, diess komme auf denselben Grundsatz hinaus: die Hieroglyphen drücken die Consonanten aus, welche deren Namen enthalten. Es ist aber etwas ganz Anderes zu lehren, dass z. B. die vermeinte Baumwurzel (eigentlich die matrix) = *m* durch Abkürzung das Wort *mas* ausdrücke, als zu sagen: die matrix (copt. *misi*) drückt homonymisch das Wort *mas* aus. Denn sobald man den Namen einer Hieroglyphe weiss, kennt man auch im Voraus alle die coptischen Wörter, welche dieselbe Hieroglyphe homonymisch ausdrücken können, nämlich die Wörter, welche gleiche Consonanten enthalten; während nach dem Abkürzungsprincipe der Willkür Thor und Thür offen steht, da ja *m* mit gleichem Rechte für Abkürzung der Wörter *mb*, *me*, *md*, *mf* u. s. w. genommen werden könnte. Eben so wenig entspricht dem Homonymprincipe Champollions Verfahren, einzelne Hieroglyphen symbolisch auf ganze Wörter zu beziehen; wenn er z. B. sagt, dass der Sperling (Kuckuk) das Wort *kui*, *kuxi* petit, vil, court, parvus, pravus symbolisch bedeute; denn da dieselben Hieroglyphen anderwärts ganz andere Begriffe ausdrücken, so müsste vor allen Dingen das Gesetz entdeckt werden, nach welchem symbolisch dieselbe Hieroglyphe ganz verschiedene

Wörter und Begriffe ausdrücken könne; und so lange dieses Gesetz nicht vorliegt, würde es unmöglich sein, auch nur eine Hieroglyphenzeile richtig zu übersetzen. Das Homonymprincip und Syllabargesetz hat Champ. nicht gekannt; hätte er es, so würden sein Précis, seine Grammaire, sein Dictionnaire, das, wie Hermapions Obelisk gelehrt hat, unter sechs Hieroglyphenwörtern nur etwa eines richtig übersetzt, sicherlich, so wie sie jetzt vorliegen, ungedruckt geblieben sein. Auch damit kann Hr. L. nicht entschuldigt werden, dass er bei seiner neuen syllabarischen Erklärung der Hieroglyphen nirgends gesagt hat, dass, wie Rec. fand, jede Hieroglyphe die Consonanten ausdrücke, welche deren Name enthält; er sagt nur, dass die Hieroglyphen ganze Wörter oder Sylben „lauten". Diess ist es aber eben, was Champollion noch nicht gewusst, was er in allen seinen Schriften geleugnet, was erst Rec. gefunden und schon in seinen Rudimenten 1826 bekannt gemacht hat, wenn auch ohne damals *schon* diese Wahrnehmung, welche sich bei Vergleichung der zahlreichen Abschriften des ägyptischen Religionsbuches zu Berlin im J. 1825 von selbst machte, richtig erklären zu können. Die Thatsache bleibt unverändert, dass Hr. L. bisher gemäss Champollion den phonetischen Hieroglyphen nur einen Laut, jetzt aber denselben ganze Sylben beilegt. Wenn sich endlich sagen liesse, dass Hr. L. die Entdeckung des Hieroglyphenschlüssels selbstständig und unabhängig von seinen Vorgängern gemacht habe; und wäre es denkbar, dass derselbe, welcher öffentliche Vorlesungen über die verschiedenen Hieroglyphensysteme gehalten hat, gar nichts von dem des Rec. gewusst habe, dass ihm von den 7 Schriften, in welchen Rec. das Homonymprincip wiederholt dargestellt hat, keine einzige zu Gesicht gekommen sein sollte; so ist doch wenigstens das erweisbar, dass Hr. L. zugleich mit dem verst. Prof. Schwartze in Berlin das vom Rec. der Orientalistenversammlung zu Jena vorgelegte lithographirte Hieroglyphenalphabet (88 S. in 8.) im Sept. 1846 erhalten hat, und dass in demselben Hefte der von ihm entdeckte Schlüssel und seine syllabarischen Hieroglyphen bereits fast ohne Ausnahme so verzeichnet stehen, wie er jetzt zum ersten Male dieselben erklärt. Es ist in der That schwer zu begreifen, wie ein Mann, der noch in der Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellschaft 1847 p. 264 sagen konnte: „Sobald Hr. S., der seit 1825, so viel mir bekannt, zahlreiche Schriften über Hieroglyphen veröffentlicht hat, in Deutschland oder in irgend einem anderen Lande einen einzigen Schüler (?) gezogen haben wird, sobald eines von seinen drei Systemen" (soll heissen: seinen früher falschen, jetzt richtigen Erklärungen der syllabarischen Hieroglyphen) „von irgend einem Gelehrten selbstthätig angenommen, gelehrt oder fortgebildet werden wird, bin ich zu einer ausführlichen Entgegnung bereit. Bis dahin bedürfen seine Ansichten keiner neuen Beurtheilung und ich sehe daher keinen Grund, seiner Aufforderung" (den thatsächlichen Beweis zu führen, dass man mit Champollions System, namentlich ohne die syllabarischen Hieroglyphen die Inschrift von Rosette, oder irgend einen anderen fortlaufenden Hieroglyphen-

text logisch zu übersetzen, im Stande sei) „zu folgen“; der selbst vor mehreren Jahren das suum cuique gegen einen Dritten geltend machte, jetzt die Stirn haben kann, mit zwei Entdeckungen vor das Publicum zu treten, die eben diesen geschmähten Werken entnommen sind, um dem Rec. den Triumph zu bereiten, in Herrn Prof. Lepsius selbst den gesuchten Schüler zu erkennen. Rec. überlässt es inzwischen andern Männern von Rechtsgefühl, den vorliegenden Doppelfall endgültig zu entscheiden und der Wahrheit die Ehre zu geben. Es ist in der That kein angenehmes Geschäft, schlechte Bücher recensiren und bei dem besten Willen, zu Gunsten des Vfs. zu mildern oder zu verschweigen, ohne der Pflicht der Gerechtigkeit untreu zu werden, tadeln zu müssen, wenn der Vf. eine grosse Meinung von sich hegt und durch unberufene Lobredner einen gewissen Nimbus erlangt hat. Gewöhnlich denkt derselbe, das Buch sei aus Hass oder Neid und nicht der Wissenschaft wegen getadelt worden; er überzeugt sich selten von seiner Schwäche und lässt gewöhnlich bei erster Gelegenheit seine Rache aus. Diess alles darf aber Niemanden abhalten, die Wahrheit zu sagen; es ist Jedermanns heilige Pflicht, im Angesichte der Gesammtheit eines Volkes, welches das gute Recht hat, von seinen Gelehrten wissenschaftliche Wahrheit zu fordern, zu leichtfertigen und verderblichen Entstellungen der Wahrheit nicht still zu schweigen.

No. 1439. Der Verf. hält die 36,000 Jahre, welche Manetho's Sothis umfasst, für Sonnenjahre, verwirft die Geschichtswerke der Tafel von Abydos, des Eratosthenes, des Vetus Chronicon und baut hauptsächlich auf die vom Rec. 1826 zu Turin gefundenen Originalfragmente Manetho's, ohne sie zu verstehen. Die an viele Begebenheiten der äegyptischen Geschichte gebundenen astronomischen Gewissheiten werden mit Stillschweigen übergangen, und so wird denn herausgebracht, dass die ägyptische Geschichte bis zum Jahre 11,504 v. Chr. zurückgehe, dass der 1. König Menes 5773 v. Chr., mithin vor der Schöpfung, oder doch 2327 Jahre vor der Sündfluth regiert habe u. s. w. Hätte der Herr Architect auf einen festeren Grund gebaut, so würde ein haltbareres Gebäude entstanden sein.

Wenn gleich die ägyptisch-hebräische Zeitrechnung des Hrn. Prof. H. (No. 1440.) in einigen Puncten richtig ist, z. B. in der Annahme, dass Hyksos und Israeliten nicht verschieden waren, dass Amosis und Chebron zu Anfange der XVIII. Dyn. dieselbe Regierung umfassen; so wird doch das Ganze keinen prüfenden Leser befriedigen, weil der Verf. auf unbegründete Vermuthungen baut und die an viele Geschichtsbegebenheiten gebundenen mathematischen Gewissheiten unbenutzt lässt. Er geht von der Hypothese aus, dass die Jahressummen der meisten Manethonischen Dynastien eigentlich die Jahressummen mehrerer vorangehender Dynastien enthalten. So wird denn Manes, obgleich ihn die Tafel von Abydos, Eratosthenes und das Vetus Chronicon ins Jahr 2782 v. Chr. setzen, ins Jahr

2182; der Auszug der Israeliten, obgleich er nach astronomischen Thatsachen und nach den sichern biblischen Nachrichten ins Jahr 1867 v. Chr. gehörte, ins Jahr 1474 gebracht und vom Auszuge bis zum Tempelbaue trotz dem Richterbuche und trotz den Genealogien 480, statt 880 Jahre gerechnet.

No. 1441. Die demotische Schrift ist die schwierigste der Aegypter, weil sie fast eben so viele Zeichen, als die hieratische, mehrere hundert enthält; weil verschieden lautende Buchstaben von anderen kaum, oft nicht zu unterscheiden sind; weil dieselben Zeichen in anderen Verbindungen sich anders gestalten und oft mit den benachbarten zusammengezogen werden; und diese Literatur macht ein Realschüler, unter Passalacqua's Anleitung, zum Gegenstande seiner Forschungen. Um so erfreilicher ist es, das Zeugniss ablegen zu können, dass vorliegendes Werkchen zu den wichtigsten gehört, die in Betreff der demotischen Literatur bis heute erschienen sind. Der Verf. bestimmt über 100 Zeichen, die von de Sacy, Akerblad, Young, Spohn, Kosegarten, de Saulcy u. A. noch nicht, oder falsch bestimmt worden waren; erklärt mehrere Determinativzeichen, viele grammatische Wörter und Flexionen, übersetzt zahlreiche Gruppen und ganze Textstücke. Auf Spohns Entzifferungen scheint er zu seinem eigenen Nachtheil keine Rücksicht genommen zu haben. Zu seinen wichtigsten Ergebnissen gehört unstreitig, dass die demotischen Texte nicht blos phonetische, sondern auch symbolische Zeichen enthalten; diess ist jedoch nicht ganz richtig. Die anscheinend symbolischen Determinativzeichen sind eben so wie die hieroglyphischen eigentlich phonetisch; sie drücken durch Laute theils die Aussprache der vorangehenden Gruppen, theils deren Bedeutung deutlicher aus. In dieser Beziehung ist der Vf. durch Champollions System verleitet worden. Ueberhaupt wird derselbe mit der Zeit manches zu berichtigen finden; des Wahren und Guten ist aber im Buche so viel, dass Niemand das Talent und den Fleiss des Vfs. verkennen wird. Auch darf man nicht vergessen, dass bei so schwierigen paläographischen und sprachlichen Untersuchungen Fehler unvermeidlich und bisher von allen Aegyptologen reichlich begangen worden sind. Wenn Hr. Br. fortfährt, mit dem Coptischen sich gehörig bekannt zu machen und sorgfältig demotische Texte unter einander und mit hieroglyphischen zu vergleichen, so wird er zur Aufhellung der demotischen Literatur wesentlich beitragen. Das ganze Buch ist mit Ausnahme von fünf Blättern, auf Zinktafeln und zwar recht leserlich autographirt.

Die Schrift No. 1442 ist gegen die grossartigen Irrthümer und Unwahrheiten gerichtet, welche die Hrn. D.S. und X. in Berlin in Betreff des vorgenannten Werkes und seines verdienten Verf. namentlich in der Berlin. lit. Zeitung sich haben zu Schulden kommen lassen. Rein wissenschaftliche Gegenstände werden vorübergehend berührt. S. 7 glaubt der Verf., die Thatsache, dass bis auf

diesen Tag noch Niemand im Stande gewesen sei, mit Champollions System die Inschrift von Rosette, Hermapions Obelisken, oder andere fortlaufende Hieroglyphentexte zu entziffern, erkläre sich daher, dass Champollions System zwar richtig sei, aber die symbolischen, nichtalphabetischen Hieroglyphen noch nicht hinreichend erklärt habe; diess beruht auf einem Irrthume. Der Grund ist vielmehr der, dass Ch. die syllabarische Bedeutung Hieroglyphen in Abrede stellte und das Homonymprincip, den eigentlichen Schlüssel zur Hieroglyphenliteratur nicht kannte.

No. 1443. Die Worte des Titels: doctrina numerorum nunc primum illustrata, werden bei den Unkundigen die Meinung erwecken, das Buch enthalte die erste vollständige Entdeckung und Erklärung des demotischen Ziffersystems; dem ist aber nicht so. Rec. hat bereits in seinem Werke: Alphabeta genuina fast alle hier vorgeführten Zahlzeichen, zum Theil vollständiger und richtiger, aus allerlei Papyrusrollen und Inschriften bekannt gemacht; was der Vf. offenbar nicht gewusst hat. Er macht z. B. S. 7 die Entdeckung, der demotischen Normalziffern auf der kostbaren hieratischen Papyrusrolle des verst. Generallieut. v. Minutoli bekannt, ohne zu erwähnen, dass Rec. dieselben Ziffern bereits 1829 gefunden und bekannt gemacht hat. Dieselben Ziffern hat Minutoli später abermals in seinen: Abhandlungen vermischten Inhalts; Berl. 1831, p. 187 veröffentlicht; er sagt daselbst: c'est à M. Seyffarth que nous sommes redevables de cette découverte, qui dans la suite contribuera évidemment à consolider ce système. — Comme M. Seyffarth les désigne comme nombres normal-démotiques, à cause de leur régularité et conservation, j'ai cru devoir en joindre la copie à cette lettre (Tab. V.). Wie mag es gekommen sein, dass selbst dieses Buch, welches doch in seiner Vaterstadt erschienen ist, und den Vater des Eigenthümers jener kostbaren Rolle zum Verfasser hat, Hrn. B. unbekannt geblieben ist? Weiter gibt derselbe p. 7 die Bestimmung der Ziffer 60; p. 16 die Ziffer 70; p. 23 die Ziffer 80, der demotischen Ordinalziffern und dergl. m. für seine Entdeckungen aus, obgleich sie Rec. ebenfalls schon längst bekannt gemacht hat. Champollions Irrthümer in Betreff des Ziffersystems, welche Rec. längst nachgewiesen, werden Tab. III. und IV. von Neuem aufgeführt; eine Menge Varianten auf Papyrusrollen bleiben dagegen unerwähnt; Tab. II. fehlen die numerischen Zeichen der Summe u. a. Möge der junge Gelehrte nicht ausser Augen lassen, dass es dem Forscher geziemt, sich mit früher erschienenen Fachschriften bekannt zu machen, damit dem wissenschaftlichen Publicum nicht alte Unrichtigkeiten und Lücken wieder vorgetragen werden. Uebrigens hat vorliegende Schrift nichts destoweniger ihre anerkennenswerthen Verdienste; der Verf. hat durch sorgfältige Benutzung seiner bisher noch nicht oder zu oberflächlich benutzten Texte das demotischen Ziffersystem vielfach erweitert und berichtigt. S. 8 hält er, wie Rec., die Ziffern zugleich für Buchstaben, ja sogar für abgekürzte Wörter; indessen wird er finden,

dass die Ziffern Bilder von Gegenständen waren, deren Namen dieselben Consonanten enthielten, welche die entsprechenden Zahlwörter führen. Auch darf das vermeinte *t* hinter den Ziffern nicht für den Femininartikel, sondern für das Diacriticum hinter syllabarischen Hieroglyphen gehalten werden (Seyffarth Grundsätze, p. 256). Die phonetische Bedeutung mancher Ziffern ist zu berichtigen; die 60 bedeutet nicht *p*, sondern *pt*; die 6 nicht *to*, sondern *wt*; die 10 nicht *e*, sondern *tu*; die 100 *pt*; die 1000 *kb*, die $\frac{1}{2}$ *mt* u. s. w. Mit Hülfe des Pap. no. 1562 aus der Passalacqua'schen Sammlung hat der Vf. namentlich mehrere Zeichen für Brüche und arithmetische Operationen entdeckt, andere richtiger als seine Vorgänger bestimmt.

No. 1444. Obgleich das Schriftchen nur 19 Seiten stark ist, so enthält es doch eine der wichtigsten Entdeckungen der Neuzeit, die Entdeckung einer neuen, der fünften Hieroglypheninschrift mit griechischer Uebersetzung; und es ist um so mehr zu beklagen, dass der Vf., welcher ebenfalls dem unglückseligen System Champollions huldigte, durch die Unrichtigkeit eben dieses Systems gehindert wurde, von seiner Entdeckung den rechten Nutzen zu ziehen. Bekanntlich wurde die erste inscriptio bilinguis, der Stein von Rosette, 1799 gefunden und 1812 bekannt gemacht. Im J. 1827 fand Rec. zu Turin die Originalfragmente Manetho's. Die Uebereinstimmung des Obelisken auf Piazza del popolo in Rom mit Hermapions Uebersetzung machte Rec. 1844 und die der Tafel von Abydos mit Eratosthenes Laterculum 1846 bekannt. Hr. B. hat nun das Glück gehabt, die fünfte Hieroglyphenschrift mit griechischer Uebersetzung aufzufinden. Er entdeckte, dass die kleine von Wilkinson auf Philae copirte und in Youngs Hieroglyphics (Lond. 1823—28. Tab. LXV) abgebildete Inschrift mit den ersten Zeilen der Inschrift von Rosette übereinstimme, und damit hat es seine volle Richtigkeit. Allerdings ist diese neue zweisprachige Inschrift weder so alt, noch so wortreich, noch so wohlerhalten, als Hermapions Obelisk (1600 v. Chr.), die Inschrift von Rosette und die übrigen; denn sie ist aus der späteren Regierungszeit des Epiphanes, ist unten abgebrochen und stimmt nur in 58 Wörtern mit dem Griechischen überein; sie ist aber dennoch und zwar desshalb von höchster Wichtigkeit, weil sie, lange nach Aufstellung von Champollions System und nach dem des Rec. aufgefunden, von Neuem bezeugt, dass sich nach Champollions Principien keine Hieroglypheninschrift richtig lesen und übersetzen lasse, weil der einzige und wahre Schlüssel zur Hieroglyphenliteratur das Homonymprincip ist und bleiben wird. Die ganze Inschrift ist folgende. Die neben den Hieroglyphen stehenden Ziffern beziehen sich auf das besagte Alphabet des Rec., in welchem die Besitzer desselben die Namen und syllabarischen Bedeutungen der einzelnen Hieroglyphen fast alle finden werden, wie sie hier beigesetzt sind.

Insc. v. Rosette.		Inschr. v. Philae.	Ausspr.	Coptisch.	Uebersetzung.	Champollion.	
Βασι-	1	Horussperber, Horus 302	Or	uro rex	Rex	Hr-	Aru-
		mit Krone neb. 525	nb	neb dominus	(dominus)	awo-	eris-
λεύοντος	2	Uraeus, uro. 322	ur	uro rex	(rex)	re	soleil
		mit Pupille, iorh. 134	or	uro rex	(rex)		
	3	Franzen, tote	tt	tate splendor	splendidus,	. . .	. . .
τοῦ νέ-	4	Geflecht, hite. 568	ht	'hat —	no-	h-	?
		Hase mit Wellen, uośe 262	oś	oś (hebr.) novus	vus	un-	l'
ου	5	Blase, nut? 190	n(t)	unu	tem-	n-	heu-
		Knaul, hopt. 586	o(pt)	tempus	pore,	u	re
	6	Kind, śe. 44	śe	śe filius	filius,	si	enfant
καὶ παρα-	7	Wald, śnt. 18	ś(nt)	śop sus-	suscep-	s-	rég-
λαβόντος		Arm, hfot. 147	p(t)	cipere	to	o	nant
		Knaul, hopt. 586	o(pt)	ui (parti-		u-	particip.
		Gleis, hie (?)	i	cip.)		i	
τὴν βα-	8	Durchschlagsfäden, moti. 592	mt	met (abstract.)	regno	m-	la
		Sindon, śento, satin. 371	stn	suten regere		s	direction
σιλείαν		Mann, ham. 91	hm	ham — neb — kba	regio	. . .	roi
		mit Krone, neb	nb	rex — dominus —			
		und Geissel, kba	kb	ultor			
παρὰ	9	Gesicht, hra. 115	h(r)	hi in	in	h	dans
	10	Sessel, 50·454	so	so sedite	thro-	. . .	la demeure
		Berg, tou. 16	—	(to varie)	no		souveraine
		Haus, ahe. 420	h	ahe sedere	(sedili)		
τοῦ	11	Berg, tou. 16	t	iot pa-	patris	pef-	son
πα-		Ohrenschlange, hof. 331	o(f)	ter		tfe	père
τρὸς,		Ohrenschlange, hof. 331	f	—f ejus	sui,		
κυρίου	12	Geier, amoni. 282	m(n)	meś po-	possessor	neb-	le seigneur
		Schüssel, śeś. 509	ś(ś)	tiri		nsatpe	de la region
βασι-	13	Uranus, uro. 322	urs	uras dia-	diade-	neb-	superieure et
		Schüssel, śeś. 509	ś(ś)	dema		nsam peset	inferieure
λείων,	14	Taube, zro. 309	z(r)	zre — pi co-	matum,	o-	le
		Mund, hra. 143	r	rona		er	chef

Insc. v. Rosette.		Inschr. v. Philae.	Ausspr.	Coptisch.	Uebersetzung.	Champollion.	
εγαλο-	15	Löwenköpfe, mui. 246	mui	mue splendor	splendore	. . . .	des vigilants
δόξου,	16	Kreuzstich, śolh. 600	śl	zol fortis	valens	o-	?
		Arm mit Keule, hite. 178	ht	hote timor	(verendus),	a	être fort
τοῦ	17	Schleier, śiśi. 537	ś(ś)	ś qui	qui	s	faire
κατα-	18	Zwiebel, zol. 381	k(l)	ko ponere	posuit	t	?
στη-	19	Brüste, źi. 156	źź	źisi extollere	alte,	hh	?
σα-	20	Schleier, śiśi. 537	ś(ś)	ś qui	qui	s	faire
μέ-	21	Laute, nebel. 493	nbl	nofli bonus	beavit	n	bien faisant
νου	22	Tenne, tenno. 407	tn	tene finis	fines	to	le pays
Αἴγυπ-	23	Faden, kap. 564	kp	kahi terra	Ae-	re	de
τον,		Berg, tou. 16	t	ptah Vulcanus	gypti		
		Stadt, baki. 415	bk	baki civitas	civitatis,	. .	l'Egypte
εὐ-	24	Spinnen, sate. 577	st	stot pavere	religio-	. .	fabriquer
σέβους	25	Säule, hoti. 432	ht	het cor	sus	. .	colonne
τὰ πρὸς	26	Brustwarze, kibe. 153	k(b)	e'h-con-	er-	ś-	ve-
		Mund, hra. 143	r	rei tra	ga	r	rs
θεοὺς,	27	Beile, hater. 428	htr	adir (hebr.) potens	Deos,	. .	les dieux
ὑπερ-	28	Sperber, baith. 301	bt	bet perdere	perditor	. .	dieu, Horus
τέρου		mit Geissel, kba. 611	kb	kba ultio	ulciscens	. .	excitation
ἀντιπάλων,	29	Halstuch, nahbi. 547	nb	nobi peccator	peccatorum,	n	or .
ἐπανορθώ-	30	Brust, źis. 156	źs	źisi extollere	exaltator	. .	colonne
σαντος							
τὸν βίον	31	Vulva, gahon? 202	ong	on'h vita	vitae	. .	la vie
τῶν	32	Wellen, nun. 28	n(n)	n artic.	(hominum)	n	des
ἀνθρώπων,	33	* * *		* * *	* * *		
κυρίου	34	* * *		* * *	* * *		
τριάκοντα	35	* * *		* * *	* * *		
ἐτερίδων,	36	* * *		* * *	* * *		
καθά-	37	Schöpfeimer, śaśu. 504	ś(ś)	śeś ae-	sic-	s	com-
περ		zwei Blätter, śi. 362	iś	qualis	uti	i	me

Insc. v. Rosette.		,Inschr. v. Philae.	Ausspr.	Coptisch.	Uebersetzung.	Champollion.	
ὁ Ἥφαισ-	38	Scheffel, bath. 519	bt	Ptah	Vul-	P	Ph-
		Berg, tou. (diacrit.)			canus	t	t-
τος		Geflecht, hite. 568	h(t)	Vulcanus		h	ha,
ὁ μέ-	39	Blatt, śi. 361	ś	oś valde	valde	e-	
γας,		Glasperle, tote. 540	t(t)	taśe (augere)	am-	t-	
		zwei Blätter, śi. 362	ś	amplus	plus,	i	?
ὁ Ἥλι-	40	Ammon, amun. 73	mn	amun gloria	Ammoni	. .	Amon
ος		Pupille, iorh. 134	rh	re sol	soli	r	soleil
		Uraeus, uro. 322	ur	uro rex	regio	. .	roi
καθάπερ,	41	Schöpfeimer, śaśu. 504	ś(ś)	śeś ima-	simi-	s-	com-
		zwei Blätter, śi. 362	ś	go	lis,	i	me,
βασιλεῦς	42	Sindon, sento, sadin. 371	stn	suten di-	director	s-	le roi
μέγας		Berg (diacrit.)		rector		t	
τῶν ἄνω καὶ τῶν	43	Biene, śal. 313	śl	ślol natio	nationis, (nomine)	. .	roi
κάθω χωρῶν,		Berg (diacrit.)				t	peuple
θεῶν	44	zwei Beile, hater. 428	htr	adir (hebr.) potens	numinum	. .	dieux
φιλοπατόρων	45	zwei Berge, tou. 16	tt	iot pater	genitorum	tt	?
ἐκγόνου,	46	Zober, meran. 507	mr(n)	mere amare	amantium (filius),	m	aimant
ὃν ἐδοκίμασεν	47	Augenlied, sopt. 133	stp	sotep eligere	electus	. .	approuver
		Wellen, nun. 28	n(n)	n artic.	a	n	par
Ἥφαισ-	48	Scheffel, bath. 539	bt	Ptah	Vulca-	P-	Ph-
τας,		Berg, tou (diacrit.)			no,	t-	t-
		Geflecht, hite. 568	h(t)	Vulcanus		h	ha
ᾧ ἔδοκεν	49	Fuchskopf, baśi. 258	bś	waś decernere	cui decrevit	u	gardien
τὴν νίκην	50	Doppelarm, zboi. 162	kb	kba ultio	ultionem	k	?
ὁ Ἥλιος,	51	Sperberkopfgott, Horus 61 mit Sonnenscheibe.	hr	Hōr-ra Horus sol	Horus Sol,	. .	Horus,
τοῦ Διός	52	Ammon, amun. 81	mn	amun gloria	Ammonis	. .	Amon

Insc. v. Rosette.		Inschr. v. Philae.	Ausspr.	Coptisch.	Coptisch.	Champollion.	
εἰκόνος	53	Spinnrocken, hite. 575	ht	hot imago	imago	b	consacrer
ζώσης,	54	Vulva, gahon? 202	onk	on'h vita	viva,	o	vivant,
	55	Lade, ran. 464	rn	ran nomen	nominatus;	. .	cartouche,
υἱοῦ τοῦ	56	Gans, opt. 275	pt	efte foetus	filius	s	fils
Ἡλίου,	57	Pupille, iorh. 134	r	ra sal	Solis, (nomine)	r	du soleil
Πτο-	58	Scheffel, bath. 519	P		Pto–	P-	Pto-
λ-		Berg, tou. 16	T		l-	t-	l-
ε-		Gürtel, user. 559	O		e-	o-	e-
μ-		Löwin, laboi. 247	L		m-	l-	m-
αἰ-		Durchschlagsfäden, moti. 592	M		ae-	m-	ae-
ου,		zwei Blätter. śi. 362	I		u-	i-	u-
		Schleier, śiśi. 337	S		s	s	s
αἰω-	59	Vulva, gahon? 202	on'h	on'h vita	vivens	o	vivant
νο-	60	Viper, set. 328	st	zoth deficere	sine	t-	à
		Berg, tou (diacrit.)				t-	tou-
βίου,	61	Tenne, tenno. 407	tn	tene finis	fine,	t	jours,
ἠγαπημένου	62	Hacke, mehro. 603	mr	mere diligere	dilectus	m	aimé par
ὑπὸ τοῦ	63	Scheffel, bath. 519	bt	Ptah	a Vulcano,	P-	Ph-
		Berg (diacrit.)				t-	t
Φθά.		Geflecht, hite. 568	h(t)	Vulcanus		h	ha
	64	Lade, ran. 464	rn	ran nomen	nominatus	. .	cartouche.

Mit Hülfe des griechischen Textes hat der Verf. fast alle Hieroglyphenwörter richtig übersetzt, die in Champ. Dictionnaire falsch erklärten berichtigt, ohne aber in den meisten Fällen angeben zu können, welche coptische Wörter den Hieroglyphen zu Grunde liegen und wie dieselben auszusprechen seien, natürlich weil er, durch Ch. verleitet, die syllabarischen Hieroglyphen nicht zu erklären im Stande war. Aus dem Sperber No. 1, nach Champ. Arueris, musste ein Symbol des Königs gemacht werden, weil ihm *βασιλεῦς* entsprach, wozu jedoch der Sperber No. 28 (*ὑπέρτερος*) nicht passte; indessen dachte der Vf. an Horus den Ueberwinder und in dieser Beziehung gleiche derselben dem Könige. In solcher Weise liesse sich aus Allem Alles machen, aus jeder Inschrift wenigstens hundert verschiedene Uebersetzungen herausbringen. Dagegen drückte der Sperber des Horus mit dem Diacriticum Krone *neb* = dominus, mit Uranus (*uro*) und Pupille (*r*) ganz einfach durch Homonymie das Wort *uro* rex aus; während der Sperber unten (No. 28) mit dem Diacriticum Geissel eben so einfach *bet* perditor bedeutet, weil *bait* Sperber und *bet* perdere gleiche Consonanten enthalten. Eben so wenig konnte der Vf. aus der Gruppe No. 4, welche nach Ch. *hunnu* lautet, ein Wort *νεός* heraus lesen, weil es im Coptischen und, so viel Rec. weiss, in keiner anderen alten Sprache ein entsprechendes giebt; weil Ch.'s System nichts davon lehrte, dass die Kette *hite* die Buchstaben *ht* und der Haase mit Wellen *uś* oder *oś* lauten, zusammen *'hatos* novus bedeuten. Rec. hat vom Anfange an behauptet, dass die alte Sprache der Aegypter der chaldäischen Ursprache verwandter gewesen, als die coptische. — No. 7 (*παραλαμβάνειν* = *śop*) musste *śa* gelesen und für symbolisch gehalten werden, weil der Arm nach Ch. blos *a*, nicht auch *p* oder *f* lautete. — No. 8 (*βασιλεῖα* = *metsüten*) liess sich eben so wenig erklären, weil die Durchschlagsfäden *moti* nach Ch. nicht *mt* lauten. — No. 12. 13, von Ch. gänzlich verfehlt, übersetzt der Vf., wie Rec. an einem anderen Orte schon gezeigt, ganz richtig, jedoch ohne den Grund angeben zu können. — Dass No. 15 (*δόξα* = *mue*) durch Löwe *mui* paronomatisch ausgedrückt worden sei, nicht *vigilant* bedeute, liegt auf der Hand. — No. 16 (*μέγας* = *zol*) konnte eben so wenig nach Ch. erklärt werden, weil er lehrt, dass diese Figur *u*, nicht *zl* oder *zr* laute, gleich dem Kuckuck, seinem Sperlinge. — No. 23 (*Αἴγυπτος* = *kai-ptah*) musste symbolisch Aegypten bedeuten, weil er nicht wusste, dass der Faden *kap* die Buchstaben *kp* homonymisch ausdrückt. — No. 24 (Spinnen = *sate*) konnte nicht einmal symbolisch auf *stot* — *het* = *εὐσεβής* bezogen werden. — No. 25 Säule (*hoti*) = Herz (*het*) nach Ch. unmöglich. — No. 27 (*θεός* = *adir*) nach Ch. richtig übersetzt, aber unerklärlich, weil das Beil (*hater*) nicht *'htr* lauten konnte. — No. 29 (*ἀντίπαλος* = *nobi*) unerklärlich, weil das Halstuch *nahbi* nicht *nb* ausdrücken durfte. — No. 30 (*ἐπανορθοῦν* = *źisi*) unerklärlich, weil die Brust *zis* nicht *zs* lauten konnte. — No. 42 (*βασιλεῦς* = *suten*) richtig übersetzt, aber nicht erklärt, weil der Hanfstengel (*sadin*) paronomatisch *suten* director ausdrückt. — No. 43

die Biene = *śal* drückt aus gleichem Grunde das Volk = *ślol*, vielleicht auch *śaro* den Gebieter, König aus. — No. 47 (δοκιμάζειν = Augenlied (*sopt*) richtig übersetzt, aber nicht erklärt, weil *sopt* nicht *stp* lauten konnte. — No. 49 (διδόντι = Fuchskopf) nach Ch. unerklärlich, weil *baśi* nicht *ws* lauten durfte. — No. 50 (νίκη = Doppelarme) drückt weder symbolisch noch akrophonisch Sieg aus, sondern weil *zboi* Arme und *kba* vindicta assoniren. — No. 53 (εἴκων = Spinnrocken) konnte nach Ch. nicht erklärt werden, weil *hite* homonymisch *hot* imago ausdrückt; und so fort in allen übrigen Wörtern. Denn die ganze Inschrift enthält fast kein Wort (wiewohl Champollion die Bedeutung vieler aus verschiedenen Zusammenstellungen errathen hat), das sich Champollion's Principien gemäss natürlich erklären liesse.

Blicken wir nun schliesslich auf die beiden neuesten Werke über Hieroglyphen zurück, so wird wohl jetzt Niemand mehr daran zweifeln, dass der wahre Schlüssel zur Hieroglyphenliteratur gefunden sei. Ch. glaubte stets, dass jeder Hieroglyphentext wenigstens zur Hälfte symbolische Bilder enthalte und dass die phonetischen Hieroglyphen akrophonisch, wie die hebräischen Buchstaben, lauten. Dagegen hatte Rec. gefunden, dass die Hieroglyphentexte höchst selten, oder streng genommen nirgends rein symbolische Zeichen enthalten, dass vielmehr jede Hieroglyphe grundsätzlich die Consonanten ausdrückt, die der Name des Bildes enthielt. Er hatte mit Hülfe verschiedener Abschriften gleicher Texte und durch die bis dahin gefundenen zweisprachigen Inschriften die syllabarische und akrophonische Bedeutung aller bekannten Hieroglyphen bestimmt. Lange nach beiden Systemen kommen neue zweisprachige Inschriften, die von Philae und die Decane von 5 Denkmälern an das Licht, welche das Homonymprincip und das Alphabet des Rec. aufs Vollkommenste bestätigen. Da vorgenannte Inschriften gegen hundert vorher bestimmte Buchstaben im Alphabete des Rec. bestätigen; so werden wohl auch die übrigen 500 auf gleichem Wege homonymisch bestimmten Hieroglyphen richtig bestimmt worden sein. Erwägt man daher, dass die Literaturwerke der Aegypter von 200 n. Chr. fast bis Abraham zurückgehen, dass dieselben zusammen gedruckt vielleicht 100 Foliobände füllen würden, dass ihnen bekannte Sprachen zu Grunde lagen und dass dieselben grammatisch durch Akronophonie und Homonymie Wörter ausdrücken; so haben wir gewiss Ursache, uns dessen zu freuen. Es steht nichts mehr entgegen, den gesammten literarischen Nachlass Aegyptens nach und nach in die Muttersprachen zu übersetzen und diess wird der Wissenschaft gewiss reichlichen Gewinn tragen.

Seyffarth.

Staatswissenschaften.

[1445] Das neue deutsche Reich und die kleinern deutschen Staaten. Frankfurt a. M., Brönner. 1849. 40 S. 8. (6 Ngr.)

Wir beginnen die Anzeige dieser kleinen, gut geschriebenen und eben so politischen Blick als tiefes Rechtsgefühl bekundenden Schrift des uns nicht bekannten Vfs. mit den Schlussworten desselben S. 30:

„Die gegenwärtige Bewegung ist wie ein gewaltiger Sturm, der die deutsche Eiche schüttelt und alle ihre dürren Zweige und Aeste zu Boden wirft. Aber Fluch der Hand, die einen frischen Zweig zu knicken unternähme!"

Welcher Deutsche sollte nicht mit diesem Ausspruch einverstanden sein! Allein es fragt sich nun, welche Zweige man für dürre und welche man für frische Zweige hält. Der Vf., der für die Erhaltung der kleinen und kleinsten Staaten Deutschlands in die Schranken tritt und diess mit rechtlichen und politischen Gründen zu rechtfertigen sucht, hätte, wie uns dünkt, Zweierlei unterscheiden sollen: 1) die Entstehung der einzelnen kleinen Staaten und 2) die Art, auf welche sie mit grösseren vereinigt werden sollen. Auch wir erklären, dass es unpolitisch sein würde und widerrechtlich, wenn die Centralgewalt ohne Weiteres eine gewisse Anzahl kleinerer Staaten andern einverleiben wollte; ja wir erklären diess, ungeachtet die Nationalversammlung Beschlüsse gefasst hat, die nicht weniger dem Rechtsgefühl widerstreben, als es bei einem Beschluss der gedachten Art der Fall sein würde; allein wir sind insofern völlig anderer Meinung als der Vf., als wir die Ueberzeugung hegen: ein freiwilliges Anschliessen der kleineren Staaten an die grösseren und ein Aufgeben jener in diesen werde vortheilhaft sein für das Ganze, wie für den einzelnen Staat. Unmöglich können wir die Staaten Coburg, Meiningen, Altenburg, die Schwarzburgischen und Reussischen Fürstenthümer, oder die Anhaltischen u. a., für frische, grüne Zweige der deutschen Eiche halten; unmöglich können wir zugeben, dass das Fortbestehen der Trennung einzelner Theile grösserer Staaten nöthig sei, um die deutsche Eiche grünend zu erhalten. Doch brechen wir ab; es handelt sich hier nicht um unsere Meinung; sondern wir sollen mittheilen, was der Vf. der vorlieg. Schrift sagt. Zuvörderst sucht er auszuführen, dass gar kein Grund vorhanden sei, eben alles Grimm gegen die kleinen Staaten zu richten; man solle doch bedenken, dass ohne ein Weimar und Jena während des ersten, und ohne ein Darmstadt und Karlsruhe während der letzten Jahrzehende der verflossenen dreissig Jahre, es ein Frankfurt von 1848 vielleicht nicht gegeben haben würde. Einer solchen Erklärung möchten wir entgegnen: wollte Gott, es wäre so; wir würden, eben wenn es kein Jena, Weimar, Karlsruhe, Darmstadt u. s. w. gegeben hätte, nicht das Frankfurt von 1848 nöthig gehabt haben; wir wären vielleicht ohne die schmerzlichen Erfahrungen, die uns dieses Frankfurt gebracht hat, längst zu der Einheit gelangt, die wir jetzt mühsam

— und wer weiss ob? — erstreben und zu einer Freiheit gelangt, die, ohne blutige Opfer zu erheischen, sich mehr von der Anarchie unterschiede, als die jetzt errungene. Der Vf. sagt ferner:

„Ich glaube behaupten zu können, dass von allen deutschen Staaten und Fürsten kein einziger ist, der die Bedeutung des letzten Umstosses nicht begriffen hätte und der in dem künftigen deutschen Bundesstaate noch auf eine andere Souverainität Anspruch machte, als die, welche ihm darin wirklich zukommt.“

Der Vf. denkt sich nun freilich — und es war ihm das damals, als er schrieb, nicht zu verargen — einen deutschen Kaiser an der Spitze; wie aber, wenn es dazu nicht kommt? wenn man endlich vom Idealen zum Praktischen herabsteigt, wenn man einsieht, dass von der Einheit und Freiheit die Völker nicht leben und satt werden? wenn man begreift, dass es viel wichtiger und richtiger ist, für Deutschland ein Zollsystem, ein Münz-, Maass- und Gewichtssystem, ein Criminalgesetzbuch, ein Handelsgesetzbuch u. s. w. zu haben, als einen theuern deutschen Kaiser? und wenn man endlich einsieht, dass das Alles nicht durch die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Composition, sondern durch geeignete, dem Volke wie den Fürsten Vertrauen einflössende, theoretisch und praktisch befähigte Männer geschehen muss? Wir meinen denn doch, dass alsdann die Sache leichter zu machen sein wird und besser, wenn statt einige dreissig, nur sechs oder sieben Souveraine mitzureden haben. Coburg und Altenburg und Meiningen und Rudolstadt u. s. w. haben z. B. keine andern Handels-Interessen als Sachsen; wenn aber die dortigen Fürsten und Kammern mit in eine neue Handelsgesetzgebung hineinreden sollen, so wird jedes dieser Ländchen seine Sonder-Interessen, seine Weisheit geltend machen wollen und so die Sache hindern statt zu fördern. Auch durch die sieben Gruppen, welche der Vf. — und mit ihm schon früher Manche — vorschlägt, scheint man über einige, aber keineswegs über alle Bedenken hinwegzukommen. Der Vf. sagt ferner:

„Die kleinen Fürstenthümer werden weder das Ansehn der Centralgewalt schmälern können, noch wird ihr Fortbestand geeignet sein, der Macht jener Centralgewalt Eintrag zu thun, welche vielmehr, dem Sondertrieb der grössern Staaten gegenüber, gerade in den kleinern ihren naturgemässen Stützpunkt finden muss.“

Wir gestehen, das nicht begreifen zu können. Haben die kleinen Staaten Macht, so können sie auch selbige brauchen, die Macht der Centralgewalt zu schwächen; haben sie keine, so werden sie auch schlechte Stützpunkte für die Centralgewalt abgeben. Unserer Ueberzeugung nach aber werden die kleinen Staaten und können keine Macht haben; wir fürchten also von ihnen nicht eine Beeinträchtigung der Centralgewalt; aber wir sehen in ihnen auch keinen Stützpunkt derselben; wohl aber sehen wir in ihrem machtlosen Fortbestehen eine Beeinträchtigung des monarchischen Princips, welches aufgelöst in seiner Reinheit und Erhabenheit nicht Puppen auf dem Throne haben will. Zu den politischen Gründen für den nothwendigen Fortbestand der kleinen deutschen Staaten fügt der Vf. auch andere. Er weist namentlich hin auf die Pflege geistiger Bestre-

bungen, wozu die kleinen Staaten vorzugsweise geeignet seien; und führt diess weiter aus. Nun, es ist wahr, Weimar hat dadurch eine Zeitlang brillirt, aber gewiss nicht weil, sondern obwohl es ein kleiner Staat war, an dessen Spitze eben ein geistreicher Fürst stand mit einer noch geistreicheren Fürstin. Hat man je Aehnliches von Greiz, Sigmaringen, Waldeck u. s. w. gehört? Nein fürwahr, die Wissenschaft und Kunst haben am wenigsten das Aufhören kleiner Staaten zu beklagen; Beide verlangen grossen Raum und grossartigen, nicht von kleinlichen Rücksichten beengten Sinn. Im „Nachwort" lässt unser Vf. die Flügel sehr hängen; er freut sich zwar, dass die kleinen Staaten noch bestehen; aber er klagt über die „selbstzerstörerische Sonderpolitik Baierns und Sachsens". Es ist wahr; die Politik Baierns und Sachsens scheint sich der des Parlaments nicht ganz zu accommodiren; man vergesse aber nur nicht, dass beide Staaten ganz eigenthümliche politische und commerzielle Interessen haben, die freilich in Frankfurt weder geltend gemacht worden sind, noch Beachtung gefunden haben; man vergesse nicht, dass in Frankfurt viel Unpraktisches beschlossen worden ist, worauf man wenigstens Seiten der Regierungen nicht ohne Weiteres eingehen konnte; und endlich vergesse man nicht, dass man jetzt in Frankfurt so rathlos zu sein scheint, dass man kaum meinen möchte, es sei zweckmässig, sofort jeden Beschluss von dort mit Jubel zu begrüssen und ins Leben einzuführen. — Wir wiederholen übrigens, dass wir jener Einwürfe ungeachtet, die kleine Schrift, die uns mit Achtung gegen ihren Vf. erfüllt hat, mit Interesse gelesen haben und hoffen, dass diess von Allen geschehen werde, die ernsten Antheil nehmen an den Fragen, die jetzt zu lösen sind, und die fast grösser scheinen, als die Geister, die sie zu lösen berufen werden.

[1446] Die sogenannte Mediatisirungs-Frage. Ein Vorschlag zur Verständigung und Lösung. Vom Verfasser von „Frankfurt und Berlin". Frankfurt am Main, Brönner. Berlin, D. Reimer. 1848. IV u. 31 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Wir würden vielleicht diese kleine Schrift in diesen Blättern ganz mit Stillschweigen übergangen haben, wenn wir nicht gesehen hätten, dass die Schrift desselben Vfs. „Frankfurt und Berlin" schon zwei Auflagen erlebt hat, und wir sonach annehmen könnten, das Publikum erwarte einen wirklich bedeutenden, praktischen Vorschlag zur Verständigung. Leider sind wir jedoch in dem Fall erklären zu müssen, dass jener Vorschlag uns eben nicht praktisch, sondern nur als ein gut gemeinter erschienen ist. Die Schrift beginnt mit Feststellung des Begriffs der „Mediatisirung", indem der Vf. gewiss mit Recht behauptet: es könne, wenn man von der Mediatisirung der kleinen deutschen Souveraine spreche, damit nicht gemeint sein, dass sie in das Verhältniss treten sollen, welches bisher uneigentlich mit diesem Worte bezeichnet war, was aber nun wohl aufhört; es werden die verschiedenen Ansichten durchgegangen, die man über jenen

Begriff in Verbindung mit den dermaligen politischen Verhältnissen sich bilden kann, und es wird endlich folgendes Resultat erlangt:

„Es handelt sich noch gar nicht um das Mediatisiren der Kleinstaaten unter die Grossstaaten, und ob es sich überhaupt darum handeln wird, wissen wir noch nicht. Für jetzt handelt es sich fürs Erste und vor Allem darum, die Kleinstaaten von Rechtswegen zu reorganisiren und in Anbetracht des neuen Zustandes von Deutschland neu zu constituiren.“

Es geht der Hr. Vf. dabei von der an sich gewiss richtigen Ansicht aus, dass die kleinen Staaten weit weniger im Stande sind, mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen aufzutreten, die nur dahin gerichtet sind, die Freiheit zu tödten, als die grösseren Staaten und dass ihnen daher in ihrem eignen Interesse, wie im Interesse des Ganzen Hülfe geleistet werden muss. Diess könne nun zwar durch Vereinigung der kleinen Staaten mit grösseren geschehen; allein diese habe oft praktische Schwierigkeiten und sei zumal jetzt, wo das Verhältniss der grossen Staaten zum Reich noch nicht feststehe, eben so schwierig als bedenklich; das einzige Mittel, durch welches man daher jenen Zweck erreichen zu können hoffen dürfe, sei: die Verwaltung der Kleinstaaten von Reichswegen. Darunter versteht er die durch persönliche Anwesenheit eines Reichsbevollmächtigten vermittelte Leitung der Regierung eines Kleinstaates, behufs der Uebereinstimmung des Ganges derselben mit dem der Reichsgewalt. Der Vf. sucht nun darzuthun, dass darin keineswegs eine Annullirung der Regierungsrechte, oder eine Absorbirung der Besonderheit des kleinen Landes zu erblicken sei und dass im Grunde nur bei den Kleinstaaten mit Hülfe des Reichs dasselbe Verhältniss zu erwirken sei, welches in grossen Staaten durch die eigne Kraft herzustellen sei: dass nämlich nichts beschlossen und ausgeführt werde, was den allgemeinen Interessen des Reichs zuwiderläuft. Der Vf. hat zu grösserer Klarheit gleich einen Gesetzentwurf mit Motiven hinzugefügt. Wir müssen aber die Bemerkung wiederholen, dass die Sache nicht praktisch ist. Vor allen Dingen müssten wir denn doch ein fest begründetes Reich haben, ehe man zu solchen Eingriffen sich könnte veranlasst finden; es müsste das Verhältniss der grossen Staaten zum Reich feststehen; wir müssten wissen, worin eigentlich das Interesse des Reichs bestehe, um darnach die kleinen Staaten verwalten zu lassen. Sodann mag es zwar richtig sein, dass die kleinen Staaten durch Parteibestrebungen in und ausserhalb der Kammern leicht zu unpassenden Maasregeln genöthigt werden können; allein eben so richtig ist es, dass in grossen Staaten das Gelüste, sich frei vom Reichseinfluss zu machen, noch viel bedenklicher ist; die kleinen Staaten wird man am Ende trotz aller Kammerbeschlüsse zwingen können, zu gehorchen, die grossen nicht. Es würden also in den grossen Reichscommissaire noch viel wichtiger sein, als in kleinen Staaten. Durch eine eigentliche Verwaltung, wenn auch mit den Beschränkungen, die der Vf. in seinem Gesetzentwurf vorschlägt, würde man Regierung und Kammern in eine höchst erbärmliche Lage bringen, und noch schlechter würden sich die Reichscommissaire befinden. Findet man in Frankfurt die rechte Verfassung fürs

Reich, so wird das alles unnöthig; findet man sie nicht, so werden auch alle dergleichen künstlichen Mittel, die Einheit herzustellen, unpraktisch bleiben.

[1447] Deutschland eine repräsentative Demokratie, eine constitutionelle Monarchie oder ein blos vollendeter, die Volksrechte und Freiheiten garantirender Bundesstaat? Ein Versuch zum Verständniss und zur Lösung der schwierigen Frage hauptsächlich mittelst Aufklärung über das wahre Verhältniss zwischen Staat und Regierung, Staatsgewalt und Regierungs-Gewalt von Dr. **K. Vollgraff**, ord. Prof. d. Staatsrechts u. der Politik zu Marburg. Cassel, H. Hotop. 1848. VIII u. 109 S. 8. (12 Ngr.)

Man darf sich durch diesen, zumal im Verhältniss zu dem Umfang der Schrift selbst, sehr weitläuftigen Titel nicht abschrecken lassen; denn wirklich bietet die Schrift manche interessante Bemerkung dar, und ist wohl geeignet, die allerdings noch sehr verbreitete Unklarheit über die auf dem Titel bezeichneten Begriffe zu beseitigen, obwohl sie auch Manches enthält, womit wir durchaus nicht einverstanden sein können. Sie zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste enthält allgemeine Prämissen und Begriffsbestimmungen über Staats- und Regierungsformen, Staats- und Regierungsgewalt, ihr dynamisches Verhältniss zueinander und was einer jeden davon im Einzelnen naturgemäss zukommt; der zweite beschäftigt sich mit der Anwendung dieser allgemeinen Wahrheiten auf ganz Deutschland im gegenwärtigen Augenblick, wo es sich darum handelt, ihm zu einer grössern Einheit nach Innen und zu Macht und Ansehen nach Aussen zu verhelfen. Der Vf. beginnt seine Schrift mit einer Parallele der verschiedenen französ. Revolutionen unter sich und dann mit der deutschen Revolution, von der er mit Recht sagt, dass sie eine politisch-gouvernementale, so wie social-industrielle, ja selbst völkerrechtliche und diplomatische Lähmung hervorgerufen, nur mit dem Unterschied, dass Frankreich sich sogleich mit der Arbeitsfrage beschäftigte, in Deutschland aber vorerst die politische Seite aufgefasst wurde und auch jetzt noch die social-industrielle Lähmung blos als eine Folge der politischen angesehen wird, so dass, wenn nur erst die letztere wieder gehoben sei, die erstere von selbst verschwinden werde. Der Vf. mag hierin, was den Anfang der deutschen Revolution betrifft, Recht haben, man war allerdings in Deutschland auf eine solche Revolution durchaus nicht vorbereitet; Fürsten und Völker waren überrascht; sie wussten wohl, dass ein allgemeines Gefühl der Verstimmung vorhanden sei; Niemand aber war sich der Quelle desselben klar bewusst; Niemand dachte an so excentrische Ausbrüche, wie sie sich dann bald kund gaben; und in der That würde auch den Regierungen noch eine geraume Zeit zu kräftigem Eingreifen geblieben, es würde vielleicht sehr bald viel Unhaltbares verschwunden, es würde gelungen sein, auf dem Wege der ruhigen Reform das zu erreichen, wornach das Volk in Wahrheit sich sehnte, wenn nicht die französische Revolution die Leidenschaften aufgeregt und entfesselt, die Ideen der Deutschen von Frei-

heit, Einheit, Gleichheit verwirrt und die Deutschen zu Schritten hingerissen hätte, die eigentlich ihrer ganzen Natur zuwider sind. Anfangs hätte man vielleicht diese beginnende Revolution unterdrücken können, wenn die Fürsten, namentlich die süddeutschen, nicht ihre Haltung gänzlich verloren hätten; aber wie jetzt die Sachen stehen, werden wir nun die ganzen verschiedenen Phasen einer Revolution durchmachen müssen. Ganz entschieden müssen wir aber auch sagen: dass jetzt die Regierungen der meisten deutschen Staaten gar wohl einsehen, dass die sogen. Arbeiterfrage eine selbstständige ist; dass die social-industrielle Lähmung nicht blos eine Folge der politischen ist und dass daher Alles darauf ankommt, die politische und die sociale in rechter Weise zu lösen. Leider scheint man nur in Frankfurt davon keine Ahnung zu haben, oder keine haben zu wollen und vergisst daher über den politischen Fragen, mit denen man sich übermässig abquält, die sociale fast gänzlich. Um so mehr stimmen wir also mit dem Vf. darin überein, wenn er sagt: „gerade die demokratische Partei besteht nicht allein grösstentheils aus Proletariern aller vier Stände, sondern bedient sich auch und hauptsächlich der untersten, arbeits- und brodlosen Klassen für ihre Zwecke, lockt sie durch communistische Versprechungen, und nur diese demokratisch-communistischen Wühlereien erzeugen dermalen die allgemeine Furcht und Besorgniss vor der Zukunft. Vor der constitutionellen Monarchie aller Einzeln-Staaten und dem vollendeten Bundesstaate für ganz Deutschland fürchtet sich Niemand.“ Es liegt darin zugleich der Beweis, dass es zwar sehr wichtig ist, sich mit der beziehentlich den einzelnen Staaten und ganz Deutschland zu gebenden Staats- und Regierungsform zu beschäftigen, dass man aber sich sehr täuschen würde, wenn man glauben wollte, dadurch allein werde die demokratisch-revolutionäre Partei zum Gehorchen und zum Schweigen gebracht. — Wir übergehen nun das, was der Vf. ausführlich über den Unterschied zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft, über den Begriff von „Staatsform“, über die öffentliche oder Staats- und Regierungsgewalt, über die verschiedenen Regierungsformen — Patriarchie, Monarchie, Aristokratie, Demokratie — sagt, weil darin wenigstens im Resultat, wenn auch vielleicht in dem Weg, auf welchem man dahin gelangt, Eigenthümliches sich nicht findet, und wenden uns gleich zu dem, was der Vf. über die völkerrechtlichen Verbindungen freier Staaten zum Schutze ihrer Freiheit und Unabhängigkeit nach Aussen sagt. Er theilt alle völkerrechtlichen Verbindungen in vier Classen: Staatensystem, Staaten-Bünde, Bundesstaaten oder Staaten-Staaten und zusammengesetzte Staaten oder Reiche. Staaten-Staaten können sich wieder zu Staatenbünden vereinigen, Staatenbünde zusammen ein Staaten-System bilden, Reiche können wieder zusammentreten in Staaten-Staaten. Er gibt sodann an, wodurch sich jene vier Arten von Völker-Verbindungen völkerrechtlich von einander unterscheiden und bahnt sich so den Weg zu dem Haupttheil seiner Schrift: der Anwendung seiner Sätze auf ganz

Deutschland; er geht die verschiedenen Formen durch, welche sich für Deutschland denken lassen und kommt zuletzt auf das Resultat: Deutschland ein wahrhaft einiger, vollendeter und somit mächtiger Bundesstaat, sowohl als Garant sämmtlicher constitutioneller Monarchieen oder Volksrechte und Freiheiten nach Innen, wie auch als Macht nach Aussen. Es ist erfreulich, dass diese Idee anfängt sich geltend zu machen und die Chimären von einer demokratischen Republik, einem Kaiserthum u. s. w. zu verdrängen; es ist erfreulich, dass es einmal Jemand wagt, auf den deutschen Bund und seine ursprünglichen, leider in der spätern Zeit so gänzlich verfehlten und vernachlässsigten Tendenzen hinzuweisen! Der deutsche Bund besass offenbar alle wesentlichen Organismen eines Bundesstaats in Beziehung auf Stimmenberechtigung, auf Besteuerung, auf die Justiz und auf das Militär. „Wie kam es nun," fragt der Vf., „dass ein so wohl organisirter Bundesstaat doch zuletzt für einen blossen Staaten- oder Fürsten-Bund galt? Im Allgemeinen: die Gesinnung der Fürsten oder die *Eifersucht* auf ihre persönliche Souverainetät sowie die Missachtung oder Verkennung der Staatsgewalt des Volks". Wir möchten denn doch behaupten, dass die Missachtung des Bundes theils in dem Mangel einer eigentlichen Trennung der Staats- und Regierungsgewalt, theils in dem Mangel klarer und richtiger Bestimmungen über das Stimmrecht; theils in dem Mangel an Oeffentlichkeit, theils endlich in der grenzenlosen Indolenz und Bequemlichkeit des Vorsitzenden, jedenfalls aber zugleich in dem Mangel an Achtung der öffentlichen Meinung lag; die Gesinnung der grossen Mehrzahl der Fürsten war gewiss edel und auf das Beste ihrer Völker gerichtet; aber Oesterreich war zu engherzig und zu indolent. Man wollte auf den Bund, den alle Welt kräftig und handelnd wissen wollte, das unglückliche Zuwartungssystem anwenden; bis zuletzt das Volk nicht mehr warten mochte. Hätte der Bund in der ganzen Zeit seines Bestehens so viel und so rasch gehandelt, wie in den letzten sechs Wochen, so bestände er heutiges Tages noch! Es folgen nun S. 88 die „Grundzüge des neuen Bundesstaats". Der Vf. will, dass die „Staatsgewalt" in zwei Kammern vertreten und geübt werde, vom „Senate" und der „Volkskammer." Den Senat sollen die Landesregierungen und zwar so beschicken, dass er nur halb so viel Deputirte enthält, als das Volk zur Volkskammer sendet. Die Volkskammer wird frei vom Volke gewählt, auf je 50000 Seelen ein Deputirter; zu welchem Behuf ganz Deutschland in 800 Wahlbezirke eingetheilt werden soll. (Diese Idee ist insofern ganz gut, als nur dadurch möglich wird, die erbärmlichen, kleinlichen Umtriebe zu Gunsten einzelner intelligentloser Landesschreier zu verhüten, Ref.). Die Staatsgewalt des Bundesstaats soll ferner ausgeübt werden durch ein permanentes Bundesgericht. Die Regierungsgewalt soll Oesterreich, Preussen und Bayern zukommen; ihre Competenz wird scharf begrenzt. Die Bundesregierung vertritt fortan ganz allein Deutschland nach Aussen. Der deutsche Bund übernimmt endlich die Gewähr und den Schutz

der constitutionellen Monarchie und gewisser Volksrechte und Freiheiten in allen Einzelnstaaten, z. B. Pressfreiheit, Versammlungsrecht etc. Man findet nun diese Ideen weiter ausgeführt in der Schrift und es ist gar nicht zu leugnen, dass sie ungleich praktischer sind, als alle bisher in Frankfurt angestrebten; ja dass sie vielleicht die einzigen sind, die sich überhaupt ausführen lassen; wir hoffen immer noch, dass unsere gleich anfangs an einem andern Orte ausgesprochene Meinung: Bassermann mit seiner Idee einer neuen verbesserten Auflage des Bundestags werde schlüsslich doch Recht behalten, wahr werden soll. Nachdem sich nun der Vf. in vorgedachter Weise die Bundes-Verfassung construirt hat, kommt er noch zu der schon im Eingang angedeuteten Frage: „Was muss in socialbürgerlicher Hinsicht, oder wegen des Pauperismus und des arbeits- und verdienstlos gewordenen Proletariats, jetzt noch gesteigert durch die allgemeine Furcht vor der Demokratie und dem Communismus, so schleunigst als möglich geschehen, um selbst einen blossen Bundesstaat möglich zu machen?“ Als Mittel gibt er an: 1) Gewissheit darüber, dass man in Frankfurt die Republik nicht will. — Das ist nun freilich leicht gesagt; aber so lange die Linke sich nicht vom Egoismus zum wahren Patriotismus erhebt, schwer auszuführen, Ref. — 2) Jede communistische Tendenz ist für Hochverrath an der bürgerlichen Gesellschaft zu erklären. — Wir fürchten, diess wird reizen, ohne zu helfen; nicht zu gedenken, dass es sehr schwer ist, zu sagen, was eine communistische Tendenz sei; die so beliebte Einkommensteuer hat auch im gewissen Sinn eine communistische Tendenz. 3) Auswanderung im Grossen und Ganzen. Ist nun aber auch, fährt der Vf. fort, die Auswanderung des Ueberschusses der arbeitenden Classen — wir wollen wünschen, dass er sich hierin nicht täusche — erfolgt; so muss doch auch für den Rest gesorgt werden; er muss wissen, wo er wieder hinreichende, bleibende und gesicherte Arbeit findet. Und nun rathet der Vf. zu zwei Massregeln, mit denen wir uns freilich nie einverstehen könnten, die aber auch ganz und gar Nichts nützen würden: 1) nämlich Einstellung des Frachtgütertransports auf Eisenbahnen; 2) Sicherstellung der bei den Eisenbahnen und Fabriken, die mit Maschinen arbeiten, fungirenden Arbeiter! Der Vf. hat wahrscheinlich in seinem Leben noch wenig Eisenbahnen und Fabriken gesehen; sonst würde er schwerlich diese Vorschläge gethan haben. Es lassen sich in dieser Beziehung wohl ganz andere, jedenfalls tiefer eingreifende und praktisch ausführbarere Mittel in Erwägung ziehen. Dagegen ist das, was der Vf. über die Auswanderung und ihre zweckmässige Leitung sagt, wohl der Beachtung werth.

[1448] Die Demokratie in Deutschland. Von **Ed. von Wietersheim.** März 1849. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1849. VI u. 96 S. gr. 12. (12 Ngr.)

Es liess sich erwarten, dass die geistreiche Schrift Guizots über die Demokratie in Frankreich Nachahmung finden würde. In gewissem Sinne ist das vorlieg. Schriftchen des vormal. sächs. Cultus-

ministers v. Wietersheim eine solche Nachahmung; d. h. sie führt denselben Titel und ist ebenfalls geistreich geschrieben, wird aber freilich bei der eigenthümlichen Auffassung des Thema's nicht halb so viele Leser finden und nicht halb so viele Leser enthusiasmiren als die Guizotsche Schrift, zumal sie Vielen zu abstract geschrieben und in der Form keineswegs so natürlich, elegant und einschmeichelnd ist, als jene. Zwar ist die Sprache rein und edel, oft beinahe poetisch; aber es ist nicht die Sprache, die erfordert wird, um Eindruck zu machen auf die Menge der Deutschen. Die Schrift zerfällt ausser der Einleitung unter I. in 8 Capp. II. Wandlung der Staatsformen. III. Die Republik der Vorzeit. IV. Das Repräsentativsystem. V. Die constitutionelle Monarchie und die moderne Republik. VI. Die socialistische Republik — wörtlicher Abdruck des betr. Capitels aus Guizots Schrift. VII. Die nothwendige Grundlage jedes Repräsentativsystems. VIII. Die Nationalität und der Partikularismus. IX. Schlussbetrachtung. — Geistreich dargestellt ist in der Einleitung der dermalige Zustand und man wird dem Vf. vollkommen beistimmen müssen, wenn er sagt:

„Wir müssen gestehn, dass der sociale Zustand der meisten Staaten Europas, die riesenhaft vermehrte Ungleichheit des Vermögens, die zunehmende Wandlung freier Arbeit in unterthänige, der wundeste Fleck unsers Volkslebens ist.“

Aber wir können ihm durchaus nicht beistimmen, wenn er behauptet, es hätte durch kräftigere Hülfe für das Proletariat, z. B. bei Vertheilung der Staats-, Commun- und Parochiallasten, durch directe Unterstützung wohlthätiger Institute, z. B. der Sparcassen, zwar nicht das Uebel, nicht die Klage, aber ein Theil des Vorwands zu letzterer sich beseitigen lassen. Wäre diess wirklich der Fall, so würde sich dieser Erfolg doch gezeigt haben in den Ländern, in denen gar kein eigentliches Proletariat existirt, oder in denen, in welchen wirklich Seiten der Regierungen und Seiten der Volksvertreter Alles geschehen ist, was möglich war für die arbeitenden Classen? Man täusche sich doch nicht! Revolutionen von Zeit zu Zeit liegen im Plane der höheren Weltordnung; aber ein hinreichender Grund dazu war in Deutschland noch nicht vorhanden; ohne die Erschütterungen in Frankreich würde es auch in Deutschland dazu jetzt nicht gekommen sein; ebendeshalb nimmt sich auch das Volk so unbeholfen, ist so unsicher in dem, was es will und nicht will; die Revolution in Deutschland ist eigentlich nicht volksthümlich; sie ist gemacht durch das literarische Proletariat; und nun, da sie gemacht war, wird sie vom Volke benutzt, um unläugbare Uebel zu entfernen. Wäre das Verhältniss anders, würde dann das Volk ruhig zusehen, dass man in Frankfurt bisher grossentheils unpraktische Fragen berathen hat; ruhig zusehen, dass eben für das Proletariat noch gar Nichts geschehen ist; dass man sich plagt mit Grundrechten und Niemandem sein Recht gewähren kann, dass man sich abquält mit den Kaiser-Ideen und keinen Kaiser hat, den die Völker wollen? Das ist eben unser Unglück, dass wir nicht reif waren zur Revolution; sie war zu früh; darum kamen wir überall zu spät! Nicht eine Sehnsucht des

Volks nach andern Verfassungen brachte die Revolution; daher die jetzige Geneigtheit des Volks, nach Befinden auch die rothe Republik anzunehmen, wenn sie ihm von den rechten Leuten angepriesen wird. Daher kommt auch jenes unselige Misstrauen des Volks bald und hauptsächlich gegen die Regierungen, bald aber auch gegen seine eignen Vertreter; daher kommt es endlich, dass keine bedeutende Grösse sich findet, die sonst in tieferbegründeten Revolutionen nicht fehlt. Zuletzt ist freilich das Alles insofern gleichgültig, als es ausgemacht ist, dass wir in der Revolution leben; aber es ist nicht gleichgültig, wenn es sich davon handelt, was geschehen soll, um aus diesem Revolutionszustande herauszukommen. Im II. Abschn. „Wandlung der Staatsformen" sagt der Vf.:

„Drei grosse Wandlungen hat die Staatsform der Völker erlitten, die vierte ist jetzt im Werden — das Volksthum, das Herrenthum, das Fürstenthum, das Repräsentativsystem."

Es wird nun das Charakteristische dieser Formen geistreich in kurzen Zügen dargelegt und dann so fortgefahren:

„Was war die wirkende Ursache jener Staatswandlungen? Die Seele des Menschen und die Natur der Dinge. Wie sich der innere Mensch im Aeussern offenbart, wie letzteres bei jedem Einzelnen nach dessen Alters- und Culturstufe verschieden ist und sein muss, so sind auch Staatsformen und Gesetze im Allgemeinen nur Ausdruck der in der Welt herrschenden Meinung, daher dessen jeweiligem Entwickelungsgrade entsprechend."

Das ist Alles ganz schön und wahr; setzt aber eben die Natürlichkeit der Wandlung voraus, im Gegensatz des Gemachten. Deutschland ist die Revolution nach unserer innigen Ueberzeugung octroyirt worden; das Volk weiss so wenig, was es damit soll und daran hat, als die österreichische Nation jetzt mit der octroyirten Verfassung. Der „Republik der Vorzeit", im IV. Abschn. sehr kurz, fast zu kurz abgehandelt, folgt nun das „Repräsentativsystem"; dessen Form

„eine möglichst vollkommene Erziehungs-, Läuterungs- und Abklärungsanstalt des Volkswillens bezweckt, damit dieser, von Irrthum, Leidenschaft, fremdartiger Einwirkung gereinigt, als vernünftiger Gesammtwille zur Geltung gelange. So die Idee des Repräsentativsystems. Ob zu deren Ausführung die constitutionelle Monarchie, oder die Republik entsprechender sei, betrachten wir im nächsten Abschnitte."

Man sieht, dass der Hr. Vf. den Ausdruck „Repräsentativsystem" in einem sehr weiten Sinne gebraucht und dass er in dem Repräsentativsystem — der Staatsform der Zukunft — eben die Demokratie, oder die Herrschaft des Volks findet; nämlich des ganzen und in mittelbarer Weise. Ob diess dem wissenschaftlichen Gebrauch entspricht, wollen wir dahingestellt sein lassen; gewiss aber kann man mit dem, was der Vf. über den wahren Unterschied zwischen constitutioneller Monarchie und moderner Republik sagt, sich nicht einverstehen.

„Nicht im Namen, nicht in der Erblichkeit, nicht im Maasse der Gewalt des monarchischen oder republikanischen Oberhaupts liegt das Entscheidende. Mehr grundsätzlich in der Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit, das meiste grundsätzlich wie thatsächlich in der Stellung des Oberhauptes zu den Parteien; das monarchische über solchen, herrschend vermittelnd, das republikanische innerhalb solcher, einer derselben als Genosse oder Führer angehörend, von dieser mehr oder minder beherrscht, die andere beherrschend. Repräsentant der Gottheit das monarchische, Repräsentant der Mehrheit das republikanische."

Wir sind überzeugt, dass mit Ausnahme der Wahl des Oberhauptes alle Einrichtungen der Republiken auch in Monarchieen anwendbar sind, wenn sie nur an und für sich gut sind. Das Einzige, was die Monarchie nie mit der Republik gemein haben kann, ist die Wahl des Chefs der vollziehenden Gewalt, der in der Monarchie durch Erbrecht an die Spitze kommt. Man sollte daher jetzt nicht mehr sprechen von „Republik oder Monarchie", sondern fragen: „Erbreich oder Wahlreich"? Gewiss wird in der Republik der Chef in der Regel einer der Parteien angehören; aber keineswegs ist es zum Begriff der constitutionellen Monarchie nöthig, dass der Monarch keiner der Parteien angehöre. Wer Gediegenes lesen will über diese und andere hier einschlagende Fragen, den können wir mit gutem Gewissen auf Bülau's Schrift „Wahlrecht und Wahlverfahren" verweisen. Bei alle dem sind die in diesem Abschnitt enthaltenen Betrachtungen, die sich überall an die Geschichte lehnen, eben so wahr als geistvoll dargestellt. Die daraus zu ziehende Schlussfolge wird unterbrochen durch das Capitel: „die socialistische Republik" aus Guizots Schrift. Vortreffliche Andeutungen enthalten die beiden folgenden Capitel, auf die wir daher besonders aufmerksam machen. Am wenigsten hat uns die Schlussbetrachtung gefallen. Sie wenigstens musste einfach, praktisch, nicht in poetischem, hochtönendem und doch nichtssagendem Styl geschrieben werden, um irgend bleibenden Eindruck zu machen. Es ist Schade um das eminente Talent des Vfs., dass es sich nicht gefällt, einfach, klar seine Ansicht zu geben in einer Sache, die eben durch die poetischen Schwärmer und Träumer vorzugsweise verdorben worden ist, und daher um so dringender der nüchternen Anschauung und Beleuchtung bedarf.

[1449] Beleuchtung der seit 1816, 1837, 1842, 1844 kundgegebenen und veröffentlichten Ansichten über Finanz- und Staatsökonomie. Nach praktischen Erfahrungen für Staat und Volk gegeben von Freiherrn **von Rast**. — Die Hälfte des Reinertrags ist für die deutsche Flotte bestimmt. — Wien, (C. Gerold). 1848. IV u. 60 S. gr. 8. (baar 14 Ngr.)

Die Vorrede entwaffnet jeden Recensenten; denn der Vf. sagt: er mache nicht den entferntesten Anspruch darauf, Schriftsteller zu sein; bemerkt auch ferner, dass er zwar eine dreissigjährige Erfahrung für sich habe, aber ein Geschäftsmann gewesen sei. Und in der That hat er wohlgethan, diese Bemerkungen vorausgeschickt zu haben; denn wenn der Vf. mit den Prätensionen eines Schriftstellers von Fach und als Geschäftsmann aufträte, so würde man sein Schriftchen ganz anders beurtheilen müssen, als nun, wo es sich nur als der Erguss eines redseligen Kosmopoliten darstellt, der es herzlich gut meint, der freilich die Welt anders betrachtet als ein nüchterner Geschäftsmann. Er erzählt uns in ziemlich unerquicklicher Weise Alles, was er schon im J. 1816 und im J. 1837 theils in Wien, theils in München gesagt und geschrieben habe über das Gefährliche des Papiergeldes, des Börsenspiels u. s. w., bemerkt dabei, dass, obschon er nicht gehört worden, sich doch sein „Horoskop" gestellt habe und dass leider fast vollständig eingetroffen sei,

was er vorhergesagt habe. Es liegt in der Sache, dass dabei manche wahre, gute Bemerkung sich findet; aber Neues hat er uns nirgends gesagt. Er schiebt nun alles Unglück der jetzigen Zeit darauf: dass die Uebelstände seit 1816, wo er zuerst die Skizze eines Finanzplans geliefert, sich so überaus gemehrt hätten, dass die Abhülfe seitdem unendlich schwieriger geworden; und es sei dieselbe nur dann möglich, wenn die von ihm als Vorbedingung aufgezeichneten Reformen und radicalen Abänderungen im Staate vorgenommen und treu gehandhabt würden. Und nun kommt er zu diesen Reformen selbst. Es würde zu weit führen und — offen gesagt — dem Buche zu viel Ehre angethan werden, wenn wir diese Reformpläne speciell mittheilen wollten; Einiges wird völlig genügen. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Minister und Vorgesetzten sämmtlicher Stellen sagt der Vf.: „Verantwortlichkeit ohne Caution genügt nicht. Alle dem Volke unbeliebten, oder gar verhassten Civil- und Militärvorsteher müssen gleich entlassen werden. Vox populi, vox Dei." Die Ausgaben für das Gesandtschaftspersonal sollen grösstentheils erspart werden können; am wenigsten sollen den diplomat. Corps geheime oder nicht zu belegende Ausgaben bewilligt werden. Manche gute Bemerkungen sind dagegen in dem enthalten, was der Vf. über Sparcassen, Feuerversicherungs-Anstalten u. dgl. sagt, obgleich auch hier durchaus keine neuen Ideen zu finden sind. Die Haupttendenz des Vfs. ist nun seine „Nationalbank", die er aber freilich nur dann für segensreich hält, wenn Alles, was er vorher an Reformen verlangt hat, in allen Punkten erfüllt ist: „Flickwerk würde das Ganze stören." Nun wir glauben dem Vf. und wir können ohne Sorgen sein. Wenn wirklich Alles das, was er S. 16—37 verlangt, ausgeführt ist, dann wird Alles so confus sein, dass man an eine Nationalbank nicht mehr denken wird; und wenn das nicht Alles — wie wir hoffen — ausgeführt wird, so verschont uns auch der Vf. mit seiner Nationalbank. Wer sich dennoch mit dieser Idee, die beim Vf. zur fixen geworden zu sein scheint, näher bekannt machen will, den müssen wir auf die Schrift verweisen; nur etwaigen Speculanten sagen wir im Voraus, dass Spiel und Speculation ganz ausgeschlossen, dagegen die Unternehmer und Actionärs vor jedem Schaden geschützt sein sollen!

[1450] Die Constitution Englands in ihrer practischen Entwickelung von J. L. **de Lolme**, übersetzt von *C. F. Liebetreu.* Berlin, Krügers Verlagsbuchh. 1849. XII u. 420 S. gr. 12. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Niemandem, der sich überhaupt mit der Staatswissenschaft praktisch oder theoretisch ernstlich beschäftigt, kann das berühmte Werk de Lolme's unbekannt sein; aber dennoch müssen wir das Unternehmen, das Werk in einer neuen Uebersetzung mit Anmerkungen erscheinen zu lassen, vollkommen billigen, theils weil nicht Jeder im Stande ist, das Werk in der Ursprache zu lesen, theils weil die früher erschienenen Uebersetzungen keineswegs zu den ausgezeichneten gehören, theils endlich weil es jetzt möglich geworden ist, die in-

mittelst eingetretenen Verfassungsänderungen gehörig nachzutragen und dadurch das Werk zu vervollständigen. Ausserdem finden sich auch „Nachträge des Uebersetzers" zu einzelnen Capiteln, in denen Stellen aus den Constitutionen Norwegens, Belgiens, Kurhessens, Frankreichs und Nordamerika's zur Vergleichung mit den englischen Einrichtungen herausgehoben sind. Wir hätten gewünscht, dass der Uebersetzer, wenn er es einmal für zweckmässig hielt, solche Beilagen zu geben, worüber sich allerdings streiten lässt, weiter gegangen wäre und auch die Verfassungen anderer Länder, z. B. Bayerns, Sachsens, Badens, mit berücksichtigt hätte. Man hätte dann wenigstens ein vollständiges Bild bekommen und das Werk wäre zu allgemeinem Gebrauch geeigneter noch gemacht worden. Den Anmerkungen des Uebersetzers können wir keinen besondern Werth beilegen; die Uebersetzung scheint uns aber gut zu sein. Es kann bei einem solchen Werk natürlich von einer Recension nicht die Rede sein; wir erwähnen daher nur für die Wenigen, denen etwa das Werk noch nicht bekannt gewesen sein sollte, dass sie darin eine Menge Bemerkungen finden, die auch für unsere Zeit vortrefflich passen, z. B. über den Begriff „Freiheit", über „republikanische Regierungsformen", über „Wahlrecht", über die Frage: „ob es ein Gewinn für die Freiheit Aller wäre, wenn die Gesetze durch Abstimmung des ganzen Volks beschlossen würden" u. s. w. und dass wir bei einer Vergleichung der englischen Zustände mit den unsrigen sehen, wie weit wir noch von der wahren Freiheit entfernt sind, ja dass wir vielleicht noch nie unter solcher Tyrannei geschmachtet haben, als eben jetzt, wo dem Volk tagtäglich gesagt wird: Du bist frei. Die Freiheit besteht, sagt de Lolme, darin, dass Jedermann, so lange er die Person Anderer achtet, und sie ruhig die Frucht ihres Fleisses geniessen lässt, selbst ebenfalls die Frucht seines eignen Fleisses ruhig zu geniessen und für seine Person Sicherheit zu haben gewiss sein kann.

Marineliteratur.

[1451] Die Marine, vom Fregattencapitain R. Brommy. Berlin, Alex. Duncker. 1848. VIII u. 232 S. gr. 8. Mit 12 Abbildgn., 1 Flaggenkarte u. 9 Tabb. (1 Thlr. 24 Ngr.)

Dass zur Gestaltung und Erhaltung eines einigen, freien und starken Deutschlands eine deutsche Kriegsmarine unbedingt nothwendig ist, dürfte wohl zu keiner andern Zeit als der jetzigen überzeugender erkannt worden sein. Männer von entschiedener und bewährter Gesinnungstüchtigkeit haben schon früher in öffentlichen Blättern ihre Stimmen in diesem Sinne mehrfach erhoben und die deutschen Regierungen mahnend aufgefordert, diesem Hauptelement für Deutschlands künftige Bestimmung ihre thatkräftigste Aufmerksamkeit zu widmen. Die über die Handelsmarinen der europäischen Staaten zusammengestellten statistischen Angaben beweisen, dass — unmittelbar nach den Handelsmarinen von England und Frankreich

— die deutsche Handelsmarine, der Zahl der Schiffe nach, sich reiht. Um so willkommener ist das Bestreben des Verfassers (eines Deutschen von Geburt, welcher von frühester Jugend an dem praktischen Seedienste sich widmete) in gegenwärtigem Werke eine — wenn auch nur oberflächliche — Ansicht der Kriegsmarine zu einem Zeitpunkte zu geben, der ihm der geeignetste schien, das deutsche Publikum auf Etwas aufmerksam zu machen, das ihm bis jetzt so ziemlich unbekannt geblieben war. Leider ward eine deutsche Kriegsmarine bis jetzt schmachvoll vernachlässigt, während der deutsche Seehandel doch zu dem ersten der Welt gerechnet werden muss. Diesen Handel zu beschützen, hat Deutschland keine Macht und hängt deshalb von allen Seemächten ab; für jede Beleidigung seiner Flaggen war es bisher genöthigt, den Schutz des ersten, besten fremden Kriegsfahrzeugs anzurufen, oder schmachvoll sich derselben zu unterwerfen." — Die Bestrebungen Preussens und Oesterreichs, welche schon seit Jahren daran gearbeitet haben, Elemente für eine deutsche Kriegsmarine heranzubilden; der gewaltige Umschwung der Dinge, von welchem ganz Deutschland seit dem Monat März 1848 in Bewegung gesetzt ist; das Gefühl der Nothwendigkeit, der deutschen Flagge Geltung zu verschaffen (bewiesen durch den zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark wieder ausgebrochenen Krieg); die Erklärungen des in Frankfurt a. M. im April 1848 zusammengetretenen Vorparlaments, im Zusammenhange mit den darauf erfolgten Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung: Alles dies bürgt dafür, dass durch das kräftige Zusammenwirken aller Einzelstaaten Deutschlands auch jenes Ziel erreicht werden wird. — Mit unleugbarer Sachkenntniss hat der Vf. (welcher, nachdem er früher im Marinedienst der nordamerikanischen Freistaaten seine erste seemännische Ausbildung erlangt und hierauf als Befehlshaber von Kriegsschiffen und Flotillen am hellenischen Befreiungskampfe (1827 bis 1829) thätigen Antheil genommen hatte, später bei Gründung und Einrichtung des Marine-Arsenals zu Poros in Griechenland als Hafencapitain und Mitglied der Seepräfectur daselbst im Amte war) *) in der 1. Abthlg. seines Werks (S. 1—107) — nach Voraussendung einiger Bemerkungen über physische Beschaffenheit des Meeres in Bezug auf Schifffahrt (S. 7—18) — die Grundzüge der Schiffsbaukunst (S. 19—48) zusammengestellt, woran sich die Abschnitte über Zurüstung, Ausrüstung und Bemannung der Schiffe (S. 49—94) reihen, und welchen noch Tabellen über die in den vorzüglichsten Seestaaten Europa's beim Schiffbau geltenden Preise und wichtigsten Erfahrungssätze beigegeben sind. Mit lebendiger Kraft, gestützt auf das Bewusstsein eigner Entwickelung und Ausbildung, schildert der Vf. (S. 93 ff.) das Jugendleben der angehenden Matrosen und gern geben wir — um nur einige Kraftstellen seines Werkes

*) Nach den neuesten Zeitungsnachrichten (v. 16. März) ist der Vf. als Reichscommissar und Bevollmächtigter des Reichsmarineministeriums in Bremerhafen angekommen, um von hier aus die Organisation der deutschen Kriegsmarine in die Hände zu nehmen. D. Eins.

hervorzuheben und ihn darnach selbst beurtheilen zu können — seine eigenen Worte wieder:

„Am Ufer des Meeres oder schiffbarer Ströme geboren, von dem Tosen der schäumenden Brandung eingewiegt, verlebt der Strandbewohner seine Kindheit, und wird spielend mit dem Elemente vertraut, das später seine Heimat werden soll. Alles ihn Umgebende steht in Berührung mit der See, seine Familie erhält sich durch dieselbe. Das Kind wächst heran, und der Knabe, sehnsuchtsvoll in die unendliche Ferne blickend, benutzt die erste günstige Gelegenheit, auf einem Küstenfahrer sich einzuschiffen, wo harte Lehrjahre sein Loos sind. Aus diesem Joch befreit, schifft er dann auf einem grössern Kauffahrer sich ein, fremde Welttheile besuchend und der Gefahr des Oceans trotzend. Aber auch hier findet er nicht das gewünschte Ziel und sehnsüchtig blickt er nach dem stolzen Kriegsschiffe mit schlankern Masten, breitern Raaen und langen Reihen schwerer Kanonen. Das reinliche Aeussere der Mannschaft des Kreuzers, das Schnelle der Evolutionen an Bord besticht ihn, fast schämt er sich seines kleinen Kauffahrers; — vergessen sind die Erzählungen von strenger Mannszucht — und er eilt in der Marine des Staats zu dienen und unter dem schützenden Wimpel, der stolz über seinem Haupte flattert, das wahre Leben des Seemannes kennen zu lernen."

In der 2. Abth. (S. 110—211) ist die Beschreibung eines Seearsenals, die Angabe des Dienstes im Hafen, auf der Rhede und zur See, die Darstellung einer Seeschlacht und die Schilderung einer nach dem vaterländischen Hafen heimsegelnden siegreichen Flotte enthalten. Begeistert durch die glühendste Vorliebe für seinen Beruf, führt uns der Vf. mitten in das Gewühl der Seeschlacht (S. 191 ff.):

„Die Flagge über den Häuptern der fechtenden Mannschaft wehend, ist ohnstreitig eine wichtige Mahnung der Ehre, eine stete Anfeuerung des Muthes. Der wahre Seemann erblickt den Feind — und kennt seine Pflicht; kein Festnageln der Flagge braucht da statt zu finden, wo der Wille da ist, sie zu beschützen; — denn so lange eine Möglichkeit der Vertheidigung vorhanden ist, wird sie frei und unbefleckt in den Lüften wehen. Inmitten eines furchtbaren Feuers sinkt die Flagge — sie war abgeschossen — schnell steigt eine andere wieder auf; — so lange sie in der Luft über dem Schiffe schwebt, beehrt der Feind es mit dem Hagel seiner Geschütze — wäre auch Niemand mehr zur Vertheidigung da. Der Verlust wird immer grösser; die Raperte sind zerschmettert, — die Masten gebrochen, — die Equipage meist dienstunfähig, — die Vertheidigung muss aufgegeben werden; — aber die Ehre ist gerettet; — der Rest der Equipage darf nicht nutzlos geopfert werden, — kein Schuss kann mehr zurückgegeben werden! Jetzt erst wird mit von Schmerz erstickter Stimme der Befehl zum Streichen der Flagge gegeben; — langsam sinkt sie herab, — das Schiff ist verloren. Augenblicklich hört das feindliche Feuer gegen selbiges auf, — so schnell als möglich wird es in Besitz genommen, und bald steigt des Siegers Flagge stolz über der des Besiegten in die Luft."

Das Register und die 12 Abbildungen nebst Flaggenkarte sind eine schätzenswerthe, das Verständniss des technischen Theiles im Texte sehr erleichternde Zugabe zum ganzen Werke, für dessen äussere Ausstattung die Verlagsbuchhandlung — wie in allen ihren Unternehmungen auch hierin — Ausgezeichnetes geleistet hat.

Ref. wünscht, dass diesem gelungenen Erzeugnisse schriftstellerischer Thätigkeit die weiteste Verbreitung im In- und Auslande zu Theil werden möge, und hat die Ueberzeugung, dass Niemand, weder Laie, noch Sachverständiger, dieses Werk unbefriedigt aus der Hand legen, sondern den Bestrebungen des Vfs. vollständigen und verdienten Beifall zollen werde. *Hz.*

Bibliographie.

Jurisprudenz.

[1452] **Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben, als Vorschule der Römischen Staats- und Rechtsgeschichte. Von Dr. Max. Nägele, Privatdoc. Schaffhausen, Hurter. 1849. VIII u. 536 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 26¼ Ngr.**

[1453] **Traité de droit Romain, par M. C. de Savigny, membre de l'Institut de France. Traduit de l'allemand par M. *Ch. Genoux*, Docteur en droit. Tom. VI. Paris, F. Didot. 1849. 33¼ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)**

[1454] **Du respect des Romains pour le droit de propriété; par M. Benech. Batignolles. 1848. 3¾ Bog. gr. 8.**

Besonders abgedruckt aus der Revue de législation et de jurisprudence. 1848. Sept. Oct.

[1455] **Basilicorum libri IX. Edid. Dr. *C. Guil. Ern. Heimbach*. Vol. V. Sect. IV. Lipsiae, Barth. 1849. S. 481—640. gr. 4. (n. 1 Thlr. 22½ Ngr. Velinp. n. 2 Thlr.)**

[1456] **Commentaries on the Laws of England, in Four Books by Sir Will. Blackstone. Incorporating the Alterations down to the Present Time. By *J. Stewart*. 22. edit. 4 Vols. Lond. 1849. 151 Bog. gr. 8. (2£ 12 sh. 6 d.)**

[1457] **Deutsche Reichs-Gesetze. Erlassen durch den Reichsverweser Erzherzog Johann. 1. Lief. [Supplemente der deutschen Parlamentsbücher.] Stuttgart, Köhler. 1849. 16 S. hoch 4. (6 Ngr.)**

Deutsche Parlaments-Bücher. Supplemente. (Taschen-Ausg.) II. Die Reichsgesetze. 2. Thl. A. u. d. T.: Deutsche Reichsgesetze. II. Grundrechte d. deutschen Volkes. 16. Stuttgart, Köhler. 1849. 16 S. 16. (1½ Ngr.)

[1458] **Ergänzungen und Erläuterungen der Preuss. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Herausgeg. von *H. Gräff*, Dr. *C. F. Koch*, *L. v. Rönne*, *H. Simon*, *A. Wentzel*. 3. verb. u. verm. Ausg. bearb. von *H. Gräff*, *L. v. Rönne*, *H. Simon*. 12—15. Lief. Breslau, G. P. Aderholz. 1848. gr. 8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)**

Inh.: 12. u. 13. Lief.: Ergänzungen zum allgem. Landrecht. Bd. I. (XIV u. 700 S.) 14. u. 15. Lief. Ergänzungen zum allgem. Landrecht. Bd. III. (442 S.)

Das Buch des Gesetzes für das Preuss. Volk. Eine fortlaufende Sammlung sämtl. neuen allgem. Preuss. Gesetze und gesetzl. Verordnungen seit der Revolution. Herausgeg. und mit Erläuterungen versehen von *Held*. 1. Bd. 1. Lief. Berlin, Exped. d. Locomotive. 1848. S. 1—48. br. gr. 8. (3 Ngr.)

[1459] **Betrachtungen über das Gesetz vom 30. Oct. 1848, die Aufhebung des Jagdrechts betr. Von Scheidweiler, Forst-Insp. u. Reg.-Assessor a. D. Trier, Lintz. 1849. 38 S. 8. (4 Ngr.)**

Der politische Jesuitismus im neuen preuss. Jagdrecht. Ein Beitrag zur Charakteristik der Berliner National-Versammlung und ihrer Wortführer. Von *Ant. Fahne*. Köln, Eisen. 1849. 68 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1460] **Rechtsfälle aus der Praxis des Königl. Geh. Ober-Tribunals neuern Verfahrens. Aus amtl. Mittheilung. (2. Jahrg.) 4. Bd. 1848. Berlin, Jonas' Verlag. 441 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 1—4. Bd. n. 7 Thlr. 22½ Ngr.)**

[1461] Die Einführung der freien Advocatur in Preussen. Von **Fr. Pitsch.** Berlin, Schneider u. Co. 1849. 31 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1462] Die Verordnung vom 2. Jan. 1849 über die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte im Hinblick auf die Befriedigung der Wünsche des Volkes. Berlin, Eichler. 1849. 27 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1463] Die bevorstehende Gerichtsorganisation und die Patrimonialrichter in Preussen. Der hohen Versammlung der Volksvertreter gewidmet. Von Dr. **C. F. Koch.** Berlin, Trautwein'sche B. Separat-Conto. 1849. 46 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

Ein Gerichtstag, oder Enthüllungen aus dem Patrimonial-Gerichts-Wesen. Eine Scene aus dem Leben gegriffen. Von *Ernst Wahrlieb.* 1. u. 2. Aufl. Berlin, Lauter u. Co. 1849. 8 S. 4. ($1^1/_4$ Ngr.)

[1464] Einige Worte über die rechtl. Stellung der Patrimonialbeamten gegenüber dem Staate, mit besond. Rücksicht auf die Provinz Nieder-Oesterreich, von **Ado. Schwarz,** Patrimonialbeamtem. Wien, Gerold. 1849. 22 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1465] Vortrag über die Disciplin im Richterstande. Von Dr. **Goetze,** Geh. Ob.-Trib.-Vice-Präs. Berlin, Besser'sche B. [Hertz.] 1849. 144 S. gr. 8. (n. $7^1/_2$ Ngr.)

Actenmässige Darstellung der Disziplinar-Untersuchung wider den Richter Ob.-Lds-Ger.-Assessor Heinemann nebst Kritik des Disciplinar-Urtels v. 23. Nov. 1847 als Beitrag zur Geschichte des Gesetzes vom 29. März 1844 betr. das Disciplinarverfahren gegen Beamte. Gnesen, (Berlin, Schneider u. Co.) 1848. 24 S. gr. 12. (n. $2^1/_4$ Ngr.)

[1466] Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande. 2. Folge, umfassend den Zeitraum vom Anfang dieses Jahrh. bis zum J. 1848. Red. von Adv. *Raabe.* 18. u. 19. Lief. [3. Bd. 7. u. 8. Lief.] Parchim, Hinstorff. 1848. S. 721—998. Lex.-8. (à n. $22^1/_2$ Ngr. 1—3. Bd.: 14 Thlr. $27^1/_2$ Ngr.)

[1467] Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. 1848. Sondershausen, Eupel. 1848. 212 S. gr. 4. (1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.)

[1468] Verordnungen und Verfügungen der provisor. Regierung der Herzogth. Schleswig-Holstein. 1. Lief. Kiel, Schröder u. Co. 1848. S. 1—64. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[1469] Sammlung der Verordnungen u. Proclame des Senats der freien Hansestadt Bremen im J. 1848. Bremen, Schünemanns Verl. 1848. VI u. 140 S. 8. (n. 24 Ngr. Schreibpap. n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[1470] Sammlung der Erkenntnisse u. Entscheidungsgründe des Ob.-Appell.-Gerichts zu Lübeck, in hamburg. Rechtssachen, nebst den Erkenntnissen der früheren Instanzen. 1. Bd. 4. Heft. Jan. — Decbr. 1846. Hamburg, (Perthes-Besser u. Mauke.) 1849. S. 553—830. gr. 8. (n. 1 Thlr. 6 Ngr. 1—4. Bd.: n. 4 Thlr. 6 Ngr.)

[1471] Die Grundgliederung des kontradiktor. Vertrages in der äusseren Form als Lösung des Problems: Die Dauer und die Kosten der Civilprozesse durchschnittlich auf den 5. bis 20. Theil zu vermindern, unbeschadet der Gründlichkeit und ohne Vermehrung des Richterpersonals sowohl im schriftl. u. protokollar. als im mündl. u. öffentl. Verfahren. Mit 7 Formularen. Ein Beitrag zur Umgestaltung und Gleichförmigkeit des Civil-Prozessverfahrens in Deutschland. Von Adv. **Ed. Frhrn. v. Völderndorff-Waradein.** Nördlingen, Beck. 1849. 23 S. u. $2^1/_2$ Bog. Formulare. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[1472] Commentar über das Handelsrecht Deutschlands und Frankreichs. Kritisch-pragmatisch: auf der Basis des Grundrisses von Martens. 1. Thl.: das Ganze befassend, ausser dem Wechselbrief- und dem Seefracht-Wesen. Von Prof. Dr. **K. E. Morstadt.** Heidelberg, Groos. 1849. XII u. 164 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 4 Ngr.)

[1473] Allgem. deutsche Wechselordnung vom 26. Nov. 1848. Nebst einem ausführl. alphabet. Sachregister über sämmtl. Bestimmungen dieses Gesetzes, so wie einer alphabet. geordneten Belehrung üb. die, sowohl in dieser Wechselordnung selbst, als im Wechselverkehr überhaupt vorkommenden technischen Ausdrücke etc. Für Kaufleute, Rechtsgelehrte etc. bearbeitet von Prof. C. Courtin. 2. unveränd. Aufl. Stuttgart, Metzler. 1849. 88 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1474] Allgem. deutsche Wechselordnung. Im Königr. Preussen eingeführt am 1. Febr. 1849. Nebst Einführungsgesetz, gegeben zu Charlottenburg den 6. Jan. 1849. 4. Aufl. Leipzig, R. O. Schulze. 26 S. 12. (2½ Ngr.)

Allgemeine deutsche Wechselordnung. Nebst Einführungsgesetz für das Grossherzogthum Baden. 6. Aufl. Leipzig, R. O. Schulze. 1849. 26 S. 12. (2¼ Ngr.)

Allgem. deutsche Wechselordnung. Im Königr. Preussen eingeführt am 1. Febr. 1849. Nebst Einführungs-Gesetz, vom 6. Jan. 1849. Danzig, Homann. 24 S. gr. 8. (2¼ Ngr.)

Allgem. deutsche Wechselordnung. [Zum Aufhängen in den Comptoirs in Plakatform.] Stuttgart, Neff. 1849. 1 Bog. in gr. Fol. (4 Ngr.)

[1475] Deutsches Wechsel-Buch oder prakt. Unterricht über die Wechselbriefe mit vorzügl. Berücksichtigung der allgem. deutschen Wechselordnung u. einem Abdrucke derselben. Ein Handbuch f. Jedermann. Von Ludw. Fort. Leipzig, Haendel. 1849. IV u. 204 S. 8. (21 Ngr.)

[1476] Auszug aus dem Swod der Gesetze, Ausgabe von 1842. XI. Bd. II. Theil, Handelsordnung. III. Buch. II. Abschnitt, über Verträge u. Verbindlichkeiten in der Handelsschifffahrt, Art. 805 bis 921. Libau. 1848. 48 S. 8.

[1477] Des droits et des devoirs des Nations neutres en temps de guerre maritime, par L. D. Hautefeuille, avocat au conseil d'état etc. Tom. III. Paris, au comptoir des imprimeurs unis. 1849. 29⅞ Bog. gr. 8.

[1478] Précis de jurisprudence musulmane ou principes de législation musulmane civile et religieuse selon le rite Mâlékite par Khalil-Ibn-Ishâk', traduit de l'Arabe par M. *Perron*. II. Paris, imprimerie nation. 1849. 671 S. lex. 8.

Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840, 1841, 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission académique. Sciences historiques et géographiques. XI.

[1479] Darstellung der Quellen und der Literatur der österreich. Strafgesetzgebung über Verbrechen, mit Rücksicht auf die deutsche Strafrechtswissenschaft und Gesetzgebung. Von Justizrath Ign. Maucher. Wien, Braumüller. 1849. XII u. 500 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[1480] Erstes Supplement zu den Gesetzen vom 29. Aug. u. 10. Nov. 1848 die Abänderungen des Strafgesetzbuches vom J. 1813 betr. München, Franz. 1849. XII u. 36 S. gr. 16. (3 Ngr. Lex.-8. Schreibp. n. 8 Ngr.)

[1481] Entwurf einer Strafprocessordnung für die Thüringischen Staaten. Jena, Frommann. 1849. VI u. 136 S. gr. 8. (n. 9 Ngr.)

[1482] Das Schwurgericht; eine Forderung der Zeit. Ein Vortrag. Von Adalb. W. Volkmann, Anwalt. [Ein fliegendes Blatt. Nr. 3.] Leipzig, Mayer. 1849. 24 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1483] Das öffentl. Verfahren vor dem Geschworenen-Gerichte, unter Zugrundlegung der französ. u. bayer. Gesetzgebung. Von Ad. Sternfeld, ehem. Gerichtsschreiber. Zweibrücken, Ritter. 1848. VIII u. 159 S.) gr. 12. (14 Ngr.)

Kurzer Unterricht über die Geschwornengerichte und den Beruf und die Pflichten eines Geschwornen, welcher sein Gewissen bewahren will, nebst einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiel, in welchem dargethan wird, wie der gesunde Menschenverstand über die Strafbarkeit oder Straflosigkeit der hier vorgenommenen Handlung zu entscheiden haben? Von einem alten volksfreundl. Rechtsmanne ohne Perrücke und Haarzopf. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 36 S. 16. (1¼ Ngr.)

[1484] Ausführl. stenograph. Bericht des Prozesses gegen den Dichter Fd. Freiligrath, angeklagt der Aufreizung zu hochverrätherischen Unternehmungen durch das Gedicht: Die Todten an die Lebenden, verhandelt vor dem Assisen-

4*

hofe zu Düsseldorf am 3. Oct. 1848. Nebst einer zum ersten Male ausführlich bearb. Biographie des Dichters. Herausgeg. von *K. Arenz*. 1—3. durchaus vervollständ. Aufl. Düsseldorf, Buddeus'sche B. [Schulte.] 1848. 75 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1485] Stenographische Berichte über die wichtigern polit. Prozesse, welche vor dem am 26. Febr. d. J. zusammengetretenen Geschwornengericht zu Weimar verhandelt werden. I.: Der Prozess gegen Dr. Lafaurie, Cand. Rothe, Cand. Lange u. Stud. Amelung „wegen Verleitung des Militairs zum Ungehorsam". 1. Lief. Jena, Hochhausen. 1849. 96 S. gr. 4. (n. 15 Ngr.)

Vertheidigungsschrift in der vom K. Land- und Stadtgerichte zu Demmin geführten Untersuchungssache wider den Dr. Marc. Rosenberg daselbst wegen versuchten Aufruhrs. Vom Justiz-Comm. *Rösener*. Demmin, Dietze's B. (Berlin, Springer.) 1848. 40 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[1486] Die Militärstrafen im Lichte der Zeit. Von Dr. **Ludw. v. Jagemann**, grossh. bad. Generalauditor. Erlangen, Enke. 1848. III u. 46 S. br. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Geschichte.

[1487] Cours d'études historiques, par **P. C. F. Daunou**, pair de France, garde général des Archives nationales etc. Tom. XX. Paris, F. Didot. 1849. 42 Bog. gr. 8. (8 Fr.)

Inh.: Exposition des faits. Recherches sur les systèmes philosophiques applicables à l'histoire. Tables.

[1488] Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von *Fr. v. Raumer*. Neue Folge. 10. Jahrg. (1849.) Leipzig, Brockhaus. 637 S. gr. 12. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Inh.: Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnitz und Basel. Von *Fr. v. Raumer* (S. 1—164). Kaspar von Schönberg, der Sachse, ein Wohlthäter des französ. Reichs u. Volks. Von *Fr. W. Barthold* (S. 165—362). Francesco Burlamachi. Episode lucchesischer Geschichten. Von *Alfr. v. Reumont* (S. 363—440). Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preuss. Geschichte. Von *Max Töppen* (S. 441—582). Wie Navarra spanisch ward und blieb. Von *W. Gli. Soldan*. (S. 583—637).

[1489] Taschenbuch f. die vaterländ. Geschichte. Herausgeg. v. *Jos.* Frhrn. *v. Hormayr*. 38. Jahrg. der gesammten u. 20. der neuen Folge. Berlin, G. Reimer. 1849. VIII u. 392 S. 8. (2 Thlr.)

[1490] Histoire universelle, par **C. Cantu**, soigneusement remaniée par l'auteur et traduite sous ses yeux par *E. Aroux*, ancien député, et *Piersilv. Léopardi*. Tom. XVII. et XVIII. Paris, F. Didot. 1848. 52¾ u. 34½ Bog. 8. (à 6 Fr.)

17. u. 18. Zeitraum von 1714 bis Juli 1830.

[1491] Die Geschichte der Welt vor und nach Christus, mit Rücksicht auf die Entwicklung des Lebens in Religion und Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie der welthistor. Völker. Für das allgem. Bildungsbedürfniss dargestellt von Dr. **H. Dittmar**. In 4 Bdn. 3. Bd. 1. Hälfte. Heidelberg, K. Winter. 1848. XXIX u. 577 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht. Von Dr. *H. Dittmar*. 4. verm. u. zum Theil umgearb. Aufl. Heidelberg, K. Winter. 1848. X u. 536 S. gr. 8. (n. 27 Ngr.)

[1492] Lehrbuch der Universalgeschichte. Von Dr. **H. Leo**. 1. Bd.: Die Einleitung und die alte Geschichte enthaltend. 3. zum Theil umgearb. Aufl. Halle, Anton. 1848. VI u. 846 S. gr. 8. (2 Thlr. 18¾ Ngr.)

[1493] Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte. Nach den Quellen bearb. von Dr. **C. Ludw. Roth**, Ephorus. 1. Bd. A. u. d. T.: Griechische Geschichte v. Lykurgus an bis zum Tode Alexanders des Grossen. 2. bericht. und durch eine Uebersicht der Geschichte nach Alexanders Tode bis ums J. 200 v. Chr. verm. Aufl. Nürnberg, Geiger. 1848. XVI u. 673 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1494] Tafeln der Geschichte. Die Hauptmomente der äussern politischen Verhältnisse und des innern geistigen Entwicklungsgangs der Völker und Staa-

ten alter und neuer Welt in chronolog. ethnograph. Ordnung. Von Dr. **Ed. Vehse.** Dresden, Kori. 1848. 60 Tafeln in Fol. (n. 1 Thlr. 10 Ngr. Schrbp. n. 2 Thlr.; illum. n. 3 Thlr. 10 Ngr. Prachtausg. n. 4 Thlr.; illum. n. 6 Thlr.)
Neue Titelausgabe zu bedeutend ermässigtem Preis.

[1495] Handbook of Ancient Geography and History. By **W. Pütz.** Translated from the German by the Rev. *R. B. Paul*, and edited by the Rev. *T. K. Arnold.* London, Rivington. 1848. 410 S. gr. 12. (6 sh. 6 d.)

[1496] Histoire ancienne, par **Rollin**; accompagnée d'observations et d'eclaircissements historiques, par *M. Letronne*, membre de l'Institut etc. 2. édit. revue et enrichie d'observations nouvelles. Tom. VIII. Paris, F. Didot. 1849. 18⅙ Bog. gr. 12.

[1497] Die Geschichte der griechischen Welt von ihrem Ursprung bis zu ihrer Berührung mit der römischen, unter besonderer Berücksichtigung des griech. und hellenist. Lebens in Religion und Sitte, Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Von Dr. **H. Dittmar.** Mit 1 Titelkupfer u. 3 histor.-geograph. Charten. Heidelberg, K. Winter. 1849. XVII u. 590 S. gr. 8. (Engl. Einb. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[1498] Die Geschichte der römischen Welt von der Urzeit Roms bis zur Verwandlung der Republik in das Kaiserreich, mit fortlaufender Rücksicht auf die gesammten Culturverhältnisse des welthistor. Römervolks. Von Dr. **H. Dittmar.** Mit 1 Titelkpfr. u. 2 histor.-geograph. Charten. Heidelberg, K. Winter. 1849. XIV u. 553 S. gr. 8. (Engl. Einb. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)
Die Schriften No. 1497 u. 98 sind aus No. 1491 besonders abgedruckt.

[1499] History philosophically illustrated, from the Fall of the Roman Empire to the French Revolution. By **Geo. Miller.** 3. edit., revised by the Author, in 4 vols. Vol. 1. Lond., 1489. 424 S. 8. (3 sh. 6 d.)

[1500] General History of Civilization in Europe, from the Fall of the Roman Empire to the French Revolution. Also, a Treatise on Death Punishments. By **M. F. Guizot.** Edinburgh, 1849. 327 S. (2 sh. 6 d.)

[1501] Geschichte des israelit. Volkes von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Von Dr. **Sal. Friedländer.** 2.—4. Hft. Leipzig, Jurany. 1849. S. 129—448 mit 3 Stahlst. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[1502] Geschichte der Juden. Von Dr. **J. Heinemann.** 2 Abthl. in 1 Bd. (1. Abth.: bis 3339 J. der Welt, in genealog. Tafeln mit erläut. Anmerkungen zum Verständniss der h. Schrift. Mit einer chronolog. Gedächtnisstafel. — 2. Abth. bis zur Zerstörung des zweiten Tempels durch Titus im J. der Welt 3828. 68 n. Chr.) Mit e. Schlussworte. Für den Schul- und Privatgebrauch. Berlin, Büreau f. Literatur u. Kunst. 1849. 137 S. 8. (22½ Ngr.)

[1503] Ansichten üb. die keltischen Alterthümer, die Kelten überhaupt und besonders in Teutschland, so wie den keltischen Ursprung der Stadt Halle. Von **Chr. Keferstein.** 2. Bd. 1. Abth.: Sprachl. Inhalts. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1849. VIII u. 192 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

[1504] The History of the Jews in Spain and Portugal, from the Earliest Times to their final Expulsion from those Kingdoms, and their subsequent Dispersion: with complete Translation of all the Laws made respecting them during their long Establishment in the Iberian Peninsula. By **E. H. Lindo.** London, 1849. 398 S. gr. 8. (n. 12 sh.)

[1505] The Status of the Jews in England, from the Time of the Normans to the Reign of Her Majesty Queen Victoria, impartially considered: comprising Authentic Notices, deduced from Historical and Legal Records; and a Synopsis on the Debates of the Jewish Disabilities Bill. By **C. Egan**, Esq. Barrister-at-Law. London, 1849. 184 S. gr. 8. (6 sh.)

[1506] Mémoire sur les lettres inédites de Jacques de Vitry, évêque de Saint-Jean-d'Acre, cardinal et légat du pape, écrites en 1216. Par le Baron **Jul. de Saint-Génois.** Bruxelles, 1849. gr. 4.

[1507] Vierzig Jahre aus dem Leben eines Todten. 1790—1830. Hinterlassene Papiere eines französich-preuss. Officiers. 10. 12. (Schluss-) Lief. Tübingen, Osiander. 1848. 3. Bd. VIII u. S. 129—540. gr. 8. (à 15 Ngr.; compl. 3 Bde.: 6 Thlr.

[1508] Geschichte der Kriege in Europa seit dem J. 1792, als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. 13. Thl. 1. Bd. Mit 4 Plänen. Berlin, Mittler u. Sohn. 1849. 200 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[1509] Meine Erlebnisse in den Feldzügen v. 1812—1840. Zuletzt in Afrika u. Spanien. Eigenhändig niedergeschrieben von **G. W. Horn.** Leipzig, Melzer. 1849. 189 S. 8. (1 Thlr.)

Grossbritannien.

[1510] Roger of Wendover's Flowers of History; comprising the History of England from the Descent of the Saxons to A. D. 1235. Formerly ascribed to **Matthew Paris.** Translated from the Latin, by *J. A. Giles*, D. C. L. In 2 Vols. Vol. 1. London, H. G. Bohn. 1849. 586 S. 8. (5 sh.)

[1511] Observations on the Popular Antiquities of Great Britain; chiefly illustrating the origin of our vulgar and provincial Customs, Ceremonies, and Superstitions. By **J. Brand.** Revised and enlarged by Sir *H. Ellis.* New edit., with further additions, in 3 Vols. Vol. 1. London, H. G. Bohn. 1849. 559 S. 8. (5 sh.)

Bohn's Antiquarian Library. Vol. 8.

[1512] Diary and Correspondence of **S. Pepys,** Secretary to the Admiralty in the Reigns of Charles II. and James II. With a Life, and Notes, by *Rich.* Lord *Braybrooke.* 3. edit., considerably enlarged. Vol. 4. London, 1848. 512 S. 8. (12 sh. 6 d.)

[1513] The History of England from the Accession of James II. By **Thom. Babington Macaulay.** 2 Vols. 2. edit. London, Longman and Co. 1849. 79 Bog. gr. 8. (n. 32 sh.)

[1514] Die Geschichte Englands seit dem Regierungsantritte Jakobs II. Von **Thom. Babington Macaulay.** Uebers. von Prof. *Fr. Bülau.* 1. Bd. 1. Abth. Leipzig, T. O. Weigel. 1849. VIII u. S. 1—288. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[1515] Memoirs and Adventures of Sir **Will. Kirkaldy** of Grange, Knight, Commander of French Horse, Lord of the Secret Council, and Governor of the Castle of Edinburgh, for Mary Queen of Scots. London, 1849. 394 S. 8. (n. 10 sh. 6 d.)

[1516] Das militär. Leben des Herzogs v. Marlborough. Von **Archib. Alison.** Aus dem Engl. übers. v. Dr. *L. Boumann.* Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn. 1848. XVI u. 511 S. gr. 12. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[1517] Memoirs and Correspondence of Viscount **Castlereagh,** second Marquess of Londonderry. Edited by his Brother, *Ch. Vane*, Marquess of *Londonderry.* Vol. III. IV. Lond., 1849. 64 Bog. gr. 8. (26 sh.)

[1518] Memoirs of the Life of Vice-Admiral Lord Viscount Nelson, K. B., derived principally from his Private Correspondence, hitherto unpublished. By **T. J. Pettigrew.** 2 Vols. Lond., 1849. 75¼ Bog. mit 4 Kupf. gr. 8. (36 sh.)

Frankreich. Belgien. Niederlande.

[1519] La France au Temps des Croisades, ou Recherches sur les mœurs et coutumes des Français aux XIIe et XIIIe siècles, par le vicomte de **Vaublanc.** 3. partie. Sciences, littérature et arts. (Tom. III.) 4. partie. Industrie et vie privée (Tom. IV). Paris, Techner. 1848. 24¼ u. 23½ Bog. 8. (à 8 Fr.)

Der 1. u. 2. Bd („Etat polit. et religieux und „Etat militaire et social") sind bereits im J. 1844 erschienen.

[1520] Recherches historiques et géograph. sur les grandes forêts de la Gaule et de l'ancienne France, par **L. F. Alfr. Maury**, avocat, sousbibliothécaire de l'Institut national. Paris, Duverger. 1848. 8¼ Bog. gr. 8.

[1521] Marguerite de Valois et la cour de François I., par **Vict. Durand**. 2 Vols. Paris, Comon. 1848. 48¾ Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[1522] Gregoire VII. et Henry IV., fragment historique, lu à l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon, en Juin 1848, par **M. F. Frantin**. Dijon, Frantin. 1848. 8.

[1523] Histoire de la révolution française, par **J. Michelet**. Tom. III. Paris, Chamerot. 1848. 21 Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[1524] Historical View of the French Revolution. By **J. Michelet**. Translated by *C. Cocks*. Lond., 1849. 622 S. 8. (4 sh.)

[1525] The Life of Maximilian Robespierre; with Extracts from his unpublished Correspondence. By **G. H. Lewes**. Lond., 1849. 403 S. 8. (9 sh.)

[1526] Histoire du consulat et de l'empire, faisant suite à l'Histoire de la révolution française, par **M. A. Thiers**. Tom. VIII. Paris, Paulin. 1849. 43¼ Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[1527] Revue rétrospective, d. i. die wichtigsten Documente aus dem geh. Archive der Regierung Louis Philipps u. seiner bei Erstürmung der Tuilerien dort vorgefundenen Privatacten. 2. Bd. Grimma, Verlags-Compt. 1849. VI u. 273 S.) 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrhunderts. VI. Thl. 2. Bd.

[1528] Mémoires de Caussidière, ex-préfet de police et représentant du peuple. 2 Vols. Paris, M. Levy. 1848. 8. (12 Fr.)

[1529] Louis Napoleon Bonaparte, Präsident der französ. Republik. Sein polit., militair. und Privatleben, sein Charakter und seine Meinungen. Aus authent. Nachrichten, Actenstücken und seinen Werken dargestellt von **Ed. Brinckmeier**. Braunschweig, Meyer. 1849. 136 S. mit 1 Holzschn. gr. 8. (20 Ngr.)

Napoleon III. [Napoleon Louis Bonaparte] Präsident der franz. Republik, präsumtiver Kaiser der Franzosen [rechtmäss. Thronerbe des Kaisers]. Sein Leben, seine Schicksale und Charakter, Geschichte des Prozesses üb. die Aufstände Louis Napoleons etc. Aus den besten französ. Quellen. Mit Louis Napoleons Portr. u. 2 Scenenbildern aus seinem Leben. Meissen, Goedsche. 1849. 44 S. 8. (7½ Ngr.)

[1530] Histoire de la ville d'Amiens depuis les Gaulois jusqu'à nos jours, par **M. H. Dusevel**. 2. édit. revue etc. Amiens, Caron et Lambert. 1848. 44¾ Bog. 8.

[1531] Actes de l'église d'Amiens. Recueil de tous les documents relatifs à la discipline du diocèse, de l'an 811 à 1848, avec une notice sur tous les évêques d'Amiens. Publiés par Mgr. **Jean Marie Mioland**, évêque d'Amiens. Tom. I. Amiens, Caron et Lambert. 1848. 38½ Bog. gr. 8.

Kurze Biographien der Bischöfe von Amiens bis auf den Herausgeber (86 an der Zahl) und Urkunden in chronolog. Folge vom J. 811 bis 1686.

[1532] Mémoires contenant l'Histoire civile et ecclésiastique d'Auxerre et de son ancien diocèse, par l'abbé **Lebeuf**, chanoine et sous-chantre de l'église cath. de la même ville, par M. *Challe*, M. *Quantin*. Tom. I. m. 1 Portr. Auxerre, Maillefer. 1848. 8.

[1533] Histoire de la ville de Metz, depuis l'établissement de la republique jusqu'à la revolution française, par **Just. Worms**. Metz, Alcan. 1849. 19¼ Bog. gr. 8.

Von der Acad. des sciences etc. zu Metz gekrönte Preisschrift.

[1534] Périgueux et les deux derniers comtes de Périgord, ou Histoire des querelles de cette ville avec Archambaud V. et Archambaud VI.; par **M. L. Dessales**. Périgueux. (Paris, Dupont). 1847. 31¼ Bog. gr. 8.

[1535] Inventaires des Archives de la Belgique publiés par ordre du gouvernement, sous la direction de M. **Gachard**, archiviste général du royaume. Bruxelles, 1848. 413 S. 4.

[1536] Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, recueillis et publiés pour la première fois par le Baron *de Reiffenberg*. Tom. VIII. Bruxelles (Muquardt). 1848. LIV u. 843 S. gr. 4. (n. 6 Thlr.)

Dieser zur „Collection de Chroniques Belges inédites publ. par ordre du gouvernement" gehörende (14.) Band enthält nach einer ausführlichen Introduction folgende Schriften: „Antiquitas ecclesiae Andaginensis Sancti Petri (S. 1—62). Chronique de l'Abbaye de Floreffe, de l'ordre des Prémontrés, dans l'ancien comté de Namur (—188). Fundatio et Abbates abbatiae Floreffiensis ex sacra diocesis Namurcensis chronologia adhuc inedita, authore *Bn. H. Max. de Varick* (—198). Annales de l'abbaye de Saint-Ghislain par Dom *Pierre Baudry* (—835). Table des matières (—843)."

[1537] Documents historiques inédits concernant les troubles des Pays-Bas 1577—1584, publiés avec des notes biographiques et historiques par **Ph. Kervyn de Volkaersbeke** et **J. Diegerick**. 3. Livr. Gand., 1829. 150 S. m. 1 Facsimile. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1538] Drenthsche oudheden door Dr. **L. J. F. Janssen**. Met platen. Utrecht, Kemink u. zoon. 1848. VII u. 192 S. gr. 8. (Schrbp. n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

Deutschland.

[1539] Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abts Columban, der Bischöfe Arnulf und Leodegar, der Königin Balthilde, übers. von Dr. *O. Abel*. Berlin, Bessers Verlagsh. 1849. X u. 117 S. 8. (n. 10 Ngr.)

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgeg. von *G. H. Pertz*, *J. Grimm*, *K. Lachmann*, *L. Ranke*, *K. Ritter*. — VII. Jahrh. — Fredegar u. s. w.

[1540] Die Chronik Thietmars, Bischofs von Merseburg, nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. *J. C. M. Laurent*. Mit einem Vorwort von *J. M. Lappenberg*. Ebend., 1848. VIII u. 347 S. 8. (n. 22½ Ngr.)

Die Geschichtschreiber u. s. w. — XI. Jahrh. 1. Bd.

[1541] Geschichte des deutschen Reiches u. Volkes bis auf unsere Tage. Von Prof. Dr. **Ludw. Flathe**. Mit Bildnissen. Leipzig, G. Wigand. 1849. VIII u. 312 S. 16. (n. 15 Ngr.)

[1542] History of Germany. By **W. Menzel**. Translated from the Fourth German Edition, by Mrs. *Geo. Horrocks*. Vol. II. London, 1849. 530 S. 8. (3 sh. 6 d.)

Bohn's Standard Library. Vol. 41.

[1543] Geschichte der Deutschen für Schule und Haus. Von Dr. **Rauschnik**. Wohlf. Ausg. Schwelm, Scherz. XIV u. 497 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Nur neuer Titel zu der im J. 1834 erschienenen Ausgabe.

[1544] Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 1. u. 2. Heft. Regensburg, Manz. 1848. S. 1—176 mit eingedr. Holzschn. gr. 8. (à 7½ Ngr.)

Das 1. Heft erschien anonym.

Deutsche Reichsgeschichte. Eine Darstellung der Geschichte und Verfassung des deutschen Volkes und Reiches von den ältesten Zeiten bis zur Neugestaltung Deutschlands im Jahr 1849. Nebst den Resultaten der Verhandlungen in der Frankfurter National-Versammlung. Leipzig, Matthes. 1849. IV u. 156 S. gr. 16. (n. 10 Ngr.)

[1545] Der dreissigjährige Krieg u. d. westphäl. Friede. Von Pfr. **H. A. Hecht**. 2—10. Heft. Altenburg, Helbig. 1848. S. 61—511. 8. (à n. 4 Ngr. cpl. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1546] Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage. Von **J. Geo. A. Wirth**. Nach dem Tode des Verf. fortgesetzt von Prof. *W. Zimmermann*. 4. Bd. 1. u. 2. Halb-Lief. (A. u. d. T.:

Die deutsche Revolution.) Karlsruhe, Kunstverlag. 1848. S. 1—160. gr. 8. (10 Ngr.)

Der 3. Bd. erscheint später.

[1547] L'Allemagne depuis 1815; suivi du texte officiel de la constitution prussienne et des droits fondamentaux de l'empire d'Allemagne par Théod. Juste. Bruxelles, Muquardt. 1849. 225 S. gr. 16. (n. 20 Ngr.)

[1548] Kaiser Franz und Metternich. Ein nachgelassenes Fragment. Leipzig, Weidmann. 1849. 164 S. gr. 8. (24 Ngr.)

[1549] Deutschlands Ruhmes-Halle. Biographien berühmter Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler der neuern und neuesten Zeit. 1. Bd. Das Buch vom Erzherzog Carl. Geschrieben von Frz. Jos. Ado. Schneidawind. Illustr. von *Adalb. Müller*. 3. durchges. u. verm. Aufl. Leipzig, Spamer. 1848. XIV u. 194 S. mit eingedr. Holzschn. br. 8. (n. 20 Ngr. — Prachtausgabe in engl. Einb. n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1550] — 2. Bd. 2. Abthl. — A. u. d. T.: Das Buch vom Erzherzog Johann. Geschrieben von Fr. Althans. Mit vielen eingedr. Illustr. Leipzig, Spamer. 1848. VI u. 70 S. br. 8. (n. 12½ Ngr.)

[1551] Erzherzog Johann, der Freund des Volkes. Biograph. Skizze. Von J. F. Lyser. Mit dem Portr. des Prinzen in Stahlst. und vielen Holzschn. Wien, (Gerold.) 1848. 28 S. hoch 4. (n. 16 Ngr.)

Deutsche Vaterlands-Bibliothek. 2. Thl. A. u. d. T.: Leben des Erzherzogs Johann von Oesterreich, erster deutscher Reichsverweser. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Köhler. 1848. 103 S. 16. (8 Ngr.)

Erzherzog Johann, deutscher Reichsverweser. Von Dr. *Fr. Volkmann*. Mit dem Portr. des Erzherzogs. Arnstadt, Meinhardt. 1848. 24 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1552] Graf Radetzky, k. k. Feldmarschall, während seiner 64jähr. Dienstzeit. Nach österreich. Feldakten. Von J. Strack, Capitain-Lieut. Wien, Keck u. Sohn. VI u. 99 S. mit Holzschn. Lex.-8. (1 Thlr.)

[1553] Handbuch der Geschichte des Herzogth. Kärnten in Vereinigung mit den österreich. Fürstenthümern. Von H. Hermann. (II. Abthl.) 4. Heft: Kulturgeschichte des Zeitraums von 1335—1518. Klagenfurt, Leon. 1849. S. 383—582. gr. 8. (22 Ngr. — II. Abthl. 1. Bd. 2 Thlr. 8 Ngr.)

[1554] Die deutsche Lehenhauptmannschaft [Lehenschranne] in Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehenwesens in Böhmen mit urkundl. Beilagen. Von Prof. Dr. Frz. Haimerl. Prag, Hess. 1848. IV u. 136 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[1555] Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums. Mit Erklärungen herausgeg. von dem Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer. I. Grabstein des Blussus. (Von K. Klein.) Mainz, v. Zabern. 1848. 10 S. mit 2 Steintaf. gr. 4. (n. 8 Ngr.)

[1556] Rodenstein und Schnellerts, ihre Sagen und deren Bedeutung für die deutsche Alterthumskunde. Von Dr. J. W. Wolf. Darmstadt, Leske. 1848. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1557] Codex diplomaticus Fuldensis. Herausgeg. von *E. Fr. Joh. Dronke*. 3. Lief. Cassel, Fischer. S. 241—360. gr. 4. (à n. 2 Thlr.)

Beiträge zur Geschichte des geistl. Fürstenthums Fulda von der Zeit seiner Säcularisation bis in die neueste Zeit. Von *J. Gössmann*, Landger.-Rath. Fulda, (Henkel.) 20 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1558] Geschichte des sächs. Volkes und Staates. Von Dr. C. Gretschel. Fortges. von Prof. *Fr. Bülau*. 20. Lief. Leipzig, Orthaus. 3. Bd. S. 129—280. Lex.-8. (à n. 10 Ngr.)

[1559] Ed. Heinel's Geschichte des Preuss. Staates und Volkes für alle Stände bearbeitet. Fortgesetzt von *F. Kugler* und *K. A. Menzel*. 5. Bd. 1.—4. Lief. [33.—36. Lief. des ganzen Werkes.] A. u. d. Tit.: Neuere Geschichte des Preuss. Staates und Volkes von der Zeit des grossen Kurfürsten bis auf unsere Tage. 2. Thl. Vom Tode Friedrichs II. bis zum Ausbruche des Krieges von

1806. Von **K. A. Menzel.** 1.—4. Lief. Berlin, Duncker u. Humblot. 1849. S. 289—384. gr. 8. (à 7½ Ngr.)

[1560] Die Gründung der kurbrandenburg.-preuss. Staatspost. 1646—1688. Ein Beitrag zur Geschichte des preuss. Staates. Von **C. F. Jahn**, Dir. der Geh. Post-Calculatur. Berlin, (Springer.) IV u. 124 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[1561] Das Denkmal Paul Friedrich's zu Schwerin. Geschichte und Beschreibung des Denkmals und der Enthüllungsfeier, nebst der bei dieser Feier gehalt. Rede. Von **A. Bartsch.** Mit einer Abbild. d. Denkmals. Schwerin, Kürschner. 26 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Nordeuropa.

[1562] Guide to Northern Archæology, by the Royal Society of Northern Antiquaries of Copenhagen. Edited for the Use of English Readers, by the Right Hon. the Earl of *Ellesmere*. London, Bain. 1848. XVI u. 128 S. gr. 8. (7 sh. 6 d.)
Englische Bearbeitung der von *N. M. Petersen, C. J. Thomson, Finn Magnusen* und *C. C. Rafn* verfassten trefflichen Schrift: „Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde, herausgeg. von der k. Gesellsch. f. nord. Alterthumskunde.“ Kopenh. 1837. 8.

[1563] Historiske Aarbøger, til Oplysning og Veiledningi Nordens, særdeles Danmarks Historie, af **C. Molbech.** II. Bd. Den danske historiske Forening. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1849. 170 S. gr. 8. (1 Rbd. 32 sk.)
Der 1. Bd. dieser histor. Jahrbücher zur Erläuterung und Anleitung in der nordischen insbesondere der dän. Geschichte erschien im J. 1846 zu demselben Preis; beide Bände zusammen kosten 2 Rbd.

[1564] Deutsch-russische Wechselwirkungen oder die Deutschen in Russland und die Russen in Deutschland. Ein geschichtl. Versuch von Dr. **W. Stricker.** Nebst einer sorgfält. nach den neuesten Hülfsmitteln ausgeführten color. Karte, die westl. Vergrösserungen Russlands darstellend (von *K. F. Muhlert*). Leipzig, Mayer. 1849. XVI u. 294 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1565] Vierundzwanzig Bücher der Geschichte Livlands. Von **Osk. Kienitz.** 1. Bd. Dorpat. (Riga, Kymmel.) 1847. XIV u. 317 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Asien. Amerika.

[1566] Beiträge zur Geschichte der Archäologie von Cherronnesos in Taurien. Von Dr. **B. v. Köhne**, Kolleg.-Assess. St. Petersburg. (Berlin, Mittler u. Sohn.) VIII u. 245 S. mit 7 Kpfrtaf. u. 1 lith. Karte. gr. 8. (baar 2 Thlr. 20 Ngr.)

[1567] Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme, pendant l'époque de Mahomet, et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane, par **A. B. Caussin de Perceval.** Tom. III. Paris, F. Didot. 1849. 38 Bog. gr. 8.
Das Werk, dessen 1. Bd. im J. 1847 erschien, ist hiermit beendigt und kostet 25 Fr.

[1568] Washington. Von **Guizot.** Mit dem Portrait des Verf. [Guizot's histor.-publicist. Schriften. (Aus d. Franz.) 1. Thl.] Leipzig, Verlagsbureau. 1848. 151 S. 8. (22½ Ngr.)

[1569] Memoria sobre la deuda esterior de la republica mexicana desde su creacion hasta fines de 1847; por el **C. Thom. Murphy.** Paris, 1848. 11 Bog. gr. 8.

[1570] Historia fisica y politica de Chile segun documentos adquiridos en este republica durante doce años de residentia en ella, por **Cl. Gay.** Livr. 19 (Tom. III. Botanica. Bog. 9—15 m. 8 Kupfertaf.). Livr. 20 (Tom. IV. Historia. Bog. 9—16). Paris, Franck. 1848. gr. 8.

[1571] History of the Conquest of Peru; with a preliminary View of the Civilization of the Incas. By **W. H. Prescott.** 3. edition. 2 Vols. Lond., 1849. 64 Bog. gr. 8. (32 sh.)

[1572] Annuario politico, historico e estatico do Brasil. 1847. Segundo anno. Rio de Janeiro, F. Didot. 1848. 28⅔ Bog. gr. 12.

Gelehrte Gesellschaften.

Leipzig. Die Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft wiederholt für das Jahr 1849 folgende zwei für das Jahr 1848 aufgegebene, aber ungelöst gebliebene Preisfragen:

[1573] 1) Aus der Astronomie: „Die Elemente der Mondbewegung, welche man zu den in neuerer Zeit construirten Mondtafeln angewendet hat, sind aus Beobachtungen gezogen worden, welche dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert angehören. Inzwischen kann nicht in Abrede gestellt werden, dass hierbei frühere Beobachtungen, insbesondere die von den Alten beobachteten Sonnen- und Mondfinsternisse, mit in Rechnung gezogen zu werden verdienen, da die diesen Beobachtungen wegen Mangels an Uhren und andern Instrumenten abgehende Genauigkeit mehr oder weniger durch die langen sie von uns trennenden Zwischenräume ersetzt wird. Deshalb und wegen der bei mehreren jener Finsternisse bisher vergeblich angestellten Versuche, sie mit Hülfe unserer Mondtafeln zu berechnen, wird verlangt: Unter den von den Alten erwähnten Sonnen- u. Mondfinsternissen die beachtungswerthesten von Neuem zu prüfen und nach den Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu entscheiden, ob und welchen Einfluss eine angemessene Berücksichtigung derselben auf die Bestimmung der Mondelemente, insbesondere der Knoten, haben würde."

2) Aus der Geognosie (mit Rücksicht auf Agronomie): „An welchen Punkten im Bereich der sächsischen Kreideformation finden sich vorzüglich glaukonitreiche Varietäten von Mergel oder Sandstein in stetig fortsetzenden und nach Befinden für den Abbau hinreichend mächtigen Schichten; wie gross ist der mittlere Glaukonitgehalt einer jeden Varietät, und wie gross der Kaligehalt?"

Für das Jahr 1850 bestimmt die Gesellschaft als historische Aufgabe: „Die Gewerbs- und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahr 1308, mit besonderer Rücksicht auf dessen Verhältniss zur Hansa und auf die deutsche Bevölkerung der Stadt."

Die spätestens im Monat November der bezeichneten Jahre einzusendenden Abhandlungen sind in deutscher oder lateinischer oder französischer Sprache abzufassen, müssen deutlich geschrieben, mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der unter demselben Motto die Angabe von Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Adresse ist an den Secretär der Gesellschaft (d. Z. Professor *Drobisch*) zu richten. Der für die Lösung jeder der vorstehenden Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt 48 Ducaten.

Wien. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat folgende Preisaufgaben bekannt gemacht:

[1574] I. Philologische Preisaufgabe: Die Lautlehre der gesammten slawischen Sprachen soll als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slawischen Grammatik dergestalt quellengemäss und systematisch bearbeitet werden, dass die am frühesten ausgebildete und am reichsten fliessende altslawische oder kirchenslawische Mundart zum Grunde gelegt, und hierauf die übrigen lebenden und literarisch-cultivirten Mundarten in natürlicher Folge, d. i. mit Berücksichtigung ihrer inneren genetischen Verwandtschaft, beleuchtet werden, und zwar in der Art und Weise, wie dies bereits für den germanischen und romanischen Sprachstamm in den musterhaften Werken von *Jac. Grimm* und *Fr. Diez* geschehen ist. — Wenn übrigens hier auf die genannten zwei vorzüglichen Sprachwerke, als auf normgebende Muster, verwiesen wird, so ist es von selbst einleuchtend, dass nur die innern und wesentlichen Vorzüge jener Werke gemeint sein können, und dass die äussere Anordnung des Stoffes ganz dem eigenen Ermessen des Bearbeiters anheimgestellt bleibt.

Der vorzüglichsten unter den dieser Aufgabe genügenden Abhandlungen wird in der Sitzung am 30. Mai 1850 der Preis von Tausend Gulden Conv.-Münze zuerkannt. Die darum werbenden Abhandlungen sind der Akademie bis Ende Dec. 1849 zu übergeben.

[1575] II. **Historische Preisaufgabe.** Die Akademie, der lebhaften Ueberzeugung, dass die österreich. Geschichte mit der des gesammten deutschen Reiches in innigster Verbindung stehe, und die gemeinschaftliche Bearbeitung bei weitem die erspriesslichste sei, wählte zu den ersten Preisaufgaben einen solchen Gegenstand, der nicht bloss jeden Oesterreicher, sondern jeden Deutschen interessiren muss. — Wir haben noch keine vortreffliche und allgemein ansprechende Geschichte König Rudolph's I. von Habsburg, so schätzenswerthe Vorarbeiten auch seit Jahren bis zur jüngsten Zeit erschienen sind. Der Stifter eines Hauses, das Deutschland sechzehn seiner Könige und Kaiser gab, verdient aber wohl, dass seine Geschichte nicht bloss durch gründliche Forschung beleuchtet, sondern sein Streben und Wirken auch allgemein gewürdigt und dem deutschen Volke in ansprechender Darstellung vorgeführt werde. Da die Akademie es nicht verkennt, dass eine solche würdige, durch und durch wahre Geschichte K. Rudolph's erst noch durch so manche kritische und mühsame Vorarbeiten gleichsam möglich gemacht werden soll, hat sie geglaubt, der vaterländischen Geschichte durch Aufstellung eines Cyclus von Preis-Aufgaben ein Werk verschaffen zu können, das der deutschen Literatur zur Zierde gereicht.

Die Zeit des 13. Jahrhunderts ist für Deutschland eine der folgenreichsten. Leider ward das römisch-deutsche Kaiserthum um die Hälfte dieses Jahrh. im verhängnissvollen Kampfe mit der päpstl. Macht gebrochen, und seine Wiederherstellung gelang nur zum Theile. Deutschland ward ein Wahlreich und dadurch die Kraft des Oberhauptes gelähmt, die kaiserl. Macht zerstückt. Die Wahlfürsten erhoben sich, wie die erstere sank. Diese Zeit verdient nun das gründlichste Studium, die unbefangenste Darstellung eben so sehr, als sie derselben bedarf. Um K. Rudolph's Stellung zu begreifen, seine Wirksamkeit unparteiisch würdigen zu können, muss die nächstvorhergegangene beklagenswerthe Zeit gründlich beleuchtet werden. — Die kais. Akademie der Wissenschaften stellt somit als erste historische Preis-Aufgabe folgende:

„Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreiches seit 1245 (in welchem Jahre am 17. Juli K. Friedrich II. auf dem Concil zu Lyon von P. Innocenz IV. feierlich abgesetzt wurde) bis zum J. 1273 (am 29. Sept. die Wahl K. Rudolph's I.). Es soll aus den reichlichen neu eröffneten Quellen im Einzelnen diese Zeit der polit. Parteiungen, der Ohnmacht und Schwäche des Reichs-Regiments, der Uebergriffe und Willkürhandlungen der einzelnen Reichsglieder, der sittlichen Entartung unparteiisch geschildert werden, auch der Verfall des Ansehens und der Geltung nach Aussen muss in Berücksichtigung kommen." Diese umfassende Aufgabe wird getheilt; sie soll für's erste in Beziehung auf Deutschland beantwortet werden. Der Preis für die beste dieser kritischen Arbeiten, welche bis zum letzten Dec. des J. 1849 an die Akademie eingesendet werden, ist Tausend Gulden Conv.-Münze, er soll am 30. Mai 1850 zuerkannt werden, versteht sich, wenn die Aufgabe gelöst ist, sonst wird sie neu ausgeschrieben.

Die zweite der historischen Aufgaben ist die 2. Abth. der ersterwähnten: „Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreichs seit 1245 bis 1273 in Beziehung auf Italien." Der Preis für die beste (überhaupt preiswürdige) der Abhandlungen, welche bis zum letzten Dec. 1850 eingesendet werden, ist Tausend Gulden Conv.-Münze; er wird am 30. Mai 1851 zuerkannt.

K. Rudolph's I. Rival und Widersacher war der mächtige König von Böhmen, Ottokar Przemysl II., der sich des reichen Babenbergischen Erbes, später auch Kärnthens, bemächtigt hatte, und diese Lande unabhängig und selbstständig behaupten wollte; in dem darüber entstandenen Kampfe blieb der deutsche König über den böhmischen, der die Nationalität der Slawen, namentlich der Polen, für sich in Bewegung setzte, auf dem Marchfelde Sieger. Es ist zur Beurtheilung der Rechtsfrage in diesem Kampfe sehr wichtig, über das polit. und staatsrechtliche Verhältniss dieser slawischen Länder in's Reine zu kommen. Es stellt also die Akademie als dritte Preisaufgabe: „Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses von Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen gegen Kaiser und Reich im 13. Jahrhunderte (bis 1273), mit krit. Rück-

blicken auf die frühere Zeit seit K. Carl d. Gr.; besonders soll die Stellung K. Ottokars II. (von 1253 bis 1273) auf's Genaueste erörtert werden.“ Der Preis, Tausend Gulden Conv.-Münze, wird am 30. Mai 1852 (nach vorläufiger Bestimmung) zuerkannt, die concurrirenden Abhandlungen müssen bis letzten Dec. 1851 eingesendet werden.

Der Sieg K. Rudolph's I. über Ottokar II. ist ohne Zweifel die folgenreichste Begebenheit in Deutschland im Laufe des 13. Jahrhunderts. Die Erneuerung und Wiederherstellung der kaiserl. Macht in Deutschland, die Schöpfung einer bedeutenden Hausmacht für ein echt deutsches neues Regenten-Geschlecht, gibt der deutschen Geschichte eine neue Richtung. Zur genaueren und krit. Erkenntniss aber der früher bestandenen Verhältnisse in den Landen, worauf sich diese neue Hausmacht gründet, ist noch so manche Forschung nöthig. Die Stellung Oesterreichs gegen das römisch-deutsche Kaiserreich ist eine ganz eigenthümliche; in Oesterreich wurde die landesfürstliche Hoheit wohl am frühesten ausgebildet; in Oesterreich aber hatten nicht wenige unabhängige Reichfürsten bedeutende Güter, die Stellung ihrer Gebiete gegen den Landesfürsten war fortwährende Veranlassung zu Reibungen und politischer Parteiung. Eine Erörterung dieser Verhältnisse gehört zu den schwierigsten Aufgaben, da die vorhandenen geschichtl. Quellen einer kritischen Sichtung und einer unparteischen Prüfung bedürftig sind. — Die Akademie verlangt somit als vierte historische Aufgabe: „Eine kritische Beleuchtung des politischen und staatsrechtlichen Verhältnisses Oesterreichs, Steiermarks, Kärnthens, Krains, Istriens zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von K. Carl d. Gr. bis zur Wahl K. Rudolph's I., mit steter Berücksichtigung des Verhältnisses von Ungarn gegen das deutsche Reich.“ Der Einlieferungs-Termin an die Akademie ist vorläufig der 31. Dec. 1852; der Preis Tausend Gulden Conv.-Münze, wird am 30. Mai 1853 zuerkannt.

Die letzte und wichtigste Aufgabe dieses Cyclus ist nun die Geschichte K. Rudolph's I., welche zwar eine gelehrte Basis haben, deren Darstellung aber eine allgemein ansprechende, eine edle sein soll. Mit Vermeidung des krit. Aparates, welchen die Akademie, wenn sie es für erspriesslich erachtet, abgesondert herausgeben wird, soll diese Geschichte in einem Bande von beiläufig 30 Druckbogen, ein Buch nicht für die Gelehrten, die es jedoch befriedigen muss, sondern für alle Gebildeten werden. Der Preis für dieses Geschichtswerk ist Zweitausend Gulden Conv.-Münze; er wird am 30. Mai 1855 zuerkannt; das Manuscript muss bis 31. Dec. 1854 an die Akademie eingeschickt werden.

Hinsichtlich der drei letzten Preisaufgaben behält sich die kais. Akademie jedoch vor, die Termine der Einsendung der Abhandlungen, und folglich der Zuerkennnng der Preise, weiter hinaus zu erstrecken, wenn sich eine solche Verlängerung wegen der etwa auftauchenden neuen Geschichts-Quellen oder sonst als räthlich herausstellen sollte. Diese Verlängerung wird dann in einer der öffentl. Sitzungen zu rechter Zeit bekannt gemacht werden.

[1576] Physikalische Preisaufgabe. Seit der Mitte des vorigen Jahrh. kennt man die Wärme in einem Zustande, in welchem man sie strahlende Wärme nennt. Diese pflanzt sich, wenn sie einen Körper verlassen hat, in geraden Linien mit einer Geschwindigkeit fort, die zwar noch nicht gemessen ist, aber wahrscheinlich von jener des Lichtes nicht stark abweicht, sie wärmt dabei die Körper, durch welche sie geht, nicht, und bringt auch an ihnen keine andere Wirkung hervor, wie man sie sonst der Wärme zuschreibt; sie erleidet aber beim Uebergange von einem Körper in einen anderen mannichfache Modificationen ihrer Richtung und Intensität. Ausserdem kennt man aber seit undenklichen Zeiten eine andere Art der Fortpflanzung der Wärme, in welcher wir sie geleitete Wärme nennen. Diese geht nur von einem materiellen Theilchen in ein daran grenzendes über, und bringt in den Körpern die sonst der Wärme eigenthümlichen Wirkungen, nämlich Ausdehnung, Temperatur-Erhöhung, Schmelzung, Verflüchtigung und überhaupt Aenderungen in der Anordnung der Theilchen hervor. — Die Gesetze der Fortpflan-

zung der strahlenden Wärme sind besonders seit den schönen Untersuchungen von *Melloni* und *Forbes* völlig aufgeklärt, und man ist im Stande, diese Fortpflanzung zum Gegenstande der Berechnung zu machen. Nicht so verhält es sich aber mit der Fortpflanzung der geleiteten Wärme. Man hat zwar auch diese der Rechnung zu unterwerfen versucht, und *Fourier* und *Poisson* haben dieser Aufgabe die reichen Schätze ihres mathematischen Genies zugewendet, allein die Grundlagen dieser Rechnungen können nicht als vollkommen gerechtfertigt angesehen werden, und unsere Kenntnisse über den inneren Verlauf bei dieser Art der Wärmefortpflanzung haben dadurch nicht an Klarheit gewonnen. Man setzte voraus, die Wärmemenge, welche in einer bestimmten Zeit von einem materiellen Theilchen zum anderen übergeht, werde bestimmt durch eine von der Natur dieser Theilchen abhängigen Grösse, die man innere Leitungsfähigkeit für die Wärme nennt, und sei überdies der Temperatur-Differenz der in Wechselwirkung befindlichen Theilchen proportionirt. Die Leitungsfähigkeit erscheint aber als eine ganz isolirt stehende, mit keiner anderen Eigenschaft der Materie in Verbindung zu bringende Grösse, und die Proportionalität der abgehenden Wärmemenge mit der Temperatur-Differenz der benachbarten materiellen Theilchen kann, seit den Versuchen von *Dulong* und *Petit*, nicht als der Wahrheit gemäss angesehen werden. — Die grosse Aehnlichkeit, ja man könnte sagen Uebereinstimmung zwischen der Fortpflanzung des Lichtes und der strahlenden Wärme deutet darauf hin, dass der innere Verlauf für beide Agentien auf derselben Basis beruhe. Da man nun sowohl durch die qualitativen als quantitativen Beziehungen der Lichtphänomene genöthigt wird, das Licht als das Resultat von Schwingungen einer feinen Materie zu betrachten, so wird man gleichsam gezwungen, auch die Natur der strahlenden Wärme in ähnlichen Schwingungen zu suchen. So klar nun aber auch im Sinne dieser Annahme der Hergang bei der Fortpflanzung der strahlenden Wärme ist, so wenig ist man im Stande, dieselbe Annahme auf die geleitete Wärme anzuwenden, und man hat bis jetzt über die Bedeutung der Begriffe von Leitungsfähigkeit, latente Wärme, Wärme-Capacität, und über die Fortpflanzung selbst nach dem Sinne jener Hypothese nur unbestimmte Vermuthungen, keineswegs aber völlig klare Vorstellungen. Es ist daher sehr wünschenswerth, dass dieser Gegenstand näher aufgeklärt werde. Die kais. Akademie der Wissenschaften ist der Ansicht, dass die Frage, wie die Bewegung und überhaupt die Erscheinungen der Wärme im Innern der Körper zu erklären seien, zu denjenigen gehöre, welche nach dem gegenwärtigen Zustande der Physik als spruchreif betrachtet werden dürfen, deren baldige Lösung daher viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Durch diese Ansicht und durch den Wunsch, die Lösung genannter Fragen zu beschleunigen, findet sich die Akademie bewogen, dieselbe zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen, welche sie folgendermaassen ausspricht:

„Es sind die Erscheinungen der geleiteten Wärme auf eine mit der Erfahrung übereinstimmende Weise aus zulässigen Grundsätzen zu erklären.“ Von einer genügenden Bearbeitung dieser Aufgabe erwartet die Akademie, dass durch Versuche und Rechnung nachgewiesen werde, auf welchem Hergange die Fortpflanzung der Wärme im Innern der Körper beruht, nach welchen Gesetzen sie vor sich geht, und, so fern diese Gesetze mit der thermischen Vibrations-Hypothese in Einklang zu bringen sind, welchen Sinn die Ausdrücke freie und gebundene Wärme, Wärme-Capacität etc. im Geiste dieser Hypothese haben.“ — Für die Abhandlung, welche als die genügendste befunden wird, ist der Preis von Tausend Gulden Conv.-Münze bestimmt, welcher in der Sitzung am 30. Mai 1850 zuerkannt wird. Die um den Preis werbenden Abhandlungen sind spätestens bis Ende Dec. 1849 der Akademie zu übergeben.

[1577] IV. Preisaufgabe aus dem Gebiete der Physiologie der Pflanzen. Es ist nicht leicht ein Gegenstand der Pflanzenkunde, welcher so tief in alle Zweige dieser Wissenschaft eingreift, als die Lehre von der Fortpflanzung der Gewächse. Obgleich dieselbe seit den ältesten Zeiten ein stehender Artikel der Forschung geblieben ist, so kann man doch erst von der Zeit der Ver-

vollkommnung der Mikroskope dieselbe als auf wissenschaftlicher Basis fortschreitend ansehen. Am complicirtesten und daher in seinem Detail am schwierigsten aufzufassen ist unstreitig die Fortpflanzung durch Samen und samenähnliche Körper, und die Kenntniss der Natur derselben und ihrer Entstehung bildet gewissermassen den Ausgangspunct der ganzen Lehre. Seit geraumer Zeit hat sich die Ansicht festgestellt, dass in den Gewächsen wie in den Thieren ein Dualismus des Geschlechtes vorhanden sei, und die befruchtenden so wie die empfangenden Organe in den Staubgefässen und im Stempel zu suchen seien, und dort, wo diese Organe nicht vorhanden sind, wie in allen einfachen gebauten Pflanzen, von keiner geschlechtlichen Zeugung die Rede sein könne. Es währte nicht lange, so entdeckte man auch bei diesen einfachen Pflanzen zweierlei zu einem und demselben Fortpflanzungs-Apparate gehörige Organe, und die Deutung war hier um so weniger zweifelhaft, als in einem derselben das Vorhandensein ähnlicher Samenfäden wie in dem Sperma der Thiere nachgewiesen wurde. Indess blieb man dabei nicht stehen, und Betrachtungen und Vergleichungen von verschiedenen Seiten her führten zur Vermuthung, dass, obgleich die Geschlechtsdifferenz eine durch das ganze Gewächsreich durchgreifende Erscheinung sei, man doch in der Deutung der betreffenden Organe geirrt habe. *Schleiden* sprach es zuerst, auf directe Untersuchungen gestützt, aus, dass der Pollen nicht, wie man bisher annahm, das befruchtende Princip enthalte, sondern im Gegentheile die Grundlage der künftigen Pflanze sei und theilweise unmittelbar in die Bildung des Keimes eingehe. Die Bezeichnung der Geschlechtsorgane musste nach dieser Ansicht verändert werden, was früher männlich war, erhielt die Bedeutung des Weiblichen, und das früher weibliche Organ stellte sich im Ganzen als befruchtend, als männlich heraus. Diese Lehre, obgleich manche Zweifel ausgleichend, und eine Harmonie in die Betrachtung pflanzlicher Gestaltungen bringend, hat jedoch keineswegs eine allgemeine Anerkennung gefunden, ja die Stimmen dagegen, anfänglich auf wenige beschränkt, werden mehr und mehr zahlreicher und von Tag zu Tag gewichtiger. — Die kais. Akademie glaubt nun für die weitere Ausbildung der einen oder der andern Ansicht dadurch fördernd einwirken zu können, indem sie diese Controverse als Gegenstand einer Preisaufgabe behandelt, in der Ueberzeugung, dadurch nicht bloss der Physiologie, sondern eben so auch der Systematik der Pflanzen einen Vorschub zu geben.

Um einerseits eine allgemeinere Theilnahme möglich zu machen, andererseits die Lösung der Aufgabe in eine bestimmte Form abzuschliessen, glaubte dieselbe den Kreis der Untersuchungen nicht zu sehr zu verallgemeinern, sondern im Gegentheile etwas enger ziehen zu sollen. Sie stellt demnach die Frage:

„Welchen Antheil hat der Pollen der phanerogamischen Gewächse an der Bildung des Embryo?“ Für die gründlichste Lösung dieser Frage, die sich auf durchaus neue mikroskopische Untersuchungen basiren, und sich zugleich auf eine grössere Anzahl von Pflanzen aus verschiedenen Familien erstrecken soll, hat die Akademie einen Preis von Sechs Hundert Gulden Conv.-Münze bestimmt, und dabei den Termin der Eingabe der Concurrenzschriften auf den 31. Dec. 1851, die Ertheilung des Preises auf den 30. Mai 1852 festgesetzt.

[1578] Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kais. Akademie der Wissenschaften. §. 28. Abhandlungen, welche der Akademie vorgelegt werden, können in jeder in der österreich. Monarchie einheimischen oder in lateinischer Sprache verfasst sein, und werden in jener Sprache gedruckt, in welcher sie geschrieben sind. §. 39. Von den vier Preisen, welche die Akademie jährlich auszuschreiben hat, werden zwei von der einen und zwei von der anderen Classe in Antrag gebracht. §. 40. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen sind, wie allgemein üblich, mit einem Wahlspruche zu versehen, welcher zugleich einem den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Umschlage als Aufschrift dient. Die Namen der preiswürdig befundenen Verfasser werden in der feierl. Sitzung am 30. Mai von dem Präsidenten der Akademie nach öffentlicher Entsiegelung der Umschläge bekannt gemacht. Die

übrigen Umschläge werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber zurückbehalten. §. 41. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht Statt. §. 42. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie als abgesondertes Werk in Druck gelegt. In diesem Falle erhält der Verfasser fünfzig Exemplare, und verzichtet auf das Eigenthumsrecht. §. 43. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um die von ihr ausgeschriebenen Preise nicht theilnehmen. — In Folge besonderen Beschlusses behält sich die kais. Akademie vor, um den Preis werbende Schriften, welche sie zwar nicht zu krönen vermag, jedoch als der Berücksichtigung würdige wissenschaftliche Leistungen anerkennt, nach Uebereinkunft mit dem Verfasser zu honoriren und in Druck zu legen.

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

[1579] Der bisher. Director des Gymnasiums zu Lingen Dr. *Ahrens* ist zum Director des Lyceums zu Hannover, nachdem der zeitherige Director, Schulrath Dr. *Geo. Fr. Grotefend*, als Jubilar in den Ruhestand getreten, ernannt, der Director des Gymnasiums zu Emden *Bromot* in gleicher Eigenschaft nach Hildesheim, der Rector *Hoffmann* vom Gymnasium zu Celle nach Lüneburg versetzt worden.

[1580] Der k. b. Staatsrath im ausserordentl. Dienst (früher Minister des Innern) *Hm. von Beisler* ist, nachdem der Staatsrath im ordentl. Dienst *C. Fr. v. Heres* der von ihm bekleideten Stelle eines Präsidenten des Oberstrechnungshofes enthoben worden, zum Präsidenten desselben ernannt worden.

[1581] Der Professor der geistl. Beredtsamkeit an der Sorbonne und Canonicus zu Notre-Dame zu Paris, Abbé *Coeur* ist zum Bischof von Troyes, der Abbé *Gerbet* zum Professor an der Sorbonne ernannt worden.

[1582] Der bisherige ausserord. Professor Bergrath Dr. *Gust. Schüler* zu Jena ist zum ordentl. Honorar-Professor in der dasigen philosoph. Facultät ernannt worden.

[1583] Dem Professor an der Ritterakademie zu Brandenburg Dr. *Techow* ist das erledigte Directorat des Gymnasiums zu Rastenburg in Ostpreussen übertragen worden.

[1584] Der bisherige Caplan im Juliushospitale zu Würzburg Dr. *Ad. Jos. Uhrig* ist zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Dillingen ernannt worden.

[1585] Der bisherige 2. Director des Appellationsgerichts von Oberfranken *C.* Frhr. *von Waldenfels* ist zum 1. Director des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, zum 2. Director bei demselben Gerichtshofe der Ober-Appellationsgerichtsrath *Geo. Wehner*, zum 2. Director bei dem App.-Gericht von Oberfranken aber der Ober-Appellationsgerichtsrath *C. Ludw. Greiner* ernannt worden.

[1586] Der bisherige Privatdocent an der Univ. Halle Dr. *K. Weinhold* ist zum ausserordentl. Professor in der dasigen philosoph. Facultät ernannt worden.

[1587] Der bisherige Professor der Physik an der philos. Lehranstalt zu Przemysl Dr. *Alex. Zawadzky* ist zum ordentl. Professor der Physik an der Univ. Lemberg ernannt worden.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Jurisprudenz.

[1588] Ausgewählte Lehren des römischen Civilrechts. Das Vellejanische Senatusconsult. Die Veräusserungsverbote und Beschränkungen. Die testamentarische Adoption. Das Mancipationstestament. Die Erbschaftssteuer. Von **J. J. Bachofen**, Mitglied des Appellationsgerichts der Stadt Basel. Bonn, Marcus. 1848. X u. 420 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die vorliegenden Abhandlungen beschäftigen sich mit einigen ausgewählten Stoffen des Röm. Rechts als Theilen der Alterthumswissenschaft; ihr Hauptzweck ist die historische Wiederbelebung des entschwundenen Zustandes, die Reconstruction des antiken Baues aus dessen zerstreuten Trümmern, wobei hauptsächlich die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Rechtssätze, ihr Zusammenhang unter einander, und ihr Verhältniss zu andern gleichzeitigen Erscheinungen des alten Lebens zur klaren Anschauung gebracht werden soll (S. VIII). Zum Verständniss der röm. Rechtssätze insbesondere war aber durchaus nöthig, dieselben Wege zu betreten, auf welchen sie zur Entstehung gekommen sind, und auf diese Weise ist dem Vf. gelungen, manche Aufklärung zu erhalten, die sonst verloren wäre, und zugleich eine tiefere Einsicht in die Verfahrungsweise der Röm. Juristen zu erlangen (S. IX). — In der 1. Abhandlung (S. 1—56) wird besonders die frühere Gestaltung des Vellejanischen Senatusconsultes und sein Zusammenhang mit dem Röm. Rechte der früheren Zeit untersucht. In diesem Zusammenhange kommen die Mutui dationes pro aliis, welche das SC. hervorhebt, an die Reihe; ihr eigentliches Wesen besteht darin, dass die Darlehnsunterhandlungen zwischen Titius und Sejus beginnen, aber unter ihnen nicht zu Ende geführt werden, sondern beide schliessen mit der dazwischentretenden Frau in der Weise ab, dass Sejus ihr Gläubiger, Titius ihr Schuldner wird (S. 16). Diesem Fall hat man es späterhin gleichgestellt, wenn Sejus sich von Anfang herein gar nicht mit dem Titius einlässt, sondern sogleich seine Unterhandlungen mit der Frau beginnt und mit ihr abschliesst (S. 17). Als wesentliche Erfordernisse gelten dabei, einmal dass Sejus die Absicht der Frau, mit welcher er contrahirte, kennt; sodann, dass die Frau von der empfangenen Darlehnssumme keinen andern Gebrauch macht, als den der weiteren Hingabe an den Titius. Späterhin hat man das Verbot auf jede freiwillige Uebernahme fremder Obligationen (aliena obligatio) ausgedehnt. Diesen Begriff nun gestaltet der Vf. so: sie muss eine Ver-

pflichtung enthalten, welche die Frau einem dritten Schuldner abnimmt, und deren Aequivalent auch nicht auf irgend eine Weise in das Vermögen der Frau geflossen ist. Der Gläubiger erhält bei der weiblichen Intercession immer die Klage zurück, welche ihm ohne die Intercession der Frau gegen den Hauptschuldner zustehen würde, also, wo die Intercession mit einer Liberation verbunden ist, die alte; wo keine Liberation vorliegt, diejenige, welche gegen die Frau zusteht. Dass man den ersten Fall mit dem Namen restitutoria actio, den zweiten mit institutoria bezeichnet hat, beruht auf dem Missverständniss eines Wortspieles von Ulpian in L. 8. §. 14. D. ad SC. Vellej. (16. 1.): actio jure instituit magis, quam restituit obligationem. Die gemeinsame Bezeichnung für beide Fälle ist rescissoria actio, was auf die Rescission der Intercession deutet und vom Vf. mit Recht auf eine in der Formula stehende Rescissionsfiction bezogen wird. — In der 2. Abh. („das Veräusserungsverbot der Res litigiosae" S. 65—88) wird hervorgehoben, dass das bekannte Edict Augusts, welches solche Veräusserungen untersagte, sich auf italische Grundstücke beschränkte, und lediglich den Kläger in der Rei vindicatio anging (Fragm. de jure fisci §. 8, Gajus inst. §. 117), und als Grundgedanke dieser Verordnung nachgewiesen, dass der besitzende Beklagte für die Dauer des anhängigen Prozesses gegen neue Veräusserungen und darauf gegründete neue Vindicationen sichergestellt werden sollte. Für die Beschränkung des Verbotes auf Grundstücken hätte vielleicht noch L. 27. §. 1. D. ad SC. Vellejanum angeführt werden können: non magis, quam si litigiosum praedium servus aut liberum hominem emerit. Der Kauf gegen das Verbot ist null und nichtig; diese Nichtigkeit ist eine absolute, vollständige, die nicht blos auf dem Wege der Exception geltend gemacht wird. Weil aber die Mancipation von italischen Grundstücken auch bei nichtigem Kaufe in ihren Wirkungen fortbesteht und von der justa causa, welche zur Eigenthumsübertragung durch Tradition erfordert wird, völlig unabhängig ist, fand der beklagte Besitzer in dem Fall keinen Schutz gegen wiederholte Vindicationen, und diess gab dem Prätor um der Verordnung des Augustus volle Geltung zu verschaffen Veranlassung, für diesen Fall die Exceptio litigiosi einzuführen, die späterhin auch noch auf die Pfandklage ausgedehnt worden ist. Eine ganz andere Wendung hat die Lehre durch L. 4. (de litigiosis 8. 35) erhalten, worin Justinian auch dem Besitzer der litigiosa res die Veräusserung untersagte, was später die Nov. 112 weiter sanctionirt hat. Trotz des äusseren Zusammenhanges dieser neuen Gesetzgebung mit dem alten Rechte ist sie doch durchaus selbstständig in ihren einzelnen Bestimmungen, deren Ausführung uns hier zu weit führen würde. Somit haben wir für die Veräusserung der litigiosa res zwei zusammenhängende Veräusserungsverbote: das an den nicht besitzenden Kläger, was sich nach der auf der Gesetzgebung Augusts ruhenden Theorie der alten Juristen richtet, und das an den besitzenden Beklagten, was lediglich nach den angeführten Gesetzen Justinians beurtheilt werden muss. — In dem folgenden Veräusserungsverbote

des Fundus dotalis (S. 88—118) wird alles Gewicht auf die Relation der Sache bei Gajus inst. II. §. 65 gelegt, und daraus das Resultat gewonnen, dass das Verbot nur eintrat, wenn der Ehemann durch Mancipation dotis causa oder, was ihr gleichsteht, das quiritarische Eigenthum das Prädium erhalten hatte. Erst später hat man es auch auf bonitarisches Eigenthum und einige Fälle des redlichen Besitzes ausgedehnt. Ward gegen das Verbot gehandelt, so ward der Frau zur Zeit der class. Juristen eine in rem actio rescissa alienatione gegeben; erst Justinian wiess sie in L. un. §. 15. (de rei uxoria actione (5. 13) an, sich zum Erwerbe des Besitzes der actio hypothecaria zu bedienen, welche ihr kraft des stillschweigenden Pfandrechtes an dem gesammten Gute des Mannes auch gegen ihre Dotalsache zusteht, und so dient hier die Pfandklage einmal als Mittel des Besitzerwerbs überhaupt, nicht gerade des Pfandbesitzes allein. — Das folgende Veräusserungsverbot der Oratio Severi (S. 119—170) wird zwar ausführlich besprochen, allein die Abhandlung enthält nichts, was nicht schon anderwärts hinreichend erörtert worden wäre. Hätte sich der Vf. mit den Resultaten der Untersuchungen Rudorff's (Recht d. Vormundschaft II. S. 383) begnügt, und es nicht vorgezogen, den alten Kohl wieder aufzuwärmen, so hätte überall viel Raum erspart werden können. — Interessanter ist die Untersuchung über das an die Curialen gerichtete Veräusserungsverbot (S. 171 ff.), welches auf einem Gesetze des Valentinian, Theodosius und Arcadius v. J. 386 beruht, aber im Laufe der Zeit mannigfaltig umgestaltet worden ist. Einen Nachtrag dazu bilden die Justinianischen Novellen 38 und 87. — Das vertragsmässige Veräusserungsverbot (S. 172—184) vermag das Dominium und dessen Inhalt nicht zu schmälern, nur der Eigenthümer unterliegt einer persönlichen Verpflichtung, das ihm zustehende Recht nicht auszuüben. Somit überträgt eine Veräusserung, die gegen einen Vertrag oder gegen Testament verstösst, das Eigenthum der Sache vollständig, aber der Veräusserer ruft gegen sich eine persönliche Verpflichtung hervor. Hieraus werden L. 4. de pignor. act. (13. 7) und L. 7. §. 2. D. de distrah. pign. (20. 5) erklärt; bei der letztern Stelle theilt der Vf. die Ansichten Puchta's in der Zeitschr. f. gesch. R.-W. Bd. XII. Abh. 6. — Das letzte Veräusserungsverbot, was der Vf. S. 185—227 behandelt, betrifft die Bestimmungen der Röm. Kaiser über Erhaltung und Wiederherstellung der Privatgebäude in Rom und Italien. Es lassen sich hier in der Gesetzgebung folgende Stufen unterscheiden. Einmal verbot der bekannte Hosidianische Senatsbeschluss das Niederreissen von Häusern und Villen zur Vermehrung des eignen Vermögens; ingleichen den Verkauf von solchen Sachen zu Handelszwecken (von diesem Beschlusse hat sich in Herculanum eine Bronzetafel erhalten, welche zugleich ein zweites SC. v. J. 809 enthält, worin der Grundsatz aufgestellt wird, dass völlig werthlose Gebäude dem Verbote des Abbruchs nicht unterworfen sein sollen). Möglich, dass schon ein Edict des Vespasian die Verfügung des SC. auf die Wegnahme von Bauornamenten erstreckt hat; wenigstens bleibt nur

diese Annahme übrig, wenn man es nicht vorzieht, in L. 2. C. de aedificiis privatis (8. 10) nach dem Vorschlage des Cujacius statt Vespasiani zu emendiren Hadriani. Eine zweite Stufe der Entwickelung findet sich in der Verordnung des Senates unter Hadrian, dass von bestehenden Gebäuden nichts zu Handelszwecken abgenommen und nichts davon abgetrennt werden soll; ingleichen dass Vermächtnisse, welche nicht ohne Etwas der Art realisirt werden können, als ungültig zusammenfallen; allein auch hier ward eine Ausnahme zugelassen, welche schon bei dem Hosidianum vorkam, dass dem Eigenthümer mehrerer Gebäude die Translation von einzelnen Bauornamenten aus dem Einen nach dem Andern gestattet bleiben soll. Sonach ist die Zulässigkeit der Translation an zwei Bedingungen geknüpft, an die Vereinigung beider Gebäude in dem Eigenthume des Transferenten, und an das Unterbleiben des Verkaufs, und diese Erfordernisse müssen auch da zutreffen, wo die Translation in Folge eines Vermächtnisses gelten soll. Beide Verfügungen hatten zunächst nur die Erhaltung vorhandener Baulichkeiten zum Zwecke; allein auch die Wiederherstellung zerstörter Gebäude war mehrfach Sorge der Röm. Principes. Zunächst gaben Vespasian und Hadrian die leeren Bauplätze zur freien Occupation hin und sicherten deren Eigenthum jedem Dritten, der auf eigne Kosten die Wiederherstellung unternahm, bis endlich Marcus Aurelius einen neuen Weg einschlug, um den Eigenthümer selbst zum Wiederaufbau des zerstörten Gebäudes zu zwingen. Nach ihm haben besondere Magistrate diese Eigenthümer zum Wiederaufbau aufzufordern, und wenn sie zögern, diesen auf Kosten des Staates zu unternehmen. Für den Ersatz der Auslagen haftet das Gebäude wie ein Pfand; nach Ablauf einer bestimmten, uns nicht weiter bekannten Frist konnte es zum Verkaufe gebracht werden. — Die 8. Abh. (S. 228—244), welche die testamentarische Adoption behandelt, sucht zu erweisen, dass sie keine rechtliche, sondern nur eine moralische Bedeutung hat, dass der Erbe dann nicht an Kindes Statt angenommen, sondern lediglich zur Würde des Sohnes erhoben wird, indem dann die vermögensrechtliche Repräsentation, wie sie in der Person des Häres nach dem Jus civile vorliegt, zur Stellvertretung der ganzen Persönlichkeit, wie sie in der Erbfolge des Sohnes vorliegt, erhoben wird. Mithin erhält der auf diesem Wege Adoptirte keine derjenigen Befugnisse, welche mit dem Sohnesverhältniss verknüpft sind, er tritt in keinen neuen Agnations- und Gentilitätsnexus, er erwirbt auch keinen rechtlichen Anspruch auf den Namen des Adoptivvaters. Zum Erweise dieser Sätze wird eine vollständige Zusammenstellung der Beispiele gegeben, welche sich bei den nicht juristischen Classikern vorfinden, und die Bestätigung der testamentarischen Adoption des Octavian durch die Curien als etwas Irreguläres, was von den gewöhnlichen Grundsätzen der Arrogation völlig abweicht, nachgewiesen. Besonders interessant ist das Vorkommen der testamentarischen Adoptio zur Ernennung des Regierungsnachfolgers, wenn schon seit Nerva die einfache Erklärung im Senate ohne Aes und Libra und ohne Lex

curiata zu diesem Zwecke ausreichte. Der herrschenden Ansicht (Dirksen Versuche S. 86 ff.), welche die testamentarische Adoption auffasst als eine Erbeinsetzung unter der Bedingung den Namen des Erblassers zu tragen, werden folgende Gründe entgegengestellt; einmal alle die Zeugnisse, welche die testamentarische Verfügung als Aufnahme an Sohnesstatt bezeichnen, also offenbar mehr besagen, als was die einfache Bedingung der Namensänderung einzuschliessen vermag; sodann, dass die Namensänderung nicht nur nicht gefordert, sondern sogar als rechtlich unstatthaft und jedenfalls als rechtlich erfolglos von den juristischen Quellenschriftstellern dargestellt wird. — Die 9. Abh. (S. 241—321) bespricht die Geschichte und letzte Gestalt des Mancipationstestamentes. Hier sind die wesentlichen Abweichungen des Vfs. von der gangbaren Lehre folgende: In der ältesten Zeit bestand das Testament lediglich in der familiae mancipatio, zu welcher erst späterhin, als man die Person des Haeres von der des Familiae Emtor abgetrennt hatte, die Nuncupatio testamenti als Ergänzungsact hinzutrat (S. 246 ff.). Aus der untrennbaren Verbindung, in welcher beide Acte zur Zeit der class. Jurisprudenz mit einander stehen, wirde die sogen. Unitas actus, welche bei Testamenten erfordert wird, nicht ohne Scharfsinn abgeleitet (S. 248 ff.). Als Ergänzungsacte der Nuncupatio testamenti dienen eines Theils die sog. suprema contestatio, welche in dem Aufruf der Umstehenden besteht, der Testamentsurkunde (nicht dem Inhalte desselben im Einzelnen) ihr Zeugniss zu leisten und von Seiten dieser Zeugen ein augenblickliches perhibere testimonium zur Folge hatte (Paullus sent. recept. III. 4. A. §. 4); andern Theils die Signatio tabularum, welche sowohl vom Erblasser als von den Testes vorgenommen wird und lediglich zur Beglaubigung der Testamentsurkunde dient, d. h. zum Nachweise, dass die vorgelegte Testamentsurkunde mit derjenigen identisch sei, welche der Testator bei der Nuncupation in den Händen gehabt hat (ihre Unterlassung bewirkt indess noch nicht, dass das Testamentum non jure factum ist). In der Anknüpfung des Prätorischen Testamentes begeht der Vf. S. 269 einige Irrthümer, die bei genauerer Quellenkenntniss leicht hätten vermieden werden können. Der Imperator Antoninus, auf dessen Rescript die doli exceptio des Bonorum possessor secundum tabulas beruht (bei Gajus inst. II. §. 120 ff.) ist ihm Caracalla, zu dessen Zeiten die Institutionen des Gajuus längst geschrieben, der Verfasser wahrscheinlich auch schon längst verstorben war. Eben so grundlos ist S. 270 Note 55 die Behauptung, dass nach Ulpiani fragm. 17. §. 2 weder die Haeredes noch die Legatarii Patres einen Anspruch auf die Caducorum Vindicatio haben sollen, sondern an ihrer Stelle der Fiscus sämmtliche Caduca vindicirt (diess liegt in der Stelle nur dann ausgesprochen, wenn man die Worte sed servato jure antiquo liberis et parentibus nicht zu §. 3, sondern zu §. 2 zieht, was indess wegen der von Schneider „das altcivile Anwachsungsrecht bei Legaten“ S. 193 ff. beigebrachten Gründe unthunlich erscheint). Wie will es aber der Vf. erklären, dass im Veronesischen Fragmente de jure fisci, was

doch mit Wahrscheinlichkeit unter Diocletian oder gleich nachher anzusetzen ist, das Privilegium der Patres noch als geltendes Recht dasteht? Was die Form der Testamentsbesiegelung betrifft, so kann diese nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf ein SC. Neronianum zurückgeführt werden, weil die bei Suet. Nero cap. 17 und Paullus R. sent. V. 25. §. 6 referirten Senatsbeschlüsse lediglich die Besiegelung von öffentlichen und privatl. Contracten angehen, und mit dem nicht übereinstimmen, was die Röm. Juristen über die Signatio der Testamente besagen. Sehr ausführlich wird der Inhalt des bekannten Gesetzes von Constantin über die Form der Testamente untersucht; als muthmasslicher Inhalt wird angegeben, dass der alte Unterschied zwischen civiler und prätorischer Testation bis auf die Ungleichheit der Zeugenzahl aufgehoben sein solle (das civile verlangt unter Wegfall der Familiae Mancipatio und Nuncupatio testamenti nur 5 Zeugen, das prätorische 7); der Testiract erfordert Gegenwart des Erblassers in der Versammlung der Zeugen; diese müssen den Zweck ihrer Berufung kennen, und unterschreiben den Inhalt der Testamentsurkunde, der ihnen nicht mitgetheilt zu werden braucht; vor den Zeugen und in ihrer Gegenwart unterzeichnet auch der Testator selbst seinen letzten Willen. Den ersten Satz dieser Inhaltsangabe hat schon seit längerer Zeit Walch errathen, was dem Vf. entgangen zu sein scheint. Wie die Unterschrift der Zeugen im Testamente entstanden ist, erklärt der Vf. unter Verwerfung der Ansichten von Huschke und Rudorff, welche diese Sitte an das Neronianische SC. anknüpfen, in folgender Weise: man sei schon zeitig durch eine falsche Auslegung der Nuncupationsformel bei dem Testamente dahin gekommen, statt der Agnition der Testamentsurkunde von den versammelten Zeugen Agnition ihres Inhaltes zu verlangen, und diess habe zu gleicher Zeit die Verlesung des Testamentes vor den Zeugen (zum Zwecke der Anerkennung des mitgetheilten Inhaltes) veranlasst; späterhin habe man indess die Verlesung als lästig angesehen und aufgehoben, hingegen die Sitte der Unterschrift beibehalten und gesetzlich anerkannt. — Die 10. Abh. (S. 322—395), welche die Erbschaftssteuer (vicesima hereditatum), ihre Geschichte und ihren Einfluss auf das Privatrecht erörtert, entwickelt recht gut die Grundsätze und Institute des class. Rechtes, welche sich an diese Steuer anknüpfen, während Baumann (de vectigalibus P. R.) viel zu wenig Jurist war, und über die (freilich sehr guten) Andeutungen des Cujacius nicht hinauszugehen vermocht hat. Es werden hier folgende Institute und juristische Begriffe besprochen: die Beerdigungskosten, welche vom Steuerabzug frei sind, und desshalb vom Betrag der Häreditas im Voraus abgezogen werden (desshalb erläutert Macer den Begriff in seinem Commentare zur Lex vicesimae), die von Ulpian beigebrachte Tabelle der wahrscheinlichen Lebensdauer zur Berechnung des Alimentationslegates, der Zeitpunct der Aditio und Repudiation bei Erbschaften, wobei auch das Recht des Papischen Gesetzes in Frage kommt, die Zeit und Form der Testamentseröffnung, auch die in Bona Missio ex edicto divi Hadriani. Für die

Geschichte der Lex selbst sind folgende Behauptungen neu: die Erbschaftssteuer schreibt sich nicht, wie man gewöhnlich geglaubt hat, her aus dem Zeitalter Augusts, sondern vielmehr aus der Lex Voconia, deren Satzung indess zeitig ausser Gebrauch gekommen ist. Für diese Quelle werden angezogen Dio Cass. LV. cap. 25 und Plinii Paneg. cap. 42. Allein zu geschweigen, dass die erstgenannte Stelle die Voconische Rogation gar nicht nennt, so können die Worte ἐσῆκτο μὲν γὰρ καὶ πρότερόν ποτε, καταλυθὲν δὲ μετὰ ταῦτα, αὖθις τότε ἐπανήχθη ganz füglich von jeder ähnlichen Steuer auf Häreditates und Legate verstanden werden. Wahrscheinlich hat sich Dio auf das bekannte Edict der zweiten Triumvirn bezogen, was Appian (de bello civ. V. cap. 67) erwähnt mit den Worten ἐσφέρειν δὲ καὶ μοῖραν τοὺς ἐκ διαθήκης τι καρπουμένους. Möglich, dass das Quantum der Steuer, was Dio unbestimmt lässt, gerade den 5 Procenten der Vicesima entsprach; dass die Verfügung vorübergehend war, stimmt mit dem Zeugniss des Dio auf das genaueste überein. — In der zweiten Stelle wird die Voconische Rogation einfach als eine Lex angeführt, deren Verfügungen das Aerar bereichert habe. Wahrscheinlich ist hier eine Anspielung enthalten auf eine sonst weiter nicht bekannte Vorschrift dieses Gesetzes; jedenfalls ist es reine Willkühr des Vfs., daraus ein Capitel über die Erbschaftssteuer zu machen. Mit diesem handgreiflichen Irrthum des Vfs. fällt auch die weitere Behauptung fort, dass das Normalquantum von Erbschaften, die steuerfrei sein sollten, 10000 HS. betragen habe (S. 340). Diese Summe stamme aus dem Voconischen Gesetze, welches die Bürger infra classem von seinen Beschränkungen ausgeschlossen habe; nur dass in der Augustischen Periode der Sesterz das As der früheren Zeit ersetzt habe. Nach Dio (LV. 25 πλὴν τῶν πάνυ συγγενῶν ἢ καὶ πενήτων) wird man wohl sich mit dem einfachen Resultate begnügen müssen, dass Arme ausgenommen waren, und diess nun möchte man nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle eher als ein Vorrecht armer Empfänger gelten lassen, als dass man daraus einen objectiven Maassstab für die Schätzung von testamentarischen Zuwendungen, welche steuerfrei sein sollen, entnehmen könnte. — Unter den Bearbeitern des Gesetzes nennt Pomponius in L. 2, §. 44. D. de origine juris zunächst den Ofilius (nam de legibus vicensimae primus conscribit). Diesem Buche hat der Vf. den Untergang geschworen; er emendirt ziemlich ungeschickt vicenos statt vicensimae, ohne zu überlegen, dass dann nach dem latein. Sprachgebrauche der Distributiven angenommen werden müsste, Ofilius hätte über jede Einzelrogation 20 Bücher geschrieben! Zu dieser monströsen Corruptel des Textes hat den Vf. (S. 327) der Ausdruck leges vicesimae veranlasst, der sonst nicht weiter vorkommt. Allein vicesima ist bekanntlich der allgemeine Name für jede dauernde Abgabe von 5 Procent; was für Eine gemeint sei, ergiebt erst der Zusatz Häreditatum, Manumissionum u. s. w. Warum soll es nun unmöglich erscheinen, dass Ofilius beide Abgaben besprochen habe, da ja auch die fünfprocentige Manumissionssteuer auf einer Lex beruht (Liv.

VII. 8) und diese von Pomponius in dem Ausdruck de legibus vicesimae begriffen sein kann?

[1589] Die Bonorum Possessio. Ihre geschichtliche Entwickelung und heutige Geltung dargestellt von Dr. **Burk. Wilh. Leist**, ord. Prof. d. Rechte zu Rostock. 2. Bd. in 2 Abtheil. Göttingen, Vandenhoeck. 1848. VIII u. 325, 522 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

Die bekannte Ansicht des Verfs., dass die Bonorum Possessio, obschon Prätorischen Ursprungs, in der Zahl und Beschränkung ihrer Erbklassen sich in der älteren Zeit (der freien Republik) lediglich an das Civilrecht angeschlossen und seine Erbklassen daraus entlehnt hat, mithin confirmandi juris civilis causa eingeführt worden ist, wird in der 1. Abth. dieses 2. Bds. mit den späteren Erweiterungen des Prätorischen Edictes verglichen. Die erste Erweiterung dieser Art ist, dass der Prätor in der Intestaterbfolge hinter den Classen der sui, legitimi und gentiles zwei neue Erbklassen einfügte, *die* der Cognaten und unde vir et uxor; und das ist supplendi juris civilis causa geschehen. Eine Spur des ursprünglichen Anschlusses liegt noch darin vor, dass, wie das Civilrecht den proximus agnatus, das Edict den proximus cognatus zur Possessio beruft (S. 18). Die Cognaten kamen hier hinter die Gentilenklasse zu stehen, welche zu Cicero's Zeiten noch im Gebrauch war, später aber bei dem Wegfall der gentilicia Jura ausgelassen ward (S. 19 ff.). Eine zweite Erweiterung des civilen Systems bildet die Possessio contra tabulas, die lediglich auf einen sehr engen Kreis d. h. auf die Beerbung eines Hausvaters berechnet ist, welcher seine Kinder nicht gehörig bedacht hat, und zugleich Veranlassung zur Erweiterung der ersten Intestatklasse gegeben hat, so dass darin nicht mehr blos die sui, sondern überhaupt die liberi (also auch die Emancipirten rescissa emancipatione) gerufen werden. Beide Possessionen sind corrigendi juris civilis causa proponirt, was indess nicht so verstanden werden darf, dass allen, in diesen Classen gerufenen Personen immer eine Possessio cum re zu Theil geworden sey (S. 29). Hier wird die gewöhnliche, auch von Fabricius angenommene Ansicht bestritten, dass der Einführungsgrund der Possessio contra Tabulas in dem Streben des Prätors zu suchen sei, den emancipirten Kindern vermöge der Rescission der einmal geschehenen Emancipation ein fast gleiches Erbrecht zu ertheilen, wie es bereits den sui nach dem Civilrechte zustand. Zur Widerlegung dieser Annahme wird auf die Art und Weise Bezug genommen, wie Ulpian in L. 1. pr. § 6. D. 37. 4 den Edictsbegriff liberi erläuterte, indem er darunter hauptsächlich die sui heredes versteht und erst späterhin die Emancipirten nennt, als wären sie erst hinterher zur Possessio hinzugezogen, und in dieselbe eingeführt worden; dieser Darstellung entspricht ferner vollständig die andere Stelle desselben Autors L. 1. pr. D. 37. 6, nur dass hier ins Kurze gezogen wird, was oben weitläufig erörtert worden war. Eben so wenig genügt dem Vf. die Annahme Franke's, dass sie ursprünglich für den präterirten Suus eingeführt sei, um

ihm das Interdictum quorum bonorum zu verschaffen, damit der eingesetzte Erbe, wenn er auch Anspruch machte auf die Erbschaft, doch nicht den Besitz der Erbschaft durch die Possessio secundum tabulas erlangen könnte; vielmehr wird der Ursprung des Instituts in dem Streben des Prätors gesucht, das, was schon andere Rechtsorgane, wie die Lex Velleja begonnen hatten, zu vollenden, d. h. in der Berücksichtigung der Accrescenzerben, zu denen erst späterhin auch die Emancipirten hinzugezogen wurden. Für den filius jam natus und die Postumen hat das Institut niemals bestanden, weil die Accrescenzerben durch die Bonorum Possessio contra tabulas nur das erlangen sollen, was die übrigen schon nach dem Civilrecht hatten (S. 46). Diese können nämlich nach der Darstellung der Sache bei Gajus inst. II. § 123—130 diese Possessio brauchen, um dem eingesetzten Erben die ganze Erbschaft zu entziehen, worauf sie nach dem Civilrechte nur theilweise Anspruch hatten; dem präterirten filius suus hingegen und postumus steht das Rechtsmittel nicht zu. Zwar haben die Römischen Juristen den zuletzt genannten Personen auch eine Bonorum Possessio contra Tabulas verwilligt, allein diese ist bloss nominell, von der wahren Possessio contra tabulas verschieden, und in ihrem wirklichen Gehalte lediglich eine Possessio unde liberi, also keine testamentarische (S. 57). Die Entstehung dieser nominellen Possessio bringt der Vf. mit der Voraussetzung in Verbindung, dass sie sich an eine bereits vorhandene, wahre Possessio contra tabulas anlehnt. Wollte nämlich der Prätor das Notherberecht aller sui gleich machen, so musste er jedenfalls, wenn vernachlässigte Accrescenzerben vorhanden waren, für diese eine Agnitionsfrist vor der Possessio secundum tabulas anberaumen; zugleich aber auch, zur Regulirung der Successio aller sui, in dieser Frist alle andern vorhandenen sui rufen, und unter ihnen auch die, für deren Succession er durchaus die Intestaterbfolge gelten liess. Daher die Fassung des Edicts auf liberi überhaupt, wobei man indess nicht vergessen darf, dass nur die liberi, welche durch die Possessio contra tabulas ein anderes Recht erhalten, als sie nach dem Civilrecht hatten, wahre Inhaber dieser Possessio sind. Die übrigen haben sie nur dem Namen nach, weil die Agnitionsfrist für alle concurrirenden Kinder die nämliche ist. Gegen diese Darstellung der Sache könnte man möglicher Weise einwenden, dass Ulpian in L. 1. § 1. D. 39. 4. von liberi im Allgemeinen spricht, wo man nach des Vfs. Hypothese filii erwarten sollte; allein da hilft die Annahme einer Interpolation aus. Ulpian hat gewiss filii geschrieben (S. 85), obschon der mehrfach wiederkehrende Edictsausdruck liberi, der noch dazu gleich vorher und nachher gebraucht wird, diess zu widerlegen scheint. Für die Zeit, wann die Possessio contra tabulas eingeführt worden, entscheidet die Missio ventris nomine nichts, theils weil sie im Edicte nicht wesentlich damit in Verbindung stand, sondern erst nach allen Intestatklassen daran kam (S. 93), theils weil sie ursprünglich nur als ein Mittel erscheint den sui nondum nati die väterliche Erbschaft zu bewahren, denen erst im Laufe

der Zeit die Emancipirten gleichgestellt worden sind, weil sie durch Rescission der Emancipation als sui fungiren (S. 69). In ähnlicher Weise hatte auch zunächst das Carbonianische Edict die Bestimmung, die sui, welchen ihr Verwandtschaftsverhältniss bestritten ward, zu schützen, und wenn diess späterhin auch auf alle andern, welche die Possessio contra tabulas erbitten können, ausgedehnt worden ist, so ist damit im Allgemeinen nur der Kreis der berechtigten Personen bezeichnet, keineswegs aber gesagt worden, dass diese Liberi nur dann dazu berechtigt sein, wenn für den concreten Fall alle Bedingungun dieser Possessio, also auch die Präterition derselben zutrifft (L. 1. § 3. D. 39. 10.) Die Wirkungen der Possessio contra tabulas, wenn sie nicht bloss nominell ist, erklärt der Vf. aus der Voraussetzung, dass die Accrescenzerben und dann auch die Emancipirten denen practisch gleichgestellt werden sollen, welche schon nach dem Civilrechte die Intestatsuccession eröffnen d. h. sie sollen die Häreditas gerade so erhalten, wie wenn sie ab intestato succedirten. Somit werden alle Verfügungen, wodurch das materielle Vermögen auf Andere übertragen wird, durch die Possessio vernichtet; im Uebrigen aber ist kein Grund vorhanden, von der civilrechtlichen Regel, welche für die präterirten Accrescenzerben gilt, abzugehen, dass das Testament als Ganzes in Giltigkeit verbleibt und namentlich in jenen Theilen, welche unter den angegebenen Gesichtspunkt nicht fallen (S. 112 — 138). Unter die Einzeltheile, welche erhalten werden, gehören bekanntlich auch die Vermächtnisse an conjunctae Personae; dass auch die solchen Personen hinterlassenen Erbtheile erhalten werden, ist nicht Satzung der Prätor's, sondern ein Gedanke Julian's, welcher späterhin erst durch ein eigenes Kaisergesetz anerkannt worden ist. Vgl. L. 5. § 6. L. 7. u. L. 21. D. 37. 8 (S. 137 ff.). Zur Ertheilung der Possessio wird erfordert einmal, dass ein gültiges Testament vorhanden ist; sodann dass diess Testament erweislich dem Nachsuchenden zur eigenen oder zur abgeleiteten Possessio Veranlassung gibt (desshalb hatte der Prätor das Testament, wie bei der secundum tabulas, selbst einzusehen); endlich dass in der Person des Bittenden das vom Prätor verlangte Verwandtschaftsverhältniss vorhanden ist d. h. dass er zu den Liberi gehöre (die weitere Frage, ob er in seiner Stirps der Nächste war, konnte dem Vorbringen anderer, dabei interessirter Personen überlassen bleiben). In einem besondern Abschnitte werden sodann die Veranlassungsgründe des Institutes erörtert, wobei sein Zusammenhang mit der Lex Junia Velleja in Erwägung gezogen wird (S. 218 — 242). Hier kommt der Vf. unter Erörterung vieler Controversen der alten Juristen, wovon sich noch in den Justinian. Rechtsquellen zahlreiche Spuren erhalten haben, zu einer genaueren Untersuchung dessen, was die Lex Junia Velleja enthalten. Sie muss wenigstens noch unter Labeo fallen, weil dieser Jurist annimmt, das ein Spado einen Postumus instituiren kann, da er adoptiren darf, und gerade diess eine Ausdehnung des Princips der Lex Junia Velleja auf die juristischen Postumi zu sein scheint. Vergl. L. 6. pr. D. 28. 2.

Dass derselbe Jurist auch bereits die Possessio contra tabulas gekannt hat, ist eine Bemerkung von Huschke aus L. 8. § 11. D. 37. 4. Eine Folge der Erweiterung der Possessio auf die emancipirten Kinder ist, dass auch die erste Intestatklasse unde sui erweitert und durch den Ausdruck unde liberi angedeutet wird, welcher nicht bloss die sui ohne Unterschied des Geschlechtes und Grades, sondern auch die Emancipirten einschliesst, und von Ulpian in L. 1. § 5. D. 38. 6. ganz nach Analogie der Possessio contra tabulas gedeutet wird (S. 243 — 249). — Die Possessio secundum tabulas, welche sich früher ganz den civilen Erfordernissen des Testaments anschloss, hat im Laufe der Zeit die Umgestaltung erlitten, dass die Gründe, welche ein Testament als non jure factum, irritum und ruptum erscheinen lassen, künftighin nicht mehr als vernichtende Beweise der Possessio gelten sollen. Zunächst war damit nur gesagt, dass das Testament in diesen Fällen nicht mehr wie bisher, eine absolut ungültige Urkunde sein sollte, und wenn auch die Häredes, sogar die ab intestato gegen den Testamentserben die Häreditatis Petitio anstellen und somit seine Possessio zur sine re machen konnten, so konnte doch die Ertheilung der Possessio Wirkung äussern, falls die bona vacantia werden oder an die Intestatklassen unde cognati und unde vir et uxor fallen sollten. Die Rechtsänderung, welche hierin lag, tritt am klarsten hervor, wenn wir sie uns durch folgendes Schema versinnlichen. Eine Bonorum Possessio cum re hatten zuerst die, welche die Possessio contra tabulas erhielten; sodann wer die secundum tabulas (iure pactas) agnoscirte; darauf kamen die Intestatpossessores in der Klasse unde liberi und unde legitimi; ferner die Possessores secundum tabulas non iure factas, irritas, ruptas, welchen indess die Häredes ab intestato die Erbschaft mit der Erbschaftsklage (aber auch nur mit dieser) entziehen, und somit ihre Possessio zur sine re machen konnten; endlich die Possessores unde cognati und unde vir et uxor. Allein diese Reihenfolge galt nur für das endliche Resultat; sie betraf keineswegs die Ordnung der Fristen, in welchen die Possessiones agnoscirt wurden; vielmehr musste in dieser Hinsicht die neue Possessio secundum tabulas, welche für die vitiosen Testamente geschaffen war, mit der älteren Possessio secundum tabulas (iure factas) zusammenfallen und Ein Ganzes bilden. Darnach gewinnt es den Anschein, als ob die vitiosen Testamente, welche der Prätor aufrecht hielt, und der Berechtigung nach den legitimen Häredes nachsetzte, diesen vorangingen, was auch insofern ganz richtig ist, als keiner von den Intestatklassen nach einmal agnoscirter Possessio secundum tabulas die Possessio weiterhin erhalten kann. Allein auch für die neue Possessorenklasse secundum tabulas wird nach den Edictworten vorausgesetzt, dass sie ihre Possessio auf supremae tabulae stützen, welche alle Erfordernisse des Edicts haben. Sind diese nicht perficirt, so vermögen sie ein älteres Testament nicht zu rumpiren, berechtigen also auch nicht zur Possessio secundum tabulas (non iure factas). Nur wenn der, welcher im letzten Testamente

eingesetzt ist, der nächste civile Intestaterbe war, tritt die Ruption des früheren Testaments ein und es kann von ihm die Possessio secundum tabulas (non jure factas) erbeten werden, wodurch dem, welcher im früheren gültigen Testamente zum Häres ernannt war, die Möglichkeit abgeschnitten wird, die Possessio secundum tabulas (iure factas) fernerweit zu erbitten oder sonst die Erbschaft definitiv zu behalten. Diess ist der Sinn von L. 2. D. 28. 3. Die Sache ist so zu denken. Das Testamentum injustum war gegen ein früheres, was nach dem Civilrecht galt, nach dem Prätorischen Rechte anfangs nicht geschützt, wohl aber gegen die, welche als legitimi Häredes Anspruch auf die Hereditas machten, unter anderen auch dann, wenn der im injusten Testamente ernannte Erbe selbst der nächste Intestaterbe war: denn dann waren seine Gegner nicht wahrhaft Häredes. Dieser prätorische Schutz nun ist (ungewiss ob durch den Prätor oder kaiserl. Constitutionen) auch auf den Fall übertragen worden, wenn aus einem früheren Testamente ein Civilerbe dem Bonorum Possessor gegenüber steht (S. 281 ff.). Einen zweiten Schritt zur Fortbildung der Possessio secundum tabulas haben die kaiserl. Rescripte gethan, indem zunächst Hadrian verordnete, dass, wenn aus einem Testamente, welches durch die Agnatio eines Postumus, der aber noch zu Lebzeiten des Erblassers starb, rumpirt ist, die Possessio secundum tabulas ertheilt wird, sie nicht, wie früher, den Häredes ab intestato gegenüber sine re, sondern vielmehr cum re sein soll, womit dann zugleich auch die Vermächtnissnehmer aus dem Testamente geschützt sind. Vgl. L. 12. pr. D. 28. 3. L. 8. § 3. D. 29. 7. Somit ist der eine civilrechtliche Vernichtungsgrund, welcher Anfangs einen vernichtenden Beweis bei der Possessio secundum tabulas, späterhin einen Grund zur Possessio sine re darbot, völlig weggefallen. Das Nämliche soll nach dem Schlusssatze der zuerst angeführten Stelle auch bei dem Testamentum non jure factum und irritum der Fall sein, wenn der Eingesetzte zugleich der nächste Intestaterbe ist, eine Beschränkung, welche für das ruptum Testamentum nicht weiter besteht; allein der Vf. ist nicht geneigt, diess auch auf den Testamentsfall zu beziehen, dass die Liberi nicht gehörig eingesetzt und enterbt sind (S. 288 ff.) An diese Verfügung Hadrians schliesst sich dann weiterhin das Rescript des Marcus Aurelius an, dass wer aus einem Testamentum injustum eine Bonorum Possessio secundum tabulas erlangt, sich gegen die Erbschaftsklage der nächsten civilen Intestaterben mit der Doli Exceptio schützen kann (Gajus inst. II. § 120). Somit hat diese Possessio, welche früherhin sine re war, die Natur einer cum re angenommen; sie ist also ihrer inneren Berechtigung nach aus der früheren Stellung gewissermaassen herausgenommen werden, um eine eigene Classe zu bilden, welche gleich hinter die Possessio secundum tabulas (jure factas), aber vor sämmtlichen Intestatklassen zu stehen kam, indessen rücksichtlich der Agnitionsfrist mit den übrigen Fällen der Bonorum Possessio secundum Tabulas (einerlei, ob diese justae, ruptae und irritae waren), wie früherhin, ein einziges Ganze

bildete. Für die Testamente der Frauen hatte der Prätor die Einschränkung nicht gemacht, dass sie unter Zuziehung des Tutor testiren sollten, wenn dieser Parens oder Patron war. Jetzt, nach dem Rescripte des Marcus Aurelius ward diese Einschränkung nöthig, damit das Recht des Parens und Patronus, welche immer die nächsten Häredes ab intestato waren, nicht verletzt würde (Gajus inst. II. § 121, 122). Hatte demnach eine Frau ohne Zuziehung dieses Tutors testirt, so konnte auch fernerhin aus dem Prätorischen Edicte die Possessio secundum tabulas agnoscirt werden, aber der legitimus Häres konnte sie zur sine re machen (in diesem beschränkten Kreise hat die Prätorische Regel auch nach der Verfügung des Marcus selbst für die Intestaterben noch fortgegolten, was dann späterhin spurlos verschwunden ist). Diese Gedanken sind bereits früher von dem Vf. in seiner Doctordissertation (historia bonorum possessionis secundum tabulas cap. II. u. III.) mitgetheilt, und hier nur im Zusammenhange mit dem ganzem Possessionssystem dargestellt worden. Dass bei dieser Gelegenheit eine treffliche Erklärung von Fr. 13. D. 44. 4. gegeben wird, soll hier nur mit Einem Wort erwähnt werden (S. 287). — In der Lehre von den Agnitionsfristen unterscheidet der Vf. S. 310 nicht, wie es bisher geschah, blos die edictalis Possessio, welche de plano gegeben wird, und die decretalis, der eine Causae cognitio vorangeht, sondern er setzt, nach dem Vorgange von Huschke und Mayer neben die letztere zwei Classen der Edictalis, eine, welche de plano, und eine, welche Causa cognita gegeben wird (die letztere und die decretalis worden lediglich pro tribunali ertheilt). — Die 2. Abth. des Bdes. bespricht theils die Bonorum Possessio der späteren Kaiserzeit, theils ihren Zustand in der Justinianischen Compilation, theils ihre Reception in dem heutigen Rechte. Was zunächst die Veränderungen in der ersten Kaiserzeit angeht, so beklagt der Vf. mit Recht, dass darüber unter den neueren Rechtsforschern ein ziemliches (vielleicht unziemliches) Stillschweigen herrscht. Zunächst wird die Possessio quibus ex legibus charakterisirt, die man gewöhnlich unrichtig extraordinaria nennt (der Ausdruck ordinaria b. poss. kommt auch im Gegensatz der Carboniana vor, und bezeichnet überhaupt jede Possessio, welche in eine der auf einander folgenden Fristen des successorium Edictum fällt (S. 10). Als ein sicheres Beispiel derselben wird die Possessio des Patrons nach dem Papischen Gesetz genannt, wovon noch in den Pandecten Spuren vorkommen. Ausführlich wird ferner die Haereditatis petitio possessoria besprochen, welche Fabricius insofern als eine Erfindung der Pandectencompilatoren hingestellt hatte, als er behauptete, sie hätten zwei Stellen des Gajus und Ulpian, die nur von den ficticiae actiones des Possessor gesprochen hätten, unter dem sehr unpassend erfundenen Titel de possessoria hereditatis petitione (Dig. V. 5) zusammengestellt und darnach interpolirt. Der Verf. knüpft sie mit Huschke an die Spuren der Haereditatis petitio des Bonorum Possessor, welche bei den classischen Juristen vorkommen, an, und weist zunächst in der

Querela inofficiosi Fälle nach, wo der Querulant zur Anstellung dieser Klage der Possessio bedurfte, und dann heisst es vindicatio haereditatis, petere haereditatem (L. 19. D. 5. 2). Eben so kommt bei dem Pflichttheile des Patrons, welcher durch die Possessio realisirt wird, der Ausdruck partem debitam (id) vindicare vor in L. 26 u. L. 36. S. 38. 2, was indess nicht gerade mit Nothwendigkeit auf eine haer. pet. possessoria zu beziehen ist. Eine dritte Spur der Klage sucht der Vf. (S. 47) in dem Umstande, dass die Handhabung des Erbrechtes in den Provinzen vom Statthalter schon zeitig in die Rechtsform der bon. poss. gekleidet worden sei. Als Beweis dafür wird aus dem Cilici'schen Edict Cicero's (ad Atticum VI. 1) angeführt: de haereditatum possessionibus. Allein diess geht einfacher auf die Ertheilung der gewöhnlichen bonorum possessio; der Vf. vergisst die Parallelstelle in L. 3. §. 1. D. 37. 1, die schon Foerster de bonor. possessione liberorum praeteritorum contra tabulas p. 6 notirt hatte. Dass die possessorische Petition erst seit *Diocletian* aufgekommen sei, seitdem man sich gewöhnt hatte, die Possessio nur als ein definitives Erbrecht zu denken (unter Auslassung der Fälle, wo sie sine re ist) und also lediglich in der veränderten Anschauung des Instituts ihren Grund habe (S. 53 ff.), wird dem Vf. wohl Niemand glauben. Seit der Zeit jenes Kaisers gewöhnte man sich das civile und prätorische Recht als gleichartige Institute neben einander zu stellen, und Beides mit dem allgemeineren Ausdruck successio zu umfassen (S. 74 ff.) Auch war es erst von da abwärts möglich, von einem eignen Testament des prätorischen Rechtes zu sprechen, was neben das civile zu stehen kam (dem früheren Rechte widerspricht diese Theorie, weil hier das prätorische Testament an das civile angelehnt wird und darin gewissermassen aufgeht). Merkwürdig, dass die Zahl der fünf Zeugen noch im Justinianischen Rechte und späterhin auf dem Lande festgehalten wird, worüber S. 112 ff. viel Belehrendes gesagt wird; die von sieben Zeugen war hier lediglich für Städte berechnet. In diesen Zeiten hat sich die Possessio immer mehr und mehr der Häreditas genähert; beides wird einfach mit den Worten sine herede mori, legitima successio u. s. w. kurzweg bezeichnet (S. 115), die Agnitionsform ist freier geworden, ja es bedarf seit Valentinian III. nicht einmal der Agnition mehr, falls der testamentarische Erbe die Missio in bona ex edicto divi Hadriani erhält (S. 150 ff.); auch das Interdict quorum bonorum hat sich der Häreditatis petitio genähert, indem es nicht mehr, wie früher, gegen den Häres, sondern lediglich gegen Minderberechtigte verwilligt ward, was S. 171 sehr gut aus der Vergleichung von Gajus inst. III. §. 144 mit §. 3. J. de interdictis (IV. 15) erwiesen wird, und lediglich als Mittel fungirt, um unter leichterem Beweise einstweilen in den Besitz der Erbschaftsachen zu kommen, wodurch die Beweislast des eigentlichen Erbrechtes vom Possessor abgewälzt und der Gegner welcher Erbe zu sein behauptet, gezwungen wird, die Häreditatis petitio anzustellen (S. 183). — Zur Ermittelung der Ansichten der Justinianischen Zeit hat der Vf. nicht blos den im Corpus Juris auf-

gestapelten Stoff, sondern auch die bisher ganz vernachlässigten Zeugnisse der Basilikenscholiasten, welche jenem Zeitalter nahe stehen, mit entschiedenem Glück benutzt. Der Possessor ist hier nicht mehr, wie früher, dem Häres gegenüber blosser Besitzer der Erbschaftssachen, sondern er ist wahrer und zwar prätorischer Erbe; alle in diesem Worte liegenden Befugnisse der definitiven Universalsuccession gelten für den Häres und Possessor gleichmässig (S. 227). Damit hängt es zusammen, dass die Possessio sine re als unpraktisch nicht mehr erwähnt wird, obschon sich noch eine Reihe von Stellen in den Pandecten findet, die lediglich aus diesem Institute richtig erklärt werden können (S. 228 ff.). Der civilen Hereditatis petitio steht von jetzt an die possessoria (die prätorische) zur Seite zum Schutze des definitiven Erbrechts (S. 285). Wenn nun in den Institutionen, Pandecten und im Codex die Possessio als ein geschlossenes Ganze der Häreditas gegenüber steht, welches erst in der Novellengesetzgebung mehrfach der letzteren assimilirt wird, so finden sich doch auch wieder Stellen, welche gar keinen Unterschied zwischen der Antretung für die civilen und prätorischen Erben andeuten, so dass es scheint, als sei die Agnition fernerweit nicht mehr allgemeines Requisit für die prätorischen Erbklassen gewesen. Vielmehr wird sie nach der Lehre der Zeitgenossen durch die Häreditatis Aditio und pro härede Gestio vollständig vertreten und unnöthig gemacht; sie ist gewissermassen zu einer von den Formen der Häreditatis Aditio herabgesunken, welcher man beliebig auch jede andere Form der Adition substituiren kann. Das Interdictum quorum bonorum erscheint nur als der letzte Ueberrest des possessorischen Elements, welches früherhin die ganze Possessio durchdrungen hatte; es ist ein allgemeines Rechtsmittel für alle Erbklassen, prätorische wie civile, setzt aber immer noch fernerweit voraus, dass die Possessio innerhalb der gehörigen Frist agnoscirt worden. Hieraus erklärt sich die Reception der Agnitionsregel in das Justinianische Rechtsbuch; vielleicht auch noch durch den Umstand, dass, nachdem die Agnition bei der ordinaria Possessio ihre alte Bedeutung verloren hatte, sie wenigstens bei der Carboniana, Ventris nomine und furiosi stehen blieb. — In der Lehre von der Reception des Institutes im heutigen Rechte hat der Vf. sehr gut die Literargeschichte und die eigentlichen Zeugnisse für die Anwendbarkeit desselben zu trennen gewusst. Schon in der Turiner Glosse findet sich die Lehre von der völligen Verschmelzung der Häreditas und Bonorum Possessio, wodurch die letztere gewissermassen aus dem Kreise der anwendbaren Institute herausgetreten ist; als Grund der Ungültigkeit wird im Brachylogus angegeben, dass sie durch Nov. 118 aufgehoben worden sei. Unter den Glossatoren hat namentlich Azo gegen diese Meinung geeifert; die Glosse beschäftigte sich hauptsächlich nur mit der Beantwortung von Einzelfragen, in welchen Fällen die Possessio heute utilis und necessaria sei u. s. w., und ist viel zu sehr mit der Erklärung von Einzelstellen beschäftigt, überhaupt in ihren Arbeiten viel zu theoretisch, als dass sie in dieser Frage zu einem allgemei-

nen und entschiedenen Resultate gekommen wäre. Noch Bartolus hält entschieden an ihrer Anwendbarkeit fest, wie z. B. auch aus der Frage hervorgeht, ob das neuere statutarische Erbrecht der Potestates in den Einzelstaaten Italiens prätorisches Recht sei und also unter die Agnitionsfrist der Possessio falle. Eben so Baldus, welcher aus diesem Falle sogar eine Possessio necessaria macht. Erst seit Giphanius hat sich für Deutschland eine sichere theoretische Ansicht festgestellt, dass das ganze Institut unanwendbar und namentlich mit dem deutschen Gewohnheitsrechte in Widerspruch sei; unter seinen Händen hat diess die Wendung genommen, dass für das neuere Recht lediglich die Grundsätze von der Häreditas und deren Adition gelten. Von den ordinären Classen der Intestatpossessio hat eine entschiedene Praxis und das Territorialrecht die Classe unde vir et uxor, ingleichen die Erweiterungen und Fortbildungen der Possessio secundum tabulas als gültig anerkannt; daneben auch die mit der Possessio zusammenhängenden Institute der Missio ventris nomine und Carboniana Possessio. Die prätorischen Regeln über Delation, Agnition und Agnitionsfrist sind unanwendbar geworden, und durch die civilen Regeln verdrängt. Endlich ist aus der Vermischung der Hadrianischen Mission, wie sie von Justinian umgebildet worden, und dem Interdictum quorum bonorum die Lehre von dem deutschen Einsatz entstanden, d. h. das Recht des Richters, bestimmte Personen in Folge einer summarischen Untersuchung in den Besitz einer Erbschaft einzuweisen, so dass die definitive Feststellung des Erbrechtes erst dem Process der Hereditatis petitio überlassen bleibt. Namentlich hat die Fortbildung der Praxis, dass das Interdict als utile auch jedem Häres ohne Unterschied des Erbschaftserwerbs zukommt; ebenso die Möglichkeit durch die Mission, auch wenn gar kein Gegner gegenüber steht, den Besitz der Erbschaftssachen zu erlangen, auf die Ausbildung der Lehre eingewirkt. Demnach versucht es der Vf., sie als gemeinrechtlich darzustellen und ihre Grundzüge durch genaueres Eingehen auf die Regeln der Missio und des Interdicts zu reconstruiren.

[1590] Die Wirksamkeit der Ehegelöbnisse, nach den Bestimmungen einzelner Ortrechte im Bereiche der römischen Herrschaft. Von **H. E. Dirksen.** Gelesen in der Akademie der Wissenschaften den 16. Nov. 1848. Berlin, (Dümmler.) 1849. 22 S. gr. 4.

Im Eingange spricht der Vf. über die auffallende Erscheinung, dass von der einheimischen Rechtsbildung der zahlreichen Volksstämme, die dem römischen Reiche einverleibt waren, verhältnissmässig nur wenige verlässliche Nachrichten auf uns gekommen sind. Der Grund davon wird in der Eigenthümlichkeit der Staatsverfassung und Rechtsbildung der Römer, besonders aber der Organe gesucht, welchen wir die Ueberlieferung des unter der römischen Herrschaft gültig gewesenen Rechts zu verdanken haben, sie mögen nun juristische sein, wie Gaius I, 55, 193 und die Rechtsbücher Justinians,

oder nicht juristische, deren Mittheilungen übrigens meist als sehr verdächtig betrachtet werden müssen, namentlich wenn die Referenten Rhetoren sind. Sogar die scheinbar zuverlässigsten Berichte der römischen Classiker, welche bestimmte particular-rechtliche Institutionen aus dem Bereiche Italiens oder der Provinzen besprechen, mit mehr oder minder ausdrücklicher Verweisung auf verwandte Satzungen des allgemeinen Civilrechts der Römer, dürfen, wie der Vf. meint, nicht ohne vorherige genaue Kritik der Einzelnheiten des Inhalts als durchweg probehaltig angesehen werden. Man hat nach seiner Ansicht da, wo die Worte des classischen Gewährsmannes den Bestandtheil des Referates eines späteren Epitomators bilden, den Text des letzteren sorgfältig von jenem des ersteren zu scheiden, um die Elemente zum Verständniss des Ganzen nicht zu verwirren. Vor allem aber, sagt er, ist der Versuchung entgegenzutreten, aus einer bloss oberflächlichen Aehnlichkeit zwischen den Satzungen vereinzelter Ortsrechte und den gemeinrechtlichen Bestimmungen des jus civile R. die Folgerung zu ziehen, jene seien der Ausgangspunkt für diese gewesen. Zur Bestätigung dieser Bemerkung bezieht sich nun der Verf. auf die bekannte Berichterstattung des A. Gellius aus einer Schrift des Rechtsgelehrten Servius Sulpicius, über die Wirksamkeit der Ehegelöbnisse nach dem italischen Privatrecht, sodann auf das wenig beachtete aus Arnoldi Ferroni in consuetudines Burdigalensium commentar. Lib. II. p. 111. (Lugd. 1585. fol.), demselben Buche also, welches das Fragmentum Pomponii uns geliefert hat, an das Licht gezogene Bruchstück eines Werkes des Philosophen Seneca, in welchem derselbe, mit Bezugnahme auf das einheimische Recht seiner Vaterstadt Cordova, die auf vorausgegangenen Sponsalien gestützte Vollziehung der Ehe besprochen hat. Die gründliche Prüfung dieser beiden classischen Referate ist nun die Aufgabe der in dieser Abhandlung niedergelegten sehr sorgfältigen Untersuchung, der auch die bekannte Constitution Constantins d. Gr. v. J. 336 ad Tiberianum, Vicarium Hispaniarum über den Einfluss des osculum interveniens auf das Schicksal der Brautgeschenke (Cod. Theod. III, 5, 6; Cod. Just. V, 3, 16) unterworfen worden ist. Der Vf. setzt nämlich, nach gehöriger Prüfung der Stelle Seneca's diese Constitution in Verbindung mit der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung des Kaisers v. J. 319, an welche sich die Stelle angeschlossen zu haben scheint, indem sie bestimmt gewesen sein mag, einen Theil des Inhalts derselben zu reformiren. Das Verhältniss dieser beiden Verordnungen kann mithin nicht das eines allgemeinen Gesetzes, gegenüber einem concreten Regulativ von blos örtlicher Geltung gewesen sein, sondern vielmehr die einfache Stellung eines Gesetzes von umfassendem Inhalte zu einem, auf einen vereinzelten Theil dieses Inhalts beschränkten, abändernden Nachtrage, ganz so wie es die westgothische Interpretatio aufgefasst hat. Der Interpretations-Versuch mittelst der Behauptung, dass die angeführte XVI. Constitution ein Rescript sei, wird mit Recht verworfen. †

[1591] Zur Lehre von den Wirkungen des Prozesses auf das materielle Recht. Von **C. F. Rosshirt.** Heidelberg, Jul. Groos. 1848. IV u. 188 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

Wohl selten ist ein Gegenstand des Civilprozesses in neuerer Zeit so gründlich und in seinem ursprünglichen Zusammenhange mit dem ganzen Rechtssystem, welchem er entsprossen, behandelt worden, als die Lehre von der Litiscontestatio. Zunächst bildete hier die classische Schrift Keller's (üb. Litiscontestation u. Urtheil nach class. Römischen Rechte. Zürich 1827. 8.) Epoche, indem sie das Neue, was die seit der Entdeckung von Gajus Institutionen so sehr vermehrten Rechtsquellen darzubieten schienen, aus denselben entwickelte und die gefundenen Resultate sogleich wieder zur Interpretation des in den Justinian. Rechtsquellen enthaltenen Quellenmaterials verwandte. Und wenn auf diesem Wege zunächst nur die Institute der class. Zeit in ein helleres Licht traten, und überhaupt die in diesem Werke vorwaltende exeget. Richtung das Dogma des Civilrechtes in den Hindergrund drängte, so liess doch die fruchtbare Saat, welche dieses Werk ausgestreut, für die spätere Zeit eine reiche Ernte erwarten, was sich in der neuesten Literatur vollkommen realisirt. Zunächst hat Buchka (die Lehre von d. Einflusse des Processes auf d. materielle Rechtsverhältniss. 2 Thle. Schwer. 1846—47) die Ergebnisse der Keller'schen Forschung von Neuem geprüft, und wenn auch in dieser Richtung die gewöhnliche Annahme, dass, wer auf den Schultern des Andern steht, auch weiter sehen müsse, als seine Vorgänger, nicht durchaus sich bewährt hat, so hat der Vf. doch unbestreitbar das Verdienst, den Einfluss der Litiscontestation auf das materielle Recht vom Standpunkt des Justinianischen Rechtes genauer charakterisirt, ingleichen eine tüchtige Dogmengeschichte der Lehre vom Mittelalter bis auf die neueste Zeit herab geliefert zu haben, wobei sogar eine Reihe verwandter Institute berücksichtigt worden sind, welche bisher keine Dogmengeschichte gehabt hatten. Späterhin kam auch von Savigny (System des heut. Röm. Rechts VI. 1. Berl. 1846) auf die Lehre von der Litiscontestation, und unterwarf sie unter Anerkennung der Verdienste seiner nächsten Vorgänger insofern einer neuen Untersuchung, als er die Einzelwirkungen derselben auf den Prozess und den Prozessgegenstand zunächst vom Standpunkte des class. Röm. Rechtes erörterte, und daraus mit meisterhafter Hand eine Reihe von prakt. Resultaten für das heutige Recht zog, von denen selbst die bessern Civilisten der Neuzeit keine Ahnung gehabt haben. Dass der Reichthum an neuen Ideen, welcher dabei allenthalben hervortritt, und die kunstreiche Beweisführung jedes Einzelsatzes aus den Rechtsquellen in der jetzigen Zeit des wissenschaftlichen Kampfes sofort allgemein anerkannt werden und ohne Widerspruch in die Praxis übergehen würde, liess sich nach Analogie ähnlicher Erscheinungen im Gebiete der jurist. Literatur keineswegs erwarten, und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn gerade jene Eigenschaften des Savigny'schen Werkes in der nächsten Zeit eine Reihe von Gegenschriften hervorrufen werden, welche Ein-

zelresultate desselben bekämpfen und das durch die wissenschaftlichen Untersuchungen dieses Gelehrten Gewonnene wieder in Frage stellen werden. Wahrscheinlich wird Hr. v. S. diese Erscheinung als ein nothwendiges Glied in der Kette der wissenschaftl. Forschung erachten, und eher mit einem gewissen Stolze auf das Product seiner Untersuchungen hinblicken, als dass er sich zur Widerlegung solcher Ausgeburten unseres schreibseligen Zeitalters im Einzelnen herablassen und die edelsten Kräfte seines Geistes und seine für die Wissenschaft so kostbare Musse mit einer Thätigkeit zweiten Ranges zersplittern sollte. Sagt doch schon der Dichter: wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun. Mit diesen Bemerkungen ist zugleich der Standpunkt bezeichnet, welchen die obengenannte Schrift in der heutigen jurist. Literatur einnimmt. Sie ist eine Gegenschrift, gerichtet gegen die Resultate der Forschungen v. Savigny's im Gebiete der Litiscontestation und zeichnet sich unter den zahlreichen Schriften des Vfs. nicht in vortheilhafter Weise aus. Alles, was seinem Gegner die Bewunderung seiner Zeitgenossen sichert, allseitige Durchdringung des Stoffes, meisterhafte Quellenexegese, logische Schärfe in der Beweisführung, richtiges Gefühl in der Entwickelung des Practischen aus dem historisch erklärten Quellenstoffe scheint dem Vf. völlig abzugehen; nicht einmal den klaren, fliessenden Styl v. Savigny's hat derselbe nachzuahmen gewusst, und so kommt es, dass das Ganze der sauer gewordenen Milch gleicht, die Jedem widersteht, mit dessen Gaumen sie in Berührung kommt. Um die Belege für diese Behauptungen ist Ref. wahrlich nicht verlegen; er wird den Vf. selbst reden lassen, und sich schon dadurch einer ausführlichen Kritik des Machwerks überhoben glauben. In der Vorrede (S. III) versichert der Vf., die Abhandlung in einer doppelten Richtung geschrieben zu haben: einmal, um an die alte Wahrheit zu erinnern, dass in unserer Zeit der Codification Civilrecht und Prozess in der innigsten Ordnung (soll doch wohl heissen: Verbindung) stehen müssen, und dass man schwerlich den Code da werde handhaben können, wo der deutsche Prozess ohne Rücksicht auf die civilrechtlichen Lehren der Franzosen angenommen ist; sodann um nachzuweisen, dass das Rechtssystem eine ganz andere Gestalt erhalte, wenn man dessen Sätze in einer anderen Prozesstheorie auslegt, als unter welcher sie in das Leben getreten sind. Das Letztere ist gewiss eine neue Entdeckung des Vfs., der sich jetzt erst der Verschiedenheit der Glossatorenmethode und der historischen Auslegungskunst bewusst wird, nachdem er so viele Bücher im Sinne der ersteren fabricirt hat. Wenn es aber in der gleichen Richtung weiter heisst, schon Justinian habe durch die Anwendung jener falschen Methode das class. Recht verdorben; noch weiter aber seien die Glossatoren gegangen, diese aber nicht aus Missverständniss, sondern weil sie das Röm. Recht für ihre Zeit nach ihrer Gerichtsorganisation aus den Sitten der Völker aptiren wollten, so möchte Ref. (das curiose Deutsch des Vfs. abgerechnet) diesen doch nur fragen, woher er denn wisse, dass Justinian dergleichen gethan; ferner ob denn die Glossatoren überhaupt den

Röm. Prozess des Justinianischen Zeitalters so genau verstanden haben, dass ihnen keinerlei Missverständniss in dieser Beziehung zur Last fällt? Namentlich wird noch hervorgehoben, dass die französ Schule durch ihre historische Quelleninterpretation den Unterschied zwischen Theorie und Praxis geschaffen habe. Soll diess nicht baarer Unsinn sein, so müsste man unter Theorie lediglich die Ergebnisse der histor.-philologischen Quelleninterpretation und unter Praxis den längst gewohnten Glossatorenschlendrian verstehen, und das ist doch wahrlich noch keinem vernünftigen Juristen eingefallen. Gehen wir aber zur Sache selbst über. Dem Vf. ist die Litiscontestation des canonischen Rechtes ein ganz verschiedenes Institut von der des römischen: sie ist ihm lediglich die Erklärung der Partei, dass man nun den Prozess abwarten wolle, mit andern Worten die heutige einseitige Kriegsbefestigung, wie man sie erst nach dem Vorgange einiger mittelalterlicher Prozessualisten in den deutschen Reichsgesetzen ausgeprägt findet (S. 3—5). Diese Absicht drückt der Kläger schon aus, indem er vor den Richter geht, der Beklagte, indem er sich einlässt. Die Einlassung ist daher eine einseitige Handlung, aber ohne Form, kann auch unter Umständen nebenbei geschehen und hat gar keinen andern Zweck, als den Richter zur Entscheidung nicht eines formellen, sondern des ursprünglich materiellen Rechts aufzufordern in der Art, dass sie dem Kläger gänzlich oder theilweise in allen jenen Angaben widerspricht, die er seiner Klage zu Grunde gelegt hat. Dabei kommt nun der Vf. geradezu mit v. Sav. in Zwiespalt, welcher (System Bd. VI. S. 35—37) behauptet, dass das canonische Recht den Röm. Begriff der Litiscontestation unverändert festhält, und darnach die Hauptstelle Cap. un. X. de litis contestatione (2. 5), womit auch Cap. 54. §. 3. X. de electione (1. 6) wörtlich übereinstimmt, historisch in der Weise interpretirt, dass sie mit der Lehre des Justinianischen Rechtes in vollem Einklange steht. Und dass diess mit Recht geschehen, zeigt die Stelle selbst auf das Deutlichste, da sie in den betreffenden Worten quum non per positiones et responsiones ad eas sed per petitionem in jure propositam et responsionem secutam litis contestatio fiat eines Theils die Litiscontestation gerade, wie im Justinianischen Rechte als einen zweiseitigen Act der Parteien bezeichnet, andern Theils offenbar die Absicht kund giebt, diese Litiscontestation von dem mittelalterlichen Institut der Positionen (vgl. **Albrecht**, die Exceptionen des gemeinen deutschen Civilprozesses geschichtlich entwickelt. München 1835. S. 137 ff., 151 ff.) auszuscheiden, welche auch in der Folgezeit nie das eigentliche Wesen der Litiscontestatio ausgemacht haben. Ueberhaupt ist es ja bekanntlich mehr die Tendenz dieses Rechtes, in der Lehre vom Prozesse die gemein- (d. h. römisch-) rechtlich feststehenden Begriffe mehr als bekannt vorauszusetzen, als dass es die specielle Tendenz gehabt habe, dieselben — und noch dazu gelegentlich — zu verändern und mit Merkmalen auszustatten, welche im Wesen der Sache nicht gegründet waren. Hätte der Vf. aus dem angezogenen Buche gelernt, dass die Litiscontestation damals gewöhnlich mit In-

terrogationen von Seiten des Richters eingeleitet ward, so hätte er leicht bemerkt, dass auch die Glosse keine andere Erklärung der Stelle kennt, von der gleichwohl S. 15 nach einer verkehrten Interpretationsweise constatirt wird, dass sie die Erklärung des Vfs. allein begünstige. Mit der Erkenntniss dieses *πρῶτον ψεῦδος* fallen nun auch alle übrigen Behauptungen weg, welche aus jenem Vordersatze gefolgert werden, z. B. dass die prozessualischen Grundsätze über die Nebenleistungen sich jetzt auf ein ganz anderes Princip gründen, als auf das römisch-formelle der Litiscontestatio (S. 17). Hierauf geht der Vf. alle einzelnen Wirkungen der Litiscontestation durch (S. 35—58) und sucht bei jeder nachzuweisen, ob sie annoch von diesem Augenblicke oder aber von einem früheren Zeitpunkte im Prozesse anhebt. Wollte Ref. hier seine Zweifel gegen die curiosen Theorien des Vfs. vollständig entwickeln, so würde das Maass der Anzeige leicht überschritten werden. — Den grössern Theil des Buches nehmen die 5 Beilagen ein, welche ganz heterogene Gegenstände betreffen, in der äusseren Oekonomie an das berühmte Buch von Savigny's erinnern und auch darin mit einander übereinstimmen, dass sie sämmtlich gegen diesen Autor gerichtet sind. Die 1. Beilage (S. 59—90) entwickelt nach den besten Autoren das Wesen des Justinian. Prozesses und verbindet damit eine sehr oberflächliche Interpretation oder vielmehr Paraphrase einzelner Paragraphen aus dem Institutionentitel de actionibus (IV. 6) und de officio judicis (IV. 17). Als eine Probe dieser Quelleninterpretation mag die Stelle von Gajus inst. IV. §. 33 dienen, wo die Worte: nulla autem formula ad condictionis fictionem exprimitur S. 65 so ausgelegt werden: die Condictionen im engern Sinne bedurften keine Formula, weil sie ihren Grund immer in sich trugen. Der Zusammenhang der Stelle bei Gajus ergiebt dagegen Folgendes als den wahren Sinn: keine von den Formulae wird so gefasst, dass darin eine Fictio der alten legis actio per condictionem enthalten sei. — Die zweite Beilage (S. 91—144) umfasst unter der Ueberschrift mittelalterliches Recht die betreffenden Sanctionen des canonischen Rechtes, wobei hervorgehoben wird, dass darnach zur Litiscontestation nicht jede Antwort des Beklagten sich eigne, sondern nur eine solche, welche die Absicht zu contestiren kund gebe, was bei jeder Responsion auf vorangehendes Klaglibell, und die darauf folgende Citation des Beklagten der Fall sei (S. 101—104); ingleichen die Ausbildung der Sache in den Statuten der italienischen Städte; gelegentlich werden Einzelbemerkungen über die Veränderung der prozessualischen Begriffe eingeschaltet. Was sich S. 105 ff. über mutatio actionis vorfindet, ist alles aus Buchka genommen; nur dass in der Lehre von der Litispendenz die Behauptung dieses Schriftstellers bestritten wird, die Präoccupationstheorie dürfe als eine ausschliesslich mittelalterliche Idee nunmehr für vollständig überwunden gehalten werden. Neu sind hier die Bemerkungen über die Entstehung der summarischen Prozessarten im Mittelalter, und ihre Entwickelung aus den Statuten der italienischen

Städte, welche ein Mittelglied in der Stelle der Geschichte des Prozesses bilden und von den neuern Prozessualisten, welche die Entstehung der summarischen Prozesse lediglich auf die mittelalterliche Doctrin der Glossatoren und einige Stellen des canonischen Rechtes zu basiren geneigt sind, viel mehr, als bisher geschehen, hätten benutzt werden können. Das Wesen des summar. Prozesses wird hier gesetzt darein, dass er stattfinden solle sine libelli porrectione et litis contestatione; ferner sollte er erleichtert werden im Beweisverfahren (sine strepitu et figura judicii et ad receptionem testium et aliam probationem recipiendam), was mit Recht darauf gedeutet wird, dass über das Beweisverfahren kein förmlicher Prozess geführt werden solle; endlich komme darin auch eine besondere Begünstigung der Execution zu Tage. In dieser Richtung erklärt der Vf. S. 117 recht gut, wie es komme, dass der Interdictprozess sein weiteres Gebiet des Röm. Rechtes verloren habe, und lediglich auf den Besitzprozess beschränkt worden sei; ferner rügt er S. 125 mit Recht es als Irrthum, dass die bisherigen Prozesslehrer den Mandatsprozess aus dem röm. Interdictsprozess abstammen lassen, während es leichter sei, denselben an den Röm. Rescriptprozess anzuknüpfen, der auch dem canonisch rechtlichen Mandatum de exequendo zu Grunde liege. — Die 3. Beilage (S. 144—158) giebt unter der Ueberschrift „Neueres Recht" die Ergebnisse der Reichsgesetze und der neueren Prozesstheorien. Ein curioses Beispiel von des Vfs. Logik findet sich §. 8. S. 156 f. Er unterscheidet hier solche Prozessualisten, welche vor und nach Keller geschrieben haben; zur 1. Classe nun rechnet er Winckler, Wächter (?!) und sogar v. Savigny (System VI. S. 39 ff.). — Die 4. Beilage (S. 159—176) enthält die Resultate der neuesten Wissenschaft in Deutschland und Frankreich, wobei in Vergleich mit der Ueberschrift der dritten wieder ein logischer Fehler hervortritt. — Die 5. Beilage (S. 177—188) ist gegen die Ausführungen v. Savigny's gerichtet, welcher (System Bd. VI. S. 133—156) bekanntlich annimmt, dass in allen Fällen, wo eine Summe baares Geld das Object der Klage ausmacht, schon nach dem Röm. Rechte die Litiscontestation eine neue Zinsforderung erzeugt habe, welche sich in ihrer weiteren Grundlage nicht auf die Mora, sondern vielmehr auf die allgemeinere Leistung des Interesses vom Augenblick der Litiscontestation abwärts gründet, durch die factische Gleichstellung der Zinsen und Früchte normirt wird, aber in der Praxis nur in solchen Fällen hervortritt, wo entweder eine Mora für die eingeklagte Geldschuld (als Bedingung der Verzugszinsen) gar nicht vorhanden ist, weil früher entstandene Verzugszinsen auch während des Prozesses fortlaufen und mithin die Prozesszinsen absorbiren, oder bei vorhandener Mora dennoch keine Verzugszinsen gefordert werden können, wie diess entschieden bei den strengen Klagen des Röm. Rechts der Fall sei. Obschon nun auch Ref. diese Ansicht als ein dem Röm. Rechte durchaus fremdes Institut zu betrachten geneigt ist, so kann er gleichwohl die vom Vf. versuchte Widerlegung dieser Ausführung nicht für gelungen erachten, da sie sich lediglich

darauf beschränkt, einige Unwahrscheinlichkeiten hervorzuheben, welche schon von Savigny selbst durch seine glückliche Darstellung beseitigt hat; einmal die Beschränkung der Prozesszinsen auf die Forderung von Summen baaren Geldes (§. 5. S. 181 heisst es: das Interesse gehe natürlich auch auf andere Leistungen, wie auf Geldforderungen); sodann die allgemeine Exäquation der Früchte und Zinsen, welche für das class. Recht als massgebend anerkannt werde (§. 4. S. 179 heisst es: diese Vergleichung der Zinsen und Früchte finde nur da statt, wo die accessorische Natur beider hervorgehoben werden solle; weiter gehe ihr Vergleichungspunkt nicht); ferner die Willkührlichkeit der Annahme von landesüblichen Zinsen für das neue Institut (§. 7. S. 187 heisst es in dieser Richtung: man könne doch wahrlich Niemand befehlen, dass er sein Geld nicht müssig aufbewahre, sondern stets in irgend einer Form zum Ertrag benutze; diess sei höchstens nur bei dem am Platze, welcher fremdes Geld ohne Rechtsgrund und Retentionsrecht, d. h. ohne juristischen und factischen Grund des für sich Behaltens dem berechtigten Besitzer aus Dolus oder Culpa verweigert, so dass es auch hier wieder auf die allgemeinen Gründe der Entschädigung hinaus komme). Nach des Vfs. Theorie (§. 8. S. 187 f.) giebt es nur 4 Gründe der Zinsenpflicht, Vertrag, Verzug, wenn man sonst Zinsen als das Surrogat eines begründeten Interesses erweisen kann, und das Judicat.

[1592] Dr. **K. E. Morstadt's**, Professors der Rechte und der Nationalökonomie in Heidelberg, Commentar über das Handelsrecht Deutschlands und Frankreichs. Kritisch-pragmatisch: auf der Basis des (mitabgedruckten) Grundrisses von *Martens*. 1. Theil: das Ganze befassend; ausser dem Wechselbrief- und Seefrachtwesen. Heidelberg, Jul. Groos. 1849. XII u. 164 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Ngr.)

Der allzeitfertige Commentator Morstadt gibt uns hiermit ein schon vor langer Zeit angefangenes Werk; und wir würden es schon früher erhalten haben, wenn nicht „der Katheder fortwährenden Spielraum geboten hätte, seiner Indignation über die Pfuschereien in der einheimischen Handelrechts-Literatur Luft zu machen.“ Jetzt aber, wo der Martens'sche Grundriss vergriffen, wollte er seinen Zuhörern ein Compendium in die Hand geben, sammt „beigefügten Antidotum wider dessen Irrthümer, sammt Apologie gegen dessen ballhornisirende Bekämpfer; sammt einem Worte von geharnischten Entwickelungssätzen und endlich sammt einer Andeutung der ausdüftelnden Hauptmonographien neuerer Zeit.“ Wer Hrn. Morstadts Persönlichkeit kennt, wird sich nicht wundern, Versprechungen der gedachten Art von ihm zu vernehmen; er ist durch und durch Polemiker und überzeugt, dass die Mehrzahl der Gelehrten, die anderer Meinung als er sind, Pfuscherei treiben. Bei all dem wollen wir dem Buche seinen Werth nicht rauben; namentlich zur Repetition für die Zuhörer des Hrn. Vfs. Aber freilich ist es so voll von Polemik, namentlich auch gegen Mittermaier, und es wird dadurch der Ueberblick so sehr erschwert, dass man am Durchstudiren keine rechte Freude finden kan-

Auf eine specielle Prüfung müssen wir an diesem Orte verzichten; versichern können wir aber, dass viele der sehr apodiktisch hingestellten Behauptungen grosse Zweifel übrig lassen, und dass das Buch dessbalb nur mit grosser Vorsicht benutzt werden muss. In den nächsten Jahren sollen die noch fehlenden zwei Theile — — Wechselrecht — Seerecht folgen. Darin hat der Vf. Gelegenheit, sein Talent zu zeigen.

[1593] Ueber die Genesis der Jury. Eine germanistische Untersuchung von Dr. **A. L. J. Michelsen**, Geh. Justizrath, ord. Prof. der Rechte und Beisitzer des Schöffenstuhles zu Jena. Leipzig, O. Wigand. 1848. VI u. 190 S. 8. (n. 1 Thlr.)

[1594] Das deutsche Schöffengericht, von **Fr. Gfr. Leue**. Leipzig, Kollmann. 1847. XVI u. 308 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

Die Aufgabe der Schrift unter No. 1593 ist die Entstehung und das ursprüngliche Wesen der Jury in Skandinavien und England nachzuweisen. Es geschieht diess nach Vorausschickung einer Uebersicht der verschiedenen Ansichten, die hierüber aufgestellt worden, für das schwedische (S. 23 — 37), das dänische (S. 38 — 78), das isländisch-norwegische (S. 79—115), das Dithmarsche (S. 116—157) und das englische Recht (S. 158 — 190). Der Vf. beschäftigt sich mit gründlicher, durchaus quellenmässiger Darlegung des Zusammenhanges der schwedischen Nämd, der dänischen Näfnd, der isländisch-norwegischen Quidar, der altdithmarschen Nemede mit der englischen Jury, des Verhältnisses der nominati (Nävningar) und veridici zu den Zeugen und Eideshelfern, und der Veränderungen, die dieses Institut nachmals namentlich in Dänemark und Island erfuhr. Sein Hauptresultat geht darauf hinaus, dass die Jury angelsächsisch in ihrem Ursprunge, ihrem Wesen nach eine eigenthümliche Beweisform, weder mit dem Volksgerichte, noch mit den Eideshelfern zu verwechseln sei. Bei der fortwährenden Bezugnahme auf Quellenstellen des altnordischen Rechts ist die Schrift eines weiteren Auszuges nicht wohl fähig, aber jedenfalls für den Rechtshistoriker wie für jeden, dem es um Ergründung und richtige Auffassung des Wesens der Jury zu thun ist, von der höchsten Bedeutung.

Die Schrift No. 1594 kündigt sich schon durch den Titel als in einem Punkte von den Resultaten der vorhergehenden gänzlich abweichend an, indem der Vf. sogar „Jury" mit „Schöffengericht" übersetzt. Das Hauptverdienst dieser Schrift liegt aber nicht in der historischen Partie (welcher die 4. Abth. S. 244 ff. gewidmet ist), sondern in der auf eigene Richter-Erfahrung (der Vf. war bekanntlich Oberprocurator in den preuss. Rheinprovinzen) gestützten und von dialektisch gewandter Darstellung gehobenen Reflexion und Kritik, welche der Vf. dem Institute und dessen Gegnern zu Theil werden lässt. Er betrachtet in der 1. Abth. (S. 8—96) das Schöffengericht als Gericht unter dem Gesetze (1. Berufung, 2. Aufgabe, 3. Ausübung), in der 2. Abth. (S. 97—231) das Schöffengericht über dem Gesetze, in der 3. Abth. (S. 232 — 243) das Schöffengericht als

politische Anstalt. Der mittelste Abschnitt ist der umfang- und inhaltreichste; in demselben sucht der Verf. die Stellung der Geschwornen gegenüber oder auch über dem Gesetz nachzuweisen und zu rechtfertigen: ein Gebiet, weiten Streites voll und ein Versuch, der vielfachen Angriffen ausgesetzt sein, manchen vielleicht auch unterliegen könnte. Trotz diesen Gefahren und Klippen seiner Beweisführung ist nicht zu verkennen, dass er die schon anderwärts mehrfach hervorgehobene Ausgleichung zwischen der Starrheit des Gesetzes und dem natürlichen Rechtsgefühl durch die Jury hier eindringlich darthut, indem er die ärgsten Verbrechen durchgeht und die Art ihrer Behandlung durch die Geschwornen kritisirt; dass er andererseits aber auch die übermüthigen Behauptungen mancher Gegner der Geschwornengerichte — darunter namentlich auch der flachen Keckheit eines Herrn v. Kamptz, dem Ref. selbst schon früher scharf entgegenzutreten sich genöthigt sah — gediegen und schlagend bekämpft und widerlegt. Die Schrift bietet blinder Parteisucht eine ergiebige Ernte, der unbefangenen Forschung manche treffliche Früchte des Lebens.

[1595] Die Concessionalgerechtigkeitstheorie des Strafrechts, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neueren Theorien der Begründung des Strafrechts, vom Dr. jur. **A. Freytag.** Gotha, Gläser. 1847. VIII u. 206 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

Die Theorie des Vfs. ist folgende: Das Strafrechtsprincip, das er mit dem Namen Concessionalgerechtigkeitsprincip bezeichnet, ist „die übereinkunftmässig gegen jeden Verbrecher geltend zu machende Idee des Rechts, oder, genauer und bezogen auf das berechtigte Subject: die durch Uebereinkunft oder Zugeständniss erlangte Befugniss, die Rechtsidee in allen den Fällen, in welchen ihr oder wenigstens den sie repräsentirenden Gesetzen zuwider gehandelt wird, durch ein den Handelnden zuzufügendes Uebel zu realisiren" (S. 36). Man sieht, dass der Vf. hier eben sowohl die Conventionalstrafe des bürgerlichen Rechts mit umfasst als auch die Strafe zu dem Staate nicht in nothwendige Beziehung setzt, was ihm um so leichter gewesen sein würde, da ihm der Staat seiner äusseren Erscheinungsform nach nur als ein einer höheren Gewalt, ohne welche er seine Zwecke nicht erreichen kann, subordinirter Verein von Menschen (S. 49) gilt, mithin er Staat und bürgerliche Gesellschaft weiter nicht unterscheidet. Wir können in dieser vagen Begriffsbestimmung keinen Fortschritt in der Entwickelung des Strafrechtsprincips erblicken. Die vorliegende Schrift hat aber ein Verdienst in der sorgfältigen und meist wortgetreuen Zusammenstellung der Hauptgrundsätze der sogen. Strafrechtstheorieen, welche — nebst einer, freilich vorsichtig zu benutzenden Kritik derselben — den zweiten und grösseren Theil des Buches (S. 53—206) bildet und, wie auch die Entwickelung und Begründung seiner eigenen Theorie, von Fleiss und Belesenheit des Vfs. zeugt.

Staatswissenschaften.

[1596] Der Patrimonial-Staat und die Demokratie: Väterlichkeit oder Volkswillen? Ein Beitrag aus dem praktischen Staatsleben von Dr. **L. H. Fischer**, Grossherz. Oldenb. Geh. Staatsrath. Jena, Cröker'sche Buchh. 1849. 154 S. gr. 8. (20 Ngr.)

Eine interessante Schrift, man mag sie aus dem allgemeinen, oder aus dem speciellen Standpunkte, man mag sie objectiv oder subjectiv betrachten. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass wir allenthalben mit den Ansichten und mit der Art, in welcher der Verf. schreibt, einverstanden sind. Im Gegentheil hätten wir wohl gewünscht, der würdige Hr. Verf. hätte es über sich vermocht, weniger gereizt zu schreiben, und aus einem höheren Gesichtspunkte die Zeiterscheinungen zu betrachten. Aber das redliche Streben des Mannes, zu nützen, die innige Liebe und Verehrung, die er seinem Grossherzog zollt, die Offenheit, mit der er sich ausspricht — das Alles thut doppelt wohl in einer Zeit, in welcher Dankbarkeit, Redlichkeit, Offenheit verhältnissmässig selten gefunden, ja von Vielen für unmögliche Tugenden gehalten werden. Von den zehn Capiteln oder Abschnitten, in welche das Buch zerfällt, scheiden wir gleich VII — X hier aus, weil wir keine genaue Kenntniss von diesen Spezialitäten haben, bemerken aber, dass für die, welche sich für die Oldenburgischen Verhältnisse besonders interessiren, darin viel Anziehendes enthalten ist, dass auch dieser Theil des Buches den Charakter der Wahrheit an sich trägt, und dass es mindestens sehr zweifelhaft ist, ob die neuen Einrichtungen, die namentlich auch in der Patrimonialprovinz Birkenfeld in Folge der neuen Errungenschaften sich nöthig machen werden, den Erwartungen und Wünschen der dortigen Bewohner entsprechen und sie für das, was sie verlieren, irgend ausreichend entschädigen werden. Die übrigen Abschnitte enthalten ausser einer, hauptsächlich die Veranlassung zu gegenwärtiger Schrift hervorhebenden und deren wahrscheinliche Aufnahme prophezeienden Einleitung, allgemeine Rückblicke in das letzte Jahrzehend; Betrachtungen über die Streitfragen der Gegenwart, die Anklagen der Demokratie, die Anforderungen derselben und die davon zu erwartenden Resultate.

„Die politische Klugheit," so schliesst der Hr. Verf. seine Einleitung, „mag rathen, abzuwarten bis der Sieg entschieden ist, und dann hinterher in die Siegstrompete zu stossen. Ich besitze diese Klugheit nicht. Ein treuer Kämpfer verlässt nach der verlornen Schlacht seinen Führer nicht. Mein Wahlspruch ist und bleibt: **Rede was wahr ist, thue was recht ist, und was daraus entstehen kann — stelle dem allwaltenden Geschick anheim!**" (S. 7.)

Und in der That hat der Verf. so Unrecht nicht, wenn er behauptet, dass eben der politische Muth in jetziger Zeit den Fürsten und hauptsächlich den Conservativen überhaupt fehlt; dass der Kleinmuth, die Zaghaftigkeit, das Abwartungssystem der conservativen Partei die Gegner stark und zu Siegern gemacht hat, wenn man auch vielleicht des Verfs. Ansicht über das, was hätte geschehen

sollen, nicht theilen sollte. Diese letzte Erwägung führt uns nun zum 2. Abschnitt, in welchem der Verf. die Verhältnisse der einzelnen Stände durchgeht und zu dem Resultate gelangt: dass wer in den Jahren gestanden, um die Erfahrung der Zeit von 50 Jahren mit dem gegenwärtigen Standpunkte des Staatslebens vergleichen zu können, gestehen muss: es ist, wenn nicht eine goldene, doch eine silberne Zeit gegen jene bleierne und eiserne der nächsten und entfernten Vergangenheit. Was hat nun, fragt der Verf. trotz dieser günstigen Lage die Revolution herbeigeführt und ihr einen so raschen Sieg verschafft? Antwort: „Die sittlich religiöse Verderbtheit im Volke.“ Ja! wir geben zu, dass ohne diesen Mangel an ächter Religiosität wenigstens eine solche Revolution, wie wir sie erlebt haben, nicht möglich gewesen wäre; allein spricht nicht eben dieser Mangel auch gegen die Behauptung: dass die unmittelbar der Revolution verangegangene Zeit eine so herrliche, oder wenigstens eine so sehr anmuthige, erbauliche gewesen? Konnte die sittliche Rohheit im Volke bleiben, wenn das Glück nicht mehr ein äusserliches, ein Scheinglück gewesen? Wir meinen: gerade das innere Bedürfniss der Völker aus der sittlichen Verdorbenheit herauszukommen, habe die Revolution mindestens beschleunigt; das Gefühl auch der Conservativen, dass etwas Wahres an der Bewegung der Völker sei, habe sie zurückgehalten, entschiedener als geschehen, dagegen aufzutreten; man braucht deshalb keineswegs die Art dieser Revolution, ja nicht einmal die Revolution selbst zu billigen, am wenigsten den ganz verkehrten Weg zu loben, welchen die Führer des Volks eingeschlagen, oder die Mittel, deren sie sich bedient haben, um das Volk für ihre Pläne zu gewinnen, aber das Vorhandensein eines erkünstelten, und darum unbehaglichen Zustandes muss man annehmen, weil sonst eine Revolution so allgemeiner Art, der tollsten Volksverführung ungeachtet, nicht möglich gewesen wäre. Man muss sich gewiss sehr hüten, diese Revolution aus dem partikularistischen Standpunkte zu betrachten und zu beurtheilen; darin aber, glauben wir, hat der würdige Vf. gefehlt. Er ist überzeugt, wie wir, von den vortrefflichen Eigenschaften seines Fürsten; überzeugt davon, dass es den Oldenburgern gut gegangen — aber folgt daraus, dass eine Revolution in Deutschland, ja in Europa nur zum Scherz durch einige Volksverführer hervorgezaubert worden? Die Hauptfragen, um welche sich der ganze Verfassungsstreit gegenwärtig in Deutschland drehe, findet der Vf. im 3. Abschn. in den drei Parteiwahlsprüchen ausgedrückt: Alles für das Volk, aber nichts durch das Volk. Alles für das Volk und Alles durch das Volk. Gar nichts für das Volk, doch Alles durch das Volk. Den letzten Wahlspruch bezeichnet er mit Recht als den der sogen. rothen Republik, d. h. der organisirten Anarchie. Wir meinen, dass aber die jetzige Zeit auffordert, die richtige Mitte herauszufinden; wir glauben, die Monarchie muss allerdings Alles für das Volk wollen, und deshalb auch in dazu geeigneten Fällen und in geeigneter Weise das Volk hören; sie soll keineswegs die Zügel der Regentengewalt

dem Volke überlassen; aber sie soll das Volk hören, seinen vernünftigen Wünschen entsprechen und es überhaupt so regieren, dass es glaubt zu regieren, und doch nicht regiert; dass es aber diess nur dann fühlt, wenn es Unvernünftiges verlangt hat. Der Vf. geht sodann die bekannten Anklagen der Demokratie und die eben so bekannten Forderungen derselben durch; zum Theil mit bitterm Spott beide beleuchtend, wo man neben manchem Uebertriebenen, freilich viel Wahres, Schlagendes findet. Nach des Verfs. Ansicht ist nun freilich zwischen Demokratie und Monarchie eine Vermittelung nicht möglich, wohl aber eine die Volksfreiheit gegen Uebergriff schützende Institution in der constitutionellen Monarchie. Uns scheint nun freilich eben darin die rechte Vermittelung zu liegen; es kommt nur Alles darauf an, wie die constitutionelle Monarchie beschaffen ist; welche Rechte dem Volke eingeräumt werden und welche nicht! Er schlägt an die Stelle der „übel ausgefallenen Märzerrungenschaften“ vor: 1. Die Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone Preussen in erblicher Eigenschaft; 2. die Einführung von Reichsständen, deren Competenz sich jedoch nur auf den äusseren und inneren Reichsfrieden, auf eine Reichsverfassung, Reichszollverfassung und Reichspolizei zu beschränken hätte; 3. die Einführung eines Reichsgerichts; 4. landständische Verfassungen, deren Wahlsystem aber auf Vertretung der Intelligenz, des Besitzes und der Arbeitsthätigkeit beruht und dazu ein Wahlgesetz, das nicht die Volksmasse sondern die präsumtiv Verständigsten der vertretenen Stände in Aussicht nimmt; 5. Feststellung und Ausscheiden des Familienfideicommissguts der Regentenfamilien von dem Staatsgut im weiteren Sinne, die Besteuerung des ersten; 6. strenge Aufsicht auf die Gebahrung der Gemeinden mit ihrem Vermögen; 7. Beschränkung des Associationsrechts auf sittliche, wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke; 8. Centralisation des Armenwesens und permanente Behörden für Arbeiterbeschäftigung. 9. Strenge Pressgesetze. Man wird schon hieraus ersehen, dass der Vf. freilich mehr verlangt, als jetzt thunlich sein wird; allein auch abgesehen davon, würden wir uns mit manchen Vorschlägen nicht einverstehen können; und bei manchen würden wir erst den Vf. fragen müssen: wie er sich die Vorschläge ausgeführt denke? z. B. das Wahlgesetz. Es ist zu bedauern, dass sich der Verf. über alle diese Punkte nur gar zu sehr auf blosse Andeutungen beschränkt hat; dass sich aber auch hier manche beachtungswerthe Bemerkungen finden, versteht sich bei der reichen praktischen Erfahrung desselben von selbst. Möge ihm der Himmel sein Alter versüssen und möge er sich damit trösten: Socios habere malorum.

[1597] Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben. Berlin, Dümmler. 1849. X u. 212 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Als Verfasser dieser Schrift, welche nicht verfehlen wird, vieles Aufsehen zu erregen, nennt sich unter der Vorrede Dr. Eilers, welcher als Geheimer Regierungs- und vortragender Rath unter Eich-

horn wirkte und mit dem Minister in Ruhestand getreten zu sein scheint. Er ist ein vorzügliches Organ bei verschiedenen Massregeln jenes Ministeriums gewesen, welche besonderen Widerspruch erregten, und vertheidigt daher zugleich sich mit. Wir können aber nicht verhehlen, dass er diese ganze Schrift hindurch auf uns den Eindruck eines sehr ehrlichen, offenen und von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugten Mannes gemacht hat. Ob er über manche Bestrebungen der Zeit nicht zu ungünstig urtheilt, mag die Zukunft lehren. Ohne Einseitigkeit ist er allerdings nicht, und es scheint ihm schwer zu sein, an ihm entgegengesetzten Personen und Sachen die berechtigte Seite zu erkennen, die in der Regel auch sie haben. Auf der entgegengesetzten Seite findet sich dieselbe Erscheinung allerdings noch viel häufiger und viel schlimmer. Jedenfalls ist aber diese Schrift eine recht tüchtige Bombe, die der Vf. in das Lager seiner Gegner schleudert, und eine recht nützliche Protestation gegen Unwahrheiten, die, wenn man sie länger noch ohne Widerspruch wiederholen lässt, allmälig zu Axiomen werden, deren Entkräftung von Jahr zu Jahr zu Jahr schwerer wird. Es werden jetzt gegen das durch die Revolution gestürzte System, neben manchen verdienten Anklagen, auch weit mehr andere Vorwürfe gehäuft, welche unter dem Systeme selbst gar nicht laut, oder sogleich zurückgewiesen wurden, oder doch nur bei Befangenen und vom Parteigeist Erfassten Glauben fanden. Seit dem Sturze des Systems erfahren wir erst, unter was alles für Leiden wir geschmachtet haben sollen, und wenn nun das Gedächtniss jener Zeiten allmälig erlöscht, wenn vollends die Zeugen derselben allmälig altern und absterben, so kann es der Zukunft schwer werden, den mythischen Lügennimbus zu zerstreuen, welchen Diejenigen verbreiten, denen an dem Beweise gelegen ist, dass diese Revolution, wenn sie auch noch nicht viel Gutes zu bewirken vermocht hat, doch viel Schlimmes beseitigt habe. Dieses Buch bringt nun eine in den meisten Punkten gelungene Entkräftung falscher Anklagen. Sein Mangel mag darin liegen, dass es das nicht zu Vertheidigende meist unerwähnt lässt. Dahin rechnen wir namentlich die unnöthigen Neckereien gegen Personen, das unkluge Anfangen von Streit über Dinge, die man immerhin missbilligen mochte, aber ganz ohne Schaden übersehen und ihrer eignen Nichtigkeit überlassen konnte, statt ihnen durch amtliches Einschreiten erst die Wichtigkeit zu geben, die ihnen an sich gebrach; dann die Begünstigung, die man nicht bloss den Männern des wahrhaften Centrums, sondern auch, und fast mit Vorliebe, denen des Extrems der eignen Seite zuweilen zu Theil werden liess; das anfängliche schroffe und herausfordernde Auftreten in manchen Punkten, das sich allmälig im Erläuterungswege bis dahin milderte, wo sich nichts mehr einwenden liess u. s. w. Die Schrift bringt aber so viele auch für die Gegner interessante Aufschlüsse, dass sie gewiss nicht übersehen werden wird. Sie enthält, wie der Vf. in der Vorrede sagt, nur Thatsachen, die er selbst als Referent behandelt hat. Dem Minister Eichhorn, von dem dem der Vf. sagt, dass er in seinem langen

Leben Niemand kennen gelernt habe, der mit so viel Geist und Klugheit so viel Treue, Uneigennützigkeit und Reinheit der Gesinnung verbunden habe, dass er ihm aber für seine Person nichts zu verdanken habe, am wenigsten Beförderung in seiner dienstlichen Laufbahn, hat er vor dem Drucke einen Theil des Manuscripts mitgetheilt, um sich die Erlaubniss zur Benutzung früherer vertraulicher Mittheilungen zu erbitten, bezeugt ihm aber, dass er bei dieser Gelegenheit keinen anderen Einfluss auf die Schrift geübt, als dass er ihn zu Milderungen einiger Urtheile veranlasst.

Die Schrift zerfällt in vier Abtheilungen. Die erste betrifft das evangelische Kirchenwesen. Hier wird denn erst in einem Rückblicke gezeigt, wie seit Friedrich II. die evangelische Kirche Preussens in dem Staate aufgegangen war. Man hat zuweilen, um das Ministerium Eichhorn zu decreditiren, das alte Gespenst des Wöllnerianismus heraufbeschworen, und viel Glück damit gemacht. Nun wird man nicht ganz in Abrede stellen können, dass dieses Ministerium die einmal überkommene Gewalt zuweilen in nicht viel anderer Weise geübt hat; aber die Zwecke waren nicht nur verschiedene, sondern fast entgegengesetzte. Wöllner war es auch bei seinem Religionseifer um den Staat zu thun, oder er hatte wenigstens von einer freien Kirche keine Ahnung, während der Aufbau einer solchen das eigentliche Ziel des neueren Systems war. Minister Altenstein wird mit hoher und zarter Anerkennung und Achtung besprochen, aber unwiderlegbar erwiesen, dass er der Kirche gegenüber lediglich Büreaukrat war und blieb, und ganz ausser Stande war, die desfallsigen Intentionen Friedrich Wilhelms III. richtig aufzufassen und entsprechend auszuführen, sowie den Gedanken einer freien, biblischen Kirche zu fassen. Daher kam namentlich die Stockung der Entwickelung der Synodalverfassung. Doch giebt der Vf. denen nicht ganz Unrecht, die es als Weisheit preisen, dass Altenstein nur die Rheinprovinz und Westphalen für reif zu der fraglichen Kirchenordnung gehalten. Denn, sagt er:

„Man muss gestehen, dass das kirchliche Leben in diesen Landen viel gehaltener und lebendiger war, als in den übrigen Provinzen. Dazu hatten zwei Umstände vorzüglich beigetragen, einmal die ununterbrochene Beibehaltung des Heidelberger Catechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, und sodann die segensreiche Wirksamkeit der theologischen Facultät zu Bonn. Durch letztere wurde die angehende Geistlichkeit nicht nur mit theologischen Kenntnissen, sondern auch mit kirchlichem Geiste ausgerüstet, und was den Catechismus betrifft, so hat der Verfasser, dessen frühere amtliche Stellung eine umfassende Kenntnissnahme von den Zuständen des Volksschulwesens mit sich führte, unter sehr vielen Familienmüttern nicht eine einzige gefunden, der es nicht eine Herzensangelegenheit gewesen wäre, ihren Kindern ihren eignen einzigen Trost im Leben und im Sterben einzuprägen.“

In die Unions- und Agendenangelegenheit geht der Vf. nicht sehr ein. Die Absicht des damaligen Königs nimmt er auch hier in

entschiedenen Schutz; aber freilich Täuschungen habe er nicht entgehen, und eben so wenig „jene politische, der Religion fremde, Behandlung verhüten“ können, wodurch die Union mit der Agende in eine Verbindung gebracht wurde, die der König nicht beabsichtigt hatte. Wir glauben auch, dass der König das Beste gewollt hat, dass er aber in dieser Angelegenheit nicht die gehörige Sachkenntniss gehabt und es versäumt hat, echte Lutheraner darüber zu hören. Gewiss ist jedenfalls, dass er durch die Agendensache gerade diejenigen Kirchenglieder am Meisten verletzte, deren Gesinnung seinen Wünschen für die Kirche am besten entsprach, und dass die ganze Angelegenheit den Absichten des Königs für die Kirche mehr geschadet hat, als sonst etwas. Auf die altlutherische Streitsache geht der Vf. ausführlich ein, ohne sich jedoch über die bekannten harten Massregeln zu verbreiten, zu denen sie theilweise geführt und welche die Zeit, weil sie gegen Gläubige gerichtet worden, ziemlich schweigend hingenommen hat, während sie über den hundertsten Theil dieser Härte, wenn er gegen einen Neuerer eintrat, ein Himmel und Hölle bewegendes Geschrej erhob. Zuletzt erliess der Kronprinz, jetzige König, ein bemerkenswerthes, in der Schrift (S. 37) theilweise mitgetheiltes Schreiben an Altenstein. Hier heisst es nun weiter (S. 38):

„Es war die letzte grosse Arbeit des in vieler Beziehung verdienstvollen Staatsmannes, die Zulässigkeit der von ihm in Anwendung gebrachten Massregeln durch die Unerlässlichkeit derselben zu beweisen, die Unerlässlichkeit aber durch die unbedingte Pflicht des Staates, die Ordnung im bürgerlichen und kirchlichen Leben zu schützen. Zu diesem Behufe bekämpfte er in einem sehr ausführlichen Votum, welches er nur zwei vertrauten Räthen zur prüfenden Durchsicht mittheilte, die Meinung, dass Nachsicht allein für Belehrung in Glaubenssachen empfänglich mache, und weiset mit Nachdruck, nicht ohne Beziehung, auf den Unterschied hin zwischen dem Gefühle, welches von vorübergehenden Erscheinungen beherrscht werde, und der Vernunft des Staatsmannes, der den wohlthätigen allgemeinen Zweck im Auge behalten und hierin das Gesetz und die Richtschnur seiner Pflicht suchen müsse. Der tiefere Grund der Bewegung sei politischer Natur, und der Kampf gegen die bestehende Ordnung im Staate überhaupt, vom Regenten an bis zur letzten Behörde im Dorfe — wenn auch nicht direct, doch indirect — gerichtet, indem man den Zweck der Vernichtung der Union und Agende verfolge. Um Angriffen solcher Art entgegenzutreten, lasse das landesherrliche Recht sich nicht allein nach gegebenen Gesetzen bestimmen, wie die Justizbehörden solches zum grossen Nachtheil für den beabsichtigten Zweck gethan. Wenn der landesherrliche Wille ausgesprochen und der Gang desselben genehmigt sei, so komme es nicht weiter darauf an, ob ein Gesetz entgegenstehe, oder ein Gesetz analog angewandt werden könne, oder auch ganz fehle. Es sei daher unzulässig, dass eine Justizbehörde, die in solchen Fällen höchstens ihr Bedenken äussern dürfe, sich missbilligend über das Festgesetzte ausspreche,

oder einen Weg einschlage, durch welchen die landesherrliche Vorschrift direct, oder auch nur indirect vereitelt werde. Eine solche Misskennung des landesherrlichen Rechts nach seinem vollen Umfange und seiner ganzen Kraft habe bei einem Kampfe gegen die bestehende Ordnung immer die traurigsten Folgen. Welche Massregeln der Landesherr für erforderlich halte, um einen von ihm gemissbilligten Zustand zu bekämpfen, müsse lediglich seinem Ermessen und namentlich auch seiner Bestimmung überlassen werden, ob er durch polizeiliche Massregeln, oder durch ein gerichtliches Verfahren geschehen solle. Der Gesichtspunkt könne nur sein, dass der Zweck auf das Vollständigste in mildester Weise erreicht werde."

Was würde man gesagt haben, wenn Eichhorn, oder einer seiner Collegen solche Grundsätze ausgesprochen hätte, wie sie hier der von der Partei des politischen und religiösen (?) sogenannten Vorschritts so gefeierte Altenstein als Schlussstein seiner amtlichen Ueberzeugungen niederlegt. Wie ganz im Geschmacke des crassesten Beamtenabsolutismus ist es, den Kampf der Lutheraner für ihren Glauben als einen Kampf „gegen die bestehende Ordnung im Staate überhaupt, vom Regenten an bis zur letzten Behörde im Dorfe", aufzufassen! Wie charakteristisch sind die Ansichten über die Verpflichtung der Justizbehörden! — Noch kommt hier Einiges über das Verhältniss Altenstein's zu den Hegelianern, in deren Philosophie er wahrscheinlich eine Bestätigung obiger Doctrinen zu finden wähnte, und die ihn dabei auch nicht durch wahre Kirchlichkeit incommodirten. — Dann manch Interessantes über den religiösen Standpunkt des jetzigen Königs. — Hierauf über Eichhorn. Bei dessen früherer Wirksamkeit in der Zeit des Befreiungskrieges kommen freilich manche unhistorische Stellen, die ganz im Geschmacke der von dem Ministerium Eichhorn bekämpften Richtungen sind. So heisst es: „Als nach der Schlacht bei Leipzig die Sonderinteressen der Fürsten das gemeinsame Wohl der deutschen Nation in den Hintergrund zu schieben drohten." Was meint der Vf. damit? Sollte man nach dieser Stelle nicht denken: bis zur Schlacht bei Leipzig seien alle Fürsten bereit gewesen, ihre Sonderinteressen dem gemeinsamen Wohl der deutschen Nation zu opfern, nachher aber hätten sie sich auf einmal diesem Beruf entzogen? Aber bis zur Schlacht bei Leipzig standen ja $\frac{9}{10}$ der deutschen Fürsten noch auf der Seite Frankreichs, und erst nach dieser Schlacht drängten sie sich zur deutschen Sache. Doch auch auf Seiten der Verbündeten machten sich die Sonderinteressen vor der Schlacht in der eigentlich entscheidenden Weise geltend. Denn Preussen hatte sich schon zu Kalisch Erwerbungen in Norddeutschland ausbedungen, und für die ganze nachherige Gestaltung Deutschlands war das eigentlich Entscheidende nicht der Pariser Friede, oder gar erst der Wiener Congress, sondern der Vertrag von Ried, durch welchen man Baierns Abfall von Frankreich erkaufte. Der Vf. selbst gibt als das Höchste, was sein gefeierter Stein wünschte, an, dass man die Kaiserwürde, den Reichstag und die Reichsgerichte in verbesserter Form wiederherstellen und in den

einzelnen Staaten ständische Verfassungen einführen möge. Nun sagt er: „vor dieser Idee schauderte aber Oesterreich zurück.“ Womit will er das beweisen? Nur soviel ist wahr, dass Oesterreich die Kaiserwürde, die ihm von den meisten deutschen Fürsten — welche also in Steins Ideen eingingen — angeboten würde, ablehnte, weil es recht wohl fühlte, dass sie sich mit der Stellung Preussens nicht mehr vertrage. Aber die Furcht vor „der Bewegung constitutioneller Regierungsformen“, auf die der Verf. nun Alles schiebt, war damals noch sehr unbekannt, selbst das Wort, und gegen diejenigen ständischen Verfassungen, welche Stein im Sinne hatte, hat selbst Metternich nie etwas einzuwenden gehabt. Dass Preussen nicht das ganze Sachsen bekam, mag als ein Unglück für Preussen betrachtet werden; für Deutschland war es ein Unglück, dass Preussen auch nur einen Fuss breit Landes von Sachsen zu begehren im Stande war. Endlich sollte ein Conservativer nicht die Sprachweise der Radicalen nachahmen und die Sonderinteressen der Staaten den Fürsten zur Last legen. — Ueber Eichhorns religiösen Standpunct versichert der Vf., dass sein christlicher Glaube ein biblischer in der Weise des Kirchenlehrers Neander sei. Ueber den politischen Standpunkt heben wir folgende bezeichnende Stelle hervor:

„Uebrigens war Eichhorn keineswegs Anhänger des sogenannten absolutistichen Princips, obwohl er überzeugt war, dass Preussens Bestehen durch die im Wesentlichen ungeschmälerte Kraft des in ihm auf natürlichem geschichtlichem Wege entstandenen und gewachsenen Königthums bedingt sei. Er glaubte namentlich, dass auch für Preussen die Zeit einer ausdrücklichen Modification der bisherigen monarchischen Verfassung gekommen sei, wodurch deren Spitze gegen die Angriffe der doctrinären constitutionellen Logik wegen Möglichkeit von Bedrückungen durch willkürliche Gewalt sichergestellt und zugleich zur Lösung ihrer schweren Aufgabe gestärkt werde. Der Verfasser dieser Schrift hielt, wie er offen gesteht, eine solche Abänderung für äusserst bedenklich, und zwar in aufrichtiger Theilnahme für das Wohl des Volkes und ohne alle Sympathie für aristokratische Interessen, denen sein Herz stets fremd geblieben ist. Von Geburt dem Bauernstande angehörig, hat er lange genug in demselben gelebt, um die Urtheils- und Empfindungsweise dieser grossen Volksklasse genauer kennen zu lernen, als denen möglich ist, die in höheren Ständen aufgewachsen sind. Aus dieser Erfahrung und nicht allein aus dem Studium der Geschichte hat er die feste politische Ueberzeugung gewonnen, dass das Volk durch die Constitutionen unserer doctrinären Politiker um seine wahre Freiheit und Wohlfahrt betrogen wird; freilich aber auch die Ueberzeugung, dass wenn ein deutscher Fürst auch noch so hohe Ideen, noch so reine Absichten hat, dieses nichts hilft, wenn er nicht zugleich das Schwert der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Ordnung überall da, wo es noth thut, vorzüglich gegen hochmüthige und anmassende Uebergriffe der Vornehmen, der Reichen, der Beamten mit Entschiedenheit führt. Dies allein flösst dem Volke nachhaltigen

Respect ein, wogegen die Werke der Milde und des guten Herzens an und für sich nur Empfindungen erregen, die jeder Volksverführer durch irgend eine erdichtete Anekdote wegwischen kann."

Diese Zeit derartigen persönlichen Einwirkens der Fürsten war nun freilich schon lange vorüber, und wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass die grosse Masse des Volks allerdings von der Art ist, dass die Ansicht des Vfs. sich wohl rechtfertigt, so ist doch das Mittel in unseren Staaten schwerlich mehr anzuwenden, und wird das Königthum, soweit es nicht durch Instinct oder Gewalt getragen wird, nur dadurch zu halten sein, dass dem Volke, aus Vernunft oder Erfahrung, der Nutzen der Institution zum Bewusstsein gebracht wird. Dieser Nutzen besteht aber allerdings nicht in der Harun-al-Raschid's-Rolle, die zuletzt in den Sentiments des Vfs. liegt. Darin aber mag er Recht haben, dass die grosse Masse des Volks für viele Güter, um die sich die Zeit erhitzt, eigentlich gar keinen Sinn hat, und sie bloss mit betreibt, weil sie sich einbildet, sie werde dadurch erlangen, was sie eigentlich wünscht, wohin aber diese Dinge entweder gar nicht führen, oder es doch nicht in der Weise thun können, in der sie zumeist betrieben werden. Damit aber wird noch gar nicht gegen den Werth der Institutionen entschieden.

Der Vf. schildert den, auf das Princip der kirchlichen Freiheit basirten Plan, über den sich der König und der Minister verständigt, und führt nun im Einzelnen aus, was der Minister für dessen Verwirklichung gethan. In vielen Punkten wird man ihm Recht geben können. In dem können wir es nicht, was in folgender Stelle enthalten ist:

„Meiner Ueberzeugung nach wäre es besser gewesen, wenn er auf die kirchliche Ordnung in dogmatischer und liturgischer Beziehung mit derselben Strenge gehalten hätte, wie der Minister Altenstein. Wie scharf fasste Altenstein den Prediger Sintenis in Magdeburg, als dieser sich ungehörige Auslassungen auf der Kanzel über die Bauernfamilie von Becker erlaubte! Wie keck trat Uhlich auf, als Altenstein nicht mehr war, und wie weit trieb er es, ehe man ihn ernstlich anfasste! Die Parteien haben hauptsächlich die disciplinarischen Einschreitungen gegen einzelne Geistliche und Lehrer mit lügenhafter Entstellung ausgebeutet, um den Minister Eichhorn zu einem zweiten Wöllner, oder zu einem noch schlimmeren Pietisten zu stempeln; es würde mir aber nicht schwer fallen, zu beweisen, dass er in allen diesen Fällen eher wegen zu grosser Nachsicht und Friedensliebe zu tadeln ist. Hätte er solche Petulanzen gleich in ihrem Entstehen strenger gefasst, es wäre nicht so weit gekommen."

Letzteres mag an sich wahr sein; aber das Uebel war zuvörderst, dass der Zeit die Einschärfung dogmatischer und liturgischer Ordnung am wenigsten dann behagen wollte, wenn sie von einem Ministerium besorgt wurde. Das sah man auch oben ein, und wollte es ändern. Man hätte besser gethan, diese Aenderung recht rasch zu betreiben und über das inzwischen Vorfallende hinwegzusehen.

Die Händel mit Personen haben der Sache ungemein geschadet, und dies um so mehr, als, wir glauben gern durch Schuld der unteren Organe, viel Kleinliches dabei untergelaufen ist. Ueberhaupt ist die Gefahr, leidenschaftlich und persönlich zu werden, immer da am grössten, wo es sich um Persönlichkeiten handelt. Auch hätte sich Vieles durch Vergleich und auf glimpflichem Wege beilegen lassen, was man zu schädlichem Aufsehen trieb, und Uhlich namentlich war kein obstinater Mann.

Bemerkenswerth ist auch folgende Stelle:

„Die rasche Sistirung des grossen, mit unsäglicher Mühe und seltener Ausdauer zu Stande gebrachten (?) Werkes, die gleich nach Einsetzung des Oberconsistoriums erfolgte, ist nicht sowohl der politischen Umwälzung, als der urtheilslosen und vielleicht leidenschaftlichen Voreingenommenheit des Ministers zuzuschreiben, den jene Umwälzung nach Eichhorns Abtreten ans Ruder gebracht hatte." — „Drei Freunde oder doch wenigstens nähere Bekannte des Grafen Schwerin versichern mich, dass derselbe zu den edelsten Männern gehöre, die sie kennen gelernt. Ich zweifle daran keinen Augenblick, kann aber darum doch das oben ausgesprochene Urtheil nicht ändern. Ich glaube nicht, dass jemals im preussischen Staat ein Minister mit so naiver Unbedenklichkeit es gewagt, da zu befehlen, wo er nichts verstand, als der Graf von Schwerin. Den Rath und die Warnung von Männern reicher Erfahrung und tiefer Einsicht verwarf er; was seiner Voreingenommenheit gegen Eichhorns Werke zusagte, das that er. Das Unbegreiflichste aber ist dieses, wie er, der es doch sicherlich mit dem Könige und mit der evangelischen Kirche redlich meinte, sich veranlasst finden konnte, unter Benutzung seiner politischen Stellung, den König zur Aufhebung derjenigen kirchlichen Behörde zu drängen, wodurch die Kirche unter den Stürmen der Zeit sich schützen und ihre Rechte wahren konnte." — „Nach dem tiefen Fall bei Jena übertrug der König dem Minister von Stein das auswärtige Departement; derselbe lehnte es ab, weil er es, wie er selbst in seinen Memoiren sagt, bedenklich hielt, einen ihm ganz unbekannten Geschäftszweig von der grössten Wichtigkeit in einem Momente der höchsten Krisis zu übernehmen. Damit ist es nach dem noch tieferen Falle in der Nacht vom 18. auf den 19. März v. J. anders geworden. Jetzt wollen Zaunkönige horsten, wo's kein Adler wagt."

Der zweite Abschnitt betrifft die katholische Kirche. Er enthält manches Interessante und zeigt jedenfalls, dass man diesem einflussreichen Mitgliede des Ministeriums Eichhorn ein Liebäugeln mit dem Katholicismus nicht zum Vorwurf machen kann. — Sehr wichtig ist der dritte Abschnitt: das Unterrichtswesen. Er ist voll goldner Worte echter Erfahrung und gesunden Sinnes, wird aber freilich „gesinnungstüchtigen" Schullehrern von der „entschieden freisinnigen Partei" sehr übel behagen. „Kein Staat," sagt der Vf., „und dies ist keine gewagte Behauptung, hat jemals so grosse Mittel aufgeboten, so grosse Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preussen unter

der Verwaltung des Ministers v. Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben. Das Ziel, welches er im Auge hatte, war kein anderes, als Veredlung des Lebens in allen Ständen. Alle Unterthanen ohne Ausnahme sollten, aus dem Rohen herausgezogen, mit möglichst vielen nützlichen Kenntnissen versehen, für Tugend und Vaterlandsliebe erwärmt, und so einem edleren menschlichen Leben in vernünftiger Freiheit entgegengeführt werden." Wenn die Erfolge dem grossen Zwecke und den grossen darauf gewendeten Mitteln so wenig entsprachen, so legt der Vf. in Bezug auf die Volksschulen die Schuld hauptsächlich den in den Seminarien gebildeten Lehrern zur Last, und bringt darüber viel Einzelnes und Erfahrungsmässiges bei. Es sind aber wohl noch manche andere und umfassendere Verhältnisse mit im Spiele gewesen. Der ganze Geist(?) einer auf flachem Rationalismus und Materialismus beruhenden, die dürrste Juristerei und Polizeiansicht athmenden Gesetzgebung, wie er sich namentlich im preussischen Landrecht ausspricht; dieselbe, mit Dünkel, tabellarischer Gleichmacherei und Bevormundungssucht versetzte Richtung preussischer Administration; die ungeordnete Gewerbefreiheit; die ungeeignete Heimathsgesetzgebung; die Beförderungen des unheilvollen Fabrikwesens; die durch das anscheinende Gedeihen selbst geförderte Irreligiosität der höheren und mittleren Stände und ein Zug des Uebermuths, der sich durch Alles hindurchflocht und das Gefühl der Abhängigkeit von höheren Fügungen minderte, das und anderes mehr sind Momente, denen auch noch so tüchtige Lehrer schwerlich gewachsen gewesen wären. — Sehr reichhaltig sind auch die Mittheilungen über die Gymnasien und die Universitäten. In Bezug auf letztere ist folgender Gedanke des Ministers Eichhorn wohl der Beachtung werth: „Er wollte bei jeder Facultät eine angemessene Zahl von Repetenten bestellen und dazu junge Männer von Kenntnissen und Talenten auswählen, die Lust zum academischen Lehramt hätten und erbötig seien, zurück und in die praktische Laufbahn ihres Faches einzutreten, wenn es sich zeige, dass sie den Forderungen des Lehramtes in ausgezeichneter Weise zu entsprechen nicht vermöchten, oder auch, um sich im praktischen Leben umzusehen, bevor sie sich der akademischen Wirksamkeit ganz widmen." Man wollte solchen jungen Gelehrten 300 Thlr. jährlich auf 3 Jahre bewilligen und es sollten diese Jahre im Staats- und Kirchendienste angerechnet werden. — Der letzte Abschnitt handelt vom Censur- und Zeitungswesen. Wir können dem Vf. in seinem Urtheile über die dabei angewendeten Kräfte, namentlich was Sachkenntniss, Talent und Geschick betrifft, nicht überall beistimmen; aber auch die besten Kräfte würden mit so unzureichenden Mitteln, so geringer Unterstützung, so vielen, ihnen von Seiten, wo sie Unterstützung erwarten durften, entgegengestellten Hindernissen, und so geringer Einsicht in die Wichtigkeit der Sache, wie sie sich an massgebenden Stellen darlegte, nichts haben ausrichten können. Darüber kommt vieles Specielle.

Naturwissenschaften.

[1598] Populäre Briefe an eine gebildete Dame über die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften. Von **Gust. Bischof.** 1. Bdchn. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. 1848. XX u. 368 S. mit 6 lithogr. Taff. u. 6 eingedr. Holzschn. gr. 12. (2 Thlr.)

Der Verf. — bekannt durch sein Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie und andere Schriften — wurde zur Herausgabe dieser Briefe durch den Wunsch bewogen, zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse auch im weiten Kreise derjenigen gebildeten Stände beizutragen, die durch ihren Beruf und ihre Studien von der Natur mehr oder weniger abgezogen werden. Mit Recht bemerkt er in der Vorrede, dass ein systematischer Vortrag der Elemente der Naturwissenschaften, selbst in der populärsten Form, wohl selten geeignet sei, den Naturwissenschaften Freunde unter den gebildeten Ständen zu verschaffen. Mit solcher Hoffnung könne sich nur schmeicheln, was in das Leben eingreift, woran sich eine höhere Naturanschauung knüpft und was nach vielen Seiten hin die verzweigten Erscheinungen zeigt. Er habe an sich die Forderungen gestellt: zur rechten Zeit den Faden fallen zu lassen, wenn der Stoff sich ins Einzelne verliere, durch rasche Uebergänge einer Ermüdung der Aufmerksamkeit vorzubeugen, sich von pedantischer Schulweisheit und seichter Oberflächlichkeit gleich entfernt zu halten. — Von den in diesem Bändchen enthaltenen 16 Briefen beginnt der erste (S. 1—30) mit dem Unterschied zwischen organischen und unorganischen Körpern und behandelt dann nach der Reihe die Entstehung der Pflanzen und Thiere aus Samen und Eiern (die generatio aequivoca verwirft der Vf.), die Lebenskraft, das Assimilationsvermögen, die Eintheilung der Stoffe in einfache und zusammengesetzte, die Ideen von Umwandlungen unzerlegbarer Stoffe, die Ernährung der Pflanzen durch Anziehen des Kohlenstoffs aus der Luft und der Erde. Für gewiss erklärt der Vf., dass es schon vor Millionen von Jahren Pflanzen und Thiere auf der Erde gegeben habe, noch viel früher aber Gesteine; über den nur scheinbaren Widerspruch dieser Behauptung mit der biblischen Geschichte spricht er im folgenden Briefe. Ein organischer Körper ist ihm ein solcher, „welcher die Fähigkeit besitzt, Materie aufzunehmen, zu assimiliren und auf deren Kosten zu wachsen.“ — Br. 2 (S. 31—36) bespricht die Zerlegung der Kohlensäure durch die Pflanzen im Sonnenlichte; die Beweise für die Gegenwart der Kohlensäure in der atmosph. Luft, von welcher sie aber nur ungefähr den 2500sten Theil bildet; das Alter der Erde und insbesondere der Steinkohlenlager (wie die Chemie lehrt, würde eine 100 Jahre auf demselben Boden fortdauernde Vegetation noch nicht eine 5 Lin. hohe Kohlenschicht bilden); die Bildung von Eisenerz-Gängen durch eisenhaltige Quellen, wie überhaupt alle Erze durch Gewässer aus Gesteinen ausgelaugt, in Gangspalten geführt und darin abgesetzt sind u. s. w. — Br. 3. S. 57 ff.

ist nur dem Riesengebirge gewidmet und auf einer Excursion in dasselbe geschrieben; er enthält eigentlich nichts, als eine gut geschriebene Reisebeschreibung, in welche gelegentlich einige naturhistorische Bemerkungen eingestreut sind. — Br. 4. S. 81 ff. handelt von Meteorsteinfällen, Br. 5. S. 96 ff. von der Ursache der Erhitzung der Meteorsteine. Der Vf. erklärt sich gegen Chladni's Hypothese, der die Erhitzung für eine Wirkung der zusammengedrückten Luft hält; er selbst hält die Meteoriten für Bruchstücke zersprungener Weltkörper, welche im glühenden Zustande im Weltraume herumkreisten. — Br. 6. S. 114 ff. verbreitet sich über die Bestimmung der Grösse und Entfernung von Feuerkugeln; über wahre und scheinbare Grösse, die optischen Täuschungen bei leuchtenden Gegenständen u. s. w. Wie der Vf. annimmt, springen von den Feuerkugeln in den meisten Fällen wohl nur ganz unbedeutende Massen ab und fallen auf die Erdoberfläche, während die grossen Reste ihren Lauf weiter fortsetzen. Die Bemerkung, dass alle Körper Wärme besitzen, nur in verschiedenem Grade, und der Zustand der Feuerkugeln kein anderer sei, als derjenige, den die Erde noch jetzt in ihrem Innern besitzt, führt auf die Kälte des Weltraums und auf künstliche Kälte. — Br. 7. S. 131 ff. betrifft den Meteoreisenfall zu Braunau am 14. Juli 1847, nebenbei die Bestand- und Gemengtheile der Gesteine, insbesondere der Meteorsteine; den Begriff der Dichtigkeit oder des specifischen Gewichts, die Dichtigkeit der Planeten u. s. w. — Br. 8. S. 157 ff. geht von den Achatgruben bei Oberstein aus, kommt dabei auf die Mandelsteine, die Haarröhrchenwirkung, die poröse Beschaffenheit vieler Gesteine, die fortdauernde Bildung von Fossilien in Höhlenräumen, die Carlsbader Sprudelsteine. — Br. 9. S. 181 ff. handelt von den sogenannten edeln Erzeugnissen des Mineralreichs, nebenbei auch mit einigen Worten von denen des organischen Reichs. Am Schlusse heisst es ziemlich trivial: „Ueber alle Zeiten erhaben ist eine edle Gesinnung, ein edler Charakter und ein edles Betragen. Sie sind unvergänglich wie die edlen Metalle und die Edelsteine.“ — Br. 10. S. 201 ff. wirft die Frage über die Priorität der Flüsse oder der Thäler auf und beantwortet sie nach einer Besprechung der im Wasser schwebenden Theilchen und von denselben gebildeten Absätze im Meere dahin, dass die fliessenden Wasser hauptsächlich erst die Thäler gebildet haben. Nicht nur in den sedimentären, auch in den krystallinischen oder Urgebirgen haben die Flüsse und Bäche ihre Thäler ausgefurcht. Uebrigens ist die Bildung aller Seen, namentlich der Alpenseen, keineswegs so einfach, sondern ihre Erklärung stösst auf grosse Schwierigkeiten. — Br. 11. S. 227 ff. setzt den vorhergehenden Brief fort und geht von der Frage aus, warum Bäche oder Ströme, die sich selbst ihr Bette gegeben haben, manchmal so bedeutende Krümmungen haben; hierbei ist die Rede von den Wirkungen grosser Wasserfluthen, namentlich im Val de Bagnes im Unter-Wallis (S. 235—251). Sehen wir Ströme tief in enge Felsenschluchten eingegraben, so dürfen wir deshalb doch nicht an gewaltsame und plötzlich eingetretene Durchbrüche denken. — Br. 12.

S. 258 ff. setzt die Gesetze des freien Falles auseinander und erklärt die „Grösse einer Bewegung,“ um die Frage zu beantworten: wie gross eine mit der Geschwindigkeit des Rheins fliessende Wassermasse sein müsste, um dieselbe Wirkung wie die Fluth im vorhin genannten Thale hervorzubringen (der Rhein bei Basel müsste dann über 1 Mill. Cubikfuss Wasser oder 21mal so viel Wasser führen als er wirklich führt). — Br. 13. S. 271 ff. spricht noch weiter von der Bildung der Thäler, von dem Alter der Flüsse und Gebirge (Main und Elbe sind älter als der Rhein), von der falschen Vorstellung plötzlicher Erdrevolutionen, von den Quellen und ihren Vorzügen, überhaupt von den Wohlthaten des Wassers, dem wir Cultur und Wohnbarkeit eines grossen Theiles der Erdoberfläche verdanken. — Br. 14. S. 304 ff. (gleich mehren vorhergehenden im Odenwalde geschrieben) knüpft an einen versinkenden Bach im Odenwalde an, den Ernsbach zwischen Erbach und Michelstadt, spricht dabei vom Ursprung der Quellen überhaupt, von den Mineralquellen insbesondere, zwischen welchen und den gemeinen süssen Quellen sich übrigens keine bestimmte Grenze ziehen lässt, und theilt am Schlusse Einiges von den phantastischen Ansichten sogenannter Naturforscher aus der naturphilosophischen Schule über die Bildung der Mineralwasser mit. — Br. 15. S. 330 ff. handelt etwas umständlich von der Entstehung der Quarzgänge durch kieselsäurehaltiges Wasser. Endlich der 16. Brief S. 348 ff. kommt auf den Unterschied zwischen Gemengen und Gemischen zurück, spricht vom Beharrungsvermögen, dem Pendel, der Kraft des Dampfes, der Wärme, des Lichts, im Allgemeinen von den Kräften, die in der organischen wie in der unorganischen Natur Bewegungen hervorbringen. — Wie man sieht, kommt des Interessanten viel zur Sprache, wenn auch freilich nicht Alles geeignet scheint, die Aufmerksamkeit einer Dame zu fesseln. Die Darstellung des Vfs. ist populär und anziehend. Nach mehren speciellen Andeutungen und Anspielungen sind übrigens die Briefe an eine bestimmte Dame gerichtet.

[1599] Naturwissenschaftliche Reise durch die Kirgisensteppe nach Chiwa. Von **Theod. Fr. Jul. Basiner**, Dr. phil. Mit 1 Karte u. 4 Taff. Von der K. Akademie der Wissenschaften des halben Demidow'schen Preises gewürdigt. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) XV u. 379 S. gr. 8. (baar 1 Thlr. 20 Ngr.)

Auch u. d. Tit.:

Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches und der angränzenden Länder Asiens. Auf Kosten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgeg. von **K. E. v. Baer** und **Gr. v. Helmersen**. 15. Bdchen.

Im Jahre 1842 ging eine russische Mission unter dem Commando des Obersten Gregor Danilewsky nach Chiwa, um die seit 1840 angeknüpften Verhandlungen mit dem Chan jenes Landes zu beendigen. Dieser Expedition wurde der Verf., an dem St. Petersburger botan. Garten angestellt und durch eine Schrift über die Gattung Hedysarum (1846) bekannt, als Naturforscher beigesellt. Theils der Beschaffenheit der durchreisten Länder, theils der Jahreszeit wegen, in

welcher die Expedition unternommen wurde, (Abreise am 14. Juni 1842 von St. Petersburg; aber erst am 13. August von Orenburg und Rückkehr im Februar), theils anderer Zufälligkeiten wegen, durften unmöglich grosse wissenschaftliche Resultate erwartet werden. Man kann aber nicht läugnen, dass Hr. B. die dargebotene Gelegenheit aufs Beste für seine Fächer ausgebeutet und geleistet hat, was die Umstände möglich machten. Bei der sehr geringen Kenntniss, welche wir bisher von dieser, rings von Steppen umgebenen, barbarischen Kultur-Oase hatten und bei dem geologischen Interesse, welches die Hochebene des Ustjurt, sein östlicher Abfall zum Aral-See, und die ehemalige Verbindung des letzteren mit dem caspischen Meere erregt, muss auch jeder Beitrag zur Topographie, Geognosie, Meteorologie, Flora und Fauna dieser Erdgegenden von hoher Wichtigkeit erscheinen. Die beigefügte Karte, einer Skizze des Aral-See's und des Amu-Delta's ist schätzenswerth und enthält zugleich die Reiseroute der Expedition. Dieselbe ging von Orenburg aus nach der Hochebene Ustjurt, berührte hier den Salzsee Koschnar-ata, dann den Aralsee, wo das Vorgebirge Urga besucht wurde, hierauf Achuzir, die Ruinen von Kisil-kala, Kunae-Urgendsch, wo ein Schloss des Chan's sich befindet und in alten Zeiten die Residenz der Herrscher von Chowaresm bis um 1838 war, über Tscherbak, einen Garten des Chan's, nach Ilally oder Dschilandy und endlich in die Stadt Taschhaus, wo die Reisenden, ehe sie nach Chiwa selbst gelangten, vier Wochen in dem Garten des Herrschers weilten. Endlich kam die Expedition durch Schawat nach Chiwa; musste aber diese Residenz durchziehen, um in dem östlich gelegenen Schlosse Ingrik aufgenommen zu werden. Nachdem am 10. Nov. der Chan Allah-Kul von einem Feld- oder eigentlicher Raub-Zuge gegen Buchara zurückgekehrt war, erhielt die Mission am folgenden Tage Audienz. Die später begonnenen Unterhandlungen wurden durch eine Krankheit des Chan's unterbrochen, welche in der Nacht vom 4.—5. Dec. mit dem Tode desselben endigte und ein Resultat ward erst mit dem Nachfolger zu Stande gebracht. Der Verf., seit dem 16. Nov. von einem heftigen Wechselfieber befallen, übernahm es gleichwohl im Auftrage des Abgesandten, Geschenke des russischen Thronfolgers an den Thronerben (Inach) des Chan's Rahim-Kul zu überbringen. Dieser residirte in Chosarasp, etwa 60 Werste östlich von Chiwa. Die Schilderung dieser Audienzen ist der Einfachheit dieser orientalischen Fürsten wegen, ganz interessant. Nachdem der Tractat, welcher die Sicherheit der Russen und ihres Nachlasses in Chiwa, so wie die Freiheit des Handels, unter der Abgabe von 5% nur bei der Einfuhr, betraf, abgeschlossen war, begab sich die Mission auf den Rückweg, welcher bei Mangit und Kiptschak vorbei über den Amu-darja und an diesem Flusse herab nach Kungrad dem Laudansee und Aralsee, auf dem Ustjurt durch die Kirgisensteppe über Iletzkaja-Saschtschita und von da zur Post wieder nach Orenburg genommen wurde. Während auf der Hinreise die öden Steppen und die glühenden Sonnenstrahlen Schlafsucht und eine

geistige und körperliche Abspannung und Stumpfheit erregten, verursachte auf der Rückreise die unbegrenzte und ununterbrochene, obgleich nur dünne, Schneefläche, bei Sonnenschein stechende Augenschmerzen, und zeitweiliges Erblinden. Auch sonst fehlte es nicht an Unannehmlichkeiten mancher Art, theils von der Unwirthlichkeit der Gegenden, theils durch die Keckheit der Bevölkerung herbeigeführt. Ein Lichtpunkt wird durch die Schilderung von Orenburg dargeboten, das der Verf. bei einem längeren Aufenthalte genauer kennen lernte und ausführlich, zugleich mit Angabe dessen, was er dem ausgezeichneten und noch immer hochverehrten früheren Gouverneur Perowsky verdankt, beschreibt. Genauere Nachrichten erhalten wir auch von der Stadt Chiwa, zugleich durch einen Plan erläutert. Eine Grube, wo die strafbaren Beamten geschlachtet werden, d. h. ihnen der Hals abgeschnitten wird, die Todesstrafe der Vornehmen, so wie Plätze, wo gehängt und gepfählt wird, fehlen natürlicherweise nicht. Die Operation der Pfählung wird genau beschrieben und die Reisenden sahen bei ihrer Abreise zwei solcher Aufgespiessten, entlaufene und eingeholte persische Sclaven, ganz in der Nähe. Der erste Theil der Schrift enthält in 5 Abschnitten ausser der Erzählung der Reise nur wenige historische und naturgeschichtliche Notizen, z. B. über das merkwürdige Gewächs, den Saxaul, Anabasis Ammodendron, eingestreut. Der grösste Theil der eigentlich wissenschaftlichen Resultate ist im zweiten Theile unter neun Abtheilungen gegeben. Hiervon ist die erste, die Beschreibung des Chanates Chiwa, die umfassendste, zum Theil auch nach fremden Beobachtungen, jedenfalls das Vollständigste, was bis jetzt über diesen wenig bekannten Erdstrich vorhanden ist. Was über Klima, Vegetation, Acker- und Gartenbau gesagt wird, ist besonders auszuzeichnen. Das Kapitel schliesst ein Stammbaum der jetzigen Dynastie, nach der mündlichen Mittheilung eines Einwohners. — 2. Die Hochebene Ustjurt. Ueber die physische Beschaffenheit und die Vegetation vom Verf. selbst; über die geognostischen Verhältnisse, besonders des östlichen Abfalls zum Aralsee ist ein bereits 1844 von G. v. Helmersen im Bulletin phys. math. der St. Petersburger Akademie bekannt gemachter interessanter Bericht, aber mit einigen Verbesserungen und Zusätzen, aufgenommen und eine Tafel mit fossilen Conchylien beigegeben. — 3. Bemerkungen zu einer Karte des Amu-Delta und des Aralsees. Dieselbe ist Hrn. v. Humboldt früher mitgetheilt und in der Uebersetzung seines Central-Asiens von den Hrn. Mahlmann und Zimmermann benutzt worden. Einige Berichtigungen hierzu werden mitgetheilt. — 4. Verzeichniss der auf dem Wege von Orenburg nach Chiwa gesammelten Pflanzen. Aus 47 Familien 212 Arten. Die zahlreichsten aus den Gramineen, Chenopodiaceen, Compositen, Leguminosen und Cruciferen. Die neuen Arten, drei an der Zahl, hat der Verf. schon im Bulletin de l'acad. de St. Petersbourg, 1843 beschrieben. Von mehreren Gewächsen wurden nur Ueberreste, einzelne Früchte etc. gefunden und waren demnach nicht sicher zu bestimmen. — 5. Die Entfernungen

der Nachtlager unserer Karawane auf dem Wege von Orenburg nach Chiwa, mit zwei Hedometern gemessen, 1400 Werst 308 Faden. — 6. Meteorologische Beobachtungen angestellt während der Reise von Orenburg bis Taschhaus. Barometer-Beobachtungen konnten nicht angestellt werden, da das Instrument sogleich im Anfange der Reise zerbrochen worden war. Die mittlere Temperatur der Monate fand sich: im October + 10° R., im November + 6° 4′; im December — 2° 3′; vom 1.—11. Januar — 2° 9′. — Regen und Schnee waren selten und gering und Nebel wurde nur einmal beobachtet. — 8. Bemerkungen zu den von Th. Basiner in Chiwa angestellten meteorologischen Beobachtungen von F. Kämtz, Prof. in Dorpat. Sehr lehrreiche und interessante Vergleichungen mit den Beobachtungen in benachbarten Gegenden und allgemeinere Folgerungen. — 9. Barometer- und Thermometerbeobachtungen, angestellt im meteorologischen Observatorium in Orenburg. Aus den Jahren 1844—46. — Eine Anzahl Schreib- und Druckberichtigungen sind am Schlusse gegeben.

Bibliographie.

Medicin und Chirurgie.

[1600] Encyklopädie der gesammten Medicin, im Vereine mit mehreren Aerzten herausgeg. von *C. Chr. Schmidt.* 2. Ausg. 4—6. Bd. [Käsegift — Zwerchfellerschütterung.] Leipzig, O. Wigand. 1848. 49. 119 Bog. Lex.-8. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)

Vergl. oben No. 703.

[1601] The Transactions of the American Medical Association. Instituted 1847. Vol. I. Philadelphia. 1848. 403 S. gr. 8.

[1602] Exposé des travaux de la Société des sciences medicales de la Moselle. 1847. Metz, Verronnais. 1848. 16$^3/_4$ Bog. gr. 8.

[1603] Taschenbuch der neuesten ärztl. Erfahrungen aus allen Zweigen der Arzneiwissenschaft. Herausgeg. vom Gerichtsarzt Dr. *G. Meyer.* 4. Bdchen. Nördlingen, Beck. 1849. 292 S. gr. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

Die 3 ersten Bdchen. sind zusammen auf n. 1 Thlr. herabgesetzt.

[1604] L'esprit de la médecine ancienne et nouvelle comparées par M. le Dr. **Rucco.** Bruxelles. 1849. 464 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[1605] Verhandlungen des Congresses bayer. Aerzte zu München vom 2. bis 8. Octbr. 1848. herausgeg. von dem ständigen Ausschusse. Erlangen, Enke. 1848. (n. 1 Thlr. 4 Ngr.)

Der Congress bayer. Aerzte in München, in der ersten Octoberwoche 1848. (Aus d. vereinten deutschen Zeitschrift für die Staatsarzneikunde Bd. V. Hft. 1. abgedr.) Freiburg im Br., Wagner. 1848. 24 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1606] Altbau und Neubau des Medicinal-Wesens in Württemberg unter Berücksichtigung der entsprechenden Zustände in andern Ländern und der neuen Verbesserungs-Vorschläge, dargestellt für Aerzte und Nicht-Aerzte. Von Dr. **E. G. Steudel**, Oberamtsarzt. Esslingen, Dannheimer. 1849. XII u. 135 S. gr. 8. (22$^1/_2$ Ngr.)

[1607] Ideen zur Reform des Militair-Medizinal-Wesens Preussens in Verbindung gebracht mit dem Bericht der vom Kriegsministerium am 16. Aug. 1848 zur Einleitung einer Reform des Militair-Medizinal-Wesens niedergesetzten Commission mit Berücksichtigung des gesammten Staats-Sanitäts-Wesens. Von Dr. **Rich. Wollenhaupt**, Bataillons-Arzt. Schweidnitz. (Breslau, Gosohorsky.) 1849. 72 S. 8. (n. 7$^1/_2$ Ngr.)

[1608] An Degree into the Degree of Certainty in Medicine; and into the Nature and Extent of its Power over Disease. By **Elisha Bartlett**, M. D., Prof. theor. and pract. Med. in Transylvania University etc. Philadelphia, Lea and Blanchard. 1848. 84 S. gr. 8.

[1609] Sequel to Outlines of Medical Proof. By **T. Mayo**, M. D. Lond., 1849. 43 S. gr. 8. (2 sh. 6 d.)

[1610] A System of Clinical Medicine. By **Rob. J. Graves**, M. D. With Notes and a Series of Lectures by *W. W. Gerhard*, M. D., Lecturer on clin.

Med. to the Univ. of Pennsylvania. 3. American edition. Philadelphia, Banigton and Haswell. 1848. 751 S. gr. 8.

Die dieser Ausgabe beigegebenen Vorträge von Dr. *Gerhard* betreffen die Typhusepidemie in Philadelphia v. J. 1848.

[1611] Elements of Materia Medica and Therapeutics; comprehending the Natural History, Preparation, Properties, Composition, Effects and Uses of Medicines. By **Jon. Pereira**, M. D. 3. edit., enlarged and improved, including most of the Medicinal Substances in use in the civilized world and forming an Encyclopædia of Materia Medica. Vol. I. Lond., 1849. 491 S. gr. 8. (n. 25 sh.)

Etudes sur les effets physiologiques et thérapeutiques du tartre stibié, par *E. Bonamy*, docteur-médecin. Nantes, (Veuve Mellinet.) 1848. 8.

[1612] Ueber die Wasserverhältnisse der Quellen von Baden im Aargau. Von **Alb. Musson**. Zürich, Höhr. 1848. 24 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1613] Kurze Abhandlung über den Gebrauch und die Wirksamkeit der Heil-Quellen zu Homburg vor der Höhe mit Belegen nach eigenen Beobachtungen. Von Dr. **Fr. Müller**, Geh. Obermedic.-Rath. 5. Aufl. Homburg. (Frankfurt a. M., Hermann.) IV u. 75 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[1614] On Healty and Diseased Structure, and the true Principles of Treatment for the Cure of Disease, especially Consumption and Scrofula; founded on Microscopical Analysis. By **Will. Addison**, M. D. Lond., 1849. 333 S. mit 4 Kupfertaf. gr. 8. (12 sh.)

[1615] Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. Von Prof. Dr. **Mor. H. Romberg**. 2. veränd. Aufl. (In 10 Lief.) 1. Lief. Berlin, A. Duncker. 1849. 1. Bd. S. 1—96. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[1616] Das Wesen der Entzündung vom theoret. und pract. Standpunct insbesondere in Rücksicht auf die Henle'sche Entzündungslehre untersucht. Von Dr. **Jos. Neisser**. Berlin, Förstner. 1849. 39 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[1617] De l'infection purulente ou pyoèmie; par le docteur **C. Sédillot**. Strassbourg. Paris, Baillière. 1849. 22½ Bog. mit 3 color. Kupf. gr. 8.

[1618] Versuch einer Nosologie der Cholera orientalis von **J. G. Lindgren**, ord. Prof. der spec. Pathol. u. Therapie an der Univ. Kasan. Kasan, 1848. 235 S. gr. 8.

Besonders abgedruckt aus den Gelehrten Notizen der kaiserl. Universität Kasan. 1847. 4. Heft.

[1619] Von der Cholera. Ein Votum über ihre Natur und Behandlung. Der verehrl. medicin. Facultät zu Rostock überreicht als Programm pro venia legendi. Von Dr. **A. Kortüm**. Rostock, Stiller. 1849. IV u. 68 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Lebens- und Vorbeugungsmaassregeln bei der Epidemie der nervösen Cholera. Seinen Mitbürgern zur Beherzigung empfohlen. Von Dr. *Eisenstein*. Wien, (Gerold.) 1848. 19 S. (baar 5 Ngr.) — Der Mosel-Wein gegenüber der pestilentiellen Cholera: oder welcher Wein verdient als Getränk vor und während der Verbreitung dieser Seuche am meisten empfohlen zu werden? Von *C. Graff*. Nebst e. diät. Anh. nach K. F. Burdach. Bonn, (Marcus.) 1848. 34 S. 8. (n. 6 Ngr.)

[1620] Von den Krankheiten und Verletzungen der Blutgefässe. Nebst statistischen Erläuterungen. Eine mit dem Jackson'schen Preise im Jahre 1844 gekrönte Preisschrift mit zahlreichen Zusätzen. Von **Edw. Crisp**. Aus dem Englischen übersetzt. Berlin, Förstner. 1849. XVI u. 373 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

Besonderer Abdruck aus der Sammlung gekrönter Preisschriften.

[1621] Thougths an Pulmonary Consumption; with an Appendix on the Climate of Torquay. By **W. H. Madden**, M. D. Lond., 1849. 231 S. 8. (5 sh.)

[1622] Healthy Skin: a Treatise on the Management of the Skin and Hair in relation to Health. By **Erasm. Wilson**, F. R. S. 3. edit. Lond., 1849. 253 S. 8. (2 sh. 6 d.)

[1623] Eruptions on the Face, Head, and Hands; with the latest Improvements in the Treatment of Diseases of the Skin. By **T. H. Burgess**, M. D. Lond., 1849. 268 S. mit vielen Abbild. gr. 8. (14 sh.)

[1624] Pathological and Practical Observations on Strictures, and some other Diseases of the Urinary Organs. By **F. Rynd**. Lond., 1849. 200 S. 8. (n. 7 sh. 6 d.)

Ueber Entstehung and Heilung der Blasen-Scheiden-Fisteln. Inaug.-Dissertation. Von Dr. *Max Lindenmayr*. Sulzbach, v. Seidel. 1848. 32 S. 8. (3 Ngr.)

[1625] An account of some of the most important Diseases peculiar to Women. By **Rob. Googh**, M. D. With Illustrations. 2. edition. Philadelphia, Barrington and Haswell. 1848. 322 S. 8.

Unveränderter Abdruck auf besserem Papier mit schöneren Typen.

[1626] A practical treatise on the Diseases of Children. By **J. Forsyth Meigs**, M. D., Lecturer in the Philadelphia medical Association. Philadelphia, Lindsay and Blakiston. 1848. 575 S. gr. 8.

Medical Practitioners and Students' Library. Vol. III. Vorzugsweise nach *Rilliet* et *Barthez* „les maladies des femmes" bearbeitet.

[1626] An Essay on the Cerebral Affections occurring most commonly in Infancy and Childhood, including Notices of their History, Causes, Diagnosis, Prognosis, and Treatment. Being the Council Prize Essay, awarded at the Annual Meeting of the Provincial Medical and Surgical Association, 1848. By **Val. Duke**, M. D. Dublin, 1849. 90 S. gr. 8. (n. 3 sh.)

[1627] Die Bronchitis der Kinder. Eine auf eigene Beobachtungen u. Untersuchungen gegründete Abhandlung. Von Dr. **Caps. Fr. Fuchs**. Leipzig, O. Wigand. 1849. VI u. 137 S. gr. 8. (24 Ngr.)

[1628] Observations on the Pathology of Croup; with remarks on its Treatments by Topical Medications. By **Hor. Green**, M. D. Ney York, J. Wiley. 1849. 115 S. gr. 12.

[1629] On infantile Laryngismus; with Observations on Artificial Feeding as a frequent Cause of this Complaint, and of other Convulsive Diseases of Infants. By **Jam. Reid**, M. D. Lond., 1849. 207 S. 8. (5 sh. 6 d.)

[1630] Die Verletzungen an allen Theilen d. menschl. Körpers, mit besonderer Rücksicht auf die Lethalität derselben. Eine medicin.-gerichtl. Abhandl. für angehende Physiker und angehende Gerichtsärzte. Von Med.-R. Dr. **J. Schneider**. Freiburg im Br., Wagner. 1849. IV u. 103 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

Homoeopathie.

[1631] De l'homoeopathie et de ses principes de vérité, ou Refutation des erreurs, des systèmes et des théories de l'ancienne école, par M. le Dr. **Latière** à Toulon. Paris. 1848. 6½ Bog. gr. 8.

[1632] De l'homoeopathie et de son efficacité curative, par **F. Roux** de Cette, docteur en méd. Montpellier, Boehm. 1848. 11¾ Bog. gr. 8.

[1633] Thérapeutique homoeopathique des maladies aigues et des maladies chroniques, par le docteur **Fr. Hartmann**. Traduit de l'allemand sur la troisième édition, par *A. J. L. Jourdan*. Tom. I. Paris, Baillière. 1849. 39¾ Bog. gr. 8. (8 Fr.)

[1634] Forelæsninger over de acute Hœmopathiers specielle Pathologie og Therapie, af **A. G. Sommer**. 1. Heft. Kjøbenhavn, Reitzel. 1848. 5 Bog. gr. 8. (48 sk.)

[1635] Ausführlicher Symptomen-Codex der homöopath. Arzneimittellehre. Von **G. H. G. Jahr**. In 2 Thln. oder 4 Bdn. Neue Lieferungs-(Titel-)Ausg. Leipzig, Bethmann. 1848, 49. I. Thl. (15 Lieff.) 1. Bd. XXXIX u. 615 S. 2. Bd. VI u. 762 S. — II. Thl. 1—19. Lief. 1. Bd. 1052 S. 2. Bd. S. 1—742. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[1636] Homœopathy in Acute Diseases. By **S. Yeldham.** Lond., 1849. 284 S. gr. 8. (6 sh. 6 d.)

Chirurgie.

[1637] Mémoires de la Société de chirurgie de Paris. Tom. I. 4. fascicule. Paris, Vict. Masson. 1849. 34½ Bog. gr. 8.
Der 1. Bd. ist hiermit geschlossen.

[1638] Lehre von den Augenkrankheiten. Von Dr. **Ph. F. v. Walther,** Geh. Rath u. Prof. 2 Bde. Freiburg im Br., Herder. VIII u. 1286 S. gr. 8. (n. 6 Thlr. 22½ Ngr.)
Separat-Ausg. d. 4. Bdes. des Systems der Chirurgie.

[1639] Prakt. Handbuch der Augenheilkunde zum Gebrauch für Aerzte und Studirende. Von **O. Werdmüller.** Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1849. XII u. 244 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1640] Mémoire sur l'ophthalmie contagieuse qui regne dans la classe pauvre et ouvrière. Par Dr. **Flor. Cunier.** Bruxelles, Muquardt. 1849. 52 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[1641] Nature and Treatment of Deafness and Diseases of the Ear; and the Treatment of the Deaf and Dumb. By **Will. Duffton,** M. D. Philadelphia, Lea and Planchard. 1848. 120 S. gr. 8.

[1642] Die Erkenntniss und Behandlung der Taubheit. Für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Von Dr. **W. Loewe.** Mit 1 Steindrucktaf. Pasewalk, Braune. 1849. VI u. 66 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[1643] Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie und Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über Schusswunden, und Verhandlungen der Akademie nationale de médecine über denselben Gegenstand, nebst ihrer Würdigung. Veranlasst durch die Ereignisse der französ. Revolution im Febr. u. Juni 1848. Aus der Gazette des Hôpitaux in's Deutsche übertr. u. geordn. von Dr. *Wierrer.* 1. Theil: Februar-Ereignisse. Sulzbach, v. Seidel. 1849. VIII u. 268 S. gr. 12. (22½ Ngr.)

[1644] On Cancerous and Cancroid growths. By **J. Hugh. Bennet.** With 190 Illustrations copied from Nature and drawn on Wood by the Author. Lond., 1849. 272 S. gr. 8. (12 sh.)

Thierheilkunde.

[1645] Bericht über die vierte Versammlung des Vereins Mecklenb. Thierärzte und über das Vereinsjahr 1847/48. Von **W. Liss,** Thierarzt. Schwerin, Kürschner. 1849. 24 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[1646] Praktisches Handbuch der gesammten Thierheilkunde. Von einer Gesellschaft prakt. Thierärzte. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. 8. Hft. Bernburg, Gröning. 1849. 2. Bd. S. 341—434 mit 1 Steintaf. gr. 8. (11¼ Ngr. cplt. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[1647] Belehrungen über die für Menschen und Thiere höchst gefährlichen Folgen der Ansteckung durch die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere nebst Angabe der geeigneten Mittel und Wege zur Vermeidung derselben, besonders den Viehbesitzern und Ortsvorstehern gewidmet. Von **Frz. Körber,** Depart.- u. Kreisthierarzt. Merseburg, Herling. 1849. 150 S. 8. (15 Ngr.)

[1648] Der wohlunterrichtete Pferdearzt oder leichtfassliche Anweisung für jeden Pferdebesitzer alle Krankheiten und Gebrechen seiner Pferde selbst und sicher zu heilen etc. Von Dr. **K. Raimund.** Nebst einem Anhange, welcher interessante Belehrungen über das Alter, die Zähne etc. der Pferde etc. enthält. 2. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. Separ.-Conto. 1849. VI u. 114 S. 8. (10 Ngr.)

[1649] Lameness in the Horse: with coloured lithographic Plates illustrative of the different species of Lameness. By **Will. Percival.** Being Part 1 of

Vol. 4. of the Author's Hippopathology. Lond., 1849. 279 S. mit 10 Kupfertaf. gr. 8. (n. 21 sh.)

Die Influenza der Pferde in ihren verschiedenen Modificationen dargestellt. Von Dr. *Wern. Thd. Jos. Spinola.* 2. Ausg. Berlin, A. Hirschwald. 1849. VIII u. 197 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

Der homöopath. Thierarzt. Ein Hülfsbuch für Cavallerie-Officiere, Gutsbesitzer etc. Von Dr. *Fr. A. Günther.* 2. Thl. A. u. d. T.: Die Krankheiten der Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde und ihre homöopath. Heilung. 5. verb. u. verm. Aufl. Sondershausen, Eupel. 1849. XVI u. 304 S. gr. 8. (1 Thlr.

Die Hundekrankheit, in der Verschiedenheit ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Folgen dargestellt, nebst Angabe aller bisher versuchten Heilmethoden etc. Für Jäger und Freunde der Hunde. Nebst interessanten Beiträgen zur Characteristik des Hundes, und Vorsichtsmaassregeln zur Verhütung der Tollwuth. Von *Ben. Schönherr.* 2. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1849. 127 S. 12. (10 Ngr.)
Blos neuer Titel.

Länder- und Völkerkunde.

[1650] Denkschriften der russischen geograph. Gesellschaft zu St. Petersburg. 1. Bd. Mit 4 Karten. Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1849. VI u. 652 S. gr. 8. (3 Thlr.)
Umfasst den 1. u. 2. Bd. der russ. Ausgabe.

[1651] En Maaned i Spanien. Nogle Reisebilleder af **C. K. F. Molbech.** Kjøbenhavn, Gyldendal. 1849. 382 S. gr. 8. (1 Rbd. 32 sk.)

[1652] A Glance at Revolutionized Italy: a Visit to Messina, and a Tour through the Kingdom of Naples, the Abruzzi, the Marches of Ancona, Rome, the States of the Church, Tuscany, Genoa, Piedmont, &c. in the Summer of 1848. By **Ch. Macfarlane.** 2 Vols. London, 1849. 41 Bog. 8. (21 sh.)

[1653] Journal in France in 1845 and 1848, with Letters from Italy in 1847, on Things and Persons concerning the Church and Education. By the Rev. **T. W. Allies.** London, Murray. 1849. 400 S. 8. (n. 10 sh. 6 d.)

[1654] The Land we life in. A Pictorial and Literary Sketch-Book of the British Empire. Vol. 2. Lond., 1849. 372 S. Lex.-8. (12 sh.)

[1655] Ten Days in London and its Environs; arranged in a manner by which every object worthy the notice of strangers may be seen. By **Frc. Coghlan.** Lond., 1849. 174 S. gr. 16. (1 sh. 6 d.; mit Karte 2 sh. 6 d.)

[1656] A Tour in Sutherlandshire; with Extracts from the Field-Books of a Sportsman and Naturalist. By **Ch. St. John,** Esq. 2 Vols. Lond., 1849. 38 Bog. mit Holzschn. gr. 8. (n. 18 sh.)

[1657] „The Undercliff“, or the Isle of Wight; its Climate, History, and Natural Productions. By **G. A. Martin,** M. D. Lond., 1849. 384 S. 8. (10 sh. 6 d.)

[1658] Voyage en Belgique, dédié au Roi et Conférences sur les divers systèmes d'emprisonnement, dédiées à la Reine, par **B. Appert.** Tom. I. Bruxelles, 1849. 240 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[1659] Original-Ansichten der histor. merkwürdigsten Städte in Deutschland. Herausgeg. von *Ludw. Lange* u. *Jul. Lange.* Nr. 154—161. gr. 4. Darmstadt, Lange. 1848. gr. 4. 24 Stahlst. u. 20 S. Text. (à n. 10 Ngr.)

[1660] Klagenfurt und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Malerisch dargestellt von **Jos. Wagner.** Mit einer Karte der Umgebungen v. Klagenfurt. Klagenfurt, Leon. 1849. 160 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[1661] Franzensbad. Haupt-Ansicht im feinsten engl. Stahlst. mit sauber color. Situations-Plan u. kurzgefassten histor., statist.-topograph. u. medicin. Notizen von Dr. *P. Cartellieri.* Karlsbad, Gebr. Franieck. 1849. 10 S. qu. Fol. (n. 1 Thlr.)

[1662] Franzensbad. (Plan.) Lith. u. color. Karlsbad, Gebr. Franieck. 1849. qu. Fol. (n. 10 Ngr.)

[1663] Karlsbad. Haupt-Ansicht im feinsten engl. Stahlst. mit sauber color. Situations-Plan u. kurzgefassten histor., statist.-topograph. u. medicin. Notizen von Dr. *J.* Ritter *de Carro*. Ebend., 1849. 9 S. qu. Fol. (n. 1 Thlr.)

[1664] — (Plan.) Lith. u. color. Mit 1 Bl. Erklärung. Ebend., 1849. qu. Fol. (n. 10 Ngr.)

[1665] Marienbad. Haupt-Ansicht im feinsten engl. Stahlst. mit sauber color. Situations-Plan u. kurzgefassten hist., statist.-topograph. u. medicin. Notizen von Dr. *Em. Kratzmann*. Ebend., 1849. 10 S. qu. Fol. (n. 1 Thlr.)

[1666] — (Plan.) Lith. u. color. Ebend., 1849. qu. Fol. (n. 10 Ngr.)

[1667] Teplitz. Haupt-Ansicht im feinsten engl. Stahlst. mit sauber color. Situations-Plan u. kurzgefassten hist., statist.-topograph. u. medicin. Notizen von Dr. *Thd. Ludw. Richter*. Ebend., 1849. 7 S. qu. Fol. (n. 1 Thlr.)

[1668] Teplitz und Schönau. (Plan.) Lith. u. color. Ebend., 1849. qu. Fol. (n. 10 Ngr.)

[1669] Westeuropa u. Russland in Beziehung auf die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse u. die gegenwärt. Zeitereignisse. Von **E. v. Rechenberg-Linten.** Mitau, Reyher's Verl. 1849. IV u. 75 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1670] Die Walachei und Moldau, in Hinsicht auf Geschichte, Landesbeschaffenheit, Verfassung, gesellschaftl. Zustand und Sitten der Bewohner. Nach den besten Quellen bearb. von **Rud. Lindau.** 2. Ausg. Leipzig, Arnold. 1849. XII u. 227 S. 8. (12 Ngr.)

Nur neuer Titel zu dem 1829 erschienenen Buche.

[1671] Visits to Monasteries in the Levant. By the Hon. **R. Curzon.** Mit zahlreichen Holzschn. London, Murray. 1849. 479 S. 8. (n. 15 sh.)

[1672] Narratives of Voyages made for the Discovery of a Passage by the North-West to Cathaia and India, from A. D. 1490 to A. D. 1631, with Illustrations from unpublished MSS. by **Thom. Rundall.** London (Rodd). 1848. gr. 8.

Publication der Hakluyt Society für 1848.

[1673] An Historical, Political, and Statistical Account of Ceylon and its Dependencies. By **C. Pridham.** 2 Vols. London, T. and W. Boone. 1849. $56^{1}/_{2}$ Bog. mit 1 Karte. gr. 8. (1 £ 8 sh.)

Der Vf. ist durch seine „History of the Mauritius" bereits bekannt.

[1674] Het eiland Balie en de Balienezen door **Lauts**, Hoogleeraar. Amsterdam, Beijerinck. 1849. Mit 1 Karte. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

Inh.: Allgem. Beschreibung der Insel; Bevölkerung, Abstammung ders. und Eintheilung in Stämme u. Classen; Gottesdienst u. gottesdienstliche Gebräuche; Verbrennung der Leichen und der hinterlassenen Frauen; Sitten, Gewohnheiten etc.

[1675] Life in the Far West. By **G. F. Ruxton.** Lond., 1849. 328 S. 4. (n. 6 sh.)

[1676] A Narrative of the Wesleyan Mission to Jamaica, with occasional Remarks on the State of Society in that Colony. By the Rev. **P. Duncan.** London, 1849. 411 S. 8. (7 sh. 6 d.)

[1677] Sir Francis Drake, his Voyage 1595 by **Thom. Maynarde**; together with the Spanish account of Drakes Attack on Puerto Rico. Edited from the original MSS. by *W. D. Cooley*. London, 1848. gr. 8.

Das Werk bildet einen Band der Publicationen der Hakluyt Society.

[1678] The Western World; or, Travels in the United States during 1846—47; exhibiting them in their Latest Development, Social, Political, and Industrial, including a Chapter on California, with a new Map of the United States, shewing their recent Territorial Acquisitions, and a Map of California. By **A. Mackay.** 3 Vols. Lond., 1849. $66^{1}/_{4}$ Bog. 8. (31 sh. 6 d.)

[1678] **Adventures of the First Settlers on the Oregon or Columbian River; being a Narrative of the Expedition fitted out by T. J. Astor to establish the „Pacific Fur Company:“ with an Account of some Indian Tribes on the Coast of the Pacific. By A. Ross. Lond., 1849. 367 S. 8. (10 sh. 6 d.)**

[1679] Canadian Gazetteer; comprising Statistical and General Information respecting all parts of the Upper Province, or Canada West, with a Map of the Upper Province. **By Will. H. Smith.** Lond., 1849. 286 S. gr. 8. (10 sh.)

Plan einer deutschen Auswanderung u. Ansiedelung in den Verein. Staaten Nordamerika's mit besond. Berücksichtigung unbemittelter Auswanderer. Verfasst im Namen und aus Auftrag des würtemberg. Zweigvereins des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung zu Darmstadt. Von *Werner*, Finanzkammer-Director. Reutlingen, Mäcken Sohn. 1848. 60 S. 8. (5 Ngr.) — Wegweiser und Rathgeber für Auswanderer nach den Verein. Staaten v. Nordamerika. Von *Werner*, Finanzkammer-Director. 2. sehr verm. Aufl. Ebendas., 1848. 120 S. 8. (9 Ngr.) — Die deutsche Bevölkerung der Verein. Staaten, ihre Gegenwart und Zukunft. Cincinnati, Eggers u. Comp. 1846. 15 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.) — Der Auswanderer am Niederrhein. Nr. 4. Newyork. 18 S. Nr. 5. Indiana. Wisconsin. Missouri. 36 S. Meurs, Dolle. gr. 8. (Nr. 1—5: 9 Ngr.) — Berichte über Ost-Tenessee und die Deutsche Ansiedelung. Von *F. B. Günther*. Stuttgart, Hoffmann. 48 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1680] What I saw in California; being the Journal of a Tour in the Years 1846—47. **By Edw. Bryant.** Lond., 1849. 426 S. gr. 12. (6 sh.)

[1681] **Four Months among the Goldfinders in Alta California**; being the Diary of an Expedition from San Francisco to the Gold Districts. **By J. Tyrwhitt Brooks.** Lond., 1849. 225 S. 8. (8 sh. 6 d.)

Von dieser Schrift sind gleichzeitig 4 deutsche Bearbeitungen, zum Theil im Auszuge erschienen u. d. T.: Vier Monate unter den Goldfindern in Ober-Kalifornien. Tagebuch einer Reise von San Francisco nach den Golddistricten. Von *J. Tyrwhitt Brooks*. Aus d. Engl. von *Fr. Gerstäcker*. Mit 1 Karte von Ober-Kalifornien. Leipzig, Weber. 1849. XVI u. 232 S. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.) — Vier Monate unter den Goldsuchern im Sacramento-Thale in Obercalifornien. Tagebuch von Dr. *J. Tyrwhitt-Brooks*. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 1849. 56 S. gr. 8. (6 Ngr.) — Aus dem Tagebuch eines californischen Goldsuchers, oder wie sieht's seit den letzten 4 Monaten dermalen in Californien aus? Von *Tyrwhitt Brooks*, ehem. Schiffsarzt. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 72 S. 8. (5 Ngr.) — Vier Monate unter den Goldfindern in Obercalifornien. Tagebuch von *Tyrwhitt-Brooks*. Nebst officiellen Regierungsberichten, einigen Angaben aus amerikan. Blättern u. einem Schlussworte v. A. Hamburg, Berendsohn. 1849. 32 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1682] **Geograph.-statist. Beschreibung v. Californien. Aufschlüsse über die Lage, den Boden u. das Clima des Landes, über seine Bewohner, ihr Leben, Sitten und Gebräuche u. s. w.; mit besond. Berücksichtigung seines Mineralreichthums, namentlich der neuerlich so wichtigen Goldgewinnung u. der vorzüglichsten dorthin gemachten Reisen. Nach den besten Quellen bearb. von Dr. C. Hartmann, Bergcommissär. 1. Bericht. Mit 1 Generalkarte v. Californien. Weimar, Voigt. 1849. XVI u. 174 S. gr. 8. (1 Thlr.)**

Der Führer für Auswanderer nach Californien, Port-St. Franzisco und dem Sacramentofluss an der Westküste von Amerika. Officielle und neueste Correspondenznachrichten üb. die daselbst neu entdeckten u. überaus reichen Goldminen u. Goldregionen; Beschreibung des Landes, dessen glückliche Lage u. s. w., nebst einer Liste aller Handelsartikel und deren Steuern, welche zu enormen Preisen gegenwärtig dort Absatz finden. Mit 1 Charte, auf welcher alle Routen dahin genau angegeben sind, und einer getreuen Ansicht von Port-St. Franzisco. Aus d. Engl. Leipzig, Armbruster. 1849. XVI u. 88 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Briefe eines Deutschen aus Kalifornien, nebst authent. Dokumenten. Herausgeg. von Dr. *J. L. Schwarz*. Berlin, Adolf u. Comp. 1849. VI u. 54 S. 8. (n. 7½ Ngr.) — Das Goldland Kalifornien. Mit Berücksichtigung der Auswanderung dorthin. Nach den offiz. Berichten des nordamerikan. Obersten Mason, u. den Privatmittheilungen der HH. Sutter, Marschall, Brannan u. A. Von *L. V.* Rorschach, Koch. 1849. 30 S. 16. (2 Ngr.) — Californien mit besond. Berücksichtigung des Gold- u. Quecksilber-Distriktes. Nebst 1 Karte nach d. California Herald vom 26. Dec. 1848. Mit Ergänzungen nach Duflot de Mofras u. Fremont. Winterthur, Steiner. 1849. 13 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Authentische Nachrichten üb. Californien u dessen Goldreichthum, zugleich ein Rathgeber für Auswanderer, nebst einer Karte d. Golddistricts. Bremen, Löning u. Comp. 1849. 24 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1683] **Kurzgefasste Geschichte u. Beschreibung von Australien.** Zugleich ein Leitfaden für Auswanderer, nebst Belehrungen wegen Ueberfahrt u. s. w. Von **Fr. Brome.** Bautzen, Reichel. 1849. 31 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[1684] Nord- u. Süd-Australien. Ein Handbuch für Auswanderer. Frei nach engl. Werken von Dav. Mackenzie, J. C. Byrne, G. F. Davidson, E. Rowcroft u. G. D. Wilkinson bearb. von **Fr. Gerstäcker**. Leipzig, Arnold. 1849. IV u. 195 S. 16. (18 Ngr.)

[1685] Australia Felix. Mit einem Anhange: Süd-Australien, u. 1 Karte. Bearb. nach Australia Felix: or a hist. and descriptive account of the settlement of Port Phillip, New South Wales, by *Will. Westgarth.* Berlin, Wohlgemuth. 1849. VIII u. 160 S. gr. 12. (15 Ngr.)

Der Auswanderer nach Südaustralien. Ein Rathgeber bei der Auswanderung nach Südaustralien u. Australia Felix in Bezug auf Ueberfahrt, Ankunft u. Ansiedelung nebst einer möglichst vollständ. Schilderung Südaustraliens etc. Aus authent. Quellen gezogen u. zusammengestellt von *Geo. Doeger.* Als Anh.: Briefe von nach Australien ausgewanderten Deutschen u. der Zolltarif für die Provinz Südaustralien. Tangermünde, Doeger. 1849. IV u. 91 S. gr. 8. (baar n. 10 Ngr.)

Atlanten und Karten.

[1686] Dr. **K. v. Spruner's** Histor.-geograph. Hand-Atlas. 12. Lief.: Atlas antiquus. 2. Lief. 8 in Kupfer gestoch. u. illum. Karten mit 17 Nebenkarten u. 1 Bl. Text. Gotha, J. Perthes. 1849. gr. Fol. (Subscr.-Pr. à n. 2 Thlr.)
Auch mit latein. Titel und erläuterndem Text in latein. Sprache.

[1687] Atlas der alten Welt in 12 in Kupfer gest. u. illum. Karten. Leipzig (Zittau), Schreibers Erben. 1849. qu. Fol. (15 Ngr.)

[1688] Géographie du moyen âge. Par **Joach. Lelewel.** Atlas composé de 35 planches gravées par l'auteur, cont. 99 figures et cartes géographiques génér. ou spéciales de 62 géographes arabes et latins de différentes époques, y comprises les cartes comparatives doubles ou triples, accompagnées de 11 cartes explicatives. Bruxelles (Muquardt), 1849. 8 S. Text. qu. Fol. (n. 9 Thlr. 10 Ngr.)

[1689] **Bauerkeller's** Handatlas der allgem. Erdkunde, der Länder- u. Staatenkunde etc. Mit Text bearb. von *L. Ewald.* 11.—14. Hft. (8 lithochrom. Karten.) Darmstadt, Bauerkeller's Präganstalt. 1849. Fol. (à n. 12½ Ngr.)

[1690] **J. Schuberth's** neuester Hand-Atlas der alten u. neuen Geographie üb. alle Theile der Erde, in 50 Karten. 3.—8. Lief. (12 in Kupfer gest. u. illum. Karten.) Hamburg, Schuberth u. Comp. 1849. Fol. (à n. 7½ Ngr.)

[1691] Hand-Atlas der neueren Erdbeschreibung üb. alle Theile der Erde. Von Dr. **K. Sohr.** 4., durch Prof. Dr. *H. Berghaus* verb. u. verm. Aufl. Supplemente. (In 8 Heften.) 1. u. 2. Heft. (8 lith. u. illum. Bl.) Glogau, Flemming. 1849. Fol. (à n. 10 Ngr.)

Hand-Atlas der neueren Erdbeschreibung. Von Dr. *K. Sohr.*, Supplemente (zur 1—3. Aufl.) Schluss-Heft. (4 lith. u. illum. Bl.) Glogau, Flemming. 1849. Fol. (à n. 10 Ngr.)

[1692] Histor.-geograph. Wandkarte: Europa zur Zeit der Reformation. Von **C. A. Bretschneider.** Gezeichnet nach *K. v. Spruner.* 9 lith. u. color. Bl. in Fol. (Mit 8 S. Text gr. 8.) Gotha, J. Perthes. 1849. (n. 2 Thlr.; auf Leinw. u. in Mappe n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[1693] Histor.-geograph. Atlas von Europa. Von Dr. **H. W. Bensen.** (In 5 Lieff. mit Text.) 1. Lief. Imp.-Fol. (5 lith. Karten.) Stuttgart, Franckh. (2 Thlr. 15 Ngr.; einzelne Karten 27 Ngr.)

[1694] Post-, Reise- u. Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa bis London, Havre, Toulouse, Marseille, Neapel, Cattaro, Pesth, Warschau, Tilsit, Memel, Kopenhagen u. s. w. mit in der Einfassung dieser Karte angebrachten Notizen, welche für die meisten u. wichtigsten Eisenbahn- u. Dampfschifffahrten die Fahrpreise, die Fahrzeit u. s. w. enthalten. Von **J. A. Bühler.** Nach den neuesten u. besten Materialien gez. u. in Stahl gest. Nürnberg, Renner u. Comp. 1849. gr. Fol. (15 Ngr.)

Karte von Mittel-Europa. Nach Hübschmanns grosser Wandkarte. Lith. u. color. Annaberg, Rudolph u. Dieterici. 1849. gr. Fol. (6 Ngr.)

[1695] **Deutschland, Königr. der Niederlande, Königr. Belgien u. die Schweiz** nebst Theilen der angränz. Länder nach Ado. Stieler's Entwurf. Zum Reisegebrauch eingerichtet u. mit Bezeichnung der Eisenbahnen, Chausséen etc., unter Mitwirkung von *F. M. Diez*, Geh. Hof- u. Fin.-Rath, gemeinschaftl. gezeichnet von **F. v. Stülpnagel u. J. C. Bär.** Nebst Uebersicht der Hauptverbindungsstrassen durch ganz Europa zu Lande u. zu Wasser (auf 15 in Kupfer gest. Karten in gr. 8.) Kupferst. u. illum. Gotha, J. Perthes. 1849. Imp.-Fol. (2 Thlr. 15 Ngr.; auf Leinw. 3 Thlr.)

Eisenbahn-Atlas von Deutschland, Belgien, Elsass u. dem nördlichsten Theile von Italien in 15 Specialkarten auf 12 Blättern, nebst einer Uebersichtskarte v. *F. v. Stülpnagel* u. *J. C. Bär.* 3. verm. Aufl. Ebend., 1849. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[1696] Post- u. Eisenbahn-Karte von Deutschland u. den anliegenden Ländern. Herausgeg. von **F. M. Diez**, Geh. Hof- u. Fin.-Rath, und unter dessen Leitung entworfen u. gezeichnet von *J. C. Bär.* Kupferst. u. illum. Ebend., 1849. Fol. (Auf Leinw. u. in gr. 8.-Carton 1 Thlr. 15 Ngr.)

[1697] Post- u. Eisenbahn-Reisekarte von Deutschland, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien bis Neapel, dem grössten Theil von Frankreich, Ungarn, Polen etc. Von **C. Hanser**, Oberlieut. Mit besond. Rücksicht auf Eisenbahnen u. Seedampfschifffahrt. Stahlst. u. illum. (Mit 8 Tab. in 8.) Nürnberg, Serz u. Comp. 1849. Imp.-Fol. (18 Ngr.; auf Leinw. 1 Thlr. 6 Ngr. Mit d. Fahrplänen d. Eisenbahnen 24 Ngr.; auf Leinw. 1 Thlr. 12 Ngr.)

[1698] **G. D. Reymann's** Specialkarte v. Deutschland. Sect. 214. E. G. H. J. u. P. Lith. u. illum. Glogau, Flemming. 1849. Fol. (à n. 15 Ngr.)

E. Georgenburg. G. Galtgarben. H. Labiau. J. Schirwindt. P. Johannisburg. [Sämmtlich gez. von *F. Handtke.*]

[1699] Topograph. Specialkarte v. Nord-Deutschland in 200 (theils in Kupfer gest., theils lith. u. illum.) Blättern. Von **G. D. Reymann** u. Oberstlieutn. **C. W. v. Oesfeld.** (Neue Ausg.) 1—73. Lief. (à 2 Bl.) Glogau, Flemming. 1848, 49. Fol. (à n. 20 Ngr.; einzelne Bl. à n. 15 Ngr.)

Karte von Deutschland. Mit allen Eisenbahnen. Kupferst. u. illum. Fol. Zittau, Schreiber's Erben. 1849. In gr. 16.-Carton. (7½ Ngr.)

[1700] **A. Siebert's** spezieller Uebersichts- und Reiseatlas von Deutschland. Bl. 11—18. Preussischer Staat. Nr. 5 u. 6. Die Provinzen West- und Ostpreussens. Kupferst. u. illum. Nürnberg (Leuchs u. Comp.), 1848. Fol. (à n. 15 Ngr.)

[1701] — Nr. 7. Die Provinz Schlesien. (n. 20 Ngr.)

Vollständig auch u. d. Tit.: Special-Atlas vom Preuss. Staat. Von *A. Siebert.* In 7 (lith. u. illum.) Blättern. Nürnberg (Leuchs u. Comp.), 1845—49. Imp.-Fol. (n. 4 Thlr.)

[1702] Karte der Provinz Brandenburg. Herausgeg. v. d. K. Preuss. Generalstabe. Maassstab: 1:100000. Sect. 26—34. Lith. Berlin, Schropp u. Comp. 1849. Fol. (Sect. 26—31 à n. 16⅘ Ngr.; Sect. 32—34 à n. 10 Ngr.)

Inh.: 26. Fürstenwerder. 27. Muskau. 28. Putlitz. 29. Rheinsberg. 30. Templin. 31. Wittstock. 32. Hoyerswerda. 33. Mühlberg. 34. Ortrand.

[1703] Topograph. Karte der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz im Maassstabe: 1:80000. Herausgeg. von d. K. Preuss. Generalstabe. Nr. 45. [Rheinprovinz. Sect. 4: Eupen.] Lith. Berlin, Schropp u. Comp. 1849. gr. Fol. (n. 16¾ Ngr.)

[1704] — Nr. 46 u. 47. Solingen. — Zülpich. (à n. 26½ Ngr.)

Rheinprovinz. Von Frhr. *Thd. Liechtenstern.* Lith. u. illum. Berlin, D. Reimer. Fol. (7½ Ngr.)

Rundkarte v. Magdeburg 8 Meilen im Umkreise. Von *Nowack*, Conducteur. (Mit 4 Randvignetten.) Lith. u. illum. Ebendas., 1849. gr. Fol. (15 Ngr.)

[1705] Karte des Grossherzogth. Posen in phys., topograph. u. administrativer Hinsicht, wie auch in militair., religiöser u. commercieller Beziehung, in 2 Bl. (Reg.-Bez. Bromberg u. Posen). Nach den besten Quellen bearb. von **v. Münchow**, Prem.-Lieut. a. D. Posen, Merzbach. 1849. gr. Fol. (n. 1 Thlr.

15 Ngr.; auf Leinw. n. 2 Thlr. Der Reg.-Bez. Bromberg einzeln 25 Ngr.; Posen n. 1 Thlr.)

[1706] Topograph.-orograph. Special-Karte des Königr. Sachsen in 9 Blättern. Nach den neuesten Quellen der Militär- u. Finanz-Plankammer entworfen u. gezeichnet von **O. Andrée**, Ingenieur-Lieut. 5. Section: Chemnitz. 6. Section: Zittau. Lith. Dresden, Adler u. Dietze. 1849. Imp.-Fol. (Subscr.-Pr. à n. 15 Ngr.)

Karte vom Königr. Sachsen. Von *Hugo v. Bose*, Oberlieutn. (Nach den Wahlbezirken.) Lith. u. color. Dresden, Adler u. Dietze. (n. 5 Ngr.)

Das Königr. Sachsen. Von *C. F. Weiland*. Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. Fol. (5 Ngr.)

Dresden aus der Vogelschau. Von *Ado. Eltzner*. Holzschn. in Tondr. Leipzig, Weber. 1849. gr. Fol. (n. 10 Ngr.)

[1707] Topograph. Karte von Kurhessen (in 40 Bl.) im Maassstabe v. 1:50000. Sect. 1. u. 24. [Carlshafen. Ruhlkirchen.] Lith. Cassel, Vollmann. 1849. Imp.-Fol. (à 25 Ngr.) — Sect. 3. [Hofgeismar.] (1 Thlr. 10 Ngr.)

Das Kurfürstenthum Hessen. Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1848. Fol. (5 Ngr.)

[1708] Karte von Hannover, Braunschweig, Oldenburg u. den Hansestädten. Von **H. Kiepert** u. **C. Ohmann**. Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind. Comptoir. 1849. gr. Fol. (10 Ngr.)

[1709] Karte der Grossherzogth. Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz. In Grundlage der grossen v. Schmettau'schen Karten, und unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen, entworfen nach dem Maasstabe von 1:350000 zur natürl. Grösse. Von **B. F. Engel**, Kammer-Ingenieur. Lithochrom. gr. Fol. Hierzu gratis eine Eisenbahn-Karte von Deutschland u. den angrenz. Ländern. Rostock, Tiedemann. (Leipzig, Kittler.) (Mit Angabe der Domänen, der Kloster-, Ritterschafts- u. städtischen Güter n. 1 Thlr. 15 Ngr.; auf Leinw. n. 1 Thlr. 25 Ngr. Mit Angabe der städt. Güter n. 1 Thlr. 2½ Ngr.; auf Leinw. n. 1 Thlr. 12½ Ngr.)

[1710] Die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg, mit dem Fürstenth. Lübeck u. den Gebieten der freien Städte Hamburg u. Lübeck. Lith. Hamburg (Hoffmann u. Campe), 1849. Imp.-Fol. (20 Ngr.)

Süd-Schleswig. Lith. Ebendas., 1849. gr. Fol. (n. 8 Ngr.)

Plan von Altona. (Mit 9 Randansichten.) Lith. Altona, Schlüter. 1849. Fol. Carton. in 8. (n. 1 Thlr.)

[1711] Karte des nördl. befestigten Theils des Bosporus von den Hissaren bis zu den Leuchtthürmen am schwarzen Meer im Auftrage Sr. Hoh. Sultan Mahmud II. mit dem Messtisch in 1/25000 aufgenommen 1836—1837. Vom Frhrn. **v. Moltke**, k. pr. Hauptm. Berlin, Schropp u. Comp. 1849. 4 lith. Bl. in gr. Fol. (n. 3 Thlr.)

[1712] Das Königreich Hellas oder Griechenland und die Republik der sieben ionischen Inseln [Ephtánisos]. Von **H. Kiepert**. Kupferst. u. illum. Imp.-Fol. (Mit 1 Bl. Text in Fol.) Weimar, Land.-Ind.-Compt. 1849. (15 Ngr.)

[1713] Die Indusländer nebst Afghanistan und Süd-Turkistan zur Uebersicht der Kriegsbegebenheiten nach engl. u. russ. Karten u. Reiseberichten bearb. von **H. Kiepert**. Kupferst. u. illum. Ebend., 1848. Imp.-Fol. (10 Ngr.)

Africa. Von *H. Kiepert*. Kupferst. u. illum. Ebend., 1849. Imp.-Fol. (10 Ngr.)

[1714] Physisch-polit. Karte von Nord-America nach *Arrowsmith* u. *Berghaus* entworfen u. gezeichnet von **Albr. Platt**. (Neue Aufl.) Lith. u. illum. Magdeburg, Kaegelmann. 1849. Imp.-Fol. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[1715] Physisch-polit. Karte v. Nord-America nach *Arrowsmith* u. *Berghaus* entworfen u. gezeichnet von **Albr. Platt**. (Neue Aufl.) Lith. u. illum. Ebend., 1849. Imp.-Fol. (n. 2 Thlr.)

Karte des Staates Texas [aufgenommen in die Union 1846] nach der neuesten Eintheilung. Lith. u. illum. Elberfeld, Bädeker. 1849. Fol. Cart. 8. (n. 12 Ngr.)

Karte des Staates Wisconsin [aufgenommen in die Union 1848], so weit es bis jetzt vermessen ist. Lith. u. color. Ebendas., 1849. Fol. Carton. 8. (n. 12 Ngr.)

Californien. Lith. u. illum. Weimar, Voigt. 1849. gr. Fol. (7½ Ngr.)

[1716] Karte von Britisch-Guiana, nebst dem Quelllande des Parima, Rio Branco u. Orinoco, vornehml. nach den in den J. 1835—1844 veranstalteten, im Colonial-Office zu London befindl. Aufnahmen. Von Sir **Rob. H. Schomburgk.** Maassstab 1:2,500000. Lith. u. illum. Leipzig, Weber. 1849. gr. Fol. (n. 1 Thlr.)

Karte von Süd-America. Von *H. Kiepert.* Maassstab in 1:15,000000. Kupferst. u. illum. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. 1849. Imp.-Fol. (10 Ngr.)

Australia Felix or district of port Phillip forming the southern division of the colony of New South Wales compiled from the best and latest authorities up to 1847. Lith. u. illum. Edinburgh. (Bremen, Heyse.) 1849. qu. Fol. (n. 10 Ngr.)

Part of South-Australia. Publicirt von *Ed. Delius.* Lith. Bremen (Heyse), 1849. Imp.-4. (n. 5 Ngr.)

Geschichte.

[1717] Histoire universelle, par **Cés. Cantu**; soigneusement remaniée par l'auteur, et traduite sous ses yeux, par *Eug. Aroux* ancien député, et *Piersilv. Léopardi.* Tom. XIX. Paris, F. Didot. 1849. 31 Bog. gr. 8. (6 Fr.)
Das Werk ist mit diesem Bande in der französ. Bearbeitung beendigt.

[1718] Allgem. Weltgeschichte von **C. Cantu.** Nach der 7. Orig.-Ausg. für das kathol. Deutschland bearb. von Dr. *Mor. Brühl.* 4. u. 5. Lief. (1. Bd. XVI u. S. 481—712. u. 2. Bd. S. 1—60.) Schaffhausen, Hurter. gr. 8. (à 11²/₅ Ngr.)

[1719] Records of Events connected with the History of the Jews, from the Creation to the present time, and their bearing on Modern European Society: or, the Vicissitudes of God's People traced, shewing the Care taken by the Almighty to preserve his Worship; with some Observations on the promised Restoration of Israel. By **C. S. Mitchell.** London, Longman and Comp. 1849. 613 S. 8. (n. 7 sh. 6 d.)

[1720] Memoirs and Correspondence, Official and Familiar, of Sir **Rob. M. Keith**, K. B., Envoy Extraordinary and Minister Plenipotentiary at the Courts of Dresden, Copenhagen, and Vienna, from 1769 to 1792: with a Memoir of Queen Carolina Matilda of Denmark, and an account of the Revolution there in 1772. Edited by Mrs. *Gillespie Smyth.* 2 Vols. Lond., Colburn. 1849. 65 Bog. gr. 8. (25 sh.)

[1721] History of Europe from the Commencement of the French Revolution to the Restoration of the Bourbons in 1815. By **A. Alison**, LL. D. New edition. (10 Vols.) Vol. 1. Lond., 1849. 693 S. gr. 8. (n. 15 sh.)

[1722] Genealogiske Tabeller till de europaeiske Staters Historie fra disses Stiftelse indtil vor Tid, af **C. G. Krüger.** Kjobenhavn, Reitzel. 1848. 76 S. gr. qu. Fol. (3 Rbd.)

[1723] Das Jahr 1848. Dritter Nachtrag zu den genealog. Tafeln des 19. Jahrh. Von Dr. **Fr. Max. Oertel**, Prof. an der Landesschule zu St. Afra in Meissen. Meissen, Klinkicht u. Sohn. 1849. IV u. 14 S. qu. Lex.-8. (n. 6 Ngr.)
Das Hauptwerk u. der 1. u. 2. Nachtrag sind im Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen u. kosten n. 1 Thlr. 27 Ngr.

[1724] La Sicile et les Bourbons, par **M. Amari**, membre du parlement sicilien. Paris, Franck. 1849. 7¹/₈ Bog. gr. 8.

[1725] Observations on the Popular Antiquities of Great Britain. By **J. Brand.** Arranged and greatly enlarged by Sir *H. Ellis.* New Edit. Vol. 2. London, H. G. Bohn. 1849. 525 S. 8. (5 sh.)
Bohn's Antiquarian Library, Vol. 10.

[1726] **Trimmer's** History of England. New Edition, revised, and brought down to the present time by Mrs. *Milner*. With Portraits of the Sovereigns and Frontispiece by *Harvey*. Lond., 1849. 8. (n. 5 sh.)

[1727] The History of England during the Thirty Years' Peace, 1816—1846. By **Harriet Martineau**. Vol. 1. London, Ch. Knight. 1849. 606 S. mit vielen Portr. u. Karten. Lex.-8. (1 £ 2 sh.)

Fortsetzung der „Pictorial History of England" und mit vielen Karten und Portraits in saubern Stahlstichen versehen. Mit dem 2. Bde., der gegen Ende d. J. erscheinen soll, wird das Werk beendigt sein.

[1728] History of Mary Queen of Scots. By **Jac. Abbott**. Lond., 1849. 286 S. mit Kupf. 8. (n. 5 sh.)

[1729] **Debrett's** Genealogical Peerage of Great Britain and Ireland, revised and corrected to Jan. 1849. By *H. Collen*, Esq. London, 1849. 968 S. gr. 8. (n. 30 sh.)

[1730] The Peerage, Baronetage, and Knightage of Great Britain and Ireland, for 1849; including all the Titled Classes. By **C. R. Dodd**. Lond., 1849. 608 S. gr. 12. (10 sh. 6 d.)

[1731] The Genealogy of the existing British Peerage, with Sketches of the Family Histories of the Nobility. By **Edm. Lodge**, Esq. With the Arms of the Peers. Lond., 1849. 544 S. Imp.-8. (21 sh.)

[1732] Histoire du consulat et de l'empire. Par **A. Thiers**. Tome VIII. Leipzig, Meline. 1849. 558 S. mit 1 Stahlst. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[1733] *Geschichte des Consulats und des Kaiserthums. Von **A. Thiers**. Aus dem Französ. übersetzt unter Leitung von Prof. *Fr. Bülau*. 8. Bd. Ebendas., 1849. 607 S. mit 1 Stahlst. gr. 8. (à 1 Thlr.; ohne Stahlst. à 25 Ngr.)

[1734] History of the Consulate and the Empire of France under Napoleon; forming a Sequel to the History of the French Revolution. By **M. A. Thiers**. Vol. 8. Lond., 1849. 384 S. gr. 8. (7 sh.)

[1735] A History of France, from the Earliest Period to the Revolution of 1848, for the Use of Young Persons and Schools. Edited by the Rev. **J. Sedgwick**, M. A. Lond., 1849. 239 S. gr. 12. (n. 3 sh. 6 d.)

[1736] Mémoires de Masséna, rédigés d'après les documents qu'il a laissés et sur ceux du dépôt de la guerre et du dépôt des fortifications, par le général *Koch*. Tom. I. et II. Paris, Paulin et Lechevalier. 1849. 62 Bog. mit 4 Plänen u. Karten. gr. 8.

[1737] Le miroir des nobles de la Hesbaie, comprenant: le texte d'Hemricourt; un résumé complet de l'ouvrage; des tableaux généalogiques; des tableaux armoriés, par **A. Vasse**. Bruxelles, 1849. Fol. (6 Thlr. 25 Ngr.)

[1738] Die Geschichtschreiber der deutschen Urzeit. 1. Bd. Die Römerkriege aus Plutarch, Cäsar, Vellejus, Suetonius, Tacitus. Tacitus, Germania. Uebers. von Dr. *J. Horkel*. Mit einer Vorrede von *G. H. Pertz*. 3. Lief. Berlin, Besser's Verl. 1849. XVI u. S. 865—776. 8. (n. 10 Ngr. 1. Bd. cplt. 1 Thlr. 19 Ngr.)

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgeg. von *G. H. Pertz*, *J. Grimm*, *K. Lachmann*, *L. Ranke*, *K. Ritter*. 1. Bd.

[1739] Additamentum primum ad regesta imperii inde ab a. 1246 usque ad a. 1313. — Erstes ergänzungsheft zu den regesten d. kaiserreiches von 1246 bis 1313. Von **J. Fr. Böhmer**. Stuttgart, Cotta. 1849. S. XIII—XXI u. S. 381—403. gr. 4. (n. 12 Ngr.)

[1740] Bericht vom J. 1848 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländ. Sprache u. Alterthümer in Leipzig. Herausgeg. von Dr. *K. Aug. Espe*. Leipzig, Brockhaus. 1849. 58 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[1741] Die deutschen Kaiser und ihre Bildnisse im Römer zu Frankfurt a. M., in sorgfältig ausgeführten Holzschn. aus dem Atelier von A. Mauch und J. Nisle und charakterist. Lebensbeschreibungen von *L. Pfau*. 1. u. 2. Lief. Stuttgart, Erhard. 1849. S. 1—64 mit 8 Holzschn. br. gr. 8. (à 7 Ngr.)

[1742] Geschichte der Kölnischen, Jülichschen u. Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden. Von **A. Fahne**, Friedensrichter. 1. Thl.: Stammfolge u. Wappenbuch. [A—Z.] Mit nahe an 1000 in Holz geschnittenen (u. eingedr.) Wappen, 200 lith. Siegelabbildungen (auf 4 Taf.), Häuseraufrissen, dem Bildnisse des Verf. u. s. w. Köln, Heberle. 1849. IV u. 472 S. Fol. (n. 8 Thlr.)

[1743] Die Mitwirkung der Herzogl. Nassauischen Archive zu den Arbeiten u. Zwecken des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Von Dr. **Fr. Trg. Friedemann**, Archiv-Dir. Zweiter Vortrag. Wiesbaden, Ritter. 1848. 24 S. gr. 8. (n. $3^3/_4$ Ngr.)

[1744] Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken etc. für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgeg. von Dr. **Ad. Fr. Riedel**, Geb. Archivrath. 1. Hauptthl. 9. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der geistl. Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. 9. Bd. Berlin, Morin. 1849. 500 S. gr. 4. (n. 4 Thlr. 15 Ngr. I. Thl. 9 Bde. u. II. Thl. 5 Bde.: n. 63 Thlr.)

[1745] Preussens Helden im Krieg und Frieden. Von Dr. **Fr. Förster**. 32—34. Lief. 2. Bd. Berlin, Hempel. 1848. XII u. S. 393—484 mit 3 Lithogr. Lex.-8. (à n. 5 Ngr.)

[1746] De Friderici Guilelmi IV. in Germaniae concordiam meritis. Oratio auctoritate et nomine universit. Gryphisvaldensis Id. Octobr. a. 1848 habita a **C. Lud. Urlichs**, phil. Dr. et P. o. Gryphisvaldiae, Koch's Verl. 1849. 30 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Auch in deutscher Uebersetzung u. d. Tit.: Friedrich Wilhelms IV. Verdienste um die deutsche Einheit. Eine akadem. Rede, gehalten am 15. Oct. von Dr. *K. L. Urlichs*. Ebendas., 1849. 30 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Ueber die Bedeutung des vierzigsten Jahres in der Brandenburgisch-Preuss. Geschichte. Eine Festrede zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs von Preussen am 15. Okt. 1847 gehalten und als Beitrag zur Deutschen Oberhauptsfrage nebst einem Nachwort. Herausgeg. von Dr. Konst. *Matthiä*, Gymn.-Lehrer. Quedlinburg, Franke. 1849. 24 S. 8. (5 Ngr.)

[1747] Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Ed. *St. Lad. Endlicher*. Pars I.: Scriptores. Sangalli, Scheitlin u. Zollikofer. 1849. 296 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1748] Geschichte des Illyrismus oder des süd-slavischen Antagonismus gegen die Magyaren. Nebst einem Vorworte von Prof. Dr. *W. Wachsmuth*. Leipzig, Mayer. 1849. VIII u. 199 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[1749] Coup d'oeil sur l'histoire des Roumains; par **A. Treb. Lauriani**, Professeur. Bucaresti, 1847. 76 S. gr. 8.

[1750] History of the Sikhs, from the Origin of the Nation to the Battles of the Sutlej. By **J. D. Cunningham**, Lieut. of Engineers, and Capt. of the Army in India. Lond., Murray. 1849. Mit 2 Karten. gr. 8. (n. 15 sh.)

[1751] Hauptbegebenheiten der Amerikan. Geschichte. Von **J. W. Barber**. Bearb. von *E. Grünewald*, bevorw. von Dr. *H. Künzel*. Darmstadt, Leske. 1849. VIII u. 288 S. gr. 8. (25 Ngr.)

Geschichte des Jahres 1848.

[1752] Geschichte des Jahres 1848. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Mit lithogr. Portrait. Von **Ed. Brinckmeier**. Braunschweig, Oehme u. Müller. 1849. 102 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1753] Das Jahr 1848. Von Prof. Fr. Bülau. Leipzig, Hinrichs. 1849. 57 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Aus dem Jahrg. 1849 der „Neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik“ besonders abgedruckt.

Das rothe Buch. Chronologische Uebersicht der Ereignisse des J. 1848. Jena, Luden. 1849. 107 S. 32. (3 Ngr.)

[1754] Secret History of the Revolutions of 1848. Memoirs of Citizen Caussidière, Ex-Prefect of Police, and Representative of the People. 2 Vols. Lond., 1849. 38 Bog. 8. (21 sh.)

1848. Gedenk-Büchlein an die grossen Ereignisse dieses Jahres. Von *Gust. Fritz*. Breslau, Kern. 1849. 116 S. gr. 12. (7½ Ngr.)

[1755] Die Ereignisse des Jahres 1848 in ihrer Zeitfolge und ihrem innern Zusammenhang dargestellt. 1. u. 2. Lief. Jena, Mauke. 1849. S. 1—56 mit 5 Lith. u. XII S. Erklärung des Plans von Paris. (à 7½ Ngr.)

[1756] History of the Year 1848. By Walt. K. Kelly. Lond., 1849. 351 S. gr. 12. (6 sh.)

[1757] Europäische Chronik der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1848. Zusammenstellung aller Revolutionen, Anläufe etc. nach Datum und Tag geordnet. Von Dr. A. Schütte. Breslau, Schletter. VIII u. 48 S. qu. gr. 16. (6 Ngr.)

[1758] Das ewig denkwürdige Jahr 1848, oder treue und fassliche Darstellung seiner ausserordentlichen, erfolgreichen Begebenheiten. Von J. G. Zschaler. 1—6. Lief. Dresden, (Grimm.) 1848. à 32 S. mit 3 Lith. 4. (à n. 5 Ngr.)

[1759] Die neuesten Weltbegebenheiten. Nach authent. Quellen bearbeitet. Von Dr. Frz. Kottenkamp. 9. Thl.: Deutschland in seiner Erhebung. VIII. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1848. 116 S. 8. (à 5 Ngr.)

[1760] Das Jahr 1848. Die grossen Ereignisse desselben dem deutschen Volke erzählt. Mit 10 Kpfrtaf. Hannover, Gebr. Jänecke. 1849. V u. 249 S. 8. (n. 20 Ngr.)

[1761] Schauplatz des Krieges und der Revolution in Ansichten, Karten und Plänen. Nebst Beschreibung. 1—7. Heft. Leipzig, engl. Kunstanstalt von Payne. 1848. 49. S. 1—108 mit 16 Stahlst. u. 5 Karten u. Plänen. gr. 8. (à n. 5 Ngr.)

[1762] Geschichte der Februar-Revolution und des ersten Jahres der französ. Republik von 1848. Mit einer Einleitung, die Darstellung der Regierung Frankreichs seit 1830 und der Ursachen der Revolution. Von Dr. F. S. Bamberg. Mit den Portraits von Cavaignac, Lamartine und L. Blanc. In ca. 10 Lieff. 1—5. Lief. Braunschweig, Westermann. 1849. S. 1—240. gr. 8. (à n. 6 Ngr.)

[1763] Geschichte der dritten französ. Revolution. (Mit eingedr. Holzschn.) 7—12. Lief. Leipzig, Weber. 1848. 49. VIII u. S. 101—176. gr. 4. (à n. 5 Ngr. cpl. 2 Thlr.)

[1764] Geschichte der Revolution von der grossen französ. Umwälzung bis auf unsere Tage. Von C. Goehring. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Bamberg. 1848. 1. Bd. S. 1—136. 8. (à n. 5 Ngr.)

[1765] Die Revolution im Jahre 1848. In zwanglosen Heften. Herausgeg. von *K. Grün*. 1. Heft. A. u. d. Tit.: Die französ. Februar-Revolution. Nach dem Französ. des P. J. Proudhon. Von *K. Grün*. Trier, Lintz. 1849. XV u. 42 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

Frankreichs Revolution von 1848. Vollständige Geschichte derselben. 2. Liefg. Berlin, Hempel. 1849. S. 81—208 mit L. Blanc's Bildn. (n. 8 Ngr. (Die Revolutionen der Gegenwart. Abth.: Frankreich. 2. Heft.) — Die französische Revolution von 1848. Für das Volk geschrieben von *C. W.* Zwickau, Verein z. Verbreit. von Volksschriften. (n. 5 Ngr.) — Die französ. Revolution, oder die Vernichtung des französ. Königthums und die Errichtung der Republik, so wie eine ausführliche Skizze des Hauses der Bour-

bonen von seinem Ursprunge bis zum gestürzten Könige Ludwig Philipp. Crefeld, Klein. 1848. 72 S. 16. (2 Ngr.) — Die Ehrenthaten der Bluse oder die Revolutionen des Jahres 1848. 1. Heft: Die französische Revolution. Von Dr. *Hm. Schiff.* Mit 4 Bild. Hamburg, Meissner u. Schirges. 1848. 54 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1766] Pictures from Revolutionary Paris, sketched during the first Phasis of the Revolution of 1848. By J. **Palgrave Simpson.** 2 Vols. Lond., 1849. 37½ Bog. gr. 8. (16 s.)

[1767] Die kriegerischen Ereignisse in Italien im J. 1848. Mit einer gedrängten historischen Einleitung. In 3 Lieff. Zürich, Schulthess. 1849. III u. 348 S. gr. 8. (1 Thlr. 1 Ngr.)

[1768] Der Feldzug der Oesterreicher in der Lombardei unter dem G.-Feldmarschall Graf Radetzky im J. 1848. Mit dem (lith.) Bildn. Radetzky's und 1 Karte der Lombardei. 1. Lief. Stuttgart, Köhler. 1848. 32 S. gr. 8. (8 Ngr.)

Die Ereignisse in Messina am 6. u. 7. Sept. 1848. Von einem Augenzeugen des 4. Schweizerregiments (Major *A. v. Stürler*). [Aus dem Schweizerischen Beobachter.] 1. u. 2. Aufl. Bern, Jenni, Vater. 1849. 18 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[1769] The events of 1848, especially in their Relation to Great Britain. By R. **Monckton Milnes**, M. P. London, Ollivier. 1849. 8.

[1770] Deutschland im Jahr 1848. Rückblick und Aussicht. Von J. **Buch**, Oberlehrer. Minden, Keiser u. Comp. 1849. 51 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1771] Das verhängnissvolle Jahr 1848; oder gedrängte chronologische Darstellung der hauptsächlichen politischen Ereignisse aller Länder Deutschlands, vom 1. März bis 31. Dec. 1848. Von **Fr. Hm. Langguth.** Leipzig, Glück. 1849. IV u. 108 S. 8. (6 Ngr.)

[1772] Des deutschen Volkes Erhebung im Jahre 1848, sein Kampf um freie Institutionen und sein Siegesjubel. Von Dr. **J. Lasker** und **Fr. Gerhard.** 1—10. Lief. Danzig, Fr. Gerhard. 1849. 640 S. mit 18 lith. Portr. gr. 8. (cpl. 2 Thlr.)

[1773] Der badische Aufstand in seinem inneren Zusammenhange mit den Reformbewegungen Deutschlands. Von **Carl Morel.** St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1848. IV u. 160 S. gr. 8. (15 Ngr. — 2. umgearb. Aufl. Ebend. 1849. VI u. 160 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Der Freischaarenzug des badischen Oberlandes im Frühjahr 1848. Kurze Entwickelung desselben und Darstellung der zwischen den Freischaaren und Regierungstruppen stattgehabten Gefechte. Nebst einem Plane über die Erstürmung der Stadt Freiburg. Diessenhofen. (Schaffhausen, Beck u. Sohn.) IV u. 42 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.) — Odenwälder Zustände. Unparteiische Darstellung der neuesten Vorfälle in dem Odenwalde und ihrer Ursachen von einem Freunde des Volkes. Darmstadt, Küchler. 31 S. 5. (4 Ngr.)

[1774] Tagebuch aus Wien. Von Latour bis auf Windischgrätz. [September bis November 1848.] Von **Bth. Auerbach.** Breslau, Schletter. 1849. VI u. 227 S. 8. (n. 1 Thlr.)

[1775] Denkschrift über die October-Revolution in Wien. Darstellung aller Ereignisse vor und seit der Katastrophe an den Taborbrücken, der Ermordung des Kriegsministers Latour und der Belagerung bis zur Einnahme von Wien, sammt den daraus entspringenden Folgen. Von Ober-Offizieren des damaligen Nationalgarde-Ober-Commando, von Augenzeugen, und aus amtl. Quellen geschöpft, unter Mitwirkung des Hrn. Eman. Frhrn. du Beine-Malchamps etc. Von **Wenz. Geo. Dunder**, N. G. Platz-Oberlieuten. 1. u. 2. Lief. (Wien, Schaumburg u. Co.) 1849. VI u. S. 1—260. gr. 8. (pro cplt. n. 2 Thlr.)

Die denkwürdigen Ereignisse der drei glorreichen Wiener Revolutionstage, des 13. 14. u. 15. März 1848, und deren segensreichen Folgen. Eine umständliche u. authentische Beschreibung aller bekannten und bisher unbekannt gewesenen Vorfälle. Verfasst und herausgeg. von einem Augenzeugen und Nationalgardisten. Wien, Wenedikt's Wwe. u. Sohn. 1849. IV u. 126 S. mit 1 Holzschn. gr. 16. (6 Ngr.) — Rückblicke auf die Maitage Wien's und ihre Opfer. Von Dr. *Fr. Ludw. Elts.* Wien, Schaumburg u. Co. (n. 4 Ngr.) — Die Wiener-Ereignisse vom 6. Oct. bis 12. Nov. 1848. Geschildert von einem Augenzeugen (*J. P. Lyser*). Mit allen während dieses Zeitraums erschienenen

Kundmachungen und Proclamationen. Wien, Keck u. Sohn. 99 S. 8. (12 Ngr. — Wiens furchtbarer Oktober 1848. Die Belagerung, Vertheidigung und Einnahme der österreich. Kaiserstadt nach zuverläss. Beobachtungen und Quellen. Mit vielen bildlichen Darstellungen nach der Natur. Von *C. Stavenhagen*. 1—3. Heft. Prag, Calvesche Verlagsb. 1848. S. 1—96 m. 12 Lith. gr. 8. (à n. 6 Ngr.)

[1776] Geschichte der Wiener Oktobertage. Geschildert und mit allen Aktenstücken belegt. Von **Fenner v. Fenneberg**. 1. Thl. Leipzig, Verlagsbureau. 1849. XXIV u. 288 S. 8. (1 Thlr. 4 Ngr.)

[1777] Die Geschichte der October-Revolution in Wien, ihre Ursachen und nächsten Folgen. Der Wahrheit getreu dargestellt und mit den wichtigsten historischen Documenten versehen. Von **C. Grüner**. Leipzig, (Köhler.) 1849. 330 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[1778] Die Wiener October-Revolution. Aus seinem Tagebuche. Genaue Darstellung aller Ereignisse und Zustände in Wien von 6. Oct. bis 4. Nov. 1848 nebst den noch späteren hierauf bezüglichen Vorstellungen und einer vollständigen Zusammenstellung aller, während dieser Zeit erschienenen Proclamationen etc. Von Dr. **Schütte**. (In 2 Lieff.) Prag, Ehrlich. 1. Lief. VI u. 58 S. br. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Die Wiener October-Revolution. Von *Ad. Buchheim* und *Osk. Falke*. Mannheim, Grohe. 1848. 56 S. br. 8. (7½ Ngr.) — Die Wiener Ereignisse und deutsche Centralgewalt. Genaue Darstellung der letzten Wiener Ereignisse und der Thätigkeit des Reichsministeriums in Frankfurt gegenüber diesen Ereignissen nebst Correspondenz des Ministeriums mit den Reichscommissären Welcker und Mosle. Frankfurt a. M., Auffarth. 1848. 60 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.) — Die Octobertage Wiens. Eine historische Darstellung vom Standpunkte des Rechts und der Wahrheit. Leipzig, (Köhler. Wien, Lechner.) 1848. 100 S. 8. (15 Ngr.) — Die Zerstörung Wiens im J. 1848 durch den Tilly des 19. Jahrh. Von Dr. *J. Reissmann*. Dresden, Kori. 1849. 62 S. 8. (n. 5 Ngr.) — Revolution, Belagerung und Erstürmung von Wien im October 1848. Mit Portr. d. Windisch-Grätz, Jellachich, Bem, Messenhausser, Kossuth u. 3 Scenenbildern, nebst Plan des Kampfplatzes in Wien und Umgegend etc. Herausgegeb. von *O. Fr.* Meissen, Goedsche. 1849. 31 S. gr. 8. (7½ Ngr.; ohne Plan 5 Ngr.) — Tagebuch eines Wiener Nationalgardisten. October 1848. Leipzig, Spamer. 1849. 84 S. 8. (n. 10 Ngr.) — Geschichte der Aula. Die Wiener Universität u. die akadem. Legion vom Mon. Mai bis Ende Oct. 1848. Von *A. Silberstein*. Mannheim, Grohe. 1849. 85 S. gr. 16. (n. 16 Ngr.)

[1779] Enthüllung des Plans der Jesuiten zu Herbeiführung der October-Revolution in Wien und der theokrat. Despotie in Europa. Dem deutschen Volke zur Warnung mitgetheilt von einem Augenzeugen der Wiener Revolution Mit 3 Taf. Abbild. Meissen, Goedsche. 1849. 60 S. 8. (10 Ngr.)

[1780] Die Schreckenswoche in Prag vom 12. bis 18. Juni 1848. Nach eigener Anschauung und den Berichten von verlässlichen Augenzeugen zusammengestellt von **K. Heinrich**. Mit 5 Kupferst. Prag, (Borrosch u. André.) 1848. 31 S. 8. (n. 7 Ngr.)

[1781] Die merkwürdigsten Tage Prag's in der Pfingstwoche des Jahres 1848. Getreue Beschreibung und Schilderung der traurigen Ereignisse und Vorfälle. Von **J. Müller**. Mit 9 Abbildd. Herausgeg. von *C. Steyrer*. 2. Aufl. Prag, (Credner u. Kleinbub.) 1848. 29 S. gr. 16. (n. 8 Ngr.)

[1782] Alfr. Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall-Lieut. u. komm. General in Böhmen. Eine treue, unparteiische Darstellung der letzten Prager Ereignisse, nach authent. Quellen bearb., nebst 2 Original-Aktenstücken u. einer biographischen Lebensskizze des Fürsten. Von ****r. 1. u. 2. Aufl. Wien, (Gerold.) 1848. 34 S. mit 1 Holzschn. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Die Physiognomie der Stadt Prag in den März- und Apriltagen 1848. Von *K. Vict. Hansgirg*. Prag. Haase Söhne Verl.-Exped. 1848. 23 S. 8.

[1783] Ungarns Revolution und der Feldzug der Oesterreicher gegen die Magyaren unter Windischgrätz und Jellachich im Winter 1848—1849. Nebst 2 (lith.) Scenenbildern u. 1 Karte des vereinigten Königreichs Ungarn. Meissen, Goedsche. 1849. 40 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1784] Der Krieg in Ungarn. Mit einer Geschichte der serbischen und croatischen Wirren. Nach den besten Quellen historisch u. kritisch dargestellt. Von **Osk. Fódál**. Mannheim, Grohe. 1849. 94 S. 8. (n. 12 Ngr.)

Der Krieg in Ungarn in seinem Ursachen und wahrscheinlichen Folgen. Von *J. G. Elsner*. Breslau, Korn. 1849. 24 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[1785] Das freie Preussen! Geschichte des Berliner Freiheits-Kampfes vom 18. März 1848 und seiner Folgen. Von **Ad. Carl.** [*Ad. Streckfuss.*] 1. u. 2. Hft. Berlin, Hübenthal u. Co. 1849. S. 1—564. gr. 8. (à 5 Ngr.)

[1786] Personen und Zustände Berlins seit dem 18. März 1848. Ein Beitrag zur künftigen Geschichte Preussens. 1. Heft. Leipzig, Keil u. Co. 1849. 55 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Preussen, Berlin und die neue Revolution. Geschichte der neuesten Ereignisse in Preussen u. Berlin, mit Actenstücken u. andern Beilagen. 1. Heft. 64 S. 8. (n. 6 Ngr.) — 2. Heft. Mannheim, Grohe. 1849. 31 S. 8. (n. 4 Ngr. — beide Hefte zusammen n. 10 Ngr.) Auch mit dem Umschlagstitel: „Von Gottes Gnaden" bis zur Octroirung. Die Ereignisse in Preussen vom 12. October bis December 1848. (7½ Ngr.) — Skizzen aus Preussens neuester Geschichte. Vom (Reg.-R.) *v. Unruh.* 5. unveränd. Aufl. Magdeburg, Baensch. 1849. 158 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[1787] Beiträge zur Beurtheilung der Ereignisse im Grossherzogthum Posen im Jahr 1848. Von **Adalb. Lipski.** 1. Heft. Berlin, (Schneider u. Co.) 1849. IV u. 99 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[1788] Actenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands [mit besonderer Beziehung auf Hannover.] 1. Heft. Hannover, Helwing. 1849. 249 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Inh.: Die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit. Die provisorische Centralgewalt. Das Gesetz von 28. Juni 1848.

[1789] Der Aufstand in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und Preussens Verfahren gegen Dänemark. 1. u. 2. Aufl. Kopenhagen, Reitzel. 1849. 36 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[1790] Tagebuch eines Freiwilligen des v. d. Tann'schen Corps. Von **G. L. Martens**, Architect. Mit 4 erläut. Plänen, 1 lith. Titelblatte u. d. Portr. des Oberstlieut. v. d. Tann. Hamburg, (Hoffmann u. Campe.) VI u. 70 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Schöne Künste.

[1791] Neues allgem. Künstler-Lexikon od. Nachrichten von dem Leben u. Wirken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Formschneider, Lithographen u. s. w. Herausg. v. Dr. **K. G. Nagler.** 18. Bd. in 6 Lieff. (Surugue—Torre.) München, Fleischmann. 1848. 572 S. gr. 8. (2 Thlr. 7½ Ngr.)

[1792] Conversations-Lexicon f. bildende Kunst. Illustr. mit vielen Holzschn. 26—28. Lief. [IV. Bd. 2—4. Lief.] (Floralien — Furien.) Leipzig, Renger. 1849. S. 81—320. gr. 8. (à n. 10 Ngr. Prachtausg. in Lex.-8. à n. 15 Ngr.)

[1793] The Æsthetik and Miscellaneous Works of **Fred. von Schlegel**; comprising Letters on Christian Art; an Essay on Gothic Architecture; Remarks on the Romance Poetry of the Middle Ages, and on Shakspeare; on the Limits of the Beautiful; on the Language and Wisdom of the Indians. Translated from the German, by *E. J. Millington.* London, 1848. 556 S. 8. (3 sh. 6 d.)

Bohn's Standard Library, Vol. 42.

[1794] Handbuch der Kunstgeschichte. Von Dr. **Frz. Kugler.** 2. Aufl. mit Zusätzen von Dr. *Jac. Burckhardt.* 3. Lief. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1848. S. IX—XVIII u. 625—950. gr. 8. (à n. 1 Thlr. 12 Ngr.; cpl. 4 Thlr. 6 Ngr.)

Hierzu als Atlas:

[1795] Denkmäler der Kunst zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart. Begonnen von Prof. *A. Voit*, fortges. v. Dr. *E. Guhl* u. Prof. *J. Caspar.* 5. Lief. [II. Abschn. Taf. 21. 22. u. III. Abschn. Taf. 1—5.] Ebendas., 1848. 12 S. Text. qu. Fol. (à n. 1 Thlr. 22 Ngr.)

[1796] Origines et progrès de l'art. Etudes et recherches, par **P. A. Jeanron**, directeur des musées nationaux. Paris, Techener. 1849. 8¼ Bog. gr. 8.

Malerei. Kupferstecherkunst.

[1797] The Picture Collector's Manual, adapted to the Professional Man and the Amateur; being a Dictionary of Painters: containing 1500 more Names than any other Work. Together with an Alphabet. Arrangement of the Scholars, Imitators, and Copyists of the Masters; and a Classification of Subjects, showing the Names of those who painted in the several departments of Art: thus affording in all uncertain cases a Clue by which the judgment may be guided, the opinion strengthened, and the doubt removed. By J. **Hobbes.** 2 Vols. London, 1849. 73 Bog. gr. 8. (32 sh.)

[1798] Original Treatises, dated from the 12th to the 18th Centuries, on the Arts of Painting in Oil, Miniature, Mosaic, and on Glass; of Gilding, Dyeing, and the Preparation of Colours and Artificial Gems: preceded by a General Introduction, with Translator's Prefaces and Notes. By Mrs. **Merrifield.** 2 Vols. Lond., 1849. gr. 8. (n. 30 sh.)

[1799] Histoire de la peinture Flamande et Hollandaise. Par **Alfr. Michiels.** Tome IV. Bruxelles. (Bonn, Marcus.) 1849. IV u. 398 S. gr. 8. (à baar 2 Thlr. 15 Ngr.)

[1800] Landscape Painting in Oil Colours, explained in Letters on the Theory and Practice of the Art, and illustrated by Examples from the several Schools. By J. **Burnet,** F. R. S. London, Bogue. 1849. 72 S. mit 14 Kupferst. gr. 4. (21 sh.)

[1801] Lanzi's Luminaries of Painting. By the Rev. **G. W. D. Evans.** Lond., 1849. 334 S. 8. (n. 9 sh.)

[1802] Hans Holbein's Initial-Buchstaben mit dem Todtentanz. Nach *Hans Lutzelburger's* Orig.-Holzschn. im Dresdner Kabinet zum ersten Mal treu copirt von *H. Loedel.* Mit erläut. Denkversen und einer geschichtl. Abhandlung über die Todtentänze von Dr. *Ado. Ellissen.* Göttingen, Dieterich. 1849. 131 S. gr. 16. (n. 25 Ngr.; Velinp. n. 1 Thlr.)

[1803] Rembrandt and his Works: comprising a Short Account of his Life, with a Critical Examination into his Principles, a Practice of Design, Light, Shade, and Colour. Illustrated by Examples from the etchings of Rembrandt, by J. **Burnet.** Lond., 1849. 91 S. mit 19 Kupfertaf. gr. 4. (1 £ 11 sh. 6 d.)

[1804] Die vorzüglichsten Gemälde der K. Galerie in Dresden, nach den Originalen auf Stein gezeichnet. Herausgeg. vom Hofrath *Frz. Hanfstängel.* 53. u. 54. Heft. Dresden, Hanfstängel. 1849. 8 Bl. mit 1 Bl. deutschem u. französ. Text. Imp.-Fol. (à n. 5 Thlr.; chin. Pap. à n. 6 Thlr.)

[1805] Wand-Gemälde im Saale der ersten Kammer d. Ständehauses zu Carlsruhe. Von **M. v. Schwind.** Nach den Cartons gest. u. herausgeg. von *A. Krüger* und *T. Langer.* 7 Bl. Dresden, 1848. (Leipzig, R. Weigel.) Imp.-4. (Chin. Pap. n. 3 Thlr.)

[1806] Gems of Wood Engraving, from the Illustrated London News; with a History of the Art, Ancient and Modern. By **Will. A. Chatto.** Lond., 1849. 123 S. mit 93 Illustr. Fol. (21 sh.)

[1807] Handbuch für Kupferstichsammler oder Lexicon der vorzüglichsten u. beliebtesten Kupferstecher, Formschneider, Lithographen etc. Von **Jos. Heller.** 2. gänzl. umgearb., stark verm. u. vervollständ. Ausg. 2. Abth. Leinberger — Stoelzel. Leipzig, T. O. Weigel. 1849. S. 385—704. Lex.-8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr. 1. u. 2. Abth. n. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[1808] Catalog des Kupferstichwerkes von Joh. Fr. Bause mit einigen biograph. Notizen von Dr. **Geo. Keil.** Mit dem Portr. des Künstlers. Leipzig, R. Weigel. XVIII u. 164 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[1809] Ornamente aller klassischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. Von Prof. **W. Zahn.** XX. Heft.

Berlin, D. Reimer. 1848. 5 lithochrom. Tafeln u. 1 Bog. Text. qu. Fol. (à n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

Das Werk ist hiermit geschlossen.

[1810] Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte; eine Darstellung mittelalterlicher Künstwerke in Niedersachsen und nächster Umgebung. Von **H. W. H. Mithoff.** I. Abth.: Mittelalterl. Kunstwerke in Hannover. In 4 Lief. Hannover, (Helwing.) 1849. 1. Lief. IV u. 4 S. mit 6 Steintaf. u. 1 Holzschn. Imp. Fol. (n. 2 Thlr.)

[1811] Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance. Herausgeg. von *C. Becker* u. *J. v. Hefner.* 5. Hft. Frankfurt a. M., Schmerber. 1849. S. 33—40 m. col. Kpfrtaf. Imp.-4. (à n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

Baukunst.

[1812] An historical Inquiry into the True Principles of Beauty in Art, more especially with reference to Architecture. By **Jam. Fergusson,** Esqu., Architect. Part I. Lond., 1849. 554 S. m. vielen Illustrationen. (n. 14 sh.)

[1813] A history of Architecture. By **E. A. Freeman,** M. A., late Fellow of Trinity College, Oxford. London, Masters. 1849. 484 S. m. Kupfr. gr. 8. (14 sh.)

[1814] Die Baudenkmäler aller Völker der Erde, in getreuen Abbildungen dargestellt. Nach der 2. Ausg. von **E. Breton's** Monumenten herausgeg. von Dr. *H. Berghaus*, Prof. u. Dir. 7—17. Lief. Brüssel u. Leipzig, Muquardt. 1848. 49. 1. Bd. S. 97—272 mit eingedr. Holzschn. u. 44 Holzstiftaf. in Tondruck. schmal hoch 4. (à n. 10 Ngr.)

[1815] **Jul. Gailhabaud's** Denkmäler der Baukunst aller Zeiten und Länder. Für Deutschland unter Mitwirkung von Prof. Dr. *Frz. Kugler*, herausgeg. von *L. Lohde.* 145—168. Lief. Hamburg, Meissner. 1849. à Lief. 2 Kupfertaf. mit erläut. Text. gr. 4. (à n. 15 Ngr.)

[1816] Malerische Architectur der Vorzeit vom 15. bis mit 18. Jahrhundert. 1. Lief. Dresden, (Adler u. Dietze.) 1849. 4 Lithogr. in Tondruck. Imp.-4. (n. 20 Ngr.)

[1817] Beiträge zur Kenntniss der Backstein-Architectur Italiens. Von **L. Runge.** 7. Lief. Berlin, Heymann. 1849. 6 Steintaf. u. 1 Bl. Text. Imp.-Fol. (à n. 2 Thlr.)

Auch mit französ. Titel: Essais sur les constructions en briques en Italie. Livr. 7.

[1818] A history of Ecclesiastical Architecture in England. By the Rev. **Geo. A. Poole.** Lond., 1849. 429 S. gr. 8. (12 sh.)

[1819] Parish Churches; being Perspective Views of English Ecclesiastical Structures: accompanied by Plans drawn to a Uniform Scale, and Letterpress Descriptions. By **R. J. Brandon.** New edit. Lond., 1849. 126 S. mit vielen Abbildd. Imp.-8. (2 £ 2 sh.)

[1820] Descriptive Notices of some of the Ancient Parochial and Collegiate Churches of Scotland; with illustrations on wood. Lond., 1849. 179 S. gr. 8. (7 sh. 6 d.)

[1821] Das neue Paris od. Auswahl von Gebäuden in den neuen Quartieren dieser Hauptstadt u. ihren Umgebungen. Von **Normand Sohn.** II. Thl. 25—32. Lief. Lüttich, 1848. (Leipzig, Brockhaus u. Avenarius.) 40 Steintaf. Fol. (Subscr.-Pr. à n. 12 Ngr.)

[1822] Revue des architectes de la cathédrale de Rouen, jusqu'à la fin du seizième siècle, par **A. Deville,** directeur du Musée des antiquités de Rouen. Rouen, Lebrument. 1848. $6^1/_4$ Bog. gr. 8.

[1823] Ueber die architekton. Einrichtung von Theater-Gebäuden. Praktische Erörterungen jeder Art über diesen Zweig der Baukunst. Von Dr. **Alb. Cavos.**

Nach der französ. Urschrift in's Deutsche übertragen. Leipzig, Romberg. 1849. 28 S. mit 21 Steintaf. Imp.-4. (n. 6 Thlr.)

Musik, Schauspielkunst.

[1824] Jahrbuch für Musik. Vollständiges Verzeichniss der im J. 1848 erschien. Musikalien, musikal. Schriften u. Abbildungen etc. Herausgeg. von **Bartholf Senff.** 7. Jahrg. Leipzig, B. Senff. 1849. IV u. 116 S. gr. 8. (baar n. 25 Ngr.)

[1825] Musikal. Conversations-Handwörterbuch, enthaltend die Erklärung sämmtlicher in das Bereich der theoret. u. prakt. Musik gehörender Gegenstände, Kunstausdrücke, Schriftzeichen etc. für Künstler und Dilettanten etc. Von **G. Schilling.** Stuttgart, Verlags-Bureau. 1849. VIII u. 440 S. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1826] A Practical Treatise on Musical Composition. By **G. W. Röhner.** Lond., 1849. 160 S. gr. 8. (n. 16 sh.)

[1827] Ueber Tonwellen u. ihre Verbindungen; über Stösse, Combinations- u. mitklingende Töne, Tonleitern, Tonarten, sechste Stufe in Dur u. Moll etc. Von **Fr. W. Gläntzer,** Kantor. Minden, Fissmer u. Comp. 1848. III u. 64 S. gr. 16. (10 Ngr.)

[1828] Das Studium des Pianoforte theoretisch-praktisch; eine Anleitung, sich auf dem kürzesten u. sichersten Wege die grösste Geläufigkeit u. Sicherheit auf dem Instrumente anzueignen. Von **O. Müller.** 1. Thl. Ebend., 1848. 21 lith. S. Imp.-4. (1 Thlr.)

[1829] Kurze Geschichte des kathol. Kirchengesanges. Von **Aug. Kienemund,** Lehrer. Worbis, 1848. (Sondershausen, Eupel.) 86 S. gr. 16. (n. 8 Ngr.)

[1830] Das Nationaltheater des neuen Deutschlands. Eine Reformschrift von **Ed. Devrient.** Leipzig, Weber. 1849. 95 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[1831] Drei Rezensionen über die Berliner Königl. Bühne und über deren Leitung unter Herrn v. Küstner. Mit Anmerkungen ad modum Minellii u. m. sonst Lesbarem aus wiederhergestellter Handschrift besond. abgedruckt. Berlin, Springer. 1849. 32 S. Lex.-8. (n. 5 Ngr.)

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

[1832] Der bekannte Schriftsteller Sir *Henry Lytton Bulwer*, bisher k. grossbritann. Gesandter zu Madrid, ist zum ausserordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Verein. Staaten von Nordamerika zu Washington ernannt worden.

[1833] Der bisherige Kirchenprobst *Hans Jorgen Darre* zu Klœbo in Norwegen ist zum Bischof im Stift Trondhjem (Drontheim) ernannt worden.

[1834] Der k. Hof- und Domprediger, CRath Dr. *O. v. Gerlach* zu Berlin, ist zugleich zum Professor honorarius in der theolog. Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

[1835] Der bisher. Professor am Gymnasium zu Münnerstadt Dr. *Jos. Gutenäcker* ist, nachdem der Lycealdirector u. Prof. Dr. *Ruttinger* auf sein Ansuchen von dem Rectorate des Gymnasiums zu Bamberg enthoben worden, als Professor an das Gymnasium zu Bamberg versetzt und ihm das Rectorat desselben übertragen worden.

[1836] Bei der Faculté des sciences zu Paris ist, nachdem der bisher. Professor *Francoeur* in den Ruhestand getreten, Dr. math. *Duhamel* zum Prof. der

höheren Algebra und Geodäsie, der Prof. der mathemat. Astronomie *U. J. Leverrier* zum Professor der phys. Astronomie, *Aug. L. Cauchy*, Mitglied des Instituts, zum Professor der mathemat. Astronomie ernannt worden.

[1837] Bei der Universität zu Jena ist Dr. *E. Falke* zum ausserordentl. Professor der Thierheilkunde ernannt worden.

[1838] Der k. b. Staatsrath im ausserordentl. Dienst (früher Minister der Justiz) *C. Fr. Heintz* ist zum 2. Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu München, der bisher. 2. Director des dasigen Appellationsgerichts für Oberbayern *C. Fr. Breitenbach* zum 1. Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, an dessen Stelle aber der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Joh. Jos. v. Kiliani* zum 2. Director ernannt worden.

[1839] Dem Oberlehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg Dr. *Hornig* ist das Prädicat als Professor ertheilt worden.

[1840] Der bisher. Privatdocent in der medicin. Facultät zu Giessen Dr. *Frz. Mar. Kilian* ist zum Assistenten bei der Entbindungsanstalt zu Mainz ernannt worden.

[1841] Der bisher. ordentl. Professor in der evang. theol. Facultät der Univ. Bonn Dr. *Chr. Fr. Kling*, vorher bis 1832 Helfer zu Waiblingen, dann bis 1842 Prof. der Theol. zu Marburg, ist als evangel. Pfarrer nach Ebersbach im K. Württemberg abgegangen.

[1842] Der bisher. Privatdocent u. prädic. Professor Dr. *Gha. Osw. Marbach* ist zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Universität Leipzig ernannt worden.

[1843] Der Professor der Diplomatie und Statistik an der Theresianischen Ritterakademie zu Wien, Dr. *Leop. Neumann* ist zum Professor der diplomat. Staatsgeschichte und des Völkerrechts an der dasigen Universität ernannt worden.

[1844] Der Candidat der evangel. Theologie Dr. phil. *Ludw. Noack* ist zum Repetenten bei der philosophischen Facultät der Universität Giessen ernannt worden.

[1845] Der bisher. k. preuss. Staatsminister der Justiz *Rintelen* ist zum Chefpräsidenten des Appellationsgerichts zu Münster, der Geh. Justizrath *Simons* zum Jusizminister ernannt worden.

[1846] Dem bisher. Prof. der Chemie an der technischen Akademie zu Lemberg Dr. *F. Rochleder* ist die Lehrkanzel der allgem. und pharmaceut. Chemie an der Universität Prag übertragen worden.

[1847] Der bisher. k. preuss. Staats-Ministerialrath Dr. *K. Rosenkranz* ist auf sein Ansuchen vom diesem Amte entbunden und sein Wiedereintritt in die von ihm früher bekleidete ordentliche Professur der Philosophie bei der Universität zu Königsberg genehmigt worden.

[1848] Der ordentl. Professor der philosoph. Facultät der Universität München, Dr. *Geo. Thd. Rudhart* ist zugleich zum Vorstand des dasigen allgem. Reichsarchivs ernannt worden.

[1849] Der Oberlehrer am 1. Gymnasium zu St. Petersburg *Schiefner* ist zum Bibliothekar der Bibliothek der dasigen kais. Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

[1850] Dem Primärarzt des Wiener allgemeinen Krankenhauses Dr. *C. Sigmund* ist zugleich zum ausserordentl. Professor an der Universität für das Lehrfach der syphilitischen Krankheiten ernannt worden.

[1851] Dem Custos an der Universitätsbibliothek und herzogl. Ernestinischen Beneficiaten Dr. *Joh. Nep. Ströhl* ist die Stelle eines Vorstandes und Officiators an der St. Michaelis-Hofkirche zu München übertragen worden.

[1852] Die Akademie zu Gettysburgh in Pennsylvanien (Verein. Staaten) hat den Naturhistorikern *J. H. C. F. Sturm* und *J. W. Sturm* zu Nürnberg, Söhnen des bekannten Dr. *J. Sturm*, unter dem 20. Sept. v. J. die Würde als Artium Magister honoris caussa ertheilt.

[1853] Der Privatdocent Dr. *F. H. Troschel* ist zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät zu Bonn u. Mitdirector des dasigen naturhistorischen Museums ernannt worden.

[1854] Der Gymnasial-Professor *Beda Weber* aus Meran, d. Z. Abgeordneter zur constituirenden Deutschen Nationalversammlung, ist durch das Domcapitel zu Limburg zum kathol. Pfarrer an der Bartholomäi (Dom-)Kirche zu Frankfurt a. M. erwählt worden.

[1855] Der Professor am Domgymnasium zu Magdeburg *Sam. Fr. Wiggert* ist zum Director desselben ernannt worden.

Todesfälle.

[1856] Am 17. Jan. starb zu Derry in Irland der kathol. Bischof Dr. *Maginn*, ein von den Glaubensgenossen aller Confessionen geschätzter Prälat.

[1857] Am 22. Jan. zu Amsterdam *Jac. Pet. van Walree*, Rath bei dem dortigen Bezirksgericht, Vf. zahlreicher Abhandlungen und Aufsätze in verschiedenen niederländ. Zeitschriften.

[1858] Am 31. Jan. zu Brompton bei London Dr. *Geo. Fownes*, Professor der prakt. Chemie am University College zu London, Vf. der Schriften „Manual of Elementary Chemistry, Theoretical and Practical“ 1844 und „Chemistry as exemplifying the Wisdom of God“, 33 Jahre alt.

[1859] Im Jan. zu Glasgow Dr. *Thompson*, Professor der Physik an der dasigen Universität.

[1860] Am 3. Febr. zu Breslau der Cons.- und Schulrath *Michaelis*, seit dem Oct. 1848 in den Ruhestand versetzt, im 79. Lebensjahre.

[1861] Am 4. Febr. zu Saint-Nicolas in Flandern *Jean Jacqu. de Loose*, ehemal. Professor und dann Director der dortigen Malerakademie, ein talentvoller Künstler, 79 Jahre alt. Vgl. *Naglers* Künstler-Lex. VIII. 48.

[1862] Am 6. Febr. zu Laufen *Nic. Achatz*, der letzte Abt des vormal. Benedictinerstifts Michaelbeuern, 88 Jahre alt.

[1863] An dems. Tage zu Wien Dr. jur. *Aug. Chabert*, k. k. Professor des Kirchen- u. Römischen Rechts an der Univ. Grätz, 51 Jahre alt.

[1864] Am 8. Febr. zu Militsch in Schlesien Dr. *E. Dierbach*, k. Kreisphysicus des Kreises Militsch-Trachenberg, früher Militairarzt, geb. zu Sagan am 15. Dec. 1790.

[1865] Am 9. Febr. zu Utrecht der ausserordentl. Prof. in der medicinischen Facultät der dasigen Universität Dr. *Baumhauer*, ein sehr geachteter Lehrer.

[1866] Am 12. Febr. zu Berlin der Prediger *Jean Louis Saunier*, bis 1838 zugleich Professor am Collège royal Français, Vf. einiger Abhandlungen in Programmen („Vie littéraire de Laurent de Médicis“ 1828 u. a.), in hohem Alter.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Theologie.

[1867] Ἐσθήρ. Duplicem libri textum ad optimos codices emendavit et cum selecta lectionis varietate edidit *O. F. Fritzsche.* Turici, ap. Orell, Füesslin. et socios. 1848. 44 S. gr. 4.

Diese aus dem Index lectionum Acad. Turic. auf das Winterhalbjahr 1848/49 mit besonderem Titel abgedruckte kritische Ausgabe des doppelten griechischen Textes des Buches Esther will der Herausgeber als Probe einer kritischen Behandlung der LXX und anderer griech. Uebersetzungen des A. T. angesehen wissen; wie sie als Hülfsmittel des Studiums desselben sich längst als ein Bedürfniss kund gegeben hat und dem gegenwärtigen Standpunkte der theologischen Wissenschaften angemessen sein würde. Allerdings ist es befremdend und erscheint im Vergleich zu der so angelegentlich gepflegten Kritik des hebräischen Textes des A. T. und der des N. T. als eine ungebührliche Zurücksetzung und Verkümmerung, dass bisher für die Kritik der griech. Uebersetzungen des A. T. so wenig geschehen ist und dass wir eigentlich in dieser Beziehung noch ganz auf dem Standpunkte stehen, den Holmes in seiner vor einem halben Jahrhundert erschienenen Ausgabe einnimmt. Diese enthält unstreitig einen höchst schätzbaren kritischen Apparat, aber nicht mit Unrecht bezeichnet ihn Hr. Prof. Fritzsche als lectionum variantium rudem atque indigestam molem und fügt hinzu: „at virorum doctorum erat, tantas copias sibi paratas in usum communem convertere, indigesta digerere, manca et corrupta supplere et emendare, denique opus, si fieri posset, cumulo augere." Bei der grossen Menge und Werthverschiedenheit der griechischen Uebersetzungen der alttestamentlichen Bücher, so wie der sie enthaltenden Codd. wäre dies für den ganzen Complex des A. T. ein die Kräfte eines Mannes fast übersteigendes Unternehmen und der Herausg. bemerkt daher sehr richtig, „hanc unam viam operis et laboris paene infiniti nobis relictam esse, ut primum singuli libri secundum libros scriptos accuratissime examinentur atque exquirantur. Quod cum recte institutum fuerit, haud ita difficile erit, suum cuique codici pretium statuere eosque in classes distribuere, genuina ab erratis et scribarum sciolorumque correctionibus discernere et rationibus undique subductis textum restituere, qui a genuina indole haud procul absit."

Nach diesen Anforderungen und Kriterien gibt er einen Abdruck der griech. Uebersetzung des Buches Esther, von der uns bekanntlich ein doppelter, sehr von einander abweichender Text erhalten

ist, welche beide zuerst Jac. Ussher (Syntagma de graeca LXX interpretum versione [Lond. 1655. 4.] p. 105 ss.) hat abdrucken lassen. Seitdem haben aber die Herausgg. der LXX nur einen Text aufgenommen, den andern, allerdings bedeutend jüngeren aber entweder ganz bei Seite liegen, oder ihn nur in Marginalnoten und lectt. varr. fortbestehen lassen. Der Herausg. hat nun beide Texte gegenüberstehend abdrucken lassen, mit untergesetztem sehr reichem kritischen Apparate, über dessen Einrichtung und Verständniss in dem Vorworte die nöthige Auskunft ertheilt wird. Ausser dem Holmes'schen und sonstigem Apparate konnte der Herausg. der Kritik des textus recepti schätzbare Bereicherungen aus Tischendorf's Codex Friderico-Augustanus s. Fragmenta N. T. etc. (Lips. 1846. Fol.) zuführen, was mit der grössten Sorgfalt geschehen ist, die wir auch an der sorgfältigen Correctur des Abdrucks rühmend anzuerkennen haben. Er deutet bei dieser Gelegenheit kurz an, dass er dem Cod. Frid.-Aug. das ihm von Tischendorf vindicirte hohe Alter nicht zugestehen könne, lässt aber dessen kritischen Verdiensten die willigste Anerkennung widerfahren. Möge die Bahn, welche Hr. Prof. Fritzsche durch diesen Separatabdruck des Textes eines alttestamentlichen Buches in griech. Uebersetzung gebrochen hat, recht bald von ihm und anderen Gelehrten, welche ihre Studien dieser Richtung zuzuwenden Beruf und Gelegenheit haben, erweitert werden, damit früher oder später viribus unitis ein deutscher Beharrlichkeit Ehre machendes Gesammtwerk vorbereitet werde, für welches seit so langer Zeit in der biblischen Literatur eine Lücke offen steht.

[1868] Was bleibt? Zeitgemässe Betrachtungen des Königs und Predigers Salomo über die Eitelkeit aller Dinge. Uebersetzt von Dr. **Fr. W. C. Umbreit.** Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1849. VIII u. 89 S. 8. (12 Ngr.)

Eine treffliche, erquickende Frucht, gebrochen von dem Lebensbaume der Bibel, gezeitigt in dem Boden der drückend-trüben Gegenwart und dazu bestimmt, Nichttheologen auf wenigen Blättern die fruchtbaren Lebenserfahrungen Koheleths, der im Namen Salomo's wie ein Prediger vor einer Volksversammlung redet, als zeitgemäss wieder in Erinnerung bringen, indem uns in unseren Tagen nichts tiefer erfassen könne, als das Gefühl der Vergänglichkeit und nichts näher trete, als die Frage nach dem, „was bleibt dem Menschen bei aller seiner Mühe, womit er sich abmühet unter der Sonne?" — Bekanntlich hatte sich der Vf. schon vor längerer Zeit mit dem biblischen Buche beschäftigt, zu welchem wir ihn in der vorliegenden Schrift wieder zurückkehren sehen. Sein: „Koheleth's, des weisen Königs, Seelenkampf, oder philosophische Betrachtungen über das höchste Gut" (1818), kritisch begründet in „Coheleth scepticus de summo bono" (1820) suchte den Zusammenhang des Buches im Ganzen allerdings auch schon zu erweisen; nahm aber dabei zu einem kritischen Gewaltstreich in einer Versversetzung die Zuflucht; „doch habe ich" — sagt der Vf. — „das schwierige exegetische

Problem ein ganzes Menschenalter bei Seite liegen lassen und es gerne als eine Strafe für die literarische Jugendsünde hingenommen, dass mein Irrthum von einer Auflage der de Wette'schen Einleitung in die andere hinüber wanderte und gerügt wurde." Im vorigen Jahre, zur Sammlung des Gemüths aus den Zerstreuungen des Tages, zu dem berühmtesten Prediger über das ewige Thema der Geschichte von der Eitelkeit aller Dinge unter der Sonne zurückgekehrt, ergab sich ihm die innere Einheit und logische Verknüpfung der Gedanken des Buches auch an solchen Stellen, wo er sie früher vermisst hatte, so dass sich an ihm Goethe's Wort bewahrheitete: „Wenn ich auch die Herkunft und Verknüpfung irgend eines Phänomens lange nicht enträthseln konnte, sondern es bei Seite lassen musste, so fand sich nach Jahren auf einmal Alles aufgeklärt in dem schönsten Zusammenhange." — In einer vorläufiges Verständniss anbahnenden Einleitung belegt der Vf. zunächst die Annahme, dass das ganze A. Test. auf dem Grunde des tiefsten Gefühls und der klarsten Erkenntniss von der Eitelkeit aller Dinge unter der Sonne ruhe, durch trefflich gewählte Aussprüche desselben und verfolgt dann den Gang der Offenbarungen desselben bis in die Periode der späteren Nüchternheit, wo an die Stelle des frischen Prophetenthums die bedachtsame Weisheit trat und der Zweifel des Denkers, der den Glauben des Gemüthes bestreitet, besonders genährt ward und eine skeptische Philosophie sich bildete, von der uns eine Probe im Buche Koheleth erhalten ward. Man erkenne in dem Vf. keinen Geistesgenossen eines David oder Jesaias, der, wohlgeborgen in dem Bunde Gottes und getröstet durch seine Verheissungen, den Schmerz des Lebens überwände, sondern einen hochbetagten, viel erfahrenen, vom Leben reich gesättigten Mann, der das ganze menschliche Dasein mit seinen Freuden und Leiden, mit seiner Weisheit und Thorheit in sein besonderes aufnimmt und im Angesicht des Grabes die Schlussrechnung zieht. „Ein heiterer Himmel wölbt sich doch über dem dunkeln Buche, dessen Reden der Vf. geschickt dem weisesten und berühmtesten Könige des Morgenlandes in den Mund legt. Nur trägt dieser seine Lehre nicht in einer trockenen Abhandlung vor, sondern er stellt uns ein lebendiges Bild seiner Seele vor Augen, wie sie woget und stürmet, bis sie durch Widersprüche der mannichfaltigsten Art zu dem Ergebnisse von der Eitelkeit aller Dinge unter der Sonne sich hindurchgekämpft." — Alsdann gibt der Vf. eine Uebersetzung, absichtlich nicht geschmeidiger gemacht, um den unverkennbar greisenden Ton der Rede nicht zu verwischen, und legt alsdann bei jedem Capitel den Gedankengang auseinander und es scheint uns, dass es ihm besser als den meisten Auslegern gelungen sei, sich in den raschen Wechsel der Empfindungen und Gedanken, in die lyrische Bewegtheit der Rede, hineinzufinden, besonders auch da, wo der Vortrag sich spruchweise fortsetzt und in dieser Ausdrucksweise der Gedankenverknüpfung ein weiterer Spielraum gegeben ist. Ausserdem macht der Vf. Hoffnung, später (in den theolog. Studien und Kritiken oder in einer besondern Schrift) das hier mitgetheilte

Ergebniss seiner Beschäftigung mit dem Koheleth apologetisch-polemisch zu vertreten. Das Büchlein wird verdiente Beachtung finden; denn an Sympathieen für dasselbe dürfte es, wie die Sachen jetzt unter uns stehen, sobald noch nicht fehlen. Jetzt heisst's: hic Rhodus, hic salta! Unzählige haben in ihrer Jugend auswendig gelernt:

Ich lebe nicht auf Erden
Um glücklich hier zu werden u. s. w.

und wenn sie es hersagen, so geht es ganz geschwind und sie stossen nicht an. Aber jetzt meint es das auswendig gelernte Wort recht im vollen Ernst und wie viele stossen nun an und werden irre durch die Ereignisse und Erscheinungen der Gegenwart, die nicht blos in die Ferne hinweisen, sondern auch in nächster Nähe niederschlagend uns berühren. Da ist es schon namhafter Gewinn, mitten in dem Wechsel aller irdischen Erscheinungen und gemahnt von der eigenen Hinfälligkeit sich vor Gott beugen zu lernen, was Viele verlernt haben, aber aus Koheleth trefflich lernen können.

[1869] The Voyage and Shipwreck of St. Paul; with Dissertations on the Sources of the Writings of St. Lucas and the Ships and the Navigation of the Antients. By **Jam. Smith**, Esq., of Jordanhill. London, Longman and Co. 1848. VI u. 328 S. mit mehr. Karten u. Holzschn. gr. 8. (n. 4 Thlr. 20 Ngr.)

Drei mit einander in einer nur sehr entfernten Verbindung stehende Monographien werden dem wissenschaftl. Publicum hier geboten. Zuerst eine sorgfältige Untersuchung über die Schifffahrt des Apostels Paulus, von einem Manne unternommen, der lebhaft für das Studium der Bibelkunde erwärmt, mit guten nautischen Kenntnissen selbst ausgerüstet, sowie auch bescheiden genug war, um noch andere Männer vom Fach darüber zu hören. Hr. Smith wiederholte daher zunächst die ganze muthmassliche Fahrt des Apostels, um an Ort und Stelle ein Urtheil darüber sich zu verschaffen, und besprach sich sodann über einzelne Puncte mit zwei britischen Marinecapitains, die durch mehrjährigen Dienst mit der Schifffahrt in der Levante wohl vertraut sind. Als Ergebniss dieser Untersuchung stellt sich nun durch ihn als höchst wahrscheinlich heraus, dass Paulus wirklich in der sogen. St. Paulsbay von Malta scheiterte, auf keinen Fall aber an der Insel Meleta im adriatischen Meere. Sehr umständlich und gewissenhaft ist zuvörderst die zur Schifffahrt aus dem ägäischen Meere ins adriatische erforderliche Zeit und die durch Winde, wie durch Meeresströmung bedingte Richtung nach Malta berücksichtigt. Vierzig Seemeilen täglich gab als die mittlere Fahrtzeit ein deshalb befragter Seemann, dreiviertel bis zwei Meilen in der Stunde ein anderer an, woraus sich also durchschnittlich 36½ Meilen täglich ergeben würden. Die Reise des Apostels Paulus von Clauda dauerte 14 Tage (Apostelgesch. 27, 16. 27. 33), die Länge des Weges von da bis Koura beträgt aber 476.6 Seemeilen, so dass also zur Fahrt 13 Tage nöthig gewesen sein werden, wobei noch

1 Stunde 21 Min. für den 14. Tag übrig bleiben. Dass es jetzt keine Vipern mehr auf Malta giebt, während doch Paulus von einer solchen gebissen wurde (Apostelgesch. 28, 3), wird sodann unter andern von dem Vf. berücksichtigt, indem er die Ausrottung derselben als eine natürliche Folge des ausserordentlichen Anbaues der Insel Malta hinstellt, und auf Spix und Martius „Reise in Brasilien" und andere Gewährsmänner sich beruft, welche nachgewiesen, dass alle schädlichen Thiere, namentlich Raubthiere und giftige Schlangen, in dem Maasse verschwinden, als Wälder und Sümpfe beseitigt werden. Damals war aber Malta sicher noch sehr bewaldet, während jetzt sich kaum noch ein Gebüsch dort findet. Auch die Bezeichnung seiner damaligen Bewohner als *Βάρβαροι* wird in Betracht gezogen und wohl mit Recht angenommen, dass der Vf. der Apostelgeschichte ihnen diesen Beinamen gegeben, weil sie sich nicht mit der Schiffsmannschaft verständigen konnten. — Sehr ausführlich verbreitet sich alsdann Hr. Sm. über den Schiffbau der Alten, und wir meinen, dass hier manche Dunkelheit, welche die älteren Archäologen nicht vollständig aufzuklären vermocht haben, aufgehellt worden sei. Er bemüht sich nämlich nachzuweisen, dass der Vordertheil des unteren Schiffsrumpfes von dem unserer jetzigen Schiffe „differed but little in form", und der Spiegel oder Stern eines alten Schiffs in derselben Weise gebaut gewesen sei. Der Vf. nimmt an, dass wenn man ein jetziges Kauffartheischiff sich halb durchschnitten denke und dann seinem Vordertheile gerade wieder einen solchen anfüge, der den abgeschnittenen Spiegel ersetzt, so werde man „a pretty accurate notion of what these ships were" haben. Die Seitenborde gingen in der Mitte ziemlich gerade hinauf und bogen sich oben erst nach auswärts. Die vorderen und Hinterbalken erhoben sich bedeutend über das Schiff heraus und endigten in Bilderschnitzelei, die gewöhnlich den Kopf und Hals eines rückwärts sehenden Wasservogels darstellte; es war diess der *Χηνίσκος*. Zur Unterstützung dieser Ansichten beruft sich Hr. Sm. insbesondere auf das Grab der Naevoleja Tyche in Pompeji, auf Lucian und auf Münzen aus der Zeit des Commodus. Mit Genauigkeit werden dann die Schanzen des Verdecks, die Gallerien, der Raum für Aufbewahrung der Anker, die *στροφεία* und *περιαγωγεις* besprochen. Die ersteren scheinen Winden oder Krahne, die letzteren Ruderstangen gewesen zu sein, welche gebraucht wurden, wenn das Schiff auflief. Das Takelwerk der Alten war sehr einfach; Topsegel kamen noch nicht vor. Sehr schwierig bleibt es indess, sich eine recht klare Vorstellung von ihren drei-, vier- und selbst fünfrudrigen Kriegsgaleeren zu machen. Mit den vier- und fünfrudrigen ist es, nach unserm Bedünken, auch Hrn. Sam. nicht gelungen, das Räthsel zu lösen, wie Ruderer so reihenweis über einander sitzen und doch den Kriegern Raum zum Kampfe lassen konnten. Dagegen zeigen Münzen und Bilder, dass es bedeckte Wege für die Ruderer gab, sofern auch von dreirudrigen Galeeren noch die Rede ist. Sie sassen gleichsam in einem Zwischendeck. Den Streitenden oben auf dem

Verdeck war völlig freier Raum gelassen und die hier aufgestellte dritte Reihe von Ruderern trat während der Seeschlacht ab, um erst wieder Hand anzulegen, sobald das Schiff gewendet worden, oder die Galeere überhaupt eine neue Stellung einnehmen, vorgehen oder fliehen sollte. Jedenfalls ist diese Abhandlung des Hrn. Sm. sehr beachtenswerth. — Die 3. Abtheilung, in welcher der Vf. „über die Quellen der Schriften des Lucas", und dabei besonders über das Evangelium des Marcus sich verbreitet, das er als eine Uebersetzung des aramäisch geschriebenen Urevangeliums oder Evangeliums Petri nach den Andeutungen mehrerer Kirchenväter bezeichnet, ist von ungleich geringerem Werth als die beiden ersten Abtheilungen und wird bei den gründlichen Forschungen, die von deutschen Gelehrten hierüber angestellt worden, schwerlich eine Beachtung verdienen. Drei Untersuchungen so verschiedener Art hätten wohl getrennt der Oeffentlichkeit übergeben werden können!

[1872] Les évangiles apocryphes, traduits et annotés d'apres l'édition de J. C. Thilo, par *Gust. Brunet.* Suivis d'une notice sur les principaux livres apocryphes de l'ancien Testament. Paris, Franckh 1849. XVI u. 380 S. gr. 12. (n. 1 Thlr.)

Wenn auch durch diese Uebersetzung der apokryphischen Evangelien in das Französische für ihre Kritik und Exegese nicht das Mindeste gewonnen wird, so gebührt ihr doch das Verdienst, die Kenntniss dieser für die Urgeschichte des Christenthums in vielfacher Hinsicht gar nicht unwichtigen Documente in die Kreise von Lesern einzuführen, die grösstentheils von ihrem Dasein keine Ahnung hatten. In der Vorrede bezeichnet der Herausg. zunächst das Charakteristische dieser geschichtlichen Darstellungen und lässt sichtlich grosse Vorliebe für ihren Inhalt und die Einkleidung desselben durchblicken. Ces recits, — sagt er — ces légendes naïves sont dignes souvent d'être comparés à ce que la poésie de tous les âges offre de plus beau. Er bedient sich dann zu ihrer Charakterisirung folgender Worte seines gelehrten Landsmanns Dohaire:

„Les legendes des cycles évangéliques sont de simples traditions trop crédules, souvent trop puériles; mais à chaque page brillent la candeur et la bonne foi. Dans ces narrations familières, dans ces anecdotes contées au foyer domestique, sous la tente, à l'ombre des palmiers au pied desquels s'arrête la caravane, le tableau des moeurs populaires de l'église primitive se déroule en toute sincérité. L'âme et la vie de la nouvelle société chrétienne sónt là et elles y sont tout entières. Ces récits sont maintes fois dénués de vraisemblance; nous en convenons; ils manquent d'exactitude historique; la chose est certaine quant à de nombreux détails; mais les usages, les pratiques, les habitudes, les opinions dont ils conservent, les traces — voilà ce qui réunit le mérite de l'interêt à celui de la fidelité. Ces legendes étaient les poèmes populaires des premiers néophytes du culte nouveau; la foi et l'imagination les embelissaient sans cesse; l'on y rencontre encore des lambeaux reconaissables de composition en vers, et qui étaient certainement chantées." (p. II.)

Wir glaubten durch diese wörtliche Mittheilung, welche manches ächt Französische enthält, den Lesern dieser Blätter einen Dienst zu

erweisen, zumal da wir auch hinzufügen dürfen, dass der Herausg. die in Betreff der apokr. Evangelien sich nöthig machenden Cautelen nicht unbeachtet lässt und darüber manchen guten Wink ertheilt, mithin tadelnswerthe Einseitigkeit vermieden hat. Im weiteren Verlaufe ist die Vorrede vorherrschend historisch-literarischen Inhalts und führt von Mich. Neander an bis auf Thilo herab das Wichtigste vor und hat es hier fast ausschliesslich mit der „laborieuse Allemagne“ zu thun. In den Hauptsachen ist nichts übergangen; nach einigen Seiten hin gäbe es aber noch Manches nachzutragen. Es ist aber dem Herausgeber hier gegangen, wie so Vielen seiner Landsleute; in Personen- und Ortsnamen kommen die sonderbarsten Entstellungen vor, von denen in dem auf dem letzten Blatte befindlichen Druckfehlerverzeichnisse nur sehr wenige zurückgenommen werden; so *K*ilscher st. *H*ilscher, Gry*m*aeus st. Gry*n*aeus, Bo*rre* st. Bonn und dergleichen Raritäten mehr. Die Schrift selbst zerfällt in 3 Abtheilungen. Die erste und ausführlichste: les évangiles apocryphes (S. 1—284.) gibt die Uebersetzungen von folgenden Apokryphen: Historia Josephi fabri lignarii, Evangelium infantiae Christi, Protevangelium Jacobi, Evangelium Thomae, Evangelium de nativitate Mariae, Historia nativitatis Mariae, Evangelium Nicodemi nach den von Thilo in seinem codex apocr. N. T. abgedruckten Texten. Jeder einzelnen Schrift ist eine kurze histor.-literarische Einleitung vorangestellt; nach den Uebersetzungen stehen zur Erläuterung einzelner Daten und Stellen bald längere bald kürzere Anmerkungen. Das Meiste in diesen Zugaben zu der recht fliessenden Uebersetzung ist aus Thilo herübergenommen; doch findet sich auch hin und wieder manches dem Herausg. Eigenthümliche oder von Landsleuten Entlehnte, was man nicht ohne Anregung und Belehrung lesen wird. Die 2. Abth. (—310) überschrieben: autres évangiles et écrits apocryphes, gibt hauptsächlich nach Fabricius über mehrere häretische Evangelien und sonstige neutestamentliche Apocryphen eine kurze Uebersicht, wie es die 3. notice sur les écrits apocryphes de l'ancien Testament (—379) in Beziehung auf die in der Ueberschrift bezeichneten Pseudepigraphen thut, von denen der Vf. bemerkt, dass sie in Frankreich noch kaum dem Namen nach bekannt seien. Wenn auch die beiden letzteren Abtheilungen mit ihren rein historisch-literarischen Notizen die Leser, welche durch die Texte der 1. Abth. sich befriedigt fanden, nicht in gleichem Grade anziehen dürften, so ist es doch nicht unverdienstlich, auch hier das Verlangen nach einer Mittheilung der Texte angebahnt zu haben.

[1871] *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Κυρίλλου Ἱεροσολύμων ἀρχιεπισκόπου τὰ σωζόμενα.* S. Patris nostri Cyrilli Hierosolymorum archiepiscopi opera quae supersunt omnia. Ad libros MSS. et impressos recensuit, notis criticis, commentariis indicibusque locupletissimis illustravit *Guil. Car. Reischl*, Theol. D. et reg. lycei Ambergensis Prof. Vol. I. Monaci, Lentner. 1848. CLXII u. 322 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wir freuen uns, in dem vorlieg. Werke den Anfang einer neuen,

den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Bearbeitung und Ausgabe der Werke eines Kirchenvaters anzeigen zu können, für welchen seit der Erscheinung der verdienstlichen Benedictinerausgabe durch Ant. Aug. Touttée (Par. 1720. Fol.), mithin, wenn der zu Venedig 1763 veranstaltete unveränderte Wiederabdruck derselben ausser Ansatz bleibt, seit länger als hundert Jahren nichts geschehen ist, so dass, nachdem nicht nur diese Ausgaben, sondern noch viel mehr die frühere von Thom. Milles (Oxon. 1703. Fol.) so ungemein selten und für Privaten fast nicht mehr erlangbar geworden sind, die Beschäftigung mit diesem Schriftsteller sehr erschwert worden ist. Wenn schon aus solchen Umständen das Verdienstliche einer neuen Ausgabe hervortritt, so wird es nicht unbedeutend dadurch erhöht, wenn man in ihr das Streben vorwalten und sich realisiren sieht, nächst Ausweisung der in die früheren Ausgaben eingedrungenen offenbaren Fehler das anerkannte Gute derselben mit den Vorzügen zu vereinigen, welche theils früher unbenutzt gebliebene kritische Hülfsmittel zur Berichtigung des Textes darbieten, theils für dessen Exegese durch die so mächtig fortgeschrittene Entwickelung der theologischen Wissenschaften möglich werden. Wir glauben daher die Anerkennung des Verdienstes des Herausg. nicht besser fördern zu können, als wenn wir das, was er in dieser neuen Ausgabe des Cyrillus bereits geleistet und noch zu leisten sich vorgenommen hat, hier mittheilen, obschon diese Anzeige bis zur Vollendung des Ganzen durch noch einen Band nur eine vorläufige sein kann, aber doch nicht zurückzuhalten in einer Zeit, die leider! mehr als je eine andere der stillen ungestörten Fortsetzung alles wissenschaftlichen Strebens so viele und grosse Hindernisse in den Weg legt, und wo dem Gelehrten, der malis non cedit, sed contra audentior it, jede irgend ermuthigende Anerkennung erfreuen muss, aber auch zugleich den die Hand ihm leihenden Verleger, der auf eine sofortige nennenswerthe Rente des bei einer so weitschichtigen Unternehmung angelegten Capitels jetzt nicht rechnen kann. Der Herausg. geht in der Vorrede von den Gründen aus, die ihn bei seiner Vorliebe für patristische Studien gerade auf Cyrill von Jerusalem führten, und hebt die Wichtigkeit der ersten Christengemeinde zu Jerusalem und ihren Einfluss auf das ganze spätere christliche Wesen treffend hervor. Auch die in den letzten Jahren erst durch die vereinten Bemühungen der Kronen England und Preussen durchgeführte Wiederherstellung eines bischöfl. Sitzes in Jerusalem lässt er nicht unerwähnt,

„cujus medio,“ — wie er p. VII. sagt — „restituta in speciem quandam vetustissima cathedra Pontificali, antiquitatis gloriosa auctoritas decrepitae jam religionum novarum supponeretur senectuti traditionumque apostolicarum tria ante secula flumen interceptum, si cautissime ita fieri posset, paullatim reduceretur in terram opinionum et infidelitatis desertam et inaquosam. Non perspexere, quid agerent, qui subinductum quendam in haec sanctuaria, quae ex divinis decretis adhuc alieno et infideli tradita lugent, per potestatis secularis mandata heredem sese posse reddere existimavere promissionum illarum solemnium, quas apostolorum principi Petro ecclesiae Dominus in novum orbis redemti caput ad occidentis plagas perferendas ibidemque usque ad rerum consummationem continuo perficiendas commiserat; at professi sunt aperte quot ex

illis bona fide isthaec tentabant, reviviscere denuo per temporum praesentium desolationem antiquitatis venerandae memoriam ac desiderium meritoque honorem semper testimoniis sedibusque priscis apostolorum esse delatum. Hoc sub respectu eximium nunc operae pretium videtur, ut ipsius ejusdem ecclesiae, cujus ad fidem solemniter appellavere nostris diebus, qui tamdiu jam extra unius ecclesiae Christi moenia et adhuc peregrinantur, Hiersolymitanae scilicet sedis proferantur publicique juris novo studio fiant pro fide una et inviolabili documenta genuina et apostolica."

Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob und wie weit der Herausg. die Intention bei der Wiederherstellung eines Bischofssitzes in Jerusalem richtig aufgefasst habe, obgleich wir seiner confessionellen Stellung dabei willig Rechnung tragen. Aber gegen seine Schlussfolge müssen wir uns doch aus auf der Hand liegenden Gründen bestimmt verwahren. Darüber mag man sich wundern, dass der Herausg. die für den Cultus aus dem Cyrill zu entnehmenden äusserst wichtigen Momente in besonderen Anschlag zu bringen unterlassen hat, wiewohl wir ihm auch hier als Katholiken keine Avancen einräumen möchten, da wir der Meinung sind, man müsse die Kirchenväter weder als ein Katholik lesen, der sie zu sehr verehrt, noch als ein Protestant, der sie oft ungebührlich vernachlässigt, um sich der Mühe zu überheben, sie verstehen zu lernen, sondern als ein uneingenommener Mann, der mit aller Ruhe Schriftsteller kennen lernen will, welche die Urheber von Meinungen waren, die bis auf den heutigen Tag herab die Geister einigen und trennen und auf die sich alle Parteien berufen. — Im weiteren Verlaufe der Vorrede gedenkt der Herausg. der Verdienste der beiden letzten bereits erwähnten Herausgeber der Werke Cyrills und führt dann die Gründe aus, die ihn bestimmten, statt eines blossen wohlfeilen Textabdruckes eine neue Ausgabe mit einem vollständigen kritischen und exegetischen Apparate, mit nöthigen Prolegomenen und lateinischer Uebersetzung und mit ausführlichen Indicibus zu bearbeiten. Zuletzt gedenkt er noch dankbar der Gelehrten, die ihm bei seiner Arbeit förderlich waren. Der vorlieg. 1. Bd. enthält Folgendes: Prolegomena. I. Touttée dissert. de S. Cyrilli Hierosolymitani vita (p. XIII—CXXI.), wieder abgedruckt aus dem der Benedictiner-Ausgabe vorangestellten Dissertationencyclus, mit zahlreichen schätzbaren kritischen und literarischen Zusätzen des Herausgeb. bereichert. II. De Catecheseon S. Cyrilli Hierosolymitani indole, autoritate, origine et authentia (— CXLVI.) vom Herausg. In 4 Unterabtheill. (de catechesi et catechumenis in genere; de catecheseon Cyrillianarum indole, dispositione et auctoritate; quo in loco, quo anno quibusque diebus habitae sint catecheses S. Cyrilli; de catecheseon S. Cyrilli authenticitate) wird der Gegenstand mit fleissiger Zurückverweisung auf die Resultate, die von mehreren Gelehrten gefunden wurden und gut zu einem lebendigen Ganzen verknüpft werden, gründlich erörtert; III. Apparatus literarius (— CLI.). Ausser den von den früheren Herausgebern benutzten Codd. werden auch diejenigen bezeichnet, welche in der vorlieg. Ausgabe zum ersten Male benutzt worden sind, hauptsächlich aus den Schätzen der Münchner Bibliothek. Auch einige

Hdschriften werden aufgeführt, die der Herausg. noch nicht benutzen konnte, deren Lesarten aber entweder durch Nachträge im 2. Bde. nachgebracht werden sollen oder an anderen Orten durch Gelehrte, denen die Gelegenheit dazu geboten ist, mitgetheilt werden können. Die Siglen, unter welchen die benutzten Codd. in dem dem Texte untergesetzten kritischen Apparate vorkommen, werden hier angegeben. Zuletzt ein Verzeichniss der Ausgaben (von Morel, Prevost, Milles und Touttée) und Uebersetzungen. IV. Veterum testimonia de S. Cyrillo Hieros. ejusque scriptis selecta (— CLX). Aus Epiphanius, Hieronymus, Ruffinus, Theodoritus, Socrates, Sozomenus, Photius u. A. V. Catecheseon undecim, quae in hoc tomo continentur, tituli e cod. antiquissimo Monacensi (— CLXII). Der eigentliche Text enthält in der auf dem Titel bemerklich gemachten Ausdehnung die ersten 11 Katechesen; dem griechischen Texte ist Touttées lateinische Uebersetzung gegenübergestellt, vielfach verbessert und dem Originale näher gebracht, auch hin und wieder mit Varianten aus der ältern Uebersetzung des Grodecius. Die Capitelabtheilungen der Benedictiner-Ausgabe sind, des leichteren Nachschlagens wegen, beibehalten; auf die Berichtigung der Interpunction ist grosse Sorgfalt verwendet. In Marginalien sind dem griechischen Texte kurze Inhaltsangaben der einzelnen Capitel, dem lateinischen Nachweisungen der biblischen Citate beigefügt. Der über die neue Recension des Textes Rechenschaft gebende untergesetzte kritische Commentar ist sehr ausführlich und mit grösster Sorgfalt gearbeitet. Druck und Papier sind trefflich und für die Correctheit ist aufs Beste gesorgt. Der 2. Bd. wird die noch übrigen Katechesen und die kleineren Schriften Cyrills, deren Authentie unsicherer ist, nebst dem exegetischen Commentare, der auch selectas variorum notas enthalten soll, und den indicibus rerum et vocum bringen.

[1872] Luther und Calvin oder die lutherische und die reformirte Kirche in ihrer Verschiedenheit und wesentlichen Einheit. Von Dr. **J. G. Merle d'Aubigné**. In deutscher Uebertragung nebst Vorwort von *P. Edu. Gottheil*. Bayreuth, Buchner. 1489. XVI u. 68 S. 8. (7½ Ngr.)

Die Verpflanzung dieser, von ihrem durch seine Reformationsgeschichte auch unter uns rühmlichst bekannten Vf. bereits im Jahre 1844 vor einer Versammlung der „Evangelischen Gesellschaft" zu Genf gehaltenen Vorlesung auf deutschen Boden ist verdienstlich. Ist es auch nicht möglich, in den knapp zugemessenen Raum eines solchen Vortrags die erschöpfende Darstellung eines Thema's zusammenzudrängen, welches den Stoff zu einer ausführlichen Schrift hergibt, wie wir von Göbel, Hagenbach, Guerike und And. besitzen, so ist es doch etwas werth, von einem seine Aufgabe beherrschenden Manne, als welchen der Vf. sich zeigt, namentlich für Nichttheologen die puncta salientia in der Kürze aufgestellt zu finden, für deren weitere Begründung dann, bei einmal für sie angeregtem Interesse, die nöthige Befriedigung leicht nachzuweisen und zu finden ist.

Es bemüht sich aber der Vf. darzuthun, wie göttlichem Rathschlusse zufolge sowohl der lutherischen als auch der reformirten Kirche eine grosse Aufgabe für die endlichen Zwecke des Reiches Gottes zugefallen sei und wie demnach beide, ohne in einander aufgehen zu müssen und ohne irgend eine der ihnen theuren Principe aufzuopfern, Hand in Hand friedlich mit und neben einander an dem grossen Werke der Seligkeit der Seelen thätig sein können. Der Uebersetzer aber hielt die Verbreitung dieser Vorlesung jetzt erst und jetzt noch deshalb für zweckmässig, weil auch die Kirche in ihrer engen Verknüpfung mit den bestehenden Formen des socialen Lebens von den Schwingungen der jetzigen grossen Völker- und Geister-Bewegung in ihrem innersten Wesen berührt worden sei, und auch in ihrer äusseren Gestaltung mehr oder weniger das Gepräge der politischen Zustände annehmen werde, die sich als Resultat der neugestaltenden Entwickelung ergeben werden. Diese erwartet der Vorredner vorherrschend von demokratischer Richtung und demnach in solche sich einbildend, findet er demnach auch die Kirche auf dieses Princip hingewiesen und da unter den verschiedenen Kirchen die reformirte von dem demokratischen Geiste durchdrungen und auf demokratische Verfassungsformen gebaut sei, so stelle sich ihre Verfassung als diejenige heraus, von welcher die Kirche der Zukunft werde beseelt sein müssen. Genauere Kenntniss derselben sei also nothwendig und nur von dieser aus könne ein neuer Weg der Annäherung zwischen den beiden grössten Parteien der evangelischen Kirche angebahnt werden. Ohne ganz mit den, wie die Sachen jetzt noch stehen, in mehr als einem Sinne deutbaren Prämissen des Vfs. ganz einverstanden zu sein, ist doch eine Repräsentativverfassung gewiss das, was die evang. Kirche der Zukunft unter uns zu erstreben haben wird, was aber auch bereits lange vor der jetzigen Umwälzung als wünschenswerth und nothwendig erkannt wurde, wenn anders sie zur ungestörten Realisation ihrer Zwecke befähigt sein soll. Die Formen dazu werden und müssen sich finden, gemäss den Zuständen der Bildung und des öffentlichen Lebens, in welchen wir stehen, ohne dass wir uns an ein von dem Urchristenthume abstrahirtes Schema brauchen verweisen zu lassen, dem wir entwachsen sind. Denn ohne Samen bleibt allerdings überall kein Wachsthum gedenkbar, aber darum ist das erste Keimen doch nicht herrlicher, als die Zeit der Blüthe und Frucht. Ausserdem enthält das Vorwort des Uebersetzers noch manches beachtungswerthe Wort, dem wir Eingang wünschen.

[1873] Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten, die Art ihrer Entstehung und die in Ansehung dieser Zustände wünschenswerthen Reformen. Von Dr. **Jgn. Beidtel**, k. ö. Appellationsrathe und ehemal. Prof. des Kirchenrechts an der hohen Schule zu Olmütz. Wien, Gerold. 1849. XVI u. 328 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Noch ist es vor menschlichen Augen verborgen, wie Oesterreich aus dem Strudel der gewaltigen Bewegungen, in welche es

jetzt in Folge der deutschen Revolution von 1848 hineingezogen worden ist und deren hochbrandende Fluthen über dasselbe zusammenzuschlagen drohen, hervorgehen werde, ob in der verjüngten und verklärten Gestalt, die ihm der frische Hauch der Freiheit und Begeisterung aus den Märztagen 1848 verhiess oder abermals in der alten und verknöcherten, die es nach verschiedenen hochwichtigen Richtungen hin seit einer so langen Zeit hinter der zeitgemässen Entwickelung anderer Staaten zurückgehalten und von ihnen geschieden hatte. Aber was auch geschehen möge, immer bleibt es verdienstlich, auch unter gescheiterten Hoffnungen und misslichen Aussichten den Glauben an ein Besserwerden alter, verkommener Zustände nicht wegzuwerfen, vielmehr die unabweisbare Nothwendigkeit desselben aus der Art, wie solche abnorme Zustände entstehen und fortdauern konnten, gründlich darzulegen. Ueberzeugend und schlagend geschieht dies in Beziehung auf die jedem Staate zu seinem glücklichen Bestehen wesentlich-wichtige Grundlage, die religiös-kirchliche, in der vorlieg. Schrift, die ganz dazu geeignet ist, Oesterreichern über die zur allseitigen Erwägung uud Durchsprechung der Religionsfragen und über die dann zu nehmenden Maassregeln und Reformen die Augen zu öffnen, da es ja kaum denkbar ist, selbst nach dem Wortlaute des hierhergehörigen passus aus der unlängst erst octroyirten Verfassung, dass der im vorigen Jahre zerstörte Begriff der Staatskirche, den Oesterreich so entschieden festgehalten hatte, wieder zur Geltung gelangen könnte. Aber auch für Nichtösterreicher haben wir die Wichtigkeit dieser Schrift anzuerkennen und hervorzuheben, was sich glücklicherweise ganz kurz darthun lässt. Denn da es ihrem Vf. hauptsächlich darum zu thun war, eine richtige Beurtheilung der gegenwärtigen kirchlichen Zustände dadurch zu ermöglichen, dass er zugleich nachzuweisen suchte, wann und warum sie entstanden seien und welchen Grad von Festigkeit sie haben, so musste sich sein Werk einem grossen Theile nach von selbst zu einer zusammenhängenden österreichischen Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts gestalten, obschon, wie sich von selbst versteht, unter Vorwiegen des kirchenrechtlichen und politischen Elementes. Hier sind aber die dem Werke als Belege beigegebenen Urkunden, grösstentheils in Gesetzen bestehend, von besonderer Wichtigkeit, indem sie oft mehr beweisen, als die umständlichste Auseinandersetzung, und wir hoffen der wichtigen Schrift des Vfs. durch diese Bemerkung auch bei dem nichtösterreichischen Publikum Vorschub zu leisten, besonders da er nicht selten ganz seinen eigenen Weg geht und z. B. seine Urtheile über die Regierungen der Maria Theresia und Josephs II. von den sonst herkömmlichen sehr abweichen. Dadurch dass er in Beziehung auf die nachfolgenden späteren Regierungen den Beweis lieferte, dass Oesterreich durch sein Stabilitätsprincip mit den kirchlichen Ideen, die sich 1792 nach und nach in Europa verbreiteten, in einen für die Zustände des Landes gefährlichen Antagonismus gerathen sei, ergab sich für ihn ein besonderer Hauptgesichtspunkt für seine Schrift, nämlich der,

so klar und vollständig als möglich die Reformen anzugeben, welche jetzt von der Politik und der Wissenschaft empfohlen werden, so dass dadurch auch ausser den eigentlichen theologischen Kreisen um so stärkere Sympathien für seine Schrift vorausgesetzt werden können, je gewisser es ist, dass, wenn das eigentlich Politische nur erst einigermassen geordnet sein wird, wozu freilich so bald noch keine Aussicht sich zeigt, die vielleicht eben so heissen Kämpfe auf dem religiös-kirchlichen Gebiete unvermeidlich mit Energie werden in Angriff genommen werden. Es wird nach diesem allgemeinen Urtheile ausreichen, wenn wir in möglichster Kürze den Inhalt des Ganzen hier vorführen. Eine kurze Einleitung (S. 1—35) gibt eine gedrängte Uebersicht des österreichischen Kirchenrechts, wie es unter den Regenten aus dem Hause Habsburg sich gestaltete, fortgeführt bis zu den Zuständen, welche um die Zeit des Todes Karls VI. (20. Oct. 1740) bestanden. Hierauf schildert das 1. Buch (— 59) die unter Maria Theresia stattgefundenen Veränderungen in den kirchlichen Angelegenheiten, das 2. (— 89) die Reformen unter Joseph II. Das 3. (— 124) gibt eine Uebersicht der kirchl. Verhältnisse in und ausserhalb der österreichischen Staaten unter Leopold II., sowie das 4. (— 159) es lediglich mit den ausserösterreichischen Veränderungen in Kirchensachen während der wichtigen Periode von 1792 bis 1848 zu thun hat. Im 5. (— 192) werden alsdann die kirchlichen Zustände der österreichischen Staaten unter Kaiser Franz (1792—1835), im 6. (— 232) die unter Ferdinand I. (bis zum 2. Dec. 1848) geschildert. Das 7. (— 260) handelt von der zufolge der Märzereignisse von 1848 nothwendig gewordenen Revision der Staatsgesetze in Kirchensachen, den dabei zu beobachtenden Grundsätzen und ihren Folgen für die innere Kirchenverfassung der bestehenden Religionsparteien. Den übrigen Raum (— 328) füllen 40 Aktenstücke, als erläuternde Belege zu den Darlegungen über die kirchl. Zustände Oesterreichs, mit Ausnahme weniger Erlasse ausserösterreichischer Mächte und einiger Stellen aus namhaft gemachten Schriften, aus k. k. Hofdecreten bestehend aus dem Zeitraume von 1752 bis 1823.

[1874] Die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen Reichs. Eine kirchenrechtliche Denkschrift von Dr. **Karl Hase.** Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1849. 146 S. 8. (15 Ngr.)

Wir haben hier unstreitig eine der interessantesten und geistreichsten Schriften über die auf dem Titel bezeichnete Angelegenheit vor uns. Wie in der Einleitung in kurzen Zügen historisch dargelegt wird, wie sich seit der Reformation bis auf unsere Zeit die Stellung der Kirche zum Staat entwickelt und geändert hat: so werden dann in den übrigen zwölf Abschnitten die wichtigsten Ereignisse, Beschlüsse und Vorschläge historisch und kritisch beleuchtet, durch die der Kirche zur wahren Freiheit verholfen werden soll. Wir werden, um den Lesern dieser Anzeige wenigstens einen Ueber-

blick von der Reichhaltigkeit der Schrift zu geben, die einzelnen Abschnitte etwas genauer durchgehen. — Nach einer kurzen Einleitung (I.) beschäftigt sich das II. Cap. mit der Ueberschrift: „Die deutsche Nationalversammlung", mit dem, was in dieser Versammlung für die Kirche geschehen. Denn war auch die deutsche Nationalversammlung fern von dem Gedanken, eine Reform der Kirchenverfassung, ja — möchten wir hinzufügen — war es sogar auffallend, dass eine in Folge einer Revolution, die offenbar mit Hülfe religiöser Aufregung der Gemüther vorbereitet worden, zusammenberufene Versammlung nicht mit mehr Eifer sich des kirchlich-religiösen Elementes bemeisterte, so forderte doch die Aufstellung von Grundrechten des deutschen Volkes die Gewährleistung einzelner Rechte, welche in Bezug auf die Religion theils durch den Staat, theils durch die Kirche bisher mannichfach beeinträchtigt zu sein schienen; und diess trieb unwillkührlich zu einer Erklärung über das Verhältniss des Staates zur Kirche; zu einer Erklärung, die im Wesentlichsten auf demselben Princip beruhte, auf welchem einst Canning fussend ausrief: was wir wollen, ist bürgerliche und religiöse Freiheit für die ganze Welt. Es folgt nun eine vortreffliche kurze Schilderung der vorzugsweise hierbei hervortretenden Parteien und wie man allseitig zwar dazu kam: dass das selbstständige Recht der Kirche gegenüber dem Staate anerkannt werde, dagegen über das Maass dieser Selbstständigkeit und über die Bestimmtheit ihrer Anerkennung schwankte; bis dann endlich der Antrag festgehalten wurde, welcher, von jeder bevorzugten Staatskirche absehend, jede Religionsgesellschaft zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten berechtigt erkennt, aber auch den allgemeinen Staatsgesetzen unterwirft (Art. V. §. 14—21 der Grundrechte des deutschen Volks); wie man ferner sich scheute, die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche auszusprechen; dagegen aber die Emancipation der Schule von der Geistlichkeit als solcher annahm und eine gesetzlich geordnete Betheiligung der Gemeinden bei Wahl der Lehrer festsetzte, und wie endlich die Preuss. Verfassung in allen diesen Beziehungen theilweise wenigstens noch weiter geht und entschiedener sich ausspricht, als die Grundrechte. Nach einer kurzen Schilderung der Tendenzen der Würzburger Synode rücksichtlich der Stellung der kathol. Kirche zum Staate im III. Cap. wird im IV. kurz, aber in treffenden Zügen das künftige Verhältniss zwischen Staat und Kirche, wie es für die evangelische Kirche die Grundrechte an die Hand geben, geschildert, dabei aber werden auch die grossen Gefahren angedeutet, die der Kirche durch die so plötzliche Lostrennung vom Staate drohen, deren Beseitigung daher die vollste Energie der Kirche erheischen werde. Das V. Cap., welches sich mit der Stellung der katholischen und evangelischen Kirche zu einander beschäftigt, zeigt: dass die deutsche Nationalversammlung das gerade Gegentheil dessen beschlossen, wodurch vor zwei Jahrhunderten jener „traurige und doch nothwendige Friede" die Wunden des Vaterlandes schliessen wollte — „an die Stelle des durch eine bestimmte Verjährung gesi-

cherten Besitzstandes einer jeden Kirche, der nur den reichsunmittelbaren Ständen die Freiheit des Religionswechsels ohne bürgerliche Verkümmerung gewährte, ist die allgemeine Freiheit getreten, beiden Kirchen und allen Kirchen ist die Bahn geöffnet, sich auszubreiten, das ganze Volk ist reichsunmittelbar geworden. Es ist der grosse Abschluss der westphälischen Friedensperiode.“ Es werden dann die Besorgnisse widerlegt, die etwa der evangel. Kirche von Seite der katholischen erwachsen könnten; denn der Vf. hofft: dass die demokratischen Mächte, von denen der Staat ergriffen ist, an der Kirche nicht vorübergehen werden und dass die kathol. Kirche einer Umwandlung entgegengehe, von welcher der Deutschkatholicismus nur der carikirte Vorläufer gewesen; mit einer wahrhaft reformirten katholischen Kirche werde aber auch der Protestantismus in Friede leben können. In der That bezweifeln auch wir nicht, dass ein neues Zeitalter der Kirchenreformation angebrochen ist, obgleich wir den Deutschkatholicismus nicht einmal für einen carikirten Vorläufer betrachten möchten; aber wir möchten vor allen Dingen wünschen, dass in der einen wie in der andern Kirche der wahrhaft religiöse, kirchliche Sinn, Achtung vor Gesetz und Sitte, und Ehrerbietung gegen das Hohe und Heilige wiederkehren möchte, damit nicht die Reformation bloss das Aeussere erfasse, etwa so, wie man hier und da die Schulen durch Erbauung prächtiger Schulhäuser und bessere Dotirung der Lehrerstellen reformirt zu haben glaubt. Trotz aller Abhängigkeit der Kirche vom Staat waren doch damals die Menschen religiöser, sittlicher als jetzt; und Eitelkeit, Schmähsucht, Gemeinheit, Leidenschaft bei weitem nicht so allgemein verbreitet, als in unserer Zeit, in welcher die vielen Reden von Freiheit und Einigkeit durch Handlungen der Sektirerei und des Zerwürfnisses täglich Lügen gestraft werden. Von besonderer Wichtigkeit und hohem Interesse ist Cap. VI. mit der Ueberschrift: „Der christliche Staat“. Die Grundrechte wären, sagt der Hr. Vf., in der Meinung beschlossen und meist auch aufgenommen worden, als werde der christliche Staat dadurch abgeschafft; das sei auch in gewisser Hinsicht wahr; denn man habe allerdings aus dem christlichen Staat etwas ganz Anderes gemacht, als er habe sein sollen; der wahrhaft christliche Staat aber werde daran erkannt, dass er, von christlicher Sitte durchdrungen, seine feste Grundlage in der Sittlichkeit seiner Bürger habe, deren Pflege er getrost den verschiedenen christlichen Genossenschaften vertraut, zwischen denen zu richten seines Amtes nicht ist. Wir sind damit vollkommen und eben so damit einverstanden, dass die ausgesprochene Emancipation der Juden dem wahrhaft christlichen Staate keinen Abbruch thun werde, sondern höchstens auf den Staat, weil sie zu plötzlich erfolgte, vorübergehenden nachheiligen Einfluss üben könne; aber um so vorsichtiger hätte man bei Feststellung jener Grundrechte sein sollen, Sätze aufzunehmen, die das sittliche Gefühl verletzen müssen und unbeschreiblichen Schaden thun können; und die Vertheidigung z. B. des Satzes über die Ehe:

„Eine vieljährige Erfahrung in Frankreich hat erwiesen, keine ehrbare Frau tritt dort in das Haus ihres Mannes ohne die kirchliche Trauung; wir dürfen es getrost der frommen Sitte, ja selbst der Klugheit unserer deutschen Mädchen anvertrauen, sie werden bloss den Ausspruch des Bürgermeisters nicht für sicher genug halten, um sich als ehrbare Frauen anzusehen“

hat uns durchaus nicht genügt. Denn, wenn wirklich die Civilehe nach des Vfs. Ansicht in Deutschland nicht Platz greift, weil sie der „Sitte oder der Klugheit“ nicht entspricht, weshalb hat man einen dem Volksgeist widersprechenden Satz in die Grundrechte aufgenommen? Sollte sich aber der Vf. in seinem Urtheil über die tiefe Begründung jener Sitte und die Ausdauer jener Klugheit täuschen, dann meinen wir allerdings, sind eben die Grundrechte Schuld an dem Verfall der Sittlichkeit. Wir haben Nichts dagegen, dass darnach nicht zu fragen sei: wie häufig und in welcher Gestalt der Geistliche z. B. das Abendmahl nehme; aber dass er es nehme, dass er nicht ein Verächter desselben sei, fordern wir; allein nach der Fassung der Grundrechte hat man darnach nicht zu fragen; wird hier nicht so ziemlich deutlich das Ende des christlichen, nicht bloss des confessionellen Staates gelehrt? Allerdings stimmen wir dem Vf. vollkommen bei, wenn er sagt: ein freier Staat bedarf der Religion noch mehr als ein despotisch regierter; aber eben darum muss ein freier Staat Nichts thun, wodurch die religiöse Gesinnung des Volkes in Gefahr kommt. Wir enthalten uns übrigens tiefer einzugehen auf die nähere Auseinandersetzung, welche uns der Hr. Vf. S. 54 über das künftige Verhältniss des Staates zur Kirche nach Maassgabe der Grundrechte gibt; wir würden dann eine Kritik der betr. Paragraphe der Grundrechte schreiben müssen; denn Niemand wird leugnen, dass die Fassung der Grundrechte der verschiedenartigsten Auslegung Raum giebt; man denke nur an die Frage, ob das jus circa sacra dem Staat künftig noch zustehe: eine Frage, die in Hannover, in Sachsen und in Würtemberg verschieden beantwortet worden ist. Im VII. Cap. wird von dem gewiss richtigen Grundsatze ausgegangen, dass die Kirche ihr irdisches Besitzthum mit allen Rechtstiteln von Einkünften mit sich nehme — ein Grundsatz, der den letzten sächsischen Kammern zu empfehlen gewesen wäre, die gar wunderbare Principien darüber und über die Beiträge Seiten des Staates an die Kirchen geäussert haben. Aber auch das, was der Vf. will: die Reducirung solcher Beiträge auf Staatsgüter und namentlich solche, die als eingezogene Kirchengüter noch recht wohl bekannt seien, scheint schon um desswillen zu weit zu gehen, weil in vielen Staaten **solche** Staatsgüter gar nicht vorhanden sind; und weil dann doch, wenn sie auch vorhanden, dem Misstrauen, der Consequenz und der Form zu viel Spielraum gegönnt wird. Im VIII. Cap. wird nun versucht, ein Bild von der künftigen Vertretung der evangelischen Landeskirchen zu entwerfen. Wir haben darin eigentlich Neues nicht gefunden, obgleich die Begründung der aufgestellten Sätze sehr gut gelungen ist; im Wesentlichen hat man in Sachsen z. B. schon vor der Märzrevolution dieselben Grundsätze als die anerkannt, von welchen man bei einer Reorganisation des kirch-

lichen Behördenwesens ausgehen möchte. Dennoch ist Allen, die sich mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen, sehr zu rathen, diesen Abschnitt genau zu lesen, weil sich denn doch darin manche recht praktische Winke befinden. Cap. IX. behandelt die „Schule". „Das in den Grundrechten gegebene Verhältniss der Kirche zur Schule wird, ausser einem etwaigen Missverständnisse, der evangelischen Kirche kein Herzeleid machen." Wir fürchten, dass dies anders sich gestalten werde; ja, wir haben sogar schon Beispiele davon, dass man wenigstens versucht, die Grundrechte so auszulegen, wie es eben im einzelnen Fall den Betheiligten convenirt; die Emancipation der Schule von der Kirche, auch in der Beschränkung, wie es in den Grundrechten geschehen, halten wir für ein wahres Unglück, und den Satz: „für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt" für den besten praktischen Beweis, dass die Nationalversammlung unfähig ist, Gesetze zu machen. Jedenfalls hätte der Vf. diesen Theil der Grundrechte ausführlicher behandeln und vor einer einseitigen Auffassung sich hüten sollen. Desto mehr hat uns das X. Cap., „die Volkswahl der Geistlichen", angesprochen, wenn gleich die Ueberschrift nicht eben gut deutsch sein möchte. Der Vf. spricht sich entschieden und aus sehr nahe liegenden, aber gut hervorgehobenen Gründen gegen die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden aus; er hält vielmehr für's Beste, wenn das Consistorium jedesmal etwa drei Individuen vorschlüge. Sollten alle drei der Gemeinde nicht genehm sein, so würden die Gründe der Ablehnung vorzubringen sein, worauf bei Anerkennung ihrer Gültigkeit ein neuer Vorschlag zu machen, oder bei Nichtanerkennung, falls sich die betr. Gemeinde nicht fügt, die Entscheidung der Landessynode einzuholen sein würde. Auch sonst ist in diesem Cap. über die Stellung der Geistlichen manches Gute gesagt. Im XI. Cap. ist die Idee eines National-Concilium ausgeführt, das der Vf. als den Schlussstein des Synodalwesens der deutschen Landeskirchen betrachtet; und er hofft, dass Gotha mit seinem Friedensteine der Sitz eines solchen Concilium werden soll. Die Beschlüsse der Synode werden nach des Vfs. Ansicht theils nur Entschlüsse sein, für die Landeskirchen Rathschläge, theils bindende Normen. Erstere in allen Dingen, die vorzugsweise religiöser Natur, doch nicht nothwendig zur Einheit einer Kirche gehören; letztere in allen Dingen, die zur Einheit nothwendig sind, und in rechtlichen Beziehungen, die nicht unmittelbar religiös, den gesellschaftlichen Charakter der Kirche betreffen. Wir fürchten, es werde aber so vieles übermässige Streben nach Einheit sicher zur Zerrissenheit führen; ehe wir es uns versehen, werden wir eine solche Menge Sekten haben, dass die Zerrissenheit früher als die Centralsynode da sein wird; wir wünschen Unrecht zu behalten; aber wir können uns von der Ansicht nicht trennen, dass die Nationalversammlung keinen unglücklichern Zeitpunkt zu den Bestimmungen über Kirche und Schule in den Grundrechten finden konnte, als den jetzigen, und dass diese Bestimmung selbst, wenn

sie wirklich zur Ausführung kommt, entweder den Keim ihres eignen Todes, oder den Keim des Todes für die wahre Einheit und Freiheit der Kirche in sich tragen. Das letzte oder XII. Cap.: „Köthen — Wittenberg" steht, genau genommen, nicht im engen Zusammenhang mit dem Ganzen, enthält aber interessante Betrachtungen über jene allerdings sehr eigenthümlichen Versammlungen.

[1875] Noth und Trost dieser Zeit. Eine Betrachtung von Dr. **Ferd. Flor. Fleck**, ord. Prof. d. evang. Theol. an d. Univ. Giessen. Offenbach, Steinmetz. 1849. XII u. 40 S. 8. (5 Ngr.)

Eine von dem Vf. bei Wiedereröffnung dogmatischer Vorlesungen an seine Zuhörer zunächst gerichtete Ansprache, für den durch den Abdruck ihr zugänglich gemachten grösseren Leserkreis hier und da erweitert und mit einigen erläuternden Anmerkungen versehen. Wenn früher bei ähnlichen Mahnungen ohne Beeinträchtigung ihrer Wirksamkeit aus den der betreffenden Wissenschaft gezogenen Gränzen nicht herausgeschritten zu werden brauchte und manches Individuelle und Persönliche herangezogen werden konnte, verlangt jetzt einzig und allein die durch die gewaltigsten Stürme bewegte Zeit gebieterisch ihre Berücksichtigung und welche Aussicht, welchen Rath und Trost der Theolog jetzt haben könne und müsse, das hält der Vf. seinen Zuhörern in warmer, aus dem Herzen kommender und darum auch zu ihm gehender Rede vor. In ihrem Verlaufe werden unter andern folgende Hauptgedanken durchgesprochen und erläutert: Im Rathe der Vorsehung scheine ein neues Stadium der europäischen Menschheit beschlossen; wie sich ihr staatliches Leben nach dem Verlaufe der gegenwärtigen Entwickelungsperiode gestalten werde, lasse sich nicht voraussehen; nur darin müssen alle Verständige einig denken, dass der Menschheit nur von Innen heraus geholfen werden könne. Der Staat selbst, der, um zu bestehen, an der Monarchie Gottes und an der sittlichen Weltordnung festzuhalten habe, müsse die christl. Religion und Kirche stützen, daher ihr Untergang nicht zu fürchten sei; aber eben deshalb auch nicht der der theolog. Wissenschaft; wenn man überhaupt noch die Wissenschaft wolle, müsse man auch die Religionswissenschaft ferner wollen, denn sie bilde eben einen integrirenden Theil des grossen, wissenschaftlichen Organismus, der ohne Schaden für das Ganze nicht abgetrennt werden könne; nun und nimmermehr könne sie sich in Philosophie des Menschen über und von sich selbst auflösen; nicht von Annihilirung, nur von Reform der theolog. Wissenschaft könne die Rede sein, und dazu sei der Anfang längst gemacht und nicht ohne Erfolg habe man sich bemüht, den rechten Lebenskeim der theolog. Wissenschaft wieder aufzufinden und zu befruchten. — Wer sollte sich mit solchen Ansichten nicht einverstanden erklären? Und wenn man sie in einer so stark ergreifenden Sprache geltend gemacht sieht, darf man auch den dogmatischen Vorlesungen des Vfs. das günstigste Prognostikon stellen und überzeugt sein, dass er

selbst bei den verwickeltsten Materien, die er in ihrem Verlaufe zu besprechen haben wird, nie unterlassen werde, auf die damit zusammenhängenden religiösen Empfindungen Bezug zu nehmen, um so mehr, da ein Mann, wie der Vf., der in dem ersten Theile seiner Dogmatik so befriedigend gezeigt hat, wie theologische und philosophische Gewissenhaftigkeit gegen einander stehen, auch in und durch sich wird nachzuweisen verstehen, wie dialektische Strenge und fromme Zuversicht sich mit einander vertragen.

[1876] Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen. Eine Sammlung von Predigten, gehalten Dr. **Fr. Ehrenfeuchter**, Universitätspred. u. a. o. Prof. d. Theol. zu Göttingen. Göttingen, Dieterich. 1849. VI u. 306 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Ausser einer Beicht- und Abendmahlsrede bei der Communionfeier in der Universitätskirche findet man hier 34 Predigten zusammengestellt, in den J. 1847 und 1848 gehalten, theils über evangel. Perikopen, theils über freie Texte, deren wohlgegliederten Hauptsätzen man fast durchgängig nachrühmen darf, dass sie von geringem Umfange und speciell genug gefasst sind, um bei der Ausführung das Langweilige zu vermeiden. Sie ruhen durchgängig auf fester biblischer Grundlage, lassen es an den nöthigen Erläuterungen der Schriftaussprüche nicht fehlen, rücken auf eine der Kanzel würdige Weise die ernste Gegenwart den Zuhörern nahe und lassen auch theils in ganzen Predigten, theils in einzelnen Stellen die speciellen Beziehungen nicht vermissen, welche bei akademischen Gottesdiensten zu nehmen sind und für welche sich aus den schon zahlreich für diesen Zweck erschienenen einzelnen Predigten und Sammlungen von dergleichen gewisse allgemeine Kriterien würden abstrahiren lassen. Die Sprache des Vfs. ist würdig, auch fehlt es ihr oft nicht an erwärmender Lebendigkeit, obschon uns das eigentlich Rhetorische vor dem Didaktischen etwas zurückzutreten scheint und den Zuhörern das Wahre und Gute mehr demonstrirt als mit Lebhaftigkeit aufgedrungen wird. Damit soll kein Tadel ausgesprochen, nur der formelle Charakter der vorlieg. Predigten bezeichnet sein, da jedem Redner seine Weise, wenn sie nur nicht fehlerhaft ist, gelassen werden muss. Dazu kommt noch, dass oft genug das Rednerische in ein nichtiges Declamatorisches übergeht, und wir es dann immer lieber mit solchen Rednern halten, denen, wie unserem Vf., das Erklären immer das Erste, das Rednerische aber nur ein wohlgeziemender Schmuck an der geistlichen Rede ist. Auch eine dem Wesen und Begriffe der Andacht zusagende angemessene Kürze, wie sie sich schon aus dem Verhältnisse der Seitenzahlen zu den numerisch schon bezeichneten Predigten ergibt, empfiehlt diese Vorträge, so dass sich der Vf. das Wort des Paul Speratus nicht hat ungesagt sein lassen: praedica bona breviter et laborabis utiliter. Auf Einzelnes einzugehen, ist dem Zwecke dieser Blätter insofern nicht angemessen, weil es nicht auf dem engen Raume, den sie zugestehen, sich würde abthun lassen.

[1877] Das heilige Abendmahl. Vorbereitungen von **S. R. Howard**, Pfr. der evang.-reform. Gemeinde in Leipzig. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1849. VIII u. 183 S. 8. (eleg. geb. 22½ Ngr.)

Dieses Büchlein enthält ausser 12 vor der Gemeinde gehaltenen Abendmahlsreden von S. 139 an eine Zugabe von ausgewählten, auf Abendmahl und Confirmation sich beziehenden Liedern, die der Vf. als eine Ergänzung der Liedersammlung, deren sich seine Gemeinde beim Gottesdienste bedient, betrachtet wissen will. Die Reden gehen ohne unnöthige Abschweifungen in den Gegenstand gründlich und tief ein und heben die wesentlichen Punkte trefflich hervor, dabei in einer von Floskeln frei gehaltenen, edlen und würdevollen Sprache, ausgezeichnet durch jene prägnante, elastische Kürze, die, wie der Ton durch den engen Gang der Tuba gestossen, die Wachsamkeit des Hörers (Lesers) steigert und den ohne störenden Wortballast angeregten Ideen die nachhaltige Verarbeitung sichert. Auch mit dem von dem Vf. für die einzelnen Reden eingehaltenen kürzeren Maasse wird man sich gern einverstanden zu erklären haben, da es psychologisch feststeht, dass in Zeitpunkten der Art, wie die Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier einer ist, zu lange und zu gedehnte Reden nicht passend sind. Wir heben diesen Umstand deshalb besonders hervor, weil er der Bestimmung dieses Andachtsbuches für Confirmanden nach der Absicht und Erklärung des Vfs. förderlich ist und der mögliche Einwurf, dass, was vor erwachsenen Gemeindegliedern gesprochen sei, dem früheren Jugendalter nicht entsprechen dürfte, verliert seine Spitze grösstentheils durch die in dem Vorworte ausgesprochene Ansicht, dass den Nachtheilen einer üblich gewordenen viel zu frühzeitigen Confirmation noch am sichersten zu begegnen sein möchte, wenn man bei der Jugend darauf hinwirke, dass sie sich von einem recht tiefen Gefühle davon durchdrungen finde, welch ein unermesslich Gebiet der Erkenntniss und des Nachdenkens sich erst vor ihr aufthue. Also namentlich auch für den so eben bezeichneten Kreis empfehlen wir das von der Verlagshandlung auch trefflich ausgestattete Büchlein und dass in ihm vielen jungen Bürgern des Christenstaats ein kräftiges Hülfsmittel geboten werde, das die frühere Wassertaufe in eine wahre Feuertaufe wandle und das erste Sacrament im zweiten verklärter und lebendiger aufstehen lasse — davon wünschen wir dem Vf. recht viele erfreuliche Erfahrungen.

Classische Alterthumskunde.

[1878] Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben, als Vorschule der Römischen Staats- und Rechtsgeschichte. Von Dr. **Maxim. Nägele**, Privatdoc. an der Univ. Heidelberg. Schaffhausen, Hurter. 1849. VIII u. 563 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 26⅖ Ngr.)

Mitten hinein in die Zeit der Volkssouveränetät, der gekränkten Monarchie und der Constitutionen, wie sie nicht leicht ein Jahr hat

in diesem Maasse enstehen sehen, tritt vor unsere Augen ein Buch über altrömische Verfassung, wohl ausgestattet und schon seinem äussern Umfange nach unsere erbärmliche Broschüren-Literatur weit überragend. Diese wird freilich sehr hochmüthig auf dasselbe herabsehen, ja sie wird mit der ganzen gesinnungstüchtigen Entrüstung unserer Demokraten einen jungen Mann schelten, der sich solchen alterthümlichen Dingen zuwenden konnte in einer Zeit, wo die politischen Zustände Deutschlands allein die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfen. Wir denken freilich anders. Denn wir erblicken in dem vorliegenden Buche ein gutes Zeichen, dass im Unglücksjahre 1848 die deutsche Wissenschaftlichkeit noch nicht ihre jungen Vertreter verloren hat. Unser Hr. Vf. ist während des Winters 1844/45 in Rom gewesen und hat den Eindruck jenes Zaubers, welchen die ewige Stadt auf jeden Fremden ausübt (jetzt freilich treibt die neue Republik die Fremden heraus) an sich ebenfalls so mächtig empfunden, dass von jener Zeit an, durch häufige Anschauungen der classischen Gegend unterstützt, auf römischem Boden sein Entschluss zur Abfassung des vorliegenden Buches in ähnlicher Weise reifte, wie bei Abeken, Papencordt und Andern, nach dem unsterblichen Beispiele und Vorgange Niebuhrs. Mit dieser Begeisterung hat Hr. Nägele den kritischen Fleiss des Deutschen, die umsichtigste Prüfung der in den Classikern vorliegenden Stoffe und eine arbeitsame Genauigkeit und Benutzung der trefflichen Vorarbeiten eines Micali, Niebuhr, Gell, Ottfr. Müller, Kortüm, Rubino, Arnold, Göttling, Wachsmuth und Anderer, welche vor ihm dieses reiche Feld angebaut haben, verbunden. In Berücksichtigung der letzteren hatte nun unser Vf. in seiner Propädeutik, wie er sein Buch sehr bescheiden nennt, vorzüglich drei Momente festzuhalten, nämlich eine Uebersicht der Schicksale der altitalischen Völker und ihrer Staatseinrichtungen vor Roms Erbauung, dann die politische Entwickelung Altlatiums, als des Schauplatzes, auf welchem Rom sich bewegen sollte und endlich Roms Anfänge selbst, gewissermaassen die praktische Anwendung der in den vorhergehenden Abtheilungen gewonnenen Ergebnisse. Hiernach zerfällt das Buch in drei Hauptttheile. Der erste (S. 1—136) behandelt die Geschichte der Völker Italiens vor und zur Zeit der Gründung Roms. Diese scheiden sich in mehrere Hauptstämme 1) in die Iberer, als deren Verzweigungen die Ligurer, die Umbri und die Osci nachgewiesen werden, anscheinend zwar in scharf von einander abstechender Nationalität, aber bei genauerer Prüfung weder in Sprache noch in Sitten die Stammverwandtschaft verläugnend, in die Pelasger, deren Einwanderung, Herrschaft und Verhältniss zu den Sikelern ein Gegenstand sorgfältiger Prüfung (S. 50—79) geworden sind und 3) in die Etrusker, die nicht bloss nach ihrem Ursprunge und ihrer äusseren Geschichte übersichtlich betrachtet werden, sondern auch nach ihrem Privat- und Staatsleben mit besonderer Anwendung auf Roms älteste Rechtsverhältnisse (S. 80—130). Wir machen hier unter andern auf die Abschnitte über die Verfassung der souveränen etruskischen Städte und über

das Templum aufmerksam, wo, wie auch in vielen andern Stellen, die juristische Begabung des Hr. Nägele ihm zu neuen Anfschlüssen oder Feststellungen eine besonders erspriessliche Hülfe geworden ist. Der zweite Theil (S. 133—247) ist überschrieben: „Latium und seine Bewohner vor Roms Erbauung" und zerfällt wieder in zwei grosse Hauptabtheilungen, deren erste die Geschichte der Volksstämme enthält, welche vor und zur Zeit der Gründung Roms das Land bewohnten. Diese sind nun die Latini in der heutigen Campagna di Roma (die topographischen Schilderungen machen hier eine sehr gute Wirkung) mit ihren ältesten örtlichen Sagen, an welche sich die von Evander, von Hercules, von Aeneas und von Alba Longa anschliessen, von denen die letztere Stadt bereits mehrere Jahrhunderte bestanden und geblüht hatte, als Rom gebaut wurde (S. 133—165). Hiernach bringt uns der Vf. das Latinische Nationalrecht durch glückliche Combination aus dem mitunter sehr dürftigen Material zur Anschauung und stellt uns zuerst (S. 168—249) die Bundesverfassung in Alt-Latium dar. Nach Aufzählung der Latinischen Bundesstädte wird die Verfassung in ihren Hauptpuncten des commercium, connubium, der recuperatio und des comitium erörtert bis auf die Zeit um 220 v. R. E., wo Rom in den Bund eingetreten war, während die zweite Periode von da an bis zur Vernichtung des Latinischen Bundes im Jahre 417 n. E. R. reicht. Einzelnes hier herausheben wird uns schwer. Wir würden sonst die an einzelnen Stellen glücklich hergestellte Uebereinstimmung zwischen Livius und Dionysius, die Geschichten von Tarquinius Superbus und die Latinischen Verhältnisse nach seiner Regierung vorzugsweise anmerken. Die speciellere oder zweite Unterabtheilung begreift die Verfassungsgeschichte der einzelnen Latinischen Städte und führt uns in einer Reihe lesenswerther Abschnitte die Latinische Königswürde, die Dictatur in den Latinischen Städten, den Senat, das Prätorenamt, die Stände und die Colonien vor (S. 228—249). Der dritte Theil ist nun nicht bloss dem Umfang nach (von S. 251—536) der ansehnlichste, sondern er bildet auch eigentlich den Kern der Untersuchungen, welche hier in vielfachen Fäden zusammenlaufen. Seine erste Abtheilung handelt von den Sagen über die Gründung Roms und zwar zuvörderst von den Quellen der Sagen. Hier beschäftigt sich das erste Capitel (S. 255 ff.) mit den römischen Quellen, beginnt mit den vielen Ueberresten der vorhandenen Oertlichkeiten, als der Höhle der Wölfin, dem wilden Feigenbaume, dem Grabe des Romulus u. a., geht dann weiter zur Aufzählung der Jahresfeste, sowie der im Gallischen Kriege zerstörten Ueberreste alter Erinnerungen und schliesst mit den ältesten Aufzeichnungen der libri lintei, der annales pontificii, der annales maximi und anderer. Eine nicht geringere Sorgfalt ist von S. 294 an den alten Volksliedern, Leichenreden, den Nänien und Familienchroniken gewidmet, an die sich von S. 315—323 ein beachtungswerther Abschnitt über die Volkspoesie, als eine Quelle der Geschichte, schliesst. Nach genauer Abwägung des Für und Wider ist Hr. Nägele zu dem Er-

gebniss gelangt, dass es keine epischen Lieder von solcher Ausdehnung, wie Niebuhr meint, in Rom gegeben habe, dass vielmehr die Annalisten, so auch Ennius, den an sich schon an poetischen Momenten reichen Stoff der ältesten Geschichte aus amtlichen und öffentlichen Quellen, aus den damals noch nicht von griechischer Hand verstümmelten Familien-Memoiren und aus der im Volke in mündlicher Ueberlieferung lebenden Sage entnommen haben, dass dagegen Livius die gedrungene, alterthümliche Sprache seiner ersten Bücher sicherlich aus eben diesen alten Schriftstellern entlehnt hat. Auf diese Quellen folgt die Kritik römischer Nachrichten aus der Zeit, wo eine römische Literatur sich zu bilden beginnt, in Charakteristiken des Fabius Pictor, Ennius, Nävius, Marc. Portius Cato und der übrigen Schriftsteller bis zum Valerius Antias (S. 357) mit Berücksichtigung der neuern Forschungen und Ansichten, sodann ein eigner Abschnitt (S. 359—369) über Terentius Varro, wie ihn die Bedeutung dieses Mannes erforderte, über den freilich noch immer nicht die abgeschlossenen, umfassenden Untersuchungen vorliegen, welche seine so vielseitige Wichtigkeit für das gesammte Römische Alterthum nothwendig macht; von Livius wird am Schlusse (S. 373) mit Recht gerühmt, dass, wie Varro für die Antiquitäten, so Livius für die politische Geschichte als umsichtiger Sammler einheimischer Aufzeichnungen, und als eine Hauptquelle historischer Untersuchung gelten müsse. Ueber Virgilius (S. 374—378) ist nach unserer Ansicht zu kurz und auch nicht innig genug für des Dichters ächt Römischen Sinn und Geist von Hrn. Nägele gesprochen worden, während diese Momente in einzelnen Stellen aus Clausens (hier ganz übergangener) Schrift: Aeneas und die Penaten, in K. G. Jacob's Quaestion. Epic. p. 185 f. und der Abhandlung von Lersch über die Idee und antiquarische Bedeutung der Aeneis im Museum der Rhein. Westphäl. Schulmänner. II. 1. S. 18—35 weit mehr hervorgehoben sind, sowie von Jahn in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern (1845) XLIII. 1. S. 36 f. und von Freudenbach in den Vindic. Virgil. p. 29. Dass die Quelle Römischer Sagen, welche uns aus Ovid's Fasti schön und poetisch (S. 420) entgegenfliesst, so sehr kurz — nur auf einer Seite — abgethan ist, hat uns befremdet, da die dichterische Darstellung Ovid's, der nach Niebuhr's Urtheil (Röm. Gesch. III. 35. u. 49) sorgfältig in alten Erzählungen belesen war und über historische Dinge einem historischen Zeugen gleich zu achten, zu anmuthigen Erörterungen eine bequeme und der Ausführlichkeit unserer Schrift nicht unangemessene Veranlassung dargeboten haben würde. Wir machen Hrn. Nägele hierbei auf die geistreichen Bemerkungen A. G. Lange's in Jahn's Jahrbüch. f. Philol. I. (1830). 1. S. 256 f. aufmerksam. Das 2. Capitel (S. 380—417) beschäftigt sich mit den Griechischen Sagen, wo dann namentlich die Nachrichten bei Dionysius und Plutarchus geprüft werden. Ueber den letzteren urtheilt Hr. Nägele mild und verständig, dass seine Biographien aus der älteren Römischen Geschichte trotz mancher Mängel mehr Vertrauen verdienen, als ihnen Wachsmuth und Schlegel geschenkt

haben. Es freut uns, Hrn. Nägele hier, z. B. auf S. 399, auf der Seite des trefflichen Heeren zu finden, und dessen Ansicht wiederholt zu lesen, dass der Gang der Kenntnisse des Plutarchus in der Lateinischen Sprache etwa dem der Bekanntschaft der wissenschaftlich gebildeten Franzosen mit der deutschen Sprache zu vergleichen sei. Einige philologische Belege würden diess für die Leser unsers Buches noch klarer dargethan haben, wie etwa die Berufung auf die Comp. Philop. c. Flamin. c. 3. u. das. Bähr S. 139, auf Cach. 17 mit Schäfers Anmerkung T. V. p. 280, auf Aemil. Paull. c. 15. und auf die Bemerkungen bei Vögelin z. Brut. 25. und bei Sintenis in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834. Nr. 48. Schon vor Heeren und den Genannten finden sich hierüber in Ouwens Noct. Hagan. II. 3. und in Perizonius Animadv. Histor. p. 375. 377. 389. (des deutschen Abdrucks) nützliche geschichtliche Bemerkungen. Aus allen diesen Zusammenstellungen bei Hrn. Nägele ergibt es sich nun, dass er in Widerspruch mit Beaufort, Schlegel und andern eine einheimische, ursprüngliche und nationale Stammsage bei den Römern annimmt, die zu allen Zeiten vom Staate wie vom einzelnen Bürger mit gleicher Begeisterung bewahrt und heilig gehalten worden sei. Diese Sage ist nun von Griechen und von Römern aus Unkenntniss, Eitelkeit, endlich aus dem thörichten Streben, das Wunderbare und Unmögliche als natürlich und glaublich zu erklären oder umzudeuten, vielfach verändert, entstellt und verfälscht worden. Auf diesem Unterbau nun war es Hrn. Nägele möglich, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie die ächte Römische Sage im Zusammenhange gelautet habe. Diess ist im folgenden Abschnitte (S. 418—457) in einer fortlaufenden, wohlgeschriebenen Erzählung von Numitor und Amulius an bis auf den Tod des Romulus geschehen; einzelne Gegenstände, wie der Name von Numitors Tochter, die Sage von der Auferziehung der Zwillinge, ihre und der Stadt Rom Namen, das Gründungsjahr, der Friedensschluss zwischen Romulus und Tatius u. a. m., sind theils in den untergesetzten Anmerkungen, theils in eingeschobenen Paragraphen erläutert worden. Nach dieser Darstellung der Nationalsage folgt wieder eine Kritik der Sage von der Gründung Roms (S. 458 ff.), deren ersten anziehenden Theil die Beschreibung der Römischen Ebene und der Alterthümer der sieben Hügel bildet, wobei zugleich die Niebuhr'sche Hypothese über die Stadt Quirium, als aller classischen Autorität entbehrend, widerlegt ist (S. 470 ff.). Was aber den Aufbau Roms selbst anbetrifft, so hat Hr. Nägele seine Grundansicht in vier Abschnitte zusammengefasst, welche er Grundsätze genannt und mit den nöthigen Beweisstücken versehen hat. Der erste ist dieser: „Das bis dahin zu Alba Longa herrschende Königsgeschlecht, die gens Silvia, verliess, vertrieben von dem ihrer Herrschaft müden Adel, Alba und siedelte sich, begleitet und verstärkt von einer Anzahl ihr treu gebliebener adeliger Geschlechter sammt deren Clienten und Angehörigen, um der Noth zu entgehen, auf dem nur von wenigen Hirten bewohnten Palatinischen Berge in einer festen Stellung an.“ Der zweite Grundsatz: „Jene Schaar Alba-

nischer Adeliger, zu der sich dann auch die wenigen, an der Tiber bereits wohnenden Landleute gesellt haben mögen, liess sich auf dem steilen Palatinischen Berge nieder und baute hier die ersten Wohnungen. Es wurde aber die neue Stadt auf den Grund und nach dem Plane des Etrurischen Stadt-Templum erbaut und die Sage erzählt ganz genau und treu, wie Romulus das Templum umpflügt, die Mauer sammt Graben gezogen, und wie er etruskische, wohl bewanderte Männer habe dazu kommen lassen.“ Der dritte Grundsatz: „Die neue Niederlassung wäre aber bald, da der einzige Hügel und das morastige Thal keine Nahrung boten, wieder zu Grund gegangen, wenn die Ansiedler nicht mit den Waffen in der Hand sich ihren Lebensunterhalt erkämpft und zusammengeraubt hätten. Den kühnen Abenteurern mögen sich Gleichgesinnte aus den benachbarten Latinischen und Etruskischen Städten angeschlossen haben und bald bevölkerte sich das intermontium oder der Ort inter duos lucos mit neuen Römern, die, wie der Engländer Arnold (S. 489) gesagt hat, jenen zahlreichen Banden von Abenteurern, die einst dem Banner Wilhelms des Eroberers folgten und die Ahnherren des Englischen Adels wurden, zu vergleichen waren. Daher die Fehden mit den Nachbarn, der Kampf mit den Sabinern, die Vereinigung der Sabiner und Römer.“ Ein vierter Grundsatz stellt noch unverkennbare Spuren und Merkmale dar, dass ein dritter Volksstamm, der der Etrusker, sich auf einem oder mehreren Tiberhügeln niedergelassen und mit den Römern vereinigt habe. Die darauf folgenden Grundzüge der auf der Eintheilung in drei Volksstämme (Ramnes, Titienses, Luceres) beruhenden ältesten Römischen Staatsverfassung geben die Ansicht des Verfassers in einer so gedrängten Kürze, dass es uns unmöglich ist, diese ohnehin schon verwickelte und vieldeutige Angelegenheit in den Auszug weniger Worte zusammenzufassen. Wir setzen nur so viel her, dass nach Hrn. Nägele (S. 522) erst unter der Regierung des Tarquinius Priscus die Luceres zu demselben Rechte gelangten als die beiden andern Stämme und dass damals erst die alte patricische Verfassung als vollendet angesehen werden konnte. Die Grösse, Gewalt und Unbeschränktheit des Römischen Königthums vor jenem Könige ist durch die riesenhaften Befestigungswerke, Substructionen und andere Bauten genugsam bezeichnet — („es haben Neuere, sagt unser Vf., an die grossen Bauwerke der Aegyptischen Könige und die Demoralisation ihres zu Tagelöhnern herabgewürdigten Volkes erinnert“); andere wichtige staatliche und religiöse Einrichtungen gehören in die Regierungszeit der Könige nach Tarquinius dem Alten. Hiermit zusammenhängend beschliesst Hr. Nägele seine Untersuchungen mit den beiden folgenden Bemerkungen, einmal: das Etrurische Element hat sich in Rom niemals in dauernder Weise vorwiegend zu machen gewusst, und zweitens: das schnelle Aufblühen Roms mag zum Theil seinen Grund in der Verschmelzung so verschiedener Nationalitäten haben, aber die wahren Ursachen waren die wahrhaft verzweifelte Lage der ersten Ansiedler in öder Gegend, die hieraus entspringende und dadurch nothwendig bedingte Thatkraft und Ein-

beit in ihrem ersten Zusammentreffen mit den Nachbarn, endlich das kraft- und haltlose Wesen der Latinischen und Etruskischen Bundesstädte. — Wir glauben durch diesen Bericht dem Inhalte des vorliegenden Werkes seine volle Gerechtigkeit haben widerfahren zu lassen. Wünschenswerth wäre vielleicht in einzelnen Stellen eine grössere Zusammendrängung des Stoffes, um Widerholungen zu vermeiden, und ein besseres Zusammenhalten der Perioden in stylistischer Hinsicht, wie etwa auf S. 321, gewesen. Der wichtigen und anziehenden Einzelnheiten könnten wir leicht eine nicht geringe Anzahl anführen. Wir nennen nur die längeren Bemerkungen über die Claudianischen Fragmente (S. 501) und über die Argea (S. 508), so wie über die Ableitung des Namens Quirites (S. 494), wo wir aber der Römischen Lanze, als dem Staatswappen und Staatssymbol, eine ausführlichere Erwähnung würden zugewendet haben, nachdem die Sache schon früher von Haubold (Opuscul. Academ. Vol. I. p. 685 sq. ed. Wenck) und später von Christiansen (Wesen der Römischen Rechtsgeschichte I. 209), von Göttling in der Geschichte der Römischen Staatsverfassung S. 3. 60. f. und von Rein in Jahn's Jahrbüchern f. Philol. XXXII. I. S. 35 f. besonders beleuchtet worden ist. Endlich heben wir auch gern manche juristische Erklärungen philologischer Stellen hervor, wie auf S. 108 der berühmten Virgilianischen Worte in Aen. X. 202. Dabei ist uns wieder eingefallen, welch einen stattlichen Gegenstand einer gelehrten Dissertation die Verfolgung des Juristischen im Virgilius unter Führung des Servius und mit Benutzung einschlägiger Rechtsstellen abgeben würde. Es wäre diess kein übler Stoff für einen Mann von Hrn. Nägele's Kenntnissen.

[1879] Die Cooptation der Römer, eine sacralrechtliche Abhandlung von D. **Ludw. Mercklin**, Privatdocenten der Philologie an der Univ. Dorpat. Mitau, G. A. Reyhers Verlagsbuchhandlung. 1848. VIII u. 238 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Schon Darnburg hatte den Wunsch ausgesprochen, dass die Priesterwahl Gegenstand einer besondern Erörterung werden möchte, und noch neulich hat Prof. Hermann in Göttingen in einer bekannten Schrift Mommsens eine Auskunft über das Verhältniss und die Nothwendigkeit der Cooptatio zu einem Collegium vermisst. Diesem Bedürfniss sucht der Vf. der vorliegenden Schrift abzuhelfen, wenn er sich zur Aufgabe gestellt hat, den zersplitterten und bisher nur gelegentlich besprochenen Stoff von einem bestimmten Gesichtspunkte aus zu behandeln unter vollständiger Benutzung dessen, was neuerdings Huschke, Rubino, Göttling und W. A. Becker für diese Lebensfrage der Verfassung geleistet haben (Vorrede S. VII ff.). Wir erkennen gern in dieser Arbeit den Fleiss und den Scharfsinn des Vfs. bei Durchforschung des weitschichtigen Materials an, glauben indess, gleich hier zwei Fehler rügen zu müssen, welche von ihm in späteren Arbeiten vermieden werden mögen. Einmal nämlich vermisst

man vielfach die Glätte des Styles, da sich der Vf. damit begnügt hat, die Resultate seiner Forschungen ohne Beachtung der Art und Weise, wie sie am besten dem Leser vor die Augen geführt werden möchten, und ohne grosse Wahl im Ausdruck mitzutheilen (eine zweite Durcharbeitung des Stoffes und der Abhandlung hätte diesem Mangel vielleicht vollständig abgeholfen). Sodann hat der Vf. namentlich in der Lehre von der Cooptation der Priester, welche den Mittelpunkt seiner Untersuchungen bildet, Vieles von der Verfassung und äusseren Stellung der Priestercollegien in Rom eingemischt, was bereits aus andern Schriften über das Alterthum hinreichend bekannt ist und zur Aufgabe der Abhandlung nicht gehört. Gehen wir auf den Inhalt näher ein. In der Einleitung (S. 1—10) wird der Begriff der Cooptation behandelt; hier gelangt der Vf. zu dem Resultate, dass sie ihrem Begriffe nach für ihre Anwendung bereits ein Ganzes voraussetzt, daher niemals constitutiv, sondern nur supplirend ist, mit einem Worte sich als die corporative Wahlart herausstellt. Unwesentlich dabei sind die Fragen, von wie Vielen der Wahlact ausgeht, wie er vollzogen wird, auf wie Viele er sich erstreckt. Gewöhnlich geht sie von der betreffenden Gesammtheit oder einem Gliede derselben aus und schliesst die Wahl des neuen Collegen, auch dessen Aufnahme in sich, aber sie findet bei den Priestercollegien auch nach der Lex Domitia statt, wo das Volk wählt, die Priesterschaft aber den Gewählten recipirt, so dass man in diesen Fällen eine eigentliche (active) und uneigentliche (passive) Cooptation unterscheiden möchte. Von den einzelnen Abschnitten des Werkes behandelt der erste (S. 11—25) die Cooptation der Gentes, aus deren sacraler Verfassung bekanntlich sämmtliche Priestercollegien Rom's hervorgegangen sind. Hier werden zwei Fälle unterschieden, von welchen die Geschichte spricht. Entweder werden nämlich Peregrinen zugleich der Civität und des Patriciats theilhaftig, oder es werden plebejische Cives in die Reihe der patricischen Gentes aufgenommen, und diese Ertheilung des Patriciats kann in beiden Fällen wiederum entweder einzelne oder ganze, bereits durch Stamm- und Blutsverwandtschaft schon geschlossene Kreise treffen (dass der Vf. daraus vier Einzelfälle macht, die er neben einander stellt, zeugt nicht gerade von logischer Bildung). Bei dieser Gelegenheit kommt der Vf. auch auf das Institut der Transitiones a patribus ad plebem, welches namentlich in der späteren Zeit der Republik die Möglichkeit, das Volkstribunat zu erhalten, vermitteln sollte und hauptsächlich auf dem Wege der Adoption verwirklicht wurde (S. 23—25), und bringt damit die Detestatio in Verbindung, worunter er mit v. Savigny die feierliche Lossagung von der Gens bei der Arrogation versteht. — Der zweite Abschnitt (S. 26—44) betrifft die Cooptation des Senats, den er als die reife Frucht der Pflanze darzustellen sucht, deren letzte Wurzeln sich in den patricischen Gentes vereinzeln. Hier wird der Inhalt der Lex Ovinia weitläufig erörtert, welche den Censoren die Befugniss gab, in den Senat aus allen Ständen die Besten zu wählen, und über ihr Zeitalter eine neue

Ansicht aufgestellt, dass sie nicht nach der Censur des Appius Claudius (im Jahre Rom's 441), sondern vielmehr früher um das Jahr 388 angesetzt werden müsse; auch wird die Wahl der Interreges für die ältere Zeit aus den Quellen neu auseinander gesetzt. — Der dritte Abschnitt (S. 45—47) erstreckt sich über die Cooptation der Ritter, welche in der ältesten Zeit auch als patricisches Institut fungiren (hier tritt die Wahlart hauptsächlich in der Kaiserzeit bei der Ernennung des Princeps Juventutis recht deutlich hervor) und des Haeres, welche zwar in der von Polybius beschriebenen Weise nicht mehr erkennbar ist, aber, wie es scheint, auch den Römern bekannt war, theils weil ihnen in dieser Richtung der Ausdruck vir virum legit geläufig ist, theils weil die Sitte, Mannweise das Heer zu bilden, schon zeitig bei den Nachbarvölkern Rom's vorkommt, z. B. den Aequi und Volsci, den Etruskern und Samnitern. — Der vierte Abschnitt (S. 58—174), welcher die Cooptation der Priester bespricht, legt sehr richtig die neuerdings von Mommsen ausgeführte Idee zu Grunde, dass der römische Staatscultus sich aus dem Sondergottesdienste der Gentes herausgebildet hat, indem die einzelnen Gentilculte nur nach und nach vom Staate für die Oeffentlichkeit anerkannt wurden. So ward die Gens zur Priesterschaft ausgebildet; als solche erscheint sie in der Form des sacerdotalen Collegiums, daher die Mehrheit ihrer Glieder, ihre lebenslängliche Function und die Erblichkeit innerhalb des gentilen Kreises. Indessen geht in dieser Betrachtung die Gesammtheit des römischen Priesterthums nicht auf, da neben die gentilicischen Vereine auch andere treten, welche die Form eines Collegiums nicht haben, z. B. die Curionen, die Flamines, der Rex sacrorum. An diesen Beispielen wird nun im Einzelnen die Cooptation nachgewiesen. Für die Curionen fehlen die Nachrichten; nur soviel lässt sich mit Gewissheit sagen, dass sie, wie andere Priestervereine, an dem Curio Maximus ihren Vorstand hatten und sich in dieser Richtung den Collegien näherten. Die Flamines bilden entschieden kein Collegium, doch besteht unter ihnen im Einzelnen eine Rangordnung, die sich nach der Bedeutung der Gottheiten richtet. Für sie tritt, wie bei den Virgines, das Capere als Kunstausdruck hervor; in diesem Acte selbst sind drei Momente zu unterscheiden: die Nominatio (von wem sie ausging, ist unbekannt), die Lectio durch den Pontifex Maximus, und die Inauguratio, d. h. die eigentliche Priesterweihe. Dann kommen die Priestercollegien an die Reihe. Sehr interessant sind die Bemerkungen über die Wahl des Pontifex Maximus durch die minor pars populi, d. h. durch 17 Tribus und über ihr Vorkommen vor der Lex Domitia (S. 91 ff.). Nach dem Tode des Pontifex Maximus wird zunächst das Collegium durch Cooptation vervollständigt, und dann erst schreibt der neue Pontifex die Wahlconcilien für den Pontifex Maximus aus, der natürlich nur aus denen, welche bereits im Collegium befindlich waren, gewählt werden konnte. Hierauf folgen in der Reihe die Augures, die Quindecimviri, die Septemviri, die Salier, die Luperci, die Fratres Arvales, die Fecialen mit dem Pater

Patratus. So weit unsere Nachrichten reichen, ist auch hier genau zu unterscheiden zwischen Nominatio, Cooptatio, Inauguratio. Die Nominatio besteht in dem Namhaftmachen dessen, welcher cooptirt werden soll unter der feierlichen Form des Eides, dass der Vorgeschlagene nach dem Gewissen des, welcher ihn vorschlägt, der tauglichste sei. Die Cooptatio, welche den eigentlichen Kern der Wahlhandlung bildet, verlangt das Vorangehen der Nomination, und setzt erst den Candidaten mit dem Ganzen des Collegiums, in das er gewählt werden soll, in Verbindung. Sie besteht also in der von der Gesammtheit des Collegiums ausgehenden Willenserklärung, dass der Nominatus ein Glied des Collegiums werden soll. In welcher Form sie geschah, ist ungewiss: nur so viel ist beglaubigt, dass das Collegium und der Vorstand dabei betheiligt waren. Die Inauguration endlich ist die eigentliche Priesterweihe, welche den eigentlichen Unterschied zwischen Priester und Magistrat bildet. Sie ist mit gewissen Auspicien verbunden und kann desshalb nicht von dem Collegium allein vollzogen werden, sondern erfordert die Gegenwart eines zeichenkundigen Augurs. Sie heiligt seine Person und vermittelt den Eintritt des Gewählten in den priesterlichen Kreis, wesshalb es, wenn er diesen Kreis, diese Gemeinschaft wieder verlassen soll, einer Exauguration bedarf, während bei den Magistraten die einfache Abdication hinreicht (S. 126 ff.). An diese Bemerkung knüpft der Vf. eine wirkliche Geschichte der Priesterwahl, welche er bis auf die spätern Kaiserzeiten herabführt (S. 131—174). Hier finden sich ausführliche Bemerkungen über Livius 39, 45. welcher schon für das Jahr der Stadt 569 eine Suffragienwahl der Augurn anzunehmen scheint, obschon dieselbe erweislich erst 650 durch die Lex Domitia eingeführt worden ist; ferner über den Inhalt dieser Lex und ihre spätern Schicksale, namentlich unter Sulla, der sie aufhob und das Recht der Cooptation an die Priestercollegien zurückgab, obgleich schon zu Cäsar's Zeiten das ältere Recht wiederhergestellt ward; unter den Kaisern ward sie völlig ausser Gebrauch gesetzt, weil sie den Oberpontificat an sich rissen und erblich machten. Die Ertheilung des Titels Pontifex Maximus an den Kaiser geschah bei seinem Regierungsantritte durch den Senat noch im Anfange des dritten Jahrhunderts nach Christus; dass in der Folge die Kaiser sich ihn selbst beigelegt hätten, ist eine von Sozomenus nicht hinreichend unterstützte Vermuthung des Bosius. Auch den übrigen Priestercollegien gehörte der regierende Kaiser zweifelsohne an; ausserdem ward es schon dem Augustus ausdrücklich als Privileg verliehen, alle durch den Tod eines Mitgliedes erledigten Priesterstellen frei zu besetzen und in jedem Collegium beliebig neue Stellen zu creiren. Indessen wird auch dem Senate eine gewisse Theilnahme an der Cooptation zugestanden, wie schon der bei solchen Cooptationen häufige Zusatz ex SC. bezeugt. — Der fünfte Abschnitt (S. 174—203) behandelt die Cooptation der Magistrate, welche nach der Ansicht des Vfs. lediglich als Absenker von der königlichen Vollgewalt erscheinen und im Anfange der Republik durchaus noch das

sacrale Element in sich tragen. Somit ist es begreiflich, dass sämmtliche Magistrate einerlei Ranges unter sich Collegae sind, und eine Association bilden, welche auch manchmal geradezu Collegium genannt wird; der Unterschied derselben von der Priestergewalt besteht hauptsächlich darin, dass, während die Priester in Folge der gentilicischen Grundlage als Träger einer religiösen Idee, welche ihren Lebensquell in sich trägt und in ihrer Gesammtheit über das Leben des Einzelnen hinausragt, in ihrer sichtbaren Erscheinung nur der Ergänzung bei eintretenden Lücken, nicht aber einer vollständigen Erneuerung bedürfen, die Magistrate als partieller Ausdruck der Volksgewalt ihre Existenz nur von einem fremden Willen empfangen, ein ihnen nur anvertrautes Gut verwalten und in ihrer Abhängigkeit von denen, welche es eigentlich besitzen, eine durch den periodischen Wechsel ihrer Mitglieder beschränkte Selbstständigkeit haben. Das Princip der Association tritt am klarsten bei dem König und Tribunus Celerum, bei dem Dictator und Magister Equitum hervor, welche nach der Lehre der alten Schriftsteller ein geschlossenes Collegium bilden; in beiden findet auch Cooptation statt, indem der Tribunus Celerum vom König, der Magister Equitum vom Dictator ernannt wird. Unter den jährigen Magistraten der Republik finden sich zunächst bei den Consuln nur geringe Spuren der Cooptation; in zwei Fällen, wo die Wahl des zweiten Consuls in den Comitien verhindert wird, scheint der Gewählte sich seinen Collegen selbst ernannt zu haben. Bei den Prätoren kommt sie gar nicht vor, eben so wenig bei den Censoren, von denen niemals Einer allein gewählt werden, auch im Laufe der Amtszeit nicht im Amte verbleiben durfte, wenn der Andere starb. Für die Aedilen und Quästoren sind die Nachrichten zu spärlich; ebenso für die Magistratus minores; desto sicherer ist die Cooptation bei den Volkstribunen, einem plebejischen Amte, bei dem man diese patricische Wahlart am wenigsten erwarten sollte. Schon bei der ersten Wahl der Tribunen tritt sie hervor, und selbst nachdem die Creation derselben von den Curiatcomitien auf die Tributa übertragen und auf diesem Wege von dem Einfluss der Patricier und ihrer Clienten frei geworden war, finden wir Spuren der Cooptation bis auf die Lex Trebonia herab, welche diese Wahlart aufhob und festsetzte, dass wer die Tributcomitien zur Wahl dieser Magistrate leitet, bei der Plebs so lange umfragen solle, bis die Zehnzahl voll sei (Liv. III. 65). Zwar kommt die Cooptation später noch einmal vor (Livius V. 10. 11), allein mit der Bemerkung, dass sie gegen den Inhalt der Lex Trebonia verstosse. — Der letzte Abschnitt (S. 204—212) behandelt die Cooptation ausserhalb Roms nach zwei Richtungen hin, theils wenn unterworfene Städte sich unter den Schutz Römischer Grossen begeben und Einen von ihnen zum Behuf ihrer rechtlichen Vertretung in Rom durch den Municipalsenat zum Patron cooptiren, theils wenn nach den Municipal- oder Provincialgesetzen der Ordo durch Cooptation vermehrt wird. Der zuletzt genannte Fall wird vom Verfasser sehr geschickt benutzt zur Erklärung der Lex Julia municipalis t. 2. Z. 11 u. 30,

wo die möglichen Arten den Municipalsenat zu ergänzen mit den Worten: legere, sublegere, cooptare erschöpft werden sollen (S. 200 ff.). — Am Schlusse des Ganzen werden S. 213 ff. Anhangsweise die im vorliegenden Werke so häufig angezogenen Sacerdotalfasten beigegeben, welche in verschiedenartigen und zum Theil schwer zugänglichen Werken zerstreut sind. Dass sich Livius solcher Verzeichnisse als Geschichtsquellen nicht unmittelbar bedient hat, wird desshalb angenommen, weil er über die Sterbefälle der Priester meist nur bei Gelegenheit der Epidemien berichtet. Alle mitgetheilten Monumente gehören, mit Ausnahme eines einzigen Augurenverzeichnisses, was noch dazu die Jahre Roms angiebt, der Kaiserzeit an; die meisten sind reine Cooptationslisten; nur die Tafeln der Fratres Arvales stellen sich heraus als Protocolle der Versammlungen, aus denen die Cooptationslisten erst durch die Schreiber ausgezogen wurden. Den einzelnen Stücken sind kurze Bemerkungen beigegeben, welche die Ansichten der Antiquare über die Beziehung der Fragmente enthalten und sie theilweise berichtigen.

[1880] Beiträge zur Auslegung einzelner Stellen in den Kaiserbiographien des Suetonius. Von **H. E. Dirksen**. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 17. August 1848. Berlin, (Dümmler.) 1849. 28 S. gr. 4.

Im Vorworte verbreitet sich der Vf. über den Grund, wesshalb die gedrängte und zum Theil aphoristische Form der Darstellungen der Kaiserbiographien des Suetonius dem Ausleger bei weitem nicht die Schwierigkeiten darbietet, mit welchen die Behandlung des Textes der scriptores historiae Augustae zu kämpfen hat. Er sucht ihn besonders darin, dass Sueton seine Berichte unmittelbar aus gleichzeitigen Quellen geschöpft und mehrfach mündliche Ueberlieferungen lebender Zeitgenossen, so wie eigene sinnliche Wahrnehmungen zur Begründung seiner Referate benutzt hat, dass ferner dem Sueton eine Kritik der Thatsachen nicht fremd geblieben und er eines passenden und präcisen Redeausdrucks sich befleissigt, während die in den uns erhaltenen Biographien niedergelegte zusammenhängende Darstellung der Zeitgeschichte den Leser berechtigt, eine vergleichende Zusammenstellung ihres Gesammtinhalts zur Förderung des Verständnisses vereinzelter Ungenauigkeiten im Ausdrucke der Darstellung zu benutzen. Diese Hilfsmittel fallen bei den andern scriptores hist. Augustae weg. Zur Begründung jener Behauptung führt der Vf. zuerst solche Stellen auf, welche besonders geeignet erscheinen, um mit Hinweisung auf die Wahrnehmungen und Mittheilungen späterer Referenten die Genauigkeit der Ausdrucksweise Sueton's zu bestätigen. Zuerst vit. Octav. c. 80: „Dextrae quoque manus digitum salutarem tam imbecillum interdum sentiebat, ut torpentem contractumque frigore vix cornei circuli supplemento scripturae admoveret.“ Es ist hier die Rede von dem eigenthümlichen Nervenleiden des Zeigefingers der rechten Hand, welches heutzutage die Aerzte mit dem Namen des Schreibekrampfs belegen, und gegen welches man die

mechanische Aushülfe gebraucht, das Schreibinstrument mit einer Vorrichtung zu verbinden, durch welche die beim Schreiben thätigen Finger auseinander gespreizt werden. Einer solchen Vorrichtung bediente sich schon August. — Dann wird die Stelle vit. Domitian. c. 1 besprochen: „Domitianus natus est — regione urbis sexta, ad Malum Punicum, domo, quam postea in templum gentis Flaviae convertit“, indem der Vf. sich hier ausführlich über die Bedeutung des ad Malum Punicum verbreitet, zugleich aber auch auf die Gesta in senatu urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano geführt wird, in deren Eingange es heisst: es sei die Berathung des Senats-Collegiums zu Rom geleitet worden durch den Consul Annius Acilius Glabrio Faustus, der in domo sua, quae est ad palmam den Stadtpräfecten u. s. w. versammelt habe. Bekanntlich sind die durchschossenen Worte bisher sehr verschieden ausgelegt worden.

Im folgenden Abschnitt werden eine Reihe solcher Stellen einer nähern Prüfung unterworfen, in welchen der Schein der Ungenauigkeit in den berichteten Thatsachen beseitigt werden kann, sobald man die Oekonomie der Darstellung des Sueton unbefangen würdigt und zugleich die Berichte desselben, so wie die Mittheilungen anderer Referenten über gleichartige geschichtliche Ereignisse in sorgfältige Erwägung zieht. Die Eigenthümlichkeit der Anordnung des Stoffes in Sueton's Erzählungen wird theils darin gesucht, dass die scheinbar isolirten Biographien nichts desto weniger in sehr wesentlichen Punkten ihres Inhaltes in näherer Beziehung zu einander stehen; theils auch darin, dass in jeder einzelnen Lebensbeschreibung die Darstellung durch den Faden der Chronologie nur locker zusammengehalten wird, während die Sonderung der zu berichtenden Thatsachen nach den Gegenständen ein ziemlich einförmiges System gruppenweiser Zusammenstellung erzeugt hat. Zur Veranschaulichung dieser Behauptung werden die Relationen des Sueton im Leben Vespasians c. 11 von dem SC. Claudianum und Macedonianum, und c. 8 von der Vermehrung der Anzahl römischer Provinzen angezogen. Auf diese Weise meint der Vf. auch in der Biographie des Nero das Vorkommen scheinbarer Verstösse gegen die Chronologie und gegen den Zusammenhang der einzelnen berichteten Ereignisse ohne Mühe erklären zu können. Im 3. Abschnitte spricht sodann Hr. Prof. D. über die innere Verbindung, die durch das ganze biographische Werk des Sueton hindurch geht und den in jeder einzelnen Lebensbeschreibung wiederkehrenden Schematismus der Darstellung hervorgerufen hat. Er ist der Meinung, dem Sueton habe der Gedanke vorgeschwebt, dass die Leistungen der beiden ersten Begründer einer geregelten monarchischen Form für die römische Weltherrschaft, nämlich Julius Cäsar's und August's Kriegsthaten und Friedenshandlungen, sämmtlichen Nachfolgern derselben zum Vorbilde hätten dienen sollen, dass aber nur von wenigen dieser Gewalthaber die Bahn einer würdigen Nacheiferung betreten worden sei, und dass die Geschichte der Kaiserregierung ungleich häufiger über Gegensätze als über Seitenstücke jener Muster zu berichten habe. Diess

wird namentlich durch die Fürsorge für den Wehrstand nachgewiesen, denn während August die Herstellung der Mannszucht und Disciplin im Heere sich angelegen sein liess, erschlaffte diese unter seinen Nachfolgern, bis sie Hadrian wieder herstellte. Hierbei erwirbt sich der Vf. das dankenswerthe Verdienst, diesen Gegenstand nicht blos mit Benutzung der scriptores rei militaris und historiae Aug., sondern auch unter Berücksichtigung der bisher ganz vernachlässigten Nachrichten in den Pandekten beleuchtet zu haben.

Mathematische Wissenschaften.

Astronomie.

[1881] Mémoire sur la comète elliptique de De Vico. Par M. **F. Brünnow.** Couronné par la première classe de l'Institut des Pays-Bas. Amsterdam, Sulpke. 1849. 50 S. gr. 4.

Seitdem Laplace im vierten Bande der Mécanique Céleste die Theorie der Cometenstörungen auch für den Fall untersucht hat, wo die Annäherung an den störenden Planeten gross genug wird, um eine gänzliche Umgestaltung der Cometenbahn herbeizuführen, ist zu der dort gegebenen Geschichte der berühmten Cometen vom Jahre 1770 während eines halben Jahrhunderts kein neues Beispiel einer ähnlichen Umgestaltung hinzugekommen. Denn während die älteren Hauptplaneten unsers Systems in ihren wenig excentrischen und wenig gegen einander geneigten Bahnen überall aus in so grossen Entfernungen auf einander einwirken, dass die störenden Kräfte die Stabilität des Systems nicht aufheben können, tritt freilich schon für die neuen Planeten, wegen der Natur ihrer Bahnen und ihrer Nähe beim Jupiter der Fall ein, dass man gegenwärtig Nichts über die vergangene und zukünftige Geschichte derselben festsetzen kann; immer aber werden die Variationen auch hier, wie sehr sie auch im Lauf der Zeit anwachsen mögen, nie wesentlich neue Bahnen erzeugen können. Dieser Fall, der zu den schwierigsten und interessantesten im Sonnensystem gehört, gilt allein für die Cometen, welche in beliebigen Kegelschnitten häufig die Bahnen der Planeten durchschneiden, und so in die unmittelbarste Nähe der störenden Massen geführt werden können. Als vollständig bekannt kann gegenwärtig nur die Theorie des Enckeschen Cometen angesehen werden; hier kann aber der Fall einer totalen Veränderung der Bahn nicht stattfinden, da er stets in beträchtlicher Entfernung vom Jupiter bleibt, und selbst die sehr geringe Entfernung, in welcher er dem Mercur begegnen kann, wegen der unbeträchtlichen Masse dieses Planeten, verhältnissmässig nur geringe Aenderungen der Bewegungsconstanten erzeugen kann. Indessen haben die zahlreichen astronomischen Entdeckungen der letzten Jahre bereits zwei- oder dreimal Veranlassung

gegeben, diese schwierige Frage von Neuem zu untersuchen. Die obige Schrift des Directors der Düsseldorfer Sternwarte behandelt den einen dieser Fälle.

Im Jahre 1844 wurde auf der Sternwarte des Collegium Romanum von De Vico, dem damaligen Director derselben, ein telescopischer Comet aufgefunden, von dem, so viel wenigstens öffentlich bekannt geworden ist, zuerst Herr Faye in der Pariser Akademie nachwies, dass er zu den Cometen von kurzer Umlaufszeit gehöre. Die gegenwärtige Theorie dieser Cometen ist von verschiedenen Astronomen festgesetzt worden; am Ausführlichsten und nach der Gesammtheit aller Beobachtungen, die sich auf fast dreihundert Ortsbestimmungen belaufen, geschieht dies in den ersten Abschnitten des vorliegenden Buchs. Die Art, wie eine solche Untersuchung durchgeführt wird, wie das wahrscheinlichste Elementensystem der Bewegung eines Himmelskörpers aus einer unbestimmten Zahl von Beobachtungen herzuleiten ist, wie die von den störenden Massen im Sonnensystem herrührenden Variationen während der Periode der Sichtbarkeit der Beobachtungen selbst zu ermitteln sind, wie endlich das wahrscheinlichste, rein elliptische System erhalten wird, welches die Bewegungen so darstellt, wie sie unter dem Einflusse der Centralmasse allein stattgefunden haben würden, — dies Alles ist bei der gegenwärtigen hohen Ausbildung der Theorie so wenig der Willkühr des Bearbeiters überlassen, dass nur die Consequenz und die Genauigkeit in der Ausführung so weitläufiger und beschwerlicher Rechnungen, als ein Verdienst bei der Behandlung des Gegenstandes betrachtet werden kann.

Dass sich der Vf. dieses Verdienst in vollem Maasse erworben, ist unbestreitbar. Mit Sorgfalt hat er die Beobachtungen gesammelt, sich die unpublicirten aus England, Frankreich und Russland verschafft, die Genauigkeit von nicht wenigen durch neue Reduction und Anwendung verbesserter Sternpositionen vermehrt, und mit Rücksicht auf die Perturbationen, die der Comet während seiner Sichtbarkeit von sämmtlichen Planeten erlitt, so weit deren Massen heut bekannt sind, ein System von Elementen bestimmt, welches dem wahrscheinlichsten jedenfalls ungemein nahe kommt. Ein besonderer Umstand, der übrigens auch nach den Erfahrungen Anderer, nicht eben selten bei derartigen Untersuchungen eintritt, verhinderte die letzte Auflösung der Endgleichungen, so dass die Gränzen der Unsicherheit, welche schliesslich in den einzelnen Bestimmungsstücken zurückbleibt, nicht angegeben werden können. Um zum Resultat zu gelangen, bedient sich der Vf. eines einfachen Kunstgriffs, der im Wesentlichen vermuthlich mit demjenigen übereinkommt, den Leverrier bei der Bestimmung der wahrscheinlichsten Bahn des Faye'schen Cometen anwendete. Die Umlaufszeit des De Vico'schen Cometen betrug hiernach zur Zeit seines Perihels 1844 nahe 1998 Tage, und es ist nicht anzunehmen, dass die zurückbleibende Unsicherheit mehr als den zweitausendsten Theil dieser Grösse erreiche. Man könnte wünschen, die wahrscheinlichen Fehler der Elemente als Functione

der Unsicherheit der mittleren täglichen Bewegung angegeben zu sehen, wozu der Vf. doch alle Rechnungen vollendet haben musste. — Wir können über diesen Theil des Buchs um so leichter weggehen, als die hier gefundenen Resultate der Astronomen bereits in anderer Form bekannt geworden sind, noch ehe das Institut der Niederlande diesen Gegenstand zu einer Preisfrage gemacht hatte.

Die Akademie verlangte aber weiter die Fortführung der Störungsrechnungen und die Vorherbestimmung des Laufes des Cometen bei seiner nächsten Wiedererscheinung. Dieser zweite Theil ist auf das Befriedigendste gelöst worden. Mit einer Vollständigkeit, von der die Bearbeitung der Theorie des Encke'schen Cometen als einziges Beispiel in der Cometenastronomie, und, man könnte fast sagen in der Astronomie überhaupt, dasteht, sind die Störungen während des nächsten Umlaufs bis zum Jahre 1850 ermittelt, und diese Rechnungen, da die erste Rückkehr von der Erde aus nicht zu beobachten sein wird, über den zweiten Umlauf bis zum October 1855 ausgedehnt worden. Wohl nur durch das Streben nach möglichster Genauigkeit hat sich der Vf. veranlasst gesehen, schon jetzt diejenigen Abweichungen von der rein elliptischen Bewegung zu ermitteln, welche der Comet im Jahre 1855 geocentrisch erleiden wird, während man doch nach der Wiederbeobachtung fast ohne Zweifel die sämmtlichen Störungsrechnungen wird wiederholen müssen. Ausser der Vorausberechnung des Laufes, wie er aus den nun festgesetzten Elementen folgt, werden schliesslich noch zwei andere Ephemeriden gegeben, welche die geocentrischen Gränzen bezeichnen, innerhalb welcher nach der wahrscheinlich noch vorhandenen Unsicherheit der halben grossen Axe der Comet wieder aufgefunden werden wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass er hiernach den Nachforschungen der Astronomen nicht entgehen wird. —

Wir kommen nun zu dem letzten Theil der Schrift, in welchem, nach der Natur der Sache, dem Vf. mehr Selbstständigkeit in der Behandlung gestattet war, und welcher, wenn auch extensiv der geringste, vielleicht den grösseren Aufwand an Kraft und Ausdauer erfordert hat.

Als die Akademie im März 1845 die hier gelöste Aufgabe stellte, fügte sie noch den Wunsch hinzu, die Frage nach den früheren Erscheinungen dieses Cometen erledigt zu sehen. Dieser Theil der Untersuchung, den man, nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse, genau genommen für unausführbar halten muss, ist fast gleichzeitig von zwei Seiten her behandelt worden, von Herrn Leverrier in der Pariser Akademie und im siebenten Abschnitt der gegenwärtigen Schrift. Da hierher auch die Burckhardt'sche Untersuchung in der Méc. Cél. über den Cometen von 1770 gehört, und die Frage überhaupt eine der verwickeltesten in der Astronomie ist, so wird es nothwendig, die gegenwärtige Lage derselben etwas vollständig anzugeben. Es sind diese Resultate der Méc. Cél. unzählig oft wiederholt worden, und es kann angenehm sein, sich die Modificationen einmal klar zu machen, welche sie nun erleiden. Glücklicherweise

vermehren die Darstellungen, welche die Herren Leverrier und Brünnow von ihren Arbeiten über die periodischen Cometen gegeben haben, nicht die Schwierigkeit des Verständnisses; besonders sind die des französischen Astronomen von vorzüglicher Eleganz.

Schon als Hr. Faye auf der Pariser Sternwarte, im J. 1843, den nach ihm benannten Cometen aufgefunden hatte, dessen kurze Umlaufszeit Hr. Prof. Goldschmidt zuerst entdeckte, fing man an, nach früheren Erscheinungen dieses Cometen zu suchen, der je nach etwa sieben Jahren in seine Sonnennähe zurückkehrt. Die Entdeckung des De Vico'schen Cometen im nächsten Jahre — Hr. Brorsen in Altona machte 1846 eine dritte Entdeckung der Art — vermehrte das Interesse des schwierigen Gegenstandes. Einfaches Nachschlagen in den Verzeichnissen der Bahnen älterer Cometen führte nur zu vagen Vermuthungen. Indem man sich aber der gänzlichen Umwandlung erinnerte, welche die Bahn des Cometen von 1770 nach Laplace durch die Anziehung des Jupiter erlitten hat, und die ihn für unsere Fernröhre in Zukunft unerreichbar gemacht haben sollte, bemerkte man bald, dass die beiden Cometen von Faye und De Vico zu Zeiten in die unmittelbarste Nähe des Jupiter gelangen müssen. Die Vermuthung lag nahe, der Comet von 1770, dessen kurze Umlaufszeit zuerst von Lexell entdeckt, von Pingré bestätigt und neuerdings von den Herren Clausen und Leverrier in sehr enge Gränzen eingeschlossen wurde, sei mit einem dieser beiden Cometen identisch. Nur die Identität von allen Dreien war unmöglich. Laplace hat gezeigt, dass in Fällen sehr grosser Annäherung zum störenden Planeten die Bewegung des Cometen um die Sonne, während einer im Voraus angebbaren Zeitdauer als eine Bewegung des Cometen um den Planeten angesehen werden kann, welche nur durch den Unterschied der Anziehungen gestört wird, welche die Sonne auf beide Körper ausübt. Von diesem Gesichtspuncte aus, und nach den Formeln der Méc. Cél. haben Burckhardt und Brünnow die grosse Störung bestimmt, welche der Comet von 1770 im Jahre 1779 durch Jupiter erlitten hat. Obgleich jedoch beide Bearbeitungen im Wesentlichen zu ähnlichen Resultaten führen, so zeigt doch, ausser andern Betrachtungen, schon die gänzliche Verschiedenheit der besondern Angaben, dass die Aufgabe überhaupt einer so directen Auflösung, wie die in der Méc. Cél. und die gegenwärtige, nicht fähig ist. Es wird beide Mal bewiesen, die Ellipse des Cometen von 1770 sei in Folge dieser grossen Störung in eine andere Ellipse von so grosser Periheldistanz transformirt worden, dass dieser Himmelskörper uns seitdem unsichtbar bleiben musste; Burckhardt ging beim Uebergang des Cometen in die Attractionssphäre des Jupiter genau von denjenigen Elementen aus, die er für die Perihelzeit 1770 gültig, in seiner vom Nationalinstitut gekrönten Preisschrift aus den Beobachtungen abgeleitet hatte, Brünnow verfolgt die Störungen des Cometen von 1770 an, und führt ihn dann durch Elemente in die Nähe des störenden Körpers, die

von den ursprünglichen beträchtlich verschieden sind. Wäre die genauere Durchführung bei ganz ähnlichem Gange der Untersuchung allein entscheidend, so wäre es nun ausgemacht, dass der Comet seitdem eine elliptische Bahn mit 174 Jahren Umlaufszeit beschreibt, während Burckhardt ihn seinen Umlauf in 16 Jahren vollenden lässt. Herr Leverrier hat indessen bereits im October 1847 eine allgemeinere Lösung gegeben, deren im Buche, wahrscheinlich wegen der Gleichzeitigkeit beider Arbeiten, keine Erwähnung geschieht. Die Unsicherheit der aus den Beobachtungen abgeleiteten Bewegungsconstanten macht nach neun Jahren den Ort des Cometen im Raum so ungewiss, dass seine relative Lage zum Jupiter gar nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann; es bleibt ungewiss, ob der Radiusvector des gestörten Körpers kleiner oder grösser als der des störenden gewesen ist, und der Comet kann seitdem seine Bewegung um die Sonne in irgend einer Ellipse oder in einer Hyperbel fortgesetzt haben. Die Brünnow'sche Schrift giebt nur einen der vielen möglichen Fälle an, und die Identität der Cometen von 1770 und 1844 ist damit noch nicht „rigoureusement refutée". Herr Leverrier hat diesen Beweis geliefert, indem er für den einen Cometen vorwärts, für den andern rückwärts alle möglichen Lösungen approximativ aufstellt, und dann zeigt, dass in beiden Reihen sich keine identische Lösung findet. Dies von Hrn. L. zuerst angewandte Verfahren, wenn auch in der Ausführung äusserst beschwerlich, beruht auf Betrachtungen, zum Theil auf rein geometrischen, die einfacher sind, als es die Natur dieses Gegenstandes erwarten liess, und wenn man in der That die Lösungen, die es bietet, numerisch nicht streng nennen kann, während die vorliegende Schrift allerdings das Resultat der strengsten Verfolgung der Laplace'schen Methode liefert, so ist die Unsicherheit der Resultate in der Sache selbst begründet.

Der Vf. wendet sich schliesslich zu den Cometen von 1585, 1678 und 1819, die sämmtlich mit einiger Wahrscheinlichkeit für periodische gehalten werden, und über deren Identität mit dem De Vico'schen Cometen gleich Anfangs Vermuthungen entstanden waren. Auch hier treffen seine Untersuchungen grossentheils mit denen Hrn. Leverrier's zusammen; die Betrachtungen über die Richtungen der Knoten- und Apsidenlinien sind Beiden gemeinschaftlich. Genaue Bestimmungen sind hier noch viel weniger ausführbar; es wird genügen anzuführen, dass beide Astronomen sich allein für die Identität der Cometen von 1678 und 1844 entscheiden, eine Vermuthung, die, allerdings von historischem Interesse, wohl zu keiner Zeit einen Einfluss auf die Theorie des De Vico'schen Cometen ausüben wird. —

[1882] Uranus. *Οὐρανος.* Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen des Jahres 1849, 2. Quartal, zunächst berechnet für den Horizont der Sternwarte zu Breslau, aber auch für jeden Ort unseres Erdtheils eine tägliche treue Darstellung der wechselnden Erscheinungen am Himmel. 4. Jahrg. (19. Bearbeitung seit 1832). In Vierteljahrsheften

herausgeg. von der Königl. Univ.-Sternwarte zu Breslau. Breslau (W. G. Korn), 1849. 44 S. mit einer Lithogr. gr. 8. (7½ Ngr.)

Zur Freude der zahlreichen Freunde der praktischen Astronomie in Deutschland, derjenigen insbesondere, welche nicht Astronomen von Fach, sondern nur Dilettanten sind, hat sich der verdiente Herausgeber dieses schätzbaren astronomischen Jahrbuchs, Prof. v. Boguslawski in Breslau, bestimmen lassen, von seiner im Jahrgang für 1848 ausgesprochenen Absicht wieder abzugehen, welche dahin ging, das Jahrbuch nicht ferner herauszugeben, sondern hinfort „seiner eignen Fortentwickelung allein zu überlassen“. Bereits im Sommer 1848 zeigte er an, dass das Jahrbuch auch ferner erscheinen werde, aber in wesentlich veränderter Form, nämlich in broschirten Vierteljahrsheften, und dies theils um das Jahrbuch minder schwerfällig zu machen, theils aber und hauptsächlich um ein zu spätes Erscheinen desselben zu vermeiden; der Preis sollte, um das Jahrbuch einer grösseren Zahl von Freunden des gestirnten Himmels zugänglich zu machen, wesentlich, nämlich von 1 Thlr. 25 Ngr. (jedenfalls zu viel) auf 1 Thlr. herabgesetzt werden; endlich sollte, um die Illustrationen ansehnlich vermehren und noch richtiger und anschaulicher als bisher geben zu können, der Typendruck mit der Lithographie vertauscht werden. Das erste lithographisch ausgeführte Vierteljahrsheft erschien im December v. J., war aber hinsichtlich des Drucks gar nicht nach Wunsch ausgefallen. Für das 2. Quartal stellte zwar der Herausgeber eine grössere Sauberkeit und Deutlichkeit des Steindrucks in Aussicht, erkannte aber später die Nothwendigkeit der Rückkehr zum Typendruck, und so ist denn schon das vorliegende Heft wieder im Wege des Buchdrucks und auf eine Weise hergestellt, die nichts zu wünschen übrig lässt. Die Einrichtung ist im Wesentlichen dieselbe wie früher geblieben; je zwei gegenüberstehende Seiten behandeln immer eine Pentade oder fünf auf einander folgende Tage, und zwar giebt die Seite links die Erscheinungen der täglichen Bewegung zu Breslau, die Seite rechts die absoluten Erscheinungen zu Breslau an. Der Raum unter den Pentaden ist diesmal zuerst zu Bemerkungen und Erläuterungen benutzt worden, die eine bedeutende Ausführlichkeit haben konnten, da namentlich die absoluten Erscheinungen in der Regel kaum die Hälfte der Seite ausfüllen. Sie betreffen hauptsächlich die Venus, und zwar die Vorübergänge derselben, als Mittel zur Bestimmung der Sonnenparallaxe, so wie die übrigen zur Bestimmung derselben vorgeschlagenen und angewandten Methoden. Unter den letzteren ist besonders die neuerdings von Prof. Gerling in Marburg vorgeschlagene hervorgehoben, welche demnächst in America durch den unermüdlichen und kenntnissreichen Lieut. Gillis, den Beobachter auf der Marinesternwarte zu Washington, mittelst einer See-Expedition nach Chile in Verbindung mit Beobachtungen in den Vereinigten Staaten in grossem Maasstabe ausgeführt werden wird. Bekanntlich beruht diese Methode auf Beobachtungen der Venus kurze Zeit vor und nach der untern Zusammenkunft in den Zeiten ihres Stillstehens, die

für dieses Jahr am 21. April und 1. Juni eintreten. Ausserdem bespricht der Herausgeber auch nochmals den sogenannten Melanchthon'schen Cometen von 291¾ Jahren Umlaufszeit, dessen Wiederkehr nach den beiden Erscheinungen 1264 und 1556 für 1848 vergeblich erwartet worden war, von dem Londoner Astronomen Hind aber, welcher diesen Cometen zum Gegenstande eines besondern Studiums gemacht hat, noch immer erwartet wird. Ein Anhang bezeichnet den scheinbaren Lauf dieses Cometen für den Fall, dass derselbe bei irgend einer Wiederkehr in der Nacht vom 2. zum 3. Mai zur Sonnennähe und vorher am 23—24. März in die grösste Annäherung zur Erde auf 1800000 Meilen gelangen sollte, so wie die monatlichen Ephemeriden der bei Tageslicht culminirenden teleskopischen Planeten. Die lithographirten Illustrationen — lediglich in gravirter Manier — sind ganz vom Text getrennt, nehmen drei Seiten ein und stellen dar: die Stellung der Jupiters-Trabanten und ihrer Verfinsterungspuncte (auf S. 1); den Lauf des Mercur im Mai und Juni; den Lauf der Venus um die Zeit ihres Stillstandes im April (20 Tage vor- und 17 Tage nachher) und der drei Coplaneten Flora, Pallas und Ceres um die Zeit der Oppositionen; die teleskopischen Phasen der 31 Sternbedeckungen vom Monde, sowie die der Hauptplaneten im 2. Quartal 1849; die Stellung der Pole und des Aequators der Sonne zur Erde. — Der Umschlag weist die wichtigsten der im Laufe des Quartals vorkommenden Himmelserscheinungen nach. Unter diesen ist auch übereinstimmend mit dem Jahrbuche selbst, für den 6. April und 17. Juni angegeben, dass an diesem Tage Venus ihren grössten Glanz habe. Diese Angabe ist jedoch in sehr auffallendem Widerspruche mit der in Encke's Jahrbuche und allen Calendern befindlichen, wonach Venus ihren grössten Glanz als Abendstern bereits am 21. März (also 16 Tage früher, als der Uranus angiebt) erreicht hat, ihren grössten Glanz als Morgenstern aber erst am 1. Juli erreichen wird. Dass Uranus hier ganz im Irrthum ist, unterliegt keinem Zweifel; jedenfalls ist hier dem Berechner etwas Menschliches begegnet. Aus dem Vorworte zum ersten Vierteljahrshefte ist übrigens zu ersehen, dass in die Bearbeitung des Jahrbuchs sich die HH. Observator Günther, D. Sadebeck, Georg von Boguslawski, Herm. Krone und Major Molitor von Mühlfeld getheilt haben; ausserdem werden die Erscheinungen der veränderlichen Sterne vom Prof. D. Argelander in Bonn geliefert. — Ref. schliesst mit dem Wunsche, dass diesem so zweckmässig eingerichteten und gefällig ausgestatteten Jahrbuche eine hinreichende Zahl von Abnehmern zu Theil werden möge, um das regelmässige Forterscheinen desselben zu sichern.

Mechanik.

[1883] Compendium der populären Mechanik und Maschinenlehre. Von **Ad. Burg**, k. k. Regierungsrath u. s. w. 2. verb. u. verm. Aufl. Wien,

C. Gerold. 1849. 620 S. mit einem Atlas von 20 Kupfertafeln. gr. 8. (5 Thlr.)

Die erste Auflage dieses Werks erschien im Jahr 1846 und aus der Schnelligkeit, mit welcher sie, ihrer Stärke ungeachtet, vergriffen wurde, und das Erscheinen einer neuen sich nöthig gemacht hat, muss man auf den ungewöhnlich grossen Beifall schliessen, mit welchem das Werk aufgenommen worden ist. Erfolge dieser Art sind in der That bei wissenschaftlichen Werken, zumal wenn ihr Preis ziemlich hoch ist, wie es hier der Fall, in Deutschland selten. Die nächste Bestimmung des Buchs — dessen erste Auflage in diesen Blättern nicht angezeigt worden — ist, als Leitfaden für des Vfs. populäre Vorlesungen über Mechanik und Maschinenlehre am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, bei denen wenig oder gar keine mathematischen Vorkenntnisse vorausgesetzt werden können, zu dienen. Die vom Vf. befolgte Methode besteht im Wesentlichen darin, dass die aufgestellten Sätze und Formeln überall, wo es, ohne grossen Aufwand mathematischer Entwickelungen möglich war, gehörig begründet worden sind; da aber, wo der höhere Calcul d. h. Differential- und Integralrechnung nicht zu entbehren war, wenn nicht an dessen Stelle unendliche Reihen angewandt werden sollten, bei denen an Kürze und Präcision ungleich mehr verloren geht, als an Verständlichkeit und Leichtigkeit gewonnen wird, ist nur das Resultat des höhern Calculs für die Anwendung angegeben und erläutert. Ueberall sind die aufgestellten Lehrsätze und Formeln durch passende oft aus des Vfs. eigenen praktischen Erfahrungen hergenommene Beispiele erläutert. Bei der 2. Aufl. sind nur wenige Aenderungen vorgenommen worden; dieselben bestehen in einigen Zusätzen und Verbesserungen, durch welche der Vf. das Compendium noch mehr den Zeitbedürfnissen anzupassen gesucht hat. Der Inhalt des Buchs ist im Einzelnen folgender: Th. I. (S. 1—268) handelt von von der Mechanik fester Körper. Th. II. (S. 269—582) von der Mechanik flüssiger (und luftförmiger) Körper. Ersterer zerfällt in zwei Abschnitte, welche die Statik und Dynamik behandeln, und zwar Abschnitt 1. (S. 1—89) in 5 Capiteln: von der näheren Bestimmung der Kräfte, sowie von ihrer Zusammensetzung und Zerlegung; vom statischen Momente; von dem Gewichte, dem Schwerpunkt und der Stabilität der Körper; von den auf Seile oder Schnüre wirkenden Kräften; von dem Gleichgewichte der Maschinen und dem Satze der virtuellen Geschwindigkeiten. Abschnitt 2 (S. 90—268) zerfällt in folgende 11 Capitel: von den Gesetzen der gleichförmigen und der gleichförmig veränderten Bewegung, der Maasse, der Kräfte, der Zerlegung und Zusammensetzung der Geschwindigkeiten; vom freien und gehinderten Falle der Körper; von der Centrifugalkraft; von dem Moment der Trägheit und der Bestimmung des Mittelpunktes des Schwunges; von der Wirkung oder Leistung der Kräfte; von der Theorie der Kurbel und des Schwungrades; vom Stosse der Körper; von der Verzahnung; von den Hindernissen der Bewegung; von der Festigkeit der Materialien; von den allgemeinen Eigenschaften der

in Bewegung befindlichen Maschinen. — Der 3. Theil behandelt in 4 Abschnitten die Hydrostatik, Hydrodynamik, Aerostatik und Aerodynamik. Von diesen hat der erste nur ein einziges Capitel. Der 2. handelt in 9 Capiteln von dem freien Ausflusse des Wassers aus Gläsern; von dem Ausflusse des Wassers aus einem Behälter in einen andern; von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen; von dem Drucke des Wassers gegen die obere Wandfläche einer Röhrenleitung, von der Leitung des Wassers in Canälen; von dem Stoss des Wassers gegen eine Tafel oder Schaufel und dem Widerstande des Wassers gegen Körper, welche in demselben bewegt werden; von den Wasserrädern, und zwar den unter-, mittel- und oberschlächtigen, den Zellenrädern, den Kropfrädern, den horizontalen Wasserrädern; von den Wassersäulenmaschinen; von den Pumpen. Der dritte Abschnitt handelt in einem besonderen Capitel oder vielmehr Anhang von den Aerostaten oder Luftballons. Der 4. Abschn. endlich handelt in 8 Capiteln von dem Ausflusse der Luft aus Behältern; von den Bewegungen der Luft in Röhrenleitungen; von den Gebläsen; von dem Widerstande und Stosse der Luft; von den Windrädern und Windflügeln; von der bewegenden Kraft des Wasserdampfes; von den Dampfmaschinen; von der Berechnung einiger zum Verarbeiten der Stoffe und Materialien bestimmter Maschinen, und zwar der Mahlmühlen, Stampf- und Hammerwerke, Dampfhämmer und Sägemühlen. Ein Anhang (S. 583 — 604) enthält Angaben einiger Maasse, Gewichte und sonstiger in der ausübenden Mechanik vorkommenden Grössen, über Brennstoffe, Schmelzpuncte, specifische Gewichte u. s. w. Den Beschluss machen Zusätze und eine die Literatur betreffende Notiz. — Ein in der nächsten Zeit zu erwartender Supplementband soll alle diejenigen Lehrsätze und Aufgaben, die mittelst der Elementarmathematik nur weitläufig oder ungenügend bewiesen oder aufgelöst werden können, mittelst des Schwercalculs entwickeln. — Bei den beigegebenen Kupfertafeln, zu welchen des Vfs. vormaliger Assistent, Wilh. Engerth, jetzt Prof. der Mechanik und Maschinenlehre in Grätz die Zeichnungen geliefert hat, ist die isometrische Projection angewandt. Die Ausstattung des Werks selbst, wie die Ausführung der Kupfertafeln, verdient das grösste Lob. Der Preis scheint uns jedoch etwas zu hoch angesetzt.

Länder- und Völkerkunde.

[1884] Forty Days in the Desert, on the Track of the Israelites; or a Journey from Cairo by Wady Feiran to Mount Sinai and Petra. By the author of „Walks around Jerusalem". London, Hall & Co. 1848. 218 S. mit 45 Illustr. Lex.-8. (n. 4 Thlr.)

Der etwas frappante Titel „Vierzig Tage in der Wüste" soll wahrscheinlich die Aufmerksamkeit auf das Buch lenken und als Gegenstück zu den vierzig Jahren gelten, welche das Volk der Israe-

liten brauchte, um von Suez nach Palästina's Grenzen zu kommen. Die kleine Reise ist übrigens mit vortrefflich ausgeführten Bildern ausgestattet und so lebendig beschrieben, dass sie sich besonders für Leser aus den höheren Ständen eignet. In der Hauptsache bewegt sich die Beschreibung, wie auch der Titel schon andeutet, um den Berg Sinai und behandelt hier wieder am Ausführlichsten das dortige Katharinenkloster. Der Vf., W. H. Bartlett, brachte nämlich mehrere Tage in diesen geweihten Mauern zu, die, wenn auch keinen sehr bequemen, doch ganz originellen Aufenthalt gewähren. Die Einsamkeit und Wildniss, so wie die eigenthümliche Bauart müssen gleich sehr das Gemüth in Anspruch nehmen, so lange dieses nicht durch die Gewohnheit abgestumpft ist. Der Sturm ras'te von Zeit zu Zeit durch die Felsenklüfte ringsumher, dass die alten, schon unter Justinian erbauten Mauern mächtig erzitterten. Eine unregelmässige Mauer umgiebt das Ganze, und trägt hier und da einen Thurm, aus dessen Lücken man die mancherlei Gebäude übersehen kann, welche zum Kloster gehören. Hie und da schlüpft eine schwarze Gestalt aus einer Höhle oder in eine solche; Mönche, welche mit den verschiedenartigsten Arbeiten beschäftigt sind, Brot backen, Brantwein brennen, Kleider verfertigen, kochen oder sonstige Arbeiten verrichten, da keiner müssig geht, als allenfalls der Bibliothekar, „the only genteel Sinecurist"; denn so wenig hier für den Leib reichlich gesorgt ist, so ist doch der Geist noch spärlicher bedacht. Mitten in dem Labyrinth dieser kleinern und grössern Wirthschaftsgebäude steht die Kirche. Auch einzelne Zellen besuchte der Vf. Die meisten sind öde und verlassen, denn die Hunderte von Mönchen, welche ehedem hier hausten, sind auf einige Zwanzig zusammengeschmolzen; doch sah es in den meisten recht nett und freundlich aus. Der Superior des Klosters zeigte sich ernst und zurückhaltend, aber dabei mild und gutherzig, und klagte gar sehr über den Sturm, welcher die Terrassengärten von der Erde entblösst hatte, über die Heuschrecken, von welchen die Früchte des Gartens verzehrt worden waren, u. dgl. m. Anziehend ist auch die Schilderung einer hier zugebrachten Nacht, wo der Sturm in der Wüste heulte, die Schakals heiser nach Beute bellten, und plötzlich in der Kirche die Glocke tönte; sie läutete zur Mitternachtmette und das Bild von ihr gehört nicht zu den etwas abgenutzten, womit der Reisende dann auch noch seine Leser zu unterhalten sucht, wenn er von der so oft beschriebenen Wüste, den Pyramiden u. dergl. erzählt.

[1885] Der deutsche Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Lehrbuch auf seinen Weg. Nach eigener Anschauung und nach den neuesten Quellen zusammengestellt von **Alex. Ziegler**. Leipzig Friedr. Fleischer. 1849. VI u. 365 S. 8. (24 Ngr.)

Ein Buch für Auswanderer, das wir mit gutem Gewissen und aus voller Ueberzeugung Allen, die nach Nordamerika zu gehen beabsichtigen, empfehlen können. Dasselbe vereinigt Kürze mit fasslichem Ueberblick, und eine genaue Kenntniss des Landes mit

strenger Unpartheilichkeit. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der 1. vorzugsweise für den eigentlichen Ansiedler bestimmt ist, der sich dort durch seiner Hände Arbeit nähren will, während dagegen der 2. mehr den wissenschaftlich Gebildeten ins Auge fasst, der dort nur für seine Studien oder für den stillen Lebensgenuss eine neue Heimath oder überhaupt nur über die Zustände in den Nordamerikanischen Freistaaten Belehrung sucht. Demnach berichtet der 1. Abschn. (S. 1—166) zunächst über die deutsche Gesetzgebung bezüglich der Auswanderung sowohl nach den neuen Grundrechten, wie nach den speciellen Verordnungen der einzelnen Staaten. Dann werden die Auswanderungsvereine besprochen, zugleich mit Rücksicht auf den Congress derselben vom 16. Oct. 1848, und mit dem Wunsch und in der Hoffnung, dass den gefassten Beschlüssen „auch die That bald nachfolge". Eine Statistik der deutschen Auswanderung von 1836—1848 zeigt, dass in diesen 13 Jahren mindestens 629000 Menschen meist nach Nordamerika gegangen sind, wo nun bereits etwa 4, nach dem Bostoner Staatskalender 5 Mill. Deutsche leben. Die Bremer und Hamburger Schiffsverordnungen über die Beförderung der Auswanderer und Passagiere fassen das Beste derselben streng ins Auge und sind in wörtlichen Abdrücken wiedergegeben. Schifffahrtsgelegenheiten sind jetzt in der Regel jede Woche zu finden und das Nähere darüber ist nach den Bekanntmachungen verschiedener Handlungshäuser und Schiffsmakler mitgetheilt. Neben den Lichtseiten lernt dann der Auswanderer aber auch die mannigfachen „Schattenseiten" Nordamerika's kennen, und es wird nun ferner die Frage erwogen: wer soll dahin auswandern? Insbesondere: Landwirthe, Tagelöhner, Handwerker, spekulirende Handelsleute. Hierauf folgt eine Besprechung der besten Zeit zur Ueberfahrt, der mitzunehmenden Gegenstände (Geld und Wechsel), der Art und Weise, wie man sich auf dem Schiffe einzurichten hat, der Gesetze hinsichtlich der Einwanderer in Nordamerika, was Alles in Verbindung mit einem Bericht über die zu ihrem Schutze dort bestehenden zahlreichen Schutzvereine ein weites Feld zur Belehrung darbietet. In den nun folgenden Capiteln sind die zu wählenden Erwerbszweige des Ankömmlings berücksichtigt; ferner die Einbürgerungsgesetze und die noch nicht verkauften Staatsländereien besprochen, welche nach den Berichten des Commissärs der General-Domänen-Kammer der Vereinigten Staaten für d. J. 1848 noch die ungeheure Summe von 1,442,217,837 Ackern betragen, während bis Ende 1847 in runder Summe etwa 69,000,000 Acker für nahe an 88 Mill. Dollars verkauft waren. Die Soldaten, welche an dem Mexikanischen Kriege Theil nahmen, erhielten bis Ende Nov. 1847 1,215,840 Acker, und in ähnlicher Weise wurden die Hinterbliebenen der Getödteten bedacht. Die folgenden Capitel betreffen die beim Landankauf zu beobachtenden Vorsichtsmaasregeln, die Wahl der Niederlassung und die ersten Einrichtungen des Farmers (Urbarmachung des Bodens, Pflanzenbau, Viehzucht). Wisconsin wird vorzugsweise dem deutschen Auswanderer empfohlen, wo in den

ersten Tagen des Mai Aepfel- und Kirschbäume blühen. Texas erfordert dagegen grosse Behutsamkeit; Kalifornien, Oregon, Neu-Mejico sind nur dann zu empfehlen, wenn eine starke Gesellschaft den Anschluss erlaubt. So haben wir nun wohl zur Gnüge angedeutet, wie der Auswanderer sich hier über alle ihm wichtigen Momente Raths erholen kann, um als „wirklicher Bauer der freieste und glücklichste Mann in Amerika“ zu werden. — Der 2. Abschn. enthält in übersichtlicher Anordnung die Verfassung der Verein. Staaten, historisch-statistische Berichte über das Finanzwesen, den Zolltarif, den Handel, das Münz-, Maass- und Gewichtssystem, die Heer- und Milizeinrichtung, die Flotte, das Post- und Telegraphenwesen, die Eisenbahnen und Kanäle, die Religionssecten und gibt dann eine historisch-geographische Beschreibung der (33) einzelnen Staaten und Landestheile (S. 259—344), worauf das nützliche Buch mit einer Auswanderungschronik vom 1. Jan. 1848 bis 28. März 1849 beschlossen wird. Die äussere Ausstattung ist sehr gefällig.

Bibliographie.

Staatswissenschaften.

[1886] Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik. Herausgeg. von *Fr. Bülau*. XII. Jahrg. 1849. 72 Bog. gr. 8. (n. 6 Thlr.)

Inhalt. Jan.: Das Jahr 1848. Von *Fr. Bülau*. (Auch einzeln abgedruckt. Vgl. No. 1753.) — 2. Bemerkungen über die heutigen Reactionen in Deutschland. Von Hofrath *Schulze* in Gotha. — 3. Neueste Literatur der Geschichte u. Politik. — Febr.: 1. Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit. Von Prof. Dr. *Jul. Weiske*. (Auch einzeln abgedr. 7½ Ngr.) — 2. Berliner Briefe. Von *Ado. Helfferich*. I. — 3. Die politische Lage des Grossherzogth. Posen und seine neueste Erhebung. Von Dr. *Müller-Jochmus* in Berlin. 1. Artikel. — 4. Neueste Literatur u. s. w. — März: 1. Die Wahlreform in Sachsen. Von *C. D. v. Witzleben* in Budissin. 1. Art. — 2. Die politische Lage des Grossherzogth. Posen und seine neueste Erhebung. Von Dr. *Müller-Jochmus* in Berlin. 2. Art. — 3. Berliner Briefe. Von *Ado. Helfferich*. II. Die beiden Kammern des constitutionellen Preussen. — 4. Neueste Literatur u. s. w. — April: 1. Ein Prätendent des Burggrafthums Meissen. Von *Fr. Bülau*. — 2. Die Wahlreform in Sachsen. Von *C. D. v. Witzleben* in Budissin. 2. Art. — 3. Die moldanwalachischen Fürstenthümer. Von *Joh. Gust. Cohn* in Leipzig. 1. Art. — 4. Aus Kurhessen. — 5. Neueste Literatur u. s. w.

[1887] Political and Social Economy; its Practical Applications. By **John Hill Burton**. Lond., 1849. 348 S. gr. 12. (2 sh. 6 d.)

[1888] Etude d'économie politique. Par M. **Améd. Fabre**. Paris, F. Didot. 1848. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[1889] Oeuvres diverses de **J. B. Say**, précédes d'une notice historique sur la vie et les travaux de l'auteur, avec des notes, par *Ch. Comte*, *C. Dacre* et *Hor. Say*. Paris (Guillaumin), 1848. gr. 8. (10 Fr.)

[1890] Die Grundzüge der National-Oekonomie od. socialen Physiologie nach ethischer Anschauung u. mit Bezug auf die Landwirthschaft u. ihre Geschichte. Von **Em. W. Uhde**. 1. Abth.: Propädeutik. Berlin, Mittler u. Sohn. 1849. XII u. 199 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

[1891] Mélanges d'économie politique. T. II. — *Necker*, sur la législation et le commerce des grains. — *Galiani*, Dialogue sur le commerce des grains. — *Montyon*, Quelle influence ont les diverses espèces d'impôts sur la moralité, l'activité et l'industrie des peuples, par M. **G. de Molmari**. Paris (Guillaumin), 1848. gr. 8. (10 Fr.)

[1892] Petits traités publiés par l'Academie des sciences morales et politiques. Paris, 1848. 49. 18. (à 40 c.)

Populäre Broschüren zur Belehrung des Volkes. Bis jetzt sind erschienen: Justice et charité, par *Vict. Cousin*. — De la propriété d'après le code civil, par M. *Troplong*. — Des causes de l'inégalité des richesses, par *Hipp. Passy*. — Bien-être et concorde du peuple français par *Ch. Dupin*. — Du droit de propriété, par M. *Thiers*. — Vie de Franklin à l'usage de tout le monde, par M. *Mignet*. — De la vraie démocratie, par M. *Barthél. Saint-Hilaire*. — Des associations ouvrières, par M. *Villermé*. — L'homme et la société, par M. *Portalis*. — Philosophie populaire par *Vict. Cousin*. — De la providence, par M. *Damiron*.

[1893] Thoughts and Opinions of a Statesman. Lond., 1849. 166 S. 8. (3 sh. 6 d.)

Small Books on Great Subjects, No. 15.

[1894] Politische Ansichten in Fragmenten. Von **A. G. P........m.** 1. u. 2. Hft. 8. Augsburg (v. Jenisch u. Stage), 1848. 49. (à n. 4 Ngr.)

Inh: 1. Betrachtungen üb. Nation u Nationalitäten. Ueber Volksbewaffnung und stehende Heere. Fort mit Orden u. Adel, Fideicommissen und Majoraten! Reaction, Reactionairs. (35 S.) 2. Direkte u. indirekte Steuern. Deutsche Zustände. Freiheit u. Gleichheit. (27 S.)

[1895] Die Demokratie in Frankreich. Von **Guizot**. [Januar 1849.] Wien, Gerold. 80 S. gr. 16. (n. 10 Ngr.)

De la démocratie en France. Réponse à M. Guizot, par *P. Margry*. Bruxelles, 1849. 47 S. gr. 16. (5 Ngr.) Auch deutsch u. d. Tit.: Ueber die Demokratie in Frankreich. Antwort an Hrn. Guizot. Von *P. Margry*. Wiesbaden, (Schellenberg). 1849. 58 S. gr. 12. (n. 5 Ngr.) — Refutation de la brochure de M. *Guizot* sur la démocratie en France. Par un homme d'État. Bruxelles, 1849. 16 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1896] Revolutionaire Diplomatie. Reflexionen u. Charakteristiken von **F. L. Streber**, Rechtsanwalt u. Notar. Berlin, Hofmann u. Comp. 1849. 43 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Die rationelle Politik Lamartine's von ihm selbst entwickelt in einem Schreiben an den Director der Revue Européenne vom 20. Sept. 1831. Im Auszuge für das deutsche Volk. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1848. 15 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

[1897] Demokrat oder Aristokrat? Offenes Sendschreiben an Hrn. Hieronymi zu Darmstadt. Von **Frz. Jak. Schell**. Leipzig, Schreck. 1849. 29 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[1898] Freimüthige Blätter für Alle, die nicht geneigt sind, am Gängelbande des modernen Radicalismus zu laufen. Leipzig, Dyk. 1849. IV u. 39 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1899] Studien über die nordamerikan. Verfassung. Von **Mich. Chevalier**. Nach d. Franz. bearb. von Dr. *M. Engel*. Wien, Beck. 1849. VI u. 155 S. gr. 8. (24 Ngr.)

[1900] Récherches historiques sur la révolution communale au moyen-âge, et sur le système électoral, appliqué aux communes, par **V. Fouques**. Châlons-sur-Saône, Fouques. 1848. gr. 8. (4 Fr.)

[1901] Einige Andeutungen über Wahlrecht u. Wahlverfahren. Eine Anzeige von *Fr. Bülau's* „Wahlrecht und Wahlverfahren". Von Dr. **Wappäus**, Prof. [Abgedr. aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1849.] Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1849. 38 S. gr. 12. (6 Ngr.)

[1902] Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, oder System der Weltökonomie. Von **K. Marlo** (Prof. *Winkelblech*). 1. Bd. (Historischer Theil.) 2. Hft. Kassel, Appel. 1849. S. 97—192. gr. 8. (à n. 15 Ngr.)

[1903] Exposé sur l'organisation du travail; par les délégués de la Société populaire de Limoges. Limoges, 1848. 3 Bog. 4.

[1904] Question du travail. Moyens pratiques et sociaux, par **P. A. A. Scribe**. Paris, Lecou. 1849. 5 Bog. 18. (1 Fr. 50 c.)

[1905] Questions constitutionnelles; par **M. de Barante**, de l'Academie franç. Paris, Masson. 1849. $11^3/_8$ Bog. gr. 8. (3 Fr.)

Inh.: De la souverainété; du suffrage universel; du gouvernement et de la législature; des emplois publics; de la propriété; du travail; de la révision. Auch in deutscher Bearbeitung u. d. Titel: *Barante's* constitutionelle Fragen. Von der Souverainetät. Vom allgem. Stimmrecht. Von der Regierung und der Gesetzgebung. Von den öffentl. Aemtern. Vom Eigenthum. Von der Arbeit. Von der Revision. Deutsch v. Dr. *Auerbach*. 1. u. 2. Aufl. Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn. 1849. IV u. 147 S. gr. 8. (15 Ngr.) — Constitutionelle Fragen. Von *de Barante*. Uebers. von *Jul. Cornet*. Leipzig, Dyk. 1849. 97 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1906] De l'état par opposition à la souveraineté du peuple. Par **C. de Pfeffel**. Munich, (Franz). 1849. 25 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[1907] Questions sociales. De la propriété et du socialisme, précédé d'une Lettre de Mgr. l'archevêque de Bordeaux, par **Paul Drouilhet de Sigalas**. Bordeaux. (Paris, Vaton.) 1849. 5 Bog. gr. 12.

[1908] Der Sozialismus in seinem Prinzip betrachtet. Von **A. Vinet.** Aus d. Französ. übers. von *D. Hofmeister.* Mit einem Vorworte von Dr. *A. Neander.* Berlin, Dümmler. 1849. XV u. 79 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[1909] Le socialisme devant le vieux de monde, ou le vivant devant les morts, par **V. Considérant**, représentant du peuple, suivi de: Jésus-Christ devant les conseils de guerre, par *V. Meunier.* Paris, 1848. gr. 8. (2 Fr.)

[1910] Ueber die soziale Frage. Von **L. Blanc** u. **Thiers.** I. Rede in der franz. Nationalversammlung am 13. Sept. 1848 gehalten von *A. Thiers.* — II. Das Recht auf Arbeit. Eine Erwiederung an Thiers, von *L. Blanc.* Aus d. Französ. Breslau, Schuhmann. 1848. 88 S. 8. (n. 10 Ngr.)

Radicale Lösung der socialen Frage für ganz Deutschland. Von *J. Bassynski.* Berlin (Eichenhauer), 1849. 8 S. gr. 8. (n. 1 Ngr)

[1911] Europa im J. 1848. Oder: Betrachtungen über die Organisation der Arbeit, den Communismus und das Christenthum. Nebst 2 Beigaben: Die Lösung der Fragen: Warum gibt es Reiche? Warum gibt es Arme? Volkskatechismus, oder Fragen und Antworten über die Pflichten der Gesellschaft. Von **J. Gaume**, Generalvikar. Aus dem Französ. Regensburg, Manz. 1849. 121 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[1912] Histoire du communisme, ou réfutation historique des utopies socialistes, par **Alfr. Sudre.** Paris, V. Lecou. 1848. 16⅚ Bog. 18. (3 Fr. 50 c.)

[1913] De la propriété, par M. **A. Thiers.** Paris (Paulin), 1849. (1 Fr.)

Das Eigenthum und seine Gegner. Von *A. Thiers.* Populärer Auszug von *L. Hahn.* Breslau, Gosohorsky. 1849. 20 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[1914] Lettre à M. Proudhon sur le droit de propriété, par **A. Chevalier.** Paris, Guillaumin. 1849. 1¼ Bog. 8.

[1915] Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigenthum angeführt werden. Von **Thd. Bernhardi.** St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) 1849. III u. 668 S. gr. 8. (baar 2 Thlr.)

[1916] Beiträge zur Besprechung über das Wohl der ärmern Volksklassen. Die jetzige Bewegung gegenüber dem histor. Recht. 2 Abhandlgn. (v. **Rud. Schöller.**) Aachen, (Schulz). 1848. 40 S. 8. (6 Ngr.)

[1917] De l'organisation du crédit foncier, par M. **L. Wolowski.** Paris, Guillaumin. 1849. 8 Bog. gr. 8. (2 Fr. 50 c.)

Besonders abgedruckt aus der Revue de législation et de la jurisprudence etc. 1848. Nov. Dec.

[1918] Die Innungen, wie sie sich gestalten müssen. Mit besond. Berücksichtigung der Verhandlungen des Gewerbe-Congresses zu Frankfurt a. M. Von **O. Th. Risch**, Stadtrath. 2. veränd. Aufl. Berlin, Springer. 1849. IV u. 92 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[1919] Die Entstehung der Arbeitslosigkeit und das zerstörte Handels-, Gewerbe- und Verkehrsleben, mit gründlicher Darlegung ihrer Folgen und Vorschlägen zu vollständiger Abhülfe. Oder: Die Völker am Vorabend einer dreifachen fürchterlichen Erschütterung. Praktisch und unparteiisch dargestellt von **Sam. Bähler.** Bern, Jenni Vater. 1849. IV u. 96 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Die schädlichen Folgen der Gewerbefreiheit und der Ablösung, oder Aufhebung der Realrechte. Augsburg, Lampart u. Comp. 1849. 31 S. gr. 16. (2 Ngr.)

Ueber Kranken-Unterstützungs-Kassen als ein Mittel gegen die Verarmung braver Arbeiter. Von *Alb. Varrentrapp.* Frankfurt a. M., Jügel. 1848. 22 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[1920] Auswanderung und Colonisation im Interesse des deutschen Handels. Von Frhr. **Alex. v. Bülow.** Berlin, (Mittler). 1849. XVI u. 404 S. mit 1 lith. Karte. gr. 8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[1921] Votum eines Freien. Vorschläge zu einer vernunftgemässen und gerechten, und folglich auch gemeinnützigen Steuer- u. Zollgesetzgebung. Bremen (Löning u. Comp.), 1849. 27 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1922] Ansichten eines Belgischen Krämers über Freihandel u. Schutz-Zölle. Nach dem Französ. Mit einem Vorworte, die Verhältnisse im Fürstenth. Osnabrück betreffend. Osnabrück, Rackhorst. 1849. IV u. 52 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Schutzzoll oder Freihandel? Zunft oder Gewerbefreiheit? Von *Dav. Born.* Berlin (Springer), 1849. 14 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[1923] Die Schutzzölle u. das Ausfuhrprämien-System. Von **H. M. Deinhardt.** Jena, Luden. 40 S. 8. (6 Ngr.)

[1924] Ueber die Principien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahnen. Von **M. M. v. Weber.** Leipzig, Weber. 1849. 37 S. 8. (n. 6 Ngr.)

Frankreich. Belgien. Schweiz. Italien.

[1925] Constitution de la république française, accompagnée de notes sommaires explicatives du texte, et suivie de diverses pièces et de quelques discours prononcés dans la discussion du projet; par M. **Dupin**, représentant du peuple, l'un des membres de la commission de constitution. Paris, Videcoq fils. 1849. $10^{1}/_{2}$ Bog. gr. 12. (3 Fr.)

Die französische Constitution. Wien, Gerold. 1848. 19 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1926] Compte-rendu des séances de l'assemblée nationale. Exposés de motifs et projets de lois présentés par le gouvernement. Rapports de MM. les représentants. Tom. VIII. Du 11. Fevr. au 15. Mars 1849. Paris, Panckoucke. 1849. $75^{1}/_{2}$ u. $22^{1}/_{2}$ Bog. 4.

[1927] Aristocratie et Bourgeoisie, avec un mot sur la présidence, par **A. Calemard de Lafayette.** Paris (Comon), 1848. gr. 8. (1 Fr.)

[1928] Statistique de la France, publiée par le ministre de l'agriculture et du commerce. Paris, impr. nationale. 1848. $48^{1}/_{2}$ Bog. gr. 4.

Tom. XI. de la collection. Industrie. Région du Midi oriental. Tom. II.

[1929] Tableau décennal du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères. Publié par l'administration des douanes, 1837 à 1846. Deuxième partie. Paris, Renard. 1849. 60 Bog. gr. 4. (cpl. 15 Fr.)

[1930] The Electoral Laws of Belgium proposed as the basis of Parliamentary Reform in England. Translated, with the Commentary of M. *J. B. Bivort*, by **P. E. Barnes.** London, Murray. 1849. 143 S. 8. (n. 3 sh. 6 d.)

[1931] Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern, Fischer. 1848. 40 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[1932] Denkschrift für den Grossen Rath, für die Regierung, für die Gemeinden, für die begüterten Einwohner und für die Auswanderungslustigen und Auswanderungsbedürftigen des Kantons Zürich. Von **Schinz**, Kantonsfürsprech. Zürich (Höhr), 1848. 48 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[1933] Die Lombardei und ihre Beziehungen zu Deutschland. In flüchtigen Umrissen bearbeitet von **v. Bechtold**, Oberstlieut. Darmstadt, Jonghaus. 31 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[1934] Der Papst als Fürst des Kirchenstaates. Ein hist.-polit. Versuch von **P. K. Brandes**, Prof. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1849. VIII u. 62 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1935] Mémoire historique sur les droits politiques de la Sicile, par MM. **Bonacorsi** et **Lumia.** Paris, Franck. 1849. 15 Bog. gr. 8.

Deutschland.

[1936] Deutschland im Wendepunkte unserer Zeit, besonders in politischer und socialer Beziehung. Von Dr. **W. J. A. Werber**, Prof. Freiburg im Breisg., Wagner. 1849. III u. 176 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[1937] Fragmente für Staatenwohl und Völkerglück in Deutschland. Von **Germanikus.** Altona (Lehmkuhl), 1848. 31 S. 8. (n. 5 Ngr.)

Ideen über die augenblicklichen Zustände Deutschlands und die Massregeln, welche sein Wohl am besten befördern dürften. Dem deutschen Parlament gewidmet von einem Hamburger Kaufmann. Hamburg, (Kittler). 1848. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1938] Die deutsche Revolution, die Nationalversammlung und die Fürsten. Herzensergiessungen eines deutschen Mannes aus dem Lehrstande. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1849. 120 S. 8. (10 Ngr.)

[1939] Kritik der Vereinbarungs-Theorie zur Begründung von Staats-Verfassungen. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1849. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1940] Die Wage. Deutsche Reichstagsschau. Von J. **Venedey.** 6. u. 7. Hft. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1849. 40 u. 48 S. 8. (à 6 Ngr.)

Inh. 6. Hft.: Die preuss. Note u. die preuss. Wahlen. Die österreich. Note. Das letzte Wort in der Polenfrage. Albumblätter aus der Paulskirche. — 7. Hft.: Die erste Jahresfeier der März-Revolution. Rede, gehalten am 4. März bei der Jahresfeier der Revolution zu Wiesbaden.

[1941] Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Herausgeg. auf Beschluss der Nationalversammlung durch die Redaktions-Commission und in deren Auftrag v. Prof. *Frz. Wigard.* 4.—7. Abonnement. Leipzig, (Breitkopf u. Härtel). 1849. 100 Bog. (ca. 26 Nrn.) gr. 4. (à n. 20 Ngr.)

[1942] Die Grundrechte des deutschen Volkes. Mit lithochrom. Randeinfassung von *A. Schroedter.* Frankfurt a. M., Jügel's Verl. 1849. Imp.-Fol. mit 3 S. Text in gr. 8. (baar n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes, nebst den Entwürfen zu dem Gesetze und Hinweisungen auf andere Verfassungen. Von *A. M. Ottow.* Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. 1849. 54 S. gr. 8. (9 Ngr.) — Die Grundrechte des deutschen Volkes, wie solche von der Nationalversammlung festgestellt worden sind. Schwerin, Kürschner. 1849. 15 S. gr. 16. (1 Ngr.)

Deutsches Bürgerbuch, enthaltend: Die Grundrechte des deutschen Volkes, erklärt und erläutert zur prakt. Anwendung von *Ed. Pick.* [Nebst Wahlgesetz und Heimathsgesetz im Entwurf.] Frankfurt a. M., Auffarth. 1849. XXX u. 138 S. 16. (15 Ngr.)

[1943] Betrachtungen über die sogen. Grundrechte des deutschen Volks. Von **C. A. P. v. der Kettenburg.** [Geschrieben im Febr. 1849.] Rostock, Stiller. 1849. 71 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Verfassung des Deutschen Reichs. Supplement zum Deutschen polit. Tagebuch für 1849. Berlin, Duncker u. Humblot. 1849. 32 S. gr. 16. (n. 2 Ngr.) — Verfassung nebst dem Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Nach d. amtl. Ausg. der Reichsverfassung abgedr. Stuttgart, Metzler. 1849. 48 S. gr. 16. (2 Ngr.) — Verfassung des deutschen Reiches. Nach der amtl. Ausg. wörtlich abgedr. Dresden. (Leipzig, Matthes.) 1849. 64 S. 16. (n. 2 Ngr.)

[1944] Vereinsblätter. Herausgeg. von *Ado. Weisser.* (Nr. 4): Auslegung der Grundrechte. Auch u. d. T.: Erläuterung der deutschen Grundrechte. Von einigen württemberg. Reichstags-Abgeordneten bearb. Stuttgart, Expedition. (Beck u. Fränkel.) 1849. 107 S. 16. (3 Ngr.)

[1945] Fünf Paragraphen über Deutschlands Nationaleinheit und ihr Verhältniss zur Freiheit. Von **Thd. Hilgard** d. Aelt. Zweibrücken, Ritter. 1849. 40 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[1946] Un mot sur l'unité allemande. Jean d'Autriche et Frédéric-Guillaume de Prusse. Par **X. Boyer,** Conseiller. Strasbourg, Treuttel u. Würtz. 1849. 23 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Die einzigen Mittel zur baldigen Verwirklichung der deutschen Einheit und Macht. An Fürst u. Volk. Von *K. D.* Augsburg, Rieger. 1848. 14 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

Das Recht der Frankfurter Nationalversammlung, einen deutschen Kaiser zu wählen. Erfurt, Müller'sche Sort.-B. 1849. 8 S. 8. (½ Ngr.)

Die Kaiserwahl und die drei deutschen Reiche. gr. 8. Leipzig, O. Wigand. 1849. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1947] Die deutsch-österreich. Frage aus dem Standpunkte der internationalen Politik u. der künftigen Weltgestaltung. Ein Mahnruf an Deutschlands heutige Staatsmänner und Gesetzgeber. Von **Ludw. Fürst v. Oettingen-Wallerstein.**

Mit 8 Karten. Zugleich IV. Folge der Schrift: Deutschland, seine Zukunft und seine constituirende Versammlung. Augsburg, Fahrmbacher. 1849. 43 S. Lex.-8. (21 Ngr.)

[1948] Preussens Politik in Bezug auf Deutschland. Eine histor. Skizze von einem Bayer. 1. u. 2. unveränd. Aufl. Augsburg, Schmid. 1849. 48 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1949] Preussens Verdienste um Kaiser und Reich. Histor. Darstellung zur Würdigung seiner Ansprüche in der Oberhauptsfrage. Von J. Tempesta. Regensburg, Manz. 1849. 80 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[1950] Das Vaterland ist in Gefahr! oder die Kaisermission für Hohenzollern. Vom Grafen R........ Grimma, Verlags-Compt. 1849. 36 S. 8. (6 Ngr.)

Deutschlands Vereinbarung durch Preussen u. den Zoll-Verein. Brüssel, Muquardt. 1849. 15 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[1951] Entwurf einer demokrat.-republikan. Verfassung für die verein. Staaten von Deutschland. Vom Abgeordneten v. Dieskau. Frankfurt a. M., Meidinger. 1849. 64 S. 16. (4 Ngr.)

[1952] Der achtzehnte September in Frankfurt. Im Auftrage des Clubbs der Linken vom Deutschen Hofe und vom Donnersberge geschildert von C. Vogt, Abgeordnetem. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. 1849. 86 S. 8. (5 Ngr.)

[1953] Der moderne Materialismus in seiner Nichtigkeit und Erbärmlichkeit; oder: Karl Vogt, der Physiologe der Frankfurter Nationalversammlung, ein für allemal aus dem Tempel der Philosophie hinausgeworfen von Ed. Silesius. Leipzig, (Teubner). 1849. 80 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Die Linke in Frankfurt und ihr Märzverein. Veröffentlichung des vaterländ. Vereins zu Stuttgart. Stuttgart, (Metzler). 1848. 15 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[1954] Statistische Uebersichten über Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag im deutschen Zoll-Vereine für das J. 1847. Zusammengestellt von dem Central-Bureau des Zoll-Vereins, nach den amtl. Mittheilungen der Zollvereins-Staaten. Berlin, G. Reimer. 1849. IV u. 247 S. gr. 4. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[1955] Vorschlag zu einem allgemeinen deutschen Mass-, Gewicht- u. Münz-System. Von J. Fr. Hauschild. Der hohen verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. vom Verf. überreicht. Frankfurt a. M., Streng. 1849. VI u. 36 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[1956] Deutschland zur See, seine Schifffahrt und sein Handel. Nebst einer genauen Darstellung des See-Verkehrs aller übrigen Länder. Mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsmarine von Dr. G. W. Oehlrich. Hamburg, Meissner u. Schirges. 1849. VIII u. 398 S. gr. 8. (2 Thlr.; geb. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[1957] Deutsche Bunds-Kriegshäfen als Bedürfniss für eine deutsche Kriegsmarine. Eine Denkschrift, sachkundigen deutschen Männern zur Prüfung vorgelegt von Dr. Chr. Fr. Harless. Bonn, (Wittmann). 1848. VIII u. 63 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Oesterreich.

[1958] Die österreichische Reichsverfassung vom 4. März 1849 im Zusammenhange mit den ihr vorhergegangenen Ereignissen und ihre Bedeutung für den Kaiserstaat. Von Joh. Sporschil. Leipzig, Jackowitz. 1849. V u. 133 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich. Wien, Gerold. 1849. 23 S. 8. (3 Ngr.)

Die Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich, die Grundrechte und das Robot-Patent. Wien, Lechner. 1849. 35 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

Die octroyirte österreichische Reichsverfassung mit stetem Hinblick auf unsere gegebenen Zustände für jeden von wahrer Vaterlandsliebe erfüllten österreich. Staatsbürger beleuchtet und fasslich dargestellt von einem ehrlichen und treuen Volksfreunde. Wien, (Grimma, Verlags-Compt.) 1849. 65 S. 16. (5 Ngr.)

[1959] Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für das Kaiserthum Oesterreich. Von **A. G. N.** Karlsbad, Gebr. Franieck. 1849. 31 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1960] Konstitutioneller politischer Katechismus. Von Dr. **Ed. Hlaváček.** Karlsbad, Gebr. Franieck. 1849. 45 S. gr. 12. (n. 4 Ngr.)

[1961] Oesterreich im J. 1848. Schreiben eines Bürgers der Verein. Staaten Nord-Amerika's an seine Freunde in der Heimath. Geschrieben im Monate Febr. 1849. Karlsbad, Gebr. Franieck. 1849. 32 S. gr. 12. (4 Ngr.)

[1962] Des Oesterreichers richtiger Standpunkt. Geschrieben im Febr. 1848. Cöln. (Hamburg, Hoffmann u. Campe.) 1848. 16 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Memorandum über des Fürsten Schwarzenberg Note an Hrn. v. Schmerling vom 4. Febr. 1849. Berlin, G. Reimer. 1849. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Die österreichische Note vom 4. Febr. 1849, beleuchtet von einem Preuss. Staatsmanne. Berlin, Schneider u. Comp. 1849. 15 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1963] Die Auflösung der staatl. Einheit der österreichischen Monarchie durch die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Von **Albr. Tebeldi.** Leipzig, Leiner. (Wien, Tendler u. Comp.) 1848. 48 S. 8. (n. 6¼ Ngr.)

[1964] Oesterreichs Finanzlage und seine Hilfsquellen. Von **O. Hübner.** Mit vielen statist. Tabellen. Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1849. V u. 228 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

Oesterreich über Alles, wenn es nur will! Von *Frz. Schuselka.* Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1848. 20 S. gr. 12. (5 Ngr.)

Das Recht der Gutsherren auf die bis 7. Sept. 1848 rückständigen Grundzinsen. Mit besonderer Rücksicht auf das Unterthänigkeits-Verhältniss in österreich. Schlesien. Von Dr. *v. Kalchberg*, Cameral-Dir.-Rath. Wien, Beck. 1848. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1965] Beiträge zu einer unbefangenen Kritik der jüngsten ungarischen Confusion. Von einem Ungar. Wien, Gerold. 1849. 104 S. 8. (15 Ngr.)

Bayern. Württemberg. Baden.

[1966] Votum zur hohen Kammer der bayer'schen Abgeordneten, nebst einer Anfrage an den Ministertisch von einem Altbayern. Regensburg, Manz. 18 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[1967] Betrachtungen üb. den Nothstand der niedern Volksklassen in Deutschland und vornehmlich in Bayern. Von Dr. **Karlson.** München, (Franz). 1849. VIII u. 72 S. gr. Lex.-8. (n. 12 Ngr.)

[1968] Die Armen- und Arbeiter-Frage unserer Zeit, mit besonderer Bezugnahme auf Bayern. Von **Frz. v. Koch.** Regensburg, Pustet. 1848. 91 S. 8. (6 Ngr.)

[1969] Beitrag zur Lösung der Preisaufgabe: Durch welche Mittel kann der materiellen Noth der unteren Klassen der Bevölkerung Teutschlands und insonderheit Bayerns am zweckmässigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden? Von Dr. **Nathan. Schlichtegroll,** Hofrath. München, Franz. 1849. 24 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[1970] Einige Worte über Hebung und Befestigung des National-Wohlstandes in Bayern. Von Dr. **v. Wening,** Appell.-Ger.-Dir. Passau, (Elsässer u. Waldbauer). 1849. 20 S. 8. (n. 3 Ngr.)

[1971] Die Preisfrage des Königs beantwortet nach Vernunft u. Wahrheit. Ein freies Wort jedem ehrlichen Deutschen, insbesondere jedem Bayer gewidmet. München, Franz. 1849. 56 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1972] Ueber Ablösung der Grundlasten. Ein freies Wort von einem bayerischen Staatsbürger. Nürnberg, (Stein). 1849. 32 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[1973] Kein Zehnten und keine Ablösung. Ein Wort zu seiner Zeit für alle Zehntpflichtigen in Schwaben. Von **Joh. Nefflen.** Stuttgart, Lubrecht u. Comp. 1849. 76 S. 8. (n. 5 Ngr.)

Materielle Bedürfnisse und Wünsche des badenschen Volkes. Dargestellt von einigen Vaterlandsfreunden. 3. Aufl. Villingen, Förderer. 1848. 39 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Preussen.

[1974] Verfassungs-Urkunde für den preuss. Staat [sammt Wahlmodus]. Wien, Gerold. 1849. 31 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

Verfassungs-Urkunde für den preuss. Staat. Schweidnitz, Weigmann. 1849. 16 S. gr. 8. (1¼ Ngr.)

Ueber die Preuss. Verfassungs-Frage. Reden von *Jacoby* und *Waldeck* nebst dem Adressentwurfe der demokrat. Partei in der Volkskammer. Berlin, Reuter u. Stargardt. 1849. 16 S. gr. 8. (baar 2 Ngr.)

Keime künftiger Revolutionen in der octroyirten Verfassung vom 5. Dec. 1848. Eine Warnung von *A. Sabarth*, Justiz-Comm. Breslau, Schulz u. Comp. 1849. 16 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[1975] Das königl. Veto und die Volkssouveränetät. Beitrag zur Verständigung über Art. 60 u. 61 der Preuss. Verfassungs-Urkunde von **J. C. Hagens**, Ober-Landes-Ger.-Rath. Paderborn, Junfermann. 1849. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1976] Berliner Briefe. Von **Ado. Helfferich.** II. Die beiden Kammern des constitutionellen Preussen. Leipzig, Hinrichs. 1849. 32 S. gr. 8. (à n. 5 Ngr.)

Besonders abgedr. aus dem Jahrg. 1849 der „Neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik“.

[1977] Die Bildung der zweiten Kammer Preussens auf dem Grunde organischer Gliederung des Volkslebens. Halle, Schwetschke'sche Sort.-B. (Pfeffer.) 1849. 36 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1978] Preussens Abgeordnete für Berlin und Frankfurt. Zwei Reden. Von Dr. **F. A. Märcker.** Berlin, Hm. Schultze. 1848. 40 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1979] Gegen die Signatura temporis. Von einem freimüthigen Widersacher der Revolution. Berlin, G. Reimer. 1849. 162 S. gr. 8. (20 Ngr.) Vgl. No. 579.

[1980] Preussen, seine Revolution und die Demokratie. Eine Skizze. Von **Gust. Siegmund.** Berlin, Schneider u. Comp. 1849. 48 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Vaterländische Zustände. Grünberg, Weiss. 1849. 20 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1981] An die Abgeordneten und an die Minister des preuss. Staates. Von **Fr. Rich. Fischer.** Berlin, Hempel. 1849. 47 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1982] Demokratischer Finanz-Plan für den preuss. Staat. Von **Seb. Pauly.** Breslau, Schulz u. Comp. 1848. 40 S. Lex.-8. (5 Ngr.)

[1983] Die Allerhöchsten Erlasse vom 5. Dez. 1848 und die Wahl-Reglements der 1. u. 2. Kammer. Berlin, Decker. 1848. 43 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

Enthüllung der Wahl-Operationen der Demokraten. Herausgeg. vom Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen. Nr. 1—4. (à ½ Bog.) Berlin, Sittenfeld. 1849. 4. (5 Ngr.) — Die ernste Bedeutung der bevorstehenden Wahlen und die Pflicht der Wähler. Von *A. Marot*, Reg.-R. Potsdam, Janke. 1849. 16 S. gr. 8. (n. 1½ Ngr.) — Die Wahlbewegungen in Jüterbogk. Von einem Augenzeugen. Berlin, Amelang'sche Sort.-B. 1849. 16 S. gr. 16. (n. 1 Ngr.) — Offenes Sendschreiben an Hrn. Justizrath Müller in Brieg, gewesenen Abgeordneten des Brieger Kreises. Als Erwiderung auf seinen Rechenschaftsbericht: „An meine Wähler“. Von *R. Buron*. Brieg (Schwartz), 1849. 20 S. 8. (2¼ Ngr.) — Der Grundbesitz muss frei werden! Zur Beseitigung der Feudallasten und zum Ordnen verschiedener anderer ländlicher und gutsherrlicher Verhältnisse. Petition des Glazer Rustikal-Vereins. Breslau, F. Aderholz. 1849. 19 S. 8. (2¼ Ngr.)

[1984] Die Grundsteuer und Vorschläge zu ihrer Ausgleichung. Von **Bülow-Cummerow.** Berlin, Schneider u. Comp. 1849. 39 S. gr. 8. (baar n. 5 Ngr.)

[1985] Einige Beobachtungen und Erfahrungen über die Quellen der zunehmenden Armuth bei den Landbewohnern. Eine Denkschrift für die preuss. und andern deutschen Volksvertreter. Von Dr. **C. F. Riecke**, Regimentsarzt. Magdeburg, Baensch. 1849. IV u. 45 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1986] Verhandlungen betreffend die Berathung des Entwurfs einer Verordnung zur Ergänzung der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845, des Ent-

wurfes einer Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten und vorgenannte Entwürfe selbst. Berlin, Decker. 1849. 71 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Die neue Gewerbe-Ordnung für die Preuss. Staaten, enthaltend die beiden Gesetze über die Einrichtung von Gewerbe-Räthen und Gewerbe-Gerichten, vom 9. Febr. 1849. Berlin, Reichardt u. Comp. 1849. 32 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

Anhang zur allgem. preuss. Gewerbe-Ordnung. Verordnung, betr. die Errichtung von Gewerberäthen und die Errichtung von Gewerbegerichten vom 9. Febr. 1849. Elberfeld, Bädeker. 1849. (2½ Ngr.) — Magdeburg, Fabricius. 24 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerbe-Räthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung. Verordnung über die Errichtung von Gewerbe-Gerichten, d. d. 9. Febr. 1849. Grünberg, Levysohn. 1849. 36 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.) — Quedlinburg, Basse. 1849. 46 S. 8. (3 Ngr.)

Die bürgerliche Existenz ist gesichert? Das Gewerbe-Beschränkungs-Gesetz vom 7. Febr. 1849. Von *Dav. Born.* Berlin (Springer), 1849. 15 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

Sachsen. Anhalt.

[1987] Der Landtagsteufel in Sachsen. Herausgeg. von *Lucifer.* Nr. 4—8. Meissen, Goedsche. 1849. S. 49—110. gr. 8. (à 2½ Ngr.)

[1988] Beleuchtung der Ungleichheiten und Gebrechen, welche sich bei Einführung des neuen Grundsteuersystems im Königr. Sachsen, für den mit Feudallasten behafteten bäuerl. und bürgerl. Grundbesitz herausgestellt haben. Zum Behuf der Abstellung durch die jetzigen Volksvertreter. Von **H. Graichen**, Adv. 1. u. 2. Aufl. Leipzig, O. Klemm. 1849. 27 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn und die Bedingungen ihrer Uebergabe an den Staat, aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik beleuchtet von *Philocriticus Parrhesiastes.* Leipzig (C. H. Reclam), 1849. 20 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1989] Ueber die Competenz der landständischen Kammern des Königr. Sachsen in Kirchensachen. Von Dr. **Cph. Martin**, Geh. Justizrath. Leipzig, Hinrichs. 1849. 19 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[1990] Bemerkungen und Vorschläge zur Revision der Steuergesetze im Grossherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach von einem Fachkundigen. Im Februar 1849. Weimar, Landes-Ind.-Compt. 1849. 38 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[1991] Kurzer Entwurf einer Verfassung für das Herzogthum Meiningen. Aus den Papieren eines Demokraten. Hildburghausen, Kesselring. 1849. 16 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.)

[1992] Amtliche Protocolle des Anhalt-Bernburgischen Landtages. 1848. Bernburg, Gröning. 1849. 94 S. Fol. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[1993] Stenographischer Bericht des Anhalt-Bernburgischen Landtages, abgehalten in Bernburg 1848. Bernburg, Gröning. 1849. 654 S. 4. (n. 5 Thlr. 26 Ngr.)

[1994] Landtagsverhandlungen der zur Vereinbarung der Verfassung für die Herzogthümer Anhalt-Dessau u. Köthen berufenen Versammlung. Bog. 1—84. Dessau, Fritsche. 1849. kl. Fol. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

Gemeinde-Ordnung für die Herzogthümer Anhalt-Dessau u. Anhalt-Köthen. Köthen, (Schettler). 1849. 32 S. 8. (n. 2 Ngr.)

Norddeutschland.

[1995] Das Verhältniss der einzelnen Staaten Deutschlands insbesondere Hannovers zu der Reichsversammlung und der Centralgewalt, soweit es die Gültigkeit der Reichsgesetze betrifft. Von **Ubbelohde**, Justiz-Rath. Aurich, (Prätorius u. Seyde). 1849. 42 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[1996] Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont. Von **Ph. Brumhard**. Arolsen, Speyer. 1849. 22 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[1997] Die Gemeinden-Eintheilung Mecklenburgs. Von **W. Benque**. Hierbei 1 Karte. Schwerin, Kürschner. 1849. 15 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[1998] Die Grundzüge einer Gemeindeordnung für Stadt- und Landgemeinden im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Von Dr. **Iw. v. Glöden.** Rostock, Leopold. 1849. 47 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[1999] Die alten Stände und die neue Versammlung der Abgeordneten. Von **Fr. Maassen.** Schwerin, (Stiller). 1849. 34 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2000] Gedrängte Darstellung des Wesens und der Ergebnisse der gesammten öffentlichen Abgaben und Landesanlagen in den beiden Grossherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz [einschliesslich des Fürstenthums Ratzeburg], der Verwaltung derselben und der bisherigen Verhandlungen über Umgestaltung einzelner Steuern u. Verbesserung des Mecklenburgischen Steuer- und Zollwesens. Von **Schultze**, Steuerrath. Im Mai 1848. Schwerin, (Kürschner). 1849. IV u. 53 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Aus den Acten des vor der Güstrower Canzlei in S. Pogge auf Roggow, Klr. gegen die Provisoren v. Dobbertin Bekl. wegen Aufnahme einer Tochter des Klägers verhandelten Prozesses. Ein Beitrag zur Beurtheilung der die Mecklenburgischen Landesklöster betreff. Fragen. Von Dr. *Jw. v. Gloeden.* Rostock, Leopold. 1849. 122 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[2001] Staatsgrundgesetz u. Wahlgesetz für das Grossherzogthum Oldenburg mit den Hinweisungen unter den einzelnen Paragraphen auf die Landtagsverhandlungen. Als Einleitung: Die Grundrechte des deutschen Volkes. Oldenburg, Schulze. 1849. IV u. 91 S. 8. ($6^1/_4$ Ngr.)

[2002] Staatsgrundgesetz für das Grossherzogth. Oldenburg nebst dem Wahlgesetz. Oldenburg, Schmidt. 1849. 91 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Beitrag zur Civillisten-Frage. Oldenburg, Schulze. 1849. 16 S. gr. 8. ($2\frac{1}{4}$ Ngr.)
Beitrag zur Domainen-Frage. Ebend. 1849. 16 S. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Ngr.)

[2003] Verfassungs-Vorschläge für Hamburg. Von **D. C. Mettlerkamp.** Hamburg, Hoffmann u. Campe. 8 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

[2004] Materialien zu Grundzügen einer Hamburgischen Landgemeindeordnung. Von Dr. **C. W. Schröder.** Hamburg, Hoffmann u. Campe. X u. 14 S. 12. (n. 4 Ngr.)

[2005] Ansichten über eine Verfassung für Hamburg. Von **Edg. Ross.** Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1849. 24 S. 12. (n. 4 Ngr.)

[2006] Vollständige Berichte über die Verhandlungen der constituirenden Versammlung in Hamburg. Hamburg, Niemeyer. 1849. Bog. 1—18. gr. 4. (à Bog. 1 Ngr.)

[2007] Lübecks nordischer Handel unter Berücksichtigung seiner Bedeutsamkeit für die deutsche Fabrication. Lübeck, (v. Rohden.) 16 S. hoch 4. (n. 10 Ngr.)

[2008] Freihandel und Schutzzoll in Anwendung auf die Verhältnisse des Herzogthums Lauenburg; insbesondere in Beziehung zu einem Eisenbahnbau von Lübeck nach Büchen. Von **W. Hülse**, Stadtsecr. Hamburg, (Nestler u. Melle.) 1849. 30 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

[2009] Beiträge zur Beurtheilung der Schleswig-Holsteinschen Frage. Berlin, Nicolai. 1849. 40 S. gr. 8. ($7^1/_2$ Ngr.)

[2010] Des garanties données au Danemark à l'égard du Schleswig par la France, l'Angleterre et la Russie, et de celles dont il est question aujourd'hui. Paris. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. 1849. 31 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2011] Skandinavisches Portfolio. Nr. 4. A. u. d. T.: Die sprachlichen und staatlichen Verhältnisse des Herzogthums Schleswig in 4 Abhandlungen nach *Allen*, *Paulsen*, *Werlauff* u. *Ostwald.* Leipzig, Lorck. 1849. VI u. 68 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Inh.: *Allen*, die Sprache in Schleswig. *Paulsen*, die Verbindung Schleswigs mit Dänemark. *Werlauff*, Constitutio Waldemari. *Ostwald*, die Erbansprüche der augustenburg. Linie.

[2012] Das wahre Verhältniss der süderjütschen Nationalität und Sprache zur deutschen und frisischen im Herzogthume Schleswig. Eine histor. und ethnograph. Beleuchtung des 6. Heftes der anti-schleswig-holsteinischen Fragmente. Von Dr. **K. J. Clement.** Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1849. V u. 121 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[2013] Einige Worte A. Zur Abwehr fernerer Belastung der bäuerl. Hufenländereien, 1. durch den Staat, 2. durch den Arbeiter. B. Zur Herausstellung des Einkommens eines Hufners behufs der Einkommensteuer. C. Zur Beherzigung 1. für die Hufenbesitzer, 2. für die ländlichen Arbeiter, in den Aemtern und Landschaften der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Von **C. Sinjen.** Kiel, Schröder u. Comp. 1849. 39 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Entwurf eines Statuts für die Stadt Kiel mit Beziehung auf die allgemeine Städteordnung. Dem Magistrate und den Deputirtenkollegien der Stadt Kiel übergeben von dem Deutschen Vereine. Kiel, Schröder u. Co. 1849. 24 S. gr. 8. (n. 3½ Ngr.)

Philosophie.

[2014] Der Spinozismus als unendliches Revolutionsprincip u. sein Gegensatz. Eine zur Feier der Geburt Sr. M. des Königs in der K. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. am 16. Oct. 1848 gehaltene Rede. Von Dr. **G. F. Taute**, Prof. Königsberg, Tag u. Koch. 1848. 48 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[2015] J. G. Fichte und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volkes. Von **W. Busse.** 1. Thl. A. u. d. T.: J. G. Fichte der Philosoph. 1. Bd. Halle, Heynemann. 1849. XXII u. 578 S. gr. 8. (3 Thlr.)

[2016] Elemens de Philosophie raisonnée et expérimentale, par **F. de Gama**, docteur à la Faculté de médecine de Paris. Paris, F. Didot. 1848. gr. 8. (4 Fr.)

[2017] Artis Logicæ Rudimenta, from the Text of **Aldrich**; with Notes and Marginal References by *H. L. Mansel.* Lond., 1849. 232 S. gr. 8. (7 sh. 6 d.)

[2018] Ueber den Begriff der Logik und ihrer Stellung zu den anderen philosoph. Disciplinen. Von Prof. Dr. **J. H. Loewe.** Wien, Braumüller. 1849. 83 S. 12. (n. 10 Ngr.)

[2019] An Outline of the necessary Laws of Thought: a Treatise on Pure and Applied Logic. By **Will. Thomson,** M. A. 2. edit. much enlarged. Lond., 1849. 406 S. 8. (7 sh.)

[2020] Grundriss der Metaphysik. Für Vorlesungen. Von Prof. Dr. **Merten.** Trier, Lintz. 1848. VII u. 208 S. gr. 8. (27 Ngr.)

[2021] Der Geist des Menschen in der Natur, oder die Psychologie in Uebereinstimmung mit der Naturkunde. Von Dr. **Jos. Ennemoser.** Mit einer schemat. Abbild. Stuttgart, Cotta. 1849. XXVIII u. 774 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[2022] Rational Psychology; or, the Subjective Idea and the Objective Law of all Intelligence. By **Laur. P. Hickock.** New York. 1848. gr. 8. (24 sh.)

[2023] The Philosophy of Religion. By **John Morell,** A. M. Lond., 1849. 464 S. gr. 8. (n. 12 sh.)

[2024] Philosophie und Religion, od. spekulative Entwickelung ihres normalen Verhältnisses im Gegensatze zur mythischen Auffassung. Von **J. Nep. Oischinger,** Priester. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. *Fr. A. Staudenmaier*, Domkapit. u. geistl. Rath etc. Schaffhausen, Hurter. 1849. XVI u. 255 S. 8. (n. 26¼ Ngr.)

[2025] Ueber die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, nach den Vorstellungen des Philosophen Platon und des Apostels Paulos. Von **K. H. Lachmann.** Landeshut. (Hirschberg, Nesener.) 1848. 32 S. 8. (n. 5 Ngr.)

The Physiology of Immortality. Lond., 1849. 94 S. 24. (1 sh. 6 d.)

The Campaner Thal: or, Discourses on the Immortality of the Soul. By *Jean Paul F. Richter*. Tranlated from the German by *Juliette Bauer*. Lond., 1849. 100 S. gr. 12. (2 sh. 6 d.)

[2026] Philosophie morale, par **L. E. Bautain**. 2 Vols. Bruxelles. 1848. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.) — Auch in Lüttich erscheint ein Nachdruck; Tom. I. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2027] Esquisse d'une Science Morale. 1. Partie. Physiologie du sentiment, ou méthode naturelle de classification et de description de nos sentimens moraux, par **A. Gilliot**. 2 Vols. Paris, (Ladrange.) 1848. gr. 8. (10 Fr.)

[2028] Grundzüge eines Systems der Ethik. Von **Vinc. Gioberti**. Aus dem Italienischen übersetzt von *K. Sudhoff*. 2. Ausg. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1848. VIII u. 332 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Biographie.

[2029] Die Männer des Volks dargestellt von Freunden des Volks. Herausgeg. von Dr. *Ed. Duller*. 18—20. Lief. oder N. Folge. 6—8. Lief. [VI. Bdes. 3. Lief. und VII. Bdes. 1. u. 2. Lief.] Frankfurt a. M., Meidinger. 1848. 49. 8. (à 8 Ngr.; einzelne Lief. à 12 Ngr.)

18. Lief.: Sylvester Jordan, v. Dr. *Ed. Duller*. [Letzte Hälfte.] Ulrich Zwingli, von *W. Hieronymi*. (150 S.) — 19. Lief.: Fr. Ludw. Weidig, von *K. Buchner*. Benj. Franklin, von *K. Krug*. — 20. Lief.: Rob. Blum, von Dr. *Ed. Duller*. Thadd. Kosciusko, von *N. Hadermann*. S. 1—300.

[2030] Charaktere der Gegenwart. Nach authent. Quellen geschildert von **Arth. Frey**. 2. Heft. Mannheim, Grohe. 1849. 1. Bd. S. 289—442 mit lith. Portr. 8. (à n. 10 Ngr.)

Inh.: H. Joseph. F. Freiligrath. A. Ruge. — Vgl. No. 341.

[2031] Zeitgenossen in Biographien und Portraits. Ein Volksbuch. Herausgeg. von Dr. *J. Günther*. 6. u. 7. Lief. Jena, Mauke. 1849. (S. 161—224 mit 8 lith. Portr.) br. 8. (à $7^1/_4$ Ngr.)

Inh.: 6. Freiligrath. J. Jacoby. H. Rollett. G. Jung. 7. Louis Napoleon. Jellachich. Kossuth. v. Wydenbrugk. — Vgl. Nr. 340.

[2032] Die Redner der Paulskirche. 1. Lief. (H. v. Gagern.) Frankfurt a. M., (Auffarth.) 1849. 20 S. gr. 8. (3 Ngr. Mit lith. Portr. 8 Ngr.)

[2033] Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Nach authent. Quellen. (In 4—5 Heften.) 1. Heft. Frankfurt a. M., Schmerber. 1848. S. 1—80. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Die Männer des deutschen Volks besonders nach Biow's Lichtbildern auf Stein gezeichnet von *Schertle* u. *Hickmann*, oder deutsche National-Gallerie. 3. Bd. 4—9. Lief. Frankfurt a. M., Schmerber. 1849. Imp.-4. (à Lief. n. 15 Ngr. Chines. Pap. à n. 22½ Ngr.) Einzelne Blätter à n. 7½ Ngr. Chines. Pap. à n. 10 Ngr.

Inh.: Graf A. Auersperg. Gumbrecht. Hagen. Löwe. Rösler. v. Sancken. v. Trützschler. Wichmann. Widenmann. Berger. J. Grimm. Hassler. Jürgens. J. F. G. Tafel. Temme. Fürst Waldburg-Zeil. Wesendonck. Wurm.

Gallerie der Zeitgenossen, neue Folge, oder die naturgetreuen Bildnisse der Männer des deutschen Volks und der benachbarten freien Nationen. 15—18. Lief. Stahlstich. Hildburghausen, bibliograph. Institut. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) 1849. 49. gr. 4. (à n. 6 Ngr.)

Inh.: 15. Rönne. H. v. Gagern. 16. Schlosser. Dr. Schilling. 17. Lichnowsky. Nauwerk. 18. Dr. Hartmann. S. Jordan.

Album der deutschen National-Versammlung. Nach Seib's Lichtbildern gez. u. lith. von *H. Hasselhorst*, *Ph. Winterwerb*, u. And. 3. Lief. Frankfurt a. M., Jügel. 1849. Fol. (Subscr.-Pr. à n. 3 Thlr.; einzelne Lieff. à n. 3 Thlr. 10 Ngr.; einzelne Bl. à n. 10 Ngr.)

Inh.: C. Mittermaier. E. M. Arndt. H. v. Beckerath. H. Simon. B. Eisenstuck. C. Giskra. J. Fröbel. A. L. J. Michelsen. Wernher. Chr. Wurm. C. Francke. A. Hergenhahn.

Bildnisse der Mitglieder der Synodal-Versammlung zu Würzburg im Oct. u. Nov. 1848. Nach den Lichtbildern von Steinberger u. Bauer; auf Stein gezeichnet von

Schertle, *Hickmann* u. A. 11 Hefte. Frankfurt a. M., Schmerber. 1849. Imp.-4. (à n. 13 Ngr. Chines. Pap. à n. 18 Ngr. Einzelne Blätter n. 9 Ngr. Chines. Pap. n. 12½ Ngr.)

Bildnisse der Erzbischöfe von Salzburg, Cöln, Bamberg, Freiburg, München-Freising; der Bischöfe von Osnabrück, Würzburg, Speyer, Regensburg, Eichstädt, Culm, Trier, Münster, Corycus (Vicar. apost. zu Dresden), Rottenburg, Hildesheim, Paderborn, Limburg, Passau, Augsburg, Fulda; der Weihbischöfe von Ermeland und des Domcapitulars Heinr. Förster von Breslau.

[2034] Martyrertod des Denis Aug. Affre, Erzbischofs von Paris. Gestorben den 27. Juni 1848. Nach französ. Berichten. Stuttgart, Rümelin. 1848. 30 S. gr. 16. (2 Ngr.)

[2035] Emil Jul. Fr. Assal, Grossh. S. Stadtgerichtsaktuar u. Stadtschreiber zu Jena, nach seinem Leben und Wirken geschildert und seinen Freunden gewidmet von einem Freunde. Jena, (Frommann.) 1848. 100 S. gr. 12. (12 Ngr.)

[2036] Autobiography of M. Bolingbroke. By **Emma Jane**. Lond., 1849. 374 S. gr. 12. (5 sh.)

[2237] Worte zur Erinnerung an Fr. Jacobs. (Gedicht.) Von **Ph. H. Welcker**. Gotha, Hennings. 1849. 46 S. gr. 4. (12 Ngr.)

Kant und seine Tischgenossen. Aus dem Nachlasse des jüngsten derselben. Gedicht von Dr. *Chr. Fr. Reusch*, Geh. u. Ob.-Reg.-R. Königsberg, Tag u. Koch. 1849. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2038] Memoir of Will. Knibb, Missionary in Jamaica. By **J. H. Hinton**, M.A. 2. edit. Lond., 1849. 559 S. m. Portr. gr. 12. (6 sh.)

[2039] Dr. Mt. Luther, der deutsche Reformator. In bildl. Darstellungen von *Gust. König*. In geschichtl. Umrissen von **H. Gelzer**. 3. Lief. Hamburg, R. Besser. 1849. 10 Kupferst. u. 10 Bl. Text. gr. 4. (n. 1 Thlr.; chines. Pap. n. 1 Thlr. 10 Ngr.; Ausg. m. d. Kpfrn. in gr. Fol. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[2040] The Life of the Rev. J. Macdonald, A. M., late Missionary Minister from the Free Church of Scotland at Calcutta; including Selections from his Diary, and Letters by the Rev. **W. K. Tweedie**. Lond., 1849. 489 S. 8. (8 sh. 6 d.)

[2041] Nekrolog auf Joh. Casp. v. Orelli, geb. den 13. Febr. 1787, gest. den 6. Jan. 1849. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 1849. 12 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Worte am Grabe des seligen Prof. J. C. v. Orelli. Zürich, Meyer u. Zeller. 1849. 16 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.)

[2042] Memoirs of the Rev. Josiah Pratt, late Vicar of St. Stephan's, Coleman Street; and for 21 years Secretary of the Church Missionary Society. By his Sons the Rev. **Jos. Pratt**, and the Rev. **J. H. Pratt**. Lond., 1849. 516 S. mit Portr. gr. 8. (n. 10 sh. 6 d.)

[2043] De Petri Rami vita, scriptis, philosophia. Scrips. **C. Waddington Kastus**. Parisiis, Joubert. 1849. 13½ Bog. gr. 8.

[2044] Rega, sa vie et ses écrits, par **F. J. Malcorps**, Dr. en médecine. Louvain. 1846. 140 S. gr. 8.

[2045] Léopold Robert. Sa vie, ses oeuvres et sa correspondence, par **F. Feuillet** de Conches. Paris, Amyot. 1849. 17⅔ Bog. gr. 12.

[2046] Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter. Ein Kommentar zu Schiller's sämmtl. Werken. Neue Ausg. Leipzig, Brockhaus. VIII u. 777 S. gr. 12. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Das Buch erschien in 5 Heften bereits im J. 1844 u. kostete bisher n. 2 Thlr. 20 Ngr.

[2047] Schiller's Leben und Werke. Von **E. L. Bulwer**. Deutsch herausgeg. von Dr. *H. Kletke*. Berlin, Hempel. 1848. XII u. 202 S. gr. 16. (22½ Ngr.; engl. Einb. m. Goldschn. 1 Thlr.)

[2048] Die Jubelfeier des Schul- und Reg.-Rathes, Domcapitulars, Dr. Schweitzer, [ihre Veranlassung, die dabei gehaltenen Reden und die Namen

der Theilnehmer] in Verbindung mit dem Gesangfeste des Sieg-Rheinischen Lehrer-Vereins, gehalten zu Brühl am 1. Aug. 1848, nebst Geschichte der Entstehung und Fortbildung dieses Vereins und eine übersichtliche Angabe seiner bisherigen Leistungen. Köln, Dumont-Schauberg. 48 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2249] Waldeck's Leben, Thätigkeit und Charakter nebst seinen sämmtl. Reden in der Nationalversammlung und vor den Wahlmännern. Ein aus sichern Quellen geschöpfter Beitrag zur neueren Geschichte Preussens. Von **M. Zacharias.** [Mit Waldeck's Portr. u. Facsimile.] Berlin, L. Schlesinger. VI u. 104 S. Lex.-8. (15 Ngr.)

[2250] Eine Selbstschau. Von **Heinr. Zschocke.** (1. Thl.) Das Schicksal und der Mensch. [Ausg. letzter Hand.] 4. revid. Aufl. Aarau, Sauerländer's Verl. 1849. XII u. 418 S. gr. 16. (1 Thlr. Fein Pap. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Der 2. Thl. (Welt- und Gottanschauung) wurde vorläufig nicht wieder gedruckt.

Militair-Literatur.

[2051] Archiv für Offiziere aller Waffen. Red.: Hauptm. *Schmölzl* und Oberlieuten. *Höfler*. 6. Jahrg. 1849. München, Franz. 4 Bde. od. 12 Hfte. (à 5 Bog.) Mit Abbildungen. 8. (Halbjährlich n. 2 Thlr.)

[2052] Deutsche Kriegerzeitung. Red.: Oberleutn. *F. v. Wilucki*. (2. Jahrg.) 1849. Leipzig, G. Wigand. 52 Nrn. (1/2 Bog.) Imp.-4. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[2053] Militair-Literatur-Zeitung. Redact.: *v. Maliszewski* und *Blesson*. 30. Jahrg. 1849. Berlin, Mittler. 52 Nrn. gr. 4. (n. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[2054] Der Soldaten-Freund. Zeitschrift für fassliche Belehrung und Unterhaltung des deutschen Soldaten, redigirt und herausgeg. von *L. Schneider*. 16. Jahrg. 7. u. 8. Heft. Jan. u. Febr. 1849. Berlin, (Hayn.) br. gr. 8. (12 Hefte n. 4 Thlr. Einzelne Hefte à n. 10 Ngr.)

Inh.: 7. Heft. Vortrag. Zur Geschichte des Preuss. Heeres im Jahre 1848 von *L. Schneider*. (63 S. m. 1 color. Lith.) 8. Heft. Preissischer Ehrensaal Graf Kleist v. Nollendorf, K. Preuss. General-Feld-Marschall u. Bausteine für das einstige Ehrendenkmal der Ritter des eisernen Kreuzes. Von *v. Gorczkowski*, Major a. D. (64 S. m. 1 color. Lith.)

[2055] Oesterreicischer Soldatenfreund. Zeitschrift für militär. Interessen. Red.: *J. Hirtenfeld* und Dr. *H. Meynert*. 2. Jahrg. 1849. Wien, Gerold. 156 Nrn. (1/2 Bog.) Imp.-4. (n. 5 Thlr. 10 Ngr.)

[2056] Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Red.: *L. Blesson*. Jahrg. 1849. Berlin, Mittler u. Sohn. 9 Hefte oder 3 Bde. 8. (baar 5 Thlr.)

[2057] Oesterreich. militärische Zeitschrift. Herausgeg. von einem Vereine von Offizieren. Red.: Oberst *Pannasch* u. Oberst *Heller*. Jahrg. 1849. 12 Hfte. Wien, (Braumüller.) gr. 8. (n. 6 Thlr. 20 Ngr.)

[2058] Considérations sur l'art militaire antique et sur l'utilité de son étude; par **Ed. de La Barre Duparcq**, capitaine du génie. Paris, Corréard. 1849. 5 1/2 Bog. gr. 8.

[2059] Bericht über die militairischen Operationen im lombard. Feldzug vom Jahre 1848. Dem Kriegministerium erstattet. Vom General **Bava.** Aus dem Ital. von *W. S.* 2 Abthlgn. Zürich, Schulthess. 1849. 1. Abth. III u. 80 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[2060] Kriegs-Berichte aus Schleswig-Holstein. Mit in den Text gedruckten Städte-Ansichten, Karten, Schlachtbildern, Portraits, musikal. Compositionen u. Abbildungen der wichtigsten Ereignisse (in Holzschn.) Nr. 1. u. 2. Leipzig, Weber. 1849. hoch 4. (à 3 Ngr.)

[2061] Résumé de fortification à l'usage des officiers d'infanterie, par **J. Zaccone.** Paris, Dumaine. 1849. 21$^1/_4$ Bog. mit 1 Atlas v. Karten in qu. Fol. (12 Fr.)

[2062] Ueber den taktischen und strategischen Werth der Festung Posen. Von **A. Burow.** Strasburg in Pr., Köhler. 1849. 32 S. 8. (5 Ngr.)

[2063] Der Küstenkrieg. Von **Al. Rüstow,** Lieuten. Berlin, Springer. 1849. 66 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[2064] Die Dringlichkeit zeitgemässer Reformen im vaterländischen Heere. Fingerzeige von **Max. v. Ditfurth.** Kassel, Hotop. 1848. 16 S. 8. (4 Ngr.)

Die Gebrechen der heutigen Militärzustände Deutschlands und ihre Abänderung. Eine Skizze von einem deutschen Infanterieofficier. Darmstadt, Leske. 1849. 35 S. gr. 12. (2 Ngr.)

[2065] Der Jäger im Kriege nebst Beispielen ruhmvoller Waffenthaten Preuss. Büchsenschützen. Von **G. A. v. Erdmannsdorff,** Prem.-Lieutn. Nordhausen, Förstemann. 1848. IV u. 91 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2066] Beleuchtung der dienstlichen Stellung der Rechnungsführer in der K. Preuss. Armee und Vorschläge zur Beseitigung der hier vorhandenen Mängel. Posen, Gebr. Scherk. 1849. 16 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2067] Das Fähnlein oder die Compagnie als die wahre taktische Einheit. System taktischer Formationen der Infanterie als Vorschlag zu einem allgem. deutschen Infanterie-Reglement. Wesel, (Bagel.) 1848. 80 S. m. 1 Steintaf. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Der Dienst des Preuss. Infanterie-Unteroffiziers. Von *F. G.* Graf *v. Waldersee,* Oberst-Lieutn. 3. Aufl. Berlin, Plahn. 1848. X u. 310 S. 8. (n. 15 Ngr.) — Leitfaden bei Instruction der Infanteristen. Von *F. G.* Graf *v. Waldersee,* Oberst-Lieutn. 10—22. Aufl. Berlin, Grobe. 1848. 111 S. 8. (n. 7½ Ngr.)

[2068] Deutsche Bürgerwehr-Zeitung [früher: Berliner Bürgerwehr-Zeitung]. Red. von Dr. *Edler* u. Dr. *L. Weyl.* 2. Jahrg. 1849. Berlin, Weyl u. Comp. 104 Nrn. ($^1/_2$ Bog.) hoch 4. (Viertelj. n. 15 Ngr.)

[2069] Die Milizeinrichtungen der Schweiz als Volksbewaffnung mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Von **H. Leemann.** Bern. Zürich, Schulthess. 1848. XII u. 230 S. gr. 8. (21 Ngr.)

[2070] Stehendes Heer und Volksbewaffnung, mit Bezug auf den Badischen Landwehr-Gesetzentwurf und die Formation der Badischen Truppen, von *F. v. B.* Karlsruhe, Nöldeke. 1849. XIX u. 197 S. 8. (20 Ngr.)

[2071] Grundbestimmung zu einer deutschen Wehrverfassung, oder: Wie ist Deutschland im Stande, ein stehendes Heer, dreimal so stark als sein Bundesheer, mit der Hälfte der Kosten desselben stets kampfrüstig zu unterhalten? Eine Zuschrift an die deutsche Nationalversammlung von Dr. **Bohlig.** Mannheim, Bensheimer. 1848. 15 S. gr. 8. (2$^1/_2$ Ngr.)

[2072] Welche Massregeln hat Deutschland in militairischer Beziehung in diesem Augenblicke zu ergreifen? Von **H. v. Hasenkamp.** Aachen, Mayer. 1848. 24 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2073] Die deutsche Volkswehr im Sinne des zu erwartenden Reichs-Wehrgesetzes durch die beispielsweise Formation des Hannoverschen Contingents als 19. Armeecorps dargestellt von Dr. **C. L. Hellrung.** Hannover, Gebr. Jänecke. 1849. V u. 58 S. gr. 8. (10 Ngr.)

Die Bürgerwehr. Deren Bedeutung, Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Tangermünde, Döger. 1848. 8 S. 8. (baar 1½ Ngr.)

Alte und neue Wehrverfassung, Bürgerbewaffnung und Volkswehr. Von *M. C.* Breslau (F. Aderholz). 1848. 16 S. 8. (2½ Ngr.)

Grundzüge zur Bildung einer deutschen Bürgerwehr und eines deutschen Heerwesens mit Rücksicht auf die preuss. Heerverfassung. Von *F. W. Lehmann,* Major a. D. Bonn, Wittmann. 1849. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

Forst- und Jagdkunde.

[2074] Neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde. Angefangen von *G. v. Schultes*, fortgesetzt von *J. C. L. Schultze*, Forstsecr. 9. Jahrg. auf das J. 1849. Mit 6 lith. u. illum. Taf. Weimar, Voigt. XII u. 348 S. 12. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2075] Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft. Herausgeg. von Dr. *W. Pfeil*, Oberforstr. u. Prof. etc. 25. Bd. 2. Hft. Mit 1 Kpfrtaf. Leipzig, Baumgärtner. 1848. 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2076] Mittheilungen über Haus-, Land- u. Forstwirthschaft für die Schweiz. Jahrg. 1849. Aarau, Christen. 1849. 26 Nrn. (½ Bog.) gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[2077] Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. Herausgeg. von der K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft. Jahrg. 1849. Stuttgart, Cotta. 52 Nrn. (½ Bog.) 4. (n. 20 Ngr.)

[2078] Forstliche Berichte mit Kritik über das Hauptsächlichste der Journallitteratur des J. 1846. Von J. C. L. **Schultze**. 5. Hft. Osterode, Sorge. 1849. VIII u. 174 S. gr. 8. (à n. 20 Ngr.)

[2079] Die Privat-Forstwirthschaft im kurzen Umtriebe mit hohem Geld-Ertrage, nebst einer Anweisung zur Bewirthschaftung und Ertrags-Ermittelung der Privat-Forsten durch den Wald-Eigenthümer ohne technische Beihülfe. Von Major **E. W. Maron**, Oberforstmstr. Mit 1 illum. Wirthschafts-Karte. Breslau, (Grass, Barth u. Co. Sort.) 1848. XV u. 247 S. mit 1 Tab. in Fol. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[2080] Anweisung zur Waldwerthberechnung. Von **H. Cotta**, Oberforstrath. 4. Aufl. Herausgeg. vom Forstinsp. *A. Cotta*. Leipzig, Arnold. 1849. VIII u. 136 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[2081] Entwurf zur Vereinfachung der Staatsforstverwaltung in Verbindung mit bedeutender Ersparniss im Administrationsaufwande selbst. Reutlingen, (Heerbrandt u. Thämel). 1849. 14 S. 8. (n. 4 Ngr.)

[2082] Die wesentlichsten Mängel der Preuss. Staats-Forst-Verwaltung und Vorschläge zur wirksamsten Abhülfe durch eine vollständige Reorganisation. Von **Jul. Scheden**, Oberförster. Wirsitz. (Bromberg, Levit.) 1848. 108 S. 8. (n. 15 Ngr.)

[2083] Nothsignale praktischer Forstmänner. Red.: *W. Neuhof*. 1. Hft. Erfurt, Müller'sche Sort.-B. 1849. 31 S. 8. (2½ Ngr.)

[2084] Einige Worte üb. Sachsens „Forstbedienten". Geschrieben im Monat Aug. 1848. (Von **L. Fritzsche**.) Freiberg, Reimmann. 52 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

Betrachtungen über die Flugschrift: „Einige Worte über Sachsens „„Forstbedienten"". Eine Ansprache an seine sächs. Berufsgenossen von *W. Cotta*, Oberforstmeister u. Dir. Leipzig, Arnold. 1848. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Forstliche Briefe. Von Adv. *L. Fritzsche*. 1. Brief: An Alle, die es angeht. Die forstliche Reformfrage im Allgemeinen und die bevorstehende Versammlung forstlicher Sachverständigen im Besonderen betr. — 2. u. 3. Brief. 2. An die Unbefangenen. Ueber die wegen der forstl. Reform erlassene Generalverordnung vom 8. März d. J. etc. 3. An den Herausgeber. Auch eine Ansicht von Sachsens Forstwesen. Freiberg, Reimmann. 1849. 15 u. 16 S. gr. 8. (à n. 2¼ Ngr.)

[1285] Verwaltungs- und Geschäftskunde im Forst- und Jagdwesen nach staatswirthschaftl. Grundsätzen der Gegenwart, einschliesslich des Hauptsächlichen der Forstbenutzung. Ein Lehrbuch für diejenigen, welche sich dem Forst-, Cameral- und Finanzdienste widmen. Von **J. C. L. Schultze**. Prag, Calve'sche Verlagsbuchh. 1849. XV u. 403 S. gr. 8. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[1286] Der Grunewald zwischen Berlin und Potsdam, in Bezug auf die eben so kostspieligen als traurigen und beklagenswerthen Kulturversuche in den Königl. Forsten. Von **F. W. Frömbling**. Potsdam, Stechert. 1848. 32 S. mit 1 Steintaf. in 4. gr. 8. (9 Ngr.)

[2087] Der Streuwald, oder kurze Erörterung der grossen Nachtheile des übermässigen Streusammelns für die Waldungen, nebst prakt. Anleitung, wie der Landmann Streu gewinnen könne, ohne hierbei die Waldungen zu verderben. Von G. v. **Schultes**, Oberforstrath. Coburg, Sinner. 1849. IV u. 29 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Zur Beurtheilung der Holz-Auctionen und der Mittel zu deren Abhülfe. Dessau, Fritsche. 1848. 24 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

[2088] Jagd-Kalender für 1849. Ein Jahrbuch für Jäger und Jägerfreunde, mit besonderer Berücksichtigung der Forst- und Landwirthschaft. Von **L. Ziegler.** 2. Jahrg. Hannover, Kius. 1849. V u. 137 S. mit eingedr. Holzschn. 12. (15 Ngr.)

[2089] Magazin für Jäger und Jagdfreunde. Herausgeg. von *W. Neuhof.* 3. Jahrg. 1849. 6 Hefte. (1. Hft. 48 S.) Mit Lith. Erfurt, Müller'sche Sort.-B. 8. (à Hft. n. 2½ Ngr.)

[2090] Ueber die kleine Jagd zum Gebrauch für angehende Jäger und Jagdliebhaber. Von **F. E. Jester.** 3. Aufl. Bearb. und herausgeg. von *C. H. E.* Frhrn. *v. Berg.* 4—6. Hft. Leipzig, Brockhaus. 1849. 2. Bd. XVI u. 356 S. mit 1 Holzschn. u. 1 Lith. gr. 8. (à n. 10 Ngr.)

Schul- und Universitätsnachrichten.

Schlesische Gymnasien.

[2091] **Breslau.** Elisabethanum. Das zu Ostern d. J. erschienene Programm des Directors Dr. *C. Rud. Fickert* enthält einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte des ersten schlesischen Kriegs u. d. T.: „Das Tagebuch des Feldjägers J. F. Seegebart und sein Brief an J. D. Michaelis." Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 549; das Zeugniss der Reife erhielten 9 Primaner.

[2092] Magdaleneum. Dem diessjährigen Osterprogamm des Directors Dr. *K. Schönborn* steht eine Abhandlung „de Hesiodi operibus et diebus" voran. Die Schülerzahl beträgt 361, die der Elementarklassen 176; zu Mich. 1848 wurden 4, zu Ostern d. J. 12 Primaner zur Universität entlassen.

[2093] K. kathol. Gymnasium. Dem im Aug. vor. J. erschienenen Jahresbericht des Gymnasiums für das Schuljahr 1847/48 hat der Director Dr. *A. Wissowa* eine wissenschaftl. Abhandlung u. d. Tit.: Beiträge zur inneren Geschichte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, aus Lucians Schriften" (18 S. gr. 4.) vorausgeschickt. Die Anstalt wurde zu Anfang des Schuljahres von 664, am 10. Jun. 1848 von 625 Schülern besucht; 31 Primaner erhielten im Aug. das Zeugniss der Reife; zu Ostern waren 4 für reif erklärt worden. Eine grosse Anzahl von Schülern erhielten Stipendien, etwa 90 allein aus den unter Verwaltung verschiedener geistl. Behörden des Breslauer Domstifts stehenden Stiftungsfonds; 35 hatten Freistellen im Convictorium. Die Lehrerbibliothek war auf 4320 Werke in 7793 Bdn., die der Schüler auf 2103 Werke in 4172 Bdn. angestiegen. Der Collaborator Dr. *A. Baucke* wurde als ordentl. Gymnasiallehrer angestellt.

[2094] Höhere Bürgerschule. Das Einladungsprogramm zum Besuch der diesjährigen Osterprüfungen aller Classen enthält eine Abhandlung von *C. A. Kletke* „die geschichts-philosophische Weltanschauung des Philosophen Chr. J. Braniss." Das Lehrercollegium besteht aus 11 ordentl. und 13 Hülfs- und Fachlehrern; die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des J. 1848 in den 10 Classen der Anstalt 566. Bei der diesjähr. Abiturientenprüfung wurden 12 Primaner für reif erklärt.

[2095] **Bürgerschule zum heil. Geist.** Das Programm zur diesjährigen Prüfung der Schüler enthält eine Abhandlung „Ueber Werth und Wichtigkeit der Naturbeschreibung als Unterrichtsgegenstand" vom Lehrer *Füger*. Rector der Anstalt ist Hr. *Kämp;* die Schülerzahl betrug 353.

[2096] **Leobschütz.** Dem im Herbst vor. J. ausgegebenen Programm des kön. Gymnasiums ist eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Fendler* „das Pendel" beigelegt, in welchem die Lehren vom Pendel zusammengestellt sind. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 1847/48 288 und 14 Primaner wurden im Aug. geprüft und als reif entlassen. Die Bibliothek belief sich auf 4272 Werke in 8906 Bänden. Aus Anlass der 25jährigen Amtsführung des Pfrs. Stanieck daselbst hat die Pfarr- und Decanats-Geistlichkeit die Summe von 130 Thlrn. zusammengeschossen und deren Zinsen für einen kathol. armen und wohlgesitteten Schüler am Gymnasium bestimmt.

[2097] **Neisse.** Das bei dem hiesigen kathol. Gymnasium im Aug. vor. J. erschienene Programm enthält eine wissenschaftl. Abhandlung „Untersuchungen über das Euripideische Trauerspiel: die Hiketiden" vom Director Dr. *J. Zastra* (12 S. gr. 4.) und dann den Jahresbericht desselben für das Schuljahr 1847/48. Hiernach wurde die Anstalt im Sommer 1848 von 395 Schülern besucht, welche von 10 ordentlichen und 3 Hülfslehrern wöchentlich in 227 Stunden Unterricht empfingen. 25 Primaner erhielten bei der im Aug. gehaltenen Abiturientenprüfung das Zeugniss der Reife.

[2098] **Ratibor.** Zur diesjährigen Prüfung aller Classen des Gymnasiums erschien als Einladungsschrift eine Abhandlnng des Mathematicus *Fülle* „das Planetensystem" (28 S. 4.) — Die Schülerzahl betrug im Dec. 1848 250 (110 kathol., 80 evang., 60 jüdischen Bekenntnisses). Zur Maturitätsprüfung hatten sich 13 Primaner gemeldet.

[2099] **Schweidnitz.** Dem diesjährigon Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums steht eine Abhandlung des Gymnasial-Lehrers *Rösinger* voran „Aphorismen über die Entwickelung der organischen Schöpfung der Vorwelt" (20 S. 4.), worauf die Schulnachrichten vom Director Dr. *Jul. Held* folgen. Hiernach wurde die Anstalt im letzten Jahre von 220 Schülern besucht.

Todesfälle.

[2100] Am 12. Febr. starb zu Bonn der k. Ober-Bergrath *Jo. Andr. Koch*, Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Cl. m. d. Schl., im 72. Lebensjahre.

[2101] An dems. Tage zu Lingobacke-Pappersbruck in Upland *Carl Sam. Fredr. von Zeipel*, als lyrischer und dramatischer Dichter („Evangeliska Romanserna", „Malcolm Sinclairs mord", „Caecilia Wasa", „Riddar Tynne", „Mart. Luther af *Werner*, bearbetad"), so wie als Novellenschriftsteller („Wasa-Ättlingarne", „Rabenius", „Seton", „Twå Herrar och en Narr" u. a. m.) wohlbekannt und sehr beliebt, geb. von deutschen Eltern zu Sölvitsborg in Schweden am 14. März 1793.

[2102] Am 14. Febr. zu Brüssel *Pierre Frç. Verhulst*, d. Z. Präsident der dortigen k. belg. Académie des sciences, lettres et beaux-arts, Prof. der höheren Mathematik an der dasigen Militairakademie, Vf. zahlreicher Abhandlungen und Aufsätze über verschiedene Fragen der Mathematik, Mechanik und Staatswirthschaftslehre in Zeitschriften und Sammelwerken.

[2103] Mitte Febr. zu Lagarrigue der emer. Dechant und Professor in der Rechtsfacultät zu Toulouse *Malpel*, Vf. der Schrift „Traité élémentaire des successions ab intestat" 1826 und „Supplément au traité des succ." etc. 1829, 83 Jahre alt.

[2104] Am 19. Febr. zu Bremen Dr. *Hm. Büsing*, früher seit 1786 Professor am dasigen Gymnasium illustre, 1787—1848 Rathsherr der freien Stadt, 1811—1813 französ. Tribunalrichter das., ein streng rechtlicher, pflichteifriger, von wohlwollenden Gesinnungen beseelter Mann, Vf. einer Abhandlung „de juratis ad illustr. statuta Bremensia de anno 1433" (Gotting. 1785), geb. zu Hanau am 28. Sept. 1760.

[2105] An dems. Tage zu Woodbridge *Bern. Barton*, als Dichter wegen seiner frommen und gemüthvollen Dichtungen sehr geschätzt („Poems", „Poetic Vigils", „Devotional Verses", Culled Flowers, a poetical Selection", „New Year's Eve, and other Poems", „Widow's Tale and other Poems", „Household Verses" 1845), geb. zu London im J. 1784.

[2106] Am 20. Febr. zu Berlin der Wirkl. Geheime Rath Dr. *K. Chr. Müller*, früher seit 1799 Kammergerichtsrath, 1814 Hülfsamtsactuar im Justizministerium, 1816 Geh. Ober-Justizrath, 1834 vortragender Rath im Geheimen Cabinet des Königs und Geh. Cabinetsrath, ein vordem sehr einflussreicher, rechtschaffener und geachteter Beamter, geb. das. am 28. Mai 1773.

[2107] An dems. Tage ebendaselbst der Geh. Oberbaurath *K. Benj. Elsner*, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2. Cl. mit Eichenlaub, im 70. Lebensjahre.

[2108] An dems. Tage zu Minsteracres in der Grafschaft Northumberland *Geo. Silvertop*, Vf. einer Schrift „On the Internal Structure of Fossil Vegetables", dann einer ehemals vielgelesenen Broschüre über seine Besprechung mit Napoleon auf Elba u. a. m., geb. zu Benwell House bei Newcastle am 6. Jan. 1778.

[2109] Am 22. Febr. zu Braunschweig *Alex. Fesca*, als Liedercomponist geschätzt, im 29. Lebensjahre.

[2110] Am 23. Febr. zu Nürnberg Dr. Med. *Chr. Phil. Eberh. Klinksieck*, Apotheker zum gold. Stern, Vf. der Streitschrift „Dr. Pauli's Apothekerordnung abgefertigt" 1839, im 68. Lebensjahre.

[2111] Im Februar zu Lyon der ehemalige Vorleser des Königs Gustav III. von Schweden *Dechaux*, durch eine französ. Ausgabe der Werke desselben bekannt, 90 Jahre alt.

[2112] Im Febr. zu Glasgow Dr. jur. *John Smith*, Secretair des dasigen Maitland Club, durch zahlreiche literarische Arbeiten und die Herausgabe der Schriften des genannten Club, des Theologen Chalmers u. a. wohlbekannt, im 65. Lebensjahre.

[2113] Im Februar ebendas. der Buchhändler *Rob. Stuart*, ein geschätzter Forscher im Gebiete der schottischen Geschichte, Vf. der Schriften „Caledonia Romana, or a descriptive Account of the Roman Occupation of Scotland" 1844, „Views and Notices of Glasgow in former Times" 1848 und vieler Beiträge zu wissenschaftl. Zeitschriften.

[2114] Am 1. März zu Mainz Professor *Frz. Baur*, Lehrer am dasigen Gymnasium, seit einer Reihe von Jahren Präsident des dasigen Alterthums- und Kunst-Vereins, Vf. einiger von verschiedenen Akademien gekrönter Preisschriften und mehrerer Abhandlungen in Zeitschriften, geb. zu Löffingen am Schwarzwald im Oct. 1793. Vgl. *Scriba* hess. Schrift-Lexicon. II. 31 f.

[2115] Am 4. März zu Westerham in der Grafschaft Kent der Buchdrucker *Jam. Hansard*, in dessen Officin die häufig nach ihm benannten „Journals of the House of Commons" 93 Bde. gedruckt wurden, 68 Jahre alt.

[2116] Am 5. März zu Prag der Fürst-Erzbischof *Aloys Joseph*, Frhr. *von Schrenck*, Legatus natus des apostol. Stuhls, Primas des Königreichs Böhmen, Kanzler der Universität Prag u. s. w.

[2117] Am 6. März zu London der k. Geh. Rath Sir *Alex. Johnston*, früher seit 1802 General-Advocat, 1805 Oberrichter, 1810—19 Chef des Admiralitäts-

hofes und Präsident der Regierung auf Ceylon, nach seiner Rückkehr nach Europa mehrere Jahre hindurch Vicepräsident der Royal Asiatic Society und um die Förderung der oriental. Literatur und Landeskunde mehrfach verdient, im 74. Lebensjahre.

[2118] Am 9. März zu Westminster *Anthony White*, berathender Chirurg des Westminster-Hospitals, seit 1806 als Chirurg in diesem Krankenhause thätig, seit 1829 Mitglied und seit 1834 Präsident der chirurg. Prüfungscommission, als Operateur höchst ausgezeichnet und durch mehrere zum Theil auch in deutsche Journale übergegangene Aufsätze und Abhandlungen als Schriftsteller bekannt, geb. zu Norton in der Grafschaft Durham am 16. Dec. 1782. Vgl. Callisen med. Schriftst.-Lex. XXI. 103 ff.

[2119] Am 10. März zu Wolfegg der fürstl. Waldburg-Wolfegg'sche Leibarzt Dr. *Bodenmüller*, im 46. Lebensjahre. Vgl. *Callisen*, med. Schriftst.-Lex. XXVI. 347.

[2120] An dems. Tage zu Berlin *Jul. Curtius*, früher Mitredacteur der dort erscheinenden Haude- und Spenerschen Zeitung, zuletzt der Berlin. Zeitung.

[2121] An dems. Tage zu Donzdorf im K. Wüttemberg der vormal. k. bayer. Staatsminister *Alo.* Graf *von Rechberg und Rothenlöwen*, Standesherr des K. Württemberg, geb. am 18. Sept. 1766.

[2122] An demselben Tage zu Berlin Professor *J. Mar. Fr. Schmidt*, seit 1831 Custos der Landkarten und Globen bei der dasigen k. Bibliothek, früher seit 1805 Lehrer an der Pestalozzischen Knabenschule des Prof. Plamann, 1810 Lehrer der kön. Prinzessinnen, Verf. der Schriften „Elementarformen der Erdbeschreibung" 1806, „Pestalozzi's Grössenlehre als Fundament der Arithmetik und Geometrie" 1806, „Wandkarte von Europa" in 4 Blättern u. „Erläuterung und Anweisung zum method. Gebrauch derselben" 1824, „Taschenbibliothek der Lustreisen in Deutschland" 1. Bdchn. 1828, „Handwörterbuch f. Freunde der Länder- und Völkerkunde" 1840 u. a. m., so wie durch mehrere von ihm herausgegebene Karten und Pläne bekannt, geb. zu Dessau am 14. Febr. 1776. Vgl. Gel. Berlin im J. 1845. S. 314 f.

[2123] Am 14. März zu Neapel der Cardinal-Priester *Giuseppe Mezzofanti*, durch sein ausserordentliches Talent sich fremde Sprachen anzueignen, wohlbekannt, früher bis 1831 Bibliothekar zu Bologna, 1833 Secretair des Collegium de propaganda fide, dann 1. Custos der Vaticanischen Bibliothek, geb. zu Bologna am 19. Sept. 1771.

[2124] Am 15. März zu Altona *K. Fr. Kroymann*, 7. Lehrer am dasigen Gymnasium, seit fast 50 Jahren als Portraitmaler bekannt. Vergl. *Nagler* Künstler-Lex. VII. 178.

[2125] Am 19. März zu Belleville *J. B. Chemin-Dupontès*, Vf. zahlreicher Schriften „Almanach republicain" 1794, Instruction élément. sur la morale religieuse" 1797, „Morale des sages de tous les pays et de tous les siècles" 1798 u. ö., „Evangile républicain ou la Morale de l'Evangile d'accord avec la morale républicaine" 1799, „L'Année religieuse des théophilanthropes" 4 Vols. 1798. 99, „Exploits des marins français" 2 Vols. 1805, „Travaux maçonniques et philosophiques" 1818, „Cours d'études élémentaires" 9 Vols. 1821—23, u. v. and., im 82. Lebensjahre.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Literaturgeschichte.

[2126] Dissertationis de Graecis medii aevi studiis pars prior. De Graecis per occidentem studiis inde a primo medio aevo usque ad Carolum Magnum scripsit **F. Cramer**. Sundiae, Löffler. 1849. 44 S. gr. 4. (10 Ngr.)

Sollte den mannichfaltigen Bemühungen, welche deutsche Forschung seit Anfang dieses Jahrh. dem Mittelalter zugewandt, noch nicht der positive Gewinn entsprechen, der für umfassende und innere Erkenntniss der menschlichen Entwickelung während dieser zehn Jahrhunderte erstrebt wurde, — die Einsicht ist jedenfalls gewonnen und wird — wir möchten sagen — jährlich befestigt und erweitert: das griechisch-römische Alterthum und die Reformation sind nicht durch eine Kluft getrennt, in welcher alle Elemente höherer Bildung zu Grabe lagen. Was kann es demnach, spricht man von einer Wiederherstellung, einem Wiederaufleben griechisch-römischer Literaturstudien im 14. und 15. Jahrh., Anderes heissen, als dass dieselben, die nie erstorben, freilich nur ein Treibhausleben fristeten, aber eben als eine kostbare Pflanze nur mit um so grösserer Sorgfalt, selbst von Kaisern und Königen gepflegt wurden — dass sie, von glücklichen Ereignissen begünstigt, einen weiteren Wirkungskreis fanden, in die allgemeine Cultur übergingen. Allein so sehr auch diese Betrachtungsweise sich schon geltend gemacht haben mag, fehlt doch noch viel, sie allseitig begründet zu sehen. Sie ist in den meisten Fällen nur noch der „gute Glaube", der zwar auf gewisse, bereits mehr oder minder wissenschaftlich begründete Analogien gestützt ist, aber um vollständig Wissen zu werden, noch gar mancher Einzelforschungen bedarf. Als eine solche, welche das Studium der griechischen Sprache während des Mittelalters, zunächst im Occidente zum Gegenstande hat, kündigt sich die vorlieg. Schrift des Hrn. Cr. an. Obgleich sie nur den ersten Theil der vollständigen Abhandlung bildet, scheint es uns doch nicht überflüssig zu sein, sie schon jetzt der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen, zumal sie unsers Wissens die erste Monographie über den betr. Gegenstand ist. Der Hr. Vf. hat den Stoff in einer Anzahl einzelner Abschnitte behandelt, deren Ueberschriften wir zur leichteren Orientirung des Lesers hier folgen lassen: Cap. I. De universa Graecorum studiorum per mediam aetatem conditione, II. de Graeca lingua christianae religionis fundamento, III. de Graecis humanitatis atque haeresium auctoribus, IV. de singulis in quas dissertatio distribuitur

partibus, V. de Graecis per Africam septentrionalem studiis, VI. de Italicis Graecarum litterarum studiis et quidem maxime de grammaticis, VII. de Ostrogothis et quidem Boethio potissimum atque Cassiodoro, Graec. litt. instauratoribus, VIII. de Gregorio Magno pontif., maximo Graec. litterarum atque humanitatis studiis inimico, IX. quae incrementa Graecae litterae ex monasteriis ceperint, X—XII. de Graec. studiis Gallorum, Hispanorum, Brittanorum, XIII. de Graecis per Germaniam studiis. — Indem der uns zugemessene Raum, so wie der Umstand, dass nur ein erster Theil vorliegt, eine ausführlichere Beurtheilung nicht wohl gestatten möchten, sei es erlaubt, uns auf einige Bemerkungen zu beschränken, die sich uns beim Durchlesen von Hrn. Cramer's Abhandlung aufgedrungen. Nach der Disposition, welche das 4. Cap. angibt, soll die griech. Sprache erstens als noch lebendige, zweitens in den Klöstern, drittens unter dem Einflusse der Kreuzzüge dargestellt werden. Selbst wenn der Vf. einen anderen Titel, als de graecis studiis für seine Schrift gewählt, scheint uns doch das in derselben unverkennbare Hervortreten derjenigen Gesichtspunkte, die allerdings diesem: „studiis" entsprechen, für eine Coordination von 1. mit 2. und 3. keineswegs zulässig zu sein. Handelt es sich überhaupt — um es möglichst allgemein auszudrücken — um das Vorkommen des Griechischen im Occident während des Mittelalters, so wird sich diess entweder zu einer Geschichte der griechischen Sprache, oder zu einer solchen ihres Studiums gestalten, je nachdem jene als eine noch lebendige, volksthümliche, unbewusst geübte, oder als eine todte, nur von Corporationen oder Individuen mit Bewusstsein erlernte aufgefasst wird. Dort würde nachzuweisen sein, wie weit ihr Gebrauch in das Mittelalter hinein ragt, wie lange sich dieser in den einzelnen occidentalischen Ländertheilen, wohin er einst, im Alterthume, durch griechische Kolonien verpflanzt, noch erhalten, bis endlich das Uebergewicht eingedrungener germanischer Elemente sich so unbesiegbar geltend macht, dass das Antike in Form und Inhalt, so sehr auch schon allmählich entartet und verdünnt, gänzlich schwindet; — im anderen Falle, wann und wo und zu welchen Absichten die Betreibung, das Studium griechischer Literatur begonnen, wie, während dort eine Episode der griechischen Sprachgeschichte, hier gleichsam ein Präludium moderner Cultur angestimmt werde. Weit entfernt, diesen Gegensatz so getrennt, wie wir ihn hier angegeben, in seiner geschichtlichen Erscheinung erblicken zu wollen, weisen wir vielmehr auf die ihn eng vermittelnden, mehr oder minder sichtbaren Fäden hin, durch deren völlige Blosslegung in Ermangelung unmittelbarer Quellen das Verständniss einer jeden der beiden Entwickelungen erst ermöglicht wird.

Wie die Geschichte der griech. Sprache im Occident während des Mittelalters nicht nur die romanischen Sprachen zu Hülfe nehmen, um aus ihren, wenn auch noch so geringen griech. Bestandtheilen die räumliche Verzweigung zu enthüllen, sondern zu gleichem Zwecke auch den ersten Spuren der gelehrten Beschäftigung mit ihr

nachgehen wird, — in derselben Weise hat die Geschichte der letzteren zu erforschen, wo und in wie weit für diese durch früheren lebendigen Gebrauch der griech. Sprache ein mehr oder minder günstiger Boden bereitet war. Demnach durfte, beabsichtigte der Hr. Vf. eine Geschichte des Studium der griech. Sprache, der Darstellung derselben, als einer noch lebendigen, nur die Stelle einer Vorbereitung, einer Anknüpfung eingeräumt werden. Halten wir jenen Gesichtspunkt fest, wonach die vorlieg. Schrift eine Aufhebung mittelalterlicher Culturzustände nach der bewussten Seite hin zu geben strebt, so finden wir zwar sowohl die Kirche und christliche Literatur, als auch den Verkehr mit Byzanz, beide in ihrer überleitenden und belebenden Bedeutung für das Studium der griech. Literatur berücksichtigt, vermissen jedoch eine bisher obwohl wenig ausgebeutete, sicherlich aber nicht minder ergiebige und zuverlässige Quelle. Wir meinen die Ergebnisse, welche sich in temporeller, wie in localer Beziehung aus der griechischen Handschriftenkunde gewinnen lassen. Namentlich ist es die geographia palaeographica, welche mehr beachtet, als bisher geschehen, im vorlieg. Falle durch ihren statistischen Charakter und dessen Vorzüge die trefflichsten Dienste leisten würde. Ueberhaupt können wir uns schliesslich des Zweifels nicht erwehren, ob wohl der fragliche Gegenstand bei der so vielseitigen Berührung, die er mit anderen, noch kaum zur Untersuchung herbeigezogenen, geschweige zu einem Resultate gediehenen geschichtlichen Erscheinungen hat, einer wissenschaftlichen Lösung schon jetzt fähig sein dürfte.

[2127] A History of the Royal Society with Memoirs of the Presidents. Compiled from authentic Documents. By **Ch. Rich. Weld**, Esq. 2 Vols. London, Parker. 1848. 72½ Bog. gr. 8. (10 Thlr.)

Die Königliche Societät der Wissenschaften zu London, ursprünglich nur ein Privatverein von Freunden und Dilettanten der Wissenschaft, ist unter den gelehrten Gesellschaften Europa's eine der ältesten und merkwürdigsten, hatte Männer an ihrer Spitze und unter ihren Mitgliedern, die zu den hervorragendsten aller Zeiten in den Wissenschaften gehören, und unterstützte und förderte Arbeiten an's Licht, welche den Wissenschaften grossen Gewinn brachten und wohl für immer classischen Werth behalten. Die Mathematik und die Astronomie, die Chemie, Physik, Geographie, Nautik verdanken ihr vorzugsweise die wichtigsten Aufschlüsse, und die von ihr seit 1665 u. d. Tit.: „Philosophical Transactions" herausgegebenen Abhandlungen (bis 1848 148 Bde. 4.) nehmen unter den zahlreichen Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften eine der ersten Stellen ein. Eine **Geschichte** dieser Gesellschaft und zwar aus der Feder eines Mannes, der, wie Weld, als zweiter Secretair (Assistant Secretary) bei ihr thätig ist und dem daher alle ihre Papiere zugänglich sind, muss hiernach ein ungemein lehrreiches Buch sein und für die Literatur- und Gelehrtengeschichte eine grosse und mannichfaltige Ausbeute gewähren. Und selbst von

der wissenschaftlichen Bedeutung abgesehen wird auch der deutsche Leser sich in mehrfacher Hinsicht dadurch angezogen fühlen, dass Hr. W. es nicht verschmähte, den gelehrten und biographischen Stoff durch Mittheilung einzelner Züge aus der Wirksamkeit und dem Leben hervorragender Männer zu würzen und selbst manche Anekdoten einzuschalten, welche geeignet sind, hervortretende Charaktere um so schärfer zu markiren. Die Elemente bei der Gründung der Gesellschaft, so wie der Zweck, den sie verfolgte, grosse wissenschaftliche Unternehmungen zu fördern, gaben ihr gleich vom Anfang an eine eigenthümliche Richtung doppelter Art. Geld und äusseres Ansehen waren bei der Wahl neuer Mitglieder mindestens von gleich grossem Einfluss, als tüchtige Leistungen in der Wissenschaft, ja das Geld gab in zweifelhaften Fällen zuweilen selbst den Ausschlag, besonders wenn es noch von hohem Range unterstützt ward. Was den Faden der Darstellung betrifft, so verfolgt der Vf. im Allgemeinen den chronologischen, der jedoch durch die schon bemerklich gemachte Aufnahme kleiner Züge, welche Personen und Zeitrichtungen charakterisiren, oft weniger deutlich hervortritt. Hierbei kommen selbst Einschaltungen kurzweiliger Art vor, wie z. B. da, wo von Herschels Riesenteleskop die Rede ist, erzählt wird, in dem fünf und vierzig Fuss langen Rohre habe die Familie am Neujahrsabende 1839/40 ein Fest gefeiert und ein sechs Stanzen langes launiges Lied gesungen, von dem hier eine kleine Probe mitgetheilt werden mag:

Hier wachte der Vater in des Winters Nacht
Und es ward ihm Licht aus der Zeit vor Adam gebracht,
Planeten schwebten über ihn im runden Tanz
Und spendeten ihm den herrlichsten Glanz.
D'rum lasset uns fröhlich, recht fröhlich jetzt singen
Und in dem alten Fernrohr jetzt toben und springen!

Den Beweis für die Aechtheit der Stelle ist freilich Hr. W. schuldig geblieben, wie für manche ähnliche, wo das alte Se non é vero etc. allein zur Entschuldigung dienen mag. Einer hier nicht mitgetheilten Version zu Folge soll Herschel in jener Zeit mit seiner Familie nur um sein Teleskop herum gegangen sein und gesungen haben. So wird namentlich auch Manches aus Newton's Leben erzählt, z. B. über seine Verheirathung mit einer nahen Verwandten des Lord Halifax und die Leidenschaft, mit welcher man deshalb zu seinen Gunsten gegen Leibnitz auftrat, und in ähnlicher Weise mehreres Andere, aus dem hervorgeht, dass selbst jetzt noch der Corporationsgeist der Royal Society nicht ganz ausgestorben und je zuweilen recht entschieden thätig ist. Der Präsident war stets ein Mann, der mindestens durch Rang und Reichthum und den entsprechenden Aufwand zu imponiren wusste; Belege hierzu finden sich zunächst in der Geschichte der Amtsführung des berühmten Joseph Banks. Ihm namentlich gelang es, bei der Aufnahme neuer Mitglieder den Grundsatz zur vollen Geltung zu bringen, dass der Candidat durch wissenschaftliche Leistung oder äussere Verhältnisse sich hervorheben müsse, wobei aber allerdings auch in zweifelhaften

Fällen die letzteren den Ausschlag gaben. So wurde ein äusserst „fashionable physician“, Vaughan, als Gelehrter abgewiesen, aber aufgenommen, als er einige Zeit nachher durch Erbschaft zu Geld und zu dem Namen eines „Sir Henry Halford“ gekommen war; denn „Science and Money were both indispensable to the Society!“ Höchst launig sind ferner die Notizen, welche der Vf. von einer „Devils Taverne“ beibringt, wo in alter Zeit die Mitglieder der Gesellschaft häufig sich trafen. Der Vf. benutzte hierbei besonders die Tagebücher Ben Jonsons. Dieser zeichnete nämlich sorgfältig jeden guten Gedanken auf, der ihm hier beim Wein in den Sinn kam. Dankbar bemerkt er unter andern einmal: Der König sendete mir — Gott segne ihn! — 100 Pfd. Ich ging nun oft zum Teufel und bevor ich vierzig (Pfd.) ausgegeben hatte, schrieb ich meinen Alchymisten.“ In früherer Zeit waren die Geldmittel der Gesellschaft ziemlich beschränkt und 1685 durch Herausgabe von Willoughby's „Historia piscium“ ganz erschöpft; die Herstellung dieses Werkes hatte 400 Pfd. St. gekostet, und so bot man selbst dem berühmten Halley, dem eine Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Untersuchung gewährt werden sollte, an, ob er 50 Pfd. St. baar oder 50 Ex. des genannten Werkes annehmen wolle? Es war damals noch „its century of poverty“. Von dem berühmten Newton besitzt die Gesellschaft noch eine grosse Anzahl Reliquien, z. B. ein von ihm gefertigtes Teleskop, eine Sonnenuhr, die er als Knabe in eine Mauer schnitzelte, auch die Originaltodtenmaske desselben, welche vor kaum zehn Jahren bei einem Trödler entdeckt und für eine Kleinigkeit vom Secretair der Gesellschaft erkauft wurde. Ueber die Statuten der Gesellschaft liesse sich ebenfalls manches Eigenthümliche berichten, wie z. B. über die Anwendung des Hammers, die Erlaubniss, welche der Präsident hat, sich zu bedecken, die pedantischen Bedingungen, unter welchen Fremde und Nichtmitglieder Zutritt zu den Versammlungen finden u. a. m. Eine der frappantesten Notizen ist, dass Georg III. Franklin's Entdeckungen im Gebiete der Elektricität nicht einmal besprochen und noch weit weniger anerkannt wissen wollte. Der damalige Präsident, John Pringle, erklärte, dass er die Gesetze der Natur nicht verdrehen könne, und legte endlich, um dem Ansinnen des Königs auszuweichen, der dem Rebellen Franklin kein Recht widerfahren lassen wollte, seine Stelle nieder. Die ganze Societät war durch den König und mehrere Hofbeamte bearbeitet worden, hatte sich aber in einer grossen Zahl ihrer Mitglieder eben so ernst als kräftig benommen; der Erfolg war ungefähr derselbe, wie bei der Wahl des Herzogs von Sussex zum Präsidenten, der gegen den zweiten Candidaten, John Herschel, nur eine Mehrheit von acht Stimmen erhielt, obschon der Hof seinen ganzen Einfluss in ausgedehnter Maasse geltend gemacht hatte. Mit dieser Wahl schliesst das Werk und wir begnügen uns mit diesen Andeutungen, da es nur unsere Aufgabe ist, auf dasselbe aufmerksam zu machen und auf Specialitäten wir ohnedem hier nicht eingehen können.

[2128] Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte Oesterreichs von **Theodorich Hagn**, Capitular des Stifts und Archivar. Linz, (Haslinger.) 1848. IV u. 326 S. gr. 8. (n. 24 Ngr.)

Das Buch des Hrn. Hagn, dem wir hier eine kurze Anzeige widmen, war nach der Vorrede ursprünglich zu einer einfachen Gelegenheitsschrift für die Jubelfeier des dreihundertjährigen Bestandes der öffentlichen Lehranstalten Kremsmünsters im J. 1849 bestimmt; wurde aber schon früher von ihm veröffentlicht, um die „masslos wüthenden" Angriffe, die im Verlaufe der letzteren Jahre immer lauter sich gegen die klösterlichen Anstalten erhoben, durch die edlere Waffe einer klaren und besonnenen Darlegung ihres Wirkens zu bekämpfen. In wie weit diess jenen gegenüber mit Erfolg geschehen, wird die Zukunft lehren; wir unsererseits können dem Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass er durch fleissiges Sammeln und sorgfältige Benutzung der bezüglichen Aktenstücke und Literatur einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte des österreichischen Studienwesens geliefert, der freilich auch als solcher eine selbstständigere Form erhalten haben würde, wenn es in dem Plane des Vfs. gelegen hätte, den so reichen und mannichfach gegliederten Stoff zu einer wirklichen Darstellung zu verarbeiten. In der jetzt gewählten Form trägt nun aber das Buch ausser einigen einleitenden Parthien vorzugsweise einen statistischen Charakter. — Nachdem der Vf. in der Einleitung (S. 1—8) einen Umriss der Geschichte des Benediktinerordens überhaupt gegeben, erzählt er im 1. Abschn. (9—38) die Entwickelung, welche eine der bedeutendsten Stätten dieses Ordens in Deutschland, Kremsmünster im Lande ob der Ens, seit seiner Gründung durch den Bayernherzog Thassilo II. im J. 777 bis zur Zeit der Reformation durchlaufen. Neben den literarischen Erscheinungen dieser Periode, die sich ausser einigen Klosterbüchern (Rationarien, Urbarien, Nekrologien) auf eine Fortsetzung der Chronik des Hermannus Contractus beschränken, treten um so bemerkenswerther die kunstgeschichtlichen hervor, wonach besonders im Gebiete der Glasmalerei Kremsmünster dieselbe Stelle in Oesterreich einzunehmen scheint, welche Tegernsee in Bayern, als einer Pflanzschule dieser im Mittelalter so ausgebildeten Kunst gebührt. — Der 2. Abschn. (39—74) schildert den weiteren Verlauf der Geschichte des Stiftes seit 1524 bis zur Gegenwart in einer Reihe von längeren oder kürzeren Biographien der Aebte, unter denen wir vor Allem Placidus Fixlmillner (1731—1759) als einer der bedeutendsten und zugleich wohlthuendsten Persönlichkeiten begegnen. Nachdem auf diese Weise ein allgemeiner Ueberblick über die verschiedenen Richtungen gewonnen, in denen sich das Wirken der Abtei theils als Ausgangspunkt wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit, theils und in noch höherem Grade, als mannichfaltig abgestuffe Lehr- und Bildungsanstalt kundgegeben, werden in den dreizehn übrigen Abschnitten jene einer spezielleren Darstellung gewürdigt. Der 3. Abschn., über die „Leistungen der Stiftsgeistlichen", enthält ein

Verzeichniss der von ihnen verfassten Schriften, die, wenn sie auch zum grössten Theile der systematischen und praktischen Theologie oder Ascetik angehören, doch nicht minder von der Beschäftigung mit historischen und physikalischen Wissenschaften zeugen, unter jenen klassische und neuere, selbst orientalische Philologie nicht ausgeschlossen. Neben den verschiedenen Sammlungen, die schon früh im Stifte angelegt wurden, finden auch die hier geübten Künste und Kunstfertigkeiten (Mechanik) Erwähnung. — Die Darlegung des pädagogischen und didaktischen Wirkens, worin die Abtei von jeher das Hauptziel ihres Strebens erkannte und wodurch sie eine eigenthümliche Stellung unter den österreichischen Schul- und Bildungsanstalten einnimmt, hat der Vf. nach einer, wenn auch kurzen, doch übersichtlichen Einleitung (S. 12—17) in dem 4. bis 15. Abschn. (S. 99—234) folgenderweise vertheilt: 4. Abschn. Die theologische Hauslehranstalt; Erziehung und Bildung der Stiftsgeistlichen. 5. Das Museum, das, nachdem es (c. 1714) unter Abt Fixlnmillner die grösste Blüthe erreicht, 1819 aufhörte. 6. Das k. k. akademische Gymnasium, zugleich die älteste Anstalt dieser Art im Lande ob der Ens, wenn nicht im ganzen österreichischen Kaiserstaate. 7. Das k. k. Lyceum oder die philosophische Lehranstalt. 8. Die k. k. Akademie oder die Ritterschule während ihres Bestandes von 1743 bis 1789, von welcher dasselbe, was vom Gymnasium gilt. 9. Das k. k. Convikt und seine Attribute (die für die Ausbildung von Kunst- und körperlichen Fertigkeiten bestimmten Anstalten). 10. Die frühere Markt- und gegenwärtige Hauptschule, welche das Stift neben 29 Pfarr- und Filialschulen erhält. 11. Die Attribute der Lehranstalten: die akademische Kapelle, die Zeichnenschule, die akademische Bibliothek, die naturhistorischen Sammlungen und das physikalische Kabinet. 12. Das Stiftstheater. 13. Musik, welcher von jeher eine besondere Sorgfalt gewidmet wurde und auf deren Gebiete Georg Pasterwitz die grösste Berühmtheit unter den dortigen Stiftsgeistlichen erlangte. 14. Beziehung des Stiftes zu anderen Lehranstalten, den Universitäten Salzburg und Wien, zu Linz, Gratz, Rom, Ingolstadt, Glaiek, Göttweig, St. Stephan in Augsburg. 15. Verzeichniss der Vorstände und Professoren der Lehranstalten. — Eine Reihe von 30 Beilagen urkundlichen und statistischen Inhaltes, nebst einem Verzeichnisse aller in diesem Buche aufgeführten Stiftsgeistlichen bilden den Schluss dieser beachtenswerthen Monographie.

[2129] Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek zu Zürich. Von **Sal. Vögelin.** Zürich, (Orell, Füssli u. Comp.) 1848. 136 S. mit 7 Kupfern. gr. 4.

Diese Schrift verdankt ihre Entstehung einer Folge von sieben Neujahrsblättern, die, von 1840—47 erschienen, hier vereinigt auch einem grösseren Leserkreise geboten werden. Es dürfte demselben bei der Anerkennung, welche bereits früheren anziehenden Mittheilungen jener Neujahrsblätter zu Theil geworden, nicht uninteressant sein, über deren Entstehung, Zweck und Geschichte die nähere

Kenntniss zu erhalten, welche uns obige Schrift selbst gewährt und hier um so weniger am unrechten Orte ist, als sie zugleich Zweck und Form des anzuzeigenden Buches in das rechte Licht stellt. Nachdem die Züricher Bürger, wie der Vf. S. 47 erzählt, zum Beweis der Liebe, welche sie der noch jungen Bibliothek zuwandten, derselben an jedem Neujahrstage ein „Gutjahr", oft im Betrage von 70 fl., übersandt hatten, fühlte sich der Bibliothekconvent zu einer Erwiederung durch ein angemessenes Gegengeschenk verpflichtet. „Da erbot sich der allezeit fertige, aber sehr wässerige Poet, Herr Inspector Joh. Wilh. Simmler die Tischzucht in erbauliche deutsche Reime zu bringen, wozu der berühmte Maler und Kupferstecher Conr. Meyer ein Kupfer verfertigen sollte. Diess ward genehmigt und das Blatt in gross Folio am Neujahrstage 1645 auf der Bibliothek ausgetheilt. Da dieses Unternehmen vielen Beifall erhielt, wurde damit fortgefahren und fand nicht nur in Zürich bei den übrigen Gesellschaften und Corporationen, wie der Musikgesellschaft seit 1685, der der Constafler und Feuerwerker seit 1689, der militärischen seit 1744 u. s. f., sondern seit Anfang dieses Jahrh. auch in andern Kantonen (St. Gallen, Bern, Aargau, Basel, Thurgau, Schaffhausen, Zug) eine natürlich den Ansprüchen jetziger Zeit und Bildung entsprechende Nachahmung. Die ersterwähnten Neujahrsblätter der Züricher Stadtbibliothek enthielten seit 1650 bis 1672, mit wenigen Unterbrechungen durch andere Gegenstände, sogenannte Sinn- und Sittenbilder in Kupfern von Conr. Meyer; von 1673 bis 1685 sowohl Schweizerschlachten als anderes auf die Eidgenossenschaft Bezügliches, von 1686 bis 1689 Historisches über die Bürgerbibliothek; von 1690 bis 1710 die Wissenschaften in allegorischen Darstellungen, von 1712 bis 1750 grösstentheils Scenen aus der Schweizergeschichte, von 1751 bis 1758 Allegorien und Fabeln; bis dahin lauter einzelne Blätter in Querfolio mit untergesetzten Versen. Von da an aber die vier Stufen des menschlichen Alters 1759 — 1762 und von 1763 bis 1840 Charakterzüge, Sitten und Thaten der Väter, mit Text von 1 bis 2 Bogen in Quart, wobei nun, umgekehrt wie früher, der Text zur Hauptsache, das Kupfer nur Beigabe geworden. An diese schliesst sich nun von 1841 bis 1847 die Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek, in der bezeichneten Form und Ausstattung. Ihren Inhalt glauben wir nicht besser bezeichnen zu können, als wenn wir sie eine durch den äusseren Umfang zwar beschränkte, in ihrer Anlage jedoch vollständige Cultur- und Literaturgeschichte Zürichs nennen. Denn wie der Vf. dem nächsten Objecte seiner Darstellung, der Wasserkirche in Zürich und deren mannichfachen Bestimmungswechsel die verschiedene Bedeutung und Beziehung für Zürichs sittliches und intellektuelles Leben mit richtigem Takte abzugewinnen verstand, hat er zugleich, wie diess der oben angedeutete Charakter der Mittheilung erforderte, durch Erweiterung der hierbei fraglichen Gesichtspunkte für einen grösseren Leserkreis seinen Mitbürgern ein sehr lehrreiches und unterhaltendes Bild ihrer geistigen Entwickelung vor Augen geführt. In der

That verdient es Anerkennung, wie es der geschickten Hand des Vfs. gelungen, einerseits das Material einer trockenen Statistik namentlich durch die eingestreuten kürzeren Biographien Züricher Gelehrten und Staatsmänner, die sich zunächst um die Bibliothek, und dann um die Bildung ihrer Mitbürger mehr oder minder unmittelbares Verdienst erworben, zu beleben, ohne doch wiederum die Rücksicht ausser Acht zu lassen, welche er dem strengeren wissenschaftlichen Interesse schuldete und durch eine höchst sorgfältige und sehr reiche Verweisung auf die meist handschriftlichen Quellen seiner Forschung und Darstellung bethätigt hat. — Der Stoff hat sich dem Vf. nach drei Perioden gegliedert, einer kirchlichen, merkantilischen, literarischen. Erstere reicht bis zum Anfange des 16. Jahrh. (1524) und umfasst den Zeitraum, wo die auf einer kleinen Insel zunächst dem rechten Ufer der Limmat erbaute, nach ihrer Lage mitten im Wasser benannte capella aquatica ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss dem Gottesdienste, insonderheit der Verehrung dreier Märtyrer diente, welche der Sage nach auf dem bezeichneten Platze hingerichtet, forthin als Schutzheilige der Stadt jenem und dem Kirchlein eine besondere Weihe verliehen. War diese aber schon gegen das Ende des 15. Jahrh. durch Verurtheilung Waldmann's, welche ein daselbst versammelter Rath, „ob seiner Unschicklichkeit und Unbändigkeit der hörnene" genannt, über ihn aussprach, tief verletzt und geschändet worden, so sollte sie ganz vernichtet werden, als die von Zwingli angezündete Fackel der Reformation Alles, was bisher noch in Zürich von dem strahlenden Nimbus des Katholicismus umgeben war, verscheuchte und so auch diese Kirche, welche vorzugsweise mit reichen Kostbarkeiten angefüllt war, nach völliger Entleerung derselben einem weltlichen Zwecke bestimmt wurde. Man fand ihre Räume für eine Waarenhalle der fremden Kaufleute tauglich und so trat die bezeichnete merkantilische Periode ein, welche hundert Jahre dauerte. Da gelangte sie zu Anfange des 17. Jahrh. zu einer um so würdigeren Bestimmung, als sie (1631) der einige Jahre zuvor (1629) von vier jungen Zürichern aus freiem Antrieb gegründeten Bügerbibliothek zur bleibenden Stätte angewiesen wurde, Anfangs nur in ihrem oberen Raume, später ganz, endlich durch die allmählig zu bedeutendem Umfange gewachsenen Sammlungen über ihre ursprünglichen Gränzen durch Anbau erweitert. Den Verlauf dieser dritten, literarischen Periode, mit welcher „die Geschichte der Stadtbibliothek" anhebt, erzählt der Vf. in 5 Abschnitten, welche dem Ausgangspunkte gemäss nicht sowohl der innern Entwickelung des Institutes, als vielmehr den durch dessen Vergrösserung und zunehmende Selbstständigkeit bedingten Veränderungen der Wasserkirche entnommen sind. Einem jeden derselben, wie den beiden ersten ist eine solche in schwarzer Kunst gearbeitete Kupfertafel beigefügt, welche das Innere oder Aeussere des Gebäudes dem Inhalte der Periode entsprechend darstellt.

[2130] Die Universität und das Universitätsstudium von Dr. **Strümpell**, ausserordentl. Professor d. Philos. an der Univ. Dorpat. Mitau, Reyhers Verlagsbuchh. 1848. 82 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, aus den sieben Capiteln, in welche die kleine Schrift zerfällt — die principiellen Gesichtspunkte — die Herleitung des Begriffes der Universität — das erste Merkmal im Begriffe der Universität — das zweite Merkmal — die Bedeutung und der Zweck des Studiums — die innere Methode des Studiums — wesentlich Neues zu finden; und es ist in der That diess auch nicht zu verlangen, da über diesen Gegenstand in der älteren wie in der neueren Zeit so unendlich viel geschrieben worden ist und die Universität Dorpat ihrer Stellung nach schwerlich dazu berufen sein möchte, einen neuen Geist auszuhauchen über das Universitätswesen. Ueberhaupt sind wir der Meinung, dass durch derartige allgemein gehaltene Schriften dem eigentlichen Studium und insbesondere der studierenden Jugend wenig oder nichts genützt werde; für die mittelmässigen Köpfe, von welchen hier allein die Rede sein kann, da die besseren Talente sich immer ihren eigenen Weg bahnen, sind wenigstens praktische, detaillirte Anweisungen weit nützlicher und eine recht praktische Vorlesung über Methodologie das Beste. Es scheint fast, als habe der Hr. Vf. mehr um seinet-, als um der studirenden Jugend willen geschrieben. Er will in seiner Schrift „die Idee der Universität und deren Gültigkeit auf dem Gebiete der Geschichte und der Forschung nachweisen." Weshalb? Die Gebildeten zweifeln nicht daran; die zu Bildenden mögen es auf der Universität lernen, ob sie wirklich ihren Zweck erreicht. Uebrigens schreibt der Vf. klar und gut und wir haben keine wesentlichen Ausstellungen gegen das, was er sagt, zu machen. Wir enthalten uns daher auch einer ausführlichen Anzeige um so mehr, als Diejenigen, welche sich für dergleichen Schriften interessiren, auch diese ohne unsere Empfehlung lesen werden.

Theologie.

[2131] Das Wesen des Christenthums mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen desselben von Freunden und Gegnern. Eine Erörterung auch für gebildete Nicht-Theologen von Dr. **C. Ullmann**. 3. neu bearb. Auflage. Hamburg, Fr. Perthes. 1849. XXII u. 176 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die Grundlage dieser trefflichen Schrift bildete ursprünglich ein kürzerer Aufsatz in den „Theolog. Studien und Kritiken" (Jahrg. 1845. Hft. 1. S. 7—61) unter der Aufschrift: „Ueber den unterscheidenden Charakter des Christenthums mit Beziehung etc.", von wo aus er separat abgedruckt noch in demselben Jahre verbessert und vermehrt in 2. Aufl. erschien und sich einer solchen Verbreitung zu erfreuen hatte, dass diese jetzt, fast um die Hälfte erweitert, in vollkommenerer Gestalt wieder hervortritt und theils mit ihrem frühe-

ren Erbtheil, theils mit ihrer neueren Ausstattung unter den während unserer Revolutionsperiode gegen sonst weniger zahlreichen theologischen Schriften, welche ein grösseres gebildetes Publikum zu finden und auf ein solches zu wirken bestimmt und befähigt sind, eine der ersten Stellen einnimmt. Im erfreulichsten Gegensatze gegen die oft sehr ungründlichen und unreifen Urtheile und Ansichten über Religion und Kirche, welche in öffentlichen Blättern aufgetischt werden, ist sie ganz dazu angethan, die öffentliche Stimme, wo sie etwa gemissleitet sein sollte, zur Ordnung zurückrufen zu helfen. In den früheren Auflagen waren, nach näherer Bezeichnung der Aufgabe, die verschiedenen Entwickelungsstufen, durch die das Christenthum selbst hindurchgegangen, als entsprechend den nämlichen Phasen auch in der Auffassung desselben, angedeutet worden, das Christenthum als Lehre (Supranaturalismus und Naturalismus), als sittliches Gesetz (Rationalismus, Kantische Betrachtungsweise), als Religion der Erlösung (Schleiermacher durch Zurückführung auf die Person Christi); sodann die Auffassung Hegels und seiner Schule, das Christenthum als vollkommene Religion etc. In den diesmaligen Zusätzen (von S. 92) an wird die subjective Seite des Christenthums, entsprechend der objectiven (Glaube, Liebe und ihr Verhältniss zum Glauben, christl. Gemeinschaft) in Betracht gezogen und ein Abschluss durch Zusammenfassung unter der Idee der Persönlichkeit gewonnen, so dass hier vorzugsweise und am meisten die Gegensätze der Jetztzeit erörtert werden. Also, was das Christenthum von jeher zu dem gemacht hat, was es ist, wodurch es sich von andern Religionen unterscheidet und sich selbst als Religion der Menschheit bewährt — das soll in dieser Schrift in ein möglichst helles Licht gestellt werden, und man kann, was der Vf. bietet nicht lesen, ohne aufrichtigst zu wünschen, dass sich das Christenthum aufs Neue Bahn breche in viele Herzen, die ihm verschlossen, entfremdet oder nur halb zugeneigt sind, was freilich nur geschehen kann, wenn sie das Christenthum in seinem wesenhaften Lebenspunkte kennen zu lernen sich die Mühe geben. In einem Anhange wird Feuerbachs Erklärung des Christenthums besprochen, dessen angeblicher Schlüssel zur Eröffnung der christlichen Mysterien in die Schrift selbst nicht würde gepasst haben. Unterlassen dürfen wir nicht, auf die ausführliche Vorrede noch ganz besonders aufmerksam zu machen, in welcher sich der Vf. über die ohne allen Zweifel niederschlagendste Erscheinung unserer Tage ausspricht, nach welcher sich der Staat von jeder positiven Betheiligung an den Interessen der Religion und Kirche zurückziehen zu wollen, das Ansehen gibt und nicht nur jedes Bekenntniss, sondern auch die Bekenntniss-, mithin sogar die Religionslosigkeit legitimirt und sich selbst als religionslos darstellt —, eine Thatsache, die, wie der Vf. sagt, einzig in der Geschichte dasteht. Da es nicht wohl möglich ist, den ganzen Inhalt der Vorrede in einer Quintessenz hierher zu verpflanzen, so möge es doch vergönnt sein, eine längere Stelle hier mitzutheilen, welche die Ansicht des Vfs. über unsere Zukunft in religiöser Hinsicht ausspricht:

„Wiewohl es gewiss ist, dass eine Indifferenz-Erklärung von Seiten des Staats einen auch unter vielen Einzelnen verbreiteten Indifferentismus voraussetzt, so sind wir doch gerade hier zu einem Schluss von Vielen auf Alle im Entferntesten nicht berechtigt. Die Theorie des Staats, die nun einmal in der (Frankfurter) Versammlung zu zeitlicher Geltung kam, und die Wirklichkeit des Volkslebens fallen hier durchaus nicht zusammen. Es kann nicht bezweifelt werden, dass die deutsche Nation in ihren besten und edelsten Bestandtheilen sowohl in den höheren Bildungskreisen als unter dem schlichten, unverdorbenen Volke noch entschieden am Christenthume festhält; ja, wir zweifeln nicht, dass gerade der Ernst dieser Zeit noch weit Mehrere dafür wecken und beleben wird. Ist aber diess der Fall, dann wird vielmehr das Umgekehrte von dem oben Ausgesprochenen eintreten: nicht wird der entchristlichte Staat auch das Volk vollends entchristlichen, sondern das noch christliche und gerade in der absoluten Religionsfreiheit mit Gott wieder christlicher werdende Volk wird auch den Staat wieder zurückführen auf die Basis, die er schon seiner sittlichen, wahrhaft humanen Natur nach nicht hätte verlassen sollen, auf die lebendig religiöse, unter der wir nicht verstehen die confessionelle, die vielmehr von staatlicher Seite mit Recht aufgegeben wird, wohl aber die wesenhaft christliche, welche das Fundament unserer ganzen höheren Gesittung ist.“ (p. XV—XVI.)

Möge es also geschehen! Leider aber sind die Lichter der Hoffnung, die sich für die Beruhigung unseres gemeinsamen Vaterlandes entzündet hatten, wieder so ganz verlöscht, dass wir jetzt mehr als je im Finstern tappend in quälender Umgewissheit über die nähere und entferntere Zukunft sind, über das, was sie für Staat und Kirche uns bringen werde.

[2132] Die bevorstehende Umgestaltung der evangelisch-protestantischen Kirche. Ein Beitrag zur Verständigung über ihre Nothwendigkeit und die Art und Weise ihrer Ausführung, allen treuen Gliedern derselben gewidmet von **Ludw. Fr. Wilh. Stier**, Pfr. in Tautendorf. 1. Hft.: Die Nothwendigkeit der Umgestaltung. 2. Hft.: Die Art und Weise der Umgestaltung. Neustadt a. d. Orla, J. K. G. Wagner. 1848, 49. X u. 54, VI u. 146 S. gr. 8. (9 u. 18 Ngr.)

[2133] Die Verfassungsfrage der evang. Kirche. Ein Beitrag zu deren Erörterung von Dr. **Wilh. Scheffer**, ord. Prof. d. Theol. etc. zu Marburg. 1. Hft. Frankfurt a. M., Brönner. 1849. VIII u. 102 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Von der Zeit, wo die Religion in Erscheinungen, Verhandlungen, Fragen und Kämpfen unter uns dermassen im Vordergrunde der Tagesbegebenheiten stand, dass alle öffentlichen Blätter Kirchenzeitungen geworden zu sein schienen, ist die gegenwärtige, wo die politischen Interessen einzig und allein vorherrschen, nur durch eine geringe Kluft erst geschieden, die sich aber durch das innerhalb ihrer Gränzpunkte geschehene ewig Denkwürdige zu einem Jahrhundert — möchte man sagen — erweitert. Wie ein Dieb in der Nacht brach das: Mutemus clypeos! (Aeneid. 2, 389) herein und wie die Verhältnisse sich gegenwärtig wieder getrübt haben, dürfte die Monocratie der Politik noch lange nicht zu Ende sein. Aber auch während ihrer Dauer und mitten unter den Zerwürfnissen und Stürmen der Gegenwart darf die Kirche sich nicht vergessen, geschweige denn aufgeben, um so weniger, da ihr der Staat gewissermassen den Stuhl vor die Thüre gesetzt hat, obschon diesem, eben weil er kein Polizei-, sondern ein Rechtsstaat sein will, die vorwaltend durch die Kirche zu wahrende Sittlichkeit seiner Angehörigen nicht gleichgül-

tig sein kann. Auf sich selbst verwiessen muss die Kirche aus ihrem Innern heraus und durch dasselbe zu einem freien Tempel Gottes sich erbauen, weil äusserliche Reformen und Gestaltungen allein ihr wahres Heil nicht fördern können und weil, wie auch schon von Anderen bemerkt worden ist, man sich arg täuschen würde, wollte man die Gerüste des Bauwerks für das Wesentliche halten, so dass am Ende eine vortreffliche Kirchenverfassung ohne Kirche herauskäme. Vorwürfe dieser Art können den Schriften nicht gemacht werden, die wir hier zur gemeinschaftlichen Anzeige zu bringen haben; sie fassen ihre Sache ganz auf die rechte Weise an und verdienen recht vielseitige Beachtung und Beherzigung zu finden. Hr. Pfr. Stier [No. 2132] führt es in der Einleitung (S. 1—10) zu dem 1. Hefte seiner Schrift weiter aus, dass die evang. Kirche Deutschlands bereits vor der urplötzlich eingetretenen politischen Reform von 1848 an einem Wendepuncte gestanden habe, dass sie den Staat nicht allein könne vorwärts schreiten lassen und dass sie ihre lautgewordenen Wünsche unfehlbar werde zu realisiren haben. Die Gründe dafür bilden in der Untersuchung des Vfs. die erste von ihm zu beantwortende Hauptfrage und die hier wesentlich eintretenden Beziehungen nach Aussen und Innen führen in dem 1. Abschn. (—34) auf die Nothwendigkeit der Umgestaltung der evang. Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate. Es wird hier von der Abhängigkeit von dem Staate ausgegangen, in welche die evang.-lutherische Kirche seit ihrer Entstehung gekommen war, so dass sie nur in einzelnen Landeskirchen zur Erscheinung kommen und nie zu einer Gesammtkirche sich zusammenschliessen konnte, was im Grunde auch in der evang.-reformirten der Fall war, obschon hier durch Presbyterien und Synoden ein mehr volksthümlicher Charakter hervortrat. Alsdann werden die verschiedenen Systeme, die sich geltend machten, kurz charakterisirt. Dieses Verhältniss der evang. Kirche zum Staat muss, da dieser in Folge des neuesten Umschwunges der Dinge durch constitutionelle Regierungsform auf dem Grunde der (richtig verstandenen) Volkssouverainetät ein anderer geworden ist, ebenfalls ein anderes werden; die evang. Kirche muss von den Fesseln, mit welchen sie früher an den Staat gekettet war, befreiet werden; dieser hat sein fast unumschränkt geübtes Kirchenregiment abzugeben, die bisherigen Staatskirchenbehörden hören auf, die Kirche schafft sich ihre Organe selbst und baut sich auf ihrem eigenen Boden aus. In dem 2. Abschn. (—53) wird die Nothwendigkeit der Umgestaltung der evang. Kirche in Hinsicht auf ihr inneres Leben in Betracht gezogen. Es wird dargethan, dass der Principienkampf der drei Hauptrichtungen (der Orthodoxen, der Freien, der vermittelnden Rationalisten) zu einer Entscheidung kommen müsse und Bestimmung darüber zu treffen sei, ob die evang. Kirche fortan die Symbole, oder die Autonomie des Menschengeistes, oder die h. Schrift als Grundlage annehmen und sich dem gewählten Principe gemäss constituiren wolle. — Wir geben gern zu, dass diese Principienfrage auch da, wo es sich um die Bildung einer neuen Verfassung der

Kirche handelt, nicht umgangen werden könne; aber wir erwarten auch von dem Vf. das Zugeständniss, dass, wie die Sachen jetzt liegen, eine peremtorische Entscheidung schwerlich werde herbeizuführen sein, am wenigsten fast durch Einforderung förmlicher Gutachten der sämmtlichen theologischen Facultäten der evang. Kirche in Deutschland zur Entscheidung ihrer Zukunft als einer Symbol-, Vernunft- oder Schriftkirche. Was der Vf. am Ende pie magis quam vere in dieser Beziehung zur Empfehlung seines Vorschlags beibringt, lässt sich gewiss sehr leicht durch starke Gegengründe paralysiren. — In der Einleitung zum 2. Hefte (S. 1—15) werden zunächst die Versuche bekannter Fractionen, das Christenthum ganz zu ecrasiren oder Kirchenverfassungen ohne etwelches specifisch-christliches Element zu octroyiren, beurtheilt und abgefertigt und sodann die Vorbedingungen und Cautelen, welche bei Um- und Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Anschlag kommen — zur Vermeidung gefährlicher Rückschläge nichts zu überstürzen, die bestehenden Verhältnisse gehörig zu berücksichtigen, von dem geschichtlich überkommenen Boden aus vor- und fortzuschreiten — aufgestellt, worauf sodann im 1. Abschn. (—56) die kirchlichen Umgestaltungen in Beziehung auf das Verhältniss zum Staat erörtert werden. Repräsentativ- (oder Presbyterial- und Synodal-)Verfassung wird als die einzig mögliche postulirt. Was bei ihrer Gliederung in Verbänden zu Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen als nöthige Ordnung und fortschreitende Entfaltung sich geltend zu machen habe, wird klar aus einander gesetzt. Die Mässigung, die der Vf. allenthalben durchblicken lässt, zeigt sich hier auch darin, dass er eine totale Trennung der Kirche vom Staat verwirft, und seine Gerichtsbarkeit über alle Glieder der Kirche, so wie sein Oberaufsichtsrecht über alle kirchlichen Gemeinschaften in Ehren lässt. Im 2. Abschn. (—146) weist er einzig und allein die h. Schrift als die Grundlage, die sie sich zu sichern habe, nach, gestützt auf die Erfahrung, dass nur ein sehr kleiner Theil der evangelischen Kirchenglieder dem Schriftprincipe alle und jede Bedeutung und Berechtigung absprache. Dass aber die evang. Kirche ausschliesslich diesem Principe zu huldigen habe, erweiset der Vf. zunächst damit, dass es wirklich ihr einziges und ursprüngliches sei, zu welchem Zwecke er kurz in Documenten und Thatsachen vorführt, als was die evang. Kirche einst ins Leben getreten sei. Sodann thut er dar, dass sie der Natur der Sache nach gar kein anderes haben könne, und endlich, dass sie durch dasselbe die rechte, ihr gebührende Stellung in der Menschenwelt erhalte, theils zu allen anderen, nichtchristlichen Religionen, theils zu den anderen Kirchen im Christenthume selbst, was näher auf die römisch- und griechisch-katholische, so wie auf die anglikanische und deutschkatholische Kirche, und dann auf die in ihrem Schoosse selbst bestehenden Richtungen, Secten und Parteien angewendet wird. Wir stehen nicht an, die vorliegende Schrift, die ohne sie erweiterndes literarisches Beiwerk allgemein verständlich geschrieben ist, als eine der tüchtigsten in ihrem Ressort zu bezeichnen, mit welcher Bekannt-

schaft gemacht zu haben Niemanden gereuen wird, der aus den kirchlichen Reibungen, wie sie noch immer so häufig vorkommen, zu einer gewissen Entschiedenheit zu kommen sich sehnt. Doch fürchten wir, dass der Vf. mit seiner Exposition über die ausschliesslich alleinige Festhaltung des Schriftprincipes nicht durchkommen werde. Denn die Entwickelung des Protestantismus geschah doch auch durch allgemeine Anerkennung seiner Symbole und das Bekenntniss ist zur Gründung und zum Bestande einer nur einigermassen des Namens würdigen Kirchengemeinschaft eben so nothwendig, als das geschriebene Gotteswort nothwendig war und ist zur sicheren Bewahrung des in die Welt eingetretenen Christenthums. — Von dem theoretischen Gebiete, innerhalb dessen sich diese Schrift vorwaltend bewegt, hinüber auf das praktische führt uns die Schrift unter No. 2133, in der wir schon Anfängen des allen Ernstes in Angriff zu nehmenden Verfassungsbaues unserer Kirche begegnen. Ihr Vf. sieht die Kämpfe über christliche Geschichts- und Lehrbetrachtung von den verschiedensten Standpunkten aus und von ihren letzten Principien bis zu ihren äussersten Consequenzen als durchgeführt an, so dass nur sehr Wenige noch der äussersten Rechten oder Linken angehören, und wir sehen ihn in dieser Voraussetzung im Einverständniss mit dem Vf. der eben besprochenen Schrift; denn er will die Zukunft unserer evang. Kirche weder der kirchlichen Aristokratie noch Demokratie zugewiesen wissen, sondern der lebenskräftigen Mitte, welche, im Wesentlichen sich Eins wissend, auf dem Schriftgrunde der in Christo geschehenen Gottesoffenbarung festen Fusses stehe. Auch nach ihm hat sich in der nächsten Zukunft die conservativ kirchliche Repräsentativverfassung zu entwickeln, welche auf dem Grundsatze der Berechtigung des geistlichen und nichtgeistlichen Theiles der Kirche ruhend, in organischer Gliederung von der Einzelgemeinde durch die verschiedenen Landeskirchen bis zur deutschen evangel. Gesammtkirche fortzuschreiten habe. In der Einleitung (S. 1—16) erörtert der Vf. summarisch die Hauptgesichtspunkte, welche bei Verhandlung der evang. Kirchenverfassungsangelegenheit in Betracht zu ziehen seien, und reducirt sie auf die Fragen nach den Grundlagen und Principien, nach der vorzugsweise biblischen und kirchlichen Begründung und Berechtigung einer evangel. Kirchenverfassung, so wie nach einer anzubahnenden Erhebung zu einer repräsentativen Einheit und Einigung der deutsch-evangel. Kirche. Es ist nur erst die erste Frage, welche in dem 1. Abschn. (—32) besprochen wird und von den hier gegebenen Ausgangspunkten zur Erörterung der Religionsfreiheit fortschreitet, welche Glaubens- (Gewissens-), Bekenntniss- und Cultusfreiheit in sich schliesse. Weil in dieser Beziehung der 5. Artikel der „Grundrechte" für die künftige Gestaltung der evangel. Kirche von grosser Bedeutung ist, so hat der Vf. im 1. Anh. (—47) die betreffenden passus abdrucken lassen, unter Hinzufügung der durch die Grundrechte veranlassten Ausschreiben (Declarationen) der evangel. Consistorien zu Cassel und Marburg zur Erläuterung mancher zweifelhaften Punkte. Im 2. Anh. (—59) wird

die durch die deutsche Gesetzgebung erfolgte Einführung der bürgerlichen Ehe geschichtlich, so wie staats- und kirchenrechtlich erörtert und zuletzt (—102) der Begriff der Kirche sowohl in ihrem innersten Wesen als nach ihrer äusseren Darstellung in Erwägung genommen, mit dem Endergebniss, dass, bei Wahrung der Autonomie und Selbstverwaltung der Kirche, ein persönliches Oberältestenamt des Landesherrn innerhalb seiner Confessionskirche auf den Grund einer Vereinbarung über die Ausdehnung und Begrenzung der kirchlichen Befugnisse in dem gegenwärtigen Stadium der kirchlichen Entwickelung und Gestaltung wünschenswerth und heilsam erscheine. Auch bei einer solchen formellen Abweichung sieht man doch den Vf. dieser Schrift in Hinsicht der Grundlage, von der er ausgeht, und des Zieles, das zu erreichen sei, mit Hrn. Stier einverstanden und zwar auch darin, dass das Christenthum, wie Vinet sagt, sein letztes Wort noch nicht gesprochen habe, vielmehr noch viel zu sagen habe und dass die Welt nicht eher aufhören werde, als bis das Christenthum Alles werde gesagt haben.

[2134] De symboli apostolici titulo, origine et antiquissimis ecclesiae temporibus auctoritate dissertat. theolog. scr. **Pet. Meyers**, S. Theol. D. et cathol. doctr. in gymn. Trevir. Prof. Treviris, Gall. 1849. VIII u. 210 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Eine Abhandlung, in welcher viel wissenschaftliches Material aufgestapelt ist und vorgeführt wird, dieses selbst aber durchgängig weder so unbefangen und parteilos, noch so präcis und übersichtlich dargelegt und verarbeitet ist, dass sie zugleich den besseren Monographien, die wir über ähnliche kirchenhistorisch-literarische Gegenstände besitzen, an die Seite gestellt werden könnte. Die linguistischen und historischen Erörterungen, auf die sich der Vf. innerhalb der Gränzen seines Thema's geführt sieht, zerfahren ihm bei der grossen Masse dessen, was er aus fremden Quellen ohne irgend eine Kenntlichmachung im Drucke heranzieht, in eine so unerquickliche Breite, dass man sich die von ihm gefundenen Resultate nur mit grosser Mühe zurecht legen kann. Dabei werden dem eigentlich wissenschaftlichen Gebiete, auf dem die Sache abzumachen gewesen wäre, so viele heterogene, ins Ascetische hinüber streifende Elemente beigemischt, dass der Vf., eingedenk des Ciceronianischen: depascere stilo luxuriam orationis, wenn er sich selbst die nöthige Stärke dazu nicht zugetrauet hätte, einem der Sache kundigen Freunde seine Arbeit vor dem Drucke zur Entfernung des unnöthigen Ballastes hätte überweisen sollen; sie hätte auf diese Weise durch grössere Concentration des eigentlich zur Sache Gehörigen nur gewinnen können. Nur ein paar kurze Angaben werden aber auch beweisen, dass wir nicht ohne Grund Bedenken tragen mussten, die vorliegende Arbeit der Classe der besseren Monographieen beizuzählen. Bei solchen darf man doch immer voraussetzen, dass sie ein möglichst vollständiges Resumé der Forschungen, die den der abermaligen Untersuchung unterzogenen Gegenstand betreffen, geben

und nach dem Staude derselben einen Abschluss herbeiführen. Was soll man aber sagen, wenn unser Vf. den legendenartigen Ursprung des Apostolicums allen Ernstes festhält, in der Fassung, die es durch die Beiträge der einzelnen Apostel zu einem Ganzen werden lässt, so dass die bis zur völligen Evidenz geführten Beweise bekannter Gelehrter für den weit späteren Ursprung und die gelegentliche Erweiterung des Apostolicums, die als Resultate allenthalben anerkannt sind und deren Augenscheinlichkeit sich selbst Dupin, ein Confessionsverwandter des Vfs., nicht entziehen konnte, als angeblich unhaltbare auf's Neue in Frage gestellt und entkräftet werden sollen? Man kann sich diess nur aus der durch den confessionellen Standpunkt herbeigeführten Befangenheit des Vfs. erklären. Weiter müsste es für jede Monographie, deren Angelpunct irgend ein abgeschlossenes literarisches Document ist, ein zu rügender wesentlicher Mangel sein, wenn dieses selbst nicht in einem kritischen Abdrucke entweder an die Spitze gestellt oder an sonst passender Stelle eingefügt wäre. Aber auch diess ist von unserm Vf. nicht mit der erforderlichen Genauigkeit und Vollständigkeit geschehen; denn weder die S. 41. Anm. aus Pseudo-Augustin angeführte, mit den dazwischen eingeschobenen Namen der einzelnen Apostel versehene bekannte Formel, noch die (kürzere und erweiterte) beiden griechischen Formeln (S. 150 f.) mit den dazu gefügten lateinischen Uebersetzungen, genügen der bei einer solchen Arbeit eintretenden Anforderung, da jeder Blick in ein Lehrbuch der Symbolik den Beleg dazu liefert, dass es für einen durchgreifenden kritischen Text an zahlreichen Varianten gar nicht fehle. Unter diesen Umständen bleibt der Arbeit des Vfs. nur das untergeordnetere Verdienst einer ziemlich reichhaltigen, aus verschiedenen Schriften zusammengetragenen Materialiensammlung, der wir relative Brauchbarkeit gar nicht absprechen wollen. Wir haben uns durch das bisher Bemerkte den Weg gebahnt, in aller Kürze den vom Vf. bei Entfaltung seines Gegenstandes eingeschlagenen Weg anzudeuten und nachzuweisen. Die 1. Abth. (S. 1—31) handelt einleitungsweise über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes σύμβολον bei Profanscribenten und Kirchenvätern. Die 2. (— 152) bespricht das symb. apost. nach Ursprung, Titel, Verwandtschaft mit oder Verschiedenheit von anderen kirchlichen Symbolen, Erweiterung etc.; die 3. (—210) erörtert die kirchl. Autorität des Apostolicums im Verhältnisse zu einzelnen Gliedern der Kirche, zur h. Schrift, zur Theologie und bei Entscheidung dogmatischer Streitigkeiten. — Leichtigkeit und Classicität lässt sich der Latinität des Vfs. nicht nachrühmen. Erschwert wird der Gebrauch der Schrift noch durch zahllose Satzfehler, die eine sorgfältigere Correctur billig hätte beseitigen sollen und können, die sich allerdings in den meisten Fällen sofort für das, was sie sind, zu erkennen geben, oft aber auch, wenn z. B. Wörter, wie relevare und revelare, verwechselt werden, störend werden. Auch in Eigennamen kommt viel Falsches vor. Neben Pasowius (S. 8), Boech statt Boeckh, S. 9 kommt Crenzer (S. 11 u. 12) zweimal als Creuser, und zur Veränderung (S. 27) auch noch als

Creucer vor. Sind das auch blos Druckfehler? Wie viele Fehler mögen nun erst in den vielen Zahlen der Citate stecken! Wir wollen nicht fürchten, dass es so arg sei, wie Lessing einmal von Götze sagte, dass von zwölf Allegaten desselben immer dreizehn falsch wären.

[2135] Die Lehre der Apostel Jesu Christi von **Leop. von Lücken**, verglichen mit einem baptistischen Glaubensbekenntniss, erschienen in Hamburg 1847 bei J. G. Oncken. (Hamburg, Perthes, Besser u. Mauke.) 1848. 48 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Hoffentlich geschieht dem Vf. dieser Schrift kein Unrecht, wenn man ihm über das richtige Verhältniss und die Nothwendigkeit kirchlicher Bekenntnissformeln zu dem ihren Grund bildenden biblischen Schriftworte eine gewisse Unklarheit zuschiebt; denn wenn er im Eingange sagt: „Wir müssen das ganze Wort Gottes, ohne etwas davon oder dazu zu thun, ungetheilt und ungekürzt als die Glaubenslehre der Christen stehen lassen und dürfen die Lehren des Herrn nicht nach menschlicher Willkühr in Haupt- und Nebensachen theilen" — so hat er allerdings etwas gesagt, womit gläubige Christen einverstanden sein können und müssen, ohne dass gleichwohl der Nothwendigkeit und Rechtmässigkeit kirchl. Bekenntnisse einzelner Parteien Eintrag geschähe. Niemand aber wird einem Andern das Recht der Prüfung eines solchen Bekenntnisses, in wiefern es schriftmässig recht begründet sei, absprechen, und die Art, wie der Vf. das auf dem Titel Bezeichnete examinirt, zeugt von trefflicher Bekanntschaft mit dem Lehrinhalte des N. T. und gibt manche zu seiner genaueren Kenntniss und Verknüpfung beachtungswerthe Winke, namentlich in Beziehung auf das noch immer nicht genugsam beachtete Verhältniss der Lehre der Apostel zu der des Herrn, obschon wir nicht unangedeutet lassen wollen, dass auch einzelne Auffassungsweisen des Vfs. mancher Erinnerung, vielleicht selbst manchem Widerspruche offen stehen dürften. Am meisten wird die längere zusammenhängende Exposition über den Artikel von der Erlösung (S. 6—21) anziehen und befriedigen; zieltreffend scheint uns auch die Erörterung über die bei der Todesstrafe eintretenden christlichen Erwägungen zu sein (S. 35 ff.). Für die sofortige Kenntlichmachung seines besonderen Standpunktes und für das Verständniss seiner Schrift hätte der Vf. einigermassen dadurch sorgen können, wenn er das zur Prüfung und Berichtigung gezogene Bekenntniss in extenso mit hätte abdrucken lassen, was, vielleicht durch kleinere Schrift bewirkt, nicht mehr Raum weggenommen hätte, als die einzelnen eingedruckten, zur Besprechung gezogenen Artikel, auf welche dann blos verwiesen zu werden brauchte. Denn es kommt bei einem Glaubensbekenntnisse auch auf die Art und Reihefolge seiner Zusammensetzung etwas an. Uebrigens darf die evangel.-protestantische Kirche solche Schriftchen, welche die confessionellen Sätze einer ihr verwandten Richtung in Prüfung nehmen, nicht übersehen und vernachlässigen, eben weil sie keinen unwandelbaren, in allen Punc-

ten und zu allen Zeiten beständig gleich bleibenden Lehrbegriff haben kann, indem gemäss dem Grundsatze, auf welchem das Gebäude unserer Kirche ruhet, unser kirchl. Lehrbegriff immer nur das Ergebniss einer reinen, unbefangenen Schriftforschung sein soll. Je nachdem wir Fortschritte in ihr machen, muss auch unser Lehrbegriff richtiger und vollkommener werden, und Fingerzeige dazu finden sich in Schriften, wie die vorliegende, gar nicht selten.

Länder- und Völkerkunde.

[2136] Ungarn und Siebenbürgen. Nach den besten und neuesten Quellen geschildert von Dr. **W. Stricker.** Frankfurt a. M., Meidinger. 1847. 178 S. gr. 12. (einzeln 12 Ngr.)

[2137] Ober- und Mittel-Italien. Nach eigener Anschauung und den besten Quellen geschildert von Dr. **W. Stricker.** Frankfurt a. M., Meidinger. 1847. 143 S. gr. 12. (einzeln 12 Ngr.)

Auch u. d. Titel:

Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. In Verbindung mit Mehreren herausgeg. von etc. 2. u. 3. Hft. (à 8 Ngr.)

Nach dem in der Anzeige des 1. Hfts. dieser instructiven Bibliothek (Repert. Bd. XXIII. Nr. 5054) näher bezeichneten Typus, der für die einzelnen, nach und nach hervortretenden Lieff. eingehalten werden soll, ist auch das erste der beiden vorlieg. Hefte bearbeitet, deren Hauptinhalt bereits am Schlusse der eben angeführten Anzeige namhaft gemacht werden konnte, mithin Länder vorführend, in welchen neuerlichst der, wie es den Anschein hat, immer weiter durch Europa fortglimmende allgemeinere Kriegsbrand bereits in hellen Flammen emporgelodert und für historische, ethno- und topographische Details grösseres Interesse eingetreten ist. Das 2. Hft. (No. 2136) wird im 1. Abschn. (S. 1—31) mit einer Geschichte Ungarns in den hervorstechendsten Zügen eröffnet, in welcher gegen den Schluss der in den letzten zwanzig Jahren hervorgetretenen magyarischen Bewegung für vaterländische Sprache und Literatur ausführlicher gedacht wird, als einer gegen Joseph's II. deutsche Bestrebungen hervorgerufenen Reaction. Wenn es noch unter Leopold II. an der Landesuniversität nicht einmal einen Lehrer der ungarischen Sprache gab, jetzt aber die Kenntniss derselben von jedem slawischen und deutschen Bewohner Ungarns verlangt wird, so ist diese Anforderung allerdings eine etwas späte Antwort auf die Forderung Josephs, dass die Ungarn deutsch lernen sollten. Eine allgemeinere Skizzirung der topographischen Verhältnisse Ungarns vermittelt den Uebergang zu dem 2. Abschn. (—48) über die Landesbeschaffenheit, welche in ihrem unerschöpflichen Productenreichthume aller Art den alten bekannten Knittelvers:

Felix ergo Hungaria,
Cui dona data sunt varia —

bestätigt. Hier wird es aber auch eines fortgehenden Segens bedür-

fen, wenn nach den durch die harten Schläge der Gegenwart dem Lande geschlagenen und fortblutenden Wunden nur erst ein Schatten des Zustandes wieder eintreten soll, der in dem ersten Worte des angeführten Verses angedeutet wird. Der 3. Abschn. (— 70) verfolgt den Lauf der Donau und gibt über ihre Nebenströme, so wie über die auf ihr in Anwendung kommenden Fahrzeuge (grosse Schiffe = Fajos, und Kähne = Ladiki) anziehende Nachrichten. Hier wird zuletzt des Goldsandes gedacht, den die Donau führt, und der Gehalt desselben, seine Ausdehnung auf das ganze Flusssystem der Donau angenommen, auf 3,000,000,000 Ducaten angeschlagen. Im 4. Abschn. (—97) die Städte, werden Ofen-Pesth und Raab vorzugsweise bedacht. Der 5. Abschn. (— 124) führt in die Gebiete der Cumanen, Hayduken und Jassygen, in die Militärgränze und das Banat und gibt Zeitungslesern über Seckler, Tschaikisten, Serreschaner etc. die erwünschtesten Specialia. Die letzten 4 kürzeren Abschnitte (—178) besprechen die Magyaren in Siebenbürgen, die Seckler (die Ueberbleibsel der Hunnen), die Sachsen in Siebenbürgen und die Wallachen. Auf dem beschränkten Raume sind die anziehendsten Data nach den verschiedensten Richtungen hin zusammengestellt, ganz geeignet, über diese im Ganzen weniger bekannten Gegenstände aufzuklären. — In dem 3. Hefte ist für das durch unzählige Schriften uns bekannte Italien eine andere Art der Behandlung anzunehmen für räthlich erachtet worden. Die Stelle der Einleitung vertritt eine politische Parallele zwischen Deutschland und Italien (S. 1—12), worauf der 1. Abschn. (—52) das Königreich Sardinien (Savoyen, Piemont, Genua und Nizza, Sardinien) bespricht. Der 2. (—65) berichtet über das lombardisch-venetianische Königreich; Mailand und Venedig treten hier in den Vordergrund. Der 3. (—83) beschäftigt sich mit dem Grossherzogthum Toskana und den Herzogthümern Parma, Modena und Lucca. Der 4. (—143) beschreibt den Kirchenstaat, wo ein grosser Theil des Raums der Topographie und Beschreibung Roms zufällt. In dem im Verhältniss zu den geschilderten Ländern, Länderstrichen und Städten sehr beschränkten Raume ist eine grosse Masse der anziehendsten (statistischen, linguistischen, archäologischen etc.) Notizen und Details zusammengestellt, auch oft in erfreulicher Frische und Lebhaftigkeit, da der Vf. hier nach dreimaligem Aufenthalte in Italien als Augenzeuge berichten kann; daher denn auch dieses Heft mehr als die beiden früheren einen subjectiven Charakter hat und als eine werthvolle Nachlese zu anderweitigen Reisebeschreibungen von Italien anzusehen und bestens zu empfehlen ist.

[2138] Reisen im Innern Brasiliens, besonders durch die nördlichen Provinzen und die Gold- und Diamantendistrikte. Von **Geo. Gardner**, Vorsteher der botanischen Gärten in Ceylon. Aus d. Engl. von *M. B. Lindau*. 2 Bde. Dresden, Arnold. 1848. XII u. 298, VI u. 374 S. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

Wir werden durch diese Reise in einen fast ganz unbekannten, bisher nur von wenigen Reisenden betretenen Landstrich von einem

Manne geführt, der keine Beschwerden scheute, Monate lang von aller gesitteten Gesellschaft fern lebte, und wissenschaftliche Bildung genug besitzt, um über das, was er gesehen oder erfahren, sachkundig berichten zu können. Er trat im Mai 1836 seine Reise von Glasgow aus an und langte am 22. Juli in Rio de Janeiro an, wo der Wind so liebliche Düfte von Orangen auf's Schiff führte, wie sie Ceylon kaum spendet, die Stadt in ihrem Innern aber die Täuschung sehr entschieden verscheuchte. Der Boden umher ist nicht eben üppig, die Vegetation dagegen durch Sonne und Feuchtigkeit zum Erstaunen entwickelt. Das Klima hat durch Lichtung der Wälder sich bedeutend verändert (S. 14). Ueber die Bevölkerung verbreitet sich der Vf. S. 15 ff. Die Sklaverei besteht noch fort, und die Beförderung von Sklavensendungen zu 100—300 Köpfen nach dem Innern ist von einem Punkte zum andern organisirt. S. 27 folgen nun einige Ausflüge in die Umgegend. Bei einem solchen stiess der Vf. z. B. auf eine Kolonne schwarzer Ameisen, die 6 Fuss breit und 30 Ellen ungefähr lang, dicht zusammengedrängt weiter zog; auf einem andern besuchte er zwei ansehnliche Kaffeepflanzungen u. s. w., die er näher beschreibt. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit einer „Reise ins Orgelgebirge", wo sich vornehmlich Engländer während der heissen Monate häufig aufhalten. Der Botaniker findet da bis S. 54 einiges Bemerkenswerthe, während andere Leser die Schilderung der Fazenda eines Hrn. Marchs anziehen wird. Ueber die Schlangen des Landes ist zugleich manches weniger Bekannte erzählt; die Wirkungen ihres Bisses, die Unbekanntschaft des Volkes mit sichern Heilmitteln, der Glaube desselben an Zaubersprüche, der hinfällige Zustand der vom Bisse Genesenden sind bis S. 64 besprochen. Wie zahlreich die Thierarten in den ungeheuern Wäldern des Orgelgebirges sind, wird S. 67—70 bei Gelegenheit einer Jagd nachgewiesen. Mehrere Besuche von Fazendas führen in das dortige Familienleben ein, während dann der Besuch des höchsten Theiles des Orgelgebirges S. 74 ff. wieder dem Botaniker einige Ausbeute darbietet. Der Bambus erreicht hier eine Höhe von 80—100 Fuss und bis 6 Zoll Dicke. Häufig waren jedoch diese Excursionen mit grossen Anstrengungen verbunden; so musste einer von jenen tropischen Regen ertragen werden, der in Strömen sich fast 8 Stunden lang ergoss, ohne dass ein Obdach zu erreichen möglich war. Im 3. Abschn. kommen wir nach Bahia und Fernambuco längs der Küste hin zur See. Beide Städte werden zunächst in topo- und ethnographischer Hinsicht beschrieben und dann von da Ausflüge ins Innere, z. B. S. 100 ff. nach Olinda gemacht, wo der Vf. unter andern einen ansehnlichen botanischen Garten besuchte und bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass die Herstellung der doch eigentlich verfehlten „Flora Fluminensis" des Jesuiten Vellozo (5 Voll. Fol.) 70,000 Pfd. St. kostete. Eine deutsche Kolonie, Catucá, ging schnell ihrem Verfalle entgegen (S. 109). Eigenthümlich ist die Art, wie man in Pferchen an der Küste die Fische fängt (S. 118). Im 4. Abschn. wird die Stadt Macejó und der Rio San Francisco zwi-

schen Bahia und Fernambuco besucht. Jene hat gegen 5000 Einw., dieser ist ziemlich weit ins Innere hinein schiffbar, und seine Ufer bieten zu einigen nicht uninteressanten Beobachtungen Gelegenheit. Wir führen nur die Krabbenart Gelasimus S. 133 an, welche ihre Wohnung so geschickt baut, dass hierbei „das Ergebniss der Vernunft, nicht aber eines blinden Instinktes" sichtbar wird. Zu den grössten Reisebeschwerden gehört hier (S. 139) der gänzliche Mangel an Gasthäusern. Die Villa do Penêdo (Felsenstadt), ein Wochenmarkt im Dorfe Propiá, die Einwirkung der trocknen Jahreszeit auf die Pflanzenwelt, einige Ruhepunkte an dem Ufer des San Francisco, der Piábafisch, aus der Klasse der Salmoniden; eine Art des Piranha (Raub-)Fisches, Muskitosschwärme, die drückend heisse Luft, welche Thiere und Menschen zum Schweigen brachte, civilisirte und nicht civilisirte Indianerstämme nennen wir vorzugsweise unter den vielen beachtungswerthen Mittheilungen aus dem Natur- und Menschenleben, welche der Leser hier verfolgen kann (—170). Der Vf. besucht dann die Hauptstadt der Provinz Algoas, und kehrt von da S. 176 nach Fernambuco zurück, um sofort (5. Abschn.) nach der nördlich nach dem Aequator hin gelegenen Provinz Ceará zu gehen. Hier wird zuerst die Stadt Aracaty beschrieben, und obschon der Vf. sich „in einer beklagenswerthen Lage" befand, gibt er doch eine Schilderung verschiedener Scenen des Schiffslebens fast mit humoristischer Laune. Aracaty, als Handelsstadt nicht unbedeutend, ist vorzugsweise aus Stämmen der dauerhaften Carnahubapalme (Corypha cerifera Mart.), welche den mannigfachsten Nutzen gewährt, erbaut. Auf einer Reise von da ins Innere zu Land gewährt S. 186 den ersten grösseren Ruhepunkt die Stadt Icó, die 6000 Einw. angeblich zählt (S. 199), worauf nach einer vierzehntägigen Rast die jenseits eines Gebirgszuges und eines nicht unbedeutenden wüsten Landes gelegene Stadt Crato besucht wird (S. 215). Die Einwohner derselben (etwa 2000) sind durch ihre sybaritische Lebensweise und „Gesetzlosigkeit" berüchtigt, selbst die kathol. Priester nicht ausgenommen. Mehrere Ausflüge werden S. 225 ff. von hier aus unternommen; bei einer derselben stiess man auf eine Zigeunerbande. Das Fest der Empfängniss Mariä endigte mit einem Seil- und Maskentanz vor der Kirche. „Ophthalmien sind hier wahrhaft epidemisch" und der Vf. war daher als Arzt sehr willkommen. Der 6. Abschn. führt uns bei ferneren Besuchen der Umgegend nach der acht Stunden entfernten Stadt Villa da Barra do Jardim und nach einem grossen Kreidelager, an deren Dasein v. Humboldt in Südamerika zweifelte, mit zahlreichen Ueberresten versteinerter Fische. Genaueres darüber ist I. S. 239—248 mitgetheilt. Auch neue, bisher unbekannte Baumarten, ein paar kleine Indianerhorden, dann ein Häuflein Sebastianistas, d. h. Leute, die noch jetzt an die Rückkehr des Königs Don Sebastian glauben (S. 256—259), beschäftigen die Leser, bis von Crato aus die Reise nach Piauhy fortgesetzt wird, einer Provinz, welcher der 7. Abschn. gewidmet ist. Auch hier findet sich eine reiche Ausbeute für den Freund der Na-

tur, und der Pflanzenkunde insbesondere. So wird z. B. S. 270 die Spondias tuberosa beschrieben mit ihren „runden, schwarzfarbigen Hübeln von acht Zoll Durchmesser, die ein Nösel vortrefflichen Wassers enthalten“. Von einer Fazenda zur anderen erscheinen neue grossartige Kinder der tropischen üppigen Zone, die freilich aber auch zum Theil verrätherische Stacheln haben (S. 277). Von den zum Theil sehr grossen Fazendas selbst, den Beschwerden, welche mit der Reise verbunden waren, einzelnen Ortschaften und ihren bemerkenswertheren Bewohnern wird auch hier der Leser recht gut unterhalten, bis die Hauptstadt Oeiras erreicht ist. Mit ihrer Beschreibung beginnt der 2. Thl. dieser Reise, wobei wir zunächst die Bekanntschaft des Präsidenten der ganzen Provinz Piauhy, des Barão (Baron) de Barnahiba machen. Ueber die Hauptstadt selbst mit ihren 4000 Einw. lässt sich indess nicht viel und über den Herrn Baron gar nichts Gutes berichten. Die wichtigste Einnahme dieser Provinz fliesst aus dem Verkaufe zahlreicher (etwa 3000) Rinder, die auf 33 Fazendas gezogen werden, welche früher Eigenthum der Jesuiten waren. Der Durchschnittspreis beträgt 5 Thlr. für das Stück! In der benachbarten Provinz brach um jene Zeit ein Aufstand aus, und so musste der Reisende statt nördlich den Weg nach Süden einschlagen, wo er zunächst in die Campos agrestes gelangt, theils offene, theils bewaldete Flächen, zuweilen von Sümpfen unterbrochen oder von 4—6 Fuss hohen Ameisenhaufen bedeckt. Die Stadt Villa de Paranaguà zeichnet sich durch ganz eigenthümliche Bauart (S. 43) aus, liegt jedoch fast in Trümmern. Ein naher See enthält viele Alligatoren und Piranhas. Mannichfache Unterhaltung bieten der 8. und der 9. Abschn., Thiere und Menschen litten von einer Art Schaflaus (Ixodes), durch welche oft ganze Heerden zu Grunde gehen; für die Pflanzenkunde wurde einiges Neue entdeckt, auch Manches gefunden, was man hier kaum gesucht hätte, so z. B. die Vanilla planifolia, über deren Befruchtung sich S. 54 der Vf. ausspricht. Ein öder Strich Os Geraës, 40 Stunden (Legoas) breit, musste nun durchschritten werden, um die Provinz Goyas zu erreichen. Gewaltige Stürme, Ueberfälle von Indianern, glühende Sonnenhitze, Wassermangel waren theils zu fürchten, theils wirklich in hohem Grade zu erdulden. Eine Missionsniederlassung, Duro, unter etwa 250 halb civilisirten Indianern, bot eine nur karge Erholung (S. 78 ff.); man lebte hier in steter Angst vor wilden Indianern. Ueberhaupt war in den zerstreuten Fazendas kaum einmal eine Handvoll Mehl zu finden. Die Wälder boten dagegen namentlich wilden Honig in Menge, von achtzehn verschiedenen, S. 92—94 beschriebenen grossen und kleinen Bienenarten, welche meist stachellos sind. Goldgräbereien, theils verlassene, theils von Sklaven, jedoch für eigne Rechnung betrieben, werden bis zur Villa de Natividade häufig gefunden und der 10. Abschn. versetzt uns nun nach der genannten Stadt, die von 2000 „äusserst trägen“ Einw. belebt ist. Man wird kaum glauben, was S. 104—107 namentlich von ihrem höchst sittenlosen Klerus erzählt wird. Wechselfieber und Kröpfe sind hier ende-

misch, und „selbst die Geburt kropfiger Kinder keine Seltenheit". Der Vf. besuchte einigemal das nahe hohe Gebirge, wohin „noch kein Naturforscher gekommen" war, und wurde durch das Auffinden mehrerer Vellozien (Baumlilien) und Farrn belohnt (S. 110—113). Von einem phosphorescirenden Schwamm auf den Blättern der Zwergpalme behauptet der Vf., dass er in Zimmern als Licht dienen könne (S. 115 f.). Der Weg nach dem 30 Stunden von hier entfernten Arrayas bietet mehrere frappante Erscheinungen: Zitteraale in allen Flüssen und einer, 6 Fuss lang, der gezähmt war; ein Besitzer von 14,000 Rindern; Riesenschlangen von 40 Fuss Länge, deren eine ein Pferd verschlingt (S. 129); Affen von fast menschlicher Klugheit, „Urtheilskraft und Beharrlichkeit" (S. 133). Die Stadt Arrayas zählt kaum 300 Einw., welche meist Kaffee bauen. In der nahen Niederung lassen die Wechselfieber unendlich grosse Milzanschwellungen zurück. Der Vf. sah hier gegen 300 Pflanzengattungen, die er bisher nicht gefunden (S. 143—45). Im folgenden (11.) Abschnitt ist der San Francisco das nächste Reiseziel längs und über die Serra, auf einem von anderen Naturforschern noch nicht betretenen Pfade, wo der Vf. gleichfalls manches Interessante zu berichten Gelegenheit hat. Dahin gehört z. B. die Beschreibung einer Gattung Fledermäuse, welche Pferden und Rindern nachstellen (S. 166—168), dann eines Kampfes, den er mit einem Ameisenbären, der ohne Schweif 6, mit diesem 10 Fuss lang war (S. 181), zu bestehen hatte, worauf S. 199 Villa de San Romão am genannten Flusse erreicht wird, wo 1000 Einw. ein ziemlich geschäftiges Leben führen. Der Fluss ist von vielen Fischarten belebt, die S. 201—6 beschrieben werden. Im 12. Abschn. gelangt der Reisende sodann nach dem Diamantendistrikt, in eine der grössten sowohl, als der reichsten Provinzen Brasiliens, Minas Geraës, längs dem östlichen Ufer des San Franciscoflusses durch ein „wüstenähnliches" Land, wobei manches Bemerkenswerthe berichtet wird. Er besuchte hier unter anderen auch die hübsche Stadt Montes Claros de Formigas, wo der Betrüger und Charlatan Douville, der im Inneren Afrika's gewesen sein wollte, und eine Reisebeschreibung „Voyage au Congo et dans l'interieur de l'Afrique équinoxiale fait dans les années 1828—30" (3 Vols.) herausgegeben hat, im J. 1836 sein Ende fand (S. 219), und fand insbesondere für die Botanik eine ungemein reiche Ernte; die Serra war „eine echte Alpengegend", wie „ein einziger Blumengarten" (vgl. S. 231—242). Ueber den Betrieb einer der grössten Diamantengruben, welche in 3 Jahren 37 Pfd. und 6 Drachmen Steine geliefert hatte, mag man S. 245—252 nachlesen, worauf S. 254 eine Schilderung der Diamantenstadt Citade Diamantina folgt. Seit 1839 zu diesem Namen und dieser Würde erhoben, zählt sie bereits 6000 Einw. und besitzt eine Menge schöner Häuser, liegt 4000 F. über dem Meere und hat daher ein verhältnissmässig kaltes Klima. Hier folgen nun eine Menge von Notizen über das Auswaschen der Diamanten mit manchen Anekdoten gewürzt (S. 268), während im 13. Abschn. wieder einige Ausflüge in die Umgegend und die fernere

Reise nach dem Süden hinab beschrieben wird, wobei wir die Ciudade do Serra und viele kleinere oder grössere Ortschaften kennen lernen. Auch ein deutscher Schmied hat sich dort angesiedelt und ein Eisenwerk gegründet. Ein solches in grösserem Maassstabe von einer englischen Gesellschaft in der Serra de Cocaes errichtet, kostete bereits 200,000 Pfd. St. (S. 292—297). Das reichste Goldbergwerk, seit 1830 von Engländern betrieben, wird hierauf besucht (S. 307). Dann Oneo Preto oder, wie es auch von seinen meist für englische Rechnung ausgebeuteten nahen Goldbergwerken genannt wird, Villa ricca, eine Stadt von angeblich 8000 Einw., wo vier verschiedene Zeitungen erschienen. Im 14. Abschn. folgt die Beschreibung der Rückreise nach Rio de Janeiro, wo gleiche Beschwerden, aber auch gleicher Lohn den Reisenden erwarteten. Im schmuzigen Dorfe Porto d'Estrella schiffte er sich auf einem Boote nach der Hauptstadt ein und erreichte diese glücklich am 2. Nov. 1840, um nun noch eine zweite botanische Reise nach dem Orgelgebirge zu machen, wo er noch viele neue end seltene Pflanzen zu pflücken Gelegenheit fand (S. 338—45) und bis 7800 F. hoch hinaufstieg. Auch noch einige andere interessante Punkte, kleinere Städte und einzelne Fazendas werden besucht. Novo Friburgo (S. 358 ff.), von Schweizern angelegt, und ein in der Nähe gelegenes protestantisches Dorf sind „sehr arme" Orte, da die brasilianische Regierung diesen Einwanderern „die möglichst schlechtesten Punkte angewiesen hat". Die Rückreise nach England (15. Abschn.) wird mit einem Umwege über Maranham im nördl. Brasilien angetreten, um dort Baumwolle einzuladen. Auch auf dieser Tour erhält der Reisende Veranlassung, mancherlei Beobachtungen zu machen, deren Mittheilung nicht uninteressant ist; so z. B. über die Salinas (Salzbergwerke) S. 367, mehrere neue Pflanzen u. a. m., während auf der Fahrt durch den Ozean die „ungeheuren Felder von Seetang" (S. 369 f.), die fliegenden Fische (S. 371) besprochen werden. So enthält dieser Reisebericht für den Botaniker und Gartenfreund, für den Arzt und dann überhaupt für Alle, die für Länder- und Völkerkunde sich wahrhaft interessiren, ungemein viel Anziehendes, und kann um so mehr empfohlen werden, da er zugleich in einem sehr gefälligen Styl geschrieben ist, der auch in der Uebersetzung nichts verloren hat. Manche sachkundige Bemerkung eines Brasilianers, Schech (?) de Campamepa, hat dieser sogar noch einen Vorzug gesichert, und in der beigegebenen Karte von Brasilien sind alle die Punkte und Wege eingetragen, welche der Reisende betreten hat. *r.

[2139] Recollection of Bush Life in Australia. By **H. W. Haygarth**, Esq. London, Murray. 1848. 8. (25 Ngr.)

Wenn wir abermals auf das uns so ferne Australien zurückkommen (vgl. No. 1176. 77), so findet diess wohl hinreichende Entschuldigung in den zahlreichen Einladungen, dahin gehende Schiffsgelegenheiten zu benutzen, da sie wieder voraussetzen, dass dergleichen häufig gesucht und benutzt worden sind. Um so mehr

muss es daher auch manchem Europamüden und namentlich manchem Deutschen von Bedeutung sein, unter andern auch die ganz Europa an Grösse nahe kommende Insel Neuholland nach verschiedenen Seiten hin kennen zu lernen und die Beiträge hierzu sind nun bereits mannigfaltig genug, insofern ihre Verfasser zum Theil von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen. Der Eine schildert das Land so weit er es selbst kennen lernte, an sich, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Zwecke, welche etwa der ankommende Europäer zu verfolgen gedenkt; ein Anderer hat nur den Colonisten im Auge, insofern dieser Ackerbau, Gewerbe, Bergbau, Handel, Viehzucht treiben will, während ein Dritter vorzugsweise nur das berücksichtigt, was der Boden und die Natur überhaupt bietet. Die hier genannten Erinnerungen aus dem „Bush Life" in Australien gehören in die erste Kategorie. Sie schildern uns eine Reihe von Scenen aus dem dortigen Leben aus eigener mehrjähriger Erfahrung, ohne dass eine besondere Methode und Anordnung im Material sichtbar ist, wodurch jedoch die Erzählung an Lebendigkeit gewonnen hat. Nur möchte man freilich bisweilen fragen, wann denn wohl der erzählte Vorfall stattgefunden habe? Denn mit jedem Jahre, ja fast mit jedem Monate ändert sich dort so Manches und man darf namentlich annehmen, dass durch fortschreitende Verbesserungen in der Polizei- und Justiz-Verfassung die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums zunimmt, während hier eine Menge Auftritte aus dem dortigen Räuberwesen vorgeführt werden. Nach dem, was uns Angas (Vgl. Leipz. Repert. Bd. XXIII. No. 5050) u. And. mitgetheilt haben, scheint in den letzten Jahren von solchen Misständen nicht mehr die Rede zu sein. Von diesem Tadel abgesehen, werden indess so manche, ja die meisten Bilder des gesellschaftlichen Zustandes, wie der Landschaft den Leser lebhaft anziehen. Zuerst schon die ganze Darstellung des Charakters, wie der Engländer in fremden Ländern sich ansiedelnd, ganz im Gegensatze zu dem, wie er sich sonst auf Reisen zeigt, wo er sein Old England und sein Comfort geltend zu machen sucht, in eigenthümlicher Weise sich umprägt. Nordamerika beweist diess schon vielfach; wieviel mehr wird diese Wahrnehmung noch hervortreten, wenn der grosse Gürtel, welchen der Englische Stamm, fast dem Aequator nördlich und südlich folgend, bildet, sich immer weiter in der Breite ausdehnt und an Dichtigkeit gewinnt. Für die künftige Zeit blüht hier ein mannigfach schattirtes, ganz neues Menschengeschlecht auf, das in Sprache, Sitte und Kultur gar nicht zu berechnende Eigenthümlichkeiten darstellen wird, da sich gerade in Australien so viele germanische Elemente vermischen. Wir können auf diese vom Vf. besprochene Idee nur hindeuten, und heben dann unter seinen Landschaftsbildern den Weg durch den Wald hervor, wo nun endlich am Abend das Gebüsch lichter wird und die Sonne eine heitere, von einzelnen Gesträuchen malerisch unterbrochene Fläche bescheint. Die Cicade schweigt, aus der Ferne tönt aber das Blöken der Rinder- und Schafheerden entgegen. Aus einer Hütte wirbelt leiser Rauch empor, und Peitschenknall

durchschneidet die klare Luft. Alles deutet auf die Nähe einer vereinzelten Niederlassung. Häufig trifft der Wanderer auch auf grosse Heerden halbwilder Rinder oder Pferde, die eingefangen, der nahen Stadt zugeführt werden, oder auf grosse Wagenzüge voll Wolle. Das Klima erlaubt hier den geringsten Schutz gegen die äussere Luft und so bildet ein Fels, ein Hügel öfters eine ganze Seitenfläche des Wohngebäudes, während Einheimische und Reisende häufig auch nur unter einem Gummibaume einen bequemen Ruheplatz finden. Wie in Brasilien macht auch hier der Wirth wenig Umstände mit seinen Gästen; artig und höflich, weiss er doch deutlich zu mamachen, dass in den nächsten fünf bis sieben deutschen Meilen kein Gasthof zu finden sein dürfte. Die auch von Andern schon mehrfach gerügte Völlerei tritt in dieser Schilderung fast noch greller hervor und erinnert noch lebhaft an die vieljährige Einwanderung so vieler Verbrecher. An eine Mischung von Branntwein und Wasser wird nicht gedacht, selbst wenn das Trinken „ohne alles Essen mehrere Tage lang fortgesezt wird.“ Alles Geld wird durchgebracht und die Verzweiflung endigt nur gar zu oft mit dem Delirium tremens. In manchen Schänkstätten wird immer eine Kammer bereit gehalten, um Trunkenbolde, wenn sie Zank anfangen, hineinzustecken und so lange darin zu lassen, bis sie wieder nüchtern geworden. Mancher vertrinkt oft in wenigen Tagen, was er mit harter Arbeit in Monaten verdient hat. „Hebt doch auf, was Ihr habt!“ sagte der Vf. zu einem Solchen. „Unterlasst doch Euer Trinken!“ — „Ja,“ erhielt er zur Antwort, „es war ein hübsches rundes Sümmchen, aber wer wird denn so ein Paar Pfund aufheben? Es ist besser, so lange es dauert, glücklich zu leben!“ — „Und wenn Ihr alt seid und könnt nicht mehr arbeiten? Was dann?“ — „Ja, das weiss ich nicht; wenn's zum Schlimmsten kommt, muss ich Jemanden suchen, to knock me on the head!“ Ein solcher Branntweinwirth hatte eine dem Selterserwasser ähnliche Quelle in der Nähe seiner Wohnung entdeckt, und hoffte durch Beimischung des Wassers grosse Kundschaft zu erlangen. Sie kam auch, aber um bald die ganze Quelle in das berauschende Labsal zu verwandeln. Branntwein und Zucker wurde in solcher Menge eingeschüttet, und mit Stangen unter einander gerührt, dass Alles eine schmutzige Masse ward und die Quelle versiegte. An Buschkleppergeschichten, die an die alten Englischen Highwaymen erinnern, fehlt es ebenfalls nicht und die Abenteuer bei einem ihrer Ueberfälle, wo Waffen, Geld, Pferde requirirt wurden, sind interessant genug. Die Hauptrolle spielte dabei ein Mensch, der als Sträfling aus der Kolonie glücklich entkommen war, um nun als — Cain ein freies, aber noch unglücklicheres Leben zu führen. Dafür, dass ihm der Vf. früher einmal den richtigen Weg gezeigt hatte, bezeigte er noch jetzt sich dankbar, denn er gab an, wo er die requirirten Pferde stehen lassen würde, und hielt pünktlich Wort. Auch über die Eingebornen giebt der Vf. einige schätzbare Notizen. Die oft gemachte Bemerkung wird aufs Neue von ihm bestätigt, dass alle Versuche, sie zu sittigen, mit Täuschung zu endigen pflegen.

Selbst bei Kindern schlagen sie meist fehl. Einige Zeit im Hause erzogen, mit den Bewohnern desselben lachend, rauchend, schwatzend, arbeitend, sind sie eines Morgens verschwunden, ohne dass eine Spur zu entdecken ist. Nur selten kommen sie eben so unvermuthet wieder. An Geistesanlagen, meint Haygarth, fehlt es ihnen nicht so sehr, dass man nicht Hoffnung hegen sollte, sie doch einmal „to assimilate to civilized Society.“ Ehe diess aber geschieht, fürchten wir, wird das ganze Geschlecht, wenigstens an der Küste hin ausgestorben sein! Jedenfalls verdient dieser Beitrag zur Kenntniss Australiens (jetzt auch in einer deutschen Uebersetzung von M. B. Lindau [Dresd., Arnold. 1½ Thlr.] zugänglich) volle Beachtung.

Geschichte.

[2140] Le Protecteur, ou la République d'Angleterre aux jours de Cromwell. Par J. H. **Merle d'Aubigné**. Paris, Firmin Didot Frères. 1849. XVI u. 480 S. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

Wir sind überzeugt, dass trotz der wilden Bewegungen der Gegenwart die Freunde der Wissenschaft und der Geschichte schon um Merle d'Aubigné's berühmten Namens willen diese neueste Schrift nicht unbeachtet lassen werden. Die hohe und reine Begeisterung für den evangelischen Protestantismus, die in der Brust dieses Mannes lebt, und vor Allem seine tief eindringende und glänzende Darstellung der Geschichte der Reformation haben ihm ja allerwärts einen wohlverdienten Ruhm gebracht. Merle d'Aubigné ist durch das Werk des Engländers Carlyle auch auf Oliver Cromwell, einen Heros der späteren protestantischen Welt, hingeführt worden. Bekanntlich verwarf nun aber Carlyle, indem er die Briefe und Documente Cromwell's herausgab, nach dem Eindrucke, welchen diese auf ihn machten, nicht allein alle früheren Auffassungen und Darstellungen des Lebens und Charakters Cromwell's auf das Entschiedenste, sondern er wurde darüber selbst in dem Masse zum Ultra-Puritaner des 17. Jahrh., dass er jede andere und weitere Weltentwickelung ohne Weiteres verketzerte und verdammte. Auf die von Carlyle bekannt gemachten Briefe und Documente sich stützend, versuchte bereits im J. 1847 Philarète Chasles eine richtigere Würdigung Oliver Cromwell's zu geben. Allein es kann dieser Versuch keineswegs als ein gelungener bezeichnet werden (vgl. Leipz. Repert. 1847. Bd. XX. No. 9527). Merle d'Aubigné, der ganz in derselben Weise verfährt und fast ausschliesslich auf die Carlyle'schen Documente sich stützt, will ebenfalls nur einen Versuch geben. Auch ist für die Geschichte Ol. Cromwell's bis jetzt überhaupt wenig mehr gethan worden, als dass das Material zusammengestellt worden ist, mit dem ein Gebäude aufgerichtet werden kann. Der vorliegende Versuch ist indessen schon ein ganz anderer, als der von Chasles; denn dieser that fast weiter nichts, als dass er eine grössere Anzahl

von Carlyle mitgetheilter Briefe zusammenstellte und in eine gewisse innere Verbindung brachte. Merle d'Aubigné's Versuch, in welchem ebenfalls viele Briefe Cromwell's in Uebersetzung mitgetheilt werden, nähert sich jedoch schon mehr einer wirklichen Geschichts-Darstellung, obwohl er keinen Anspruch darauf macht, eine solche zu sein. Für Merle d'Aubigné ist der evangelische Protestantismus und die innere That des Menschen das Höchste. In Oliver Cromwell erkennt er einen Heros des evangelischen Protestantismus, einen Mann, der nie von niedrigen und gemeinen Entwürfen, stets nur von solchen Gedanken sich habe leiten lassen, welche er für christliche und reine hielt und wohl auch von Allen und in den meisten Fällen als christliche und reine angesehen werden müssen (??). Der Verf. sucht daher auch immer Charakteristik und Geschichte mit einander zu verbinden. Zuerst werden die schon früher hinlänglich festgestellten Familienverhältnisse Cromwell's berührt. Wir wissen bereits, dass seine Verwandtschaft selbst bis in ein königliches Haus hineinreichte. Dann wird die Unzuverlässigkeit aller der Berichte, die von einem sündhaften Jugendleben Cr.'s reden, beleuchtet und er als ein Mann, in dem das göttliche Wort lebendig geworden, hingestellt. Nichts stand ihm ferner, als die Täuschungskünste, welche die gewöhnliche Geschichte ihm Schuld gegeben hat; Aufrichtigkeit und Rücksichtslosigkeit bildeten vielmehr die ersten Grundzüge seines Wesens. Als er bei dem Ausbruche des englischen Bürgerkrieges mit seinen beiden Söhnen nur deshalb die Waffen ergriff, weil er den Protestantismus und die Freiheit für bedroht erachtete, und viele Andere sich mit allerhand Redensarten durch die Schwere der Verhältnisse hindurcharbeiten wollten und somit behaupteten, dass sie doch eigentlich für den König kämpften, war es Cromwell, welcher einfach und deutlich das Ganze einen Kampf gegen den König nannte. Mitten in diesem unglückseligen Streite zeigte er, wobei der Vf. lange und mit Vorliebe verweilt, einen entschieden frommen Sinn. Man irrt, wenn man sagt, dass hier hinter Predigt und Psalmen Lug und Trug sich verborgen gehalten. Mit den ausgesprochenen Principien stimmten Gesinnung und Thaten völlig überein. Die strengste Sitte herrschte, wie selbst edle Gegner, namentlich Clarendon, eingestehen, in Cromwell's Umgebungen. Nur den Kindern dieser argen Welt kann, wie Merle d'Aubigne meint, das damalige Treiben und Wesen der Puritaner lächerlich dünken. Man weiss schon aus der Geschichte der Reformation, wie interessant der Vf. jeglichen Stoff zu behandeln versteht, wie scharf und durchdringend seine Urtheile, wie inhaltsreich seine Ansichten sind. Auch hier ist diess in mancher Beziehung der Fall. So wird der Puritanismus oder Presbyterianismus die Moderation der englischen Revolution und die in ihr sich noch offenbarende Achtung vor Englands Verfassung, der Independentismus dagegen das lebendig gewordene Princip der religiösen Freiheit genannt. Die ganze, oft auf Carlyle'sche Documente sich stützende Darstellung sucht, wie bereits angedeutet wurde, in dem Gange der geschichtlichen Ereignisse immer zugleich auch eine Charakteristik

Cr.'s zu geben. Als sich Karl I. 1647 in den Händen des Heeres befand, meint es Cromwell in der That redlich mit dem König und will an dessen Wiederherstellung arbeiten. Es sind ihm glänzende Anerbietungen und Versprechungen gemacht worden. Da fällt ein Brief, welchen Karl I. nach Frankreich geschrieben, in seine Hände und er erfährt, dass es mit allen den Anerbietungen und den Versprechungen nicht allein auf eine Täuschung abgesehen, sondern dass ihm auch der Galgen bestimmt sei, so wie nur der König wieder die Oberhand gewonnen habe. Nicht Cromwell, sondern Ireton war es, der die Bestellung eines Gerichts über den König eifrigst betrieb. Jener sei lange desshalb in Ungewissheit gewesen, bis er endlich Erleuchtung durch ein Gebet empfangen habe. Damit geht Merle d'Aubigné über die Sache hinweg. Wir können ihm hier natürlich nicht beistimmen und weder an eine solche Erleuchtung glauben, noch eine blutige That durch sie als gerechtfertigt oder auch nur als entschuldigt ansehen. Dann wird über die Heldenkämpfe Cromwell's in Schottland und Irland ausführlich berichtet, wobei wir nicht bergen können, dass vom Vf. auf Cromwell's Worte, welche mit den Thaten doch oft in harten Widerspruch gerathen, ein zu grosses Gewicht gelegt und zu viel Günstiges daraus gefolgert wird. Die von Cromwell in Irland begangenen Grausamkeiten werden allzu sehr in den Hintergrund geschoben, und wenn wir auch wohl der Behauptung, dass es für die Irländer selbst ein Glück gewesen wäre und gewisslich geworden sein würde, wenn sie sich zum Protestantismus gewendet hätten, unsere Zustimmung nicht versagen können, so werden doch dadurch jene Grausamkeiten zu etwas Anderem, als sie in der That sind, nicht gemacht. Merle d'Aubigné gesteht jedoch selbst, dass Cromwell durch falsches Verständniss des Alten Test. zu Vielem verleitet worden sei. Eben so wenig können wir mit dem Vf. darin völlig übereinstimmen, wenn er den hauptsächlichsten Grund des gegenwärtigen tiefen Verfalls Irlands in dem römischen Katholicismus sucht. Er sagt, mit Unrecht bezeichne man als den Grund des Elends der Irländer den sogen. Absentismus; dagegen sei es die vollste Wahrheit, dass das römische Papstthum Irland mit einer verdorbenen Priesterschaft beschenkt, welche ihrerseits wieder das Volk verderbt, durch Unwissenheit heruntergebracht, in Sorglosigkeit und Faulheit versenkt habe. Man solle nur auf Portugal, Spanien, Italien und zum Theil selbst auf Frankreich blicken, um sich zu überzeugen, dass durch den papistischen Katholicismus eine Gesinnung im Volke und überhaupt ein Zustand geschaffen worden, der, an eine Krisis gebracht, nur in der Annahme des evangel. Protestantismus Rettung hoffen lasse. Es kann freilich sicher nicht in Abrede gestellt werden, dass durch den Protestantismus ein gesteigertes Element der Thätigkeit in die Menschen gebracht wird, aber der wahre Grund des Elends in Irland liegt doch hauptsächlich weder in dem römischen Katholicismus, noch in dem sogen. Absentismus, sondern in der englischen Eroberung, und darin insbesondere, dass der bei weitem grössere Theil der eigent-

lichen Irländer, in früheren Jahrhunderten seines Grundeigenthums beraubt, durch Handarbeit und Pacht das Leben zu fristen genöthiget worden, was bei einer von Jahr zu Jahr und allem Elend zum Trotz fortwährend sich steigernden Bevölkerung mit immer grösseren Schwierigkeiten verbunden ist. In der weiteren Thätigkeit Cromwell's will nun Merle d'Aubigné immer unter Bezugnahme auf Briefe desselben, in welchen allerdings ein reiner Geist zu walten scheint, durchaus weder Ehrgeiz noch Berechnung bemerken. Wenn Cromwell das Rumpf-Parlament auseinander sprengt und sich dabei auf eine innere göttliche Erleuchtung beruft, so meint der Vf., dass der Mensch allerdings nach festen Ueberzeugungen und Grundsätzen, und nicht nach schwankenden Erleuchtungen handeln solle, dass aber die Sache selbst für England nöthig, vortheilhaft und nicht auf Privatvortheil berechnet gewesen sei. Wenn der Protector sein erstes Parlament ebenfalls wieder auflöst, so sucht der Vf. auch hierin ihn mit der Behauptung zu rechtfertigen, weil dieses das Princip der religiösen Freiheit, dessen Verfechter Cromwell gewesen, auf das Härteste angegriffen habe. Nirgends trete persönlicher Ehrgeiz oder Tyrannei hervor. Der Protector habe aber allenthalben selbst angreifen müssen, da er von Niemand in der nothwendig gewordenen neuen Organisation unterstützt worden sei. Der Vf. hat indessen selbst angeführt, wie das Princip der religiösen Freiheit von Cromwell in Beziehung auf den römischen Katholicismus nicht geachtet worden. Also kann dieses doch wohl auch nicht der Grund der Auflösung des Parlaments im J. 1655 sein. Doch findet man weiter die Behauptung, dass Cromwell's Hauptverdienst die Beschirmung des Princips der religiösen Freiheit sei, noch bestimmter ausgesprochen: „La passion dominante du protecteur fut la liberté religieuse. L'établir fut surtout son oeuvre. Parmi tous les hommes des siècles passés et du siècle actuel, il n'en est aucun qui ait autant fait que lui pour cette cause.“ Wenn der Protector den angebotenen Königstitel ausschlägt, so sieht Merle d'Aubigné darin nur die Selbstüberwindung eines edlen und grossen Gemüthes, das auch durch einen noch so hohen Preis sich nicht von der Welt verlocken lässt. Sein erstes Streben war auf Englands Wohl gerichtet, wobei das trübe Schicksal ihm ward, dass er von seinen Umgebungen unverstanden blieb. Sein zweites Streben war, den evangelischen Protestantismus zu schirmen und ihn, wo möglich, zu allgemeiner Herrschaft zu bringen. Hierin war die Welt ihm entgegen, weil diese überhaupt den Geist noch nicht versteht. — Wie nun auch das Urtheil über Einzelnes in dieser Schrift ausfallen möge, so wird man doch eingestehen müssen, dass es viel zu denken und zu manchen interessanten Untersuchungen Veranlassung gibt. Ist das Bild, was hier von Cromwell aufgestellt wird, auch noch keinesweges ein ganz reines und richtiges, so beweist es doch auf das Deutlichste, dass dasjenige, welches die Geschichte von ihm früher aufgestellt hat, noch viel weniger ein reines und richtiges gewesen sei.

[2141] Der Feldzug des Corps des Generals Grafen Wallmoden-Gimborn an der Nieder-Elbe und in Belgien, in den Jahren 1813 und 1814. Altenburg, Pierer. 1848. VI u. 76 S. gr. 8. (12 Ngr.)

In dem Vorworte bezeichnet der Verleger dieses Actenstück zur Geschichte des ruhmwürdigen Kampfes gegen Napoleon als die „Schrift eines hochstehenden, erfahrenen und kriegstüchtigen Mannes, der ungenannt zu bleiben wünsche" und wir treten dieser Ansicht, so weit sie diesen Bericht zu empfehlen sucht, willig bei. Augenscheinlich bildet sie den Inhalt eines sorgfältig geführten Tagebuchs aus der Feder eines an den Operationen selbst Theil nehmenden Kriegers in der nächsten Umgebung des Oberbefehlshabers des Corps; denn nur ein solcher konnte über die Stärke der einzelnen Truppentheile, der eigenen sowohl, wie der des Feindes, über die wirklich genommenen oder unter gewissen Voraussetzungen intendirten Bewegungen und Positionen, über die Erfolge engagirter Gefechte etc. so genau unterrichtet sein. Nach einigen von dem Verleger herrührenden biographischen Notizen über Ludw. Geo. Thedel Graf von Wallmoden-Gimborn (geb. zu Wien am 6. Febr. 1769, abwechselnd in preuss., russ. und österreich. Diensten, seit dem vorigen Jahre dem Feldmarschall Radetzky ad latus beigegeben) wird in 2 Abschnitten erzählt, was er in Mecklenburg und bei Hamburg als Oberbefehlshaber eines aus Russen, Briten, Mecklenburgern, Hanseaten und Schweden gemischten Corps leistete, wie er Anfangs mit geringer Macht Davoust widerstand, später, in Schleswig eindringend, die Dänen zum Frieden von Kiel nöthigte und zu Ende des Feldzugs 1814 nach Belgien vorging, wo er die Nachricht vom ersten Pariser Frieden erhielt. Zu einer genaueren Darstellung des Feldzugs von 1813 und 1814, als wir sie bis jetzt besitzen, wird dieser Bericht eines wohlunterrichteten Augenzeugen der Begebenheiten am äussersten rechten Flügel der gegen Napoleon operirenden Kriegsmacht werthvolles Material liefern; in seiner ganzen Entfaltung durch alle Details wird er für Militairs vorzugsweise interessant sein. Sollen wir bei dieser Anzeige unsere Leser überhaupt nicht ganz unbegabt entlassen, so wählen wir zur Mittheilung für sie einige Zeilen eines S. 20 abgedruckten (aufgefangenen) Briefes Napoleons an Davoust, d. d. Bautzen d. 17. Aug. 1813, in folgenden Worten: „Ne vous laissez pas masquer par un petit nombre et par une canaille, telle, que les Anséates, la légion et les troupes de Wallmoden. Il n'y a de bonnes troupes contre Vous que les Suedois et à peu près le quart de ce qu'a Bulow, qui est troupe de ligne."

[2142] An Historical and Statistical account of the Bermudas, from the Discovery to the present Time. By **Will. Frith Williams**. London, Newby. 1848. IV u. 356 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

Von einer Geschichte der Los Diabolos, der Teufelsinseln, wie die Bermudas-Inseln von den Spaniern genannt wurden, weil sie zahllose Riffe haben, während sie auch Sonneninseln heissen, kann im eigentlichen Sinne des Wortes schon desshalb nicht

die Rede sein, weil ihre Zahl gegen 800 beträgt, von denen nur acht bewohnt, jedoch auch so klein sind, dass sie zusammen kaum 11—12,000 Einw. zählen, von denen wieder ziemlich die Hälfte aus Negern besteht. Die Geschichte dieser Inseln beschränkt sich daher vorzugsweise nur auf ihre Entdeckung durch den Spanier Juan Bermudez, und was statistische Elemente betrifft, so erfahren wir aus diesem Bericht genau genommen gleichfalls sehr wenig, indem selbst die Fauna und Flora, die doch beide als Urquellen der Produkte anzusehen sind, kaum berücksichtigt wurden. Indessen sind die Bermudeninseln doch von Bedeutung insofern, als sie den wichtigsten Uebergangspunct aus dem westindischen Archipel nach dem südlichen Theile der Nordamerikan. Freistaaten bilden, und die Nord-Amerikaner würden viel darum geben, wenn sie dieselben besitzen könnten. Nach allen Seiten beherrschen diese Eilande das atlantische Meer und England hat daher eine der acht Hauptinseln, Irland, bereits seit 25 Jahren mit grossen Opfern zu einem zweiten Gibraltar umzuschaffen sich bemüht, während man von den zahlreichen übrigen Inseln und Inselchen wenig oder gar nichts weiss. In so fern ist nun auch dieser an sich dürftige Beitrag zu ihrer Kenntniss beachtenswerth, und die Schilderung, wie die Inselgruppe 1609 von den Engländern von Neuem entdeckt, und bald nachher in Besitz genommen wurde, ist anziehend geschrieben. Es ging damals eine grosse Expedition nach Virginien ab, und neun Schiffe mit 500 Mann Besatzung, wurden unterm 13. Gr. N. Br. von einem Orkane überfallen, wie er selbst in jenen Gegenden nur selten vorkommt. Der Regen ergoss sich in Strömen, der Sturm übertäubte den Donner, die Schiffe kamen auseinander und das grösste derselben wurde so leck, dass es nicht zu retten schien. Die ganze Mannschaft vom Pumpen erschöpft, hatte sich schon in ihr Geschick ergeben, als einer der Befehlshaber am Boogspriet, den Tag erwartend, Land! Land! rief. Glücklich lief man zwischen zwei Felsen ein, und die 150 Mann Besatzung landete mit dem grössten Theile des Takelwerks und der Lebensmittel; auch fehlte es an letzteren auf den Inseln selbst nicht. Inzwischen wurde die grosse Schaluppe ausgerüstet, um nach Virginien zu steuern und als Niemand von da zurückkehrte, unternahm man eine neue Fahrt, die einen glücklicheren Erfolg hatte. Die Fruchtbarkeit der Inseln, welche man dem Gouverneur Virginiens mit Recht als sehr gross geschildert hatte, bestimmte diesen, sogleich eine Anzahl Ansiedler dahin zu senden, die übrigens späterhin wiederholt in Gefahr kamen, Hungers zu sterben, da sie den Ackerbau nur den schwächlichsten Negern überliessen, und sich ausschliesslich mit dem Handel, namentlich mit dem Sklavenhandel beschäftigten, wofür diese Inseln ihrer Lage nach lange Jahre ein Hauptdepot waren.

Linguistik.

[2143] Manuel de la langue Française par C. de la Harpe. Berlin, Decker. 1849. X u. 146 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Unter den Französischen Sprachlehren, welche in ununterbrochener Reihe bei uns erscheinen und in einer Zeit, wo Viele für deutsche Einheit — weit weniger für deutsche Sprache und ihre Reinheit — schwärmen, noch immer ein Zeugniss dafür ablegen, dass uns die Französische Sprache als nothwendige Hülfe zur sogen. höhern Bildung erscheint, verdient die vorlieg. Sprachlehre ganz besonders hervorgehoben zu werden. Denn so wenig es für die Erlernung der Französ. Sprache in Schulen oder in der Privaterziehung ein Vortheil ist, wenn sie von solchen maîtres gelehrt wird, die nun eben nichts sind als maîtres und Franzosen, die den Mangel einer gründlichen Bildung durch blosses Schwätzen ersetzen zu können wähnen (von dem krebsartigen Schaden einer Bonnen-Erziehung wollen wir jetzt gar nicht reden), eben so gut ist dieser Unterricht in den Händen solcher Franzosen aufgehoben, welche gründlich gebildet und geschickt sind und mit reger Liebe für Deutschland und seine Literatur erfüllt. Wir wollen hier nur an den verdienstvollen Villers erinnern, einen Mann von der besten deutschen Gesinnung und zugleich einen von denen, der für die Ehre unserer Literatur in Frankreich sehr erspriesslich gewirkt hat. In dem Vf. des vorlieg. Manuel begegnen wir einer ähnlichen Erscheinung. Hr. Ch. de la Harpe ist seit längerer Zeit Professor am collège Français in Berlin, bei uns eingebürgert und voll Liebe für unsere Literatur und unsere grossen Männer, wie er diess auch durch seine Mitwirkung als Sprachgelehrter seit dem J. 1845 an der Herausgabe der Werke Friedrichs des Grossen und zwei in dieselbe einschlägige Schriften bethätigt hat. Die erste derselben war eine Analyse der historischen Werke Friedrichs II. im Journal français de Berlin 1847. Nr. 43—45, die andere eine interessante Etude sur les oeuvres philosophiques de Frédéric le Grand im Programm der genannten Anstalt vom J. 1848, und in beiden zeigt sich ein so inniger Antheil an geistiger Grösse, dass sie vollkommen das Zeugniss rechtfertigen, welches Preuss bereits am Schlusse seiner Vorrede zum vierten Bande der Werke Friedrichs II. dem Vf. ausgestellt hat: „M. de la Harpe à remplacé M. Paul Ackermann, qui était attaché à la rédaction de la nouvelle édition des Oeuvres, et s'acquitte de sa tâche avec dévouement.“ In der Vorrede nun erklärt sich unser Vf. gegen die bisherigen Methoden das Französische bloss durch eine Anhäufung von grammatischen Regeln zu erlernen, und findet gerade hierin einen Hauptgrund der oft so wenig bemerkbaren Fortschritte der Lernenden.

„Il y a, sagt er, dans ce fait si multiple et si complèxe qu'on appelle une langue, autre chose que des lois formelles; il y a d'abord ses matériaux, les mots, qui ne sent pas tous renfermés, ans les ouvrages de théorie; il y a de plus, son génie, et ce génie, est-il une grammaire, qui puisse en donner la

clef? Je vais plus loin: le pire moyen d'apprendre les lois d'une langue, c'est de se borner à les étudier sous une forme dogmatique, car rien ne laisse dans la mémoire une impression plus fugitive que les abstractions.“

Im Gegensatz hierzu heisst es weiter:

Etudiez la langue où elle se trouve, c'est à dire essentiellement dans les écrivains; faites des lectures nombreuses, suivies, raisonnées, en traduisant d'abord, puis en vous bornant, quand la traduction ne sera pas plus nécessaire, à expliquer les passages difficiles ou intéressants; que la grammaire enfin, sans être mise de côté, ne vienne qu'en seconde ligne, comme un utile auxiliaire; alors cette étude sera pour vous attrayante et à la fois plus profitable. Vous apprendrez beaucoup de mots et de choses, premier avantage, qui n'est pas à dedaigner; puis vous vous familiariserez, sans presque vous en apercevoir, avec les tours, les images, les idiotismes, vous acquerrez ainsi le sentiment de la langue, l'intelligence de son génie, et quant à la théorie, comme elle jouera son véritable rôle, qui est d'expliquer et de généraliser les faits, elle aura un sens pour vous, et vous ne l'oublierez plus comme vous le faites à présent.“

Nach diesen Grundsätzen, deren Anwendung auf die neueren Sprachen, nicht aber auf die alten, sich in vieler Beziehung empfiehlt, ist der vorlieg. Manuel eingerichtet und vereinigt einen anziehenden Lesestoff mit einer kurzen Grammatik. Der erstere besteht in der Erzählung: les Prisonniers du Caucase vom Grafen de Maistre, deren Inhalt einfach und ansprechend, die Sprache lebhaft und unterhaltend ist. Theils zur Verbindung mit den Regeln der Grammatik, theils um anderer sprachlicher Zwecke willen, ist der Text mit einer Anzahl Anmerkungen versehen, in denen wir ein vorzügliches Verdienst des Buches finden. Denn sie sind mit glücklichem Tacte gewählt, das Erzeugniss gereifter Erfahrung und in treffender Kürze abgefasst. Die sachlichen Anmerkungen, wie über werste, bourka, chislik und andere Russische Ausdrücke waren von de Maistre selbst schon früher hinzugefügt: bei Wladi-Caucase oder Wladikawkas, wie gewöhnlich geschrieben wird, konnte die auffallende Aehnlichkeit dieses Russischen Ausdrucks mit dem Schillerschen Zwing-Uri bemerkt werden, wie schon der Deutsche Reisende, M. Wagner („der Kaukasus und das Land der Kosacken.“ II. 41) gethan hat. Von Hrn. de la Harpe nun ist keine Seite einer praktischen Erklärung, wie wir sie in guten Schulausgaben Griechischer und Römischer Schriftsteller finden, übergangen worden, worin wir wieder einen nachahmungswerthen Vorzug unsers Buches erkennen. So hat er die von Jahn in seiner Ausgabe der Ovidischen Tristien zuerst und nach ihm von andern mit Glück aufgeworfenen Fragen zur grösseren Aufmerksamkeit des Schülers häufig gebraucht, als S. 3 qu'elle difference y a-t-il entre: au besoin et dans le besoin? S. 36 pourquoi pas: sain et sauf, adverbialement, und so noch auf S. 11. 21. 26. Die synonymischen Unterschiede sind nicht ausführlich angegeben, sondern die sinnverwandten Wörter, wie S. 6. 7. 11. 13. 29, meistens nur neben einander gestellt, wo dann die weitere Erklärung oder Ausführung dem Lehrer überlassen bleibt, dagegen hat Hr. de la Harpe mit besonderer Sorgfalt die verschiedenen deutschen Uebersetzungen einfacher französischer Ausdrücke, als état, empire, gorge, passage, rétraite, ressort, quartier, remettre, hinter einander aufgezählt, so wie auch die Abweichungen des Ge-

schlechts, als le tour und la tour, le poste und la poste, la page und le page, bemerklich gemacht. Von den andern sprachlichen Bemermerkungen, welche mit vielem Geschick über den ganzen Lesestoff verbreitet sind und nie durch Länge ermüden, wollen wir beispielsweise nur einige anführen, als die über die eigenthümliche Stellung französischer Adjectiva (S. 9. 27. 42), die über die Verba auf guer, über die Stellung von seul und même (S. 14. 35), über die Unterschiede von sur, sous, dans und dessus, dessous, dedans, über auffallendere Constructionen, als bei obliger und débarrasser, über près de und auprès de, über den Mangel eines Plurals bei nicht französischen Wörtern (S. 25). Die Nachweisung von Gallicismen konnte erwartet werden, aber unser Vf. hat S. 36 in den Worten en guise de bride sogar einen vollständigen Germanismus nachgewiesen, S. 41 einen Latinismus angedeutet und S. 32 in den Worten: les yeus fixés an die verwandte Construction der lateinischen absoluten Ablative erinnert. Die Redefiguren, wie Syllepsen oder Pleonasmen, sind nicht unbeachtet geblieben und in etymologischer Hinsicht ist manche kurze, anregende Bemerkung angebracht, wie S. 15 über abandonner, ein mot hybride aus dem Deutschen abhanden und dem Lateinischen donare, S. 19. über haine, welches die französischen Linguisten auf odium zurückzuführen pflegen, während es mit dem Deutschen Hass weit mehr Verwandtschaft hat, und S. 41 über rançon und das Lateinische reemptio. Endlich wollen wir auch nicht die feinen Bemerkungen des Herausgebers über den ästhetischen Werth mehrerer Stücke in unserer Erzählung an drei Stellen (S. 25. 29. 41) übergehen, sowie dann auch die Aeusserungen der Vorrede einen sehr gebildeten Geschmack beurkunden. Aus dieser erwähnen wir noch eines sehr wahren Wortes:

„Il n'y a pas grand mal, en définitive, à ce qu'un étranger fasse quelques fautes de grammaire, pourvu qu'il dise exactement ce qu'il veut dire; mais pour cela il faut qu'il sache beaucoup de mots et en connaisse bien la valeur."

Der zweite Theil des Manuel enthält auf 112 Seiten eine grammaire in französischer Sprache. Es liegt über den Raum unserer Blätter hinaus, in eine genaue Kritik des Einzelnen einzugehen, wir erwähnen nur, dass die Vertheilung des Stoffes einfach ist und nach einer introduction und einem Capitel de la proposition in vier Hauptabtheilungen geordnet: 1) Mots désignant des êtres (Substantif. Pronom). 2) Mots designant des actions (Verbe. Participe). 3) Mots designant des qualités (l'Adjectif und l'Adjectif qualificatif). 4) Mots designant des rapports. (l'Adjectif déterminatif mit seinen Unterabtheilungen, l'article, l'adverbe, préposition, conjonction, l'interjection, ponctuation, signes orthographiques). Aber das müssen wir herausheben, dass diese Stoffe klar, in kurzen Paragraphen und verständlich dargelegt sind, natürlich nicht für die ersten Anfänger, wie auch der Vf. bemerkt hat, aber wohl zum Unterrichte für die zahlreiche Classe von Leuten, welche schon etwas wissen, mais qui ont besoin de travailler encore et de prendre les leçons. Diess Buch soll keine philosophische Sprachlehre sein, sondern eine praktische Gram-

matik, kein weitläufiges Lehrgebäude, sondern ein brauchbares Handbuch.

J'ai fait, lesen wir in der Vorrede des Vfs., de mon mieux pour donner des règles larges, sans me soucier des exceptions subtiles, aux quelles j'attache peu de prix et que chacun d'ailleurs peut trouver, s'il en est curieux, dans les grammaires developpées. Denn, sagt er kurz darauf: si je pouvais rendre ma grammaires plus courte, plus concentrée, j'en serais charmé, car, encore un coup, sa chose essentielle est d'apprendre la langué même et non de posséder la théorie de son mécanisme.

Daher stellt er auch für Alle, welche sein Buch gebrauchen wollen, nur die einzige Bedingung, zuerst die Erzählung de Maistre's übersetzen zu lassen und sehr genau durchzunehmen (apprendre très-exactement) und dann erst sich an die Grammatik zu machen. Denn beide stehen nach seinem Systeme in der engsten Verbindung, a fin que l'une rappellât toujours l'autre et que les abstractions fussent indissolublement liées dans l'esprit des jeunes gens à des faits concrets capables de plaire à l'imagination. Man sieht, es ist hier etwas von Jacotot'scher und Rudhart'scher Methode, aber, soviel wir aus Hrn. de la Harpe's Buche wahrnehmen, so leidet dasselbe nicht an jener Trockenheit und Nüchternheit, durch welche die Rudhart'sche Methode sich bereits ein frühzeitiges Grab bereitet hat. Die Beispiele unsers Herausgebers sind soviel als möglich aus de Maistre's Novelle, sonst aber stets aus den besten Französischen Schriftstellern, Voltaire, Racine, Lesage, La Bruyère, Florian, Chateaubriand und andern entlehnt, unter denen der vaterländische Stolz des Vfs. auch öfters le grand Frédéric mit aufgeführt hat, ohne desshalb Anstand zu nehmen, einen auf S. 91 benutzten Satz des königlichen Autors als grammatisch fehlerhaft zu bezeichnen. — Der Druck ist gross und deutlich, das Papier fest.

Bibliographie.

Theologie.

[2144] Polyglotten-Bibel zum praktischen Handgebrauch. Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in übersichtl. Nebeinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata und Luther-Uebersetzung etc. bearb. von Dr. *R. Stier* u. Prof. Dr. *K. G. W. Theile.* 4. Bd.: Neues Testament. — Ἡ καινὴ διαθήκη. 2. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1849. XII u. 1060 S. Lex.-8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2145] Biblia sacra vulgatae editionis juxta exemplaria ex typographia apostolica Vaticana Romae 1592 et 1593 inter se collata et ad normam correctionum romanarum exacta auctoritate summi pontificis Pii IX. Edid. *Val. Loch*, theol. Dr. u. Prof. IV Tomi (uno volum. compreh.) Ratisbonae, Manz. 1849. XLII u. 1486 S. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[2146] Biblia d. i. die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Nach Dr. M. Luthers Uebersetzung. Mit Inhaltsangabe jedes Kapitels und Anführung der Parallel-Stellen. Neue wohlf. Stereot.-Prachtausg. in 1 Bd. mit allegor. Titelbilde. Nürnberg, Lotzbeck. 1849. VIII u. 1416 S. Lex.-8. (1 Thlr. 10 Ngr. Mit 12 Stahlst. 2 Thlr.)

[2147] Vetus Testamentum Graecum, ex versione septuaginta interpretum, secundum exemplar Vaticanum Romae editum. Accedit potior varietas codicis Alexandrini. 3 Voll. Oxoniae, typ. Univers. 1848. gr. 12. (14 sh.)

[2148] A critical and historical Introduction to the Canonical Scriptures of the Old Testament. From the German of **W. Mt. Leb. de Wette.** Translated and enlarged by *Thd. Parker*, Minister of the second Church in Roxbury, U. S. 2 Vols. Philadelphia. 1848. gr. 8. (24 sh.)

[2149] A Commentary on the Book of Psalms, in which their Literal and Historical Sense, as they relate to King David and the People of Israel, is illustrated, and their application to Messiah, to the Church, and to individuals as Members thereof, is pointed out. By the Right Rev. **G. Horne**, D. D., late Lord Bishop of Norwich. New edit. Lond., 1849. 686 S. gr. 8. (n. 10 sh. 6 d.)

[2150] Thoughts on the Character and History of Nehemiah. By the Rev. **H. Woodward**, Rector of Fethard in the Diocese of Cashel. London, Hatchard and Son. 1849. 105 S. gr. 12. (3 sh. 6 d.)

[2151] The Apostolical Acts and Epistles, from the Peschito or Ancient Syriac. To which are added the Remaining Epistles, and the Book of Revelation, after a later Syrian Text. Translated, with Prolegomena and Indices, by **J. W. Etheridge**, M. A. Lond., 1849. 511 S. gr. 12. (n. 7 sh. 6 d.)

[2152] Essays on some of the Difficulties in the Writings of the Apostle Paul, and in other Parts of the New Testament. By **R. Whately**, D. D. (Second Series.) 6. edit. Lond., 1849. 304 S. gr. 8. (8 sh.)

[2153] **Biblical Commentary on the New Testament, adapted especially for Preachers and Students. By Herm. Olshausen, D. D. Commentary on the Romans. Edinburgh, T. Clark. 1849. 430 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)**

Bildet den 2. Thl. des Jahrg. 1849 der „Foreign theological Library." Der Subscriptionspreis auf den Jahrgang beträgt 1 £ 1 sh. Vgl. No. 2162.

[2154] Der Brief Pauli an die Philipper. Praktisch erläutert durch Dr. **Aug. Neander.** Berlin, Wiegandt. VIII u. 110 S. 8. (n. 15 Ngr.)

Die heilige Schrift. In berichtigter Lutherischer Uebersetzung und mit praktischen Erläuterungen einzelner Bücher und Abschnitte. Herausgeg. von *K. F. Th. Schneider.* 1. Bdchen.

[2155] Die Gemeinde in Christo Jesu. Auslegung des Briefes an die Epheser. Von Dr. **Rud. Stier.** 2. Hälfte. 2. Abth. Berlin, Besser'sche Buchh. [Hertz.] (1 Thl. 11¼ Ngr. cpl. 5 Thlr.)

[2156] Commentar über die Briefe des Apostels Paulus an die Thessalonicher. Von Dr. **Aug. Koch**, Privatdoc. 1. Thl.: Der erste Brief. Berlin, L. Oehmigke. 1849. X u. 456 S. gr. 8. (1 Thlr. 22½ Ngr.)

[2157] Lectures on the Apocalypse, Critical, Expository, and Practical, delivered before the University of Cambridge; being the Hulsean Lectures for the Year 1848. By **Cph. Wordsworth**, D. D. Lond., 1849. 525 S. gr. 8. (13 sh.)

[2158] Notes on the Prophecies of the Apocalypse. By **H. F. Burder**, D.D. Lond., Ward and Comp. 1849. 270 S. 8. (5 sh.)

[2159] The Harmony of History with Prophecy: an Exposition of the Apocalypse. By **Jos. Conder.** Lond., 1849. 544 S. gr. 8. (7 sh. 6 d.)

Apocalyptic Sketches; or, Lectures on the Book of Revelation, delivered in the National Scottish Church, Crown Court, Covent Garden, in Continuation of the Series delivered in Exeter Hall. By the Rev. *J. Cumming*, D. D. London, A. Hall and Co. 1849. 584 S. gr. 12. (9 sh.) — Seventh Vial; being an Exposition of the Apocalypse, and in particular of the Pouring Out of the Seventh Vial, with special Reference to the present Revolutions in Europe. 2. edition, revised and enlarged, with Supplementary Chapter, bringing down the Historical Exposition to December of the Present Year. Lond., 1849. 472 S. 8. (7 sh. 6 d.) — Die Welt und die Kirche. Ein Auszug aus den Bemerkungen über die Offenbarung Johannes. Von *J. N. Darby.* Aus dem Französ. Zürich, Hanke. 1849. IV u. 72 S. 8. (6 Ngr.) — Das Ende kommt, das tausendjähr. Reich ist nahe! Bewiesen durch die bereits in Erfüllung gegangenen Weissagungen des Propheten Daniel, der Offenbarung Johannis, so wie aus den wunderbaren Orakelsprüchen d. Fraters Herman v. Lehnin u. den Schriften des Em. Swedenborg, J. Albr. Bengel u. anderer erleuchteter Männer. Colmar. (Schw. Hall, Haspel). 1849. 16 S. 16. (2 Ngr.) — M. *J. F. E. Sander's* „Thier in der Offenbarung Johannis", ins rechte Licht gestellt. Von einem Freunde der Wahrheit und des Friedens. Köln und Neuss, Schwann. 1849. 20 S. gr. 8. (2¼ Ngr.)

[2160] **Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu. Nach einem alten, zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heil. Orden der Essäer. Aus einem latein. Abschrift des Originals übers. 2., 3. u. 4. unveränd. Aufl. Leipzig, Kollmann. 1849. VIII u. 88 S. 8. (15 Ngr.)**

Ein elendes Machwerk, das auch bereits eine Gegenschrift hervorgerufen u. d. Tit.: Würdigung und Beleuchtung einer soeben bei Kollmann in Leipzig unter dem Titel: „Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu" erschienenen Schrift. Von Dr. *J. F. Th. Wohlfarth*, Kirchenrath. Weimar, Voigt. 1849. X u. 169 S. 12. (12 Ngr.)

[2161] **Histoire du Nouveau Testament et des Juifs, confirmée par l'histoire et par les sciences profanes, depuis l'incarnation de N. S. J. C. jusqu'à l'accomplissement de ses prophéties relatives à Jérusalem, ou à la destruction de cette ville et de la nation juive, par M. l'abbé A. F. James. Paris, Maillet. 1849. 39½ Bog. 4. (7 Fr.)**

[2162] General History of the Christian Religion and Church: from the German of Dr. **Aug. Neander.** Translated by *Joseph Torrey.* Vol. IV. Edinburgh, Clark. 1849. 618 S. gr. 8. (11 sh.)

Auch unter dem Nebentitel: Clark's Foreign theological Library. 1849. Vol. I. Vgl. oben No. 2153.

[2163] An Ecclesiastical Biography; containing the Lifes of Ancient Fathers and Modern Divines, interspersed with Notices of Heretics and Schismatics, forming a brief History of the Church in every Age. By **W. E. Hook**, D.D. Vol. V. Lond., 1849. 592 S. gr. 8. (6 sh.)

[2164] Saint Athanase. Histoire de la vie, de ses écrits et de son influence sur son siècle. Suivie de Notices sur Saint Antoine et Saint Pacôme. Lille, Lefort. 1848. 20 Bog. mit 1 Portr. gr. 8.

[2165] Beiträge zur kirchlichen Literatur und Dogmengeschichte des griech. Mittelalters. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Mystik des Nikolaus Cabasilas vom Leben in Christo. Erste Ausg. u. einleit. Darstellung. Greifswald, Koch's Verl. 1849. XVI, 224 u. 240 S. gr. 8. (2 Thlr. 24 Ngr.)

Der 1. Band dieser „Beiträge" erschien unter dem Titel: Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griechischen Kirche. Breslau, Gosohorsky. 1844. (2 Thlr.)

[2166] The Church History of England, from the Introduction of Christianity into Britain to the Present Time. By the Rev. **J. A. Baxter**. 2. edit. Lond., 1849. 815 S. gr. 8. (18 sh.)

[2167] The Church of Our Fathers, as seen in St. Osmund's Rite for the Cathedral of Salisbury; with Dissertations on the Belief and Ritual in England before and after the Coming of the Normans. By **Dan. Rock**, D.D. (3 Vols.) Vol. I. II. London, Dolman. 1849. 61¼ Bog. mit mehr. Holzschn. u. Kupfern. gr. 8. (36 sh.)

[2168] La question religieuse en 1682, 1790, 1802 et 1848, et historique complet des travaux du Comité des cultes de l'assemblée constituante de 1848, augmenté de rapports, discours, texte de lois annotées et commentés par la jurisprudence; documents inédits pour la plupart, et très-importants à connaître pour l'etude de la question religieuse depuis le XVII. Siècle, par **P. Pradie**, représentant du peuple, secrétaire du Comité des cultes. Paris, Sagnier et Bray. 1849. 28¼ Bog. gr. 8. (5 Fr.)

Evangelische Theologie.

[2169] Evangelisch-lutherische Kirche. Nr. 1—10. Strassburg, Kräuter. 1849. 8. (No. 1. 3. 8. 9 à 1½ Ngr.; No. 2. 4—7. 10 à 3 Ngr.)

Inh.: 1. Warum bekennen wir uns zur evang.-luth. Kirche? (8 S.) — 2. Nothwehr-Predigt üb. Offenb. III. v. 11. (12 S.) — 3. Offene Erklärung eines Laien gegen die Union der evangel.-luther. Kirche mit der reformirten. (4 S.) — 4. Die Augsburgische Confession, der Augapfel der evang.-luth. Kirche, und ein Dorn im Auge ihrer Feinde. (6 S.) — 5. Der abendländ. Aussatz od. „unsere Krankheit". (12 S.) — 7. Was lehrt die Augsburgische Confession in ihren 28 Artikeln? (12 S.) — 8. Luthers Stimme gegen die falsch-evangel. Liebe, welche der Wahrheit sich nicht freut in allen göttl. Dingen. (8 S.) — 9. Warum bekenne ich mich zur evangel.-luth. Mission? (4 S.) — 10. Offenes Bedenken gegen die reformirte Mischungs-Mission in Basel. (12 S.)

[2170] The Whole Works of the Right Rev. **Jer. Taylor**, D.D. Bishop of Down, Connor, and Dromore: with a Life of the Author, and a Critical Examination of his Writings, by the Right Rev. *R. Heber*, Bishop of Calcutta. Revised and corrected by the Rev. *C. P. Eden*. Vol. V. Lond., 1849. 674 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)

Inh.: Episcopacy. Apology for Set Forms. Reverence due to the Altar. Liberty of Prophecying. Confirmation.

[2171] Gemeinfassliche Darstellung der Beweise für den göttl. Ursprung des Christenthums. Aus dem Engl. Stuttgart, (Belser). 1849. XVI u. 150 S. gr. 16. (6 Ngr.)

Jesus Christus nach der Darstellung von Dr. Ludw. Noack, im Sinne der neueren Philosophie. Von Dr. *Joh. Gihr*. Basel, Schabelitz. 1849. 19 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[2172] Exponuntur librorum symbolicorum, maxime eorum qui in ecclesia Lutherana obtinuerunt, ethica argumenta, causae atque rationes, praemissa quaestione de symbolorum ecclesiasticorum in doctrina ethica usu legitimo.

Scripsit **Jo. Ger. Guil. Uhlhorn.** Commentatio theolog. praemio regio ornata. Gottingae, Dieterich. 1849. VI u. 46 S. gr. 4. (n. 16 Ngr.)

[2173] Zur Reform der evangel. Kirche. Grundzüge einer evangel. Kirchenverfassung. Von **Fd. Zimmermann**, Pfr. Frankfurt a. M., Brönner. 1849. VIII u. 93 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[2174] Die Stellung der Kirche zum Staate, oder die alten Saiten und der neue Ton! Nebst einem Anh.: üb. das unveräusserliche Recht der Glaubensfreiheit. Von **Fr. Wachenhusen**, Cand. Neustrelitz, Barnewitz. 1849. 46 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2175] Die Diener der evangel. Kirche u. die Zeit. Offenes Sendschreiben an Th. Eisenlohr. Von **A. Hauber.** Stuttgart, Metzler. 1849. 28 S. gr. 8. (4 Ngr.)
Besonders abgedr. aus dem Kirchen- u. Schulblatt Nr. 12 u. 13.

[2176] Die Gefahren der Kirche gegenüber den Paragraphen 14 bis 20 der Grundrechte des deutschen Volkes. Von Dr. **J. Fr. Thd. Wohlfarth**, Kirchenrath u. Pfr. zu Kirchhasel. Weimar, Voigt. 1849. VI u. 98 S. gr. 8. (12½ Ngr.)

[2177] Die Nothwendigkeit der sofortigen Berufung einer evangel. Landessynode in Preussen und die Unzweckmässigkeit aller Vorsynoden. Gutachten u. Vorschlag zu einem Wahlgesetze für die Landessynode. Allen evangel. Christen, denen die Zukunft ihrer Kirchengemeinschaft am Herzen liegt, gewidmet von **C. W. A. Krause**, Senior. Breslau, (Grass, Barth u. Co. Sort.). 1849. 27 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.)

Artikel 12 der Verfassung vom 5. Decbr. 1848 und die evangel. Kirche in Preussen, besonders in Schlesien. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: Wie die evangel. Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnen könne? Von *Carstädt*, Pfr. Görlitz, Heinze u. Comp. 1849. 22 S. gr. 12. (3 Ngr.)

[1278] Versammlung evangel. Kirchenfreunde zu Putbus am 12. u. 13. Sept. 1848. Protokollarischer Bericht des Moderamens. Stralsund, (Löffler). 1849. 98 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[1279] Zwei Stimmen über den Entwurf einer neuen Ordnung für die evangel. Kirche von Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1849. 35 S. 8. (5 Ngr.)

[2180] Grundzüge zum Entwurf einer neuen Verfassung für die evangel. Kirche in Württemberg. Von **Cless**, Pfr. Giengen. (Nördlingen, Beck.) 1849. 28 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[2181] Ueber die nächste Zukunft der evangel. Kirche in Kurhessen. Mit Rücksicht auf die Beschlüsse einer am 14. Februar d. J. in Jesberg abgehaltenen kirchl. Konferenz. Von **Jul. Martin**, Hof- u. Garnisonspfr. Kassel, (Krieger.) 1849. 32 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2182] Das prophetische Wort des Herrn und unsere Zeit. Oder: Betrachtungen über Matth. Kap. 24 u. 25. Nürnberg, Raw. 1849. 86 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Noch ein Wort der Warnung vor Irvingistischen Irrlehren, besonders in Betreff der Zukunft Christi. Von Prof. Dr. *W. Bötticher.* Berlin, (Wohlgemuth.) 1849. 16 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

[2183] Die Weisheit Salomonis in Hiskias-Tagen. Ein Büchlein für Alle, die gern Könige werden und nicht Narren bleiben wollen. Populäre Schriftauslegung von Dr. **Rud. Stier.** Barmen, Langewiesche. 1849. 149 S. gr. 8. (16 Ngr.)

Die Revolutionsstürme und Drangsale unserer Tage sind beides: sowohl grosse Gerichte als auch grosse Zeichen Gottes. Eine bibl. Betrachtung über 2. Chron. 15, 1—7. Von *E. Fr. Höpffner*, Lic. Dresden, Naumann. 1849. 24 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Das prophet. Wort der heil. Schrift ist der einzige Schlüssel zum Verständniss der gegenwärtigen Zeit Zwei Unterredungen über die Zeichen der letzten Zeit, besonders über die bevorstehende Erscheinung des Antichrists. Ein Weckeruf an die gesammte Christenheit. 3. sorgfältig durchgesehene Aufl. Dresden, Naumann. 1849. IV u. 62 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.) — Ankündigung eines grossen und schrecklichen Gerichtes und eines neuen Reiches. Auf Befehl meines Gottes ist dieses Buch herausgegeben. Von einem Laien. Schweidnitz, Heege. 1849. 24 S. 12. (1¼ Ngr.)

[2184] **Vorschlag zur Vereinigung luther. Christen für apostol. Leben.** Sammt Entwurf eines Katechismus des apostol. Lebens. [Manuscript.] Stuttgart, (Liesching.) 1848. 111 S. 8. (6 Ngr.)

Schlecht und recht, das behüte mich! Eine Streitschrift wider unirtes Lutherthum von *W. F. Besser*, ev.-luth. Pastor. Leipzig, Dörffling u. Franke. 1849. 19 S. gr. 8. (3 Ngr.) — Offener Brief mehrerer ev.-luth. Freunde an alle bekenntnisstreuen Wächter u. Bürger des luther. Zions in Sachsen. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Nebst einer Vorrede. Dresden, Naumann. 1849. 20 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[2185] **Weitere Umschau nach einigen frommen Brüdern um Neuhaldensleben,** oder die Seelsorge der Rechtgläubigen daselbst. Nebst einem Seitenblick nach dem Ex-Präsident Göschel u. Gen.-Superint. Möller. Dessau, Fritsche. 1848. 38 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2186] Verhandlungen der Generalversammlung der Neuen Kirche. 1. Hft. Tübingen, Verlagsexped. 1849. S. 1—68. 8. (n. 12½ Ngr.)

[2187] Letters to M. Gondon on the Destructive Character of the Church of Rome. By **Cph. Wordsworth.** New edit. Lond., 1849. 396 S. 8. (8 sh. 6 d.)

[2188] Roman Forgeries and Falsifications; or, an Examination or Counterfeit and Corrupted Records; with especial Reference to Popery. By the Rev. **Rich. Gibbings**, M.A. Lond., 1849. 172 S. gr. 8. (3 sh. 6 d.)

[2189] Essays on Subjects connected with the Reformation in England. Reprinted, with Additions, from the „British Magazine". By the Rev. **S. R. Maitland**, D.D. London, Rivingtons. 1849. 598 S. gr. 8. (15 sh.)

[2190] Presbytery Examined: an Essay, Critical and Historical, on the Ecclesiastical History of Scotland since the Reformation. By the Duke of **Argyll**. 2. edit. Lond., 1849. 408 S. 8. (5 sh.)

[2191] Neerlands bededagen en biddagsbrieven, door **N. C. Kist.** 1. Deel. Oorsprong, lotgevallen en toestand der christelijke Biddagsviering bijzonder in Nederland. Leyden, S. en J. Luchtmans. 1849. gr. 8. (4 Fl. 80 c.)

Die Busstage und Busstagserlasse in den Niederlanden, von *N. C. Kist*, ord. Prof. d. Theol. an der Univ. Leyden. 1. Thl.

[2192] Danmarks Geistlighed. En personalhistorisk-statistisk Aarbog af **F. Barfod.** 1. Aarg. Kjøbenhavn, Eibe. 1849. 196 S. 4. (2 Rbd. 48 sk.)

[2193] Allmän christlig Symbolik. Af **H. E. Fd. Guericke**, Theol. och Phil. Dr., Theol. Prof. i Halle. Öfwersättning från andra, omarbetade Upplagan. Sednare Hälften. Stockholm, Haeggstrom. 1848. S. 419 — 880. gr. 8. (2 Rbd. 28 sk.)

[2194] Evangelisk Katechetik af **Chr. Palmer**, Diakonus te Tubingen. Andra förbättrade Upplagan, öfwersatt af **J. A. Asping**, Kyrkoherde i Gördlöfs Kyrkoby af Lunds Stift. Lund, Berling. (Cronholm.) 1848. XII u. 709 S. gr. 8. (4 Rdr.)

[2195] Dispositions-Magazin über die Pericopen der Sonntags-Evangelien des Kirchen-Jahres. Ein Handbuch für Geistliche und zugleich ein Beitrag zur comparativen Homiletik. Von **H. W. A. Schuur**, Pfr. Braunschweig, Westermann. 1849. VI u. 492 S. gr. 8. (1 Thlr. 27 Ngr.)

[2196] Sächsischer Haustempel für Stadt u. Land. Eine vollständige Sammlung von Predigten, Betrachtungen und Homilien sächs. Prediger, auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres, üb. sämmtl. bibl. Abschnitte des Predigtbuchs für die evangel. Kirchen des Königr. Sachsen. Herausgeber: Pfr. Dr. *Hm. Gust. Hasse* u. Frühpred. Dr. *W. Naumann*. 1. Jahrg.: Ueber die Evangelien. 1. Hälfte. 1. u. 2. Heft. Vom 1. Advent-Sonntag bis zum Feste der Himmelfahrt Christi. Grimma, Verlags-Compt. 1848. 49. IV u. S. 1—176. gr. 8. (17½ Ngr.)

[2197] Den Gebundenen eine Oeffnung. Predigten von **F. Arens**, Pastor. Gütersloh, Bertelsmann. 1849. V u. 210 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[2198] Predigten von **G. Balke**, Pfr. [Aus den Manuscripten des Vfs. nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben.] Barmen, (Sartorius.) 1849. IV u. 316 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[2199] Predigten von **Karl Ed. Becker**, Inspector. Strassburg, Kräuter. 1848. 194 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.)

[2200] Comfort for Mourners; in a Series of Sermons. By the Rev. **J. Craig**, M.A. Leamington. 1849. 220 S. gr. 8. (7 sh. 6 d.)

[2201] The First Revelations of God to Man, considered in a Series of Sermons on the First Chapter of Genesis. By the Rev. **W. E. Evans**. Lond., 1849. 317 S. gr. 12. (6 sh.)

[2202] Die Sonntagsweihe. Von Dr. **G. Chr. Ado. Harless**, Pastor zu S. Nikolai u. s. w. zu Leipzig. 3. Bd. 20 Predigten. (à ca. 1 Bog.) Leipzig, Teubner. 1849. gr. 8. (Subscr.-Pr. à Bd. 1 Thlr.; jede Predigt einzeln 3 Ngr.)

[2203] Sermons preached in Grosvenor Chapel, London. By the Rev. **Mth. Kinsey**, M.A. Lond., 1849. 314 S. 8. (7 sh.)

[2204] Festprædikener af **E. V. Kolthoff**. Kjøbenhavn, Reitzel. 1849. 263 S. gr. 8. (1 Rbd. 48 sk.)

[2205] Prædikener, af **H. Martensen**. 2. Samling. Kjøbenhavn, Reitzel. 1849. 308 S. gr. 8. (2 Rbd.)

Von der 1. Samml. erschien die 2. Aufl. ebendas. 1847.

[2206] Sermons by **Ado. Monod**, Professor of Theology at Montauban. Translated from the French by the Rev. *Will. Hickey*. Lond., 1849. 404 S. gr. 8. (7 sh. 6 d.)

[2207] Predigten aus dem Jahre 1848. Ein Zeugniss gegen den Geist der Revolution und des Abfalls von Gott. Von Dr. **Fr. H. Ranke**, CRath u. Stadtpfr. zu Ansbach. Erlangen, Heyder. 1849. VI u. 251 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[2208] Stimmen aus dem Hause des Herrn über Zeitereignisse und Zeitbedürfnisse in Predigten. Von Dr. **Chr. H. Schumann**, Oberpfr. u. Superint. zu Annaberg. Annaberg, Rudolph u. Dieterici. 1849. IV u. 68 S. gr. 8. (8 Ngr.)

[2209] Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres zum Vorlesen in Landeskirchen so wie zur häuslichen Andacht. Von **Jul. Steffani**, Pfr. 3 Hefte. Gotha, Müller. 1847. 48. 1. u. 2. Heft. VIII u. S. 1—352. gr. 8. (1 Thlr.)

[2210] Das heil. Ostermahl Jesu Christi. Sechs Predigten, nebst einer Confirmations- und Beichtrede, in den Fastenwochen gehalten. Eine Ostergabe für junge Christen, bei ihrem Eintritt in die Gemeinde. Von **C. W. Stuhlmann**, Pastor. Hamburg, Herold. 1849. VIII u. 77 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2211] Nine Sermons, preached for the most part in the Chapel of Harrow School. By **Ch. J. Vaughan**, D.D. Lond., 1849. 320 S. gr. 12. (5 sh.)

[2212] Gospel Studies. By **Alex. Vinet**, D.D. Lond., 1849. 318 S. gr. 12. (1 sh. 6 d.) gr. 8. (n. 2 sh.)

[2213] Prædikener over de aarlige Søn- og Helligdages Evangelier af **J. G. Wallin**, udgive efter hans død, oversatte af Probst *P. Ch. T. Holterman* og ledsaget af et udførlig Udsigt over Wallins levnet af *Bh. v. Beskow*. Med Forfatterens Portræt. Christiania, Wulfsberg et Co. 1849. XL u. 744 S. gr. 8. (1 Spd. 60 sk.)

[2214] Glaube, Hoffnung, Liebe, die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung. Ein Andachtsbuch in Liedern für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums. Von dem Herausgeber der Schrift: „Vorsehung und Menschen-Schicksale." Mit einer Vorrede von Stadtpfr. *Alb. Knapp*. 4. Aufl. 2 Thle. (in 1 Bd.) Stuttgart, Hallbergersche Verlagsh. XVIII u. 548 S. mit 1 Stahlst. 16. (20 Ngr.)

Psalter und Harfe. Von *C. J. Ph. Spitta.* Sammlung christlicher Lieder zur häuslichen Erbauung. 5. Aufl. mit Ster. Leipzig, Friese. 1849. IV u. 100 S. mit gest. Tit. 8. (n. 15 Ngr.)

Die fromme Feier des Abendmahls. Ein Erbauungsbuch für denkende Christen. Von Dr. *Lebr. Siegm. Jaspis*, Stadtpred. zu Dresden. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Arnold. 1849. XVI u. 229 S. gr. 16. (21 Ngr.)

[2215] Trosteinsamkeit in Liedern. Gesammelt von *Phil. Wackernagel.* Frankfurt a. M., Zimmer. 1849. XXVI u. 406 S. 18. (n. 15 Ngr.)

Kirchenbuch nebst einem Catechismus und einer Sammlung biblischer Sprüche und Gebete zur häuslichen Andacht und Erbauung für die Kr. Preuss. Armee. Neue verb. Aufl. Berlin, G. Reimer. 1849. XII u. 120 S. 16. (baar 3 Ngr.)

Katholische Theologie.

[2216] Philosophische Einleitung in die Lehre des Christenthums. Von **Dyonis Aug. Affre**, Erzbischof zu Paris. Deutsch und mit Anmerkungen von Canon. Dr. **W. Smets**. 2. mit einer kurzen Biographie des Verf. verm. Ausg. Aachen, ter Meer. 1849. XXIV u. 216 S. 12. (15 Ngr.)

[2217] The Search of Infallibility. Remarks on the Testimony of the Fathers to the Roman Dogma of Infallibility. By **Jam. Henthorn Todd.** Lond., 1849. 180 S. gr. 8. (5 sh.)

[2218] Das Bibellesen in der Volkssprache, beurtheilt nach der heil. Schrift, der Tradition und der gesunden Vernunft. Eine Streitschrift wider die Principien etc. der Bibelgesellschaften; zugleich eine kritische Geschichte des Kanons der heil. Bücher des A. T., der protestant. Missionen unter den Heiden; nebst den Urkunden des heil. apostol. Stuhles in Betreff des Bibellesens in der Volkssprache von Innocenz III. an bis auf Pius IX. Von Dr. **J. B. Malou**, Ehrendomcap. u. Prof. Unter Mitwirkung des Verf. und nach dessen vielfachen Verbesserungen des Originals aus dem Französ. übers. von Pfr. *Hm. Stoeveken.* 2. Thl. Schaffhausen, Hurter. 1849. VIII u. 542 S. mit 1 Tab. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr. cpl. 2 Thlr. 12½ Ngr.) Vgl. oben No. 478.

[2219] Die socialen Zustände der Gegenwart und die Kirche. Von **J. B. Hirscher.** 2. u. 3. Abdruck. Tübingen, Laupp. 1849. 44 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[2220] Papst und Kirche, Religion und Priesterthum. Ein Beitrag zur zeitgemässen Reform der Kirche. Wien, Sallmayer u. Co. 1848. 43 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[2221] Verhandlungen der 1. Versammlung des kathol. Vereines Deutschlands am 3. 4. 5. u. 6. Okt. zu Mainz. Amtlicher Bericht. Mainz, Kirchheim u. Schott. 1848. XVI u. 200 S. gr. 8. (11 Ngr.)

[2222] Das kirchliche Synodal-Institut vom positiv historischen Standpunkte aus betrachtet mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärt. Zeit. Von Dr. **F. Haiz**, Domcap. Freiburg im Br., Wagner. 1849. 68 S. gr. 8. (9 Ngr.)

[2223] Hirtenbrief für das Jahr 1849. Von **Joh. v. Geissel**, Erzbischof von Köln etc. Köln, (Bachem). 10 S. gr. 4. (baar 2½ Ngr.)

[2224] Noch eine Erwiederung auf den Hirten-Brief Sr. Exc. des Hrn. Erzbischofs von München-Freising, C. Aug. Grafen v. Reisach, vom 11. Dec. 1848. Mit einer Vorrede u. einem Nachtrage. Zugleich ein Leitfaden zur richtigen Kenntnis des Deutschkatholicismus. Von Dr. **J. M. Kreutzer**, Prof. München, Franz. 1849. 99 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2225] Du mariage romain, chrétien et Français, suivi des Institutions de Romulus et de Jésus. Par **J.-B.-C. Picot.** Paris. 1849. gr. 8.

Erscheint in 13 Lieferungen à 1 Fr. Monatlich sollen 2 Lieff. ausgegeben werden, von welchen 5 die Abhandlung du mariage und 8 die Institutions enthalten.

[2226] Der Geh. Hofrath Warnkönig als Verf. der Schrift: die kathol. Frage im Sommer 1848 vor den Richterstuhl der Kritik gezogen vom Verf. der kathol.

Bedenken über die gezwungene Einsegnung der gemischten Ehen. Stuttgart, Rümelin. 1848. 70 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2227] Das Wesen der Wiedererstattung [Restitution] und der christlichen Genugthuung in zeitgemässer Form besprochen. Als Sendschreiben geignet für die Antragsteller zur Ausweisung der Jesuiten und Redemptoristen. Von **Ant. Frz. Sal. Edm. Rost**, Priester. Prag, (Credner u. Kleinbub.) 1849. 74 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[2228] Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. Von Dr. **Mt. v. Deutinger**, Dompropst. 1. Bd. München, (Lindauer.) 1849. XXXIII u. 575 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[2229] Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München und Freysing für das J. 1849. München, (Lindauer.) 1849. XXXVIII u. 210 S. gr. 8. (n. 19 Ngr.)

[2230] Prophezeiungen über die Zukunft des Antichrists u. der nachfolgenden Zeit. Bloss allein gegründet auf die Aussprüche der heil. Schrift und der heil. Väter. Zur Beherzigung für alle Menschen. Herausgeg. im Jänner 1849. Von **Math. Kirchsteiger**, Domscholaster. Linz, (Ebenhöch.) 1849. XII u. 168 S.) 12. (n. 10 Ngr.)

[2231] De pronao, sive de nexu, quo conciones, preces communes et promulgationes ecclesiasticae cum missarum solemniis cohaerent. Scrips. **Jac. Kraft**, theol. Dr. et Prof. Treviris, Linz. 1848. VI u. 65 S. gr. 8. (18 Ngr.)

[2232] Predigten [1. Thl.:] über die Evangelien auf die Tage des Herrn im kathol. Kirchenjahre. Von **Pankr. Dinkel**, Stadtpfr. 2. verb. Aufl. Erlangen, Palm. 1848. XV u. 704 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Zwei Predigten, durch das öffentl. Auftreten Ronge's in Erlangen veranlasst. Von *Pankr. Dinkel.* Ebend. 1849. 30 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[2233] **Fr. Darup's**, weil. Domkapit. u. Pfrs., Hand-Postille oder kathol. Unterrichtungen auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, in welchen die Erklärung aller sonn- und feiertägigen Episteln und Evangelien sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren enthalten sind etc. 5., nach dem münster. u. röm. Missale eingerichtete, ganz umgearb., verm. u. verb. Aufl. Von Pfarrkaplan *A. v. Hoxar*. Münster, Theissing. 1848. XVI u. 850 S. 8. (n. 20 Ngr.)

[2234] Muster-Predigten der kathol. Kanzel-Beredtsamkeit Deutschlands aus der neueren und neuesten Zeit. Gewählt und herausgeg. vom Pfr. *A. Hungari*. 21. Bd.: Predigten auf die Feste der Heiligen. 3. Thl. Frankfurt a. M., Sauerländers Verl. 1849. XII u. 581 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 5 Ngr.)

[2235] Bruderschaftspredigten. Herausgeg. von einem emeritirten Priester. 1. Bdchn. A. u. d. T.: Zwölf Predigten für die Rosenkranzbruderschaft. Regensburg, Manz. 1849. 152 S. 8. (11¼ Ngr.)

[2236] Die grossen socialen Fragen der Gegenwart. Sechs Predigten gehalten zu Mainz von **W. v. Ketteler**, Pfr. Mainz, Kirchheim u. Schott. 1849. IV u. 92 S. gr. 8. (7 Ngr.)

[2237] Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres. Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen. Von **Ant. Mätzler**, geistl. Rath u. Domcapit. 5. Aufl. 1.—4. Lief. 1. Bd. 875 S. u. 2. Bd. S. 1—320 mit 1 Stahlst. u. 1 Lithochromie. Landshut, Vogel. 1848. gr. 8. (à 12½ Ngr.)

[2238] Sermons by **J. Bapt. Massillon**, with a Life of the Author. New edit. Lond., 1849. 556 S. gr. 8. (6 sh.)

[2239] Frühreden auf die Sonn- und Festtage des kathol. Kirchenjahrs. Von **J. M. Urban**, Rector. 1. Thl. [Auf die Sonntage von Advent bis Ostern.] Aachen, Cremer. 1849. 192 S. gr. 12. (pro 3 Thle. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[2240] Missae propriae sanctorum ecclesiae et dioecesis Trevirensis, jussu et auctoritate rev. et illustr. Domini Dr. Guil. Arnoldi, s. sedis Trevirensis episcopi, recognitae, et ad majorem celebrantium commoditatem, ad longum positae. Editio novissima. Mechliniae. Treviris, Gall. 1848. 32 S. Fol. (n. 1 Thlr.; gr. Fol. n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[2241] Rubricae pro officiis et missis hebdomadis sanctae ritu pontificali peragendis ad faciliorem ecclesiarum cathedralium usum ex pontificali majoris hebdomadae seorsim impressae. Monachii, (Lindauer.) 1848. 129 S. 16. (n. 10 Ngr.)

[2242] Die christliche Gemeinde in der Andacht. Katholisches Gebet- und Gesangbuch nach dem Kirchenjahre mit alten Kirchenliedern u. Chormelodieen. 3. Aufl. Köln, (Du Mont-Schauberg.) 1848. VIII u. 544 S. gr. 12. (12 Ngr.)

[2243] Vollständiges christkatholisches Gebet- und Andachtsbuch. Von Dr. J. Mich. Hauber, geistl. Rath. Ausg. in 3 Bänden. Augsburg, Jaquet. 1849. 1325 S. m. 3 Stahlst. gr. 12. (2 Thlr.)

[2244] Der Weg zur Vollkommenheit, in seine Stufen abgetheilt und allen ihres Heiles beflissenen Christen zum Durchwandeln vorgestellt. Von J. Dirckinck, Priest. Ein wahrhaft goldenes Büchlein. - Neu bearb. von *Mich. Sintzel.* Mit 1 Stahlst. Passau, Elsässer u. Waldbauer. 1849. 276 S. gr. 12. (10 Ngr.)

Leben des heiligen Aloysius von Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu. Von P. *Virg. Cepari.* Neue, mit Andachtsübungen zu diesem englischen Jünglinge verm. Ausg. von *M. Sintzel.* 2. sehr verm. u. verb. Ausg. Mit 1 Titelkupfr. Regensburg, Manz. 1849. IV u. 300 S. 8. (19 Ngr.)

Philothea oder Anleitung zum gottseligen Leben. Von *Franz v. Sales.* Nach der französ. Original-Ausg für jeden Stand, jedes Alter und Geschlecht bearb. und mit Anmerkungen begleitet vom Vicar *Jos. Moormann.* Min.-Ausg. mit Morgen-, Abend-, Messe-, Beicht-, Communion- und Ablass-Gebeten. (Neuer Ster.-Abdr.) Münster, Deiters. 1849. X u. 601 S. mit 1 Stahlstich u. gest. Titel. 24. (7½ Ngr.) — Der Geist des heil. *Franz v. Sales*, Fürst-Bischofs von Genf. Gesammelt aus den Schriften des *J. Pet. Camus*, Bischofs von Belley. Nebst einem kurzen Abrisse von dem Leben dieses Heiligen. 2 Bde. Aus dem Französ. neu übersetzt. 4. Aufl. Wien, Mechitaristen-Congreg. B. 1849. X u. 496 S. gr. 12. (n. 25 Ngr.)

[2245] Der Führer zum Himmel. Gebete und Betrachtungen für katholische Christen. Von B. Th. Jenken, Pfr. Wien, Grottendieck. 1849. 450 S. mit 5 Stahlst. 16. (1 Thlr.)

Heiliger Joseph, bitt für uns! Gebete und Betrachtungen zur Ehre des heil. Josephs des Nährvaters unsers Herrn Jesu Christi. Nebst d. gewöhnl. Andachtsübungen f. kirchl. und häusl. Erbauung. Allen Katholiken u. insbesond. den Brüdern und Schwestern der Bruderschaft des heil. Joseph gewidmet. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1849. 216 S. u. 1 Lith. 12. (5 Ngr.)

Die Andacht zum Herzen Jesu. Ein vollständ. Gebet- und Erbauungsbuch. Von *Jos. Kleutgen.* 2. ganz umgearb. Aufl. Münster, Theissing. 1849. 291 S. m. 1 Stahlst. gr. 12. (12½ Ngr.)

Heiligstes Herz Mariä, unsere Zuflucht und Hülfe! Ein Gebetbuch für alle wahren Verehrer der allersel. Jungfrau, insbesondere für die Mitglieder der Bruderschaft ihres heil. und unbefleckten Herzens. Von *Geo. Ott*, Cooperator. 4. verb. Aufl. Deggendorf. (Regensburg, Pustet.) 1848. X u. 248 S. m. 1 Holzschn. gr. 16. (6 Ngr.)

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für Frauen und Jungfrauen, ganz nach den Verhältnissen ihres Geschlechts eingerichtet. Von *Alex. Parizek.* Neueste Aufl. Eichstädt, Brönner. 1849. IV u. 391 S. m. 1 Stahlst. 8. (15 Ngr.)

Der Pilger zum göttl. Herzen Jesu. Ein Andachtsbuch für Katholiken von einem Priester der Diözese Passau. 2. verm. u. verb. Aufl. Passau, Elsässer u. Waldbauer. 1849. IV u. 319 S. gr. 16. (7½ Ngr.)

Jesus, meine Liebe! Gebetbuch mit Belehrungen für die Jugend und auch für Erwachsene. Von *G. Rieder*, Benefiziat. 6. sehr verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Titelkupfer. Regensburg, Manz. 1849. 360 S. 12. (6¼ Ngr.)

Der Christ in der Andacht mit der heil. Kirche. Oder: Die Zeiten und Feste des Jahres. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch für katholische Christen. Von *J. Nep. Schneid*, Dekan u. Pfr. 2. vielfach verm. Aufl. Regensburg, Manz. 1849. 339 S. 18. (Mit 1 Stahlst. 11¼ Ngr. mit 3 Stahlst. 15 Ngr. mit 3 Stahlst. u. 3 Lithochrom. 26¼ Ngr.)

[2246] Thomas a Kempis, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Für

fromme Christen neu und getreu aus dem Urtexte übersetzt von Pater *Anselm*. Leipzig, G. Wigand. 1849. VIII u. 207. gr. 8. (n. 10 Ngr.; geh. n. 12 Ngr.; Prachtausg. m. 10 Lithochrom. in engl. Einb. n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

Classische Alterthumskunde.

[2247] Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgeg. von *F. W. Schneidewin*. 3. Jahrg. 4. Heft. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1848. S. 577—764. gr. 8. (à Bd. in 4 Heften n. 5 Thlr.)

1.—3. Hft. Vgl. No. 939. — 4. Heft. Abhandlungen: Athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege. III. Kallistratos. Von *Arn. Schaefer*. (S. 577—609.) Die neuen bruchstücke des Hyperides. Von *Hm. Sauppe*. (— 658.) Anmerkungen zum hymnus auf Hermes. Von *F. W. Schneidewin*. (— 699.) Bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius. Von *Fr. Jacob*. (— 726.) — Jahresberichte: Die neueste literatur der sprachvergleichung, so weit sie die classischen sprachen berührt. Von *G. Curtius*. (S. 727—47.) Griechische nationalgrammatiker und lexikographen. Von *O. Schneider*. (— 758.) — Miscellen: Zu Sophokles Ajas. Von *F. W. Schneidewin*. (S. 609. 658.) Diodoros 3, 50. Von *M. Schmidt*. (S. 726.) Σπουδαῖον δαίμων Paus. I, 24, 3. Von *E. Gerhard*. (S. 579—61.) Zu Festus s. v. Querquetulanae. Von *J. Becker*. (S. 761—64.)

[2248] Miscellanea philologa et paedagogica. Ediderunt Gymnasiorum Batavorum doctores societate conjuncti. [Curarunt sociorum nomine *J. G. Hulleman*, *A. Ekker*, *J. C. G. Boot*.] Fasc. I. Trajecti ad Rh., Broese. 1849. VIII u. 266 S. gr. 8.

Inh.: M. T. Ciceronis commentarii rerum suarum s. de vita sua. Finxit *W. H. D. Suringar*. Lib. IV. (S. 1—56). De Graecorum festis diebus. Scrips. *Did. v. Stégeren* (S. 57—86). De Γυμαικονόμοις. Scrips. *Did. J. v. Stégeren* (S. 57—88). Comment. de Corn. Alexandro Polyhistore. Scrips. *J. G. Hulleman* (S. 87—178.) Emendationes quorumdam locorum in Joannis Stobaei Florilegio (S. 179—96). Berigten en Verslagen omtrent Gymnasiën en Gymnasiaal Onderwijs (S. 199—236). Aankondigingen en Beoordeelingen van Schoolwerken (S. 237—66).

[2249] Gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur classischen Literatur und Alterthumskunde. Von Dr. **K. F. Hermann**, Prof. in Göttingen. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1849. VIII u. 372 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

Inh.: Die Rede des Lysias in Plato's phädros (S. 1—21). Ist Cicero's 7. Brief an Lentulus a. u. c. 697 oder 698 geschrieben (—38). Ueber den ersten Plutos des Aristophanes (—62). Kritische Bemerkungen zu Plato's Phädo (—89). Versuch einer urkundl. Geschichte von Abdera (—111). Die pseudoisidorischen Dirae u. ihre neuesten Bearbeitungen (—131). Die historischen Elemente des platonischen Staatsideals (—159). Kritische Bemerkungen zu Plato's Republik (—186). Die Kämpfe zwischen Chalkis und Eretria um das lelantische Gefilde (—200). Zur Charakteristik Lucians und seiner Schriften (—226). Die philosophische Stellung der älteren Sokratiker und ihrer Schulen (—255). Kritische Bemerkungen zu Aristophanes Wolken (—280). Ueber Plato's schriftstellerische Motive (—281). Ueber die Bedeutung der periodischen Weltalter (—306). Ueber die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe (—348). Die Eroberung Korinths und ihre Folgen (—369). Zusätze (—372).

[2250] Die Religion der Griechen und Römer, der Aegypter, Indier, Perser u. Semiten. Von Dr. **M. W. Heffter**, Prof. 2. sehr verm. u. vervollständ. Ausg. 2—4. Hft. 1. Bd. Brandenburg, Müller. 1848. XII u. S. 113—584. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[2251] Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque. Par **Raoul-Rochette**. I. Mémoire: Sur l'Hercule assyrien et phénicien considéré dans ses rapports avec l'Hercule grec principalement à l'aide des monuments figurés. Paris, (Franck.) 1848. 404 S. mit 8 Kupfertaf. gr. 4. (n. 4 Thlr. 12 Ngr.)

Besonders abgedruckt aus den „Mémoires de l'Academie des inscriptions et belles-lettres".

[2252] Das Orakel des Trophonius. Programm des archäolog. Instituts in Göttingen zum Winkelmannstage 1848. Von **Fr. Wieseler**. Göttingen, (Dieterich'sche Buchh.) 1848. 21 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[2253] Theatre of the Greeks: a Series of Papers relating to the History and Criticism of the Greek Drama. With an Original Introduction and Notes, by **J. W. Donaldson**. 6. edit., revised and improved. Lond., 1849. 619 S. gr. 8. (n. 15 sh.)

[2254] Das sogenannte Schwert des Tiberius. Ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers, im Besitze des Hrn. Kunsthändlers Jos. Gold in Mainz. Von Dr. **Laur. Lersch**, Prof. Mit 1 lith. Folio-Taf. Bonn, (Marcus.) 1849. 28 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2255] Oratores Attici. Recensuerunt adnotav. scholia fragmenta indicem nominum addid. *Jo. Geo. Baiterus* et *Hm. Sauppius*. Fasc. III. Turici, Höhr. 1848. 2. Bd. S. 193—304 u. Index S. 1—144. gr. 4. (Subscr.-Pr. n. 2 Thlr.)

[2256] De aetate carminum Anacreonticorum. Diss. acad. quam scrips. **F. Collincamp**. Duaci, Obez. 1848. $6\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8.

[2257] Aristophanis Acharnenses, recensuit et interpretatus est *F. H. Blaydes*. Lond., 1849. 184 S. gr. 8. (6 sh.)

[2258] Bionis et Moschi carmina. Recensuit *Godofr. Hermannus*. Lipsiae, libr. Weidmann. 1849. IV u. 96 S. 8. (24 Ngr.)

[2259] Euripidis Tragœdiæ Sex. Lond., 1849. 312 S. gr. 18. (3 sh. 6 d.)

The Alcestis of Euripides. Translated into English verse, according to the Text of Monk, by the Rev. *J. Banks*, M.A. Lond., 1849. 47 S. gr. 8. (n. 1 sh. 6 d.)

[2260] Euripides de vita privata ac domestica quid senserit. Dissertatio quam scr. **Ant. Goebel**. Monasterii, (Theissing.) 1849. X u. 62 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2261] *Ἱπποκράτους περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων.* Des Hippokrates Schrift über die Winde, Wasser und Ortslagen. Griechisch verb. Urschrift, deutsche Uebersetzung, erklär. krit. Anmerkungen, vollständ. griech.-deutsches Wörterbuch, mit besonderer Rücksicht auf die übrigen Schriften des Hippokrates bearb. von Dr. *Jos. Ruder*. Sulzbach, (v. Seidel'sche Buchh.) 1849. VIII u. 303 S. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2262] Homeros' Ilias. Från Grekiskan af *Joh. Fredr. Johansson*. XIII—XXIV. Orebro, Lindh. 1848. S. 247—507 u. 83 S. gr. 8. (1 Rdr. 32 sk.)

[2263] Neu aufgefundene Bruchstücke aus Reden des Hypereides. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. 48 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)
Besonders abgedruckt aus der Allg. Lit.-Ztg. 1848.

[2264] Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi, atque Nicolao Damasceno, e magno imperatoris Constantini Porphyrogeniti digestorum opere libri *περὶ ἐπιβουλῶν* inscripti reliquiae. E cod. Escurialensi a se transscripta interpretatione latina et observatt. criticis comitatus una cum locorum aliquot in eclogis *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ex ipso cod. Peiresciano emendatione *C. Aug. L. Feder*. Pars I.: Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta. Darmstadii, Leske. 1848. IV u. 60 S. gr. 4. (n. 20 Ngr.)

[2265] Sophokles Tragoedien. Griechisch, mit kurzen teutschen Anmerkungen von Dr. *Gli. C. W. Schneider*. 6. Bdchn. A. u. d. T.: Sophokles Oidipus auf Kolonos. 2. verb. u. verm. Aufl. besorgt von Dr. *Aug. Witzschel*. Leipzig, Geuther. 1849. XII u. 152 S. 8. (20 Ngr.)

[2266] De epistolis Themistoclis. Scripsit Dr. **H. Thd. Habich**, Prof. Gothae, (Thienemann.) 1849. 16 S. gr. 4. (n. 5 Ngr.)

[2267] C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen, einem vollständ. Wörterbuche und einem geograph. Register für Schüler der mittleren Klassen der Gymnasien von *F. W. Hinzpeter*, Prof. 2. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1849. VIII u. 203 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2268] M. Tullii Ciceronis opera. Edid. *C. F. A. Nobbe*. Nova editio stereot. (35 H.) Lipsiae, C. Tauchnitz. 1849. 16. (6 Thlr. 18 Ngr.)
Einzeln: 1. Rhetorica ad Herennium. 136 S. (6 Ngr.) 2. De inventione rhetorica. 138 S. (6 Ngr.) 3. De oratore. 259 S. (10 Ngr.) 4. Brutus de claris oratoribus. 106 S. (5 Ngr.) 5. Orator. 79 S. (4 Ngr.) 6. Topica, oratoriae partitiones, de optimo genere oratorum. 81 S. (4 Ngr.) 7. Orationes pro P. Quintio, S. Roscio Amerino et S. Roscio

Comoedo. 114 S. (5 Ngr.) 8. In Caecilium divinatio. In Verrem actio I. et actionis II. lib. I. 116 S. (5 Ngr.) 9. In Verrem actionis II. lib. II. et III. 191 S. (7 Ngr.) 10. In Verrem actionis II. lib. IV. et V. 157 S. (6 Ngr.) 11. Orationes pro Fonteio, pro Caecina et pro lege Manilia. 94 S. (4 Ngr.) 12. Orationes pro Cluentio et de lege agraria I. II. III. 152 S. (6 Ngr.) 13. Orationes pro C. Rabirio, in Catilinam IV et pro Murena. 119 S. (4 Ngr.) 14. Orationes pro Sulla, pro Archia poeta et pro Flacco. 102 S. (4 Ngr.) 15. Orationes post reditum in senatu, ad Quirites, pro domo, de haruspicum responsis. 128 S. (5 Ngr.) 16. Orationes pro Sestio, in Vatinium, pro Caelio, de provinciis consularibus. 151 S. (5 Ngr.) 17. Orationes pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Rabirio. 143 S. (6 Ngr.) 18. Orationes pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro. 96 S. (4 Ngr.) 19. Orationes Philippicae XIV. 233 S. (8 Ngr.) 20. Epistolarum ad diversos lib. I—IV. 115 S. (5 Ngr.) 21. Epistolarum ad diversos lib. V—X. 218 S. (7 Ngr.) 22. Epistolarum ad diversos lib. XI—XVI. 205 S. (7 Ngr.) 23. Epistolae ad Quintum fratrem. 82 S. (4 Ngr.) 24. Epistolarum ad Atticum lib. I—VI. 202 S. (8 Ngr.) 25. Epistolarum ad Atticum lib. VII—XI. 181 S. (8 Ngr.) 26. Epistolarum ad Atticum lib. XII—XVI. 234 S. (9 Ngr.) 27. Academica. 98 S. (5 Ngr.) 28. De finibus bonorum et malorum. 205 S. (8 Ngr.) 29. Tusculanae disputationes. 209 S. (6 Ngr.) 30. De natura deorum. 159 S. (5 Ngr.) 31. De divinatione. De fato. 143 S. (5 Ngr.) 32. De republica. 121 S. (4 Ngr.) 33. De legibus. 81 S. (4 Ngr.) 34. De officiis. 146 S. (5 Ngr.) 35. Cato major de senectute. Laelius de amicitia. Paradoxa. 94 S. (4 Ngr.)

[2269] M. T. Ciceronis Tusculanarum quaestionum libri V. Edition classique, accompagnée d'analyses et de notes par *A. Mottet*, de l'anc. école normale. Paris, Delalain. 1849. 7¼ Bog. gr. 12. (1 Fr. 50 c.)

[2270] Qu. Curce. Nouvelle édition collationnée sur les meilleurs textes, accompagnée d'arguments et de notes en français et d'un vocabulaire géographique, par M. *Em. Pessonneaux*. Paris, Périsse fr. 1849. 15½ Bog. 12.

[2271] T. Livii Patavini rerum Romanarum ab Urbe condita decas prima. Med förklarande anmärkningar af *A. F. Wimmerkranz*, Docent wid Universitet i Upsala. 1. Delen. Upsala, Hanselli. 1848. VI u. 322 S. gr. 8. (2 Rdr.)

[2272] Specimen criticum cont. Auli Persii Flacci codicum mss. Leidensium collationem cum animadversionibus in satiram primam. Scripsit **Ant. Kisselius**. Zalt-Boemeliae. (Trajecti ad Rh., Kemink et fil.) 1848. XIV u. 100 S. (n. 24 Ngr.)

[2273] The Catiline and Jugurtha of Sallust, with Notes and Excursus. By *Thom. Keightley*. Lond., 1849. 286 S. Lex.-8. (6 sh. 6 d.)

[2274] Dialogum de oratoribus nec Quintiliano nec cuivis alii, sed Tacito adjudicandum esse censuit ac demonstrare tentavit **A. Dupré**, Licentiatus. St. Calais, 1848. 4½ Bog. gr. 8.
Die Abhandlung ist nur in 100 Exmpl. gedruckt worden.

Mathematische Wissenschaften.

[2275] System der Mathematik. Von Dr. **K. Hummel**, Prof. 2. Thl.: Die Geometrie. Wien, (Gerold.) 1848. 85 S. mit eingedr. Holzschn. gr. 8. (n. 24 Ngr. 1. u. 2. Thl. n. 2 Thlr. 4 Ngr.)

[2276] The Theory of Algebraic Equations: a Chapter of Elementary Algebra. By the Rev. **Will. Thynne**, A.B. (Cambridge), 1849. 162 S. gr. 8. (6 sh.)

[2277] Geometrische Aufgaben mit besonderer Rücksicht auf geometr. Construction. Von **C. Adams**. 2. Abschnitt. Mit 7 Kpfrtaf. Winterthur, Steiner. 1849. XVIII S. u. S. 159—366. gr. 8. (cplt. 3 Thlr.)

[2278] Plan och Spherisk Trigonometri af **P. R. Bråkenhjelm**, Professor, R. N. O. Stockholm, Marcus et Co. 1848. 49 S. gr. 8.

[2279] Trigonometry and Double Algebra. By **Aug. De Morgan**. London, 1849. 178 S. 8. (7 sh. 6 d.)

[2280] Tratado de trigonometria plana y esférica, por el doctor don **Mateo Paz Soldan**. Paris, Bachelier. 1848. 20 Bog. mit 1 lithogr. Taf. 4.

[2281] The Elements of Plane Trigonometry; with an Introduction to Analytical Geometry, and numerous Problems and Solutions. By **J. Wharton**, M.A. Lond., 1849. 170 S. gr. 12. (4 sh. 6 d.)

[2282] Loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik. Von Dr. J. Aug. **Grunert**, Prof. zu Greifswald. Leipzig, Schwickert. 1849. VIII u. 104 S. gr. 8. (21 Ngr.)

[2283] Mémoire contre la théorie du calcul infinitésimal, et en faveur du calcul transcendant nouveau de M. *Gilain;* par **F. Haeck**, Prof. de mathématiques. Bruxelles, 1849. 11 Bog. gr. 8. (1 Thlr. $12^1/_2$ Ngr.)

[2284] Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. Von **Napier**, Prof. Mit Zusätzen von *Liouville*. Deutsch herausgeg. und mit einer Abhandlung der Methode der kleinsten Quadrate begleitet von Dr. *Thd. Wittstein*. 2. Bd. Hannover, Hahn. 1849. XVI u. 442 S. gr. 8. (1 Thlr. 25 Ngr.; compl. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[2285] The Principles of Differential and Integral Calculus simplified, and applied to the Solution of various useful Problems in Practical Mathematics and Mechanics. By **Thom. Tate**. Lond., 1849. 249 S. gr. 8. (n. 4 sh. 6 d.)

[2286] An Introduction to the Differential and Integral Calculus; with an Appendix illustrative of the Theory of Curves and other subjects. By **Jam. Thomson**. 2. edit., with many changes and improvements. Lond., 1849. 320 S. gr. 12. (5 sh. 6 d.)

[2287] Histoire du calcul des probabilités depuis ses origines jusqu'à nos jours, par **Ch. Gouraud**, docteur etc. Paris, Durand. 1848. 10 Bog. gr. 8.

[2288] Lettres addressed to H. R. H. the Grand Duke of Sax Coburg and Gotha, on the Theory of Probabilities, as applied to the Moral and Political Sciences. By **M. Ad. Quetelet**. Translated from the French by *O. G. Downes*. London, 1849. 325 S. gr. 8. (12 sh.)

[2289] Tables and Formulæ for the Computation of Life Contingencies; with copious Examples of Annuity, Assurance, and Friendly Society Calculations. By **Pet. Gray**. Lond., 1849. 236 S. Imp.-8. (n. 15 sh.)

[2290] Tabelle zur Erleichterung der Prämien-Berechnung von $^1/_6$ ‰ bis 15 ‰, von 5 Thlr. bis 20,000 Thlr. für sämmtl. Versicherungs-Anstalten. Von **A. Schaeffer**. Breslau, Kern. 1849. 11 lith. S. gr. 4. ($7^1/_2$ Ngr.)

[2291] Astronomische Nachrichten. Herausgeg. von Prof. *H. C. Schumacher*. 28. u. 29. Bd. oder Nr. 649—696. (à ca. 1 Bog.) Mit Beilagen u. Abbildungen. Altona. (Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke.) 1848. 49. gr. 4. (à Bd. n. 7 Thlr. 15 Ngr.)

[2292] Wöchentliche Unterhaltungen für Dilettanten und Freunde der Astronomie, Geographie und Witterungskunde. Red.: Dr. *G. A. Jahn*. 3. Jahrg. 1849. 52 Nrn. ($^1/_2$ Bog.) Leipzig, Hunger. gr. 8. (Subscr.-Pr. n. 2 Thlr. 20 Ngr.; Ladenpr. n. 3 Thlr.)

[2293] Annuaire de l'Observatoire royal de Bruxelles pour 1849, par **A. Quetelet**. 16. Année. Bruxelles, Muquardt. 386 S. gr. 16. (n. 20 Ngr.)

[2294] Kleiner astronom. Almanach auf d. J. 1849. Vorzüglich zum Gebrauch der Seeleute herausgeg. von Dr. *Herm. Karsten*, Prof. 10. Jahrg. Rostock, Oeberg. (Leipzig, Klinkhardt.) 78 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2295] Connaissance des temps ou des mouvements célestes, à l'usage des astronomens ou des navigateurs, pour l'an 1851. Publié par le Bureau des longitudes. Paris, Bachelier. 1848. 28 Bog. gr. 8. (5 Fr.)

[2296] Astronom. Beobachtungen auf der K. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. Herausgeg. von Dr. *A. L. Busch*, Observator. 24. Abth., vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1838. Königsberg. (Leipzig, Rein.) 1848. XLVIII u. 92 S. Fol. (baar à n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[2297] Dr. J. H. **Mädler's** Wunderbau des Weltalls, oder populäre Astronomie. 4. verm. u. verb. Aufl. 1.—5. Lief. S. 1—480 mit 3 Steintaf. Berlin, Heymann. 1849. gr. 8. (à n. 12 Ngr.)

[2298] Das Weltgebäude. Von Graf **Oskar Reichenbach**. I. u. II. Frankfurt a. M., lit. Anstalt. 1849. 168 S. gr. 8. (21 Ngr.; 2. Heft einzeln 15 Ngr.)

Dem 1. Heft ist jetzt nur ein neuer Titel beigelegt und dasselbe im Preise ermässigt worden.

[2299] Die period. Sternschnuppen und die Resultate der Erscheinungen, abgeleitet aus den während der letzten 10 Jahre zu Aachen angestellten Beobachtungen. Von **Ed. Heis**, Oberlehrer. Cöln, Dumont-Schauberg. 1849. 40 S. mit 1 Steintafel. gr. 4. (n. 10 Ngr.)

[2300] Himmels-Atlas in 20 Blättern nach den grossen Bodenschen Sternkarten gezeichnet von **M. C. G. Riedig**. Leipzig, (Zittau,) Schreiber's Erben. 1849. qu. 16. ($7^1/_2$ Ngr.)

[2301] Stern-Karten in 20 (in Kpfr. gest.) Blättern nach Bode's Uranographie in einem kleineren Maasstabe dargestellt von **M. C. G. Riedig**. Ebend., 1849. qu. 4. (18 Ngr.)

[2302] Der nördliche gestirnte Himmel, so weit die Fixsterne über Deutschlands Horizont aufgehen und noch mit blossem Auge gesehen werden können. Nach der Natur gezeichnet und in Schriftmetall gestochen von **P. L. Chr. Zim** (*Thd. v. Pelchrzim*). Berlin, Mittler u. Sohn. 1849. gr. Fol. (6 Ngr.)

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

[2303] Die Decoration des preuss. Rothen Adler-Ordens 1. Classe mit Eichenlaub ist dem Wirkl. Geheimen Rath und Chef-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Breslau Dr. *Kuhn;*

[2304] 2. Classe mit Eichenlaub dem Geh. Regierungsrath *Werneburg* zu Erfurt; ohne Eichenlaub dem General-Inspector des Medicinalwesens in Aegypten Dr. *Clot-Bey* zu Kahira;

[2305] 3. Classe mit der Schleife: den Superintendenten *Eschenhagen* zu Gross-Oerner im Reg.-Bezirk Merseburg und *Hedinger* zu Borgholzhausen im Reg.-Bezirk Münster, dem Sanitätsrath Dr. *J. Gli. Schmidt* zu Berlin;

[2306] 4. Classe: dem Prorector am Gymnasium zu Schweidnitz *Krebs*, dem Superintendenten und Oberpfarrer *Schramm* zu Drossen, den prakt. Aerzten Dr. *Freybe* zu Nordhausen und Dr. *Grätzer* zu Breslau u. m. And.;

[2307] Der k. k. Orden der eisernen Krone 3. Cl. dem Bildhauer, Professor *Jul. Ernst Hänel* zu Dresden;

[2308] Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone dem Oberbergrath und Professor Dr. *Joh. Nep. Fuchs* zu München;

[2309] Das Ritterkreuz des k. bayer. Verdienstordens vom heil. Michael dem k. Kapellmeister *J. Kasp. Aiblinger*, dem k. k. Rath und Regimentsarzt, Leibarzt des Reichsverwesers, Erzherzogs Johann, Dr. *Taubes;*

[2310] Das Commandeurkreuz der französ. Ehrenlegion dem Componisten *Meyerbeer*, Mitglied des Instituts (Acad. des beaux arts), dem Ehrendechant der Faculté des sciences zu Paris *J. Bapt. Biot* (Acad. des sciences); das Offizierkreuz: dem Dechant der medicinischen Facultät zu Paris *Pierre-Hon. Bérard;*

[2311] Das **Ritterkreuz** desselben Ordens dem Professor der Rhetorik am Lyceum Monge M. *Demoyeot*, dem Dechant der Rechtsfacultät zu Toulouse *Delpech*, dem Dechant der Faculté des lettres zu Rennes *Martin*, dem Director der israelit. Archive *Cahen*, dem Vf. der Schrift „Histoire de Colbert" M. *Clément*, dem Bibliothekar der Univ. zu Paris *P. Corneille;*

[2312] Das **goldene Ritterkreuz** des **k. griech. Erlöser-Ordens** dem k. Ministerialrathe und General-Secretär Dr. *Jos. Rappel*, dem k. bayer. Geh. Archivar *Hacker;* das **silberne Ritterkreuz** dieses Ordens dem Prof. an der Universität zu Würzburg Dr. *Ed. Herberger*;

[2313] Das **Commandeurkreuz** des **k. niederl. grossherz. luxemb. Ordens der Eichenkrone** dem Director der k. Bibliothek zu Athen *G. K. Typaldos*, dem Director des Kabinets des Königs von Griechenland *Wendland*, dem Professor *Jul. Mohl* zu Paris, Mitglied des Instituts von Frankreich;

[2314] Das **Ritterkreuz** desselben Ordens den Componisten *A. Adam* und *T. Halevy* zu Paris, Mitgliedern des Instituts (Acad. des beaux-arts);

[2315] Das **Ritterkreuz des grossherz. badischen Hausordens vom Zähringer Löwen** dem Leibarzt des Erzherzog-Reichsverwesers, k. k. Rath und Regimentsarzt Dr. *Taubes;*

[2316] Das **Ritterkreuz** des **grossherz. hess. Ordens Philipps des Grossmüthigen** dem Professor am Lyceum zu Aschaffenburg Dr. *Frz. Jos. Ad. Schneidawind* verliehen worden.

[2317] Der Assistent der Lehrkanzel des Völkerrechts und der diplomat. Staatengeschichte an der Theresianischen Ritterakademie zu Wien Dr. *Ant. Beck* ist zum ausserordentl. Professor des österreich. bürgerl. Rechts an der k. k. Univ. zu Olmütz mit der Verpflichtung des Lehrvortrags in böhmischer Sprache ernannt worden.

[2318] Der bisher. Fregattencapitain in k. griech. Diensten *K. Rud. Brommy* (**Bromme**) Vf. des unter No. 1451 besprochenen Werkes, ist von dem Erzherzog Reichsverweser zum Capitain zur See und ad interim Feldzeugmeister für die Nordsee ernannt worden.

[2319] Der Privatdocent an der Univ. zu Berlin *G. Curtius* hat den Ruf als ausserordentl. Professor der class. Litteratur an der Universität zu Prag angenommen.

[2320] Der Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. zu Pavia Dr. *Frz. Defiori* hat denselben Lehrstuhl an der Handels- und nautischen Akademie zu Triest übernommen.

[2321] Dem Bibliothekar *Heinr. Düntzer* zu Köln und dem Oberlehrer am Gymnasium zu Münstereifel Dr. *J. J. Rospatt* ist das Prädicat „Professor" ertheilt worden.

[2322] Der bisherige Privatdocent Dr. *Eug.* Frhr. *von Gorup-Besanez* ist zum ausserordentl. Professor der organ. und analytischen Chemie an der Univ. Erlangen ernannt worden.

[2323] Der bisher. Professor der Religionswissenschaft an der Universität Innsbruck *Mich. Haidegger* ist zum Pfarrer und Dechant zu Matrei ernannt worden.

[2324] Der Privatdocent an der Univ. München Dr. *Em. Harless* ist zum ausserordentl. Professor für Physiologie in der dortigen medicinischen Facultät ernannt worden.

[2325] Der Professor an der Univ. München und Adjunct der mineralog. Sammlungen des Staats Dr. *Frz. von Kobell* ist zum 2. Conservator dieser Sammlungen ernannt worden.

[2326] Die neubegründete Lehrkanzel für slawische Archäologie an der Univ. zu Wien ist dem Prediger für den slaw. Coetus zu Pest *Joh. Kollar*, die bei der-

selben errichtete Lehrkanzel der slawischen Philologie und Literatur dem Dr. *Frz. Miklosich* übertragen, und sind dieselben zugleich zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden.

[2327] Der Geh. Revisionsrath *Jonas* zu Berlin ist zum General-Commissarius und Director der General-Commission zu Münster, der Geh. Revisionsrath *Bauer* zum General-Commissarius und Director der General-Commission zu Stargard, der Appellationsrath *Hermes* zu Köln zum Geh. Ober-Revisionsrath bei dem Rev.- und Cassationshofe zu Berlin ernannt worden.

[2328] Der O.-Landes-Ger.-Director *Metzke* zu Bromberg und der Kammergerichtsrath *Brunnemann* zu Berlin sind zu Räthen bei dem Geh. Ober-Tribunal zu Berlin ernannt worden.

[2329] Dem ausserordentl. Professor an der Univ. München *Max Pettenkofer* ist, nachdem der Akademiker und Professor, Oberbergrath Dr. *J. Nep. Fuchs* auf Ansuchen von der bisher bekleideten Function eines chemischen Mitgliedes des Obermedicinal-Ausschusses enthoben worden, diese Stelle übertragen worden.

[2330] Der ehemal. k. sächs. Staatsminister Dr. *Ludw. von der Pfordten* ist zum k. bayer. Staatsrath im ordentl. Dienst und Staatsminister des königl. Hauses uud des Aeussern ernannt, auch sind ihm bis auf Weiteres die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des Handels und der öffentl. Arbeiten übertragen worden.

[2331] Der Professor der Moraltheologie an der Universität zu Prag Dr. *Steph. Teplotz* ist in gleicher Eigenschaft an die Wiener Universität versetzt worden.

[2332] Dem Stadtpfarrer zu Mindelheim, Priester *Joh. Wilh. Thum* ist die erledigte Stelle eines Vorstandes der Studienanstalt zu Neuburg sowie zugleich des dasigen Studien-Seminars verliehen worden.

[2333] Die beiden erledigten Lehrerstellen an der Bezirksschule zu Muri sind vom kleinen Rathe des Kantons Aargau dem Privatdocenten an der Universität Göttingen Dr. *Volger* übertragen worden.

[2334] Der Scriptor der Lemberger Universitätsbibliothek Dr. *Const. Wurzbach* ist zum Bibliothekar bei der neu begründeten Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien ernannt worden.

Todesfälle.

[2335] Am 14. Febr. starb zu Clermont-Ferrand *Benoit Gonod*, Professor der Rhetorik am dasigen Lyceum, Bibliothekar der Stadt, Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften u. s. w., Vf. der Schrift „Traité de la quantité grecque ou Méthode pour apprendre à connaître la mesure des syllabes“ 1816, so wie mehrerer Oden und Gedichte, 56 Jahre alt.

[2336] Am 15. Febr. zu Vierre in Belgien Abbé *Vinck*, Professor der Religionswissenschaft und der Moral an der Normalschule des Staats.

[2337] Am 26. Febr. zu London Dr. med. *Leonard Stewart*, prakt. Arzt, ehemal. Präsident der Westminster Medical Society und dann der London Medical Society, Vf. der Schriften „De vi consuetudinis in corpus humanum, nunc causâ morborum, nunc salutis praesidio“ 1819, „Remarks on the present state of the medical profession“ 1826, „On tendency to diseases of body and mind in refined life“ 1828, „Modern medicine influenced by morbid anatomy“ 1830, 51 Jahre alt.

[2338] Am 19. März zu Dresden Professor Dr. *Ludw. Fr. W. Aug. Seebeck*, Director der dortigen polytechnischen Bildungsanstalt, vorher bis 1841 Prof. am Cölnischen Gymnasium zu Berlin, seit Kurzem zum ord. Professor der Physik an der Univ. Leipzig designirt, durch mehrere werthvolle Untersuchungen „Ob-

servationes de corporum lucem simpliciter restringentium angulis polarisationis" 1830, „Ueber die Schwingungen gespannter und nicht gespannter Stäbe" u. a. m. rühmlich bekannt, geb. zu Jena am 27. Dec. 1805.

[2339] An dems. Tage zu Wien Dr. jur. *Frz. Nemetzek*, k. k. Rath und jubil. Professor an der Universität, Director emer. der k. k. Taubstummenanstalt, 82 Jahre alt.

[2340] Am 20. März zu Montpellier Dr. *Serres*, Professor der chirurgischen Klinik in der dasigen medicinischen Facultät, Vf. der Schriften „Traité de la réunion immédiate, et de son influence sur les progrès récens de la chirurgie dans toutes les opérations" 1831 [deutsch: Ilmenau 1831], „Recherches sur l'origine et les progrès futurs de la clinique" etc. 1834, „Mém. sur l'efficacité des injections avec le nitrate d'argent cristallisé" etc. 1836, „Mém. sur l'emploi des préparations d'argent dans le traitement des maladies vénér." 1836, „Traité sur l'art de restaurer des difformités de la face" 1842 u. m. a., 49 Jahre alt.

[2341] Am 20. März zu Southwold in der Grafsch. Suffolk *Sarah*, verwittw. *Sheriffe*, geb. *Bennet*, Vfin. der Novellen „Humbert Castle" 3 Vols. 1800, „Cornelia" 4 Vols. 1802, „The Forest of Hohenelbe" 3 Vols. 1803, und nach ihrer Verheirathung mit einem Geistlichen der Schriften „The Practical Study of Scripture recommanded and illustrated by Reflections on some of the most remarkable examples, events and discourses recorded in the Old and New Testament" 2 Vols. 1823, „Reflections on the Psalms" 2 Vols. u. a., im 77. Lebensjahre.

[2342] Am 21. März zu Paris *Girard de Bury*, Doyen de l'Ordre des Avocats à la Cour d'Appel, 102 Jahre 3 Monate alt.

[2343] Am 24. März zu Jena der Geh. Hofrath Dr. *Joh. Wolfg. Döbereiner*, seit 1810 Professor der Chemie an der dortigen Universität, früher Pharmaceut, dann Kaufmann und Chemiker, durch zahlreiche werthvolle Entdeckungen im Gebiete der theoret. und der angewandten Chemie und die grösste Uneigennützigkeit sehr verdient, auch als Schriftsteller („Lehrbuch der allgem. Chemie" 3 Thle. 1811 ff., „Elemente der pharmaceut. Chemie" 1816, 2. Aufl. 1819, „Grundriss der allgem. Chemie" 1816, 3. Aufl. 1826, „Zur pneumatischen Chemie" 5 Thle. 1821—25, „Beiträge zur physikal. Chemie" 3 Hefte 1824—25, „Beiträge zur Gährungs-Chemie" 1822. 2. Aufl. 1844, „Deutsches Apothekerbuch" mit seinem Sohne *Frz. Döb.*, 3 Thle. 1840—47 u. m. a.) rühmlich bekannt, geb. zu Hof in Oberfranken am 13. Dec. 1780.

[2344] Am 28. März zu Wien Dr. *Stephan Ladisl. Endlicher*, k. k. niederösterr. Regierungsrath, ord. Professor der Botanik an der Universität und Director des botan. Gartens, früher Alumnus des erzbischöfl. Seminars, hierauf Amanuensis bei der k. k. Hofbibliothek, dann Custos des Naturalienkabinets, ein Mann von ungemein vielseitigem Wissen und einer ausserordentlichen Productivität des Geistes, geb. zu Presburg am 24. Juni 1804. Schriften: „Examen crit. codicis IV. evangeliorum Byzantino-Corviniani" 1825, „Anonymi Belae regis notarii de gestis Hungarorum liber" 1827, „Prisciani de laude imp. Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina" 1828, „Flora Posoniensis" 1830, „Ceratotheca, eine neue Pflanzengattung" 1832, „Meletemata botanica" mit *H. Schott* 1833, „Atakta botanica" Fasc. I—IV. 1833—35, „Prodromus florae Norfolkicae" 1833, „Fragmenta Theodisca versionis antiquiss. evang. S. Matthaei" etc. mit *H. Hoffmann* v. Fall. 1834, „De Ulpiani institutionum fragmento nuper reperto" 1835, „Analecta grammatica maximam partem anecdota" mit *J. v. Eichenfeld* 1836, „Sertum cabulicum" 1836, „Catalogus codd. mss. biblioth. Palat Vindob. P. I. Codd. philol. lat." 1836, „Verzeichniss der chines. u. japan. Münzen des k. k. Münz- u. Antikenkabinets in Wien" 1837, „Genera plantarum secundum ord. natur. disposita" 1836—40, „Iconographia generum plantarum" 1837—40, „Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenzeugung" 1838, „Enchiridion botanicum" 1841, „Catalogus horti botan. Vindob." 2 Voll. 1842 sq., „Mantissa botanica" 1842 sq., „die Medicinalpflanzen der österr. Pharmakopöe" 1842, „Grundzüge der Botanik" 1843,

„Anfangsgründe der chinesischen Grammatik" 1845, „Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana" P. I. 1848; mehrere mit *Ed. Fenzl*, *C. F. Ph. v. Martius*, *Ed. Pöppig* u. And. gemeinschaftlich bearbeitete Werke u. s. w.

[2345] Am 31. März zu Magdeburg der Professor am Gymnasium zu U. L. Frauen *Fr. Gabr. Valet*, Senior des Convents und des Lehrercollegiums, im 70. Lebensjahre.

[2346] Im März zu Würzburg Dr. *Bha. Mohr*, ord. Professor der patholog. Anatomie, vorher seit 1840 Privatdocent und Assistent am Juliushospital, Vf. der Schriften „Beiträge zur Kenntniss der organ. Hirnkrankheiten" 1833, „Beiträge zur patholog. Anatomie" 1838, „Beiträge zu einer künftigen Monographie des Empyems" 1839, u. a. m.

[2347] Anf. April zu Turin *Félix Merlo*, früher Professor der Rechte das., wenige Stunden nach seiner Resignation als Staats- und Justizminister, Einer der bedeutendsten Juristen Piemonts.

[2348] Um dieselbe Zeit zu Paris der Organist an der Kirche zu St. Sulpice *Séjan*, ein sehr geschätzter Musiker.

[2349] Am 1. April zu Frankfurt am M. *S. H. A. Herling*, ehemal. Professor der Mathematik und des deutschen Styles am dortigen Gymnasium, seit Anf. 1848 nach 40jähriger amtlicher Thätigkeit emeritirt, als Schriftsteller („Grundregeln des deutschen Styls" 1823. 3. verb. Ausg. 1832, „Erster Cursus eines wissenschaftl. Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche" 1828, „die Syntax der deutschen Sprache" 1. Thl. 1830, „Theoret.-prakt. Lehrbuch der Stylistik" 2 Thle. 1837, „Vergleich. Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus" 1840, „Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik" 1842, „Prüfungen oder Wegweiser durch die kirchl. und religiösen Zeitfragen für gebildete Laien" 1845) rühmlich bekannt, im 68. Lebensjahre.

[2350] Am 3. April zu Mezingen unter Urach Dr. *Geo. Ludw. Kloker*, Stadtpfarrer, vorher Helfer daselbst, Vf. der Schriften „Streng zusammenhängende deutsche Sprachlehre" 1813, neue veränd. Ausg. 1816, „die deutsche Lehrstunde od. Sprach-, Denk- u. Rechtschreiblehre" 1816, „Lateinisch-deutsches etymolog. Schulwörterbuch zu den Prosaikern aus d. gold. Zeitalter" 1830 u. a., im 69. Lebensjahre.

[2351] Am 4. April zu Stuttgart der k. Geh. Rath *Aug. von Hartmann*, Präsident der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins u. s. w., nach 60jähriger amtlicher Wirksamkeit im 83. Lebensjahre.

[2352] An dems. Tage zu Paris *Jul. Slowacki*, als polnischer Dichter bekannt, im 39. Lebensjahre.

[2353] Am 5. Apr. zu Heidelberg der pens. Physikus, Geh. Hofrath Dr. *C. Stein*, Vf. der Schrift „Der Neckar von Heilbronn bis Heidelberg, mit besond. Rücksicht auf Wimpfen und die übrigen Soolbäder, Jagstfeld und Offenau" 1843. (?)

[2354] Am 6. Apr. zu Wien der k. k. emer. Professor Dr. *Frz.* Edler *von Hildenbrand*, früher Prof. der spec. Therapie u. medic. Klinik an der Univ. zu Pavia, seit 1830 Prof. der spec. Pathol., Therapie und Klinik zu Wien, Vf. der Schriften: „Annales scholae clinicae medicae Ticinensis" 2 Voll. 1826—30, „Animadversiones in constitutionem morborum stationariam" 1831, „Riflessioni rapsodiche sugli stati morbosi della forze vitali" 1836, Herausgeber der „Institutiones practico-medicae" seines Vaters *Val.* nob. *ab H.* 1820 sqq., vormals Mitredacteur der „Med. Jahrbücher des k. k. österr. Staats", geb. zu Polnisch-Wierzbowiet am 7. Sept. 1789. Vgl. *Callisen* med. Schriftst.-Lex. VIII. 501 f. XXVIII. 529 f.

[2355] An dems. Tage zu Drogheda der Primas der römisch-kathol. Kirche in Irland Dr. *Crolly*, ein wohlwollender und mildgesinnter Prälat, etwa 70 Jahre alt.

[2356] Am 6. April zu Giessen der grossherzogl. hess. Oberbaurath *Carl Müller*.

[2357] Am 7. Apr. zu Zürich Professor *H. Daverio*, Redacteur der „Neuen Züricher Zeitung", 45 Jahre alt.

[2358] Am 8. Apr. zu Ammelshayn der k. sächs. Hofbaumeister *Wolf Otto von Wolframsdorf*, früher bis 1843 Hofbauconducteur.

[2359] An dems. Tage zu Breslau *Fr. Dan. Rud. Hilscher*, 1829—34 theils Mitarbeiter, theils Redacteur der Breslauer Zeitung, 1839 der Elberfelder, seit 1840 der Schlesischen Zeitung, geb. zu Liegnitz am 10. Mai 1806. Vgl. *Nowack* schles. Schriftst.-Lex. IV. 52 f.

[2360] Am 9. April zu Breslau der prakt. Arzt Dr. *Aug. Ado. Lüdicke*, früher Pharmaceut, Vf. der Schrift „die bemerkenswerth. Theile in der Brust- und Bauchhöhle des menschl. Körpers" 1817, und mehr. Aufsätze in medicin. Zeitschriften, geb. zu Meissen am 19. Mai 1780. Vgl. *Nowack* schles. Schriftsteller-Lex. III. 83 f.

[2361] Am 10. Apr. zu Wien *Ign.* Frhr. *von Gärtner*, k. k. Wirkl. Geheimer Rath, Vicepräsident der obersten Justizstelle und der Hofcommission in Justizgesetzsachen, 74 Jahre alt.

[2362] An dems. Tage zu Crefeld in Rheinpreussen der prakt. Arzt Dr. *K. Aug. Steifensand*, Vf. der Schriften „Versuch üb. die Entwickelungsgeschichte des Gehörs" 1823, „Ueber die Sinnesempfindung. Ein Versuch in der vergleich. Physiologie der Sinnesorgane" 1831, „Ueber Blut und Nerv, in Bezug auf den gegenwärt. Zustand der Humoral- und Solidar-Pathologie" 1840, „Deutschlands Heilquellen, übersichtlich dargestellt" 1841, 45 Jahre alt. Vgl. *Callisen* medicin. Schriftsteller-Lex. XVIII. 340. XXXII. 423.

[2363] An dems. Tage zu Oppeln *Pet. Wenzel*, Collaborator am dasigen k. kathol. Gymnasium, im 41. Lebensjahre.

[2364] Am 12. April zu Dresden Dr. *Fr. Aug. Poenitz*, prakt. Arzt, durch eine deutsche Uebersetzung der ital. Schrift von *P. Assalini* „Ueber künstliche Pupillen" 1813 und mehrere Abhandlungen in der „Dresd. Zeitschr. f. Natur- und Heilkunde" literarisch bekannt, geb. daselbst am 7. Aug. 1779. Vgl. *Callisen* med. Schriftst.-Lex. XV. 127 f.

[2365] An dems. Tage zu Neisse *Frz. Xav. Poppelack*, Canonicus des Domstifts zu Breslau, emer. Professor und Regens des k. Gymnasiums zu Neisse, Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Cl., im 80. Lebensjahre.

[2366] Am 13. Apr. zu Paris *Théoph. Marion Dumersan*, seit 1842 Conservateur adjoint des Cabinets der Medaillen der kön. Bibliothek, schon seit 1795 Beamter bei demselben, durch zahlreiche numismatische und antiquarische Schriften („Notice sur le zodiaque de Denderah" 1824, „Notices des monuments exposés dans le cabinet des medailles antiques et pierres gravées de la Biblioth. du Roi" 1825 u. ö., „Description des médailles antiques du cabinet de feu M. de Hauteroche" 1829, „Médailles inédites ou nouvellement expliquées" 1833, Eléments de numismatique" 1834, „Explication des médailles de l'Iconographie de la bibliothèque latine-française" 1835, „Histoire du cabinet des médailles antiques et pierres gravées, avec une Notice sur la Bibliothèque royale" etc. 1838 u. m. a.), sowie durch mehr als 100 meist gemeinschaftlich mit Anderen verfasste Vaudevilles und Theaterstücke bekannt, geb. zu Castelnau in Berry am 4. Jan. 1780. Vgl. *Querard*, la France littér. II. 672—76. *Louandre* et *Bourquelot* la littérature franç. contemp. III. 342—48.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Staatswissenschaften.

[2367] Die Grundzüge der National-Oekonomik oder sozialen Physiologie nach ethischer Anschauung und mit Bezug auf die Landwirthschaft und ihre Geschichte. Von **Em. Wilh. Uhde.** 1. Abth.: Propädeutik. Berlin, Mittler u. Sohn. 1849. 199 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Ngr.)

Die Schrift ist dem Präsidenten des k. pr. Landes-Oekonomie-Collegiums gewidmet; und anscheinend ist ihr Druck auch vorzüglich Folge einer günstigen Beurtheilung des Manuscripts von Seiten jenes Collegiums. Es ist übrigens aller Ehren werth, dass in Berlin ein jüngerer Mann in jetziger Zeit im Stande gewesen ist, ein solches Werk zu schreiben; er muss entweder sehr wenig Interesse an allem Praktischen nehmen, oder einen seltenen Grad von Herrschaft über sich selbst besitzen, oder ein abgesagter Feind aller Politik sein. Indess, dem sei, wie ihm wolle, wir haben die 1. Abth. eines auf 10, sage zehn, Abtheilungen berechneten Werkes vor uns, deren jede aber, obwohl — wie der Vf. sagt — genau an dem Faden hängend, welcher sich durch das Unternehmen hindurchzieht, — sich selbstständig abschliesst. Ob sich bei solcher Ausführlichkeit, abgesehen von der etwas schwerfälligen und breiten Darstellungsweise, das Buch wirklich dazu, wozu es der Vf. bestimmt hat, zu einem Lehrbuch für die Studirenden einer landwirthschaftlichen Akademie oder „Fakultät" eignen werde, glauben wir schon jetzt nach Einsicht der 1. Abth. bezweifeln zu müssen, obschon wir gern zugeben, dass sich dermalen ein sicheres Urtheil darüber noch nicht fällen lässt. Was das Materielle der Schrift anlangt, so mag es genügen, Folgendes hier zu erwähnen. Der Vf. geht davon aus, dass, wie die Pädagogik die Anlagen des Kindes ergründe, um sie zur höchstmöglichen Fülle persönlicher Güter auszubilden, so erforsche die Wissenschaft der Landwirthschaft die in den Boden gelegten Anlagen, um ihnen einen eben so nachhaltigen als hohen Ertrag in ökonomischen Gütern abzugewinnen. Die Landwirthschaft sei nur ein Glied des organischen Ganzen, welches sich in der allgemeinen Oekonomie darlege, und die in jener Wirthschaft erscheinende Welt und ihr besonderes Gesetz werde erst klar werden, wenn an ihr das allgemeine Gesetz nachgewiesen, oder, was in ihr vereinzelt hervortritt, unter seiner bildlichen Form aufgestellt wird, die den allgemeinen Gedanken hegt. Darum hat sich der Vf. bemüht, die Beziehungen der Landwirthschaft zur Wirthschaftslehre nicht zu übersehen, die Volkswirthschaft

auf die Hauswirthschaft und die Wissenschaft auf wenige Grundbegriffe der Ethik zurückzuführen. Zugleich erblickt der Vf. in der Nationalökonomik eine Physiologie der menschlichen Gesellschaft, je nachdem sie sich in grösseren oder kleineren Kreisen abschliesst. Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. mit Anwendung grossen Scharfsinnes und unter Benutzung der Schriftsteller alter und neuer Zeit, die er beiläufig auch kritisirt, seine Ideen durchgearbeitet hat; allein ein eigentliches Urtheil über den wirklichen Werth des Buchs lässt sich in der That erst fällen, wenn die folgenden Abtheilungen erschienen sein werden, da die jetzige als Propädeutik nur Allgemeines enthält. Wir setzen nun aus der Vorrede noch folgende Stelle her, weil sie näher den Ideengang des Vfs. bezeichnet:

„In der That hat die Nationalökonomik das innere Wesen und die äussere Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in den gesunden leiblichen Lebensvorgängen der menschlichen Gesellschaft zu erörtern. Sie soll die Gesetze jener Güter angeben, auf welchen zunächst unser physisches Dasein ruht. Diese Gesetze verfolgt sie ferner in den einzelnen Lebensformen, welche der äusseren Erscheinung der menschl. Gesellschaft einen unaufhörlichen Wechsel und eine reizende Vielgestaltigkeit verleihen. Nach jener Seite hin wird die allgemeine Wirthschaftslehre zu einer Metaphysik, nach der anderen Seite aber die besondere Wirthschaftslehre zu einer Phänomenologie des wirthschaftlichen Lebens. Immer aber wollte dieses unter dem Gesetze und der Form organischer Entwickelung dahin. Auf jede Stufe hat es in dem grossen Prozess der Weltgeschichte neue Aufgaben zu lösen. Diese stets neuen Erscheinungen prüft die Social-Oekonomik am normalen Leben des Gesellschaftskörpers. So wird sie zur Gesundheitslehre unsers gesellschaftlichen Lebens“ u. s. w.

Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob diese Probe dazu dienen wird, das Buch zu empfehlen; wir leugnen nicht, dass es uns einige Ueberwindung gekostet hat, es genau durchzulesen; aber wir müssen auch eben so offen bekennen, dass doch manche überraschende Winke und Reflexionen uns mit dem Gesuchten und Mystischen, das hie und da sehr bestimmt hervortritt, einigermassen versöhnt haben. Denn findet man auch nicht gerade wesentlich Neues in dem Buche und hätte sich auch das Ganze — zumal als Lehrbuch — gar sehr abkürzen lassen, wenn der Vf. nicht so ungemein viele Stellen aus ähnlichen Schriften der alten und neueren Zeit wörtlich aufgenommen, sondern sich begnügt hätte, sie zu citiren, so dass es dem Lehrer überlassen bliebe, ob und in wie weit er es für zweckfördernd hält, sie seinen Zuhörern mitzutheilen: so wird doch dadurch allerdings in einzelnen Materien eine nicht uninteressante Uebersicht so verschiedener Ansichten gegeben, welche zugleich zeigt, theils, dass die dem Buche zum Grunde liegende Idee keine neue ist, theils, dass auch die Alten, namentlich Aristoteles, der ethischen Auffassung der Nationalwissenschaft keineswegs fremd waren, und dass die Neueren fast ohne Unterschied sich nur auf den Schultern jener erhoben haben. Wir machen besonders aufmerksam auf das 1. Cap., welches die Ehe behandelt, in welcher schon Aristoteles die Theilung der Arbeit als eine von Natur gebotene Einrichtung findet und von welcher der Vf. mit Recht sagt: sie nährt den Familiensinn und dieser die sittliche Kraft des Volkes, welche es vor sei-

nem Untergange bewahrt; so erzieht sie den Staat und dessen glückliches Gedeihen, indem sie der Frau die Verwaltung und dem Manne die Herrschaft und Gesetzgebung zuspricht, auch an den Kindern ehrt, was frei schon an ihnen ist, oder mit den Jahren werden wird, sie auf keiner Lebensstufe nur als Sachen behandelt. Wir machen ferner aufmerksam auf das Capitel von der Armuth, über welche bekanntlich Aristoteles und Plato so Treffendes gesagt haben, dass sich die Neueren fast nur darauf beschränken mussten, die alten Ideen neu einzukleiden oder weiter auszuführen. Auch unser Vf. hat diess im Allgemeinen anerkannt, wenn er sagt: weder das Alterthum, noch das Mittelalter, noch die neuere Zeit hat jemals die Wichtigkeit wirthschaftlicher Güter verkannt; allein es ist den heutigen Regierungen vorbehalten worden, in diesen Gütern die Vermittelung für sämmtliche, nicht nur niedere, sondern auch höhere Zwecke des Lebens zu erblicken. Wenn er nun aber diese Vermittelung nur den heutigen Regierungen vorbehalten meint, so scheint er uns gar sehr im Irrthum zu sein; mittelbar und mehr oder weniger bewusst haben stets die Regierungen jene Vermittelung versucht; sie vollständig zu erreichen, wird den heutigen so wenig als den früheren gelingen; aber gewiss ist es, dass keine Zeit so wenig günstig für diese Vermittelung zu sein scheint, als die neueste, und dass man daher nur in der Hoffnung Trost finden kann, dass die Vorsehung auch die verkehrten Mittel der Menschen zu ihrem Heile anzuwenden versteht.

[2368] Einige Andeutungen über Wahlrecht und Wahlverfahren. Eine Anzeige von Fr. Bülau's „Wahlrecht und Wahlverfahren" von Dr. Wappäus, Prof. Abgedruckt aus d. Götting. gel. Anzeigen 1849, Stück 33—36. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1849. 38 S. 8. (6 Ngr.)

Die Wichtigkeit des auf dem Titel genannten Bülau'schen Buchs und dessen Bedeutsamkeit für die jetzige Zeit insbesondere liess es erwarten, dass die kritischen Zeitschriften dasselbe einer genauen Prüfung unterwerfen würden. Gleichwie nun unser Repertorium im 1. Bde. dieses Jahrg. unter No. 877 eine Anzeige jener Schrift in dem Umfange geliefert hat, in welchem es nach den von dieser Zeitschrift festzuhaltenden Grundsätzen möglich war, so haben sich auch die Göttinger gelehrten Anzeigen beeilt, eine Recension zu liefern, welche uns hier in besonderem Abdruck vorliegt. Soll nun dieser Abdruck dazu mitwirken, die Bülau'sche Schrift bekannter zu machen und auch die praktischen Männer, welche weder Zeit, noch Gelegenheit haben, kritische Zeitschriften zu lesen, auf ihre Wichtigkeit hinzuweisen, so können Alle, die sich für diese Angelegenheit interessiren, der Verlagshandlung nur dankbar dafür sein. Wenn aber die „Anzeige" mit einer gewissen Prätension unter einem eignen Titel auftritt und daher möglicherweise zu der Meinung berechtigt, als enthalte sie einige, in der Bülau'schen Schrift nicht befindliche, oder dieselbe gründlich widerlegende Andeutungen über Wahlrecht und Wahlverfahren, so vermögen wir in dem Inhalt der Anzeige

selbst eigentlich keinen ausreichenden Berechtigungsgrund zum besonderen Abdruck aufzufinden; ja wir müssen vielmehr bedauern, dass ein so tüchtiger Sachkenner, wie Hr. Prof. Wappäus, nicht tiefer auf einzelne Materien eingegangen ist, da er in den Göttinger gelehrten Anzeigen weit weniger durch den Raum beschränkt war, als ein Ref. im Leipz. Repertorium. Die Recension ist an sich gewiss ganz entsprechend; denn sie gibt, grossentheils mit den eignen Worten des Vfs., ein klares, übersichtliches Bild von dem reichen Inhalt der Bülau'schen Schrift; aber eigne „Andeutungen" haben wir nur sehr wenige, genau genommen, nur Eine gefunden, die allenfalls eine selbstständige genannt werden kann. Da nämlich, wo Bülau eine Idee darüber aufstellt, wie man etwa die beiden Systeme der direkten und indirekten Wahl mit einander verbinden und damit beide verbessern könne, spricht Hr. W. seine abweichende Ansicht dahin aus: dass er von den Urwählern statt Wahlmänner, Vertrauensmänner (wir meinen freilich, Wahlmänner seien auch Männer des Vertrauens, Ref.) gewählt wissen will, die nur eine Liste von 3 bis 5 Namen aufstellen, aus denen dann wieder die Urwähler den Abgeordneten durch direkte Wahl zu wählen hätten. Hr. Prof. W. hofft dadurch grosse Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden und erwartet, dass bei der Wahl der Vertrauensmänner mehr Gewicht auf das Ansehen und den Charakter dieser Männer von Seiten der Urwähler gelegt würde, und dass dann doch auch bei der Wahl des Deputirten selbst viel mehr die Meinung und die Stärke der Minoritäten zum Vorschein käme. Wir müssen darin vollkommen beistimmen, dass alle diese Vorschläge, abgesehen von ihrer Künstlichkeit, nicht dazu führen werden, auf wahrhaft tüchtige Männer bei der Volksvertretung rechnen zu können, so lange nicht sittliche Bildung und echt politischer Takt in unserm Volke wohnt, und die Vertretung selbst so organisirt ist, dass nie eine Partei das unbedingte Uebergewicht haben kann. Sachsen hätte vielleicht mit verhältnissmässig wenigen Modificationen seiner Verfassung ein Muster eines constitutionellen Staates mit demokratischer Färbung werden können; dazu war das Volk reif; um völlig schrankenlose Wahlen würdig auszuführen für eine ebenfalls beinahe schrankenlose Volksvertretung, dazu fehlte es ihm an politischer Bildung. Dass zu solcher eine zweckmässige Gemeindeverfassung führen kann, geben wir zu; allein dass diess nicht immer der Fall ist, zeigt wieder Sachsen, wo trotz einer sehr freisinnigen Landgemeindeordnung gerade das Landvolk am schlechtesten gewählt hat. Wir Theoretiker stellen gewöhnlich das Volk, d. h. die untersten Classen des Volks, viel zu hoch; die Motiven, von denen z. B. die Landleute in ihrer grossen Mehrzahl bei den Wahlen geleitet werden, sind fast ausschliesslich eigennützig; sie wollen, dass es ihnen gut gehe, und glauben daher auch Jedem, der ihnen in ihrer Weise diess vorzureden vermag. Wenn sie wüssten, dass ihr Gutsherr, oder ihr Pfarrer für Aufhebung der Steuern und Wegfall aller Gutslasten spreche, so würden sie den eben so gern wählen, als sie jetzt den ersten hergelaufenen Lump gewählt

haben, weil er ihnen versprach, in jenem Sinne zu wirken. Eben deshalb glauben wir auch, dass zuletzt eine Vertretung der Interessen und ein darnach bemessenes Wahlgesetz die einzige wahrhaft menschliche Einrichtung bleiben wird; denn es ist leider doch nicht wegzuleugnen, dass Eigennutz die Welt regiert. — Eine zweite, einigermassen erhebliche und selbstständige Ansicht des Hrn. Vfs. finden wir endlich noch in der Materie über die „Gemeindeangelegenheiten". Bülau will hier für die reinen Gemeindeangelegenheiten eine rein demokratische Verfassung, d. h. eine solche Verwaltung derselben, an welcher Alle mit gleichem Rechte Antheil nehmen, eben so am Orte, wo fast diese ganz ohne Einmischung des Staats erfolge. Hr. W. aber bemerkt gewiss ganz richtig, dass namentlich rücksichtlich des Gemeindevermögens Einschränkungen stattfinden müssen. Der Staat muss die unsterbliche Gemeinde schützen, indem er die vergänglich lebende beschränkt. Uebrigens haben wir in dieser Hinsicht keine Sorge; die Landgemeinden, ganz und gar sich selbst überlassen, werden öfter, als es erwünscht sein wird, sich in dem Falle sehen, den Staat als Schiedsrichter anzugehen, und der Staat wird somit bald von selbst den Einfluss gewinnen, der nöthig ist zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens.

[2369] Deutschland zur See, seine Schifffahrt und sein Handel. Nebst einer genauen Darstellung des See-Verkehrs aller übrigen Länder. Mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsmarine. Von J. W. Oehlrich, Dr. phil. Hamburg, Meissner u. Schirges. 1849. VIII u. 397 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ein sehr zeitgemässes Werk, der Natur der Sache nach freilich nur eine Compilation, aber mit eben so viel Geist als Kritik und Geschick und mit unverkennbarer Sachkenntniss zusammengestellt. Es ist in drei Abschnitte getheilt; von diesen behandelt Abschnitt I. (S. 1 — 66) die Seemarine und zwar zuerst den Bestand der verschiedenen Handelsmarinen, insbesondere der deutschen, dann die innere Oeconomie der Marine, hierauf die Kriegsmarine. Die Gesammtzahl deutscher Seeschiffe wird auf 3000 von ca. 40,000 Lasten Trächtigkeit geschätzt. Darunter sind im Einzelnen 105 Fregatten und Pinken, 242 Barken, 445 Briggs und Brigantinen, 54 Schooner-Briggs, 229 Schooner, 21 Schooner-Gallioten, 3 Schooner-Kuffen, 180 Galeassen und Gallioten, 117 Kuffen, 22 Sloopen, 8 Jachten, 17 Seedampfer u. s. w. Unter der Rubrik „innere Oeconomie der Marine" behandelt der Vf. zuerst die innere Bauart der Seeschiffe und ihre Benennung, dann die Schiffbaukosten (per Tonne niedrigster Preis in Danzig 40 Thlr.), den Bezug der wichtigsten Materialien zum Schiffsbau, die Löhne der Schiffsmannschaften, die Schiffsreisen und den Frachtverdienst (nebst den Personenfahrpreisen auf den Dampfschiffen), die See-Assecuranz-Prämien. Nach der tabellarischen Zusammenstellung der fremden Kriegsflotten hätte England 769 Kriegs-Schiffe (worunter 98 Dampfer) mit 16,243 Kanonen, Russland 134 Schiffe mit 10,397 Kanonen, Frankreich 403

Schiffe (worunter 61 Dampfschiffe) mit 8116 Kanonen, Nordamerica 67 Schiffe mit 7300 Kanonen u. s. w. Sehr ausführlich wird die deutsche Kriegsmarine — natürlich nur das Project derselben, denn über den wirklichen dermaligen Bestand derselben lässt sich leider noch nicht viel sagen — besprochen. — Abschnitt II. (S. 67—302) schildert den Seehandel Deutschlands, wie der ausserdeutschen Staaten mit grosser Ausführlichkeit und zwar so, dass das Jahr 1846 als Normaljahr angenommen ist. Dieses hielt der Vf. mit allem Recht für das geeignetste, weil es ein lebhaftes Geschäftsjahr war und der Handelsverkehr in demselben nicht von so gewaltigen Krisen und Erschütterungen wie 1847 und 1848 erfasst wurde. Den meisten Raum nimmt der Seeverkehr Hamburgs und Altona's (S. 113—131), Bremens (S. 131—151), Grossbritanniens und seiner Besitzungen (S. 176—236), und der der Vereinigten Staaten von Nordamerika (S. 257—277) ein. Der III. Abschn. endlich handelt von der deutschen Handelspolitik und verbreitet sich 1) über ein gemeinschaftliches Zwangzollsystem für die Staaten des Deutschen Bundes, wobei sich der Vf. entschieden sowohl gegen die unbedingten Schutzzöllner, als gegen die exaltirten Freihändler, aber für den „Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland" ausspricht, der in Gemässheit der Berathungen der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Abgeordneten des Handelsstandes bearbeitet und im November vor. J. erschienen ist; 2) über ein gemeinschaftliches Schifffahrts- und Fischereigesetz für die Staaten des deutschen Bundes, wobei der Vf. nach einer Musterung der fremden Schifffahrtsgesetze ein solches für Deutschland vorschlägt, in welchem der Grundsatz der Differentialzölle aufgenommen ist; 3) über die Errichtung von Freilägern und Freihäfen an der Seeküste des deutschen Bundes; 4) über die deutsche Auswanderung; 5) über die gemeinschaftlichen Consulate für die Staaten des deutschen Bundes. Interessant ist hier eine tabellarische Uebersicht, nach welcher die sämmtlichen deutschen Küstenstaaten im J. 1847 1010 Consuln hatten, und zwar Preussen 239, Oesterreich 123, Hamburg 175, Hannover 162, Lübeck 105, Bremen 103, Mecklenburg und Oldenburg je 56. Von diesen befinden sich 240 in Grossbritannien und Irland, 99 in Frankreich, 73 in Deutschland, 63 in Russland, 56 in Spanien, 53 in Norwegen, 47 in Nordamerika, 41 in Brasilien, 64 in dem übrigen Amerika, 41 in Dänemark, 37 in Portugal, 37 in der Türkei u. s. w., 25 in Holland, 10 in beiden Sicilien, je 18 in Schweden, je 16 in Sardinien, dem Kirchenstaate und Nordafrica, 15 in Griechenland, 6 in Toscana, 4 in Venedig u. s. w. — Nirgends beschränkt sich der Vf. auf trockene statistische Angaben, sondern abgesehen davon, dass er überall auch die Verschiedenheit der Gesetzgebung und des Herkommens berücksichtigt, streut er auch häufig politische und andere Bemerkungen ein, welche den Gegenstand würzen und die Darstellung beleben. Zur Probe theilen wir schliesslich die folgende S. 196 stehende Stelle mit, deren Richtigkeit dahingestellt bleiben mag, und gegen deren Billigung wir uns jedenfalls verwahren müssen: „Wenn wir die fabel-

haft schnelle Entfaltung europäischen Lebens und europäischer Cultur eines Hafens von Adelaide, einer Verbrecher-Colonie von Sidney betrachten, wahrlich wir Europäer müssen uns schämen, dass wir uns von unsern Kindern jenseits des Oceans so haben überflügeln lassen, denn auch von allen den guten Einrichtungen des freien Nordamerikaners verstanden wir bisher gar wenig zu benutzen, stehen aber wohl im Begriff, das Schlechteste, was Nordamerika als Ausgeburt des finstern fanatischen Geistes eines schändlichen Methodisten-Pfaffen (?) erzeugt hat, in unser Staatsleben einzuführen, um durch Zellengefängnisse die Leute zum Wahnsinn zu bringen, während hochherzige Menschenliebe dieselben gemeingefährlichen Verbrecher drüben auf jener Insel der neuesten Welt durch nützliche Thätigkeit und Umgang mit thätigen Menschen in Gottes freier Natur zu nützlichen und guten Staatsbürgern macht."

Länder- und Völkerkunde.

[2370] The Discovery of the Large, Rich and Beautiful Empire of Guiana, with a Relation of the Great and Golden City of Manoa (which the Spaniards call El Dorado) etc. performed in the Year 1595, by Sir **W. Raleigh**, Knt. Reprinted from the Edition of 1596, with some unpublished Documents relative to that Country. Edited with copious Explanatory Notes and a Biographical Memoirs, by Sir *Rob. H. Schomburgk*. Printed for the Hakluyt Society. London, 1848. gr. 8.

Durch diese neue Ausgabe der Beschreibung einer Reise nach dem fabelhaften El Dorado unter Leitung eines Mannes, der durch Muth und kühnen Unternehmungsgeist ebensowohl wie durch vorzügliche Bildung sich auszeichnete, ist allen Denen, welche für die Erdkunde und deren Geschichte sich interessiren, gewiss ein sehr angenehmes Geschenk gemacht worden, und es gewinnt diese literarische Erscheinung auch dadurch noch eine besondere Bedeutung, dass sie von einem Manne wieder eingeführt wird, der selbst mit der grössten Aufopferung an Ort und Stelle zu erforschen sich bemühte, was sich nur irgend dort Bemerkenswerthes auffinden liess. W. Raleigh gehört zu den Sternen erster Grösse, die an Elisabeths Hofe glänzten. Schon als Jüngling zeichnete er sich sechs Jahre hindurch (von 1569 an) im Felde aus, während er dann den Wissenschaften mit Eifer oblag und hierauf mit seinem Stiefbruder, Humphrey Gilbert eine unglücklich endende Seereise nach Neufoundland unternahm. Nach seiner Rückkehr von da trat er von Neuem in die Armee, wo er durch seine Tapferkeit in Irland (1580) sich bemerkbar machte, kam bald nachher in den Staatsrath der Königin Elisabeth und erwarb deren Gunst in so hohem Grade, dass er selbst Leicesters Eifersucht erregte. Die Liebe zu einem Ehrenfräulein der Königin, welche besonders gern die keusche Diana spielte, stürzte ihn jedoch, so dass er kaum mit den schwersten Opfern wieder die Freiheit erkaufen

konnte. Als er nun aber am Hofe in den Geruch des Atheismus gekommen, beschloss er, durch glänzende Thaten in fremden Landen allem Geschrei der Bosheit ein Ende zu machen. Freunde und Feinde boten ihm hierzu die Hand; die Ersteren aus Theilnahme, die Letzteren um ihn ganz zu entfernen. Viele nahmen wohl auch Antheil um des zu hoffenden Gewinnes willen. Wir dürfen gerade desshalb uns nun auch nicht wundern, dass die Stimmen seiner Zeitgenossen unter solchen Umständen so ganz verschieden über ihn lauten. Selbstsucht, Ehrgeiz, abentheuerlicher Sinn, das Streben, fehlgeschlagene Hoffnungen zu verbergen, Selbsttäuschung, die jener Zeit überhaupt eigenthümliche Leichtgläubigkeit trugen gemeinschaftlich dazu bei, seinen Charakter in ein falsches Licht zu stellen. Die Existenz des „Goldlandes“ galt Vielen für eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit und es schien nur allein der Punkt noch ausgemittelt werden zu müssen, wo dasselbe lag. Dass er aber auch nach der mühseligen Heimkehr die übertriebensten Hoffnungen zu bekräftigen suchte und die ungereimtesten Märchen verbreitete, mag ihm allein zur Last gelegt werden. Sein Unternehmen selbst war ein Kind der Zeit. So sollte ein Fürst in Guiana leben, dessen Hauptstadt ganz mit Gold bedeckt war, mitten in Bergen voll des köstlichen Metalls, der Fürst selbst war von diesem gleich dem Midas, umgeben; selbst seine Blumen und Bäume schienen von Gold zu sein. Die Mönche Peru's und Mejiko's hatten diesen Wahn in so fern genährt, als „der König von Spanien seit wenigen Jahren alle Fürsten Europa's behelligt (vexeth) und aus einem armen König von Kastilien der grösste Monarch in diesem Theile der Erde geworden ist, jeden Tag aber vermuthlich zunimmt, wenn die anderen Fürsten die gute, ihnen dargebotene Gelegenheit verabsäumen und gestatten, dass er mit seinem übrigen Reiche auch noch dieses (El Dorado) vereinigt“, wie sich W. Raleigh darüber ausdrückt. Ganz scheint ihn ein solcher Wahn auch nach der ersten Heimkehr nicht verlassen zu haben, denn sonst hätte er diese Behauptung nicht noch späterhin unter Jacob I. wiederholt, und den Weg zum zweiten Male dahin nicht mit noch unglücklicherem Erfolge angetreten, indem er selbst das Opfer davon wurde. Die Beschwerden, welche zu Wasser und zu Lande erduldet werden mussten, können jetzt von Theilnehmern einer solchen Expedition kaum gedacht werden. Bei der ersten Expedition hatten ihm nur ganz erbärmliche Schiffe (pover and weake) zu Gebote gestanden, so dass, als er den Orinoko hinaufging, 100 Menschen mit ihren Lebensmitteln dem Winde, Wetter und Sonnenbrande ohne allen Schutz preisgegeben waren. Gegen 80 deutsche Meilen zog die Expedition im Innern des Landes umher, erreichte aber glücklich wieder die Schiffe und Raleigh versichert nun von dem durchzogenen Flächenraum, dass 2000 (Engl.) Meilen rechts und links vom Orinoko alles von Gold oder anderen köstlichen Waaren strotze. „Der gemeine Soldat,“ sagt er, „kann hier für Gold fechten und sich statt in Pence's mit Goldplatten von einem halben Fuss Länge bezahlt machen, statt dass er in andern Kriegen seine Knochen für Elend

und Brot zerbricht. Die Befehlshaber und Hauptleute, welche nach Ehre und Ueberfluss trachten, werden reichere und schönere Städte, mehr Tempel mit goldenen Bildern, mehr Gräber mit Schätzen gefüllt finden, als Cortez in Mejiko oder Pazzarro (sic!) in Peru fand und der helle Glanz dieser Eroberung wird alle, welche die Spanier so weit ausgedehnt haben, in Schatten stellen.“ In gleicher Weise wird dann auch das Land selbst, und die dortige Natur als das köstlichste Paradies und als so gesund geschildert, dass von mehr als hundert der Seinigen bei allen erdenklichen Unbilden der Witterung und Lebensweise nicht Einer starb oder nur krank wurde („nor had one ill disposed to my knowledge“). Darf man sich nun wundern, wenn auch viele Jahre später wiederholt Wagehälse sich verlocken liessen, dahin zu gehen? Allerdings hat er wohl zum Theil absichtlich getäuscht, aber man vergesse doch auch nicht, dass dergleichen Uebertreibungen in der ganzen Richtung jener Zeit lagen; sie wiederholten sich bis ins 18. Jahrh. hinein, und ganz mit gleicher Lockspeise begründete man von Paris aus noch 1720 die ersten Ansiedelungen in Louisiana und Canada. Ein merkwürdiges Aktenstück hierzu findet sich in Capefigue's *Philippe d'Orleans* Tom. II. p. 252—255 (Par. 1838), während auch in einem französ. Kalender aus jener Zeit der Verkehr mit den Indianern in einem Bilde dargestellt wird, wo diese für kleine Messer, Spiegel und dergl. Gold und Diamanten mit vollen Händen hingeben. So mag der ritterliche Abentheurer, der uns den Tabak und die Kartoffeln brachte, einigermaassen wenigstens entschuldigt werden. Seine zweite Fahrt nach dem geträumten Goldlande war nur von kurzer Dauer, und bald nach seiner Rückkehr nach England verlor er, durch spanische Intriguen des Hochverraths angeklagt und ungerechter Weise verurtheilt, seinen Kopf auf dem Schaffot (29. Oct. 1618), nachdem sein Sohn im Sturme auf St. Thomas in der Orinokomündung geblieben war. Das Tagebuch dieser zweiten unglücklichen Expedition ist als Anhang hier aus einer Handschrift ebenfalls mitgetheilt, und enthält manche nicht minder anziehende Notizen. Einen zweiten Anhang bildet der Abdruck eines Aufsatzes aus einer Handschrift der Sloane'schen Sammlung des Britischen Museums, worin ein Plan enthalten ist, mit Hülfe der Indianer das ganze Land zu erobern und die transatlantischen Besitzungen der Spanier so zu besetzen, „dass sie nie wieder mit ihren unbesiegbaren Schiffen uns bedrohen können.“ Herr R. Schomburgk erkennt hierin eine Arbeit W. Raleighs und sucht diess näher zu erweisen; jedenfalls haben aber die Hakluyt Society, auf deren Veranlassung und Kosten dieses Werk erschien, ebensowohl wie der erfahrene und kenntnissreiche Herausgeber sich ein neues Verdienst erworben, indem durch sie ein wichtiger Beitrag zur Länder- und Völkerkunde von Neuem zugänglicher gemacht worden ist.

[2371] The Broad Pennant or a Cruise in the United Staates Flag Ship of the Gulf Squadron, during the Mexican Difficulties; together with Sketches

of the Mexican War, from the commencement of the hostilities to the Capture of the city of Mexico. By Rev. **Fitch W. Taylor**, A. M., U. S. N., author of „the Flag Ship;“ „a Voyage around the world“ etc. New-York, Leavitt, Trow & Co. 1848. 415 S. 8. (3 Thlr.)

Dem grösseren Publikum wird hier ein reichhaltiges Gemälde aus dem See- und Kriegsleben geboten und zwar nach eigener Anschauung von einem Manne, der feine Beobachtungsgabe, sittlichen Ernst und Geschmack in sich vereinigt und indem er das Ganze stets im Auge behält, doch auch allerlei Scenen eines sehr mannigfaltigen Lebens und Treibens in geschickter Weise vorzuführen versteht. Gleich der Erste der 14 Abschnitte, aus denen das Buch besteht, legt Zeugniss davon ab. Recht anziehend wird hier die Lage der Offiziere des Cumberland geschildert, die nicht das Geringste ahnend, mit einem Male Ordre erhalten an Bord zu gehen. Der Eine hat erst vor einigen Monaten geheirathet, der Andere will eben heirathen; und nur die Nachricht von seinem Tode kehrt in die Heimath zurück! Und nun die Erwartung, wohin man gehen solle, und die Täuschung! Man freut sich, nach dem mittelländischen Meere abzusegeln; statt dessen geht die Reise nach Veracruz! „All hands to up anchor, ahoy!“ es endlich. Sturm und böses Wetter erschweren die am 3. Febr. 1847 angetretene Fahrt. Das Leben eines Schiffslieutnants ist keine Sinekure. Vier Stunden täglich auf dem Verdeck Wache, eben so viele drei Nächte hinter einander, nur die vierte Nacht ist er dienstfrei. Die Strömung im Ocean, noch immer ein unaufgelöstes Räthsel, beginnt schon 70 (Engl.) M. vor der Havanna und ein reizend rührendes Bild gewährt die Parade und der Gottesdienst am Sonntag, wo der Vf. als Caplan sein Amt verwaltet. Am 12. Febr. hält man den Strich, den Columbus nahm, als er am 12. Oct. 1492 den Jubelruf der Pinta: Land, hörte. Bald sieht man Hayti, dann Jamaika. Endlich am 3. März nähert man sich der mexikanischen Küste. 500 Mann, welche die Bemannung des Schiffes ausmachen, werden von Trommel und Pfeife zu ihrer Pflicht gerufen. Eine höchst lebendige Darstellung! In zwei Minuten jeder auf seinem Posten; in drei Minuten jedes Segel eingerefft. Da zeigt sich der 17,380 hohe Orizava; bald nachher sieht man das amerikanische Geschwader (6 Schiffe von 44 bis 10 Kanonen herab), 13 Kanonenschüsse ertönen zur Begrüssung von jedem Bord und mit Vorsicht legt sich die Fregatte mit ihm vereinigt vor Anker. Reiche Abwechselung bietet sonach schon dieser 1. Abschnitt. Der 2. beschreibt zunächst die Bewillkommnung, die dem stattlichen Kriegsschiffe von allen im Hafen liegenden übrigen zu Theil ward und dann die Westküste Südamerika's. Der Vf. hatte sie schon früher einmal besucht und nimmt die Früchte der Erinnerung in diese Blätter auf, um sodann desto leichter eine Schilderung des Lebens von Mexiko geben zu können. Sant-Jago in Chile ist der erste Punkt, wo aller katholische Kirchenprunk in der Kathedrale fast mit Opernpracht sich kund thut. Dann sehen wir Valparaiso und gelangen (3. Abschn.) nach Callao, wo namentlich das Schloss von Bedeutung

ist. Dasselbe ist bisher fortwährend aus den Händen des einen Parteiführers in die eines andern gegangen, „denn die Südamerikan. Staaten sind erst auf dem Wege, die Selbstregierung zu lernen und machen sehr langsame Fortschritte in ihren Versuchen, die republikanische Regierungsform zu Ehren zu bringen.“ Von dem furchtbaren Erdbeben im Jahre 1746 sieht man noch jetzt Spuren; z. B. Kirchen, die bis übers Dach in die Erde versanken, und hohle Gewölbe hallen unter dem Hufe der Pferde wieder. Hieran reihen sich Schilderungen von Kriegsscenen und Andeutungen über neue Erderschütterungen. Das gegenüberliegende Lima gibt Anlass zu Schilderungen aus dem Carneval, der Aschermittwoche, dem Palaste der Vicekönige, wo Pizarro ermordet wurde, so wie einen Bericht über die dortigen Kirchen. In der Kathedrale sucht der Vf. die Gebeine Pizarro's auf, von welchen nichts übrig ist, als „the dusky and crumbling skeleton!“ Die Leichen vertrocknen in dem Gewölbe, wo er liegt, zu Mumien; ein Sargdeckel war nicht mehr, von der Kleidung nur etwas schmutziges Linnenzeug vorhanden. Die Franziskaner-, Dominikaner- und anderen Klöster sind in gleicher Weise Zeichen verschwundener Herrlichkeit; alles war meist „dust, and decay and desolation;“ aber nur Vergeltung, denn „ein Drittel von ganz Lima war schon Eigenthum der Kirche geworden!“ Der ehemalige Inquisitionspalast dient jetzt zum Gerichtshause und veranlasst den Vf., sich über die „Tendencies“ der kathol. Kirche auszusprechen, in der er nichts als „illiberality, exclusivenes, superstition, ignorance, folly wahrnimmt. Eine Episode aus dem spanisch-französischen Kriege vom J. 1809, nach dem Berichte des polnischen Obersten Lemanowski, gibt eine Beschreibung der Gräuel im Inquisitionsgebäude unfern von Madrid, welche schauderhaft, (obschon dem Ref. nicht recht wahrscheinlich) sind. Gegen hundert Gefangene sollen hiernach dort befreit worden sein. Höchst romantisch schliesst eine Nachtwanderung in Lima den 3. Abschnitt, worauf der 4. uns wieder auf den Cumberland versetzt, der von den Nordwinden hin und her geworfen wird, die im März hier toben. Die kleine Insel Sacrificios, so genannt von den Spaniern, weil die Ureinwohner, als man zuerst hier landete, eben in einem Tempel Menschen opferten, bietet viele Merkwürdigkeiten der Natur sowohl, wie der ehemaligen Aztekenherrschaft, namentlich zahllose, eben so schöne, als zarte Mollusken und Korallen. Die Insel diente auch als Begräbnissplatz der Tapfern, die hier fern von der Heimath starben und eine Scene der Art wird sehr romantisch erzählt. Alle Schiffe flaggten schwarz, nur die königl. spanischen und französischen nicht, „in the false System of the Roman Catholic religion,“ wobei nun der Vf. Gelegenheit nimmt, eine ganze Reihe von Beispielen katholischer Unduldsamkeit aus Madeira, Rio de Janeiro, Valparaiso und Sant-Jago mitzutheilen, die ihn endlich zu der Bemerkung führen: „There is no Charity in the System of the Catholics.“ Desto sentimentaler ist gleich nachher die Schilderung einer stillen „Mondscheinnacht“ und die Freude, welche das Ankommen der ersten

Briefe aus der Heimath erregt, worauf sofort eine Schilderung der eben so schnellen als unvermutheten und doch in strenger Ordnung entwickelten Thätigkeit des Geschwaders folgt, als das Zeichen zum Aufbruch vom Flaggenschiffe gegeben wird. An der Mündung des Takoluta wird frisches Waser eingenommen und diess gewährt neue Scenen, da der Vf. die Küste und das Dörfchen der unwissenden Indianer besucht. Die französischen Schiffe feiern am 1. Mai Ludwig Philipps Geburtstag; die englischen und amerikanischen bezeugen ihre Theilnahme und mit der grössten Achtung spricht sich hierbei der Vf. über ihn aus und prophezeiht ihm das ehrenvollste Lebensende. Die Anker werden gelichtet. Man segelt nach der Mündung des Bravo del Norte, wohin uns der 5. Abschnitt versetzt. Wir sind hier Zeugen des grossen Kampfes, den General Taylor siegreich gegen die dreimal so starken Mexikaner am 7. Mai vom Geschwader verstärkt, bei Matamoras und Point Isabel bestand; die amtlichen Depeschen sind in extenso S. 169—177 mitgetheilt. Nachdem der Vf. dann einen heftigen Sturm, eine Fahrt den Rio del Norte hinauf, den Anblick des südlichen Kreuzes u. a. beschrieben, führt uns der 6. Abschnitt nach der Pensacolabai (Westküste Florida's), wo die vermeintliche Schneeinsel Santa Rosa blos aus mit Schnee erfüllten Thälern oder schneebedeckten Küsten zu bestehen scheint, während doch nur der sich in unendlicher Menge angehäufte Sand eine solche Täuschung verursacht, die besonders von den „Jungfräulichen Bergen“ (Virgins Hills) überrascht; meilenweit kein Gräschen! Ein Schauspiel ohne Gleichen, die Erhabenheit der Natur in ihrer „Desolation!“ Die Stadt Pensacola, etwa 3 Stunden von der Bai entfernt, in welcher vielleicht tausend Schiffe ruhig vor Anker liegen könnten, ist in solchen Umgebungen sehr monoton. Im 7. Abschnitt verbreitet sich der Vf. über die Ursachen des Krieges zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten. Grosse Erpressungen, welche an nordamerikan. Bürgern seit 1831 verübt wurden, begründeten eine Schuldforderung von fast 7½ Mill. Dollars, und schon 1837 hatte der Präsident Jackson den Krieg für gerechtfertigt erklärt. Dagegen gab die Einverleibung von Texas in den Nordamerikan. Staatenbund jenseits Veranlassung zur Klage; die Texaner wurden für Rebellen erklärt, und sollten mit den Waffen zur angeblichen Pflicht gezwungen werden. So rückten die Nordamerikaner nach dem Nuecesflusse, die Mexicaner nach dem Rio del Norte vor, bis endlich der erste Streich von diesen geführt wurde (S. 218). — Der Cumberland hatte sich reichlich in Pensacola versorgt und kehrte auf die frühere Station zurück (8. Abschnitt), wo nun manche originelle Vorgänge zur Sprache gebracht werden; so z. B. am 4. Juli 1846 die Feier der Nordamerikan. Unabhängigkeitserklärung, woran selbst die Engländer sich betheiligten, indem die Admiralität es allen Kriegsschiffen zur Pflicht gemacht hatte, bei dem Zusammentreffen mit nordamerikan. Kriegsschiffen Reibungen zu vermeiden. Dagegen feierten aber auch die Nordamerikaner den Geburts- und den Krönungstag der Königin Victoria. Ein

grosses Diner aller Offiziere der verschiedenen Geschwader, das Einnehmen von Wasser, was am Ufer zu einem kleinen Gefecht Veranlassung gibt, und so manche andere Schiffsscenen beschäftigen dann den Vf. bis S. 251, wobei die Gefahr des Cumberland, zu scheitern, die vornehmste ist. Er lief auf einem Korallenriff fest, bekam einen Leck und wurde nur mit grosser Mühe flott gemacht (S. 244—257). Der 9. Abschnitt gilt zuerst dem General Santa Aña, der bald Präsident, bald Dictator, bald gefangen, geächtet und verbannt war, aber immer in Mexiko Vertraute und die Hände im Spiele hatte. So erwartete ihn seine Partei jetzt auf einem englischen Dampfer aus Cuba zurück, welcher auch mit Vorwissen der nordamerikanischen Regierung im Fort von Ulloa einlief. Dann scheitert der Truxton auf einem Korallenriff; die Mannschaft muss sich den Mexikanern ergeben, wird gut behandelt und ausgewechselt, das Wrack in Brand gesteckt. S. 263—283 folgt die Beschreibung eines Kriegsgerichts; das Urtheil ist Tod durch den Strang. Das Ganze ist gut erzählt und gefühlvoll dargestellt. Eine Expedition des Geschwaders gegen die Mündung des Alvarado (südl. von Vera Cruz) wird eben so wenig vom Glück begünstigt (10. Abschn.), als eine zweite gegen die Tabascomündung (11. Abschn.). Beide ziehen den Leser nur durch die lebhafte Schilderung der kleinen, obschon blutigen Gefechte und Kanonaden an. Wichtiger und glücklicher gestaltet sich eine dritte gegen Tampico (nördl. von Veracruz). Dass die kirchliche Feier des Sonntags hierbei ausfiel, veranlasst den Herrn Caplan — diese Stellung verleugnet sich in seinen Mittheilungen fast nirgends — zu einer ziemlich heftigen Protestation ans Publikum. Die Sache schien dem Commodore zu wichtig zu sein; Tampico sicherte den Marsch nach Mexico selbst. Der 12. Abschn. beschreibt die Märsche, Gefechte und Mühseligkeiten, welche bis dahin (Mitte Nov. 1846) das Heer unter General Taylor bestanden hatte, während nun auch der General Scott längs der Küste nach Vera Cruz zu operiren bestimmt ist. Im Febr. 1847 bot der Erstere mit 6000 Mann, meist Freiwilligen, dem General Santa Aña die Spitze, welcher 20,000 Mann zusammengebracht hatte. Der Cumberland konnte nun aber nicht länger See halten, der Schiffswurm hatte ihn so zerfressen, dass er im Decbr. 1846 heimsegeln musste (13. Abschn.), wobei man unter andern ein Pröbchen von der Leichtgläubigkeit und Einbildungskraft der Seeleute erhält, welche eine Reihe Tonnen, die ein langes Korallenriff markirten (S. 355 f.), für die berüchtigte Seeschlange hielten, ob ihnen schon die Seekarte und der Leuchtthurm auf dem Riffe hinreichenden Aufschluss geben konnten. Eigentlich würde nun mit der Abtakelung des Cumberland der Vf. haben schliessen können, allein er schildert doch noch in den zwei letzten Abschnitten (S. 369 bis Ende) den Gang des Krieges zu Wasser und zu Lande mit Beifügung mehrerer officiellen Depeschen. Als bemerkenswerth heben wir hier aus den Untergang eines brittischen Schiffes mit Mann und Maus, die Erstürmung von St. Ulloa und Vera Cruz, wozu 12,000 Mann

an einem Tage ans Land gesetzt wurden, ohne dass diess ein einziges Menschenleben kostete, die Einnahme von Alvarado, Tuxpan und Tabasco, Notizen über manche Helden, welche bei diesen Angriffen den Tod fanden. Vera Cruz war der Schlüssel zu Mexiko's Hauptstadt, indessen kostete es noch viele Anstrengung, dahin zu gelangen. Die Schanzen von Cerro Gordo müssen genommen werden, um die Strasse von Jalapa zu gewinnen, und glänzend ist der Kampf hier bald beendet. Neue feindliche Schaaren halten eben so wenig Stand. Am 8. Aug. ist man noch etwa 6 Stunden von Mexiko entfernt, Mexiko, wo bei el Peñol auf den Höhen von Contreras, bei San Augustine, 25—30,000 Mann unter den Generalen Valencia und Santa Aña noch den letzten Versuch machen, die Hauptstadt zu schützen. Valencia's Vorhut wird umgangen und zersprengt, Santa Aña zurückgetrieben und mit grossem Verluste aufs Haupt geschlagen, und am 14. Sept. Mexiko eingenommen, nachdem ein Waffenstillstand geschlossen, von Santa Aña aber nicht gehalten worden war. Wie mannigfacher Stoff sich hier zur Belehrung und Unterhaltung vorfindet, ergibt sich gewiss aus dieser Anzeige und wir bemerken nur noch, dass der Styl des Vfs. sehr anziehend, die Ausstattung des Buches nett, und ein beigegebener Steindruck, die Flotte der Amerikaner bei einer Landung am 8. Mai 1846, sauber gearbeitet ist.

Geschichte.

[2372] Geschichte der Colonisation von Neu-England. Von den ersten Niederlassungen daselbst im J. 1607 bis zur Einführung der Provinzial-Verfassung von Massachusetts im J. 1692. Nach den Quellen bearbeitet von Talvj. Nebst 1 Karte von Neu-England im J. 1674. Leipzig, Brockhaus. 1847. XIV u. 709 S. gr. 8. (3 Thlr. 15 Ngr.)

Frau Prof. Robinson (T. A. L. v. Jacob = Talvj, Tochter des als Prof. zu Halle 1827 verstorbenen k. russ. Staatsraths L. H. v. Jacob, seit 1828 vermählt mit dem besonders durch seine Reise in Palästina auch in Deutschland ehrenvoll genannten Prof. Dr. Ed. Robinson in New-York) ist seit nun mehr als 20 Jahren durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten, die von Fleiss und besonnener Forschung zeugen, bekannt. Sie hat diesmal mit der früheren Geschichte ihres neuen Heimathlandes sich beschäftigt, und es haben ihr dabei grosse Hülfsmittel zu Gebote gestanden, worüber die Einleitung Rechenschaft gibt, die Regierungs- und kirchlichen Archive der verschiedenen Staaten, so wie die frühesten in Amerika selbst gedruckten Schriften, unter denen das Tagebuch William Bradford's, des Gouverneurs von New-Plymouth und das in Plymouth 1669 gedruckte New-Englands Memorial vorzugsweise genannt werden mögen. Auch sehr viele in England erschienene ältere Bücher sind sorgfältig benutzt worden. Hiernach werden nun zuerst alle früheren

Besuche, welche Europäer an den Küsten Nordamerika's abstatteten, und dann mit besonderer Ausführlichkeit und so, dass die Vfin. eine sehr genaue Kenntniss des Gegenstandes zeigt, die religiös-kirchlichen Bewegungen Alt-Englands, welche der Colonisation Nordamerika's so grossen Vorschub leisteten, geschildert. Die Vfin. zeigt sich dabei von dem glühendsten Unwillen gegen die Hochkirche erfüllt, während dagegen die reinen Puritaner ihr als das auserwählte Volk Gottes auf Erden erscheinen. Von denen, die in der Zeit der Verfolgung nach Holland haben flüchten müssen, geht, nachdem sie 1620 durch die Compagnie von Virginien das Recht, eine Ansiedelung zu begründen erlangt haben, die erste bedeutendere Colonisation in Nordamerika aus. Sie gründeten New-Plymouth, dessen Geschichte nun in der eben angedeuteten Weise bis zum J. 1627 verfolgt wird. Mit besonderem Interesse werden die Schicksale dieses oder jenes Pflanzers verfolgt, und weitläuftig wird erzählt, wie es dem einen und dem andern ergangen, wie dieser sich hat mühevoll durchschlagen müssen, wie jenem eine Frau gestorben und wie er dann einen Freiwerber zu einem schönen Mädchen sendete, welche aber dem Wittwer den jungen Freiwerber vorzog. Aehnliche Dinge kommen nun freilich in Menge vor. Dabei ist jedoch Alles im strengsten puritanischen Tone gehalten; auch das Gesetzbuch von Plymouth vom J. 1636, das genauer geschildert wird, gehört dieser Richtung an und ist ganz auf die mosaischen Schriften gebaut. Kartenspiel ist bei Geldstrafe verboten; wer läugnet, dass die heil. Schrift die Richtschnur des Lebens sei, wird um Geld gestraft; wer um eines Mädchens Hand freit, ohne die Einwilligung der Eltern vorher eingeholt zu haben, nach obrigkeitlichem Ermessen durchgeprügelt u. s. w. Dann geht die Vfin. zur Beschreibung der Colonie von Massachusetts fort, in welcher besonders seit dem J. 1630 viele in Europa verfolgte Gläubige Aufnahme fanden. Aber mit diesen ist die Vfin. sehr unzufrieden, indem sie sich durch mehrere Prediger, unter denen Cotton die bedeutendste Rolle spielte, verleiten liessen, eine Hierarchie aufzurichten. Nirgends wohl waren Staat und Kirche so eng und so unnatürlich verbunden, als in der Verfassung der Colonie von Massachusetts, die im J. 1634 aufgestellt und dann allmälig weiter ausgeführt wurde. Die leiseste Aeusserung der Unzufriedenheit mit Staat und Kirche war mit bedeutenden Prügelstrafen belegt. Sehr ausführlich schildert nun die Vfin. alle die Streitigkeiten und Vorgänge, welche der hyper-puritanische Sinn in der Colonie von Massachusetts aufregte. In Nordamerika mögen diese Dinge aus dem 17. Jahrh. wohl deshalb von einigem Interesse sein, weil manches noch Vorhandene sich hieran anknüpfen lässt. Wir vermögen ihnen kein Interesse abzugewinnen; auch kann dieses puritanische Leben doch in der That nicht besonders amüsant gewesen sein und unseren Vorstellungen von Freiheit hat es keineswegs entsprochen. Die Vfin. sagt selbst darüber:

„Mit derselben inquisitorischen Wachsamkeit, mit welcher die Obrigkeit keine heterodoxen religiösen Meinungen aufkommen liess, hielt sie auf Zucht

und Sitte und drang, im Bunde mit der engverschwisterten Kirche, unbarmherzig in die geheimsten Verhältnisse der Häuslichkeit. In keinem Falle wartete sie auf Kläger. Auf Hörensagen wurden die Uebertreter vor Gericht gezogen und der mindeste Verdacht rechtfertigte ein inquisitorisches Einmischen in alle Familienverhältnisse nicht allein des Gerichts als solchen, sondern auch jeder einzelnen Magistratsperson. Müssiggang und nutzloses Herumtreiben wurden stets gerügt. Ein Pranger durfte nirgends fehlen und der Whipping-post (Prügelpfahl) war ein nothwendiges Zubehör jeder Kirche und zu Jedermanns Warnung nicht weit vom Eingange aufgerichtet."

Jene Wanderlust, welche die Nordamerikaner bis auf den heutigen Tag charakterisirt, ist schon im 17. Jahrh. vorhanden. Niemand scheint recht Ruhe und Rast zu haben auf dem Boden, den er eingenommen hat; wie von einer höheren Macht getrieben, deren Wille zu sein scheint, dass Amerika von Menschen europäischer Abkunft immer weiter occupirt werde, schreiten die Eingewanderten vorwärts. So wird Connecticut durch wandernde Pflanzer aus Massachusetts ins Leben gerufen, und schon 1639 kann hier durch eine Volksversammlung, die zu fassen eine Scheune hinreicht, ein Staat nach dem Grundsatze geschaffen werden, dass die heil. Schrift das vollkommenste Musterbild eines Staates darbiete, und dass Mitglieder der Kirche allein freie Bürger sein könnten. Die englische Revolution des J. 1640 bringt einen Stillstand in den Auswanderungen nach Nordamerika hervor. Die Vfin. benutzt diess, um über die Gesetzgebung von Massachusetts zu berichten, zu welcher der Entwurf 1639 gemacht wurde, während dessen Einführung 1648 erfolgte. Auch hier sind die alttestamentlichen Ansichten durchaus vorherrschend. Die Profanation des Sabbaths spielt eine bedeutende Rolle. Alle Handlungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit Andachtsübungen standen, z. B. andere Gänge durch Strassen und Felder als Kirchgänge werden am Sonntage als Sabbathsbruch betrachtet und sind mit Geldstrafen belegt. Der Staat hiess dabei eine Demokratie und hatte specielle demokratische Institute, allein das Ganze war, wie die Talvj sehr richtig sieht, nichts weiter als eine kirchliche Aristokratie, welche das Gemeinwesen in zwei Theile, Heilige und Unheilige, Herrscher und Beherrschte, gespaltet hatte. Um das J. 1648 waren auch in Massachusetts, also zu derselben Zeit, wo die englische Revolution sich zu einem Gluthstrome gestalten wollte, die heftigsten inneren Stürme ausgebrochen, indem eine starke Partei für die Gleichheit Aller, jedoch ohne Erfolg, auftrat. Unterdessen war nun auch Rhode-Island colonisirt worden, welches 1647 sich durch eine gemeinsame Verfassung mit New-Plymouth verband. Dann kommt die Vfin. auf das Verhältniss der englischen Einwanderer zu den Indianern in Beziehung auf das Christenthum. Für die Ausbreitung desselben geschah äusserst wenig. Von den Besten unter den Puritanern werden die Indianer als ein Gegenstand des Mitleids betrachtet, denen weiter nicht zu helfen sei, von anderen als eine Brut Satans, dem Verderben gewidmet und bestimmt, dem Volke Gottes Platz zu machen. Nur der Prediger John Elliot hat sich redlich um die Bekehrung der Heiden verdient gemacht, auch die heil. Schrift

in die Massachusetts-Sprache übersetzt. Dieser Abschnitt des Buches enthält viel Interessantes, doch ist zu bedauern, dass es bei der Redseligkeit der Vfin. in der Masse zu sehr verschwimmt. Während der Zeit der englischen Republik nahmen die nordamerikanischen Lande eine ziemlich unabhängige Stellung an. Sie fingen sogar schon an eigene Münzen zu prägen. In dieselbe Zeit fallen aber auch Zeichen des entsetzlichsten Fanatismus der Puritaner. Wurden doch 1658 die Quäker zur Verbannung und, wenn sie das Gebiet des Staates trotzdem wieder betreten würden, zum Tode verurtheilt. Sehr schwierig gestaltete sich die Lage der amerikanischen Töchterlande Englands nach der Restauration der Stuarts, und es ist interessant zu erkennen, wie die ein Jahrhundert später ausbrechende Revolution sich schon damals langsam vorbereitete. Durch Zusätze, welche die Regierung zur Navigationsacte von 1651 machte, wurde der neuenglische Handel gerade ins Herz getroffen; die altenglische Kaufmannschaft trachtete darnach, allen amerikanischen Handel für sich zu monopolisiren. Uebrigens trafen königliche Commissionen in den Töchterlanden ein, welche durch die alten Freibriefe in keinerlei Weise gebunden zu sein erklärten. Das politische Gefühl war damals in England noch nicht ausgebildet genug, als dass das Rechtswidrige solcher Commissionen gefühlt worden wäre. In Massachusetts ward die königliche Commission als durchaus rechtswidrig geradezu zurückgewiesen. Nach Nordamerika hatten in der Zeit der Revolution viele freigesinnte Männer sich geflüchtet. Die Begriffe von der Freiheit waren dort bedeutend mehr ausgebildet, als in Alt-England. Auch jener Punct, über den im 18. Jahrh. zwischen England und Nordamerika der Streit ausbrach, welcher das Entstehen der Freistaaten zur Folge hatte, ist im 17. bereits zur Sprache gekommen. Eine Parlamentsacte vom J. 1672 setzte Einfuhrzölle für die Erzeugnisse der Colonien in ihrem Handel unter einander fest, welche an England gezahlt werden mussten. Die Generalversammlung von Massachusetts entschied aber, dass das Parlament kein Recht habe, sie zu besteuern, so lange sie nicht Repräsentanten in dasselbe zu senden berechtigt seien. Indessen wünschte man den Sturm für den Augenblick zu beschwichtigen, und erhob daher durch ein eigenes Gesetz die Navigationsacten erst zur Gültigkeit. Der Streit mit der Krone ging jedoch immer weiter, bis endlich Karl II. 1684 die Freibriefe von Massachusetts geradezu cassirte. Auch die Charten der übrigen Kolonien wurden grösstentheils von Jacob II. beseitigt, denn es fand ein allgemeiner Angriff auf die Freiheiten der Colonien Statt. Immer dichter zog sich über diese ein Gewebe despotischer Willkühr, empörenden Eigennutzes und widerrechtlicher Anmassung. Bei dem Ausbruche der Revolution von 1688 stellten die meisten Kolonien ihre eingezogenen Freiheiten gleich selbst wieder her. Das neue englische Gouvernement gab indessen auch für Massachusetts und mehrere andere Lande neue Charten, welche jedoch keineswegs vollständig befriedigten. Die Saat des Unfriedens und des Zerwürfnisses mit dem Mutterlande wucherte im Stillen fort.

[2373] Histoire des Ducs de Guise par **René de Bouillé**, ancien Ministre plénipotentiaire. Tom. I. Paris, Amyot. 1849. VIII u. 556 S. gr. 8. (6 Fr.)

Der Vf. des vorlieg. 1. Bds. einer Geschichte des Hauses Guise beabsichtigt die bedeutendsten Persönlichkeiten desselben einzeln von der Zeit an, wo sie sich in Frankreich niederliessen und von Wichtigkeit wurden, bis auf den Einzug Heinrichs IV. in Paris zu schildern. Dann will er die Geschichte des Hauses bis auf den Tod des letzten Herzogs mehr summarisch zusammenfassen und noch die Seitenlinien bis zu ihrem erst in unsern Tagen erfolgten Aussterben verfolgen. Indem wir über den Plan, eine besondere Geschichte der Guisen zu schreiben, unsere volle Billigung aussprechen, müssen wir doch zugleich hinzufügen, dass dazu, soll ein tüchtiges Werk entstehen, ein weit tieferes Eindringen in den Geist der Geschichte, und ganz besonders auch ein viel genaueres Quellenstudium gehört, als bei Bouillé stattfindet. Die Geschichte der Guisen fällt besonders in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der sie mit fast allen Richtungen und bedeutenderen Personen der Zeit bald näher, bald entfernter in Verbindung standen. Obenhin und in dem gewöhnlichen Tone und Style ist aber diese Zeit im Allgemeinen und in einzelnen Parthien schon so oft behandelt worden, dass es fast unnöthig scheinen dürfte, etwas Aehnliches hinzuzufügen. Auch fordert die Neuzeit eine mehr philosophische Auffassung und Betrachtung der Geschichte, während sie zugleich eine fast ungeheure Menge bisher unbekannter oder unbenutzter archivalischer Quellen und Urkunden an das Licht gestellt hat. Diese beiden Dinge zusammengenommen machen es der Wissenschaft unabweisbar nothwendig, alle Theile der Geschichte, besonders aber die neue, wiederholt zu behandeln. Wer diess auch nur in einem einzelnen kleinen Theile unternimmt, von dem darf verlangt werden, dass er einmal mit der philosophischen Weltbetrachtung wohl vertraut sei und dann, dass er alle neueren und nur irgend zugänglichen Quellen benutzt habe. Sollte nun aber auch Jemand mit der mehrerwähnten philosophischen Auffassung der Geschichte, welche Ref. nach seinem Standpuncte für besonders wichtig hält, sich nicht einverstehen können und ihr durchaus abgeneigt sein, so wird er doch das Zweite, eine sorgfältige Benutzung der vorhandenen Quellen, nicht entbehren wollen. Bouillé hat es aber in seinem Werke an beiden Dingen gar sehr fehlen lassen. Es ist dasselbe, um nur bei dem Letzteren stehen zu bleiben, fast ausschliesslich nur auf die älteren französ. Quellen gestützt und alle neueren sind völlig vernachlässigt. Man kann aber jetzt keinen Theil des 16. Jahrh. mehr richtig beleuchten, wenn man die wichtigen Documente unbeachtet lässt, die in den letzten Jahren von Weiss, Tommaseo, Albert, Lanz, Navarrette u. And. veröffentlicht worden sind. Das ist nun aber bei dem Vf. leider durchaus der Fall. Er giebt zunächst eine, eigentlich hierher doch nicht gehörende, Geschichte der früheren Herzöge von Lothringen bis auf den Tod René's II., dessen fünfter Sohn Claude in Frankreich naturalisirt

wurde und die Grafschaft Guise besass. Dieser Claude, erst Graf, später Herzog von Guise, ist der eigentliche Stammvater des Hauses Guise. Neben ihm erscheinen besonders noch zwei Brüder, Louis von Vaudemont, der im J. 1528 bei dem französ. Heere in Italien blieb, und der bekannte Kardinal Johann von Lothringen († 1550). Die Rolle der Guisen ist während der Regierung Franz I. in Frankreich noch keinesweges sehr bedeutend, und der Vf. füllt daher diese Zeit durch eine Erzählung der Kriege zwischen Spanien und Frankreich aus, die wir in ihrer Weitläuftigkeit an dieser Stelle um so weniger am Platze finden, als eine höhere Auffassung der Geschichte dabei nicht gewahrt wird, auch der Einfluss der Guisen dabei durchaus kein sehr entscheidender ist. Mehrere Dinge zeichnen indess die Guisen besonders aus. Zuerst grosser Eifer für den römischen Katholicismus, wobei Bouillé gesteht, dass ihnen derselbe offenbar mehr Mittel als Zweck gewesen; zweitens eine ungeheure Habsucht. Der Kardinal von Lothringen vereinigt den Besitz der Bisthümer von Narbonne, Luçon, Verdun, Valence, Alby und Lyon mit den reichen Abteien von Fécamp, Marmoutier, Cluny und Gorze, während Claude mit eben so unermüdlichem Eifer den weltlichen Besitz des Hauses ausbaut. Drittens beseelt die Guisen ein gewaltiger Ehrgeiz. Ihre Augen gehen bis zu Königsthronen hinauf, sie glauben Ansprüche auf Sicilien, Aragonien und die Provence erheben zu können. Eine Schwester haben sie ja schon 1537 als Gemahlin Jacobs V. auf den schottischen Thron gebracht. Nicht lange vor dem Tode des Königs Franz I. wird Maria Stuart, die Nichte der Guisen, in Schottland geboren. Hier würden nun dem Vf. die schottischen Verhältnisse Gelegenheit geboten haben, höchst interessante Schilderungen in seine Geschichte einzuweben. Allein alle solche Seitenpartien sind auf eine auffallende Weise vernachlässiget, trotzdem, dass gerade bei den wichtigen Fragen und Entscheidungen, welche damals in Schottland obschwebten, indem Heinrich VIII. von England durch eine Verlobung seines Sohnes Eduard mit Maria Stuart, worüber auch bereits ein Tractat zwischen England und Schottland abgeschlossen und ratificirt worden war, eine Vereinigung dieser beiden Länder gewinnen wollte, die Selbstsucht und die ganze Politik der Guisen in ihr volles Licht gestellt werden kann. Aber es ist nun einmal die Sache des Vfs. nicht so tief in die geschichtlichen Verhältnisse einzugehen, er bleibt lieber auf der äussersten Oberfläche stehen. Unter Heinrich II. steigt die Bedeutung und der Einfluss der Guisen an dem französischen Hofe. Sie schliessen sich eng an Diana von Poitiers an und erweitern ihren Besitz und ihre Macht, wobei ihnen alle Mittel und Wege gleich willkommen zu sein scheinen. Es tritt nun die zweite Reihe der Guisen in die Geschichte ein, an deren Spitze Franz, Herzog von Guise, und der Kardinal Karl von Lothringen stehen. Was Bouillé zur Charakteristik dieser Männer anführt, ist nun wohl im Allgemeinen richtig, im Einzelnen aber höchst mangelhaft. Er hätte nothwendig über diese Guisen die wichtigen Mittheilungen einsehen und benutzen sollen, welche von

Giovanni Michiel bei Tommaseo (Relations des ambassadeurs Vénitiens sur des affaires de France“ 2 Vols. Par. 1838. 4.) und von Giovanni Soranzo bei Albèri (Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato“ etc. Vol. I—VI. Firenze 1839—46. 8.) gegeben worden sind. Die venetianischen Gesandtschaftsberichte sind überhaupt für die Geschichte dieser Zeit von der grössten Wichtigkeit. Doch um solche Dinge kümmert sich unser Vf. nicht. Lieber tischt er lange und oft schon dargestellte Kriegsscenen auf, wie wir denn z. B. eine höchst umständliche Darstellung der Belagerung von Metz hier lesen müssen. Auch das Erscheinen des Franz von Guise in Italien bei dem zwischen Philipp II. und Papst Paul IV. ausgebrochenen Kriege erzählt Bouillé nur nach den engen und einseitigen, rein französischen Quellen. Und nicht einmal diese sind ausreichend benutzt. Die Sammlung Ribier's hätte ihm noch Vieles darbieten können. Aber man kann die erwähnten italienischen Verhältnisse, die ganze Masse der damals waltenden Gemeinheiten und Nichtswürdigkeiten nicht beurtheilen, wenn man nicht die bereits erwähnten, von Albèri bekannt gemachten venetianischen Gesandtschaftsberichte und dann die neuerdings im Archivio Storico Italiano veröffentlichte Geschichte des Pietro Norres über den Krieg zwischen Spanien und dem apostolischen Stuhl sorgfältig verglichen hat. Bei der im J. 1558 auf Betrieb der Guisen zwischen dem Dauphin Franz, dem nachmaligen König Franz II., und der unterdessen nach Frankreich gebrachten Maria Stuart geschlossenen Vermählung bemerkt zwar Bouillé, dass die Guisen auf diese Ehe für sich die grössten Aussichten und Entwürfe gebaut, aber er führt nicht aus, wie weit die Entwürfe überhaupt damals schon gingen. Und doch hätten selbst französische Schriften ihn darüber belehren können. Im ersten Theile der von Cooper und Teulet herausgegebenen Correspondenz des französ. Gesandten Bertrand de la Motte Fenelon Solignac, der zwischen 1559 bis 1568 an Elisabeths Hofe verweilte, konnte er die Documente finden, durch welche König Heinrich II. sich von der jugendlichen Maria Stuart nicht allein Schottland im Fall ihres unbeerbten Todes, sondern auch ihre Ansprüche auf England schenken liess. Der 1. Theil von Bouillé's Schrift endet mit dem Tode Heinrichs II. Die grössere Bedeutung der Guisen tritt nun bekanntlich erst mit der Thronbesteigung seines jungen Nachfolgers Franz II. ein.

[2374] Smithsonian contributions to knowledge. Vol. I. City of Washington: published by the Smithsonian Institution. 1848. XXXIX u. 306 S. mit 78 lithogr. Tafeln u. 207 in den Text gedr. Holzschn. gr. 4. (28 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Ancient Monuments of the Mississippi Valley: comprising the results of extensive original surveys and explorations. By *E. G. Squier*, A. M., and *E. H. Davis*, M. D.

Das vorliegende Werk ist nach Ursprung und Inhalt eine so ausgezeichnete Erscheinung, dass wir uns eine umfänglichere Besprechung nicht versagen dürfen. Laut der vorgedruckten Nach-

richt bildet das Buch den 1. Band einer Reihe, welche Originalarbeiten über verschiedene Zweige der Wissenschaften enthalten, und auf Kosten und unter Leitung der Smithsonian Institution zu Washington erscheinen wird. Dieses Institut verdankt seinen Ursprung der Grossmuth eines Hrn. James Smithson aus England, welcher sein Vermögen den Vereinigten Staaten von Nordamerika unter der Bedingung vermachte, ein Institut zu gründen, welches seinen Namen tragen und die Bereicherung und Verbreitung der Wissenschaften zum Zweck haben sollte. Die Regierung der Verein. Staaten gründete nun 1846 zu Washington die „Smithsonian Institution for the increase and diffusion of Knowledge among men.“ Die Hälfte der die Summe von 30,950 Dollars betragenden jährlichen Einkünfte der Stiftung sind zur Erweiterung der Wissenschaften durch Beförderung und Herausgabe von Originalwerken bestimmt, die zweite Hälfte wird auf Verbreitung derselben durch Herausgabe von Berichten über neue Entdeckungen und Veränderungen in den Wissenschaften, so wie zu Gründung einer Bibliothek, eines Museums und einer Gallerie der schönen Künste, verbunden mit einem Apparate zu physikalischen Untersuchungen und populären Vorlesungen verwendet. Als Gegenstände der Untersuchung sind festgesetzt: 1) ein System ausgedehnter meteorologischer Untursuchungen zur Lösung des Problems der amerikanischen Stürme; 2) naturhistorische, geologische, magnetische und topographische Untersuchungen und Beobachtungen als Sammlung zu Materialien zur Herstellung eines physikalischen Atlas der Verein. Staaten; 3) Darstellung von Experimenten zu einer neuen Bestimmung der Schwerkraft der Erde, der Schnelligkeit der Electricität und des Lichtes, chemische Untersuchungen des Bodens und der Pflanzen, Sammlung und Veröffentlichung der in den Abtheilungen der Regierung aufgehäuften wissenschaftlichen Artikel; 4) statistische Untersuchungen mit Rücksicht auf physikalische, moralische und politische Objekte; 5) historische Untersuchungen und sorgfältige Aufnahme der in der amerikanischen Geschichte merkwürdigen Plätze; 6) ethnologische Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die Menschenrassen in Nordamerika, sowie Untersuchung und genaue Aufnahme der Erdwälle und anderer Ueberreste der alten Völker Nordamerika's. Die oben berührten Berichte zur Verbreitung der Wissenschaften, welche von besonders angestellten hervorragenden Gelehrten besorgt werden, sollen sich über die Naturwissenschaften, die Moral und Politik, sowie über die Literatur und schönen Künste erstrecken. Die Bibliothek soll dadurch zu einem Mittelpunkt der Wissenschaft gemacht werden, dass zunächst die Arbeiten sämmtlicher wissenschaftlichen Gesellschaften aller Erdtheile und natürlich auch alle Werke von grösserer Bedeutung gesammelt, namentlich aber auch die Kataloge sämmtlicher inländischen und ausländischen Bibliotheken in derselben aufgestellt werden sollen. Hiernach und nach den ihr zu Gebote stehenden Mitteln verspricht die Smithsonian Institution nicht für Amerika allein, sondern für die Wissenschaft überhaupt Bedeutendes zu leisten.

Der 1. Band, welcher von dem Institute herausgegeben worden ist, enthält die „Ancient Monuments of the Mississippi Valley von C. G. Squier and E. H. Davis.“ In dem Vorworte geben die Vff. nach einem Bericht über die bisherigen durch Carver 1776 begonnenen, ziemlich zahlreichen aber meist zufälligen und darum auch unwissenschaftlichen Vorarbeiten einen Bericht über ihre Untersuchungen. Sie begannen in der südlichen Hälfte Ohio's in einem an Alterthümern sehr reichen Landstriche, dessen Mittelpunct Chillicothe am Scioto ist, im Anfange d. J. 1845 und dehnten sich bis zum Sommer 1847 allmälig über die benachbarten Staaten aus. Gegen 200 Erdwerke wurden untersucht, und zwar weit über hundert von den Vff. selbst; alle Ausgrabungen fanden unter ihrer persönlichen Leitung statt; die Messungen wurden mit grösster Genauigkeit ausgeführt. Mehrere tausend Gegenstände wurden bei den Ausgrabungen gesammelt und in ein Museum vereinigt. Dankbar und unter Aufführung ihrer Namen gedenken dabei die Vff. der Männer, welche sie unterstützt haben, und geben hierdurch zugleich ein Verzeichniss der amerikanischen Archäologen. Die Vff. betrachten ihre Arbeit erst als den Anfang einer wissenschaftlichen Untersuchung, welche die Fragen zu lösen haben wird, ob die antiken Werke des ganzen Mississippithales nach gleichem Plane gebaut, gemeinsamen Ursprungs und gleichzeitig angelegt, und ob die eigenthümlichen und abweichenden Structuren von Wiskonsin und im Nordwesten als Theile des grossen Systems der Vertheidigungs-, Religions- und Begräbniss-Bauten im Thale des Ohio und in den südlichen Staaten zu betrachten sind. Die Vollendung der so eben erst begonnenen Untersuchung ist um so nöthiger, als die Agricultur und fortschreitende Civilisation, wie sie schon tausend solcher Werke zerstört oder wenigstens fast unkenntlich gemacht hat, die Kenntnissnahme dieser Alterthümer später unmöglich machen dürfte. Obschon diese bescheidene Einleitung nur zu mässigen Erwartungen auffordert, haben doch die Vff. Grosses geleistet und geboten. Sie belehren uns in 19 Capiteln im Allgemeinen über die antiken Monumente im Bassin des Mississippi, sodann im Einzelnen über die Erdwerke, Geräthschaften, Mineralien und Schädel, welche man gefunden, und sprechen sodann noch über Felsen, an denen man Figuren eingegraben findet. Das 1. Capitel enthält allgemeine Bemerkungen über das Vorkommen und die Beschaffenheit der Erdwerke. Ihnen zufolge zerfallen diese in drei Gruppen. Die erste beginnt östlich an den Quellen des Alleghany in Newyork und zieht sich südlich vom Erie See bis zum Missuri vom 280′—300′ O.L. in einer Ausdehnung von etwa 150 geogr. Meilen; die zweite beginnt in Texas, zieht sich am mexican. Meerbusen bis Südkarolina in einer Ausdehnung von 200 geogr. Meilen; die 3. Gruppe findet sich zwischen beiden Linien am Mississippi und seinen Zuflüssen, in den Staaten zwischen dem Alleghanygebirge und Mexiko. In geringer Zahl finden sich solche Erdwerke auch am östlichen Abhange des Alleghanygebirges und westlich vom Rio del Norte. Hügel sind neulich auch im Oregongebiete gefunden worden. Sie liegen

gewöhnlich auf den fruchtbaren Alluvialbildungen, „river bottoms“, an Flüssen und Strömen, wo auch jetzt die dichteste Bevölkerung vorhanden ist. Obgleich diese Werke einen gemeinschaftlichen Ursprung zu verrathen scheinen, scheiden sie sich doch auch wesentlich nach ihren geographischen Gebieten. Die Hügel in Thiergestalten kommen vor in Michigan, Jowa, Missuri und Wiskonsin, namentlich am Rock und Wiskonsin bis zu deren Einmündung in den Mississippi, oft in geordneten Reihen wie Städteanlagen. Südwärts dieser Gegenden am Ohio und seinen Nebenflüseen werden Thierformen seltener; die Hügel von bedeutender Höhe sind gewöhnlich kegelförmig, selten abgeplattet-pyramidal und terrassirt, und verbunden mit zahlreichen und umfänglichen Umwallungen. Sie sind die imposantesten Werke und bezeugen die bedeutende Grösse und Macht des Volkes, dem sie ihren Ursprung verdanken. Die Linie am Golf von Mexico hat meist grosse, regelmässig-pyramidale, terrassirte und mit Treppen bis zum Scheitel versehene Hügel, ähnlich den Teocallis in Mexiko. Die konischen Formen sind selten, die Umwallungen an Zahl und Umfang geringer. Hier finden sich auch Reste von Backsteinen. Diese Erdbauten sind so zahlreich, dass man versucht wird, sie für Werke der Natur zu halten. Im Staate Ohio allein kennt man bis jetzt an 10,000 Hügel (Mounds) und und an 1500 Umwallungen (enclosures). Die Höhe der Umwallung wechselt zwischen 5′ und 40′ und ihr Flächeninhalt gewöhnlich zwischen 1—5 Acker, doch gibt es sehr viele grössere, bis zu 200 Acker Flächeninhalt. Die Gestalt derselben ist meist regelmässig, Quadrate und Kreise sind am häufigsten, ferner kommen vor Parallelogramme, Ellipsen, regelmässige und unregelmässige Polygone, letztere gewöhnlich bedingt durch die Gestalt des Hügels, auf welchem sie erbaut sind. Die regelmässigen Werke liegen durchgehends auf den erhöhten Flussthalrändern. Die Quadrate und Kreise erscheinen sehr oft verbunden entweder unter einander oder mit andern Werken, sowohl unmittelbar als mittelbar durch parallel laufende Wälle. Sehr häufig liegt ein Graben innerhalb oder ausserhalb unmittelbar am Walle. Diese Werke enthalten eine oder mehrere Cisternen, wenn sich nicht in ihnen eine Quelle oder unmittelbar neben ihnen ein Fluss befindet. Die Hügel sind ebenfalls an Höhe und Durchmesser verschieden, gewöhnlich haben sie 6′—30′ senkrechte Höhe und 40′—100′ Durchmesser auf der Sohle. Doch gibt es auch bedeutend grössere. Die abgeplattete Pyramide von Cahokia in Illinois hat 90′ senkr. Höhe und an der Basis über 2000′ Umfang, auf dem Scheitel eine Ebene von einigen Ackern. Der grosse Hügel zu Selserstown am Mississippi bedeckt 6 Acker Land. Die Grundfläche dieser Hügel ist sehr verschieden, rund elliptisch, quadratisch, parallelogrammatisch und auch irregulär. Ausser diesen Umwallungen finden sich noch Strassendämme, Treppen zu Flüssen, Aufgänge zu Hügeln, und Verbindungsdämme zwischen den Hügeln. Das Material dieser Werke ist Erde und Stein, theils einzeln, theils verbunden angewendet. Wenn nicht der neben dem

Walle hinlaufende Graben das Material geliefert hat, ist dieses oft, besonders zu den Hügeln, weit herbeigeschafft.

Die Vff. behandeln zunächst die von ihnen untersuchten Umwallungen und scheiden sie in Vertheidigungswerke und in religiöse Bauten. Manche Bauten lassen sich nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft noch nicht bestimmen. Erstere werden im 2. Cap. behandelt. Sie sind an ihrer Lage und Construction leicht zu erkennen. Man findet sie stets auf den freistehenden Hügeln, den kleinen Vorgebirgen, Halbinseln und hohen Rändern, welche in einer Höhe von 10′ bis 50′ und in einiger Entfernung die Flüsse und Ströme des inneren Amerika begleiten und nie der Ueberschwemmung ausgesetzt sind. Ihre Ränder sind, wo nicht steile Wände den Zugang unmöglich machen, durch Wälle geschützt, und ihr Zusammenhang mit dem übrigen hohen Insellande ist durch Gräben oder Wälle, bisweilen durch beides zugleich unterbrochen. In oder neben ihnen finden sich gewöhnlich Erdhügel mit einer Fernsicht ins Land. Ihre Anlage zeugt von grosser Kenntniss der Befestigungskunst, sowie von Kenntnissen, welche weder die jetzigen Eingebornen Nordamerika's besitzen, noch diejenigen besassen, welche Columbus kennen lernte. Die Kreise sind vollkommen cirkelrund und viele rechteckige Werke vollkommen quadratisch. Die Grösse dieser Werke beweist aber, dass es nicht auf Abwehr eines plötzlichen Ueberfalls sondern auf dauernde Sicherstellung abgesehen gewesen sei, und die Ausdehnung der Werke von den Quellen des Susquehana in Pennsylvanien bis an den Missuri zeugt von einem geordneten System von Vertheidigungswerken gegen feindliche Einfälle aus Nordosten. Die Vff. sind übrigens der Meinung, dass die grossen Befestigungen nicht bloss zum Schutze der Wohnungen sondern auch der cultivirten Felder gedient haben. Das 3. Cap. handelt von den heiligen Wallbauten (sacred enclosures). Sie sind von geringem Umfange, haben den Graben stets innerhalb des Erd- oder Steinwalles, enthalten häufig einen, oft sehr grossen, oder mehrere Hügel, (ein sicheres Zeichen der religiösen Bestimmung) und werden meist von umliegenden Höhen beherrscht, obgleich sie ebenfalls auf dem hohen Thalrande, selten im Tieflande an den Flüssen liegen. Sie sind gewöhnlich quadratisch oder kreisrund, seltener halbkreisförmig oder länglich rund, bisweilen sind mehrere Halb- oder Dreiviertelkreise mit ihren Oeffnungen an einander geschlossen und bilden ein grösseres Werk. Die meisten Kreise haben 250′—300′ Durchmesser, einen Eingang gewöhnlich von Osten, und einen oder mehrere kleine Hügel (Opferhügel) innerhalb des Walles. Sie liegen gelegentlich innerhalb grösserer Vertheidigungswerke. In der Nähe grösserer Werke finden sich auch zahlreiche kleine Kreise von 40′—50′ Durchmesser ohne Eingang mit sehr niedrigen Wällen, wahrscheinlich Reste von Wohnungen. Die grösseren Kreise, bis zu 50 Acker Flächeninhalt, sind mit den grösseren Werken theils unmittelbar, theils durch eine Avenue verbunden und haben selten einen Graben. Die eben genannten rechtwinkeligen Werke haben

nie einen Graben, und ihre Wälle sind von der Oberfläche ihres inneren Raumes oder aus einer grossen Grube in der Nähe gebaut. Die Ebene der Umgebung ist übrigens sorgfältig erhalten, während bei Vertheidigungswerken der äussere Graben und die Unebenheit des Bodens nach ihrem Werthe geschätzt worden zu sein scheinen. Die Ringwälle haben 3′—7′ Höhe, doch ist der grosse Kreis von Newark in Ohio vom Grunde des Grabens beinahe 30′ hoch. Die daneben liegenden Rechtecke sind von verschiedener Grösse. Fünf oder sechs derselben, vollkommene Quadrate, massen an jede Seite 1080′, was auf eine gewisse Regel in der Messung und auf Mittel, die Winkel genau zu bestimmen, schliessen lässt. Diese Rechtecke haben gewöhnlich in jeder Ecke und in der Mitte jeder Seite einen Thorweg, welchem immer ein kleiner Hügel entgegen steht. Manche Kreise sind doppelt, so dass der Graben zwischen den Wällen liegt. Dann ist aber der innere Wall oft nur ein Halbkreis. Die Aehnlichkeit dieser Bauten mit den deutschen Ringwällen leuchtet ein. Bei Chillicothe liegt auch ein regelmässiges Octogon. — Verwandt mit diesen Anlagen sind die niedrigen Parallelwälle von 700′—800′ Länge und 60′—80′ Zwischenraum. Man hält sie für Tempelreste, obgleich ihre grosse Ausdehnung — die bei Newark bedecken einen Raum von vier engl. □M. — dieser Annahme entgegen zu stehen scheint. Parallelen hierzu sind Stonehenge bei Salisbury in England und dann die Tempel bei Cork und in Irland. Es folgt nun die Beschreibung und Abbildung zahlreicher Werke. Unter ihnen erregen die letzten Erdwerke in Form einer Schlange, eines gleicharmigen Kreuzes mit abgerundeten Ecken und Winkeln und eines Alligators besondere Aufmerksamkeit. Die Schlange auf einem 150′ hohen oben etwas convex geformten Hügel an der Nordgrenze der Adams County am Ohio gebaut, misst in ganzer Länge an 1600′, hat einen weit geöffneten Rachen, durch welchen sie ein gewaltiges Ei zu verschlingen scheint, ist am Nacken auf jeder Seite durch eine sehr spitzwinkliche dreieckige Figur, welche mit dem spitzen Winkel den Körper berührt, versehen, bildet sanfte Windungen und hat den Schwanz zusammengeringelt. Der Körper der Schlange ist über 5′ hoch und 30′ breit. Sie bedeckt einen Raum von 700′ Länge. Das vor dem Rachen der Schlange liegende Oval ist durch einen 4′ hohen Damm vollkommen regelmässig gebildet, und hat einen Durchmesser von beziehentlich 160′ und 80′. In der Mitte desselben befand sich ehedem ein kleiner Hügel aus durch Feuer angegriffenen Steinen. Die Schlange mit dem Ei ist bekanntlich ein mythologisches Symbol vieler Völker der alten und neuen Welt. Bemerkenswerth ist, dass der keltische Tempel zu Abury in England ebenfalls in Schlangenform erbaut war. Das Kreuz findet sich auf einem kleinen Hügel im Thale bei Tarlton in Ohio, ist 3′ hoch, 90′ breit und lang und hat 24′ breite Arme. In der Mitte findet sich eine runde Einsenkung von 20″ Tiefe und 20′ Durchmesser. Umgeben ist das Kreuz von einem flachen Graben. Ohngefähr 40′ von da entfernt ist ein runder niedriger Hügel von Erde und Stein. Mehrere andere künstliche

Hügel liegen in geringer Entfernung. Höchst merkwürdig ist auch das Erdwerk „Alligator." Es liegt auf einem etwa 200' hohen Vorsprunge des Tafellandes am Thale des Raccoon Creek 4 Miles von Newark in Ohio. Der Rand des Hügels ist wie bei den meisten, welche Bauwerke tragen, abgearbeitet. Der Alligator liegt auf dem Bauche, hat alle Pfoten ausgestreckt und den Schwanz nach links bis zum Halskreis gebogen. Die ganze Länge beträgt 250', die Breite des Körpers 40', die Länge jeder Pfote 36'. Kopf, Schultern und Rumpf sind mehr erhaben als der übrige Körper. Die Schultern sind 6', das Uebrige durchschnittlich 4' hoch. Auf der dem Tafellande zugekehrten Seite der Figur liegt eine runde Erhöhung, bedeckt mit Steinen, welche vom Feuer angegriffen sind. Von ihm auf die Oberfläche des Alligators führt eine 10' breite Treppe. Die Unterlage des Alligators bilden grosse Steine, den Ueberzug ein schöner Thon. Die weite Fernsicht von diesem Punkte und der Reichthum an Alterthümern in der Umgegend lässt den „Alligator" als einen Hauptsitz der Religionsübung jenes alten Volkes erscheinen. — Das 4. Kap. enthält Mittheilungen über die Alterthümer der südlichen Staaten, Südkarolina, Alabama und Louisiana. Vertheidigungswerke sind hier selten, die Hügel weit regelmässiger, meist rechteckig, erhabene Vierecke, vierseitige abgeplattete Pyramiden, Sechsecke und dergleichen. Sie sind zum Theil durch Dämme verbunden, haben 1 — 3 Aufgänge, bestehend aus vorspringenden bis zur Mitte oder bis zum Gipfel führenden Dämmen, sind bedeutend höher und den mexikan. Pyramiden sehr ähnlich. Diejenigen, deren Inneres durch Abstürze oder Ueberschwemmungen zu Tage gelegt wurde, bestanden von der Basis bis zum Scheitel aus wechselnden Plattformen von Erde und gebranntem Thon, andere bestanden aus Lagern von Erde und Menschengebeinen in verschiedenen Stadien ihrer Zersetzung, noch andere hatten horizontale Lagen von Erde und Sand, auf welchen an verschiedenen Stellen Menschengebeine, Werkzeuge, Töpfergeschirr und Schmuckgegenstände lagen. Es scheinen daher diese künstlichen Hügel theils Opferstätten, theils Begräbnissplätze ganzer Generationen gewesen zu sein. Vielleicht dienten sie auch, wie die mexikanischen Tempel, als Vertheidigungsplätze gegen plötzliche Ueberfälle. Eigenthümlich sind die Chunk Yards in den alten Städten der Creeks und Cherokesen. Sie bilden ein längliches Viereck von 600' — 900' Länge und entsprechender Breite umgeben von einer gewöhnlich zweistufigen Terrasse, die in der Mitte der schmalen Seiten eine der halben Breite des Vierecks entsprechende Oeffnung haben. Vor der einen Oeffnung liegt eine runde, vor der anderen eine viereckige, abgeplattete Erhöhung von 9 — 10 Yards, deren Basis gleiche Ausdehnung mit der Oeffnung der Terrassen hat. In der Mitte des Vierecks steht auf unbedeutender Erhöhung der Chunk Pole, ein 30' — 40' hoher Obelisk mit stumpfer Spitze aus dem harzigen Kerne eines Fichtenstammes, dessen Spitze mit einem Schiessziele versehen ist. Am Ende des Yard in jeder Ecke steht ein 12' hoher Pfeiler, der Slave Post, um daran die Gefangenen zu binden,

welche zum Feuertode verdammt waren. Sie sind gewöhnlich mit den Scalpen und Schädeln erschlagener Feinde geziert. Auf dem runden Platze steht jetzt gewöhnlich das Winterberathungshaus, der Chunk Yard wird aber nicht mehr benutzt und ist grossentheils in Gartenland umgewandelt. Die jetzigen Einwohner schreiben den Ursprung einem anderen Volke zu. Der Chunk Yard diente offenbar als Schauplatz. Die zehn hier besprochenen Denkmäler des Südens haben die Vff. nach fremden Mittheilungen abgebildet und beschrieben. — Das 5. Kap. behandelt nach den angegebenen Quellen die Alterthümer im North-Westen (Wiskonsin). Sie beginnen auf der Prairie du Chien am Mississippi, erstrecken sich ostwärts durch die Thäler des Wiskonsin und Rock bis Fond du Lac am Winnebagosee und Milwaukie am Michigansee über eine Strecke von 150 Miles Länge und 50 M. Breite. Sie sind besonders zahlreich an den Seiten der grossen Naturstrassen, auf den Kriegspfaden der Indier, welche zu jeder Zeit die Verbindung zwischen den grossen Seen und dem grossen Strome gebildet haben, und liegen mit höchst geringen Ausnahmen in der fruchtbaren, der Ueberschwemmung ausgesetzten Niederung, doch so, dass sie vom Wasser nie bedeckt werden. Sie bestehen aus Erhöhungen von Erde und bilden meist Figuren von Thieren und Menschen, seltener Kreisflächen, Vierecke. Die Kreisflächen haben geringen Durchmesser und sind selten bis 15′ hoch. Die Parallelogrammen sind bisweilen 500′, selten unter 100′ lang, aber nicht hoch; die Thier- und Menschenfiguren sind gewöhnlich 1′—4′, selten bis 6′ hoch, und haben eine sehr verschiedene Grösse von 90′ bis 240′. Auffallend sind die sehr langen Arme der menschlichen Figuren. Sie liegen in Reihen hinter einander oder in Gruppen beisammen. Kreise, Rechtecke und Thiergestalten liegen unter einander, so dass sie gleichzeitigen Ursprung zu haben scheinen. Unter diesen Erdwerken ist ein einziges Vertheidigungswerk gefunden worden, merkwürdig durch seine Bauart. Es liegt am Rock im Milwaukie-District und ist unter dem Namen der Ruinen von Aztalan bekannt. Dasselbe soll aus einem Backsteinwall von 5′ Höhe und 25′ Breite bestehen, welcher ein Trapez, das fast ein Oblongum ist, von 20 Ackern umschliesst. Auf drei Seiten ist der Wall in Zwischenräumen von 2—5 Ruthen durch Bastionen vertheidigt, welche 17′ vorspringen. Im Innern liegen vier abgeplattete Pyramiden von 15′—20′ Höhe und 40′—50′ □ auf der Oberfläche, deren zwei durch einen Damm verbunden sind. Zwei Parallelwälle finden sich parallel mit der vierten glatten Seite des Walles in der Mitte des Oblongums. Vor der einen vom Flusse abgewendeten Ecke liegt ein Wall mit Bastionen, vor der anderen sechs Hügel, welche einen Winkel bilden. Die besprochenen Werke sind auf fünf Tafeln in möglichst genauen Abbildungen und Messungen dargestellt. Sie sind aber noch zu wenig erforscht, um eine Meinung über ihre Bestimmung abgeben zu können. Ausserdem finden sich noch Alterthümer, wie es scheint, von Bedeutung, im Staate Missouri. Dr. Beck fand in der Nähe von Crawford in Louisiana Ruinen von Städten, welche

an die Ruinen Central-Amerika's erinnern; Lewis und Clarke fanden am Missouri und anderwärts ebenfalls zahlreiche Alterthümer. In der Nähe von St. Louis befinden sich zahlreiche Erdwerke, von denen der durch James beschriebene „Falling Garden", eine Terrasse vom Flussufer bis zum 50′ hohen Thalrande, wohl das interessanteste ist. Die untere Terrasse ist 87′ breit und 114′ lang, die zweite 51′ lang und 43′ breit. — Das 6. Kap. handelt von den künstlichen Hügeln oder den Mounds. Bekanntlich sind dergleichen Hügel über den ganzen Norden von Asien, Europa und Amerika verbreitet, und erstrecken sich in Amerika bis Peru. Die amerikanischen Hügel finden sich bald einzeln, weit entfernt von anderen Denkmälern, bald in Gruppen, bald vereint mit anderen Werken. Sie bestehen bisweilen ganz aus Thon, während der umliegende Boden aus Lehm und Kies besteht; oft ist ihr Material von der Oberfläche des Standortes oder aus einer nahen Grube genommen, bisweilen bestehen sie aus Steinen, und dergleichen finden sich einzeln mitten unter Erdhügeln. Nach Lage, Gestalt, Bauart und Inhalt scheiden sie die Vff. in Altarhügel, Grabhügel, Tempelhügel und Hügel verschiedener oder unbekannter Bestimmung.

Die Altarhügel liegen in oder unmittelbar ausserhalb der Umwallung. Im Inneren auf der Basis haben sie einen Altar von gebranntem Thone oder Stein; diese sind bald rund, bald elliptisch, bald quadratisch, bald oblong; einige haben 2′ nach jeder Richtung, andere einen 5′ langen und 12′ bis 13′ breiten Durchmesser, die meisten halten 5′ bis 8′. Die Höhe beträgt gewöhnlich 1′ bis 20″. Der Thon ist meist bis zu einer Tiefe von 10″, 15″ und 20″ hartgebrannt; einige Altäre sind wenig gebrannt, bei diesen aber waren nie Alterthümer zu finden. Die Oberfläche des Altars ist stets mehr oder minder vertieft. Unter dem Altar liegt bisweilen eine Lage Sand. Der Thon findet sich nicht in der Nähe. In der Vertiefung des Altars finden sich gewöhnlich Asche, zerbrochene Thongefässe und bisweilen Reste von Menschengebeinen; auf und um den Altar häufig Thongefässe und Geräthschaften von Kupfer und Stein in grösserer Menge, als zur Ausrüstung eines Mannes nöthig ist, z. B. eine Menge Lanzenspitzen, Pfeilspitzen u. dgl. Daneben auch der Rohstoff, aus welchen die Gegenstände gearbeitet wurden, z. B. Quarz, Krystall und Manganspath. Ueber dem Altare liegen dann verschiedene Lagen von Erde, getrennt durch eine dünne Sandschicht, auch Steinschichten und zuletzt grober Kies; diese Lagen, convex geformt, bilden den Hügel. Unter der Kiesschicht finden sich nicht selten, offenbar später eingesenkt, ein oder zwei Gerippe, bisweilen von ganz alten, bisweilen jedoch auch sogar von europäischen Geräthschaften, z. B. silbernen Kreuzen, Sonnenuhren u. s. w., umgeben. Die Bauart aus verschiedenen Schichten ist dieser Art Hügel eigenthümlich. Ganz offenbar sind auch diese Hügel Grabhügel. Das 7. Kap. behandelt die Grabhügel. Sie sind gewöhnlich von beträchtlicher Grösse, im Durchschnitt 20′, 25′, bisweilen sogar bis 89′ hoch, stehen regelmässig ausserhalb der Umwallungen bald einzeln, bald in

Gruppen, und haben nie einen Altar, sondern ein Todtenbett theils von rohen Baumstämmen, theils von Steinen auf ihrer Sohle. Sie bestehen aus einer Erdart und haben bisweilen einige Fuss unter der Oberfläche auf der einen Seite ein Holzkohlenlager mit Resten von Thierknochen, Thongefässen, Waffen und anderen Geräthschaften gemischt, wahrscheinlich die Stelle, wo man für den Todten das Opfer verbrannte. Ungefähr in derselben Tiefe findet man, wie bei den Altarhügeln, Reste von später Begrabenen. Bei den unteren und oberen Leichnamen kommen häufig Geräthschaften, Waffen, Scherben von Gefässen der ältesten Art von Stein und Kupfer vor. Diese Grabhügel scheinen aber nur die Ueberreste ausgezeichneter Männer umschlossen zu haben. Die gewöhnlichen Leute wurden in der flachen Erde begraben. Im 8. Kap. werden die Tempelhügel besprochen. Diese Hügel zeichnen sich aus durch ihre sehr regelmässige Form und Grösse, bilden nämlich stets geplattete Pyramiden, wenn auch von der verschiedenförmigsten Grundfläche, und haben eine Treppe bis zu ihrer Scheitelfläche. Sie liegen meist in einer Umwallung, haben grosse Aehnlichkeit mit den Teocallis in Mexiko, enthalten nie antike Gegenstände und erscheinen offenbar als Grundlage von Gebäuden oder als heilige Plätze zur Ausübung der Religion. In Ohio sind sie nicht häufig. Einer der merkwürdigsten ist der Hügel bei Cahokia in Illinois. Obgleich jetzt verstümmelt, lässt sich doch seine ursprüngliche Form noch nachweisen. Er bildet ein Parallelogramm von 700′ Länge, 500′ Breite und 90′ äusserste Höhe. Auf der einen Seite ist eine Terrasse, zu welcher eine vorspringende Treppe führt. Sie ist 160′ breit und 350′ lang. Der Scheitel des Hügels misst 200′ in der Breite und 450′ in der Länge. Hier stand früher ein breiter, niedriger Hügel, in welchem man Menschengebeine, Geräthschaften von Stein und Scherben von Thongefässen fand. Die Hügel von mehrfacher Bestimmung (anomalous mounds), die im 9. Kapitel beschrieben werden, zerfallen in Grabhügel, Wachthügel und Steinhaufen. Der erste Grabhügel, ein Oval, ist darum merkwürdig, weil sich in demselben eine Altargrabstätte und eine Holzstammgrabstätte findet. Der Hügel hat nicht die Schichtung der Altarhügel, wohl aber die grosse Kiesdecke derselben. Vielleicht ist er so entstanden, dass man in den ältesten Grabhügel später noch eine Altargrabstätte gelegt, die Erde des Grabhügels für den Altarhügel mit benutzt und dieselbe durch die Kiesdecke vermehrt hat. Die Verbindung beider Grabstätten nöthigte zur oblongen Vertheilung des Deckmaterials. Ein zweiter Hügel enthielt in sich einen kleinen Hügel von Asche, Knochensplitter, Scherben u. dgl., ohne irgend eine Einfassung. Eine Reihe von Hügeln, welche auf den höchsten Punkten des Thalrandes erbaut sind, halten die Vff. für Wachthügel (mounds of observation). Man hat in einigen Menschengebeine, auf einigen Spuren von Feuer gefunden. Letztere werden von Signalfeuern abgeleitet. Die Steinhaufen sind theils regelmässige grosse Werke, wie der bei Chillicothe auf der Wasserscheide des Brush creek und des Scioto, 106′ lang,

60' breit und 3'—4' hoch, theils kleine unregelmässige Haufen. Sie liegen grossentheils auf den höchsten Punkten des Indianerpfades von Shawanoe bis zur Mündung des Scioto. — Aus dem, was über die Hügel gesagt ist, scheint sich so viel zu ergeben, dass die meisten Grabhügel verschiedener Art waren, und dass der Altar in einigen nichts als die Stätte ist, auf welcher der Leichnam verbrannt wurde, und darum vertieft, damit sich die Asche sammelte. Die Tempelhügel, wozu auch die Steinhaufen grossentheils zu rechnen sein dürften, entbehren noch der Erklärung.

Der weitere Gewinn der Ausgrabungen wird vom 10. Kap. an besprochen, und zwar zunächst die Arbeiten von Thon. Die in Ohio gefundenen Vasen zeichnen sich aus durch feinen Thon, gemischt mit zerstossenen Muscheln, Quarz und grobem Flusssand, und durch sehr zierliches Aeussere sowohl in Form als Ornamenten. Sie sind 5"—6" hoch und weit. Die Aehnlichkeit mit den in Deutschland gefundenen ist unverkennbar; die Mannigfaltigkeit der Form ist geringer, als bei uns. Die Farbe ist gewöhnlich dunkelbraun und etwas glänzend; sie sind gebrannt. Unter den in Südkarolina und Florida gefundenen Gefässen, die gewöhnlich gröberen Thon und gröbere Arbeit zeigen, finden sich einige, die zwei über einander gesetzten flachen Vasen gleichen, also in der Mitte einen tiefen Einschnitt haben. Etwas Eigenthümliches sind die thönernen Pfeifenköpfe, welche man sehr häufig findet; sie haben theils beinahe die Form der kleinen chinesischen Pfeifenköpfe, wie diese noch jetzt bei den Indianern vorkommt, theils die Form von Thieren oder Menschenköpfen, letztere zum Theil mit Kopfputz, wie sie die mexikanischen Götzen haben. Auch diese Gegenstände haben, wie die Gefässe, Aehnlichkeit mit mexikanischen und peruanischen Alterthümern. — Das 11. Kap. handelt über die Werkzeuge aus Kupfer, welche in den Grabhügeln gefunden worden sind: 1. sogen. Aexte, ganz gleichgeformt den ungebohrten Werkzeugen von Stein, welche wir in Deutschland unter dem Namen Donnerkeile kennen. Die eine wiegt 2 Pfd. 10 Loth, ist 7" lang und an der Schneide 4" breit und durchschnittlich $\frac{4}{10}$" dick; ihre Schneide ist nach Aussen etwas gerundet. Die zweite Axt ist an der Schneide, gleich einer Hohlaxt, etwas gerundet und hat am oberen Ende Spuren von Hammerschlägen. Die Vermuthung, dass beide Werkzeuge, an einem hölzernen Stiel befestigt, zur Arbeit gebraucht worden sind, kann Ref. nicht theilen; sie sind gewiss, wie die steinernen Werkzeuge ähnlicher Art, mit der blossen Hand geführt worden. Ferner wurden lange vierkantige, spitze und lange schmale schneidende Werkzeuge gefunden, wahrscheinlich Pfriemen und Messer. Ausserdem sind Lanzenspitzen und Messer, von denen eines, obwohl roh geformt, dem bei Klemm Handb. d. germ. Alterthumsk. Taf. 1. No. 3 abgebildeten sehr nahe kommt, gefunden worden. Endlich ward auch ein Werkzeug aufgefunden, welches den in Deutschland unter dem Namen Framea, Streitmeisel, bekannten sehr ähnlich ist. Es wird für ein Ackerwerkzeug gehalten, gewiss mit Recht. Auch die deutschen

Streitmeisel sind gewiss keine Waffen, die neben den bronzenen Pfeilspitzen, Lanzenspitzen, Dolchen und Schwertern als Waffen nicht bestehen konnten. Bemerkenswerth ist, dass alle die Werkzeuge nicht gegossen, sondern von rohem natürlichen Kupfer, wie es sich an den oberen Seen Nordamerika's noch findet, ohne Einwirkung des Feuers gehämmert sind. Kein Metall, weder Silber, noch Kupfer, noch Blei oder Bleiglanz, die man in den Gräbern gefunden hat, zeigen Spuren von Schmelzung, keines derselben ist mit anderen künstlich versetzt. Man hat Stücke gediegenen Kupfers gefunden, von denen wieder Stücke abgehauen sind. Eisen hat sich nirgends gefunden. Unter den kupfernen Zierrathen, welche im 12. Cap. besprochen werden, stehen oben an die Armringe, welche an Armknochen in Grabhügeln und auf den Altären der Altarhügel gefunden worden sind. Sie sind kreisrund und glatt, und gleichen den von Klemm a. a. O. Taf. IV. f. 4 abgebildeten german. Armringen. Kupferplatten, $4\frac{1}{4}'$ breit und $8\frac{1}{2}'$ unten, $7\frac{1}{2}'$ oben lang, mit zwei von den Enden gleich weit stehenden Löchern auf der oberen Hälfte, gelten, weil sie bei Skeletten gefunden werden, für Zierrathen, dürften aber, da die Löcher keine Spur von Reibung zeigen, wenigstens nicht an einer Schnur am Halse getragen worden sein. Noch kommen vor concavconvexe Kupferscheiben von $1\frac{1}{2}'$—$2'$ Durchmesser, welche, paarweise zusammengefügt, auf den Altären sich vorfinden, ferner kleine Röhrchen theils von Kupferblech, theils von Kupferdraht, der durch Hämmern verbunden ist, sodann concavconvex Knöpfe mit zwei Löchern zum Annähen und ringförmige Kupferbänder, endlich noch elliptische Perlen von Muscheln gemacht, welche mit Kupfer- oder Silberblech überzogen waren. Die concavconvexen Scheiben und Knöpfe wurden auf Steinen, welche entsprechende Vertiefungen hatten, verfertigt. Man hat einen solchen Ambos von festem Sandstein in einem Hügel gefunden. Das 13. Kap. verbreitet sich über die Steinwerkzeuge. Es sind dies zunächst Lanzenspitzen von Obsidian und von Feuerstein, Schwerter von Feuerstein und Milchquarz, Pfeilspitzen von Quarz, Hornstein, Chalcedon, Krystall, Manganspath und Obsidian. Sie finden sich in grosser Zahl; von einem Altare wurden einige Bushel fein gearbeiteter Lanzenspitzen von Milchquarz, von einem anderen Hügel wurden 600 Speerspitzen und Scheiben von Hornstein aufgehoben. Die Pfeilspitzen finden sich vom fast gleichseitigen Dreieck bis zur Schwertform; sie sind theils gezahnt, theils ganz glatt an den Seiten. Die ersteren halten die Vff. für Kriegspfeile, die letzteren für Jagdpfeile. Auch Messer von Hornstein und Obsidian, ganz in der Form, wie sie sich in Deutschland finden, $2'$—$6'$ lang, finden sich. Sehr zahlreich sind auch die bei uns unter dem Namen Donnerkeile bekannten ungebohrten Keile. Sie haben mit wenigen Ausnahmen ganz dieselben Formen und eine convexe Schneide, die sich regelmässig auf der einen Seite mehr als auf der anderen erhebt. Häufig kommt auch die Art vor, welche auf beiden Seiten nahe dem Oberende einen runden Einschnitt hat, um sie mit der Hand bequem anfassen zu können. Die Grösse ist

eben so verschieden, wie in Europa. Von gebohrten Steinen sind nur zweischneidige Aexte, einschneidige Hacken und zweiseitige Spitzhacken gefunden worden. Die sogenannten Thorshämmer fehlen. Die Aexte sind sehr zierlich; die Schneiden sind theils in zwei excentrische Hörner gespalten, theils excentrisch in einen Halbkreis ausgearbeitet. Ausserdem kommen birnenförmige Steine vor, wahrscheinlich Keulen für den Krieg, sodann Keulen zum Zerreiben des Mais. Räthselhaft sind noch sehr schön gearbeitete kreisrunde Steine, 2″—6″ Durchmesser und nicht unter 1½″ Stärke haltend, bisweilen mit konisch, bisweilen mit rund ausladenden, bisweilen mit bis zu ⅔ der Höhe rund ausladenden, von da bis zur oberen Fläche konisch zulaufenden Seiten. Die obere und untere Seite ist bisweilen eben, bisweilen concav und in der Mitte durch eine runde Oeffnung verbunden. Man hält sie für Spielwerkzeuge. Aehnliche Steine sind in Dänemark und Chili gefunden worden. Ferner sind eigenthümlich die von sehr hartem Steine gefertigten und schön polirten Röhren von 3″—10″ Länge und entsprechender Weite. Die eine ist mit einer am Rücken mit der Röhre verbundenen, gut gearbeiteten Eule verziert. Man hält sie, da sie selten vorkommen und sehr zierlich von schönen Steinen gearbeitet sind, für Amulete. Endlich kommen noch von Stein vor Pfeifenköpfe verschiedener Form, grösstentheils fein gearbeitet. Die Knochen hat man eben so, wie bei uns, zu Nadeln, Pfriemen und, unten breit geschärft, zu feinen Meiseln verwendet. Im 14. Kap. wird über die Zierrathen von Stein, Knochen u. s. w. gesprochen. Rundkörper aller Art, Kugeln, Ovale, Ellipsen, Linsen u. dgl. wurden zu Hunderten und Tausenden gefunden; sie sind von Knochen, Zähnen und Muscheln gemacht. Auch Zähne und Klauen von wilden Katzen, Wölfen, Haifischen, Bären, so wie kleine Muscheln u. dgl. wurden durchbohrt, als Hals- und Ohrschmuck benutzt, wie sich aus ihrer Lage bei Skeletten schliessen lässt. Aus Hämalit, Quarz und dergleichen Steinen, die eine feine Politur annehmen, machte man Gehänge (Pendants), deren Verwendung aber nicht klar ist. Aus Kalkstein, schönadrigem Schiefer, Eisenstein, Schwefelkies und dergleichen harten schönfarbigen Steinen finden sich eine Menge länglicher Platten der verschiedensten Form, welche grösstentheils von zwei Löchern durchbohrt sind; sie sind 1″—6″ lang und darum wahrscheinlich nicht alle zu Halsbändern verwendbar gewesen, obgleich die Vff. in Ermangelung einer sichern Classification sie als Glieder derselben bezeichnet haben. Andere, ihrer Länge nach durchbohrte, schön polirte, schönfarbige und schön façonirte Steine zeigen an ihren Löchern offenbar Spuren, dass sie getragen sind. Auch Katzengold und Katzensilber, so wie schwarzer Glimmer sind häufig zu Schmuck verwendet. Alle diese Gegenstände verrathen viel Geschick und verhältnissmässigen Geschmack dieses untergegangenen Volkes. Im 15. Kap. werden uns die in den Hügeln gefundenen Sculpturen vorgeführt. Sie stellen meist Pfeifenköpfe, dann theils Menschenköpfe und vollständig knieende Menschen, theils Thiere vor, sind zum Theil mit bewundernswerther Feinheit, immer

aber mit überraschender Naturtreue dargestellt, und sind offenbar Producte eines Volkes, welches die ersten Stufen der Kultur erstiegen hat. Einer der Köpfe hat einen feinen, edlen Ausdruck. Alle sind mit einer Kopfbedeckung versehen, die aus einem eng anliegenden Tuche besteht. Auch die vollständigen Menschen sind bekleidet und zum Theil am Ober- und Unterarme und unter dem Knie mit vier-, fünf- und sechsreihigen gegliederten Armbändern geschmückt. Noch sind einige steinerne Masken zu erwähnen, die man in Gräbern gefunden hat. Die Thiere, welche dargestellt werden, sind: die Seekuh, der Biber, die Fischotter, das Elenthier, der Bär, der Wolf, der Panther, die wilde Katze, der Waschbär, das Opossum und das Eichhörnchen; von Vögeln sind 30—40 Arten Land- und Wasservögel in etwa 100 Exemplaren aufgefunden. Ausserdem kommen noch sehr zahlreich Frösche vor, dann Schildkröten, Schlangen und andere Thiere theils ganz, theils in ihren Köpfen dargestellt. Spuren eines Alphabets haben sich nirgends gefunden; die derartigen Angaben sind Irrthümer oder Täuschungen. Das 16. Kap. führt uns die Naturalien vor, welche in den Hügeln gefunden worden sind. Silber und Kupfer sind die hauptsächlich gebrauchten Metalle. Wenige Ruthen nördlich der jetzigen Werke der Nordwestminencompagnie hat man an mehreren Stellen zahlreiche rohe Steinhammer und Steinkeile, so wie Kupferstücken, zum Theil schon geformt, gefunden. Es mag also dort eine Werkstätte für solche Gegenstände gewesen sein. Ferner findet man fossile Haifischzähne, Perlen, Seemuscheln und Flussmuscheln. An Steinen findet man alle Arten Glimmer, Obsidian, Quarz verschiedener Art, Serpentin, verschiedene schöne Porphyrarten, Manganspath, verschiedene schönfarbige Schiefer, rothen Pfeifenstein, Kalkstein u. s. w. Das 17. Cap. gibt uns über die in den Hügeln gefundenen Schädel die Auskunft, dass sie Dr. Morton nach den gemachten hier mitgetheilten Messungen der amerikan. Race zuspricht; sie stehen der Schädelbildung der jetzigen Tolteken am nächsten. (Die Nachbildungen von Köpfen, die man in den Hügeln gefunden hat, zeigen jedoch das lange Ovalgesicht der kaukasischen Race.) Das 18. Cap. berichtet über Sculpturen an Felsen. Sie enthalten nichts, als ganz rohe Umrisse von Menschen, Hirschen, Schildkröten und Vögeln, wie sie die Kinder zu fertigen pflegen; sie halten mit den Sculpturen und Verzierungen auf Vasen, die in den Grabhügeln gefunden worden sind, keinen Vergleich aus. Zu jedem Gegenstande, der in den vorhergehenden Capiteln besprochen wird, ist eine sehr gute Abbildung gegeben, wodurch die Mittheilung vollkommen klar wird. Im Schlussworte (Cap. 19) stellen die Vff. die Folgerungen zusammen, welche sich aus dem Vorhergehenden ergeben. Ausser den Bemerkungen, dass nur ein zahlreiches und mächtiges, ein ackerbautreibendes und politisch wie religiös wohlgeordnetes Volk solche Werke bauen konnte, weisen sie aus dem Vorkommen des Kupfers von den Ufern der oberen Seen, des Glimmers vom Alleghanygebirge, der Muscheln vom Meerbusen von Mexiko, des Obsidians aus

Mexiko in den Hügeln zwischen dem Alleghanygebirge und dem Felsgebirge, von den Quellen des Mississippi bis zu seiner Mündung nach, dass die Bewohner dieses grossen Ländergebietes gleichen Stammes, gleicher Bildung und gleicher Religion gewesen sein müssen, und dass eine Wanderung von Nord nach Süd nicht stattgehabt haben könne, weil sonst diese Gegenstände in entgegengesetzter Richtung nicht hätten ausgetauscht werden können. — Das Alter der Hügel und Erdwerke lässt sich nicht ermitteln, muss aber sehr bedeutend sein, da jetzt auf denselben ein Urwald sich befindet, der sich von dem übrigen Urwalde in nichts unterscheidet und Bäume hat, die unleugbar über 800 Jahre alt sind.

Es bedarf gewiss keiner ausführlichen Auseinandersetzung, wie wichtig ein Werk für Europa sein muss, das uns zum erstenmale vollständig die Alterthümer Amerika's vorführt, welche mit den Alterthümern des Nordens und der Mitte Europa's unverkennbar einen und denselben Charakter tragen, so dass die Vermuthung sehr nahe liegt, es habe ein Volk, welches durch die Einwanderung der asiatischen Germanen vom Festlande und den westlichen Inseln Europa's vertrieben wurde, jenseits des atlantischen Meeres ein neues Vaterland gefunden und seine Sitten und seine Cultur dort erhalten und verfeinert. Es würde sich daraus die uralte Neigung der Normänner erklären, gegen Westen zu steuern, und die Entdeckung von Island, Grönland und Vinland nicht mehr wunderbar scheinen. Vielleicht stammt auch von demselben Volke der herrschende weisse Stamm in Mexiko und Peru. *Zestermann.*

Biographie.

[2375] Gottfried Hermann. Eine Gedächtnissrede von **Otto Jahn**. Gehalten am 28. Jan. 1849 in der academ. Aula in Leipzig. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1849. 32 S. gr. 8. (6 Ngr.)

Es war zu erwarten, dass die Universität Leipzig, wie früher die freudigen Ereignisse, die sich an die Persönlichkeit ihres verdienstvollen Lehrers Gottfried Hermann knüpften, so auch das für sie schmerzvolle Ereigniss seines Todes nicht vorübergehen lassen würde, ohne noch einmal dem grossen Manne, der zu den herrlichsten Zierden gehörte, welche diese Hochschule seit der Zeit ihres Bestehens jemals besass, den Tribut der Huldigung und Dankbarkeit zu entrichten, den seine über ein halbes Jahrhundert hinausreichende segensreiche und grossartige Wirksamkeit verdiente. Eine angemessene Feier, die am Morgen des 28. Januar d. J. in der Aula der Universität stattfand, war bestimmt, noch einmal das Andenken des Verewigten ins Gedächtniss zurückzurufen, seinen Namen und seine Verdienste würdig zu ehren und die Gefühle der Wehmuth und des Schmerzes, mit welchen die Universität die Grösse ihres Verlustes tief erkannte, laut auszusprechen, und die von dem Pro-

fessor der class. Alterthumswissenschaften Dr. O. Jahn gehaltene Rede *sollte* diesen verschiedenartigen Gefühlen, einem zahlreich versammelten und mit inniger Trauer theilnehmenden Publicum gegenüber, Worte geben. Diese Rede nun ist es, die wir hier zu besprechen haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieselbe nicht eine Biographie im engeren Sinne des Wortes sein konnte: eine solche vertrug sich weder mit der Form einer öffentlichen Rede, noch konnte sie in der Absicht des Vfs. überhaupt liegen; aber sie ist, was wir im vollen Sinne des Wortes sagen können, ein lebendiges, mit frischen Farben gezeichnetes „Charakterbild“, das uns den mächtig auf die Wissenschaft und die geistige Bildung seiner Zeit einwirkenden Mann nach seinem eigensten innersten Wesen, nach seinen merkwürdigen Entwickelungsstadien und nach dem weit reichenden Umfange seiner Wirksamkeit in kurzen, aber kräftigen und lebendigen Umrissen schildert. Obgleich vielleicht der Vf., der erst seit Kurzem der hiesigen Universität angehört und, wie er im Eingange der Rede selbst erwähnt, weniger lange als die meisten anderen Amtsgenossen den Dahingeschiedenen kannte, zu einer solchen Schilderung minder befähigt erscheinen konnte: so hat er dessenungeachtet seine Aufgabe auf das Vollkommenste gelöst. Indem er mit richtigem Tacte aus dem überreichen Materiale, das ihm vorlag, nur die bezeichnendsten, zur Charakteristik geeignetsten Momente auswählte, hat er mit so geistvoller Gewandtheit diese Abspiegelungen der äussern Leistungen und Erlebnisse Hermann's, wie mittelst eines Hohlspiegels in einem Brennpuncte zu sammeln gewusst, dass uns nicht nur das ganze äussere Bild dieses Mannes, wie er war, lebte und wirkte, klar vor die Seele geführt, sondern auch ein tiefer Blick in das innere unsichtbare Wesen und Wirken dieses Genius geöffnet wird, und jeder Leser sich selbst gleichsam die Summe des Eindrucks ziehen kann, den die Bekanntschaft mit Hermann's Erscheinung und Wirken auf Jeden, der ihn näher kannte, machen musste. Der Vf. beginnt seine Rede nach einigen einleitenden Worten mit der Jugendgeschichte Hermann's, schildert uns zuvörderst die Eltern desselben, dann die ungeachtet seiner anfänglichen körperlichen Schwächlichkeit sehr bald mit Bestimmtheit hervortretende Temperamentseigenthümlichkeit des Knaben, die zunächst in sprudelnder Lebendigkeit wie in Heftigkeit und Trotz sich offenbarte, erzählt uns, wie nach einem misslungenen Versuche mit einem anderen Lehrer endlich Carl Dav. **Ilgen**, der Mann von kräftigem, gewaltigem Charakter, es war, der die übergrosse Lebendigkeit des Knaben zu zügeln und zu bändigen, ihn für die Arbeit des Lernens zu gewinnen und ihm volles Vertrauen und aufrichtige Hochachtung für seine Person einzuflössen verstand, — eine Hochachtung, die ungemindert auch über die Zeit dieses Pietätsverhältnisses hinaus dauerte und die Grundlage einer treuen, diese Männer durch das ganze Leben herzlich verbindenden Freundschaft wurde, — und führt uns dann mit dem kaum 15 Jahre alten Jüngling auf die Universität, wo derselbe nach dem Willen seines Vaters Jurisprudenz studieren sollte, wo wir ihn aber, neben

dem Studium dieser Fachwissenschaft, aus unbesiegbarer Liebe und Neigung mit den alten Sprachen vorwiegend sich beschäftigen sehen. Welchen Einfluss hierbei der bekannte F. W. Reiz, der Hermann's Verwandter war, auf die Festhaltung dieser Neigung und auf seine Ausbildung als Mensch und Gelehrter überhaupt übte, wie er es eigentlich war, der ihn zu der Methode gründlicher Forschung und Prüfung, zu der seltenen Genauigkeit und Präcision des Wissens, die wir an Hermann später so sehr bewundern, erzog, wie er die Richtung der Studien Hermann's bestimmte, ja eigentlich überall zu dessen bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten die erste Anregung gab, hat der Vf. mit allen Einzelnheiten eben so interessant als psychologisch wahr geschildert. In der nächsten Zeit sehen wir nun Hermann, nachdem er 1790 Magister geworden und 1793 über seine Abhandlung de fundamento juris puniendi öffentlich disputirt hatte, die Universität Leipzig mit Jena vertauschen, wohin ihn in Folge seiner für die kantische Philosophie gefassten Vorliebe der Ruf Reinhold's zog, finden ihn dann schon 1794 wieder nach Leipzig zurückgekehrt, wo er am 18. Oct. sich bei der Universität habilitirte und seine Lehrerthätigkeit mit Vorlesungen über Kant's Kritik der Urtheilskraft und Sophokles' Antigone eröffnete, und erblicken ihn bald darauf im J. 1797 von der Regierung, die seine mit Auszeichnung hervortretenden Erfolge als Schriftsteller und Lehrer dankbar erkannte, mit einer ausserordentlichen Professur betraut, welche im J. 1803 in eine ordentliche, die der Beredtsamkeit, wozu dann 1809 noch die der Poesie kam, verwandelt wurde. Zwischen diese und andere Ereignisse aus dem Leben Hermann's, die der Vf. in einfach natürlicher Darstellung mit allen interessanten Einzelnheiten an unserer Seele vorüberführt, weiss derselbe mit eben so viel Geschick als Anschaulichkeit die Charakteristik der verschiedenen geistigen Entwickelungsepochen Hermann's am rechten Orte einzuweben und die durch dieselben vermittelte Einwirkung seines mit befruchtender, schöpferischer Kraft ausgerüsteten Geistes auf die mannichfaltigen Gebiete der philologischen Wissenschaft darzulegen. So weist er uns aus Hermann's geistiger Eigenthümlichkeit nach, dass und warum seine Auffassung des classischen Alterthums vorzugsweise auf der Manifestation desselben durch das Element der Sprache sich basiren musste, dass er aber dessbalb andere Seiten des Alterthums der Forschung für nicht minder würdig hielt; so zeigt er uns, wie zuerst Hermann es war, der die Sprache nicht als ein Aggregat äusserer Erscheinungen nach abstracten Regeln geordnet, sondern als ein lebendiges Erzeugniss des menschlichen Geistes auffasste, welches denselben nothwendigen Gesetzen folge, denen dieser unterthan ist und nur aus diesen begriffen werden könne, dass er aber auch eben so die künstlerische Freiheit und Schönheit der Sprache in gleichem Maasse anerkannte und zur Klarheit brachte; so schildert er uns seine durch diese vorwiegende Richtung gebotene Methode der Exegese und Kritik bei Behandlung der alten Schriftsteller in Schriften und Vorlesungen, durch die er so Grosses leistete; hebt seine Verdienste um

die Constituirung der Metrik als Wissenschaft und um die Begründung einer eigentlich wissenschaftlichen Grammatik hervor, die durch H. zuerst ins Leben gerufen wurde, und charakterisirt uns endlich die seltene Meisterschaft, die Hermann im schriftlichen und mündlichen lateinischen Vortrage besass, und die classische Originalität, durch die seine lateinischen und griechischen Gedichte sich auszeichneten. Auch die schöne Seite der persönlichen Eigenschaften, die liebenswürdige Eigenthümlichkeit, die H. in rein menschlichen Verhältnissen entwickelte, bleibt nicht unerwähnt. Das, was H. seinen Freunden und seinen Schülern war, die freundschaftliche Vertraulichkeit, mit der er seinen Collegen gegenüber stand, die heitere, geistreiche Liebenswürdigkeit, die er in geselligen Cirkeln entfaltete, die aufrichtige Theilnahme, die er Jedem, der sich mit einem Anliegen ihm nahte, widmete, die reine Herzensgüte und Gemüthlichkeit, die er in seinem häuslichen Kreise als Gatte, Vater und Grossvater offenbarte; ferner die der eigenen Grösse unbewusste Einfachheit und Unbefangenheit, das unbestechlich klare Gefühl für Sittlichkeit, das in jedem Zuge seines Wesens sich aussprach, — dies Alles stellt uns der Vf. in einem anmuthigen, lebendigen Bilde zusammen. — Wir können diese Anzeige nicht würdiger schliessen, als mit den Worten, die der Vf. S. 6 seiner Rede selbst eben so wahr als charakteristisch ausspricht: „Denn das ist es ja, was Hermann zu einer wahrhaft grossen Erscheinung macht, dass in ihm der Mensch und der Gelehrte, die wissenschaftliche Bedeutung und die sittliche Würde gar nicht zu trennen sind, dass seine wissenschaftliche Leistung stets auch eine sittliche That ist, dass wir in jeder Aeusserung den ganzen, einigen Menschen, den Mann im vollen Sinn des Worts lieben und verehren müssen.“

[2376] Mémoires d'outre-tombe. Par M. **de Chateaubriand.** Tom. I—III. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. 1849. 155, 150 u. 161 S. gr. 12. (à 15 Ngr.)

Wenn auch in dem gegenwärtigen Augenblicke noch die politische Tagesliteratur mächtig alle Gemüther an sich reisst, so wird doch bei Chateaubriand's grossem Namen diese Schrift auch ihre Aufmerksamkeit finden. Viele werden erwarten, dass Chateaubriand in diesen Memoiren von jenseits des Grabes über sich und über Andere Dinge sage und Geheimnisse offenbare, die er in seinen früheren Schriften noch zurückhalten zu müssen geglaubt; Andere werden meinen, der Mann, der an der Schwelle des Grabes schrieb, keine Rücksicht mehr zu nehmen hatte und dem Lichte der ewigen Wahrheit schon nahe stand, werde sein eigenes Innere vertraulicher, rücksichtsloser erschliessen, als er es früher gethan. Was nun die erste Erwartung anlangt, so können wir nicht sagen, ob sie durch das Werk in Erfüllung gehen wird, oder nicht. Dasselbe soll aus zehn Theilen bestehen und nur drei liegen erst vor uns. Sie reden von einer Zeit, in der Chateaubriand noch keine politische Rolle in den

Welt spielte, wo er nichts zu enthüllen hat, weil er nichts weiss. Indessen darf man doch hoffen, dass namentlich in der Epoche der Restauration das Buch manche Aufschlüsse bringen und einzelnes minder Bekanntes an das Licht ziehen wird. Was aber die zweite Erwartung betrifft, so müssen wir sagen, dass in diesen Memoiren von jenseits des Grabes doch nur der Chateaubriand erscheint, den wir aus seinem Leben und seinen Schriften bereits kennen, der Mann, dessen weiches und warmes Herz, dessen Gedankenfülle und Tiefe immer, so lange er lebte, in hartem Kampfe gelebt hat mit zwei grossen Dämonen, dem Dämon der mittelalterlichen Aristokratie und der des mittelalterlichen Katholicismus. Diese beiden Dämonen hat er nie zu besiegen verstanden, weil er sie den grössten Theil seiner Tage hindurch nicht für Dämonen, sondern für segenspendende und lebenschaffende Genien ansah. Zwar macht sein warmes, gefühlvolles Herz, seine Gedankenkraft ihn zuweilen wohl auch wieder an ihnen irre, aber ohne erheblichen Erfolg, und so lebt er, die Welt und sich selbst nicht verstehend, dahin, bis er vom Tode in das Land der Klarheit geführt worden. Die Aufzeichnung dieser Memoiren hat bereits im J. 1811 begonnen. Sie beginnen ganz aristokratisch mit einer sorgfältigen Untersuchung über den Ursprung, den Glanz und die Ritterlichkeit des Hauses Chateaubriand, das sich rühmen kann, sein Blut sogar mit königlichem vermischt zu haben. Im Uebrigen finden wir in dem ganzen 1. Theile nicht viel, was unsere Aufmerksamkeit verdient. Die ganze liebe, sehr zahlreiche Familie wird auf's Genaueste beschrieben. Wir erfahren, was die Schwestern getrieben, wie sie sich angeputzt und wen sie später geheirathet und weshalb sie es gethan. Wir müssen sogar eine detaillirte Beschreibung des Lebens der Grossmama und des Frühstückes des Papa's lesen. Es versteht sich von selbst, dass mit Chateaubriand's Feder von allen diesen Dingen geschrieben wird, und man weiss, dass sie auch Kleines geschickt zu behandeln versteht. Aber aus Nichts kann doch auch diese Feder nichts machen. Wir erfahren ferner, dass in dem Knaben erst eine Neigung zum Priesterstande erwachte, die in dem heranreifenden Jüngling von Neuem hervortrat, um zum zweitenmale und für immer zu verschwinden, worauf der Militairdienst zu Lande ergriffen werde. Dabei kommen denn, wie natürlich, eine grosse Anzahl unbedeutender Ereignisse und noch unbedeutenderer Menschen vor. Die Aufzeichnung aller dieser Dinge, im J. 1811 begonnen, beschäftigte Chateaubriand bis zum J. 1821, wo er in Berlin war und das Grab Friedrichs des Grossen sah. Die Reformation hat er, wie man weiss, niemals als einen nothwendigen Act der vernünftig-freien Entwickelung der Welt verstehen gelernt. Wo er der Reformation und einem ihrer Helden oder einem Heroen, der aus diesem Boden hervorgegangen, einen Hieb versetzen kann, versäumt er die Gelegenheit sicher nie. Auf eine Weise, die man fast gemein nennen könnte, spricht er sich (I. 115) über Friedrich den Grossen aus. Man kann dabei nur sagen: Herr, vergieb ihm, denn er weiss nicht, was er thut. In dem zweiten Bande werden wir nun in die Zeit des

Ausbruches der franz. Revolution geführt, von welcher wir abermals behaupten zu können glauben, dass Chateaubriand sie auch nicht verstanden. Denn sicher kann man von dem nicht sagen, dass er ein grosses, geschichtliches Ereigniss verstanden, der da meint, es sei umsonst gekommen und gegangen, der nicht begriffen hat, dass im Leben Alles, selbst Unvernunft und Unverstand der Menschen, der vernünftigen Entwickelung der Welt nur dienstbar sein kann. Jenes aber ist Chateaubriand's Ansicht, indem er sagt: Nous avons traversés sans profit des abîmes de crimes et de tas de gloire; la République et l'Empire n'ont servi à rien. Lächeln möchte man fast über das Bestreben Chateaubriand's in der Revolution ein wenig Aristokratie herauszufinden. Die Revolution, meint er, in so weit sie grossartig sei, sei doch eigentlich von den Gentilhommes gemacht worden. Auch freut er sich sehr, dass Mirabeau ein Gewicht darauf gelegt, dass er doch ein Gentilhomme sei. Uebrigens werden Mirabeau und dann mehrere andere Koryphäen der Assemblée constituante geschildert, und man kann schon denken, dass Schilderungen Chateaubriand's nicht vergeblich sind. Da nun so gewaltig viel von der Ritterlichkeit die Rede ist, so erwartet man, der junge Chateaubriand werde in einem Augenblicke, wo Gefahren das alte Königthum bedrohen, bleiben, um retten zu helfen. Allein er fasst den Entschluss, der Sache lieber aus dem Wege zu gehen und nach Amerika zu reisen. Ein grosser Theil des 2. Bandes ist nun mit Dingen angefüllt, die schon aus Atala und René bekannt sind. Eine melancholische Beschreibung der Einsamkeit, der Wildniss und des Lebens in dieser kehren auch hier fast im Uebermasse wieder. Eingeflochten ist eine nicht uninteressante Parallele zwischen Washington und Bonaparte. Im J. 1792 ist Chateaubriand nach Paris zurück. Er zögert mit der Emigration, denn er hat peu de goût pour la monarchie absolue. Endlich aber geht er doch auch, findet jedoch unter den Emigranten wenig Befriedigung, denn er kann sich nicht verhehlen, dass diese Gentilhommerie, an der eigentlich seine ganze Seele hängt, im Grunde aus erbarmungswürdigem Volke besteht. Der Krieg beginnt und Chateaubriand rückt mit den Bretagner Compagnien in Frankreich ein. Nun kann einem Ritter sicher kein grösseres Unglück begegnen, als wenn er krank wird, so wie die Kanonen anfangen zu ertönen. Dieses Unglück trifft unsern Chateaubriand, er muss sich zurückbringen lassen. Etwas restaurirt geht er zum zweitenmale der Sache lieber aus dem Wege und nach England. Man muss gestehen, dass dieser Gang der Dinge nicht gerade angenehm berührt. In England sind viele Abenteuer zu bestehen; Chateaubriand leidet an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen fühlbaren Mangel. Englische Grossmuth erlöst ihn jedoch aus dieser Bedrängniss, und besonders freundlich wird er von der hochachtbaren Familie Ives aufgenommen. Sie empfängt dafür als Bürger-Canaille einen adeligen Dank. Chateaubriand findet es nicht nöthig zu erwähnen, dass er in Frankreich eine Gattin habe, eine Gattin, die seinetwegen im Gefängniss schmachtet. Ein Liebesverhältniss mit der Tochter des Hauses Ives gelangt bis

zu dem Puncte, dass die Familie angeblich wünscht, es möge ein Ehebündniss geschlossen werden, und nun erst offenbart sich der Edelmann Chateaubriand und erklärt, dass diess doch nicht thunlich sei, weil er schon verheirathet. Offenbar thut es ihm leid, die liebenswürdige Miss Ives nicht heirathen zu können, indem er erwägt, wie so höchst glücklich er mit ihr würde geworden sein, wenn er geschwiegen und sich in das Innere Englands zurückgezogen hätte, vielleicht wäre doch die Sache nicht herausgekommen. Von der Gattin ist sonst dabei durchaus nicht die Rede. Man fühlt sich hier sittlich noch tiefer, als bei der plötzlich im Angesicht der Kanonen der Republikaner eintretenden Krankheit verletzt. Dann folgen Bemerkungen über die Abfassung der Werke „Essais historiques“ und „Genie du christianisme“, und der 3. Band schliesst mit der Rückkehr nach Frankreich beim Eintritte des Consulats.

Bibliographie.

Literaturgeschichte.

[2377] Curiosities of Literature. By **Isaac Disraeli**. With a View of the Life and Writings of the Author, by his Son. 14. edit. 3 Vols. Lond., 1849. 111 Bog. gr. 8. (2 £ 2 sh.)

[2378] New Curiosities of Literature, and Book of the Months. By **Geo. Soane**. 2. edit. 2 Vols. Lond., 1849. 43½ Bog. 8. (21 sh.)

[2379] Variétés bibliographiques et littéraires par **A. de Reume**, capit. d'artillerie. Livr. 11 et 12. Bruxelles, 1849. à 1 Bog. mit vielen Holzschn. u. Facsim. Lex.-8. (à n. 15 Ngr.)

[2380] Bribes littéraires. Premier volume. Les Illustrations littéraires de l'Espagne; esquisses biographiques, par **Ant. Rénal**. Paris, Souverain. 1849. 20⅙ Bog. gr. 12.

[2381] Curiosités révolutionnaires. Les Journaux rouges. Histoire critique de tous les journaux ultra-républicains publieés à Paris depuis le 24 fevrier jusqu'au 1. octobre 1848, avec des extraits specimens et une préface; par un Girondin. Paris, Giraud. 1848. 4½ Bog. (1 Fr. 50 c.)

[2382] Revue critique des journaux publiés à Paris depuis la révolution de février jusqu'à la fin de décembre, par **Wallon**. Paris. 1849. 9 Bog. 8. (2 Fr.)

Besonders abgedruckt aus dem „Bullétin de censure, examen crit. et mensuel de toutes les productions de la librairie franç."

[2383] Notice bibliographique des ouvrages de M. de Lammenais, de leurs réfutations, de leurs apologies et des biographies de cet écrivain; par **M. J. M. Quérard**. Paris, 1849. 9½ Bog. gr. 8. (2 Fr. 50 c.)

Besonders abgedr. aus dem 2. Bde. der „Supercheries littéraires devoilées" des Vfs.

[2384] Histoire de la jeune Allemagne. Etudes littéraires, par **M. Saint-Réné-Taillandier**. Paris, Franck. 1849. 26¼ Bog. gr. 8. (7 Fr. 50 c.)

[2385] Notice sur des imprimeurs belges par **A. de Reume**, capit. d'artillerie. 4. Fasc. contenant: Egide Coppenius, Michel de Hamont, Pierre Colonaeus. Bruxelles. 1849. à ½ Bog. gr. 8. (à 10 Ngr.)

[2386] Histoire de l'imprimerie à Dieppe, par M. l'abbé **Cochet**. Dieppe, veuve Marais. 1848. 2¾ Bog. gr. 8.

[2387] Bibliomania in the Middle Ages; or, Sketches of Bookworms, Collectors, Bible Students, Scribes, and Illuminators, from the Anglo-Saxon and Norman Periods, to the Introduction of Printing into England; with Anecdotes, illustrating the History of the Monastic Libraries of Great Britain in the Olden Time. By **F. S. Merryweather**. Lond., 1849. 220 S. gr. 12. (5 sh.)

[2388] Supplement to the London Catalogue of Books published in Great Britain, with their Sizes, Prices, and Publishers' Names, from 1846 to 1849;

including a Classified Index to the New Works during 1846—1849; uniform with the „Bibliotheca Londinensis." Lond., 1849. 178 S. gr. 8. (n. 10 sh.)

[2389] Catalogue of Books published in the United Kingdom during the year 1848; including New Editions and Reprints: with the Titels, Prices, Sizes, Dates of Publication, and Publishers' Names; also, References to the full Title to every Book, as given in the „Publishers' Circular." Lond., 1849. 40 S. Imp. 8. (2 sh.)

[2390] Catalogue of London Periodicals, Newspapers, Law Reports, and Transactions of various Societies, for 1849. Lond., 1849. Imp.-8. (n. 1 sh.)

[2391] Allgem. Bücher-Lexicon, oder vollständ. Alphabetisches Verzeichniss aller von 1700 bis zu 1841 erschienenen Bücher, welche in Deutschland etc. gedruckt worden sind. Von **W. Heinsius.** 9. Bd.: 1835 bis Ende 1841. Herausgeg. v. *O. A. Schulz.* 14. u. letzte Lief. [2. Abth. Bog. 56—64. Weigel—Znafer nebst 2 Beilagen.] Leipzig, Brockhaus. 1849. gr. 4. (à n. 25 Ngr. Schrbp. à n. 1 Thlr. 6 Ngr.)

[2392] Vierteljahrs-Catalogs aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register und Intelligenz-Blatt. Jahrg. 1849. 1. Hft. Januar—März. Leipzig, Hinrichs. XX u. 100 S. gr. 8. (à n. 7½ Ngr.)

[2393] Bibliotheca Judaica. Bibliograph. Handbuch der gesammten jüdischen Literatur mit Einschluss der Schriften über Juden und Judenthum und einer Geschichte der jüdischen Bibliographie. Nach alfabet. Ordnung der Verfasser bearbeitet von Dr. **Jul. Fürst.** In 3 Thln. 1. Thl.: A—H. Leipzig, W. Engelmann. 1849. VIII u. 419 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

[2394] The History of the High School of Edinburgh. By **Will. Steven.** Edinburgh. 1849. 240 S. gr. 12. (8 sh. 6 d.)

[2395] Cambridge University Calendar for the Year 1849. Cambridge. 474 S. gr. 12. (6 sh.)

[2396] Oxford University Calendar, 1849. Oxford. 467 S. gr. 12. (6 sh.)

[2397] Annuaire de l'Université catholique de Louvain pour 1849. 13. Année. Louvain. CXXXV u. 276 S. gr. 16. (1 Thlr.)

[2398] Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. Sept. 1848. Herausgeg. von dem Secretariate unter der Redaction von *O. Domrich* und *H. Häser*, Professoren. Jena, Frommann. 1848. VI u. 78 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2399] Die Universität Marburg und das neue hessische Wahlgesetz. Von Dr. **G. W. Wetzel**, ord. Prof. d. Rechte zu Marburg. Marburg, Elwert. 1848. 31 S. gr. 8. (7½ S.)

[2400] De l'amélioration des anciennes Bibliothèques en France et de la création de nouvelles Bibliothèques appropriées au perfectionnement moral du peuple, par **J. Techener.** Paris. 1848. ½ Bog. gr. 8.

Abgedruckt aus dem „Bulletin de Bulletin de Bibliophile." No. 13. 14. 15.

[2401] Catalogue des livres composant la bibliothèque de la ville de Bordeaux. Sciences et arts. Bordeaux, Durand. 1848. 19½ Bog. gr. 8.

Wahrscheinlich nur ein Supplement zu dem im J. 1830 unter gleichem Titel erschienenen Bande des Katalogs, welcher auf 52 Bogen gegen 10,000 Nrn. enthält.

Bis jetzt sind ferner erschienen: Histoire, 1832; Jurisprudence, 1834; Belles-lettres, 1837; Théologie, 1843.

[2402] Catalogue des livres imprimés de la bibliothèque de la ville de Dôle, ancienne capitale de la Franche-Comté. (Tom. I.) Histoire. Par **J.-Jos. Pallu**, bibliothecaire de la ville etc. Dôle, Prudont-Dupré. 1848. 30¼ Bog. gr. 8.

[2403] Catalogue descriptif des Manuscrits de la Bibliothèque de Lille; par M. **Le Glay**, correspondant de l'Institut. Lille, Vanackère. 1848. 30 Bog. gr. 8. (10 Fr.)

Beschreibung von 301 Handschriften mit Anhang und Actenstücken.

[2404] Lettre à M. de Falloux, ministre de l'instruction publique et des cultes, contenant le récit d'un odieuse persécution et le jugement porté sur cette persécution par les hommes les plus compétents et les plus considérables de l'Europe; suivie d'un grand nombres de documents relatifs aux spoliations qui ont eu lieu, à différentes époques, dans les bibliothèques et les archives de la France, par M. **Libri**, membre de l'Institut etc. Paris, Paulin. 1849. 21¾ Bog. gr. 8. (4 Fr.)

Jurisprudenz.

[2405] Vorlesungen über das heutige römische Recht. Von **Geo. Fr. Puchta.** Aus dessen Nachlass herausgeg. von Prof. Dr. *Ad. Fr. Aug. Rudorff.* 2. durchges. Aufl. (In 6 Lief.) Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1849. 1. Lief. 1. Bd. S. 1—160. (à 20 Ngr.)

[2406] Histoire critique des Institutions judiciaires de la France, de 1789 à 1848, par M. **Hiver**, ancien magistrat. Orleans, Gatineau. 1848. 41 Bog. gr. 8. (7 Fr.)

[2407] Dictionnaire national du droit civil, en matière civile, commerciale, administrative et politique; suivi du tarif des patentes, augmenté des nouveaux décrets rendus par l'assemblée nationale et de la constitution de 1848, par **Duverger**, avocat. Paris. 1849. 37½ Bog. gr. 8.

[2408] Traité de l'organisation et de la compétence des cours d'appel en matière civile et disciplinaire. Ouvrage conténant un traité complet de l'appel, per M. **de Freminville**, conseiller à la cour d'appel de Riom. 2 Vols. Clermont, Ferrand. 1849. 79¾ Bog. gr. 8.

[2409] Traité des faillites et banqueroutes, suivi de quelques observations sur la déconfiture, par feu **P. S. Boulay-Patu**, anc. député au corps législatif etc.; entièrement refondu et mis en harmonie avec la loi de 1838; précédé d'un Précis historique sur Boulay-Paty par *J. M. Boileux.* Nouv. édition. 2 Vols. Paris, Legrand. 1848. 74 Bog. gr. 8. (15 Fr.)

[2410] Compte général de l'administration de la justice militaire en France pendant l'année 1846. Paris, impr. nationale. 1849. 5½ Bog. gr. 4.

[2411] De Geschiedenis der Grondwetsherziening in 1848. Met eene vergelijkende Beschouwing der Grondwetten van 1815, 1840, 1848, dor **P. H. Engels**, Advokaat. Rotterdam, Kramers. 1849. gr. 8. (1 Fl. 80 c.)

Geschichte der Revision des Grundgesetzes des Königreichs der Niederlande im J. 1848. Mit einer vergleichenden Betrachtung der Grundgesetze von 1814 u. s. w.

[2412] Handboek voor Notarissen, volgens de Nederlandsche Wetgeving, door **P. Mabe** Jr., Regter-Plaatsvervanger in de Arrond.-Regtbank, Adv. en Notaris te Haarlem. 3. Druk door den Schrijver herzien en aangevuld, met medewerking van Mr. **G. de Vries**, litt. hum. Dr., Procureur bij de Arrond.-Regtbank de Haarlem. 4 Deelen. Haarlem, Erven Loosjes. 1848, 49. gr. 8. (cpl. 14 Fl. 80 c.)

[2413] Das ursprüngliche Recht, nicht als philosoph. Hypothesee, sondern seiner Wahrheit nach erörtert. Von **K. F. E. Trahndorff**, Prof. Deutsch-Crone. (Landsberg, Volger u. Klein.) 1849. 28 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[2414] Fragmente über das Recht des Landesherrn, Stände-Versammlungen zu verlegen, zu vertagen und aufzulösen. Von Staats-Minister **v. Kamptz.** Berlin, (Logier.) 1848. XIV u. 38 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[2415] Votum über den Reichsgräflich Bentinck'schen Erbfolgerechtsstreit. Dr. **Ado. Michaelis**, Prof. 4. Heft. Beiträge zur Lehre vom Hohen Adel in Deutschland u. der Lehenfolgefähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder. Tübingen, Laupp. 1848. XXX u. 59 S. m. 2 Tab. gr. 8. (n. 20 Ngr. 1.—4. Hft. n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[2416] Geschichtliche und rechtliche Begründung der deichrechtlichen Zustände in der Herrschaft Jever von der ältesten Friesischen Verfassung bis jetzt. Eine Darlegung der zuletzt stattgehabten Verhandlungen wegen Zuziehung der Freien etc. Von **Fr. v. Thünen**. Oldenburg, Schulze. 1848. X u. 227 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

[2417] Das Protokoll der Deutschen Anwalt-Versammlung in Dresden am 27., 28. u. 29. Aug. 1848. Darmstadt, Jonghans. 1849. 23 S. gr. 8. (5 Ngr.)
Besonderer Abdruck aus der „Anwalt-Zeitung."

[2418] Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts. Von Dr. **Achill Renaud**, Professor. 1. Bd. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. 1848. XXII u. 481 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Ngr.)

[2419] Entwurf zu einem allgem. Deutschen Civilgesetzbuche nebst Motiven. Von **Fr. A. Frhrn. Preuschen-Liebenstein**, Hofgerichtsrath. Leipzig, Brockhaus. 1848. XII u. 488 S. gr. 8. (n. 2 Thlr.)

[2420] Abhandlungen aus dem Gebiete des gemeinen und französischen Civil- und Processrechts in vergleich. Darstellung. Von Dr. **Dernburg**, Professor. Frankfurt a. M., liter. Anstalt. 1849. X u. 357 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2421] Missgriffe bei den deutschen Gesetzen über Schwurgerichte, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit u. Unabhängigkeit der Richter, von **K. Gaerth**, Advocat. Frankfurt a. M., Hermann. 1849. 43 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2422] Die Sicherstellung des Bergbaues durch einen festen Rechtsboden. Von **Fr. Reinhard**. Koblenz, Bädeker. 1849. 34 S. gr. 12. (5 Ngr.)

[2423] Die allgem. deutsche Wechsel-Ordnung aus den Motiven zum Entwurfe eine Wechselordnung für die preuss. Staaten und aus den Protocollen der zur Berathung der allgem. deutschen Wechselordnung in Leipzig abgehaltenen Conferenz erläutert und für den prakt. Geschäftsverkehr mit besond. Bezug auf das Königr. Sachsen herausgeg. von Dr. *O. Christoph*, Rechtsconsulent und Notar. Nebst einem genauen Inhaltsverzeichnisse, Verordnung über den Leipziger Wechselstempel, Einführungsgesetz für das Königreich Sachsen und Preussen, sowie einem alphabet. Verzeichnisse der im Wechselverkehre vorzugsweise gebräuchl. techn. Ausdrücke. Leipzig, Thenau. 1849. XXXIV u. 110 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2424] Allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung mit dem Sächs. Einführungsgesetz, sowie der Sächs. Firmen- und Procura-Ordnung. Mit einem vollständ. Sachregister. [Abgedruckt aus dem Leipziger Mess-Taschenbuch.] Leipzig, Spamer. 1849. V u. 24 S. 12. (n. 5 Ngr.)
Allgemeine deutsche Wechselordnung. Nebst Einführungsgesetz für das Königreich Hannover. 7. Aufl. Leipzig, R. O. Schulze. 1849. 26 S. 12. (3 Ngr.)

[2425] Die Lehre von den Wechselbriefen für Kaufleute und wechselfähige Nicht-Kaufleute des Königreich Sachsen, nach der neuen allgem. Deutschen Wechsel-Ordnung zum Gebr. rechtskund. Geschäftsmänner und Gewerbtreibender, kurz und fasslich bearbeitet, und mit einem Wörterbuche aller bei Wechselbriefen vorkommenden Fremdwörter und gebräuchl. Kunstausdrücke versehen. Von **Ado. Hansemann**, Lehrer. Grimma, Verlags-Compt. 1849. IV u. 144 S. br. gr. 8. (25 Ngr.)

[2426] Wechselkunde für Kaufleute und Juristen mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Von **G. Kitzinger**, Dir. Leipzig, Brockhaus. XII u. 246 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[2427] Themis. Für Rechts- und Staatswissenschaften, mit besond. Rücksicht auf die neue Gesetzgebung und Gerichtsverfassung. Von Prof. Dr. **Jos. Wessely.** 1. u. 2. Heft. [Neueste Folge.] Prag, (Credner u. Kleinbub.) (à n. 24 Ngr.)

[2428] Provinzial-Gesetzgebung des Königr. Böhmen für das Jahr 1848. Herausgegeben auf allerhöchsten Befehl und unter der Aufsicht des k. k. böhmischen Landes-Guberniums. 30. Bd. 1. Heft, welches die Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten Juni 1848 enthält. Prag, Haase Söhne Verl.-Exped. 1849. (baar 15 Ngr.)

[2429] Andeutungen zum Entwurfe eines neuen Stempelgesetzes. Von **J. Deod. Bar. v. Spiegelfeld,** Kameralrath. Innsbruck, (Wagner.) 1848. VIII u. 45 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Das Pressgesetz sammt Vorschrift über das Verfahren in Pressübertretungsfällen für die österreichischen Staaten. Wien, Gerold. 1849. 24 S. 8. (3 Ngr.)

Patent über die Ausübung des freien Vereinigungs- und Associationsrechtes für die österreich. Staaten. Ebend. 1849. 8 S. 8. (2¼ Ngr.)

Robot-Ablösungs-Patent u. Jagd-Gesetze für die österreich. Staaten. Ebend. 1849. 16. 8. (3 Ngr.

[2430] Bemerkungen und Vorschläge zur Reform der Preuss. Gerichtsordnung, mit besond. Bezuge auf den Entwurf der neuen Civil-Prozess-Ordnung für die Preuss. Staaten. Von Dr. **Reusch**, Ob.-Landesger. Assessor. Berlin, Heymann. 1848. IV u. 68 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2431] Die bevorstehende Gerichtsorganisirung und die Patrimonialrichter in Preussen. Der hohen Versammlung der Volksvertreter gewidmet von Dr. **C. F. Koch.** 2. durch einen Nachtrag verm. Aufl., worin die Möglichkeit sofort. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des eximirten Gerichtsstandes, sowie der Einführung der Schwurgerichte, ohne Ausführung der Verordnung vom 2. Jan. d. J., auch in Beziehung auf Neu-Vorpommern, gezeigt wird. Berlin, Trautwein'sche B. Sep.-Conto. 1849. 48 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.)

[2432] Nichtamtlicher Entwurf einer neuen Hypotheken-Ordnung für den preuss. Staat (v. **Bornstedt.**) Berlin, Heymann. 1849. VI u. 38 S. 8. (7½ Ngr.)

[2433] Der von der preuss. Regierung vorgelegte Entwurf nebst Grundzügen einer Gemeinde-Ordnung, historisch und kritisch beleuchtet. Von **Fr. Wülfing**, Reg.-Assessor. Beigefügt sind die beiden Vorlagen der Regierung, und zwar: 1. Der Entwurf der Gemeinde-Ordnung vom 18. Jan. 1849; 2. Die Grundzüge zu dem Entwurfe vom 20. März 1849. Düsseldorf, Buddeus' Verl. 1849. VI u. 166 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2434] Die Land-Kultur-Gesetzgebung Preussens; eine Zusammenstellung u. Erläuterung der seit dem 9. Oct. 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz etc. Von **W. Dönniges**, Geh. Reg.-Rath. 2. Bd. 2. Heft. Berlin, Schroeder. 1848. S. 75—461 m. 1 Tab. gr. 4. (n. 1 Thlr. cpl. n. 6 Thlr.)

[2435] Allgemeine Gewerbe-Ordnung für die Preuss. Staaten und das dazu gehörige Entschädigungs-Gesetz vom 17. Jan. 1845, nebst den älteren Verordnungen, auf welche in diesen Gesetzen Bezug genommen ist. 2. Aufl. Verm. durch die Verordnungen vom 9. Febr. 1849 betreff. die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedenen Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung sowie über die Errichtung von Gewerbe-Gerichten. Ein Hülfsbuch für Beamte und Gewerbtreibende. Magdeburg, Fabricius. 1849. 132 S. gr. 8. (n. 12½ Ngr.)

[2436] Der kleine Gerichts-Expedient, oder gründliche Nachweisung der meisten im Justiz-Fach vorkommenden Expeditionen unter Zuhandnahme der praktischen Werke und mit Berücksichtigung der später edirten Declarationen zusammengestellt, so wie mit einem zweckmässigen Wörterbuche der Acten- und Geschäftssprache versehen von mehreren Expedienten. 2. Aufl. Berlin, Heymann. 1849. XII u. 144 S. 8. (15 Ngr.)

Tabellen für die Fristen zur Anmeldung und Rechtfertigung der Rechtsmittel in Civilprozessen, u. zwar I. für ein Gemein-Jahr von 365 Tagen, sowie II. für die bei einem Schalt-Jahre in der Zeit vom 9. Nov. bis 29. Febr. [nach der Insinuation des Erkenntnisses berechnet] eintretenden Abweichungen, aufgestellt von einem Mitgliede des K. Appell.-Gerichts zu Naumburg. Naumburg, Weber. 1849. 18 S. (n. 7½ Ngr.)

[2437] Betrachtungen über die Umgestaltung des Civil-Prozesses im Königr. Sachsen nach den Grundsätzen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit. Von Dr. Gust. Marschner, Ob.-Appell.-R. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1849. IV u. 126 S. gr. 8. (18 Ngr.)

Grundzüge einer neuen Städteordnung für das Königr. Sachsen. Berathen und angenommen von dem städtischen Verein zu Dresden. Dresden, Adler u. Dietze. 1849. 16 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[2438] Ueber die verbindende Kraft der im Reichsgesetzblatte verkündigten Reichsgesetze für das Königreich Hannover. Vom Ober-Appell.-R. v. Pape. Hannover, Hahn. 1849. 38 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2439] Bemerkenswerthe Entscheidungen des Criminal-Senates des Ober-Appellations-Gerichtes zu Cassel. Mit Genehmigung des Kurfürstl. Justiz-Ministeriums herausgeg. von *O. L. Heuser*, Ob.-Appell.-Ger.-Sekr. 2. Bd. 1. Heft. Cassel, Fischer. 1849. IV u. 346 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr. 1.—3. Bd. n. 8 Thlr. 10 Ngr.)

[2440] Sammlung der Verordnungen der freien Hanse-Stadt Hamburg, seit 1814. 20. Band. Verordnungen von 1847 und 1848, nebst Register über den 10.—20. Bd. bearb. vom Archivar Dr. *J. M. Lappenberg*. Hamburg, Meissner. 1849. CXIV u. 564 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 15 Ngr. Schrbp. 4 Thlr. 20 Ngr.)

[2441] Zu den kirchenrechtl. Quellen des ersten christlichen Jahrtausends und zu den pseudoisidor. Decretalen. Mit besonderer Rücksicht auf noch nicht bekannte Handschriften. Von C. F. Rosshirt. Heidelberg, Mohr. 1849. XIV u. 141 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2442] Dr. Jos. Helfert's, Consist.-R. u. Prof., Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle nach dem gemeinen und dem Oesterreich. Kirchenrechte. 6. Ausg. von Dr. *Jos. A. Helfert*, Sohn. Prag. (Wien, Gerold.) 1849. XII u. 520 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 24 Ngr.)

[2443] Le jury en matière criminelle. Manuel des jurés d'après les décrets du 7. août, du 18. octobre et la Constitutions du 4. nov. 1848; des anciens textes en vigueur qui s'y rattachent, la jurisprudence etc.; par Ch. Berriat Saint-Prix, docteur en droit etc. Paris, Cosse. 1849. 6¼ Bog. gr. 16.

[2444] Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. Von Dr. C. F. W. J. Haeberlin, Privatdoc. 4. Bd.: Von den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung. (3. Abth.) Leipzig, Fr. Fleischer. VI u. 478 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Ngr. cpl. 7 Thlr. 6 Ngr.)

[2445] Das bayerische Strafrecht in seiner gegenwärtigen Gestaltung. Nach der Artikelfolge des 1. Thls. des Strafgesetzbuches, aus den Strafgesetzen und den dazu ergangenen Verordnungen und Rescripten, mit Beibehaltung ihres Originaltextes zusammengestellt und mit Anmerkungen begleitet von *Ed. Rottmann*. Erlangen, Palm. 1849. XI u. 176 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2446] Das bayerische Strafverfahren. Nach dem Systeme des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Abänderung des 2. Theils des Strafgesetzbuches vom J. 1832 betreff., unter Beibehaltung des Originaltextes, der Gesetzartikel und einschlägiger Verordnungen zusammengestellt von *Ed. Rottmann*. Erlangen, Palm. 1849. XX u. 159 S. gr. 8. (20 Ngr.)

[2447] Entwurf eines Strafgesetzbuchs für die Thüringischen Staaten. Jena, Frommann. 1849. X u. 108 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[2448] Das Geschwornengericht. Vortrag, gehalten in dem Bezirksverein 48a. Berlin, den 19. März 1849. Von Dr. v. Mühler, Geh. Reg.-R. Berlin, Herbig. 1849. 20 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[2449] Die Amts-Entfernung, ein Beitrag zur unbefangenen Kritik des Titels über die Verbrechen der Geistlichen in dem neuen Entwurf des Strafgesetzbuches. Von Dr. **N. München**, Domcap. Köln, DuMont-Schauberg. 1849. 23 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Aus der „Kölnischen Zeitung" abgedruckt.

[2450] Nachtseiten der Gesellschaft. Eine Gallerie merkwürd. Verbrechen und Rechtsfälle. 2. Serie. 3. Bd. Leipzig, O. Wigand. 1849. 134 S. 8. (à 15 Ngr.)

Kniffe u. Ränke der gestürtzten Büreaukratie, od. Vertheidigung auf eine auf Allerhöchsten Befehl Sr. M. d. Königs von Preussen eingeleitete fiscal. Untersuchung wegen Beleidigungen der höchsten Behörden. Von *C. Kindermann.* Angefertigt u. herausgeg. von dem Angeklagten. Herford. (Minden, Essmann.) 1848. 32 S. 8. (3 Ngr.)

Der erste polit. Prozess vor den Geschwornen Berlins, betreff. die Anklage des Ober-Staatsanwalts Sethe wider den Literaten Rob. Springer wegen Majestätsbeleidigung. Nach stenograph. Berichten dargestellt vom Vertheidiger des Angeklagten. Von Dr. *W. Stieber.* Berlin, Hofmann u. Co. 1849. 20 S. Lex.-8. (3 Ngr.)

Ein Criminalprozess veranlasst durch den Rath der Stadt Leipzig. Als Beitrag zur Geschichte geheimer Verfolgungen so wie des geh. schriftl. Gerichtsverfahrens nebst den nöthigen Actenbelegen, Urtheln, Vertheidigungen etc. in eigener Sache herausgeg. von *Ed. Spurfeld*, Lehrer. Leipzig, (Matthes.) 1849. 40 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.)

Medicin und Chirurgie.

Zeitschriften für 1849.

[2451] Jenaische Annalen für Physiologie und Medicin. In Verbindung mit mehr. Gelehrten herausgeg. von *O. Domrich*, *E. Martin*, *F. Ried*, *M. J. Schleiden*, *E. Schmid*, *A. Siebert*, Professoren, redigirt von *Thd. v. Hessling*. 1. Bd. 4 Hefte. Mit Steintaf. Jena, Mauke. 1849. (1. Hft. VIII u. 128 S.) gr. 8. (3 Thlr.)

[2452] Archiv für Anatomie, Physiologie u. wissenschaftl. Medicin, herausgeg. von Dr. *Joh. Müller*, Prof. Jahrg. 1849. 6 Hefte. Mit Kupfertafeln. Berlin, Veit u. Comp. gr. 8. (n. 6 Thlr.)

[2453] Archiv für physiolog. Heilkunde [medicinische Sechswochenschrift], unter Mitwirkung von W. Roser und C. A. Wunderlich herausgeg. von *W. Griesinger.* 8. Jahrg. 1849. 8 Hefte. Stuttgart, Ebner u. Seubert. gr. 8. (n. 4 Thlr. 4 Ngr.)

[2454] Allgem. medicinische Central-Zeitung. Redacteur: Dr. *L. Posner.* 18. Jahrg. 1849. Berlin, Expedition. 103 Nrn. (Bog.) Fol. (n. 4 Thlr. 15 Ngr.)

[2455] Medicinisches Correspondenz-Blatt bayerischer Aerzte. Redacteur: Dr. *Eichhorn.* Jahrg. 1849. Erlangen, Enke. 52 Nrn. (Bog.) gr. 8. (n. 4 Thlr.)

[2456] Medicinisches Correspondenz-Blatt des würtemberg. ärztl. Vereins, herausgeg. von den DD. *J. F. Blumhardt*, *G. Duvernoy*, *A. Seeger.* Bd. XIX. Jahrg. 1849. Mit Abbildungen. Stuttgart, Erhard. 40 Nrn. (Bog.) gr. 4. (n. 3 Thlr. 10 Ngr.)

[2457] Forum für Medicinalangelegenheiten im Interesse des Gemeinwohls u. des ärztl. Standes. Redacteur: Dr. *Halla.* 2. Jahrg. 1849. Prag, Borrosch u. André. 26 Nrn. (1/2 Bog.) Lex.-8. (n. 20 Ngr.)

Nr. 1—6 des 1. Jahrgangs wurden der Vierteljahrsschrift für prakt. Heilkunde gratis beigelegt, No. 7—19 (Oct. bis Dec. 1848) mit n. 20 Ngr. berechnet.

[2458] C. Chr. Schmidt's Jahrbücher der in- u. ausländ. Medicin. Red. von Dr. *Alex. Goeschen.* 61—64. Bd. Jahrg. 1849. Leipzig, O. Wigand. 12 Hfte. (à ca. 18 Bog.) hoch 4. (n. 12 Thlr.)

[2459] Journal für Chirurgie und Augenheilkunde. Herausgeg. von Dr. *Ph. v. Walther* u. Dr. *F. A. v. Ammon.* IX. Bd. Mit Kpfrtaf. Berlin, G. Reimer. 1849. 4 Hfte. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

[2460] Journal für Kinderkrankheiten. Herausgeg. von Dr. *Fr. J. Behrend* u. Sanitätsr. Dr. *A. Hildebrand.* XII. Bd. Erlangen, Palm u. Enke. 1849. 6 Hfte. gr. 8. (n. 2 Thlr. 15 Ngr.)

[2461] Mittheilungen des badischen ärztlichen Vereins. Redacteur: Dr. *R. Volz.* 3. Jahrg. 1849. Karlsruhe, Braun. 26 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 8. (n. 1 Thlr. 3 3/4 Ngr.)

[2462] Rheinische Monatsschrift für prakt. Aerzte. Herausgeg. von *Fr. Nasse, C. W. Wutzer, H. F. Kilian* u. Dr. *Ungar.* 3. Jahrg. 1849. Köln, Du Mont-Schauberg. 12 Hfte. mit Steintaf. gr. 8. (n. 3 Thlr. 15 Ngr.)

[2463] Die medicinische Reform. Eine Wochenschrift. Redacteur: Dr. *Rud. Virchow.* 2. Jahrg. 1849. Berlin, G. Reimer. 52 Nrn. (1/2 Bog.) gr. 4. (Vierteljährlich n. 20 Ngr.)

[2464] Medicinisches Reformblatt für Sachsen. Herausgeg. von Prof. *G. B. Günther*, Dr. *Millies*, Dr. *Clot. Müller*, Dr. *Hugo Sonnenkalb* u. Dr. *Winter.* 2. Jahrg. 1849. Leipzig, O. Klemm. 52 Nrn. (Bog.) hoch 4. (Halbjährlich n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2465] Vierteljahrschrift für die prakt. Heilkunde, herausgeg. von der medicin. Facultät in Prag. Red.: Dr. *J. Halla*, unter Mitwirkung von Dr. *J. Kraft.* 6. Jahrg. 1849. 4 Bde. od. 21—24. Bd. der ganzen Folge. Prag, Borrosch u. André. Mindestens 80 Bog. gr. 8. (n. 5 Thlr. 25 Ngr.) Vgl. No. 2457.

[2466] Wochenschrift für die gesammte Heilkunde. Herausgeber: Dr. *Casper*, Geh. Medic.-R. 16. Jahrg. 1849. Berlin, A. Hirschwald. 52 Nrn. (à 1—1 1/4 Bog.) Mit Abbildungen. gr. 8. (n. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[2467] Der Zahnarzt. Das Neueste u. Wissenswürdigste des In- u. Auslandes über Zahnheilkunde. Redacteur: *C. Schmedicke.* 4. Jahrg. 1849. Berlin, Förstner. 12 Hfte. (à 2 Bog.) gr. 8. (2 Thlr.)

[2468] Zeitschrift für Erfahrungsheilkunst, herausgeg. von Dr. *A. Bernhardi* u. Dr. *F. Löffler.* II. Bd. 2. Hft. Berlin, A. Hirschwald. 1849. S. 129—224. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Die früheren Hefte sind im Verlag von Schreiber in Eilenburg erschienen.

[2469] Neue Zeitschrift für Geburtskunde, herausgeg. von Dr. *Dtr. W. H. Busch*, Dr. *Fd. A. v. Ritgen* u. Dr. *Ed. Casp. Jac. v. Siebold.* XXV. Bd. Berlin, A. Hirschwald. 1849. 3 Hfte. mit Steintaf. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[2470] Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgeg. von *F. W. Oppenheim.* [40—42. Bd.] 14. Jahrg. 1849. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 12 Hfte. gr. 8. (n. 8 Thlr.)

[2471] Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Medicin, herausgeg. von Deutschlands Irrenärzten, in Verbindung mit Gerichtsärzten u. Criminalisten, unter der Redaction von *Damerow, Flemming* u. *Roller.* VI. Bd. Berlin, A. Hirschwald. 1849. 4 Hfte. Mit lith. Taf. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

[2472] Ado. Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortgesetzt von von Dr. *A. Siebert*, Prof. 29. Jahrg. 1849. Erlangen, Palm u. Enke. 4 Hfte. gr. 8. (n. 4 Thlr. 5 Ngr.)

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Herausgeg. von *Ado. Henke.* Vollständiges Namen- u. Sachregister über die Jahrgg. 1844—48 od. Bd. XLVII—LVI., sowie über die dazu gehörigen Ergänzungshefte. XXXIII—XXXVII. Erlangen, Palm u. Enke. 1849. 65 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2473] Vereinte deutsche Zeitschrift für die Staats-Arzneikunde unter Mitwirkung der Mitglieder der staatsärztl. Vereine im Grossherzogth. Baden u. Königr. Sachsen, herausgeg. von *Schneider, Schürmayer, Hergt, Siebenhaar, Martini.* Jahrg. 1849. Neue Folge. V. u. VI. Bd. à 2 Hfte. Freiburg im Br., Wagner. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

[2474] Zeitschrift für Wundärzte und Geburtshelfer. [Chirurgische Vierteljahrschrift.] Herausgeg. von Dr. *F. Hahn*, Dr. *C. Heller*, *C. Hubbauer* u. *B. Röcker*. 2. Jahrg. 1849. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 4 Hefte. gr. 8. (n. 1 Thlr. 18 Ngr.)

[2475] Medicinische Zeitung. Herausgeg. von dem Vereine für Heilkunde in Preussen. Redacteur: *Troschel*. 18. Jahrg. 1849. Berlin, Th. Enslin. 52 Nrn. (à 1—1½ Bog.) Fol. (n. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[2476] Neue Zeitung für Medicin und Medicinal-Reform. Redacteur: Dr. *Wessely* u. Dr. *Bloedau*. 1. Jahrg. 1849. Nordhausen, Büchting. 104 Nrn. (Bog.) Fol. (n. 5 Thlr.)

[2477] Encyklopädie der gesammten Medicin im Vereine mit mehreren Aerzten herausgeg. von Dr. *C. Chr. Schmidt*. 2. Ausg. 7. u. 8. Bd. od. 1. u. 2. Supplem.-Bd. Leipzig, O. Wigand. 1849. 80½ Bog. hoch 4. (à 1 Thlr. 15 Ngr.)

Blos neuer Titel. Die 1. Ausg. erschien 1843. 44 und kosteten diese Bände 7 Thlr. 20 Ngr.

[2478] The Retrospect of Medicine; being a Half-yearly Journal, containing a Retrospective View of every Discovery and Practical Improvement in the Medical Sciences. Edited by **W. Braithwaite.** Vol. XVIII. (July to Dec. 1848). Lond., 1849. 488 S. gr. 8. (6 sh.)

[2479] Sachs' repertor. Jahrbuch für die neuesten und vorzüglichsten Leistungen der gesammten Heilkunde, mit einer Uebersicht der neuesten ärztl. Tagesgeschichte. Bearb. von Dr. *Abarbanell* u. mehr. Aerzten. XVI. Jahrg. Berlin, Exped. d. medic. Central-Zeitung. VI u. 407 S. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

Sachs' medicin. Almanach für das J. 1849. Neue Folge. III.

[2480] Die amtl. Verhandlungen über einen Medicinal-Congress. Aus den Acten des Ministeriums zusammengestellt und gutachtlich besprochen von Dr. **M. Kalisch.** Berlin, A. Hirschwald. 1849. VIII u. 104 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Materialien zur neuen Medicinal-Verfassung Preussens. Aus den Acten des Ministeriums herausgeg. von Dr. *H. Kalisch*. 1. Heft.

[2481] Entwurf der Grundsätze einer neuen Medicinal-Ordnung, der Generalversammlung der Berliner Aerzte u. Wundärzte vorgelegt von der dazu ernannten Kommission. Berlin, A. Hirschwald. 1849. 30 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2482] Ueber den Bericht der vom Kriegsministerium am 16. Aug. 1848 zur Einleitung einer Reform des Militair-Medicinalwesens niedergesetzten Kommission. Nebst einigen Vorschlägen. Von Dr. **Jul. Betschler**, Regimentsarzt. Breslau, Gosohorsky. 1849. IV u. 55 S. 8. (8 Ngr.)

[2483] Der Staat und die Apotheken. Von **O. A. Ziurek**, Apotheker. Berlin, Dümmler. 1849. 52 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

Der Apotheker und das Publicum, mit besond. Rücksicht auf die vorgewesenen Angriffe des Hrn. Prof. Schulz in Berlin, in ihren gegenseit. Verhältnissen besprochen von *W. Hartmann*, Mit einem Vorworte, einigen Bemerkungen und einem Nachtrage begleitet von Dr. *L. F. Bley*, Med.-R. etc. Hannover, Hahn. 1849. 102 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[2484] Die medicin. Reform in Bayern, insbesondere ihr Stand am letzten Sept. 1848. Von Dr. **v. Jan**, Hofrath. Erlangen, Blaesing. 1848. 134 S. ge. 8. (n. 13 Ngr.)

[2485] Kritische Betrachtungen über die von dem ärztl. Congresse zu München vorgeschlagene Medicinalreform, unter Zugrundlegung der in der Pfalz gesetzlich geltenden Normen über das Medicinalwesen von einem pfälz. Arzte. Neustadt a. d. H., Gottschick. 1849. IV u. 23 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[2486] Om Forholdet imellem Sjœl og Legeme, saavel i [illegible] som phrenologisk, pathognomisk, physiognomisk og ethisk [illegible] i Særdeleshed, af **F. C. Sibbern.** Kjøbenhavn, Host. [illegible] Bog. [illegible] (3 Rbd.)

Ueber das Verhältniss zwischen Seele und Leib, sowohl im Allgemeinen, wie in phrenologischer u. s. w. Beziehung insonderheit, von Dr. *F. C. Sibbern*, Prof. d. Medicin an der Univ. Kopenhagen.

[2487] Science of Life; or, How to Live, and What to Live for: with Practical Remarks on Health, Diet, and Longevity. By a Physician. Lond., 1849. 192 S. gr. 12. (2 sh.)

[2488] Deutsches Medicinal-Organ in Beiträgen zur öffentl. Gesundheitspflege. Zum gemeinnützigen Gebrauch bearb. von **Terrenus**. Köln, (Eisen.) 1848. 127 S. gr. 8. (n. 25 Ngr.)

[2489] Beiträge zur Heilkunde, insbesondere zur Krankheits-, Genussmittel- u. Arzneiwirkungs-Lehre, nach eigenen Untersuchungen von Dr. **Fr. W. Böcker**. 1. Bd.: Genussmittel. Mit 1 lith. Taf. mikroskop. Abbildd. Crefeld, Funcke u. Müller. 1849. XV u. 317 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2490] Beiträge zur Arzneimittellehre. Von Dr. **R. Buchheim**, Prof. an der Univ. zu Dorpat. 1. Hft. Leipzig, Voss. 1849. 120 S. gr. 8. (n. 16 Ngr.)

[2491] Systematisches Handbuch der Arzneimittellehre. Von Dr. **Fd. L. Strumpf**. II. Bd. 1. Lief. [9. Lief. des ganzen Werkes.] Berlin, Th. Enslin. 1849. S. 1—128. gr. 8. (n. 16 Ngr.; 1. Bd. n. 4 Thlr. 12 Ngr.)

[2492] Das Coniin u. Leucolein im Wechselfieber u. Typhus. Von Dr. **Gust. Wertheim**. Wien, Braumüller. 1849. VIII u. 150 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[2493] Guide pratiques de malades aux eaux de Vichy, précédé de l'histoire et de la topographie de Vichy et de ses environs, par **F. Barthez**. 2. édit. revue et augm. Paris, Baillière. 1849. 9½ Bog. mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 12.

[2494] Outlines of a New Theory of Disease applied to Hydropathy, showing that Water is the only true Remedy: with Observations on the Errors committed in the Practice of Hydropathy, Notes on the Cure of Cholera by Cold Water, and a Critique on Priessnitz's Mode of Treatment: intended for Popular Use. By the late **H. Francke**. Translated from the German by *R. Baikie*, M.D. Lond., 1849. 325 S. 8. (n. 5 sh.)

[2495] The Domestic Practice of Hydropathy. By **E. Johnson**, M.D. With 15 Illustrations of Important Subjects from Drawings by Dr. *Howard Johnson*. Lond., 1849. 582 S. gr. 8. (12 sh.)

Rathgeber für die, welche eine Molkenkur gebrauchen wollen. Eine gründl. Anweisung, durch den richtigen Gebrauch der Molken langwierige Krankheiten der Verdauung, der Leber etc. sicher zu heilen. Von Dr. *Mor. Fr. Richter*. 2. Aufl. 96 S. 8. (10 Ngr.)
Blos neuer Titel zu dem 1846 erschienenen Buche.

[2496] Critiek der Geneeskunde, door **J. W. E. de Man**, med. Doctor de Breda. Eerste of Physiologisch gedeelte. Amersfoort, van Bommel van Vloten. 1849. gr. 8. (1 Fl. 10 c.)

[2497] De bijzondere ziekte-en genezingsleer uit een klinisch standpunt bewerkt door Dr. **C. Canstatt**, k. b. Geregtsarts enz. Uit het Hoogduitsch vertaald door *H. H. Hageman*, Dr. in de Geneesk. enz. te Amsterdam. 2 Deel. Utrecht en Amsterdam, v. d. Post. 1849. gr. 8. (4 Thle. cpl. 47 Fl. 40 c.)

[2498] Handboek der Pathologie en Therapie, door Dr. **C. A. Wunderlich**, Hoogleeraar in de Geneeskunde en de geneesk. kliniek de Tubingen. In het Nederduitsch overgebragt door *G. L. H. Ellerman* en *J. H. Jansen*. 1. Deel. 1. en 2. afdeeling. Utrecht, v. d. Post. 1849. gr. 8. (2 Fl. 80 c.)

[2499] Traite d'anatomie pathologique générale, par **J. Cruveilhier**, prof. d'anat. pathol. à la Faculté de médecine de Paris. Tom. I. Paris, Baillière. 1849. 46⅞ Bog. gr. 8. (8 Fr.)
Vollständig in 2 Bdn.; der 2. soll noch im Laufe dieses Jahres folgen.

[2500] De ossium mutationibus rhachitide effectis. Adjecta una tabula. Dissert. inaug. anat. pathol. quam scrips. **Ern. Gurlt**. Berolini, (A. Hirschwald.) 1848. 51 S. gr. 4. (15 Ngr.)

[2501] Ueber die Krankheiten der Haut. Von **Erasm. Wilson.** Aus d. Engl. übersetzt von Dr. *Schröder.* 1. Hälfte. Leipzig, Kollmann. 1849. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2502] Traité pratique de la fièvre jaune observée à la Nouvelle-Orléans, par le docteur **P.-Fr. Thomas**, de Royan, anc. docteur de médec. de la Faculté de Paris. Paris, Baillière. 1849. 16 Bog. gr. 8. (4 Fr.)

[2503] Bericht über die Cholera in Posen im J. 1848, zusammengestellt nach den Erfahrungen der DDr. *C. van Baren*, *Flies*, *Freudenreich*, *Hantke*, *Herzog*, *Jaffé*, *Jagielski*, *Kramarkiewicz*, *Laube*, *Lehmann*, *Mayer*, *Neustadt*, *Ordelin*, *Rehfeld*, *Suttinger* u. *Wernicke* zu Posen. Posen, (Mittler.) 1849. 37 S. mit 3 Tab. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[2504] Abhandlungen über die Cholera, vorzüglich auf Beobachtungen gegründet, die in der therapeut. Hospital-Klinik der kaiserl. russ. Universität zu Moskau in den J. 1847 u. 1848 gemacht wurden. Von Dr. **A. Polunin**, Adjunct-Prof. Aus dem Russ. übersetzt. Leipzig, (Dyk.) 1849. 72 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2505] Report on the Epidemic Cholera as it has appeared in the Territories subject to the Presidency of Fort St. George. B) **Will. Scot.** London, 1849. 344 S. gr. 8. (6 sh. 6 d.)

Der Selbstarzt in der Cholera, oder keinerlei Furcht vor der Brechruhr. Deutliche Beschreibung eines neuen untrüglichen Heilverfahrens, bei dessen Anwendung gegen die Cholera noch kein Todesfall vorgekommen ist und auch keiner vorkommen kann. Von *J. Krb.* 2. Aufl. Wien, (Lechner.) 1849. 19 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[2506] Färbung der Darmschleimhaut in Cholera- u. Typhusleichen, dargestellt in 15 color. Tafeln, nebst erläuterndem Texte, mit Hinweisung auf die Schrift: Rückenmark u. Darmschleimhaut u. ihr Verhältniss zur Cholera. Von Dr. **M. Mandt**, Staatsrath. St. Petersburg, Schmitzdorff. (Leipzig, Thomas.) 1849. X u. 13 S. gr. 8. Text. (n. 10 Thlr.)

[2507] Analekten für die Geburtshülfe. Oder Sammlung der vorzügl. geburtshülfl. Abhandlungen, Monographien, Preisschriften u. Dissertationen des In- und Auslandes. Herausgeg. von Dr. *W. H. Wittlinger.* 1. Bd. 1. Hft. Mit 3 Steindrucktaf. Quedlinburg, Basse. 1849. 316 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2508] Traité complet de l'art des accouchements, par **P.-Ant. Dubois**, prof. à la Fac. de médecine de Paris etc. Tom. I. 1. Livr. Paris, Bechet jeune. 1849. gr. 8. (3 Fr. 50 c.)

Das Werk erscheint in 8 Lieferungen von 3 zu 3 Monaten und enthält eine grosse Anzahl in den Text eingedruckter Abbildungen. Vollständig in 2 starken Bdn.

[2509] Operationslehre für Geburtshelfer. Von Dr. **Hm. Fr. Kilian**, Geh. Med.-R. u. Prof. 2. durchweg verm. u. umgearb. Aufl. In 2 Thln. (od. 3 Bdn.) Mit 12 Steintaf. 6. Lief. Bonn, Weber. 1849. 1. Thl. od. 1. u. 2. Bd.: Die operative Geburtshülfe. VIII u. S. 801—860; Schluss.) gr. 8. (n. 15 Ngr.; 1. Thl. 2 Bde. cpl. n. 5 Thlr. 15 Ngr.; Praenum.-Pr. für alle 3 Bde. n. 6 Thlr.)

[2510] Parturition, and the Principles and Practice of Obstetrics. By **W. Tyler Smith**, M.D. Lond., 1849. 409 S. 8. (9 sh.)

[2511] Practical Remarks on the Use of the Speculum in the Treatment of Diseases of Females. By **T. R. Mitchell**, M.D. Illustrated with Cases and Coloured Plates. Dublin, 1849. 83 S. 8. (n. 4 sh. 6 d.)

[2512] Die Impflehre, entwickelt aus den seit der Entdeckung und allgemeinen Einführung der Impfung entstandenen Pocken-Epidemieen, so wie aus den über die Vaccine bisher gemachten Erfahrungen und angestellten Versuchen. Ein unentbehrliches Handbuch für alle Impf-Behörden wie Impf-Aerzte. Von **Ch. Ch. Steinbrenner.** Nach der im J. 1844 von der Academie der Wissenschaften zu Paris gekrönten Preisschrift bearbeitet von Dr. *J. M. Zimmermann.* 2. Thle. 1. Thl.: Geschichte der Menschenpocken und Vaccine von

1798 bis 1848. 1. Heft. Sulzbach, v. Seidel. 1849. VIII u. S. 1—104. Lex.-8. (11½ Ngr.)

[2513] Der Hausarzt. Ein vollständ. Handbuch der vorzüglichsten u. wirksamsten Haus- u. Volksarzneimittel aller Länder. Nach den besten Quellen u. nach dreissigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt u. herausgeg. von Dr. **Geo. Fr. Most.** Leipzig, Brockhaus. 1849. 816 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

Neue wohlfeilere Ausg. der Encyklopädie der gesammten Volksmedicin.

[2514] Der prakt. Arzt auf dem Lande. Ein Noth- und Hülfsbüchlein zur Belehrung und Unterhaltung für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. **Fr. Gahmann.** Neuhaldensleben, Eyraud. 1849. 104 S. 8. (7½ Ngr.)

[2515] Der neue Haus-Arzt. Ein treuer Rathgeber bei allen ordentl. Krankheitsvorfällen in jedem Alter etc. Nach *Hufeland*, *Rust*, *Richter* u. *Tissot*, nebst einer Haus-Apotheke; bearbeitet für Nichtärzte. 3. verb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1849. VIII u. 328 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[2516] Der Arzt für Auswanderer, oder Anleitung, sich gegen die schädlichen Einflüsse des Klima's fremder Zonen zu schützen und sowohl die dort einheimischen, als auch alle sonst häufiger vorkommenden Krankheiten ohne ärztlichen Beistand zu heilen. Unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Auswanderer. Von Dr. **A. Fränckel.** Berlin, Hempel. 1849. VIII u. 175 S. gr. 16. (15 Ngr.)

[2517] Bacchus: an Essay on the Nature, Causes, Effects, and Cure of Intemperance. By **Ralph Barnes Grindrod.** 2. edit. Lond., 1849. 388 S. gr. 8. (5 sh.)

Die Ausleerungen des menschlichen Körpers, oder wohlgemeinter Rath, wie man durch Regelmässigkeit der verschiedenen Ausleerungen fast alle Krankheiten verhüten und die bereits entstandenen heilen kann. Nebst einer Anleitung zur richtigen Anwendung der abführenden, Brechen erregenden u. schweisstreibenden Mittel etc. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Reichhardt*. 2. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1849. 226 S. 12. (15 Ngr.) Neuer Titel. — Die Blähungen, besonders in ihren Beziehungen zu Hypochondrie, Hysterie, Krämpfen etc. dargestellt. Eine gemeinnützige und gemeinfassliche Lehre von der Entstehung, Verhütung und Heilung der Blähungen etc. Nebst Angabe eines bisher unbekannten Mittels zur Heilung aller Blähungsbeschwerden. Von Dr. *Eug. Mitschein*. 4. ganz umgearb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1849. IV u. 135 S. 8. (15 Ngr.)

Die vorzüglichsten Mittel gegen die Kopf- u. Zahnschmerzen, so wie auch das richtige Verhalten bei dem Schnupfen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Von *J. C. Marker*. 2. Aufl. Leipzig, Schmidt. 1849. 96 S. 8. (10 Ngr.) — Rathgeber für Alle, welche an übelriechendem Athem leiden. Eine auf vielfache Erfahrungen begründete Anleitung, die verschiedenen Ursachen des üblen Geruchs aus dem Munde zu erkennen und denselben durch Beseitigung dieser Ursachen gründlich und unfehlbar zu heilen. Von *F. M. Richter*. 2. Ausg. Quedlinburg, Ernst. 1849. 87 S. 8. (10 Ngr.) Neuer Titel.

Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeind, oder Belehrung über geheime Sünden, ihre Folgen, Heilung und Verhütung, durch Beispiele aus dem Leben erläutert und der Jugend und ihren Erziehern an's Herz gelegt von *S. C. Kapf*, Decan. 4. verm. Aufl. Stuttgart, Steinkopf. 1849. 94 S. gr. 12. (n. 4 Ngr.) — Lehrbuch zur sicheren Heilung aller syphilitischen Krankheiten, oder von den venerischen Ansteckungen, den örtlichen Krankheiten etc. Von Dr. *J. F. E. Albrecht*. 3. verb. Aufl. Ebendas., 1849. VIII u. 128 S. 8. (15 Ngr.) — Der Mensch u. sein Geschlecht, oder Belehrungen über Fortpflanzungstrieb, Zeugung etc. Nebst neuesten Erfahrungen, das geschwächte Zeugungsvermögen wieder herzustellen und die Folgen der Selbstbefleckung etc. gründlich zu heilen. Von Dr. *J. F. E. Albrecht*. 6. verm. u. verb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 1848. VIII u. 109 S. 8. (15 Ngr.) — Mannheit; die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Belehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung. Nebst Bemerkungen über die Behandlung der Syphilis, des Trippers und Nachtrippers; erläutert durch anatom. Kpfrtaf., Krankengeschichten u. s. w. Von *J. L. Curtis u. Compagnie*. Nach der 34. Aufl. mit Bewilligung der Verff. aus dem Engl. ins Deutsche übersetzt. 2. Aufl. Leipzig, Orthaus. 1849. 132 S. gr. 16. (Versiegelt 1 Thlr.) — Die Impotenz und deren Heilung. Nach den Lehren der bewährtesten Aerzte und mit Angabe eines bisher noch fast unbekannt gebliebenen, unschädlichen, ausserordentlich schnell und sicher wirkenden Heilmittels. Von *F. F. Richter*. 2. Ausg. Quedlinburg, Ernst. 1849. 132 S. 12. (10 Ngr.) — Der Selbstarzt in der Syphilis, oder deutliche Anweisung, sich durch die einfachsten Mittel und in der kürzesten Zeit von allen Formen der Syphilis radical zu heilen. Sammt Rathschlägen, das verlorene Zeugungsvermögen wieder zu erlangen. Von Dr. *Jul. Vogel*. Wien, Tendler u. Comp. (Leipzig,

Spamer.) 1849. 96 S. gr. 12. (n. 12¼ Ngr.) — Der Selbstarzt in der Syphilis u. s. w. (für das weibliche Geschlecht). Von Dr. *Jul. Vogel.* Ebendas., 1849. 76 S. gr. 12. (n. 12¼ Ngr.)

[2518] Lehrbuch der gerichtl. Medicin. Von **M. Orfila**, Decan u. Prof. Nach der 4. verb. u. bedeutend verm. Aufl. übers. von Dr. *Gust. Krupp.* 2. Bd. Leipzig, Kollmann. 1849. VI u. 658 S. gr. 8. (3 Thlr.; 1. u. 2. Bd. 6 Thlr. 10 Ngr.)

[2519] Die Körper-Verletzungen in gerichtl.-medizin. Beziehung, nach dem Geiste der österreich. Gesetzgebung beurtheilt. Von Dr. **K. Snetiwy**, Distriktsarzt. Linz, (Fink.) 1849. VII u. 134 S. gr. 8. (n. 28 Ngr.)

Chirurgie.

[2520] Manuel de médecine opératoire, fondée sur l'anatomie pathologique, par **J. F. Malgaigne**. 5. édit., corrigée et augmentée. Paris, Germer-Baillière. 1849. 20 Bog. gr. 18. (6 Fr.)

[2521] Handbuch der chirurg. Verbandlehre zum Gebrauch für angehende und ausübende Wundärzte. Von Dr. **C. G. Burger**. Mit vielen eingedruckten Abbildungen. In 4 Lieff. 1. Lief. Stuttgart, Rieger. 1849. S. 1—160. Lex.-8. (21 Ngr.)

[2522] De l'emploi de l'éther sulfurique et du chloroforme à la clinique chirurgicale de Nanci; par **E. Simonin**, D.M.P. Tom. I. Paris, Baillière. 1849. 24 Bog. gr. 8.

[2523] Lectures on the Parts concerned in the Operations on the Eye, and on the Structure of the Retina, delivered at the Royal London Ophthalmic Institution: to which are added, a Paper on the Vitreous Humor, and also a Few Cases of Ophthalmic Disease. By **W. Bowman**, F.R.S. Lond., 1849. 155 S. gr. 8. (n. 6 sh.)

[2524] Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der objectiven otriatischen Diagnostik. Eine der hohen medizin. Facultät der Ludwigs-Max.-Universität „pro facultate legendi" vorgelegte Inaug.-Abhandlung. Von Dr. **M. Frank**. München, Fleischmann. 1849. 62 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[2525] Discussion clinique sur quelques observations de hernie étranglée, par **Luc. A. H. Boyer**. Paris, Germer-Baillière. 1849. 5 Bog. gr. 8.

[2526] Lectures on the Causes and Treatment of Ulcers of the Lower Extremity, delivered at the London Hospital during the Summer of 1848. By **Geo. Critchett**. Lond., 1849. 122 S. gr. 8. (5 sh.)

Thierheilkunde.

[2527] Central-Archiv für die gesammte Veterinär-Medicin und für die veterinär-ärztl. Unterrichts-, Standes- und Vereins-Angelegenheiten. Herausgeg. von Prof. Dr. *J. M. Kretzer.* 4. Jahrg. 4 Hfte. Augsburg, Fahrmbacher. 1848. Lex.-8. (n. 2 Thlr. 12 Ngr.)

[2528] Magazin für die gesammte Thierheilkunde. Herausgeg. von den Professoren Dr. *E. F. Gurlt* und Dr. *C. H. Hertwig.* 15. Jahrg. 1849. Berlin, A. Hirschwald. 4 Hfte. mit Steintaf. gr. 8. (n. 2 Thlr. 20 Ngr.)

[2529] Repertorium der Thierheilkunde, herausgeg. von Prof. Dr. *Hering.* X. Jahrg. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1849. 4 Hfte. gr. 8. (n. 1 Thlr. 12 Ngr.)

[2530] Thierärztliches Wochenblatt. Redacteur: *G. Nicklas.* 1. Jahrg. 1849. Ulm, (Stettin'sche Sort.-B.) 52 Nrn. (Bog.) 4. (n. 1 Thlr. 12 Ngr.)

[2531] Dictionnaire général de médecine et de chirurgie vétérinaires et des sciences qui s'y rattachent etc., par MM. *Lecoq*, *Rey*, *Tisserant*, *Tabourin.*

1. Livr. (A—Chl.) Lyon, Savy. 1849. 16 Bog. gr. 8. (Vollständig: Subscriptionspr. 12 Fr.; Ladenpr. 15 Fr.)

[2532] Specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zu eigener Belehrung. Von Dr. **Ed. Hering**, Med.-R. u. Prof. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1849. XII u. 644 S. gr. 8. (n. 2 Thlr. 16 Ngr.)

[2533] Die Krankheiten des Rindviehs und die wichtigen Krankheiten der kleineren Haussäugethiere. Von **F. X. Körber**, Departemens- u. Kreisthierarzt. 2. Aufl. 1—3. Lief. Berlin, Heymann. 1849. 335 S. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[2534] Gezondheidsleer der landhuishoudelyke huisdieren, door Dr. **C. G. Haubner**, Hoogleeraar der Vee Artsenij-kunde te Eldena. Uit het Hoogduitsch vertaald door *E. C. Enklaar*. 1—3. Stuk. Zwolle, Tjeenk Willinck. 1849. gr. 8. (à 50 c.)

Holländische Uebersetzung der Schrift: „Die Gesundheitspflege der landwirthschaftl. Haussäugethiere, mit besond. Berücksichtigung ihrer Nutzleistungen" etc. Greifswald, 1845. (n. 3 Thlr.)

Naturwissenschaften.

[2535] Annalen der Physik und Chemie. Herausgeg. von *J. C. Poggendorff*. Bd. LXXVI—LXXVIII. Der ganzen Folge 152. — 154. Bd. Jahrg. 1849. 12 Hefte. Mit Kupfertafeln. Leipzig, Barth. gr. 8. (n. 9 Thlr. 10 Ngr.)

[2536] Journal für praktische Chemie herausgeg. von *O. Linné Erdmann* und *Rich. Fel. Marchand*. (16. Jahrg.) 1849 od. 46.—48. Bd. 24 Hefte. Mit Kpfrn. u. Holzschn. Leipzig, Barth. gr. 8. (n. 8 Thlr.; einzelne Bde. à n. 3 Thlr.; einzelne Hfte. à n. 11¼ Ngr.)

[2537] Populäre Briefe an eine gebildete Dame über die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften. Von **Gust. Bischof**. 2. Bdchn. A. u. d. T.: Unterhaltungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Physik, Chemie und Geologie in ihrer Anwendung auf das bürgerliche Leben in populärer Darstellung. Mit 5 Holzschn. im Text. Bonn, Marcus. 1849. XXIV u. 382 S. gr. 12. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

Das 1. Bdchen. erschien bei Flammer u. Hoffmann in Pforzheim u. ist unter No. 1598 besprochen worden.

[2538] Von der Bedeutung der Naturwissenschaften und von der Bedeutung der Theologie. Von *Alb. Gossler*. Breslau, (Lucas). 1849. 36 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2539] Physikalisches Lexikon. Encyklopädie der Physik und ihrer Hülfswissenschaften: der Technologie, Chemie, Meteorologie, Geographie, Geologie, Astronomie, Physiologie etc. nach dem Grade ihrer Verwandtschaft mit der Physik. 2., in Verbindung mit mehreren Gelehrten etc. neu bearbeitet, mit in den Text gedr. Abbildungen etc. ausgestattete und zahlreiche Tabellen enthaltende Aufl. Von Prof. Dr. *Osw. Marbach*. (In 6 Bden. à 9—10 Lieff.) 1.—3. Lief. [Aal—Antimon.] Leipzig, O. Wigand. 1849. S. 1—244. gr. 8. (à 15 Ngr.)

[2540] Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den inneren Zusammenhang der Erscheinungen. Von Dr. **C. Seb. Cornelius**. Mit 417 eingedr. Holzschn. Leipzig, Fr. Fleischer. 1849. X u. 698 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Ngr.)

[2541] Cosmos: Sketch of a Physical Description of the Universe. By **Alex. v. Humboldt**. Translated under the superintendence of Lieut.-Col. *E. Sabine*. 4. edit. 2 Vols. London, Longman and Co. 1849. 63¼ Bog. 8. (n. 5 sh.)

[2542] Experimental Researches in Electricity. By **Mich. Faraday**. 2. edit. Vol. 1. Lond., 1849. 582 S. m. 8 Kupfertaf. gr. 8. (18 sh.)

[2543] Annuaire météorologique de la France pour 1849; par MM. *J. Haeghens*, *Ch. Martins* et *A. Bérigny;* avec des Notices scientifiques par *M. A. Bravais*, *J. Delcros*, *de Gasparin*, *J. Haeghens*, *Lortet*, *Ch. Martins*, *A. Perrey*, *J. M. Peyre* et *A. Quetelet;* et des séries météorologiques par MM. *P. A. Penot*, *A. Bérigny*, *B. Blondeau* etc. Paris, Gaume frères. 1849. 44½ Bog. mit 2 Kupf. gr. 8. (10 Fr.)

[2544] Climatologie comparée de l'Italie et de l'Andalousie anciennes et modernes; par M. **Dureau de la Malle**, membre de l'Institut. Paris, Bachelier. 1849. 6¾ Bog. gr. 8.

[2545] Einige Beobachtungen über die Temperatur der See-Oberfläche im Nord-Atlantischen Meere. Von Dr. **Hm. Koeler**. Göttingen, Dieterich. 1849. VI u. 81 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[2546] Die Arbeit der Wärme. Rückblick auf Vorträge, gehalten bei den Naturforscherversammlungen zu Nürnberg, Kopenhagen und Achen. Von **Hm. v. Kauffmann**. Kopenhagen, (Reitzel.) 1848. 31 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2547] Lehrbuch der Chemie. Von **J. J. Berzelius**. 4. Origin.-Aufl. 2. unveränd. Abdr. 1. Bd. 4.—14. Lief. Leipzig, Arnold. 1849. S. 193—890 mit 4 Kupfrtaf. gr. 8. (n. 3 Thlr. 25 Ngr.)

[2548] Lectures on the Study of Chemistry, in connexion with the Atmosphere, the Earth, and the Ocean; and Discourses on Agriculture: with Introduction on the Present State of the West Indies, and on the Agricultural Societies of Barbados. By **John Davy**, M. D. Lond., 1849. 316 S. 8. (n. 5 sh.)

[2549] Elements of Chemistry, Theoretical and Practical; including the most recent Discoveries and Applications of the Science to Medicine and Pharmacy, to Agriculture, and to Manufactures. Illustrated by 230 Woodcuts. By Sir **R. Kane**, M. D. 2. edit. Dublin. 1849. 1089 S. gr. 8. (n. 28 sh.)

[2550] Syllabus of a Complete Censure of Lectures on Chemistry, including its Applications to the Arts, Agriculture, and Mining. Prepared for the Use of the Gentlemen Cadets at the Hon. East India Company's Military Seminary, Addiscombe. By Professor **E. Solly**. Lond., 1849. 188 S. gr. 8. (n. 5 sh.)

[2551] Die Schule der Chemie, oder erster Unterricht in der Chemie versinnlicht durch einfache Experimente. Zum Schulgebrauch und zur Selbstbelehrung, insbesond. für angehende Apotheker, Landwirthe, Gewerbtreibende etc. Von Dr. **Jul. Ado. Stöckhardt**, Prof. 4. verb. Aufl. Mit zahlr. eingedr. Holzschnitten. 2 Lieff. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1. Lief. 320 S. 8. (n. 2 Thlr.)

[2552] The Chemistry of Vegetable and Animal Physiology. By **J. G. Mulder**. Translated by Dr. *P. E. H. Fromberg;* with Introduction and Notes by *J. F. W. Johnston*. Lond., 1849. 867 S. mit 20 z. Thl. color. Abbildd. gr. 8. (n. 30 sh.)

[2553] Examinatorium der Chemie. Von **Thd. Schramm**. 2. Thl. A. u. d. T.: Examinatorium der organischen Chemie. Tübingen, Osiander. 1849. VII u. 181 S. gr. 16. (à 15 Ngr.)

[2554] Outlines of Qualitative Chemical Analyses, for the use of Agricultural Students. By **J. Blyth**, M. D. Lond., 1849. 66 S. m. 9 Tafeln. 8. (5 sh.)

[2555] Allgemeines Verfahren zur qualitativen chemischen Analyse, nach welchem die so häufigen und widrigen Entwickelungen von Schwefelwasserstoff vermieden werden. Zum Gebrauch für Mediciner, Pharmaceuten etc. leichtfasslich dargestellt von **Ludw. Chr. Hess**, Apotheker. Berlin, (Mai.) 1849. X u. 54 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[2556] Scheikundige onderzoekingen, gedaan in het Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. 5. Deel. 1. Stuk. Rotterdam, Kramers. 1849. gr. 8. (1 Fl. 10 c.)

[2557] Die chemische Nomenklatur, von dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft aus beurtheilt, nebst Vorschlägen zu einer möglichst einfachen u. consequenten Durchführung derselben. Von Dr. **G. C. Wittstein.** München, Palm. 24 S. gr. 12. (n. 5 Ngr.)

Geologie. Mineralogie.

[2558] A New System of Geology, dedicated to Professor Sedgwick. By **Will. Cockburn**, D. D., Dean of York. Lond., 1849. 63 S. 8. (3 sh. 6 d.)

[2559] Die Erdkörper in drei Reichen. Naturgeschichtliche Vorträge für Gymnasien. Von Dr. **J. B. Jordan**, Gymn.-Prof. 1. Semester: Unorganisches im Allgemeinen. Wien, Gerold. 1849. XVI u. 260 S. m. 3 Steintaf. u. eingedr. Holzschn.) gr. 12. (n. 24 Ngr.)

[2560] Note sur les émanations volcaniques et métallifères, par M. **Elie de Beaumont.** Paris. 1849. $5^1/_2$ Bog. gr. 8.

Besonderer Abdruck aus dem Bulletin de la Société géologique. 2. Série. Tom. IV.

[2561] Tufstein, Trass und hydraul. Mörtel. Gesammelte Bemerkungen von **Jul. v. d. Orbach.** Coblenz, Bädeker. 1849. 33 S. gr. 16. (5 Ngr.)

[2562] Ueber Versteinerungen in Gebirgsarten pluton. Ursprungs. Fragment der im J. 1844 von der k. philosoph. Facultät der Univ. München gekrönten Preisschrift. Von Dr. **Fr. Cph. Schmid**, Assistenzarzt. Augsburg, Rieger. 1849. 32 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2563] Die Urwelt Russlands durch Abbildungen erläutert von Dr. **v. Eichwald**, k. russ. Staatsrath. 4. Heft. Mit 4 Kupfertaf. A. u. d. T.: Ueber die Saurier des kupferführenden Zechsteins Russlands. Moscau. (Berlin, Hirschwaldsche B.) 1848. 69 S. gr. 4. (n. 1 Thlr. 5 Ngr.; 1.—4. Hft. n. 7 Thlr. 20 Ngr.)

Aus dem Bülletin der naturforschenden Gesellschaft in Moscau. Bd. 21.

[2564] Ueber Ceratiten. Eine am 20. Jan. 1848 in der k. Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung. Von **Leop. v. Buch.** Mit 7 Kpfrtaf. Berlin, Dümmler. 1849. 33 S. gr. 4. (n. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[2565] Erster Nachtrag zur Infusorienkunde Russlands. Von Dr. **v. Eichwald**, Staatsrath. Moscau. (Berlin, Hirschwald'sche B.) 1847. 84 S. m. 2 color. Steintaf. gr. 8. (n. 20 Ngr.; cpl. n. 1 Thlr. 25 Ngr.)

Aus dem Bülletin der naturforschenden Gesellschaft in Moscau. Bd. 20.

Botanik.

[2566] Flora, oder allgemeine botanische Zeitung, herausgeg. von der botan. Gesellschaft zu Regensburg. Redact.: Dr. *Fürnrohr.* Neue Reihe 7. [der ganzen Reihe 32.] Jahrg. 1849. Mit Abbildungen. Regensburg, Manz. — Leipzig, Hofmeister.) 48 Nrn. (Bog.) gr. 8. (n. 4 Thlr.)

[2567] Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XXII. od.: Beiträge zur Pflanzenkunde. Bd. VI. 6 Hfte. Herausgeg. von Prof. Dr. *D. F. L. v. Schlechtendal.* Mit Abbildd. Halle, (Schwetschke u. Sohn.) 1849. gr. 8. (n. 6 Thlr.)

[2568] Botanische Zeitung. Redact.: *Hugo v. Mohl* u. *D. F. L. v. Schlechtendal.* 7. Jahrg. 1849. Mit Beilagen und Abbildd. Berlin, Förstner. 52 Nrn. (Bog.) 4. (n. 4 Thlr. 25 Ngr.)

[2569] A Pocket Botanical Dictionary; comprising the Names, History, and Culture of all Plants known in Britain: with a Full Explanation of Technical Terms. By **Jos. Baxton**, F. L. S., assisted by Professor *Lindley.* New Edition, with a Supplement containing all the New Plants since its appearance. Lond., 1849. 424 S. gr. 12. (16 sh.)

Das Supplement allein 5 sh.

[2570] Anleitung zum Studium der Botanik oder Pflanzenkunde. Von **O. F. Blum.** Leipzig, O. Wigand. 1849. V u. 113 S. 8. (à 15 Ngr.)
Bildungsbibliothek. 2. Bd.

[2571] Observations on Natural Systems of Botany. By **J. L. Drummond**, M.D. London, Murray. 1849. 100 S. gr. 12. (n. 3 sh.)

[2572] Populäre Botanik od. fassl. Anleitung zur Kenntniss der Gewächse etc. Von Prof. **M. Ch. F. Hochstetter**, Stadtpfr. 3. verb. Aufl. 7—10. Lief. Reutlingen, Mäcken Sohn. 1849. XIII u. S. 577—832 u. 84 S. Register, mit 8 color. Steintaf. u. 1 Stahlst. gr. 8. (à 9 Ngr.; cpl. Ladenpr. 3 Thlr. 21 Ngr.)

[2573] The Elements of Botany. By M. **Adr. de Jussieu**. Translated by *Jam. Hendson Wilson*. Lond., 1849. 765 S. gr. 12. (12 sh. 6 d.)

[2574] Die Botanik als inductive Wissenschaft bearbeitet von Prof. Dr. **M. J. Schleiden**. 1. Thl. A. u. d. Tit.: Grundzüge der wissenschaftl. Botanik, nebst einer methodolog. Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze. 1. Thl.: Methodologische Grundlage. Vegetabilische Stofflehre. Die Lehre von der Pflanzenzelle. 3. verb. Aufl. Mit 105 eingedruckten Holzschn. u. 1 Kupfertaf. Leipzig, W. Engelmann. 1849. X u. 342 S. Lex.-8. (n. 2 Thlr. 10 Ngr.)

[2575] Handbuch der Botanik. Aus dem Engl. von *Arth. Schott*. Mit vielen Abbildungen (in Holzschn.) Stuttgart, Expedition. [Rieger.] 1849. 388 S. 8. (10 Ngr.)
Wochenbände für das geistige und materielle Wohl des deutschen Volkes. Herausgeg. von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher. Nr. 291—300.

[2576] De Candolle Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum specierumque plantarum hucusque cognitarum, juxta methodi naturalis normas digesta. Editore et pro parte auctore **Alph. de Candolle**. Pars XIII. Sectio posterior, sistens Monochlamydearum ordines quinque. Parisiis, V. Masson. 1849. 468 S. gr. 8. (12 Fr. od. n. 4 Thlr.)
Die 1. Abth. des 13. Thls., welche die Ordnungen der Solanaceen und Plantaginaceen enthalten soll, wird später ausgegeben werden. Der Gesammtpreis der bis jetzt erschienenen Theile beträgt 170 Fr.

[2577] 47 Tafeln zur allgemeinen Uebersicht der Organisation der phanerogamen Pflanzen. Mit organolog., systemat. u. Namenregister. Separat-Abdr. aus Prof. Dr. *G. W. Bischoff's* Handbuch der botan. Terminologie u. Systemkunde. Nürnberg, Schrag. 1849. 23 S. Text. gr. 4. (n. 4 Thlr.)

[2578] Notes sur quelques plantes critiques, rares ou nouvelles, et additions à la Flore des environs de France, par **E. Cosson**, Dr. M. Paris, V. Masson. 1849. 1 Bog. gr. 12.

[2579] Flore du Dauphiné, ou description succincte des plantes croissant naturellement en Dauphiné ou cultivées pour l'usage de l'homme et des animaux, avec l'analyse des genres et leur tableau d'après le système de Linné; par feu **A. Mutel**. 2. édit. entièrement refondue. Grenoble, Prudhomme. 1848. 24¼ Bog. gr. 16.

[2580] Flore de l'ancien Velay, aujourd'hui partie du département de la Haute-Loire, par M. **Hil. de Latourette**, docteur-médecin de Paris. Puy, Gaudelet. 1848. 49 Bog. gr. 8.

[2581] Flora von Deutschland. Herausgeg. von Prof. Dr. *D. F. L. v. Schlechtendal*, Prof. Dr. *L. E. Langethal* u. Dr. *Ernst. Schenk*. 3.—8. Lief. Mit 60 color. Kpfrtaf. Jena, Mauke. 1849. XII u. 110 S. 8. (à n. 10 Ngr.)
Auch u. d. Tit.: Flora von Thüringen und den angrenzenden Provinzen. Herausgeg. von Prof. Dr. *D. F. L. v. Schlechtendal* u. s. w. 92—97. Hft. (à n. 10 Ngr.)

[2582] Flora von Deutschland, oder Abbildung und Beschreibung der in Deutschland wildwachsenden Pflanzen. Von Dr. **J. R. Lincke**. 4. verb. Aufl. 76—93. Lief. Leipzig, Polet. 1849. S. 305—376 mit 72 lith. u. color. Taf. gr. 8. (à 7½ Ngr.)

[2583] Deutschlands Flora. Mit Abbildungen sämmtl. Gattungen u. Untergattungen. Von Dr. W. L. Petermann. 9. u. 10. Lief. Leipzig, G. Wigand. 1848. S. 401—512 mit 16 Steintaf. hoch 4. (à n. 20 Ngr.)

[2584] Deutschlands Flora mit höchst naturgetreuen Abbildungen. Von Dr. H. G. Ludw. Reichenbach, Hofr. u. Prof. Nr. 100—112. Leipzig, Hofmeister. 1849. 130 Kupfertafeln. gr. 4. Mit 56 S. Text in Lex.-8. (à n. 25 Ngr.; col. à n. 1 Thlr. 15 Ngr.) — Wohlfeile Ausgabe, halbcolorirt Serie I. Acroblastae. Heft 52—61. 100 Kpfrtaf. u. 48 S. Text. Lex.-8. (à n. 16 Ngr.)

[2585] Iconographia botanica. Edidit H. G. Lud. Reichenbach. Cent. XXI et XXII. Icones florae Germanicae. Cent. XI. Decas 5 — 10. et Cent. XII. Dec. 1—9. Ibid., 1849. 100 Kpfrtaf. u. 36 S. Text. gr. 4. (à n. 25 Ngr.; color. à n. 1 Thlr. 15 Ngr.)

[2586] Flora von Nord- und Mittel-Deutschland. Zum Gebrauch auf Excursionen, in Schulen und beim Selbstunterricht bearb. von Dr. A. Garcke. Berlin, Wiegandt. 1849. IV u. 392 S. 8. (n. 1 Thlr.)

[2587] Herbarium florae Boëmicae. Von P. M. Opiz. VIII—X. Hundert. Prag, (Kronberger.) 1849. Nr. 422—424. Fol. (Versiegelt à n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[2588] Flora der Provinz Preussen. Von C. E. Patze, Meyer u. L. Elkan. 2. Lief.: Monopetale Dicotyledonen. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1849. S. 177—368. 8. (24 Ngr.)

[2589] Diagnoses plantarum orientalium novarum. Autore E. Boissier, soc. phys. Genev. sodali. No. 10 et 11. Paris, 1849. 16$^3/_4$ Bog. gr. 8.

[2590] Beiträge zu einer Flora des Orients von Prof. Dr. K. Koch. 2. Hft. (Abdr. aus d. Linnaea von *Schlechtendal* Bd. XXI. Hft. 5.) Halle. (Berlin, Schneider u. Comp.) 1849. S. 157—284. gr. 8. (à n. 20 Ngr.)

[2591] Nouvelle Iconographie des camélias. Ann. 1848. 49. gr. 8. (à 7 Thlr. 15 Ngr.)

Erscheint in monatl. Lieferungen zu 4 color. Tafeln mit erläut. Text.

[2592] Monographia generum Aloes et Mesembryanthemi. Edid. Jos. Princ. de Salm-Reifferscheid-Dyck. Fasc. V. Bonnae, Henry et Cohen. 1849. 54 lith. halbcolor. Bl. u. 54 Bl. Text. Imp.-4. (n. 6 Thlr. 20 Ngr.)

Die früheren Hfte. erschienen im Verlag von Arnz u. Comp. in Düsseldorf.

[2593] Synopsis muscorum frondosorum omnium hucusque cognitorum. Edid. C. Müller. Fasc. 4. Berolini, Förstner. 1849. S. 481—640. gr. 8. (à 1 Thlr.)

[2594] Getrocknete cryptogam. Gewächse Ostthüringens. Von *H. Wagner*. Cent. I. u. II. Weissenfels, Suess. 1849. 8. (Versiegelt n. 1 Thlr. 10 Ngr.)

[2595] 30 Tafeln zur Kryptogamen-Kunde aus dem Handbuche der botan. Terminologie von Prof. Dr. *G. W. Bischoff*. Nürnberg, J. L. Schrag. 1849. IV u. 15 S. gr. 4. (n. 3 Thlr.)

Zoologie.

[2596] Lehrbuch der Zoologie zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Von Prof. Dr. Rud. Kner. 2. Abth. Wien, Seidel. 1849. XXIV u. S. 257—484. gr. 8. (24 Ngr.; cpl. 2 Thlr.)

[2597] Die Bewegung durch schwingende mikroskopische Organe im Thier- u. Pflanzenreiche. Nebst Erörterungen über Sporozoidien, Infusorien, Bacillarieen, und über die Elementarstruktur der Halcyonella fluviatilis var. Nymphaeae. Von Dr. Max. Perty, Prof. zu Bern. 2. veränd. Ausg. Bern, Fischer. 1848. IV u. 42 S. mit 3 Steintaf. gr. 4. (1 Thlr. 5 Ngr.)

[2598] Das Thierreich in Bildern nach seinen Familien und Gattungen dargestellt von Prof. Dr. **Fd. Krauss.** Säugethiere. 2. u. 3. Lief. Stuttgart, Schreiber u. Schill. 1849. S. 13—32 mit 12 color. Steintaf. Imp.-4. (à 26¼ Ngr.)

[2599] Monographien der Säugethiere. Von Prof. Dr. **H. R. Schinz.** Mit Abbildungen von *Conr. Kull*, Lithograph. 19. u. 20. Hft. Zürich, (Meyer u. Zeller.) 1848. 16 S. m. 12 Steintafeln, wovon 10 colorirt sind. Imp.-4. (à n. 1 Thlr. 7½ Ngr.)

[2600] Der Führer im zoolog. Garten zu Berlin. Ausgegeben: Herbst 1848. Berlin, Weyl u. Comp. 1848. 24 S. gr. 12. (2½ Ngr.)

[2601] Histoire naturelle de Belgique, par J. **Deby**, prof. d'agriculture. Mamifères. Tom. I. Bruxelles, 1849. 198 S. mit in den Text eingedr. Holzschn. gr. 16. (1 Thlr.)

[2602] Versuch einer Fauna und Flora von Britisch-Guiana. Nach Vorlagen von *Joh. Müller*, *Ehrenberg*, *Erichson*, *Klotzsch*, *Troschel*, *Cabanis* u. A. Von **Rich. Schomburgk.** Leipzig, Weber. 1848. VIII u. 729 S. (Engl. Einb. Subscr.-Pr. n. 6 Thlr. 20 Ngr.; cpl. n. 20 Thlr.)

Reisen in Britisch-Guiana in den J. 1840—1844, im Auftrage Sr. Maj. des Königs von Preussen ausgeführt. 3. Thl.

[2603] Naturgeschichte der Vögel Mecklenburgs. Von **H. D. F. Zander**, Pred. 7. Lief. od. 1. Thl. 7. Hft. Parchim, (Hinstorff.) 1849. S. 481—560. gr. 8. (à n. 9 Ngr.)

[2604] Genera et species curculionidum. Descripsit **C. J. Schoenherr.** Catalogus ab *H. Jekel*, societatis entomolog. Galliae sodali recensitus et ordinatus. Paris., 1849. 2½ Bog. gr. 12.

[2605] Die Gattungen der Rüsselkäfer. Von **Dav. Labram.** Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. *L. Imhoff.* 16. Hft. Basel, Schweighauser. 1849. 8 color. Steintaf. u. 16 S. Text. 8. (à n. 13¾ Ngr.)

[2606] Fauna austriaca. Die Käfer. Nach der analyt. Methode bearb. von Dr. **L. Redtenbacher.** 5. Hft. Wien, Gerold. 1849. Bog. 41—58, Tit. u. Einleitung. Lex.-8. (à n. 1 Thlr. 4 Ngr.)

Systemat. Verzeichniss der deutschen Käfer als Tauschkatalog eingerichtet. Aus Dr. *Ludw. Redtenbachers* Käfersammlung abgedr. Wien, Gerold. 1849. 52 S. gr. 8. (n. 8 Ngr.)

[2607] Systemat. Verzeichniss der zweiflügelichten Insecten [Diptera] des Erzherzogth. Oesterreichs, mit Angabe des Standortes, der Flugzeit und einigen anderen physiolog. Bemerkungen. Mitgetheilt am 7. April 1848 in einer Versammlung von Freunden der Naturwissenschaften in Wien von Dr. **Fr. Rossi.** Wien, Braumüller. 1848. X u. 86 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[2608] Monographie des anthicus et genres voisins, coléoptères hétéromères de la tribu des trachélides; par M. **F. de la Ferté-Sénectère.** Paris, 1848. 23 Bog. mit 16 Kupfertaf. gr. 8.

[2609] Spécies général et iconographie des coquilles vivantes, publiées par monographies, comprenant la collection du Muséum d'histoire naturelle de Paris, la collection Lamarck, celle de M. le baron Delessert et les découvertes récentes des voyageurs, par **L. C. Kiéner.** Livr. 126—129. Paris, Rousseau. 1849. 3 Bog. mit 22 Kupfertaf. (à Lief. 6 Fr.)

[2610] Systemat. Conchylien-Cabinet. Von **Martini** u. **Chemnitz.** Neu herausgeg. u. vervollständigt von *H. C. Küster.* 80. u. 81. Lief. [1. Bd. 23. Hft. u. 2. Bd. 7. Hft.] Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1849. 72 S. u. 12 gemalte Kupfertaf. gr. 4. (à n. 2 Thlr.)

Schul- und Universitätsnachrichten.

[2611] **Basel.** Bei der hiesigen Universität erschien als Einladungsschrift zur Anhörung der Rectoratsrede, welche am 13. Nov. 1848 vom dermal. Rector der Univ., Prof. *Frz. Dor. Gerlach*, gehalten wurde, eine Abhandlung des ord. Prof. der Anatomie und Physiologie Dr. *Alex. Ecker* „Zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere" (Basel, Schweighauser. 1848. 27 S. mit 1 lithogr. Taf. gr. 4.) — Zur Begrüssung der Professoren *Fr. Brömmel*, *K. Fr. Hagenbach* und *Joh. Jak. Stähelin*, welche seit 25 Jahren an der Universität thätig sind, wurde vor Kurzem die Schrift ausgegeben: „Das Zeitalter Augusts. — Cosmus von Medicis. Zwei akademische Reden von *Frz. Doroth. Gerlach*" (Basel, Bahnmaiers Buchh. 1849. VI u. 82 S. gr. 8.).

[2612] **Greifswald.** (Vgl. Bd. XXI. No. 1525—27.) Dem „Index scholarum" für das Sommerhalbjahr 1848 steht eine gelehrte Abhandlung des ord. Professors Dr. *Geo. Fr. Schoemann* voran „de Scholiis Theogoniae Hesiodeae" (28 S. gr. 4.), während derselbe in dem Vorworte zu dem „Index scholarum" des Winterhalbjahres 1848/49 u. d. Titel: „Dissert. I. de interpolationibus Theogoniae Hesiodeae" (15 S. gr. 4.) eine schon früher von ihm geführte Untersuchung wieder aufnahm und hier über die äusseren Beweismittel der Interpolationen (die Handschriften) der Theogonie sich verbreitet. Treffliche, zeitgemässe Worte sind in dem Programm enthalten, durch welches Hr. Professor *Schoemann* im Auftrag des Rectors und des Senats der Universität zur Feier des Geburtsfestes des Königs Friedrich Wilhelms IV. am Oct. 1848 einlud, sowie den Erfolg der für die Studirenden ausgesetzten Preisaufgaben und die für 1849 erlassenen Preisfragen bekannt machte. Ausgehend von dem bekannten Ausspruche Plato's, dass nicht eher die Staaten glücklich sich befinden würden, als bis die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Philosophen anvertraut sei, weist der Vf. nach, dass unter Philosophen rechtschaffene, verständige, weise Männer zu verstehen sein, und berücksichtigt dann die Aeusserungen des Aristoteles und späterer Philosophen über das beste Staatsregiment (aristocratia veri nominis, optimorum imperium), im Gegensatz zur Oligarchie, Plutokratie u. s. w. Die Festrede hielt der ord. Professor Dr. *C. Ludw. Urlichs* und es wurde dieselbe auch u. d. T.: „De Friderici Guilelmi quarti in Germaniae concordiam meritis" (Gryphiswald., Koch. 1849. 30 S. gr. 8. 5 Ngr.) und gleichzeitig in einer deutschen Uebersetzung („Friedrich Wilhelm IV. Verdienste um die deutsche Einheit". Ebendas., 1849. 31 S. gr. 8. 5 Ngr.) gedruckt. — Von der theologischen Facultät wurde der ausgesetzte Preis dem Stud. *Rud. Haack* aus Pommern, und wegen ihres löblichen Strebens die Hälfte des Preises (je 20 Thlr.) den Studirenden *Rho. v. Lühmann* aus Pommern und *Jul. Caldemeyer* ertheilt; die juristische erkannte die Hälfte des Preises dem Stud. *Rud. Kohn* aus Pommern zu, die medicinische dagegen erhöhte den festgesetzten Preis noch um die Hälfte, um die von dem Stud. *Max. Schultze* aus Greifswald eingereichte Bearbeitung der gestellten Aufgabe zu belohnen. Bei der philosophischen Facultät konnte dem Vf. eines Versuchs der Beantwortung der historischen Aufgabe nur die Hälfte des Preises zur Aufmunterung verliehen werden; sein Name wurde nicht genannt. Unter den für 1849 erlassenen Preisfragen heben wir die historische aus: „Comparentur Arminius, Cheruscorum princeps, et Mauritius, Saxonum Septemvir, praemissa narratione succincta de utriusque consiliis et rebus gestis".

[2613] Bei der medicinischen Facultät fanden im Laufe des Jahres 1848 mehrere Promotionen statt und es erschienen bei dieser Veranlassung folgende Inauguraldissertationen: Am 13. Apr. *E. Thd. Werner* aus Zerbst, „nonnulla de vitiis loquelae" 48 S. 8.; am 22. Apr. *J. Gli. Oehlschläger* aus Danzig „diss. de spondylarthrocace cervicali" 47 S. 8.; am 10. Juni *Alb. Rho. Preuss* aus Pologwitz bei Breslau, „diss. de neonatorum erysipelate vero" 32 S. 8.; am 17. Juni *Fr. Müller* aus Oschersleben, „diss. de graviditate extrauterina" 58 S. 8.; am 19. Juni *K. W. Prange* aus Kelbra in Thüringen, „diss. de chlorosi" 44 S. 8.; am 24. Juni *Jul. Lp. Erpenstein* aus Danzig, „diss. de carci-

nomate" 38 S. 8.; am 6. Oct. *Fr. W. von der Meden* aus Hamburg, „diss. de tuberculi notione pathologica" 25 S. 8.; am 12. Oct. *Ed. Selten* aus Lublinitz in Oberschlesien, „diss. de angina membranacea" 27 S. 8.; am 11. Nov. *Gisb. H. W. Schmale* aus Dortmund, „nonnulla de intestinorum intussusceptione" 45 S. 8.; am 6. Dec. *Bha. W. Tyrell* aus Beckum, „diss. de echinococcis" 29 S. 8.; am 10. Dec. *Gust. Ado. Walther* aus Morl bei Halle, „diss. de perforatione processus vermiformis" 38 S. 8.; am 16. Dec. *Fr. Geist* aus Hadersleben, „diss. de scarlatina" 29 S. 8. und *Al. Bonif. Const. v. Petrykowski* aus Tomaszkow in Preussen, „diss. de plica polonica" 29 S. 8.; am 23. Dec. *Ceo. E. A. Suffert* aus Adersen im K. Hannover, „diss. de lipomate" 39 S. 8.; im Dec. *Frz. Ant. Kesting* aus Werla in Westfalen, „diss. de variis corneae inflammationibus" 25 S. 8.

[2614] Bei der philosophischen Facultät erwarben sich den Doctorgrad durch Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen am 22. Apr. 1848 *Alfr. Kopstadt* aus Rheydt in Rheinpreussen („Lycurgea. Partic. prior. De Lycurgo ejusque legislatione in universum, et de singulis Lycurgeae rerum Laconicarum constitutionis partibus" 32 S. gr. 8.); am 31. Mai *Alex. Hm. Fischer* aus Neuruppin („Bellerophon. Partic. II. Monumenta artis, quae ad Bellerophontem pertinent, recensentur" 36 S. 8.); am 10. Juni *Fd. Borkowski* aus Thorn („diss. de Origenis cosmologia" 62 S. 8.).

[2615] **Strasburg.** Bei der hiesigen protestantischen Facultät sind seit unserem letzten Bericht (Bd. XV. No. 7202 ff.) eine ansehnliche Zahl von Inaugural-Dissertationen bei Gelegenheit der Promotion verschiedener Bacheliers ès lettres zu Bacheliers en théologie erschienen, und zwar: am 12. Aug. 1846 *Ch. Leop. Levasseur*, „Essai sur la prophétie des soixante-dix semaines de Daniel" (Strasb. 54 S. gr. 8.); am 19. Juni 1847 *Ch.-Fr.-Ph. Jäger*, „Notices sur Claude Fleury, considéré comme historien de l'église" (56 S. gr. 8.); am 14. Juni *Jacqu.-Fr. Flamand*, „Étude sur Calvin, considéré comme prédicateur" (50 S. gr. 8.); am 15. Juli *Dan.-Élie Drelholle*, „Essai sur les miracles" (59 S. gr. 8.); am 19. Juli *Fr.-Aug. Quirin*, „Essai historique sur Arnauld de Brescia" (35 S. gr. 8.); am 22. Juli *G. Ducros*, „Essai sur les variations des églises protestantes à l'occasion de l'histoire des variations des mêmes églises par Bossuet" (41 S. gr. 8.); am 2. Aug. *Ch.-Ado. Loewenguth*, „Essai sur la justification par la foi, d'après l'écriture" (34 S. gr. 8.); am 6. Aug. *Gust.-Eug. Meitetal*, „Essai sur l'origine du péché" (31 S. gr. 8.); am 10. Aug. *Fr. Roustain*, „Court exposé de la doctrine ecclésiastique de Cyprien, précédé d'une petite biographie de cet évêque et de quelques mots sur ses ouvrages" (35 S. gr. 8.); am 12. Aug. *G.-Ch. Bader*, „Essai sur l'origine des libertés de l'église Gallicane" (58 S. gr. 8.); am 13. Aug. *Moïse Travès*, „Essai sur Réguis" (44 S. gr. 8.) und *Fd. Weber*, „Exposé des vues ecclésiastiques de Zwingle et de Calvin" (39 S. gr. 8.); am 4. Nov. *Ém. André*, „Essai sur les oeuvres de Jean Mestrezat" (51 S. gr. 8.); am 5. Nov. *C. Castan*, „Essai sur Arminius" (40 S. gr. 8.); am 11. Nov. *Élie Charlier*, „Des dispositions religieuses et morales, que le ministre de Christ doit apporter dans l'exercice de ses fonctions" (24 S. gr. 8.); am 29. Dec. *Cas. Dautheville*, „Essai d'un exposé historico-dogmatique du système d'Arius" (41 S. gr. 8.).

[2616] Ferner im Jahre 1848: Am 27. Jan. *P. Tournier*, notice sur Antoine Court" (27 S. gr. 8.); am 11. Febr. *Ch. Hoffmann*, „Thomas a Kempis et ses écrits" (36 S. gr. 8.); am 21. Febr. *Em. Alph. Herrenschneider*, „le Pain de vie ou Rapport du VI. chap. de St.-Jean a la sainte cène" (52 S. gr. 8.); am 11. Apr. *Fél. Boissière*, „le Paedo-baptisme ou baptême des enfants est-il évangélique?" (51 S. gr. 8.); am 13. Apr. *A.-Frc. Arbousse-Bastide*, „Tertullien et Cyprien comparés comme littérateurs" (45 S. gr. 8.); am 17. Apr. *Rosen Cassignard*, „Histoire du dogme de la cène, ou de la présence de Christ dans le sacrement, depuis le temps apostoliques jusqu'à la fin du troisième siècle" (31 S. gr. 8.); am 1. Mai *Ch.-Ch.-Alex. Paira*, „les anciens Symboles ont-ils un caractère obligatoire?" (49 S. gr. 8.); am 2. Mai *L. Trial*, „Essai sur l'autorité de l'église Romaine" (52 S. gr. 8.); am 4. Mai *A. J. T. Matter*

[Licentié en droit], „de l'authencité de fragment de Sanchoniathon cité par Eusèbe de Césarée“ (53 S. gr. 8.); am 12. Mai *Ch. Müller*, „de la religion considérée comme la base de la vertu“ (31 S. gr. 8.); am 3. Juli *C. J. Schneegans*, „Appréciation de Saint-Augustin, d'après ses travaux sur l'herméneutique sacrée“ (VI u. 179 S. gr. 8.); *Ch.-Guill.-Ed. Laiblé*, „Critique de la doctrine de Kant sur l'immortalité de la conscience en face de l'éternité“ (43 S. gr. 8.); am 21. Nov. *H. Meinadier*, „du Montanisme de Tertullien“ (37 S. gr. 8.); am 23. Nov. *Fr.-Eug. Gleize*, „Quelques observations en vue de la prédication nouvelle“ (28 S. gr. 8.); am 24. Nov. *A. Réville*, „sur exclusisme en matière de foi“ (26 S. gr. 8.); am 28. Nov. *Guill. Herbst*, „sur l'enseignement parabolique de Jésus-Christ“ (23 S. gr. 8.); am 7. Dec. *Ch.-Fr. Jacob*, „Lactance considéré comme Apologiste“ (29 S. gr. 8.); am 14. Dec. *Fr. Gross*, „Quelques mots sur les fragments de Wolfenbüttel“ (29 S. gr. 8.).

[2617] Endlich im Jahre 1849: Am 10. Jan. *Ch.-Ado. Ungerer*, „Essai exégètique et philosophique sur les notions de tentation et de scandale, d'après le Nouveau-Testament“ (22 S. gr. 8.): am 16. Jan. *H. Paira*, „Idées sur la religion comme moyen d'éducation“ (27 S. gr. 8.); am 24. Jan. *Ch.-Bdm. Saigey*, „Moïse Amyrant. Sa vie et ses écrits“ (45 S. gr. 8.); am 20. Febr. *L.-Gust. Liebich*, „Élements de la morale chrétienne contenus dans l'ancien Testament“ (25 S. gr. 8.); am 14. März *Vict. Hagen*, „Les Jansénistes et les Jésuites au 17. siècle“ (34 S. gr. 8.); am 18. Apr. *Alfr. Vincent*, „Essai sur la prédication contemporaine. Ses caractères généraux“ (VIII u. 65 S. gr. 8.); am 21. Apr. *P.-Adr. Bouvet*, „Quelques considérations apologétiques en faveur du libre examen religieux“ (26 S. gr. 8.).

Gelehrte Gesellschaften.

[2618] **Danzig.** Die naturforschende Gesellschaft hat den Beschluss gefasst, in Intervallen von 3 zu 3 Jahren, Preisaufgaben über wichtige astronomische Fragen auszusetzen, und macht mit folgender den Anfang:

„Die Einwirkung der Planeten auf die Bewegung des Mondes ward früher als sehr gering betrachtet, und die Berechnung derselben für sehr einfach gehalten bis *Hansen* zeigte, dass aus dieser Quelle merkliche Ungleichheiten, deren Vorhandensein man früher nicht kannte, entstehen können. Sowohl in den astronomischen Nachrichten, als auch im 6. Bde. der Memoirs of the R. Astronomical Society deutet er an, dass es ausser den zwei Argumenten, deren Coefficienten er angibt, eine grosse Anzahl von den Planeten herrührender Argumente gebe, die langen Perioden angehören, und von welchen das eine oder das andere wohl einen merklichen Coefficienten haben könne, obgleich er selbst unter den von ihm untersuchten Argumenten noch keines gefunden habe, dessen Coefficient eine Secunde erreiche. Da die Kenntniss der Ungleichheiten von langer Periode für die Berechnung genauer Mondstafeln, die auf einen lange dauernden Werth Anspruch machen, sehr wichtig ist, indem die Tafeln, in welchen solche Ungleichheiten nicht berücksichtigt sind, nothwendig bald vom Himmel abweichen müssen, so findet die Gesellschaft sich zu folgender Preisaufgabe veranlasst:

Bei den in der Bewegung des Mondes von den Planeten Mercur, Venus, Mars und Jupiter erzeugten Ungleichheiten alle, langen Perioden zugehörigen, Argumente, für welche sich merkliche Coefficienten vermuthen lassen, zu untersuchen und die dazu gehörigen Coefficienten zu berechnen.

Um über das Vorhandensein solcher Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes in das Reine zu kommen, ist es von eben so grosser Wichtigkeit die Argumente zu kennen, deren Coefficienten kein merklicher Werth zukommt, als die bei denen das Gegentheil stattfindet. Man macht deshalb zur Bedingung, dass der gefundene Werth eines jeden in Rechnung gezogenen Coefficienten, er mag merklich oder unmerklich sein, angeführt werde, und wünscht ferner in den einzusendenden Abhandlungen bei jedem berücksichtigten Coefficienten von der numerischen Rechnung so viele Zwischengrössen angeführt zu sehen,

dass die Revision der Rechnung wesentlich erleichtert werde. Man wünscht zwar Vollständigkeit in Betreff der Anzahl der in Rechnung gezogenen Argumente von langen Perioden, begnügt sich aber jedenfalls mit der Berechnung derjenigen Werthe der Coefficienten, die sich durch Berücksichtigung der ersten Potenz der störenden Massen ergeben, da diese, wenigstens in den meisten Fällen, die Basis des genauen Werthes bilden. Berücksichtigung der höheren Potenzen der störenden Kräfte bei dem einen oder dem andern Coefficienten, wird indessen, wenn sie vollständig ist, als eine schätzbare Zugabe betrachtet, und bei Beurtheilung der eingegangenen Abhandlungen nicht unbeachtet gelassen werden.

Die ausschliessende Frist für die Einsendung der Lösungen dieser Aufgabe, welche in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefasst sein können, ist der 1. October 1850. Die Abhandlungen, (nicht von der Hand der Verfassers geschrieben) müssen mit einer Devise versehen, und von einem versiegelten Zettel mit derselben Devise, die des Verfassers Namen enthält, begleitet sein. Die versiegelten Zettel zu den Abhandlungen, denen der Preis nicht zuerkannt wird, werden ein halbes Jahr hindurch nach der Preisvertheilung aufgehoben, falls die Verfasser etwa ihre Abhandlungen reclamiren wollen. Nach dieser Zeit werden sie uneröffnet verbrannt, und es kann nachher keine Abhandlung mehr reclamirt werden. Die Ertheilung des Preises von Einhundert holländischen Ducaten geschieht am 2. Januar 1851, in der ordentlichen Versammlung zur Feier des Stiftungstages der Gesellschaft. Die gekrönte Abhandlung bleibt Eigenthum der Gesellschaft."

[2622] **Görlitz.** Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat in ihrer letzten Hauptversammlung, am 25. Apr. d. J. folgende Preisaufgabe gestellt:

Quellenmässige Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen König, Kaiser Heinrich II., und dem Herzog Boleslaw Chrobry von Polen.

Die Gesellschaft verlangt historisch entwickelt: die Veranlassung zum Kriege, so wie den Fortgang und die Beendigung desselben; sie wünscht: genaue geographische Angabe der Kriegsschauplätze, mit besonderer Berücksichtigung der Lausitz; Darlegung des Einflusses der Kämpfe auf den Culturzustand der serbischen Slaven, auf die Stellung der Lausitz zum deutschen Reiche, auf die Ausbreitung der deutschen Colonieen, so wie des Christenthums in demselben.

Schlusstermin der Einreichung ist der 31. Jan. 1851. Der Preis besteht in 50 Thalern.

Todesfälle.

[2619] Gegen Ende Febr. starb zu Aachen der vormal. Oberst *Andr. Dan. Berth. v. Schepeler*, nach einer bewegten militairischen Laufbahn 1817—23 k. preuss. Geschäftsträger zu Madrid, als Schriftsteller besonders durch mehrere beachtenswerthe Schriften über Spanien („Geschichte der Revolution Spaniens u. Portugals u. besond. des daraus entstand. Krieges" 2 Bde. in 3 Thln. 1826 f., „Beiträge zur Geschichte Spaniens, enthalt. Ideen u. Notizen üb. Künste u. Span. Maler, unbekannte Documente" etc. 1828, „Geschichte der Spanischen Monarchie v. 1810 bis 1823" 4 Thle. 1829—34, „Ansichten des polit. Zustandes von Europa, nebst einer Geschichte der belg. Revolution" 3 Thle. 1831 f. u. a. m.) bekannt, geb. zu Göttingen im J. 1780.

[2622] Im März zu Paris *P.-Hyac.-Jacq.-J.-P.-Audiffret*, Attaché im Cabinet der Manuscrtpte der Nationalbibliothek, Vf. mehrerer kleiner Schriften („Notice sur Lesage" 1822, „Genealogie de la maison de France" 1823, „La Saint-Charles et la Saint-Louis, dissertation histor. et critique qui peut-être n'en est pas une, par *H. Feutartif*" 1825 u. a.), so wie zahlreicher Artikel in der „Nouv. Biographie univ. des Contemporains", dem „Dictionnaire de la conversation", der „Encyclopédie des gens du monde" u. a. m., geb. zu Avignon am 7. Nov. 1773.

[2621] Am 7. April zu Marburg der ordentliche Professor in der dasigen theolog. Facultät, Consistorialrath Dr. *Fr. W. Rettberg*, früher Lehrer am Gymnasium zu Celle, 1830 Repetent, 1833 Prediger an der Jacobikirche und 1834—38 ausserord. Prof. der Theologie zu Göttingen, durch zahlreiche gelehrte Arbeiten („An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet?" 1826, „De parabolis Jesu Christi" 1827, „Thascius Caec. Cyprianus, Bisch. v. Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken" 1831, „*J. E. Chr. Schmidt's* Handb. der christl. Kirchengeschichte" 7. Thl. 1834, „Die christl. Heilslehren nach den Grundsätzen der evang.-lutherischen Kirche. Apologetisch dargestellt und entwickelt" 1838, „Die kaiserl. Privilegien der Univ. Marburg, verliehen d. 16. Juli 1541" 1841, „Kirchengeschichte Deutschlands" 1. u. 2. Bd. 1845—48, dann mehrere Abhandlungen in Zeitschriften u. s. w.) rühmlichst bekannt, geb. zu Celle am 21. Aug. 1805.

[2622] Am 16. Apr. zu Paris Dr. *Phil.-Fréd. Blandin*, Professor in der dasigen medicinischen Facultät, Chirurg am Hôtel de Dieu u. s. w., durch zahlreiche Schriften („Traité d'anatomie topographique" 1826. 2. édit. 1834. mit Atlas [auch nachgedruckt Bruxell. 1834 und englisch von *J. G. M. Burt* 1833], „Parallele entre la taille et la lithotritie" 1834, „Anatomie du système dentaire" 1836, „Autoplastie ou réstauration des parties du corps, qui ont été détruites" 1836. „Nouveaux élémens d'anatomie descriptive" 2 Vols. 1837, „Additions à l'anatomie génér. de Bichat" 1830, „Des accidents qui peuvent survenir pendant les opérations chirurgicales et des moyens d'y remédier" 1841 u. a. m.) bekannt.

[2623] Am 22. Apr. zu Magdeburg *Wilh. Dan. Kessler*, Pastor an der Petrikirche, als homilet. Schriftsteller („Amtsvorträge im J. 1809 — herausgegeben zur Belebung des relig. Sinnes und Muthes" 1810) in der Literatur bekannt, im 73. Lebensjahre.

[2624] Am 25. Apr. zu München der Ober-Consistorialrath und 1. Hauptprediger an der dasigen protestant. Pfarrkirche, Dr. theol. *Thd. Aug. Gabler*, früher Pfr. zu Kammerstein, dann zu Lichtenau, 1820 Decan und Stadtpfr. zu Leipheim an d. Donau, hierauf zu Sulzbach, 1839—45 CRath u. Hauptprediger zu Bayreuth, Sohn des Altdorfer u. Jenaischen Theologen *Jo. Phil. G.*, Vf. der Schriften „Wünsche u. Hoffnungen der protestant. Geistlichkeit in Bayern" 1829, „Ueber die Einführung der Presbyterien" etc. 1823 u. a. m., geb. zu Altdorf am 3. Jan. 1788.

[2625] An dems. Tage zu Leipzig Dr. *Chr. Fr. Ado. Nischwitz*, Lehrer an der öffentl. Handelslehranstalt, Vf. der Schriften „Kurzer Abriss der Handelsgeschichte. 1. Lief. Alte Geschichte" 1835, „Handels-Geographie u. Handels-Geschichte der europ. Staaten mit besonderer Berücksichtigung der einzelnen Länder des deutschen Bundes" 3 Thle. 1835—45 u. 1. Thl. 2. Aufl. 1843, geb. zu Zwickau im J. 1796.

[2626] Am 27. Apr. zu Ratzeburg der prakt. Arzt Dr. *Fr. C. Ludw. Rudolphi*, k. dän. titul. Justizrath und seit 1838 Landphysikus des Herzogth. Lauenburg, Vf. der Schrift „Systema orbis vegetabilium novum" (Gryphisw. 1830).

[2627] Am 30. Apr. zu Wien *Joh. Rud. v. Gersdorf*, pens. Hofrath der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, 68 Jahre alt.

Verlag von **T. O. Weigel.** — Herausgeber: **Gersdorf.**

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Theologie.

[2628] Lehrbuch der Kirchengeschichte. Seitenstück und Ergänzung zu des Verfassers „Lehrbuch der heiligen Geschichte" von **Joh. Heinr. Kurtz**, Dr. d. Theol. Mitau, Neumann. 1849. XII u. 348 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Das Verhältniss dieses trefflichen kirchenhistorischen Compendiums zu der auf dem Titel erwähnten früheren Schrift, deren Zeitgemässheit und Brauchbarkeit seit ihrem ersten Hervortreten (1843) nunmehr bereits durch die 3. Aufl. (1847) sich bewährt hat und die sich als „Wegweiser zum Verständniss des göttlichen Heilsplanes für Freunde der h. Schrift, so wie als Leitfaden für die Behandlung der h. Geschichte in den oberen Klassen der Gymnasien und in höheren Lehranstalten überhaupt" ankündigte, wird in der Vorrede von dem Vf. dadurch näher bestimmt, dass er es zunächst dem herangereiften und an der Schwelle des Universitätsstudiums stehenden Schüler als ein Lehrbuch in die Hände gegeben wissen will, das ihm theils für die Kargheit des Lehrplans im Fache der Kirchengeschichte einigen Ersatz gewähre, theils ihm zum weiteren Fortspinnen der dadurch angeknüpften Fäden noch über die Schule hinaus brauchbar sei. Indem wir seine Geeignetheit dazu im vollständigsten Maasse anerkennen, wollen wir es doch auf diesen Kreis, der Reichhaltigkeit seines Inhalts wegen, nicht beschränkt sehen, sondern denken es uns gern als ein verdienstliches Hülfsmittel in den Händen der Theologie Studierenden zu Vorbereitungen auf kirchenhistorische Vorlesungen und Wiederholungen derselben, aber auch der Studierenden überhaupt, die, wenn es ihnen mit ihrem wissenschaftlichen Streben Ernst und eine gewisse Universalität desselben nicht ein leerer Name ist, dem Gebiete einer Wissenschaft nicht fern bleiben können und dürfen, deren innerster Kern auf die Basis unseres ganzen dermaligen und weiterhin erst noch zu entwickelnden Lebens zurückführt, auf das Christenthum, das in ihr nicht als Vergangenheit, nicht als geschehene Offenbarung in einem vorübereilenden Zeitmomente, sondern als Offenbarung durch alle Zeiten und so als ewig lebensvolle Gegenwart sich ankündigt. Durch die auf dem Titel angebrachte Verweisung wird diese einzig richtige und ungemein fruchtbare Ansicht von dem Wesen der Kirchengeschichte, dem alter theologiae oculus, wie sie Reinhard zu nennen pflegte, sofort vergegenwärtigt; sie erscheint als Fortsetzung der biblischen, zeigt,

wie im Laufe der Zeit die Erbaulichkeit der Schrift wächst, indem sich die in ihr liegende Kraft der Begeisterung immer reicher und mächtiger entfaltet und Vieles in der Schrift erst verständlich wird, wenn man es mit dem Erfolge vergleicht, den es hervorgebracht hat. Alles, was das innere Leben des Evangeliums bekundet und das äussere Wesen der Kirche aufzeigt, — Schriften, in denen die ewigen Ideen eine für die Menschenwelt verständliche Sprache gefunden, das Blut der Märtyrer, der Helden im Kampfe für das Christenthum, der Wandel der Heiligen, dieser bedeutungsvollen Symbole des allgemeinen Christensinnes, äussere Veranstaltungen der Gemeinden in Concilienschlüssen, als einem gemeinsamen äusseren Bande für die höhere Gemeinschaft, in Liturgien, als Erhebungen und Mittheilungen des höheren Gefühls — Alles tritt in ihr zusammen zur Vollendung einer Geschichte, dazu angethan und darauf berechnet, das Einige und Ewige vorzuführen und zu deuten, das wir im Wechsel und Wandel der flüchtigen Erscheinungen zu suchen haben. Diese kurzen Andeutungen schon zeigen in der Kirchengeschichte einen für die Verbreitung eines reineren Christenthums äusserst wichtigen Theil der Geschichte der Menschheit auf, die nicht blos für Theologen von Interesse sein kann und ein tüchtiger Führer, der auf diesem Gebiete das Wichtigste nachweist und richtig und bündig erläutert, und dadurch zu einer immer mehr ins Einzelne herabsteigenden Kenntniss des grossen Ganzen Lust erweckt, ist viel werth. Die Stelle eines solchen vertritt der Vf. der vorlieg. Lehrbuchs, wie sich aus einer kurzen Bezeichnung seiner preiswürdigen Eigenschaften ergeben wird. Das weitschichtige, oft zugleich sehr unfügsame kirchenhistorische Material wird nicht nur im Grossen durch passend abgegrenzte Perioden, sondern auch innerhalb derselben durch natürliche, lichtvolle Anordnung auseinander gelegt und veranschaulicht; ein Hauptaugenmerk des Vfs. ist auf eine möglichst genaue Erörterung des Lehrbegriffs in seiner allmäligen Fortbildung gerichtet; hervorstehende Persönlichkeiten und Ereignisse werden auf das Bezeichnendste geschildert und hier ist auch die Allgemeinheit, welche als Norm gilt, nicht zum Hinderniss geworden, manches ganz Specielle anzubringen, wodurch bekanntlich die Behaltbarkeit so sehr gefördert wird. Die Auffassungen vieler Einzelnheiten, die früher ganz oder doch zu sehr vernachlässigt wurden (z. B. Kunstgeschichtliches) oder wohl auch weniger gerecht beurtheilt, gewissermassen in Verruf gekommen waren (z. B. die Scholastik), sind trefflich und genügen vollkommen den Ansprüchen, welche die vorgeschrittene Gegenwart zu machen hat. Dabei ist die Sprache des Vfs. präcis und gewandt, oft wahrhaft rednerisch und hinreissend, lässt auch in manchen wohlangebrachten Schlagwörtern der Gegenwart den aufmerksamsten Beobachter der Zeit wahrnehmen, der über manches vorlängst Geschehene durch Anwendung irgend einer charakteristischen Redensart, welche jetzt allgemein gültig und verständlich geworden ist, schnell ein befriedigendes Licht verbreitet. Besonders ist dem Vf. die Charakteristik unserer nächsten kirchlichen Vergan-

genheit und unmittelbaren Gegenwart gelungen und wir zweifeln nicht, dass gerade ihre Darstellung dazu beitragen werde, diese Schrift einem grossen Kreise von Laien (im Gegensatze zu Theologen) zu empfehlen, denen sie ein sonst nirgends auffindbares hierher gehöriges Resumé bietet. Nach diesen allgemeinen, auf das Ganze der Schrift in materieller und formeller Hinsicht sich beziehenden Bemerkungen lassen wir eine kurze Uebersicht ihres Inhalts folgen. Nach einer „kurzen Einleitung in die christliche Kirchengeschichte“ (S. 1—8), welche deren Begriff und Gliederung und die verschiedenen Richtungen des kirchengeschichtlichen Strebens bespricht, und dann ihre Eintheilung, ihre Quellen, Hülfswissenschaften und Literatur, folgt die „Vorgeschichte der christlichen Kirche“ (— 22), in welcher die vorchristl. Welt in ihren Beziehungen zum Christenthume (urgeschichtliche Vorbereitungsstufen des Heils, Judenthum und Heidenthum in der Gegensätzlichkeit ihrer Bestimmung, Religiosität, Sittlichkeit und Geistesbildung im Heidenthum, das Judenthum unter specieller göttlicher Erziehung und nach dem Zurücktreten derselben, Beziehungen zwischen Juden- und Heidenthum etc.) dargestellt wird, eine Quintessenz der geistreichen Ansichten, wie wir sie aus des Vfs. bereits oben erwähnter grösserer Schrift und bekannten einzelnen Aufsätzen desselben bereits kennen gelernt haben. Die sich daran anschliessende „Urgeschichte der christl. Kirche (— 37) berichtet über ihre Gründung und erste Gestaltung, so dass das Leben Jesu, die Missionsthätigkeit der Apostel, die jüdische und heidnische Gegenwirkung, Gemeindeverfassung und Disciplin, Leben, Cultus und Lehrbasis der Christen und Irrlehrer die Hauptincidenzpunkte bilden. Alsdann tritt die „alte KGeschichte bis auf Karl d. Grossen“ (— 126) ein, zuerst in allgemeinen Zügen charakterisirt, dann in zwei Perioden bis auf Constantin d. Gr. und dann von diesem bis auf den schon genannten die Grenzscheide bildenden Fürsten im Einzelnen fortgeführt, und zwar so, dass in der letzteren Periode die Geschichte der byzantinisch-römischen Reichskirche von der der germanisch-römischen Kirche getrennt wird. Eben so wird die „mittlere KGeschichte bis zur Reformation“ (— 217) in zwei Perioden, deren erste bei Bonifaz VIII. ihren Grenzpunkt findet, abgehandelt. Die „neuere KGeschichte bis auf unsere Zeit“ (— 348) grenzt ihre erste Periode bei dem westphälischen Frieden ab und zerlegt die zweite in drei Unterabtheilungen, welche resp. bis 1750, 1814 und 1849 gehen. Wir unterlassen es, ausführlichere Andeutungen des Inhalts und seiner Gruppirungen in diesen einzelnen Abschnitten zu geben, so leicht dies auch geschehen könnte, da wir dem Namen des Vfs. und vielleicht auch unserm Urtheile über seine hier in Rede stehende Leistung zutrauen können, dass recht Viele durch eigene Lectüre in lebensvoller Frische nachholen werden, was wir ihnen hier doch nur in trockenen Einzelnheiten hätten vor die Augen bringen können. Wir wären allerdings im Stande, durch die vertrautere Bekanntschaft, die wir in Kurzem mit dem Lehrbuche des Vfs. gemacht haben, specielle Belege für unser oben ausgespro-

ebenes Urtheil auszuheben; aber auch darauf leisten wir Verzicht, um für eine einzige längere Stelle, als Vertreterin unsers Urtheils nach materieller und formeller Seite hin, Raum zu gewinnen. Wir wählen eine solche, die in ihrer Totalität zugleich eine wahre Bereicherung des Inhalts unserer Blätter abgibt, die über die mittelalterliche Kirchenbaukunst, welche der Vf. S. 152 f. also meisterhaft schildert:

„Der byzantinisch-romanische Baustyl mit Rundbogen und Kuppel verbreitete sich im Anfang dieser Periode durch das ganze Abendland. Seine herrlichsten Blüthen sind die Dome zu Speier, Mainz und Worms. Aber der tiefsinnigen Anschauung des Mittelalters genügte allgemach dieser Styl trotz all seiner Pracht und Grossartigkeit nicht mehr; denn der Rundbogen gestattete nur eine sehr beschränkte Höhe, die grossen Massen lasteten drückend auf dem schwerfälligen Pfeilerbau, die Kuppel wuchs nicht organisch aus dem Ganzen hervor und im Allgemeinen fehlte der lebensvolle einheitliche Zusammenschluss aller einzelnen Theile. Die wunderbar reiche Fülle der schöpferischen Geisteskraft im Mittelalter rief in dem germanischen (fälschlich: gothischen) Baustyl die höchste und idealste Vollendung der heutigen Baukunst hervor, der, mag er auch an Schönheit der Form in der fülligen Rundung des byzantinischen Styls diesem nicht gleichkommen, ihn doch an Kühnheit des Gedankens, an Tiefe des Gefühls, an wunderbarem Reichthum der Symbolik und an organischem Zusammenschluss des vielgegliederten Ganzen unendlich übertrifft. Das einfache und doch so unbeschreiblich Wunderbares wirkende Geheimniss dieses Styls liegt in der Verdrängung des Rundbogens durch den Spitzbogen. Die Basilika mit dem Kreuze blieb die Grundform. Auf ihr erhebt sich der deutsche Dom, gleichsam ein steinerner Hochwald, nach Aussen hin streng in sich abgeschlossen, alle weltlichen Bauten weit überragend. Durch Anwendung der Spitzbogenform werden die gewaltigsten Massen bewältigt, alles Schwerfällige, Lastende und Drückende fällt hinweg. Kühn und leicht steigen die mächtigsten Gewölbe in die Höhe. Die schlanken Strebepfeiler versinnbildlichen den himmelwärts strebenden Geist. Lange Reihen von schlanken Säulen wachsen gleichsam aus der Erde hervor und und streben kühn in die hohen Wölbungen empor. Alles ist lebendig, blühend, keimend. Reicher Blätter- und Blüthenschmuck, phantastische Symbole aus der Thierwelt, heilige Gestalten der Geschichte treten an den Säulen, Pfeilern und Wänden hervor. Die gewaltige Rose (ein Rundfenster) über dem Portal weist als Symbol der Verschwiegenheit darauf hin, dass hier alles Weltliche verstummt sei. Die riesigen, spitzbogenförmigen Fenster lassen durch ihre prachtvollen Glasmalereien ein wunderbar farbiges Licht in die hehren Räume fallen. Alles in der Structur strebt nach Oben und dieses Streben gewinnt seinen Abschluss und seine Vollendung in den durchbrochenen Thürmen, in welchen der der dunklen Tiefe entsprossene Stein vergeistigt, licht und durchsichtig erscheint. In schwindelnde Höhen ranken sich diese Thürme empor und verlieren sich im Blau des Aethers. Aber auch der Sieg über das Reich des Bösen ist dargestellt in unheimlichem Gewürm, dämonischen Gestalten und Drachenbrut, die Pfeiler und Postamente tragen und als Wasserrinnen dienen müssen, ja selbst Bischofs- und Papstgestalten hat die Kühnheit des Meisters hin und wieder solchen Zwecken dienstbar gemacht, gleichwie Dante so manche Päpste in die Hölle versetzt.“ —

Wir hätten gewünscht, es möge dem Vf. gefallen haben, einige gedrängte chronologische Uebersichten über das Ganze in tabellarischer Form beizufügen. Der Nutzen solcher Hülfsmittel namentlich für Studierende ist zu sehr in die Augen fallend, als dass man darüber viele Worte zu verlieren brauchte. Die fortgehende Angabe der einzelnen Perioden und des Inhalts der auf einander folgenden Paragraphen in den Columnentiteln ist zur sofortigen Orientirung

allerdings recht zweckmässig, ersetzt aber die in Erwähnung gebrachten Tabellen nur sehr unvollständig.

[2629] Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen. Von **Wilh. Wattenbach**, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde correspond. Mitglied. Wien, Gerold. 1849. VIII u. 56 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Eine dankenswerthe Gabe für Freunde und Forscher der Kirchengeschichte, gleichzeitig Altes und Neues darbietend, jenes in durchaus würdiger Fassung den jetzigen Ansprüchen an Geschichtsforschung und Darstellung entsprechend, dieses durch seinen Inhalt Lücken ausfüllend und manche neue Combinationen anregend. Das Alte besteht hauptsächlich in einem geistreich und geschickt zusammengestellten Resumé der Geschichte der mährischen (slawischen) Apostel Konstantin (Kyrill) und Methodius, das die einzelnen hier hervortretenden Puncte, über welche mehr und weniger lebhafte Discussionen und Fehden angestellt und geführt worden sind, klar heraushebt und immer auf die sichersten Quellen zurückweiset. Es darf in seiner lichtvollen Entwickelung als der beste Commentar zu den Stellen der kirchenhistorischen Compendien empfohlen werden, in welchen der Wirksamkeit und der Verdienste der eben genannten Männer nur ganz kurz gedacht werden kann. In einem Anhange zu seiner historischen Schilderung gibt der Vf. eine Inhaltsübersicht der sogenannten „Pannonischen Legende" von Constantin und Method, von der es erwiesen ist, dass beide Lebensbeschreibungen — denn das Leben jedes der beiden slawischen Apostel ist selbstständig behandelt — von Zeitgenossen und Schülern des Brüderpaares noch vor dem Verfall des mährischen Reiches verfasst sind, vielleicht sogar noch vor dem Tode des Method, da der gleich nach seinem Tode eintretenden Verfolgung seiner Schüler noch gar nicht gedacht wird. Noch ist diese Legende im Originale nicht bekannt geworden; der Vf. hat die im „Moskwitanin" auf 1843 (No. 6. S. 405 ff.) mitgetheilten Auszüge benutzt, wie sie ihm in Wenzel Hanka's böhmischer Uebersetzung (Casopis Ceského Museum v. J. 1846. S. 5—33) vorlagen; sie weicht in mehreren Puncten von der gewöhnlichen Erzählung ab. Das Neue, was hierzu gehört, besteht in einer in der Beilage mitgetheilten Bulle des Papstes Stephan V. an König Suatopluk (so schreibt der Vf., im Lateinischen heisst es: Epistola Stephani Pape ad Zventopolcum Regem), aufgefunden in einer Handschrift des Cisterzienserstifts Heiligenkreuz in Niederösterreich (Monasterium S. Mariae ad S. Crucem in valle nemorosa) No. 217. in Quart, deren Inhalt eine sehr reiche Sammlung kirchlicher und weltlicher Gesetze bildet, welche bis an das Ende des 9. Jahrh. reichen (darunter das alemannische Volksrecht und die Capitulariensammlung des Ausegis). Die Schrift könnte wohl noch dem 10. Jahrh. angehören. Der Brief Stephans, um den es sich hier handelt, ist auf frei gebliebene Blätter der Handschrift eingetragen; nach des Vfs. Ansicht wäre er im 11. Jahrh. geschrieben. Ob diese Bulle authen-

tisch sei, darüber wagt der Vf. nicht zu entscheiden; ihren Hauptinhalt bildet eine ausführliche Begründung des zur Kirchenlehre erhobenen Satzes über die Natur des h. Geistes; Suatopluk wird ermahnt, diese Lehre ohne allen Zweifel mit dem Munde zu bekennen und im Herzen zu glauben, aber nicht zu untersuchen. Ausserdem wird die slawische Liturgie auf's Entschiedenste verworfen, dagegen wird die Uebersetzung und Erklärung der Evangelien und Episteln in der Landessprache erlaubt und empfohlen. Der Vf. deutet darauf hin, dass der Brief auch untergeschoben sein könne, da sich schon in einem Briefe Johann's VIII. vom 23. März 881 eine Andeutung finde, dass sich der mit Methodius in Fehde gerathene Bischof Wiching untergeschobener päpstlicher Schriften bedient habe. Aber auch in diesem Falle bliebe das Document, das doch den Zeitumständen angepasst sein müsste, von Werthe. — Das zweite, auf gleiche Weise dem Heiligenkreuzischen Manuscripte inserirte und hier publicirte Ineditum ist eine Verordnung des Herzogs Boleslaw von Böhmen zu Gunsten Bischof Adalberts, das nach der Meinung des Herausgebers der Zeit, von der es handelt, nahe stehen dürfte. Ueber die Veranlassung desselben bringt er in dem Texte seiner Schrift das Erforderliche aus der Kirchengeschichte Böhmens bei. In den Beilagen sind noch andere, bisher ungedruckte Urkunden — Fragmenta epistolarum Johannis VIII. Papae, de conversione Carantanorum, und Passio Sanctae Ludmillae — aus genau bezeichneten Handschriften der kaiserlichen Bibliothek in Wien mitgetheilt, welche den Freunden der Kirchengeschichte willkommen sein werden.

[2330] Geschichte der Reformation in Deutschland bis zum Religionsfrieden in Augsburg. Von **Chr. Wilh. Spieker.** 2. Bds. 1. Abtheil. Leipzig, T. O. Weigel. 1848. S. 1—400. gr. 8. (n. 2 Thlr.) Vgl. Bd. XVIII. No. 3221; XXIII. No. 4435.

Wir waren anfänglich Willens, mit der Anzeige dieser Fortsetzung Anstand zu nehmen, bis der vorliegende Bd. zum Abschluss gebracht worden wäre, weil in dieser 1. Abth. desselben mehrmals auf Beilagen und Erläuterungen, die am Schlusse ihre Stellen finden werden, hingedeutet wird. Da wir inzwischen aus sicherster Quelle in Erfahrung gebracht haben, dass in Folge der schwer drückenden und noch schwerer drohenden Zeitverhältnisse der Fortdruck auch dieses Werkes, wie so vieler anderer, auf unbestimmte Frist ausgesetzt worden ist, so dünkte es uns doch — möglicherweise zur Belebung einer erneuerten Theilnahme an dieser Schrift — räthlicher zu sein, diese Fortsetzung kurz zu besprechen, besonders da wir in ihr den Vf. seinen Stoff kräftiger beherrschen und daher sein Ziel treffender erreichen sehen, als wir dies dem Inhalte des 1. Bds. nachrühmen zu dürfen Bedenken tragen mussten. Wenn dieses Anerkenntniss auch den Muth des Verlegers etwas stärken hülfe, so könnte es wohl gar wesentlich dazu beitragen, dass dem Vf. bei diesem umfänglicheren Werke nicht aufs Neue widerfahre, was ihm vor 30 Jahren auf diesem Gebiete schon einmal begegnet ist, — seine

Schrift ein Fragment bleiben zu sehen. In Fortführung der bei unsern Lesern aus der früheren Anzeige als bekannt vorauszusetzenden Einrichtung handelt das 6. Buch (S. 1—231) von den Verkündigern und Vorboten der Reformation, oder von den Reformatoren vor der Reformation. Das 1. Cap. schildert in kräftigen Zügen die durch das Wiederaufleben der Wissenschaften über Italien aufgehende schöne Zeit, zu welcher Dante, Petrarca und Boccaccio den Grund legten, und hat eben so sehr die Verdienste edler und fürstlicher Geschlechter in Italiens vorzüglichsten Städten, als die einzelnen Gelehrten, welche sich einen Namen machten, hervorzuheben. Das 2. geht von den nach Constantinopels Fall nach Italien eingewanderten Griechen Johannes und Constantin Lascaris, Theod. Gaza, Demetr. Chalkondylas u.s.w. auf die Gelehrten, welche sie heranbilden halfen — Philelphus, Poggius, Laur. Valla etc. — fort, vergisst aber auch nicht, der Ueberschätzung der alten Literatur zu gedenken, welche sogar Widerwillen gegen das Christenthum hervorrief. Im 3. Cap. wird die Scholastik charakterisirt, theils nach ihrer verdienstlichen, theils nach ihrer in leere Problematik ausartenden Seite. Das 4. berichtet über Wiklefs Leben und Lehre und bahnt sich dann durch Conr. Stiěkna, Joh. Milicz und Matthias von Janow den Weg zu Huss (Cap. 5), über dessen Leben, Schicksale und Lehre ausführlicher gehandelt wird. Das 6. Cap. geht von Hieronymus von Prag auf die hussitischen Bewegungen unter Ziska und Prokopius fort, um dann wieder etwas zurückschreitend die schauerliche Wirksamkeit der Ketzergerichte vorzuführen und mit hervorstechenden Beispielen zu belegen. Felix Hemmerlin, Georg von Heimburg und Hans Böheim werden besonders hervorgehoben. Im 7. Cap. wird zuerst Hieron. Savonarola besprochen und dann zu den Mystikern übergegangen, unter welchen Eckart, Suso, Tauler und Ruysbroek besonders ausgezeichnet werden. Diese Richtung führt ihn im folgenden (8.) Cap. auf die zahlreich am Oberrhein, im Elsass, in Schwaben und Franken entstandenen frommen Verbrüderungen und Gemeinschaften (die Brüder des gemeinsamen Lebens, Gerhard Groot, Thomas a Kempis, Wessel), über die im besten Zusammenhange berichtet wird. Die Fortsetzung bilden im 9. bis 12. Cap. die Berichte über Johann von Wesel (Ruchrath) und Geiler von Kaisersberg, und dann über die Männer, welche durch ihre humanistische Richtung reformatorische Zwecke fördern halfen, Rud. Agricola, Alex. Hegius, Hermann von dem Busch, Jac. Wimpheling, Joh. Reuchlin, Conr. Celtes, Erasmus von Rotterdam, Eoban Hesse, Wilibald Pirkheimer, Ulrich von Hutten u. A. — Im Allgemeinen gilt von dieser Abtheilung, dass die Kunde, welche von den denkwürdigen Männern gegeben wird, die in diesem Auszuge theils genannt sind, theils nicht besonders erwähnt werden konnten, ausreicht, sich von ihnen eine richtige Vorstellung bilden zu können, wenn auch, wie sich von selbst versteht, auf vieles hieher einschlagende Specielle nicht hat eingegangen werden können. Daraus ergibt sich zugleich der Kreis der Leser, dem mit dieser Darstellung, die es auf ein sich von allen

Seiten aus zusammenschliessendes Gesammtbild angelegt hat, am meisten gedient sein wird, die Gebildeten aus allen Ständen, die sich auch durch die im Ganzen abgerundete und entsprechende Schreibart des Vfs. angezogen fühlen werden. Nur mit den zahlreichen, unter den Text gesetzten und ihn nach manchen Beziehungen hin erläuternden und erweiternden, oder literarische Notizen enthaltenden Anmerkungen werden diese nicht immer recht fertig zu werden wissen, besonders da sie auch viele längere lateinische Stellen aufzuweisen haben, und da wir nicht umhin können, unser früher geäussertes Bedenken wieder aufzunehmen, dass sie weder so umfassend, noch in literarischer Beziehung so vollständig und gewählt seien, als es der Fall sein müsste, wenn den Gelehrten vom Fache mit ihnen gedient sein sollte, so können wir die Zweifel an ihrer Zweckmässigkeit nicht unterdrücken. Das 7. Buch — von Kaiser Maximilian I. bis zum Regierungsantritt Kaiser Karls V.; von 1493 bis 1519 — ist in der vorlieg. Abtheilung noch nicht zum Schlusse geführt. Wir unterlassen es vor der Hand, eine unvollständig bleibende Andeutung über den Inhalt anszuspinnen, besonders da in Bezug auf den Hauptzweck des Werkes der Rückschluss auf die Contenta in der angegebenen Periode nicht so sehr schwierig erscheint, und werden späterhin, dafern es uns noch vergönnt sein sollte, von diesem Buche an unsern ausführlichen Bericht wieder anheben, wenn dieser 2. Bd. erst vollständig vor uns liegen wird.

[2631] Exponuntur librorum symbolicorum, maxime eorum, qui in ecclesia Lutherana obtinuerunt, ethica argumenta, causae atque rationes, praemissa quaestione de symbolorum ecclesiasticorum in doctrina ethica usu legitimo. Scripsit **Jo. Ger. Guil. Uhlhorn**, Osnabrugensis. Commentatio theologica in certamine litterario civium Academiae Georgiae Augustae ex sententia S. V. Theologorum Ordinis die IV. m. Junii anni MDCCCXLVIII. praemio Regio ornata. Gottingae, Dieterich. 1848. VI u. 45 S. gr. 4. (15 Ngr.)

In den neuerdings während eines wichtigen Entwickelungsstadiums der Theologie so zahlreich hervorgehobenen Schriften über den Lehrgehalt der symbolischen Bücher fällt das Uebergewicht der Erörterungen entschieden auf die dogmatische Seite, so dass die das einschlägige Dogma entweder begründenden oder doch mit ihm complicirten ethischen Momente in der Regel nur beiläufig und ganz flüchtig angezogen werden. Es war daher eben so verdienstlich, dass die theologische Facultät zu Göttingen eine Preisfrage stellte, welche das in der Behandlung dieses Gegenstandes so auffallend gestörte Gleichgewicht wiederherstellen helfen sollte, als es sich glücklich getroffen hat, dass ihre Beantwortung neben andern Mitbewerbern auch von einem dazu vorzüglich befähigten jungen Theologen in Angriff genommen worden ist. Die von der bezeichneten Facultät seiner Arbeit ausgestellte Censur, welche auf der Rückseite des Titels in extenso abgedruckt ist, bezeichnet sie als
„eruditissime atque ingeniose pertractata, idque non solum ex diligentissima omnium fontium, ne remotioribus quidem exceptis, perscrutatione, sed etiam ex egregia ethicae doctrinae artisque cognitione ac peritia. Et quo melius pro-

pria Lutheranae ecclesiae conditio moralis cognosceretur, prudenter non ecclesiarum modo sed etiam sectarum praecipuarum in morali institutione comparationem instituit plenissimam. Quaestionem ex ipsius rei natura in duas partes distinxit ita, ut in prima parte doctrinam ecclesiasticam de morali hominum natura exponeret ethicasque dogmaticorum locorum causas et rationes diligenter excuteret, subtiliter explicaret, recte aestimaret; in altera vero parte expressos librorum symbolicorum locos vel praeceptiones et ordinationes articulatim recenseret, ex ordine systematico quidem, sed historica methodo sapienter temperato. Potuisset auctor, quo plenius officio satisfaceret, de singulari reformatarum ecclesiarum religione in observanda V. S. lege ac disciplina accuratius quaerere, tum vero ecclesiasticam de jurejurando doctrinam subtilius disserere, nec debebat omittere librorum symbolicorum de poenis capitalibus earumque ratione morali sententiam".

Wir haben diese Beurtheilung in utramque partem, des wirklich Geleisteten und des im Rückstand Gebliebenen, hier wörtlich eingeflochten, weil wir kürzer eine bessere nicht hätten geben können, ihr auch zur Einführung der vorlieg. Schrift in einen recht ausgebreiteten Leserkreis die sicherste Wirkung zutrauen. Ihr specieller Inhalt ist folgender: Prolegomena. De necessario usu librr. symbb. in disciplina ethica (S. 1—6). In gedrängter Kürze, aber auch mit genügender Hervorhebung des hieher gehörigen Literarischen. Pars I. De natura hominis in universum, de libertate hominis, de lege (—19). Nach der allgemeineren Grundlage wird die Lehre von der menschlichen Freiheit nach der Lehre der römischen, griechischen und protestantischen Kirche, so wie der Socinianer und Arminianer entwickelt, und bei der Lehre von dem (natürlichen und geoffenbarten) Gesetze und dessen Erfüllung die Lehre der römischen und protestantischen Kirche, so wie die der kleineren Kirchengesellschaften dargelegt. Pars II. (—45) geht nun ins Einzelne ein und handelt in dem 1. Cap. de bono, im 2. de virtute, im 3. de officiis a) erga Deum et b) erga proximos. Hinsichtlich der Schreibart des Vfs. bemerken wir, dass die Schlussbemerkung der oben mitgetheilten Censur: „denique debebat castigatius latine scribere" auch jetzt noch ihre Anwendung leidet, obschon nach der Weisung der Facultät, „ut ante publicam editionem secundis curis diligentissime emendaretur" vieles Anstössige mag beseitigt worden sein. Die Correctur ist so nachlässig gehandhabt, dass man beim Lesen oft auf's Empfindlichste gestört wird.

[2632] Umrisse und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundsätzen und Bekenntnissurkunden der evangelischen Kirche in Deutschland. Ein Beitrag zur innern Einigung der Kirche des Evangeliums, in Folge der „Vorschläge zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland" von **Ernst Rud. Redepenning**, Dr. u. Prof. d. Theol. zu Göttingen. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1849. XII u. 116 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

Die populäre Fassung, die wir der auf vorstehendem Titel gedachten früheren Schrift des Vfs., welche hier gewissermaassen fortgesetzt erscheint, in unserer Anzeige (Repert. Bd. XXIV. No. 6463) nachzurühmen hatten, tritt auch in der vorliegenden in anerkennungswerthester Weise hervor und ermöglicht dadurch ihre Wirksamkeit

auch in nicht eigentlich theologischen Kreisen auf Alle, denen die künftige Gestaltung und gesicherte Existenz unserer Kirche, die Hauptbedingung einer besseren Zukunft unter uns, nicht gleichgültig ist, so wie sie für den regen Antheil des Vfs. an dieser hochwichtigen Angelegenheit laut zeugt und geeignet erscheint, in der Frage, welcherlei Lehre in der Kirche berechtigt sei, verschiedene Auffassungen einander zu nähern, müssige Streitfragen zu entfernen und eine entschiedenere Uebereinstimmung in dem Nothwendigen herbeizuführen. Sehr richtig wird in dem Vorworte bemerkt, dass eine mehr oder minder ausführliche Formel eben so wenig zum Ziele bringen dürfte, als die allgemeine schwankende Verpflichtung zu Berücksichtigung der Symbole oder zum Beharren auf ihrem Grunde; es müsse vielmehr dieser Grund selbst, das wesentlich Evangelische in unserem Lehrbegriffe, kenntlich gemacht, sein reicher Inhalt entfaltet, in sein Verständniss eingeführt und das ihm Widerstrebende ausgeschlossen werden, etwa wie in früheren Zeiten in den vorzüglicheren Kirchenordnungen einfache allgemein verständliche und doch reichhaltige Darlegungen der Lehre seien mitgetheilt worden. Der 1. Abschn. (S. 1—50) ist vorherrschend geschichtlichen Inhalts. Nach einem Blicke auf das grosse, alle Jahrhunderte und alle Völker umfassende Ganze der einen Christenheit wird der Entstehung der protestantischen Kirche gedacht; dann werden die in Deutschland angenommenen Lehrregeln und Symbole verzeichnet. Was über ihre Texte in Erinnerung gebracht wird, ist jetzt nicht sowohl unbekannt, als vielmehr unbeachtet, besonders in den Kreisen der Laien. Ausführlich wird dann über die erfolgte Veränderung des Lehrbegriffes berichtet, der gegenwärtige Zustand dargelegt und mit einem Auszuge aus dem Augsburgischen Bekenntnisse geschlossen, der aufzeigen soll, was uns in der Lehre wirklich noch gemeinsam eigen sei oder worüber wir uns jedenfalls würden zu einigen haben. Der 2. Abschnitt (— 88) bespricht den gemeinsamen Grund der Lehre in den Artikeln, die streitig sind und verschiedentlich aufgefasst werden und sucht hier, wo verschiedene berechtigte Auffassungen einander begegnen, das Unveräusserliche auf, zugleich mit trefflichem Wirken, wie sie zur Erbauung vorzutragen und wider Verfälschungen zu verwahren seien. Der 3. Abschnitt (— 101) führt die hervorstechendsten Irrthümer der modernen gottwidrigen Weltweisheit auf, welche die Kirche mit Einstimmigkeit abzulehnen hat. Die Klarheit, mit welcher diess geschieht, lässt bei aller Kürze nichts zu wünschen übrig. Alsdann wird im 4. Abschn. (— 112) eine Uebersicht über die umfangreichen Aufgaben, welche jetzt die evangelische Kirche zu lösen hat, hingestellt und zum Schluss des Ganzen (— 115) den gemeinsamen Hoffnungen unserer Kirche, welche zugleich Ziel unsers Strebens sein sollen, ein kurzer Ausdruck gegeben. Wir haben alle Ursache zu wünschen, dass diese Schrift viel Eingang in die Kreise der Laien finden möge. Was sie als nicht aufzugebenden christlichen Lehrinhalt hinstellt, ist nichts Dürftiges, vielmehr etwas Reiches, und gelangte es zu

wirklichem Durchbruch ins Leben in den Herzen der Gläubigen, so würde mehr und mehr verschwinden, was auch unsere Tage noch so oft geschändet hat, dass man einander um einzelner, oft wirklich ärmlicher menschlicher Meinungen wegen die Gemeinschaft im Herrn aufsagte und sich gegenseitig verketzerte.

Geschichte.

[2633] Die Völkerstämme und ihre Zweige nach den neuesten Ergebnissen der Ethnographie. Von Dr. G. L. **Kriegk**. Frankfurt a. M., Brönner. 1848. VIII u. 83 S. 8. (n. 12 Ngr.)

Diese Schrift, der Wiederabdruck einer, schon in einer Zeitschrift mitgetheilten Abhandlung, verdiente den besondern Abdruck aus mehr als einem Grunde; und mamentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo die meisten Völker ein vermehrtes Interesse an ihrer Abstammung gewonnen haben und sich zu denjenigen Nationen hingezogen fühlen, welche in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu ihnen stehen, muss man dem Vf. für die Veranstaltung dieses Wiederabdrucks dankbar sein. Denn bei der Wichtigkeit, welche gegenwärtig die Frage von den Stammverhältnissen der Nationen erhalten hat, kommt eine von diesem Standpunkte aus bewirkte Zusammenstellung der wichtigsten in neuerer Zeit über die Völkerstämme und ihre Zweige gemachten Forschungen dem Interesso entgegen, das die gebildete Welt an dieser eigenthümlichen Erscheinung nimmt, und das nicht bloss ein wissenschaftliches, sondern ein wahres Zeit-Interesse, ein praktisch-politisches Interesse ist. Zu dem angegebenen Zwecke verbreitet sich demnächst der Vf. über die einzelnen Menschenstämme oder Racen, wie sie von Blumenbach, Cuvier, Lacepède und Prichard angenommen werden, und stellt dann die einzelnen Völkerstämme und ihre Zweige dar, wobei er zwar die Eintheilung in fünf Menschenstämme (der kaukasische, mongolische, aethiopische, amerikanische und malayische) zum Grunde legt, jedoch im Betreff der einzelnen Völker nach den Ergebnissen sich richtet, welche die Wissenschaft seit der Zeit Blumenbachs geliefert hat. Das Skelett, welches sich hiernach heraus stellt, zeigt folgende Uebersicht:

I. Kaukasischer Menschenstamm,
  1) indo-germanischer Völkerstamm,
    a) indischer Völkerzweig,
    b) persischer Völkerzweig,
    c) griechisch-lateinischer Völkerzweig,
    d) keltischer Völkerzweig,
    e) germanischer Völkerzweig,
    f) romanischer Völkerzweig,
    g) lithauisch-slawischer Völkerzweig,
  2) armenischer Volksstamm,
  3) iberischer Völkerstamm,
  4) illyrischer Völkerstamm,

5) thracischer Völkerstamm,
6) der Volksstamm der alten Etrusker,
7) der semitische oder aramäische Völkerstamm,
8) der finnische Völkerstamm,
9) der türkische Völkerstamm,
10) die Gruppe der Kaukasusvölker,
11) Die im Atlas ursprünglich einheimischen Völker und die Einwohner des übrigen Nordafrika,

II. Mongolische Race,
1) der mongolische Völkerstamm,
2) der chinesische Völkerstamm,
3) der tungusische Völkerstamm,
4) der sibirische Völkerstamm,
5) der sibirisch-amerikanischen Völker,
6) die hinterindischen oder indo-hierischen Völker,

III. Der aethiopische oder Negerstamm,
IV. Der indianische oder amerikanische Menschenstamm,
V. Der malayische Menschenstamm,

An diese einzelnen Angaben der vorstehenden tabellarischen Uebersicht reiht sodann der Vf., gleichsam das Fleisch und Blut zu dem Skelette, interessante historisch-ethnographische Mittheilungen, die namentlich in Ansehung einzelner Völkerzweige des indogermanischen Völkerstammes dem Tagesinteresse in überraschender Weise entgegenkommen, auch wenn sie nur andeutender Art sind und den Gegenstand im Einzelnen nicht erschöpfen, da der Vf. nur Resultate liefern und zusammenstellen wollte. Unklar ist er in Betreff der heutigen Bewohner Griechenlands, die er S. 21 als ein „slawisch-griechisches Mischlingsvolk" ansieht, in dem nach der Meinung einiger Gelehrten, wahrscheinlich Fallmerayers, das slawische Element das vorherrschende sei (S. 43), während dies wieder S. 46 von den Albanesen oder Arnauten, einem Ueberreste des alten illyrischen Völkerstammes, die in Griechenland vorherrschen sollen, gesagt wird. Auf eine nähere Betrachtung der althellenischen Ueberreste in Griechenland, auf dem Festlande (z. B. der Mainoten u. s. w.) und auf den Inseln (z. B. der Sphakioten auf Kreta) ist der Vf. gar nicht eingegangen, obgleich besonders die sogenannten Tzakonen im Peloponnese eine solche Betrachtung aus mehr als einem Grunde wohl verdient hätten. Die vorliegende Schrift kann vorzüglich dadurch brauchbar werden, dass man sie entweder öfter liest, oder einzelne Theile derselben zu erfassen sucht, oder des Ganzen zum Nachschlagen sich bedient.

[2634] Vom deutschen Geiste. Drei Bücher geschichtlicher Ergebnisse von **Rud. v. Raumer**. Erlangen, Heyder. 1848. VIII u. 176 S. 8. (20 Ngr.)

Wie Stricker in seinem Buche: „Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde" (Leipzig, 1845. 8. vgl. unser Repert. Bd. XI. No. 6756) den Einfluss der Deutschen auf die übrigen Völker der Erde mehr in materiell-statistischer Beziehung nachzuweisen bemüht gewesen ist, so hat das vorliegende Buch die Aufgabe, die Idee der deutschen Nationalität aufzuhellen und den Einfluss des

germanischen Elements in grossen Zügen darzulegen, indem es die Triebe und Anlagen des deutschen Volks nachweist, auf denen seine Eigenthümlichkeit beruht, und auseinandersetzt, wie die grössten Erscheinungen der Europäischen Geschichte seit dem Untergange des klassischen Alterthums ein Erzeugniss der lebendig fortschreitenden altgermanischen Volkskraft sind. Der Vf. geht zu diesem Zwecke davon aus, dass die Deutschen zu den indo-germanischen Völkern gehören, weist zuvörderst im ersten Hauptstücke und ersten Buche den sprachlichen Gegensatz zwischen diesen und den semitischen Völkern (in diese beiden grossen Völkerfamilien zerfällt die kaukasische Menschenrace) nach und setzt sodann im 2. Hauptstücke auseinander, wie die Uebereinstimmung zwischen den, örtlich und geschichtlich längst geschiedenen einzelnen indo-germanischen Völkern durch die frühere Einheit der Sprachen der Indogermanen und ihrer religiösen Grundanschauungen und Ueberzeugungen sich darthun lasse. Das Letztere sei besonders der Fall im Gegensatz zu den Semiten, deren Hauptvölker die Juden und Araber sind, und bei denen das Wesen der Religion ein strenger Monotheismus ist, während die Religion der Indogermanen dem Pantheismus und Polytheismus angehört. Das Wesen der letzteren besteht darin, das Göttliche nicht von der Welt streng abzusondern, sondern vielmehr in den Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens zu erkennen und zu verehren und es in der Grösse und Herrlichkeit des Vaterlands zu verwirklichen (S. 8 f., 41, 104 u. 170), während die Semiten Gott streng von der Welt absondern und ihre religiöse Weltanschauung durchaus nicht, wie bei den Indern Griechen, und Römern, der Boden war, auf dem ihr bürgerliches Leben, so wie ihre Literatur und Kunst erwuchs. Das 3. Hauptstück (S. 11 ff.) enthält hierüber höchst geistreiche Bemerkungen. Im 4. Hauptstücke (S. 17 ff.), auf die Germanen übergehend, wird vornehmlich der hohen Verdienste Jac. Grimms gedacht, welche derselbe um die geschichtliche Erforschung der deutschen Sprache und um die historische deutsche Grammatik, wie um das altdeutsche Recht und um die altdeutsche Religion sich erworben hat. Ueber letztere ist der Vf. ausführlicher, wobei bemerkt wird, dass Geist und Wesen der nord- und südgermanischen Religion in der Hauptsache durchaus dieselben waren (S. 29). Das 5. Hauptstück (S. 30 ff.) verbreitet sich über die Sitten und Einrichtungen der alten Germanen. Hat sonach der Vf. in den im ersten Buche enthaltenen Auseinandersetzungen die historische Grundlage für seine eigentliche Darstellung gewonnen, so kommt er nun im zweiten Buche (S. 41 ff.) auf den Untergang der alten Völker Europa's und die Ueberfluthung des römischen Reichs durch die Germanen, so wie auf den Uebertritt der letztern zum Christenthume zu sprechen, wobei besonders auf dasjenige aufmerksam zu machen ist, was er über die neuen Gestaltungen der christlich-semitischen Weltanschauung und über das Wesen und die eigentliche Lehre des Christenthums, so wie über dessen Stellung zum classischen Alterthume sagt. Wenn auch, heisst es in dieser Beziehung S. 59, das

Christenthum, das die katholische Kirche des Mittelalters den germanischen Völkern zubrachte, ein vielfach getrübtes und verdunkeltes war, so kann man doch, bei aller Umhüllung und Entstellung des ursprünglichen Christenthums, nicht läugnen, dass durch die kathol. Kirche des Mittelalters den früherhin heidnischen Völkern Europa's eine reinere Gottesverehrung und, wie christliche Gotteserkenntniss, so auch christliche Sitte zugeführt worden sei. — Das dritte Buch (S. 61 ff.) handelt von der Stellung des altgermanischen Geistes, dem neueingeführten Christenthume gegenüber, und führt zuvörderst S. 65—99 die Mischungsverhältnisse der neueren europäischen Völker (Italien, Spanien, Frankreich, England, Deutschland, der Osten) nach den Gebieten, die sie bewohnen, vor, wobei auf die unermessliche Wichtigkeit der germanischen Völkerwanderung aufmerksam gemacht wird, und wornach der Vf. S. 99 — 139 darthut, dass nur der germanische Geist, gestärkt durch den Geist des Christenthums, aber nicht vernichtet durch den Uebertritt zum Christenthum, ja vielmehr trotz dieses Uebertrittes, das zu bewerkstelligen vermocht habe, was in dem neueren Europa auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens, in Staat, Kunst und Wissenschaft, Grosses und Schönes hervorgebracht worden ist. Namentlich wird in Bezug auf die Grundlage alles bürgerlichen Lebens, den Staat, und ganz abgesehen von den Staatsformen, nachgewiesen, wie die Kraft zur Staatenbildung und zur Gründung einer geordneten Freiheit, so wie der entsprechende geistige Trieb und die rechte Denkweise in dem germanischen Geiste und Charakter ursprünglich und naturwüchsig gelegen habe. Und aus dieser Kraft, aus diesem Triebe und dieser Denkweise wächst das europäische Staatsleben eben so gut im Mittelalter als in der neueren Zeit hervor, in welcher es aus dem Streben nach bürgerlicher Freiheit und volksthümlicher Macht und Selbstständigkeit hervorgeht. Denn die Ideen von Freiheit und Vaterland, die jenem Streben unterliegen, entspringen aus dem altgermanischen Geiste und der überlieferten Volkskraft, aus dem Nationacharakter der Deutschen, nicht aus dem überweltlichen Christenthume. Indess dürfte doch mit Hinsicht auf dieses Raisonnement des Vfs. hervorgehoben und dagegen bemerkt werden müssen, dass der Einfluss des christlichen Geistes bei der Bildung des heutigen Staatslebens durchaus nicht ausserwesentlich gewesen, dass vielmehr dieser Geist auch seinerseits nicht bloss heilsam mässigend und beschränkend auf die gewaltigen Triebe und Leidenschaften der germanischen Völker, sondern namentlich durch seine sittigende Kraft (vgl. S. 147.) segensreich gewirkt habe. Wo dieser christliche Geist, wie vornehmlich in der neuesten Zeit in Deutschland und selbst seit dem März 1848, seinen Einfluss nicht hat geltend machen können, vielmehr, unter dem Einflusse einer grundsatzlosen Moral und einer blossen sogenannten Gesinnungstüchtigkeit, umwälzende Ideen störend und auflösend sich geltend gemacht haben, ist dieses Verkennen der segensreichen Kraft des Christenthums eben so zu rügen, als es eben verderblich für Deutschland gewesen ist, und man kann nun auch

hieran sehen, wohin das blosse Pochen auf Freiheit, auf altgermanischen Geist und nationale Volkskraft führt. Der Vf. scheint von solcher Einseitigkeit, auf Kosten des christlichen Geistes und des Christenthums, nicht ganz frei sich gehalten zu haben, wenngleich wir damit seiner christlichen Gesinnung selbst nicht im Geringsten zu nahe treten wollen. Diess zeigt sich auch in gewisser Beziehung in dem, was er über die neuere Bildhauerei sagt, indem er hierbei dem germanischen Geiste und dem germanisch-romanischen Volkscharakter offenbar zu Viel angerechnet hat, und aus diesem Volkscharakter, als aus der nächsten Quelle, naturmässig die Leistungen der neuern Völker, z. B. der Italiener, in der Bildhauerei sich wohl nicht erklären lassen, vielmehr dieselbe ohne den Einfluss der hellenischen Musterwerke, also des hellenischen Geistes, nicht so, wie es der Fall gewesen, sich würde haben entwickeln können. Indessen kann diess an und für sich der wahren Anerkennung des germanischen Geistes keinen Abbruch thun, da dieser mit dem hellenischen Geiste aus Einer Wurzel, aus dem indo-germanischen Geiste hervorgewachsen ist, und die Germanen ein Zweig der grossen indo-germanischen Familie, im Gegensatze zu den andern indo-germanischen Völkern, den Indern, Griechen u. s. w. sind. — Was im Uebrigen die neuere Kunst und namentlich die Poesie anlangt, so weist der Vf. S. 119 im Allgemeinen und S. 125 f. an Shakespeare besonders nach, wie diese Kunst innerlich mit dem germanischen Alterthume genau zusammenhängt und nur aus dem altgermanischen Geiste erwachsen ist. Eben so die Poesie Dante's (S. 129 f.) bei welcher Gelegenheit interessante Bemerkungen über die geschlechtliche Liebe im Sinne der christlichen Verklärung gemacht werden (S. 130 f.). In der neueren Musik erkennt der Vf. am meisten den Einfluss des christl. Geistes an. Was er S. 157 f. über das öffentliche Leben des deutschen Volks selbst sagt, ist besonders für unsere Gegenwart von hohem Interesse, wenn gleich wir zu S. 161, 168 und 175 zweifeln, ob er noch im Jahre 1849 so, wie er thut, und namentlich über die Reichsversammlung urtheilen werde. Das ganze Buch ist in dieser Beziehung sehr lehrreich, denn es lässt, wie es mit philosophischem Geiste und patriotischem Sinne geschrieben ist, tiefe Blicke in das Wesen des deutschen Geistes thun, und enthält bedeutsame Lehren für uns Deutsche, die wir, wenn wir wahrhaft und mit Recht stolz auf das weltgeschichtliche Wirken und den reichen Inhalt des germanischen Geistes sein wollen, doch zugleich voll Demuth und ungestraft nicht unbeachtet lassen dürfen, und immer müssen wir des weisen und beherzigenswerthen Spruches Pascals eingedenk sein: „Si l'homme se vante, je l'abaisse; s'il s'abaisse, je le vante. Freilich tritt uns auch hier der Geist der Vereinzelung und Zersplitterung, als ein Grundzug des deutschen Charakters seit alter Zeit, so wie der elendeste innerliche Hader und Neid und die Nachäfferei der Franzosen hemmend und höchst unerquicklich entgegen; indess bleibt es doch wahr und unbestreitbar, dass von Deutschland, wie es im Mittelalter war, die Eroberung und Verjüngung Europa's

ausgegangen ist, und dahin musste auch, dem naturgemässen Verlaufe der Dinge nach — und muss wohl auch noch — der Schwerpunkt der Herrschaft fallen. Jedenfalls nehmen wir aus dem vorliegenden Buche, dem wir recht viele wahrhaft patriotische Leser wünschen, auch die tröstliche Wahrnehmung mit, dass, wo der Kern des Volks gesund ist, wie im deutschen, da nicht nur in Kunst und Poesie, sondern auch im Staatsleben eine grosse Zukunft sich entwickeln könne, und wir geben dem Vf. vollkommen Recht, wenn er S. 150 sagt: „Man gebe unserer Zeit einen politischen Charakter von Luthers feuriger Thatkraft und grossartiger Besonnenheit (und, setzen wir hinzu, was sich freilich von selbst versteht, von Luthers sittlichem Ernst und ächter Vaterlandsliebe), und er stellt unser Vaterland auf eine neue politische Grundlage." Thue nur ein Jeder, seines Orts und zu allen Zeiten, das Nöthige, um das wahr zu machen, was S. 100 gesagt wird: „Unvertilgbare Freiheitsliebe, gezügelt durch den besonnenen Geist der Ordnung (und sittlichen Ernstes), zeichnet die germanischen Völker überall aus und lässt sie zuletzt die heilsamste Form ihres Staatslebens finden, wenn auch noch so anhaltende Abirrungen von der rechten Bahn den alten Stammcharakter verdunkelt haben."

[2635] The History of England from the accession of James II. By **Thom. Babington Macaulay**. Vol. I. and II. Third edition. London, Longman, Brown, Green and Longmans. 1849. XII u. 669, XI u. 670 S. gr. 8. (1 £ 12 sh.)

[2636] Die Geschichte Englands seit dem Regierungsantritte Jakobs II. Von **Thom. Babington Macaulay**. Uebersetzt von Prof. *Friedr. Bülau*. 1. Bd. Leipzig, T. O. Weigel. 1849. XVI u. 611 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Glückliches England, was, mitten in den von Leidenschaften, Thorheiten und Schwächen aufgeregten Stürmen einer gährenden Zeit, in sicherer, heiterer Festigkeit unerschütterlichen Freiheitsbewusstseins, ruhig vorschreitet in der Entwickelung würdiger, gedeihlicher Zustände, und in dem Genusse der Segnungen edler Gesittung. Wodurch ihm solcher Segen geworden, zeigt nichts so deutlich, als das vorliegende Werk, und an nichts haben wir die Bedeutung dieses Segens so klar erkannt, als eben an der antiken Ruhe, Sicherheit und leidenschaftslosen Gerechtigkeit, in welcher dieses Werk gefasst ist, und durch welche es einen so vortheilhaften Gegensatz namentlich auch zu gefeierten Werken der neueren Franzosen, z. B. zu Thiers und Lamartine, von Blanc gar nicht zu reden, bildet. Es ist ein vortreffliches, ein classisches Werk, was sich in historischer Kunst den grossen britischen Geschichtswerken eines Hume, Robertson, Gibbon würdig an die Seite setzt, all ihre Vorzüge bewahrt und nur die Vorschritte, nicht die Krankheiten unserer Zeit vor ihnen voraus hat. Reich an Ergebnissen gründlicher Forschung in allen vorhandenen, zum Theil noch unbenutzt gewesenen Quellen, und des sorgfältigsten und gediegensten kritischen Urtheils, reich an belehrenden Aufschlüssen und Einzelheiten über hochwichtige ge-

schichtliche Vorgänge, reich an eingreifenden politischen Betrachtungen, culturhistorischen Angaben und psychologischen Erörterungen, belebt dabei von einer edlen sittlichen Wärme für echte Freiheit und Humanität, ist dieses Werk in wahrhaft vollendeter Form gefasst, ist es in seiner Anordnung und Gruppirung mit einem epischen, oft zu dramatischem Interesse sich erhebenden, Kunstwerke vergleichbar, und gewährt es eine so anziehende Lectüre, wie kaum die besten der sogenannten geschichtlichen Romane es vermocht haben. Welcher Partei, vielmehr welcher Richtung die vorherrschende Anschauungsweise des Vfs. angehöre, würde man auch aus diesem Werke erkennen, wenn man es nicht aus seiner politischen Laufbahn wüsste. Festländischen, besonders deutschen Radicalen würde in ihrer Unsittlichkeit und Bornirtheit, die sie zum Spielball bald der giftigsten Leidenschaften und Begierden, bald der crassesten Vorurtheile gemacht hat, der entschiedene Freisinnige Englands freilich als ein Reactionair und Stockconservativer erscheinen, da er überall edles Maass empfiehlt, jede Unsittlichkeit brandmarkt, auch wenn er sie auf der eignen Seite findet, sich auch nicht einbildet, auf seiner Seite allein sei das Recht, vielmehr die Berechtigung auch des Standpunktes der Gegenpartei vollkommen anerkennt, und beide Hauptparteien für gleich nothwendig zu dem grossen Ziele des Gemeinwohls erkennt. Auch schmeichelt er dem Volke niemals, setzt in dessen untersten Schichten nicht eine Befähigung des Könnens und Wollens schon voraus, zu der sie erst durch eine Arbeit von Generationen gehoben werden können, und spricht bei mehreren Gelegenheiten seinen entschiedenen Widerwillen gegen Demagogen und ihre Künste sehr scharf aus, stellt sehr deutlich den Unterschied zwischen der Führung durch Parteidemagogen und durch staatsmännische Kräfte und Verhältnisse heraus. Dabei aber athmet das ganze Werk, vielmehr der ganze Mann im Werke den edelsten Freiheitsstolz, den festesten Mannesmuth, die wärmste Begeisterung für wahren Vorschritt, das zarteste Mitgefühl für alles Menschliche. Welcher religiösen Secte er eigentlich zugethan sei, wird schwerlich aus dem Werke zu ersehen sein, indem er überall die Religion mit hoher Ehrfurcht behandelt, die Thorheiten der Secten aber mit Klarheit, oft mit mildem Spotte darlegt, und für Keine entschiedene Vorliebe, gegen Keine irgend einen Hass verräth. Nur an den Quäkern, oder wenigstens an ihrem berühmten Mitgliede Penn, scheint er sich mit einigem Behagen zu reiben.

Wie der Vf. den vielartigsten Ansprüchen genügend entgegen kommt, so bewährt er gleich im Beginn seinen Beruf zu zwei sehr verschiedenen Aufgaben der Geschichtschreiber. Er beginnt nämlich mit einem grossartigen, nur den Geist des Geschehenen aus der Masse der Thatsachen heraushebenden Aperçu, um dann zu einer in die feinsten Einzelheiten, aber doch auf diese Einzelheiten nur da, wo sie zur Sache beitragen, eingehenden Darstellung überzugehen. Nachdem er sich auf ein Paar Seiten über seine Aufgabe verbreitet, führt er uns zu dem Britannien, was die Römer fanden, und hebt

hauptsächlich den geringen Einfluss hervor, welchen die römische Cultur auf diese Provinz geäussert habe, und dass es nach der Trennung wieder in so völlige Dunkelheit versunken sei. Die Fabeln des Prokop hätten nicht angezogen zu werden gebraucht, wo die Thatsachen so entschieden sprechen. Sehr gut hebt der Vf. die Verdienste der christlichen Kirche um die Angelsachsen hervor, und vertheidigt bei dieser Gelegenheit überhaupt die mittelalterliche Kirche für das Mittelalter. Er bespricht die Kämpfe der Sachsen und Dänen und das Auftreten der Normannen. Nach der Eroberung Englands durch die Normannen sieht er 1½ Jahrhundert lang gar keine englische Geschichte, und betrachtet England als eine abhängige Provinz, die von fremden Herrschern regiert wird. „Die Talente und selbst die Tugenden seiner sechs ersten fränkischen Könige waren ihm ein Fluch. Die Thorheiten und Laster des Siebenten wurden seine Rettung.“ Johann brachte die Plantagenets um die Aussicht auf die Herrschaft in Europa, gab aber England seine Unabhängigkeit zurück, und veranlasste die englischen Normannen, England als ihr Vaterland zu betrachten und mit den Sachsen zur englischen Nation zusammenzuschmelzen. Wunderbar schnell und innig ging dieser Vereinigungsprozess, nach solchem Raçenhass, in einem Jahrhunderte vor sich, und das erste Pfand der Aussöhnung war die Magna Charta. Aber auch England trat auf die Bahn der Eroberung, und der Vf. malt mit glänzenden Farben die auswärtigen Thaten der Plantagenets des 14. Jahrh., neben denen doch gleichzeitig die Künste des Friedens blühten. Doch freut er sich, dass durch das natürliche Erwachen Frankreichs zur Abwehr der englischen Herrschaft England auf bessere Zielpunkte gelenkt wurde. Zunächst freilich ging es zum Bürgerkriege über. Während desselben aber erhielt es, nicht ohne wohlthätige Beihilfe der Kirche, die sicherste Grundlage seiner grossartigen Verfassung, seines edlen politischen Lebens: die persönliche Freiheit aller Classen des Volks, in der es den anderen grossen Nationen weit voran ging. Er kommt nun auf die englische Verfassung, die er in ihrer mittelalterlichen Unbestimmtheit, aber auch in ihren feststehenden Grundsätzen schildert, und wobei er die Punkte vorhebt, über welche der endliche Streit in der Zeit geführt ward, der diese Theile seines Werkes gewidmet sind. Er hebt aber auch herhervor, dass die mittelalterlichen Völker Vieles unbestimmt lassen und Manches nachsehen konnten, weil sie für den Fall, dass das Uebel schlimmer ward, einen Widerstand bereit hatten, der in den damaligen Zuständen sehr leicht erhoben ward, sehr rasch zum Ziele führte, und für das Volkswohl unendlich ungefährlicher war, als heutzutage. Mit Recht hebt der Verfasser auch die eigenthümliche Bedeutung der englischen Aristokratie, und wie sie von allen erblichen Aristokratien die mindest anmassende und ausschliessende gewesen, hervor, und weist das im Einzelnen nach. Er schildert die Tudors und ihre Uebergangszeit. Den Schlüssel der englischen Kämpfe und Geschicke setzt er hauptsächlich darein: dass man in England, im Gegensatze zu dem Festlande und in Folge der insula-

rischen Lage, nicht eher ein stehendes Heer habe aufkommen lassen, als bis man weite Bürgschaften für die Freiheit erwirkt hatte. „Unsere Fürsten waren nahe daran, Zwangsmittel zu ihrem Gebote zu haben, wie kein Plantagenet oder Tudor sie je besessen. Sie hätten unvermeidlich Despoten werden müssen, wenn sie nicht gleichzeitig unter Zügel gebracht worden wären, denen kein Plantagenet oder Tudor jemals unterworfen gewesen.“ Dazu kamen nun die kirchlichen Wirren, über welche und ihren besonderen Charakter in England sich der Vf. ausführlich verbreitet, und damit, sowie nachdem er einen Blick auf Schottland und Irland geworfen, den grossen Kampf der ersten englischen Revolution einleitet. Die Hauptursache der Misgeschicke Karls I. und den Hauptflecken seines Andenkens sieht der Vf. in seiner Treulosigkeit, erkennt jedoch an, dass dieselbe in theologisch-politischen Vorurtheilen Unterstützung gefunden habe. Gewiss ist jedenfalls, dass die damalige englische Opposition lange Zeit äusserst duldsam war, das Volk gar nicht etwa eine grosse Neigung zu Revolutionen hatte, und der König mit ziemlicher Machtvollkommenheit hätte regieren können, wenn er sich nur in das Nöthigste hätte fügen wollen. Die Blindheit, mit der er, selbst gegen den Rath seiner Ergebensten, ins Verderben stürzte, ist um so unbegreiflicher, als er nicht, wie sein Sohn Jakob, in einer vermeintlichen höheren Pflicht ein treibendes Motiv hatte. Noch machen wir hier auf die Charakteristiken Strafford's und Laud's aufmerksam. Dann auf die treffliche Erörterung des Ursprunges und Wesens der zwei grossen englischen Hauptparteien, die nicht bloss für England Werth und Gültigkeit hat. Der Vf., obwohl ein Führer einer solchen Partei, erklärt beide aus natürlichen und achtbaren Zügen des menschlichen Wesens, hält beide unentbehrlich für England, erkennt beiden grosse Verdienste und grosse Fehler zu, findet bei beiden, die Extreme abgerechnet, mehr einen Unterschied des Grades, als des Princips, und hebt sehr richtig hervor, dass auch diese grossen Parteien niemals die ganze Nation gewesen sind, nicht einmal, zusammengenommen, deren Mehrzahl gebildet haben. Mit der Hinrichtung des Königs ward, wie der Vf. ausführt, nicht bloss ein Verbrechen, sondern auch ein Irrthum und politischer Fehler begangen. Deshalb hauptsächlich spricht er Cromwell, den er überhaupt mit sichtbarer Vorliebe behandelt, von dem Verdachte der Urheberschaft frei. Indess sind doch die Besorgnisse, welche nach seiner Ansicht Cromwell abhalten mussten, diese That zu betreiben, zunächst nicht, sondern erst nach Cromwell's Tode in Erfüllung gegangen. Schon vorher hatten Viele gemeint, dass sie durch ihre Revolution nur ein härteres Joch eingetauscht; nun aber blieb nur noch der Druck, den die fanatische Armee, welche der Vf. in ihrer höchst merkwürdigen Eigenthümlichkeit trefflich zeichnet, übte, nicht aber die weise Kraft, die ihn mässigte und im Ganzen doch zum Besten des Ganzen leitete. Alle Parteien vereinigten sich und riefen mit Jubel die alte Dynastie zurück, mit der sich auch die unveränderte Herstellung der Verfassung verband, und von der man die Rückkehr der alten guten

Zeiten erwartete. Es ist sehr bezeichnend, dass man selbst solche Reformen wieder abschaffte, welche das Wesen der Verfassung nicht alterirten, welche sichtbar gut waren, und welche man 180 Jahre später unter grossen Kämpfen erneuern musste: die Wahlreform. Es ist beispiellos, dass eine Nation, nach einer Revolution von 20 Jahren, ungezwungen, selbst, freiwillig geradezu Alles wieder auf den Fuss setzt, wie es vor der Revolution gewesen. Und doch geschah das in England. Und dabei hatte diese Revolution, die man jetzt so verabscheut, lange nicht den grausamen Charakter der ersten französischen, und vollends nicht den liederlichen Charakter der neuesten Revolutionen getragen, hatte unter der Leitung notabler Männer und staatsmännischer Charaktere gestanden, und war von hohen religiösen Strebungen geweiht, durch die strenge Sittenreinheit gerade der extremsten Revolutionaire gereinigt worden.

Die grossen Hoffnungen, die man auf die Restauration gesetzt, wurden in politischer Beziehung bitter getäuscht; das Gedeihen in socialer Beziehung jedoch und der noch fortwirkende Widerwille gegen revolutionaire Zustände scheinen es zu erklären, dass die zahlreichen groben Regierungssünden Karls II. doch nur einen parlamentarischen Gegenkampf und ein Paar Verschwörungen, die der Regierung nur zum Nutzen ausschlugen, hervorriefen, und das persönlich gewinnende Wesen des Königs ausreichte, ihn bei den unteren Ständen sogar sehr beliebt zu machen. Das zweite Capitel des Werks ist der Geschichte der Regierung Karls II. gewidmet, also auch noch ein Einleitendes. Bei der Charakterschilderung Karls, die sehr eingehend und interessant ist, vermissen wir doch die Hervorhebung einiger Lichtzüge, die aus den späteren Angaben des Vfs. selbst hervortreten. Weiter machen wir auf die Charakteristik des Kanzlers Hyde, Earl von Clarendon, sowie auf die der Cabale, dieses ränkevollsten Werkzeuges der Willkür und Schande, aus welchem doch später der gefährlichste Feind der Krone, Shaftesbury, hervorging, auf die des Osborn (später Danby), des Temple, des ausgezeichnetsten Staatsmannes Halifax, des Sunderland, des Earl von Rochester, des Godolphin, der uns sehr an deutsche Geschäftsminister erinnert, und des Lord Guildford aufmerksam. Sehr gut wird die Nachwirkung der englischen Zustände auf die auswärtigen Staatshändel ins Auge gefasst. Das angebliche Papistencomplot behandelt der Vf. in würdigster Weise, und mit gerechter Entrüstung gegen die Schaar der falschen Ankläger und Volkshetzer, deren schlechte Werke von Einsichtsvolleren, aber eben deshalb noch Tadelnswertheren für ihre jesuitischen Zwecke benutzt wurden. Liess man doch ganz ebenso den Volkswahn sich in Träumereien und Mährchen über Monmouth ergehen, deren letzte Nachwirkung sich in dem Tode des unglücklichen Mannes auf dem Schaffotte an den Tag legte. Die letzten Jahre der Regierung Karls II. sahen ihn, nach schwer bedrängten Zwischenzeiten, wieder obenauf, wie in den ersten Jahren. Ausschreitungen der Gegner hatten der Regierung zu diesem Siege verholfen. Er ward von Karl II. höchstens gegen einzelne Personen

gemissbraucht, und das Volk schwieg dazu. Jacob II. missbrauchte ihn gegen Classen und herrschende Meinungen, und stürzte darüber. Die Geschichte dieses Sturzes und seiner Gründe ist die Hauptaufgabe dieser zwei Bände. Ihr geht aber noch ein drittes und zwar höchst interessantes Capitel vorher, welches den Zustand schildert, in welchem sich England zu der Zeit befand, wo die Krone von Karl II. auf seinen Bruder überging. Der Vf. hält diese Schilderung mit Recht für um so nöthiger, als in jenen 160 Jahren, besonders aber in den 100 Jahren, seit welchen nunmehr in England weder ein Krieg, noch ein Aufstand stattgefunden hat, allerdings eine Umwandelung des ganzen Aussehens des Landes vorgegangen ist, von welcher die Geschichte der alten Welt kein zweites Beispiel bietet. Mit Recht sagt der Verf.: „Solch eine Umwandelung in dem Zustande einer Nation scheint der Aufmerksamkeit eines Geschichtschreibers mindestens eben so würdig, wie irgend ein Wechsel der Dynastie oder des Ministeriums.“ Er führt in der That wahrhaft Staunenswerthes auf, stützt seine Mittheilungen auf die sorgfältigste Forschung und Kritik und stellt sie in höchst anziehender Weise zusammen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Volkszahl, die Lage der nördlichen Provinzen, das Staatseinkommen, was nur 1,400,000 Pf. betrug, die Miliz, das Militair, dessen Zahl sich 1685 auf zwischen 8- und 9000 Mann belief, die Flotte, wobei eine interessante Excursion über die Schiffscapitains vorkommt, das Geschützwesen, den diplomatischen Verkehr; die Besoldungen in Verhältniss zu den damaligen Vermögensverhältnissen; den Zustand des Bodens in Bezug auf seine Benutzung, ein Capitel, was in Jägerherzen Neid und Sehnsucht erwecken wird; die Viehzucht; den Mineralreichthum. Ferner in höchst lebendiger, entsprechender Schilderung auf den Charakter und die Eigenthümlichkeiten der Landgentlemen und des Clerus in Land und Stadt, sowie auf die der Freisassen. Dann geht er auf den Aufschwung der Städte über, von denen er Bristol, Norwich, York, Exeter, Worcester, Nottingham, Gloucester, Derby, Shrewsbury, Manchester (damals mit 6000 Einwohnern!), Leeds (damals mit 7000 Einwohnern!), Sheffield (damals mit 4000 Einwohnern!), Birmingham (damals mit nicht 4000, jetzt mit 200,000 Einwohnern), Liverpool (damals mit etwa 4000, jetzt mit 300,000 Einwohnern), Cheltenham, Buxton, Tunbridge Wells, Bath und London specieller bespricht. Letzteres, was im Verhältniss zu den anderen Städten, ungeachtet sich auch seine Bevölkerung beinahe vervierfacht hat, dennoch damals weit höher stand, als gegenwärtig, indem seine Bevölkerung 17 Mal so gross war, wie die der damaligen zweiten Stadt, während sie jetzt nur wenig über das Sechsfache derselben beträgt, wird natürlich am Ausführlichsten besprochen. Man kann sich eine Riesenhauptstadt, wie London, gefallen lassen, wenn sie nicht auf Kosten der Provinzen aufwächst, sondern der Aufschwung dieser in noch stärkerem Verhältnisse stattfindet. Der Vf. bespricht ihre räumliche Ausbreitung, die besonderen Beziehungen der City, welche damals der Wohnplatz des Kaufmanns war, jetzt nur sein Geschäfts-

local ist, ein Unterschied, den der Vf. mit echt englischem Eindringen in das Gemüthsleben erörtert, die Strassen und Plätze, die Polizeianstalten, Whitefriars, Whitehall, die Kaffeehäuser, die „in der That zu jener Zeit nicht ungeeignet eine höchst wichtige politische Institution hätten genannt werden können". Der Gegensatz zwischen den Londonern und den Landbewohnern bringt ihn auf den damaligen Zustand der Verbindungsmittel: die Strassen, das Passwesen, die Gasthöfe, deren vergleichungsweise Vortrefflichkeit er mit Recht aus der Mangelhaftigkeit der damaligen Verbindungsmittel ableitet, die Zeitungen, deren gänzliche Dürftigkeit das Gewerbe der Neuigkeitsbriefschreiber hervorrief. Von da kommt er auf die Druckereien, den Buchhandel, den Stand der Bildung überhaupt, die Literatur und Wissenschaft nach allen ihren Zweigen, die Kunst. Endlich erörtert er die Lage der unteren Stände, besonders in Betreff des Arbeitslohnes und des Armenwesens. Er zieht aus dem Allen höchst günstige Resultate, und weist sowohl eine sehr wesentliche Verbesserung der materiellen Lage der grossen Masse des Volks, als eine unendliche und mannigfaltige Vervollkommnung gesellschaftlicher Wohlthaten, und eine unverkennbare Milderung der Sitten nach. Dennoch können wir nicht mit ihm das Lob der „guten alten Zeit" auf die blosse menschliche Neigung zu steter Unzufriedenheit, in der er jedoch die Quelle des steten Vorschritts erkennt, auf eine blosse Täuschung der Phantasie schieben. Wir geben ihm gern zu, dass in sehr vielen und sehr wichtigen Beziehungen ein ganz unläugbarer, höchst bedeutender Vorschritt stattgefunden hat. Es wäre aber doch möglich, dass die Massen früher zufriedener gewesen, weil sie eben weniger waren, weil sich unter ihnen weit mehr kleine Grundbesitzer und weit weniger Fabrikarbeiter befanden, weil sie zwar weniger Ordnung, aber eben deshalb mehr persönliche Freiheit der Bewegung hatten, weil der Wohlstand sich besser abstufte und die Contraste nicht so schroff waren, weil die Menschen einfacher, anspruchsloser waren, weniger Bedürfnisse hatten, und eben deshalb auch mit geringerem Lohne besser auskamen. Alle die Mängel, die der Vf. an der von ihm geschilderten Zeit rügt, sind in jedem Jahrhunderte rückwärts gewiss in immer steigendem Grade da gewesen; und doch, woher kam die unabläugbare Kraft, Blüthe und Tüchtigkeit, woher kamen die grossen Werke des Mittelalters?

Das vierte Capitel beginnt nun die eigentliche ausführliche Geschichtserzählung. Es wird durch eine umständliche Erzählung der Scenen bei dem Tode Karls II. eröffnet. In künstlerischer Gruppirung malt der Vf. den Glanz des Hofes am Vorabende der unerwarteten Erkrankung des noch rüstigen Königs, wobei er auch der Hortensia Mancini gedenkt; stellt die Bedeutung der Katastrophe in dem Bilde dar, was die Herzogin von Portsmouth, von dem Sterbebette des Königs in ihre Prunkgemächer verwiesen, und sich dort verzweiflungsvollem Schmerze überlassend, darbietet; erzählt sehr genau die heimliche Aufnahme des Königs in den Schooss der katho-

lischen Kirche durch den ehrlichen Benedictiner Johann Huddleston, der in grosser Verlegenheit war, wie er sich bei der Sache benehmen sollte; schildert den Abschied des Königs von seinen natürlichen Söhnen, unter denen der Aelteste und Geliebteste, der Herzog von Monmouth, im Exil war, und mit keinem Worte erwähnt wurde; führt an, wie der König in seiner letzten Nacht sich bei denen, die um ihn herumstanden, wegen der Unruhe entschuldigte, die er ihnen verursache. „Er liege, sagte er, eine unbillig lange Zeit im Sterben, aber er hoffe, sie würden es entschuldigen. Dies war der letzte Schimmer jener ausgesuchten Urbanität, deren Kraft, den Unwillen einer mit Recht entrüsteten Nation hinwegzuzaubern, so oft erprobt worden war.“ Das Volk betrauerte den Tod des Königs sehr, und trug sich mit Vergiftungsgeschichten. „Es ward bemerkt, dass es kaum ein Dienstmädchen in London gab, das sich nicht ein Stückchen schwarzen Flors zu Ehren des Königs Karl zu verschaffen gewusst hätte.“ Und doch war unter diesem Könige das Blut der Helden der abstracten Freiheit, Russell und Sidney, und selbst wider Willen des Königs das noch unschuldigere Blut des Katholiken Stafford auf dem Blutgerüste geflossen, hatte erst das Papistencomplot, dann das Ryehousecomplot Tausende von Familien in Trauer und Elend gestürzt, und war die Krone Englands zur Söldnerin Frankreichs geworden! — Jakob versprach erst das Beste und Alles war um so mehr in Jubel, als man das Schlimmste befürchtet hatte. Indess schon die Wahl seiner Minister, wobei der Vf. besonders dem berüchtigten Kanzler Jeffreys eine ausführliche Schilderung widmet, hätte besorgt machen mögen. Auch debütirte er gleich mit einer Verletzung verfassungsrechtlicher Formen, und mit einer Erniedrigung vor Frankreich. Doch hätte er sich, wie der Vf. anerkennt, gern von Letzterem frei gemacht, wenn nur das Parlament sich zum Werkzeug seiner Bestrebungen im Innern hätte machen, oder doch ihnen leidend zusehen wollen. So aber ergab er sich blind an Frankreich, um sich, gegen aussen sicher, selbst noch unterstützt von Frankreich, ganz seinen inneren Plänen hingeben zu können. Er war ein harter, unversöhnlicher, selbst grausamer Mann, ohne alles Zartgefühl, dabei sehr beschränkten Verstandes, halsstarrig im höchsten Grade und für jede, seinen Vorurtheilen entgegentretende Vorstellung unempfänglich. Der Vf. hebt aber sehr gut hervor, wie er nicht bloss in den Zwecken, sondern auch in den Mitteln sich fortwährend vergriffen habe, und sein eigner grösster Feind gewesen sei, ohne auch nur durch die bittersten Erfahrungen jemals belehrt zu werden. Nicht genug hebt er dagegen hervor, dass es allerdings auch hier ein erklärendes und in gewisser Beziehung entschuldigendes Element gab: dass nämlich der König die Ausbreitung der katholischen Kirche als seine höchste Pflicht betrachtete, und wahrscheinlich lieber nicht regieren, als diesem Streben entsagen wollte. Eine andere Person, die uns der Vf. etwas zu hart zu beurtheilen scheint, ist der berühmte Herzog von Marlborough, in diesem Werke noch unter dem Namen Churchill vorkom-

mend. Er lässt seinen geistigen Eigenschaften alle Gerechtigkeit widerfahren, benutzt aber fast jede Gelegenheit zu Ausfällen gegen seinen Charakter. Dieser hat nun allerdings seine dunklen Stellen gehabt; indess lagen diese in der Zeit, und diese Entschuldigung weiss der Vf. bei Besprechung anderer Männer sehr wohl geltend zu machen. Wir vergeben Marlborough manchen Fehler, den er mit den meisten Staatsmännern seiner Zeit gemein hatte, darum weil, wie der Vf. selbst anerkennt, „unter seinen zahlreichen Fehlern sich Grausamkeit nicht befand". Der Vf. scheint ein Unmaass von Schändlichkeit darin zu finden, dass M. als junger Offizier von einer Geliebten ein Geschenk annahm, und dasselbe auf Leibrente anlegte, während er es ganz richtig mit dem Charakter der Zeit entschuldigt, dass „ein Mann, der in der Volksmeinung für den verkörperten Gemeinsinn gilt, und der, ungeachtet einiger grossen sittlichen und geistigen Fehler, einen gerechten Anspruch hat, ein Held, ein Philosoph und ein Patriot genannt zu werden", dass Algernon Sidney von Frankreich, der Republikaner von dem Lande des Absolutismus, der englische Patriot von dem Staate, den er selbst für den Feind seines Vaterlandes hielt, Geld bezog. Der Vf. hält es, in seiner Abneigung gegen M., für eine blosse wunderliche Grille, eine Art von Anomalie in seinem Charakter, dass der sonst nach Ehren und Geld so gierige Mann dieselben doch nicht durch Abfall von seiner Religion erkaufen wollte. Uns ist die Sache denn doch ehrwürdiger erschienen, und hat uns in dem Glauben bestärkt, dass die von M. bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochenen achtbaren Gesinnungen nicht, wie der Vf. annimmt, blosse Trugmasken waren. Und warum entschuldigt der Vf. M.'s Liebe zum Geld nicht auch mit einer krankhaften Grille? War es verwerflicher, dass M. in seinen geheimen Kasten Goldmünzen 50 Jahre lang aufhob, dass er durch Verdienste um sein Vaterland grosse Reichthümer erwarb, als dass Sunderland durch Verrath des Vaterlandes gleichfalls gewaltige Summen zusammenbrachte, um sie zu verspielen? Doch wir erwähnen das nur, weil es eine seltene Ausnahme in diesem Werke bildet, und der Vf. sonst die bunt verflochtene Menschennatur sehr wohl zu beurtheilen, mit gerechtem Maasse in seinen bewundertsten Helden die Schwächen, von denen Keiner frei ist, und in den Schlimmsten die Lichtseiten, die auch nirgends fehlen, hervorzuheben, und den Charakter in seiner Naturwahrheit zu schildern und zu erklären weiss. — Das Capitel schildert weiter den günstigen Erfolg der Wahlen, die Rache gegen die Ankläger des Papistencomplots, den Oates, den Dangerfield, die Verfolgung Baxter's, die Religionsverfolgungen in Schottland, das Verhältniss zu Penn und den Quäkern, die Eröffnung der Parlamentssession, den Beginn der Genugthuung für das Andenken Stafford's. Er sollte erst mehr als 140 Jahre nach dem Tode Stafford's zur Ausführung gebracht werden, und es gereicht England zur Ehre, dass es noch unter der Regierung Georgs IV. daran dachte, einen unter Karl II. begangenen Justizmord zu sühnen. Unter Jakob ward der Versuch durch den Aufstand im Westen

unterbrochen, den die Landung des Herzogs von Monmouth hervorrief.

Damit beschäftigt sich das fünfte Capitel, was uns den grössten Reichthum an romantischer Abwechselung und ergreifenden Scenen bietet, selbst in diesem Werke, einem Muster classischer Geschichtschreibung, durch künstlerische Vollendung hervorsticht und, als Episode herausgenommen, selbst dem gewöhnlichen Publikum der Leihbibliotheken grosses Interesse einflössen würde. Der Vf. beginnt mit einer Schilderung der englischen Flüchtlinge in Holland, in denen er die politischen Flüchtlinge überhaupt und ihre Illusionen sehr treffend schildert. Ihre Nachrichten aus dem Vaterlande ziehen sie von Männern ein, deren Schlag auch unter heutigen Demagogen noch ganz ebenso zu finden ist, einem Wildman und Davers. Er schildert unter den Geächteten specieller Ayloffe, Wade, Goodenough, welche beide später Verräther wurden, den tapfern Rumbold, Lord Grey, an den sich ein merkwürdiger Liebeshandel anknüpft, dann den Ferguson, den bösen Genius Monmouth's, den der Vf. für halb wahnwitzig, halb schurkisch hält, und den wir noch für einen grösseren Verräther halten möchten, als der Vf. thut. Wir möchten glauben, dass Ferguson geflissentlich Monmouth, an dessen Beseitigung verschiedenen Seiten viel gelegen war, durch üblen Rath zu verderben suchte. Zwar ist, neben der List und Perfidie, auch die Verblendung der Demagogen gross, und sie sehen nicht leicht ein, wie verderblich die ihrer Natur am besten zusagenden Mittel auf die Dauer ihrer eignen Sache werden müssen. Aber doch dürfte es auf Ferguson so gut, wie auf Wildman und Danvers, Anwendung finden, was der Vf. sagt: „In jedem Zeitalter sind die schlechtesten Probestücke der Menschennatur unter Demagogen zu finden.“ Für Monmouth war der Tod seines Vaters, der ihn liebte, fortwährend heimlich unterstützte und aufmunterte, und um dessen willen er am Haager Hofe auf's Freundlichste aufgenommen wurde, der härteste Schlag. Der Prinz von Oranien rieth ihm, nach Ungarn zum kaiserlichen Heere zu gehen. Ein sehr verständiger Rath, der zugleich beweist, dass Wilhelm keinesweges, wie ihm zuweilen vorgeworfen, die Unternehmung, welche Monmouth ins Verderben stürzte, unterstützt habe. Auch der Vf. erklärt sich gegen diese Annahme, und weist namentlich nach, dass die als Grund dafür angeführte Förderung, welche die Unternehmung in Amsterdam fand, gerade ein Gegenbeweis sei. Denn Amsterdam war der Sitz der Opposition gegen den Prinzen. Weniger möchten wir mit dem Vf. darauf geben, dass der Prinz auch in vertrauten Briefen eine kräftige Unterdrückung des Aufstandes wünschte. Denn wenn er die Unternehmung unterstützt hätte, so würde er es nicht gethan haben, damit sie gelänge, was ja ganz gegen sein Interesse gewesen wäre, sondern damit Monmouth dabei zu Grunde ginge, der sein gefährlichster Rival in der Volksgunst war. Monmouth ward durch seine romantische Liebe zu Lady Henriette Wentworth abgehalten, dem weisen Rathe zu folgen, und die Versucher liessen ihn auch in den Armen der Liebe nicht ruhen,

Auch die Geliebte wünschte die Krone auf seinem Haupte zu sehen, und dies wohl um so mehr, als sie dann hoffen mochte, von ihrem Verhältnisse den Makel der Ungesetzlichkeit entfernt zu sehen. (Monmouth war verheirathet.) Der Vf. schildert weiter die schottischen Emigranten: Argyle, ihr edles Haupt, die kleinlichen schottischen Demagogen Hume und Cochrane, deren Streitsucht sie alle ins Verderben brachte, und den tüchtigen Fletcher von Saltoun, welcher entschiedener Republikaner und ebenso entschiedener Gegner der Demokratie war. Locke, den der Vf. bei dieser Gelegenheit bespricht, hält sich fern von diesen Umtrieben. Er „hasste Tyrannei und Verfolgung als Philosoph; aber sein Verstand und sein Temperament bewahrten ihn vor der Heftigkeit eines Parteigängers". Die schottische Expedition ward zuerst versucht, und wird vom Vf. sehr ausführlich und interessant dargestellt. Sie scheiterte zunächst daran, dass „einige der schottischen Emigranten, erhitzt von republikanischer Begeisterung und gänzlich der, zur Führung grosser Angelegenheiten nöthigen Geschicklichkeit ermangelnd, ihre ganze Thätigkeit und Kunst, nicht auf das Ansammeln von Mitteln zu dem Angriff, den sie gegen einen furchtbaren Feind zu machen vorhatten, sondern auf das Ersinnen von Beschränkungen der Macht ihres Führers und von Bürgschaften gegen seinen Ehrgeiz wendeten". Die würdige Haltung, die der gefangene Argyle in seinen letzten Tagen bewahrte, wird vom Vf. mit grosser Liebe geschildert, und mag wohl als Gegensatz zu dem entgegengesetzten Verhalten des Monmouth dienen. Dieser ward im westlichen England mit grosser Begeisterung aufgenommen. Aber schon sein Manifest war das Werk eines rohen Demagogen, keines Staatsmannes, und so war seine ganze Unternehmung im Gegensatze zu der des Prinzen von Oranien. Die höheren Classen hielten sich fern von der Sache, und der Vf. zeigt sehr gut, dass die Annahme des Königstitels, zu der er sich später entschloss, nur ein noch grösserer Missgriff war. Nach einigen nicht bedeutenden Erfolgen und mancherlei Hinundherziehen ward er in der Schlacht von Sedgemoor, dem letzten, den Namen einer Schlacht verdienenden Gefecht, das auf englischem Boden gefochten worden, geschlagen und dieser eine Schlag vernichtete die ganze Unternehmung. Bis dahin umstrahlte ihn noch ein Schimmer des Glanzes, in dem er in den Tagen des Glückes dagestanden. Nun aber fällt er in gänzliche Schwäche und Schmach. Seine Flucht, die kriechende, wegwerfende Weise, mit der er schriftlich und mündlich beim König um Gnade bettelt, für sein Leben selbst seinen Glauben opfern will, als dessen Vorkämpfer er gegolten hatte, und in diesen eitlen Versuchen den grössten Theil der kurzen Zeit, die ihm noch blieb, verschwendet, das Alles macht den wehmüthigsten, ungünstigsten Eindruck. Nur seiner Liebe blieb er bis zum Tode treu, und vertheidigte die Tadellosigkeit seiner gesetzwidrigen Verbindung, auch den ernsten Mahnungen der Geistlichen gegenüber. Zu einer sehr schönen Stelle giebt die Beisetzung des Leichnams auf dem Altarplatz der Kapelle im Tower dem Vf. Anlass, indem er hier alle die merkwürdigen

Personen aufführt, mit deren Staube der Staub des Monmouth sich mischte. Daran schliesst er den nach wenigen Monaten erfolgten Tod der Geliebten des Herzogs, und die Erwähnung eines Denkzeichens ihrer Liebe; dann die Anhänglichkeit, welche das Volk dem „protestantischen Herzog", trotz der von ihm bewiesenen Schwäche, bewahrte, und die sich in dem lange fortwirkenden Glauben aussprach, er lebe noch und werde wiederkehren. Der Vf. vertheidigt die unteren Stände des Volks gegen den Vorwurf der Unbeständigkeit. Wohl aber sei es wahr, dass sie fast unabänderlich ihre Günstlinge schlecht wählten. — Nun kommt die Rache. Erst die Verfolgung durch die Soldaten, besonders unter dem in Tanger verwilderten Obristen Kirke; dann die noch schlimmere durch die Richter, unter Jeffrey's Vortritt, in den blutigen Assisen. Als specielle Opfer werden Alice Lisle, Abraham Holmes, Christoph Battiscombe, die Gebrüder Hewling besprochen, ferner das Schicksal der Deportirten, dann die Prozesse in London, besonders die gegen Heinrich Cornish, Elisabeth Gaunt, Johann Fernley und Bateman u. s. w. Viele Jahre lang erinnerten sich die Nichtconformisten an den Herbst 1685, als an eine Zeit des Elends und Schreckens. „Und doch konnten in jenem Herbst die ersten schwachen Anzeichen eines grossen Schicksalswechsels erkannt werden, und bevor 18 Monate verflossen waren, überboten sich der unduldsame König und die unduldsame Kirche eifrig, um die Unterstützung der Partei zu erlangen, der sie Beide so tiefes Wehe gethan hatten." Mit diesen Worten schliesst der erste Band und gibt darin ein Vorspiel des folgenden.

Zunächst jedoch ist im sechsten Capitel der König noch obenauf. Trunken gemacht durch sein Glück, und darauf vertrauend, dass die Lehren des Klerus und der Glaube der Gentry, welche beide bis dahin der Doctrin vom passiven Gehorsam gehuldigt hatten, weil sie sich damit gegen ihre Bedränger, die Puritaner, erklärten, auch dann beobachtet werden würden, wenn der Thron zum Bedränger würde, begann er seine Macht zu missbrauchen und offen auf sein Ziel loszusteuern. Er entliess den Halifax; er stellte Katholiken in Aemtern an, von denen sie gesetzlich ausgeschlossen waren; das fügsamste Parlament, das je ein Staat gehabt, prorogirte er erst, und löste es dann auf. Die Staatsprozesse gingen fort. Doch erlitt die Regierung hier eine erste warnende Niederlage in der Freisprechung des Lord Delamere, die aber darin ihren Grund hatte, dass nicht gewöhnliche Geschworne, sondern Peers den Ausspruch zu thun hatten. Die eigentliche Regierung ging in die Hände einer katholischen Cabale über, die sich als Camarilla darstellte, und deren Vertreter im Ministerium Sunderland war. Hier ist besonders Tyrconnel wichtig. Umsonst warnen die achtbarsten Katholiken vor Schritten, die nur vermehrtes Unheil über ihre Kirche hervorrufen mussten. Umsonst rathen der Papst, der Nuntius zur Mässigung. Der König glaubt den Jesuiten mehr, als dem Papste. Wir machen auf die Stelle über die Jesuiten, auf die verfehlte Intrigue, durch welche die Hydes dem Einflusse derselben entgegen zu wirken suchten, auf-

die Vorgänge bei Errichtung der Kirchlichen Commission, auf das Verfahren gegen den Bischof von London, gegen Samuel Johnson und Hugo Speke aufmerksam. Dann kommen die Vorgänge in Schottland und Irland; dann der Sturz der Hydes.

Das 6. Cap. zeigt die herannahende Gefahr; das 7. die herannahende Rettung. Es wird hier mit ganz besonderer Liebe der eigentliche Held des Vfs., der Prinz Wilhelm von Oranien geschildert, und Ref., der ihn längst als einen der grössten Staatsmänner, die die Welt jemals gesehen, verehrt hat, freute sich, ihn hier auch in rein menschlichen Beziehungen liebgewinnen zu können. Es gehört dieser, sehr ins Einzelnde gehende Abschnitt zu den schönsten Parthieen dieses trefflichen Werks. Wilhelm verlangte übrigens nicht nach der englischen Krone, und am wenigsten that er es um seinetwillen, wie er denn auch später wiederholt auf dem Punkte stand, nach Holland zurückzukehren. Ihm galt es nur darum, die englische Macht für den gemeinsamen Kampf gegen Frankreich zu gewinnen. Aber Jakob that Alles zum eignen Sturze und zu Wilhelms Erhebung. Als er einsah, dass er die Staatskirche nicht mit dem Katholicismus versöhnen könne, so suchte er den Beistand der so lange von ihm verfolgten Dissenters zu gewinnen, und predigte Duldung. Hier machen wir auf die Bekehrungsgeschichten, auf Dryden's Hirschkuh und Panther, auf die Festigkeit der Mehrheit der Männer, um deren Beistand der König wirbt, z. B. auf die Vorgänge mit dem Admiral Herbert, mit Baxter, Howe, Bunyan, Kiffin aufmerksam; dann auf die Schilderung Burnet's; auf die Sendungen Dykvelt's und Zulestein's, und deren Unterhandlungen mit Danby, Nottingham, Halifax, Devonshire, Eduard Russel, Compton, Herbert, Churchill, dessen berühmter Gemahlin auch eine längere Stelle gewidmet ist. Das Capitel schliesst mit Castlemaine's verunglückter Gesandtschaft nach Rom. — Im 8. Cap. kommt nun die Sache dem Bruche immer näher. In den Universitäten, besonders in dem Verfahren gegen das Magdalenencollegium zu Oxford, greift der König allen gebildeten Engländern und den Stützen der Loyalität ans Herz. Die Entbindung der Königin nimmt dem unzufriedenen Volke die letzte Hoffnung auf loyale Erreichung einer besseren Zukunft, und ist ein so unerwünschtes Ereigniss, dass Niemand an dessen Wirklichkeit glaubt. Indess, eben dieses Ereigniss nöthigt den König indirect, auf ein Parlament bedacht zu sein, um für den Fall einer Minderjährigkeit Vorsorge zu treffen. Alle mögliche Umtriebe werden gemacht, die Wahlen zu beherrschen. Aber selbst bei Dissenters und Römisch-Katholischen findet man unerwarteten Widerstand. Wir heben hier die schönen Mittheilungen über die Geschlechter De Vere, Talbot, den Earl von Dorset, sowie die Schilderung der katholischen Landgentlemen hervor. Dann kommt der berühmte Prozess der sieben Bischöfe, mit seinen wahrhaft dramatischen Wendungen. — Wilhelm wird, im 9. Cap., von geistlichen und weltlichen Lords zur Rettung eingeladen, besiegt, durch die Fehler seiner Gegner und eigne Weisheit, die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegen

stellten, und landet in England. Nach einiger Zögerung tritt ein fast allgemeiner Abfall ein. Dennoch hätte der König sich gehalten, wenn er nicht geflohen wäre, wenn er nur das Dringendste nachgegeben hätte. Dass er es nicht that, erklären wir aus dem, was wir früher bemerkten. Mit der ersten Flucht des Königs schliesst das neunte Capitel. — Er hatte Alles gethan, um einen Zustand gänzlicher Verwirrung zu hinterlassen, und Tumulte und Besorgnisse, die in der Irischen Nacht ihren höchsten Ausdruck fanden, brachen auch sofort aus. Indess, die in London anwesenden Lords stellten sich an die Spitze und trafen die nöthigsten Anstalten zur Erhaltung der Ordnung. Auf ihre Einladung kommt Wilhelm nach London. Zu weise, um auf den Rath, die Krone nach Eroberungsrecht an sich zu ziehen, einzugehen, veranlasst er eine Art Vorparlament, aus Lords und ehemaligen Unterhausgliedern bestehend, von dem er sich zu provisorischer Führung der Regierung und Berufung einer Convention einladen lässt. Die zweite Flucht des Königs, die er geschickt gefördert, erleichtert ihm seine Aufgabe. Die geflüchtete Königsfamilie wird von Ludwig mit der ritterlichsten Grossmuth aufgenommen. Der Stand und die verschiedenen Pläne der Parteien und der Gang der Verhandlungen, die zu der Berufung Wilhelms und Maria's auf den englischen Thron führten, sind erschöpfend dargelegt. Ueberall hat man Anlass, die taktvolle Haltung des Prinzen von Oranien, überall aber auch den praktischen Sinn des englischen Volks zu bewundern.

Einige Betrachtungen über die Eigenthümlichkeit der englischen Revolution, im Gegensatz zu den neueren und neuesten, beschliessen den Band. Es ist das allerdings ein würdiger Schluss, eine sehr schön geschriebene und vielfach gehaltreiche Stelle, ist auch in deutschen Besprechungen des Werks fast regelmässig in vollständiger Uebertragung, oder doch im Auszuge mitgetheilt worden. Gewiss enthält sie viel Wahres und Treffendes, und werden namentlich die neuesten Revolutionen, mit ihren Gefahren für kostbarere Interessen, als irgendwelche politische Rechte, mit ihren Lehren, die, wenn sie in Kraft träten, in 30 Jahren vernichten würden, was 30 Jahrhunderte für die Menschheit gethan haben, gar eingreifend charakterisirt. Der Nichtengländer jedoch, der diese Revolutionen nicht bloss von dem glücklichen Eilande aus angesehen, sondern mitten in ihnen gelebt hat, dürfte wohl noch andere Verschiedenheiten entdecken, und auch die Grundursache ihres Ganges näher bestimmt wünschen. Eine grosse Verschiedenheit ging schon daraus hervor, dass die englische Revolution hauptsächlich von den conservativen Classen des Volks, unter Vortritt des hohen Adels, der Gentry und des Klerus, und unter Leitung des grössten Staatsmannes und Regenten der Zeit durchgeführt wurde, während in Frankreich und Deutschland, wenigstens 1848, die gebildeten und besitzenden Stände eine Revolution gar nicht wollten, sondern von den Demagogen überrumpelt wurden, die dann das Werk der Revolution, auf die Schaaren verführter Proletarier gestützt, weiter führten. Unsere Revolutio-

närs sind von dem Schlage der Wildman, Danvers, Ferguson, im günstigsten Falle der Shaftesbury, Grey von Wark und Lovelace, nicht von dem der Halifax, Shrewsbury, Danby, Compton und Somers. Selbst die erste englische Revolution, wenn gleich viel blutiger, als die zweite, erhielt doch durch den religiösen Eifer und die sittliche Zucht der Puritaner einen weit höheren Charakter, als die liederlichen Revolutionen der Jahre 1848 und 1849. Der Vf. sagt: es sei England eine zerstörende Revolution im 19. Jahrhunderte erspart worden, weil es im 17. eine erhaltende gehabt. Das mag für England wahr sein, und es ist möglich, dass auch Frankreich die Revolution von 1789 erspart worden wäre, wenn es früher eine Revolution zur Erhaltung der Rechte gehabt hätte, die sich England 1689 sicherte. 1848 aber bestanden diese Rechte in Frankreich und Deutschland im Hauptwerke allerdings, zum Theil mehr als diese, wie denn England aus seiner letzten Revolution nicht einmal Pressfreiheit und Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen herausbrachte, und das Bild, was der Vf. von den Staaten des Festlandes entwirft, passt kaum auf die wenigsten. Kein europäischer Staat hatte 1848 auch nur entfernt so grosse Beschwerden über seine Regierung, wie England 1688 hatte. Insofern jedoch möchten wir dem Vf. Recht geben, dass, wenn in den Staaten des Festlandes schon seit 1689 die Reformen getroffen worden wären, die seit 1789 eintraten, und wenn sich daraus die englische Regierungsweise und der englische Grad der persönlichen Freiheit entwickelt hätte, auf denen die Zufriedenheit der Massen noch weit unmittelbarer beruht, als auf allen parlamentarischen Institutionen und Rechten, dass sich dann jene unbewusst gegen allen Staat und alle Regierung gerichteten Vorurtheile, jene Verwechselung der Opposition und des Liberalismus, jene rein negirenden Tendenzen, die unser politisches Leben zerrütten, nicht gebildet, und dass unsere Völker vielleicht auch jene Anhänglichkeit an ihre Institutionen, jene sittliche Ehrfurcht davor, und jenen tiefen Sinn der Gesetzlichkeit gewonnen haben würden, welche Englands Glück und Sicherheit begründen, und deren Mangel den Gang unserer Revolutionen hauptsächlich erklärt.

Wir sind sehr begierig auf die Fortsetzung des trefflichen Werks, das zunächst in der Regierungsgeschichte Wilhelms III. höchst interessante Aufschlüsse über eine, namentlich für die innere Geschichte Englands noch durchaus nicht genügend bearbeitete, und an merkwürdigen Vorgängen sehr reiche Zeit verspricht. Dann die glänzende Epoche der Königin Anna. So dürften die nächsten Theile selbst noch mehr bieten, als die vorliegenden zwei ersten, die sich um eine vielbesprochene Katastrophe bewegen. Uebrigens wird das treffliche Werk auch dem deutschen Publicum durch eine mit aller Liebe und Sorgfalt gearbeitete Uebersetzung zugänglich gemacht, von welchen der 1. Bd. vorliegt (No. 2636) und der 2. sicherem Vernehmen nach binnen Kurzem erscheint. Die vom Ref. nachgewiesene Wichtigkeit und Bedeutung des Macaulay'schen Werkes sichern aber, in Verbindung mit der von anderen Blättern bereits anerkann-

ten Tüchtigkeit der deutschen Bearbeitung dieser unbezweifelt die wohlverdiente günstige Aufnahme.

[2637] Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, von **Johann** Grafen **Mailáth**. 4. Bd. Hamburg, Fr. Perthes. 1848. XXII u. 645 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 4 Ngr. 1.—4. Bd. n. 9 Thlr. 14 Ngr.)

Im Vorworte versucht der Vf. zunächst den Inhalt des 3. Bdes., welcher nach unserer Ueberzeugung mit vollem Rechte von Mehreren angegriffen worden ist, zu rechtfertigen. Es meint, die Zeit werde schon kommen, wo man allgemein erkennen und wissen werde, dass z. B. Tilly nicht der Zerstörer Magdeburgs, Gustav Adolf nicht der Retter Deutschlands genannt werden dürfe. Ref. erlaubt sich, gewaltig daran zu zweifeln, dass je eine solche Zeit kommen werde, und ist im Gegentheil überzeugt, dass trotz aller Machinationen ihrer Gegner die Wahrheit doch siegen, die Menschen immer mehr in das eigentliche Wesen der Dinge werden eindringen und jede auch noch so fein gesponnene Verdrehung durchschauen lernen. In Bezug auf den vorlieg. Band wird angeführt, dass dem Vf. die freie Benutzung des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Gebote gestanden und besonders der Sturz des Ministers Lobkowitz, die Zrinyische Verschwörung, die Vergiftungsgeschichte Leopolds, ein Theil der Feldzüge des Prinzen Eugen, die Beleuchtung der finanziellen Verhältnisse unter Leopold u. a. m. diesen Quellen entnommen worden sei. Ferner ist dem Vf. der 4. Bd. des Werkes des Grafen Joh. Quintin Jörger über Kaiser Leopolds Regierung, welches eigentlich ein Protocoll des geheimen Rathes war und nach Gebhardi (genealog. Geschichte d. erbl. Reichsstände. II. 631) aus 8 Bänden bestanden haben soll, zur Benutzung überlassen worden. Von diesem Werke sind alle Exemplare mit Ausnahme eines einzigen des 4. Bdes., welcher sich in der K. K. Hofbibliothek befindet, und bisher ganz geheim gehalten wurde, vernichtet worden. Ein Verzeichniss der in diesem Bde. enthaltenen Actenstücke ist nach der Angabe des Bibliothekbeamten Jos. Müller hier zugleich abgedruckt. Der vorlieg. Band behandelt übrigens einen Zeitraum von noch nicht 100 Jahren, indem er mit dem J. 1648 beginnt und 1740 schliesst. Das ganze Werk gehört, wie wir uns immer mehr überzeugen, unter die Zahl der sehr vielen historischen Arbeiten, welche eine gewisse Kenntniss der Geschichte zwar befördern aber nicht das Mindeste zur Erkenntniss derselben beitragen. Man erfährt eine Menge einzelner Thatsachen und Vorgänge, dabei etwa noch, wie es im Einzelnen mit ihnen zugegangen, von dem Geiste aber, welcher sich in der Menschenwelt bewegt, von dessen Verhältniss zur höchsten sittlichen Macht, von dem Weltgeiste, der über der Menschengeschichte steht und durch welchen Alles, oft wider Wissen und Absicht der Sterblichen für die Zwecke der höheren Geistes- und Vernunft-Entwickelung gelenkt wird, erfährt man nichts. Dabei befolgt der Vf. unverkennbar das Bestreben Alles fern zu halten, wodurch dem denkenden Leser Gelegenheit gegeben werden könnte, sich irgend

eine tadelnde Meinung über das Haus Habsburg zu bilden. Darum müssen nun auch die inneren, geistigen Beweggründe und Veranlassungen der Ereignisse zurückgeschoben und dafür die äusserlichen Erscheinungen desto breiter und redseliger dargelegt werden, damit gleichsam vor der Masse des äusseren Stoffes der Leser nicht zu einer Anschauung des geistigen Verhältnisses zu gelangen im Stande sei. So wird gleich im Eingange gesagt, in der Regierung Leopolds träten drei Gegenstände als besonders wichtig hervor: der Kampf gegen Frankreichs Vergrösserungssucht, der Kampf mit dem neuerdings gegen Europa anstürmenden Türken und der Kampf gegen die ungarischen Malcontenten. Ganz äusserlich betrachtet ist diess wohl richtig, Kaiser Leopold I. und Louis XIV. lagen in stetem Kampfe unter einander, wobei die Türken und die Ungarn eine bedeutende Nebenrolle spielten. Aber über den höchst merkwürdigen inneren Gang und Zusammenhang, der in hohem Grade geeignet ist, nachzuweisen, wie, weil alles geistige Leben sich auf dem Boden höherer, göttlicher Bestimmungen und Zwecke bewegen muss, böser Sinn und böse Lust sich oft unter einander aufheben und zerstören müssen, findet sich auch nicht die leiseste Andeutung. Gegen das Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts stehen zwei Mächte, die Häuser Bourbon und Habsburg, Louis XIV. und Leopold I. sich feindlich entgegen. Sie wollen beide dasselbe, unumschränkte königliche Gewalt, unbedingten Katholicismus, die Erdrückung aller politischen und kirchlichen Freiheiten. Aber Jeder will diess vorzugsweise für sich ausbeuten, Jeder mit der Erreichung seiner Bestrebungen auch zugleich die höchste Macht und Herrlichkeit in Europa gewinnen. Darum streiten sie so lange und so furchtbar über die Erbschaft der grossen spanischen Monarchie, ihre an sich ganz gleichen Plane und Entwürfe bekämpfen sich desshalb unaufhörlich unter einander, so dass am Ende des ungeheuren Kampfes weder Frankreich noch Habsburg das hat erreichen können, was es ursprünglich gewollt. Wenn Louis XIV. die Niederlande angreift, um die Republik und die Reformation zu vernichten, so meint Leopold, der doch fast gleichzeitig in Ungarn ebenfalls anf nichts Anderes ausgeht, als die Privilegien des Landes und die Reformation zugleich zu erdrücken, dasselbe Streben in den Niederlanden, weil es von Louis XIV. ausgeht und dieser es dort zu seinem Nutzen und Frommen ausbeuten will, niederhalten zu müssen. Und Louis XIV. trachtet wieder seinerseits mit dem höchsten Eifer darnach, die Ungarn, die für ihre politischen und kirchlichen Freiheiten gegen den Kaiser sich erhoben haben, zu unterstützen und zieht endlich in halber Verzweiflung selbst die Türkenmacht deshalb wieder gegen Wien heran. In solchen Dingen und Ereignissen ahnet man nicht mehr das Wehen des höheren Weltgeistes in der Geschichte, sondern man siehet es mit wachem Auge. Von dieser Seite sollte die Geschichte aufgefasst werden. Als ein Aggregat — man möchte fast sagen eine Trödelbude von diplomatischen Kniffen, Kriegsaffairen, Intriguen, Kabalen und vereinzelten, zwar nicht inhaltsleeren,

aber als inhaltsleer hingestellten Vorgängen hat sie nur einen sehr geringen Werth, ist eine nutzlose Beschwerung des Gedächtnisses, welches sich auch einer solchen Bürde bei den Meisten sehr bald wieder zu entledigen pflegt. Dass hiermit nicht etwa die Bedeutungslosigkeit geschichtlicher Vorgänge im gewöhnlichen Sinne des Wortes behauptet wird, versteht sich wohl von selbst, da nur Wahnwitz eine solche annehmen und behaupten könnte. — Dem besonderen Zwecke gemäss, die der Vf. verfolgt, lässt er die tiefe Bedeutung dieser ganzen Zeit, des Riesenkampfes zwischen Louis XIV. und Leopold I. in einer Unmasse sehr breit ausgeführter Einzelnheiten untergehen, und bestrebt sich besonders die Angriffe, welche von Leopold I. auf die ungarischen Landesfreiheiten geschahen und durch die der Aufstand hervorgerufen ward, möglichst in den Hintergrund zu stellen, hütet sich wenigstens sorgfältig, einen bestimmt ausgesprochenen Anschuldigungs- oder Erklärungs-Grund der Vorgänge aus ihnen zu bilden. Etwas deutlicher ist schon von den Verfolgungen des Protestantismus die Rede, indem der Vf. der Meinung gewesen sein mag, es habe diess weniger auf sich. Auch hilft er sich damit, dass er die Schuld zwischen beiden Parteien fast gleichmässig zu vertheilen sucht. „Katholiken und Protestanten standen sich so erbittert gegenüber, dass jede Partei, wo sie die Oberhand hatte, die andere zu unterdrücken strebte. Im Ganzen fällt die Sache dahin aus: Die Katholiken sagten, wir drücken euch, denn ihr rebellirt. Die Protestanten sagten, wir rebelliren, weil ihr uns drückt" (S. 131). Selbst interessante Dinge, wie das Erscheinen der Türken vor Wien im J. 1683 vermögen den Vf. nicht aus seinem ungemein breiten und sehr ruhigen Tone herauszuheben. Immer ist es nur das isolirt stehende Ereigniss, dessen Beschreibung seine Kräfte in Anspruch nimmt. Uebersieht er völlig den tiefen, gleichsam innerlichen Gang der Dinge, so kümmert ihn auch der höhere Zusammenhang des Aeusserlichen und das Ineinanderwirken mehrerer gleichzeitiger Begebenheiten nicht. Bis auf den Tod Leopolds I. und dann seines Nachfolgers Josephs I. lesen wir fast nur von kriegerischen und diplomatischen Ereignissen, von denen jedes als eine einzelne Erscheinung aufgefasst wird. Unter Karl VI. werden mehr innere Zustände beleuchtet und dabei eine grosse Menge interessanter Notizen beigebracht. Dabei wird aber weder hervorgehoben noch auch berührt, dass je länger je mehr der Geist zusammenschrumpft, und die so zu sagen auf der flachen Hand ruhenden Gründe dafür sind in keiner Weise bemerkbar gemacht.

[2638] Der Kriegszug Napoleons gegen Russland im Jahr 1812. Nach den besten Quellen und seinen eignen Tagebüchern dargestellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten von **Frz. Röder**, grossherzogl. hess. Obersten des Generalstabs. Nach des Verfassers Tode herausgeg. von dessen Sohne, *K. Röder*, Prof. des Rechts zu Heidelberg. Mit 9 Plänen und 1 Karte. Leipzig, Engelmann. 1848. XXX u. 567 S. gr. 8. (4 Thlr. 15 Ngr.)

Eine politisch so hochbewegte Zeit, wie die unsrige, scheint an sich wenig geeignet, an Ereignisse denken zu lassen, die schon um

mehr als ein Menschenalter hinter ihr liegen. Und doch ist sie auf der anderen Seite so nahe mit derselben verwandt. Wir sind in einen Wendepunkt des gesammten europäischen Volks- und Staatslebens eingetreten, und dieser Wendepunkt ist nicht ohne Zusammenhang mit den Begebenheiten eines Kriegszugs, „der an Grossartigkeit und Umfang seiner Vorbereitungen wie seiner Ausführung überhaupt in der Geschichte, wenigstens der gebildeten Nationen Europa's, ohne Beispiel ist". Nun fehlt es zwar nicht an Darstellungen dieses Riesenkampfes, sowohl im Allgemeinen, wie in Bezug auf einzelne Parthien desselben; allein „zuverlässige Berichte über selbsterlebte denkwürdige Zeitereignisse, zumal wenn der Berichterstatter mithandelnde Person war, gehören zu den besten Quellen der Geschichte", und gerade die Zahl solcher Schriften ist nicht sehr gross, die vorliegende Arbeit aber höchst schätzbar, weil ihr die Tagebücher eines Mannes zu Grunde liegen, der tüchtige Kenntnisse, Umsicht und eisernen Willen in seltenem Grade in sich vereinigte. Es gehörte der letztere dazu, in diesem Feldzuge und bei solchen Anstrengungen, „jede nur irgend, wenn auch auf Kosten der Nachtruhe, zu erübrigende Minute" — darauf zu verwenden. Kaum dass „das Uebermaass der Kälte, des Unwohlseins", einige Tage vor dem Eintreffen in Wilna das Schreiben unmöglich machte; in Wilna wurde das Fehlende sofort nachgeholt, und mit gleicher Sorgfalt sind mehrere der beigefügten Pläne an Ort und Stelle entworfen worden. Wir würden noch hervorheben, dass hier zum erstenmale quellenmässig über die Theilnahme der **hessischen** Truppen Näheres berichtet werde, wenn dies „Nähere" in diesem grossen Kampfe überhaupt nicht im Allgemeinen so verschwände, dass es nur gerade für einige Leser noch besondere Anziehungskraft haben dürfte. Wichtiger ist jedenfalls die Versicherung, dass man hier keinesweges eine trockene Reihe von Tagebuchsnotizen liest, welche keine andere Verbindung haben, als den chronologischen Faden; sondern dass vielmehr das Ganze so planvoll und harmonisch geordnet ist, dass man fortwährend den Gang des Kriegs längs der ganzen ausgedehnten Fronte lebhaft vor Augen hat und dabei doch auch wieder manche Specialitäten findet, welche bald das grosse Gemälde in einzelnen Gruppen vorführen, bald den schrecklichen Ausgang des Ganzen ahnen lassen, und die bekannte Erfahrung abermals bestätigen, dass die weisesten Pläne der Menschen oft durch ganz kleine Umstände vereitelt werden. Denn man würde sehr irren, wenn man, wie häufig behauptet worden, glauben wollte: Napoleon habe tollkühn und unbesonnen diesen Krieg begonnen und geführt. „Im ganzen Feldzug ist keine Estafette, kein Convoy dem Feinde in die Hände gefallen, und selbst während des Rückzugs, vier Tage ausgenommen, beständig die Verbindung der Armee mit ihren Depots frei gewesen" (S. XVI). In so fern nun „die besten Quellen", welche bisher über diesen Krieg erschienen, mit den Tagebüchern des Vfs. gleichsam zu einem Ganzen verschmolzen sind und letztere nur da bemerkbar hervortreten, wo sie abweichende Angaben enthalten, können wir, um nicht

zu ausführlich zu werden, vorzugsweise nur auf die Ergebnisse der Tagebücher selbst in unserer Anzeige Rücksicht nehmen, hoffen aber nichts desto weniger dem Leser den Geist des ganzen Werkes anschaulich genug zu machen und ihn vom Werthe desselben einigermassen zu überzeugen. In der Einleitung geht der Vf. von der richtigen Ansicht aus, dass es nicht an Napoleon allein lag, als 1812 der furchtbare Krieg entbrannte, obschon seine Streitmittel „unermesslich erschienen“ und die russischen ihnen „bei weitem nicht gleich kamen“. Die Bewegungen der Heere beschäftigen den Verf. in den 4 ersten Kapiteln bis zum 16. Juli, wo sich schon das Ungemach fühlbar machte, mit welchem die Truppenmassen zu kämpfen haben sollten. Schon binnen 22 Tagen seit Eröffnung des Feldzugs hatte das Fussvolk sich um den siebenten, wo nicht um den sechsten Theil des Dienststandes vermindert und die Reiterei und der Train, wenn auch wenige Menschen, doch sehr viele Pferde verloren. Die „Quartiers de Refraichissement“ (18. Cap. S. 54), welche am 1. Aug. eintraten, waren daher „dringend nothwendig geworden, da das Heer eine schreckenerregende Abnahme — fortwährend erlitt“, denn „Fleisch und ein mooriges Wasser waren häufig die einzige Nahrung des Soldaten“, und es bestand schon zu dieser Zeit „ein Verpflegungskrieg unter den eignen Truppen“, eine Folge der Gewissenlosigkeit der Beamten in allen Zweigen der Heerverpflegung, der Lazareth- und Transportadministration (S. 59 f.). Die Rastpause half indess zu nichts. Was an Nachzüglern eintraf, ging durch die wachsende Krankenzahl wieder verloren; die Ruhr war schon epidemisch. Binnen 10 Tagen hatte die würtembergische Division 3642 Mann weniger unterm Gewehr. Die Ruhe und bessere Nahrung schien gerade nachtheilig zu wirken. Mit 185,000 M. rückte die Hauptarmee nach Smolensk vor, während der russische Oberfeldherr nur etwa 120,000 M. entgegen stellen konnte und die Märsche Napoleons auf dem linken Dnieprufer nicht ahnete (S. 68 f.). Vom 22. bis 26. Kap. werden dann die Märsche beider Heere, die blutigen Tage des 17.—19. Aug., sowie dann das Gemetzel bei Valutina und Junots unglückliche Trägheit erzählt. 18—19000 M. „alter vortrefflicher Truppen waren dem Heere abgegangen“, und die Blessirten „nie in elenderer Lage“ gewesen (S. 95). Am 26. Aug. ist das Heer bei Dogorobusch versammelt und zählt kaum noch 156,000 Combattanten. Wie sorgfältig der Kaiser die Communicationen nach rückwärts berücksichtigt, wird in Verbindung mit vielen anderen Details im 29. Cap. (S. 105 ff.) nachgewiesen. Die Vorbereitungen zu einer grossen Schlacht diesseits Moskau und die ihr vorausgehenden kleineren Kämpfe sind im 32. Cap. erzählt. Es zeigt diess in überraschender Weise, wie Alles auf dem fast allein nicht zu ermüdenden Geiste Napoleons lag, denn es waltete sonst „ein allgemeiner Nachlass der Geisteskraft und Thätigkeit“ und ein Gefühl vor, „das grosse Verwandtschaft mit dem Heimweh hatte“ (S. 116). Die Vorfälle im russischen Heere um diese Zeit, namentlich der Wechsel des Oberbefehls, die Wahl des Schlachtfeldes (33. Cap.) u. A. führt

nun zu der Riesenschlacht selbst im 34. Cap., wo 126,000 Franzosen ungefähr 140,000 Russen gegenüber standen. Am 6. Sept. recognoscirt schon früh um 3 Uhr Napoleon die feindliche Linie und die Garden müssen zum 7. sich en grande tenue aufstellen. Kutusow lässt „das wunderthätige Marienbild von Smolensk im Heere herumtragen", seine Truppen haben am 6. einen Ueberfluss an Lebensmitteln, und schlafen aus, während die Franzosen kaum ein paar Stunden rasten können, um am Morgen in der Linie zu sein. Ein trefflicher Plan (No. V.) lässt den grauenvollen Kampf Schritt für Schritt vom ersten Kanonenschuss bis zum letzten (S. 130—154) verfolgen und die Darstellung ist so klar und übersichtlich, dass nur wenige zweifelhafte Momente sich finden, und auch diese offenbar nicht aus Schuld des Vfs., sondern wegen der Schwierigkeit, jeden einzelnen Theil „einer grossen kriegerischen Action" zu ermitteln, denn in ihr „wird man in der That dahin gebracht, dass man sich oft selbst nicht mehr glaubt, was man gesehen, gedacht hat". Am Mittag war wenig noch entschieden. Erst von da an bis 3 Uhr wurden einige Hauptpunkte genommen; noch um 4 Uhr setzt sich Napoleon selbst „dem stärksten Geschützfeuer" aus und ist „im Bereiche der feindlichen Tirailleure". Die Truppen sind erschöpft von Anstrengungen; das Hauptresultat der Schlacht, Moskau's Einnahme, war indess erreicht; um 6 Uhr Abends fallen die letzten Schüsse. Ueber 91,000 Kanonenschüsse haben die Franzosen gethan, welche gegen 21,000 Todte und Verwundete haben. Bedeutend grösser war der Verlust des russischen Heeres. 40 Generale von beiden Theilen waren getödtet oder verwundet; der Rückzug der Russen und die Verfolgung wird im 35. Cap. beschrieben, wobei nun auch eine Menge Gräuelscenen einverwebt sind, welche das Schlachtfeld und das Hospitalunwesen erblicken lassen. Mozaisk, wo 10,000 schwerblessirte Russen sich befanden, wird von den Russen selbst angezündet! Eben so viele Blessirte des französischen Heeres würden erhalten worden sein, „wenn sie nur Brot und Wundbinden gehabt hätten". Der Einmarsch in Moskau, die mannigfachen Täuschungen, welche Murat, Napoleon und fast alle Generale irreleiten, die Entstehung und der Fortgang der Feuersbrunst, die so oft schon beschrieben worden, lassen doch im 36. und 37. Cap. noch manches Körnchen für die Geschichte sammeln. 20—30,000 Russen, Kranke und Schwerblessirte, befinden sich in den brennenden Spitälern und „mehr als 10,000 derselben — gehen zu Grunde!" Was der Soldat nöthig hatte, wurde übrigens in Menge noch vorgefunden, selbst als „die Flammen endlich aufhörten". In so fern würde der barbarische Brand die nachfolgende Katastrophe des französ. Heeres nicht herbeigeführt haben (S. 170). Die folgenden Capp. verdeutlichen die Bewegungen der Heere während und bald nach dem Brande, das Herbeiziehen des Reservecorps, die Bedrohungen der französ. Communication, die Operationen auf dem äussersten linken Flügel an der Düna und dem rechten gegen die russische Moldauarmee, während mit dem September eine Hauptperiode des Feldzugs abgeschlossen wird und das

Heer unter Napoleons Befehle selbst etwa noch 90,000 Mann zählt. Ruhe und Ueberfluss hatte viele Lücken wieder ausgefüllt. Nur die Pferde waren jämmerlich herunter gekommen und zusammengeschmolzen. Eine beachtenswerthe Episode enthält das 45. Cap., indem es über einen Artillerie- und Provianttransport berichtet, den drei hessische Bataillone von Smolensk nach Moskau bringen sollen, wobei der Vf. häufig in die kleinen Details eingeht, welche sich sonst dem Leser solcher Schriften ganz zu verbergen pflegen. Zu dem Bemerkenswertheren rechnen wir hier unter anderen einen Bericht über das Erschiessen russischer Gefangenen, welche nicht weiter können, und die Art und Weise, wie diess der Generalgouverneur von Smolensk, Baraguay d'Hilliers, vertheidigt. Aehnliche Incidenzpunkte, z. B. Napoleons Friedenshoffnungen und — Täuschungen, beschäftigen in den folgenden Capp., worauf im 48. nachgewiesen wird, wie der Kaiser sich auf den Rückmarsch vorbereitet und Kutusow (49. Cap.) die erheuchelte Friedensmaske ablegt, um das vom Hauptheere drei Tagemärsche entfernt stehende Corps des Königs von Neapel bei Tarutino zu vernichten. Wir übergehen viele Einzelnheiten, welche sich nun bis S. 204 vorfinden, indem sie zum Theil aus anderen Quellen schon bekannt sind, und wir zu ausführlich werden müssten. Das Treffen von Malojaroslawetz am 24. Oct. bildet einen Hauptwendepunkt. Missgriffe und Unfälle auf den Flanken, besonders an der Düna und bei Witebsk, bringen grosse Unfälle, und die Bewegungen der Russen nach der Beresina hin werden immer drohender, während Schwarzenberg und Reynier in Schach gehalten werden. Mit dem 1. Nov. tritt der Frost ein und unerfreuliche Nachrichten kommen von allen Seiten ins kaiserliche Hauptquartier. Dabei denkt aber Keiner der Oberen daran, wie nothwendig es sei, die Gesundheit und Kraft des Soldaten zu erhalten; selbst der Kamaschendienst soll noch beachtet werden (S. 272). Das Treffen bei Wjäsma am 3. Nov. kostet gegen 4000 Mann. Das Fleisch todter Pferde ist schon seit einigen Tagen „das Haupt- und fast einzige Nahrungsmittel"; die Kälte ist im Zunehmen, und Sturm, Schnee und dazu Glatteis treten vom 6. Nov. ein. Vom 7. Nov. an wird nicht mehr beachtet, wer früh beim Regiment sich einfindet oder fehlt. Die Kälte ist auf 15 Grad gestiegen und noch sind drei Tagemärsche, ehe man Smolensk erreichen kann! Auf jeder Seite wiederholen sich hier furchtbare Bilder, besonders S. 297—306, wo das ersehnte Smolensk die ärgste Täuschung bereitete. Für $\frac{1}{4}$ Pfund Brot gab der Verf. ein Fünffrankenstück. Nach der Art, wie es den Soldaten bei Smolensk erging, — konnte eigentlich Keiner mehr hoffen, mit dem Leben davon zu kommen. Und 14 Tage früher aus Moskau abmarschirt, wäre das ganze Heer hier geborgen gewesen! (vgl. S. 306 f.) Zu allem Unheil trat noch das unglückliche Tabellenwesen. Die alte Garde erhielt Alles im Ueberflusse „und trieb Handel mit Lebensmitteln"; die anderen Truppen, ohne „Bons en règle" gelassen, mussten Hungers sterben und in den sogen. Alert-Aufstellungen, welche Stunden lang dauerten, erfrieren. Selbst „Anstrich des Le-

derwerks" wird noch befohlen. Ney allein behauptete seine moralische Kraft und theilte sie seinem ganzen Corps mit (S. 325). Beim Abzug aus Smolensk zählte das ganze Heer kaum noch 42,000 Mann unter den Waffen und täglich schmolzen diese mehr zusammen. Man liest eine fortgehende Reihe von Gräueln aller Art in der Schilderung des Marsches nach Krasnoi, wo am 17. Nov. ein dennoch siegreiches Treffen gegen den die Strasse sperrenden Feind stattfindet. Allein Minsk ist bereits verloren und die Lage der Trümmer des Heeres dadurch wieder eben so bedenklich geworden, wie diejenige war, aus welcher sich eben Napoleon fast wundervoll gezogen (S. 354). Das Corps von Ney, schon als verloren betrachtet, trifft, durch List und Muth geführt, statt 7160 Mann nur 1121 Mann stark in Orscha ein, wo wieder ein fruchtloser Versuch zur Reorganisation der Heerestrümmer von Napoleon gemacht wird. „Die Fassung" (von Lebensmitteln) brachte auf's Neue nur Unheil"! So gelangen wir (72. Cap. ff.) zu den Scenen, welche der Uebergang über die Beresina veranlasst. Die Kälte ist in Thauwetter übergegangen, das auf die Soldaten noch nachtheiliger einwirkt, als jene. Unter den Waffen stehen nicht mehr volle 30,000 Mann, und ohne die Truppen, welche Dombrowsky, Victor und Oudinot seitwärts herbeigeführt hatten, würde der Uebergang unmöglich gewesen sein, während dabei „die Anstrengungen der Pontonniers fast übermenschlich waren" (S. 406), und der Feind dann die Sümpfe der Gaina mit ihren Brücken ganz ausser Acht gelassen hatte. An Lebensmitteln fehlte es hier gerade nicht, aber es hatte kein Mensch ein Gefäss zum Kochen des Fleisches und Mehles, und „so brachten sie den schon so geschwächten Leuten den Tod"! Die Tage des Ueberganges selbst (27.—29. Nov.) werden S. 412 ff. (76. Cap.) beschrieben; Victor thut mit 6000 Mann gegen 40,000 Russen 7 Stunden lang unglaubliche Dinge bei Studienka, mit Oudinot und Ney wetteifernd, die auf dem entgegengesetzten Flügel die Moldauarmee abhalten mussten. Doch jenseits des Unglücksflusses hatte nun „in militärischer Hinsicht die grosse Armee zu bestehen aufgehört" (S. 437). Von den Würtembergern, welche Ref. 12000 Mann stark durch Leipzig hatte gehen sehen, waren noch 57 Mann unter dem Gewehr und das ganze Heer zählte vielleicht noch (S. 440) 8800 Combattanten. Ein fast unglaubliches Gegenstück zu diesem Misére bietet (79. Cap.) das Leben in Wilna zu jener Zeit, wo über 20,000 Mann trefflicher Truppen sich gesammelt hatten, wo man von Nichts als erlogenen Siegen träumte, und Alles im Ueberflusse vorhanden war, mit Ausnahme des Nothwendigsten — Pelzen und Schaffellen — für Soldaten, die bei 20 Grad Kälte bivouakiren sollten. Selbst das Krönungsfest Napoleons wurde solenn gefeiert. Die nächsten Capp. erzählen vom 29. Bulletin, das dem diplomatischen Corps in Wilna die Augen öffnete, von Napoleons Organisationsidee der Trümmer in Molodezno und Smorgoni, von seiner Abreise und wie durch die schreckliche Kälte (27—30 Gr.) auch die Truppen zu Grunde gehen, die ihm von Wilna entgegen gesendet worden waren. Sie stürzten wie vom Schlage getroffen

todt zusammen. Das Unwesen der Tabellen dauerte fort; „die Hälfte der grossen Armee ging an der Administration zu Grunde“ (S. 477 u. 489); die wohlgefüllten Magazine, die für 100,000 Mann 40 Tage ausgereicht hätten, sollten den Russen verbleiben! Gerade über die Katastrophe Wilna's kann der Vf. viel berichten, da er nach den jammervollsten Tagen als Gefangener hier geraume Zeit zubrachte, und es finden sich hierbei viele specielle Nachrichten über das Loos der zahlreichen Gefangenen vor. Alexander, der am 22. Dec. in Wilna eintraf, besuchte am 25. die Spitäler, wo schon „mehr als vier Fünftheile ihren Drangsalen unterlegen waren“. Sein Beispiel wirkte wohlthätig auf die Thätigkeit aller Behörden. Eine „Beilage“ (S. 556—567) gibt die Stärke und Eintheilung der französ. Armee mit Einschluss des Hülfscorps im J. 1812 in sehr sorgfältigen Etats, und es stellt sich hiernach die Gesammtzahl derselben auf 530,471 Mann heraus. Ein grösseres Heer von solcher Organisation ist in so wenigen Monaten wohl kaum, wohl noch nie in ähnlicher Weise zu Grunde gegangen; denn wenn auch die Hülfscorps der Preussen, Oesterreicher und Sachsen verhältnissmässig weniger gelitten haben, so darf man doch auch die Ersatzmannschaften nicht ausser Berechnung lassen, die häufig ihren Regimentern nachgeschickt wurden. — Bemerken wir noch schliesslich, dass der Styl zwar ernst, kurz und gedrängt, aber doch keineswegs trocken, vielmehr durch manche kleine Züge, die aus dem Leben gegriffen sind, belebt ist, so dürfte unsere Ansicht, dass diese Arbeit als einer der schätzbarsten Beiträge zur Geschichte des J. 1812 zu betrachten sei, um so begründeter sein, da auch, wie schon im Eingange bemerkt wurde, die Angaben des Tagebuchs selbst überall mit denen verglichen sind, welche wir von den namhaftesten und gediegensten, russischen wie französischen, Zeitgenossen bereits besitzen. Nur Le Fain, Napoleons Secretair, und dann den Polen Soltyk, der Napoleon im Felde häufig begleitete, hat Ref. wenigstens nicht namentlich angeführt gefunden. *r.

[2639] Die Zustände des Herzogthums Altenburg in ihrem wahren Lichte dargestellt von einem Altenburger. Altenburg, Pierer. 1849. 86 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Die kleine Schrift zerfällt in 4 Abschnitte: 1. Geographisch-Statistisches. 2. Vorgeschichte. 3. Die Revolution. 4. Die Abdankung des Herzogs Joseph und die neuesten Ereignisse. Es ergibt sich schon hieraus, dass wir es hier nicht mit einer Darstellung der Revolutionsscenen allein zu thun haben, sondern dass die Schrift weiter ausholt. Wir können diess nur billigen; denn während die meisten neuerdings erschienenen Revolutionsgemälde nur als die ordinärsten Geldspeculationen sich darstellen und eben deshalb auch weit weniger durch Genauigkeit der Beschreibung, als durch Auftragung der grellsten Farben sich auszeichnen, mithin von einem künftigen Geschichtschreiber der deutschen Revolution nicht, oder doch nicht ohne grosse Vorsicht benutzt werden können, wird die

gegenwärtige kleine Schrift einen gewissen Werth behalten, da sie theils, so weit diess überhaupt möglich ist, nachzuweisen sich bemüht, wie gerade in Altenburg die früheren Zustände die jetzigen vorbereiteten, theils die Revolution selbst, wie es scheint, ziemlich unbefangen schildert, wenigstens nirgends die bestimmte Absicht verräth auf Kosten der Wahrheit sich Leser zu erwerben. Die Ansicht des Vfs. über die fragliche Revolution ist am deutlichsten S. 16 f. ausgesprochen. Er hat nämlich die Ueberzeugung:

„einmal, dass die eigentliche Basis der gegenwärtigen Bewegung in Altenburg nichts weniger als einen rein politischen Charakter an sich trägt, sondern bei weitem mehr in der in vielen Beziehungen ungerechten und grundlosen, ja selbst auch von schnödem Undank zeugenden persönlichen Abneigung beruht, welche ein Theil der Altenburgischen Bevölkerung und zwar nur der weniger gebildete gegen die Herzogliche Familie im Besondern und gegen den Hof im Allgemeinen hat — ferner, dass die Chorführer der Bewegung zum bei weitem grösseren Theile nur mittelmässige Köpfe sich die von ihnen theils hervorgerufene, theils künstlich unterhaltene Bewegung hatten über den Kopf wachsen lassen; endlich, dass von Seiten des Hofes und insbesondere des vorigen regierenden Fürstenpaares allerdings mannichfach gefehlt und namentlich die Stellung ganz verkannt wurde, welche die öffentliche Meinung dem Regenten eines Landes vom vierten politischen Range anzuweisen ein unbezweifeltes Recht hat.“

Darin findet nun auch der Vf. den Schlüssel zu der auffälligen Erscheinung, dass während der ganzen Bewegung der eigentliche Kern der Intelligenz passiv blieb u. s. w. Wir werden später noch auf einige hier einschlagende Details kommen; aber schon hier können wir nicht umhin zu bemerken, dass, so viel Wahres auch in obigen Andeutungen liegen mag, es uns doch scheinen will, als habe der Vf. zu sehr nur aus dem Altenburger, und zu wenig aus dem höheren allgemeinen Standpunkte die Revolution beurtheilt. Nachdem nämlich der Vf. einigen statistischen, schon ziemlich bekannten Notizen die Darstellung des Justiz- und Verwaltungsorganismus des Landes hat folgen lassen, auch mehrere sehr zweckmässige Institutionen geschildert und auf den Reichthum an wahrer Intelligenz, dessen sich das Land erfreue, hingewiesen hat, fragt er: „woher also so urplötzlich jene bis zur Maasslosigkeit gesteigerte Indignation eines grossen Theils der Bevölkerung selbst über solche Institutionen, bei denen nicht einmal Principfragen in's Spiel kommen, und unter denen sich das Land so lange wohl und glücklich gefühlt hat?“ und beantwortet diese Frage mit den oben erwähnten Andeutungen. Wir haben auch in Sachsen ähnliche Fragen aufwerfen hören; und in der That! hat sich das Volk im Königreich Sachsen nicht mindestens eben so glücklich befunden, als das des Herzogthums Altenburg? Sind nicht auch im Königreiche vortreffliche Institutionen? Hat nicht eine musterhafte Ordnung im Finanzwesen bestanden? Haben nicht wiederholt je nach drei Jahren bedeutende Steuererlasse stattgefunden? Hat nicht Gerechtigkeit, Milde und Weisheit hier auf dem Throne gewaltet, wie selten in einem Lande? Hat nicht da, wo es sich um nur materielle Noth handelte, das Volk bewiesen, dass es seiner Regierung vertraue und mit Selbstverläugnung das

Unabänderliche zu tragen wisse? Hat nicht Sachsen von jeher sich durch hohe Intelligenz ausgezeichnet? Und dennoch! dennoch! Aehnliche Erfahrungen wird man in den meisten einzelnen Ländern gemacht haben. Was folgt daraus? Dass man sehr Unrecht hat, in den Verhältnissen und Stimmungen der einzelnen Länder die eigentliche Veranlassung zu der ausgebrochenen Revolution zu suchen; sie kann hier und da, unterstützt durch unglückliche Verhältnisse, heftiger zum Ausbruch gekommen sein; aber auch in den am wenigsten gut regierten Staaten würden Missgriffe und Mängel an sich nie zu einer Revolution geführt haben. Der Grund liegt tiefer, oder vielmehr höher. Die Weltordnung will es, dass die Völker, angelangt auf einer gewissen Stufe der Cultur mit allem ihrem Heil und Unheil, herabsteigen, und anderen Platz machen; und es ist natürlich, dass ein solcher Act nicht ohne heftige Convulsionen vor sich gehen kann; es ist eine Art von Kampf auf Tod und Leben; wir leben auch nicht erst seit dem März 1848 in der Revolution; es ist nur eben zu dieser Zeit eine Krisis eingetreten, und alles Widerstreben wird nur dazu führen, dass wir nach und nach in einen Zustand werden versetzt werden, der denen, die die Zeit von 40 Jahren und länger durchlebt haben, als ein Zustand der Barbarei im Vergleich mit der früheren Zeit erscheinen wird; der aber nothwendig ist, um wieder Natürlichkeit und Gleichgewicht in das Ganze zu bringen. Das wahrhaft Gute unserer jetzigen Zustände wird bleiben; das, was wir für vortrefflich hielten, was aber unnatürlich, überbildet, überfein war, wird vergehen; das einzig Niederschlagende hierbei ist nur, dass die Geschichte die Völker nicht klüger macht, und dass spätere Geschlechter denselben furchtbaren Zuständen, in denen wir jetzt leben, frohen Muths und leichten Sinnes entgegeneilen werden! Die Welt ist rund und muss sich drehen! Aber auch dieser niederschlagende Gedanke würde verschwinden, wenn wir das Ganze im Zusammenhange überschauen, oder auch nur den Menschen als Individuum von dem Menschengeschlecht gehörig zu sondern immer vermöchten; wir würden dann, was wir jetzt nur ahnen, mit voller Klarheit sehen, dass das Menschengeschlecht solche Revolutionen zu seiner Reife bedarf und dass es eben desshalb nicht darauf ankommt, ob das eine oder das andere Volk scheinbar verschwindet oder in eine Art von Barbarei versinkt, denn die Weltregierung hat es nicht mit den einzelnen Völkern zu thun. Aber auch die, die nicht so weit gehen, und nicht aus diesem allgemeinen Gesichtspunkte die Revolution beurtheilen, werden wenigstens ein mehr oder minder bewusstes Streben der Völker nach einer gewissen Nationaleinheit zugestehen, werden zugeben müssen, dass die deutschen Nationalitäten in wunderbar unnatürlicher Weise geschieden, im Begriff waren, ihren ganzen Einfluss zu verlieren; dass man dem Wort: „Deutsche" im Auslande weit weniger Werth beilegt, als dem „Preussen" oder „Sachsen" und dass allmälig ein Zustand der Unbehaglichkeit entstanden war, den man mit Unrecht den einzelnen Regierungen zur Last legte, der aber natürlich, weil die Völker sich nicht anders zu

helfen wussten, durch Angriffe auf die, die man als die Leiter der Regierung betrachten musste, geändert, gebessert werden sollte. Dass nun hierbei viel unreines Motiv mit eingeflossen, dass Männer wie Erbe oder Tzschirner der Revolution sich bemächtigten, und dass unsere Regierungen nicht schneller die Zeit begriffen, und mit Energie und in Einigkeit gehandelt haben, ist traurig und ist eigentlich das, was unsere Zustände so trostlos macht; und wenn wir uns gemüssigt sähen, einen Tadel über Regenten und Regierung auszusprechen, so würde dieser weit weniger ihr Verhalten vor dem Jahre 1848, als ihr Verhalten seit dem März 1848 treffen, so wenig wir auch Alles billigen, was bis zum Jahre 1848 geschehen ist. Doch wir brechen hier ab und wenden uns wieder zu der kleinen Schrift zurück, die wenigstens insofern besonderes Interesse gewährt, als sie uns einen ziemlich klaren Blick in die Verhältnisse des kleinen Landes und in die unmittelbaren Veranlassungen zu der Art des Aufstandes thun lässt. Ganz interessant ist in dieser Hinsicht der 2. Abschnitt „Vorgeschichte"; der anhebend von dem J. 1826, wo bekanntlich die neue Linie des Hauses Altenburg gestiftet wurde; namentlich die Ereignisse des J. 1830 und die Resultate des 1844 eröffneten Landtags näher beleuchtet. Wir müssen natürlich den Lesern überlassen, sich mit dem darin enthaltenen Detail bekannt zu machen, vermögen auch nicht alle Einzelnheiten zu beurtheilen, sondern können nur versichern, dass im Allgemeinen der Vf. unbefangen und jedenfalls mit Sachkenntniss geschrieben hat; das aber dürfen wir nicht verbergen, dass er nach unserer Ueberzeugung in seiner Schilderung des damaligen Herzogs und seiner Handlungsweise nicht mild genug gewesen und dass die Stimmung eines Theils des Publikums auch auf unsern Vf. nicht ganz ohne Einfluss geblieben ist. Namentlich gilt diess von dem ziemlich scharfen Urtheil über die Reisen des Herzogs und seiner Gemahlin, die denn doch zum grossen Theil der Gesundheit halber, oder aus Familienrücksichten, nicht aber blos des Vergnügens wegen unternommen worden sind, wenn sie auch vielleicht zuweilen hätten abgekürzt werden können. Am wenigsten möchten wir dem Herzog Joseph ein „Ueberschätzen seiner fürstlichen Macht und Würde und einen Mangel an weiser, zu rechter Zeit erfolgender Nachgiebigkeit" Schuld geben. Durchdrungen von der Wichtigkeit seiner Regentenpflichten hat Herzog Joseph seinerseits Nichts versäumt, um für das Beste des Landes nach seinen Kräften und nach dem Rath seiner Minister zu sorgen; die gerügten Mängel beruhten vielmehr vorzugsweise in der Kleinheit der Verhältnisse, in den mannichfachen dadurch begünstigten Intriguen aller Art und in dem Mangel an Energie bei den Behörden, denen zum Theil wenigstens mehr daran liegen musste, eine gewisse Popularität zu erlangen, als mit Kraft unverständigen Forderungen entgegen zu treten. Wäre diess nicht der Fall gewesen und hätte in den Behörden und unter den Gebildeten der edle Sinn Geltung gehabt, mit welchem z. B. v. Lindenau die neue Zeit auffasste, so würde man sich mindestens nicht einem Erbe und Dölitzsch anvertraut und deren Worten mehr

Geltung beigelegt haben, als den Versicherungen und Ermahnungen der öffentlichen Auctoritäten. Mit Wehmuth wird man erfüllt beim Lesen des dritten „die Revolution" überschriebenes Abschnittes; denn tief zu beklagen ist es, zu welchen Schritten das Volk, angestachelt durch die Führer und durch das nicht verstandene Wort „Souverainetät" sich hat verleiten lassen. Ob hier der Herzog und die Minister immer das Richtige gewählt haben, ob nicht hier und da zu scharf, dann wieder zu mild und zu wenig entschlossen gehandelt worden ist, ob nicht das Sächs. Militair, wenn es andere Befehle gehabt hätte, wesentlich dazu beigetragen haben würde, den Aufruhr zu dämpfen — das Alles ist aus der Ferne sehr schwer zu beurtheilen. Nach dem aber, was uns darüber zu Ohren gekommen, müssen wir allerdings annehmen, dass hier von mehr als einer Seite schwer gefehlt worden ist. Dass aber der Herzog, nachdem er sah, dass alle die Schritte, Ruhe und Vertrauen herzustellen, vergeblich seien, nachdem er sah, dass er fast von allen seinen Räthen verlassen war, nachdem er endlich seine Gemahlin, mit der er im engsten, herzlichsten Bündnisse 35 Jahre hindurch gelebt hatte, durch den Tod verloren und dadurch seine Kraft vollends gebrochen war, sich entschloss, die Regierung niederzulegen, müssen wir um so mehr billigen, je ehrenwerther, wie wir wissen, die Gründe waren, die ihn dazu vermochten, und sein Abschied ist eben so ehrenvoll als rührend. In der That ist die Ansicht des Herzogs, dass die kleinen Staaten in Tagen, die ihrer Existenz durch Volksempörung Gefahr bringen, das Aushängeschild der Schwäche sind, sehr richtig, und wenn es nach seinem Wunsche gegangen wäre, d. h. wenn die gesammten kleinen thüringischen Staaten, also auch Altenburg sich damals unverweilt an Sachsen angeschlossen und Sachsen die Leitung des Ganzen überlassen hätten, so wäre vielleicht — nach Oberländers Beseitigung — der Gesammtzustand sämmlicher kleinen Staaten besser und die Lage derselben weniger verwickelt geworden, als sie es jetzt ist, wo das Gernegrosssein der kleinen Staaten wieder schroffer als je hervortreten zu wollen scheint. Aber freilich, die „Wenn" und „Aber" sind niemals verführerischer, aber auch niemals trügerischer gewesen, als in unserer Zeit. Wir müssen also die Facta nehmen, wie sie sind; Altenburg ist zur Zeit noch ein selbstständiger Staat und der ehrenwerthe Herzog Joseph ist in würdiger Weise abgetreten; die Geschichte wird ihn mit Ehren nennen, wenn sie Erbe's Namen längst vergessen oder mit Schamröthe, dass es solche Deutsche geben konnte, genannt hat. Mit dem Rücktritt des Herzogs und seinen Folgen beschäftigt sich der 4. Abschnitt. Die nächste wichtige Folge war der Wechsel des Ministeriums. Dr. von der Gabelentz, Graf Beust und Sonnenkalb übernahmen das Ministerium; und einer der jüngsten Söhne der Revolution, Cruciger, kam als Legationsrath nach Frankfurt. Herzog Georg hatte die Regierung übernommen; das Mögliche war geschehen, um dem Willen des sogenannten Volks zu genügen; selbst wesentliche Ersparungen und Vereinfachungen bei der Hofhaltung und sonst traten ein; die Civilliste ward

auf 100,000 Thaler herabgesetzt; die längst ersehnte Vereinigung des Kammer- und Steuervermögens kam zur Ausführung u. s. w.; die Grundrechte des deutschen Volks — dieses zusammengewürfelte, neben manchem Guten, sehr viel Unpraktisches enthaltende und in der Fassung grossentheils verunglückte Gesetz — wurde publicirt — aber, fragen wir, ist nun Ruhe und Zufriedenheit zurückgekehrt? Mit nichten! „Eine Versöhnung ist auch", sagt der Vf., „wenn nicht alle Anzeichen trügen, bis zur Stunde nicht eingetreten!" Wir fragen, was soll das heissen: „Versöhnung"? Dass man doch noch im J. 1849 den ganzen Kampf als einen Kampf zwischen dem Volk und der Regierung darstellt! Als ob die Regierung ausserhalb des Volkes stände! Es ist ein Kampf der Geister untereinander, der ausgekämpft werden muss, und in dem es nur schwer ist, die gemeine Gesinnung entfernt zu halten. Gegen diese müssen sich die Regierungen und die Gutgesinnten unter dem Volke wenden; dann würde der Kampf ein edler bleiben und trotz des Kampfes der Geister unter sich würden die Völker glücklich sein können; denn jeder weiss, dass der Mensch zum Kampf geboren ist. Aber das Unkraut der Gemeinheit, die Irreligiosität, des Eigennutzes ist zu sehr gewuchert und bevor nicht dieses mehr als zur Zeit geschehen, verdrängt ist, kann Ruhe und Frieden nicht zurückkehren. Darum muss erst das Schwert das Unkraut vertilgen, damit dann das Edle Platz habe zu wachsen und sich auszubreiten. — Die übrigens auch äusserlich gut ausgestattete Schrift liest sich angenehm und wird Allen, die an den Zeitereignissen Antheil nehmen, Interesse gewähren.

Bibliographie.

Theologie.

[2640] Thorath-Emeth. תורת אמת Der Pentateuch im Texte, mit einer ganz neuen treuen Uebersetzung und einer vollständ. Erklärung in hochdeutscher Sprache und Schrift. Für Lehrer und Schüler u. s. w.; mit einer Karte von Palästina und Karte von dem Zuge Jisrael's durch die Wüste. Herausgeg. von Dr. *Heinemann*. In 16 Lieff. 1. u. 2. Lief. Berlin, Büreau für Lit. u. Kunst. 1849. S. 1—128. gr. 8. (à 7½ Ngr.)

[2641] Pentateuch d. i. die 5 Bücher Moses nach dem masoret. Texte. Nebst Uebersetzung und Kommentar von Dr. *G. Salomon*. 9—12. Lief. Krotoschin. (Leipzig, C. L. Fritzsche.) 1848. 49. 2. Thl. Exodus S. 1—292 u. 106 S. 4. Thl. Numeri S. 121—246 u. 72 S. gr. 8. (à n. 7½ Ngr.)

[2642] Moïse révélateur, ou Exposition apologétique de la théologie du Pentateuque, par l'abbé Ch.-Marin André. Paris, Lecoffre. 1849. 15½ Bog. gr. 12.

[2643] Commentar über die Psalmen. Von Prof. Dr. E. W. Hengstenberg. 1. Bd. 2. Aufl. Berlin, L. Oehmigke. 1849. IV u. 480 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2644] The Essays of Elia. By C. Lamb. A new edition, complete in one vol. London, 1849. 380 S. gr. 12. (6 sh.)

[2645] Reflections on the Life and Character of Daniel the Prophet. By T. Knox. Dublin, 1849. 218 S. 8. (4 sh. 6 d.)

[2646] Daniel le Prophete, exposé dans une suite de leçons pour une école du dimanche. T. II. Paris, Ducloux. 1848. (4 Fr.)

[2647] Vorlesungen über den Propheten Daniel. In 9 Abenden. Aus dem Französ. übersetzt. Düsseldorf, (Buddeus'sche Buchh. [Schulte].) 1849. 159 S. gr. 8. (10 Ngr.)

[2648] Die wasser des lebens. Ein exeget. versuch üb. Ezechiel 47, 1—12. Von Dr. W. Neumann, Lic. Berlin, Enslin'sche Buchh. 1848. IV u. 131 S. 4. (1 Thlr. 15 Ngr.)

[2649] A Practical Guide to the First Study of the Greek Testament. London, 1849. 92 S. 8. (3 sh. 6 d.)

[2650] The Gospel of St. Mark illustrated (chiefly in the Doctrinal and Moral Sense), from Ancient and Modern Authors. By the Rev. J. Ford. Lond., 1849. 414 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)

[2651] Exposition of the Gospel according to St. Luke, chap. i. to ix., in a Series of Lectures. By Jam. Thomson. London, 1849. 522 S. gr. 8. (n. 10 sh. 6 d.)

[2652] A Guide to the Epistles of Paul the Apostle of Jesus Christ, or their Contents Explained: with Suggestions for Personal Application and for Prayer.

Serving as a Continuation of a Guide to the Acts of the Apostles. By the Rev. **A. Dallas.** Vol. 1. Lond., 1848. 291 S. gr. 12. (3 sh. 6 d.)

[2653] The Life of St. Paul, the Apostle of the Gentiles. Designed chiefly for the use of Young Persons. By the Rev. **G. E. Biber,** LL.D. Lond., 1849. 238 S. gr. 12. (4 sh. 6 d.)

[2654] Reflections in a Lent Reading of the Epistle to the Romans. By the Rev. **C. Marriott.** London, 1849. 158 S. gr. 12. (3 sh.)

[2655] Interpretatio epistolae S. Pauli ad Philippenses, auctore **Jo. Thd. Beelen.** Lovanii, 1849. 136 S. 4. (1 Thlr. 10 Ngr.)

[2656] Eighteen Lectures, Practical and Expository, upon St. Paul's Epistle to the Philippians. By the Rev. **J. S. S. Robertson.** London, Seeley. 1849. 280 S. 8. (n. 3 sh. 6 d.)

[2657] The Apocalypse, or Book of Revelation: the Original Greek Text, with MS. Collations; an English Translation and Harmony, with Notes; and an Appendix to the Hulsean Lectures for 1848, on the Apocalypse. By **Chr. Wordsworth,** D.D. London, 1849. 224 S. gr. 8. (12 sh.)

[2658] De Openbaring van Johannes verklaard door Dr. **J. F. Züllig,** Predikant te Heidelberg. 2. Stuk. Overzetting, verklaring der drie eerste Hoofdstukken. Groningen, Scholtens. 1849. gr. 8. (1 Fl. 80 c.)

Eine kurze und einfache Analysis der Offenbarung St. Johannis, um Unkundige den Widersprechern gegenüber sicher zu stellen. Düsseldorf, Buddeus'sche B. [Schulte]. 1849. 17 S. gr. 8. (1¼ Ngr.)

[2659] Jesus der Essäer oder die Religion der Zukunft. Eine Beleuchtung der „Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu" und ihrer Consequenzen für die Gesellschaft, verbunden mit einer Kritik der Einwendungen der orthodoxen Theologie, wie sie die Schrift des F. S. Kirchenraths Dr. Wohlfarth ausspricht. Leipzig, Kollmann. 1849. 79 S. 8. (10 Ngr.)

Der wahre christliche Staat, oder: die Religion der Zukunft und das Ziel der Revolution. Die letzten Consequenzen der Lehre Jesu des Essäers, geschöpft aus den „Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu". Leipzig, Kollmann. 1849. III u. 44 S. 8. (7½ Ngr.)

[2660] Beschouwingen aangaande de Weigering van Johannes den Dooper om Jezus te doopen, en zijne betuiging, dat hij Jezus niet gekend had, door Mr. **B. A. van Houten.** Amsterdam, Mooij. 1849. gr. 8. (40 c.)

[2661] Handbuch der Kirchengeschichte. Von Prof. Dr. **H. E. Fd. Guericke.** 7. verb. u. verm. zum Theil umgearb. u. mit dogmengeschichtl. Uebersichten versehene Aufl. 3 Bde. Berlin, Gebauer. 1849. 1. Bd. XVIII u. 550 S. gr. 8. (n. 4 Thlr. 20 Ngr.)

[2662] Corpus Ignatianum; a complete Collection of the Ignatian Epistles, genuine, interpolated, and spurious: together with numerous Extracts from them, as quoted by Ecclesiastical Writers down to the 10th Century, in Syriac, Greek, and Latin; an English Translation of the Syriac Text, copious Notes, and Introduction. By the Rev. *Will. Cureton,* M.A. F.R.S. London, 1849. 453 S. Lex.-8. (1 £ 11 sh. 6 d.) — Reprinted from the London edition, and authorized by the author for circulation on the continent only. Berlin, Asher u. Co. 1849. CV u. 365 S. gr. 8. (n. 6 Thlr.)

[2663] Tetralogia Liturgica: sive S. Jacobi, S. Marci, S. Chrysostomi Divinæ Missæ: quibus accedit Officium Mozaribicum. Recensuit, paralello ordine digessit, notasque addidit *Jo. M. Neale,* A.M. Londini, 1849. 308 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)

[2664] The Earth's Antiquity in Harmony with the Mosaic Record of Creation. By the Rev. **Jam. Gray.** Lond., 1849. 230 S. 8. (5 sh.)

[2665] Man Privemal; or, the Constitution and Primitive Condition of the Human Being: a Contribution to Theological Science. By **J. Harris**, D.D. Lond., 1849. 509 S. gr. 8. (10 sh.)

Evangelische Theologie.

[2666] Beschlüsse der evangel.-luther. Generalsynode zu Breslau. 3. Hft.: Beschlüsse der im Sept. u. Oct. 1848 gehaltenen 3. Generalsynode. Leipzig, Orthaus. 1849. 60 S. gr. 8. (7½ Ngr.; 1—3. Hft. 1 Thlr.)

Dreihundert Jahre rückwärts! oder die Lutheraner in der unirten Kirche. Auch eine Umschau nach einigen frommen Brüdern in und um Neuhaldensleben. Leipzig, Rubach's Verl. 1849. 40 S. gr. 8. (n. 7½ Ngr.)

Lutherisch und Reformirt, oder Unirt. Worte der Bitte und Mahnung an evangel. Christen. Geschrieben im Auftrage des Vereins für evangel. Kirchengemeinschaft von *Thomas*, Pred. Berlin. (Potsdam, Riegel'sche Buchh.) 1849. 38 S. gr. 8. (n. 2 Ngr.)

Die Augsburgische Confession, neu herausgeg. zur Belehrung und Ermunterung für Alle, welche evangel.-lutherische Christen sein und bleiben wollen. 2. Aufl. Grünberg, Weiss. 1849. V u. 35 S. 8. (n. 2 Ngr.)

[2667] The Doctrine of the Church of England as to the Effects or Baptism in the Case of Infants; with an Appendix containing the Baptismal Services of Luther, and the Nuremberg and Cologne Liturgies. By the Rev. **Will. Goode**. London, 1849. 538 S. gr. 8. (15 sh.)

[2668] Notes on various Distinctive Verities of the Christian Church. By the Rev. **R. M. Morgan**. London, Rivingtons. 1849. 482 S. gr. 8. (12 sh. d.)

[2669] The Age and Christianity. By **Rob. Vaughan**, D.D. London, 1849. 335 S. 8. (6 sh.)

[2670] Experimental Evidence a Ground for Assurance that Christianity is Divine. By **Gilb. Wardlaw**, A.M. Lond., 1849. 424 S. gr. 12. (6 sh.)

[2671] A Word for the Church, with Remarks on the Hon. and Rev. *B. W. Noel's* Essay on the Union of Church and State. By **Thom. Boys**. Lond., 1849. 174 S. gr. 12. (3 sh. 6 d.)

[2672] The Church and the State; or, a brief Apology for the Church of England in her Connection with the State. By the Rev. **W. T. Marsh**. With a Preface by the Rev. *W. Marsh*, D.D. In Reply to an Essay on the Union of the Church and the State, by the Hon. and Rev. Baptist *W. Noel*. Lond., 1849. 482 S. 8. (7 sh. 6 d.)

Die Trennung der Kirche vom Staate. Eine Stimme aus der Gemeinde. Halle, (Buchh. des Waisenhauses.) 1849. 16 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2673] Die künftige Stellung des Landesfürsten zur evangel. Kirche. In ihrem Zusammenhange mit andern wichtigen kirchl. Verfassungsfragen erörtert von **Hm. Bauer**, Diac. Nördlingen, Beck. 1849. 79 S. gr. 8. (8 Ngr.)

[2674] Geschichte, Wesen u. Vorzüge der Presbyterialverfassung. Von Prof. **S. Miller** u. Pfr. **G. Lorimer**. Nebst einer Beschreibung der wichtigsten Presbyterialverfassungen von Dr. *Hugo Hellmar*, Privatdoc. Halle, Schmidt. 1849. XV u. 215 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[2675] Das Presbyterial- und Synodalwesen und die Union der evang. Kirche; erläutert in 8 Kanzelreden über den, von der Köthner Versammlung und der Wiener Conferenz im April u. Aug. 1848 den evangel. Gemeinden Deutschlands und Oesterreichs zur Prüfung vorgelegten Entwurf einer neuen Kirchenverfassung. Von **Gust. Steinacker**, evang. Pfr. Triest, (Favarger.) 1848. VII u. 06 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[2676] Kirchliche Zustände und kirchliche Reform in der Gegenwart, vorzugsweise im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt. Ein freimüthiges Wort von **J. Jan. Schwartz**, Pfr. Rudolstadt, Renovanz. 1849. 28 S. gr. 8. (n. 3½ Ngr.)

[2677] Die Gemeindeordnung der evangel. Hofkirche zu Breslau. Ein Beitrag zur Lösung der kirchl. Verfassungsfrage von Dr. **Gillet**, Pred. Breslau, Schulz u. Comp. 1849. IV u. 41 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

[2678] Bemerkungen, die in Aussicht gestellte Fortbildung der evangel. Kirchenverfassung betreffend. Von Dr. **H. Lp. Lau**, Pred. Königsberg, (Samter.) 1849. 34 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2679] Die Kirchenverfassungsfragen mit Rücksicht auf die nothwendig gewordene Verfassungsform der evangel.-luther. Kirche Schleswig-Holsteins. Von **L. Schrader**, Pastor. Altona, (Schlüter.) 1849. 247 S. gr. 8. (n. 1 Thlr.)

[2680] Entwurf des Verfassungsgesetzes für die evangel. Kirche des Herzogthums Oldenburg. Oldenburg, Stalling. 1849. 38 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[2681] Bemerkungen zum Entwurf des Verfassungsgesetzes für die evangel. Kirche des Herzogth. Oldenburg. Von Dr. **J. F. Runde**. Oldenburg, Schulze. 1849. 40 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2682] Ueber die Weise des Gottesdienstes nach biblischen Grundsätzen. Eine Denkschrift für unsere rheinisch-westphäl. Gemeinden u. deren Vertreter. Von **A. Bräm**. Düsseldorf, Buddeus'sche Buchh. [Schulte.] 64 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Die Ehrentitel unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Zusammengetragen für junge und alte Christen von einigen wahrheitsliebenden Freunden. Von M. *Fr. Cph. Steinhofer.* Reutlingen, Mäcken Sohn. IV u. 37 S. 8. (4 Ngr.)

[2683] The Twelft Chapter of the Revelation; the Prophetic History of Arianism and its Times. An Attempt to correct the Rev. E. B. Elliot's Interpretation of the greater part of the Chapter, and thereby to confirm his general Scheme. By **Edw. Biley**, A. M. Lond., 1849. 190 S. gr. 8. (6 sh.)

[2684] The Evangelization of India; considered with Reference to the Duties of the Christian Church at Home, and of its Missionary Agents Abroad: in a brief Series of Discourses, Addresses, &c. By **John Wilson**, D. D., Honor. President of the Bombay Branch of the R. Asiatic Society etc. Edinburgh, 1849. 501 S. gr. 12. (6 sh.)

[2685] Posthumous Works of the Rev. **T. Chalmers**. D. D., L. L. D. Edited by the Rev. *Will. Hanna*, L. L. D. Vol. 6. Sermons. Vol. 7. Institutes of Theology. Lond., 1849. 532 S. gr. 8. (10 sh. 6 d.)

[2686] Das Amt des Neuen Testaments betrachtet nach seinem Wesen, seiner Quelle, Macht und Verantwortlichkeit. Aus dem Engl. übers. Düsseldorf, (Buddeus'sche B.) [Schulte.] 1849. 38 S. gr. 8. (4 Ngr.)

[2687] Auferstehung. Die Fundamental-Wahrheit des Evangeliums. Aus dem Engl. übers. Ebendas. 1849. 21 S. gr. 8. (2 Ngr.)

Wirkungen des Geistes Gottes. Aus dem Engl. übers. Ebendas. 1849. 16 S. gr. 8. (1¼ Ngr.)

[2688] **M. Gfr. Büchner's** biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz. 8. Aufl. verm. u. verb. von Dr. *H. Leonh. Heubner*. 1. Lief. Halle, Schwetschke u. Sohn. 256 S. gr. 8. (n. 20 Ngr.)

[2689] A Selection from his Grace the Archbishop of Canterbury's Practical Exposition ot the Gospels, of those parts more particularly which refer to the Faith and Practice of a Christian. By the Rev. **Geo. Wilkinson**. London. 1849. 210 S. 8. (3 sh. 6 d.)

[2690] Extemporirbare Entwürfe zu Predigten und Casualreden u. s. w. Im Verein mit mehr. Geistlichen bearb. von Pred. Dr. **Fr. Gust. Lisco**. III. Abtheil.: Ausgewählte Abschnitte aus dem A. Testament. 2. Heft. Berlin, Müller's Verl. 1848. S. 81—160. gr. 8. (à n. 10 Ngr.)

[2691] Anregende Gedanken über die im Königreich Sachsen im J. 1849 angeordneten evangel. Perikopen. Herausgeg. in Verbindung mit einigen andern

Geistlichen. Von M. E. **Stange**, Pfr. 2. u. letztes Heft. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 129 S. 8. (n. 8 Ngr. cpl. n. $15^1/_2$ Ngr.)

[2692] The Sermons of the Rev. **Ant. Farindon**. To which is added, the Life of the Author, by the Rev. *Thom. Jackson;* with copious Indices, and a Translation of all the Greek and Latin Quotations. 4 Vols. London, 1849. $160^1/_4$ Bog. gr. 8. (2 £ 8 sh.)

Mit nachstehenden Worten hat genommen und nimmt Abschied von der Gemeinde Kiel und von der Propstei Kiel Dr. *Cl. Harms*. Kiel, Akad. Buchh. 1849. 24 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2693] Nagelaten Leerredenen door **Abm. des Amorie van der Hoeven** Ir. Voorafgegaan door eene levens- en karakterschets des ontslapenen, van de hand zijns Vaders. Leeuwarden, Suringar. 1849. gr. 8. (3 Fl. 75 c.)

[2694] Predigten für alle Sonn-, Fest- und Feiertage, nebst einigen Busstags-Predigten und Grabreden. Von M. **L. Hofacker**, Pfr. 13. Aufl. [4. Stereotypabdruck.] Mit dem Bildn. des Vfs. u. erweiterten Mittheilungen aus seinem äusseren und inneren Lebensgange. Stuttgart, Steinkopf. 1849. LXIV u. 927 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 15 Ngr. Fein Pap. n. 2 Thlr.)

[2695] Sermons preached in the Tent at Cannobie. By the Rev. **Geo. Innes**, A. M. With a Short Memoir of the Author. Edinburgh, 1849. 336 S. gr. 12. (5 sh.)

[2696] Four Sermons preached before the University of Cambridge, on the 5th of November, and the three Sundays preceding Advent, in the year 1848. By **W. H. Mill**, D. D. Lond., 1849. 123 S. gr. 8. (5 sh. 6 d.)

[2697] Missions-Predigten aus dem Evangelium an jedes sündige, gnadebedürftige und heilsbegierige Herz. Gnadau, (Leipzig, Kummer.) 1849. VI u. 642 S. Lex.-8. (baar 1 Thlr. 10 Ngr.)

[2698] Zwölf Predigten über das Apostolische Glaubensbekenntniss. Von **Fr. Reymann**, Pastor. Sagan, (Julien.) 1847. VI u. 126 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2699] Twelve Sermons: one for each Day in Passion Week, one Easter Day, and four others on Particular Occasions. By the Rev. **E. Y. White**. Lond., 1849. 238 S. gr. 12. (5 sh.)

[2700] De God des Hemels en de Bergen de aarde; Bergen van het Nieuwe Testament, door **J. P. Hasebroek**, Predikant te Breda. (T. II.) Breda, Broese en Co. 1849. gr. 8. Mit 1 Panorama des heil. Landes. (cpl. in 2 Thln. 6 Fl.)

[2701] Das Evangelium unsers Herrn Jesu Christi aus den 4 Evangelien wörtlich zusammengestellt, für gläubige Denkende und denkende Gläubige neu übersetzt und erbaulich erklärt von Dr. **K. Sederholm**, Pred. 1. Heft. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1849. XII u. 220 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[2702] Die Leidens- und Herrlichkeits-Geschichte, nach den vier Evangelisten in Bibelstunden für's Volk ausgelegt von **W. F. Besser**, Pastor. 1. Abth.: Die Leidensgeschichte. 2. Aufl. Halle, Mühlmann. 1849. VIII u. 274 S. 8. ($22^1/_2$ Ngr.)

Bibelstunden: 2. Bd. 1. Abth.

[2703] Meditations from the Fathers of the First Five Centuries, arranged as Devotional Exercises on the Book of Common Prayer, and intended to promote soundness in the Faith and Holiness of Life. By the Rev. **J. E. Tyler**. 2 Vols. 982 S. gr. 12. (16 sh.)

[2704] An Exposition of the Catechism of the Church of England. By the Right Rev. **W. Nicholson**, some time Lord Bishop of Gloucester. New edit. Oxford, 1849. 272 S. gr. 18. (1 sh. 6 d.)

[2705] Morgenklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre. Von **Fr. Arndt**, Pred. 2 Thle. 4. verm. u. verb. Aufl. Halle, Knapp. 1849. 1. Thl. VI u. 405 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 20 Ngr. geb. n. 2 Thlr.)

[2706] Short Meditations for Every Day in the Year. Edited by **W. F. Hook**, D. D. Part 3. Fourth Sounday after Easter to Elevent Sunday after Trinity. Lond., 1849. 419 S. gr. 12. (n. 6 sh. 6 d.)

[2707] Evangelischer Hausschatz, in Gebeten und Liedern zur Förderung der häuslichen Gottesverehrung. Aus den bewährtesten Erbauungsbüchern von Arndt, Bullinger, Cubach, Schmolk, Stark und vielen Andern gesammelt und auf Veranstalten der evangel. Gesellschaft in Zürich herausgeg. Zürich, (Hanke.) 1849. XX u. 432 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[2708] Fromme Lieder. Von **Fr. Spee**. Der heutigen Sprachweise angeeignet, mit einer biograph. u. literargeschichtl. Einleitung versehen, und den Freunden religiöser Poesie gewidmet von *W. Smets*. Bonn, Marcus. 1849. XXIX u. 168 S. m. lith. Titel. 12. (15 Ngr.)

Psalter und Harfe. Eine Sammlung christlicher Lieder zur häusl. Erbauung. Von *C. J. Ph. Spitta*. 1. Sammlung. Ordin. Ausg. 15. Aufl., mit Stereot. Leipzig, Friese. 1849. 159 S. 8. (n. 10 Ngr.)

[2709] Das Gebet Jesu in 15 Gesängen. Eine Confirmationsgabe. Von Dr. **K. A. Georgi**. Leipzig, Fr. Fleischer. 1849. V u. 56 S. 8. (6 Ngr.)

[2710] Facts and Incidents illustrative of the Scripture Doctrines as set forth in the First and Second Catechisms of the Wesleyan Methodists. By **J. G. Wilson**. London, 1849. 341 S. 8. (3 sh. 6 d.)

[2711] Sketches of Wesleyan Preachers. By **R. A. West**. London, 1849. 392 S. gr. 12. (3 sh.)

[2712] Gebete und geistige Unterhaltungen. Nebst einem Anhange über die Onken'schen Wiedertäufer im Neckar-Fluss bei Cannstadt. 2. verb. u. verm. Aufl., herausgeg. von *C. H. E. Paulus*, Finanzrath. Tübingen, (Verlagsexped.) VIII u. 200 S. gr. 8. (15 Ngr.)

Katholische Theologie.

[2713] Introduction à la théologie, ou Prolégomènes et histoire de cette science, par M. l' abbé H. J., professeur de théologie. Paris, Parent-Desbarres. 1849. $22^2/_3$ Bog. gr. 12.

[2714] Kirchen-Lexicon oder Encyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgeg. von Prof. Dr. *H. J. Wetzer* und Prof. Dr. *Ben. Welte* 29.—33. Heft. (Drontheim — Esau.) Freiburg im Br., Herder. 3. Bd. S. 545—704. gr. 8. (à 5 Ngr.)

[2715] Der alte und der neue Katechismus. Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines römisch-kathol. Katechismus. Von **Andr. Mauch**, Priester. 2. Thl.: Der alte Canisius'sche, resp. römische Katechismus. 1. Abth. [die dogmatischen Rubriken des alten Katechismus enthalt.] Einsiedeln, Gebr. Benziger. XIV u. 374 S. gr. 12. (26 Ngr. 1. u. 2. Thl. 1 Thlr. $7^1/_4$ Ngr.)

Der 1. Bd. erschien im Verlage von Kollmann in Augsburg.

[2716] Katholische Kirchen- und Schulzustände in Nassau und die Proclamation vom 5. März 1848. Mainz, Kirchheim u. Schott. 1848. 40 S. gr. 8. (4 Ngr.)

Die socialen Zustände der Gegenwart und die Kirche. Von *J. B. v. Hirscher*, Geh. Rath, Domcapit. u. Prof. 4. Abdr. Tübingen, Laupp. 1849. 44 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[2717] Die geistlichen Gerichte in der Erzdiöcese und Kirchenprovinz Köln vom XII. bis zum XIX. Jahrhundert, nebst einer vorläufigen Abfertigung der Correspondenz-Artikel in der Mainzer Zeitschrift: Katholik. Eine Erwiederung auf die zu Köln bei J. P. Bachem ohne Namen des Verf. erschienene Schrift: Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden. Von Dr. **Ant. Jos. Binterim**, Pfr. 1. Abth. Düsseldorf, Engels. 1849. IV u. 92 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.) Vgl. No. 1303.

Wohlmeinende Worte zur Beachtung über das anonyme Schriftchen: Synodal-Richter, Synodal-Examinatoren und Diözesan-Synoden. Euskirchen. (Cöln, Lengfeld.) 1849. 28 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

[2718] Der Klerus auf der Diözesansynode. Ein kirchliches Gemälde von Dr. J. **Amberger**, Regens. Regensburg, Pustet. 1849. 150 S. gr. 8. (12 Ngr.)

Zwei Gespräche über den Pius-Verein, was er sei, was er nütze, und warum man zu ihm halten solle. Schw. Gmünd, Schmid. 1849. 15 S. gr. 8. (2 Ngr.)

[2719] Loyola and Jesuitism in its Rudiments. By **Is. Taylor**. Lond., 1849. 378 S. mit Portr. 8. (n. 10 sh. 6 d.)

[2720] Die Liguorianer! Ihre Constitution u. Correspondenz. Von **Joh. Nordmann**. 7—10. Lief. Wien, Lechner. 1849. VI u. S. 289—480. 8. (à 5 Ngr.; cpl. 1 Thlr. 20 Ngr.)

[2721] Neue Predigt-Bibliothek des In- u. Auslandes. In Verbindung mit Dr. *Fr. Jos. Schermer* u. *Willib. Laufer* herausgeg. von Dr. *Chr. Glo. Wilke*. V. Jahrg. 1849. 6 Lieff. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1849. 70—75 Bog. gr. 8. (à Lief. n. 12 Ngr.)

[2722] Predigt-Magazin in Verbindung mit mehreren kathol. Gelehrten u. s. w. herausgeg. von *Frz. Jos. Heim*, Dompred. 18. Bd. 2. Abth. Augsburg, Rieger. 1849. VI u. S. 177—384, 70—76 u. XVII—LX. gr. 8. (à Abth. n. 25 Ngr.)

[2723] Bruderschaftspredigten. Herausgeg. von einem emeritirten Priester. 2. Bdchn. A. u. d. T.: Zwölf Predigten für die Scapulierbruderschaft. Regensburg, Manz. 1849. 181 S. 8. (à 11¼ Ngr.)

[2724] Zehn Pfingst-Predigten, herausgeg. zum Besten des Missions-Vereins in der Erzdiöcese München-Freising. Aus einem schriftl. Nachlasse eines ausgezeichneten Predigers. 1. Lief. Augsburg, Schmid. 1849. 118 S. gr. 12. (10 Ngr.)

[2725] Predigten. Von Dr. **Geo. Jos. Saffenreuter**, Prof. 5. Bd. A. u. d. T.: Homilien über die Episteln auf alle Sonntage des kathol. Kirchenjahres. 2. Thl. [Von Pfingsten bis Advent.] Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1849. VI u. 399 S. gr. 8. (à 1 Thlr. 4 Ngr.)

[2726] Sonntags-Predigten auf das ganze Jahr. Von P. **Wenz. Weigel**, Cisterz.-Ordenspriester. Herausgeg. von P. *Joh. Frast*. 2. wohlf. Ausg. (In 4 Lieff.) 1. u. 2. Lief. Wien, Schmidt u. Leo. 1849. 1. Thl. VI u. 315 S. gr. 8. (à n. 8 Ngr.)
Nur neuer Titel.

[2727] Predigten über die vier letzten Dinge des Menschen, über die Unvollständigkeit unserer Busse, und über die Standespflichten der Christen. Nebst zwei Charfreitagspredigten von **Mich. Wittmann**, Bischof von Regensburg. Herausgeg. von einem kathol. Geistlichen. Regensburg, Manz. 1849. 250 S. gr. 8. (22½ Ngr.)

[2728] Marianisches Brevier. Ein Andachtsbuch zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau. Nach dem Psalter des heil. Bonaventura, dem heil. Alph. v. Liguori und andern Asceten. Von einem kathol. Geistlichen. Aachen, Cremer. 1849. 562 S. mit 1 Stahlst. u. lithochrom. Titel. 12. (22½ Ngr.)

[2729] Aufblick zu Gott. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch für kathol. Christen. Von **K. Eggert**, Kanonikus. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Stahlst. Regensburg, Manz. 1849. XX u. 654 S. 8. (22½ Ngr.)

Dasselbe Buch im Auszuge. Mit 1 Stahlst. 230 S. gr. 16. (10 Ngr.)

[2730] Opfer der Andacht. Ein vollständ. kathol. Gebet- u. Erbauungsbuch für Kirche u. Haus. Von P. **Const. Faulhaber**, Prof. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1849. XII u. 492 S. mit 1 Stahlst. gr. 12. (14 Ngr.; fein Pap. 21 Ngr.)

[2731] Das heil. Messopfer. Kathol. Gebet- und Erbauungsbuch, enthaltend: Andachtübungen bei der Feier der heil. Messe, die 14 Stationen nebst Betrachtungen über das Leiden u. Sterben Jesu Christi. Von Dr. **Sauerborn**, Pfr. Mit einem Anhang von Abend- u. Morgen-, Beicht- u. Communiongebeten. Mit einer Vorrede über das heil. Messopfer versehen. In 6 Lieff. 1. u. 2. Lief. Coblenz, (Hölscher.) 1849. XXXIII u. 72 S. mit 13 Lithochrom. 13. (à n. 16 Ngr.)

Gebetbuch nebst fortlaufenden Betrachtungen für christkathol. Gemeinden. Von *Geo. Rieder*, Benefiziat. 6. verm. u. verb. Aufl. Landshut, Thomann. 1848. XVI u. 344 S. gr. 12. (9 Ngr.) — Bonaventura, zweifache dreitägige geistl. Einsamkeit. Von P. Dr. *Leonardelli*. Aus dem Latein. übersetzt von *M. Sintzel*. Mit 1 Stahlst. Passau, Elsässer u. Waldbauer. 1849. VII u. 181 S. 8. (7½ Ngr.) — Die Verzückung in der heil. Nacht. Zur frommen Betrachtung für denkende Christen. 2. verb. Aufl. Leitmeritz. (Prag, Credner u. Kleinbub.) 1848. 156 S. gr. 16. (n. 10 Ngr.) — Rath u. Trost für bedrängte Seelen. Aus dem Tagebuche eines in der Schule der Erfahrung Vielgeprüften und gestützt auf das göttl. Wort. Passau, Elsässer u. Waldbauer. 1849. 54 S. gr. 18. (4 Ngr.) — Wichtige Betrachtungen über die schwere Sündhaftigkeit und die schrecklichen Folgen des gottlosen Fluchens und Schwörens, allen christl. Seelen zur Warnung und zum Abscheu vor diesem Laster an das Herz gelegt. Passau, Elsässer u. Waldbauer. 1849. 69 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2732] Ausführlicher Katechismus des reinen Christenthums für freie gläubige Gemeinden und ihre Freunde. Von **Gfr. Gentzel**. Stettin, Effenbart's Erbin. 1849. 74 S. gr. 16. (6 Ngr.)

[2733] Grundzüge der christl. Religionslehre vom rationalen Standpunkte. Von **G. T. Hoffheinz**, Hofpred. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1849. 40 S. 8. (n. 4 Ngr.)

Die deutsche allgemeine Kirche. Gruss an die deutschen Brüder aus Israel. Von *Wörisshoffer*. Darmstadt, Küchler. 1848. 14 S. 8. (2 Ngr.)

Aufruf zur Vereinigung der Confessionen. Von *Rud. Wirweitzky*. Danzig, (Homann.) 1848. 8 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.)

[2734] Johannes Ronge und die freie Kirche. Von Dr. **Ed. Duller**. Frankfurt a. M., Meidinger. 1849. 132 S. 8. (12 Ngr.)

Grundbestimmungen und Verfassung der deutschkathol. Gemeinde zu München. München, (Franz.) 1849. 16 S. gr. 8. (n. 1 Ngr.)

[2735] Der evangel. Glaube vertheidigt gegen einige Angriffe Ronge's. Von Dr. **Aug. Ebrard**, Prof. Erlangen, Bläsing. 1849. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[2736] Evangel. Zeugniss gegen die Irrlehren des Dr. Ghillany u. Joh. Ronge abgelegt in 2 Predigten von **K. Goebel**, Pastor. Erlangen, Blaesing. 22 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

Unterrichtsbüchel für den Bürger und Landmann über die Deutschkatholiken in Bayern. Augsburg, Schmid. 1849. 16 S. 8. (1½ Ngr.)

[2737] Bibel und Gegenwart. Predigten, gehalten in der freien christlichen Gemeinde zu Hamburg-Altona von **Geo. Weigelt**. Altona, Wendeborn. 1848. VIII u. 363 S. gr. 8. (n. 1 Thlr. 18 Ngr.)

[2738] Gesang- und Erbauungsbuch für christliche Gemeinden, herausgeg. von Dr. *Ed. Duller*. 2. Aufl. Krems, Meyer. 1849. VIII u. 383 S. gr. 16. (n. 15 Ngr.)

Lieder und Gesänge der freien Gemeinde zu Nordhausen. III. (Hft.) Herausgeg. von *Ed. Baltzer*. Nordhausen, Büchting. 1849. S. 39—58. gr. 8. (à n. 3 Ngr.)

Staatswissenschaften.

[2739] Principles of Political Economy: with some Inquiries respecting their Application, and a Sketch of the Rise and Progress of the Science. By **J. R. M'Culloch**, Esq. 4. edit., corrected, enlarged, and improved. Edinburgh, 1849. 670 S. gr. 8. (n. 15 sh.)

[2740] Principles of Political Economy; with some of their Applications to Social Philosophy. By J. S. **Mill.** 2. edit. 2 Vols. London, 1849. 74¾ Bog. gr. 8. (30 sh.)

[2741] Examen de quelques questions intéressantes sur l'économie financière et politique, par M. **Mille.** Amiens, Caron et Lambert. 1849. 4⅔ Bog. gr. 12.

[2742] Etudes sur les questions économiques, financières et sociales du notre époque par **Ch. Nicod.** Valence, Marc-Aurel. 1849. 10¾ Bog. gr. 8.

[2743] Staathuishoudkunde of beginselen van de leer des rijkdoms door **Jos. Droz**, Lid der Fransche Akademie. Uit het Fransch met eene voorrede van M. *B. W. A. E. Sloet tot Oldhuis.* Deventer, de Lange. 1849. gr. 8. (1 Fl. 75 c.)

[2744] Malthus et les économistes, ou y aura-t-il toujours des pauvres? Par **P. Leroux.** Nouv. édition. Boussac, Leroux. 1849. 11 Bog. 16. (2 Fr.)

Wiederabdruck mehrerer im Jahrg. 1846 der Zeitschrift La Revue sociale unter der Ueberschrift „De la recherche des biens matériels, ou de l'individualisme et du socialisme" enthaltenen Artikel.

[2745] Introduction to the Study of the Social Sciences. By the Author of „Outlines of Social Economy". London, 1849. 126 S. gr. 12. (2 sh.)

[2746] Le vrai et le faux socialisme. Le communisme et son histoire, par **Alph. Grün**, avocat, rédacteur en chef du Moniteur universel. Paris, Guillaumin. 1849. 2½ Bog. gr. 12.

Besonderer Abdruck einiger leitender Artikel des Moniteur universel aus den Monaten März u. April 1849.

[2747] Les riches et les pauvres. Coup-d'oeil sur l'état actuel de la question sociale, par M. **Allec.** Lille, Danel. 1848. 4 Bog. gr. 8.

[2748] Die Lösung der gesellschaftlichen Frage. Von **C. L. Michelet.** Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn. V u. 149 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

[2749] Mémoire sur l'organisation du travail, par **M. de Malglaive**, capitaine du génie etc. Nanci, Hinzelin. 1849. 2½ Bog. gr. 8.

[2750] Das Recht auf Arbeit, das Eigenthumsrecht und die Lösung der sozialen Frage. Von **P. J. Proudhon.** Leipzig, Verlagsbureau. 1849. VIII u. 94 S. 8. (12 Ngr.)

[2751] Denkschrift über die Noth der Arbeiter, und insbesondere der gewerbtreibenden Classe unserer armen Nebenmenschen und deren Abhülfe, zusammengestellt nach 60jährigen eigenen Erfahrungen u. s. w. von **C. Fr. Kreyssig.** Berlin, Heymann. 1849. VI u. 119 S. gr. 8. (n. 12 Ngr.)

[2752] Brodt für die Arbeiter! Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage vom prakt.-religiös-sittlichen Standpunkte von **F. Geittner**, Pastor. Breslau, Gosohorsky. 1849. 63 S. Lex.-8. (6 Ngr.)

[2753] Praktische Rathschläge zur Verminderung des Proletariats auf dem Lande und in den Städten. Von **J. C. F. Frenzel**, Oekonomie-Kommissarius. Breslau, Schulz u. Comp. 1849. 23 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2754] De la mendicité et du travail [suivi d'une note sur la garantie du travail et sur la garantie de l'assistance par l'État] par **Val. Smith**, conseiller à la cour d'appel de Riom. Clermont-Ferrand, 1849. 7¾ Bog. gr. 8.

Die Uebermacht des Geldes und die abwehrenden Mittel. Ein Wort an die Vertreter unseres Landes. Cöln u. Neuss, Schwann. 1848. 14 S. gr. 8. (n. 3 Ngr.)

[2755] Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, gehalten zu Frankfurt a. M. vom 10.—13. Apr. 1849. Herausgeg. vom engern Ausschuss. Darmstadt, Pabst. 1849. IV u. 31 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2756] Die Theorie des Socialismus und die erfahrungsmässige Praxis des gesunden Menschen-Verstandes. Ein Punct auf das i für gewisse Enthusiasten. Leipzig, Dyk. 1849. 42 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2757] Erster Unterricht in der Volkswirthschaftslehre im Sinne der Handelsfreiheit. Von **C. Junghanns.** [Keine Schutz-, nur Finanzzölle.] Leipzig, Mayer. 1849. 93 S. 8. (9 Ngr.)

[2758] Histoire philosophique du crédit, par **V. Avril.** Tom. I. Paris, Guillaumin. 1849. 21½ Bog. gr. 8.

[2759] Die Volksbank. Von **P. J. Proudhon.** Eingeleitet, übersetzt u. erläutert von *Ludw. Bamberger.* Frankfurt a. M., lit. Anstalt. 1849. 42 S. gr. 8. (5 Ngr.)

[2760] La famille, son influence sur le developpement et le progrès de l'être moral, par **Eug. Buisson**, pasteur. (1. Partie.) Paris, Cherbuliez. 1849. 7²/₃ Bog. gr. 18.

Inh: Dans l'individu; dans la famille; dans la société. Die 2. Abth. wird bald folgen.

[2761] Ansichten über staatliche Organisation. Von Dr. **J. M. Winkler**, Gymn.-Lehrer. Breslau, Leuckart. 1849. 32 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[2762] L'Anticontract social, ou Du principe générateur de la révolution, par **M. Léonce de Claye.** Paris, Gaume frères. 1849. 5 Bog. gr. 8.

[2763] Correspondance politique, par **P. Enfantin.** 1835—1840. Paris, 1849. 13¼ Bog. gr. 8.

Besonders abgedruckt aus der Zeitschrift „Le Credit".

[2764] Considérations politiques, par **M. Luc. Guignes**, représentant du peuple, ancien préfet du Var. Paris, René. 1849. 22¼ Bog. gr. 8. (6 Fr.)

[2765] De l'ordre social. Etudes politiques, par **C. de Montlaur.** Moulins, Thibaud. 1848. 4½ Bog. gr. 12.

[2766] Essais par **H. de Virel.** Mélanges politiques et littéraires. Vannes, Lamarzelles. 1849. 27¾ Bog. gr. 8.

[2767] Politische Belehrungen. Zeitfragen, Geschichte und Persönlichkeiten der Gegenwart. 4. Bdchn. Mit Portr. Louis Napoleon's, Präsid. der franz. Republik. Leipzig, Weber. 1849. 128 S. 16. (à n. 5 Ngr.)

Unpartheiische Gedanken über die polit. Fragen der Gegenwart. Aachen, (Mayer. 19 S. gr. 8. (4 Ngr.)

Christliche Aufklärung über die wichtigsten polit. Irrthümer der Gegenwart u. über das constitutionelle Königthum. Ein Gespräch. Von Dr. *Fr. Joa. Günther.* Halberstadt, Frantz. 1849. 39 S. 8. (3 Ngr.)

[2768] Die Hegel-Weisheit und ihre Früchte. Oder: Arnold Ruge mit seinen Genossen in den hallischen Jahrbüchern und in der Paulskirche zu Frankfurt u. anderswo. Briefe an den Pastor Fix von Dr. **J. K. A. G. Müglich.** Regensburg, Manz. 1849. X u. 473 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

[2769] Die Parteien. Politische Revue. In zwanglosen Hftn. Von **Edg. Bauer.** 2. u. 3. Hft. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1849. 222 S. 8. (20 Ngr.; 1—3. Hft.: 1 Thlr.)

[2770] Ueber polit. Bildung und Parteiung. Ein Vortrag im deutschen Verein in Dresden gehalten von Dr. **W. Ackermann**, Prof. Leipzig, Gebr. Reichenbach. 1849. 31 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[2771] Idees révolutionnaires, par **P. J. Prudhon**, représentant du peuple; avec une préface par *Alfr. Darimon.* Paris, Garnier frères. 1849. 2½ Bog. gr. 12. (2 Fr.)

[2772] De l'esprit républicain, par **Jos. Prosp. Enjelvin**, prêtre. Clermont, 1848. 3 Bog. gr. 12.

De la république, par un chrétien. Paris, au Comptoir des imprimeurs-unis. 1849. 3¼ Bog. gr. 8.

Der Geist der Religion Christi und die sociale Revolution des 19. Jahrhunderts. Von *Alex. Wannovius.* Düsseldorf, (Kampmann.) 1848. 26 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Revolution und Contrerevolution. Eine Denkschrift zur 1. Jahresfeier des 18. März, von *C. O. Hoffmann.* Frankfurt a. O., Koscky u. Comp. 1849. IV u. 80 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Demokraten-Büchlein. Von *P. W. Forchhammer.* Berlin, Nicolai. 1849. III u. 84 S. 16. (7½ Ngr.)

Lehrbuch der Demagogie. Von *Jak. Radike.* Leipzig, G. Wigand. 1849. 94 S. 16. (7½ Ngr.)

[2773] De l'état par opposition à la souveraineté du peuple, par **C. de Pfeffel.** 2. Tirage. Munich, Franz. 1849. 31 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.) Vgl. No. 1906.

Ueber das Gesetz der Souveränetät. Von einem österreich. Staatsmanne. Wien, Braumüller. 1849. 16 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

England. Frankreich. Italien.

[2774] The Parliamentary Companion for 1849. By **Ch. R. Dod**, Esq. Lond., 1849. 267 S. 18. (4 sh. 6 d.)

[2775] An Essay on the former Marine Conditions which separated England and Wales, and an account of the probable Physical Changes by which the Principality has become united to Great Britain. By **J. Buckman.** London, 1849. 29 S. 8. (n. 2 sh.)

[2776] The Colonies of England: a Plan for the Government of some portion of our Colonial Possessions. By **J. A. Roebuck**, Esq. M.P. London, 1849. 258 S. 8. (7 sh. 6 d.)

[2777] A View of the Art of Colonization, with present reference to the British Empire; in Letters between a Statesman and a Colonist. Edited by **Edw. Gibbon Wakefield** (one of the Writers). Lond., 1849. 537 S. gr. 8. (12 sh.)

[2778] Ueber einige Vereine in England zur Hebung des sittlichen und leiblichen Wohles des Volkes. Von **Leop. v. Orlich**, Major a. D. Mit 7 Ansichten u. Grundrissen von Wohnungen für Arbeiter auf dem Lande. Ein Wort zur Nachfolge. Leipzig, Mayer. 1849. 32 S. Lex.-8. (7½ Ngr.)

[2779] Compte rendu des séances de l'assemblée nationale. Exposés de motifs et projets de lois présentés par le gouvernement. Rapport à MM. les représentants. Tom. IX. Du 16. Mars au 15. Avril 1849. Paris, Panckoucke. 1849. 80 Bog. u. Anh. 40 Bog. gr. 4.

A democracia em França, por *F. Guizot.* Traducida em portuguez por ***. Paris, 1849. 9¼ Bog. mit dem Facsimile eines Briefes Guizots. 8.

Over de volksheerschappij in Frankrijk door *Guizot.* Uit het Fransch vertaald door *W. R. Boer.* Utrecht, Bosch en Zoon. 1849. gr. 8. (1 Fl. 20 c.)

[2780] La demagogia Italiana ed il papa re. Pensieri de un retragrado sulla novissima condizione d'Italia. (Maggio 1849.) Parigi, Lecoffre. 1849. 13 Bog. gr. 8.

[2781] Des intérêts politiques et matériels de la Savoie, par **J. Depoisier.** Paris, Lecoffre. 1849. 2⅓ Bog. gr. 12.

[2782] Lettres sur la Sardaigne, par M. **H. Monier.** Lyon, Boitel. 1849. 10½ Bog. gr. 8.

Abgedruckt aus der Zeitschrift „Revue du Lyonnais".

Schweiz. Niederlande.

[2783] Neue Statistik der Schweiz. Von **Steph. Franscini**, Staatsrath. Nach der 2. gänzl. umgearb. Ausg. aus dem Ital. übersetzt und mit Anmerkungen von einem schweizer. Staatsmanne versehen. 2. Bd. Bern, (Dalp.) 1849. XIII u. 577 S. mit 1 lith. u. illum. Karte. gr. 8. (n. 2 Thlr.; cpl. n. 4 Thlr.)

[2784] Gutachten der Handelskammer des Kantons Zürich, betreffend den Vorschlag eines Bundesgesetzes über das Zollwesen. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 1849. 24 u. XXI S. 4. (6 Ngr.)

[2785] Grondwetherziening en Eensgezindheid, door Mr. **G. Groen van Prinsterer.** 1—4. Stückje. Amsterdam, J. Müller. 1849. gr. 8. (3 Fl. 65 c.)

Die Revision des Staatsgrundgesetzes und die Eintracht. — Die Staatsverbesserung vom J. 1848 in ihrer Eigenthümlichkeit beurtheilt. Die antirevolutionaire Partei in den Niederlanden nach ihrem Ursprunge und ihrer Kraft. Die revolutionairen Parteien. Reaction. Conservativismus. Revolution u. s. w.

[2786] De Staats-Financiën; beschouwingen over haar beheer en hare verantwoording door **H. L. Fievez**, Referendaris bij de Algemeene Rekenkamer. Te 's Gravenhage, Erven Doorman. 1849. gr. 8. (1 Fl.)

De Beschouwingen over het beheer en de verantwoording der staats-financiën van het Referendaris H. L. Fievez, aan onze waren belangen getoetst door *D. P. van Hoogenhuijzen*, Referendaris bij de Algemeene Rekenkamer. Te 's Gravenhage, Susan. 1849. gr. 8. (90 c.)

[2787] De Toestand der Nederlandsche Finantien en de middelen tot herstelling door *Joan Muller*. Amsterdam, Schleijer. 1849. gr. 8. (50 c.)

[2788] Beschouwingen over den Toestand van Nederland, in betrekking tot zijnen Handel, Landbouw en Nijverheid, door **H. F. Finje**, Ingenieur van den Waterstaat enz. Utrecht, van Heijningen en Post Uiterweer. 1849. gr. 8. (60 c.)

Deutschland.

[2789] Die gegenwärt. polit. Bewegung, oder was das deutsche Volk will, soll, kann und muss. Ein Wort zur Verständigung von Dr. **Vorländer**, Prof. Marburg, Elwert. 1848. 40 S. gr. 12. (4 Ngr.)

[2790] Teutschland und die Teutschen. Wie es war, wie es ist — wie sie waren, wie sie sind. Eine zeitgemässe Betrachtung mit Beziehung auf Sprache und Gemeinsinn für jeden Teutschen. Augsburg, Kollmann. 58 S. 8. (5 Ngr.)

[2791] Der Wechsel der Zeiten für Deutschland. Ein Fragment von **H. C. F. v. Gagern.** Mai 1849. Darmstadt, Jonghaus. 1849. VII u. 39 S. gr. 8. (7½ Ngr.)

Recht oder gar nicht. Eine deutsche Stimme aus England. Von *Fr. Sang.* 2. Aufl. Offenbach, Steinmetz. 1849. 11 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Epistel an's deutsche Volk. Von *W. Redenbacher.* Dresden, Naumann. 1849. 16 S. 8. (1¼ Ngr.)

Denkschrift an die souveräne constituir. deutsche Nationalversammlung. Von *Al. H. Fick.* Marburg, (Elwert.) 1848. 15 S. gr. 8. (2 Ngr.)

Ueber die Auferstehung des deutschen Reichs. Von Dr. *V. Platner.* Ebend., 1848. 12 S. 8. (1 Ngr.)

[2792] Die Gründung der Demokratie in Deutschland, oder der Volksstaat u. der social-demokrat. Freistaat. Von **Arn. Ruge.** 2. Aufl. Leipzig, Verlagsbureau. 1849. IV u. 78 S. 8. (n. 12 Ngr.)

Aufruf an das deutsche Gesammt-Vaterland. Von einem Mitgliede der deutschen Verbrüderung in Deutsch-Posen. Posen, Mittler. 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

[2793] Parlamentarisches Taschenbuch. Herausgeg. von Dr. *A. Rauch.* 3. u. 4. Lief. Erlangen, Palm. 1849. gr. 16. (à n. 15 Ngr.)

Inh.: 3. Lief.: Die Verfassung v. d. Kön. Hannover nebst Wahlgesetz; der Entwurf der Constitutions-Urkunde für die österreich. Staaten [der verfassunggeb. Versammlung in Kremsier]; die octroyirte österreich. Verfassung nebst provisor. Press- u. Associationsgesetz, und das Wahlgesetz der französ. Republik. (IV u. 235 S.) 4. Die Verfassung v. Oldenburg nebst Wahlgesetz, d. Bremischen Staats, v. Gotha nebst Wahlordnung, des deutschen Reichs, das Reichswahlgesetz und das Einführungsgesetz für die Grundrechte. (III u. 204 S.)

[2794] Einige Bemerkungen zur Rechtfertigung des 17er-Entwurfs, sowie über Verantwortlichkeit des Kaisers, Abschaffung der Unebenbürtigkeit, Kodi-

fikation, Lösung der socialen Frage von Reichswegen. Von Dr. Al. H. Fick. Marburg, Elwert. 1848. (5 Ngr.)

Ueber das Reichsgrundgesetz der XVII Vertrauensmänner. Von *H. v. Sybel.* Ebendas., 1848. 16 S. (2 Ngr.)

[2795] Zusammenstellung der von der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. gefassten Beschlüsse bei der ersten Lesung der Reichsverfassung nebst erläut. Hinweisungen u. einem Anhang, enthaltend: die in erster Lesung ergangenen Beschlüsse über einige fernere Bestimmungen der Grundrechte und über das Reichs-Wahl-Gesetz. Hannover, Helwing. 1849. 28 S. gr. 8. (3¾ Ngr.)

[2796] Die beiden deutschen Reichsverfassungen. Nebst der Denkschrift mit Belehrungen und Erläuterungen vom Herausgeber der Grundrechte in der Geo. Wigand'schen Ausg. Leipzig, G. Wigand. 1849. 219 S. 16. (6 Ngr.)

Die beiden deutschen Reichsverfassungen u. Reichs-Wahlgesetze in wörtl. Abdruck einander gegenübergestellt, mit besond. Hervorhebung aller abweichenden Bestimmungen u. Wortstellungen. Als Anhang: das Preussisch-Hannöverisch-Sächsische Gesetz über das Bundes-Schieds-Gericht und das neue Preuss. Wahlgesetz. Berlin, Hempel. 1849. 78 S. 8. (n. 4 Ngr.)

Die Frankfurter Reichsverfassung und die octroyirte Deutsche, nebst den Wahlgesetzen. Zur Selbstprüfung zusammengestellt. 2. Aufl. Berlin, Weyl u. Comp. 1849. 42 S. gr. 16. (2½ Ngr.)

Die Reichsverfassung. [Von der Frankfurter Versammlung.] Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches. [Von Preussen, Sachsen, Hannover.] Beides nebst den dazu gehör. Wahlgesetzen gegenübergestellt. Eine kurze Zusammenstellung der Verschiedenheiten ist angehängt. Herausg. von Dr. *K. Krause.* Dresden, Adler u. Dietze. 1849. 95 S. 16. (2½ Ngr.)

Die deutsche Reichsverfassung nach ihrer zweiten Lesung, nebst Grundrechten, Reichswahl- u. Einführungsgesetz, u. Entwurf der octroyirten Verfassung des deutschen Reichs in vergleichender Weise abgedr. Köthen, Neubürger. 1849. 64 S. 8. (n. 5 Ngr.)

Die Verfassung des deutschen Reichs, wie sie von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossen wurde, nebst dem Reichswahlgesetz, u. Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs, wie er aus den Berathungen der Conferenz in Berlin hervorgegangen ist, nebst dem Entwurfe des Wahlgesetzes. Nach der officiellen Ausg. in vollständ. Abdruck mit Hervorhebung der Abweichungen nebeneinander gestellt. Leipzig, Teubner. 1849. 58 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

Die Verfassung des deutschen Reiches, nebst den Grundrechten des deutschen Volkes, dem Einführungsgesetze u. dem Reichswahlgesetze. Erlangen, Palm. 1849. 56 S. gr. 16. (2 Ngr.) — Die deutsche Reichsverfassung nach ihrer zweiten Lesung, wie sie jetzt zu Recht besteht, nebst Grundrechten, Reichswahl- und Einführungsgesetz, mit einem verständigenden und zur Sühne redenden Einleitung und erläut. Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen, für Jeden, der sich darüber ein richtiges Urtheil bilden will. Grimma, Verlags-Comt. 1849. 88 S. 16. (1½ Ngr.) — Die Verfassung des deutschen Reichs mit den Grundrechten u. dem Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. 3. Aufl. Stuttgart, Lubrecht u. Comp. 1849. 56 S. 32. (2 Ngr.) — Verfassung des deutschen Reichs. Mit Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Bremen, Kühtmann u. Co. 1849. VII u. 79 S. Lex.-8. (n. 24 Ngr.) — Dresden, Gottschalck. 1849. 48 S. 16. (1½ Ngr.) — Posen, Merzbach. 1849. 32 S. gr. 16. (2 Ngr.) — Stettin, (Müller u. Comp.) 1849. 32 S. gr. 8. (n. 2½ Ngr.) — Stuttgart, Metzler. 1849. 47 S. gr. 16. (2 Ngr.) — Mit Anmerkungen von *Dav. Hansemann.* 7. Aufl. Berlin, Schneider u. Comp. 1849. 54 S. gr. 8. (n. 6 Ngr.) — Bremen, Kühtmann u. Comp. 1849. 61 S. 32. (2 Ngr.) — Frankfurt a. M., Auffarth. 1849. 64 S. 16. (3 Ngr.) — Oldenburg, Schulze. 1849. 33 S. 8. (2½ Ngr.) — Quedlinburg, (Huch.) 1849. 16 S. 4. (2 Ngr.)

[2797] Entwurf der Verfassung des Deutschen Reiches. Nebst Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Berlin, Decker. 1849. 30 S. gr. 4. (3 Ngr.) — Berlin, Brandes u. Schulze. 1849. 31 S. gr. 8. (2½ Ngr.)

[2798] Der Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs, nebst dem Entwurfe des Wahlgesetzes, wie ihn die Regierungen von Preussen, Sachsen und Hannover vorgelegt haben. In genauer Zusammenstellung mit der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung und dem Reichswahlgesetze. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1849. IV u. 24 S. 4. (3¾ Ngr.)

Die Verfassung des deutschen Reiches nebst dem Reichswahlgesetz, im Entwurfe vorgelegt von Preussen, Sachsen und Hannover. Mit gegenübersteh. Text der von der

Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Verfassung. Dresden, Gottschalck. 1849. 95 S. 16. (n. 2¼ Ngr.)

Verfassungs-Entwurf des deutschen Reichs unter Grundlage der Frankfurter deutschen Reichsverfassung berathen und beschlossen von den K. Regierungen Preussen, Sachsen u. Hannover, am 28. Mai 1849. Erfurt, Bartholomäus. 26 S. gr. 8. (2¼ Ngr.)

Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs, nebst Wahlgesetz u. Bundesschiedsgericht, wie er aus den Berathungen der Conferenz zu Berlin hervorgegangen ist, nebst einer als einleit. Vorwort dienenden Darstellung des gegenwärt. Standpunktes der Verfassungsfrage, vom Reichstagsabgeordn. Prof. Dr. *Wuttke*, und einem erläut. Nachworte. Grimma, Verlags-Comt. 1849. 95 S. 32. (1¼ Ngr.)

Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs, wie er aus den Berathungen der Conferenz in Berlin hervorgegangen ist. Nebst den dazu gehörigen Aktenstücken. Leipzig, Teubner. 1849. 24 S. gr. 8. (1¼ Ngr.) — Nordhausen, Büchting. 24 S. gr. 8. (1¼ Ngr.) — Wittenberg, Kölling. 1849. 52 S. 12. (3¾ Ngr.)

[2799] Denkschrift zu dem von den Königl. Regierungen von Preussen, Sachsen und Hannover vorgelegten Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs. d. d. Berlin, 11. Juni 1849. Berlin, Decker. 21 S. gr. 4. (3 Ngr.) — Leipzig, Teubner. 1849. 30 S. gr. 8. (1½ Ngr.)

[2800] Grundrechte des deutschen Volkes. Mit 2 Bildnissen. Braunschweig, (J. H. Meyer.) 1849. 16 S. gr. 16. 3¾ Ngr.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes. Nebst dem Einführungs-Gesetz. Dresden, Gottschalck. 1849. 16 S. 16. (1 Ngr.)

Grundrechte des deutschen Volks. Frankfurt a. M., (Schmerber.) 1849. 1 Bog. in gr. Fol. mit lith. u. color. Randzeichnungen von *J. B. Scholl*. (15 Ngr.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes, mit dem dazu gehörigen Einführungsgesetze, und zweckmässigen Erläuterungen, in besond. Rücksicht auf die neue preuss. Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. 1848. Leipzig, O. Wigand. 1849. 30 S. 8. (n. 2 Ngr.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes mit allgemein fasslichen Erläuterungen, nebst der deutschen Reichsverfassung. Von *O. Klopp*, Gymn.-Lehrer. Osnabrück, Rackhorst. 1849. 120 S. gr. 16. (5 Ngr.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes. Sammt dem Einführungsgesetze. Mit einer Ansprache an die Volks-Vereine von *A. Weisser*. Stuttgart, (Beck u. Fränckel.) 1849. 24 S. 16. (1¼ Ngr.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes. Stuttgart, Lubrecht u. Comp. 1848. 24 S. 32. (1 Ngr.)

[2801] Die deutschen Grundrechte in Bayern. Eine Abhandlung über die Rechtsgültigkeit der Grundrechte in Bayern und über deren Einfluss auf die bisherige bayerische Gesetzgebung. Von einem prakt. Juristen. Erlangen, Palm. 1849. IV u. 55 S. gr. 8. (5 Ngr.)
Revidirter Abdruck aus der „Bamberger Zeitung".

[2802] Die Grundrechte und die Reichsverfassung für Deutschland. Beleuchtet von einem Bayer. Augsburg, Schmid. 1849. VI u. 80 S. gr. 8. (8¾ Ngr.)

Sofortige Publication der Grundrechte des deutschen Volks! Ein kleiner Beitrag zur Aufklärung. Dresden, Naumann. 1849. 20 S. Lex.-8. (n. 1¼ Ngr.)

[2803] Ueber Steigung u. Ablösung der bäuerlichen Grundlasten, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen, Preussen und Oesterreich. Von Lic. *J. B. Welsch*, Ob.-Appell.-Rath a. D. Landshut, Krüll. 1849. XXXIII u. 215 S. gr. 8. (25 Ngr.)

[2804] Zoll-Tarif für Deutschland. Vorgeschlagen vom allgem. deutschen Vereine zum Schutze der vaterländ. Arbeit. Frankfurt a. M., Gebhard u. Körber. 1849. 119 S. gr. 8. (n. 15 Ngr.)

Entwurf einer Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich. Dinkelsbühl, Walther. 1849. 8 S. gr. 8. (1 Ngr.)

Oesterreich.

[2805] Histor. Darstellung u. Kritik des ersten österreich. Reichstages bis zu seiner Prorogation. Von Dr. F. W. Ebeling. 2. u. 3. Hft. Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1849. S. 81—240. gr. 8. (à 12 Ngr.)

[2806] Freiheit und Souverainität in Oesterreich. Ein offener Brief an den Reichstag in Kremsier, geschrieben im Febr. 1849. St. Pölten. (Wien, Rohrmann.) 1849. 27 S. Lex.-8. (n. $5^1/_3$ Ngr.)

[2807] Was ist und was enthält eine Constitution? Nach den Grundsätzen des neuesten constitutionellen Staatsrechtes für die gegenwärtigen Zeitumstände zusammengestellt und mit Beispielen erläutert von **Emer. v. Légrády**. Wien, Lechner. 1848. 22 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2808] Grundrechte u. Reichsverfassung vom 4. März 1849 für das Kaiserthum Oesterreich. Lemberg, Winiarz. 1849. 34 S. gr. 8. ($3^3/_4$ Ngr.)

[2809] Die österreichische Reichsverfassung vom 4. März 1849 im Zusammenhange mit den ihr vorhergegangenen Ereignissen und ihre Bedeutung für den Kaiserstaat. Von **Joh. Sporschil**. 2. Aufl. Leipzig, Jackowitz. 1849. V u. 132 S. gr. 8. (15 Ngr.)

[2810] Was ist von der octroyirten östreich. Verfassung zu halten? Eine unbefangene Würdigung derselben in nationaler, staatsrechtl. u. geschichtl. Hinsicht. Von einem Mitgliede der mittelst Bayonnetten aufgelös'ten Nationalversammlung zu Kremsier. Grimma, Verlags-Compt. 1849. 62 S. 8. ($6^1/_2$ Ngr.)

Das provisorische Gemeindegesetz für die österreich. Staaten. Wien, Gerold. 1849. 15 S. Lex.-8. (3 Ngr.)

Wo ist's in Oesterreich noch furchtbar ungleich?! oder einige Trauer-Scenen aus dem Beamtenstande. Von einem k. k. Rechnungs-Revidenten. Wien, (Klang.) 1849. 28 S. gr. 8. (n. 4 Ngr.)

[2811] Verhandlungen des Provinzial-Landtages von Tirol im J. 1848. Innsbruck, (Wagner.) 1849. 376 S. Fol. (n. 3 Thlr.)

[2812] Politische Bilder aus Ungarns Neuzeit. Von Dr. **Reisinger**. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1849. IV u. 200 S. 8. (25 Ngr.)

Bayern. Württemberg. Baden.

[2813] Leistungen der bayer. Stände-Versammlungen in den ersten 30 Jahren und Anforderungen des Volkes an die zum XIII. Landtage einberufene Kammer der Abgeordneten im J. 1849. In teutscher, auch dem Bürger und Landmanne verständl. Sprache geschrieben. Von Liz. **J. B. Welsch**, Oberapp.-R. a. D. München, Palm. 1849. VIII u. 120 S. gr. 8. (n. 10 Ngr.)

[2814] Sendschreiben an das k. bayerische Staatsministerium für Annahme der deutschen Reichsverfassung. Von **Fr. Rohmer**. München, Franz. 30 S. gr. 8. (5 Ngr.)

Die Wahlordnung der Landtags-Abgeordneten nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 systematisch zusammengestellt. Augsburg, Schmid. 1848. 8 S. 8. ($1\frac{1}{4}$ Ngr.)

[2815] Verhandlungen der Württemberg. Kammer der Standesherren auf dem 2. ordentl. Landtage des J. 1848. Amtlich herausgeg. 1. Hft. Stuttgart, (Hallberger'sche Verlagsh.) 1849. 194 S. Imp.-4. (n. 1 Thlr. 10 Ngr.) — Beilagen-Bd. Abth. 1. Ebend., 1849. 76 S. Imp.-4. (n. 18 Ngr.)

[2816] Baden und seine Beziehung zur nationalen Erhebung Deutschlands. Mit einigen Urkunden als Beilagen. Karlsruhe, Braun. 1849. 39 S. gr. 8. (n. $7^1/_2$ Ngr.)

[2817] Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft. Erste Fortsetzung des Versuchs zur polit. Aufklärung. Von **C. Trefurt**, Staatsrath. Ebendas., 1848. 20 S. gr. 8. ($3^3/_4$ Ngr.)

Bemerkungen zu dem Kommissionsberichte der 2. Kammer, die Besoldung u. Pensionirung der Staatsdiener betr. Von *C. Trefurt*, Staatsrath. Karlruhe, Braun. 1848. 11 S. gr. 8. ($2\frac{1}{4}$ Ngr.)

An die verfassunggebende Versammlung des Freistaates Frankfurt. Bericht ihres Verfassungs-Ausschusses, das Verfassungswerk betreffend. Frankfurt a. M., (Meidinger.) 1849. 44 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Preussen.

[2818] Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dez. 1848 einberufenen ersten Kammer. 1. Bd.: Von der Eröffnungs-Sitzung am 26. Febr. bis zur Vertagung in der 26. Sitzung am 27. April 1849. Und: Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezbr. 1848 einberufenen zweiten Kammer. Von der Eröffnungs-Sitzung am 26. Febr. bis zur Auflösung in der 37. Sitzung am 27. April 1849. Berlin, Decker. 1849. V u. 410 S., VI u. 768 S. Imp.-4. (3 Thlr. 15 Ngr.)

[2819] Protokolle der von der Versammlung zur Vereinbarung der Preuss. Verfassung ernannt gewes. Verfassungs-Kommission. Gesammelt und für den Handgebrauch zusammengestellt von *K. G. Rauer*, Geh. exped. Sekr. Berlin, Heymann. 1849. IV u. 159 S. gr. 8. (24 Ngr.)

[2820] Geschichte der Preussischen Kammern. Von **Fd. Fischer.** 2. Hft. Berlin, Duncker u. Humblot. 1849. S. 61—139. gr. 8. (à n. $7^1/_2$ Ngr.)

[2821] Zwei Monate in der zweiten Kammer. Von **L. Urlichs.** Greifswald, Koch's Verlag. 1849. 54 S. gr. 8. (6 Ngr.)

[2822] Revolution und rettende That. Märzbedenken eines Urwählers zur preuss. 2. Kammer. Von **H. Weisse.** Berlin, (Springer.) 1849. IV u. 36 S. 8. (n. 5 Ngr.)

[2823] Die materiellen Verhältnisse, ausgearb. zum Besten des Volkswohls von *E. N.* Den preuss. Volksvertretern gewidmet. Königsberg, Samter. 1849. 54 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

[2824] Volkssouveränität, Republik, Constitution u. der preuss. Staat. Von **K. F. E. Trahndorff.** Deutsch-Crone. (Landsberg, Volger u. Klein.) 1849. 31 S. 8. (n. 4 Ngr.)

Die preuss. Tagesfrage. Von *Alb. Peip.* Berlin, Schneider u. Comp. 1849. 15 S. gr. 8. (n. 2¼ Ngr.)

Zur Geschichte unserer Zeit. Von *Levinstein.* I.: Zum Wahlgesetz. Berlin, Löwenherz. 8 S. Lex.-8. (1¼ Ngr.) — II.: Finanzfrage. 15 S. Lex.-8. (2¼ Ngr.) — III.: Zur Arbeitsfrage. 16 S. Lex.-8. (2¼ Ngr.)

Die Democratie und Graf Arnim-Boytzenburg. Stettin. (Berlin, Springer.) 16 S. gr. 8. (3 Ngr.)

Denkschrift über die zweckmässigste Ablösung der Reallasten u. über die Aufnahme der kleinen Grundbesitzer in die bestehenden Pfandbriefs-Institute, von dem permanenten Ausschusse des Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen. Berlin, Schneider u. Co. 1849. 38 S. gr. 8. (n. 5 Ngr.)

Biographie.

[2825] Neuer Nekrolog der Deutschen. 25. Jahrg. 1847. Mit 3 Portraits. 2 Theile. Weimar, Voigt. LVI u. 982 S. 8. (4 Thlr.)

[2826] Die Männer des Volks, dargestellt von Freunden des Volks. Herausg. von Dr. *Ed. Duller.* 21. Lief. od. Neue Folge. 9.—11. Lief. [VII. Bd. 3. Lief. S. 301—425. u. VIII. Bd. 1. u. 2. Lief. S. 1—252.] Frankfurt a. M., Meidinger. 1849. 8. (à 8 Ngr.; einzelne Lieff. à 12 Ngr.)

Inh.: 21. Lief. Fr. Oberlin, von *H. L. Egidius.* — Joach. Nettelbeck, von *Ed. Duller.* — Mth. Claudius und J. Pet. Hebel, von *A. Nodnagel.* — Hans v. Held, von Dr. *W. Stricker.* — A. H. Franke, von *Ed. Duller.* — Jos. Mar. Jacquard, von *Ed. Duller.* — 22. Lief. Galileo Galilei, von Dr. *H. Birnbaum.* — Arn. Struthan von Winkelried, von *Ed. Duller.* — 23. Lief. Joh. Ronge und die freie Kirche, von *Ed. Duller.*

Gallerie der Zeitgenossen, neue Folge, od. die naturgetreuen Bildnisse der Männer des deutschen Volks und der benachbarten freien Nationen. 19.—21. Lief. Stahlst. Hildburghausen, bibliograph. Institut. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) 1849. gr. 4. (à n. 6 Ngr.)

Inh.: 19. v. Radowitz. Jaup. — 20. Hentges. Waldeck. — 21. Ledru Rollin. Dahlmann.

Die Männer des deutschen Volks besonders nach Biow's Lichtbildern auf Stein gezeichnet von *Schertle* und *Hickmann*, oder Deutsche National-Gallerie. III. Bd. 10.—12. Lief. Frankfurt a. M., Schmerber. 1849. Imp.-4. (à n. 15 Ngr. Chines. Pap. à n. 22½ Ngr. — Einzelne Blätter à n. 7½ Ngr. Chines. Pap. à n. 10 Ngr.)

Inh.: v. Bally. G. Beseler. v. Boddien. Brunck. v. Moering. Nauwerck. v. Peucker. Stahl. Wippermann.

Album der deutschen National-Versammlung. Nach Seib's Lichtbildern gezeichnet u. lithogr. von *H. Hasselhorst*, *Ph. Winterwerb* u. A. 4. Lief. Frankfurt a. M., Jügel's Verl. 1849. (Subscr.-Pr. à n. 3 Thlr.; einzelne Bl. à n. 10 Ngr.)

Inh.: C. Kirchgessner. G. Beseler. G. Riesser. Fallati. M. Briegleb. C. Merck. L. Simon. L. Uhland. C. v. Rappard. G. Ch. Schüler. W. Jordan. J. H. Detmold.

[2827] Reichstags-Gallerie. Geschriebene Portraits der hervorragendsten Deputirten des ersten österreich. Reichstages. 3. u. 4. Heft. Wien, Jasper, Hügel u. Manz. 1849. S. 59—113. gr. 8. (n. 10 Ngr. cpl. n. 20 Ngr.)

Inh.: Smolka. Kudlich. Schuselka. Brestel. Umlauft. Palacky. Wessenberg. Borkowski. Lasser. Dylewski. Sierakowski. Leop. Neumann. Jos. Neumann. Wildner. Neuwall. Brauner. Jonak. Trojan. Feodorowicz. — Schluss.

[2828] Histoire de la vie et des ouvrages du chancelier d'Aguesseau, précédée d'un discours sur le ministère public, et suivie d'une Notice historique sur Henry d'Aguesseau, père de chancelier, par **M. A. Boullée.** Nouv. édition, revue et corigée. Paris, Langlois et Leclerc. 1849. $22^1/_2$ Bog. gr. 12. (3 Fr. 50 c.)

[2829] Notice sur la vie et les travaux de J. J. Berzelius par **P. Louyet.** Bruxelles. 1849. 32 S. gr. 18.

[2830] A Short Sketch of the Life and Writings of the late Jos. Clarke, M.D.; containing minute Results of his Private Practice, extending over a Series of Forty-four Years, including 3878 Births. By **Rob. Collins**, M. D. Lond., 1849. 88 S. gr. 8. (n. 6 sh. 6 d.)

[2831] Denkrede auf Joh. v. Gott Fröhlich, Rector des alten Gymnasiums zu München. Gelesen in der öffentl. Sitzung der k. Baier. Akad. der Wissenschaften am 28. März 1849 von **Leonh. Spengel.** München, (Franz.) 1849. 21 S. gr. 4. (n. 6 Ngr.)

[2832] Goethe's Leben. Von **H. Viehoff.** 3. Thl. Stuttgart, Becher's Verl. 1849. 510 S. gr. 12. (à 1 Thlr.)

[2833] Vie de Madame Krüdener, par **Ch. Eynard.** 2 Vols. Paris, Cherbuliez. 1849. 48 Bog. gr. 8.

[2834] Notice sur M. Martin du Nord; par **Em. Reverchon**, maître des requêtes au conseil d'état. Paris, Guyot et Scribe. 1849. 10 Bog. mit Martins Portr. gr. 8.

Nic.-Ferd.-Marie-Louis-Jos.-Martin, ehemal. Staatsminister etc. geb. zu Douai am 30. Juli 1790, gest. zu Lormois am 12. März 1847.

[2835] Graf Radetzky, k. k. Feldmarschall, während seiner 64jährigen Dienstzeit. Nach österreich. Feldakten. Von **J. Strack**, Capitain-Lieut. Wien, Keck u. Sohn. 1849. VI u. 99 S. m. Holzschn. Lex.-8.

[2836] Autobiography and Select Remains of the late Sam. Roberts. Lond., 1849. 247 S. m. Portr. 8. (n. 6 sh.)

[2837] M. Rossi en Suisse, de 1816 à 1833, par M. **John Huber**, ancien député au conseil représentatif du canton de Genève et lieutenant-général fédéral. Paris, Amyot. 1849. 4 Bog. gr. 8.

Numismatik.

[2838] Revue numismatique publiée par *E. Cartier* et *L. de la Saussaye*, de la Société des Antiquaires de France etc. Année 1848. Blois. (Paris, Rollin.) 480 S. m. 18 Kupfertaf. gr. 8. (15 Fr.)

Inh.: *Du Mersan*, observations sur les médailles de Smyrne (S. 5—16 m. 1 Taf.). *E. Cartier*, notice sur les monuments numismatiques de l'expédition de Charles VIII en

Italie 1494—95 (S. 17—65. 132—148 mit 4 Tafeln). *De Courtois*, Mereaux des monnoyers de Tarascon (S. 66—71 m. 1 Abbild.). Rectifications numismatiques (S. 72—84). *Ado. de Longpérier*, nouv. observations sur un ornement représenté au revers de quelques monnaies gauloises de l'Armorique (S. 85—105 m. 1 Taf.). *Ch. Lenormant*, lettres a M. Saulcy sur les plus anciens monuments numismatiques de la Série Mérovingienne (S. 106—131. 181—212 m. 5 Tafeln.). Chronique (S. 149—163). *A. Barthélemy*, lettres à M. Lecointre-Dupont sur les magistrats et les corporations préposés à la fabrication des monnaies [epoque française du moyen-âge]. II. (S. 165—180). III. (S. 267—285). *E. Cartier*, notice sur quelques jetons du XVI. Siècle. Ant. Bohier à Chenonceau; Maires de Tours; René de Savoie à Chateau-Gaillard (S. 213—230 m. 1 Taf.). Bulletin bibliographique (S. 231—244). *A. Duchalais*, études numismatiques. I. Restitution à Ephèse et à l'Egypte de cinq monnaies autrefois classées à Arsinoé de Cyrénaique et à Eleusa de Cilicie (S. 245—256 m. 1 Taf.). II. Restitution à Ptotémais de Pamphilie et à Ptolémée, roi d'Epire, de deux pièces de bronze attribuées à Ptolémais de Cyrénaique; médaille inédite de Ptolémais de Galilée (S. 256—266). III. Le type de dernier Douisien est-il d'origine celtique? — Les types monétaire des Gaulois ont-ils en quelque influence sur les types monétaires du moyen-âge? (S. 235—339). *Jul. Laurent*, note sur quelques monnaies Lorraines inédites de la collection du musée départemental d'Epinal (S. 286—292 m. 1 Taf.). Bulletin bibliographique (S. 293—905). Chronique (S. 306—324). *H. Hucher*, second supplément à l'essai sur les monnaies du Maine (S. 340—388 m. 2 Taf.). Bulletin bibliogr. (S. 389—393). *De Cudalvène*, monnaie d'or d'Alexandre, empereur de Constantinople (S. 401—403 mit 1 Abbild.) *J. Royer*, recherches sur la numismatique du comté de Flandre, considérés dans les monnaies noires durant la suzeraineté française. 2. article (S. 404—434). *A. Morel-Fatio*, méreaux et jetons de Villefranche-sur Saone en Beaujolais (S. 435—444 m. 1 Taf.). Rectifications numismatiques (S. 445—455). Chronique (S. 456—460).

[2839] Revue numismatique publié par *E. Cartier* et *L. de la Saussaye*. Année 1849. Blois. (Paris, Rollin.) gr. 8. (15 Fr.)

Janv. Févr.: Baron *Chaudruc de Crazannes*, médaille de bronze de Massilia, inédite (S. 5—9 m. 1 Abbild.) *A. Chabouillet*, sur les marques pondérales de monnaies antiques. Aurens inédit de Constant I. (S. 10—16 m. 1 Abbild.). *Ch. Lenormant*, V. lettre à M. de Saulcy, sur les plus anciens monuments numismatiques de la série Mérovingienne (S. 17—39 m. 1 Taf.). *Adr. de Longpérier*, lettre à Lecointre-Dupont, sur des monnaies Normandes inédites (S. 40—48 m. 2 Taf.). Baron *L. d'Hervey de St. Denys*, de la rarèté et du prix des médailles Romaines (S. 50—84.).

[2840] Revue de la Numismatique Belge. Publiée sous les auspices de la Société numismatique par MM. *R. Chalon*, *C. Piot* et *C.-P. Serrure*. Tom. IV. Bruxelles, libr. scientif. anc. et mod. 1848. gr. 8. (Subscr.-Pr. 12 Fr.)

Inh.: No. 1. Avril. *C. Piot*, études sur les types. Imitations des sceaux des communes sur les monnaies des provinces méridionales des Pays-Bas et du pays de Liége (S. 1—45 m. 10 lithogr. Tafeln). *Al. Pinchart*, quelques particularités sur des ateliers des fausses monnaies au XVII. siècle, et sur les monnaies des Seigneurs de Cugnon et des Hayons, dans le Luxembourg (— 55). *C.-P. Serrure*, médaille offerte par la ville de Deventer à Dan. Tossanus (— 61). *Al. Pinchart*, la médaille de P. Rosse, président du conseil privé (— 73). *Fd. Henaux*, de l'individualité monétaire des municipalités liégeoises (— 86). *Guioth*, appel aux numismates. Liste de (177) médailles. monnaies etc., frappées dans le royaume des Pays-Bas, de 1813 à 1830 (— 123). Mélanges (— 128). — No. 2. Sept. *Meynaerts*, notice sur quatre monnaies byzantine en or (S. 121—132 mit 1 lithogr. Tafel). *C. Piot*, études sur les types. Mailles frappées à Bruges, Gand et Ypres (— 146). *A. Perreau*, numismatique Liégeoise. Une monnaie de Simon de Limbourg, 1193 à 1195 (— 152 m. 1 Abbild.) *A. Perreau*, Recherches sur les prince-abbés de Stavelot et sur leurs monnaies (— 176). *C.-P. Serure*, Méreaux d'Ypres (— 183 m. 1 lithogr. Taf.). *Al. Pinchart*, recherches sur l'histoire et les médailles des Académies et des Ecoles de dessin, de peinture, de sculpture, d'architecture et de gravure en Belgique (— 275). *Ferd. H.*, les institutions monétaires de Liége. Le gardien de la monnaie [de l'an 1556] (— 280). Mélanges et Correspondance (— 304). — No. 3. Oct. *Ad. Justen*, notice sur un dépôt de monnaies découvert près de Clèves (S. 305—314). *C. Piot*, études sur les types. Considérations générales sur les monnaies imités des sceaux (— 321 m. 1 lithogr. Taf.) *C. Piot*, recherches sur des ateliers monétaires des Mérovingiens, Carlovingiens et empereurs d'Allemagne en Belgique (— 372). *A. Perreau*, recherches sur les sires de Sichen de la famille de Schonvorst et sur leurs monnaies (— 381). Mélanges (— 384).

[2841] Mémoires de la Société d'archéologie de numismatique de St. Pétersbourg, publiées sous les auspices de la Société par le Dr. *B. de Köhne*, Assesseur de Collège, Adjoint du Directeur du Musée des antiques de l'Ermitage. Vol. II. avec 22 planches. St. Pétersbourg. Berlin, Mittler. 1848. X u. 436 S. gr. 8. (n. 4 Thlr.)

Auch mit deutschem Titel: Memoiren der allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Archaeologie und Numismatik zu St. Pétersbourg.

Inh.: M. *de Bartholomaei*, recherches sur la numismatique arsacide (S. 1—80 m. 7 lithogr. Tafeln). *J. Sabatier*, lettre à M. de Saulcy sur des phases de l'art monétaire à Rome et à Byzance (— 92). *v. Rauch*, zwei unedirte Römische Bronze-Medaillons (— 95 m. 1 Taf.) *H. Dannenberg*, der Münzfund von Stolpe (— 109 m. 1 Taf.). *A. Voss-*

berg, Danziger Münzen aus der Zeit des Königs Johann Casimir, Michael u. Johann III. Sobieski von Polen (S. 110—138. 262—289. 375—396 m. 2 Tafeln). *P. Savélieff*, notice sur une inscription cunéiforme trouvée à Nimrod (S. 139—142). Neueste Literatur (S. 143—160. 422—436). *A. v. Köhne*, Beiträge zur Geschichte u. Archäologie in Cherronesos in Taurien; griech. Zeit (S. 161—241). Römisch-Bosporische Zeit (S. 301—353). *J. v. Reichel*, Serbiens alte Münzen (S. 242—261). Miscellen (S. 290—300. 314—421). *J. v. Reichel*, Beiträge zur poln. Münzkunde (S. 370—374 m. 1 Taf.). *P. Savélieff*, lettre sur quelques médailles et monnaies de l'Asie (S. 395—404). *B. v. Köhne*, die letzten Erwerbungen des kaiserl. Museums der Eremitage (S. 403—412).

[2842] Numismatische Zeitung. Redacteur: *Leitzmann*. 16. Jahrg. 1849. Weissensee, Grossmann. 26 Nrn. ($^1/_2$ Bog.) gr. 4. (2 Thlr. 15 Ngr.)

[2843] An Introduction to the Study of Ancient and Modern Coins. By **J. Yonge Akerman**. Lond., 1849. 226 S. mit mehr. Abbildd. gr. 8. (6 sh. 6 d.)

[2844] Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles romaines, byzantines et celtibériennes, par **J. Sabatier**. 1—5. Livr. St.-Pétersbourg. (Berlin, Mittler u. Sohn.) 1847, 48. CXX S. mit 30 Steintaf. u. 30 Bl. Text. Fol. (cplt. n. 65 Thlr.)

[2845] Mémoire sur les monnaies antiques frappées dans la Numidie et dans la Mauritianie, par M. **Ado. Duchalais**. Paris, Duverger. 1848. 4 Bog. mit 2 Kupfertaf. gr. 8.

Besonders abgedruckt aus den „Mémoires de la Société des Antiquaires de France". Tom. XIX.

[2846] The Coins of England: a Sketch of the Progress of the English Coinage, from the earliest period to the present time. By **H. N. Humphreys**. Illustrated by an extensive series of fac-similes of the most interesting coins of each successive period, printed in gold, silver, and copper. 5. edit. Lond., 1848. 154 S. gr. 8. (n. 18 sh.)

[2847] Tradesmen's Tokens current in London and its vicinity between the years 1648 and 1672, described from the originals in the British Museum and in several Private Collections. By **J. Y. Akerman**. London, 1849. 265 S. mit 8 Kupfertaf. gr. 8. (15 sh.)

[2848] Essai de monographie d'une série de médailles gauloises d'argent imitées de deniers consulaires au type des dioscures, et description d'une médaille gauloise de bronze inédite, par le marquis **de Lagoy**. Aix, Martin. 1847. 3 Bog. mit 1 lithogr. Taf. gr. 4.

[2849] Recherches numismatiques sur l'armement et les instruments de guerre des Gaulois, par M. **de Lagoy**. Aix, Vitalis. 1849. 5 Bog. mit 2 Kupfertaf. gr. 4.

[2850] Catalogue des Monnaies françaises de la collection de M. Rignault, comprenant les monnaies royales et nationales d'argent, de billon et de cuivre, depuis le XII. Siècle jusqu'en 1848, avec les attributions de temps et de lieu, et de résumé des ordonnances qui intéressant leur fabrication, par M. **Delombardy**. Paris, Lacrampe. 1848. 105 S. gr. 8.

[2851] Notice des Monnaies françaises composant la collection de M. Rousseau, accompagnée d'indications historiques et géographiques, par **Adr. de Longpérier**, Paris, Rousseau. 1848. gr. 8. m. 3 lithogr. Tafeln u. mehr. Holzschn.

[2852] Description de quelques monnaies de Picardie, par M. **Adr. de Longpérier**. Amiens, Duval et Herment. 1848. $1^1/_4$ Bog. m. 1 Kupfertaf. gr. 8.

Besonderer Abdruck aus dem 9. Bde. der Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie.

[2853] Monnaies inédites de Dombe, par M. **Al. Sirand**. Bourg-en-Bresse, Millier-Bottier. 1848. gr. 8. m. 3 lithogr. Taf.

[2854] Souvenirs numismatiques de la révolution de 1848. Paris, Rousseau. 1849. 49. gr. 4.

Abbildungen der in Folge der neuesten französ. Revolution bekannt gewordenen Denkmünzen, dem grössten Theile nach ohne allen artistischen Werth. (Vollständig in 15 Lieff.; auf ord. Pap. 7 Fr.; auf f. chines. Pap. 30 Fr.)

[2855] Notice sur les anciennes monnaies des comtes de Flandre, ducs de Brabant et comtes de Hainault, comtes de Namur et ducs de Luxembourg faisant partie de la collection des médailles de l'université de Gand par **Denduyts.** Gand. 1847. 128 S. m. 48 Kupfertaf. gr. 8. (5 Thlr.)

[2856] Recherches sur les monnaies des Comtes de Hainaut, par **Rén. Chalon.** Bruxelles. (Bonn, Marcus.) 1849. XII u. 242 S. m. 26 Steintaf. u. 1 lith. u. color. Karte. gr. 8. (n. 8 Thlr. 20 Ngr.)

[2857] Monnaies frappées par la ville de Ruremonde, par **C. Biot.** Bruxelles. 1849. 46 S. mit 1 Kupfertaf. gr. 8. (22½ Ngr.)

[2858] Recherches historiques et numismatiques sur la grande commanderie de l'ordre teutonique de vieux-joncs par **Perreau.** Bruxell. 1848. gr. 8.

[2859] Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. Von **H. Ph. Cappe.** 1. Abth., die zweiseitigen Münzen enthaltend. Mit 22 Kpfrtaf. Dresden. (Berlin, Mittler u. Sohn.) 1848. VIII u. 200 S. gr. 8. (n. 3 Thlr. 20 Ngr.)

[2860] Die neueren Hamburgischen Münzen und Medaillen. Herausgeg. von einem Ausschusse des Vereins für Hamburgische Geschichte. 6. Stück: Denkmünzen zu Ehren ausgezeichneter Personen und die Scharfrichterpfennige. Hamburg, (Perthes-Besser u. Mauke.) 1849. S. 225—272, m. eingedr. Kpfrst. 4. (à baar 1 Thlr. 15 Ngr.)

Schul- und Universitätsnachrichten.

[2861] **Erlangen.** (Vgl. Jahrg. 1848. Bd. III. No. 5237—41.) Zum Weihnachtsfeste des J. 1847 erschien als Programm die 2. Abth. der Abhandlung des wenige Tage nachher verstorbenen CRaths u. Prof. Dr. *Gli. Phil. Chr. Kaiser* „de speciali Pauli apostoli grammatica culpa negligentiae liberanda" (16 S. 4.), während zu Ostern und zu Pfingsten 1848 die Abhandlung des geh. Kirchenraths u. Prof. Dr. *J. Geo. V. Engelhardt* „de doctrina Tertulliani de vitio originis. Partic. I. et II." (15 u. 19 S. 4.) ausgegeben wurde. Pro loco in senatu academico schrieb Hr. Dr. *J. H. A. Ebrard*, der von der Univ. Zürich nach Erlangen als ord. Prof. der reformirten Theologie mit Rücksicht auf die evangelich-unirte Kirche der Pfalz berufen worden, die Abhandlung „Vindiciae theologiae reformatae a laude determinismi immunis" (typ. Kunstmann. 1848. 36 S. gr. 8.) Zur Ankündigung des am 4. Nov. 1848 stattfindenden Prorectoratswechsels veröffentlichte der ordentliche Prof. der griech. und römischen Literatur Dr. *Ludw. Döderlein* ein Programm u. d. Titel: „Aphorismi grammatici, lexici, critici" (8 S. gr. 4.), und in Folge eines Beschlusses des akademischen Senats fand diessmal hierbei eine öffentliche Feierlichkeit statt, indem der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *J. Chr. Conr. Hofmann*, der im Jahr 1847/48 das Prorectorat bekleidet hatte und für 1849/50 abermals zum Prorector gewählt worden war, eine Rede hielt, welche bald nachher gedruckt wurde („Rede" u. s. w. 12 S. gr. 4.)

[2862] Bei der medicinischen Facultät erschienen folgende Inaugural-Dissertstionen: *Ludw. Schlobig*, „über das Kindbettfieber". 1847. 28 S. gr. 8.; *C. Lösch*, „Vergleichung der Wirkung des Schwefeläthers und des Chloroforms" 19 S. 8. *Fr. Pfaff*, „über Krebsgeschwülste des Mediastinum" 24 S. gr. 8.; *Schmauss*, „über die Resection der beiden Oberkiefer" 24 S. 8.; *Lha. Böhm*, „über Pyaemie" 20 S. gr. 8. — Zum Eintritt in die medicinische Facultät schrieb der ord. Professor Dr. *J. G. Fr. Will* die Abhandlung „über die Secretion des thierischen Samens" (Bläsing. 1849. 22 S. gr. 8.).

[2863] **Giessen.** In herkömmlicher Weise wurde auf der hiesigen Universität auch in den letztverwichenen Jahren der Ludwigstag gefeiert, und diese Feier im Auftrag des Rectors und Senats regelmässig von dem ordentl. Prof. der alten Literatur Dr. *Fr. Osann* durch Herausgabe einer gelehrten Abhandlung angekündigt. Im J. 1845 erschien „Annotationum criticarum in Quintiliani Instit. orat. lib. X. Particula III." (24 S. gr. 4.), worin Hr. Prof. O. zunächst über den wichtigen codex Bambergensis, welchen Prof. *Enderlein* zu Schweinfurt in 2 Programmen (1842 f.) beschrieben, berichtet und durch Anführung einer Reihe von Stellen nachweist, dass mehrere von ihm früher empfohlene Lesarten und Verbesserungsversuche durch diese Handschrift Bestätigung gefunden, dann aber die früher begonnenen Untersuchungen fortsetzt und einige zweifelhafte und schwierige Stellen cap. I. §. 33. 34. 35. 36. 38. 39. 40. 41. 44. 45. 46 behandelt. — Die in den J. 1846—48 erschienenen Programme bilden u. d. Tit.: „Commentationum de L. Annaei Senecae scriptis quibusdam deperditis Partic. I—III." ein zusammenhängendes Ganzes. Nach einem kurzen Vorwort beschäftigt sich der gelehrte Vf. in der Part. I. (1846. 26 S. gr. 4.) mit der von Hieronymus erwähnten Schrift des Seneca de matrimonio, während er in der Part. II. (1847. 24 S. gr. 4.) sich über die diesem beigelegte Schrift de remediis fortuitorum verbreitet, von welcher hier zugleich nach der Dresdener Handschrift ein sorgfältiger Abdruck veranstaltet ist. Dass Seneca auch Geschichtschreiber gewesen (Lactant. inst. div. VII, 15) wird widerlegt und nachgewiesen, dass die darüber vorhandenen Notizen sich auf seinen Vater M. Ann. Seneca Rhetor beziehen. Die Partic. III. (1848. 26 S. gr. 4.) handelt de Seneca poeta, und zwar vorzugsweise über die ersten sieben Verse der Pharsalia des Lucan, welche nach einer in mehreren alten Hdschr. enthalten Notiz von Seneca beigefügt worden sein sollen. — Als Rector der Universität für die Zeit von Michaelis 1848 bis dahin 1849 wurde am 5. Sept. der Forstmeister, Prof. Dr. *K. Heyer* bestätigt.

[2864] Bei der juristischen Facultät erlangten die Doctorwürde verbunden mit der venia docendi an der Universität durch Vertheidigung von Thesen am 8. Jan. 1849 *C. Neuner* aus Darmstadt und am 20. Jan. 1849 *Geo. Sandhaas* ebendaher. Die Inaugural-Dissertation des Ersteren handelt „Ueber den Widerruf eines von dem Anwalte in einer Civilprocesssache irthümlich abgelegten Geständnisses" (Giessen, Univ. Buchdruckerei. 35 S. gr. 8.), die des Letzteren enthält „Bemerkungen über das Recht des nächsten Erben bei Verfügungen über das Grundeigenthum nach älterem deutschen Rechte" („Giess., Keller. 38 S. gr. 8.) — Zu Doctoren der Rechte wurden sodann promovirt am 21. Aug. 1847 *Bha. Levi* aus Worms, am 2. Aug. *Ant. Lha. Brun* aus Büdesheim, am 6. Nov. *K. Böckmann* aus Langen, am 4. Dec. *K. Ant. Rischmann* aus Mainz, am 18. Dec. *W. L. Geo. Dietzsch* aus Friedberg, am 15. Apr. 1848 *W. Beck* aus Darmstadt, am 18. Apr. *Frz. Jgn. Thd. Kilp* aus Heusenstamm, am 5. Juni *Geo. H. Buff* aus Niederwöllstadt, am 14. Juni *Fr. A. H. Hoffmann* aus Mainz, am 10. Juli *Jac. Busch* aus Westhofen. Der ordentl. Prof. der Rechte Dr. *J. A. v. Grolmann* starb am 9. Mai 1848; dagegen wurden unter dem 7. Sept. der bisher. Professor an der Univ. Halle Dr. *Ed. Wippermann* und unter dem 27. Sept. der Prof. Dr. *Ach. Rénaud*, bisher zu Bern, zu ordentl. Professoren der Rechtswissenschaft ernannt und in dieser Eigenschaft berufen.

[2865] Bei der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren nach Vertheidigung von Thesen und unter Veröffentlichung von Inaugural-Abhandlungen promovirt am 12. Febr. 1848 *Em. Schultheis* aus Giessen („Die Merkmale des Todes beim Menschen" 36 S. gr. 8.), am 9. März *Gust. Simon* aus Darmstadt („über die Menge ausgeathmeter Luft bei verschiedenen Menschen und ihre Messung durch das Spirometer, ein Beitrag zur medicinischen Diagnostik" 38 S. mit 1 Abbild. gr. 8.), am 10. Mai *Fr. Jos. Al. Strubel* aus Fürth im Odenwalde („die Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers mit besond. Berücksichtigung ihrer medicinisch-forensischen Beziehung" 36 S. gr. 8.), am 11. Mai *Geo. Bergold* ebendaher („über den Werth der Auscultation in

der Geburtshülfe." 20 S. gr. 8.); am 10. Juni *A. Hoffmann* aus Darmstadt („über die wahrscheinlichen Ursachen der Geburt nach dem Tode der Mutter." 28 S. gr. 8.); am 1. Juli *K. Dilthey* aus Darmstadt („über die bei Sectionen vorkommenden Vergiftungen" IV u. 51 S. gr. 8.); am 5. Juli *Sigism. Jourdan* aus Mainz („Beiträge zur Wirkung der Hämospasie." Mainz. 44 S. gr. 8.); am 31. Juli *J. Fr. Conradi* aus Dexheim in Rheinhessen („über die Lage und Grösse der Brustorgane, der Leber und der Milz beim gesunden Manne und ihre Bestimmung durch die Percussion. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. *Jul. Vogel*." V u. 58 S. gr. 8. m. 2 tabellar. Uebersichten in Fol.); am 12. Aug. *Hm. Weber* aus Echzell („ein Fall von Zungenlähmung" 27 S. gr. 8.); am 9. Sept. *L. Büchner* aus Darmstadt („Beiträge zur Hall'schen Lehre von einem excito-motorischen Nerven-System." 36 S. gr. 8.); am 15. Nov. *Ant. Geo. Hm. Birnbaum* aus Giessen („Beschreibung und Kritik einer eigenthümlichen Bildungshemmung." 24 S. mit 2 lith. Tafeln. gr. 4.); *Egid v. Löhr* aus Giessen („Beiträge zur genaueren Kenntniss der Hülsenfrüchte und insbesondere der Bohne." 19 S. m. 1 lithogr. Taf. gr. 4.); am 16. Jan. 1949 *C. Eigenbrodt* aus Darmstadt („über die Leitungsgetze im Rückenmarke." 64 S. gr. 8.). — Die venia docendi an der Universität erwarb sich am 27. Nov. 1847 Dr. *Frz. M. Kilian* durch Vertheidigung von Thesen; die akademische Habilitationsschrift desselben enthält „Versuche über die Restitution der Nervenerregbarkeit nach dem Tode" (Giessen, Ricker'sche Buchh. 31 S. gr. 8.). Die Privatdocenten Dr. *Alex. Winther* und Dr. *H. Ado. Bardeleben* wurden unter dem 8. Nov. 1848 zu ausserordentlichen Professoren bei der medicinischen Facultät ernannt. Letzterem war übrigens durch Decret vom 2. Mai gestattet worden statt *Schwager* den Familiennamen *Bardeleben* zu führen.

[2866] Der philosophischen Facultät legte Dr. *Ado. Strecker* die Abhandlung vor „Untersuchungen über die chemische Constitution der Hauptbestandtheile der Ochsengalle" (Giessen, Keller. 1848. 56 S. gr. 8.) u. erlangte, nachdem er am 4. Nov. 1848 über Thesen disputirt hatte, die venia legendi. — Der bisher. ausserord. Prof. Dr. *Fr. Knapp* wurde zum ordentl. Professor, der Privatdocent Dr. *Hm. Hoffmann* zum ausserordentl. Professor unter dem 8. Nov. 1848 ernannt.

Todesfälle.

Nachträge zu dem Jahre 1848.

[2867] Im Jan. 1848 starb zu Chelsea der pens. grossbrit. Capitain *Will. Siborne*, als Vf. der Werke „History of the War in France and Belgium in 1815" 2 Vols. (deutsch nach der 2. Ausg. von *E. Siber*. Berl. 1846. 2 Bde.), „Treatise on topographical Surveying and Drawing" u. a. rühmlich bekannt.

[2868] Am 25. März 1848 zu Amsterdam *Jan Jak. Koning*, 2. Lehrer und Mathematicus am dortigen Gymnasium, seit 1835 Mitglied der Redaction der „Symbolae literariae", Vf. der Schrift „Vossianae syntaxeos epitome in usum tironum" 2. edit. 1837, im 41. Lebensjahre.

[2869] Am 7. Apr. zu Breteuil (Départ. de l'Eure) Marquis *Geo. de Chambray*, Maréchal-de-camp der Artillerie, seit 1805 Artillerieoffizier, zuletzt seit 1825 Director der Artillerieschule zu Perpignan, Correspondent der k. Acad. der Wissenschaften zu Berlin, Vf. der Schriften „Histoire de l'expédition de Russie" 2 Vols. m. Atlas 1823, 3. édit. 3 Vols. 1838 (deutsch von *L. Blesson*. Berl., 1824. 2 Bde. und von *F. v. Kausler*. Stuttg. 1824. 2 Bde.), „De l'infanterie" 1824 (deutsch Berl. 1824), „Philosophie de la guerre" 1827. 2. édit. 1839, „Des changements survenus dans l'art de la guerre depuis 1700 jusqu'en 1815" 1830 (deutsch Berl. 1830), „Melanges" 1840, „Oeuvres" 5 Vols. 1840, „Traite pratique des arbres résineux conifères à grandes dimensions" 1845 m. Atlas, geb. zu Paris am 24. Oct. 1783. Vgl. *Quérard* la France littér. II. 118 f. *Louandre* et *Bourquelot*, la littérat. franç. contempor. II. 566 f.

[2870] Am 9. Apr. 1848 zu Eisenberg im Herzogth. Altenburg *F. K. A. Thusius*, Quintus an der dasigen Knabenschule, Vf. der Schrift „Volks-Naturlehre oder das Wissenswertheste von den Ursachen und Wirkungen der Natur. Mit Berücksichtigung der neuesten Beobachtungen u. Erfindungen zusammengestellt" (Leipz. 1843. 8.), 59 Jahre alt.

[2871] Am 27. Apr. zu Wageningen in den Niederlanden der Rector der dortigen latein. Schule Dr. *Fr. Vermooten Weijers*, Vf. der Schrift „Diatribe in Lysiae orationem in Nicomachum" (Lugd. Bat. 1839), 33 Jahre alt.

[2872] Am 21. Mai zu Gent *Frç. Ben. Den Duyts*, seit 1833 Conservateur des Münzkabinets der dortigen Universität, früher seit 1811 Soldat, 1812 in Russland gefangen, 1813 Compagniechirurg bei einem pommerschen Landwehr-Regiment, 1821 Gehülfe bei dem physikal. und bald nachher bei dem naturhistorischen Cabinet zu Gent, Vf. der Schrift „Notice sur les anciennes monnaies des comtes de Flandre, ducs de Brabant et comtes de Hainaut faisant partie de la collection des médailles de l'université de Gand" 1839 (neue mit den Münzen der Grafen von Namur und der Herzoge von Luxemburg verm. Ausg. 1847), sowie mehrerer gut gearbeiteter Münzkataloge, geb. zu Gent am 9. Oct. 1792. (Vgl. No. 2856.)

[2873] Am 5. Jul. zu Somers Town bei London *Geo. Fred. Richardson*, Beamter am mineralog. Cabinet des britischen Museums, Vf. der Schriften „Narrative on Population", „Geology for Beginners" u. a. m., im 52. Lebensjahre.

[2874] Am 13. Juli zu Wareham in der Grafschaft Dorset *John Fitzgerald Pennie*, früher Schauspieler, als Schriftsteller durch mehrere achtungswerthe Leistungen („The Royal Minstrel, an epic poem in twelve books" 1818, „Rogvald, an epic poem in 12 books" 1823, „The Harp of Parnassus" 1824, „The Garden of Wild Roses" 1824, „Scenes in Palestine, or dramatic Sketches from the Bible" 1825, „The Tale of a modern Genius, or the Miseries of Parnassus, in a series of Letters" 3 Vols. 1827 [Autobiographie], „Britains historical Drama" 1831 u. m. a.) bekannt, geb. zu East Lulworth am 25. März 1782.

[2875] Am 22. Sept. zu Ronneburg im Herzogth. Altenburg *Jul. Wagner*, Superintendent und Oberpfarrer das., früher Professor am Gymnasium, dann Garnisonpfarrer zu Altenburg, Vf. der Schrift „Georg Spalatin und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg" 1830 und einiger kleinen homilet. Druckschriften.

[2876] Im Oct. zu Canterbury der Architekt der dortigen Kathedralkirche Mr. *Austin*, ein talentvoller, um die Wiederherstellung und Ausschmückung dieses alten ausgezeichneten Bauwerkes sehr verdienter Künstler.

[2877] Am 15. Nov. zu Rom der französ. Ambassadeur am päpstl. Hofe, Dr. jur. *Pellegrino-Lod.-Ed. Rossi*, vormals Pair von Frankreich, Mitglied des Instituts, Prof. der polit. Oeconomie am College de France und des constitut. Rechts in der jurist. Facultät zu Paris, früher seit 1806 Substitut des Staatsprocurators am Gerichtshofe zu Bologna, dann Advocat, 1809 Prof. der Rechte an der Universität Bologna, 1815 Civilcommissair des Königs Joachim Murat, nach dessen Sturze flüchtig, 1819—33 Prof. des Criminalrechts an der Akademie zu Genf, ein geistvoller und kenntnissreicher, dabei in hohem Grade gewandter Mann, auch als Schriftsteller durch mehrere Arbeiten („Traité du code pénal" 3 Vols. 1829, „Cours de droit constitutionnel" 1836 [stenograph. Nachschrift seiner Vorlesungen], „Cours d'économie publique". 3 Vols. 1839 ff. u. a.) bekannt, geb. zu Bologna im J. 1789. Rossi fiel durch die Hand eines Meuchelmörders. Vgl. No. 2837.

[2878] Am 17. Nov. zu London der Kupferstecher *Charles Heath*, Begründer und Herausgeber des „Annual", welches seit 15 Jahren mehrere der hervor-

ragendsten Künstler und Schriftsteller Englands beschäftigt hat, denn auch durch Herausgabe der Kupferwerke „Shakespeare Gallery", „Portfolio of Engravings", „Drawing Room Portfolio" bekannt. Vgl. *Nagler* Künstler-Lex. VI. 24 f.

[2879] Am 22. Nov. im Haag der k. niederl. Staatsrath und Kammerherr *Wilh. Hendrik Jac.* Baron *van Westrenen van Tiellandt*, Director der k. Bibliothek, Mitglied der Provinzialstaaten von Holland, Commandeur und Ritter vieler Orden, durch zahlreiche historische, antiquarische und bibliographische Schriften („'s Gravenhage in de XIII. de eeuw" 1804, „Essai sur les anciens ordres de Chevalerie" 1807, „Verhandeling over de uitvinding des boekdrukkunst" 1809, „Recherches sur l'ancien forum Hadriani et ses vestiges près de la Haye" 1826, „Korte schets van den voortgang der boekdrukkunst in Nederland in de XV. en hare volmaking in de XVI. en XVII. eeuw" 1829, „Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du Royaume des Pays-Pays" 1830, „Verslag der nasporingen omtrent de oorspronkelijke uitvinding en de het vroegste gebruik der Stereotijpische druckwijs" 1833) wohlbekannt, geb. im Haag am 2. Oct. 1783. Seine ausgezeichnete, besonders an werthvollen Manuscripten und Drucken des 15. Jahrh. reiche Bibliothek, seine höchst reichhaltige Münzsammlung und eine nicht minder ansehnliche Sammlung egyptischer, griechischer, etrurischer, römischer und germanischer Alterthümer hat er dem Staate letztwillig zugeeignet.

[2880] Am 28. Nov. zu Nürnberg Dr. *Jak. Sturm*, Kupferstecher, durch seine Arbeiten im Gebiete der Zoologie und Botanik („Insektenkabinet nach der Natur gezeichnet und gestochen" 1.—4. Hft. 1791 f., „Verzeichniss meiner Insektensammlung oder entomolog. Handbuch f. Sammler u. Liebhaber" 1796 u. 1800, „Abbildungen zu K. Illigers Uebersetzung von Oliviers Entomologie" 2 Bde. 1801 f., „Catalog meiner Insektensammlung" 1826, besonders aber durch die z. Thl. mit Unterstützung von *Corda*, *Hoppe*, *Koch*, *Laurer*, *Preuss* u. a., sowie seiner Söhne *J. H. E. F.* und *J. W. Sturm* (vgl. oben No. 1852) herausgegebenen Werke „Deutschlands Fauna" 2. Abth. Vögel 3 Hefte. 1829—34; 3. Abth. Amphibien. 6 Hefte. 1797—1828; 5. Abth. Insekten. 19 Bdchen. 1805—47; 6. Abth. Würmer. 8 Hefte. 1803—29; „Deutschlands Flora" 1. Abth. 92 Hefte. 1792—1846; 2. Abth. Cryptogamia. 31 Hefte. 1798—1836; 3. Abth. Pilze. 28 Hefte. 1813—48) rühmlich bekannt, geb. zu Nürnberg am 21. März 1771.

[2881] Am 3. Dec. zu Shepperton in Middlesex *Sam. Cooper*, Esq., vordem Prof. der Chirurgie an der Univ. zu London, 1845 Präsident des Royal College of Surgeons, Vf. der Schriften „Reflection on Points relative to Cataract" 1805, „First Lines of the Practice of Surgery" 1807. 5. edit. 1826, „A Treatise on the Diseases of the Points" 1807, „Dictionary of Practical Surgery" 1809. 7. edit. 2 Vols. 1836, auch ins Deutsche (Weim. 1819—24. 4 Bde.) und Französische (1825 f. 2 Vols.) übersetzt, „Epitome of Modern Surgery" 1812, u. v. a., im 67. Lebensjahre.

[2882] Am 10. Dec. zu Dresden Professor *J. K. Enslen*, durch seine ausgezeichneten Leistungen in der bildenden Kunst und als Optiker im In- und Auslande bekannt, geb. zu Stuttgart am 21. Mai 1759.

[2883] Im Dec. im Haag *J. J. L. L. Jacobson*, vordem Inspector der Theecultur zu Batavia, Vf. des Werkes „Handboek vor de Kultuur en Fabricatie van Thee. 3 Deel. Batavia 1844.

Verlag von T. O. Weigel. — Herausgeber: Gersdorf.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.



